

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „*Geschäftsführung und Verwaltung*“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

VERKAUFSPROSPEKT

15. April 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024 und beinhaltet die jeweils angegebenen Beilagen der Teilvermögen, die zum Vertrieb in der Schweiz zugelassen sind (der „Schweizer Prospekt“). Dieser Schweizer Prospekt ist ein Auszug des Prospekts für Anleger in der Schweiz. Er bezieht sich ausschließlich auf das Angebot von Anteilen des Fonds in oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach geltendem irischem Recht dar.

INHALT

Wichtige Informationen	3
Der Fonds	3
Anschriften	7
Anlageziele und Anlagepolitik.....	8
Anlagebeschränkungen	10
Kriterien für nachhaltige Anlagen	15
Anlagetechniken der Teilfonds	19
Anlagerisiken	26
Kreditaufnahmen	87
Ausschüttungspolitik	88
Zeichnungen und rücknahmen	90
Zwangsrücknahme von Anteilen	95
Umtauschrecht	96
Übertragung von Anteilen.....	98
Vorübergehende Aussetzung des Handels	99
Ermittlung des Nettoinventarwerts	100
Beendigung von Teilfonds oder Anteilsklassen	103
Geschäftsführung und Verwaltung	104
Besteuerung	113
Gebühren und Kosten	118
Allgemeines	122
Definitionen.....	129
Anhang I Anerkannte Märkte.....	140
Anhang II Informationen zu den Anteilsklassen	143
Anhang III Sonstige wichtige Informationen für Anleger	148
Anhang IV Sonstige wichtige Informationen für US-Personen.....	166
Anhang V Liste der Delegierten und Unterdelegierten.....	177
Anhang VI Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten	181

Teilfonds-spezifische Anlagen:

Developed Market FMP – 2027 Anlage.....	191
China Anlage	214
Emerging Market Debt Anlage	249
Euro Fixed Income Anlage	420
Fixed Income Anlage	480
Fixed Maturity Anlage	594
Global Equity Anlage	617
High Yield Anlage	654
Liquid Alternatives Anlage	735
Multi Strategy Anlage	769
Metaverse Anlage	792
Neuberger Berman China Bond Anlage	819
Climate Innovation Fund Anlage	843
Neuberger Berman CLO Income Fund Anlage	872
Commodities Fund Anlage.....	885
Event Driven Fund Anlage	897
Tactical Macro Fund Anlage.....	919
Quantitative and Multi Asset Anlage.....	931
Real Estate Securities Anlage.....	956
Sustainable Asia High Yield Anlage	995
Sustainable Equity Anlage	1023
Thematic Equity Anlage	1066
US Equity Anlage.....	1080

Wichtige Informationen

Dieser Verkaufsprospekt beschreibt Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“), einen Investmentfonds mit variablem Kapital, der in Irland als Aktiengesellschaft (Public Limited Company) gegründet wurde. Der Fonds wurde als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gegründet. Das Anteilkapital des Fonds wird in verschiedene Serien von Anteilen unterteilt, die jeweils ein gesondertes Portfolio von Vermögenswerten darstellen („Teilfonds“). Anteile der Teilfonds können in verschiedene Klassen unterteilt werden, um unterschiedliche Zeichnungs- und/oder Rücknahmebestimmungen und/oder Dividenden- und/oder Kosten- und/oder Gebührenvereinbarungen und/oder Währungen einschließlich unterschiedlicher Gesamtkostenquoten zu ermöglichen. Die Direktoren können jeweils mit der vorherigen Genehmigung der Zentralbank verschiedene Serien von Anteilen auflegen, die gesonderte Teilfonds bilden.

Wie näher im Absatz „Der Manager“ im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ beschrieben, haben die Direktoren den Manager damit beauftragt, das Tagesgeschäft des Fonds gemäß den Anforderungen der Zentralbank zu führen.

Die Teilfonds verfolgen unterschiedliche Anlageziele und tätigen Anlagen in unterschiedlichen Arten von Anlageinstrumenten. Jeder Teilfonds ist in Übereinstimmung mit den für diesen Teilfonds geltenden Anlagezielen und der Anlagepolitik angelegt, wie in der jeweiligen Anlage dargelegt. Jeder Teilfonds trägt seine eigenen Verbindlichkeiten, und weder der Fonds noch die vom Fonds ernannten Dienstleistungsanbieter noch die Direktoren, Konkursverwalter, Prüfer oder Liquidatoren noch sonstige Personen erhalten Zugriff auf die Vermögenswerte eines Teilfonds zur Begleichung von Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds. Nähere Angaben können Anleger dem Abschnitt „Umbrella-Struktur des Fonds“ im Abschnitt „Anlagerisiken“ entnehmen.

Der Fonds

Fondsstruktur	Ein in Irland gegründeter Investmentfonds mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds.
Gründungsdatum	11. Dezember 2000
Registernummer	336425
Fondsziel	Gemeinsame Anlage von auf dem Kapitalmarkt aufgebrachten Geldern in übertragbaren Wertpapieren und anderen liquiden finanziellen Vermögenswerten nach dem Grundsatz der Risikosteuerung gemäß den OGAW-Vorschriften. Die Bestimmungen der Gründungsurkunde und der Satzung des Fonds dienen dem Nutzen aller Anteilseigner, sind für alle verbindlich und gelten als allen Anteilseignern bekannt; Exemplare der Gründungsurkunde und Satzung des Fonds sind wie im Abschnitt „Unterlagen zur Einsichtnahme“ beschrieben erhältlich.
Der Manager	Neuberger Berman Asset Management Ireland Limited.

TEILFONDS

Gemäß der Satzung müssen die Direktoren für jede Serie von Anteilen einen eigenen Teilfonds mit getrennter Buchhaltung wie folgt errichten:

- (a) der Fonds führt für jeden Teilfonds getrennte Aufzeichnungen. Die Einnahmen aus der Ausgabe aller Serien von Anteilen werden dem für diese Serie von Anteilen errichteten Teilfonds gutgeschrieben und die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Aufwendungen, die diesem Teilfonds zuzurechnen sind, werden ebenfalls dem betreffenden Teilfonds zugewiesen;
- (b) Vermögenswerte, die von anderen Vermögenswerten in einem Teilfonds abgeleitet werden, werden demselben Teilfonds gutgeschrieben wie der Vermögenswert, von dem sie abgeleitet wurden; Zuwächse bzw. Minderungen des Wertes dieser Vermögenswerte werden ebenfalls dem betreffenden Teilfonds zugewiesen;
- (c) im Falle von Vermögenswerten, die nach dem Ermessen der Direktoren nicht ohne Weiteres einem bestimmten Teilfonds bzw. bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, können die Direktoren nach ihrem Ermessen mit der Zustimmung der Verwahrstelle in gerechter und angemessener Weise festlegen, auf welcher Grundlage diese Vermögenswerte auf die Teilfonds aufzuteilen sind; die Direktoren können diese Grundlage jederzeit ändern;
- (d) Verbindlichkeiten werden dem Teilfonds bzw. den Teilfonds zugewiesen, dem bzw. denen diese nach der Meinung der Direktoren zuzuordnen sind; falls Verbindlichkeiten nicht ohne Weiteres einem bestimmten Teilfonds bzw. bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, können die Direktoren nach ihrem Ermessen mit der

Zustimmung der Verwahrstelle in fairer und angemessener Weise festlegen, auf welcher Grundlage Verbindlichkeiten auf die Teilfonds aufzuteilen sind; die Direktoren können diese Grundlage jederzeit ändern;

- (e) die Direktoren können mit der Zustimmung der Verwahrstelle Vermögenswerte auf und aus einem bzw. mehreren Teilfonds übertragen, falls – aufgrund der Tatsache, dass ein Gläubiger gegen bestimmte Vermögenswerte des Fonds vorgeht oder aus anderen Gründen – eine Verbindlichkeit auf eine andere Weise als auf die in vorstehendem Absatz (d) beschriebene Weise oder unter ähnlichen Bedingungen zu tragen wäre; und
- (f) falls das Vermögen des Fonds, das den Zeichneranteilen anzurechnen ist, einen Nettogewinn erzeugt, können die Direktoren die Vermögenswerte, die diesen Nettogewinn repräsentieren, dem bzw. den Teilfonds zuweisen, den bzw. die sie in fairer und angemessener Weise für angemessen halten.

Anteile der einzelnen Serien können in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in verschiedene Klassen unterteilt werden, um unterschiedliche Dividendenbestimmungen und/oder Kosten und/oder Währungen und/oder Anlagen in FDI („Financial Derivative Instruments“, Derivate) entsprechend den Anforderungen der Zentralbank zu ermöglichen. Weitere Informationen über die (eventuelle) Unterteilung der jeweiligen Serien in verschiedene Klassen für diese Zwecke können Anleger oder potenzielle Anleger in einen Teilfonds der entsprechenden Anlage entnehmen. Der Fonds behält sich das Recht vor, Anlegern in bestimmten Rechtsordnungen nur eine Klasse zum Kauf anzubieten, um die dortigen Gesetze, Usancen und Geschäftsgepflogenheiten einzuhalten. Er behält sich ferner das Recht vor, künftig weitere Klassen oder weitere Teilfonds ohne die Zustimmung der Anteilseigner zu schaffen. Der Fonds kann Standards aufstellen, die für bestimmte Klassen von Anlegern oder Transaktionen gelten, und den Kauf einer bestimmten Klasse von Anteilen zulassen oder vorschreiben. Diese Standards werden in den jeweiligen Anlagen aufgeführt. Die Schaffung zusätzlicher Klassen erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.

Die folgenden Teilfonds sind von der Zentralbank genehmigt worden und können gezeichnet werden:

High Yield Bond Portfolios

Neuberger Berman High Yield Bond Fund
 Neuberger Berman Short Duration High Yield SDG Engagement Fund
 Neuberger Berman European High Yield Bond Fund
 Neuberger Berman Global High Yield SDG Engagement Fund

Emerging Market Debt Portfolios

Neuberger Berman Emerging Market Debt – Local Currency Fund
 Neuberger Berman Emerging Market Debt – Hard Currency Fund
 Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Corporate Debt Fund
 Neuberger Berman Short Duration Emerging Market Debt Fund
 Neuberger Berman Emerging Market Debt Blend Fund
 Neuberger Berman Emerging Market Debt Sustainable Investment Grade Blend Fund
 Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund
 Neuberger Berman Sustainable Asia High Yield Fund
 Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Debt – Hard Currency Fund

Fixed Income Portfolios

Neuberger Berman Global Bond Fund
 Neuberger Berman Strategic Income Fund
 Neuberger Berman Corporate Hybrid Bond Fund
 Neuberger Berman Global Opportunistic Bond Fund
 Neuberger Berman Global Flexible Credit Income Fund
 Neuberger Berman Global Investment Grade Credit Fund

Fixed Maturity Portfolios

Neuberger Berman Global Diversified Income FMP – 2024

Neuberger Berman Developed Market FMP – 2027

Euro Fixed Income Portfolios

Neuberger Berman Euro Bond Absolute Return Fund
 Neuberger Berman Ultra Short Term Euro Bond Fund
 Neuberger Berman Euro Bond Fund

Quantitative and Multi Asset Portfolios

Neuberger Berman Global Sustainable Value Fund
 Neuberger Berman Commodities Fund

CLO Income Portfolio

Neuberger Berman CLO Income Fund

Liquid Alternatives Portfolios

Neuberger Berman US Long Short Equity Fund
 Neuberger Berman US Equity Index Putwrite Fund
 Neuberger Berman Macro Opportunities FX Fund
 Neuberger Berman Event Driven Fund
 Neuberger Berman Tactical Macro Fund

US Equity Portfolios

Neuberger Berman US Small Cap Fund
 Neuberger Berman US Multi Cap Opportunities Fund
 Neuberger Berman US Small Cap Intrinsic Value Fund
 Neuberger Berman US Equity Fund
 Neuberger Berman US Large Cap Value Fund

Global Equity Portfolios

Neuberger Berman Emerging Markets Equity Fund
 Neuberger Berman Japan Equity Engagement Fund

Real Estate Portfolios

Neuberger Berman US Real Estate Securities Fund
 Neuberger Berman Global Real Estate Securities Fund

China Portfolios

Neuberger Berman China Equity Fund



Neuberger Berman China A-Share Equity Fund

China Bond Portfolios

Neuberger Berman China Bond Fund

Multi Strategy Portfolios

Neuberger Berman Uncorrelated Strategies Fund

Thematic Equity Portfolios

Neuberger Berman 5G Connectivity Fund

Neuberger Berman Global Equity Megatrends Fund

Neuberger Berman Next Generation Mobility Fund

Neuberger Berman InnovAsia 5G Fund

Neuberger Berman Next Generation Space Economy Fund

Neuberger Berman Metaverse Fund

Neuberger Berman Climate Innovation Fund

Sustainable Equity Portfolios

Neuberger Berman Global Sustainable Equity Fund

Neuberger Berman European Sustainable Equity Fund

Die geschlossenen Teilfonds stehen nicht mehr zur Zeichnung zur Verfügung, und der Fonds beabsichtigt, für die geschlossenen Teilfonds die Rücknahme ihrer Zulassung als Teilfonds des Fonds bei der Zentralbank zu beantragen.

DAS ANTEILKAPITAL

Das genehmigte Anteilkapital des Fonds besteht aus 500.000.040.000 Anteilen ohne Nennwert, unterteilt in 40.000 Zeichneranteile ohne Nennwert und 500.000.000.000 Anteile ohne Nennwert. Die Direktoren sind ermächtigt, zu den Bedingungen, die sie für angemessen halten, bis zu 500.000.000.000 Anteile ohne Nennwert am Fonds auszugeben.

Die Zeichneranteile berechtigen die Inhaber zur Teilnahme und Abstimmung auf Hauptversammlungen des Fonds, berechtigen die Inhaber jedoch nicht, am Gewinn oder am Vermögen des Fonds zu partizipieren, mit Ausnahme einer Kapitalrückzahlung im Falle einer Liquidation. Die Anteile berechtigen die Inhaber zur Teilnahme und Abstimmung auf Hauptversammlungen des Fonds sowie zur gleichberechtigten Teilhabe an den Gewinnen und Vermögenswerten des Fonds (vorbehaltlich ggf. unterschiedlicher Gebühren, Kosten und Auslagen verschiedener Klassen). Die Inhaber von Zeichneranteilen besitzen eine Stimme je gehaltenem Zeichneranteil.

Der Fonds kann jeweils mit einem Beschluss mit einfacher Mehrheit (ordinary resolution) sein Kapital erhöhen, seine Anteile ganz oder teilweise zu einer kleineren Zahl von Anteilen zusammenfassen, seine Anteile ganz oder teilweise unterteilen, sodass eine größere Anzahl von Anteilen entsteht, oder Anteile entwerten, die von niemandem übernommen wurden oder zu deren Übernahme sich niemand bereit erklärt hat. Der Fonds kann sein Anteilkapital durch besonderen Beschluss (special resolution) auf gesetzlich zulässige Weise reduzieren.

Klarstellend sei angemerkt, dass für die einzelnen Klassen keine jeweils getrennten Pools für die einzelnen Vermögenswerte geführt werden.

ABSICHERUNG VON ANTEILSKLASSEN

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können Techniken und Mittel anwenden, um eine Absicherung gegen durch Wechselkursänderungen bedingte Schwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Klasse und der Basiswährung des Teilfonds zu erreichen, mit dem Ziel, für die abgesicherte Klasse einen ähnlichen Ertrag zu erzielen, wie er bei einer Klasse erzielt worden wäre, die in der Basiswährung des Teilfonds geführt wird. Obwohl der Manager und der Sub-Investment-Manager (oder ihre Vertreter) versuchen können, eine Absicherung gegen dieses Währungsrisiko zu erreichen, kann der Erfolg ihrer Maßnahmen nicht garantiert werden. In diesem Zusammenhang wird keine Devisenkursicherung zu Spekulationszwecken durchgeführt. Bei der Planung und Umsetzung seiner Hedging-Strategie kann der Manager oder der Sub-Investment-Manager das Wechselkursrisiko der Anteile gegenüber den wichtigsten Währungen, auf die die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds lauten oder voraussichtlich lauten werden, durch Hedging absichern. Die Absicherungsgeschäfte werden umfangmäßig jedoch auf dieses Währungsrisiko beschränkt, und die abgesicherten Klassen werden aufgrund der Absicherungsgeschäfte nicht fremdfinanziert.

Wechselkursänderungen zwischen der Basiswährung und den Währungen der abgesicherten Klassen können zu Wertunterschieden der auf die Währungen der abgesicherten Klassen lautenden Anteile der abgesicherten Klassen führen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden sich bemühen, dieses Risiko durch bestimmte Techniken und Instrumente zu verringern, beispielsweise durch Devisentermingeschäfte. Anleger in den abgesicherten Klassen werden darauf hingewiesen, dass diese Strategie sie wesentlich daran hindern kann, Gewinne zu erzielen, wenn die Währungen der abgesicherten Klassen gegenüber der Basiswährung an Wert verlieren. In diesem Fall unterliegen Anleger in den abgesicherten Klassen möglicherweise Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil, worin sich die Gewinne oder Verluste der jeweiligen Finanzinstrumente sowie deren Kosten widerspiegeln.

Da die Währungsabsicherungsgeschäfte ausschließlich zu Gunsten der abgesicherten Klassen erfolgen, werden deren Kosten und die zugehörigen Verbindlichkeiten und/oder vereinnahmten Beträge ausschließlich den Inhabern von Anteilen der abgesicherten Klassen zugeordnet. Entsprechend spiegeln sich die Kosten der Absicherung und die mit ihr verbundenen Verbindlichkeiten und/oder vereinnahmten Beträge im Nettoinventarwert je Anteil für Anteile in den abgesicherten Klassen wider. Absicherungsgeschäfte sind eindeutig einer bestimmten abgesicherten Klasse zuzuordnen, und die Währungsrisiken von abgesicherten Klassen, die in verschiedenen Währungen geführt werden, dürfen nicht kombiniert oder verrechnet werden. Die Währungsrisiken der Vermögenswerte eines Teilfonds dürfen nicht auf verschiedene abgesicherte Klassen verteilt werden. Existiert in einem der Teilfonds mehr als eine auf dieselbe Währung lautende abgesicherte Klasse und ist beabsichtigt, das Währungsrisiko dieser abgesicherten Klassen gegenüber der Basiswährung durch Hedging abzusichern, so kann der Manager oder der Sub-Investment-Manager die für diese Klassen geschlossenen Devisengeschäfte zusammenfassen und die Gewinne/Verluste aus den betreffenden Finanzinstrumenten und deren Kosten anteilig den abgesicherten Klassen des Teilfonds zuweisen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Absicherungsgeschäfte umfangmäßig auf das Währungsrisiko der abgesicherten Klassen beschränken, und die abgesicherten Klassen werden aufgrund der Absicherungsgeschäfte im Allgemeinen nicht fremdfinanziert. Wenngleich abgesicherte Klassen durch den Einsatz

solcher Techniken und Instrumente nicht generell einem Hebeleffekt ausgesetzt werden, darf der Wert derartiger Instrumente höchstens 105 % des der betreffenden abgesicherten Klasse zuzurechnenden Nettoinventarwerts und nicht weniger als 95 % des Anteils des Nettoinventarwerts der betreffenden abgesicherten Klasse betragen, die gegenüber diesem Währungsrisiko abgesichert werden soll. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Absicherung mindestens monatlich überprüfen und den Absicherungsgrad reduzieren, damit Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts deutlich übersteigen, nicht von einem Monat zum nächsten fortgeführt werden.

Im Hinblick auf die nicht abgesicherten Klassen findet ein Währungsumtausch im Falle der Zeichnung, Rücknahme oder des Umtausches von Anteilen und im Hinblick auf eine Ausschüttung in Bezug auf diese Klassen zum jeweils marktüblichen Wechselkurs statt.

Anleger finden eine Beschreibung der mit der Absicherung von Währungsrisiken der abgesicherten Klassen verbundenen Risiken unter der Überschrift „*Währungsrisiken in Bezug auf die Anteile*“ im Abschnitt „*Anlagerisiken*“. Die Anleger werden außerdem darauf hingewiesen, dass die Teilfonds zusätzlich zu der oben beschriebenen Absicherung von Anteilsklassen auch auf Teilfondsebene abgesichert werden können, wie unter „*Währungstransaktionen*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken der Teilfonds*“ beschrieben.

STIMMRECHTE

Vorbehaltlich der besonderen Rechte oder Beschränkungen, die möglicherweise für eine Klasse gelten, steht jedem Anteilseigner eine Anzahl von Stimmen zu, die dem gesamten Nettoinventarwert aller von diesem Anteilseigner gehaltenen Anteile entspricht (ausgedrückt oder umgerechnet in US-Dollar und zum maßgeblichen Stichtag berechnet). Der „maßgebliche Stichtag“ in diesem Sinne ist ein Tag, der höchstens dreißig (30) Tage vor der betreffenden Hauptversammlung oder vor dem schriftlichen Beschluss liegt, je nach der Entscheidung der Direktoren. Ein Beschluss, der nach Auffassung der Direktoren einen Interessenkonflikt zwischen Anteilseignern einer Serie oder Klasse zur Folge hat oder haben könnte, gilt nur dann als ordnungsgemäß gefasst, wenn er nicht bei einer einzelnen Versammlung der Anteilseigner dieser Serie oder Klasse, sondern bei getrennten Versammlungen der Anteilseigner der jeweiligen Serien oder Klassen gefasst wurde. Alle Abstimmungen erfolgen durch persönliche Stimmabgabe oder mittels Stimmabgabe durch einen Stimmrechtsvertreter auf der jeweiligen Anteilseignerversammlung oder durch einstimmigen schriftlichen Beschluss der Anteilseigner.

ÄNDERUNG DER RECHTE DER ANTEILSEIGNER

Gemäß der Satzung können die Rechte, die mit jeder Serie oder Klasse verbunden sind, mit der schriftlichen Einwilligung der Inhaber von 75 % der emittierten Anteile der betreffenden Serie oder Klasse oder mittels eines besonderen Beschlusses geändert werden, der bei einer eigenen Hauptversammlung der Inhaber der Anteile dieser Serie oder Klasse gefasst wurde, ungeachtet dessen, ob der Fonds aufgelöst wird. Durch die Schaffung oder Ausgabe weiterer Anteile, die gegenüber bereits emittierten Anteilen *gleichrangig* sind, gelten die mit einer Serie oder Klasse verbundenen Rechte als nicht geändert, falls die Ausgabebedingungen dieser Anteile nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen. Für getrennte Hauptversammlungen gelten die Bestimmungen der Satzung über Hauptversammlungen. Abweichend besteht die erforderliche beschlussfähige Mehrheit bei einer solchen Versammlung aus zwei persönlich oder durch einen Vertreter anwesenden Personen, die Anteile der betreffenden Serie oder Klasse halten, bzw. im Falle einer vertagten Versammlung aus einer Person, die Anteile der betreffenden Serie oder Klasse hält, oder ihrem Vertreter.

VERANTWORTUNG DES ANLEGERS

Künftige Anleger sollten diesen Verkaufsprospekt und die jeweilige Anlage in ihrer Gesamtheit sorgfältig prüfen und sich bei ihren Rechts-, Steuer- und Finanzberatern unabhängige Beratung zu folgenden Punkten einholen: (a) die gesetzlichen Vorschriften ihres Landes in Bezug auf Kauf, Besitz, Umtausch, Rückgabe und Veräußerung von Anteilen, (b) bestehende Devisenbeschränkungen ihres Landes in Bezug auf Kauf, Besitz, Umtausch, Rückgabe und Veräußerung von Anteilen, (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen in Zusammenhang mit Zeichnung, Kauf, Halten, Umtausch, Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen und (d) die Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts und der jeweiligen Anlage.

Anleger sollten beachten, dass die Informationen, die im Abschnitt „*Profil eines typischen Anlegers*“ in der jeweiligen Anlage enthalten sind, nur zu Referenzzwecken dienen. Vor einer Anlageentscheidung sollten Anleger ihre besonderen persönlichen Umstände analysieren, einschließlich, jedoch nicht abschließend, ihrer Risikobereitschaft, ihres finanziellen Hintergrunds und ihrer Anlageziele.

Weder die Aufnahme der Anteile eines Teilfonds in das amtliche Kursblatt der Irish Stock Exchange und in den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung dieses Verkaufsprospekts gemäß den Zulassungsbestimmungen der Euronext Dublin stellt eine Gewährleistung oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz der Dienstleistungsanbieter oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

ZULASSUNG DURCH DIE ZENTRALBANK – OGAW

Der Fonds wurde von der Zentralbank als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß den Vorschriften von 1989 zur Umsetzung der EG-Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 1989“) zugelassen. Die Vorschriften von 1989 zur Umsetzung der EG-Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 1989“) wurden durch die Vorschriften zur Umsetzung der EG-Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011“) (S.I. Nr. 352 von 2011) in der jeweils gültigen Fassung aktualisiert und geändert. Alle derzeitigen Teilfonds unterliegen jetzt den OGAW-Vorschriften. **Die Zulassung des Fonds durch die Zentralbank stellt keine Gewährleistung hinsichtlich der Performance des Fonds dar. Die Zentralbank haftet weder für die Performance noch für Pflichtverletzungen des Fonds. Die Zulassung des Fonds durch die Zentralbank ist weder eine Befürwortung des Fonds noch eine Garantie für den Fonds durch die Zentralbank. Des Weiteren ist die Zentralbank nicht für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts verantwortlich.**

VERTRIEBS- UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Die Verteilung dieses Verkaufsprospekts und das Anbieten oder der Erwerb von Anteilen kann in bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen. Dieser Verkaufsprospekt stellt kein Angebot und keine Aufforderung von irgendjemandem oder an irgendjemanden in Rechtsordnungen dar, in denen solche Angebote und Aufforderungen nicht rechtmäßig sind oder in denen die Personen, die ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung unterbreiten, nicht dazu berechtigt sind, oder an Personen, denen kein solches Angebot oder eine solche Aufforderung unterbreitet werden darf. Es liegt in der Verantwortung der Personen, die im Besitz dieses Verkaufsprospekts sind oder die aufgrund dieses Verkaufsprospekts Anteile zeichnen möchten, sich über die geltenden Gesetze und Regeln der jeweiligen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten.

Weitere Informationen über die Vertriebs- und Verkaufsbeschränkungen des Fonds in Bezug auf zukünftige Anleger in verschiedenen Rechtsordnungen sind in Anhang III und Anhang IV dieses Verkaufsprospekts enthalten (einschließlich in Bezug auf die Vereinigten Staaten).

BÖRSENNOTIERUNG

Für Anteile aller Serien und Klassen, die bereits emittiert wurden oder noch emittiert werden, kann bei der Euronext Dublin die Zulassung zur amtlichen Notierung und zum Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin auf dem Hauptwertpapiermarkt (Main Securities Market) beantragt werden. Dieser Verkaufsprospekt stellt das Börsenzulassungsdokument (Listing Particulars) für einen solchen Zulassungsantrag dar. Weder die Zulassung von Anteilen zur amtlichen Notierung und zum Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung dieses Verkaufsprospekts nach den Zulassungsbestimmungen der Euronext Dublin stellt eine Gewährleistung oder Zusicherung der Euronext Dublin bezüglich der Kompetenz der Dienstleistungsanbieter oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei oder bezüglich der Angemessenheit der in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben oder der Eignung des Fonds zu Anlagezwecken dar. Angaben zur Börsennotierung der einzelnen Teilfonds, für die ein Antrag bei der Euronext Dublin eingereicht wurde, sind in der jeweiligen Anlage enthalten.

Die Direktoren gehen nicht davon aus, dass sich ein aktiver Sekundärmarkt für jegliche Anteile entwickeln wird.

Die Auflegung und die Notierung verschiedener Klassen innerhalb eines Teilfonds können zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen, was dazu führen kann, dass zum Zeitpunkt der Auflegung bestimmter Klassen der Handel mit dem Pool von Vermögenswerten, auf den sich eine Klasse bezieht, bereits begonnen hat. Finanzberichte in Bezug auf den Fonds werden zu gegebener Zeit veröffentlicht, und der aktuelle geprüfte und ungeprüfte Finanzbericht wird Anlegern und potenziellen Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

VERTRAUEN AUF DIESEN VERKAUFSPROSPEKT

Anteile werden ausschließlich auf Grundlage der in diesem Verkaufsprospekt sowie im neuesten geprüften Jahresbericht und jedem darauffolgenden Halbjahresbericht enthaltenen Informationen angeboten. Niemand wurde dazu ermächtigt, Angaben oder Zusicherungen im Zusammenhang mit dem Angebot von Anteilen zu machen, die nicht in diesem Verkaufsprospekt und in einem folgenden Halbjahres- oder Jahresbericht des Fonds enthalten sind. Falls derartige Angaben oder Zusicherungen gemacht wurden, darf nicht darauf vertraut werden, dass diese vom Fonds, den Direktoren, dem Manager oder dem Sub-Investment-Manager genehmigt wurden. Die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Erklärungen entsprechen den zum Datum dieses Verkaufsprospekts in Irland gültigen Gesetzen und Praktiken und unterliegen Änderungen. Die Übergabe dieses Verkaufsprospekts und die Ausgabe von Anteilen stellen unter keinen Umständen einen Hinweis oder eine Zusicherung dar, dass sich die Angelegenheiten des Fonds seit dem Datum dieses Verkaufsprospekts nicht geändert hätten.

Dieser Verkaufsprospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden. Jede Übersetzung muss dieselben Informationen und dieselben Bedeutungen wie der englischsprachige Verkaufsprospekt enthalten. Soweit

Abweichungen zwischen dem englischsprachigen Verkaufsprospekt und dem Verkaufsprospekt in einer anderen Sprache bestehen, ist der englischsprachige Verkaufsprospekt maßgeblich. Dies gilt, soweit (und nur soweit) dies in einer anderen Rechtsordnung, in der die Anteile verkauft werden, gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht für Verfahren, die aufgrund der Veröffentlichung eines nicht englischsprachigen Verkaufsprospekts angestrengt werden; hier ist die Sprache des Verkaufsprospekts, der dem Verfahren zugrunde liegt, maßgeblich. Ungeachtet dessen ist die Prospektversion in chinesischer Sprache, solange der Fonds durch die Hong Kong Securities and Futures Commission zugelassen ist, für Anleger aus Hongkong der englischen ebenbürtig. Alle Streitigkeiten bezüglich des Inhalts dieses Verkaufsprospekts unterliegen irischem Recht.

RISIKEN

Anleger sollten sich bewusst sein, dass eine Anlage in dem Fonds möglicherweise überdurchschnittliche Risiken birgt und nur für Personen geeignet ist, die in der Lage sind, solche Risiken einzugehen. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen von einem Totalverlust ihrer Anlage betroffen sein. Infolge der gegebenenfalls bestehenden Differenz zwischen Ausgabe- und Rücknahmepreis von Anteilen sollte eine Anlage in dem Fonds als mittelfristig bis langfristig angesehen werden. Eine Anlage in dem Fonds sollte keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios eines Anlegers darstellen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Risikofaktoren, die Anleger berücksichtigen sollten, sind im nachstehenden Abschnitt „Anlagerisiken“ dargelegt.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Direktoren für bestimmte ausschüttende Klassen aus dem Kapital Dividenden erklären können und dass, falls dies der Fall ist, das Kapital dieser Anteile geschmälert wird, diese Ausschüttungen durch den Verzicht auf das Potenzial für zukünftiges Kapitalwachstum erreicht werden und dieser Zyklus solange fortgeführt werden kann, bis das gesamte Kapital in Zusammenhang mit diesen Anteilen abgebaut worden ist. Solche Dividendenausschüttungen können zu einem sofortigen Rückgang des Nettoinventarwerts pro Anteil führen. Anleger in allen ausschüttenden Klassen sollten sich demzufolge bewusst sein, dass die Zahlung von Ausschüttungen aus dem Kapital durch den Fonds andere steuerliche Auswirkungen auf sie haben könnte als die Ausschüttung von Erträgen, und es wird Ihnen daher empfohlen, sich diesbezüglich steuerlich beraten zu lassen.

ANLAGEN UND ANHÄNGE – SONSTIGE WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER

Zukünftigen Anlegern wird geraten, die jeweilige Anlage sowie Anhang II, Anhang III, Anhang IV und Anhang VI zu diesem Verkaufsprospekt durchzusehen. In ihnen sind wichtige Zusatzinformationen zum Fonds, den Teilfonds und den Anteilen enthalten, einschließlich der Informationen von Anhang III und IV, die mögliche Anlagebeschränkungen verschiedener Rechtsordnungen für potenzielle Anleger darlegen. Hierzu zählen unter anderem Informationen zu bestimmten regulatorischen und steuerlichen Aspekten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Anschriften

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

Eingetragener Sitz:
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland
D02 R296

Direktoren:

Gráinne Alexander
Michelle Green
Naomi Daly
Alex Duncan

Manager:

Neuberger Berman Asset Management Ireland Limited
2 Central Plaza
Dame Street
Dublin 2
Irland
D02 T0X4

Verwaltungsstelle:

Brown Brothers Harriman Fund Administration Services
(Ireland) Limited
30 Herbert Street
Dublin 2
Irland
D02 W329

Wirtschaftsprüfer:

Ernst & Young
Eingetragene Wirtschaftsprüfer
Block One, Harcourt Centre
Harcourt Street
Dublin 2
Irland
D02 YA40

Rechtsberater für irisches Recht:

Matheson LLP
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland
D02 R296

Verwahrstelle:

Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland)
Limited
30 Herbert Street
Dublin 2
Irland
D02 W329

Vertriebsstellen:

Neuberger Berman Europe Limited
The Zig Zag Building
70 Victoria Street
London
SW1E 6SQ
England

Neuberger Berman Asia Limited
20th Floor
Jardine House
1 Connaught Place, Central

Betreuender Broker der Euronext Dublin:

Matheson
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland
D02 R296

Sekretär des Fonds:

Matsack Trust Limited
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland
D02 R296

Sub-Investment-Manager:

Neuberger Berman Europe Limited
The Zig Zag Building
70 Victoria Street
London
SW1E 6SQ
England

Neuberger Berman Canada ULC
2 Bloor Street East
Suite 2830
Toronto
ON M4W 1A8
Kanada

Neuberger Berman East Asia Limited
5-1 Marunouchi 1-Chome
Chiyoda-ku
Tokio
Japan

NB Alternatives Advisers LLC
325 N Saint Paul Street
Suite 4900 Dallas
75201 TX

Neuberger Berman Investment Advisers LLC
1290 Avenue of the Americas
New York
10104 NY
USA

Neuberger Berman Singapore Pte. Limited
Level 15
Ocean Financial Centre
10 Collyer Quay
Singapur 049315

Neuberger Berman Asia Limited
20th Floor
Jardine House
1 Connaught Place, Central
Hongkong

Hongkong

Neuberger Berman Singapore Pte. Limited
Level 15
Ocean Financial Centre
10 Collyer Quay
Singapur 049315

Neuberger Berman BD LLC
1290 Avenue of the Americas
New York
10104 NY
USA

Green Court Capital Management Limited
20th Floor
Jardine House
1 Connaught Place, Central
Hongkong

Hauptvertreter und -vertriebsstelle in Taiwan:

Neuberger Berman Taiwan (SITE) Limited
20F., No.68, Sec. 5, Zhongxiao E. Rd.
XinYi District
Taipei City 110, Taiwan
Republik China

Anlageziele und Anlagepolitik

Der Fonds wurde mit dem Ziel gegründet, Anlagen in Wertpapieren und sonstigen liquiden finanziellen Vermögenswerten in Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften zu tätigen. Die Anlageziele und Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds sowie besondere Anlagebeschränkungen im Hinblick auf die Teilfonds sind in den Anlagen enthalten.

Der Fonds und die einzelnen Teilfonds können ihre frei verfügbaren Barmittel bis zu einer Grenze von 10 % des Nettovermögens in Geldmarktfonds oder OGAW-zulässige Anlagen zum Zwecke des Cash-Managements anlegen.

Jeder Teilfonds darf bis zu insgesamt 10 % seines Nettovermögens (solange die Anlagen nichts anderes festlegen) in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen. Jeder Teilfonds (in diesem Zusammenhang jeder ein „anlegender Teilfonds“) darf in anderen Teilfonds (in diesem Zusammenhang jeder ein „empfangender Teilfonds“) anlegen, vorausgesetzt, dass kein anlegender Teilfonds in einem empfangenden Teilfonds anlegt, der selbst Anteile an einem anderen Teilfonds hält. Auf Anlagen eines anlegenden Teilfonds in empfangenden Teilfonds werden keine Verkaufs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren erhoben. Darüber hinaus werden für Anlagen von einem anlegenden Teilfonds in einem empfangenden Teilfonds von diesem keine Managementgebühren, Unteranlageverwaltungsgebühren oder erfolgsabhängige Gebühren erhoben, sondern die jeweiligen Managementgebühren, Unteranlageverwaltungsgebühren und erfolgsabhängigen Gebühren werden gegebenenfalls vom anlegenden Teilfonds erhoben.

Unbeschadet der in Abschnitt 3.1 unter „Anlagebeschränkungen“ unten beschriebenen allgemeinen Anlagebeschränkungen für OGAW wird kein Teilfonds mehr als 10 % seines Nettovermögens in einem einzelnen OGA anlegen, sofern in der jeweiligen Anlage nichts Gegenteiliges angegeben ist.

Einzelheiten zu den Wertpapierbeständen der einzelnen Teilfonds und Informationen zu den Teilfonds können den Anteilseignern der betreffenden Teilfonds unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Anteilseignern wird empfohlen, sich mit dem Manager oder Sub-Investment-Manager in Verbindung zu setzen, um zu erfahren, ob diese Informationen für den jeweiligen Teilfonds erhältlich sind und (gegebenenfalls) unter welchen Voraussetzungen diese den Anteilseignern zur Verfügung gestellt werden können.

Das grundlegende Anlageziel und die grundlegende Anlagepolitik jedes Teilfonds werden, mit Ausnahme besonderer Umstände und auch dann nur mit Zustimmung der Anteilseigner durch einfachen Mehrheitsbeschluss, mindestens für die Dauer von drei (3) Jahren nach der Zulassung der Anteile dieses Teilfonds zur amtlichen Notierung und zum Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin unverändert verfolgt. Änderungen der Anlageziele und/oder wesentlichen Anlagegrundsätze eines Teilfonds können mit Zustimmung der Anteilseigner des betreffenden Teilfonds auf einer Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Im Falle einer Änderung der Anlageziele und/oder der Anlagepolitik stellt der Fonds den Anteilseignern einen angemessenen Zeitraum zur Verfügung, um ihnen zu ermöglichen, ihre Anteile vor dem Inkrafttreten dieser Änderungen zurückzugeben.

VERFAHRENSWEISE BEI SAMMELKLAGEN

Der Fonds und/oder der Manager können für einen Teilfonds den Namen des Teilfonds anzeigen oder sich im Namen dieses Teilfonds an Sammelklagen beteiligen oder Prozesse anstrengen, um für einen vom Teilfonds erlittenen Schaden Ersatz zu erhalten, wenn dies nach Meinung des Fonds/des Managers von Vorteil für den Teilfonds wäre. Ist der Fonds/der Manager jedoch der Ansicht, dass für einen Teilfonds der Abschluss einer eigenen Vereinbarung vorteilhafter ist, kann er sich gegen eine Beteiligung an einer Sammelklage entscheiden. Der Fonds und der Manager treten im Rahmen einer Sammelklage nicht als Hauptkläger auf; trotzdem können bei Verfahren, unabhängig von deren Art, Kosten entstehen.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Manager oder der Sub-Investment-Manager (einschließlich der Vertreter des Sub-Investment-Managers) können ihre Stimmrechte an von einem Teilfonds erworbenen Aktien oder anderen Vermögenswerten weltweit ausüben. Der Manager oder der Sub-Investment-Manager (einschließlich der Vertreter des Sub-Investment-Managers) werden von diesem Recht Gebrauch machen, wenn sie der Ansicht sind, dass eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung längerfristig im Interesse der Anteilseigner ist. Alle Kosten, die mit der Ausübung der Aktionärsstimmen verbunden sind, werden vom Fonds getragen. Die Neuberger Berman Group LLC, einschließlich des Managers und des Sub-Investment-Managers, ist der [NB Votes](#)-Initiative beigetreten, einer unternehmensweiten Initiative, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die Neuberger Berman im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird. Der Manager bzw. der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement bei den Emittenten, in die investiert wird, über die Stimmabgabe, einschließlich der NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Emittent nicht reagiert. Darlehen können gekündigt und Wertpapiere zurückgerufen werden, um damit verbundene Stimmrechte auszuüben.

REFERENZWERTE-VERORDNUNG

Die Referenzwerte-Verordnung trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Der Fonds hat Referenzindex-Auswahlverfahren, die für neue Referenzindizes gelten und auch Anwendung finden, wenn sich die Referenzindizes wesentlich ändern oder nicht mehr bereitgestellt werden. Die Verfahren umfassen eine Beurteilung der Eignung eines Referenzindex eines Teilfonds, die vorgeschlagene Art, wie Aktionäre über Referenzindexänderungen informiert werden und Genehmigungen durch interne Governance-Ausschüsse und -Gremien. Erforderlichenfalls arbeitet der Fonds mit den entsprechenden Referenzwert-Administratoren für neue Referenzindizes zusammen, um zu bestätigen, dass diese in dem von der ESMA im Rahmen der Referenzwerte-Verordnung geführten Register eingetragen sind oder eingetragen werden.

Anlagebeschränkungen

1	Zulässige Anlagen
1.1	Anlagen eines OGAW sind beschränkt auf: Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktpapiere, die entweder zur amtlichen Notierung an einer Börse eines Mitgliedstaates oder Drittstaates zugelassen sind oder an einem geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit in einem Mitgliedstaat oder Drittstaat zugänglich ist, gehandelt werden.
1.2	Übertragbare Wertpapiere aus Neuemissionen, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem anderen Markt (wie oben beschrieben) zugelassen werden.
1.3	Geldmarktinstrumente, mit Ausnahme derer, die an einem geregelten Markt gehandelt werden.
1.4	Anteile von OGAW.
1.5	AIF-Anteile.
1.6	Einlagen bei Kreditinstituten.
1.7	Finanzderivate.
2	Anlagebeschränkungen
2.1	Ein OGAW darf höchstens 10 % des Nettovermögens in anderen als den in Absatz 1 angegebenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen.
2.2	Kürzlich begebene übertragbare Wertpapiere (1) Vorbehaltlich des Absatzes 2 darf eine verantwortliche Person nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte eines OGAW in Wertpapieren der Art anlegen, für die die Verordnung 68(1)(d) der OGAW-Verordnungen 2011 Anwendung findet. (2) Absatz (1) gilt nicht für eine Anlage einer verantwortlichen Person in US-Wertpapieren, die als „Rule 144 A Securities“ bekannt sind, vorausgesetzt, dass; (a) die entsprechenden Wertpapiere mit der Maßgabe ausgegeben wurden, dass sie innerhalb eines Jahres nach der Ausgabe bei der SEC registriert werden; und (b) die Wertpapiere keine illiquiden Wertpapiere sind, also von einem OGAW innerhalb von 7 Tagen zu dem Kurs oder ungefähr zu dem Kurs realisiert werden können, mit dem sie von dem OGAW bewertet werden.
2.3	Ein OGAW darf höchstens 10 % des Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen, wobei der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in deren Finanzinstrumenten jeweils mehr als 5 % angelegt werden, 40 % nicht überschreiten darf.
2.4	Die (in Absatz 2.3 festgelegte) Obergrenze von 10 % wird auf höchstens 35 % angehoben, falls die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.
2.5	Die im Absatz 2.4 genannten übertragbaren Wertschriften und Geldmarktinstrumente sind bei der Anwendung der in Absatz 2.3 vorgesehenen Grenze von 40 % nicht zu berücksichtigen.
2.6	Die auf Konten gebuchten und als zusätzliche liquide Mittel gehaltenen Barmittel dürfen 20 % des Nettovermögens des OGAW nicht übersteigen.
2.7	Das Kreditrisiko eines OGAW gegenüber einer Gegenpartei eines OTC-Derivates darf 5 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Diese Obergrenze kann im Falle eines Kreditinstituts, das im EWR zugelassen ist, eines Kreditinstituts, das in einem Unterzeichnerstaat (der kein Mitgliedstaat des EWR ist) der Basler Eigenkapitalvereinbarung von Juli 1988 zugelassen ist, oder eines Kreditinstituts, das auf Jersey, Guernsey, der Isle of Man, in Australien oder Neuseeland zugelassen ist, auf 10 % angehoben werden.
2.8	Ungeachtet der vorstehenden Absätze 2.3, 2.6 und 2.7 darf eine Kombination von zwei oder mehr von ein und demselben Emittenten begebenen oder mit diesem abgeschlossenen Anlagen der folgenden Art 20 % des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten: - Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, - Einlagen, und/oder

	<p>- Kreditrisiken von Vertragspartnern aus außerbörslichen Derivatgeschäften (OTC).</p>
2.9	Die in den vorstehenden Absätzen 2.3, 2.4, 2.5, 2.7 und 2.8 genannten Obergrenzen dürfen nicht kumuliert werden, sodass das mit einem einzelnen Emittenten verbundene Risiko 35 % des Nettovermögens nicht überschreitet.
2.10	Konzernunternehmen gelten im Sinne der Absätze 2.3, 2.4, 2.5, 2.7 und 2.8 als ein einzelner Emittent. Jedoch können bis zu 20 % des Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb ein und desselben Konzerns angelegt werden.
2.11	Ein OGAW kann bis zu 100 % des Nettovermögens in verschiedenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.
	<p>Die einzelnen Emittenten sind im Verkaufsprospekt aufzuführen und können der folgenden Aufstellung entnommen werden:</p> <p>OECD-Regierungen (soweit die entsprechenden Emissionen Investment Grade haben), die Regierung der Volksrepublik China, die Regierung Brasiliens (soweit die entsprechenden Emissionen Investment Grade haben), die Regierung Indiens (soweit die entsprechenden Emissionen Investment-Grade haben), die Regierung Singapurs, die Europäische Investitionsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Internationale Finanz-Corporation, der Internationale Währungsfonds, Euratom, die Asian Development Bank, die Europäische Zentralbank, der Europarat, Eurofima, die African Development Bank, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Die Weltbank), die Inter American Development Bank, die Europäische Union, die Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), die Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), die Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), die Federal Home Loan Bank, die Federal Farm Credit Bank, die Tennessee Valley Authority sowie Straight-A Funding LLC.</p> <p>Der OGAW muss Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens 6 verschiedenen Emissionen emittiert worden sind, wobei die Wertpapiere aus derselben Emission 30 % des Nettovermögens nicht überschreiten dürfen.</p>
3	Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“)
3.1	Ein OGAW darf maximal 20 % des Nettovermögens in einem einzelnen OGA anlegen.
3.2	Anlagen in Nicht-OGAW dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
3.3	Der OGA darf nicht mehr als 10 % des Nettovermögens in anderen offenen OGA anlegen.
3.4	Investiert ein OGAW in die Anteile anderer OGA, die unmittelbar oder mittelbar durch die OGAW-Verwaltungsgesellschaft oder durch eine andere Gesellschaft, mit der die OGAW-Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, geleitet werden, so darf diese Verwaltungsgesellschaft oder andere Gesellschaft für die Zeichnung, den Umtausch oder den Rückkauf von Anteilen des anderen OGA keine Gebühren berechnen.
3.5	Erhält eine verantwortliche Person, ein Anlageverwalter oder ein Anlageberater aufgrund einer Anlage in Anteilen eines anderen Investmentfonds eine Provision im Namen des OGAW (einschließlich einer vergünstigten Provision), so muss die verantwortliche Person sicherstellen, dass die betreffende Provision in das Eigentum des OGAW eingezahlt wird.
4	Indexnachbildender OGAW
4.1	Ein OGAW kann bis zu 20 % des Nettovermögens in Anteilen und/oder Schuldtitel derselben Stelle investieren, wenn die Anlagepolitik des OGAW darin besteht, einen Index zu nachzubilden, der die in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank festgelegten Kriterien erfüllt und von der Zentralbank anerkannt ist.
4.2	Die in Absatz 4.1 festgelegte Obergrenze kann auf 35 % angehoben und auf einen einzelnen Emittenten angewendet werden, falls außergewöhnliche Marktbedingungen dies rechtfertigen.
5	Allgemeine Bestimmungen
5.1	Eine in Verbindung mit allen von ihr verwalteten OGA handelnde Investmentgesellschaft, ein ICAV oder eine Verwaltungsgesellschaft darf keine stimmberechtigten Anteile erwerben, die es bzw. sie in die Lage versetzen würden, einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.

<p>5.2</p> <p>5.3</p> <p>5.4</p> <p>5.5</p> <p>5.6</p> <p>5.7</p> <p>5.8</p>	<p>Ein OGAW darf nicht mehr als:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten; (ii) 10 % der Schuldtitel ein und desselben Emittenten; (iii) 25 % der Anteile ein und desselben OGA; (iv) 10 % der Geldmarktinstrumente desselben Emittenten erwerben. <p>HINWEIS: Die in den vorstehenden Ziffern (ii), (iii) und (iv) festgelegten Grenzen können außer Acht gelassen werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der im Umlauf befindlichen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.</p> <p>Die Absätze 5.1 und 5.2 gelten nicht für:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; (ii) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert werden; (iii) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben werden; (iv) Anteile, die ein OGAW am Kapital einer in einem Drittstaat gegründeten Gesellschaft besitzt, die ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Drittstaat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für den OGAW aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagenpolitik die in den Absätzen 2.3 bis 2.10, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 festgelegten Grenzen nicht überschreitet und bei Überschreitung dieser Grenzen die Bestimmungen der nachstehenden Absätze 5.5 und 5.6 eingehalten werden. (v) von einer oder mehreren Investmentgesellschaften oder einem ICAV bzw. mehreren ICAVs gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschließlich für diese Investmentgesellschaft(en) bzw. ICAVs bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten bezüglich der von Anteilhabern angeforderten Rücknahme von Anteilen ausüben. <p>Ein OGAW ist bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil seines Vermögens sind, nicht zur Einhaltung der in diesem Abschnitt vorgesehenen Anlagegrenzen verpflichtet.</p> <p>Die Zentralbank kann neu zugelassenen OGAW gestatten, für sechs Monate ab dem Datum ihrer Zulassung von den Bestimmungen der Absätze 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 abzuweichen, sofern sie den Grundsatz der Risikostreuung beachten.</p> <p>Werden die in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Obergrenzen aufgrund von vom OGAW nicht zu vertretenden Gründen oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten, so hat der OGAW bei seinen Verkäufen als vorrangiges Ziel, die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilseigner anzustreben.</p> <p>Investmentgesellschaften, ICAV und Verwaltungsgesellschaften, im Auftrag eines Unit Trust handelnde Treuhänder und Verwaltungsgesellschaften eines Common Contractual Fund dürfen keine ungedeckten Verkäufe folgender Anlagen durchführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übertragbare Wertpapiere; - Geldmarktinstrumente*; - Anteile an Investmentfonds; oder - Finanzderivate. <p>Ein OGAW kann auf untergeordneter Basis liquide Mittel halten.</p> <p>*Jeder Leerverkauf von Geldmarktinstrumenten durch einen OGAW ist untersagt.</p>
<p>6</p>	<p>Finanzderivate („FDI“)</p>
<p>6.1</p>	<p>Das Gesamtrisiko des OGAW im Zusammenhang mit Derivaten darf seinen Gesamtnettoinventarwert nicht übersteigen.</p>
<p>6.2</p>	<p>Das Gesamtrisiko der Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente, einschließlich der derivativen Finanzinstrumente, die in Wertschriften oder Geldmarktinstrumente eingebettet sind, darf gegebenenfalls zusammen mit Positionen aus direkten Anlagen die in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank festgesetzten Anlagebeschränkungen nicht überschreiten. (Diese Bestimmung gilt nicht im Fall von indexbasierten Derivaten, sofern der zugrunde liegende Index den in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank</p>

	festgelegten Kriterien entspricht.)
6.3	OGAW können in Derivate investieren, die im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, bei den Vertragspartnern von OTC-Transaktionen handelt es sich um Institutionen, die einer sachverständigen Überwachung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.
6.4	Anlagen in Derivaten unterliegen den von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen.

ANFORDERUNGEN DES VERSICHERUNGAUFSICHTSGESETZES (VAG)

Das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz („VAG“), zusammen mit der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung), schreibt gemäß der weiteren Auslegung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) vor, dass ein Teilfonds bestimmte Mindestanforderungen bezüglich der Kreditwürdigkeit seiner Anlagen erfüllen muss, um für eine Anlage durch bestimmte deutsche Versicherungsgesellschaften und andere regulierte Anleger zulässig zu sein. Wenn also in der jeweiligen Anlage angegeben ist, dass ein Teilfonds den Anforderungen des VAG entspricht, so erfüllt die Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds die im Folgenden dargelegten Mindestanforderungen. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Einhaltung der Anforderungen des VAG keinerlei Einfluss auf die Anlageziele und -politik bzw. die Verwaltung eines Teilfonds hat, da die Anforderungen des VAG entweder weniger oder gleichermaßen restriktiv sind wie die bereits von der Anlagepolitik des Teilfonds vorgeschriebenen Anforderungen.

Gemäß den Anforderungen des VAG darf ein Teilfonds nur

- (a) Schuldtitel erwerben, die:
 - (i) von einer anerkannten Ratingagentur oder einer anderen Ratingagentur, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 geprüft und registriert wurde, ein Rating („**externes Rating**“) von mindestens „Speculative Grade“ (derzeit B- von Standard & Poor's und Fitch oder B3 von Moody's oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen Ratingagentur dieser Art) erhalten haben; oder
 - (ii) die vom Manager oder vom Sub-Investment-Manager im Rahmen einer Kreditrisikobewertung (ein „**internes Rating**“) mit dem gleichen Ergebnis bewertet wurden.
- (b) Asset-Backed Securities (ABS), Credit Linked Notes und ähnliche Vermögenswerte (d. h. Anlagen, deren Renditen oder Rückzahlungen mit Kreditrisiken verbunden sind oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten eingesetzt werden) erwerben, die:
 - (i) ein externes Rating von mindestens „Investment Grade“ erhalten haben (derzeit ein langfristiges Rating von BBB- von Standard & Poor's und Fitch oder Baa3 von Moody's oder ein kurzfristiges Rating von A-3 von Standard & Poor's, F3 von Fitch oder Prime 3 von Moody's oder ein gleichwertiges Rating einer anderen Ratingagentur); oder
 - (ii) ein gleichwertiges internes Rating erhalten haben.

Der Manager bzw. Sub-Investment-Manager hat in jedem Fall eine eigene Kreditrisikobewertung durchzuführen und diese zu dokumentieren und sollte sich zur Bestimmung der Kreditwürdigkeit eines Rechtsträgers oder eines Finanzinstruments nicht ausschließlich und standardmäßig auf Kreditratings verlassen.

Unbeschadet der Anforderungen der Zentralbank in Hinblick auf die Behebung absichtlicher und unabsichtlicher Verstöße gegen die Anlagepolitik, die für alle Teilfonds jederzeit Gültigkeit behält, und falls die externen oder internen Ratings von Wertpapieren auf ein Niveau herabgesetzt werden, das unter den oben genannten Mindestratings/Bonitätsbewertungen liegt:

- wenn die betroffenen Wertpapiere mehr als 3 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen, wird der Manager bzw. Sub-Investment-Manager sich mindestens darum bemühen, die betroffenen Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten nach der Herabstufung zu veräußern, sodass der Wert der betroffenen Wertpapiere wieder unter 3 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegt;
- wenn die betroffenen Wertpapiere weniger als 3 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen, wird der Manager bzw. Sub-Investment-Manager in seinem eigenen Ermessen prüfen, ob, in welchem Ausmaß und in welchem Zeitraum betroffene Wertpapiere verkauft werden sollten.

Wenn eine interne Kreditrisikobewertung zu einem internen Rating für ein Wertpapier führt, das höher als ein externes Rating für dieses Wertpapier ausfällt, so kann das interne Rating dem externen Rating wie folgt vorgezogen werden:

- wenn nur ein externes Rating für ein Wertpapier zur Verfügung steht, kann das interne Rating diesem externen Rating vorgezogen werden, wenn eine entsprechende zusätzliche quantitative Kreditrisikobewertung vom Manager bzw. Sub-Investment-Manager durchgeführt wurde;
- wenn zwei externe Ratings für ein Wertpapier zur Verfügung stehen und das interne Rating besser als das niedrigere der beiden externen Ratings ist, kann das interne Rating verwendet werden, wenn eine entsprechende zusätzliche quantitative Kreditrisikobewertung vom Manager bzw. Sub-Investment-Manager durchgeführt wurde; und
- wenn drei oder mehr externe Ratings für ein Wertpapier zur Verfügung stehen und das interne Rating besser als das zweitbeste der drei oder mehr externen Ratings ist, kann das interne Rating verwendet werden, wenn eine entsprechende zusätzliche quantitative Kreditrisikobewertung vom Manager bzw. Sub-Investment-Manager durchgeführt wurde.

Diese zusätzlichen quantitativen Kreditrisikobewertungen müssen ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Die Prüfung externer und/oder interner Ratings erfolgt mindestens (i) jährlich bei Investment-Grade-Wertpapieren oder gleichwertigen Wertpapieren, (ii) vierteljährlich bei Speculative-Grade-Wertpapieren oder gleichwertigen Wertpapieren und (iii) häufiger, falls ungünstige Umstände auf eine entsprechende Notwendigkeit hindeuten. Dieser Überprüfungsprozess muss ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Sofern ein Teilfonds in anderen Investmentfonds engagiert ist, müssen die Anlagepolitik und -beschränkungen dieser Investmentfonds den in diesem Abschnitt festgelegten Ratinganforderungen entsprechen.

Kriterien für nachhaltige Anlagen

Der Manager und der Sub-Investment-Manager berücksichtigen bei der Festlegung der Anlagen für alle Teilfonds die Bedingungen der Richtlinie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Darüber hinaus beachten der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager bei der Festlegung der Anlagen für die Teilfonds die Bedingungen der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen und/oder der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen (die „**Kriterien zur Nachhaltigkeit**“). Wenn für einen Teilfonds die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen und/oder die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen angewandt wird, ist dies in der entsprechenden Anlage angegeben.

Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager handeln bei der Festlegung der Anlagen für alle Teilfonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 ebenfalls nach der Richtlinie zu globalen Standards.

Anleger sollten beachten, dass Teilfonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 nach größeren Zeichnungen, vor dem Kauf oder nach dem Verkauf von Anlagen vorübergehend, d. h. bis zur Ausschüttung oder Wiederanlage, überschüssige Barmittel halten können. Vorübergehend gehaltene Barmittel können vom Manager und/oder Sub-Investment-Manager bei der im entsprechenden SFDR-Anhang enthaltenen Berechnung der Vermögensallokation ausgenommen werden.

Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager stellen sicher, dass bei Teilfonds, die Nachhaltigkeitskriterien oder andere Ausschlüsse in Bezug auf Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung („**ESG**“) anwenden, alle gehaltenen Positionen, die nicht mit diesen Kriterien oder Ausschlüssen in Einklang stehen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt veräußert werden, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach dem Inkrafttreten der entsprechenden Kriterien oder Ausschlüsse, vorausgesetzt, dass dies im besten Interesse der Anteilseigner liegt. Falls Nachhaltigkeitskriterien oder andere ESG-Ausschlüsse geändert werden, stellen der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager sicher, dass alle bestehenden Positionen eines Teilfonds, die solchen Kriterien oder Ausschlüssen unterliegen und diesen nicht mehr entsprechen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt veräußert werden, spätestens jedoch 30 Tage nach der Änderung der jeweiligen Kriterien oder Ausschlüsse, vorausgesetzt, dass dies im besten Interesse der Anteilseigner liegt. Im Anschluss an diesen Schritt müssen alle bestehenden Positionen der betreffenden Teilfonds die jeweiligen Kriterien oder Ausschlüsse erfüllen. Hinweis: Falls die Ausschlussrichtlinien von Teilfonds individuelle spezifische Bestimmungen enthalten, die sich auf die in diesem Abschnitt genannten Themen beziehen, gelten diese Bestimmungen für den Teilfonds und haben Vorrang gegenüber dem Vorstehenden.

RICHTLINIE IN BEZUG AUF UMSTRITTENE WAFFEN

Der Manager und der Sub-Investment-Manager verpflichten sich, Übereinkommen zu unterstützen und einzuhalten, die ein Verbot der Produktion umstrittener Waffen anstreben und eine Richtlinie in Bezug auf umstrittene Waffen umzusetzen (die „**Richtlinie in Bezug auf umstrittene Waffen**“), die darauf abzielt, eine Reihe von Anlagen durch den Manager und/oder den Sub-Investment-Manager zu verbieten. Folglich investiert keiner der Teilfonds in Wertpapiere, die vom Manager und/oder Sub-Investment-Manager unter Verwendung von Daten Dritter als an der Endfertigung oder Herstellung von Komponenten für den beabsichtigten Verwendungszweck umstrittener Waffen beteiligt sind. Gemäß der Richtlinie in Bezug auf umstrittene Waffen ist es den Teilfonds untersagt, in diese Wertpapiere zu investieren (und damit die entsprechenden Unternehmen zu unterstützen). Die Teilfonds dürfen jedoch Short-Positionen in Bezug auf diese Wertpapiere eingehen, d. h. versuchen, von erwarteten Wertverlusten solcher Wertpapiere zu profitieren.

Gemäß der Richtlinie in Bezug auf umstrittene Waffen besteht die Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen entweder in der Verantwortung für die Endfertigung und Montage umstrittener Waffen oder in der Verantwortung für die Herstellung von Komponenten für den beabsichtigten Verwendungszweck umstrittener Waffen. Die Richtlinie in Bezug auf umstrittene Waffen bezieht sich nicht auf Hersteller von Komponenten mit doppeltem Verwendungszweck oder Hersteller von Lieferplattformen. Als umstrittene Waffen gelten:

- (a) **Biologische und chemische Waffen.** Waffen, die durch die Biowaffenkonvention von 1972 und die Chemiewaffenkonvention von 1993 verboten sind.
- (b) **Anti-Personen-Minen.** Waffen, die die Unterzeichnerstaaten im Rahmen des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung von 1997 vereinbart haben. Das Übereinkommen wurde am 18. September 1997 in Oslo abgeschlossen und trat am 1. März 1999 in Kraft, sechs Monate nachdem es von 40 Staaten ratifiziert worden war. Heutzutage liegt der Vertrag noch immer zur Ratifizierung durch die Unterzeichner und zum Beitritt aller auf, die ihn nicht vor März 1999 unterzeichnet haben. Das Übereinkommen befasst sich nicht mit der Frage der finanziellen Unterstützung von Unternehmen, die solche Waffen herstellen.
- (c) **Streumunition.** Waffen, die die Unterzeichnerstaaten im Rahmen des Übereinkommens über Streumunition von 2008 über das Verbot der Herstellung, des Einsatzes und der Lagerung dieser Waffen sowie von

Bestandteilen dieser Waffen vereinbart haben. Das Übereinkommen wurde am 30. Mai 2008 in Dublin, Irland, vereinbart und trat am 1. August 2010 in Kraft, sechs Monate nachdem es von 30 Staaten ratifiziert worden war. Heutzutage liegt der Vertrag noch immer zur Ratifizierung durch die Unterzeichner und zum Beitritt aller auf, die ihn nicht vor August 2010 unterzeichnet haben. Das Übereinkommen ist unklar bezüglich der finanziellen Unterstützung von Unternehmen, die Streumunition herstellen. Daher haben die Unterzeichnerstaaten und deren entsprechende Institutionen eine Reihe von Ansätzen zur Frage des Verbots oder der Zulassung von Investitionen in Hersteller von Streumunition umgesetzt: Einige verbieten alle Arten von Investitionen, andere nur Direktinvestitionen und wieder andere haben Investitionen noch nicht verboten.

- (d) **Waffen mit abgereichertem Uran.** Unternehmen, die an der Produktion von Waffen, Munition und Panzerung mit abgereichertem Uran (depleted uranium, „DU“) beteiligt sind.

Ein Exemplar der Richtlinie in Bezug auf umstrittene Waffen finden Sie unter www.nb.com/UCITSccontroversialweaponspolicy

POLITIK IM HINBLICK AUF ANLAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT KRAFTWERKSKOHLÉ

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren, die von Unternehmen begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen, formal prüfen und der ESG-Ausschuss von Neuberger Berman muss diese Positionen genehmigen. Daher darf keiner der Teilfonds (mit Ausnahme des Neuberger Berman Uncorrelated Strategies Fund und des Neuberger Berman China Equity Fund) neue Anlagen in Wertpapieren tätigen, die nach Einschätzung des Managers und/oder des Sub-Investment-Managers auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern von solchen Unternehmen begeben werden, ohne dass diese Anlagen vom ESG-Ausschuss von Neuberger Berman formal geprüft und genehmigt wurden.

Abbau von Kraftwerkskohle. Der Manager definiert den Abbau von Kraftwerkskohle als die Förderung von Kraftwerkskohle, einschließlich Braunkohle, Steinkohle, Anthrazitkohle und Fettkohle sowie deren Verkauf an externe Parteien und über Contract-Mining-Dienstleistungen. Ausgeschlossen hiervon sind Umsätze aus Koks, unternehmensinterne Verkäufe von geförderter Kraftwerkskohle, Umsätze aus dem Handel mit Kohle und Lizenzträge nicht involvierter Parteien.

Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle. Der Manager definiert „Ausbau der Energiegewinnung auf Kohlebasis“ als die Hinzufügung neuer und wesentlicher Energiegewinnungskapazitäten auf Kohlebasis beim Bau, bei der Entwicklung, bei der Genehmigung oder bei der Planung durch Unternehmen, die als Energieerzeuger definiert sind (>10 % des Umsatzes aus der Energiegewinnung). Investitionen in bestehende Kohlekraftwerke für Immissionsschutzausrüstung, der reguläre Betrieb und Instandhaltungsaufwendungen sind nicht untersagt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren, die von Unternehmen begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen, für jene Teilfonds verbieten, die unter Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung fallen.

Der Neuberger Berman Emerging Market Debt – Local Currency Fund, der Neuberger Berman Emerging Market Debt – Hard Currency Fund, der Neuberger Berman Short Duration Emerging Market Debt Fund, der Neuberger Berman Emerging Market Debt Blend Fund und der Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund (zusammen die „**EMD-Fonds**“) und der Neuberger Berman China Bond Fund beenden allmählich ihr Engagement in Kraftwerkskohle und untersagen derzeit die Anlage in Wertpapieren, die von Unternehmen begeben werden, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Alle EMD-Fonds und der Neuberger Berman China Bond Fund untersagen zudem Anlagen in Emittenten aus der Energiegewinnungsbranche, die Kraftwerkskohle als Energiequelle für mehr als 95 % ihrer installierten Energiegewinnungskapazität nutzen, die die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen oder deren Budget für Expansionsinvestitionsausgaben keinen Mindestschwellenwert für nicht kohlebasierte Investitionen aufweist, wie durch interne Überprüfungen ermittelt.

Der Neuberger Berman Sustainable Asia High Yield Fund und der Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Corporate Debt Fund wenden die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen an. Die Richtlinie schließt Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen aus, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen, und beschränkt Anlagen in Energieerzeuger, die Kraftwerkskohle, Flüssigbrennstoffe oder Erdgas einsetzen.

Der Neuberger Berman Emerging Market Debt Sustainable Investment Grade Blend Fund und der Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Debt – Hard Currency Fund wenden die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen sowie die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen an, die eine Anlage in Wertpapieren von Unternehmen verbieten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle erwirtschaften (mit begrenzten Ausnahmen, die in der erweiterten Richtlinie bezüglich des

Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen dargelegt sind) und Emittenten der Stromerzeugungsbranche, die Kraftwerkskohle, Flüssigbrennstoffe, Erdgas oder Atomenergie verwenden, Beschränkungen unterwirft.

RICHTLINIE BEZÜGLICH DES AUSSCHLUSSES NICHT NACHHALTIGER ANLAGEN

Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager haben eine Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen (die „**Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen**“) eingeführt, in der die Ausschlusskriterien festgelegt sind (die sie anwenden werden, um Anlagen in Wertpapieren zu verbieten, die nach Ansicht des Managers und/oder des Sub-Investment-Managers nicht die Mindestkriterien des Teilfonds hinsichtlich Nachhaltigkeit erfüllen). Wenn für einen Teilfonds die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen gilt, ist dies in der entsprechenden Anlage angegeben, wie oben erwähnt.

Menschenrechte. Von den Unternehmen wird erwartet, dass sie grundlegende Verantwortlichkeiten im Sinne der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („**UNGC-Grundsätze**“) in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung wahrnehmen. Der Teilfonds wird nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen, und die Einhaltung der UNGC-Grundsätze wird laufend überwacht. Wenn eine bestehende Beteiligung durch Änderungen oder Weiterentwicklung gegen die UNGC-Grundsätze verstößt, suchen der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager den Dialog mit dem Emittenten, um zu verstehen, was zu dem Verstoß geführt hat und welche Abhilfemaßnahmen getroffen werden. Wenn der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager jedoch nach drei Jahren nicht mit der Geschwindigkeit und dem Umfang der Maßnahmen zufrieden sind, werden die Wertpapiere veräußert.

Tabak. Der Teilfonds darf keine Wertpapiere von Emittenten erwerben, die in der Tabakproduktion, wie z. B. Zigarren, Zigaretten, E-Zigaretten, rauchloser Tabak, auflösbarer und Kautabak, tätig sind. Dazu gehören auch Emittenten, die Rohtabakblätter anbauen oder verarbeiten.

Zivile Schusswaffen. Der Teilfonds darf keine Wertpapiere von Emittenten erwerben, die an der Herstellung von zivilen Schusswaffen beteiligt sind.

Private Gefängnisse. Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die private Haftanstalten besitzen, betreiben oder wesentliche Dienstleistungen für solche Einrichtungen erbringen. Gründe hierfür sind damit verbundene erhebliche soziale Kontroversen und Reputationsrisiken, die Abhängigkeit von Entscheidungen und Maßnahmen von staatlichen oder regionalen Justizbehörden mit Auswirkung auf den Betrieb solcher Einrichtungen sowie die Tatsache, dass solche Einrichtungen nur mit erheblichem Aufwand für andere Zwecke nutzbar gemacht werden können.

Fossile Brennstoffe. Der Teilfonds ist bestrebt, sein Engagement in bestimmten Teilen der Wertschöpfungskette fossiler Brennstoffe aufgrund des unterschiedlichen Beitrags zum Klima- und Umweltrisiko zu minimieren oder zu neutralisieren.

- **Versorgung mit Kohle und unkonventionellem Öl und Gas.** Der Teilfonds darf keine Wertpapiere von Emittenten erwerben, die erhebliche Einnahmen aus der Kohleförderung oder der Anwendung unkonventioneller Methoden zur Gewinnung von Öl und Gas erzielen. Erhebliche Einnahmen werden zu diesem Zweck wie folgt definiert:
 - **Kraftwerkskohle.** Die Emittenten sollten nicht mehr als 10 % der Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen.
 - **Versorgung mit unkonventionellem Öl (Ölsand).** Die Emittenten sollten nicht mehr als 10 % der Einnahmen aus der Ölsandgewinnung erzielen.
- **Stromerzeugung.** Der Teilfonds kauft nur Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Bereich Stromerzeugung mehr als 10 % der Einnahmen ausmacht, wenn sie auf eine Wirtschaft mit geringeren Kohlenstoffemissionen ausgerichtet sind. Daher ist es dem Teilfonds untersagt, in Erzeuger zu investieren, die:
 - **Kraftwerkskohle.** Mehr als 30 % der MWh-Erzeugung werden aus Kraftwerkskohle gewonnen.
 - **Flüssige Brennstoffe (Öl).** Mehr als 30 % der MWh-Erzeugung werden aus flüssigen Brennstoffen (Öl) gewonnen.
 - **Stromerzeugung aus Erdgas.** Mehr als 90 % der MWh-Erzeugung werden aus Erdgas gewonnen. Dieser Schwellenwert kann im Laufe der Zeit gesenkt werden, um ihn auf eine stärkere Durchdringung der erneuerbaren Energien auszurichten.
- **Versorgung mit konventionellem Öl und Gas.** Der Teilfonds darf nicht in die Wertpapiere von Öl- und Gasproduzenten investieren, bei denen Erdgas weniger als 20 % ihrer Reserven ausmacht.

ERWEITERTE RICHTLINIE BEZÜGLICH DES AUSSCHLUSSES NICHT NACHHALTIGER ANLAGEN

Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager sind bestrebt, sich an den erweiterten Branchenstandards für

Nachhaltigkeit auszurichten. Um diese Standards zu erfüllen, werden zusätzliche Ausschlüsse bzw. weitere Ausschlüsse, die über die in der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen festgelegten Ausschlüsse hinausgehen, auf bestimmte Teilfonds angewendet (die „**erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen**“). Wenn für einen Teilfonds die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen gilt, ist dies in der entsprechenden Anlage angegeben, wie oben erwähnt. Der Teilfonds darf gegebenenfalls nicht in Wertpapiere investieren, die unter Verwendung von Daten Dritter nach Ansicht des Managers und/oder des Sub-Investment-Managers nicht mit diesen erweiterten Branchenstandards übereinstimmen. Die aktuelle Liste der Ausschlüsse finden Sie unter <https://www.nb.com/en/gb/esg/enhancedsustainablepolicy.pdf>

RICHTLINIE ZU GLOBALEN STANDARDS

Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager handeln bei der Festlegung der Anlagen für alle Teilfonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 ebenfalls nach der „**Richtlinie zu globalen Standards**“. Im Rahmen der Richtlinie zu globalen Standards wird der Fonds in Bezug auf alle Teilfonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 die Richtlinien der UNGC, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zum verantwortungsvollen Handeln in der Wirtschaft (die „**OECD-Leitsätze**“), die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (die „**UNGP**“) und die IAO-Standards (die „**Grundsätze und Richtlinien**“) einhalten. Gemäß der Richtlinie zu globalen Standards sind der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager verpflichtet, Teilfonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 (i) die Einführung neuer Anlagepositionen und (ii) die Beibehaltung bestehender Anlagepositionen in Wertpapieren von Emittenten, deren Aktivitäten gegen Grundsätze und Richtlinien verstoßen, zu untersagen. Eine Kopie der Richtlinie zu globalen Standards ist unter www.nb.com/Neuberger_Berman_Global_Standards_Policy_EMEA verfügbar.

NET ZERO ASSET MANAGERS INITIATIVE

Neuberger Berman Group LLC und seine verbundenen Unternehmen/Tochtergesellschaften beteiligen sich an der Net Zero Asset Managers Initiative, deren Ziel es ist, Netto-Null-Emissionen gemäß dem Pariser Abkommen zu erreichen. Neuberger Berman Group LLC und seine verbundenen Unternehmen/Tochtergesellschaften werden zunächst mit ausgewählten Kunden zusammenarbeiten, die das Ziel verfolgen, bis 2050 oder früher Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Rahmen dieser Selbstverpflichtung haben bestimmte Portfoliomanager innerhalb der Neuberger Berman Group LLC und ihrer verbundenen Unternehmen/Tochtergesellschaften ihre Absicht bekräftigt, im Einklang mit ihren erklärten Zielen, Strategien und Vorgaben ihre Anlagetätigkeit auf das Ziel Netto Null auszurichten. Wenn die Net Zero Asset Managers Initiative für einen Teilfonds relevant ist, wird dies in der entsprechenden Ergänzung angegeben.

Anlagetechniken der Teilfonds

Der Fonds kann für eine effiziente Portfolioverwaltung der Vermögenswerte eines Teilfonds Anlagetechniken und -instrumente einschließlich Hedging gegen Marktbewegungen, Währungs- oder Zinsrisiken zu den Bedingungen und im Rahmen der Begrenzungen einsetzen, die von der Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften festgelegt wurden und die nachstehend aufgeführt sind.

NUTZUNG VON FINANZDERIVATEN („FDI“)

Jeder Teilfonds darf vorbehaltlich der unter „Anlagebeschränkungen“ im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik“ aufgeführten allgemeinen Beschränkungen derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung (u. a. zur Verringerung der Risiken oder Kosten des Teilfonds bzw. Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) oder zur Absicherung gegen Marktschwankungen, Wechselkurs- bzw. Zinsänderungsrisiken einsetzen. Der Fonds kann für diese Zwecke verschiedene Arten von FDI einsetzen, darunter Futures, Devisentermingeschäfte, börsengehandelte Aktienoptionen, Swaptions, Credit Default Swaps, Differenzgeschäfte, Optionsscheine und Swaps.

Es besteht das Risiko, dass sich für die Teilfonds das Risiko der Volatilität des Nettoinventarwerts in dem Umfang erhöht, in dem durch einen Teilfonds Derivate zu Anlagezwecken oder zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Es wird allerdings nicht erwartet, dass ein Teilfonds über ein überdurchschnittliches Risikoprofil im Verhältnis zu seinen jeweiligen Anlageklassen aufgrund seines Einsatzes von Derivaten verfügt.

Der Manager wendet ein angemessenes Risikomanagementverfahren in Bezug auf den Fonds an. Dieses ist so gestaltet, dass es ihm möglich ist, die diversen Risiken für einen Teilfonds in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten sorgfältig zu messen, zu überwachen und zu verwalten. Er wird keine Derivate nutzen, die nicht von seinem Risikomanagementverfahren abgedeckt sind. Jeder Teilfonds, der Derivate zu Anlagezwecken verwendet, wurde bewertet, um zu bestimmen, ob der Commitment-Ansatz oder der Value-at-Risk-Ansatz für ihn geeigneter ist, die Risiken in Verbindung mit seinem Derivateinsatz zu verwalten. Für die Mehrheit der Teilfonds wurde der Commitment-Ansatz als geeigneterer Ansatz ausgewählt. Wenn es im Abschnitt „Risiko“ in der Teilfondsbeschreibung in der jeweiligen Anlage jedoch angegeben ist, wird der Value-at-Risk-Ansatz verwendet. Obwohl alle Teilfonds aufgrund ihres Derivateinsatzes gehebelt sein werden, wird das Gesamtrisiko eines Teilfonds, der den Commitment-Ansatz anwendet, zu keiner Zeit den Nettoinventarwert des Teilfonds überschreiten. Eine Angabe zur erwarteten Hebelung der Teilfonds, die den Value-at-Risk-Ansatz anwenden, ist im Abschnitt „Risiko“ in der Teilfondsbeschreibung in der jeweiligen Anlage enthalten.

Eine Beschreibung des Risikomanagementverfahrens des Fonds wurde bei der Zentralbank eingereicht und von dieser freigegeben. Der Manager wird den Anteilseignern auf Anfrage zusätzliche Informationen zu Risikomanagementmethoden bereitstellen, die der Manager für einen Teilfonds anwendet, einschließlich der geltenden Höchstbeträge sowie zu sämtlichen aktuellen Entwicklungen des Risiko-Renditeprofils in den Segmenten, auf die sich die Anlagen hauptsächlich konzentrieren. Anleger sollten zu Informationszwecken bezüglich der mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken ebenfalls den Abschnitt „Anlagerisiken“ sowie die in der jeweiligen Anlage aufgeführten Anlageziele sowie die Anlagepolitik eines Teilfonds beachten. Sollte es zu wesentlichen Änderungen des Einsatzes von Derivaten durch einen Teilfonds kommen, der in der jeweiligen Anlage beschrieben wird, werden die Anteilseigner mindestens einen Monat zuvor hierüber schriftlich benachrichtigt.

Jede Gegenpartei einer OTC-Derivattransaktion, bei der es sich nicht um ein maßgebliches Institut handelt, muss ein Kreditrating von mindestens A2 oder gleichwertig von einer anerkannten Ratingagentur haben oder vom Manager stillschweigend mit A2 bewertet werden. Alternativ kann eine Gegenpartei ohne Rating akzeptiert werden, wenn der Teilfonds gegen Verluste, zu denen es durch Fehler der Gegenpartei kommt, durch einen Rechtsträger abgesichert ist, der ein Rating von A2 erhalten hat und dies aufrechterhält.

Jeder Teilfonds stellt sicher, dass sein Gesamtrisiko hinsichtlich der OTC-Derivate den Erfordernissen des Abschnitts „Anlagebeschränkungen“ dieses Verkaufsprospekts und den OGAW-Vorschriften entspricht. Das betreffende Risiko des Teilfonds für die Parteien wird im Hinblick auf OTC-Derivate in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank besichert, sodass das Risiko des Teilfonds gegenüber einer Gegenpartei zu jedem Zeitpunkt weniger als 10 % ihres Nettoinventarwerts beträgt, sofern die Gegenpartei ein maßgebliches Institut ist, und weniger als 5 % ihres Nettoinventarwerts, sofern die Gegenpartei kein maßgebliches Institut ist. Jeder Teilfonds wird die Sicherheiten überprüfen, um sicherzustellen, dass die als Sicherheit gestellten Wertpapiere zu jedem Zeitpunkt in die von der Zentralbank zugelassenen Kategorien fallen und in Übereinstimmung mit den in diesem Verkaufsprospekt aufgestellten Erfordernissen vollständig diversifiziert sind.

Devisenterminkontrakte sind Vereinbarungen über den Tausch einer Währung gegen eine andere – z. B. der Tausch eines bestimmten Betrages in Pfund Sterling in einen bestimmten Betrag in Euro – zu einem Zeitpunkt in der Zukunft. Der Zeitpunkt (der eine beliebige vereinbarte Anzahl von Tagen in der Zukunft liegen kann), der Betrag der zu tauschenden Währung sowie der Kurs, zu dem der Tausch stattfindet, werden zum Zeitpunkt des Abschlusses für die Dauer des Kontraktes festgelegt. Optionen gewähren dem Käufer das Recht – jedoch nicht die Verpflichtung –,

bestimmte Vermögenswerte innerhalb eines bestimmten Zeitraums oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem vorher vereinbarten Preis zu kaufen (im Falle einer „Call-Option“) bzw. zu verkaufen (im Falle einer „Put-Option“). Alle im Namen des Fonds gekauften Optionen werden an anerkannten Märkten gehandelt. Optionsscheine ähneln einer Kaufoption. Allerdings werden Optionsscheine von einem Unternehmen begeben, das die Basiswerte stellt, die Gegenstand der Option sind.

Ein Swap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, bei der die eine Partei der anderen Zahlungen zu einem vereinbarten Satz leistet, während die andere Partei der ersten Partei Zahlungen auf Grundlage der Rendite leistet, die auf den Basiswerten oder Vermögenswerten wie Wertpapieren, einer Währung, einem Index oder einem Zinssatz basieren. Excess Return Swaps sind im Freiverkehr gehandelte Finanzderivate, in deren Rahmen sich eine Partei verpflichtet, an die andere Partei die Rendite eines Basiswerts zu zahlen, und sich die andere Partei verpflichtet, an die erste Partei eine Gebühr zu zahlen, entweder regelmäßig oder im Voraus beim Eingehen des Swaps. Ein Excess Return Swap unterscheidet sich von einem Total Return Swap, da die Zahlung, die die andere Partei erhält, allein auf der Performance des Basiswerts basiert, während die Zahlung an die andere Partei im Rahmen eines Total Return Swaps auch ein Element enthält, um die Rendite widerzuspiegeln, die Barmittel im Wert des Nominalbetrags des Swaps als Einlage erwirtschaftet hätten.

Volatilitätsswaps sind OTC-Derivate, bei denen sich eine Partei verpflichtet, der anderen Partei eine Rendite zu zahlen, welche auf der Volatilität eines Basiswerts basiert. Die andere Partei zahlt jener Partei hierfür eine Gebühr. Die Zahlung der Gebühr kann entweder regelmäßig oder im Voraus bei Abschluss des Swap-Vertrags erfolgen. In diesem Fall basiert der Swap auf der Volatilität des Basiswerts. Damit kann der Anleger ausschließlich auf die Bewegung der Volatilität des Basiswerts spekulieren, unabhängig vom Kurs des Basiswerts (z. B. eines Aktienindex) gegenüber der impliziten Volatilität dieses Basiswerts. Im Rahmen eines typischen Varianz-Swaps vereinbaren die Parteien, bei Fälligkeit einen im Voraus vereinbarten Nennbetrag auszutauschen, der mit der Differenz zwischen der realisierten Varianz eines Aktienindex während der Laufzeit des Varianz-Swaps und dem zuvor festgesetzten Vergleichsstand multipliziert wird. Die realisierte Varianz ist das mathematische Quadrat der realisierten Volatilität, d. h., wenn die realisierte Volatilität des Index 5 % beträgt, beträgt seine realisierte Varianz 25 %. Das Referenzniveau eines Varianzswaps wird bei der Auflegung des Swaps anhand der impliziten Volatilität des relevanten Aktienindex bestimmt. Der Verkäufer des Varianzswaps (der eine so genannte Short-Varianz-Position hat) profitiert, wenn die realisierte Volatilität während der Laufzeit des Swaps niedriger ist als das Referenzniveau. In diesem Fall erleidet der Käufer des Varianzswaps einen Verlust. Umgekehrt profitiert der Verkäufer des Varianzswaps (der eine so genannte Long-Varianz-Position hat), wenn die realisierte Volatilität höher ist als das Referenzniveau. In diesem Fall erleidet der Verkäufer des Varianzswaps einen Verlust. Die realisierte Volatilität ist ein vergangenheitsorientierter Maßstab für den Betrag, um den die Renditen eines Vermögenswerts tatsächlich während eines Zeitraums schwanken, und wird anhand der Renditen dieses Vermögenswerts vom Vortag berechnet. Die implizite Volatilität ist ein vorwärts gerichtetes Maß, das die Markterwartung der künftigen Volatilität eines bestimmten Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum darstellt.

Swaptions sind Optionen, einen Swap einzugehen, für gewöhnlich in Bezug auf einen Zinssatz. Hierbei erwirbt der Käufer der Swaptions gegen Gebühr eine Option, zu einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt eine Swap-Vereinbarung einzugehen.

Ein Credit Default Swap („CDS“) ist ein Swap, der zur Übertragung des Ausfallrisikos eines zugrunde liegenden Wertpapiers vom Inhaber des Wertpapiers auf den Swap-Verkäufer eingesetzt wird. Wenn ein Teilfonds zum Beispiel einen CDS kauft (möglicherweise zum Eingehen einer Short-Position hinsichtlich der Bonität des Wertpapieremittenten oder zur Absicherung einer Anlage in dem entsprechenden Wertpapier), hat der Teilfonds in dem Fall, dass der Wertpapieremittent nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen in Verbindung mit dem Wertpapier nachzukommen, Anspruch auf den Erhalt des Wertes des Wertpapiers vom Verkäufer des CDS. Ein Teilfonds, der einen CDS verkauft (und hinsichtlich der Bonität des Wertpapieremittenten eine Long-Position eingeht), erhält von dem Käufer eine Gebühr und hofft, in dem Fall, dass der Emittent des entsprechenden Wertpapiers in Bezug auf seine Zahlungsverpflichtungen nicht ausfällt, von dieser Gebühr zu profitieren. Die Tochtergesellschaften von Neuberger Berman Group LLC beschäftigen dedizierte Derivatentwicklungsteams, einschließlich Teams bei den Sub-Investment-Managern, die die Einhaltung der von der Zentralbank auferlegten Anlagebeschränkungen in Verbindung mit den CDS-Positionen eines Teilfonds, sein Sicherheitenmanagement und jegliche andere in dem dem CDS zu Grunde liegenden Vertrag vereinbarten Konditionen überwachen und mithilfe von proprietären quantitativen Instrumenten verschiedene Risikoaspekte, denen ein Teilfonds aufgrund seiner Positionen in CDS ausgesetzt ist, analysieren. Sie werden vom Manager beaufsichtigt. Im Falle eines Ausfalls in Verbindung mit einem CDS muss ein Teilfonds seinen Verpflichtungen (sofern vorhanden) im Rahmen des betreffenden CDS nachkommen. Seine Risikoaussetzung hängt von verschiedenen Faktoren ab, z. B. der Größe der Position, ob er den CDS gekauft oder verkauft hat und dem Veräußerungswert des ausgefallenen Wertpapiers.

Ein Differenzkontrakt ist eine Vereinbarung zwischen einem Käufer und einem Verkäufer, wonach der Verkäufer dem Käufer die Differenz zwischen dem aktuellen Wert des Wertpapiers und seinem Wert bei Vertragsabschluss bezahlt. Fällt die Differenz negativ aus, bezahlt der Käufer den Verkäufer.

Sofern es in der maßgeblichen Anlage angegeben ist, können die Teilfonds ebenfalls in Wandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien, kreditbezogene Schuldscheine (Credit Linked Notes), indexbezogene Schuldscheine (Index Linked

Notes), strukturierte Schuldscheine und Rechte investieren. Jedes dieser Instrumente kann ein Derivat einbetten und dementsprechend gehebelt sein.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche Vermögen des Teilfonds in andere Arten von Wertpapieren investiert werden. Aus diesem Grund kann der Manager oder Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf von Derivaten und die Anlage der verbleibenden Vermögenswerte in anderen Arten von Wertpapieren zwecks Erwirtschaftung einer Überschussrendite zu erzielen.

Im Rahmen einer effizienten Portfolioverwaltung eingesetzte Derivate können von den Teilfonds für Zwecke der Absicherung durch Hedging eingesetzt werden. Hedging ist eine Technik, die der Minimierung des mit einer zugrunde liegenden Position verbundenen Risikos durch den Erwerb einer Gegenposition dienen soll. Die für Hedging-Zwecke eingegangenen Positionen dürfen den Wert der Vermögenswerte, als deren Gegenposition sie dienen, nicht wesentlich übersteigen.

Falls ein Teilfonds beabsichtigt, zusätzlich zu den vorstehend genannten weitere Arten von Derivaten einzusetzen, ist die Beschreibung des Risikomanagementverfahrens so zu ergänzen, dass daraus diese Absicht hervorgeht, und diese zusätzlichen Arten von Derivaten sind in der jeweiligen Anlage in Bezug auf den betreffenden Teilfonds anzugeben und zu beschreiben.

VERWENDUNG VON PENSIONS GESCHÄFTEN UND UMGEKEHRTEN PENSIONS GESCHÄFTEN

Nach Ermessen des Managers oder des Sub-Investment-Managers kann jeder Teilfonds Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte („**Pensionsgeschäfte**“) abschließen, die den in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen unterliegen und sich auf die Arten von Vermögenswerten beziehen, in die der Teilfonds investieren darf, wie im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ der entsprechenden Anlage für den Teilfonds beschrieben. Solche Pensionsgeschäfte können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Im Rahmen eines Pensionsgeschäfts kauft der Teilfonds Wertpapiere von einem relevanten Institut, das sich zum Zeitpunkt des Verkaufs verpflichtet, die Wertpapiere zu einem gemeinsam vereinbarten Datum und Preis zurückzukaufen. Dadurch wird der Ertrag für den Teilfonds während der Vertragslaufzeit festgelegt. Der Rückkaufpreis entspricht dem Kaufpreis zuzüglich eines Marktzinses, der unabhängig vom gekauften Wertpapier vereinbart wird. Der Teilfonds kann auch umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, in deren Rahmen er Wertpapiere verkauft und sich verpflichtet, diese zu einem vereinbarten Datum und Preis zurückzukaufen.

Die Teilfonds schließen nur Pensionsgeschäfte ab, die gewährleisten, dass der Teilfonds (i) ausgeliehene oder verkaufte Wertpapiere sowie ausgezahlte Gelder zurückrufen kann; oder (ii) von ihm abgeschlossene Pensionsgeschäfte jederzeit beenden kann.

Alle Erträge aus dem Einsatz von Pensionsgeschäften fließen nach Abzug der direkten und indirekten Betriebskosten an die Teilfonds zurück. Alle Einzelheiten zu den erzielten Erträgen, den direkten und indirekten Betriebskosten und den Gebühren, die in Bezug auf den Einsatz von Pensionsgeschäften für den Teilfonds angefallen sind, werden im Jahresabschluss des Fonds aufgeführt. Sofern in der entsprechenden Anlage nichts anderes angegeben ist, beträgt der maximale Anteil des Nettoinventarwerts eines Teilfonds, der auf Pensionsgeschäfte entfallen kann, 10 %. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts eines Teilfonds, der auf Pensionsgeschäfte entfallen wird, beträgt 3 %.

Die Teilfonds werden nur Pensionsgeschäfte mit Kontrahenten abschließen, die die Kriterien für Kontrahenten von OTC-Derivaten erfüllen, auch in Bezug auf die Grenzen für das Kontrahentenrisiko und die Besicherung, wie vorstehend unter „*Einsatz von Derivaten*“ beschrieben. Es wird nicht erwartet, dass diese Kontrahenten mit dem Manager, dem Sub-Investment-Manager oder der Verwahrstelle verbunden sind. Alle von einem Kontrahenten erhaltenen Sicherheiten entsprechen den Anforderungen und unterliegen den Beschränkungen, die nachstehend unter „*Sicherheitenmanagement*“ beschrieben sind. Anleger sollten auch die Risikowarnungen „*Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften*“ im Abschnitt „*Anlagerisiken*“ lesen.

EINSATZ VON WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTEN

Nach Ermessen des Managers oder des Sub-Investment-Managers kann jeder Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte („**Wertpapierleihgeschäfte**“) abschließen, die den in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen unterliegen und sich auf die Arten von Vermögenswerten beziehen, in die der Teilfonds investieren darf, wie im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ der entsprechenden Anlage für den Teilfonds beschrieben. Solche Wertpapierleihgeschäfte können für Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden.

Wertpapierleihgeschäfte sind Transaktionen, durch die ein Teilfonds seine Wertpapiere an eine andere Partei, den Leihnehmer, verleiht. Dieser ist vertraglich verpflichtet, am Ende eines vereinbarten Zeitraums gleichwertige Wertpapiere zurückzugeben. Solange die Wertpapiere ausgeliehen sind, zahlt der Leihnehmer an den Teilfonds (i) eine Leihgebühr und (ii) jegliche Erträge aus den Wertpapieren. Die Teilfonds dürfen nur Wertpapierleihgeschäfte abschließen, wenn die folgenden Regeln eingehalten werden:

- (i) Der Teilfonds kann die Wertpapiere entweder direkt oder über ein von einem anerkannten Clearinginstitut organisiertes standardisiertes System oder über ein Leihsystem, das von Kontrahenten eingerichtet wurde, die die Kriterien für Kontrahenten von OTC-Derivaten erfüllen, wie unter „*Einsatz von Derivaten*“ beschrieben, an einen Leihnehmer verleihen. Es wird nicht erwartet, dass diese Kontrahenten mit dem Manager, dem Sub-Investment-Manager oder der Verwahrstelle verbunden sind; und
- (ii) der Kontrahent eines Wertpapierleihgeschäfts muss die Kriterien für Kontrahenten von OTC-Derivaten erfüllen, auch in Bezug auf die Grenzen für das Kontrahentenrisiko und die Besicherung, wie vorstehend unter „*Einsatz von Derivaten*“ beschrieben. Es wird nicht erwartet, dass diese Kontrahenten mit dem Manager, dem Sub-Investment-Manager oder der Verwahrstelle verbunden sind.

Der Fonds erhält für jeden an Wertpapierleihgeschäften beteiligten Teilfonds Sicherheiten, deren Wert mindestens 102 % des Werts der verliehenen Wertpapiere entspricht.

Die Teilfonds dürfen nur Wertpapierleihgeschäfte abschließen, wenn sie (i) jederzeit berechtigt sind, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu verlangen oder die Wertpapierleihgeschäfte zu beenden und (ii) diese Geschäfte nicht die in der Anlagepolitik festgelegte Verwaltung des Teilfondsvermögens gefährden. Die Teilfonds haben jedoch

kein Stimmrecht für Wertpapiere, während letztere verliehen sind. Die Fähigkeit der Teilfonds, jederzeit die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu verlangen oder Wertpapierleihgeschäfte zu beenden, stellt sicher, dass die Teilfonds in Bezug auf die verliehenen Wertpapiere abstimmen können, und dass die Darlehen beendet und die Wertpapiere zurückgerufen werden können, um die Ausübung der damit verbundenen Stimmrechte zu erreichen, wenn dies für die Interessen des betreffenden Teilfonds und seiner Anteilhaber als wesentlich erachtet wurde.

Sofern in der entsprechenden Anlage nichts anderes angegeben ist, beträgt der maximale Anteil des Nettoinventarwerts eines Teilfonds, der auf Wertpapierleihgeschäfte entfallen kann, 50 %. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts eines Teilfonds, der auf Wertpapierleihgeschäfte entfallen wird, beträgt 0-10 %.

Der Fonds hat Brown Brothers Harriman & Co., eine in New York ansässige Kommanditgesellschaft mit einer Niederlassung in Boston, Massachusetts (die „**Wertpapierleihstelle**“) mit der Durchführung der Wertpapierleihgeschäfte, insbesondere der Auswahl der Kontrahenten, vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch den Fonds, sowie mit dem Sicherheitenmanagement beauftragt. Teilfonds, die Wertpapierleihgeschäfte eingehen, erhalten alle durch die Wertpapierleihgeschäfte generierten Erträge nach Abzug der direkten und indirekten Betriebskosten. Dies entspricht 90 % der gesamten generierten Erträge. Die restlichen 10 % werden an die Wertpapierleihstelle gezahlt, als Entgelt für die direkten und indirekten Betriebskosten im Zusammenhang mit der Bereitstellung ihrer Dienstleistungen und die von ihr geleistete Garantie.

SICHERHEITENMANAGEMENT

Vorbehaltlich der OGAW-Vorschriften kann ein Teilfonds OTC-Derivattransaktionen, Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte (zusammen „**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“) entsprechend den marktüblichen Gepflogenheiten und unter der Voraussetzung abschließen, dass im Rahmen der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte eingeholte Sicherheiten die nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllen.

- (i) *Liquidität* – Sicherheiten (Barmittel ausgenommen) müssen hochliquide sein und an einem geregelten Markt oder einer multilateralen Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie rasch zu einem ihrer vor dem Verkauf ermittelten Bewertung nahekommenden Preis veräußert werden können. Sicherheiten müssen den Bestimmungen von Vorschrift 74 der OGAW-Vorschriften entsprechen sowie entsprechend den Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts und den OGAW-Vorschriften verwendet werden.
- (ii) *Bewertung* – Sicherheiten müssen täglich bewertet werden. Vermögenswerte mit hoher Preisvolatilität sind nicht als Sicherheiten anzunehmen, es sei denn, es existieren angemessen konservative Sicherheitsabschläge („Haircuts“). Alle von einem Teilfonds in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erhaltenen Sicherheiten entsprechen den in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Anforderungen und werden gemäß den Bestimmungen des hierin enthaltenen Abschnitts „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ bewertet. Die Bewertungen werden täglich an den Marktwert angepasst, und gegebenenfalls werden tägliche Schwankungsmargen verwendet.
- (iii) *Emittentenbonität* – Sicherheiten müssen hochwertig sein.
- (iv) *Korrelation* – Sicherheiten müssen von einer von der Gegenpartei unabhängigen Rechtsperson begeben werden, und es wird erwartet, dass sie keine hohe Korrelation zu der Leistung der Gegenpartei zeigen.
- (v) *Diversifizierung* – Sicherheiten müssen eine ausreichende Landes-, Markt- und Emittentendiversifizierung aufweisen. Unbare Sicherheiten werden als ausreichend diversifiziert angesehen, wenn ein Teilfonds von einer Gegenpartei einen Sicherheitenkorb erhält, in dem das Engagement bei einem Emittenten maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds beträgt. Sollte ein Teilfonds mit mehreren Gegenparteien verbunden sein, werden die einzelnen Sicherheitenkörbe konsolidiert betrachtet. So soll sichergestellt werden, dass das Engagement bei einem einzelnen Emittenten 20 % des Nettoinventarwerts nicht übersteigt.

Abweichend von diesem Unterabsatz kann ein Teilfonds in vollem Umfang mittels verschiedener übertragbarer Wertpapiere und Geldmarktinstrumente abgesichert sein, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert wurden. Ein solcher Teilfonds muss Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen beziehen, wobei Wertpapiere aus einer Einzulemission 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten dürfen. Sofern ein Teilfonds vollständig über von einem EU-Mitgliedstaat begebene oder garantierte Wertpapiere abgesichert werden soll, wird dies in der entsprechenden Anlage offengelegt. Ferner muss der Teilfonds den EU-Mitgliedstaat, seine Gebietskörperschaften, das Drittland oder die internationale Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters offenlegen, die solche Wertpapiere begeben oder garantieren, die von einem Teilfonds als Sicherheit für mehr als 20 % des eigenen Nettoinventarwerts akzeptiert werden können.

- (vi) *Sofortige Verfügbarkeit* – Eingeholte Sicherheiten müssen jederzeit voll von den Teilfonds verwertbar sein,

ohne Bezugnahme auf oder Genehmigung durch die Gegenpartei.

Sämtliche in Bezug auf einen Teilfonds in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften erhaltenen Vermögenswerte gelten als Sicherheiten im Sinne der OGAW-Vorschriften und entsprechen den oben aufgeführten Kriterien. Der Fonds beabsichtigt, Risiken in Verbindung mit dem Sicherheitenmanagement, einschließlich operationeller und rechtlicher Risiken, durch Risikomanagementverfahren zu ermitteln und zu mindern.

Im Falle einer Vollrechtsübertragung hält die Verwahrstelle oder ihr Vertreter die erhaltene Sicherheit. Bei anderen Sicherheitsvereinbarungen kann die Sicherheit von einem Drittverwahrer gehalten werden, der sorgfältiger Überwachung unterliegt und nicht mit dem Sicherheitsgeber in Verbindung steht.

Zulässige Sicherheitsarten

Entsprechend den obigen Kriterien kann ein Teilfonds folgende Sicherheitsarten annehmen:

- (i) Barmittel;
- (ii) Staatspapiere und andere Wertpapiere der öffentlichen Hand;
- (iii) Von maßgeblichen Instituten emittierte Einlagenzertifikate;
- (iv) Unbedingte und unwiderrufliche, von maßgeblichen Instituten emittierte Akkreditive mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten;
- (v) An einer Börse in relevanten Rechtsräumen, in der Schweiz, in Kanada, Japan, den USA, Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland gehandelte Aktien;

Reinvestition von Sicherheiten

Als Sicherheit erhaltene Barmittel dürfen nur in die nachstehenden Instrumente reinvestiert werden:

- (i) in Einlagen oder Einlagenzertifikaten, die von maßgeblichen Instituten emittiert wurden;
- (ii) in hochwertige Staatsanleihen; oder
- (iii) in kurzfristige Geldmarktfonds (Short Term Money Market Fonds), im Sinne von Artikel 2(14) und 2(15) der Geldmarktfondsverordnung.

Investierte Barsicherheiten dürfen nicht bei der Gegenpartei oder einer verbundenen Rechtsperson hinterlegt werden beziehungsweise in Wertpapiere, die von der Gegenpartei oder einer verbundenen Rechtsperson emittiert werden, investiert werden.

Reinvestierte Barsicherheiten werden entsprechend der auf unbare Sicherheiten zutreffenden Diversifizierungsanforderungen diversifiziert. Sie unterliegen den Risiken, die mit Anlagen in die oben beschriebenen Instrumente verbunden sind. Hierzu zählen unter anderem Marktrisiken, Kreditrisiken sowie Risiken in Verbindung mit festverzinslichen Wertpapieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.

Erhaltene unbare Sicherheiten können nicht verkauft, verpfändet oder reinvestiert werden.

Stresstestrichtlinien

In dem Fall, dass ein Teilfonds Sicherheiten für mindestens 30 % seines Nettovermögens erhält, führt dieser Stresstestrichtlinien ein, um sicherzustellen, dass unter regulären und außergewöhnlichen Liquiditätsverhältnissen regelmäßige Stresstests erfolgen, um es dem Teilfonds zu ermöglichen, das Liquiditätsrisiko in Verbindung mit Sicherheiten zu bewerten.

Haircut-Richtlinien

Jeder Teilfonds hat Haircut-Richtlinien hinsichtlich jeder als Sicherheit erhaltenen Anlagenklasse umgesetzt. Die Richtlinien berücksichtigen die Merkmale der entsprechenden Anlagenklasse, einschließlich der Bonität des Emittenten der Sicherheit, der Preisvolatilität der Sicherheit und der Ergebnisse etwaiger Stresstests, die im Einklang mit den Stresstestrichtlinien durchgeführt werden können. Der im Rahmen der Haircut-Richtlinien berichtete Wert der Sicherheit muss jederzeit dem relevanten Gegenparteirisiko entsprechen bzw. über diesem Risiko liegen.

PER ERSCHEINEN UND IM RAHMEN VON TERMINGESCHÄFTEN GEHANDELTE WERTPAPIERE

Vorbehaltlich der oben im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ aufgeführten Anlagebeschränkungen können Teilfonds „per Erscheinen“ gehandelte Wertpapiere erwerben und Wertpapiere im Rahmen von Termingeschäften kaufen oder verkaufen. Der Preis, der üblicherweise auf Grundlage von Renditen ausgedrückt wird, wird zum Zeitpunkt des tatsächlichen Geschäftsabschlusses festgelegt, Übergabe und Zahlung der Wertpapiere erfolgen jedoch zu einem späteren Zeitpunkt. „Per Erscheinen“ und im Rahmen von Termingeschäften gehandelte Wertpapiere können vor dem Abwicklungstag verkauft werden. In der Regel handeln Teilfonds jedoch mit Wertpapieren „per Erscheinen“ und im Rahmen von Termingeschäften in der Absicht, die Wertpapiere tatsächlich entgegenzunehmen oder

auszuhändigen bzw. um sich gegen Währungsrisiken abzusichern. Auf Wertpapiere, die im Rahmen eines Termingeschäfts oder eines Handels „per Erscheinen“ erworben wurden, -laufen vor Lieferung keine Erträge auf. Verfügt der Teilfonds über sein Recht auf Erwerb eines „per Erscheinen“ gehandelten Wertpapiers vor dessen Erwerb oder verfügt er über sein Recht auf Übergabe oder Entgegennahme im Rahmen eines Termingeschäfts, so kann dies zu Gewinnen oder Verlusten bei dem Teilfonds führen.

DEVISENGESCHÄFTE

Teilfonds dürfen Anlagen in Wertpapieren tätigen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des Teilfonds lauten, und dürfen Devisen erwerben, um Abwicklungsanforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus können Teilfonds vorbehaltlich der vorstehend beschriebenen und der durch die OGAW-Vorschriften auferlegten Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Finanzderivaten zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken eine Vielzahl von Devisengeschäften abschließen (d. h. Devisenterminkontrakte, Währungsswaps und Devisenkäufe). Devisenterminkontrakte sind Vereinbarungen über den Tausch einer Währung gegen eine andere – z. B. der Tausch eines bestimmten Betrages in Pfund Sterling in einen bestimmten Betrag in Euro – zu einem Zeitpunkt in der Zukunft. Der Zeitpunkt (der eine beliebige vereinbarte Anzahl von Tagen in der Zukunft liegen kann), der Betrag der zu tauschenden Währung sowie der Kurs, zu dem der Tausch stattfindet, werden zum Zeitpunkt des Abschlusses für die Dauer des Kontraktes festgelegt.

Devisengeschäfte, die die Charakteristika des Währungsrisikos der von einem Teilfonds gehaltenen Wertpapiere ändern, dürfen nur zum Zweck der Risikoreduzierung, der Kostensenkung und/oder einer Steigerung der Kapital- oder Einkommenserträge des Teilfonds durchgeführt werden. Sämtliche Devisengeschäfte müssen in Übereinstimmung mit dem Anlageziel des Teilfonds erfolgen.

Teilfonds können eine bestimmte Währung betreffende Währungsrisiken durch „Cross-Hedging“ absichern, indem sie eine mit dieser in Zusammenhang stehende Währung in die Basiswährung des Teilfonds umtauschen. Zudem werden die lokalen Währungen in aufstrebenden oder sich entwickelnden Märkten oft als Korb aus wichtigen Marktwährungen wie z. B. dem US-Dollar, dem Euro oder dem japanischen Yen ausgedrückt. Teilfonds können sich gegen das Währungsrisiko im Zusammenhang mit Währungen, die sich in einem solchen Korb befinden und nicht die Basiswährung des Teilfonds sind, durch den Umtausch eines gewichteten Durchschnitts dieser Währungen in die Basiswährung des Teilfonds absichern.

Anlagerisiken

Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die nachstehend beschrieben sind. Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diesen Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Teilfonds ihr Anlageziel erreichen werden. Einige der unten beschriebenen Risiken gelten möglicherweise für mehrere oder alle Teilfonds, während andere Risiken nur für bestimmte Teilfonds charakteristisch sind. Anleger sollten beachten, dass die Höhe der Gebühren, die für die einzelnen Klassen eines Teilfonds erhoben werden, gemäß den Angaben im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ variieren können. Diese Gebühren verringern die Rendite, die ein Anleger aus der Anlage in dem Fonds erhält, und können verhindern, dass ein Anleger eine positive Rendite aus dieser Anlage erhält.

Verweise auf den „Manager“ in diesem Abschnitt beziehen sich gegebenenfalls auch auf jeden der Sub-Investment-Manager eines Teilfonds.

1. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER FONDSSTRUKTUR

UMBRELLA-STRUKTUR DES FONDS

Nach irischem Recht haftet der Fonds nicht als Ganzes gegenüber Dritten, und die Möglichkeit einer gegenseitigen Haftung zwischen den unterschiedlichen Teilfonds ist ausgeschlossen. Es kann jedoch nicht grundsätzlich zugesichert werden, dass im Falle einer Klage gegen den Fonds vor den Gerichten einer anderen Rechtsordnung die Trennung der Teilfonds zwangsläufig aufrechterhalten wird. Folglich kann nicht zweifelsfrei davon ausgegangen werden, dass das Vermögen der einzelnen Teilfonds des Fonds nicht zur Begleichung der Verbindlichkeiten anderer Teilfonds herangezogen wird. Zum Datum dieses Verkaufsprospekts hatten die Direktoren keine Kenntnis von bestehenden Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten eines Teilfonds des Fonds.

ANTEILSKLASSENRISIKO

Innerhalb eines Teilfonds gibt es keine rechtliche Trennung der Verbindlichkeiten zwischen einzelnen Anteilsklassen. Unter gewissen Umständen, z. B. wenn eine oder mehrere abgesicherte Klassen wesentliche Verluste erleiden, wirken sich somit die Verbindlichkeiten einer Klasse auf den Nettoinventarwert anderer Klassen aus.

KLASSIFIZIERUNGS- UND REGULIERUNGSRISIKO IN BEZUG AUF UMWELT, SOZIALES UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG („ESG“)

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass sich die Regulierung von ESG-Angelegenheiten, einschließlich der SFDR, sehr schnell ändert und sich weltweit unterschiedliche ESG-Produktkategorisierungs-, Kennzeichnungs- und Offenlegungssysteme ergeben. Der Fonds und bestimmte Teilfonds unterliegen solchen ESG-Regelungen oder könnten diesen unterliegen. Sie könnten sich auf die Art und Weise, wie die Aktivitäten des Fonds ausgeführt werden, den Betrieb eines Teilfonds und/oder die Art und Weise, wie der Teilfonds sein Kapital einsetzt oder Anlagen auswählt, auswirken. Die aufsichtsrechtliche Prüfung von ESG-Angelegenheiten hat zugenommen, und die ESG-Vorschriften (selbst wenn sie gut eingeführt sind) und/oder ihre Interpretationen ändern sich laufend, insbesondere im Zuge der Entwicklung der zugrunde liegenden Wissenschaft und des allgemeinen Verständnisses für ESG-Angelegenheiten. Bestimmte Teilfonds können dementsprechend erhöhten oder belastenderen (einschließlich rückwirkenden) ESG-Anforderungen unterliegen, die sich (unter anderem) auf die Zulässigkeit des jeweiligen Teilfonds oder die fortgesetzte Zulässigkeit für bestimmte ESG-Kategorien oder -Kennzeichnungen, seine Anlagen oder Anlageprozesse auswirken können.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass ESG-Faktoren und ESG Quotient Ratings von NB nur zu Informationszwecken dienen und nicht als Grundlage für Investitionsscheidungen herangezogen werden sollten. ESG-Faktoren sind lediglich einer von vielen Aspekten, die bei Investitionsscheidungen von Bedeutung sein können. Da sich die Positionen und die Zusammensetzung von Teilfonds ändern, kann sich auch der NB ESG Quotient erheblich ändern.

WÄHRUNGSRISEN IN BEZUG AUF DIE ANTEILSKLASSEN

In einem Teilfonds können abgesicherte Klassen verfügbar sein. Sie lauten auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Teilfonds. In diesem Fall können nachteilige Wechselkursschwankungen der Basiswährung eines Teilfonds gegenüber der Währung der abgesicherten Klassen zu einer Verringerung der Rendite und/oder einem Kapitalverlust der Anteilseigner führen. Der Manager oder der Sub-Investment-Manager wird versuchen, durch den Einsatz von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung oder von FDI im Rahmen der von der Zentralbank vorgeschriebenen Bedingungen und Begrenzungen das Wechselkursrisiko der abgesicherten Klassen gegenüber der Basiswährung des betreffenden Teilfonds und im Falle einiger Teilfonds, wie in den entsprechenden Anlagen angegeben, gegenüber der Währung bzw. den Währungen, auf die die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds lauten, abzusichern und so diesem Risiko zu begegnen. Alle abgesicherten Klassen müssen 100 % des

Währungsengagements der betreffenden Klasse absichern, sofern in der Anlage zum jeweiligen Teilfonds nichts Gegenteiliges ausgewiesen ist. Unter diesen Umständen kann das zugrunde liegende, nicht in der Basiswährung erfolgte Engagement des jeweiligen Teilfonds Währungsschwankungen ausgesetzt bleiben. Wenngleich abgesicherte Klassen durch den Einsatz solcher Techniken und Instrumente nicht generell einem Hebeleffekt ausgesetzt werden, darf der Wert derartiger Instrumente höchstens 105 % des der betreffenden abgesicherten Klasse zuzurechnenden Nettoinventarwerts und nicht weniger als 95 % des Anteils des Nettoinventarwerts der betreffenden abgesicherten Klasse betragen, die gegenüber diesem Währungsrisiko abgesichert werden soll. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Absicherung mindestens monatlich überprüfen und den Absicherungsgrad reduzieren, damit Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts deutlich übersteigen, nicht von einem Monat zum nächsten fortgeführt werden. Unter Umständen ist es nicht zweckmäßig oder nicht effizient, das Wechselkursrisiko der Anteile genau gegenüber der Währung bzw. den Währungen, auf die die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds lauten, durch Hedging abzusichern. Bei der Planung und Umsetzung seiner Hedging-Strategie können der Manager und der Sub-Investment-Manager das Wechselkursrisiko der Anteile gegenüber den wichtigsten Währungen, auf die die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds lauten oder voraussichtlich lauten werden, durch Hedging absichern. Bei der Festlegung der wichtigsten Währungen, gegenüber denen das Wechselkursrisiko der betreffenden abgesicherten Klasse durch Hedging abgesichert werden soll, können der Manager und der Sub-Investment-Manager Indizes berücksichtigen, die voraussichtlich den Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds in hohem Maße entsprechen.

Existiert in einem Teilfonds mehr als eine auf dieselbe Währung lautende abgesicherte Klasse und ist beabsichtigt, das Währungsrisiko dieser abgesicherten Klassen gegenüber der Basiswährung des entsprechenden Teilfonds oder gegenüber der Währung oder den Währungen, auf die die Vermögenswerte des entsprechenden Teilfonds lauten, durch Hedging abzusichern, können der Manager und der Sub-Investment-Manager die für diese abgesicherten Klassen geschlossenen Devisengeschäfte zusammenfassen und die Gewinne/Verluste aus den betreffenden Finanzinstrumenten und deren Kosten anteilig den abgesicherten Klassen des entsprechenden Teilfonds zuweisen.

Anleger sollten berücksichtigen, dass die Anteilseigner der betreffenden abgesicherten Klasse aufgrund dieser Strategie nur sehr eingeschränkt davon profitieren, dass die Währung der Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung des betreffenden Teilfonds und/oder gegenüber der Währung bzw. den Währungen, auf die die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds lauten, fällt. Unter solchen Umständen sind Anteilseigner dieser abgesicherten Klasse möglicherweise Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil ausgesetzt, die die Gewinne/Verluste und Kosten der betreffenden Finanzinstrumente widerspiegeln.

Bei abgesicherten Klassen, die keine BRL- oder CLP-Klassen sind, findet im Falle einer Zeichnung, einer Rücknahme, eines Umtauschs oder einer Ausschüttung ein Währungsumtausch zu dem Wechselkurs statt, der für den Fonds verfügbar ist, und die Umtauschkosten werden von der betreffenden abgesicherten Klasse abgezogen. Zeichnungen und Umtausche in sowie Rücknahmen, Umtausche und Ausschüttungen aus BRL- und CLP-Klassen erfolgen in US-Dollar.

Auch wenn die Hedging-Strategien nicht notwendigerweise auf alle Klassen innerhalb eines Teilfonds angewendet werden, stellen die zur Umsetzung dieser Strategien verwendeten Finanzinstrumente Vermögenswerte/Verbindlichkeiten des gesamten Teilfonds dar. Die Gewinne/Verluste aus den betreffenden Finanzinstrumenten und deren Kosten entstehen jedoch nur der betreffenden abgesicherten Klasse. Währungsrisiken einer abgesicherten Klasse dürfen nicht mit denen anderer Klassen des Teilfonds kombiniert oder mit diesen verrechnet werden.

Nicht abgesicherte Klassen eines Teilfonds können für die Anleger Renditen erzielen, die erheblich von den Renditen abgesicherter Klassen oder solcher Klassen abweichen, die in der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds geführt werden. In solchen Fällen können nachteilige Wechselkursschwankungen der Basiswährung eines Teilfonds gegenüber der Währung der jeweiligen nicht abgesicherten Klassen zu einer Verringerung der Rendite und/oder einem Kapitalverlust für die Anteilseigner solcher nicht abgesicherter Klassen führen.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Währung einer bestimmten abgesicherten Klasse eine hohe Korrelation (negativ wie positiv) mit den Anlagen des zugrunde liegenden Teilfonds aufweisen kann. In solchen Fällen können die Schwankungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds durch Bewegungen der Währung der entsprechenden abgesicherten Klasse (negativ oder positiv) verstärkt werden. Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass die Volatilität und das Ertragsergebnis der abgesicherten Klasse unter diesen Umständen wesentlich von der Volatilität und dem Ertragsergebnis der Klassen, die auf die Basiswährung des Teilfonds lauten, abweichen können.

WÄHRUNGSRISSKO FÜR ANTEILSKLASSEN IN CHINESISCHEN RENMINBI YUAN (CNY)

Die Teilfonds bieten auf Chinesischen Renminbi Yuan (CNY), der gesetzlichen Währung der Volksrepublik China, lautende Klassen an und die Anleger sollten sich bewusst sein, dass bei der Anlage in CNY zusätzliche Risiken im Vergleich zu Anlagen in anderen Währungen entstehen können. Der CNY-Wechselkurs kann in kurzer Zeit deutlich schwanken, was unter anderem dazu führen kann, dass der Nettoinventarwert je Anteil der auf CNY lautenden Klasse ebenfalls schwankt. Die Wechselkurse für Währungen werden im Allgemeinen durch Angebot und Nachfrage am Devisenmarkt und die jeweiligen Vorteile von Anlagen in unterschiedlichen Ländern, tatsächliche oder erwartete

Änderungen der Zinssätze und andere komplexe Faktoren, gesehen aus internationaler Perspektive, bestimmt. Die Wechselkurse in der Volksrepublik China können jedoch zusätzlich durch das nicht vorhersehbare Eingreifen oder unterlassene Eingreifen durch die entsprechenden Regierungen oder Zentralbanken oder durch Währungskontrollen oder politische Entwicklungen beeinflusst werden.

Der Fonds beabsichtigt eine Absicherung des Fremdwährungsrisikos, da aber der Devisenmarkt für CNY reguliert ist, ist diese Absicherung möglicherweise unzureichend. Zudem sollten sich Anleger in Teilfonds, deren Basiswährung der US-Dollar ist, bewusst sein, dass die Wechselkurse von CNY und US-Dollar in der Vergangenheit stets in enger Korrelation standen und dass die Absicherung im Vergleich mit dem tatsächlich abgesicherten Risiko eventuell teuer ist. Es kann nicht zugesichert werden, dass eine Absicherung, insbesondere die potenziell unzureichende Absicherung, erfolgreich ist, und sie kann sogar kontraproduktiv sein. Ebenso kann das Unterlassen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken dazu führen, dass der Fonds die Last der Wechselkursschwankungen zu tragen hat. Der Fonds beabsichtigt derzeit nicht, das Währungsrisiko seiner Anlagen gegen die Basiswährung abzusichern.

Zudem können die Devisenmärkte in CNY ein niedrigeres Handelsvolumen aufweisen als die Währungen in stärker entwickelten Ländern, und dementsprechend können die Märkte in CNY deutlich weniger liquide sein, da sie größeren Handelsspreads unterliegen, und sie können eine wesentlich höhere Volatilität aufweisen als andere Währungen. Die Aufsicht und Regulierung des Devisenmarktes für CNY durch die Regierung ist zudem weniger entwickelt als in vielen stärker entwickelten Ländern, und es gibt ein höheres Maß an gesetzlicher Unsicherheit in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Marktteilnehmer in Bezug auf den Handel in CNY. Folglich werden die Anleger in Klassen, die auf CNY lauten, speziell auf die Einschränkungen und Grenzen unter „Rücknahmespezifische Informationen“ im Abschnitt „Zeichnungen und Rücknahmen“ des Verkaufsprospekts verwiesen, einschließlich der möglichen Auferlegung einer Begrenzung der Rücknahmeanträge durch den Manager auf 10 % aller am Handelstag in Umlauf befindlichen Anteile.

VERWAHRSTELLENRISIKO

Die Vermögenswerte des Fonds und seiner Teilfonds werden von der Verwahrstelle, ihren Unter-Depotbanken und/oder anderen vom Fonds und/oder dem Manager bestellten Depotbanken, Prime Brokern und/oder Broker-Dealern verwahrt. Die Anleger werden hiermit darüber informiert, dass Barmittel und Treuhandgelder möglicherweise nicht als getrennte Vermögenswerte behandelt und daher eventuell nicht von den eigenen Vermögenswerten der betreffenden Verwahrstelle, Unter-Depotbank(en), sonstigen Depotbank/dritten Bank, des Prime Brokers und/oder Broker-Dealers getrennt gehalten werden, falls es zu Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs, einem Moratorium, einer Liquidation oder einem Reorganisationsverfahren in Bezug auf die Verwahrstelle, die Unter-Depotbank(en), die sonstige Depotbank/die dritte Bank, den Prime Broker bzw. den Broker-Dealer kommt. Je nach den Vorzugsrechten eines bestimmten Einlegers im Konkursverfahren gemäß den Vorschriften in der Gesetzgebung des jeweiligen Landes, in dem sich die betreffende Verwahrstelle, die Unter-Depotbank(en), die sonstige Depotbank/die dritte Bank, der Prime Broker bzw. der Broker-Dealer befindet, werden die Ansprüche eines Teilfonds möglicherweise nicht bevorzugt behandelt und sind unter Umständen lediglich gleichrangig gegenüber den Ansprüchen aller übrigen ungesicherten Gläubiger. Teilfonds sind möglicherweise nicht in der Lage, alle ihre Vermögenswerte vollständig zurückzugewinnen.

VERWAHRUNGSRISIKO

Da der Fonds in Märkten, einschließlich der Schwellenmärkte, investieren kann, in denen die Verwahr- und/oder Abwicklungssysteme nicht vollständig entwickelt sind, können die Vermögenswerte des Fonds, die in diesen Märkten gehandelt werden und Unter-Depotbanken anvertraut wurden, weil dies erforderlich war, unter bestimmten Umständen (beispielsweise im Falle des Verlusts von Vermögenswerten, der infolge eines äußeren Ereignisses eintritt, das sich ihrer angemessenen Kontrolle entzog) Risiken ausgesetzt sein, für die die Verwahrstelle nicht haftet. Mit Ausnahme von Wertpapierverwahrstellen wie Clearstream, Euroclear oder DTC, bei denen die Verwahrstelle direkt beteiligt ist, werden alle Vermögenswerte der Teilfonds bei Unter-Depotbanken im weltweiten Netzwerk der Verwahrstelle verwahrt. Eine Bestellung eines Vertreters oder einer Unter-Depotbank in einem derartigen Markt befreit die Verwahrstelle nicht von ihrer Haftung als Auftraggeber für die Handlungen oder Unterlassungen des Vertreters.

Bei einem „Clearing Broker“, bei dem Einschüsse in Verbindung mit Termin- und Optionskontrakten oder anderen Absicherungskontrakten hinterlegt sind, darf es sich nicht um eine Unter-Depotbank oder einen zu diesem Zweck bestellten Vertreter der Verwahrstelle handeln, und die Verwahrstelle haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen oder Verluste, die direkt oder indirekt durch den Transfer oder die Hinterlegung derartiger Einschüsse bei diesen „Clearing Broker“ entstanden sind, vorausgesetzt, die Verwahrstelle hat entsprechend den im Verwahrungsvertrag in Verbindung mit derartigen Übertragungen festgelegten korrekten Anweisungen gehandelt. Zu diesem Zweck umfasst der Begriff „Einschüsse“ Barmittel oder andere Vermögenswerte eines Teilfonds, die einem derartigen Clearing Broker zur Begleichung eines zum Zeitpunkt der Übertragung fälligen Betrags übertragen werden, oder andere Beträge, die bei einem derartigem Clearing Broker hinterlegt und für den Handel eines Teilfonds mit derartigen Termin- und Optionskontrakten eingesetzt werden. Da diese Vermögenswerte per Übertragung der Eigentumsrechte an den Makler übergeben werden, gelten diese nach Übertragung durch den Fonds nicht mehr als Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds, und die Vermögenswerte des Teilfonds in dieser Hinsicht sind stattdessen die von den Einschüssen unterstützten Futures und Optionskontrakte sowie das vertragliche Recht auf die Erträge der Einschüsse durch den Makler bei Beendigung des Verhältnisses zwischen dem Makler und dem Fonds und/oder dem Manager.

VERTRAUEN AUF DEN MANAGER

Der Fonds vertraut den Manager mit der Umsetzung seiner Anlagestrategien. Eine Insolvenz oder Liquidation des Managers kann sich negativ auf den Nettoinventarwert auswirken. Anleger müssen auf das Urteil des Managers beim Treffen von Anlageentscheidungen vertrauen. Der Manager, seine leitenden Angestellten und verbundenen Unternehmen werden den Angelegenheiten des Fonds einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit widmen.

Zusätzlich gilt Folgendes:

(a) die Teilfonds können aus rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder strategischen Gründen vom Handel ausgeschlossen werden;

(b) der Manager oder seine verbundenen Unternehmen können innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Datum dieses Verkaufsprospekts bei einem öffentlichen Angebot von Wertpapieren hinsichtlich der von einem Teilfonds gehaltenen Wertpapiere als Manager oder Co-Manager fungiert haben. Sie können zudem geschäftlich für ein Unternehmen auftreten, dessen Wertpapiere in einem Teilfonds enthalten sind; und

(c) der Manager, seine verbundenen Unternehmen, Anteilseigner, Direktoren, Gesellschafter, leitenden Angestellten und/oder sonstigen Beschäftigten können Long- oder Short-Positionen in Bezug auf von einem Teilfonds gehaltene Wertpapiere oder Optionen, Futures und andere Finanzderivate besitzen, denen diese Wertpapiere zu Grunde liegen.

ABWICKLUNGSRISIKEN

Die Aktienmärkte in verschiedenen Ländern besitzen unterschiedliche Clearing-Systeme und Abwicklungsverfahren. In einigen Ländern konnten die Abwicklungen gelegentlich nicht mit dem Transaktionsvolumen Schritt halten, was die Durchführung solcher Transaktionen erschwert. Verzögerungen bei der Abwicklung könnten dazu führen, dass das Vermögen eines Teilfonds vorübergehend nicht angelegt ist und keine Erträge abwirft. Wenn ein Teilfonds aufgrund von Abwicklungsproblemen nicht in der Lage ist, beabsichtigte Käufe zu tätigen, könnte dies dazu führen, dass er attraktive Anlagemöglichkeiten versäumt. Wenn er aufgrund von Abwicklungsproblemen nicht in der Lage ist, von ihm gehaltene Wertpapiere zu veräußern, könnte dies entweder dazu führen, dass er Verluste erleidet, wenn der Wert der von ihm gehaltenen Wertpapiere in der Folge sinkt, oder, falls er einen Vertrag über den Verkauf des Wertpapiers abgeschlossen hat, könnte dies möglicherweise zu einer Haftung gegenüber dem Käufer führen.

SCHADLOSHALTUNG

Der Fonds hat sich bereit erklärt, die Direktoren, den Manager und die Verwahrstelle gemäß den Bestimmungen der betreffenden Verträge schadlos zu halten. Der Fonds und der Manager haben sich bereit erklärt, die Verwahrstelle gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsvertrags schadlos zu halten. Der Manager hat sich bereit erklärt, den Sub-Investment-Manager gemäß den Bestimmungen der betreffenden Verträge schadlos zu halten.

TRANSAKTIONSGEBÜHREN DER TEILFONDS

Soweit im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ angegeben, können Ausgabeaufschläge, Rücknahmeabschläge oder Transaktionsgebühren für einen Teilfonds anfallen. **Auf kurze Sicht führen diese Gebühren zu einer Verringerung des Werts der Anlage. Entsprechend sollte ein Anleger seine Anlage in dem Teilfonds als mittel- bis langfristig betrachten.**

KEINE MIT EINER EINLAGENSICHERUNG VERGLEICHBARE ANLAGEGARANTIE

Eine Anlage in dem Fonds entspricht ihrer Art nach nicht einer Einlage auf einem Bankkonto und wird nicht durch ein staatliches, behördliches oder sonstiges Bürgschaftsprogramm geschützt, wie es möglicherweise zum Schutz von Inhabern einer Einlage auf einem Bankkonto zur Verfügung steht. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

VORLÄUFIGE ZUWEISUNGEN

Da der Fonds angehenden Anlegern vor Eingang der erforderlichen Zeichnungsbeträge für diese Anteile vorläufig Anteile zuweisen kann, können dem Fonds infolge der Nichtzahlung dieser Zeichnungsbeträge Verluste entstehen. Darin sind z. B. die Verwaltungskosten enthalten, die durch die Aktualisierung der Unterlagen des Fonds entstehen, in denen die vorläufig zugeteilten, jedoch letztlich nicht emittierten Anteile erfasst werden.

Der Fonds wird versuchen, dieses Risiko durch eine Entschädigung seitens der betreffenden Anleger zu verringern; es kann jedoch nicht garantiert werden, dass der Fonds sämtliche maßgeblichen Verluste durch diese Entschädigung ausgleichen kann.

RISIKO IN BEZUG AUF DIE OUTPERFORMANCE GEGENÜBER EINER BENCHMARK

Ein Teilfonds kann ein Anlageziel oder eine Anlagepolitik haben, das bzw. die darauf abzielt, eine bestimmte Benchmark in der Basiswährung des Teilfonds zu übertreffen. Bei einem solchen Outperformance-Ziel handelt es sich um einen bestimmten Betrag, der als Prozentsatz im Verhältnis zur Benchmark ausgedrückt wird und, sofern in der jeweiligen Anlage nichts anderes angegeben ist, nach Abzug von Performancegebühren oder Gebühren für Unterberater, aber vor Abzug von Management-, Verwahrungs-, Verwaltungs- und Vertriebsgebühren (falls zutreffend) und anderen Teilfondskosten bewertet wird. Daher wird die Rendite einer Anlage in einem Teilfonds und folglich die Möglichkeit für die Anteilseigner dieses Teilfonds, eine Rendite zu erzielen, die den für den Teilfonds erklärten Outperformance-Zielen gegenüber einer bestimmten Benchmark entspricht, durch die Höhe der von dem Teilfonds zu zahlenden Gebühren direkt beeinflusst.

Darüber hinaus können bestimmte Teilfonds Outperformance-Ziele festlegen, die niedriger sind als der Höchstsatz der Management-, Depot-, Verwaltungs- und Vertriebsgebühren und die sonstigen Portfolioaufwendungen, die für bestimmte Klassen dieser Teilfonds gelten. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anteilseigner im Vergleich zur Benchmark keine positive Rendite für ihre Anlage erhalten, obwohl der Teilfonds das erklärte Outperformance-Ziel erreicht hat. Wenn der Höchstsatz der Management-, Depot-, Verwaltungs- und Vertriebsgebühren und die sonstigen Portfolioaufwendungen, die für eine Klasse gelten, niedriger sind als das für den entsprechenden Teilfonds erklärte Outperformance-Ziel, verringern diese Gebühren und Kosten die Outperformance der Klasse gegenüber der Benchmark. Des Weiteren sollten Anteilseigner einer abgesicherten Klasse beachten, dass die Möglichkeit für einen Anteilseigner dieses Teilfonds, eine Rendite zu erzielen, die den für den Teilfonds erklärten Outperformance-Zielen gegenüber einer bestimmten Benchmark entspricht, durch die Kosten für die Absicherung beeinträchtigt werden können. Darüber hinaus sollten Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, beachten, dass es möglicherweise aussagekräftiger ist, die Performance dieser Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet (sofern verfügbar). Des Weiteren sollten die Anleger beachten, dass es keine Garantie dafür gibt, dass ein Teilfonds ein erklärtes Outperformance-Ziel erreicht.

GEMEINSAMER STANDARD FÜR DEN AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH IN STEUERFRAGEN

Der Rat der EU hat die Richtlinie 2014/107/EU, verabschiedet, mit der die Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung geändert wird. Mit dieser Richtlinie von 2014 wird die Übernahme des von der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgeschlagenen Standards für den automatischen Informationsaustausch in Steuerfragen innerhalb der Europäischen Union zum 1. Januar 2016 eingeführt. Im Rahmen dieser Maßnahmen ist der Fonds unter Umständen dazu verpflichtet, Informationen in Bezug auf Anteilseigner gegenüber der irischen Steuerbehörde (Irish Revenue) zu melden, einschließlich der Identität und des Wohnsitzes von Anteilseignern sowie zu den von Anteilseignern in Bezug auf die Anteile eingenommenen Erträgen, Verkaufs- oder Rückgabeerlösen. Diese Angaben können daraufhin mit Steuerbehörden in anderen EU-Mitgliedstaaten und anderen Ländern, die den OECD-Standard für den Informationsaustausch in Steuerfragen eingeführt haben, ausgetauscht werden.

UMBRELLA-INKASSOKONTEN

Die in Bezug auf einen Teilfonds vor der Ausgabe von Anteilen eingegangenen Zeichnungsgelder werden auf einem Inkassokonto der Umbrella-Ebene („Umbrella-Inkassokonto“) im Namen des Fonds gehalten. Anleger sind bis zur Ausgabe der jeweiligen Anteile ungesicherte Gläubiger des jeweiligen Teilfonds in Bezug auf den Zeichnungsbetrag. Von einem Wertzuwachs des Nettoinventarwerts eines Teilfonds oder sonstigen Rechten von Anteilseignern (einschließlich des Anspruchs auf Dividenden) profitieren sie erst ab der Ausgabe der Anteile. Im Falle einer Insolvenz eines Teilfonds oder des Fonds gibt es keine Garantie dafür, dass der Teilfonds oder der Fonds über ausreichende Mittel verfügt, um ungesicherte Gläubiger in voller Höhe auszuzahlen.

Die Zahlung von Rücknahmeerlösen und Dividenden durch einen Teilfonds erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass die ausgefüllten Zeichnungsunterlagen bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind und dass sämtliche Verfahren zur Geldwäschebekämpfung erfüllt wurden. Unbeschadet dessen sind Anteilseigner bei Rückgabe ihrer Anteile ab dem jeweiligen Handelstag keine Anteilseigner mehr in Bezug auf die zurückgegebenen Anteile. Anteilseigner, die Anteile zurückgeben, und Anteilseigner mit Anspruch auf Ausschüttungen sind jeweils ab dem Tag der Rückgabe bzw. der Ausschüttung ungesicherte Gläubiger des jeweiligen Teilfonds und profitieren nicht von einem Wertzuwachs des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder von sonstigen Rechten der Anteilseigner (einschließlich des Anspruchs auf weitere Dividenden) in Bezug auf den Rücknahme- bzw. Ausschüttungsbetrag. Im Falle einer Insolvenz eines Teilfonds oder des Fonds während dieses Zeitraums gibt es keine Garantie dafür, dass der Teilfonds oder der Fonds über ausreichende Mittel verfügt, um ungesicherte Gläubiger in voller Höhe auszuzahlen. Anteilseigner, die Anteile zurückgeben, und Anteilseigner mit Anspruch auf Ausschüttungen sollten daher dafür Sorge tragen, dass alle ausstehenden Unterlagen und Informationen zügig an die Verwaltungsstelle übermittelt werden. Anteilseigner, die dies unterlassen, handeln auf eigenes Risiko.

Im Falle der Insolvenz eines Teilfonds gelten für die Wiedererlangung von Beträgen, auf die ein anderer Teilfonds Anspruch hat, die aber infolge der Führung des Umbrella-Inkassokontos an den insolventen Teilfonds übertragen

wurden, die Grundsätze des irischen Treuhandgesetzes und die Bedingungen der Geschäftsverfahren für das Umbrella-Inkassokonto. Es kann Verzögerungen bei der Ausführung und/oder Streitigkeiten in Bezug auf die Wiedererlangung der besagten Beträge geben, und der insolvente Teilfonds hat möglicherweise keine ausreichenden Mittel, um die gegenüber dem jeweiligen Teilfonds geschuldeten Beträge zurückzuzahlen. Dementsprechend gibt es keine Gewähr dafür, dass der besagte Teilfonds oder der Fonds die entsprechenden Beträge wiedererlangt. Des Weiteren gibt es keine Gewähr dafür, dass der besagte Teilfonds oder der Fonds unter den besagten Umständen über ausreichende Mittel verfügt, um seine ungesicherten Gläubiger auszuzahlen.

2. OPERATIONELLE RISIKEN

GESCHÄFTLICHE UND REGULATORISCHE RISIKEN

Während der Dauer des Bestehens des Fonds werden voraussichtlich rechtliche, steuerliche und regulatorische Veränderungen stattfinden, und solche Änderungen können sich mitunter, möglicherweise auch in erheblichem Maße, nachteilig auf den Fonds auswirken. Die Finanzdienstleistungsbranche im Allgemeinen und die Geschäftstätigkeit von Organismen für gemeinsame Anlagen und ihren Verwaltungsgesellschaften im Besonderen unterliegen einer zunehmend intensiveren und strengeren Regulierung. Eine strengere Regulierung kann das Risiko erhöhen, dass dem Fonds potenzielle Verbindlichkeiten und Rechts-, Compliance- und andere damit verbundene Kosten entstehen. Eine strengere Finanzaufsicht kann zudem dazu führen, dass der Manager einen höheren Verwaltungsaufwand leisten muss, etwa weil zusätzliche Prüfungen durchzuführen und neue Richtlinien und Verfahren einzurichten sind. Dies kann zur Folge haben, dass dem Manager weniger Zeit, Aufmerksamkeit und Mittel für die Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können bestimmte regulatorische Veränderungen einschließlich auferlegter Einschränkungen in Bezug auf das gesamte vom Manager verwaltete Vermögen und nicht nur in Bezug auf das Vermögen des Fonds erfolgen. Unter diesen Umständen kann die Einhaltung derartiger Einschränkungen durch den Manager zu einem Interessenkonflikt führen.

Zudem unterliegen die Märkte für Wertpapiere und Terminkontrakte umfassenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Margeneinschussverpflichtungen. Die Zentralbank, die FCA und andere Aufsichtsbehörden sowie Selbstregulierungseinrichtungen und Börsen sind im Fall von Notsituationen am Markt berechtigt, außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Regulierung von Derivatgeschäften und Fonds, die solche Geschäfte eingehen, ist ein sich entwickelndes Rechtsgebiet und kann sich aufgrund von staatlichen Maßnahmen und gerichtlichen Entscheidungen ändern.

Allgemeiner ausgedrückt ist es nicht möglich abzusehen, wie sich die Regulierungsvorschriften künftig entwickeln werden, denen der Fonds, der Manager und die Märkte, in denen sie handeln und investieren, oder die Gegenparteien, mit denen sie Geschäfte abschließen, unterliegen. Die Folgen, die künftige Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach sich ziehen, können für den Fonds maßgeblich und nachteilig sein.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich das Geschäft des Fonds dynamisch entwickelt und voraussichtlich im Laufe der Zeit verändern wird. Daher kann der Fonds in Zukunft neuen oder zusätzlichen regulatorischen Auflagen unterliegen. Dieser Verkaufsprospekt kann nicht jede möglicherweise bestehende oder zukünftige regulatorische Vorschrift angeben oder vorhersagen, die für den Manager, den Fonds oder ihre Geschäfte nachteilige Auswirkungen haben kann. Solche regulatorischen Vorschriften können erhebliche Folgen für die Anteilseigner oder die Geschäftstätigkeit des Fonds haben und unter anderem dazu führen, dass die Art der Anlagen, in denen der Fonds investieren kann, beschränkt wird oder dass der Fonds Stimmrechte in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente nicht mehr ausüben kann oder dass er verpflichtet ist, die Identität seiner Anleger offenzulegen. Die Direktoren können veranlassen, dass ein Teilfonds solchen Vorschriften unterliegt, wenn sie der Ansicht sind, dass eine Anlage oder Geschäftstätigkeit im Interesse dieses Teilfonds liegt, auch wenn sich diese Vorschriften nachteilig auf einen oder mehrere Anteilseigner auswirken können. Potenzielle Anteilseigner sollten sich im Hinblick auf eine Anlage im Fonds an ihre eigenen Berater wenden.

OPERATIONELLE RISIKEN

Das Risikomanagementkonzept des Managers in Bezug auf das operationelle Risiko basiert auf der Basel-II-Definition des operationellen Risikos, die dieses als Risiko eines Verlusts aufgrund der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Prozessen, Mitarbeitern und Systemen oder von externen Ereignissen beschreibt. Die Verwaltung des operationellen Risikos durch den Manager zielt daher darauf ab, Risiken in bestehenden Prozessen zu identifizieren und bestehende Kontrollen zu verbessern, um deren Ausfallwahrscheinlichkeit und die Auswirkungen von Verlusten zu reduzieren.

Der Fonds ist bei der Entwicklung geeigneter Systeme und Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung und Verwaltung des operationellen Risikos vom Manager und den mit ihm verbundenen Unternehmen abhängig. Diese Systeme und Verfahren berücksichtigen möglicherweise nicht alle tatsächlichen oder potenziellen Störungen der Geschäftstätigkeit des Fonds, sondern nur solche, bei denen eine Risikobereitschaft besteht. Angesichts der Natur der Aktivitäten des Investmentmanagements sind operationelle Risiken bei der Geschäftstätigkeit des Fonds inhärent, insbesondere aufgrund des Volumens, der Vielfalt und der Komplexität der Transaktionen, die der Fonds täglich ausführt.

Das Kontrollumfeld des Fonds ist in hohem Maße von der Fähigkeit des Managers und seiner verbundenen Unternehmen abhängig, tagtäglich Transaktionen über zahlreiche und unterschiedliche Märkte hinweg abzuwickeln. Daher ist der Fonds in hohem Maße vom Kontrollumfeld des Managers abhängig, wozu die Finanz-, Rechnungslegungs- und andere Datenverarbeitungssysteme gehören. Die Fähigkeit dieser Systeme zur Skalierung und Anpassung an die Komplexität der Transaktionen könnte auch die Fähigkeit des Fonds zur ordnungsgemäßen Verwaltung seines Teilfonds einschränken.

Wenn die Systeme ausfallen, die der Manager, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle und/oder die Gegenparteien, Börsen und ähnlichen Clearing- und Abwicklungseinrichtungen sowie andere Parteien einsetzen, kann dies zu Fehlern in der Bestätigung oder der Abwicklung von Transaktionen oder dazu führen, dass Transaktionen nicht ordnungsgemäß erfasst, bewertet oder verbucht werden. Diese und ähnliche Störungen im operativen Geschäft könnten für einen Teilfonds unter anderem finanzielle Verluste, eine Unterbrechung der Geschäftstätigkeit, eine Haftung gegenüber Dritten, aufsichtsrechtliche Auflagen oder eine Schädigung seiner Reputation zur Folge haben. Das Risikomanagementkonzept des Managers in Bezug auf das operationelle Risiko ermöglicht in solchen Fällen eine angemessene Untersuchung und gegebenenfalls eine Entschädigung durch die Partei, die den Kontrollfehler verursacht hat.

GEGENPARTEIRISIKO

Der Fonds ist einem Gegenparteirisiko ausgesetzt. Darunter versteht man das Risiko, dass eine Gegenpartei die Vertragsbedingungen nicht erfüllt, was potenziell zu Verlusten für den Fonds führen kann. Das Gegenparteirisiko kann aus Streitigkeiten über die Vertragsbedingungen (ob in gutem Glauben oder nicht) oder aufgrund eines Liquiditäts- oder Solvenzproblems entstehen. Kommt die Gegenpartei einer Transaktion ihren Verpflichtungen nicht nach, stehen dem Fonds gemäß den jeweils getroffenen Vereinbarungen normalerweise vertragliche oder aufsichtsrechtliche Rechtsbehelfe und manchmal Sicherheiten zur Verfügung. Die Ausübung solcher Rechte kann jedoch Verzögerungen oder Kosten zur Folge haben, wodurch der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds möglicherweise niedriger ist, als wenn der Teilfonds die betreffende Transaktion nicht eingegangen wäre. Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs einer Gegenpartei könnte den durch die Ausübung gesetzlicher Rechte erzielbaren Betrag reduzieren oder eliminieren. Die Zahlungsunfähigkeit, der Konkurs oder Zahlungsausfall einer Gegenpartei könnte dem Fonds erhebliche Verluste bereiten. Das Gegenparteirisiko kann sich erhöhen, wenn der Fonds bestimmte Arten von Transaktionen auf eine einzelne Gegenpartei oder eine kleine Gruppe von Gegenparteien konzentriert hat.

Der Handel des Fonds mit derivativen Finanzinstrumenten (FDI) ist mit einem Gegenparteirisiko behaftet. Für Derivate, die an einer organisierten Börse und/oder über eine Clearingorganisation gehandelt werden, werden dem Fonds bestimmte Schutzmaßnahmen gewährt, wie beispielsweise eine Leistungsgarantie der Clearingstelle einer Börse. Der Handel mit solchen Derivaten kann den Fonds jedoch der Möglichkeit aussetzen, dass der Futures Commission Merchant oder die Clearingorganisation bei der Erfüllung seiner bzw. ihrer Verpflichtungen in Verzug gerät. OTC-Derivate sind Kontrakte, die direkt zwischen zwei Parteien gehandelt (und privat ausgehandelt) werden, was maßgeschneiderte Konditionen ermöglicht und generell ein höheres Gegenparteirisiko darstellt. Wenn der Fonds generell Derivate einsetzt, kann es erforderlich sein, Einschüsse oder Sicherheiten bereitzustellen, um vertragliche Verpflichtungen und aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Diese Praktiken können möglicherweise nicht verhindern, dass der Fonds Verluste aus Derivatgeschäften erleidet.

Die Teilnehmer an den außerbörslichen oder Händlermärkten sind in der Regel keiner aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterworfen, wie dies bei den Teilnehmern an den „Börsen“-Märkten üblich ist. Aufgrund der fehlenden Aufsicht an solchen Märkten kann der Fonds einem höheren Risiko unterliegen, dass eine Gegenpartei eine Transaktion aufgrund von Streitigkeiten über die Vertragsbestimmungen (ob in gutem Glauben oder nicht) oder Kredit- bzw. Liquiditätsproblemen nicht wie vereinbart abwickelt, wodurch dem Fonds ein Verlust entstehen kann. Ein solches Gegenparteirisiko gilt insbesondere für Verträge mit längeren Laufzeiten oder Termingeschäfte, bei denen eintretende Ereignisse die Abwicklung verhindern können.

Sofern Prime Broker, Depotbanken oder Banken des Fonds in Insolvenz gehen oder Gegenstand eines Liquidationsverfahrens werden, besteht das Risiko, dass Wertpapiere und sonstige Vermögenswerte des Fonds von der betreffenden Gegenpartei nur mit Verzögerung oder zu einem Preis wiedererlangt werden können, der unter dem Wert liegt, den die Wertpapiere oder Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Überlassung zugunsten der betreffenden Gegenpartei hatten.

Außerdem kann der Fonds Gegenparteien verwenden, die den Gesetzen und Vorschriften verschiedener lokaler Rechtsordnungen unterliegen, deren praktische Auswirkungen die Vermögenswerte des Fonds erheblichen Beschränkungen und Unsicherheiten aussetzen können. Aufgrund der Vielzahl der möglichen beteiligten Gegenparteien und Rechtsordnungen sowie des breiten Spektrums an möglichen Szenarien, die es bei der Insolvenz einer Gegenpartei geben kann, ist eine allgemeine Darstellung der Folgen einer Insolvenz für den Fonds und seine Vermögenswerte nicht möglich.

Ungeachtet aller Maßnahmen, die zur Minderung des Gegenparteirisikos umgesetzt wurden, gibt es keine Garantie dafür, dass eine Gegenpartei nicht ausfällt oder dass dem Fonds aufgrund dessen keine Verluste entstehen.

SICHERHEIT DER INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Der Manager und die Verwaltungsstelle unterhalten weltweite Informationstechnologiesysteme, bestehend aus Infrastruktur, Anwendungen und Kommunikationsnetzen, die die Geschäfte des Fonds sowie ihre eigene Geschäftstätigkeit unterstützen. In diesen Systemen kann es zu Sicherheitsverletzungen wie „Cyber-Kriminalität“ kommen. Diese können zu Diebstahl, Störungen bei der Glättstellung von Positionen sowie zur Offenlegung oder Verfälschung vertraulicher Informationen führen. Sicherheitsverletzungen können auch zur Veruntreuung von Vermögen führen und den Fonds erheblichen finanziellen und/oder rechtlichen Risiken aussetzen. Der Manager und die Verwaltungsstelle sind bemüht, Angriffe auf ihre eigenen Systeme zu minimieren. Sie sind jedoch nicht in der Lage, die Risiken der Systeme von Dritten zu kontrollieren, mit denen ihre Systeme möglicherweise verbunden sind. Sicherheitsverletzungen in den Systemen des Managers oder der Verwaltungsstelle können zu erheblichen Schäden für den Manager oder die Verwaltungsstelle führen und für den Fonds finanzielle Verluste, eine Unterbrechung der Geschäftstätigkeit, Haftung gegenüber Dritten, aufsichtsrechtliche Auflagen oder eine Schädigung ihrer Reputation zur Folge haben. Der Manager verfügt über einen Business-Continuity-Prozess, der im Falle eines Ereignisses, das die Systemverfügbarkeit beeinträchtigt, zum Tragen kommt.

BEGRENZTE BETRIEBSHISTORIE

Neu gebildete Teilfonds haben nur eine geringe oder gar keine Betriebshistorie, anhand derer Anleger die erwartete Performance beurteilen können. Die Wertentwicklung der Anlagen in der Vergangenheit sollte nicht als Indikator für die zukünftigen Ergebnisse einer Anlage in einem Teilfonds ausgelegt werden. Das Anlageprogramm eines Teilfonds sollte auf der Grundlage bewertet werden, dass nicht garantiert werden kann, dass sich die Beurteilung der kurz- oder langfristigen Aussichten für Anlagen durch den Manager als korrekt erweist oder dass der Teilfonds sein Anlageziel erreicht.

ABHÄNGIGKEIT VON EXTERNEN DIENSTLEISTERN

Der Fonds beschäftigt keine Mitarbeiter, und die Direktoren üben ihr Amt nicht geschäftsführend aus. Folglich muss der Fonds für die Ausübung der geschäftsführenden Tätigkeiten auf externe Dienstleister zurückgreifen. Insbesondere die vom Manager und der Verwaltungsstelle erbrachten Dienstleistungen sind für die Geschäftstätigkeit des Fonds von wesentlicher Bedeutung. Wenn eine Dienstleistungsstelle ihre Verpflichtungen gegenüber dem Fonds gemäß den in der jeweiligen Vereinbarung festgelegten Bedingungen nicht erfüllt, unter anderem durch Verletzung der entsprechenden Vertragspflichten, könnte sich dies auf die Geschäfte des Fonds wesentlich nachteilig auswirken.

Der Erfolg des Fonds ist in hohem Maße von den Fähigkeiten des Managers abhängig, und es kann nicht zugesichert werden, dass der Manager oder einzelne vom Manager beschäftigte Mitarbeiter auch künftig in der Lage oder willens sein werden, den Fonds zu beraten oder für ihn Handelsgeschäfte durchzuführen, oder dass die von ihm durchgeführten Handelsgeschäfte in Zukunft eine Rendite erzielen.

VERZÖGERTE ABWICKLUNG AUFGRUND SCHLECHTEN WETTERS

Anleger sollten beachten, dass ungünstige Wetterereignisse wie tropische Wirbelsturmwarnungen (Warnstufe 8 oder höher), ein schwarzes Regenwarnsignal in Hongkong oder ähnliche Ereignisse dazu führen können, dass Märkte und Banken geschlossen werden und daher Verzögerungen bei der Abwicklung von Barzahlungen für Zeichnungen in einen oder Rücknahmen aus einem Teilfonds auftreten können. In solchen Fällen (i) stehen dem Manager/Sub-Investment-Manager die Zeichnungsgelder eventuell nicht für Anlagen zur Verfügung, was sich nachteilig auf die Wertentwicklung des betreffenden Teilfonds auswirken kann und (ii) können Abwicklungen in Bezug auf Rücknahmezahlungen von zurückgebenden Anlegern womöglich nicht innerhalb des Ziels von vier (4) Geschäftstagen geleistet werden. Zudem können Verzögerungen bei der Abwicklung in solchen Fällen zu zusätzlichen Transaktions- und Zinskosten führen, die entweder vom Teilfonds oder vom jeweiligen Anleger zu tragen sind.

3. MARKTRISIKEN

MARKTRISIKO

Die Anlagen eines Teilfonds unterliegen den gewöhnlichen Marktschwankungen und den mit Anlagen in internationalen Kapitalmärkten verbundenen Risiken. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Wertzuwachs erzielt wird. Aktienmärkte können Schwankungen unterliegen und Aktienkurse können sich erheblich ändern. Schuldtitel sind anfällig für Zinssatzänderungen und können Kursschwankungen infolge verschiedener Faktoren unterliegen, insbesondere Zinssatzänderungen, Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten durch die Marktteilnehmer und allgemeine Marktliquidität. Der Umfang dieser Kursschwankungen ist umso größer, je länger die Laufzeit der ausstehenden Wertpapiere ist. Da Anlagen in Wertpapieren auch in anderen Währungen als der Basiswährung eines Teilfonds erfolgen können, kann der Wert des Vermögens eines Teilfonds auch durch Wechselkursschwankungen und Devisenkontrollbestimmungen, einschließlich Währungsbeschränkungen, beeinflusst werden. Die Wertentwicklung von Teilfonds ist daher teilweise abhängig von der Fähigkeit des Managers, Schwankungen von Aktienkursen, Marktzinssätzen und Wechselkursen vorherzusehen und darauf zu reagieren, geeignete Strategien zur

Gewinnmaximierung umzusetzen und gleichzeitig die mit dem Anlagekapital verbundenen Risiken möglichst gering zu halten.

VORÜBERGEHENDE ABWEICHUNG VOM ANLAGEZIEL

Sofern dies in der jeweiligen Anlage für einen Teilfonds vorgesehen ist, kann der Teilfonds, wenn der Manager oder der Sub-Investment-Manager eine negative Marktentwicklung oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Bedingungen vorhersieht, vorübergehend von seinem Anlageziel abweichen und einen wesentlichen Teil des Vermögens in qualitativ hochwertige kurzfristige Anlagen investieren. Dies kann dazu beitragen, dass der Teilfonds Verluste vermeidet, jedoch auch mit verpassten Gelegenheiten einhergehen.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR VERLUSTEN

Wenn das Anlageziel und der Anlageansatz eines Teilfonds durch den Einsatz einer vorsichtigen Wertpapierauswahl und die Umsetzung von Techniken zur Absicherung und/oder effizienten Portfolioverwaltung durch die Nutzung von FDI die Downside-Risiken und Verluste verwalten und das Kapital des Teilfonds erhalten sollen, kann dadurch aber auch verhindert werden, dass der Teilfonds vollumfänglich vom Gewinnpotenzial steigender Märkte profitiert. Aus diesem Grund kann sich der Teilfonds möglicherweise schlechter entwickeln als andere Fonds, die in steigenden Märkten keine Strategien zum Schutz vor Verlusten verfolgen, da die implementierten Absicherungsstrategien in einem geringeren Nettoengagement an den Märkten, in die der Teilfonds investiert, resultieren.

WÄHRUNGSRISIKO

Der Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds wird in der Basiswährung des betreffenden Teilfonds berechnet. Investitionen, die für Rechnung des Teilfonds gehalten werden, können jedoch in anderen Währungen erworben werden. Der Wert der Basiswährung der Investitionen eines auf eine andere Währung lautenden Teilfonds kann aufgrund von Währungsschwankungen bezüglich der betreffenden Währungen steigen oder fallen. Nachteilige Veränderungen der Wechselkurse können zu einer Verringerung der Rendite und einem Kapitalverlust führen. Ein Teilfonds kann versuchen, vollständig oder teilweise gegenüber seiner Basiswährung abgesichert zu sein, um das Risiko abzumildern. Darüber hinaus sind Transaktionen zur Absicherung gegen Fremdwährungsrisiken, die zwar die Währungsrisiken verringern können, denen ein Teilfonds andernfalls ausgesetzt wäre, mit gewissen weiteren Risiken verbunden, insbesondere dem Risiko der Nichterfüllung durch eine Gegenpartei.

Beteiligt sich ein Teilfonds an Wechselkurstransaktionen, durch die das charakteristische Wechselkursrisiko seiner Anlagen verändert wird, so kann die Performance des betreffenden Teilfonds in hohem Maße von Wechselkursschwankungen beeinflusst werden, weil die von dem Teilfonds gehaltenen Währungspositionen möglicherweise nicht den Wertpapierpositionen entsprechen.

Schließt ein Teilfonds „Cross-Hedging“-Transaktionen ab (z. B. Verwendung anderer Währungen als der Währung, auf die das absichernde Wertpapier lautet), so ist der Teilfonds dem Risiko ausgesetzt, dass Änderungen des Wertes der zur Absicherung verwendeten Währung nicht mit Änderungen des Wertes der Währung, auf die die Wertpapiere lauten, übereinstimmen, was zu Verlusten sowohl bei der Hedging-Transaktion als auch bei den Wertpapieren des Teilfonds führen kann.

POLITISCHE UND/ODER AUFSICHTSRECHTLICHE RISIKEN

Der Wert der Vermögenswerte eines Teilfonds kann durch Ungewissheiten wie internationale politische Entwicklungen, Änderungen in der Politik eines Staates, Besteuerung, Beschränkungen ausländischer Investitionen und Währungsrückführung, Währungsschwankungen und sonstige Änderungen geltender Gesetze und Vorschriften beeinflusst werden.

EPIDEMIE, PANDEMIE, KRANKHEITSAUSBRÜCHE UND PROBLEME IM ZUSAMMENHANG MIT DER GESUNDHEIT DER BEVÖLKERUNG

Die Tätigkeit des Fonds, des Managers und der Sub-Investment-Manager, ihre jeweiligen Betriebsabläufe und die Anlagen des Fonds könnten durch regionale oder globale Ausbrüche von Krankheiten und Epidemien sowie Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung nachteilig beeinflusst werden, obwohl wirksame Business-Continuity-Pläne vorhanden sind. Ein Beispiel hierfür ist das Coronavirus bzw. COVID-19, das sich seit seinem ersten Auftreten im Dezember 2019 schnell auf der ganzen Welt verbreitet. Der Ausbruch des neuartigen Coronavirus in vielen Ländern hat unter anderem die globalen Reise- und Lieferketten gestört und die globale Geschäftstätigkeit, die Transportbranche und die Rohstoffpreise im Energiesektor beeinträchtigt. Dieses Virus hat sich auf die Wirtschaft vieler Länder, einzelner Unternehmen und der weltweiten Wertpapier- und Rohstoffmärkte, einschließlich der Liquidität und Volatilität, negativ ausgewirkt und wird dies möglicherweise weiterhin tun. Die Entwicklung und die Unbeständigkeit dieser Situation lassen keine Vorhersage über ihre endgültigen Auswirkungen zu; es ist möglich, dass die globalen Wirtschafts- und Marktbedingungen weiterhin negativ beeinflusst werden. Diese Bedingungen (die branchen-, sektor-

oder länderübergreifend sein können) haben sich auf bestimmte Emittenten der von den Teilfonds gehaltenen Wertpapiere ausgewirkt und können dies auch weiterhin tun, was sich wiederum auf die finanzielle Performance der Teilfonds und auch auf das Geschäft, die finanzielle Lage und den Betrieb der Gesellschaft, des Managers und der Sub-Investment-Manager auswirken kann.

Darüber hinaus kann der Ausbruch von Krankheitsepidemien zur Schließung der Büros des Managers und der Sub-Investment-Manager oder anderer Unternehmen führen, und obwohl der Fonds, der Manager und die Sub-Investment-Manager über robuste Verfahren für die Telearbeit und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs verfügen, könnte dies die Fähigkeit des Managers, der Sub-Investment-Manager und ihrer Dienstleister beeinträchtigen, die Anlagestrategien und -ziele der Teilfonds zu verfolgen und umzusetzen, was sich letztlich negativ auf den Wert des Fonds auswirken kann. Auch können die Mitarbeiter des Managers und der Sub-Investment-Manager direkt von der Ausbreitung der Krankheit betroffen sein, sowohl durch direkte Kontakte als auch durch den Kontakt mit Familienmitgliedern. Obwohl der Business-Continuity-Prozess des Managers und des Sub-Investment-Managers für den Fall, dass sich Mitarbeiter mit einer Infektionskrankheit anstecken, entsprechende Maßnahmen vorsieht, um die Notwendigkeit, dass der Fonds seine Geschäftstätigkeit vorübergehend einstellen muss, zu verringern, könnte die Ausbreitung einer Krankheit unter den Mitarbeitern des Managers und der Sub-Investment-Manager deren Fähigkeit, die Geschäfte des Fonds ordnungsgemäß zu verwalten, erheblich beeinträchtigen. Daher besteht die Möglichkeit, dass die Direktoren in diesem Fall eine vorübergehende oder dauerhafte Aussetzung der Anlagetätigkeit oder des Geschäftsbetriebs des Fonds gemäß den Bedingungen dieses Prospekts beschließen.

Darüber hinaus sind die Risiken im Zusammenhang mit Epidemien, Pandemien und Krankheitsausbrüchen aufgrund der potenziellen Ungewissheit, ob ein solches Ereignis bei kommerziellen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, als Ereignis höherer Gewalt eingestuft werden kann, erhöht. Die Anwendbarkeit oder das Fehlen von Bestimmungen über höhere Gewalt könnte auch im Zusammenhang mit Kontrakten, die von der Gesellschaft und ihren Anlagen eingegangen wurden, in Frage gestellt werden, was sich letztlich zu ihrem Nachteil auswirken könnte. Wenn festgestellt wird, dass ein Ereignis höherer Gewalt eingetreten ist, kann eine Gegenpartei der Gesellschaft oder einer Anlage eines Teilfonds von ihren Verpflichtungen im Rahmen bestimmter Kontrakte, an denen sie beteiligt ist, befreit werden. Falls keine höhere Gewalt vorliegt, müssen die Gesellschaft und ihre Anlagen möglicherweise trotz potenzieller Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit und/oder finanziellen Stabilität ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Beide Ergebnisse könnten sich nachteilig auf die Anlagen und die Wertentwicklung der Gesellschaft auswirken.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DEM EURO, DER EUROZONE UND DER STABILITÄT DER EUROPÄISCHEN UNION

Angesichts der anhaltenden Bedenken bezüglich des Staatsverschuldungsrisikos bestimmter EU-Mitgliedstaaten der Eurozone können die Anlagen des Fonds in dieser Region von einer höheren Volatilität und höheren Liquiditäts-, Währungs- und Ausfallrisiken betroffen sein. Ungünstige Ereignisse wie eine Herabstufung des Kreditratings eines Staates oder der Austritt von EU-Mitgliedstaaten aus der Eurozone können sich negativ auf den Wert der Teilfonds auswirken.

Am 23. Juni 2016 entschieden sich die Briten per Referendum für den Austritt aus der Europäischen Union. Dies hat zu Volatilität an den Finanzmärkten des Vereinigten Königreichs sowie allgemein in ganz Europa geführt und könnte eine Abschwächung der Zuversicht der Verbraucher, der Unternehmen und der Finanzmärkte in diesen Märkten nach sich ziehen. Am 31. Januar 2020 verließ das Vereinigte Königreich formell die Europäische Union und trat in eine Übergangsperiode ein, die bis zum 31. Dezember 2020 andauerte. Am 24. Dezember 2020 wurde zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich ein formelles Austrittsabkommen vereinbart, dessen Bedingungen das Ausmaß und den Prozess des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sowie den längerfristigen wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und sozialen Rahmen vorgeben, der zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union geschaffen werden soll (das „**Austrittsabkommen**“). Das Austrittsabkommen trat am 1. Januar 2021 in Kraft.

Auch wenn hiermit ein „No-Deal-Brexit“ und die erhöhte Unsicherheit, die wahrscheinlich mit einem solchen Szenario einhergegangen wäre, vermieden wurden, wird der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union kurz- bis mittelfristig wahrscheinlich zu verschärften Phasen der Volatilität und wirtschaftlichen Unsicherheit sowohl im Vereinigten Königreich als auch in den breiteren europäischen Märkten führen. Insbesondere könnte die im Rahmen des britischen Referendums getroffene Entscheidung dazu führen, dass in anderen europäischen Ländern ähnliche Referenden gefordert werden, was zu einer erhöhten wirtschaftlichen Volatilität an den europäischen und globalen Märkten führen könnte. Diese Unsicherheit könnte sich nachteilig auf die Wirtschaft im Allgemeinen sowie auf die Fähigkeit der Teilfonds auswirken, ihre jeweiligen Strategien umzusetzen und attraktive Renditen zu erzielen.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU kann zudem zu bedeutenden Änderungen der Gesetze und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Vereinigten Königreich führen. Es ist derzeit nicht möglich, die Auswirkungen dieser Änderungen auf den Fonds oder die Position der Anteilseigner zu beurteilen. Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese und andere vergleichbare Folgen des Referendums den Wert der Anteile und die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen können.

Weitere unvorhergesehene Anlage- oder Geschäftsrisiken können bezüglich der Möglichkeit bestehen, dass ein oder mehrere Mitgliedstaaten die Eurozone oder die EU verlassen oder dass die Eurozone bzw. EU anderweitig nicht intakt bleibt.

EINSTELLUNG DES LIBOR

Als London Inter-bank Offered Rate („LIBOR“) wird der Durchschnitt der Zinssätze bezeichnet, welche von führenden Banken in London auf der Grundlage dessen, was ihnen für die Aufnahme von Krediten bei anderen Banken berechnet würde, geschätzt werden. Die Teilfonds führten in der Vergangenheit zur Verringerung des Risikos und zur effizienten Portfolioverwaltung Transaktionen in mit LIBOR-Sätzen bewerteten Instrumenten durch oder schlossen Verträge ab, in denen Zahlungsverpflichtungen unter Bezugnahme auf den LIBOR festgelegt wurden. Am 27. Juli 2017 gab die FCA bekannt, dass der LIBOR im Jahr 2021 auslaufen wird. Nach einer Reihe von zwischenzeitlichen Aktualisierungen kündigte die FCA jedoch im April 2023 an, dass der LIBOR unter bestimmten Umständen weiterhin bis September 2024 veröffentlicht werden kann. Die Teilfonds haben jedoch nur bis Ende 2021 in Instrumente investiert, die sich auf den LIBOR beziehen.

Darüber hinaus wurden Übergangsmechanismen nach Branchen festgelegt, durch die bestehende Instrumente und Verträge, die auf den LIBOR verweisen, auf einen neuen Zinssatz verweisen können. Obwohl eine verschiedene LIBOR-Ersatzreferenzsätze vorgeschlagen wurden, wurde bisher noch kein Satz vereinbart und universell als Ersatz für den LIBOR übernommen. Die Einstellung des LIBOR birgt gewisse Risiken für die Gesellschaft, darunter das Risiko, dass übernommene Übergangsmechanismen möglicherweise nicht für die Teilfonds geeignet sind und dass ein Ersatzreferenzsatz und Preisanpassungen, die einseitig von einer Aufsichtsbehörde oder von Kontrahenten vorgenommen werden, möglicherweise nicht für die Teilfonds geeignet sind, wodurch Kosten für die Glattstellung von Positionen und die Platzierung von Ersatzgeschäften entstehen.

ANLAGENAUSWAHL UND DUE-DILIGENCE-PRÜFUNG

Vor der Vornahme einer Anlage wird der Manager eine sorgfältige Prüfung (Due Diligence) durchführen, die er auf der Basis der Fakten und Gegebenheiten bezüglich jeder Anlage für angemessen und geeignet hält. Es ist möglicherweise erforderlich, dass der Manager bedeutende und komplexe wirtschaftliche, finanzielle, steuerliche, buchhalterische, umweltbezogene und rechtliche Fragen zu beurteilen hat. Der Manager kann die Anlagen auf der Grundlage von Informationen und Daten auswählen, die die Emittenten der betreffenden Wertpapiere bei den verschiedenen Aufsichtsorganen eingereicht haben oder die die Emittenten der Wertpapiere und sonstigen Instrumente dem Manager direkt zur Verfügung stellen oder die aus anderen Quellen bezogen werden. Zur Due-Diligence-Prüfung können in unterschiedlichem Umfang, der von der Art der Anlage abhängt, externe Berater, Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer und Investmentbanken hinzugezogen werden. Auch wenn der Manager diese Informationen und Daten stets prüft und von unabhängiger Seite bestätigen lässt, wenn er dies für angebracht hält und eine solche Bestätigung in zumutbarer Weise erhältlich ist, ist der Manager nicht in der Lage, die Vollständigkeit, Echtheit oder Genauigkeit solcher Informationen und Daten zuzusichern. Die Due-Diligence-Prüfung, die der Manager in Bezug auf eine Anlagemöglichkeit durchführen wird, wird möglicherweise bestimmte Fakten nicht aufdecken oder besonders hervorheben, die sich nachteilig auf den Wert einer Anlage auswirken könnten.

WERTPAPIERE MIT EIGENKAPITALCHARAKTER

Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter stellen Beteiligungen an einem Unternehmen dar und umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine und weitere Rechte auf den Erwerb solcher Titel. Anlagen in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter unterliegen im Allgemeinen Marktrisiken, die deren Kurse im Laufe der Zeit aufgrund von verschiedenen Faktoren schwanken lassen, darunter Änderungen der Anlegerstimmung, politische und wirtschaftliche Bedingungen sowie emittentenspezifische Faktoren. Der Wert wandelbarer Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter wird ferner von den vorherrschenden Zinssätzen, der Bonität des Emittenten und Kaufoptionsbestimmungen beeinflusst. Wertschwankungen von Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter, in die der Fonds investiert, würden zu Schwankungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

OPTIONSSCHEINE

Wenn ein Teilfonds in Optionsscheine investiert, schwankt der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds möglicherweise stärker, als wenn der Teilfonds in die zugrunde liegenden Wertpapiere investiert hätte, weil der Kurs von Optionsscheinen einer größeren Volatilität ausgesetzt ist.

DEPOSITARY RECEIPTS

Teilfonds können gesponserte oder nicht gesponserte American Depositary Receipts, European Depositary Receipts and Global Depositary Receipts (zusammen „Hinterlegungsscheine“) erwerben, die üblicherweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegeben werden und das Eigentum an den zugrunde liegenden Wertpapieren nachweisen, die von einem Unternehmen ausgegeben werden. Im Allgemeinen werden Hinterlegungsscheine, die im

US-Wertpapiermarkt verwendet werden, in Form von Namenspapieren, und Hinterlegungsscheine, die in Wertpapiermärkten außerhalb der USA verwendet werden, in Form von Inhaberpapieren ausgegeben. Hinterlegungsscheine müssen nicht unbedingt in derselben Währung ausgegeben werden wie die ihnen zugrunde liegenden Wertpapiere, in die sie umgetauscht werden können. Hinterlegungsscheine können im Rahmen von gesponserten oder nicht gesponserten Programmen ausgegeben werden. Bei gesponserten Programmen hat der Emittent Maßnahmen getroffen, damit seine Wertpapiere in Form von Hinterlegungsscheinen gehandelt werden. Bei ungesponserten Programmen ist der Emittent eventuell nicht unmittelbar an der Auflegung des Programms beteiligt. Obwohl die regulatorischen Anforderungen an gesponserte und ungesponserte Programme weitgehend gleich sind, kann es in einigen Fällen einfacher sein, Finanzinformationen von einem Emittenten zu erlangen, der an der Auflegung eines gesponserten Programms beteiligt ist. Dementsprechend könnten weniger Informationen über die Emittenten von Wertpapieren erhältlich sein, die ungesponserten Programmen zugrunde liegen, und unter Umständen besteht keine Korrelation zwischen diesen Informationen und dem Marktwert der Hinterlegungsscheine.

REITS

Bei Teilfonds, die in Wertpapieren von Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trust Securities, „REITs“) anlegen dürfen, wobei es sich um gepoolte Anlageinstrumente handelt, die vorrangig in Immobilien oder Immobiliendarlehen investieren, ist zu bedenken, dass mit dem unmittelbaren Immobilieneigentum der REITs bestimmte Risiken verbunden sind. Zum Beispiel kann der Wert von Immobilien infolge allgemeiner oder lokaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, eines Immobilienüberangebots und verschärften Wettbewerbs, von Erhöhungen von Grund- und Vermögenssteuern und Betriebskosten, Änderungen im Bau- und Planungsrecht, Verlusten durch Unglücksfälle oder Enteignungen, gesetzlicher Mietbeschränkungen, von Wertveränderungen aufgrund der Immobilienlage, Änderungen des Vermietungspotenzials und Zinserhöhungen schwanken. Neben Wertveränderungen des zugrunde liegenden Immobilieneigentums kann der Wert von REITs auch durch Zahlungsausfälle von Kreditnehmern oder Mietern beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus hängen REITs von einer kompetenten Verwaltung ab. Einige REITs sind nur begrenzt diversifiziert und können den mit der Finanzierung einer begrenzten Anzahl von Objekten verbundenen Risiken unterliegen. Allgemein hängen REITs von ihrer Fähigkeit ab, Cashflow für Ausschüttungen an Aktionäre oder Anteilseigner zu erwirtschaften, sie können auch Zahlungsausfällen von Kreditnehmern und der Liquidation unterliegen. Weiterhin kann die Performance von REITs beeinträchtigt werden, wenn sie keine Steuerbefreiung ihrer Erträge nach dem US-Steuergesetz erlangen oder wenn sie den Status der Freistellung von der Registrierung nach dem Gesetz von 1940 nicht aufrechterhalten können.

Die Handelbarkeit von REITs am Sekundärmarkt kann stärker eingeschränkt sein als bei anderen Aktien. Die Liquidität von REITs ist an den wichtigen US-Börsen normalerweise geringer als die der üblichen, beispielsweise im S&P 500-Index enthaltenen Aktien.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT MORTGAGE-REITS

Mortgage-REITs, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Immobilienhypotheken investieren und ihr Einkommen hauptsächlich aus Zinszahlungen erzielen, können von der Qualität des gewährten Kredits abhängig sein. Zusätzlich zu den Risiken, denen REITs unterliegen, können Mortgage-REITs auch Zinsrisiken ausgesetzt sein. Wenn die Zinssätze fallen, kann bei den Anlagen von REITs in festverzinslichen Verbindlichkeiten ein Wertanstieg erwartet werden. Wenn hingegen die Zinssätze steigen, kann bei den Anlagen von REITs in festverzinslichen Verbindlichkeiten ein Wertrückgang erwartet werden. Da demgegenüber die Zinssätze auf zinsvariable Hypothekendarlehen regelmäßig neu festgelegt werden, werden sich die Renditen der Anlagen von REITs in solchen Darlehen allmählich an die Änderungen der Marktzinsen anpassen, wodurch der Wert solcher Anlagen weniger heftig in Reaktion auf Zinsschwankungen schwankt, als dies bei Anlagen in festverzinslichen Verbindlichkeiten der Fall wäre.

Darüber hinaus sind Mortgage-REITs von den Fähigkeiten der Geschäftsleitung abhängig und in der Regel nicht diversifiziert. Mortgage-REITs sind zudem in hohem Maße von Cashflows abhängig und reagieren sensibel auf Ausfälle von Kreditnehmern und Selbstaufösungen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kreditnehmer von Hypotheken, die von REITs gehalten werden, oder die Mieter eines Objekts, das im Eigentum von REITs steht, nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen gegenüber den REITs nachzukommen. Wenn es bei einem Kreditnehmer oder Mieter zu einem Zahlungsausfall kommt, können REITs ihre Rechte als Hypothekengeber oder Vermieter möglicherweise nur verzögert durchsetzen, und sie müssen möglicherweise erhebliche Kosten auf sich nehmen, um ihre Anlagen zu schützen.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT HYBRIDEN REITS

Hybride REITs vereinen die Merkmale von Mortgage-REITs und Equity-REITs (die den Hauptanteil ihres Vermögens direkt in Grundeigentum investieren und die ihr Einkommen aus den Mieten und Kapitalerträgen aus dem Wertzuwachs durch den Verkauf von Immobilien erzielen). Equity-REITs können durch Veränderungen des Werts der zugrunde liegenden, den REITs gehörenden Immobilien beeinflusst werden, während Hypotheken-REITs von der Qualität des gewährten Kredits abhängig sind. Durch die Diversifizierung zwischen Equity-REITs und Mortgage-REITs sollen Hybrid-REITs die Vorteile beider Anlageklassen bei geringerem Risiko als bei einer Anlage in einem einzelnen REIT-Typ nutzen.

Jedoch können Hybrid-REITs in Abhängigkeit davon, ob ein ausgewogener Ansatz hinsichtlich der Anlage in den beiden Typen verfolgt wird, gleichzeitig ein Engagement in den Risiken eingehen, die mit Mortgage-REITs und Equity-REITs verbunden sind.

RISIKO GERINGER MARKTKAPITALISIERUNG

Bei Teilfonds, die in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investieren dürfen, ist zu bedenken, dass solche Anlagen mit höheren Risiken verbunden sind als Anlagen in größeren, etablierten Unternehmen, da diese Unternehmen aufgrund ihrer geringen Größe, begrenzter Märkte, geringerer Finanzressourcen, weniger umfangreicher Produktpaletten und eines geringeren Organisationsgrades höhere Geschäftsrisiken aufweisen. Die Wertpapiere kleiner und mittlerer Unternehmen werden oftmals außerbörslich gehandelt und können nicht in Mengen gehandelt werden, wie sie für den Handel an großen Börsen üblich sind. Daher können die Wertpapiere kleinerer Unternehmen eine niedrigere Marktstabilität aufweisen und stärkeren und unvermittelten Marktschwankungen ausgesetzt sein als die Wertpapiere großer, etablierter Unternehmen oder als der Marktdurchschnitt im Allgemeinen. In fallenden Märkten kann es schwierig sein, diese Aktien zu einem für den Teilfonds günstigen Preis zu verkaufen.

EXCHANGE TRADED FUNDS („ETFs“)

ETFs sind Investmentgesellschaften, deren Anteile an einer Wertpapierbörse gekauft und verkauft werden. ETFs investieren in einen Korb von Wertpapieren, welcher zusammengestellt wurde, um ein spezielles Marktsegment oder einen Index nachzubilden. ETFs entstehen genauso wie klassischen Investmentfonds im Zusammenhang mit ihrem Betrieb Kosten, einschließlich Beratungskosten. Wenn ein Teilfonds in einen ETF investiert, trägt er zuzüglich zu den direkten Kosten, die er im Zusammenhang mit seinem eigenen Betrieb zu tragen hat, einen anteiligen Betrag an den Kosten des ETF. Die Kosten eines solchen ETF können dazu führen, dass es kostspieliger ist, Anteile an dem ETF zu halten, als direkt die Anteile an den Basiswerten. Das Risiko, das mit dem Besitz von Anteilen an einem ETF verbunden ist, entspricht grundsätzlich dem Risiko, das mit einem direkten Investment in die Basiswerte verbunden ist, welche der ETF nachbilden soll; gleichwohl kann ein Mangel an Liquidität in einem ETF dazu führen, dass sein Wert volatiler ist als der Korb von Basiswerten.

Ein börsengehandelter Fonds (ETF), der eine Investmentgesellschaft darstellt, kann am Sekundärmarkt zu einem Kurs gehandelt werden, der unter dem Wert seines zugrunde liegenden Teilfonds liegt, und ist möglicherweise nicht liquide. Ein aktiv verwalteter ETF spiegelt die Fähigkeit des Beraters wider, die für die Erreichung der Anlageziele des ETF geeigneten Anlageentscheidungen zu treffen. Ein passiv verwalteter ETF ist möglicherweise nicht in der Lage, die Wertentwicklung des Index zu reproduzieren, dessen Abbildung er beabsichtigt.

ANLAGETECHNIKEN

Anlagetechniken und -instrumente, die der Manager für die Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung einsetzen kann, sind mit gewissen Anlagerisiken verbunden. Dies gilt insbesondere für die nachstehend aufgeführten Techniken. Soweit die Erwartungen des Managers im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Techniken und Instrumente unzutreffend sind, kann ein Teilfonds erhebliche Verluste erleiden, was sich nachteilig auf den Nettoinventarwert der Anteile auswirken würde.

QUANTITATIVE RISIKEN

Die Anlagestrategie bestimmter Teilfonds kann quantitative Algorithmen und Modelle verwenden, die sich stark auf die Verwendung von proprietären und nicht-proprietären Daten, Software und geistigem Eigentum stützen, die aus einer Vielzahl von Quellen lizenziert werden können. Die Qualität der durch den Prozess des Teilfondaufbaus erzeugten Analysen und Anlageauswahl hängt von einer Reihe von Faktoren ab, wie z. B. die Genauigkeit der umfangreichen Dateneingaben in die im Anlageprozess verwendeten quantitativen Modelle, die mathematischen und analytischen Grundlagen der Programmierung, die Genauigkeit der Umsetzung dieser Analysen in Programmcode, die Geschwindigkeit, mit der sich die Marktbedingungen ändern, und der erfolgreichen Integration der verschiedenen quantitativen Modelle in den Auswahlprozess des Teilfonds. Die Performance einer Strategie, bei der quantitative Anlagetechniken eingesetzt werden, hängt in hohem Maße vom Erfolg der Umsetzung und Verwaltung der Anlagemodelle ab, die bei der Allokation der Vermögenswerte des Teilfonds herangezogen werden.

Modelle, die auf der Grundlage von Marktdaten aus der Vergangenheit formuliert wurden, können möglicherweise keine Hinweise auf zukünftige Preisbewegungen geben. Modelle sind möglicherweise nicht zuverlässig, wenn ungewöhnliche oder störende Ereignisse Marktbewegungen verursachen, die in Art oder Größe nicht zur historischen Entwicklung einzelner Märkte in der Vergangenheit und deren Beziehung untereinander oder zu anderen makroökonomischen Ereignissen passen. Modelle können auch verborgenen Verzerrungen oder allgemeinen strukturellen oder stimmungsabhängigen Verschiebungen unterworfen sein. Sollten die tatsächlichen Ereignisse nicht mit den Annahmen dieser Modelle übereinstimmen, können Verluste entstehen.

Quantitative Anlagetechniken bergen auch das Risiko, dass Fehler auftreten können und dass derartige Fehler sehr schwer zu erkennen sind. In einigen Fällen kann ein Fehler über einen langen Zeitraum unentdeckt bleiben. In vielen Fällen ist es aufgrund der Dynamik der quantitativen Modelle und der Marktentwicklungen nicht möglich, die Auswirkungen eines Fehlers vollständig zu quantifizieren. Analytische Fehler, Softwarefehler, Entwicklungsfehler und Implementierungsfehler sowie Datenfehler sind inhärente Risiken. Quantitative Anlagetechniken erfordern oftmals die rechtzeitige und effiziente Ausführung von Transaktionen. Eine ineffiziente Ausführung von Trades kann verhindern, dass die Preisdifferenzen ausgenutzt werden, die diese Strategie auszunutzen versucht.

VERBRIEFUNGSRISENEN

Die Anteilseigner sollten sich darüber im Klaren sein, dass bestimmte Teilfonds bestimmten Vorschriften zum Risikoseibstbehalt und zur Sorgfaltspflicht unterliegen können (die „**EU-Vorschriften zum Risikoseibstbehalt und zur Sorgfaltspflicht**“), die derzeit für verschiedene Arten von EU-regulierten Anlegern einschließlich Kreditinstituten, zugelassenen alternativen Investmentfondsmanagern, Wertpapierfirmen, Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Einrichtungen für betriebliche Altersversorgungssysteme und zukünftig auch für OGAW gelten. Unter anderem werden Anleger, die den EU-Vorschriften zum Risikoseibstbehalt und zur Sorgfaltspflicht unterliegen, daran gehindert, in Verbriefungen anzulegen, es sei denn, dass: (i) der Originator, Sponsor oder ursprüngliche Kreditgeber in Bezug auf die betreffende Verbriefung ausdrücklich erklärt hat, dass er in Bezug auf bestimmte spezifizierte Kreditrisikotranchen oder verbrieft Forderungen einen materiellen Nettoanteil von mindestens 5 % behalten wird; und (ii) dieser Investor nachweisen kann, dass er in Bezug auf verschiedene Angelegenheiten, einschließlich unter anderem auf seine Schuldverschreibungsposition, die zugrunde liegenden Vermögenswerte und (im Falle bestimmter Arten von Anlegern) den betreffenden Sponsor oder Originator, gewissen Sorgfaltspflichten nachgekommen ist.

Sofern die EU-Vorschriften zum Risikoseibstbehalt und zur Sorgfaltspflicht für einen Teilfonds gelten, muss dieser Teilfonds (und der Manager in seinem Namen) Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass der betreffende Teilfonds ihnen und allen aufsichtsrechtlichen technischen Standards nachkommt, die dem Teilfonds ihnen zufolge auferlegt werden. Insbesondere dürften die EU-Vorschriften zum Risikoseibstbehalt und zur Sorgfaltspflicht vorsehen, dass der betreffende Teilfonds die Konformität seiner sämtlichen Positionen in Verbriefungen (einschließlich bestimmter Verbriefungen, die vor Inkrafttreten der EU-Vorschriften zum Risikoseibstbehalt und zur Sorgfaltspflicht begeben wurden) mit ihnen sicherstellt und dass der Teilfonds möglicherweise verpflichtet sein kann, nicht konforme Positionen zu veräußern. Unter solchen Umständen können einem Teilfonds Verluste entstehen.

KONZENTRATIONSRISIKO

Vorbehaltlich der Bestimmungen der OGAW-Vorschriften darf ein Teilfonds zu bestimmten Zeiten große Positionen in einer relativ begrenzten Anzahl von Emittenten, Anlagen, Branchen, Märkten oder Ländern halten, einschließlich, jedoch nicht abschließend, als Konsequenz von Preisverschiebungen seiner Anlagen, Veränderungen in der generellen Zusammensetzung des Wertpapierbestands eines Teilfonds sowie sonstiger Faktoren. Ein Teilfonds könnte erheblichen Verlusten ausgesetzt sein, falls er eine relativ große Position eines einzelnen Emittenten oder einer bestimmten Anlageform hält, welche im Wert fällt. Die Verluste könnten sich sogar weiter erhöhen, wenn die Anlagen nicht liquidiert werden können, ohne eine nachteilige Reaktion des Marktes zu verursachen oder in sonstiger Form nachteilig von Veränderungen in Marktbedingungen oder -umständen beeinflusst werden. Wenn die Anlagen des Teilfonds in einem bestimmten Land konzentriert sind, unterliegt ein Teilfonds ferner in gesteigertem Ausmaß Marktrisiken, politischen Risiken, rechtlichen Risiken, wirtschaftlichen Risiken und sozialen Risiken dieses Landes als ein Teilfonds, der Länderrisiken über mehrere Länder diversifiziert. Daraus folgt, dass der Wert dieser Teilfonds volatiliter ist als der von Teilfonds, die ihre Anlagen über ein breites Spektrum von Ländern oder Anlagen diversifizieren.

ZIELVOLATILITÄT

Während der Fonds zwar versucht wird, für einen Teilfonds ein bestimmtes Jahres-Volatilitäts-Ziel zu erreichen, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass dieses Ziel erreicht wird oder dass die tatsächliche Volatilität solcher Teilfonds nicht oberhalb oder unterhalb des Ziels sein wird.

BEWERTUNGSRISENEN

Bei der Bewertung der Anlagen des Teilfonds können Ungewissheiten und Ermessensentscheidungen mit einfließen. Erweist sich eine solche Bewertung als falsch, so kann dies die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Teilfonds beeinträchtigen.

ANLAGEN IN PRIVATUNTERNEHMEN UND VORBÖRSLICHE ANLAGEN

Anlagen in Privatunternehmen, einschließlich Unternehmen, die noch keine Wertpapiere an einer Börse ausgegeben haben („vorbörsliche Aktien“), bergen höhere Risiken als Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die bereits über einen längeren Zeitraum öffentlich an einer Börse gehandelt wurden. Anlagen in diesen Unternehmen sind in der Regel

weniger liquide als Anlagen in Wertpapieren, die von Aktiengesellschaften emittiert werden, und können für einen Teilfonds schwierig zu bewerten sein. Verglichen mit Aktiengesellschaften haben Privatunternehmen ein kleineres Führungsteam und eine begrenzte Betriebshistorie mit begrenzten, weniger etablierten Produktlinien und kleineren Marktanteilen, wodurch sie in Bezug auf ihre Produkte oder Dienstleistungen möglicherweise anfälliger gegenüber Maßnahmen der Mitbewerber, den Marktbedingungen und der Verbraucherstimmung sowie allgemeinen Konjunkturreinbrüchen sind. Außerdem verfügen Privatunternehmen möglicherweise über begrenzte finanzielle Ressourcen und sind unter Umständen nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen im Rahmen der bestehenden Kreditfazilitäten (soweit solche Fazilitäten existieren) nachzukommen, was die Wahrscheinlichkeit einer Verwässerung oder Nachrangigkeit der Anlage eines Teilfonds in einem solchen Privatunternehmen erhöht.

Zudem gibt es möglicherweise weniger und weniger zuverlässige Informationen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, das Management und das Gewinnpotenzial von Privatunternehmen sowie auf andere Datenkriterien, die zur Bewertung der Anlageaussichten herangezogen werden. Die Verpflichtungen zur Finanzberichterstattung für Privatunternehmen sind weniger streng als für Aktiengesellschaften. Dementsprechend sind die verfügbaren Informationen möglicherweise weniger zuverlässig und es kann schwierig sein, die Rechte und Werte bestimmter Wertpapiere, die von Privatunternehmen ausgegeben werden, vollständig zu bewerten.

Obwohl es ein Potenzial für eine Wertsteigerung von vorbörslichen Aktien gibt, wenn das Unternehmen im Rahmen eines Börsengangs Aktien ausgibt, sind solche Börsengänge riskant und volatil und können dem Teilfonds Verluste bescheren. Da Wertpapiere, die von Privatunternehmen emittiert werden, darüber hinaus in der Regel nicht frei oder öffentlich handelbar sind, hat ein Teilfonds möglicherweise nicht die Möglichkeit, diese Anteile in dem vom Teilfonds gewünschten Umfang oder zu den von ihm gewünschten Kursen zu kaufen oder zu verkaufen. Die Privatunternehmen, in die ein Teilfonds investieren kann, geben möglicherweise niemals Aktien im Rahmen eines Börsengangs aus und ein liquider Markt für deren vorbörsliche Aktien kann sich daher nie entwickeln. Dies kann sich negativ auf den Preis auswirken, zu dem ein Teilfonds diese Aktien verkaufen kann und den Verkauf dieser Aktien erschweren, was sich ebenfalls nachteilig auf die Liquidität eines Teilfonds auswirken könnte.

AUSSERBÖRSLICHE TRANSAKTIONEN

Ein Teilfonds kann außerbörsliche Transaktionen abschließen. Außerbörsliche Kontrakte sind zurzeit nicht reguliert und nicht von einer Börse oder einer Clearingstelle garantiert. Daher ist der Handel mit diesen Kontrakten mit höheren Risiken verbunden als Futures oder Optionen, die an einer geregelten Börse gehandelt werden, beispielsweise mit dem Risiko, dass eine Gegenpartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllt. Außerbörsliche Transaktionen sind zudem mit rechtlichen Risiken verbunden, unter anderem dem Risiko, dass eine Gegenpartei rechtlich nicht befugt ist, einen bestimmten Kontrakt abzuschließen, oder dem Risiko, dass eine Klasse von Kontrakten für rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt wird.

RISIKEN BEI NACHHALTIGEM ANLAGESTIL

Die Anwendung der ESG-Kriterien durch bestimmte Teilfonds soll dazu beitragen, Unternehmen zu identifizieren, die das Potenzial zur Schaffung eines wirtschaftlichen Werts oder zur Risikominderung aufweisen. Wie bei der Anwendung jeglicher Anlagekriterien bei der Auswahl eines Portfolios von Emittenten oder Wertpapieren gibt es jedoch auch hier keine Garantie dafür, dass die von diesen Teilfonds verwendeten Kriterien zur Auswahl von Emittenten oder Wertpapieren führen, die andere Emittenten/Wertpapiere übertreffen oder dazu beitragen, das Risiko des betreffenden Teilfonds zu verringern. Die Anwendung der ESG-Kriterien des Teilfonds könnte sich auch auf das Engagement des Teilfonds in bestimmten Sektoren oder Branchen auswirken und die Anlageperformance des Teilfonds beeinflussen, je nachdem, ob sich die verwendeten ESG-Kriterien letztendlich im Markt widerspiegeln.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien durch bestimmte Teilfonds kann dazu führen, dass die betreffenden Teilfonds bestimmte Wertpapiere nicht kaufen, auch wenn dies an sich finanziell vorteilhaft wäre, und/oder Wertpapiere aufgrund ihres Nachhaltigkeitsprofils verkaufen, auch wenn dies möglicherweise finanziell nicht vorteilhaft ist. Daher kann die Anwendung von ESG-Kriterien die Möglichkeiten dieser bestimmten Teilfonds einschränken, ihre Anlagen zu gewünschten Kursen und Zeitpunkten zu erwerben oder zu veräußern, und dadurch zu einem Verlust für diese Teilfonds führen.

ESG-Informationen, die zur Bewertung der Anwendung von ESG-Faktoren durch einen Teilfonds verwendet werden, sind ebenso wie andere Faktoren, die zur Identifizierung von für eine Anlage geeigneten Unternehmen verwendet werden, möglicherweise nicht ohne Weiteres verfügbar, vollständig oder genau, was sich negativ auf die Performance bestimmter Teilfonds auswirken oder ein zusätzliches Risiko für diesen Teilfonds verursachen könnte. Verschiedene Personen (einschließlich externer ESG-Daten- oder -Ratinganbieter, Anleger und andere Manager) können zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit oder Auswirkung bestimmter Teilfonds oder ihrer Anlagen kommen.

Es gibt derzeit keine weltweit (rechtlich, aufsichtsrechtlich oder anderweitig) anerkannten Rahmenwerke oder Definitionen bzw. einen Marktkonsens zu den Merkmalen eines Produkts mit der Bezeichnung „ESG“, „nachhaltig“, „mit positiven Auswirkungen“, „Klima“ oder gleichwertig, oder in Bezug darauf, welche genauen Merkmale für ein bestimmtes

Instrument, Produkt oder einen bestimmten Vermögenswert definiert werden müssen, um entsprechend bezeichnet zu werden. Die Taxonomie-Verordnung soll einen Rahmen für nachhaltige Investitionen schaffen und eine gemeinsame Taxonomie für die Identifizierung von Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums bieten. Der Geltungsbereich der Taxonomie-Verordnung ist jedoch anfänglich auf sechs Umweltziele beschränkt (und deckt damit nicht das gesamte Universum der ESG-Ziele ab). Derzeit wird nicht erwartet, dass sie außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums universelle Anwendung findet.

Naturgemäß ist die Berücksichtigung ESG-bezogener Überlegungen und Ziele bei Anlageentscheidungen ist daher häufig qualitativ und subjektiv. ESG-Faktoren können je nach Anlagethemen, Anlageklassen und Anlagephilosophie variieren. Die Bewertungsmethoden und die Art und Weise, in der verschiedene Fonds ESG-Kriterien anwenden, können variieren, da es noch keine allgemein vereinbarten Grundsätze und Kennzahlen zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Anlagen von ESG-Fonds gibt. Das Fehlen einer allgemeingültigen Klassifizierung der ESG-Bewertungsmethoden kann sich auch auf die Fähigkeit des Managers und eines Sub-Investment-Managers auswirken, die ökologischen und sozialen Auswirkungen einer potenziellen Anlage für bestimmte Teilfonds zu ermitteln und zu beurteilen. Dies kann direkte oder indirekte Auswirkungen haben auf das Ergebnis und die Qualität der Daten oder Bewertungen, die durch interne proprietäre ESG-Bewertungssysteme (wie dem NB ESG-Quotienten), die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren und die Anwendung von Ausschlüssen und deren Definition einfließen.

Der Ansatz für nachhaltige Anlage- und ESG-Bewertungsmethoden kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, sowohl aufgrund der Feinjustierung der Anlageentscheidungsprozesse zur Berücksichtigung von ESG-Faktoren und -Risiken als auch aufgrund rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Entwicklungen.

ROHSTOFF-RISIKEN

Das Engagement eines Teilfonds in den Rohstoffmärkten und/oder einem bestimmten Sektor der Rohstoffmärkte kann den Teilfonds einer größeren Volatilität aussetzen als Anlagen in traditionellen Wertpapieren wie Aktien und Anleihen. Die Rohstoffmärkte können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren stark schwanken, darunter Änderungen der allgemeinen Marktbewegungen, politische und wirtschaftliche Ereignisse und Maßnahmen im In- und Ausland, Kriege, Terrorakte, Änderungen inländischer oder ausländischer Zinssätze und/oder Erwartungen der Anleger in Bezug auf Zinssätze, in- und ausländische Inflationsraten sowie Anlage- und Handelsaktivitäten von Investmentfonds, Hedgefonds und Rohstofffonds. Die Preise verschiedener Rohstoffe können auch durch Faktoren wie Dürren, Überschwemmungen, Wetterbedingungen, Pandemien, Tierseuchen, Embargos, Zölle und andere regulatorische Entwicklungen beeinflusst werden. Die Rohstoffpreise können auch aufgrund von Angebots- und Nachfragestörungen in wichtigen Produktions- oder Verbraucherregionen stark schwanken. Diese Schwankungen können sich negativ auf den Wert des Teilfonds auswirken.

3.a MARKTRISIKEN: RISIKEN IN VERBINDUNG MIT SCHULDITITELN

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Festverzinsliche Wertpapiere unterliegen dem Risiko, dass der Emittent unter Umständen seinen Tilgungs- und Zinszahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann (Kreditrisiko); ferner können sie aufgrund von Faktoren wie Zinssensitivität, Marktwahrnehmung der Bonität des Emittenten und allgemeine Marktliquidität Kursschwankungen ausgesetzt sein (Marktrisiken). Ferner kann ein Teilfonds in festverzinslichen Wertpapieren anlegen, die stark auf Änderungen der Zinssätze reagieren. Eine Erhöhung der Zinssätze mindert im Allgemeinen den Wert festverzinslicher Wertpapiere, während sinkende Zinssätze ihren Wert erhöhen. Entsprechend hängt die Performance solcher Teilfonds teilweise von der Fähigkeit ab, diese Schwankungen der Marktzinsen vorherzusehen und darauf zu reagieren, sowie vom Einsatz geeigneter Strategien zur Renditemaximierung bei gleichzeitiger Verringerung der damit verbundenen Risiken für das investierte Kapital. Festverzinsliche Wertpapiere unterliegen ebenfalls dem Risiko, dass ihr eigenes oder das Kreditrating ihres Emittenten herabgestuft wird. Dies kann einen erheblichen Wertverfall der betroffenen Wertpapiere verursachen. Im Falle einer solchen Herabstufung kann der Wert des Teilfonds beeinträchtigt werden. Der Manager oder der Sub-Investment-Manager ist nicht unbedingt in der Lage, die Schuldtitel der herabgestuften Emittenten zu veräußern.

ZINSRISIKO

Teilfonds, die in Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente investieren, unterliegen dem Zinsrisiko. Der Wert eines Schuldtitels oder eines schuldenbezogenen Wertpapiers erhöht sich in der Regel, wenn die Zinsen sinken, und sinkt, wenn die Zinsen steigen. Das Zinsrisiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass solche Zinsschwankungen den Wert eines Wertpapiers oder im Falle von Teilfonds den Nettoinventarwert negativ beeinflussen. Wertpapiere mit größerer Zinssensitivität und längeren Laufzeiten erwirtschaften tendenziell höhere Renditen, unterliegen jedoch größeren Wertschwankungen. Daher bieten Wertpapiere mit einer längeren Laufzeit für dieses zusätzliche Risiko tendenziell höhere Renditen. Während Änderungen der Zinssätze Einfluss auf den Zinsertrag der Teilfonds haben, können diese Änderungen den Nettoinventarwert eines Teilfonds jeden Tag positiv oder negativ beeinflussen.

KREDITRISIKO

Ein Teilfonds unterliegt einem Kreditrisiko im Hinblick auf die Emittenten von Schuldtiteln, in denen er anlegt. Dieses Risiko variiert mit dem Wert der Wertpapiere. Dieser Wert hängt von der Fähigkeit des Emittenten ab, Kapital- und Zinszahlungen aus seinen Verpflichtungen nachzukommen, oder davon, wie die Märkte diese Fähigkeit wahrnehmen. Weiterhin besitzen nicht alle der von souveränen Staaten oder politischen Institutionen, Regierungsagenturen oder ausführende Organe hiervon, begebenen Wertpapiere, in die ein Teilfonds anlegen darf, das ausdrückliche volle Vertrauen und Kreditversicherungen der jeweiligen Regierung. Sollte eine Regierung den Verpflichtungen von politischen Unterabteilungen, Regierungsagenturen oder ausführenden Organen nicht nachkommen, kann dies nachteilige Folgen für den Teilfonds haben sowie den Nettoinventarwert je Anteil eines solchen Teilfonds negativ beeinträchtigen.

Kreditratings von anerkannten Ratingagenturen sind relativ und subjektiv. Sie stellen keinen absoluten Qualitätsstandard dar. Obwohl solche Ratings ein allererstes Kriterium für die Auswahl von Anlagen sind, darf der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager auch eigene Bewertungen von Wertpapieren und Emittenten vornehmen. Zu den hierzu zu Rate gezogenen Faktoren zählen die langfristige Fähigkeit des Emittenten, Kapitalertrag und Zinsen zahlen zu können sowie allgemeine wirtschaftliche Trends.

RISIKO DER HERABSTUFUNG VON ANLEIHEN

Ein Teilfonds kann in Anleihen mit Investment-Grade-Rating investieren. Wird eine Anleihe jedoch nachträglich herabgestuft, kann sie weiterhin gehalten werden, um einen Notverkauf zu vermeiden. In dem Umfang, in dem ein Teilfonds solche Anleihen hält, besteht ein erhöhtes Ausfallrisiko bei der Rückzahlung, was wiederum zu dem Risiko führt, dass der Kapitalwert eines Teilfonds beeinträchtigt wird. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Rendite oder der Kapitalwert eines Teilfonds (oder beides) schwanken kann.

WERTPAPIERE MIT NIEDRIGEREM RATING

Bei Teilfonds, die in Wertpapieren mit niedrigerem oder ohne Rating (d. h. Non-Investment Grade oder mit hoher Verzinsung) anlegen dürfen, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass diese Wertpapiere auf Entwicklungen, die das Markt- und das Kreditrisiko beeinflussen, reagieren, während Wertpapiere mit höherem Rating vorwiegend auf die allgemeine Zinsentwicklung reagieren. Anleger sollten die Risiken einer Anlage in hochverzinslichen Wertpapieren sorgfältig abwägen und sich darüber im Klaren sein, dass diese Wertpapiere im Allgemeinen nicht für kurzfristige Anlagen vorgesehen sind.

Das Verlustrisiko aufgrund der Zahlungsunfähigkeit dieser Emittenten ist wesentlich höher, da Wertpapiere mit niedrigerem Rating und ohne Rating von vergleichbarer Qualität normalerweise ungesichert sind und häufig gegenüber der Zahlung vorrangig zu bedienender Schulden nachrangig behandelt werden. Darüber hinaus sind hochverzinsliche Wertpapiere für die Teilfonds möglicherweise schwieriger zu veräußern oder können nur zu einem geringeren Preis veräußert werden, als wenn sie rege gehandelt würden. Ferner können solche Teilfonds Schwierigkeiten bei der Bewertung bestimmter Wertpapiere zu bestimmten Zeiten gegenüberstehen. Die beim Verkauf dieser Wertpapiere mit niedrigerem Rating oder ohne Rating erzielten Erlöse können unter diesen Umständen unter den Preisen liegen, die bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil zugrunde gelegt wurden. Festverzinsliche Schuldverschreibungen mit niedrigerem oder ohne Rating beinhalten ferner Risiken aufgrund der Zahlungserwartungen. Zahlt der Emittent die Schuldverschreibungen vorzeitig zurück, muss der Teilfonds das Wertpapier möglicherweise durch ein Wertpapier mit geringerer Rendite ersetzen, sodass die Anleger einen geringeren Ertrag erwirtschaften. Gehen unerwartet Rücknahmeanträge beim entsprechenden Teilfonds ein, so ist es möglicherweise zum Verkauf seiner höher bewerteten Wertpapiere gezwungen, sodass die Gesamtkreditqualität seiner Vermögenswerte sinkt und der Teilfonds in stärkerem Maße den Risiken der hochverzinslichen Wertpapiere ausgesetzt ist.

RISIKO DER VORZEITIGEN RÜCKZAHLUNG

Bei bestimmten Schuldtiteln oder schuldtitelähnlichen Instrumenten, z. B. Mortgage-Backed und Asset-Backed Securities, ist der Emittent berechtigt, die Wertpapiere vor Fälligkeit zu kündigen. Aufgrund des Risikos einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung kann der Fonds gezwungen sein, die Anlageerlöse in Wertpapieren mit niedrigeren Renditen anzulegen.

„RULE-144A“-WERTPAPIERE

Einige Teilfonds können in so genannte „Rule 144A“-Wertpapiere investieren. Dabei handelt es sich um Wertpapiere, die im Rahmen einer Befreiung gemäß Abschnitt 144A des Gesetzes von 1933 nicht für den Wiederverkauf in den Vereinigten Staaten registriert werden müssen („Rule 144A“-Wertpapiere), sondern in den Vereinigten Staaten an bestimmte institutionelle Käufer verkauft werden dürfen. Ein Teilfonds kann in „Rule 144A“-Wertpapiere investieren, sofern das Anlageziel und die Anlagepolitik eine solche Anlage zulassen und sofern diese Wertpapiere mit Registrierungsrechten emittiert werden, wonach diese Wertpapiere entsprechend dem Gesetz von 1933 registriert und

auf dem US-OTC-Markt für festverzinsliche Wertpapiere innerhalb eines Jahres nach der Emission gehandelt werden können und nicht als illiquide betrachtet werden. Solche Wertpapiere werden als neu gegebene übertragbare Wertpapiere im Sinne von Punkt 1 der Tabelle im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ betrachtet.

Falls diese Wertpapiere nicht innerhalb eines Jahres nach ihrer Emission entsprechend dem Gesetz von 1933 registriert werden, fallen sie unter Punkt 2.1 des Abschnitts „Anlagebeschränkungen“ und unterliegen der Grenze von 10 % des Nettovermögens des Teilfonds, die auf die darin beschriebene Wertpapierkategorie anwendbar ist.

WERTPAPIERLEIHRISIKO

Wenn sich ein Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften engagiert, besteht das Risiko, dass Leihnehmer, die Wertpapiere von dem Teilfonds ausgeliehen haben, zahlungsunfähig werden oder anderweitig ihre Verpflichtungen, für die entliehenen Wertpapiere gleichwertige Wertpapiere zurückzugeben, nicht erfüllen können oder wollen. In diesem Fall könnte der Teilfonds Verzögerungen bei der Rückzahlung der Wertpapiere erfahren und einen Kapitalverlust erleiden. Es besteht zudem das Risiko, dass infolge der Ausleihe von Wertpapieren durch einen Teilfonds diese dem Teilfonds nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen und der Teilfonds somit nicht die Möglichkeit hat, die Wertpapiere zu einem wünschenswerten Preis zu verkaufen. Darüber hinaus kann das Recht der Gesellschaft, Stimmrechte in Bezug auf bestimmte Anlagen im Namen eines Teilfonds auszuüben, durch solche Transaktionen beeinträchtigt werden. Anleger sollten jedoch beachten, dass Darlehen gekündigt und Wertpapiere zurückgerufen werden können, um damit verbundene Stimmrechte auszuüben, sofern dies für die Interessen des betreffenden Teilfonds und seiner Anteilhaber als wesentlich erachtet wurde.

Wenn bei Wertpapierleihgeschäften eine Gegenpartei ausfällt und keine den verliehenen Wertpapieren gleichwertigen Wertpapiere liefert, erleidet der Teilfonds einen Verlust, der der Differenz zwischen dem Wert der verwerteten Sicherheit und dem Marktwert der Ersatzwertpapiere entspricht. Soweit ein Wertpapierleihgeschäft nicht vollständig besichert ist (z. B. aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei den gestellten Sicherheiten), trägt der Teilfonds ein Kreditrisiko gegenüber der Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts. Der Teilfonds könnte auch Verluste erleiden, wenn der Wert der Sicherheiten sinkt. Diese Ereignisse können Steuernachteile für den Teilfonds nach sich ziehen.

Der Einsatz von Wertpapierleihgeschäften kann sich auch negativ auf die Liquidität des Teilfonds auswirken und wird vom Manager und dem Sub-Investment-Manager bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos des Teilfonds berücksichtigt.

Der Fonds wendet einen geeigneten Prozess für die Kontrolle des Liquiditätsrisikos an. Dieser berücksichtigt die Wertpapierleihgeschäfte, die der Teilfonds tätigen kann, um sicherzustellen, dass der Teilfonds in der Lage ist, seine angegebenen Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen. Es ist jedoch möglich, dass der Teilfonds unter den oben beschriebenen Umständen nicht genügend Vermögenswerte realisieren kann, um allen erhaltenen Rücknahmeanträgen nachzukommen, oder der Fonds entscheidet, dass die Erfüllung eines Rücknahmeantrages in Anbetracht der Umstände nicht im besten Interesse aller Anteilseigner steht. Unter derartigen Umständen kann der Manager beschließen, Bestimmungen einer eingeschränkten Bearbeitung der Rücknahmeanträge anzuwenden, die unter „Rücknahmespezifische Informationen“ im Abschnitt „Zeichnungen und Rücknahmen“ des Verkaufsprospekts erläutert werden, oder den Handel im betroffenen Teilfonds entsprechend dem Abschnitt „Vorübergehende Aussetzung des Handels“ des Verkaufsprospekts aussetzen.

RISIKO IN VERBINDUNG MIT PENSIONS-GESCHÄFTEN UND UMGEKEHRTEN PENSIONS-GESCHÄFTEN

Der Wert der Sicherheiten bei Pensionsgeschäften wird mindestens in Höhe des Wertes der vom jeweiligen Teilfonds übertragenen Wertpapiere aufrechterhalten.

Im Falle einer plötzlichen Marktveränderung besteht das Risiko, dass der Wert dieser Sicherheiten unter den Wert der übertragenen Wertpapiere fällt. Im Hinblick auf Pensionsgeschäfte müssen Anleger sich insbesondere bewusst sein, dass (a) bei einem Ausfall der Gegenpartei, bei der Barmittel eines Teilfonds platziert wurden, das Risiko besteht, dass die erhaltenen Sicherheiten einen geringeren Erlös erzielen als die platzierten Barmittel, sei es aufgrund einer falschen Bewertung der Sicherheiten, ungünstiger Marktschwankungen, einer Verschlechterung des Kreditratings der Emittenten der Sicherheiten oder der Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheiten gehandelt werden; dass (b) (i) die Bindung von Barmitteln im Rahmen von übermäßig umfangreichen oder langfristigen Geschäften, (ii) Verzögerungen bei der Wiedererlangung von ausgeliehenen Barmitteln oder (iii) Schwierigkeiten bei der Veräußerung der Sicherheiten die Fähigkeit eines Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen, Wertpapierkäufen oder, allgemeiner, zu Wiederanlagen einschränken können; und dass (c) Pensionsgeschäfte darüber hinaus einen Teilfonds gegebenenfalls Risiken aussetzen, die mit denen von Options- oder Terminderivaten vergleichbar sind, wie sie in anderen Abschnitten dieses Verkaufsprospekts ausführlicher beschrieben werden.

DURCH EINEN FORDERUNGSPPOOL UND HYPOTHEKARISCH UNTERLEGTE WERTPAPIERE (ASSET-BACKED UND MORTGAGE-BACKED SECURITIES)

Für Teilfonds, die in diesen Wertpapieren anlegen dürfen, werden Asset-Backed Securities (ABS) durch die Gruppierung bestimmter staatlicher, staatsnaher und privater Darlehen und Forderungen sowie anderer Kreditprodukte in Pools

geschaffen; Mortgage-Backed Securities (MBS) sind Pools von Hypothekendarlehen, die durch verschiedene US-Behörden, z. B. die Government National Mortgage Association („GNMA“), und regierungsnahe US-Organisationen wie Fannie Mae und die Federal Home Loan Mortgage Corporation („FHLMC“) sowie durch nichtstaatliche Emittenten wie Geschäftsbanken, Sparkassen und Kreditinstitute, Hypothekenbanken und private Hypothekensicherungsgesellschaften zum Verkauf an Anleger zusammengestellt werden. MBS berechnen ihre Inhaber, Anteile an sämtlichen Tilgungs- und Zinszahlungen aus den Wertpapieren zugrunde liegenden Hypotheken zu erhalten. Zu den den Wertpapieren unterlegten Hypotheken gehören herkömmliche festverzinsliche Hypothekendarlehen mit Laufzeiten von 15 oder 30 Jahren, Hypotheken mit gestaffelten Tilgungsleistungen, zinsvariable Hypotheken und Balloon Mortgages. ABS werden als Pass-Through-Certificates, d. h. als Anteile an einem Forderungspool emittiert; sie repräsentieren eine ungeteilte Bruchteilbeteiligung am zugrunde liegenden Pool oder sie werden als Schuldtitel von Zweckgesellschaften wie Trusts emittiert, die einzig zu dem Zweck errichtet wurden, diese Vermögenswerte zu halten und diese Schuldtitel auszugeben. Wie schon aus der Bezeichnung ersichtlich, leitet ein Pass-Through-Certificate die monatlichen Tilgungs- und Zinszahlungen von einem Pool von Hypothekendarlehen an die Inhaber der Wertpapiere. Da die im Forderungspool enthaltenen Darlehen in vielen Fällen ohne Straf- und Vorfälligkeitszahlungen vorzeitig getilgt werden können, unterliegen ABS allgemein höheren Risiken der vorzeitigen Tilgung als die meisten anderen Arten von Schuldtiteln. Das Pass-Through-Certificate ist zugleich die am weitesten verbreitete Struktur für MBS. Ein Emittent von Pass-Through-Certificates erwirbt Hypothekendarlehen entweder, indem er sie selbst vergibt, oder indem er sie am so genannten Whole-Loan Markt erwirbt. Viele Hypothekendarlehen mit vergleichbaren Merkmalen werden in einem Pool zusammengefasst, und ungeteilte Beteiligungen an diesem Pool werden dann als PassThrough-Certificates verkauft. Diese ungeteilten Beteiligungen berechnen den Inhaber des Titels zur anteiligen Auszahlung sämtlicher Zinszahlungen und planmäßigen oder vorzeitigen Tilgungsleistungen.

Die mit MBS verbundenen Risiken vorzeitiger Tilgung steigen in der Regel in Zeiten sinkender Hypothekenzinsen. In Abhängigkeit von der Marktlage kann die Rendite, die ein Teilfonds aus der Reinvestition dieser vorzeitigen Rückzahlungen oder jeder geplanten Tilgungszahlung erzielt, geringer sein als die Rendite der ursprünglichen Mortgage-Backed Security. Daher sind MBS unter Umständen ein weniger effizientes Mittel zur „Festschreibung“ von Zinssätzen als andere Arten von Schuldtiteln mit denselben Laufzeiten und können auch über ein höheres Kapitalherabsetzungspotenzial verfügen.

Bei bestimmten Arten von Forderungspools, etwa bei Collateralised Mortgage Obligations oder Collateralised Debt Obligations (beide bestehend aus Schuldtiteln, die von Zweckgesellschaften, von selbstständigen Finanzierungstochtergesellschaften oder Trusts von Finanzinstituten, Behörden, Investmentbanken oder Gesellschaften in Verbindung mit der Bauindustrie emittiert wurden), können vorzeitige Tilgungen einer Tranche von Wertpapieren vor anderen Tranchen zugeordnet werden, um das Risiko der vorzeitigen Tilgung für die anderen Tranchen zu mindern. Vorzeitige Tilgungen können einen Kapitalverlust für einen Teilfonds bedeuten, soweit die vorzeitig zurückgezahlten Mortgage-Backed Securities zu einem Aufgeld über ihrem Nennwert erworben wurden.

Teilfonds werden ausschließlich in übertragbare Asset-Backed Securities und Mortgage-Backed Securities investieren und gemäß den OGAW-Vorschriften maximal 10 % ihres Nettovermögens in Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities und anderen Wertpapieren anlegen, die nicht an einem anerkannten Markt notiert oder gehandelt werden.

ANLAGERISIKEN IN VERBINDUNG MIT WANDELANLEIHEN

Wandelanleihen sind eine Mischform zwischen Fremd- und Eigenkapital, die von den Inhabern an einem festgelegten zukünftigen Termin in Aktien des die Anleihe ausgebenden Unternehmens umgetauscht werden können. Daher sind Wandelanleihen der Entwicklung der Aktie ausgesetzt und weisen eine höhere Volatilität auf als herkömmliche Anlagen in Anleihen. Dennoch unterliegen sie demselben Zinsrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Risiko der vorzeitigen Rückzahlung, das mit vergleichbaren herkömmlichen Anlagen in Anleihen verbunden ist.

ANLAGERISIKEN IN VERBINDUNG MIT COCO-BONDS

Im Allgemeinen unterliegen wandelbare Wertpapiere sowohl den Risiken von festverzinslichen Wertpapieren als auch denen von Aktien, und zwar dem Kredit-, Kurs- und Zinsrisiko.

Auslöserrisiko

Bei CoCo-Bonds handelt es sich um Schuldtitel, die in Kapital umgewandelt werden können oder bei Eintritt eines zuvor festgelegten Ereignisses (das „Auslöseereignis“) eine Abschreibung des Kapitals hinnehmen müssen. Das Auslöseereignis ist üblicherweise mit der finanziellen Situation des Emittenten verbunden, weshalb die Umwandlung in der Regel als Folge einer Verschlechterung der relativen Kapitalkraft des Basiswerts eintritt. Daher ist es wahrscheinlich, dass die Umwandlung in Eigenkapital zu einem Aktienkurs erfolgt, der niedriger ist als bei der Emission oder dem Kauf der Anleihe. Bei angespannten Marktbedingungen kann sich das Liquiditätsprofil des Emittenten erheblich verschlechtern, was die Suche nach einem willigen Käufer erschweren kann. Das bedeutet, dass bei einem Verkauf möglicherweise ein signifikanter Abschlag in Kauf genommen werden muss. CoCo-Bonds können auch als unbefristete Anleihen (d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin) ausgegeben werden. Diese haben zwar Kündigungstermine, es gibt

jedoch keine Garantie, dass die Emission zu diesem Termin gekündigt wird, und es besteht die Möglichkeit, dass die Anleihe nie gekündigt wird, was einen Totalverlust der anfänglichen Kapitalanlage zur Folge hat.

Abschreibungsrisiken

In einigen Fällen kann der Emittent veranlassen, dass ein wandelbares Wertpapier auf Basis der spezifischen Bedingungen des einzelnen Wertpapiers wertgemindert wird, wenn ein vorab festgelegtes Auslöseereignis eintritt. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Teilfonds eine Kapitalrückzahlung für CoCos erhält.

Kuponstornierung

Des Weiteren können Kuponzahlungen diskretionär sein und jederzeit aus beliebigem Grund storniert werden. Infolgedessen können Anlagen in CoCo-Bonds ein höheres Risiko bergen als Anlagen in herkömmlichen Schuldtiteln/Wandelanleihen und in bestimmten Fällen in Aktien. Volatilität und Verlustrisiko können beträchtlich sein.

Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur

CoCos sind gewöhnlich in der Kapitalstruktur des Emittenten den herkömmlichen Wandelanleihen strukturell nachgeordnet. Unter bestimmten Umständen können Anleger in CoCos Kapitalverluste vor den Aktionären erleiden bzw. Verluste erleiden, wenn dies bei Aktionären nicht der Fall ist.

Risiko einer späten Wandlung

CoCos unterliegen dem Risiko einer späten Wandlung. CoCos werden als unbefristete Instrumente begeben und können nur zu vorab festgelegten Terminen mit Zustimmung der zuständigen aufsichtsrechtlichen Behörde gewandelt werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Teilfonds eine Kapitalrückzahlung für CoCos erhält.

Rendite-/Bewertungsrisiko

Die Bewertung von CoCos wird von vielen unvorhersehbaren Faktoren beeinflusst, darunter z. B.:

- (i) der Kreditwürdigkeit des Emittenten und den Schwankungen bei den Kapitalquoten des Emittenten;
- (ii) dem Angebot und der Nachfrage nach CoCos;
- (iii) den allgemeinen Marktbedingungen und der verfügbaren Liquidität; und
- (iv) wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Ereignissen, die sich auf den Emittenten, den Markt, in dem sich dieser bewegt, oder die Finanzmärkte allgemein auswirken.

Liquiditätsrisiko

CoCos können Phasen geringerer Liquidität aufweisen, die durch Marktereignisse, geringere Neuemissionen während eines bestimmten Zeitraums oder umfangreiche Verkäufe verursacht werden. Solche Ereignisse können das Risiko erhöhen, dass diese Wertpapiere in einer solchen Phase gar nicht bzw. nur zu einem niedrigeren Preis veräußert werden können. Solche Ereignisse können einen Teilfonds dazu zwingen, eine wesentliche Anzahl an Rücknahmeanträgen zu erfüllen, und sich so auf den Wert eines Teilfonds auswirken, da sich die geringere Liquidität dieser Vermögenswerte in einem entsprechend niedrigeren Nettoinventarwert des Teilfonds niederschlagen kann.

Unbekannte Risiken

CoCo-Bonds sind ein relativ neues Instrument und die Auslöseereignisse wurden in der Regel nicht erprobt. Daher ist es ungewiss, welche Entwicklung die Anlageklasse unter angespannten Marktbedingungen nimmt. Das Risiko für das Kapital und die Volatilität könnten beträchtlich sein.

Nachrangige Instrumente

CoCos werden zumeist in Form von nachrangigen Schuldtiteln emittiert, um eine angemessene Mindesteigenkapital-Behandlung vor einer Umwandlung zu gewährleisten. Dementsprechend sind im Falle einer Liquidation, Auflösung oder Abwicklung eines Emittenten vor einer Umwandlung die Rechte und Ansprüche der Inhaber der CoCos gegenüber dem Emittenten bezüglich oder im Rahmen der Bedingungen der CoCos im Allgemeinen nachrangig gegenüber den Ansprüchen aller Inhaber von nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten. Darüber hinaus wird der jeweilige Inhaber bei einer Wandlung der CoCos in die zugrunde liegenden Aktienwerte des Emittenten infolge eines

Wandlungsereignisses nachrangig behandelt, da er aufgrund der Wandlung vom Inhaber eines Schuldinstruments zum Inhaber eines Eigenkapitalinstruments wird.

Der Marktwert wird aufgrund unvorhersehbarer Faktoren schwanken

Der Wert von CoCos ist nicht vorhersehbar und wird von vielen Faktoren beeinflusst, insbesondere von (i) der Kreditwürdigkeit des Emittenten und/oder Schwankungen der anwendbaren Kapitalquoten dieses Emittenten; (ii) dem Angebot von und der Nachfrage nach den CoCos; (iii) den allgemeinen Marktbedingungen und der verfügbaren Liquidität sowie (iv) wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Ereignissen, die den Emittenten, seinen jeweiligen Markt oder die Finanzmärkte im Allgemeinen betreffen.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT BESICHERTEN/VERBRIEFTE PRODUKTEN

Der Teilfonds kann in besicherte und/oder verbriefte Produkte, z. B. Anleihen, investieren, die durch die Umstrukturierung von Konsortialkrediten oder Bankdarlehen, strukturierten Schuldscheinen, Asset-Backed Securities und Beteiligungen in Darlehen entstehen, und die verbrieft und frei übertragbar sind. Solche Wertpapiere sind möglicherweise weniger liquide als andere Schuldtitel und anfällig für erhebliche Preisschwankungen. Diese Instrumente können allgemein höheren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken unterliegen als andere Schuldtitel. Sie sind häufig mit dem Risiko einer Verlängerung oder vorzeitigen Rückzahlung verbunden, sowie mit dem Risiko, dass die Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die Basiswerte nicht erfüllt werden, was sich nachteilig auf die Renditen der Wertpapiere auswirken kann. Alle von einem Teilfonds in Bezug auf OTC-Derivate erhaltenen Sicherheiten müssen die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anforderungen erfüllen und werden gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ bewertet.

ANLAGERISIKEN IN VERBINDUNG MIT COLLATERALISED LOAN OBLIGATIONS

Die Anlagen des Fonds in Collateralised Loan Obligations („CLOs“) werden häufig gegenüber anderen Wertpapieren, die vom jeweiligen CLO verkauft werden, im Hinblick auf Zahlungsansprüche nachrangig sein und sind möglicherweise nicht ohne weiteres handelbar. Abhängig von den Zahlungs- und Ausfallquoten bei den Sicherheiten des CLO können dem betreffenden Teilfonds erhebliche Verluste aus seinen Anlagen entstehen.

Darüber hinaus sind die Rechtsmittel eines Teilfonds als Inhaber von CLO-Wertpapieren bei Ausfall eines Schuldners einer dem CLO zugrunde liegenden Sicherheit begrenzt. Beispielsweise ist der Markt für CLO-Transaktionen von Zeit zu Zeit durch einen Rückgang der verfügbaren vorrangigen und nachrangigen Finanzierungen für Transaktionen beeinträchtigt, teilweise als Reaktion auf den regulatorischen Druck auf die Finanzierungsanbieter, ihr Engagement in solchen Transaktionen zu reduzieren oder aufzulösen. Die Konzentration eines zugrunde liegenden Korbs auf einen einzelnen Schuldner würde die betreffenden CLOs einem größeren Risiko in Bezug auf Ausfälle dieses Schuldners aussetzen, und die Konzentration eines Korbs in einer Branche würde die betreffenden CLOs einem größeren Risiko in Bezug auf wirtschaftliche Abschwungphasen dieser Branche aussetzen.

CLO-Wertpapiere sind in der Regel illiquide, und die Angaben und Bewertungen von Händlern stellen unter Umständen keine Preise dar, zu denen die Anlagen tatsächlich zu gegebener Zeit auf dem Markt gekauft oder verkauft werden können. Dementsprechend kann der Mark-to-Market-Wert von CLOs volatil sein und der Wert der relevanten Beteiligungen ebenfalls. Der Wert der im Besitz eines Teilfonds befindlichen CLO-Wertpapiere schwankt in der Regel mit der finanziellen Lage der Schuldner oder Emittenten der zugrunde liegenden Sicherheiten, den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, der Lage bestimmter Finanzmärkte, politischen Ereignissen, Entwicklungen oder Trends in einer bestimmten Branche und Änderungen der geltenden Zinssätze. Folglich sind die Inhaber von CLO-Wertpapieren für Zahlungen ausschließlich auf Ausschüttungen oder Erlöse aus den Sicherheiten angewiesen. Wenn die Ausschüttungen aus den Sicherheiten nicht ausreichen, um die Zahlungen auf die CLO-Wertpapiere zu decken, stehen keine weiteren Vermögenswerte zur Deckung des Defizits zur Verfügung, und nach der Verwertung der CLO-Wertpapiere erlöschen in der Regel die Verpflichtungen des Emittenten zur Zahlung dieses Defizits. Die Sicherheiten setzen sich in erster Linie aus Krediten zusammen, können aber auch hochverzinsliche Schuldtitel oder andere Wertpapiere umfassen, die häufig mit einem geringeren Rating als Investment Grade (oder einer gleichwertigen Bonität) beurteilt werden. Hochverzinsliche Schuldverschreibungen sind in der Regel unbesichert (und Darlehen können unbesichert sein) und können bestimmten anderen Verpflichtungen des Emittenten gegenüber nachrangig sein. Die geringeren Ratings für hochverzinsliche Wertpapiere und Darlehen ohne Investment Grade reflektieren die höhere Wahrscheinlichkeit, dass nachteilige Veränderungen der Finanzlage eines Emittenten oder der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen (oder beides) die Fähigkeit des betreffenden Emittenten oder Schuldners, Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, beeinträchtigen können.

CLO-Emittenten können wirtschaftliche Beteiligungen an Darlehen und anderen Schuldverschreibungen durch Verkauf, Abtretung oder Beteiligung erwerben. Der Käufer einer Abtretung wird typischerweise Kreditgeber im Rahmen des Kreditvertrages in Bezug auf das Darlehen oder die Schuldverschreibung; seine Rechte können jedoch stärker eingeschränkt sein als die des abtretenden Instituts. Beim Kauf von Beteiligungen geht ein CLO-Emittent in der Regel nur mit dem verkaufenden Institut und nicht mit dem Kreditnehmer ein Vertragsverhältnis ein. Der CLO-Emittent hat in der Regel weder das Recht, die Einhaltung der Bedingungen des Kreditvertrags durch den Kreditnehmer direkt

durchzusetzen, noch ein Recht auf Aufrechnung gegenüber dem Kreditnehmer, noch hat er das Recht, bestimmten Änderungen des vom verkaufenden Institut vereinbarten Kreditvertrags zu widersprechen. Der CLO-Emittent profitiert möglicherweise nicht direkt von den Sicherheiten, die dem betreffenden Darlehen unterlegt sind, und er kann jeglichen Aufrechnungsrechten des Kreditnehmers gegenüber dem verkaufenden Institut unterliegen. Darüber hinaus kann der CLO-Emittent im Falle der Insolvenz des verkaufenden Instituts nach US-amerikanischem Bundes- und Landesrecht als Gesamtgläubiger des verkaufenden Instituts behandelt werden und hat möglicherweise keinen exklusiven oder vorrangigen Anspruch in Bezug auf das wirtschaftliche Interesse des verkaufenden Instituts am Darlehen oder auf die mit dem Darlehen verbundene Sicherheit. Folglich kann der CLO sowohl einem Kreditrisiko durch das verkaufende Institut als auch durch den Kreditnehmer ausgesetzt sein.

Allgemeine Wirtschafts- und Marktbedingungen

Für den Fonds bestehen insbesondere in einem angespannten Marktumfeld wesentliche Risiken im Zusammenhang mit den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zu diesen Risiken gehören unter anderem (i) die Wahrscheinlichkeit, dass es für einen betroffenen Teilfonds oder die CLOs schwieriger wird, Vermögenswerte auf dem Sekundärmarkt zu verkaufen, wodurch die Veräußerung solcher Vermögenswerte erschwert wird, (ii) die Möglichkeit, dass sich der Preis, zu dem Vermögenswerte von einem Teilfonds oder einem CLO verkauft werden können, gegenüber ihrem effektiven Kaufpreis verschlechtert hat, und (iii) eine geringe Liquidität der Beteiligungen der CLOs, da es derzeit nur einen geringen oder gar keinen Sekundärhandel mit Wertpapieren gibt, die im Zusammenhang mit solchen Beteiligungen ausgegeben werden. Diese Risiken können die Volatilität der Anlagen des betreffenden Teilfonds erhöhen und die Erträge aus den Beteiligungen des Teilfonds sowie seine Fähigkeit, seine Anlagen zu veräußern, beeinflussen.

Eine Liquiditätskrise könnte den Primärmarkt für fremdfinanzierte Kredite und Schuldtitel stark beeinträchtigen. Sollte es nicht genug neue Kredite geben, könnte es den CLOs schwerfallen, für ihre jeweiligen Portfolios geeignete Anlagen zu erwerben, und in Zeiten hoher Nachfrage nach fremdfinanzierten Kredite durch Investoren müssen diese CLOs möglicherweise höhere Preise für den Erwerb ihrer Portfolios zahlen, wodurch sich die Renditen auf die Anlagen des Teilfonds reduzieren könnten.

Nachrangige CLO-Wertpapiere

Ein wesentlicher Teil der Anlagen eines Teilfonds kann den meisten oder allen anderen Wertpapieren des betreffenden CLO-Emittenten und den meisten oder allen anderen zahlbaren Beträgen, die durch die in den Betriebsunterlagen des betreffenden CLO-Emittenten genannte Rangfolge geregelt sind, nachrangig sein. Das größte Verlustrisiko im Zusammenhang mit Ausfällen von Sicherheiten, die einem solchen CLO zugrunde liegen, entfällt daher auf die Anlagen dieses Teilfonds. Ein Teilfonds wird daher als Inhaber solcher Anlagen gegenüber den meisten oder allen (besicherten oder unbesicherten und bekannten oder unbekanntenen) Gläubigern des entsprechenden CLO-Emittenten nachrangig bedient. Darüber hinaus stellt ein CLO-Anteil keine besicherte Schuld des jeweiligen CLO dar.

Dem Teilfonds entsteht durch seine derartigen Anlagen ein Risiko aus stark gehebelten Anlagen in den Sicherheiten. Darüber hinaus können, aufgrund der den CLO-Strukturen innewohnenden Hebelwirkung, die Wertänderungen der Anlagen eines Teilfonds größer sein als die Wertänderungen der Sicherheiten, deren Bestandteile unter anderem einem Kredit- und Liquiditätsrisiko unterliegen. Dementsprechend wird das Mezzanin-Fremdkapital und Eigenkapital des CLO möglicherweise nicht vollständig zurückgezahlt, was zu einem Totalverlust führen kann. Der Marktwert der Anlagen eines Teilfonds könnte unter anderem erheblich durch Änderungen des Marktwerts der Sicherheiten, Änderungen in der Verteilung auf die Sicherheiten, Ausfälle und Wertaufholungen bei den Sicherheiten, Kapitalgewinne und -verluste aus den Sicherheiten, frühzeitige Tilgungen auf die Sicherheiten und die Verfügbarkeit, Preise und Zinsen der Sicherheiten beeinflusst werden und der gehebelte Charakter aller nachrangigen Klassen kann die entsprechenden negativen Auswirkungen auf die jeweilige Klassen vergrößern. Anleger müssen die Risiken einer Hebelung in den Anlagen eines Teilfonds besonders sorgfältig prüfen, da die Verwendung einer Hebelung für einen Teilfonds zwar eine Chance für signifikante Renditen aus seinen Anlagen bewirkt, aber auch die Wahrscheinlichkeit erheblich erhöht, dass der Teilfonds seine gesamte Anlage verliert, wenn die Sicherheiten durch Marktentwicklungen beeinträchtigt werden.

Darüber können Zinszahlungen für CLOs (mit Ausnahme der höchstrangigen Tranche oder Tranchen einer bestimmten Emission) in der Regel gestundet werden. Wenn die Ausschüttungen aus den Sicherheiten, die einem CLO zugrunde liegen, nicht ausreichen, um Zahlungen auf die CLO-Wertpapiere zu decken, stehen keine weiteren Vermögenswerte zur Deckung des Defizits zur Verfügung, und nach Verwertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte erlöschen die Verpflichtungen des CLO-Emittenten zur Zahlung dieses Defizits. CLO-Wertpapiere (insbesondere nachrangige Wertpapiere) können vorsehen, dass in Fällen, in denen keine Mittel zur Zahlung von Zinsen verfügbar sind, diese Zinsen gestundet oder „als Sachleistung“ gezahlt und dem ausstehenden Kapitalbetrag des betreffenden Wertpapiers hinzugerechnet werden. Im Allgemeinen stellt es keinen Verzug dar, wenn der CLO-Emittent Zinsen nicht in bar zahlt, solange noch eine höherrangige Kategorie von Wertpapieren dieses CLO-Emittenten bedient werden muss, und die Inhaber der Wertpapiere, die die Zinsen nicht in bar gezahlt haben (einschließlich des betreffenden Teilfonds), verfügen über keine entsprechenden Rechte bei Nichterfüllung.

Nachrangigkeit, „Cramdowns“ und Verwässerung

Ein CLO als vorrangig besicherter Gläubiger des Emittenten eines Darlehens oder anderer Verpflichtungen, die dem CLO zugrunde liegen, ist selbst möglicherweise gegenüber anderen nachrangigen Gläubigern nachrangig. Beispielsweise kann ein zahlungsunfähiger Emittent bei einem Konkursgericht in bestimmten Rechtsordnungen eine „Debtor in Possession“-Finanzierung beantragen, um neues Kapital für seine Geschäftstätigkeit zu erhalten. Die Personen, die dieses neue Kapital einbringen, können eine dem vom Teilfonds gehaltenen CLO gegenüber vorrangige Position einnehmen, selbst wenn dieser CLO zuvor diesen Personen gegenüber vorrangig war.

Der von einem Konkursgericht genehmigte Umstrukturierungsplan in Bezug auf bestimmte Schulden oder andere Verpflichtungen, die einem CLO zugrunde liegen, kann dazu führen, dass eine Reihe verschiedener Gläubiger gezwungen sind, wesentliche nachteilige Änderungen der Bedingungen der von ihnen gehaltenen Schulden zu akzeptieren – einschließlich reduzierter Zinssätze, verlängerter Laufzeiten und reduzierter Rechte auf beschleunigte Fälligkeitsstellung. Derartige „Cramdowns“ können im Ermessen des Konkursgerichts verhängt werden, um dem Emittenten eine bessere Chance für sein wirtschaftliches Überleben zu geben.

Kein rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum an Sicherheiten

Weder der betreffende Teilfonds noch der Manager haben ein Vertragsverhältnis mit den Schuldern der Sicherheiten, die den Anlagen des Teilfonds zugrunde liegen. Der Teilfonds steht nur mit den CLO-Emittenten in einem Vertragsverhältnis und hat daher nur Rechte gegenüber den CLO-Emittenten. Der Teilfonds ist davon abhängig, dass die CLO-Manager die Rechte der CLO-Emittenten gegenüber den Schuldern der Sicherheiten durchsetzen. Ein Teilfonds hat im Allgemeinen kein unmittelbares Recht, die Einhaltung der Bedingungen des betreffenden Darlehens durch diese Schuldner durchzusetzen, keine Aufrechnungs- oder Stimmrechte oder andere einvernehmlichen Eigentumsrechte in Bezug auf dieses Darlehen, und er profitiert nicht direkt von Sicherheiten, die das Darlehen absichern. Außerdem kann er möglicherweise nicht die Rechtsmittel in Anspruch nehmen, die einem Inhaber der Sicherheiten normalerweise zur Verfügung stehen würden. Darüber hinaus wird der betreffende Teilfonds im Falle der Insolvenz der Gegenpartei als allgemeiner Gläubiger behandelt und hat keinen Eigentumsanspruch hinsichtlich des Darlehens. Folglich kann der betreffende Teilfonds sowohl dem Kreditrisiko der Gegenpartei als auch dem Kreditrisiko des Schuldners ausgesetzt sein.

Zinsrisiko; variable/feste Zinssätze oder Zinsdifferenzen; Fristdifferenzen und Zinssatzanpassungen

Während die den CLOs zugrunde liegenden Vermögenswerte in der Regel variabel verzinslich sind, kann ein Teil der Vermögenswerte von CLO-Emittenten, deren Wertpapiere von einem Teilfonds gehalten werden, festverzinslich sein. Andererseits handelt es sich bei den von CLO-Emittenten ausgegebenen Wertpapieren in der Regel um variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, die zu Zinssätzen auf der Grundlage allgemein akzeptierter Geldmarktsätze für bestimmte Zeiträume verzinst werden. Infolgedessen kann es zu einer Differenz zwischen den von einem CLO-Emittenten emittierten Wertpapieren und den zugrunde liegenden festverzinslichen Vermögenswerten kommen. Darüber hinaus kann zwischen den von einem CLO-Emittenten ausgegebenen Wertpapieren und den zugrunde liegenden variabel verzinslichen Vermögenswerten eine Zinssatz- oder Fristdifferenz auftreten, da sich der Zinssatz für diese Vermögenswerte möglicherweise häufiger oder weniger häufig, zu unterschiedlichen Zeitpunkten und/oder auf der Grundlage anderer Indizes als die Zinssätze für die von dem CLO-Emittenten emittierten Wertpapiere ändern kann. Darüber hinaus können die anwendbaren Zinssätze für die zugrunde liegenden Vermögenswerte eines CLO Gegenstand von Zinsuntergrenzen, Zinsobergrenzen oder anderen Anpassungen sein, die dazu führen, dass sich diese Zinssätze nicht mit den entsprechenden Änderungen des LIBOR-Satzes oder in einem anderen Verhältnis als der Basiszinssatz ändern. Solche Differenzen und Anpassungen könnten die Zahlungsflüsse aus den Anlagen des betreffenden Teilfonds und deren Werte negativ beeinflussen.

Am 27. Juli 2017 gab die FCA bekannt, dass der LIBOR im Jahr 2021 auslaufen wird. Nach einer Reihe von zwischenzeitlichen Aktualisierungen kündigte die FCA jedoch im April 2023 an, dass der LIBOR unter bestimmten Umständen weiterhin bis September 2024 veröffentlicht werden kann. Maßnahmen von Regulierungsbehörden oder Finanzinstituten, die dazu dienen, den LIBOR auslaufen zu lassen, zu modifizieren oder abzuschaffen, können dazu führen, dass eine oder mehrere der folgenden Situationen eintreten: (i) die Volatilität eines LIBOR-Satzes könnte vor dem Vollzug einer solchen Änderung ansteigen, (ii) der Anteil der CLO-Wertpapiere und/oder der zugrunde liegenden Anlagen eines CLO, die auf einem anderen Referenzzinssatz als dem LIBOR basieren oder zu einem festen Zinssatz verzinst werden, könnte zunehmen, (iii) die Preisvolatilität in Bezug auf CLO-Wertpapiere und/oder die zugrunde liegenden Anlagen eines CLO könnte ansteigen und (iv) die Liquidität der CLO-Wertpapiere und/oder der zugrunde liegenden Anlagen eines CLO könnte beeinträchtigt werden. Trotz der Empfehlungen des FSB zu geeigneten Ersatzsätzen für den LIBOR wurde noch keine universelle Einigung über LIBOR-Ersatzsätze erzielt, und es ist nicht sicher, ob eine solche Einigung erzielt wird. Zudem ist ungewiss, ob die breit gefächerten Ersatzkonventionen auf den Leveraged-Loan- und CLO-Märkten, die sich entwickelt haben, um einen Übergang vom LIBOR zu einem anderen alternativen risikofreien Zinssatz zu erzielen, allgemein akzeptiert werden oder ob sie negative Auswirkungen für den betreffenden Teilfonds und/oder die CLOs, in die der Teilfonds investiert, haben werden. Sollte keine entsprechende Einigung erreicht werden und sollten sich keine derartige Konvention entwickeln, ist ungewiss, welche Auswirkungen die stark divergierenden Zinsberechnungsmethoden an den Märkten auf den Preis und die Liquidität von CLO-Wertpapieren

und/oder der zugrunde liegenden Anlagen eines CLO sowie auf die Fähigkeit des Managers hätten, Zinsrisiken wirksam zu mindern.

Vorzeitige Tilgung der den CLOs zugrunde liegenden Darlehen

Die Vermögenswerte, die den CLOs zugrunde liegen, sind überwiegend Darlehen. Diese können in der Regel jederzeit nach Wahl des Schuldners ganz oder teilweise zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener und unbezahlter Zinsen vorzeitig getilgt werden. Die vorzeitige Tilgung von Darlehen, die von einem CLO-Emittenten gehalten werden, können durch eine Vielzahl schwer vorhersehbarer Faktoren verursacht werden. Dementsprechend sind damit mehrere Risiken verbunden. Es besteht das Risiko, dass Darlehen, die von einem CLO-Emittenten zu einem höheren Preis als dem Nennwert erworben wurden, durch eine solche vorzeitige Tilgung einen Kapitalverlust erleiden. In einem solchen Fall würde der Wert der Eigenkapitalanteile eines CLO-Emittenten und potenziell auch seiner anderen Wertpapiere negativ beeinflusst. Darüber hinaus unterliegen die von einem CLO-Emittenten bei vorzeitigen Tilgungen erhaltenen Kapitalerträge in der Regel einem Wiederanlagerisiko. Sollte ein CLO-Emittent vorzeitige Tilgungszahlungen, Kapitalerträge oder andere Erlöse gar nicht oder erst verzögert in Vermögenswerte reinvestieren können, auf die mit den vorzeitig getilgten Vermögenswerten vergleichbare Zinsen anfallen oder deren Kapitalerträge oder andere Erlöse die Wiederanlagekriterien des CLO-Emittenten erfüllen, können der Zeitpunkt und die Höhe der auf die Wertpapiere des CLO-Emittenten geleisteten Zahlungen und Ausschüttungen sowie deren Rendite bis zur Fälligkeit negativ beeinflusst werden.

Abhängigkeit von CLO-Managern

Es kann nicht zugesichert werden, dass ein CLO-Manager in der Lage sein wird, erfolgreich zu arbeiten, oder dass die Ratings von zugrunde liegenden Darlehensnehmern, auf die sich CLO-Manager ggf. verlassen, aktuelle Informationen widerspiegeln, und subjektive Entscheidungen und Handlungen eines CLO-Managers können für die von ihm verwaltete CLO Verluste oder verpasste Gewinnchancen bedeuten, von denen sie andernfalls möglicherweise profitiert hätte. Der Manager wird nicht versuchen, die tägliche Geschäftsausübung von CLO-Managern zu unterstützen, und ist nicht berechtigt, deren Anlageentscheidungen in Bezug auf die Sicherheiten zu steuern oder zu beeinflussen. Wenn ein CLO-Manager es versäumt, Schlüsselpersonen an sich zu binden, Geschäftsunterbrechungen erleidet oder anderweitig in seiner Fähigkeit beeinträchtigt wird, einen CLO-Emittenten zu verwalten, könnte die Anlage des betreffenden Teilfonds in den Wertpapieren eines solchen CLO-Emittenten dadurch beeinträchtigt werden. Ein Verstoß eines CLO-Managers gegen seine Collateral-Management-Vereinbarung mit dem betreffenden CLO-Emittenten (oder jede Handlung des CLO-Managers, die einen „Grund“ im Sinne der Bestimmungen zu dessen Ausscheiden darstellt) könnte sich nachteilig auf den CLO-Emittenten auswirken und seine Fähigkeit beeinträchtigen, Zahlungen an den betreffenden Teilfonds in Bezug auf die Anlage des betreffenden Teilfonds zu leisten. Zusätzlich können einige CLOs über Sicherheiten verfügen, die aus statischen Pools mit wenig oder gar keinem aktiven Management durch den entsprechenden CLO-Manager bestehen.

Die zugrunde liegenden CLOs sind abhängig von der Managementkompetenz des CLO-Managers und seines Schlüsselpersonals

Die Zusammensetzung und Wertentwicklung der für die zugrunde liegenden CLOs vorhandenen Sicherheiten hängt von den Kompetenzen des CLO-Managers und bestimmter Schlüsselpersonen des CLO-Managers bei der Analyse, Auswahl, Verwaltung und Durchführung von Käufen und Verkäufen der Sicherheiten ab. Infolgedessen sind die zugrunde liegenden CLOs in hohem Maße von der Finanz- und Managementenerfahrung der mit dem CLO-Manager verbundenen Anlageexperten abhängig, die mit der Verwaltung der Vermögenswerte in Bezug auf die zugrunde liegenden CLOs beauftragt sind. Es können Arbeits- oder andere vertragliche Vereinbarungen zwischen diesen Personen und dem CLO-Manager bestehen, die zugrunde liegenden CLOs sind jedoch keine direkten Begünstigten derartiger Vereinbarungen und es kann nicht garantiert werden, dass diese Personen dauerhaft mit dem CLO-Manager verbunden oder mit der Verwaltung der Vermögenswerte beauftragt bleiben. Der Abgang einer dieser Personen könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung der Vermögenswerte haben. Darüber hinaus kann der CLO-Manager jederzeit zusätzliche Mitarbeiter mit der Verwaltung der Vermögenswerte beauftragen. Die zusätzlichen Mitarbeiter, die zur Verwaltung des Vermögens hinzugekommen sind, haben möglicherweise nicht die gleiche Erfahrung bei der Auswahl und Verwaltung von Darlehen und anderen Vermögenswerten wie die Personen, die sie ersetzen. Die Wertentwicklung der Vermögenswerte hängt auch von der Kompetenz der mit der Verwaltung der Vermögenswerte beauftragten Anlageexperten bei der Anwendung der Teilfondskriterien und anderen Anforderungen, die bei der Auswahl, Verwaltung und Veräußerung der Vermögenswerte in der CLO-Transaktion zu beachten sind, ab.

Die Anlageexperten des CLO-Managers können sich mit anderen Angelegenheiten als der Anlagetätigkeit des zugrunde liegenden CLO befassen

Die mit dem CLO-Manager verbundenen Anlageexperten können aktiv in andere Anlageaktivitäten involviert sein, die nicht mit den zugrunde liegenden CLOs zusammenhängen. Obwohl sich die Experten des CLO-Managers mit einem vom CLO-Manager als angemessen beurteilten und kaufmännischen Standards entsprechenden Zeitaufwand der Verwaltung der Sicherheiten widmen sollten, werden bei diesen Experten Konflikte hinsichtlich ihrer Zeit- und Leistungsaufteilung auf die zugrunde liegenden CLOs, andere Fonds und Konten des CLO-Managers und sonstige Verantwortlichkeiten entstehen, und sie werden nicht in der Lage sein, ihre gesamte Zeit den Geschäften und

Angelegenheiten der zugrunde liegenden CLOs zu widmen. Darüber hinaus können Personen, die derzeit nicht mit dem CLO-Manager verbunden sind, in eine Beziehung zu dem CLO-Manager eintreten, worauf die Wertentwicklung der Sicherheiten auch von der finanziellen und betriebswirtschaftlichen Erfahrung dieser Personen abhängen kann.

Abhängigkeit von Unternehmensführung und Rechnungslegung; Kreditnehmerbetrug

Der Manager könnte Schwierigkeiten haben, die von den Managern, Treuhändern und Verwaltern von CLOs, in die der Teilfonds investieren darf, verbreiteten Finanzinformationen unabhängig zu überprüfen, und wird von der Integrität der CLO-Manager, Treuhänder und Verwalter und dem Finanzberichterstattungsprozess im Allgemeinen abhängig sein. Aktuelle Ereignisse haben gezeigt, dass Anleger aufgrund von Misswirtschaft, Betrug und Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung von Unternehmen (sowie von Behörden) erhebliche Verluste erleiden können.

Darüber hinaus kann eine wesentliche Falschdarstellung oder Auslassung eines Schuldners in Bezug auf einen Kredit, welcher der Anlage eines Teilfonds zugrunde liegt, die Bewertung der diesem Kredit zugrunde liegenden Sicherheiten oder die Fähigkeit des CLO-Emittenten, ein Pfandrecht an der das Darlehen sichernden Sicherheit zu erlangen oder geltend zu machen, nachteilig beeinflussen. Der jeweilige CLO-Emittent verlässt sich, soweit angemessen, auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Kreditnehmern gemachten Angaben, kann diese jedoch nicht garantieren. Darüber hinaus hängt die Qualität der Anlagen eines Teilfonds von der Richtigkeit der Darstellungen der zugrunde liegenden Kreditnehmer ab. Dementsprechend ist der Teilfonds dem Risiko ausgesetzt, dass die von den CLO-Managern zur Kontrolle der Richtigkeit der Angaben verwendeten Systeme fehlerhaft sind.

Nicht beherrschende Anteile

Die vom betreffenden Teilfonds gehaltenen CLO-Eigenkapitalanteile verleihen den Teilfonds in der Regel keine Kontrollrechte in Bezug auf bestimmte Ereignisse (einschließlich Änderungen, Verzichte und die Möglichkeit, vorzeitige Rückkaufsrechte auszuüben), die anderen CLO-Wertpapierinhabern gewährt sein können. Sie können außerdem Einschränkungen durch die maßgeblichen Dokumente des CLO-Emittenten unterliegen. Daher ist der betreffende Teilfonds möglicherweise nur eingeschränkt in der Lage, seine Investitionen in solche Anlagen zu schützen. Darüber hinaus wird ein Teilfonds in der Regel keinen wesentlichen Einfluss auf den Betrieb des zugehörigen CLO haben, solange vorrangige Wertpapiere bedient werden müssen.

CLO-Gebühren und -Kosten; Layering

Zusätzlich zu der an den Manager gezahlten Managementgebühr und der an den Manager und/oder den Sub-Investment-Manager zu zahlenden erfolgsabhängigen Gebühr (sofern relevant) berechnet der Sicherheitenverwalter des jeweiligen CLO in der Regel eine Sicherheitenverwaltungsgebühr, die sich aus einer vermögensabhängigen Gebühr und einer Anreizgebühr zusammensetzt. Die vermögensabhängigen Gebühren der Sicherheitenverwalter liegen in der Regel zwischen 0,30 % und 0,50 % und die Anreizgebühren zwischen 15 % und 25 % der Ausschüttungen, wenn mit dem Eigenkapital eine interne Rendite zwischen 10 % und 15 % erzielt wurde. Diese Gebühren können jedoch über oder unter den vorstehend genannten Spannen liegen.

Infolgedessen tragen die Anleger des betreffenden Teilfonds indirekt die von einem CLO gezahlten Gebühren und Kosten für die Sicherheitenverwaltung (wobei diese Gebühren und Kosten höher sind, wenn ein Teilfonds in CLO-Eigenkapital anlegt) sowie direkt die Gebühren und Kosten des betreffenden Teilfonds. Diese direkten und indirekten Gebühren, Zuteilungen, Ausschüttungen und Ausgaben übersteigen insgesamt die Gebühren, die normalerweise bei einer Direktinvestition in einen einzelnen CLO anfallen würden. Darüber hinaus kann die von einem CLO an seinen Sicherheitenverwalter gezahlte Anreizgebühr einen Anreiz für den Sicherheitenverwalter schaffen, Investitionen zu tätigen, die risikoreicher oder spekulativer sind, als dies der Fall wäre, wenn eine solche Vereinbarung nicht in Kraft wäre.

Illiquide Anlagen

Der Manager erwartet, dass ein Teilfonds, der in CLOs investiert, Anlagen hält, die nicht liquide sind. Es gibt keinen öffentlichen Markt für CLOs, in denen ein Teilfonds anlegen darf, und je nach Anzahl der Ausfälle bei den zugrunde liegenden Sicherheiten kann es zu einem vollständigen Verlust dieser Anlagen eines Teilfonds kommen. Aufgrund der Illiquidität der Positionen des betreffenden Teilfonds kann es für den Teilfonds schwierig sein, unrentable Positionen zu schließen und Kapital umzuschichten.

Bankkredite

Ein Teilfonds kann – über die wirtschaftliche Beteiligung an den CLOs zugrunde liegenden Sicherheiten – wirtschaftliche Beteiligungen an Bankkrediten und anderen Schuldverpflichtungen erwerben. Als Inhaber eines CLO oder strukturierten Kreditprodukts erwirbt ein Teilfonds keinerlei direkte Rechte in Bezug auf diese Kredite oder anderen Schuldverpflichtungen. Der betreffende Teilfonds ist im Allgemeinen nicht berechtigt, die Rechte des Kreditgebers aus dem Kreditvertrag auszuüben, einschließlich des Rechts, die Einhaltung der Bedingungen des Kreditvertrags durch den Kreditnehmer durchzusetzen, Änderungen der Bedingungen oder Verzichte auf die Bedingungen zu genehmigen, noch

hat der Teilfonds irgendwelche Aufrechnungsrechte gegenüber dem Kreditnehmer. Außerdem profitiert der Teilfonds möglicherweise nicht direkt von den Sicherheiten, mit denen die Schuldverpflichtung, die er über das strukturierte Kreditprodukt erworben hat, unterlegt ist. Infolgedessen ist der betreffende Teilfonds sowohl dem Kreditrisiko des Kreditnehmers als auch des Instituts, welches das strukturierte Kreditprodukt verkauft, ausgesetzt.

Hebelung von Teilfondsanlagen

Die Nachrangigkeit der Anlagen eines Teilfonds gegenüber den anderen Klassen von Schuldverschreibungen, die von den CLOs ausgegeben werden, macht die Anlagen des betreffenden Teilfonds zu Hebelinstrumenten in Bezug auf die Vermögenswerte der jeweiligen CLO-Emittenten. Dementsprechend werden die Risiken solcher Anlagen im Zusammenhang mit negativen wirtschaftlichen Faktoren wie einem Anstieg der Zinssätze, einem Konjunkturrückgang oder einer Verschlechterung des Zustands der Anlage eines bestimmten Teilfonds und/oder seines Marktsektors verstärkt. Es kann sich als unmöglich erweisen, mit der Anlage eines Teilfonds einen ausreichenden Cashflow zu generieren, um die Kapital- und Zinszahlungen auf die ausstehende Verschuldung zu decken. Der betreffende Teilfonds kann bei seiner Investition in einen solchen Emittenten erhebliche Verluste erleiden.

Risiken in Verbindung mit den zugrunde liegenden Sicherheiten

Wie oben erwähnt, hat ein Teilfonds als Anleger in CLOs keine direkten Rechte in Bezug auf die zugrunde liegenden Darlehen oder Verpflichtungen, die als Referenzwert für seine Anlage dienen. Darüber hinaus ist der betreffende Teilfonds nicht nur dem Risiko eines Ausfalls der zugrunde liegenden Verpflichtungen ausgesetzt, sondern auch dem mit dem Emittenten des betreffenden CLO verbundenen Bonitätsrisiko.

Eigenschaften der zugrunde liegenden Sicherheiten

Die einem CLO zugrunde liegenden Sicherheiten unterliegen einem Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiko. Die zugrunde liegenden Sicherheiten umfassen Darlehen oder wirtschaftliche Beteiligungen an Darlehen, die möglicherweise mit einem Rating unter Investment Grade bewertet, notleidend oder in Verzug sind. Darüber hinaus kann sich ein zugrunde liegender Schuldner auch in Konkurs oder Liquidation befinden. Es kann keine Gewähr für die Höhe und den Zeitpunkt der Zahlungen in Bezug auf solche Darlehen oder wirtschaftliche Beteiligungen gegeben werden. Notleidende Kredite können im Falle eines Ausfalls oder einer Liquidation mit erheblichen Abwicklungsverhandlungen oder Umstrukturierungsmaßnahmen verbunden sein. Eine solche Abwicklung oder Umstrukturierung wird wahrscheinlich zu einer erheblichen Senkung des Zinssatzes des betreffenden Vermögenswerts und/oder zu einer erheblichen Abschreibung oder Abschreibung des gesamten oder eines Teils des Kapitals des betreffenden Vermögenswerts führen. Eine solche Zins- oder Kapitalherabsetzung wirkt sich negativ auf den betreffenden Teilfonds aus.

Die Höhe und die Art dieser Sicherheitenverpflichtungen sind so angelegt, dass sie bestimmte angenommene Zahlungsunregelmäßigkeiten aufgrund von Ausfällen in Bezug auf diese Sicherheitenverpflichtungen überdauern. Übersteigen die Unregelmäßigkeiten jedoch das angenommene Ausmaß, könnten die Zahlungen an die Inhaber von Schuldverschreibungen negativ beeinflusst werden. Sofern ein Ausfall in Bezug auf Sicherheiten, mit denen die Schuldverschreibungen des CLO besichert sind, eintritt und der CLO diese Sicherheiten verkauft oder anderweitig veräußert, ist es unwahrscheinlich, dass der Verkaufs- oder Veräußerungserlös dem Betrag von Kapital und Zinsen entspricht, der dem CLO in Bezug auf diese Sicherheiten zusteht. Der Marktwert der Sicherheiten schwankt in der Regel mit der finanziellen Lage der Schuldner oder Emittenten der Sicherheiten, den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, der Lage an den Märkten für Schuldverschreibungen und bestimmten anderen Finanzmärkten, politischen Ereignissen, Entwicklungen oder Trends in einer bestimmten Branche und Änderungen der geltenden Zinssätze.

Cov-Lite Loans

Die zugrunde liegenden Sicherheiten der CLOs können aus „Cov-Lite-Loans“ bestehen. Cov-Lite-Loans sehen in der Regel keine Maintenance Covenants vor, weshalb sie den Emittenten im Vergleich zu anderen Krediten mit Maintenance Covenants einem erhöhten Risiko aussetzen, unter anderem in Bezug auf Liquidität, Preisvolatilität und Restrukturierungsmöglichkeiten. Infolgedessen kann das Verlustrisiko eines CLO erhöht werden, was sich nachteilig auf die Fähigkeit des CLO auswirken könnte, Zahlungen auf die von ihm ausgegebenen Schuldverschreibungen zu leisten. Darüber hinaus können in einem rückläufigen wirtschaftlichen Umfeld die Marktpreise für solche Kredite sinken.

Refinanzierungsrisiko

Ein wesentlicher Teil der Sicherheiten eines CLO kann aus Krediten bestehen, bei denen der Großteil des Kapitals oder das gesamte Kapital erst bei Ablauf fällig wird. Die Fähigkeit eines Schuldners, bei Ablauf eine so hohe Zahlung zu leisten, hängt in der Regel von seiner Fähigkeit ab, die Sicherheiten vor Fälligkeit zu refinanzieren oder einen ausreichenden Cashflow zur Rückzahlung der Sicherheiten zu generieren. Die Fähigkeit eines Schuldners, eines dieser Ziele zu erreichen, wird von vielen Faktoren beeinflusst, einschließlich der Verfügbarkeit einer Finanzierung zu akzeptablen Zinssätzen für diesen Schuldner, der finanziellen Lage dieses Schuldners, der Marktfähigkeit der Sicherheiten (sofern vorhanden), der Betriebshistorie des betreffenden Unternehmens, der Steuergesetze und der

vorherrschenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Folglich ist ein solcher Schuldner möglicherweise nicht in der Lage, die Sicherheiten bei Fälligkeit zurückzuzahlen, und könnte, sofern er diese Schulden nicht refinanzieren kann, bei Fälligkeit in Zahlungsverzug geraten, was zu Verlusten für den Emittenten führen könnte. Eine beträchtliche Anzahl von Kreditschuldnern könnte in den nächsten Jahren mit der Notwendigkeit einer Refinanzierung ihrer Schulden konfrontiert sein und eine beträchtliche Anzahl von CLO-Transaktionen (in der Vergangenheit eine wichtige Finanzierungsquelle für Kredite) haben das Ende ihrer Wiederanlageperioden oder die Endfälligkeit ihrer eigenen Schulden erreicht oder stehen kurz davor. Dies könnte dazu führen, dass in den nächsten Jahren ein erheblicher Druck auf die Fähigkeit der Schuldner, ihre Schulden zu refinanzieren, entsteht, wenn sich nicht ein erhebliches Volumen an neuen CLO-Transaktionen oder anderen Finanzierungsquellen entwickelt. Sollten sich solche Finanzierungsquellen nicht entwickeln, könnte es zu erheblichen Ausfällen bei den Sicherheitenverpflichtungen kommen, und die Preise und Märkte für Schuldtitel, einschließlich der Sicherheitenverpflichtungen, könnten unter Druck geraten.

Eingeschränkte Offenlegung bei Sicherheiten

CLOs werden Anleihegläubigern, wie z. B. einem Teilfonds, die bei den CLOs eingehenden finanziellen oder anderen Informationen (die wesentliche, nicht öffentliche Informationen enthalten können) nicht zur Verfügung stellen, es sei denn, dies ist aufgrund eines Anleihevertrags oder anderen Vereinbarungen erforderlich. Mit Ausnahme weniger Umstände haben Anleihegläubiger, wie z. B. ein Teilfonds, kein Recht auf Einsicht in jegliche Unterlagen bezüglich der Sicherheiten.

Angemessene Nachrangigkeit

Dem Gewohnheitsrecht zufolge, das in einigen Fällen die Grundlage für Haftungsansprüche des Kreditgebers liefert, kann ein Gericht beschließen, die Forderung eines schuldhaften Kreditgebers oder Anleihegläubigers den Forderungen eines oder mehrerer benachteiligten Gläubiger unterzuordnen (ein Rechtsmittel, das als „angemessene Nachrangigkeit“ bezeichnet wird), wenn ein Kreditgeber (a) vorsätzlich eine Handlung vornimmt, die zu einer Unterkapitalisierung eines Kreditnehmers oder Emittenten zum Nachteil anderer Gläubiger dieses Kreditnehmers oder Emittenten führt, (b) sonstige unbillige Handlungen zum Nachteil dieser anderen Gläubiger unternimmt, (c) den anderen Gläubigern gegenüber betrügerisch handelt oder falsche Angaben macht oder (d) seinen Einfluss als Aktionär nutzt, um einen Kreditnehmer oder Emittenten zum Nachteil anderer Gläubiger dieses Kreditnehmers oder Emittenten zu beherrschen oder zu kontrollieren. Aufgrund der Art der Schuldverpflichtungen, in die ein CLO investieren kann, besteht das Risiko, dass andere Gläubiger eines Schuldners die angemessene Nachrangigkeit der Schuldverpflichtungen dieses Schuldners, die vom Emittenten gehalten werden, verlangen.

Wiederanlagerisiko

Die Höhe und der Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten werden sich auf die verfügbaren Zahlungsströme und die Rendite der Anleihegläubiger auswirken. Einschränkungen der Liquidität und ein relativ geringeres Handelsvolumen bei bestimmten Sicherheitenverpflichtungen sowie Anlagebeschränkungen aus dem Anleihevertrag des CLO könnten zu Zeiträumen führen, in denen der CLO nicht in der Lage ist, seine verfügbaren liquiden Mittel vollständig anzulegen, oder in denen die zur Anlage verfügbaren Vermögenswerte keine vergleichbare Qualität aufweisen. Es ist unwahrscheinlich, dass die gesamten liquiden Mittel eines CLO jederzeit vollständig in Sicherheiten angelegt sind. Die Höhe der Erträge aus Wiederanlagen hängt von der Verfügbarkeit der Anlagen und den Zinssätzen ab. Die Notwendigkeit, die relevanten Anlagekriterien zu erfüllen und akzeptable Anlagen zu identifizieren, kann den Kauf von Sicherheiten mit niedrigeren Renditen als die zuvor erworbenen bedingen, wenn Sicherheitenverpflichtungen fällig werden, vorzeitig getilgt oder verkauft werden oder eine vorübergehende Anlage in Zahlungsmitteläquivalenten erforderlich machen. Jede Verringerung der Rendite der Vermögenswerte führt zu einer Verringerung der Beträge, die den Anleihegläubigern, einschließlich des betreffenden Teilfonds, zur Verfügung stehen.

Risiken bei der Anlage in Krediten

Die zugrunde liegenden Sicherheiten bestehen im Wesentlichen aus Krediten, die Verpflichtungen von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder anderen Rechtsträgern oder Beteiligungen an diesen Krediten verkörpern. Kredite können aus verschiedenen Gründen notleidend werden. Notleidende Kredite können erhebliche Abwicklungsverhandlungen oder Umstrukturierungen erforderlich machen, die unter anderem eine erhebliche Senkung des Zinssatzes und/oder eine erhebliche Abschreibung des Kapitals eines Kredits sowie die Bereitstellung erheblicher Ressourcen des Managers und das Entstehen erheblicher Kosten für den CLO zur Folge haben können. Außerdem können bestimmte Kredite aufgrund des einzigartigen und individuellen Charakters des Kreditvertrags und der privaten Syndizierung des Kredits nicht so einfach und schnell gekauft oder verkauft werden wie öffentlich gehandelte Wertpapiere, und in der Vergangenheit war das Handelsvolumen auf dem Kreditmarkt im Vergleich zum Markt für Unternehmensanleihen gering. Kredite können aufgrund ihrer einzigartigen und individuellen Eigenschaften erheblichen Verzögerungen bei der Abwicklung ausgesetzt sein, und Übertragungen bedürfen möglicherweise der Zustimmung einer Bank, eines Kreditnehmers oder anderer Personen.

Weitere besondere Risiken, die mit den in den CLOs enthaltenen Krediten oder Beteiligungen verbunden sind, umfassen: (i) Umweltauflagen, die im Zusammenhang mit der Besicherung der Verpflichtungen entstehen können, und (ii) die Generierung von steuerpflichtigen Einkünften.

Unbesicherte Kredite sind unbesicherte Verpflichtungen des jeweiligen Schuldners, können anderen Verpflichtungen des Schuldners gegenüber nachrangig sein und weisen in der Regel ein höheres Kredit-, Insolvenz- und Liquiditätsrisiko auf, als dies typischerweise bei Investment-Grade-Verpflichtungen und besicherten Verpflichtungen der Fall ist. Unbesicherte Verpflichtungen haben nach einem Ausfall in der Regel niedrigere Rückzahlungsraten als besicherte Verpflichtungen. Auch im Falle der Insolvenz eines Schuldners einer unbesicherten Verpflichtung werden die Inhaber einer solchen unbesicherten Verpflichtung als allgemeine, unbesicherte Gläubiger des Schuldners angesehen. Sie haben weniger Rechte als besicherte Gläubiger des Schuldners und sind in Bezug auf die damit verbundenen Sicherheiten den besicherten Gläubigern gegenüber nachrangig.

Vorrangige besicherte Kredite sind in der Regel mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade eingestuft oder weisen möglicherweise gar kein Rating auf. Folglich sind die Risiken im Zusammenhang mit vorrangigen besicherten Krediten vergleichbar mit den Risiken von festverzinslichen Instrumenten unterhalb von Investment Grade, obwohl vorrangige besicherte Kredite im direkten Vergleich zu anderen festverzinslichen Instrumenten unterhalb von Investment Grade, die häufig nachrangig oder unbesichert sind, vorrangig und besichert sind.

Generell ist der Sekundärmarkt für den Handel mit vorrangigen besicherten Krediten nicht gut entwickelt. Für bestimmte vorrangige besicherte Kredite gibt es möglicherweise gar keinen aktiven Handel, was die Bewertung erschweren kann. Illiquidität und ungünstige Marktbedingungen können dazu führen, dass die CLOs nicht in der Lage sind, vorrangige besicherte Kredite schnell oder zu einem angemessenen Preis zu verkaufen. Soweit für bestimmte vorrangige besicherte Kredite ein Sekundärmarkt existiert, kann der Markt für diese Kredite von einer Unregelmäßigkeit der Handelsaktivitäten, großen Geld-/Briefspannen und verlängerten Abwicklungszeiträumen gekennzeichnet sein.

Die einem CLO zugrunde liegenden Sicherheiten können Second Lien Loans umfassen, die jeweils durch ein Pfandrecht auf Sicherheiten besichert sind, das jedoch (in Bezug auf Verwertungspräferenzen in Bezug auf die verpfändeten Sicherheiten) nachrangig ist gegenüber den anderen besicherten Verpflichtungen der Schuldner, für welche dieselben Sicherheiten, mit denen diese besicherten Kredite besichert sind, ganz oder teilweise als Sicherheit dienen. Second Lien Loans unterliegen in der Regel Vereinbarungen zwischen den Gläubigern, deren Bestimmungen den Inhaber eines Second Lien Loans daran hindern oder dabei einschränken, (i) Rechtsmittel gegen die Sicherheiten in Bezug auf ihre nachrangigen Pfandrechte auszuüben, (ii) die Ausübung von Rechtsmitteln gegen die Sicherheiten durch die Gläubiger mit vorrangigen Pfandrechten in Bezug auf ihre vorrangigen Pfandrechte anzufechten, (iii) die Durchsetzbarkeit oder den Vorrang der vorrangigen Pfandrechte an den Sicherheiten anzufechten und (iv) bestimmte andere besicherte Gläubigerrechte sowohl vor als auch während eines Konkurses des Kreditnehmers auszuüben. Darüber hinaus kann während eines Konkurses des Schuldners der Inhaber eines Second Lien Loans gezwungen sein, im Voraus seine Zustimmung zu (a) jeder von den Gläubigern mit vorrangigem Pfandrecht genehmigten Verwendung von Barsicherheiten, (b) Verkäufen von Sicherheiten, die von den Gläubigern mit vorrangigem Pfandrecht und dem Konkursgericht genehmigt wurden, solange die nachrangigen Pfandrechte weiterhin auf den Verkaufserlös anwendbar sind, und (c) „Debtor in Possession“-Finanzierungen zu geben.

Anlagen in notleidenden Wertpapieren und Umstrukturierungen

Ein CLO kann bei Umstrukturierungen oder anderen Gelegenheiten Anlagen tätigen, in die Emittenten einbezogen sind, die sich in ernststen finanziellen Schwierigkeiten befinden oder voraussichtlich in finanzielle Notsituationen geraten werden. Möglicherweise werden diese finanziellen Schwierigkeiten nie überwunden und führen zu ungewissen Ergebnissen, wozu auch ein Konkurs des entsprechenden Emittenten gehören kann. Darüber hinaus könnten Investitionen in Emittenten, die sich in ernststen finanziellen Schwierigkeiten befinden oder voraussichtlich in solche geraten, die CLOs unter bestimmten Umständen dazu zwingen, bestimmte zusätzliche potenzielle Verbindlichkeiten einzugehen, die den Wert ihrer ursprünglichen Investition übersteigen können.

Kredite an Privatunternehmen

Zu den Basiswerten bestimmter CLOs können Darlehen an private und mittelständische Unternehmen gehören. Diese sind mit einer Reihe besonderer Risiken verbunden, die bei großen börsennotierten Unternehmen möglicherweise nicht bestehen, wie z. B.: (i) diese Unternehmen verfügen möglicherweise nur über begrenzte Finanzmittel und begrenzten Zugang zu zusätzlicher Finanzierung, was das Risiko erhöhen kann, dass sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, so dass die Gläubiger auf etwaige erhaltene Garantien oder Sicherheiten angewiesen sind; (ii) diese Unternehmen haben häufig eine kürzere Betriebshistorie, kleinere Produktsortimente und geringere Marktanteile als größere Unternehmen, was sie anfälliger für Aktivitäten von Wettbewerbern und Marktbedingungen sowie allgemeine wirtschaftliche Abschwünge macht; (iii) es sind möglicherweise nicht so viele Informationen über diese Unternehmen öffentlich zugänglich, wie es bei börsennotierten Unternehmen der Fall wäre, und diese Informationen haben möglicherweise nicht die gleiche Qualität; und (iv) diese Unternehmen sind eher von den Managementtalenten und der Arbeit eines kleinen Personenkreises abhängig, so dass der Tod, die Behinderung, der Rücktritt oder die Kündigung einer oder mehrerer dieser Personen einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Fähigkeit dieser Unternehmen haben könnte, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Diese Risiken können das Verlustrisiko für die CLOs in Bezug auf solche Anlagen erheblich erhöhen.

Vorschriften zum Risikselbstbehalt können sich nachteilig auf den Betrieb eines CLO-Managers auswirken

CLOs, in die ein Teilfonds investieren kann, können in den USA und/oder der EU den folgenden Vorschriften zum Risikselbstbehalt unterliegen:

Anforderungen an den Kreditrisikselbstbehalt gemäß Section 15G des Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils gültigen Fassung (der „Exchange Act“) (im Folgenden die „US-Vorschriften zum Risikselbstbehalt“). Die US-Vorschriften zum Risikselbstbehalt wurden dem Exchange Act durch Section 941 des Dodd-Frank Act hinzugefügt und sind Gegenstand entsprechender Durchführungsbestimmungen.

Kreditrisikoaufgaben gemäß Artikel 404 bis 410 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments, Abschnitt 5 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Europäischen Kommission, Artikel 135 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG und Artikel 254 bis 257 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35 der Europäischen Kommission (zusammen die „EU-Vorschriften zum Risikselbstbehalt“).

Die US-Vorschriften zum Risikselbstbehalt und die EU-Vorschriften zum Risikselbstbehalt werden hier zusammenfassend als „Vorschriften zum Risikselbstbehalt“ bezeichnet.

Die US-Vorschriften zum Risikselbstbehalt sehen vor, dass ein Sponsor einer Verbriefungstransaktion bestimmte Anteile an dem emittierenden Unternehmen für die Transaktion behält. Diese Anteile müssen in der Regel 5 % des Kreditrisikos der verbrieften Forderungen ausmachen und können entweder die Form von Eigenkapital des Emittenten oder die Form eines marginalen Anteils an allen vom Emittenten ausgegebenen Anteilen (oder einer Kombination aus beiden) haben. Ein Sponsor kann seinen Verpflichtungen nachkommen, indem er eine „Tochtergesellschaft im Mehrheitsbesitz“ (Majority Owned Affiliate, „MOA“) des Sponsors veranlasst, das Risiko in Übereinstimmung mit den US-Vorschriften zum Risikselbstbehalt zu übernehmen.

Im Sinne der US-Vorschriften zum Risikselbstbehalt ist der Sponsor einer CLO-Transaktion in der Regel der CLO-Manager. Sollte ein CLO-Manager keine Beteiligung an einem CLO in Übereinstimmung mit den US-Vorschriften zum Risikselbstbehalt halten, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den CLO-Manager und/oder den zugehörigen CLO haben.

Am 9. Februar 2018 entschied das Berufungsgericht des District of Columbia (das „DC-Berufungsgericht“) zugunsten einer Berufung gegen ein Urteil eines Bezirksgerichts („Bezirksgericht“) durch die Loan Syndications and Trading Association (die „LSTA“), womit ein summarisches Urteil für die SEC und das Board of Governors of the Federal Reserve System (die „zuständigen Behörden“) zu fällen ist. Als Teil seiner Entscheidung hat das DC-Berufungsgericht den Fall an das Bezirksgericht zurückverwiesen mit der Anweisung, für die LSTA mit einem summarischen Urteil zu entscheiden, ob die Anwendung der US-Vorschriften zum Risikselbstbehalt gemäß Section 941 des Dodd-Frank Act auf CLO-Manager gültig ist. Wenn das Urteil Bestand hat, werden CLO-Manager von „Open Market CLOs“ (in der Entscheidung als CLOs bezeichnet, die Vermögenswerte auf der Grundlage von an einem offenen Markt üblichen Bedingungen erwerben) nicht mehr verpflichtet sein, die US-Vorschriften zum Risikselbstbehalt einzuhalten und keine Partei dieser Transaktion darf verpflichtet werden, ein wirtschaftliches Interesse am Kreditrisiko der verbrieften Vermögenswerte zu erwerben und zu behalten.

Die Umsetzung und Wirksamkeit des Urteils könnte jedoch aufgeschoben, geändert oder rückgängig gemacht werden. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Urteils ist derzeit ungewiss und hängt davon ab, welche Maßnahmen die zuständigen Behörden ggf. ergreifen, um gegen das Urteil Berufung einzulegen oder es umzusetzen. Insbesondere haben die zuständigen Behörden das Recht, (a) eine Überprüfung der Entscheidung vor einem größeren Gremium durch das gesamte Gericht zu beantragen oder (b) einen Antrag auf Verhandlung des Falles vor dem Obersten Gerichtshof zu stellen. Die US-Vorschriften zum Risikselbstbehalt bleiben in Kraft, bis ein neues Urteil durch das Bezirksgericht gefällt wird, was erst dann der Fall sein wird, wenn das DC-Berufungsgericht das Bezirksgericht dazu anweist (was innerhalb einer Woche nach Ablauf der Frist für einen Antrag auf eine erneute Verhandlung geschieht). Das geschieht nicht, wenn ein Antrag auf eine erneute Verhandlung gestellt wird; die Frist für einen derartigen Antrag beträgt 45 Tage ab Erlass der Entscheidung des DC-Berufungsgerichts. Wenn ein Antrag auf eine erneute Verhandlung gestellt wird, erteilt das DC-Berufungsgericht während der Prüfung des Antrags dem Bezirksgericht keine Anweisung, ein Urteil zu erlassen. Wenn der Antrag auf eine erneute Verhandlung abgelehnt wird, muss die Anweisung des DC-Berufungsgerichts innerhalb einer Woche nach einer solchen abschlägigen Entscheidung erteilt werden, es sei denn, es wird ebenfalls ein Antrag auf aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels bis zur Einreichung eines Antrags auf Zulassung der Revision vor dem Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten eingebracht. Wird dem Antrag auf aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels stattgegeben und ein Antrag auf Zulassung der Revision vor dem Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten eingereicht, bleibt der Aufschub so lange in Kraft, bis der Oberste Gerichtshof seine Arbeit in dieser Angelegenheit abgeschlossen hat (entweder durch Ablehnung des Antrags oder Entscheidung zur Begründetheit des Antrags).

Die europäischen Vorschriften zum Risikselbstbehalt schränken die Möglichkeit bestimmter regulierter Finanzinstitute im EWR – einschließlich bestimmter Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, alternativer Investmentfondsmanager und Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (jeweils ein „betroffener EU-Anleger“) – ein, in Asset-Backed

Securities wie CLO-Wertpapiere zu investieren. Die EU-Vorschriften zum Risikselbstbehalt erlauben es betroffenen EU-Anlegern nur dann, in Asset-Backed Securities zu investieren, wenn ein Sponsor, Originator oder ursprünglicher Kreditgeber gegenüber dem betroffenen EU-Anleger in Bezug auf diese Verbriefung nachgewiesen hat, dass er dauerhaft einen materiellen Nettoanteil von mindestens 5 % an der Verbriefungstransaktion hält.

Für die Zwecke der EU-Vorschriften zum Risikselbstbehalt kann sich ein CLO-Manager als Originator in Bezug auf die zugrunde liegenden CLO-Portfolioanlagen qualifizieren; er kann dies als „Unternehmen, das die Forderungen eines Dritten auf eigene Rechnung erwirbt und diese dann verbrieft“ tun. Als Originator eines CLO hält der CLO-Manager in der Regel dauerhaft einen materiellen Nettoanteil von mindestens 5 % am CLO. Diese Beteiligung kann eine der folgenden beiden Formen annehmen: entweder in Form eines Teils oder des gesamten Eigenkapitals des CLO oder in Form eines Anteils an jeder Klasse von Wertpapieren des CLO. Sollte ein CLO-Manager keine Beteiligung an einem CLO in Übereinstimmung mit den EU-Vorschriften zum Risikselbstbehalt halten, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den CLO-Manager und/oder den zugehörigen CLO haben. Um sich als Originator zu qualifizieren, muss ein CLO-Manager zudem das wirtschaftliche Risiko der von ihm ausgegebenen Vermögenswerte tragen, bevor sie auf den zugrunde liegenden CLO übertragen werden. So erwirbt ein CLO-Manager als Originator möglicherweise Vermögenswerte, die später nicht mehr an die zugrunde liegenden CLOs verkauft werden können, entweder weil die Vermögenswerte selbst Gegenstand von Kreditereignissen (z. B. Ausfällen) werden, die ihren Verkauf an die zugrunde liegenden CLOs verhindern, oder weil die zugrunde liegenden CLOs nicht erfolgreich aufgelegt werden können. In diesen Fällen kann ein CLO-Manager gezwungen sein, den nicht zulässigen Vermögenswert unter Hinnahme eines Verlusts zu verkaufen oder zu refinanzieren und/oder Ersatzvermögenswerte zu erwerben, was erhebliche negative Folgen für den CLO-Manager und/oder den zugehörigen CLO haben kann.

Für Verbriefungen, bei denen die betreffenden Wertpapiere am oder nach dem 1. Januar 2019 emittiert werden, gelten voraussichtlich neue EU-Vorschriften zum Risikselbstbehalt anstelle der aktuellen EU-Vorschriften zum Risikselbstbehalt. Die wichtigste europäische Verordnung zur Umsetzung der neuen EU-Vorschriften zum Risikselbstbehalt und zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen (die „EU-Verbriefungsverordnung“) wurde vom Europäischen Parlament am 26. Oktober 2017 verabschiedet und vom Rat der EU am 20. November 2017 genehmigt. Die in der Verbriefungsverordnung enthaltenen Vorschriften zum Risikselbstbehalt gelten voraussichtlich auch für die betroffenen EU-Anleger sowie für (a) OGAW und (b) bestimmte Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (sowie bestimmte von diesen Einrichtungen benannte Investment-Manager und zugelassene Stellen). Es wird voraussichtlich wesentliche Unterschiede zwischen den neuen Vorschriften zum Risikselbstbehalt in der Verbriefungsverordnung und den aktuellen europäischen Vorschriften zum Risikselbstbehalt geben, und bestimmte Aspekte der neuen Vorschriften sollen in neuen aufsichtsrechtlichen technischen Standards spezifiziert werden, von denen weder ein Entwurf noch eine endgültige Fassung veröffentlicht wurde. Beispielsweise werden durch die neuen Vorschriften zum Risikselbstbehalt den Sponsoren von Verbriefungen direkt Verpflichtungen auferlegt (und nicht nur Beschränkungen für die von den betroffenen EU-Anlegern getätigten Anlagen vorgesehen).

Allgemein besteht nach wie vor Unsicherheit über die Auslegung und Anwendung der Vorschriften zum Risikselbstbehalt für CLO-Manager. Die Aufsichtsbehörden haben nur begrenzte Orientierungshilfen zu den Vorschriften zum Risikselbstbehalt veröffentlicht. Es kann nicht verbindlich beurteilt werden, ob die CLOs, in die ein Teilfonds investieren darf, oder deren Manager von Gesetzesänderungen oder Änderungen von Vorschriften oder deren Auslegungen in Bezug auf die Vorschriften zum Risikselbstbehalt betroffen sein werden. Dementsprechend kann nicht festgestellt werden, ob Änderungen oder neue Auslegungen der Vorschriften zum Risikselbstbehalt letztlich einen wesentlichen negativen Einfluss auf das Geschäft, die Finanzlage oder die Aussichten eines CLO-Managers oder eines CLO, in den ein Teilfonds investiert, oder somit auf den betreffenden Teilfonds selbst haben werden. Es wird zwar erwartet, dass alle CLO-Manager aller CLOs, in die ein Teilfonds investiert, beabsichtigen, die Vorschriften zum Risikselbstbehalt einzuhalten, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass die CLO-Manager die Vorschriften zum Risikselbstbehalt einhalten oder dass die Bemühungen der CLO-Manager, diese einzuhalten von den zuständigen Aufsichtsbehörden als hinreichend angesehen werden, da sich die CLO-Manager in neuen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zurechtfinden müssen.

Änderungen der Vorschriften zum Risikselbstbehalt könnten sich auf den Markt für fremdfinanzierte Kredite auswirken

Möglicherweise werden sich die Vorschriften zum Risikselbstbehalt im Laufe der Zeit auf die Märkte für fremdfinanzierte Kredite im Allgemeinen auswirken, unter anderem durch die Reduzierung der Liquidität, die in der Vergangenheit von CLOs und ähnlichen Vehikeln bereitgestellt wurde. Eine Kontraktion oder Verringerung der Liquidität auf dem Kreditmarkt könnte die Möglichkeiten für einen CLO-Manager einschränken, Sicherheitenverpflichtungen zu verkaufen oder in Sicherheitenverpflichtungen zu investieren, wenn es seiner Ansicht nach im Interesse der zugrunde liegenden CLOs liegt, was wiederum die mit den Sicherheiten erwirtschaftete Rendite beeinträchtigen und den Marktwert oder die Liquidität der nachrangigen Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien oder ähnlichen Wertpapiere verringern könnte. Die Vorschriften zum Risikselbstbehalt könnten auch die Möglichkeiten eines CLO-Managers einschränken, seine nachrangigen Wertpapiere zurückzukaufen oder zu refinanzieren. Jede dieser Maßnahmen könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den betreffenden Teilfonds haben.

EMITTENTENRISIKO

Die Wertentwicklung eines Teilfonds hängt von der Wertentwicklung der einzelnen Wertpapiere ab, in denen der Teilfonds engagiert ist. Ein Emittent dieser Wertpapiere kann eine schlechte Performance aufweisen, wodurch der Wert seiner Wertpapiere sinkt. Eine schlechte Performance kann durch falsche Managemententscheidungen, Wettbewerbsdruck, technologische Änderungen, Auslaufen des Patentschutzes, Versorgungsunterbrechungen, Arbeitsprobleme oder Arbeitskräftemangel, Umstrukturierungen, betrügerische Offenlegungen oder andere Faktoren verursacht werden. Emittenten können in Notfällen oder nach eigenem Ermessen beschließen, Dividenden zu kürzen oder zu streichen, was auch zu einem Rückgang des Aktienkurses führen kann.

VERSICHERUNGSVERBRIEFUNGEN UND KATASTROPHENANLEIHEN

Bestimmte Teilfonds können in Versicherungsverbriefungen wie Katastrophenanleihen investieren. Hierbei handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen vom Nichteintritt eines bestimmten Auslöseereignisses abhängig sind.

Bei Katastrophenanleihen wird das Auslöseereignis in den Bedingungen der Katastrophenanleihe definiert und kann unter anderem Hurrikane, Erdbeben, Pandemien oder andere physische Phänomene extreme Mortalität oder die Witterung betreffend umfassen. Das Ausmaß des Verlusts, den der Anleiheinhaber erleidet, wird ebenfalls in den Bedingungen der Katastrophenanleihe definiert und kann auf Verlusten eines Unternehmens oder einer Branche, modellierten Verlusten eines fiktiven Teilfonds, Branchenindizes, Werten wissenschaftlicher Instrumente oder bestimmten anderen Parametern basieren, die mit einer Katastrophe und nicht mit tatsächlichen Verlusten verbunden sind. Es besteht das Risiko, dass die zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit eines Auslöseereignisses verwendete Modellierung nicht genau ist und/oder die Wahrscheinlichkeit eines Auslöseereignisses unterschätzt. Dies kann zu einem häufigeren und größer als erwarteten Verlust von Kapital und/oder Zinsen führen.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses kann ein Teilfonds einen Teil oder die Gesamtheit seines investierten Kapitals und/oder der aufgelaufenen Zinsen aus einer solchen Katastrophenanleihe verlieren. Der Verlustbetrag wird von einem unabhängigen Dritten und nicht vom Emittenten der Katastrophenanleihe nach Maßgabe der Anleihebedingungen festgelegt. Darüber hinaus kann es bei Streitigkeiten über ein Auslöseereignis zu Verzögerungen bei der Zahlung von Kapital und/oder Zinsen auf die Anleihen kommen. Ein Portfolio ist berechtigt, Kapital- und Zinszahlungen zu erhalten, sofern kein Auslöseereignis der in der Katastrophenanleihe angegebenen Art und Größenordnung eintritt.

Katastrophenanleihen können nach Ermessen des Emittenten oder Sponsors obligatorische oder optionale Laufzeitverlängerungen vorsehen, um Schadenersatzansprüche in den Fällen zu bearbeiten und zu prüfen, in denen ein auslösendes Ereignis eingetreten oder möglicherweise eingetreten ist. Eine Laufzeitverlängerung kann die Volatilität erhöhen.

Katastrophenanleihen können von Rating-Agenturen auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit bewertet werden, mit der das Auslöseereignis eintreten wird, und sie weisen in der Regel ein Rating unter Investment Grade auf (oder gelten als gleichwertig, wenn kein Rating vorliegt).

3.b MARKTRISIKEN: RISIKEN IN VERBINDUNG MIT SCHWELLENLÄNDERN

VOLKSWIRTSCHAFTEN VON SCHWELLENLÄNDERN

Sämtliche Anlage- und Handelsaktivitäten in Verbindung mit Wertpapieren umfassen das Risiko eines Kapitalverlustes. Obwohl der Manager versucht, diese Risiken zu mindern, gibt es keine Garantie dafür, dass die Anlage- und Handelsaktivitäten des Fonds zum Erfolg führen oder für Anleger keine beträchtlichen Verluste entstehen. Anlagen in Schwellenländern können erhöhte (potenziell beträchtliche) Risiken in sich bergen und Besonderheiten aufweisen, die normalerweise nicht mit Anlagen in anderen, etablierteren Volkswirtschaften oder Wertpapiermärkten assoziiert werden. Derartige Risiken beinhalten unter anderem: (a) eine erhöhte soziale, ökonomische und politische Unsicherheit einschließlich Krieg; (b) eine stärkere Exportabhängigkeit und die daraus resultierende Bedeutung des internationalen Handels; (c) ein erhöhtes Inflationsrisiko; (d) eine erhöhte Wahrscheinlichkeit staatlicher Eingriffe in und Kontrolle über die Wirtschaft; (e) Regierungsbeschlüsse zur Beendigung der Unterstützung von wirtschaftlichen Reformprogrammen oder zur Einführung einer zentralen Planwirtschaft; und (f) bestimmte Erwägungen im Zusammenhang mit der Verwahrung von Fondswertpapieren und -Barmitteln bei nicht in den USA ansässigen Maklern und Wertpapierverwahrstellen. Davon abgesehen können die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen für Wertpapiere beträchtlich sein, sodass dem Fonds erhebliche Handelskosten entstehen können. Der folgende Abschnitt legt weitere Risiken in Verbindung mit Anlagen in Wertpapieren von Schwellenländern dar:

Allgemeine Wirtschafts- und Marktbedingungen

Der Erfolg der Aktivitäten eines Teilfonds wird durch allgemeine Wirtschafts- und Marktbedingungen beeinflusst, z. B. Zinssätze, Kreditverfügbarkeit, Inflationsraten, wirtschaftliche Unsicherheit, Gesetzesänderungen, Handelsschranken,

Devisenkontrollen und nationale und internationale politische Umstände. Diese Faktoren können sich auf das Niveau und die Volatilität der Wertpapierpreise und die Liquidität der Anlagen des Teilfonds auswirken. Volatilität oder Illiquidität könnten die Rentabilität des Teilfonds beeinträchtigen oder zu Verlusten führen.

Die Volkswirtschaften individueller Schwellenländer können sich im Hinblick auf Aspekte wie Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Inflationsrate, Währungsabwertung, Kapitalreinvestition, Ressourcenunabhängigkeit und Zahlungsbilanz in günstiger oder ungünstiger Weise von entwickelten Volkswirtschaften unterscheiden. Des Weiteren sind die Volkswirtschaften von Schwellenländern in der Regel stark vom internationalen Handel abhängig und waren dementsprechend in der Vergangenheit und sind möglicherweise auch zukünftig negativ von Handelsschranken, Devisenkontrollen, gesteuerten Berichtigungen relativer Währungswerte und anderen protektionistischen Maßnahmen, die von den Ländern, mit denen sie Handel treiben, auferlegt oder ausgehandelt werden, betroffen. Außerdem waren diese Volkswirtschaften in der Vergangenheit und sind möglicherweise auch zukünftig negativ von den Wirtschaftsbedingungen in den Ländern, mit denen sie Handel treiben, betroffen. Die Volkswirtschaften einiger dieser Länder können auf einigen wenigen Industrien basieren und höhere Verschuldungs- oder Inflationsraten aufweisen.

In bestimmten Ländern kann es zu Verstaatlichungen, Enteignungen, konfiskatorischen Besteuerungen, der Auferlegung von Quellen- oder anderen Steuern auf Ausschüttungen, Zinsen, Kapitalgewinne oder anderes Einkommen, Beschränkungen in Verbindung mit der Entfernung von Geldmitteln oder anderen Vermögenswerten aus einem Teilfonds, politischen Veränderungen, staatlichen Regulierungen, sozialer Instabilität oder diplomatischen Entwicklungen (einschließlich Krieg) kommen, was sich negativ auf die Volkswirtschaften solcher Länder oder den Wert der Anlagen des Teilfonds in diesen Ländern auswirken könnte.

Wenn die Vermögenswerte eines Teilfonds in eng definierten Märkten oder Sektoren einer bestimmten Volkswirtschaft investiert werden, steigt das Risiko durch die fehlende Möglichkeit, Anlagen breit zu diversifizieren, wodurch der Teilfonds in höherem Maße potenziell nachteiligen Entwicklungen innerhalb dieser Märkte oder Sektoren ausgesetzt ist.

Volatilität

Bei Schwellenländern sind Phasen extremer Volatilität wahrscheinlicher als bei entwickelten Ländern. Beispielsweise büßten zahlreiche Aktienmärkte in Schwellenländern 1998 mehr als 80 % ein, nachdem sie im Vorjahr um mehr als 100 % gestiegen waren. Eine derartige Volatilität könnte für einen Teilfonds zu erheblichen Verlusten führen.

Wertpapiermärkte

Wertpapiermärkte in Schwellenländern können ein wesentlich geringeres Handelsvolumen aufweisen und sind in der Regel volatil als Wertpapiermärkte entwickelter Länder. Diese Märkte können in bestimmten Phasen von geringer Liquidität geprägt sein. Schwellenländer weisen oft eine geringere Regulierung von Börsen, Maklern und notierten Unternehmen auf als Märkte entwickelter Länder. Handelsprovisionen an Börsen von Schwellenländern sind in der Regel höher als an Börsen entwickelter Länder. Darüber hinaus geht die Abwicklung von Börsengeschäften auf einigen nicht-US-amerikanischen Märkten erheblich langsamer vonstatten und hat eine höhere Scheiterrate als auf US-amerikanischen Märkten. Ferner sind einige der Anlagen eines Teilfonds möglicherweise nicht an einer Börse notiert.

Wechselkursschwankungen, Währungsaspekte

Die Vermögenswerte von Teilfonds, die in Schwellenländern investieren, werden in der Regel in nicht in auf US-Dollar lautenden Wertpapieren angelegt, und das Einkommen oder Kapital eines solchen Teilfonds aus diesen Anlagen lautet auf die lokale Währung der Anlage, während die Anteile des Teilfonds für gewöhnlich auf eine Reihe von Währungen aus entwickelten Ländern lauten. Dementsprechend können sich Wechselkursveränderungen (sofern nur teilweise oder voll ungesichert) zwischen der Währung des entsprechenden Schwellenlandes und der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, auf den Wert der Anteile auswirken. Da die Devisenkurse von Schwellenländern in der Regel volatil sind als die von entwickelten Märkten, können Veränderungen bei den Devisenkursen drastischere Auswirkungen auf den Wert von Anteilen eines in Schwellenländern anlegenden Teilfonds haben im Vergleich zu einem Teilfonds, der in entwickelten Märkten tätig ist.

Des Weiteren nimmt ein Teilfonds Zeichnungen entgegen, die auf die Währungen von als entwickelt geltenden Ländern lauten, und zahlt Ausschüttungen und Rücknahmeerlöse in diesen Währungen, während er jedoch in lokaler Währung anlegt. Demzufolge fallen für den Teilfonds in Verbindung mit Währungsumrechnungen zwischen verschiedenen Währungen Kosten an. Der von Devisenhändlern erzielte Gewinn basiert auf dem Unterschied zwischen den Preisen, zu denen sie verschiedene Währungen kaufen und verkaufen. Demzufolge bietet ein Händler dem Fonds in der Regel Währungen zu einem bestimmten Wechselkurs zum Kauf an, während er einen geringeren Wechselkurs anbietet, wenn der Fonds die Währung sofort an den Händler weiterverkaufen möchte. Aufgrund der relativ geringen Größe der Devisenmärkte von Schwellenländern kann die Spanne zwischen den Verkaufs- und Angebotskursen derartiger Währungen eines Händlers höher sein als die von Währungen entwickelter Volkswirtschaften, was für Teilfonds, die in Schwellenländern investieren, zu relativ höheren Devisenkosten führen kann. Der Fonds wickelt seine Devisengeschäfte entweder als Kassageschäfte (d. h. bar) zu dem auf dem Devisenmarkt geltenden Kassapreis oder durch den Abschluss von Termin- oder Optionskontrakten über den Kauf oder Verkauf von nicht-US-amerikanischen Währungen ab. Der

Großteil der Devisentransaktionen der Teilfonds erfolgt voraussichtlich zum Zeitpunkt des Erwerbs von Wertpapieren und wird von dem im Auftrag des Teilfonds agierenden lokalen Makler oder der in seinem Auftrag agierenden Depotbank abgewickelt.

Risiko von Fehlern und Informationslücken

Unternehmen in Schwellenländern unterliegen allgemein weniger strengen und weniger einheitlichen Bilanzierungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards, Praktiken und Offenlegungsanforderungen als Unternehmen in entwickelten Ländern. Demzufolge stehen für ein Unternehmen eines Schwellenlandes in der Regel weniger öffentliche Informationen zur Verfügung. Außerdem weist die Qualität und Verlässlichkeit offizieller, von Regierungen oder Börsen in Schwellenländern publizierter Daten unter Umständen nicht denselben Standard auf wie in entwickelten Volkswirtschaften.

Anlage- und Kapitalrückführungsbeschränkungen

In einigen Schwellenländern existieren Gesetze und Vorschriften, die derzeit direkte ausländische Investitionen in die Wertpapiere ihrer Unternehmen ausschließen. Indirekte ausländische Investitionen in die Wertpapiere von Unternehmen, die an den Börsen dieser Länder notiert sind und dort gehandelt werden, sind in bestimmten Schwellenländern durch speziell zugelassene Anlagefonds jedoch erlaubt. In diesen Anlagefonds kann der Fonds anlegen. Wenn ein Teilfonds Anlagen in derartigen Anlagefonds tätigt, tragen die Anleger nicht nur die Kosten des Teilfonds, sondern auch indirekt ähnliche Kosten des zugrunde liegenden Anlagefonds.

Zusätzlich zu den vorstehenden Anlagebeschränkungen unterliegen ausländische Anlagen in manchen Schwellenländern unter Umständen der vorherigen Zustimmung der Regierung, und der Umfang ausländischer Investitionen in inländische Unternehmen kann Beschränkungen unterliegen. Ausländisches Eigentum kann außerdem durch die Satzungen einzelner Unternehmen in Schwellenländern beschränkt sein. Aus diesen und anderen Gründen stehen dem Fonds manche attraktiven Wertpapiere unter Umständen nicht zur Verfügung.

Die Rückführung von Anlageerträgen, Vermögenswerten und Verkaufserlösen ausländischer Anleger kann in einigen Schwellenländern einer staatlichen Registrierung und/oder Zulassung unterliegen. Der Fonds kann durch die Verzögerung oder Verweigerung einer erforderlichen staatlichen Registrierung einer derartigen Rückführung oder durch in Schwellenländern geltende Quellensteuern auf Zinsen oder Ausschüttungen auf Wertpapiere im Bestand des Fonds oder Gewinne aus der Veräußerung derartiger Wertpapiere beeinträchtigt werden.

Rechtliches Risiko

Viele Gesetze, die private und ausländische Investitionen, Wertpapiertransaktionen und andere vertragliche Beziehungen in Schwellenländern regeln, sind neu und weitgehend ungeprüft. Der Fonds kann deshalb etlichen ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt sein, unter anderem unzureichendem Anlegerschutz, widersprüchlichen Gesetzen, unvollständigen, unklaren und sich ändernden Gesetzen, Unkenntnis von oder Verstößen gegen Vorschriften durch andere Marktteilnehmer, fehlenden etablierten oder effektiven Rechtshilfeoptionen, fehlenden Standardverfahren oder Vertraulichkeitsgepflogenheiten entwickelter Märkte sowie mangelnder Durchsetzung bestehender Vorschriften. In bestimmten Schwellenländern, in denen der Fonds Vermögenswerte angelegt hat, kann es außerdem schwierig sein, ein Rechtsurteil zu erhalten und zu vollstrecken. Es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwierigkeit beim Schutz und der Durchsetzung von Rechten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Fonds und seinen Betrieb hat. Darüber hinaus unterliegen die Erträge und Gewinne des Fonds möglicherweise ausländischen Quellensteuern, für die die Anteilseigner unter Umständen keine vollständige Auslandssteuergutschrift erhalten.

Die regulatorischen Kontrollen und Corporate-Governance-Richtlinien von Unternehmen in Schwellenländern bieten Minderheitsgesellschaftern in der Regel nur wenig Schutz. Gesetze zur Bekämpfung von Betrug und Insiderhandel sind oft rudimentär. Auch das Konzept der Treuepflicht von Mitarbeitern und Direktoren gegenüber Anteilseignern ist verglichen zu den Gepflogenheiten in entwickelten Märkten beschränkt. Geschäftsleitungen können in bestimmten Fällen ohne die Zustimmung der Anteilseigner wichtige Maßnahmen ergreifen, und auch die Verwässerungsschutzbestimmungen können beschränkt sein.

Verwahrungsrisiko

Ein Teilfonds, der in Schwellenländern investiert, unterliegt bestimmten Verwahrungsrisiken, wie unter „*Verwahrungsrisiken*“ beschrieben.

SCHULDITEL AUS SCHWELLENLÄNDERN

Das Vermögen eines Teilfonds kann vollständig oder zu einem erheblichen Teil in Schuldtitel aus Schwellenländern investiert werden, darunter kurzfristige und langfristige Wertpapiere, die auf unterschiedliche Währungen lauten und möglicherweise kein Rating besitzen oder in den niedrigeren Rating-Kategorien der verschiedenen Ratingagenturen

eingestuft sind. Zusätzlich zu den Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Schwellenländern im Allgemeinen können Schuldtitel aus Schwellenländern größeren Risiken für einen Verlust von Kapital und Zinsen ausgesetzt sein als Schuldtitel, die von Schuldern aus entwickelten Ländern begeben werden, und gelten daher im Hinblick auf die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und Tilgung des Kapitals als überwiegend spekulativer Art. Sie können auch bei einer Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage gemeinhin mit höheren Risiken behaftet sein als Wertpapiere von Schuldnern in entwickelten Ländern.

Darüber hinaus kann die Bewertung des Kreditrisikos für Schuldtitel von Schwellenländern mit größerer Unsicherheit verbunden sein, da Unternehmen in Schwellenländern bisweilen weniger strengen und einheitlichen Bilanzierungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards, Praktiken und Offenlegungsanforderungen unterliegen als Unternehmen in entwickelten Ländern. Demzufolge stehen für ein Unternehmen eines Schwellenlandes in der Regel weniger öffentliche Informationen zur Verfügung. Außerdem weist die Qualität und Verlässlichkeit offizieller, von Regierungen oder Börsen in Schwellenländern publizierter Daten unter Umständen nicht denselben Standard auf wie in entwickelten Volkswirtschaften. Da sich Anleger in der Regel dessen bewusst sind, dass mit Schuldtiteln aus Schwellenländern größere Risiken verbunden sind, können die Renditen und Preise dieser Wertpapiere tendenziell stärker schwanken als bei Schuldtiteln, die von Emittenten in entwickelten Volkswirtschaften begeben werden.

Der Markt für Schuldtitel aus Schwellenländern kann ein niedrigeres Volumen und weniger Aktivität aufweisen als derjenige für Wertpapiere von Schuldnern in entwickelten Ländern, wodurch die Verkaufspreise von Schuldinstrumenten aus Schwellenländern nachteilig beeinflusst werden können. Darüber hinaus können eine negative Öffentlichkeitswirkung und Anlegerwahrnehmung in Bezug auf Schwellenmarkt-Schuldtitel und die Volkswirtschaften der Schwellenländer insgesamt, unabhängig davon, ob sie auf einer Fundamentalanalyse basieren oder nicht, zu einem Rückgang des Werts und der Liquidität dieser Wertpapiere führen. Wenn ein Teilfonds in Sukuk-Strukturen investieren darf, sollten sich Anleger dieser Teilfonds darüber im Klaren sein, dass Anlagen in Sukuk-Strukturen möglicherweise weniger liquide und volatil sind als andere festverzinsliche Wertpapiere, möglicherweise höheren Handelskosten unterliegen und eventuell nicht von anerkannten Ratingagenturen bewertet werden.

Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC

Ein Teilfonds kann Anlagen tätigen, die wirtschaftlich an Emittenten aus der Volksrepublik China („VRC“) gebunden sind. Dieses Engagement im chinesischen Rentenmarkt kann über die Qualified Foreign Institutional Investor („QFII“-Regelung und/oder über die Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“-Regelung erlangt werden, vorbehaltlich geltender chinesischer Regulierungsanforderungen. Im Rahmen der derzeitigen chinesischen Verordnungen wurden die QFII-Regelung und die RQFII-Regelung in eine Regelung für qualifizierte ausländische Anleger („QFI“) zusammengelegt und unterliegen denselben Rechtsvorschriften. Ein ausländischer institutioneller Anleger, der eine QFII-Lizenz oder eine RQFII-Lizenz innehatte, wird automatisch als Inhaber einer QFI-Lizenz angesehen und muss nicht erneut eine QFII-/RQFII-Lizenz beantragen. Vor dem Hintergrund der Zusammenlegung der QFII- und der RQFII-Regelung werden beide im gesamten Prospekt gemeinschaftlich als „QFI“ bezeichnet.

Aufsichtsrechtliche QFI-Risiken

Anlagen in der VRC durch ausländische Institutionen können von oder durch Inhaber einer QFI-Lizenz gemäß der Genehmigung nach den geltenden chinesischen Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften (die „QFI-Vorschriften“) getätigt werden und von den Behörden der VRC, darunter die China Securities Regulatory Commission („CSRC“), die State Administration of Foreign Exchange („SAFE“) und die People's Bank of China („PBOC“), kontrolliert werden.

Neuberger Berman Europe Limited und Neuberger Berman Singapore Pte. Limited wurde durch die CSRC eine QFI-Lizenz („QFI-Lizenz“) gewährt, und alle Verweise auf den Sub-Investment-Manager in diesem Abschnitt sind ausschließlich als Verweise auf diese Gesellschaften auszulegen. Die relevanten Auflagen und Einschränkungen der QFI-Vorschriften gelten für den Sub-Investment-Manager (als QFI-Lizenzinhaber) in ihrer Gesamtheit und nicht nur für durch einen Teilfonds getätigte Anlagen. Den Anteilseignern sollte bewusst sein, dass Verstöße gegen die QFI-Vorschriften aufgrund von Aktivitäten im Rahmen des QFI-Status des Sub-Investment-Managers, die nicht den jeweiligen Teilfonds betreffen, zum Widerruf des QFI-Status des Sub-Investment-Managers in seiner Gesamtheit oder sonstigen diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen könnten. Infolgedessen kann die Fähigkeit eines Teilfonds, im Rahmen des QFI-Status des Sub-Investment-Managers Anlagen zu tätigen und/oder Gelder zurückzuführen, durch Anlagen oder das Verhalten anderer Anleger, die den QFI-Status des Sub-Investment-Managers nutzen, beeinträchtigt werden.

Da die QFI-Vorschriften noch relativ neu und ihre Anwendung und Auslegung wenig erprobt sind, besteht Ungewissheit darüber, wie sie von den Behörden der VRC angewendet und ausgelegt werden oder wie die Aufsichtsbehörden den breiten Ermessensspielraum, den sie in ihrem Rahmen erhalten, in Zukunft ausschöpfen werden. Jegliche Änderung der relevanten Vorschriften kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Investition der Anleger in einen Teilfonds haben.

Risiken in Verbindung mit QFI-Status

Anleger werden darauf hingewiesen, dass gemäß den QFI-Vorschriften der QFI-Status unter bestimmten Umständen, in denen die chinesischen Regulierungsbehörden Ermessensspielräume haben, ausgesetzt oder widerrufen werden könnten. Wenn der QFI-Status ausgesetzt oder widerrufen wird, können die jeweiligen Teilfonds gezwungen sein, ihre Wertpapiere im Rahmen von QFI zu veräußern, und ist möglicherweise nicht mehr in der Lage, über QFI Zugang zum chinesischen Wertpapiermarkt zu erlangen, was sich negativ auf die Performance des jeweiligen Teilfonds auswirken kann.

Risiken in Verbindung mit der Rückführung von QFI

Die Rückführung von Geldern aus der VRC durch den Sub-Investment-Manager in Bezug auf einen Teilfonds, die derzeit von SAFE überwacht wird, kann durch Beschränkungen im Rahmen der QFI-Vorschriften beeinträchtigt werden. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Performance und/oder Liquidität eines Teilfonds haben und sich auf die Fähigkeit eines Teilfonds auswirken, Rücknahmeanträge der Anteilseigner zu erfüllen. Solche Rückführungen unterliegen keinen Rückführungsbeschränkungen (wie der Sperrfrist) und keiner Genehmigungspflicht, wobei Rechtsgültigkeits- und Compliance-Prüfungen vorgenommen werden und monatliche Berichte zu Überweisungen und Rückführungen von der bzw. den QFI-Depotbank(en) bei SAFE eingereicht werden. Außerdem kann der Rückführungsvorgang bestimmten Auflagen unterliegen, die in den maßgeblichen Verordnungen genannt sind, wie beispielsweise der Einreichung bestimmter Dokumente, und die Durchführung der Rückführung kann Verzögerungen unterliegen. Es ist zu beachten, dass der tatsächliche Zeitaufwand für die Durchführung der betreffenden Rückführung außerhalb des Einflussbereichs des Sub-Investment-Managers liegt. Anteilseigner sollten außerdem beachten, dass die QFI-Vorschriften geändert und in der Zukunft Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden können. Diese Rückführungsbeschränkungen könnten dazu führen, dass der Fonds gezwungen ist, den Handel in einem Teilfonds gemäß dem Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ im Verkaufsprospekt vorübergehend auszusetzen, sodass es einem ausscheidenden Anteilseigner eventuell nicht möglich ist, seine Anteile an dem von ihm gewählten Handelstag zurückzugeben, oder es zu Verzögerungen beim Eingang der Rücknahmeerlöse kommen kann.

Unter extremen Umständen kann ein Teilfonds aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten wesentliche Verluste erleiden oder aufgrund von QFI-Anlagebeschränkungen, Illiquidität des Wertpapiermarkts der VRC und Verzögerungen oder Unterbrechungen bei der Ausführung oder Abwicklung von Geschäften seine Anlageziele oder Strategien nicht umsetzen oder verfolgen.

Verwahrungsrisiken in Verbindung mit der VRC

Gemäß den Anforderungen der VRC werden Wertpapiere, wie zum Beispiel festverzinsliche Wertpapiere, die am China Interbank Bond Market und an den Devisenmärkten der VRC über das QFI-Regelung gehandelt werden, von einer oder mehreren lokalen Depotbanken („QFI-Depotbank[en]“) über Wertpapierkonten bei maßgeblichen Verwahrstellen oder Clearinginstituten, wie beispielsweise der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited, China Central Depository & Clearing Co. Ltd und/oder Shanghai Clearing House Co. Ltd. verwahrt. Barmittel werden auf einem Barmittelkonto bei der QFI-Depotbank verwahrt.

Die Verwahrstelle stellt sicher, dass die VRC-Depotbank(en) über geeignete Verfahren zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung des Vermögens eines Teilfonds verfügt, einschließlich der Führung von Aufzeichnungen darüber, dass das Vermögen eines Teilfonds im Namen eines Teilfonds erfasst und von den anderen Vermögenswerten der VRC-Depotbank(en) getrennt wird. Gemäß QFI-Vorschriften werden alle Wertpapiere eines Teilfonds, die vom Sub-Investment-Manager gemäß seiner QFI-Lizenz gehalten werden, unter dem Namen des Sub-Investment-Managers und des jeweiligen Teilfonds zum alleinigen Gebrauch und Nutzen dieses Teilfonds eingetragen. Auch wenn gemäß den QFI-Vorschriften die Eigentümerschaft an den Vermögenswerten auf solchen Wertpapierkonten dem jeweiligen Teilfonds zukommt und diese von den Vermögenswerten des Sub-Investment-Managers (als QFI) und der QFI-Depotbank getrennt zu halten sind, ist es möglich, dass die Justiz- und Aufsichtsbehörden in China der Auslegung folgen, dass der Sub-Investment-Manager die Partei ist, die Eigentümer der Wertpapiere in einem solchen Wertpapierhandelskonto ist. Diese Wertpapiere können Ansprüchen eines Liquidators des Sub-Investment-Managers ausgesetzt sein und sind möglicherweise nicht so gut geschützt, als wenn sie allein auf den Namen eines Teilfonds registriert wären. Insbesondere können die Gläubiger des Sub-Investment-Managers versuchen, die Kontrolle über das Vermögen eines Teilfonds zu erlangen, um etwaige Verbindlichkeiten des Sub-Investment-Managers gegenüber diesen Gläubigern zu erfüllen.

Anleger sollten auch beachten, dass Barmittel, die auf den Barmittelkonten eines Teilfonds bei der/den QFI-Depotbank(en) hinterlegt werden, nicht getrennt aufbewahrt werden, sondern als fällige Schuld der QFI-Depotbank(en) gegenüber dem jeweiligen Teilfonds in seiner Eigenschaft als Einleger angesehen werden. Solche Barmittel werden möglicherweise mit Barmitteln vermengt, die anderen Kunden der QFI-Depotbank gehören. Bei Konkurs oder Liquidation der QFI-Depotbank(en) wird der betreffende Teilfonds zu einem unbesicherten Gläubiger, der mit allen anderen unbesicherten Gläubigern gleichrangig ist und keine Eigentumsrechte an den hinterlegten Barmitteln besitzt. Ein Teilfonds kann diese möglicherweise nicht oder nicht vollständig zurückfordern, sodass der betreffende Teilfonds Verluste erleiden kann. Außerdem erleidet ein Teilfonds möglicherweise Verluste aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen der QFI-Depotbank(en) bei der Durchführung oder Abwicklung von Transaktionen oder bei der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren.

Maklerrisiken in Verbindung mit der VRC

Die Durchführung und Abrechnung von Geschäften oder die Übertragung von Geldmitteln oder Wertpapieren kann von Maklern („Makler in der VRC“) vorgenommen werden, die von der QFI bestellt wurden. Es besteht das Risiko, dass die Teilfonds Verluste aus dem Zahlungsausfall, dem Konkurs oder der Disqualifizierung der Makler in der VRC erleiden können. In diesem Fall können die Teilfonds bei der Durchführung oder Abrechnung von Geschäften oder der Übertragung von Geldmitteln oder Wertschriften beeinträchtigt werden.

Der QFI wird bei der Auswahl von VRC-Brokern auf Faktoren wie die Wettbewerbsfähigkeit von Provisionssätzen, den Umfang der betreffenden Aufträge und die Durchführungsstandards achten. Falls der QFI es für sinnvoll hält, wird möglicherweise nur ein einzelner Makler in der VRC bestellt und der Teilfonds zahlt dann nicht zwangsläufig die niedrigste auf dem Markt verfügbare Provision.

Anlagebeschränkungen

Anlagen im Wertpapiermarkt der VRC im Rahmen der QFI-Regelung unterliegen der Einhaltung bestimmter, durch die QFI-Vorschriften auferlegter Anlagebeschränkungen, darunter der folgenden, die für jeden ausländischen Anleger (einschließlich der jeweiligen Teilfonds) gelten, der im Rahmen der QFI-Regelung investiert, und die Auswirkungen auf die Fähigkeit der Teilfonds haben, im Wertpapiermarkt der VRC zu investieren und ihre Anlageziele zu verfolgen:

- (i) Aktien, die von einem zugrunde liegenden ausländischen Anleger (z. B. dem jeweiligen Teilfonds) gehalten werden, der (im Rahmen der QFI-Regelung oder anderer zulässiger Kanäle) in ein in der VRC notiertes Unternehmen oder ein bei National Equities Exchange and Quotations (NEEQ) zugelassenes Unternehmen investiert, sollten 10 % der gesamten Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten; und
- (ii) alle chinesischen A-Aktien zusammen, die von allen zugrunde liegenden ausländischen Anlegern (z. B. den jeweiligen Teilfonds und allen anderen ausländischen Anlegern) gehalten werden, die (im Rahmen der QFI-Regelung oder anderer zulässiger Kanäle) in ein in der VRC notiertes Unternehmen oder ein bei NEEQ zugelassenes Unternehmen investieren, sollten 30 % der gesamten Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten.

Eine strategische Anlage in notierten Unternehmen durch qualifizierte ausländische Anleger und andere ausländische Anleger in Übereinstimmung mit dem Gesetz unterliegt nicht den Beschränkungen in den vorstehenden Absätzen (i) und (ii).

Obwohl dies nicht explizit in den QFI-Vorschriften vorgesehen ist, wird die Beschränkung von 10 % des Aktienbesitzes eines einzelnen ausländischen Anlegers in der Praxis auch auf der QFI-Ebene angewendet. Demzufolge darf ein QFI maximal 10 % der Aktien eines notierten Unternehmens halten, unabhängig von der Tatsache, dass dieser QFI diese Aktien für verschiedene Kunden hält. Da der QFI-Status des Sub-Investment-Managers sowohl von den Teilfonds als auch von anderen Anlegern genutzt wird, kann die Fähigkeit der Teilfonds, in die Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen zu investieren, aufgrund der Anlagen in den Aktien dieser börsennotierten Unternehmen durch andere Anleger, die den QFI-Status des Sub-Investment-Managers mitnutzen, eingeschränkt sein. Insbesondere wenn der Aktienbesitz dieser anderen Anleger in einem in der VRC notierten Unternehmen 10 % erreicht, sind die Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, diese Aktien zu kaufen, auch wenn der dann effektive Kurs dieser Aktien für die Teilfonds vorteilhaft ist.

Da die Gesamtquote von 30 % für den ausländischen Aktienbesitz auf der Ebene aller ausländischen Anleger überwacht wird, kann die Fähigkeit der Teilfonds zur Anlage in chinesischen A-Aktien eines bestimmten notierten Unternehmens aufgrund der Anlagen anderer ausländischer Anleger ebenfalls eingeschränkt sein.

Risiko, dass die Genehmigung der PBOC nicht erteilt wird

Der Sub-Investment-Manager muss die Genehmigung der PBOC einholen, bevor er für einen Teilfonds über den China Interbank Bond Market in VRC-Anleihen investieren kann. Es gibt keine Garantie dafür, dass eine solche Genehmigung erteilt oder nach Erteilung nicht widerrufen wird. Die Anlagemöglichkeiten eines Teilfonds werden beeinträchtigt und eingeschränkt, wenn die erforderliche Genehmigung der PBOC nicht gewährt oder widerrufen wird. Dies kann sich nachteilig auf die Performance eines Teilfonds auswirken.

RMB-Währungsrisiko

Der RMB ist derzeit keine frei konvertierbare Währung und unterliegt Devisenkontrollen und -beschränkungen. Wenn ein Teilfonds hauptsächlich in auf RMB lautende Wertpapiere investiert, wird sein Nettovermögen jedoch in Fremdwährungen notiert. Dementsprechend kann die Anlage eines Teilfonds durch Wechselkurschwankungen zwischen dem RMB und anderen Währungen negativ beeinflusst werden. Es ist nicht gewährleistet, dass der RMB-Wechselkurs in der Zukunft nicht erheblich gegenüber dem US-Dollar oder anderen Währungen schwanken wird. Jede

Wertminderung des RMB führt zu einer Wertminderung der auf RMB lautenden Vermögenswerte, was sich nachteilig auf die Performance eines Teilfonds auswirken kann.

Der RMB wird sowohl am Onshore- als auch am Offshore-Markt gehandelt. Onshore-RMB („CNY“) und Offshore-RMB („CNH“) repräsentieren zwar die gleiche Währung, werden aber auf unterschiedlichen und getrennten Märkten gehandelt, die unabhängig voneinander operieren. Daher haben CNY und CNH nicht unbedingt denselben Wechselkurs und bewegen sich möglicherweise in verschiedene Richtungen. Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts von Anteilen einer nicht auf RMB lautenden Klasse verwendet die Verwaltungsstelle den Wechselkurs für den Offshore-RMB-Markt in Hongkong, d. h. den CNH-Wechselkurs, der einen Auf- oder Abschlag auf den Wechselkurs für den Onshore-RMB-Markt in der VRC, d. h. den CNY-Wechselkurs, enthalten kann.

Offenlegung von Beteiligungen

Die Offenlegungspflichten der VRC gelten zwar generell für Aktienanlagen in börsennotierten Unternehmen der VRC, jedoch können eventuell von einem Anleger gehaltene Wandelanleihen, die in Aktien des börsennotierten Unternehmens umgewandelt werden können, ebenfalls diesen Anforderungen unterliegen. Darüber hinaus kann ein Teilfonds, der über den QFI-Status des Sub-Investment-Managers in die betreffenden Wertpapiere investiert, als gemeinsam mit anderen, vom Sub-Investment-Manager verwalteten Fonds oder Teilfonds handelnde Partei betrachtet werden und aufgrund dessen dem Risiko unterliegen, dass die Anlagen des betreffenden Teilfonds zusammen mit den Beständen anderer Fonds oder Teilfonds gemeldet werden müssen, wenn der Gesamtbestand die nach chinesischem Recht mitteilungspflichtige Schwelle, derzeit 5 % der ausgegebenen Aktien des betreffenden börsennotierten Unternehmens in der VRC, erreicht hat. Dies kann dazu führen, dass bestimmte Anlagen eines Teilfonds der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und die Performance des betreffenden Teilfonds negativ beeinflusst wird.

INVESTITIONEN IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA UND IN GROSSCHINA

Ein Teilfonds kann Anlagen vornehmen, die wirtschaftlich an Emittenten aus der Volksrepublik China („VRC“) sowie an andere Emittenten gebunden sind, die mit Großchina in Verbindung stehen. Hierzu zählen zum Beispiel Hongkong, Macau oder Taiwan. Diese Teilfonds dürfen auch bei Emittenten investieren, die börsennotiert sind oder an anerkannten oder außerbörslichen Märkten gehandelt werden, die sich sowohl innerhalb als auch außerhalb der Region Großchina befinden. Hierzu zählen beispielsweise das Vereinigte Königreich, Singapur, Japan oder die Vereinigten Staaten von Amerika.

Anlagen in Wertpapieren mit Bezug zur VRC bringen bestimmte Risiken mit sich und erfordern spezielle Erwägungen, die mit angelsächsischen Märkten (d. h. Australien, Kanada, Neuseeland, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten) in der Regel nicht verbunden sind. Beispiele hierfür sind eine stärkere staatliche Wirtschaftskontrolle, politische und rechtliche Unwägbarkeiten, durch die Behörden der VRC auferlegte Devisenkontrollen und Währungskurskontrollen (welche die Geschäftstätigkeiten und finanziellen Ergebnisse von Unternehmen der VRC beeinflussen können), beschlagnahmende Besteuerungen, das Risiko, dass die Regierung der VRC sich entscheidet, wirtschaftliche Reformprogramme nicht fortzuführen, das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögen, ein Mangel an einheitlichen Wirtschaftsprüfungs- und Buchführungsregeln, weniger öffentlich erhältliche Finanz- und sonstige Informationen, mögliche Schwierigkeiten bei der Durchsetzung vertraglicher Ansprüche und begrenzte Möglichkeiten, aufgrund von Währungsproblematiken, Dividenden auszuschütten, welches sich in dem Risiko des Verlustes der bevorzugten Steuerbehandlung auswirken kann. Folglich können die Anlagen eines Teilfonds in Wertpapieren mit Bezug zur VRC von einer höheren Kursvolatilität betroffen sein als Wertpapiere aus dem angelsächsischen Raum. Diese Kursschwankungen können sich aus einer größeren Zinssensitivität, der Wahrnehmung des Marktes bezüglich der Bonität des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität ergeben. Des Weiteren schränken diese Risikofaktoren (insbesondere hinsichtlich der Entscheidungsprozesse der Regierung der VRC und der Möglichkeit zur Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten) die Möglichkeiten des Sub-Investment-Managers ein, Zinsbewegungen vorzusehen. Dies kann den Wert des entsprechenden Teilfonds beeinträchtigen.

Die SSE und die SZSE können im Vergleich zu Börsen in entwickelten Märkten niedrigere Handelsvolumina aufweisen und die Marktkapitalisierung zahlreicher börsennotierter Unternehmen ist gering im Vergleich zu der von Unternehmen, die in entwickelten Ländern notiert sind. Die notierten Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter von vielen Unternehmen in der VRC, zum Beispiel chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien, sind dementsprechend weniger liquide und können größeren Schwankungen unterworfen sein, als in entwickelteren OECD-Ländern. Chinesische A-Aktien sind Aktien von Unternehmen, die in der VRC gegründet wurden und an der SSE und der SZSE notiert sind und die in Renminbi gezeichnet und gehandelt werden dürfen und die von Anlegern außerhalb der VRC mit QFI-Status oder über die unten beschriebenen Stock-Connect-Programme gehandelt werden (auch als „Renminbi-Stammaktien“ bzw. „Chinese Yuan common stock“ bekannt). Chinesische B-Aktien sind Aktien von Unternehmen, die in der VRC gegründet wurden und an der SSE und der SZSE notiert sind und die in Fremdwährungen von Anlegern außerhalb der VRC gehandelt werden dürfen (auch als „Spezielle Renminbi-Aktien“ bzw. „Chinese Yuan Special shares“ bekannt).

Die Staatsaufsicht und Regulierung des Wertpapiermarktes in der VRC und von notierten Unternehmen ist ebenfalls weniger entwickelt als in vielen OECD-Ländern. Der Börsenmarkt der VRC hat in der Vergangenheit bereits extreme Preisschwankungen erlebt und es kann nicht zugesichert werden, dass derartige Preisschwankungen in Zukunft nicht

auftreten werden. Die oben genannten Faktoren könnten den Kapitalzuwachs und die Wertentwicklung dieser Anlagen und den Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds beeinträchtigen. Sie können sich außerdem negativ auf die Möglichkeit zur Rücknahme von Anteilen im jeweiligen Teilfonds und auf den Kurs, zu dem diese Anteile zurückerkauft werden, auswirken. Der Eigentumsnachweis an börsennotierten Wertpapieren in der VRC besteht lediglich aus Einträgen in einer elektronischen Buchführung der Verwahrstelle und/oder der Registerstelle der entsprechenden Börse. Die Einrichtungen der Verwahrstellen und Registerstellen sind neu und nicht vollumfänglich auf Effizienz, Exaktheit und Sicherheit geprüft.

Diese Risiken sind für den Markt für chinesische A-Aktien noch stärker zu betonen als für allgemeine Wertpapiermärkte in der VRC, da der Markt für chinesische A-Aktien Gegenstand intensiverer staatlicher Restriktionen und Kontrolle ist. Hinzu kommt, dass es sein kann, dass Informationen über chinesische Unternehmen nicht so vollständig, akkurat oder aktuell sind wie Informationen über notierte Unternehmen aus dem angelsächsischen Raum. Nach den derzeitigen Vorschriften der VRC können ausländische Anleger nur über Institutionen mit QFI-Status oder über die Stock Connect-Programme direkt am chinesischen A-Aktienmarkt investieren. Der Sub-Investment-Manager hat derzeit QFI-Status. Es wird jedoch erwartet, dass die Teilfonds ein Engagement am chinesischen A-Aktienmarkt gegebenenfalls über Anlagen in aktiengebundenen Produkten eingehen würden, die von Finanzinstituten mit QFII- oder RQFII-Status oder über Stock Connect emittiert werden, und dass eine Anlage auf diesem Markt nicht über eine eigene QFI-Lizenz erfolgen würde.

Teilfonds können über bestehende oder zukünftige „Zugangsprodukte“ oder Handelsprogramme ein Engagement in bestimmten Emittenten in Großchina erlangen. Ein Teilfonds kann Handelsgeschäfte beispielsweise über das Stock Connect-Programm, das von der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) und der Securities and Futures Commission Hong Kong zugelassen wurde, durchführen, um so Zugang zu den Aktienmärkten der VRC und Hongkongs zu erhalten. Bei Stock Connect handelt es sich um ein Handels- und Clearingprogramm, das von der SEHK, der SSE, der SZSE und ChinaClear ins Leben gerufen wurden.

Sofern ein Teilfonds Handelsgeschäfte über Stock Connect bzw. über ein ähnliches Zugangsprogramm, welches neu ist bzw. gerade entwickelt wird, abschließt, so unterliegt der Teilfonds neuen, ungewissen oder nicht erprobten Regeln und Gesetzen, die von den entsprechenden Regulierungsbehörden festgelegt werden. Ferner unterliegen aktuelle Vorschriften für Anlagen eines Teilfonds in der VRC ggf. Änderungen. Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass Stock Connect oder ein beliebiges anderes Anlageprogramm nicht abgeschafft werden, und solche Änderungen können sich eventuell negativ auf einen Teilfonds auswirken.

RISIKEN IN BEZUG AUF DEN SCHULDTITELMARKT IN DER VRC

Abwicklungsrisiko

Durch die Anlage in Schuldtiteln sind die betreffenden Teilfonds dem Risiko eines Zahlungsausfalls der Gegenpartei ausgesetzt. Börsengehandelte Schuldtitel können einem Ausfallrisiko unterliegen. Ein solches Risiko kann jedoch durch ein zentrales Clearing-System verringert werden. Am Interbank Bond Market sind die Anleger möglicherweise einem höheren Gegenparteirisiko ausgesetzt. Der Interbank Bond Market ist ein angebotsbasierter Freiverkehrs-Markt (OTC-Markt), auf dem Geschäfte zwischen zwei Gegenparteien über ein Handelssystem ausgehandelt werden. Es ist möglich, dass die Gegenpartei, die eine Transaktion mit dem Teilfonds eingegangen ist, ihrer Verpflichtung zur Abwicklung der Transaktion nicht nachkommt. Der Interbank Bond Market bietet mehrere Methoden zur Abwicklung von Geschäften, beispielsweise die Lieferung von Wertpapieren durch die Gegenpartei nach Eingang der Zahlung durch einen Teilfonds, die Zahlung durch einen Teilfonds nach der Lieferung des Wertpapiers durch die Gegenpartei oder die zeitgleiche Lieferung des Wertpapiers und Zahlung durch die jeweilige Partei. Obwohl der Sub-Investment-Manager versuchen wird, für einen Teilfonds günstige Bedingungen auszuhandeln, kann nicht gewährleistet werden, dass Abwicklungsrisiken vollständig beseitigt werden. Wenn seine Gegenpartei ihre Verpflichtungen im Rahmen eines Geschäfts nicht erfüllt, erleidet der Teilfonds Verluste.

Liquiditätsrisiko

Der Markt für auf CNY lautende Schuldtitel befindet sich noch im Aufbaustadium. Marktkapitalisierung und Handelsvolumen können daher wesentlich niedriger sein als in höher entwickelten Märkten. Die Marktvolatilität und der potenzielle Liquiditätsmangel infolge der niedrigen Handelsvolumina am Markt für auf CNY lautende Schuldtitel können zu erheblichen Preisschwankungen der auf diesem Markt gehandelten Schuldtitel führen und beträchtliche Auswirkungen auf die Volatilität des Nettoinventarwerts eines Teilfonds haben.

Die Schuldtitel, in die ein Teilfonds investieren darf, sind möglicherweise nicht an einer Börse oder an einem Wertpapiermarkt notiert, an dem regelmäßig gehandelt wird. Selbst wenn die Schuldtitel börsennotiert sind, kann der Markt für diese Wertpapiere inaktiv und das Handelsvolumen gering sein. In Ermangelung eines aktiven Sekundärmarktes kann es erforderlich sein, dass ein Teilfonds die Schuldtitel bis zu ihrer Fälligkeit hält. Falls erhebliche Rücknahmeanträge eingehen, kann sich ein Teilfonds gezwungen sehen, seine Anlagen mit einem erheblichen Abschlag zu veräußern, um diese Rücknahmeanträge zu erfüllen, und dadurch können dem Teilfonds Verluste entstehen.

Der Preis, zu dem die Schuldtitel gehandelt werden, kann höher oder niedriger sein als der Erstausgabepreis. Dies ist

auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen, unter anderem die aktuellen Zinssätze. Auch können die Schuldtitel, in die ein Teilfonds investiert, hohe Spannen zwischen Geld- und Briefkursen aufweisen, sodass dem Teilfonds erhebliche Handelskosten und beim Verkauf der Anlage sogar Verluste entstehen können.

Risiken in Verbindung mit Kreditratings

Ein Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, deren Kreditratings von den lokalen chinesischen Ratingagenturen vergeben werden. Die Ratingkriterien und die Ratingmethodik solcher Agenturen können jedoch von denen der meisten etablierten internationalen Kreditratingagenturen abweichen. Daher bieten solche Ratingsysteme möglicherweise keinen gleichwertigen Standard für Vergleiche mit Wertpapieren, die von internationalen Kreditratingagenturen bewertet wurden.

Wenn die auf lokalen chinesischen Kreditratings basierenden Bewertungen die Kreditqualität und die inhärenten Risiken eines Wertpapiers nicht widerspiegeln, können Anlegern Verluste entstehen, die möglicherweise größer sind als ursprünglich erwartet.

Risiko einer Herabstufung des Kreditratings

Ein Emittent von auf RMB lautenden Schuldtiteln kann eine negative Veränderung seiner finanziellen Situation erleiden, die wiederum zu einer Herabstufung seines Kreditratings führt. Eine negative Veränderung der finanziellen Situation eines Emittenten oder eine Herabstufung seines Kreditratings kann zu einer erhöhten Volatilität und negativen Auswirkungen auf den Preis der auf RMB lautenden Schuldtitel führen und sich negativ auf die Liquidität auswirken, was den Verkauf solcher Schuldtitel erschwert.

Risiko in Verbindung mit dem Schuldtitelmarkt der VRC

Anlagen am chinesischen Schuldtitelmarkt können eine höhere Volatilität und stärkere Preisschwankungen aufweisen als Anlagen in Schuldtitelprodukten aus höher entwickelten Märkten.

Kreditrisiko der Gegenparteien bei auf RMB lautenden Schuldtiteln

Anleger sollten beachten, dass der chinesische Finanzmarkt noch im Entstehen begriffen ist und die meisten der auf RMB lautenden Schuldtitel daher nicht bewertet sind und bleiben. Auf RMB lautende Schuldtitel können von einer Vielzahl von Emittenten innerhalb oder außerhalb Chinas begeben werden, darunter Geschäftsbanken, staatliche Banken, Unternehmen etc. Diese Emittenten können verschiedene Risikoprofile und eine unterschiedliche Kreditqualität aufweisen. Darüber hinaus handelt es sich bei auf RMB lautenden Schuldtiteln in der Regel um unbesicherte Schuldverschreibungen, die nicht durch Sicherheiten unterlegt sind. Als ungesicherter Gläubiger kann ein Teilfonds vollständig dem Kredit-/Insolvenzrisiko seiner Gegenparteien ausgesetzt sein.

Zinsrisiko

Veränderungen in der makroökonomischen Politik Chinas (d. h. der Geld- und Fiskalpolitik) haben Einfluss auf die Kapitalmärkte. Dies wirkt sich auf die Preisgestaltung der Schuldtitel und damit auf die Rendite eines Teilfonds aus. Der Wert der von einem Teilfonds gehaltenen, auf RMB lautenden Schuldtitel verändert sich in der Regel umgekehrt proportional zu den Veränderungen der Zinssätze, und eine solche Veränderung kann sich entsprechend auf den Wert des Vermögens des Teilfonds auswirken. Wenn die Zinssätze steigen, geht der Wert festverzinslicher Anlagen in der Regel tendenziell zurück. Andererseits steigt bei sinkenden Zinsen der Wert festverzinslicher Anlagen in der Regel tendenziell an.

Bewertungsrisiko

Auf RMB lautende Schuldtitel unterliegen dem Risiko der Fehlbewertung oder unangemessenen Bewertung, d. h. dem operationellen Risiko, dass die Schuldtitel nicht korrekt bewertet sind. Die Bewertungen basieren im Wesentlichen auf Bewertungen unabhängiger Dritter, sofern Preise verfügbar sind. Dementsprechend können die Bewertungen manchmal mit Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen verbunden sein, und unabhängige Preisinformationen sind möglicherweise nicht immer verfügbar.

Schuldtitel ohne Rating oder hochverzinsliche Schuldtitel

Vorbehaltlich der QFI-Vorschriften und des Anlageziels des betreffenden Teilfonds können die Vermögenswerte eines Teilfonds in Schuldtitel ohne Rating oder in Schuldtitel geringerer Qualität investiert werden, die einem höheren Kapital- und Zinsrisiko ausgesetzt sind als höher bewertete Schuldtitel. Die niedrigeren Ratings bestimmter Schuldtitel oder nicht bewerteter Schuldtitel, die für Rechnung eines Teilfonds gehalten werden, spiegeln eine höhere Wahrscheinlichkeit wider, dass negative Veränderungen in Bezug auf die finanzielle Lage des Emittenten, die allgemeine Wirtschaftslage oder beides oder ein unerwarteter Zinsanstieg die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen könnte, Zins- und Kapitalzahlungen zu leisten. Solche Schuldtitel sind in der Regel mit einem höheren Ausfallrisiko behaftet, das sich auf den Kapitalwert einer Anlage auswirken kann. Schuldtitel ohne Rating sind möglicherweise weniger liquide als vergleichbare Schuldtitel und beinhalten das Risiko, dass ein Teilfonds das Kreditrating des Schuldtitels im Vergleich zu

anderen Schuldtiteln möglicherweise nicht korrekt bewertet.

Anlagerisiken in Verbindung mit Urban Investment Bonds

Ein Teilfonds kann in Urban Investment Bonds investieren, die von kommunalen Finanzierungsinstitutionen (Local Government Financing Vehicles, „LGFVs“) begeben werden. Solche Anleihen werden üblicherweise nicht durch die lokalen Regierungen der VRC oder durch die Zentralregierung garantiert. Falls die LGFV die Zahlung von Kapital oder Zinsen der Urban Investment Bonds nicht leisten können, könnte der Teilfonds erheblichen Verlusten ausgesetzt sein und sein Nettoinventarwert könnte beeinträchtigt werden.

MIT DEN STOCK-CONNECT-PROGRAMMEN SHANGHAI-HONGKONG UND SHENZHEN-HONGKONG VERBUNDENE RISIKEN

Ein Teilfonds kann über das Shanghai-Stock-Connect-Programm in bestimmte zulässige, an der SSE notierte Wertpapiere („SSE-Wertpapiere“) und über das Shenzhen-Stock-Connect-Programm in bestimmte an der SZSE notierte Wertpapiere („SZSE-Wertpapiere“, zusammen mit den SSE-Wertpapieren die „zulässigen Wertpapiere“) investieren. Hierdurch wird der betreffende Teilfonds weiteren Risiken ausgesetzt, insbesondere:

Kontingentbeschränkungen

Stock Connect unterliegt Kontingentbeschränkungen. Der Handel im Rahmen von Stock Connect ist durch ein Tageskontingent („Tageskontingent“) beschränkt. Für das Northbound-Trading und das Southbound-Trading gelten jeweils eigene Tageskontingente. Das Tageskontingent für das Northbound-Trading beschränkt den Wert der Nettokäufe von grenzüberschreitenden Handelsgeschäften im Rahmen von Stock Connect auf eine tägliche Obergrenze. Konkret bedeutet dies, dass neue Kaufaufträge für den restlichen Tag abgelehnt werden, wenn der Restsaldo des Tageskontingents für das Northbound-Trading auf null sinkt oder während des laufenden Handels oder der Eröffnungs-Call-Session überschritten wird. (Anleger können jedoch ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig vom Restsaldo weiterverkaufen.) Die betreffende Regierungsbehörde der VRC hat die Befugnis, zu gegebener Zeit das Tageskontingent zu ändern oder ein anderes Kontingent einzuführen. Deshalb können die Kontingentbeschränkungen die zeitgerechten Investitionsmöglichkeiten eines Teilfonds in zulässige Wertpapiere über Stock Connect begrenzen, und der Teilfonds kann seine Anlagestrategien möglicherweise nicht effektiv ausführen.

Aussetzungsrisiko

Sowohl die SEHK als auch die SSE und die SZSE behalten sich das Recht vor, das Northbound- und/oder Southbound-Trading des jeweiligen Stock-Connect-Programms auszusetzen, wenn dies zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und fairen Marktes und eines umsichtigen Risikomanagements erforderlich ist. Vor einer Aussetzung muss die Genehmigung der zuständigen Regulierungsbehörde eingeholt werden. Die zuständige Regierungsbehörde der VRC kann außerdem „Circuit Breaker“ und andere Maßnahmen auferlegen oder den Northbound-Handel aussetzen. Bei einer Aussetzung im Northbound-Trading über Stock Connect sind die Zugangsmöglichkeiten des Teilfonds zum Markt der VRC beeinträchtigt.

Unterschiedliche Handelstage

Geschäfte über Stock Connect sind nur an Tagen möglich, an denen sowohl der Markt der VRC als auch der Markt Hongkongs für den Handel geöffnet sind und wenn die Banken in den beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Deshalb kann es vorkommen, dass Hongkong-Anleger und andere ausländische Anleger (wie der Teilfonds) an einem normalen Handelstag des Marktes der VRC nicht über Stock Connect handeln können. Die Teilfonds können während des Zeitraums, in dem über Stock Connect kein Handel erfolgt, dem Kursschwankungsrisiko von zulässigen Wertpapieren ausgesetzt sein.

Operationelles Risiko

Stock Connect bietet Anlegern aus Hongkong und dem Ausland einen Kanal für den Direktzugang zu den Aktienmärkten der VRC.

Stock Connect ist davon abhängig, dass die operativen Systeme der jeweiligen Marktteilnehmer funktionstüchtig sind. Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Anforderungen in puncto Informationstechnologie, Risikomanagement und sonstigen Faktoren erfüllen, die von der jeweiligen Börse und/oder Clearingstelle festgelegt werden. Es ist zu beachten, dass erhebliche Unterschiede zwischen den Wertpapierregeln und den Rechtssystemen Hongkongs und der chinesischen Märkte bestehen; um den Betrieb des Programms zu gewährleisten, kann es erforderlich sein, dass die Marktteilnehmer aus diesen Unterschieden entstehende Probleme im laufenden Betrieb beheben müssen.

Des Weiteren erfordert die „Konnektivität“ von Stock Connect ein grenzüberschreitendes Order-Routing. Dies erfordert die Entwicklung neuer Informationstechnologiesysteme seitens der SEHK und der Börsenteilnehmer (die SEHK hat ein neues Order-Routing-System eingerichtet, an das sich die Börsenteilnehmer anschließen müssen). Es gibt keine Garantie dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren bzw. weiterhin an Änderungen und Entwicklungen in den beiden Märkten angepasst werden. Wenn bei den betreffenden Systemen eine Funktionsstörung eintritt, könnte der Handel über Stock Connect an beiden Märkten unterbrochen werden. Die Möglichkeit des Zugangs der Teilfonds zum Markt der VRC (und damit zur Umsetzung ihrer jeweiligen Anlagestrategien) wird beeinträchtigt, wenn die Systeme nicht ordnungsgemäß wie oben beschrieben funktionieren.

Verkaufsbeschränkungen durch Front-End-Monitoring

Die Vorschriften der VRC verlangen, dass vor dem Verkauf zulässiger Wertpapiere durch einen Anleger vor der Markteröffnung an diesem Tag eine ausreichende Anzahl zulässiger Wertpapiere auf seinem Konto vorhanden sein muss, andernfalls weisen die jeweiligen Börsen in der VRC den betreffenden Verkaufsauftrag zurück. Die SEHK führt für Verkaufsaufträge der Teilnehmer (d. h. der Broker), die zulässige Wertpapiere betreffen, im Vorfeld eine Auftragsprüfung durch, um zu gewährleisten, dass nicht mehr Wertpapiere verkauft werden als vorhanden sind.

Wenn ein Teilfonds von ihm gehaltene zulässige Wertpapiere verkaufen möchte, verlangt die SEHK eine Bestätigung des am Verkauf der zulässigen Wertpapiere beteiligten Brokers darüber, dass der Teilfonds vor der Markteröffnung am Verkaufstag („Handelstag“) eine ausreichende Anzahl der betreffenden zulässigen Wertpapiere hält. Kann der Broker dies nicht vor der Markteröffnung bestätigen, kann der Verkauf dieser zulässigen Wertpapiere im Auftrag des Teilfonds an diesem Handelstag nicht ausgeführt werden. Aufgrund dieser Anforderung müssen die Teilfonds diese Brokerbestätigung ermöglichen, um ihre Bestände an zulässigen Wertpapieren zeitgerecht verkaufen zu können.

Einige lokale Depotbanken bieten Lösungen an, die die Anleger bei der Erfüllung dieser Anforderung – ohne Übertragung der Wertpapiere an den Broker vor dem Handelstag – unterstützen. So bieten verschiedene lokale Depotbanken ein sogenanntes integriertes Broker-/Depotbank-Modell („integrated brokerage/custodian model“) an, bei dem die lokale Depotbank als Unter-Depotbank des entsprechenden Teilfonds bestellt wird. Folglich werden für die Brokerage-Dienstleistungen der lokalen Depotbank hinreichende Beweise dafür erbracht, dass der Teilfonds eine ausreichende Anzahl hält, um dem Broker die Ausführung des Verkaufs der betreffenden zulässigen Wertpapiere zu ermöglichen. Mit diesem Modell kann der Teilfonds gewährleisten, dass sich alle Wertpapiere jederzeit in Verwahrung befinden. Davon abgesehen hat die SEHK ein verbessertes Prüfmodell im Vorfeld von Handelsgeschäften (Pre-Trade Checking Model) eingeführt, mit dem Anleger zu verkaufende Wertpapiere nicht mehr vorab an Broker liefern müssen. Die Depotbanken müssen beim CCASS (Central Clearing and Settlement System, das die HKSCC für das Clearing an der SEHK notierter oder gehandelter Wertpapiere betreibt) ein spezielles gesondertes Konto („special segregated account“) für Anleger eröffnen. Dabei wird eine eindeutige Anleger-ID generiert. Das CCASS erstellt eine aktuelle Bestandsaufnahme der Wertpapierbestände auf dem jeweiligen Konto, um die vorgeschriebene Überprüfung vor der Durchführung von Handelsgeschäften zu ermöglichen. Bei der Ausführung von Verkaufsaufträgen für Anleger, die sich für die Verwendung des erweiterten Modells entscheiden, müssen Broker zur Identifizierung die Anleger-ID angeben. Ziel des erweiterten Modells ist es, den Anlegern mehr Flexibilität für den Einsatz mehrerer Broker zu ermöglichen. Die SEHK wird außerdem mit der Einführung eines zusätzlichen nächtlichen Renminbi-Interbanken-Massenabrechnungslaufs noch eine weitere Verbesserung einführen. Diese weitere Verbesserung ermöglicht die vollumfängliche Bestätigung von Barabrechnungen in Renminbi am selben Tag und somit die Erfüllung des vereinbarten Ziels einer echten Lieferung gegen Zahlung.

Der Fonds hat derzeit das integrierte Depotbank-/Broker-Modell in Bezug auf seine Teilfonds übernommen, untersucht aber die oben genannten Verbesserungen. Der Fonds beabsichtigt die Einführung des verbesserten Pre-Trade Checking Model und die Nutzung der verbesserten Renminbi-Interbanken-Massenabrechnung in Bezug auf seine Teilfonds, sobald alle diesbezüglichen geschäftlichen und implementierungstechnischen Fragen geklärt sind. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es keine Gewähr dafür gibt, dass derartige Vorschläge tatsächlich umgesetzt und nicht widerrufen werden. Auch kann nicht gewährleistet werden, wie effektiv und kostengünstig diese Vorgehensweise bei der Erfüllung der Vorschriften sein wird.

Gewinnabführungspflicht (Short Swing Profit Rule)

Gemäß dem Wertpapiergesetz der VRC muss ein Anteilinhaber von mindestens 5 % der insgesamt ausgegebenen Aktien (oder anderer Wertpapiere mit Aktiencharakter) eines in der VRC notierten Unternehmens oder eines Unternehmens, dessen Aktien an anderen nationalen Wertpapierhandelsplätzen gehandelt werden, die vom Staatsrat genehmigt wurden („Großaktionär“), alle Gewinne, die aus dem Kauf und Verkauf von Aktien (oder anderer Wertpapiere mit Aktiencharakter) eines solchen Unternehmens erzielt werden, an dieses Unternehmen zurückgeben, wenn beide Transaktionen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten stattfinden. Dies gilt vorbehaltlich der im Wertpapiergesetz der VRC dargelegten Ausnahmen. Wenn der Fonds oder ein Teilfonds durch Anlagen in chinesischen A-Aktien über Stock Connect oder über Marktzugangsprodukte Großaktionär eines solchen Unternehmens wird, können die durch solche Anlagen erzielten Gewinne des Teilfonds eingeschränkt sein. Dies beeinträchtigt möglicherweise die Wertentwicklung des Teilfonds.

Beschränkung für Turnaround-Trading (Daytrading)

Turnaround-Trading (Daytrading) ist im Rahmen von Stock Connect nicht zulässig. Anleger können dieselben Wertpapiere nicht am selben Handelstag über Stock Connect kaufen und verkaufen. Dies kann die Möglichkeit des Teilfonds beschränken, über Stock Connect in zulässige Wertpapiere zu investieren und zeitgerecht ein Handelsgeschäft einzugehen oder aufzulösen.

Rückruf zulässiger Wertpapiere

Wenn ein Wertpapier aus dem Kreis der für den Handel über Stock-Connect zulässigen Wertpapiere herausgenommen wird, kann es nur noch verkauft und nicht mehr gekauft werden. Dies kann das Anlageportfolio oder die Strategien eines Teilfonds beeinträchtigen, zum Beispiel, wenn der Manager ein Wertpapier kaufen möchte, dessen Zulässigkeit widerrufen wurde.

Clearing- und Abrechnungsrisiko

Die HKSCC, eine 100 %ige Tochter von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited, und ChinaClear haben die Verbindungen für das Clearing hergestellt und sind gegenseitige Beteiligungen eingegangen, um das Clearing und die Abrechnung grenzüberschreitender Handelsgeschäfte zu erleichtern. Bei einem in einem Markt eingeleiteten grenzüberschreitenden Handelsgeschäft führt die Clearingstelle dieses Marktes einerseits das Clearing und die Abrechnung mit den eigenen Clearing-Partnern durch, und sie sorgt andererseits für die Erfüllung der Clearing- und Abrechnungspflichten der Clearingpartner mit der Clearingstelle der Gegenpartei.

Sollte das unwahrscheinliche Ereignis eines Zahlungsausfalls von ChinaClear eintreten und ChinaClear seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können, haftet die HKSCC im Rahmen der Marktverträge mit Clearingpartnern der Northbound-Handelsverbindung nur insoweit, dass diese Clearingpartner bei der Durchsetzung ihrer Forderungen gegenüber ChinaClear unterstützt werden. Die HKSCC wird nach Treu und Glauben darauf hinwirken, die ausstehenden Wertpapiere und Gelder von ChinaClear über die verfügbaren Rechtswege bzw. durch eine Liquidation von ChinaClear einzutreiben. In diesem Fall können die Teilfonds ihre Verluste aus Geschäften mit ChinaClear möglicherweise nur verspätet oder nicht vollständig eintreiben.

Beteiligung an Kapitalmaßnahmen und Aktionärsversammlungen

Die HKSCC informiert CCASS-Teilnehmer über die Kapitalmaßnahmen bei den zulässigen Wertpapieren. Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich der Teilfonds) müssen von den jeweiligen Brokern oder Depotbanken (d. h. CCASS-Teilnehmern) vorgegebene Vereinbarungen und Fristen einhalten. Bei einigen Arten von Kapitalmaßnahmen bei zulässigen Wertpapieren bleibt ihnen unter Umständen nur ein Geschäftstag, um tätig zu werden. Deshalb können sich die Teilfonds möglicherweise nicht zeitgerecht an allen Kapitalmaßnahmen beteiligen.

Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich der Teilfonds) halten über Stock Connect gehandelte zulässige Wertpapiere durch ihre Broker oder Depotbanken. Derzeit gibt es auf dem Markt der VRC nicht die Möglichkeit mehrerer Stimmrechtsvertreter. Darum können die Teilfonds nicht an Versammlungen als persönlicher Stimmrechtsvertreter bezüglich der zulässigen Wertpapiere teilnehmen.

Anlegerentschädigung

Anlagen über Stock Connect werden von einem oder mehreren Maklern durchgeführt und unterliegen daher einem Ausfallrisiko bezüglich der Verpflichtungen dieser Makler. Der Investor Compensation Fund von Hongkong wurde eingerichtet, um Anlegern jeglicher Nationalität, die finanzielle Verluste infolge des Ausfalls eines lizenzierten Vermittlers oder zugelassenen Finanzinstituts in Zusammenhang mit börsengehandelten Produkten in Hongkong erleiden, eine Entschädigung zu zahlen. Beispiele für einen Ausfall sind Insolvenz, bei Konkurs oder Liquidation, Veruntreuung, Unterschlagung, Betrug oder Missbrauch.

Bei Zahlungsausfällen, die am oder nach dem 1. Januar 2020 auftreten, deckt der Investor Compensation Fund auch die Verluste der Anleger in Bezug auf Wertpapiere ab, die an einem Aktienmarkt gehandelt werden, der durch die SSE oder die SZSE betrieben wird, und für die ein Kauf- oder Verkaufsauftrag über den Northbound-Link einer Stock-Connect-Regelung geleitet werden darf.

Andererseits werden die Northbound-Transaktionen der Teilfonds über Wertpapier-Broker in Hongkong und nicht über Broker in Festlandchina getätigt und sind daher nicht vom China Securities Investor Protection Fund in Festlandchina abgedeckt.

Staatliche Eingriffe

Die chinesischen Wertpapiermärkte können aufgrund staatlicher Eingriffe volatil und instabil sein. Die chinesische Regierung ist dafür bekannt, dass sie in die chinesischen Wertpapiermärkte in einer Weise eingreift, die Marktkurse und Liquidität erheblich beeinflussen kann. Staatliche Eingriffe, wie zum Beispiel die Auferlegung von Höchstgrenzen für den

Verkauf von Aktien und den Handel von Index-Futures, die Abwertung des RMB und die Kanalisierung von Kapital in Aktienwerte, können die Schwankungen auf den Aktienmärkten verstärken und zu Unsicherheit auf den Aktienmärkten führen. Die Anlagen eines Teilfonds können hiervon wesentlich betroffen sein.

Währungsrisiko

Eine weitere Abwertung des RMB kann erhebliche Auswirkungen auf die Anlagen eines Teilfonds haben. Es gibt keine Gewähr dafür, dass der RMB nicht von Abwertung betroffen sein wird. Anteilseigner werden außerdem auf das mit dem RMB verbundene Verlustrisiko hingewiesen. Eine Abwertung des RMB könnte die Anlagen eines Teilfonds wesentlich beeinträchtigen, insbesondere wenn der betreffende Teilfonds schwerpunktmäßig in Aktienwerte von Unternehmen der Region Großchina und Unternehmen mit erheblichem Engagement in China investiert.

Aufsichtsrechtliches Risiko

Stock Connect unterliegt den Vorschriften der Regulierungsbehörden sowie den Umsetzungsrichtlinien der Börsen in der VRC und in Hongkong. Ferner können die Aufsichtsbehörden von Zeit zu Zeit neue Vorschriften im Zusammenhang mit der Durchführung und der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Rechten bei grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect erlassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es keine Erfahrungswerte für diese Vorschriften gibt. Es gibt damit keine Gewissheit darüber, wie diese angewandt werden, und sie unterliegen Veränderungen. Zudem gibt es keine Garantie dafür, dass Stock Connect zukünftig weiterhin bestehen bleibt oder keine Änderungen bei Stock Connect stattfinden. Solche Änderungen können die Teilfonds, die über Stock Connect an den Märkten der VRC investieren, beeinträchtigen.

Steuerrisiko

Die Steuerbehörden der VRC kündigten temporäre Steuerbefreiungen für Kapitalgewinne an, die von Anlegern außerhalb der VRC beim Handel von zulässigen Wertpapieren über Stock Connect erzielt werden. Es gibt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese zeitweiligen Steuerbefreiungen tatsächlich gewährt oder weiterhin angewandt werden. Ebenso kann nicht garantiert werden, dass diese Steuerbefreiungen nicht rückwirkend widerrufen bzw. dass wieder Steuern erhoben werden oder dass künftig keine neuen Steuervorschriften und -praktiken in Bezug auf Stock Connect verkündet werden. Die Steuerpflichten eines Teilfonds in der VRC können bei Investitionen über Stock Connect Unsicherheiten beinhalten.

Risiken in Verbindung mit dem ChiNext-Markt und/oder dem Science and Technology Innovation Board (STAR Board)

Ein Teilfonds kann über Stock Connect am ChiNext-Markt und/oder am STAR Board investieren. Anlagen am ChiNext-Markt oder am STAR Board können zu erheblichen Verlusten für den Teilfonds und seine Anleger führen. Es gelten die folgenden zusätzlichen Risiken:

Starke Schwankungen von Aktienkursen und Liquiditätsrisiko: Die am ChiNext-Markt und/oder am STAR Board notierten Unternehmen sind üblicherweise aufstrebender Art und agieren in geringeren Dimensionen. Die am ChiNext-Markt und STAR Board notierten Unternehmen unterliegen Kursschwankungen in einem größeren Bereich und weisen aufgrund höherer Einstiegsschwellen für Investoren möglicherweise geringere Liquidität auf als an anderen Märkten notierte Unternehmen. Daher unterliegen sie höheren Schwankungen der Aktienkurse, einem erhöhten Liquiditätsrisiko sowie höheren Risiken und höheren Umschlagsquoten als die auf dem Hauptparkett der SZSE notierten Unternehmen.

Überbewertungsrisiko: Die am ChiNext-Markt und/oder am STAR Board notierten Aktien können überbewertet sein und ihre außergewöhnlich hohen Bewertungen sind womöglich nicht nachhaltig. Aktienkurse können aufgrund der relativ geringeren Anzahl von in Umlauf befindlichen Aktien dieser Unternehmen anfälliger für Manipulationen sein.

Regulatorische Unterschiede: Die Vorschriften und Regeln sind für die am ChiNext-Markt und/oder am STAR Board notierten Unternehmen im Hinblick auf die Rentabilität und das Aktienkapital weniger strikt als für die Unternehmen im Hauptsegment.

Risiko des Verlusts der Börsenzulassung: Bei Unternehmen, die am ChiNext-Markt und/oder STAR Board notiert sind, kann es häufiger und rascher zu einer Einstellung der Notierung kommen. Wenn die Börsennotierung von Unternehmen, in die ein Teilfonds investiert hat, aufgehoben wird, kann sich dies negativ auf den Teilfonds auswirken.

Konzentrationsrisiko: STAR Board ist ein neu errichtetes Segment, das in der Anfangsphase eine begrenzte Anzahl börsennotierter Unternehmen aufweisen kann. Anlagen am STAR Board können auf eine kleine Anzahl von Aktien konzentriert sein und ein Teilfonds kann einem höheren Konzentrationsrisiko unterliegen.

MIT ANLAGEN AM CHINA INTERBANK BOND MARKET ÜBER BOND CONNECT VERBUNDENE RISIKEN

Ein Teilfonds darf über Bond Connect in zulässige Anleihen, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden, investieren, was den Teilfonds anderen Risiken, wie insbesondere den folgenden, aussetzt:

Aussetzungsrisiko

Es ist vorgesehen, dass sich die Behörden in Festlandchina das Recht vorbehalten, das Northbound-Trading von Bond Connect auszusetzen, wenn dies zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und fairen Marktes und eines umsichtigen Risikomanagements erforderlich ist. Bei einer Aussetzung des Northbound-Trading über Bond Connect sind die Zugangsmöglichkeiten der jeweiligen Teilfonds zum Rentenmarkt der VRC und damit ihre Möglichkeiten zum Erreichen ihrer Anlageziele beeinträchtigt.

Unterschiedliche Handelstage

Das Northbound-Trading über Bond Connect kann an Tagen vorgenommen werden, an denen der China Interbank Bond Market für den Handel geöffnet ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um Feiertage in Hongkong handelt. Dementsprechend kann es vorkommen, dass über Bond Connect gehandelte Anleihen zu Zeiten, in denen der Teilfonds keine Anleihen kaufen oder verkaufen kann, Schwankungen unterliegen, da seine in Hongkong oder global agierenden Vermittler nicht zur Unterstützung von Transaktionen zur Verfügung stehen. Dementsprechend ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, Gewinne zu realisieren, Verluste zu vermeiden oder von einer Möglichkeit zu profitieren, in chinesische Festlandanleihen zu einem attraktiven Preis zu investieren.

Operationelles Risiko

Bond Connect bietet Anlegern aus Hongkong und dem Ausland einen Kanal für den Direktzugang zu den Rentenmärkten in Festlandchina.

Die „Konnektivität“ von Bond Connect macht die grenzüberschreitende Weiterleitung von Orders erforderlich, wofür neue Handelsplattformen und Betriebssysteme entwickelt werden müssen. Es gibt keine Garantie dafür, dass diese Plattformen und Systeme ordnungsgemäß funktionieren bzw. weiterhin an Änderungen und Entwicklungen in den beiden Märkten angepasst werden. Wenn bei den betreffenden Systemen eine Funktionsstörung eintritt, könnte der Handel über Bond Connect unterbrochen werden. Davon kann die Fähigkeit eines Teilfonds, zur Verfolgung seiner Anlagestrategie über Bond Connect zu handeln, beeinträchtigt werden.

Für Anlagen über Bond Connect müssen die entsprechenden Anmeldungen, die Registrierung bei der PBoC und die Kontoeröffnung über einen Offshore-Depotagenten, Registrierungsagenten oder andere Dritte (je nach Fall) erfolgen. Dementsprechend unterliegen die entsprechenden Teilfonds, die über Bond Connect investieren, dem Risiko, dass diese Dritten ausfallen oder Fehler machen.

Aufsichtsrechtliches Risiko

Bond Connect ist eine neue Einrichtung und unterliegt den Vorschriften der Regulierungsbehörden sowie den Umsetzungsrichtlinien der Aufsichtsbehörden in Festlandchina und Hongkong. Es wird darauf hingewiesen, dass es keine Erfahrungswerte für diese Vorschriften gibt und damit keine Gewissheit darüber, wie diese angewandt werden. Darüber hinaus können die aktuellen Vorschriften Änderungen unterliegen, die rückwirkend in Kraft treten können. Zudem gibt es keine Garantie für das Fortbestehen von Bond Connect. Solche aufsichtsrechtlichen Änderungen können die jeweiligen Teilfonds, die über Bond Connect an den Märkten in Festlandchina investieren, beeinträchtigen.

Steuerrisiko

Gemäß Caishui [2018] No. 108 („Rundschreiben 108“), das gemeinsam von der chinesischen Steuerbehörde und dem Finanzministerium herausgegeben wurde, wurden die Zinserträge ausländischer institutioneller Investoren aus Investitionen am Onshore-Rentenmarkt in Festlandchina für den Zeitraum vom 7. November 2018 bis 6. November 2021 vorübergehend von der Körperschaftsteuer und der Mehrwertsteuer befreit. Dieser Zeitraum wurde inzwischen vom chinesischen Staatsrat bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Dementsprechend wird keine Quellensteuer und keine Mehrwertsteuer auf Zinserträge berechnet, die aus solchen Investitionen während des betrachteten Zeitraums stammen. Die vor Beginn der vorstehend genannten Befreiung einbehaltenen Steuern auf Zinserträge aus nicht-staatlichen Anleihen bleiben weiterhin abgegrenzt, bis die Steuerbehörden in Festlandchina weitere Hinweise veröffentlichen.

BESTEuerung IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA

Die folgende Zusammenfassung der Besteuerung der wichtigsten Anlagen der Teilfonds in China ist allgemeiner Natur und dient nur zu Informationszwecken: Sie ist nicht als vollständige Liste aller steuerlichen Erwägungen zu verstehen, die für eine Entscheidung zum Kauf, Besitz, zur Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds relevant sein können. Diese Zusammenfassung stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar und erhebt

keinen Anspruch, sich mit den steuerlichen Folgen zu befassen, die für alle Anlegerkategorien gelten. Interessierte Anleger sollten sich in Bezug auf die Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Haltens, der Rücknahme oder des Verkaufs von Anteilen an den Teilfonds sowohl nach den Gesetzen und Gepflogenheiten Chinas als auch nach den Gesetzen und Gepflogenheiten ihrer jeweiligen Rechtsordnung an ihren eigenen Fachberater wenden. Die nachstehenden Informationen beruhen auf den zum Datum dieses Prospekts in China geltenden Gesetzen und Gepflogenheiten. Die maßgeblichen Gesetze, Regeln und Gepflogenheiten in Bezug auf Steuern unterliegen Änderungen und Ergänzungen (und solche Änderungen können rückwirkend vorgenommen werden). Es gibt daher keine Gewähr, dass die nachstehend aufgeführte Zusammenfassung auch nach dem Datum dieses Prospekts gültig ist. Darüber hinaus können Steuergesetze unterschiedlichen Auslegungen unterliegen und es kann nicht zugesichert werden, dass die zuständigen Steuerbehörden gegenüber den nachfolgend beschriebenen steuerlichen Behandlungen keine entgegengesetzte Haltung einnehmen werden.

BESTEUERUNG IN DER VRC – AKTIENANLAGEN IN DER VRC

Bitte beachten Sie, dass diese Offenlegung nur für Teilfonds relevant ist, die gemäß den Angaben in der entsprechenden Anlage über Stock Connect oder über die QFI-Regelung in Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter der VRC investieren.

Direktinvestitionen eines Teilfonds in chinesische A-Aktien und in China eingetragene ETFs (über Stock Connect) sowie chinesische B-Aktien unterliegen den Steuervorschriften der VRC. Ferner können Investments eines Teilfonds in solche eigenkapitalgebundenen Produkte durch Besteuerung der Emittenten oder Sponsoren der betreffenden QFIIs/RQFIIs indirekt beeinflusst werden. Bezüglich der Steuerregeln in der VRC, die auf Stock Connect, QFI und Anlagen über die QFI-Regelung Anwendung finden, existieren gewisse Unsicherheiten. Es sollte beachtet werden, dass die Frage der Besteuerung durch die VRC in Bezug auf einen Teilfonds und seine Erträge und auf die Gewinne aus solchen Investments unklar bleibt.

Steuerregularien in der VRC sind Änderungen unterworfen, die möglicherweise rückwirkend gelten. Änderungen in den Steuerregularien der VRC können einen maßgeblichen nachteiligen Effekt auf einen Teilfonds und dessen Anlagen haben; dies beinhaltet die Verringerung von Erlösen, die Verringerung des Wertes der von einem Teilfonds getätigten Anlagen und möglicherweise die Verminderung von Kapital, das von einem Teilfonds investiert wurde.

Körperschaftsteuerrecht

Wird der Fonds oder ein Teilfonds als in der VRC steueransässiges Unternehmen angesehen, besteht eine Körperschaftsteuerpflicht in der VRC in Höhe von 25 % des weltweiten steuerpflichtigen Einkommens. Wird der Fonds oder ein Teilfonds als nicht steueransässiges Unternehmen mit einer permanenten Betriebsstätte oder einem Unternehmensstandort in der VRC angesehen, so unterliegen die dieser Betriebsstätte zuzurechnenden Gewinne einer Körperschaftsteuer von 25 %.

Gemäß dem am 1. Januar 2008 in der VRC in Kraft getretenen Körperschaftsteuergesetz unterliegt ein nicht in der VRC steueransässiges Unternehmen ohne permanente Betriebsstätte in der VRC im Allgemeinen einer Quellensteuer von 10 % auf seine in der VRC angefallenen Erträge, einschließlich der passiven Erträge (z. B. Dividenden, Zinsen) und Erträge aus der Übertragung von Vermögenswerten etc., sofern keine Befreiung oder Reduzierung gemäß spezifischen Rundschreiben zur Besteuerung oder relevanten Steuerabkommen vorliegt.

Der betreffende Teilfondsmanager beabsichtigt, den Fonds bzw. den jeweiligen Teilfonds so zu betreiben und zu führen, dass der Fonds bzw. der jeweilige Teilfonds weder als in der VRC steueransässiges Unternehmen noch als nicht in der VRC steueransässiges Unternehmen mit permanenter Betriebsstätte in der VRC für Körperschaftsteuerzwecke behandelt wird, auch wenn dies aufgrund von Unsicherheiten in der Steuergesetzgebung und -praxis in der VRC nicht garantiert werden kann.

Obwohl die Körperschaftsteuerregularien das Ziel haben, die Anwendung bestimmter Regeln des Körperschaftsteuerrechts klarer zu gestalten, bleiben wesentliche Unsicherheiten bestehen. Solche Unsicherheiten können einen Teilfonds davon abhalten, bestimmte Steuerergebnisse zu erzielen, die bei der Strukturierung seiner Anlagen in der VRC angestrebt wurden.

(i) Dividenden und Fondsausschüttung

Nach dem aktuellen VRC-Körperschaftsteuerrecht unterliegen nicht in der VRC steueransässige Unternehmen ohne permanente Betriebsstätte oder Unternehmensstandort in der VRC der Quellensteuer auf Bardividenden, Fondsausschüttungen und Sonderausschüttungen, die von in der VRC steueransässigen Unternehmen ausgezahlt werden. Der allgemein gültige Quellensteuersatz beträgt 10 %, vorbehaltlich einer Reduzierung gemäß geltenden Doppelbesteuerungsabkommen/Vereinbarungen mit den VRC-Steuerbehörden. Die in der VRC ansässigen Unternehmen, die Dividenden, Fondsausschüttungen und Bonusausschüttungen an nicht in der VRC steueransässige Unternehmen ausschütten, sollten die Quellensteuer einbehalten.

(ii) Kapitalgewinne

Auf Grundlage des Körperschaftsteuergesetzes und seiner Umsetzungsregelungen sollten „Erträge aus der Übertragung von Vermögenswerten“, die in der VRC durch nicht in der VRC steueransässige Unternehmen ohne permanente Betriebsstätte oder Unternehmensstandort anfallen, einer VRC-Quellensteuer von 10 %, vorbehaltlich einer Befreiung oder Reduzierung gemäß geltenden Steuerabkommen/Vereinbarungen mit den VRC-Steuerbehörden, unterliegen.

Handel mit Aktienanlagen in der VRC, einschließlich chinesischer A-Aktien, chinesischer B-Aktien und in China eingetragener ETFs über QFI und Stock Connect

Gemäß Caishui-Rundschreiben [2014] Nr. 79, das am 14. November 2014 gemeinsam vom Finanzministerium („MOF“), der Steuerbehörde („SAT“) und der Wertpapieraufsichtsbehörde („CRSC“) der VRC herausgegeben wurde („Rundschreiben 79“) und am 17. November 2014 in Kraft trat, sind QFIs vorübergehend von der Quellensteuer auf Kapitalgewinne aus chinesischen A-Aktien, chinesischen B-Aktien und anderen Aktienanlagen in der VRC ausgenommen. Allerdings sind QFI den Gesetzen zufolge in Bezug auf Kapitalgewinne, die vor dem 17. November 2014 erlangt wurden, quellensteuerpflichtig.

Gemäß Caishui-Rundschreiben [2014] Nr. 81 („Rundschreiben Nr. 81“) und Caishui-Rundschreiben [2016] Nr. 127 („Rundschreiben Nr. 127“), die jeweils gemeinsam vom Finanzministerium, der Steuerbehörde und der Wertpapieraufsicht CSRC herausgegeben wurden, sind Kapitalgewinne ausländischer Anleger aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über das Shanghai-Stock-Connect-Programm und das Shenzhen-Stock-Connect-Programm vorübergehend von der Quellensteuer ausgenommen.

Gemäß Rundschreiben [2022] Nr. 24 („Rundschreiben Nr. 24“), das gemeinsam vom Finanzministerium, der Steuerbehörde und der Wertpapieraufsicht CSRC herausgegeben wurde, sind Kapitalgewinne ausländischer Anleger aus dem Handel mit in China eingetragenen ETFs über das Shanghai-Stock-Connect-Programm und das Shenzhen-Stock-Connect-Programm vorübergehend von der Quellensteuer befreit.

Es ist nicht sicher, für wie lange diese vorübergehenden Befreiungen gelten werden, ob sie widerrufen werden und ob Steuern rückwirkend erhoben werden.

Handel mit chinesischen B-Aktien

Gemäß den aktuellen Körperschaftssteuerregularien in der VRC bestehen keine besonderen Regeln oder Vorschriften für die Besteuerung der Veräußerung von chinesischen B-Aktien. Daher unterliegt die steuerliche Behandlung von Anlagen in solchen Wertpapieren den allgemeinen Besteuerungsvorschriften des Körperschaftsteuerrechts. Nach diesen allgemeinen Besteuerungsvorschriften könnte ein Teilfonds technisch gesehen einer Quellensteuer von 10 % auf Kapitalgewinne aus chinesischen Quellen (außer durch die QFI-Regelung) unterliegen, vorbehaltlich einer Befreiung oder Reduzierung aufgrund von Gesetzen und Verordnungen oder der einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen.

In der Praxis haben jedoch die Steuerbehörden der VRC die Quellensteuer auf Gewinne durch nicht ansässige Unternehmen aus dem Verkauf von chinesischen B-Aktien chinesischer Unternehmen, wobei sowohl der Kauf als auch der Verkauf solcher Aktien an öffentlichen Börsen erfolgt, nicht aktiv durchgesetzt.

In Anbetracht der oben genannten Rundschreiben und der aktuellen Praxis (i) hat der Teilfonds die zehnpromtente Einbehaltung von realisierten und nicht realisierten Gewinnen aus seinen Anlagen in Verbindung mit chinesischen A-Aktien, chinesischen B-Aktien und anderen Aktienanlagen in der VRC, die über die QFI-Regelung gehandelt wurden, als Steuerrückstellung ab 17. November 2014 ausgesetzt. Dies erfolgte auf der Grundlage der vorübergehenden Befreiung sämtlicher ab dem 17. November 2014 realisierten Gewinne von der Quellensteuer; (ii) wird die Summe der Steuerrückstellung bis zum 17. November 2014 für nicht realisierte Gewinne der Anlagen eines Teilfonds in Verbindung mit chinesischen A-Aktien, chinesischen B-Aktien und anderen Aktienanlagen in der VRC, die über die QFI-Regelung gehandelt wurden, an den jeweiligen Teilfonds zurückgeführt; und (iii) wurde der bis zum 17. November 2014 als Steuerrückstellung einbehaltene Betrag bezüglich der realisierten Gewinne aus an chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien gebundenen Anlagen und anderen Aktienanlagen des Teilfonds in der VRC, die über die QFI-Regelung gehandelt wurden, für die Zahlung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten in der VRC angewandt. Der eventuell bestehende Restsaldo wurde als sonstige Erträge für den jeweiligen Teilfonds freigegeben. Die jeweiligen Teilfonds werden in der Regel für Quellensteuern auch weiterhin Rückstellungen in Höhe von 10 % auf die Dividendeneinnahmen aus Unternehmen der VRC, in die von ihnen Direktanlagen vorgenommen wurden, vornehmen, für den Fall, dass die Quellensteuer nicht an der Quelle einbehalten wird. Bezüglich Stock Connect werden die jeweiligen Teilfonds infolge Rundschreiben Nr. 81, Rundschreiben Nr. 127 und Rundschreiben Nr. 24 keine Rückstellung für Ertragsteuer in der VRC in Bezug auf realisierte und nicht realisierte Gewinne aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien und in China eingetragenen ETFs über Stock Connect anlegen, sofern eine Steuerrückstellung nicht aufgrund weiterer, von den Steuerbehörden der VRC erlassener Richtlinien vorgeschrieben wird. Falls die jeweilige Steuerbefreiung nicht gewährt oder aber widerrufen oder außer Kraft gesetzt wird, kann der Manager nach eigenem Ermessen zusätzliche Steuerrückstellungen für die jeweiligen Kapitalgewinn-, Ertrag- und Quellensteuern für den Teilfonds vornehmen.

Mehrwertsteuer („MwSt.“) und andere Zuschläge

Gemäß dem Caishui-Rundschreiben [2016] Nr. 36 („Rundschreiben Nr. 36“) wurde zum 1. Mai 2016 das Pilotprogramm der Erhebung einer Mehrwertsteuer (MwSt.) anstelle einer Gewerbesteuer im gesamten Staatsgebiet der VRC in umfassender Weise eingeführt. Alle Gewerbesteuerpflichtigen fallen unter den Geltungsbereich des Pilotprogramms bezüglich Mehrwertsteuerverbindlichkeiten anstelle von Gewerbesteuerverbindlichkeiten.

Aus dem Handel mit marktgängigen Wertpapieren erzielte Nettogewinne (d. h. Gewinne nach Abzug der Verluste) werden in der VRC generell zum Mehrwertsteuersatz von 6 % besteuert. Gemäß Rundschreiben Nr. 36, Caishui-Rundschreiben [2016] Nr. 70, Rundschreiben Nr. 81 und Rundschreiben Nr. 127 sind jedoch Gewinne, die (a) von QFIs aus dem Handel mit marktgängigen Wertpapieren (darunter chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien) in der VRC oder (b) von ausländischen Anlegern (einschließlich natürlichen und juristischen Personen) aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien und in China eingetragenen ETFs über Stock Connect erwirtschaftet werden, vorübergehend von der Mehrwertsteuer befreit.

Zusätzlich unterliegen auch Einlagenzinserträge nicht der Mehrwertsteuer. Der Geltungsumfang der Mehrwertsteuer schließt in Festlandchina erwirtschaftete Dividendenerträge oder Gewinnausschüttungen aus Anlagen in Aktien und Fondsausschüttungen ebenfalls nicht ein.

Im Rahmen der aktuellen Mehrwertsteuerverordnungen gibt es keine spezifischen Regeln oder Vorschriften, die die Besteuerung von Gewinnen aus dem Handel mit chinesischen B-Aktien regeln. Daher wird die steuerliche Behandlung von Anlagen in solchen Wertpapieren von den allgemeinen Mehrwertsteuerverordnungen geregelt. Nach diesen allgemeinen Mehrwertsteuerbestimmungen könnte ein Teilfonds im Prinzip einer MwSt. von 6 % auf in der VRC erzielte Kapitalerträge durch den Handel mit chinesischen B-Aktien unterliegen (außer wenn sie über die QFI-Regelung erzielt wurden). In der Praxis haben die Steuerbehörden der VRC jedoch von nicht in der VRC steuerlich ansässigen Unternehmen keine Mehrwertsteuer auf realisierte Gewinne aus chinesischen B-Aktien erhoben, wobei sowohl der Kauf als auch der Verkauf solcher Aktien in der Praxis an öffentlichen Börsen erfolgt.

Auf Grundlage der MwSt.-Verbindlichkeiten werden die städtische Erhaltungs- und Bausteuer (derzeit zu einem Satz von 1 % bis 7 %), die Bildungsabgabe (derzeit zu einem Satz von 3 %) und die kommunale Bildungsabgabe (derzeit zu einem Satz von 2 %) (zusammen die „lokalen Zuschläge“) erhoben.

Gemäß dem städtischen Erhaltungs- und Bausteuerengesetz (Urban Maintenance and Construction Tax, „UMCT“) der VRC und der öffentlichen Bekanntmachung [2021] Nr. 28 („Rundschreiben 28“), die vom Finanzministerium und der staatlichen Steuerbehörde herausgegeben wurden und beide am 1. September 2021 in Kraft traten, werden keine lokalen Zuschläge mehr auf den Betrag der für die Dienstleistungen (einschließlich Finanzdienstleistungen) zu zahlenden Mehrwertsteuer berechnet, die von ausländischen Unternehmen erbracht werden.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Mehrwertsteuerverordnungen würde der Manager des betreffenden Teilfonds keine Mehrwertsteuerrückstellung für realisierte oder nicht realisierte Bruttogewinne vornehmen, die der betreffende Teilfonds aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien, chinesischen B-Aktien und anderen chinesischen Aktienanlagen über das QFI-System oder Stock Connect und dem Handel mit in China eingetragenen ETFs über Stock Connect erzielt.

Stempelsteuer

Die Stempelsteuer gilt nach den Gesetzen der VRC generell für die Ausführung und den Erhalt aller in den provisorischen Stempelsteuervorschriften der VRC aufgeführten steuerpflichtigen Dokumente. Die Stempelsteuer wird beim Verkauf von Aktien chinesischer Unternehmen, die an den Börsen der VRC notiert sind, in der Regel dem Verkäufer mit einem Satz von 0,1 % des Verkaufspreises auferlegt.

Veränderungen der Steuerpolitik bzw. der Steuerregularien

Es gibt keine Garantie, dass in Zukunft die vorübergehende Befreiung im Hinblick auf die oben beschriebenen QFIIs, RQFIIs und Stock Connect nicht widerrufen und rückwirkend gefordert werden oder dass keine neuen Steuerregularien oder eine neue Steuerpraxis in der VRC bekannt gegeben werden, insbesondere im Hinblick auf die QFII-, RQFII- und Stock-Connect-Regelungen. Derartige Unsicherheiten können sich zum Vor- oder zum Nachteil der Anteilseigner eines Teilfonds auswirken und zu einem Anstieg oder zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

Falls die jeweilige Steuerbefreiung nicht gewährt oder aber widerrufen oder außer Kraft gesetzt wird, kann der betreffende Teilfondsmanager nach eigenem Ermessen zusätzliche Steuerrückstellungen für die jeweiligen Kapitalgewinn-, Ertrag- und Quellensteuern für den Teilfonds vornehmen.

Anleger sollten sich in Bezug auf die möglichen steuerlichen Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Haltens, des Umtauschs, der Rücknahme oder einer sonstigen Veräußerung von Anteilen gemäß den Gesetzen des Landes, deren Staatsbürger sie sind, in dem sie ansässig sind oder in dem sich ihr gewöhnlicher Aufenthalt oder Sitz befindet, selbst

informieren oder gegebenenfalls an eigene Fachberater wenden.

BESTEuerung IN DER VRC – ANLAGEN IN VRC-ONSHORE-ANLEIHEN

Bitte beachten Sie, dass diese Angabe nur für Teilfonds relevant ist, bei denen in der entsprechenden Anlage angegeben ist, dass sie über die QFI-Regelung in VRC-Anleihen oder in den China Interbank Bond Market (auch über China Bond Connect) investieren.

Steuerregularien in der VRC sind Änderungen unterworfen, die möglicherweise rückwirkend gelten. Änderungen in den Steuerregularien der VRC können einen maßgeblichen nachteiligen Effekt auf einen Teilfonds und dessen Anlagen haben; dies beinhaltet die Verringerung von Erlösen, die Verringerung des Wertes der von einem Teilfonds getätigten Anlagen und möglicherweise die Verminderung von Kapital, welches von einem Teilfonds investiert wurde.

Besteuerung von QFI

Die VRC hat keine Leitlinien in Bezug auf Steuerpflichtige für Erträge aus Wertpapieren herausgegeben, die über einen Vermittler für Steuerzwecke in der VRC gehalten werden. Darüber hinaus mangelt es im Steuerrecht der VRC generell an Leitlinien in Bezug auf die Anwendung der chinesischen Steuern in Situationen, in denen der Rechtsanspruch auf Vermögenswerte von einem Vermittler im Namen der wirtschaftlichen Eigentümer dieser Vermögenswerte gehalten wird. Gemäß der derzeitigen Verwaltungspraxis der VRC wird ein Vermittler, der chinesische Vermögenswerte hält, im Allgemeinen als Steuerzahler in Bezug auf diese Vermögenswerte für Steuerzwecke in der VRC behandelt, ungeachtet der Tatsache, dass diese Vermögenswerte im wirtschaftlichen Eigentum eines anderen Rechtsträgers stehen können. Es wird daher erwartet, dass, obwohl ein Teilfonds der wirtschaftliche Eigentümer von Wertpapieren sein kann, die durch den Sub-Investment-Manager (als QFI-Lizenzinhaber) gehalten werden, der Sub-Investment-Manager für Steuerzwecke in der VRC als Steuerpflichtiger auf den Handel mit Wertpapieren behandelt werden könnte. Falls die chinesischen Steuerbehörden Leitlinien in Bezug auf die Anwendung chinesischer Steuern in Situationen herausgeben, in denen der Rechtsanspruch auf Vermögenswerte von einem Vermittler im Namen der wirtschaftlichen Eigentümer dieser Vermögenswerte gehalten wird, könnte sich die gemäß obiger Beschreibung zu erwartende Behandlung ändern, unter Umständen auch rückwirkend. Wenn der Sub-Investment-Manager als der VRC-Steuerzahler für durch den Fonds/Teilfonds erzielte Erträge angesehen wird, ist der Sub-Investment-Manager berechtigt, die Rückerstattung von VRC-Steuern zu beantragen, die den Vermögenswerten des Teilfonds entstanden sind.

Quellensteuer

Sofern keine Befreiung oder Reduzierung aufgrund von Gesetzen und Verordnungen oder der einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen möglich ist, unterliegen nicht steueransässige Unternehmen ohne permanente Betriebsstätte in der VRC der Quellensteuer auf direkte passive Erträge aus chinesischen Quellen, in der Regel zu einem Satz von 10 %. Passive Erträge aus chinesischen Quellen (beispielsweise Dividenden oder Zinserträge) können durch Anlagen in chinesischen Wertpapieren entstehen. Dementsprechend unterliegt ein Teilfonds einer Quellensteuer von 10 % (vorbehaltlich einer Befreiung oder Reduzierung gemäß spezifischen Rundschreiben zur Besteuerung oder geltenden Steuerabkommen) auf Zinsen, die er aus seiner Anlage in chinesischen Schuldtiteln erhält. Das in der VRC ansässige Unternehmen, das die Zinsen ausschüttet, muss gegebenenfalls die Quellensteuer einbehalten. Andererseits sind Zinsen aus vom Finanzministerium emittierten Staatsanleihen oder aus Anleihen, die von lokalen Regierungen einer Provinz, autonomen Region, direkt der Regierung der VRC unterstellten Gemeinde oder separat im Staatsplan aufgeführten Gemeinde begeben werden, wie vom Staatsrat der VRC genehmigt, nach den geltenden Steuervorschriften der VRC von der VRC-Quellensteuer ausgenommen. Gemäß Rundschreiben 108 waren die Zinserträge ausländischer institutioneller Investoren aus Investitionen am Onshore-Rentenmarkt in Festlandchina für den Zeitraum vom 7. November 2018 bis 6. November 2021 vorübergehend von der Quellensteuer befreit. Dieser Zeitraum wurde inzwischen durch die gemeinsam vom Finanzministerium und der staatlichen Steuerbehörde veröffentlichte Bekanntmachung [2021] Nr. 34 („Rundschreiben 34“) bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Dementsprechend wird keine Quellensteuer auf Zinserträge berechnet, die aus solchen Investitionen während des betrachteten Zeitraums stammen. Die vor Beginn der vorstehend genannten Befreiung einbehaltene Quellensteuer auf die vom jeweiligen Teilfonds erzielten Zinserträge aus nicht-staatlichen Anleihen bleibt weiterhin abgegrenzt, bis die chinesischen Steuerbehörden weitere Hinweise veröffentlichen. Der Sub-Investment-Manager wird vor Beginn der vorstehend genannten Befreiung eine Quellensteuerrücklage in Höhe von 10 % für Rechnung des entsprechenden Teilfonds auf Anleihezinsen aus der Anlage in am China Interbank Bond Market und der chinesischen Börse gehandelten nicht-staatlichen Anleihen vornehmen, wenn die Quellensteuer nicht an der Quelle einbehalten wird.

Spezifische Regeln für die Einbehaltung der Quellensteuer aus Kapitalgewinnen, die von QFIs aus dem Handel mit chinesischen Schuldtiteln erwirtschaftet wurden, wurden noch nicht erlassen. Solange keine spezifischen Regeln vorliegen, sollte die Anwendung der Quellensteuer in der VRC den allgemeinen steuerlichen Vorschriften des VRC-Körperschaftsteuergesetzes unterliegen. Das 2014 herausgegebene Rundschreiben Nr. 79, in dem die Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Übertragung von Aktienanlagen in der VRC, die von QFIs erwirtschaftet wurden, klargestellt wurde, enthält keine Angaben in Bezug auf die körperschaftsteuerliche Behandlung von Kapitalgewinnen in der VRC, wenn diese von QFIs aus dem Handel mit chinesischen Schuldtiteln erwirtschaftet wurden. Nach der derzeitigen Auslegung der Steuerverwaltung und der lokalen Steuerbehörden, dass Schuldtitel bewegliche Vermögenswerte sind,

gelten die von ausländischen Investoren (einschließlich QFIIs/RQFIIs und qualifizierte ausländische Anleger, die direkt in den China Interbank Bond Market investieren) realisierten Gewinne aus Anlagen in Schuldtiteln der VRC als nicht in der VRC angefallene Erträge und sollten daher nicht der VRC-Quellensteuer unterliegen. Es gibt jedoch keine schriftlichen, von den VRC-Steuerbehörden veröffentlichten Steuerregularien, um diese Auslegung zu untermauern.

Es ist daher ungewiss, welche Position die chinesischen Steuerbehörden in Bezug auf die Frage einnehmen, ob Gewinne aus der Veräußerung von Schuldtiteln durch ausländische Anleger als in der VRC angefallene Erträge behandelt werden und daher der VRC-Quellensteuer unterliegen. In der Praxis wurde jedoch von den VRC-Steuerbehörden keine VRC-Quellensteuer auf von QFIs aus dem Handel mit Schuldtiteln oder auf von qualifizierten ausländischen Anlegern, die direkt in den China Interbank Bond Market investieren, realisierte Kapitalgewinne erhoben.

Angesichts der aktuellen Praxis und der Auslegung der Verordnungen durch die chinesischen Steuerbehörden bildet der Sub-Investment-Manager derzeit keine Rücklagen für Quellensteuern, die für Rechnung des entsprechenden Teilfonds auf die realisierten und nicht realisierten Bruttokapitalerträge aus der Veräußerung von Onshore-Schuldtiteln zu zahlen wären, die von in der VRC steueransässigen Unternehmen begeben werden. Der Sub-Investment-Manager behält sich jedoch das Recht vor, in Bezug auf derartige Gewinne oder Zinserträge aus nicht-staatlichen Anleihen Rückstellungen für die Quellensteuer zu bilden und die Steuer im Namen des betreffenden Teilfonds einzubehalten.

Anleger sollten beachten, dass die Rückstellungen jederzeit zu hoch oder zu niedrig sein können, um die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten in der VRC in Bezug auf die vom Teilfonds getätigten Anlagen zu erfüllen. Angesichts der Möglichkeit, dass die Steuerbehörden der VRC die derzeitigen Steuervorschriften nicht umsetzen, die Steuervorschriften geändert werden und die Steuern nachträglich erhoben werden, kann sich jede vom Sub-Investment-Manager in Absprache mit der Verwahrstelle/dem Treuhänder gebildete Steuerrückstellung als zu hoch oder zu niedrig erweisen, um die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten in der VRC in Bezug auf die vom Sub-Investment-Manager für Rechnung des betreffenden Teilfonds in der VRC getätigten Anlagen zu decken. Wert und Rentabilität des betreffenden Teilfonds können entsprechend beeinträchtigt werden. Bei Vorliegen eines definitiven Steuerbescheides oder der Veröffentlichung von Ankündigungen oder Regularien durch die zuständigen Behörden, die die endgültigen Steuerbemessungsvorschriften erlassen, werden alle einbehaltenen Beträge, die über die für den betreffenden Teilfonds anfallenden oder voraussichtlich anfallenden Steuerverbindlichkeiten hinausgehen, freigegeben und auf die Konten des Teilfonds übertragen, die Teil des Vermögens dieses Teilfonds sind.

Eine etwaige Steuerrückstellung wird zum Zeitpunkt der Belastung oder Auflösung dieser Rückstellung im Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds ausgewiesen und wirkt sich daher nur auf Anteile aus, die zum Zeitpunkt der Belastung oder Auflösung der Rückstellung im Teilfonds verbleiben. Anteile, die vor dem Zeitpunkt der Belastung dieser Rückstellung zurückgegeben werden, werden durch die Unzulänglichkeit der Steuerrückstellung nicht beeinträchtigt. Falls (aufgrund steuerlicher Beratung) festgestellt wird, dass ein Teil der Steuerrückstellungen nicht erforderlich ist, wird der Sub-Investment-Manager mit der Verwahrstelle/dem Treuhänder vereinbaren, dass diese Rückstellungen in den jeweiligen Teilfonds zurückfließen.

In Abhängigkeit von der endgültigen Entscheidung, wie diese Erträge besteuert werden und vom Zeitpunkt der Zeichnung und/oder Rücknahme ihrer Anteile am Teilfonds können sich Vor- oder Nachteile für Anleger ergeben. Anleger sollten beachten, dass ein Anteilseigner, der Anteile an dem betreffenden Teilfonds vor der Ausschüttung von zu hohen Rückstellungen zurückgegeben hat, keinerlei Anspruch auf einen Teil der Steuerrückstellung oder der zurückgestellten Beträge hat, die dem Teilfonds gutgeschrieben werden und sich auf den Wert der Anteile des Teilfonds auswirken. Die Anteilseigner sollten hinsichtlich ihrer eigenen steuerlichen Situation im Zusammenhang mit Anlagen in den jeweiligen Teilfonds ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

Mehrwertsteuer („MwSt.“) und andere Zuschläge

Gemäß dem Rundschreiben 36 wurde zum 1. Mai 2016 das Pilotprogramm der Erhebung einer Mehrwertsteuer anstelle einer Gewerbesteuer im gesamten Staatsgebiet der VRC in umfassender Weise eingeführt. Alle Gewerbesteuerpflichtigen fallen unter den Geltungsbereich des Pilotprogramms bezüglich der Zahlung der Mehrwertsteuer anstelle von Gewerbesteuern.

Von QFIs erwirtschaftete Gewinne aus dem Handel mit marktgängigen Wertpapieren (einschließlich Schuldtiteln) sind in der VRC gemäß Rundschreiben Nr. 36 und Caishui [2016] Nr. 70 von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Kapitalerträge, die aus der Veräußerung von chinesischen Onshore-Anleihen auf dem China Interbank Bond Market durch qualifizierte ausländische Anleger erzielt werden, sind ebenfalls von der Mehrwertsteuer befreit. Außerdem unterliegen Einlagenzinserträge nicht der Mehrwertsteuer, und Zinserträge aus Staatsanleihen, die vom Finanzministerium begeben werden, oder Anleihen, die von lokalen Regierungen einer Provinz, autonomen Regionen, direkt der Regierung der VRC unterstellten Gemeinden oder separat im Staatsplan aufgeführten Gemeinden begeben werden, wie vom Staatsrat der VRC genehmigt, sind ebenfalls von der Mehrwertsteuer befreit. Dementsprechend bildet der Sub-Investment-Manager keine Rücklagen für eine etwaige Mehrwertsteuer, die für Rechnung des entsprechenden Teilfonds auf die realisierten und nicht realisierten Bruttokapitalerträge aus der Veräußerung von Onshore-Schuldtiteln, die von in der VRC steueransässigen Unternehmen begeben werden, über die QFI-Regelung oder über den China Interbank Bond Market zu zahlen wäre.

Die vorherrschenden Mehrwertsteuerregelungen sehen keine spezielle Mehrwertsteuerbefreiung für Zinseinnahmen von QFIs oder qualifizierte, nicht in der PRC ansässige Anleger, die in den China Interbank Bond Market investieren, vor. Somit sollten Zinserträge aus nicht-staatlichen Anleihen von chinesischen Unternehmen ab dem 1. Mai 2016 theoretisch einer Mehrwertsteuer von 6 % unterliegen. Gemäß Rundschreiben 108 waren die Zinserträge ausländischer institutioneller Investoren aus Investitionen am Onshore-Rentenmarkt in Festlandchina für den Zeitraum vom 7. November 2018 bis 6. November 2021 vorübergehend von der Quellensteuer befreit. Dieser Zeitraum wurde inzwischen durch das Rundschreiben 34 bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Dementsprechend wird keine Mehrwertsteuer auf Zinserträge berechnet, die aus solchen Investitionen während des betrachteten Zeitraums stammen. Die vor Beginn der vorstehend genannten Befreiung einbehaltene Mehrwertsteuer auf die vom jeweiligen Teilfonds erzielten Zinserträge aus nicht-staatlichen Anleihen bleibt weiterhin abgegrenzt, bis die chinesischen Steuerbehörden weitere Hinweise veröffentlichen. Zum Datum dieses Prospekts bilden die entsprechenden Teilfonds eine Mehrwertsteuerrücklage von 6 % und lokale Zuschläge von bis zu 12 % auf Basis der Mehrwertsteuer, die vor Beginn der vorstehend genannten Befreiung für Anleihezinsen aus der Anlage in am China Interbank Bond Market und der chinesischen Börse gehandelten nicht-staatlichen Anleihen zu zahlen ist.

Darüber hinaus werden auf Grundlage der Mehrwertsteuerverbindlichkeiten die städtische Erhaltungs- und Bausteuer (derzeit zu einem Satz von 1 % bis 7 %), die Bildungsabgabe (derzeit zu einem Satz von 3 %) und die kommunale Bildungsabgabe (derzeit zu einem Satz von 2 %) erhoben.

Gemäß dem UMCT-Gesetz der VRC und dem Rundschreiben 28, die beide zum 1. September 2021 in Kraft traten, werden keine lokalen Zuschläge mehr auf den Betrag der für die von ausländischen Unternehmen erbrachten Dienstleistungen (einschließlich Finanzdienstleistungen) zu zahlenden Mehrwertsteuer erhoben.

Es ist nicht sicher, wie lange die vorstehend erwähnten Mehrwertsteuerbefreiungen gelten werden, ob sie widerrufen werden und ob Steuern rückwirkend erhoben werden, was sich nachteilig für den entsprechenden Teilfonds auswirken könnte.

Falls die jeweilige Steuerbefreiung nicht gewährt oder aber widerrufen oder außer Kraft gesetzt wird, kann der Sub-Investment-Manager nach eigenem Ermessen zusätzliche Steuerrückstellungen für die jeweiligen Gewinne oder Zinserträge aus nicht-staatlichen Anleihen vornehmen und die Steuer im Namen des betreffenden Teilfonds einbehalten. Anleger sollten sich in Bezug auf die möglichen steuerlichen Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Haltens, des Umtauschs, der Rücknahme oder einer sonstigen Veräußerung von Anteilen gemäß den Gesetzen des Landes, deren Staatsbürger sie sind, in dem sie ansässig sind oder in dem sich ihr gewöhnlicher Aufenthalt oder Sitz befindet, selbst informieren oder gegebenenfalls an eigene Fachberater wenden.

Stempelsteuer

Die Stempelsteuer gilt nach den Gesetzen der VRC generell für die Ausführung und den Erhalt aller in den provisorischen Stempelsteuervorschriften der VRC aufgeführten steuerpflichtigen Dokumente. Auf den Kauf oder Verkauf von in der VRC gehandelten Anleihen wird keine Stempelsteuer erhoben.

Potenzielle Änderungen der Steuerpolitik oder der Steuerregularien in der VRC

Es kann nicht garantiert werden, dass künftig keine neuen Steuervorschriften und -praktiken in China erlassen werden, die sich speziell auf QFI sowie auf nicht in der VRC ansässige Anleger, die direkt in den China Interbank Bond Market investieren, beziehen. Derartige Unsicherheiten können sich zum Vor- oder zum Nachteil der Anteilseigner des betreffenden Teilfonds auswirken und zu einem Anstieg oder zu einer Verringerung des Gesamtwertes des Teilfonds führen. Wenn beispielsweise die Steuerbehörde der VRC rückwirkend Steuern auf Kapitalgewinne des betreffenden Teilfonds erhebt, die über QFI realisiert wurden, würde der Gesamtwert des Teilfonds negativ beeinflusst, der zuvor an einen ausscheidenden Anteilseigner gezahlte Betrag würde jedoch nicht angepasst. Folglich würden die verbleibenden Anteilseigner einen etwaigen Nachteil aus einer solchen Änderung tragen.

RISIKO VON ANLAGEN IN RUSSLAND

Anleger sollten beachten, dass Anlagen eines Teilfonds in Russland mit erheblichen Risiken verbunden sind. Diese Risiken umfassen: Verzögerungen bei der Abwicklung von Transaktionen und das Verlustrisiko, das sich aus dem russischen System der Wertpapierregistrierung und -verwahrung ergibt; das Fehlen von Corporate-Governance-Bestimmungen, unterentwickelte oder nicht vorhandene Regeln in Bezug auf die Pflichten des Managements gegenüber den Aktionären und das Fehlen allgemeiner Regeln oder Vorschriften in Bezug auf Anlegerschutz oder Investitionen; die Verbreitung von Korruption, Insiderhandel und Kriminalität im russischen Wirtschaftssystem; Schwierigkeiten bei der Erlangung genauer Marktbewertungen für viele russische Wertpapiere, die zum Teil auf der begrenzten Menge öffentlich zugänglicher Informationen beruhen; das Risiko der Erhebung willkürlicher oder hoher Steuern aufgrund unklarer und nicht eindeutiger Steuerregularien; die allgemeine Finanzlage russischer Unternehmen, zu der eine besonders hohe Verschuldung zwischen den Unternehmen gehören kann; Banken und andere Finanzsysteme, die nicht gut entwickelt oder reguliert und daher in der Regel nicht erprobt sind und niedrige Kreditratings aufweisen; das Fehlen lokaler Gesetze und Vorschriften, die es der Unternehmensleitung verbieten, die Unternehmensstruktur ohne Zustimmung der Aktionäre

wesentlich zu verändern, bzw. die Möglichkeit dazu einschränken; Schwierigkeiten bei der Einlegung von Rechtsbehelfen vor einem Gericht bei Verletzung lokaler Gesetze, Verordnungen oder Verträge, willkürliche und widersprüchliche Anwendung von Gesetzen und Verordnungen durch die Gerichte; das Risiko, dass weitere wirtschaftliche und politische Sanktionen gegen Russland, russische Emittenten von Wertpapieren oder natürliche Personen in Russland verhängt werden, kann die Fähigkeit eines Teilfonds, seine Anlageziele zu verfolgen, beeinträchtigen oder den Wert russischer Anlagen, die der betreffende Teilfonds hält, negativ beeinflussen; und das Risiko, dass die russische Regierung oder andere Exekutiv- oder Legislativorgane beschließen, die seit der Auflösung der Sowjetunion eingeführten Wirtschaftsreformprogramme nicht weiter zu unterstützen.

Wertpapiere werden in Russland nur in Form einer Buchung ausgegeben und Eigentümerregister werden von Registerstellen geführt, die im Auftrag der Emittenten handeln. Die Registerstellen sind keine Bevollmächtigten der Verwahrstelle oder ihrer örtlichen Vertretungen in Russland und sind gegenüber diesen nicht rechenschaftspflichtig. Übertragungsempfänger von Wertpapieren haben solange keine Eigentumsrechte an den Wertpapieren, bis ihr Name im Inhaberregister der Wertpapiere des Emittenten eingetragen ist. Das Recht und die Praktiken bezüglich der Registrierung von Inhabern von Wertpapieren sind in Russland nicht gut entwickelt und die Registrierung von Wertpapieren kann verspätet oder gar nicht stattfinden. Auch wenn russische Unter-Depotbanken Kopien der Aufzeichnungen der Registerstelle („Auszüge“) in ihren Geschäftsräumen aufbewahren, sind diese Auszüge zur Begründung des Eigentums an Wertpapieren rechtlich möglicherweise nicht ausreichend. Darüber hinaus befindet sich eine Menge an gefälschten oder anderweitig betrügerischen Wertpapieren, Auszügen oder anderen Dokumenten auf den russischen Märkten. Daher besteht ein Risiko, dass Käufe eines Teilfonds mit solchen gefälschten oder betrügerischen Wertpapieren abgewickelt werden. Wie bei anderen Schwellenmärkten hat Russland keine zentrale Quelle für die Ausgabe oder Veröffentlichung von Informationen zu Kapitalmaßnahmen. Die Verwahrstelle kann daher nicht die Vollständigkeit oder Aktualität der Verteilung von Mitteilungen über Kapitalmaßnahmen garantieren.

Anlagen in Wertpapieren, die in Russland notiert sind oder gehandelt werden, erfolgen nur in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse notiert sind oder gehandelt werden.

4. LIQUIDITÄTSRISIKEN

LIQUIDITÄTSRISIKO

Bestimmte Marktbedingungen, wie ein Rückgang des Handelsvolumens, eine gestiegene Kursvolatilität, konzentrierte Trading-Positionen, Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit, Positionen zu übertragen oder zu liquidieren sowie Veränderungen in der Regulierung einzelner Branchen bzw. der Verordnungen einer Regierung, oder wenn der Handel an einem Finanzmarkt anderweitig behindert wird, können die Liquidität der Anlagen eines Teilfonds (und damit die Liquidität des Teilfonds selbst) verringern. Darüber hinaus können bestimmte Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere investieren, an deren Märkten unter den in diesem Abschnitt und vorstehend unter „*Festverzinsliche Wertpapiere*“ beschriebenen Umständen Phasen geringerer Liquidität auftreten können, was die Liquidität eines Teilfonds weiter einschränken kann.

Unter den oben dargestellten Umständen ist es den Teilfonds eventuell nicht möglich, bestimmte Anlagen zu veräußern. Hierzu können langfristige Anlagen oder Anlagen in Produkten mit niedrigerem Kreditrating zählen, die einen negativen Effekt auf die Fähigkeit des Teilfonds haben können, Rücknahmeanträgen nachzukommen, oder die generelle Liquidität des Teilfonds kann negativ beeinträchtigt werden, wenn mehr liquide Mittel verkauft werden, um Rücknahmeanträgen nachzukommen. Darüber hinaus können die Teilfonds unter solchen Umständen gezwungen sein, ihre Anlagen zu reduzierten Preisen zu veräußern. Dadurch wird die Performance des Teilfonds beeinträchtigt.

Sollten andere Marktteilnehmer versuchen, zur selben Zeit wie der Teilfonds derartige Anlagen zu veräußern, könnte dies die Situation noch verschlechtern. Am Ende könnten die Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage sein, die betroffenen Anlagen zu einem günstigen Zeitpunkt oder einem guten Preis bzw. einem Preis, der dem Preis ähnelt, zu dem ein Teilfonds die Anlagen bewertet hat, direkt zu verkaufen, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Ferner können bestimmte Segmente der globalen festverzinslichen Märkte eine durch Marktereignisse oder Großverkäufe verursachte geringere Liquidität aufweisen und somit das Risiko erhöhen, dass Wertpapiere oder sonstige festverzinsliche Instrumente in diesen Zeiträumen gar nicht bzw. lediglich zu einem niedrigeren Preis veräußert werden können. Solche Ereignisse können die betroffenen Teilfonds dazu zwingen, eine wesentliche Anzahl an Rücknahmeanträgen zu erfüllen, und sich so auf den Wert der entsprechenden Teilfonds auswirken, da sich durch eine geringere Liquidität der Wert der Vermögenswerte des Teilfonds verringern könnte.

Anlagen ohne ausgeprägte Marktliquidität können starken Schwankungen bezüglich ihres Marktwertes unterliegen und es kann sich für einen Teilfonds schwierig gestalten, diese Anlagen korrekt zu bewerten. Illiquide Anlagen können zudem mit Transaktionskosten verbunden sein, die höher sind als Transaktionskosten für liquidere Anlagen.

Der Fonds ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, da er Anteile je nach Bedarf ausgeben und zurücknehmen kann. Das Anteilkapital des Fonds ist in verschiedene Anteilsserien unterteilt. Jede Anteilsserie stellt dabei ein eigenes Anlageportfolio dar. Die Teilfonds verwalten Kapital gemäß den OGAW-Vorschriften sowie gemäß

den Anlagezielen und der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds. Letztere sind in diesem Verkaufsprospekt und in der jeweiligen Anlage angegeben. Für die Teilfonds gelten keine von außen auferlegten Mindestkapitalanforderungen. Die Teilfonds investieren zwar in übertragbare Wertpapiere und andere liquide finanzielle Vermögenswerte, der Manager wendet aber außerdem einen geeigneten Prozess für die Kontrolle des Liquiditätsrisikos an. Dieser berücksichtigt von den Teilfonds eingesetzte Transaktionen für eine effiziente Portfolioverwaltung, damit jeder Teilfonds in der Lage ist, seine angegebenen Rücknahmekonditionen zu erfüllen.

Zur Minderung potenzieller Liquiditätsrisiken schneidet der Manager seine Kontrollen auf verschiedene Anlagestrategien, Liquiditätsbedingungen und das historische Kundenverhalten zu. Im Rahmen seiner Risikokontrolle kann der Manager diverse Liquiditätstests einsetzen, deren Resultate zu diversen möglichen Lösungen führen können, beispielsweise zur Anpassung der Zusammensetzung des Vermögens, zum Rückgriff auf anwendbare Überziehungs- oder Kreditfazilitäten oder zur Durchführung anderer geeigneter Maßnahmen, die für ein stabiles akzeptables Liquiditätsniveau sorgen. Teilfondsspezifische Vereinbarungen werden von der Risikofunktion des Managers, von den Managern des jeweiligen Teilfonds, dem Chief Investment Officer des Managers, dem Verwaltungsrat des Managers und den Direktoren überprüft. Das Risikoteam des Managers führt für jeden Teilfonds regelmäßig Stresstests durch, um die Portfoliozusammensetzung unter der aktuellen/potenziellen Marktlage zu testen. Stressszenarien werden für verschiedene hypothetische Rücknahmeszenarien durchgeführt, und die Fähigkeit der Teilfonds zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Rücknahmepflichten wird für diese Szenarien jeweils bewertet. Sollte sich bei der Analyse herausstellen, dass ein Teilfonds geringe Liquiditätskennzahlen aufweist, so wird dies vom Risikoteam des Managers mit dem Teilfondsteam besprochen und es werden Maßnahmen zur Bewertung dieser Risiken und zu ihrer bestmöglichen Minderung ergriffen. Darüber hinaus werden die täglichen Liquiditätspufferberichte kontrolliert, um das Liquiditätsrisiko der einzelnen Teilfonds zu messen. Ferner werden Marktliquiditätsfaktoren überwacht, um potenzielle Anomalien in der Marktliquidität zu erfassen.

Der Manager, die Sub-Investment-Manager und der Fonds sind bestrebt, einen angemessenen Liquiditätsgrad in den Teilfonds sicherzustellen, damit Rücknahmen von Anteilen in normalem Umfang zu normalen Marktbedingungen erfüllt werden können. Es ist jedoch möglich, dass ein Teilfonds unter den oben beschriebenen Umständen möglicherweise nicht genügend Vermögenswerte realisieren kann, um allen erhaltenen Rücknahmeanträgen nachzukommen, oder der Fonds entscheidet, dass die Erfüllung eines Rücknahmeantrags in Anbetracht der Umstände nicht im besten Interesse aller Anteilseigner eines Teilfonds ist. Unter derartigen Umständen kann der Manager beschließen, Bestimmungen einer eingeschränkten Bearbeitung der Rücknahmeanträge anzuwenden, die unter „Rücknahmespezifische Informationen“ im Abschnitt „Zeichnungen und Rücknahmen“ dieses Verkaufsprospekts erläutert werden, oder den Handel im betroffenen Teilfonds entsprechend dem Abschnitt „Vorübergehende Aussetzung des Handels“ dieses Verkaufsprospekts aussetzen.

WESENTLICHE ZEICHNUNGEN UND RÜCKNAHMEN

In dem Fall, dass eine wesentliche Zeichnung eines Teilfonds hinsichtlich eines Handelstags erfolgt, kann der Manager möglicherweise keine Maßnahmen treffen, durch die alle Erträge der Nettozeichnung am oder vor dem maßgeblichen Handelstag angelegt werden. Soweit die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht am maßgeblichen Handelstag angelegt werden, kann sich dies nachteilig auf die Performance dieses Teilfonds auswirken, da sich das Risiko des Teilfonds bezüglich seiner maßgeblichen gezielten Anlagen im Hinblick auf den Anteil seiner Vermögenswerte, die in Barmitteln oder anderen liquiden Vermögenswerten gehalten werden, verringert.

Gleichermaßen kann der Manager infolge wesentlicher Rücknahmeanträge an einen Teilfonds, die hinsichtlich eines Handelstags erfolgen, möglicherweise keine Maßnahmen treffen, ausreichende Vermögenswerte des Teilfonds zu realisieren, um den Rücknahmeanträgen am oder vor dem maßgeblichen Handelstag zu entsprechen, oder er kann dies nicht auf eine Art und Weise tun, die im besten Interesse aller Anteilseigner des Teilfonds liegt. Im Bestreben, den Rücknahmeanträgen zu entsprechen, muss der Manager die widerstrebenden Interessen des Anteilseigners, der seine Anteile zurückgibt, um im Einklang mit der Rücknahmepolitik des Fonds (entsprechend der Beschreibung im Abschnitt „Zeichnungen und Rücknahmen“) seinen Rücknahmeerlös zu erhalten, und der im Teilfonds verbleibenden Anleger abwägen, die den Einfluss und die möglichen Auswirkungen von Verkäufen eines großen Teils der Vermögenswerte des Teilfonds innerhalb einer kurzen Zeitspanne in Bezug auf aktuelle und zukünftige Verluste minimiert sehen wollen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Direktoren über gewisse Möglichkeiten verfügen, den Nettoinventarwert von Anteilen an einem Teilfonds zu berechnen, indem von „Swing Pricing“ Gebrauch gemacht wird und/oder Abgaben und Gebühren auf den Nettoinventarwert geltend gemacht werden können, den der zurückgebende Anleger erhält, um die Verwässerung der Anlagen des Teilfonds zu verhindern. Unter bestimmten Umständen kann der Manager der Satzung und den Abschnitten „Zeichnungen und Rücknahmen“ sowie „Vorübergehende Aussetzung des Handels“ entsprechend eine eingeschränkte Bearbeitung der Rücknahmeanträge veranlassen bzw. den Handel eines Teilfonds aussetzen.

SWING PRICING

Wie im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ beschrieben, kann der Manager nach eigenem Beschluss den Nettoinventarwert eines Teilfonds „swingen“ (d. h. bereinigen), um die potenziellen Verwässerungseffekte des Handels auf den Nettoinventarwert an einem Handelstag zu mindern, an dem es Nettozeichnungen oder -rücknahmen oberhalb

einer zuvor definierten Obergrenze im Teilfonds gibt. In diesen Fällen sollten sich Anleger bewusst sein, dass Swing Pricing unter Umständen nicht immer die Verwässerung des Nettoinventarwerts durch Handelskosten verhindern kann, und dass die Bereinigungen im Nettoinventarwert auch bestimmten Anlegern gegenüber den Anteilseignern im Teilfonds in der Gesamtheit zugutekommen können. Beispielsweise kann ein Zeichner von Anteilen eines Teilfonds an einem Tag, an dem der Nettoinventarwert infolge von Nettorücknahmen des Teilfonds nach unten bereinigt wird, davon profitieren, indem er einen niedrigeren Nettoinventarwert je Anteil in Bezug auf seine Zeichnung zahlen muss, als es ansonsten der Fall gewesen wäre. Des Weiteren kann es im Nettoinventarwert und in der kurzfristigen Wertentwicklung des Teilfonds infolge dieser Bewertungsmethode zu stärkeren Schwankungen kommen. Durch die Anwendung des Swing Pricing kann die Variabilität der Rendite eines Teilfonds ebenfalls zunehmen.

KREDITFAZILITÄTEN

Für eine zügige Auszahlung der Rücknahmeerlöse im Namen eines Teilfonds hat der Fonds einen Vertrag abgeschlossen (und kann weitere Verträge abschließen), in dem sich ein Kreditgeberkonsortium verpflichtet, dem Fonds eine Kreditfazilität bereitzustellen. Für jede Kreditfazilität muss der Fonds eine ständige Gebühr an die Kreditgeber zahlen, die dem Fonds die Fazilität zur Verfügung stellen. Des Weiteren fallen Zinsen und weitere Kosten an, falls der Fonds oder ein Teilfonds die Fazilität in Anspruch nimmt. Die Kosten für die Inanspruchnahme der Fazilität sind von dem oder den jeweiligen Teilfonds zu tragen, aber die ständige Gebühr wird vom Fonds auf alle Teilfonds umgelegt, unabhängig davon, ob einzelne Teilfonds von die Fazilität in Anspruch nehmen oder nicht. Bei Inanspruchnahme dieser Fazilität haben die Direktoren die Verwahrstelle in Kenntnis zu setzen und sich gegebenenfalls mit dieser zu beraten.

Eine dem Fonds zur Verfügung gestellte Kreditfazilität kann durch das gesamte Vermögen des Fonds oder durch einen Teil seines Vermögens besichert werden, und ein abgesicherter Gläubiger des Fonds kann wirtschaftliche Maßnahmen in seinem eigenen Interesse ergreifen, wie zum Beispiel die vollständige oder teilweise Rückforderung eines Kredits zu einem Zeitpunkt, der für den Fonds nicht unbedingt günstig ist. Derartige Maßnahmen können wesentliche negative Auswirkungen auf den Fonds oder auf einen Teilfonds haben. Darüber hinaus könnten Maßnahmen des Fonds im Zusammenhang mit einer Kreditfazilität, die die Leistungsfähigkeit des Fonds oder eines Teilfonds beeinträchtigen oder den Wert des Fondsvermögens oder eines Teilfondsvermögens mindern, dazu führen, dass der Fonds oder der betreffende Teilfonds in Verzug gerät oder bestimmte Maßnahmen durchführt, um eine Verzugsituation zu verhindern. Dies könnte wesentliche negative Auswirkungen auf den Fonds und die Teilfonds haben. Im Falle der Abwicklung des Fonds werden gegenüber den Kreditgebern von Kreditfazilitäten geschuldete besicherte Beträge vorrangig vor den Erlösen der Anteilseigner ausgezahlt.

ALLGEMEINES AUSSETZUNGSRISIKO

Es kann vorkommen, dass der Handel mit Wertpapieren an einer Börse entweder vom Emittenten selbst, von der Wertpapierbörse oder von Behörden ausgesetzt wird. Die Wahrscheinlichkeit einer solchen Aussetzung kann für Wertpapiere von Emittenten in aufstrebenden oder weniger entwickelten Märkten höher sein als in weiter entwickelten Märkten. Handelsaussetzungen können gegebenenfalls entweder für Wertpapiere von Einzelemittenten aus für den Einzelemittenten spezifischen Gründen durchgeführt werden oder seitens Börsen bzw. Regierungsbehörden als allgemeine Reaktion auf Marktereignisse angewendet werden. Aussetzungen können über längere Zeiträume andauern, in denen der Handel mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten, denen Wertpapiere zugrunde liegen, wie z. B. Partizipationsscheine (oder „P-Notes“) oder andere FDI, unterbrochen sein kann. Falls ein Teilfonds wesentliche Positionen an solchen vom Handel ausgesetzten Wertpapieren oder Instrumenten hält, könnte dies für den Teilfonds zu Problemen bei der Glattstellung von Positionen oder der Liquiditätsbereitstellung für Anleger sowie zu beträchtlichen Verlusten führen.

5. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

GEBÜHREN UND KOSTEN

Ungeachtet der Profitabilität eines Teilfonds muss er Gebühren und Kosten einschließlich Organisations- und Angebotsauslagen, Maklerprovisionen, Management-, Verwaltungs- und Betriebskosten und Depotbankgebühren zahlen. Ein Teil dieser Auslagen kann durch Zinserträge ausgeglichen werden.

GRÜNDUNGSINVESTMENTS

Ein Teilfonds kann im Rahmen seiner Auflegung eine Zeichnung von einem verbundenen Unternehmen als Gründungsinvestment erhalten, deren Betrag erheblich sein kann. Anleger, die weitere Informationen zu einer solchen Zeichnung wünschen, sollten sich an den Manager wenden. Anleger werden darauf hingewiesen, dass das verbundene Unternehmen i) Investments der Anleger vollständig oder teilweise absichern (d. h. das Risiko des verbundenen Unternehmens in Verbindung mit der Performance des Teilfonds reduzieren) darf und ii) ihr Investment in den Teilfonds jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung der Anteilseigner zurücknehmen kann und nicht verpflichtet ist, bei seinen Anlageentscheidungen die Interessen anderer Anteilseigner zu berücksichtigen. Jede bedeutende Rücknahme aus dem Teilfonds erhöht indirekt den Anteil der Teilfondskosten, für die die restlichen Anteilseigner aufkommen müssen. Die

Anteilseigner werden deshalb darauf hingewiesen, dass jegliche Rücknahme von Gründungsinvestments eines verbundenen Unternehmens nachteilige Auswirkungen auf den Wert ihres Investments haben kann.

VEREINBARUNGEN ÜBER LEISTUNGSPRÄMIEN

Die Vereinbarungen über Leistungsprämien beinhalten Zahlungen von erfolgsabhängigen Gebühren und könnten einen Anreiz für den Manager und die Sub-Investment-Manager darstellen, risikoreichere und spekulativere Geschäfte auszuwählen, als dies ohne solche Vereinbarungen der Fall wäre. Die Zahlung der erfolgsabhängigen Gebühr erfolgt auf Grundlage der Performance; in ihr können Anlageerträge sowie realisierte und nicht realisierte Nettogewinne und -verluste zum Ende der einzelnen Berechnungszeiträume enthalten sein. Infolgedessen können erfolgsabhängige Gebühren in Bezug auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die in der Folgezeit auch nie realisiert werden.

VORGEHENSWEISE BEI ERFOLGSABHÄNGIGEN GEBÜHREN

Die von dem Fonds angewandte Vorgehensweise bei der Bemessung der erfolgsabhängigen Gebühren in Bezug auf bestimmte Teilfonds kann zu Ungleichheiten zwischen Anteilseignern bezüglich der Zahlung erfolgsabhängiger Gebühren führen (sodass einige Anleger unter bestimmten Umständen überproportional höhere erfolgsabhängige Gebühren zahlen). Sie kann auch dazu führen, dass bestimmte Anteilseigner zeitweise einen höheren Anteil ihres Kapitals riskieren als andere. Anteilseigner sollten beachten, dass die erfolgsabhängige Gebühr auf der Grundlage der realisierten und nicht realisierten Nettogewinne und -Verluste zum Ende jedes Berechnungszeitraums berechnet wird. Infolgedessen kann es zu einer Zahlung erfolgsabhängiger Gebühren für nicht realisierte Gewinne kommen, die später möglicherweise nie realisiert werden. Anteilseigner sollten außerdem beachten, dass eine erfolgsabhängige Gebühr auch bei negativer Performance gezahlt werden kann, wenn ein Teilfonds seinen Referenzindex übertroffen hat, jedoch insgesamt eine negative Performance aufweist. Die frühere Wertentwicklung gegenüber einer Benchmark wird gegebenenfalls in den entsprechenden Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben.

BESTEuerung IM AUSLAND

Der Fonds kann in Ländern außerhalb Irlands für Erträge und Kapitalgewinne aus seinen Anlagen steuerpflichtig sein (einschließlich der Quellensteuerpflicht). Der Fonds kann bezüglich derartiger Auslandssteuern möglicherweise nicht von einem vergünstigten Steuersatz im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und anderen Ländern profitieren. Der Fonds ist daher unter Umständen nicht in der Lage, die Rückerstattung von Quellensteuern zu beantragen, die er in bestimmten Ländern gezahlt hat. Ändert sich diese Position und erhält der Fonds eine Rückerstattung ausländischer Steuern, so wird der Nettoinventarwert des Fonds nicht neu ausgewiesen, und der wirtschaftliche Nutzen wird auf die zum Zeitpunkt der Rückerstattung vorhandenen Anteilseigner anteilig verteilt.

FATCA

Der Fonds wird von den Anteilseignern verlangen, dass sie bescheinigte Angaben zu ihrem FATCA-Status machen und weitere Formulare, Unterlagen und Informationen bezüglich ihres FATCA-Status vorlegen. Der Fonds ist unter Umständen nicht in der Lage, seine FATCA-Pflichten zu erfüllen, wenn die Anteilseigner die vorgeschriebenen Bescheinigungen oder Informationen nicht vorlegen. Unter solchen Umständen könnte der Fonds bezüglich seiner Einkünfte aus den USA unter die US-Quellensteuerpflicht gemäß FATCA fallen, wenn die US-amerikanische Steuerbehörde (Internal Revenue Service) den Fonds im Sinne von FATCA als „non-participating financial institution“ einstuft. Eine solche US-amerikanische FATCA-Quellensteuer würde sich negativ auf die finanzielle Entwicklung des Fonds auswirken, worunter alle Anteilseigner leiden könnten.

KÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN, DIE SICH MÖGLICHERWEISE AUF DIE BESTEUERUNG VON ANTEILSEIGNERN AUSWIRKEN KÖNNEN

Derzeit sind diverse nationale und internationale Gesetzesentwürfe zur Besteuerung in Arbeit, die, falls sie in Kraft treten, künftig Auswirkungen auf den Fonds, einen Teilfonds und/oder Anteilseigner haben könnten. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich nicht voraussagen, ob diese Steuergesetzesentwürfe verabschiedet werden, und falls ja, in welcher Form und wie sich dies auf den Fonds, einen Teilfonds oder die Anteilseigner auswirken wird. Daher sollten Anteilseigner ihren eigenen Steuerberater hinzuziehen, um die möglichen Implikationen derartiger künftiger Entwicklungen auf ihre Anlagen in einem Teilfonds abzuklären.

6. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT FINANZDERIVATEN („FDI“)

ALLGEMEINES

Aus der Verwendung von FDI können sich bestimmte Anlagerisiken ergeben. Ein Teilfonds kann FDI als kostengünstigere oder liquidere Alternative zu anderen Anlagen, zur Absicherung oder Verminderung des Gesamtrisikos seiner Anlagen oder als Teil der Anlagepolitik und -strategien nutzen, die zur Verfolgung seiner Anlageziele verwendet werden. Die Möglichkeit des Teilfonds zum Einsatz solcher Strategien kann durch Marktbedingungen, aufsichtsrechtliche

Beschränkungen und steuerliche Aspekte eingeschränkt sein. Anlagen in FDI unterliegen normalen Marktschwankungen und sonstigen Risiken, die Anlagen an internationalen Wertpapiermärkten innewohnen. Darüber hinaus birgt der Einsatz von FDI besondere Risiken sowie andere und – in bestimmten Fällen – höhere Risiken als traditionellere Anlagen, darunter:

- Abhängigkeit von der Fähigkeit des Managers und des Sub-Investment-Managers, Veränderungen des Preises des zugrunde liegenden Wertpapiers richtig vorherzusagen, sowie die Tatsache, dass sich die für den Einsatz dieser Strategien erforderlichen Qualifikationen von den Qualifikationen unterscheiden, die für die Auswahl von Wertpapieren für den Teilfonds erforderlich sind;
- unzulängliche Korrelation zwischen den Veränderungen der Wertpapiere oder Währungen, auf denen ein FDI-Kontrakt basiert, und Veränderungen der Wertpapiere oder Währungen in einem Teilfonds;
- Fehlen eines liquiden Marktes für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt, was einen Teilfonds daran hindern kann, ein FDI zu einem vorteilhaften Preis zu liquidieren; und
- mögliche Hindernisse für die effiziente Portfolioverwaltung oder die Fähigkeit, Rücknahmeanträgen oder anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten nachzukommen, weil ein Prozentsatz der Vermögenswerte eines Teilfonds möglicherweise zur Deckung seiner Verbindlichkeiten abgegrenzt wird.

Falls die Erwartungen des Managers oder des Sub-Investment-Managers beim Einsatz solcher Techniken und Instrumente falsch oder wirkungslos sind, kann ein Teilfonds beträchtliche Verluste erleiden, die sich negativ auf den Nettoinventarwert auswirken. Auch sind solche Strategien möglicherweise nicht erfolgreich und können aufgrund der Marktbedingungen zu Verlusten für einen Teilfonds führen.

Der Einsatz von FDI bedeutet auch, dass der Nettoinventarwert eines Teilfonds zeitweise volatil sein kann. Der Manager setzt ein Risikomanagementverfahren ein, das eine genaue Messung, Überwachung und Verwaltung der verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit FDI ermöglicht.

BESONDERE RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DERIVATEN („DFI“)

Allgemeines

Der Manager kann in einem Anlageprogramm eines Teilfonds von FDI Gebrauch machen. Für bestimmte Swaps, Optionen und andere FDI können verschiedene Arten von Risiken relevant werden, einschließlich Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Gegenparteausfallrisiken, rechtliche Risiken und Transaktionsrisiken. Zusätzlich können Swaps und andere Derivate eine erhebliche wirtschaftliche Hebelwirkung beinhalten und in einigen Fällen zu einem hohen Risiko bedeutender Verluste führen. Das Gesamtengagement eines Teilfonds, der den Commitment-Ansatz anwendet, um die mit seinem Derivateinsatz verbundenen Risiken zu verwalten, wird zu keiner Zeit den Nettoinventarwert des Teilfonds überschreiten. Teilfonds, die den Value-at-Risk-Ansatz anwenden, um die mit ihrem Derivateinsatz verbundenen Risiken zu verwalten, können aufgrund ihrer Nutzung von Derivaten netto über 100 % ihres Nettoinventarwerts gehebelt sein. Dies kann in einigen Fällen zu bedeutenden Verlusten oder einem Totalverlust für den Teilfonds führen.

Liquidität; Erfüllungsverpflichtung

Es besteht die Möglichkeit, dass die Vertragspartner, mit denen ein Teilfonds Transaktionen abschließt, nicht mehr länger als Market Maker auftreten oder die Kurse von bestimmten Instrumenten nicht mehr quotieren. Dies könnte dazu führen, dass ein Teilfonds nicht in der Lage ist, eine gewünschte Transaktion oder ein Gegengeschäft in Bezug auf eine offene Position abzuschließen, was sich negativ auf seine Performance auswirken könnte. Darüber hinaus verleihen Termin- oder Kassageschäfte im Gegensatz zu börsengehandelten Instrumenten einem Händler nicht das Recht, seine Verpflichtungen durch eine gleichwertige und gegenläufige Transaktion glattzustellen. Aus diesem Grund kann vom Fonds beim Abschluss von Termin- oder Kassageschäften verlangt werden, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wozu er in der Lage sein muss.

Erforderliche Handelsbeziehungen zu Vertragspartnern

Teilnehmer des OTC-Markts schließen üblicherweise nur mit denjenigen Vertragspartnern Transaktionen ab, von deren ausreichender Bonität sie überzeugt sind, es sei denn, der Vertragspartner stellt Supersicherheiten, Akkreditive oder andere Kreditsicherheiten. Der Manager geht zwar davon aus, dass der Fonds in der Lage sein wird, die erforderlichen Geschäftsbeziehungen zu Vertragspartnern herzustellen, die es ihm ermöglichen, am OTC-Markt einschließlich des Swap-Marktes Transaktionen abzuschließen, doch es kann nicht garantiert werden, dass dies tatsächlich der Fall sein wird. Falls der Fonds nicht in der Lage sein sollte, diese Beziehungen herzustellen, würde dies seine Geschäftstätigkeit einschränken und dazu führen, dass er einen größeren Teil seiner Geschäftstätigkeit auf den Futures-Markt verlegen müsste. Darüber hinaus sind die Vertragspartner, mit denen er diese Beziehungen herzustellen hofft, nicht dazu

verpflichtet, die ihm eingeräumten Kreditlinien aufrecht zu erhalten, und diese Vertragspartner könnten nach eigenem Ermessen beschließen, diese Kreditlinien zu verringern oder die Kredite zu kündigen.

Korrelationsrisiko

Obwohl der Manager der Meinung ist, dass ein Engagement in Basiswerten über den Einsatz von Derivaten den Anteilseignern unter bestimmten Bedingungen aufgrund reduzierter operationeller Kosten und anderer positiver Effekte Nutzen bringen kann, besteht das Risiko, dass die Performance des Teilfonds nicht ganz mit der Performance korreliert, die durch Direktanlagen in den zugrunde liegenden Basiswerten erzielt worden wäre.

Futures

Positionen in Futures-Kontrakten können nur an Börsen glattgestellt werden, die über einen Sekundärmarkt für diese Futures verfügen. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt ein liquider Sekundärmarkt für einen bestimmten Futures-Kontrakt besteht. Daher ist es unter Umständen nicht möglich, eine Futures-Position zu schließen. Im Falle nachteiliger Preisentwicklungen müsste ein Teilfonds weiterhin tägliche Barzahlungen leisten, um die erforderliche Marge aufrechtzuerhalten. Verfügt der Teilfonds in einem solchen Fall nicht über ausreichende Barmittel, so müsste er, zu einem Zeitpunkt, zu dem dies nachteilig sein könnte, Wertpapiere aus seinem Bestand verkaufen, um die täglichen Margeneinschussverpflichtungen zu erfüllen. Zudem muss ein Teilfonds möglicherweise die seinen Futures-Kontrakten zugrunde liegenden Instrumente liefern.

Wenn Options- und Futures-Positionen nicht geschlossen werden können, könnte sich dies auch nachteilig auf die Möglichkeit der effektiven Absicherung eines Teilfonds auswirken.

Das mit dem Handel mit Futures verbundene Verlustrisiko kann bei bestimmten Strategien sowohl aufgrund der niedrigen Margeneinschussverpflichtungen als auch aufgrund der extrem hohen Hebelwirkung bei der Preisgestaltung der Futures erheblich sein. Infolgedessen kann eine relativ geringe Preisschwankung eines Futures-Kontrakts zu einem unmittelbaren und erheblichen Verlust (aber auch Gewinn) für den Anleger führen. Sind z. B. zum Zeitpunkt des Erwerbs 10 % des Wertes des Futures-Kontraktes als Marge hinterlegt, so würde ein späterer Wertverlust des Futures-Kontrakts um 10 % bei einer Glattstellung zu einem Totalverlust der hinterlegten Marge vor Abzug der Transaktionskosten führen. Ein Verlust in Höhe von 15 % würde bei einer Glattstellung des Kontrakts zu einem Verlust in Höhe von 150 % des ursprünglichen Margeneinschusses führen. Somit kann ein Erwerb oder Verkauf eines Futures-Kontraktes zu Verlusten führen, die den in den Kontrakt investierten Betrag übersteigen. Der betreffende Teilfonds trägt ferner das Risiko, dass der Manager künftige Aktienmarkt-Trends unzutreffend vorhersagt.

Es ist auch möglich, dass ein Teilfonds sowohl Geld mit Futures verliert, als auch einen Wertverlust der Wertpapiere in seinem Bestand erleidet. Im Falle der Insolvenz eines Brokers, bei dem ein Teilfonds eine noch nicht glattgestellte Futures- oder ähnliche Options-Position eingegangen ist, besteht ferner das Risiko des Verlusts der hinterlegten Marge des Teilfonds innerhalb eines einzelnen Handelstages.

Futures-Positionen können illiquide sein, weil bestimmte Warenbörsen Preisschwankungen bestimmter Futures-Kontrakte während eines Tages durch Vorschriften begrenzen, die als „tägliche Preisschwankungsbegrenzungen“ oder „tägliche Begrenzungen“ bezeichnet werden. Bei solchen täglichen Begrenzungen können innerhalb eines einzelnen Handelstages keine Transaktionen zu über der täglichen Begrenzung liegenden Preisen ausgeführt werden. Ist der Preis eines einzelnen Futures-Kontrakts um einen Betrag angestiegen oder gesunken, der der täglichen Begrenzung entspricht, können Positionen in diesem Kontrakt weder eingenommen noch geschlossen werden, bis Händler willens sind, zu oder innerhalb der Begrenzung zu handeln. Es ist ebenfalls möglich, dass eine Börse oder die CFTC den Handel hinsichtlich eines bestimmten Kontrakts aussetzt, die sofortige Liquidation und Abwicklung eines bestimmten Kontrakts anordnet oder verlangt, dass der Handel eines bestimmten Kontrakts lediglich zum Zwecke der Liquidation durchgeführt wird. Diese Beschränkung kann den Manager daran hindern, nachteilige Positionen sofort zu liquidieren und kann dem Teilfonds auf diese Weise erhebliche Verluste bringen. Dadurch kann auch die Fähigkeit eines Teilfonds zur Veräußerung seiner Anlagen beeinträchtigt werden, um eine Ausschüttung an einen ausscheidenden Anteilseigner rechtzeitig vorzunehmen. Aus diesem Grund kann der Fonds für professionelle Anleger, die durch Verzögerungen der normalen Rücknahmedaten eines Teilfonds nicht wesentlich beeinflusst werden, geeigneter sein, obwohl der Fonds für alle Arten von Anlegern offen ist, und es nicht zu erwarten ist, dass seine Anlagen die Fähigkeit zur pünktlichen Erfüllung von Rücknahmeanträgen beeinflussen werden.

BESONDERE RISIKEN VON OTC-DERIVATEN

Nichtvorhandensein von Vorschriften; Gegenparteiausfallrisiko

Grundsätzlich sind OTC-Transaktionen weniger durch den Staat reguliert und beaufsichtigt als Transaktionen an organisierten Börsen. Zusätzlich sind viele Schutzmechanismen, die einigen Teilnehmern an einigen organisierten Börsen gewährt werden, wie die Erfüllungsgarantie einer Börsenabrechnungsstelle, im Zusammenhang mit OTC-Derivatstransaktionen nicht vorhanden. Obwohl jede Gegenpartei, mit der ein Teilfonds ein

Wertpapierfinanzierungsgeschäft durchführt, nach den Vorgaben der Zentralbank oder darüber hinaus durch eine anerkannte Ratingagentur bewertet wird und der Teilfonds sein Gegenparteirisiko durch den Gebrauch von Sicherheiten weiter reduzieren kann, trägt der Teilfonds das Risiko, dass die Gegenpartei bei der Transaktion ihre Verpflichtungen nicht erfüllen wird. In dem Fall, dass die Gegenpartei außer Stande oder unwillig ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, kann dies einen begrenzten aber schädlichen Einfluss auf den Teilfonds haben.

Steuern

Negative Auswirkungen auf einen Teilfonds können ebenfalls durch eine Änderung der jeweiligen Steuergesetzgebung oder -praxis bzgl. der OTC-Derivate, in denen der Teilfonds angelegt hat, hervorgerufen werden, wobei dies dadurch bedingt sein kann, dass der Teilfonds unter Umständen nicht vorhersehbare Steuerschulden zu tragen hat. Es besteht auch ein Verlustrisiko aufgrund einer unerwarteten Anwendung eines Gesetzes oder einer bestimmten Verordnung.

Rechtlich

Im Gegensatz zu börsengehandelten Optionen, die in Bezug auf das ihnen zugrunde liegende Instrument, den Verfalltag, das Vertragsvolumen und den Ausübungspreis standardisiert sind, werden die Bedingungen von OTC-Derivaten im Allgemeinen durch Verhandlungen mit der anderen Partei des Instrumentes festgelegt. Während diese Art von Vereinbarung einem Teilfonds größere Flexibilität beim Zuschnitt des Instrumentes auf seine Bedürfnisse ermöglicht, können OTC-Derivate zu höheren rechtlichen Risiken führen als börsengehandelte Instrumente, weil das Verlustrisiko größer ist, wenn OTC-Derivate nicht als rechtlich einklagbar erachtet werden und nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Darüber hinaus kann ein Rechts- oder Dokumentationsrisiko bestehen, dass die Parteien der OTC-Derivattransaktion sich uneinig über die korrekte Auslegung seiner Bedingungen sind. Kommt es zu einer solchen Streitigkeit, können die Kosten und die Unvorhersehbarkeit des Ausgangs des Gerichtsverfahrens, das ein Fonds zur Durchsetzung seiner vertraglichen Rechte anstrengen müsste, dazu führen, dass der Fonds beschließt, seine Ansprüche aus der OTC-Derivattransaktion nicht zu verfolgen. Der Fonds geht somit das Risiko ein, dass er nicht in der Lage sein wird, ihm im Rahmen von OTC-Vereinbarungen geschuldete Zahlungen zu erhalten, dass diese Zahlungen verzögert werden oder erst erfolgen, nachdem der Fonds die Prozesskosten getragen hat.

Terminkontrakte

Der Manager kann Terminkontrakte und Optionen darauf im Auftrag eines Teilfonds abschließen, die nicht an Börsen gehandelt werden und grundsätzlich nicht reguliert sind. Es gibt keine Beschränkungen der täglichen Preisbewegungen von Terminkontrakten. Swap-Händler, bei denen ein Teilfonds möglicherweise Konten unterhält, können von dem betreffenden Teilfonds verlangen, einen Margeneinschuss hinsichtlich dieses Handels zu leisten. Die Gegenparteien der Teilfonds sind nicht verpflichtet, Märkte für solche Kontrakte aufrechtzuerhalten und diese Kontrakte können illiquide Phasen erleben, die manchmal von erheblicher Dauer sind. Es gab Phasen, in denen bestimmte Gegenparteien sich geweigert haben, Preise für Terminkontrakte zu quotieren oder sie haben Preise mit einer ungewöhnlich weiten Preisspanne quotiert (der Preis, zu dem die Gegenpartei bereit ist zu kaufen, und der Preis, zu dem sie bereit ist zu verkaufen). Arrangements über den Handel mit Terminkontrakten könnten mit nur einer oder aber mit wenigen Gegenparteien getroffen werden. Liquiditätsprobleme dürften sich schwerer auswirken, als wenn solche Arrangements mit vielen Gegenparteien erzielt werden. Die Auferlegung von Kreditkontrollen durch staatliche Behörden kann dazu führen, dass der Handel mit Terminkontrakten auf ein geringeres Volumen begrenzt wird, als der Manager anderenfalls empfehlen würde, wodurch einem Teilfonds möglicherweise ein Schaden entsteht. Illiquidität auf dem Markt oder Störungen des Marktes können zu erheblichen Verlusten eines Teilfonds führen. Zusätzlich kann ein Teilfonds sowohl dem Kreditrisiko in Bezug auf die Gegenparteien ausgesetzt sein, mit denen er handelt, als auch Risiken durch eine Störung in der Abwicklung. Solche Risiken können zu erheblichen Verlusten für einen Teilfonds führen.

Bewertungsrisiko

FDI und Devisenterminkontrakte, die nicht auf einem anerkannten Markt gehandelt werden, sollen entweder von der Gegenpartei mindestens täglich bewertet werden, wobei die Bewertung mindestens wöchentlich durch den Manager oder durch eine andere unabhängige Partei, die von der Gegenpartei unabhängig sein muss und die für diese Zwecke von der Verwahrstelle anerkannt wird, durchgeführt wird oder durch eine andere Bewertungsmethode. Wenn eine andere Bewertungsmethode verwendet wird, wird der Fonds international anerkannte Marktstandards (Best Practice) und die Prinzipien zur Bewertungen von OTC-Instrumenten befolgen, die von internationalen Organisationen wie IOSCO und AIMA eingeführt wurden. In dem Fall, dass der Fonds sich zur Verwendung einer anderen Bewertungsmethode entscheidet, wird der Fonds entweder eine geeignete Person, welche von den Direktoren mandatiert und zu diesem Zweck von den Direktoren und der Verwahrstelle genehmigt wird, einsetzen, oder er wird diese andere, von der Verwahrstelle genehmigte Bewertungsmethode verwenden und sie auf monatlicher Basis mit den Bewertungsergebnissen der Gegenseite abgleichen. Jegliche bedeutende Abweichung von den Bewertungsergebnissen der Gegenpartei wird umgehend aufgeklärt und erläutert.

Anleger sollten beachten, dass häufig kein einheitlicher Kurswert für Instrumente wie OTC-Derivate existiert. Die Unterschiede in der Geld-Brief-Spanne bei OTC-Derivaten können zum Teil durch unterschiedliche Schätzungen von Preisparametern erklärt werden. Der Fonds hat Verfahren eingeführt, um Bewertungsunterschiede zwischen den Gegenparteien sowie Preisanomalien abzugleichen.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT BÖRSENGEHANDELTEN FUTURES-KONTRAKTEN

Ein besonderes Risiko in Verbindung mit dieser Art von Kontrakten ist die Art und Weise, wie der Futures-Kontrakt beendet werden muss. Ein Futures-Kontrakt kann nur durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden. Dazu ist ein liquider Sekundärmarkt an der Börse erforderlich, an der die ursprüngliche Position aufgebaut wurde. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass ein solcher Markt zu einem bestimmten Zeitpunkt für einen bestimmten Kontrakt existiert. In diesem Fall ist es unter Umständen nicht möglich, eine Position aufzubauen oder zu liquidieren. Da sich das Instrument, das dem von einem Teilfonds gehandelten Futures-Kontrakt zugrunde liegt, oft von dem abzusichernden Instrument oder Markt oder dem damit verbundenen Risiko unterscheidet, kann darüber hinaus das Korrelationsrisiko beträchtlich sein und zu erheblichen Verlusten für einen Teilfonds führen. Der Einsatz von Futures-Kontrakten beinhaltet ein Basisrisiko – das Risiko, dass Wertveränderungen des zugrunde liegenden Instruments sich nicht vollständig im Wert des Futures-Kontrakts widerspiegeln. Die Liquidität eines Sekundärmarkts für Futures-Kontrakte unterliegt außerdem dem Risiko des Stillstands und der Aussetzung des Handels oder des Versagens der Ausrüstung von Börsen oder Clearingstellen, der staatlichen Intervention, der Insolvenz eines Maklerunternehmens, einer Clearingstelle oder einer Börse sowie anderer Störungen der normalen Handelstätigkeit. Jede Wertpapierbörse hat in der Regel das Recht, den Handel in allen dort notierten Wertpapieren auszusetzen oder zu beschränken. Bei einer solchen Aussetzung wäre die Liquidation von Positionen für einen Teilfonds unmöglich, sodass er Verlusten und Verzögerungen bei der Rücknahme von Anteilen ausgesetzt wäre. Darüber hinaus ist der Handel mit Futures mit einem gewissen Maß an Hebelung verbunden (d. h., die beim Terminhandel in der Regel erforderliche Hinterlegung einer Kreditmarge hat einen hohen Grad an Fremdfinanzierung zur Folge). Daher kann eine relativ geringe Preisveränderung bei einem Futures-Kontrakt zu einem unmittelbaren und beträchtlichen Verlust für den Teilfonds führen.

OPTIONEN

Ein Teilfonds kann Optionskontrakte eingehen. Diese Kontrakte gewähren dem Käufer das Recht – jedoch nicht die Pflicht – zum Kauf oder Verkauf eines Basiswertes oder eines Finanzinstruments zu oder vor einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft und zu einem vorher vereinbarten Preis.

Eine Put-Option gewährt dem Inhaber das Recht, die Basiswerte zu einem vereinbarten Preis an den Stillhalter der Option zu verkaufen. Eine Call-Option gewährt dem Inhaber das Recht, die Basiswerte zu einem vereinbarten Preis vom Stillhalter der Option zu kaufen. Ein Teilfonds kann Put-Optionen in Bezug auf Wertpapiere verkaufen und Call-Optionen verkaufen, um zusätzliche Erträge zu generieren, indem er Ziel-„Ausübungspreise“ festlegt, zu denen diese Wertpapiere in der Zukunft verkauft oder gekauft werden können. Dies führt zu einem Risiko für den Teilfonds, da er möglicherweise die zugrunde liegenden Wertpapiere liefern muss, was bei ungünstigen Marktentwicklungen zu einem Verlust führen kann. Der maximale Verlust für den Stillhalter einer Verkaufsoption entspricht dem Ausübungspreis abzüglich der erhaltenen Prämie. Der maximale Verlust für den Stillhalter einer Call-Option ist praktisch unbegrenzt, falls der Stillhalter nicht im Besitz der zu liefernden physischen Vermögenswerte ist. Im Falle einer geschriebenen Option oder eines Terminkontrakts wird das zugrunde liegende Wertpapier nicht bei der Ausübung geliefert, da der Vertrag in bar abgewickelt wird. Daher ist die finanzielle Verbindlichkeit eines Teilfonds mit dem Marktwert der fiktiven Basiswerte verknüpft.

Eine von einem Teilfonds eingesetzte Optionsstrategie ist mit den vorstehend beschriebenen Risiken verbunden. Eine solche Optionsstrategie kann darüber hinaus das Potenzial für Kapitalzuwachs beschränken und das Risiko erhöhen, dass der Nettoinventarwert eines Teilfonds im Vergleich zu den globalen Aktienmärkten eine Underperformance aufweist.

DIFFERENZKONTRAKTE

Ein Differenzkontrakt ist ein OTC-Derivatgeschäft, das ein synthetisches Engagement in einem Basiswert wie einer börsennotierten Aktie, einem Index oder einem Wertpapierkorb bietet. Diese Kontrakte unterliegen den Risiken in Verbindung mit OTC-Anlagen. Sie erfordern tägliche Nachschusszahlungen, und im Fall erheblicher Marktveränderungen können den Inhabern von Differenzkontrakten Verluste entstehen, die das jeweilige Einschusskonto überschreiten. Dies kann zu Verlusten für den Teilfonds führen. Wenn im betreffenden Referenzwertpapier darüber hinaus keine Liquidität vorhanden ist, ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, den jeweiligen Differenzkontrakt zu handeln, was sich auf die Performance und Liquidität des Teilfonds auswirken könnte. Darüber hinaus unterliegen Differenzkontrakte dem Gegenparteiisiko, wie im Abschnitt „Operationelles Risiko“ beschrieben.

TOTAL UND EXCESS RETURN SWAPS

Bestimmte Teilfonds können Total Return (TR) oder Excess Return (ER) Swaps verwenden. Ein Total Return Swap ist eine Swap-Vereinbarung, bei der die Gesamrendite eines Wertpapiers gegen einen anderen Zahlungsstrom eingetauscht wird. Dieser ist in der Regel an einen allgemein anerkannten Geldmarktsatz, ein anderes Darlehen oder ein

kreditsensitives Wertpapier bzw. an einen solchen Markt gebunden. Total und Excess Return Swaps unterliegen dem Zinsrisiko sowie dem zusätzlichen Risiko, dass die Veränderungen des zugrunde liegenden Wertpapiers/Marktes von den Erwartungen zum Zeitpunkt des Eingehens der Position abweichen können. In beiden Fällen würden ungünstige Veränderungen zu Verlusten für die betreffenden Teilfonds führen. Total Return Swaps unterliegen zusätzlich dem Gegenparteausfallrisiko, d. h. der Möglichkeit, dass die Gegenpartei des Swap-Kontrakts ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Es werden Sicherheitsvereinbarungen getroffen, um dieses Gegenparteausfallrisiko so weit wie möglich zu verringern. Alle von den Teilfonds in Bezug auf OTC-Derivate erhaltenen Sicherheiten müssen die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anforderungen erfüllen und werden gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ bewertet.

DEVISENTERMINKONTRAKTE

Terminkontrakte werden nicht an Börsen gehandelt, sind nicht standardisiert und die einzelnen Transaktionen werden meist individuell ausgehandelt. Termingeschäfte sind im Wesentlichen unreguliert.

Die an den Terminmärkten tätigen Eigenhändler sind nicht verpflichtet, Märkte für die von ihnen gehandelten Währungen aufrechtzuerhalten und diese Märkte können illiquide Phasen erleben, die manchmal von erheblicher Dauer sind. An den Märkten, an denen ein Teilfonds handelt, können Störungen aufgrund ungewöhnlich hoher Handelsvolumina, politischer Interventionen oder anderer Faktoren auftreten. In Bezug auf diese Geschäfte ist ein Teilfonds dem Risiko eines Ausfalls der Gegenpartei oder deren Unfähigkeit oder Weigerung ausgesetzt, diese Kontrakte zu erfüllen. Illiquidität auf dem Markt oder Störungen des Marktes können zu erheblichen Verlusten eines Teilfonds führen.

COMMODITY POOL OPERATOR – „DE-MINIMIS-AUSNAHME“

Während bestimmte Teilfonds mit Rohstoffbeteiligungen (die für die Zwecke der CFTC u. a. Warenterminkontrakte, Warenaptionskontrakte und/oder Swaps umfassen) handeln können, einschließlich Wertpapierterminprodukten, ist der Manager im Hinblick auf diese Teilfonds von der Registrierung bei der CFTC als Terminverwalter (Commodity Pool Operator, CPO) gemäß CFTC-Regel 4.13(a)(3) ausgenommen. Deshalb ist der Manager im Gegensatz zu einem registrierten CPO nicht verpflichtet, potenziellen Anlegern ein CFTC-Offenlegungsdokument zu unterbreiten oder Anlegern geprüfte Jahresberichte vorzulegen, die den auf registrierte CPO zutreffenden Anforderungen in Verbindung mit den CFTC-Regeln entsprechen.

Das Vertrauen auf diese CFTC-Regel 4.13(a)(3), die sogenannte „De-minimis-Ausnahme“, bedarf der Einschränkung des Engagements eines jeden Teilfonds auf den Rohstoffmärkten. Die CFTC-Regel 4.13(a)(3) schreibt vor, dass ein Pool, für den eine solche Befreiung beantragt wird, in Bezug auf seine Rohstoffbeteiligungen, einschließlich Positionen in Wertpapier-Futures-Produkten, die in gutem Glauben zu Absicherungszwecken oder anderweitig eingegangen wurden, einer der folgenden Prüfungen genügen muss: (a) Die Summe aus Einschusszahlung, Prämien und erforderlicher Mindestsicherheit für Retail-Forex-Transaktionen beträgt nach Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne und Verluste in Verbindung mit derartigen eingegangenen Positionen nicht mehr als 5 Prozent des Liquidationswertes der Anlagen des Pools; oder (b) der Gesamtnettonominalwert derartiger Positionen beträgt nach Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne und Verluste in Verbindung mit derartigen eingegangenen Positionen nicht mehr als 100 Prozent des Liquidationswertes der Anlagen des Pools. Zusätzliche Bedingungen in Bezug auf den Verlass auf diese Ausnahme werden in Anhang IV dargestellt.

ANLAGEN IN GEHEBELTEN ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Der Fonds und der Manager haben im Allgemeinen keinen Einfluss auf die Aktivitäten von Unternehmen und Organismen für gemeinsame Anlagen, in die ein Teilfonds investiert. Verwalter von Organismen für gemeinsame Anlagen und Unternehmen, in die ein Teilfonds investiert, können unvorteilhafte steuerliche Positionen eingehen, übermäßig hebeln oder die Organismen für gemeinsame Anlagen auf eine sonstige Art und Weise verwalten bzw. diese können so verwaltet sein, wie es vom Manager nicht vorhergesehen wurde. Sämtliche Hebelungen, die Verwalter von Organismen für gemeinsame Anlagen und Unternehmen eingehen, in die ein Teilfonds investieren darf, können dieselben Risiken beinhalten wie jene, die auftreten, wenn ein Teilfonds hebelt, wie im Abschnitt „Anlagerisiken“ dieses Verkaufsprospekts und dem Abschnitt „Risiko“ in der Teilfondsbeschreibung der jeweiligen Anlage beschrieben.

HEBELRISIKO

Die einzelnen Teilfonds werden ggf. durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten (FDI) im Rahmen ihrer Anlagetätigkeit gehebelt. Dies bringt besondere Risiken mit sich und kann das Anlagerisiko für einen Teilfonds beträchtlich erhöhen. Der Einsatz von Hebelungen ermöglicht ggf. größere Renditen und Gesamterträge, er kann aber auch zu beträchtlichen Verlusten oder sogar zu einem Totalverlust der Teilfondsanlagen führen.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER ZAHLUNGSUNFÄHIGKEIT VON CLEARINGSTELLEN, GEGENPARTEIEN

ODER BÖRSEN

Die Liquidität eines Sekundärmarktes für Derivate kann durch die Einstellung oder Unterbrechung des Handels, durch einen Ausfall der Vorrichtungen der Börsen oder Clearingstellen, durch staatliche Eingriffe, durch die Zahlungsunfähigkeit einer Brokergesellschaft, einer Clearingstelle oder einer Börse oder durch Unterbrechungen der normalen Handelsaktivität aus anderen Gründen beeinträchtigt werden.

SHORT-POSITIONEN

Eine Short-Position wird gehalten, wenn ein Teilfonds ein Wertpapier verkauft, das er nicht physisch besitzt. Dies geschieht, wenn der Preis des Wertpapiers voraussichtlich fallen wird, sodass es zu einem späteren Zeitpunkt zu einem niedrigeren Preis gekauft werden kann, um einen Gewinn zu erzielen. Leerverkäufe von Wertpapieren sind gemäß den OGAW-Vorschriften verboten, doch die Schaffung von synthetischen Short-Positionen durch den Einsatz von FDI ist zulässig, solange das auf diese Weise geschaffene Engagement durch die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds gedeckt ist. Short-Positionen in einem Wertpapier könnten größere Risiken bewirken als eine Long-Position. Hierzu zählt die Möglichkeit eines unbegrenzten Verlusts aufgrund eines potenziell unbegrenzten Preisanstiegs der betreffenden Wertpapiere.

BARSICHERHEITEN

Die Weiterverwendung oder Wiederanlage von Barsicherheiten könnte zu einer Wertminderung des anrechenbaren Sicherheitenkapitals führen. Dies kann wiederum Verluste für den Fonds und den betreffenden Teilfonds verursachen, da dieser dazu verpflichtet ist, die Sicherheiten an die Gegenpartei zurückzugeben.

INDEXRISIKO

Der Aufbau und die Zusammensetzung des Index, einschließlich der mit dem Index verbundenen Transaktionskosten, die die Handelskosten nachbilden sollen, die ein Anleger, der die vom Index abgebildeten Engagements eingehen möchte, zu tragen hätte, wirken sich auf die Entwicklung, Volatilität und das Risiko des Index aus (sowohl absolut als auch im Vergleich zu anderen Indizes). Folglich wirken sie sich auch auf die Wertentwicklung, Volatilität und das Risiko des Teilfonds aus. Einem indexnachbildenden Teilfonds gelingt es unter Umständen nicht, ein Anlageportfolio auszuwählen, das eine eng mit der Indexrendite korrelierende Rendite ergibt. Die Anwendung der besagten Auswahlkriterien oder Methoden kann zu einer Anlageperformance führen, die niedriger als die Performance des Index ist, und die vom Teilfonds erwarteten Ergebnisse werden unter Umständen verfehlt. Anleger sollten die Indexregeln für den jeweiligen Teilfonds und die darin enthaltenen Risikoangaben und Haftungsbeschränkungen überprüfen, bevor sie in einen solchen Teilfonds investieren. Weitere Informationen zu entsprechenden Indizes (einschließlich Informationen zur Neugewichtungshäufigkeit dieser Indizes) werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

Indexlizenzrisiko

Endet zu irgendeinem Zeitpunkt die Lizenz, die dem Teilfonds oder dem Manager (oder den mit ihm verbundenen Personen) in Bezug auf den Index gewährt wurde (sofern erforderlich), um den Index für die Zwecke eines indexnachbildenden Teilfonds nachzubilden oder anderweitig zu verwenden, oder wird die betreffende Lizenz (aus jedwedem Grund) anderweitig bestritten, eingeschränkt oder eingestellt, so können die Direktoren und/oder der Manager gezwungen sein, den Index durch einen anderen von ihnen bestimmten, für die Nachbildungszwecke des Teilfonds für angemessen erachteten Index zu ersetzen, um im Wesentlichen den gleichen Markt nachzubilden wie der fragliche Index. Dieser Ersatz oder eine etwaige Verzögerung bei diesem Ersatz kann sich negativ auf den Teilfonds auswirken. Falls die Direktoren und/oder der Manager nicht in der Lage sind, einen geeigneten Ersatz für den Index zu finden, sind sie unter Umständen gezwungen, den Teilfonds zu schließen.

Indexnachbildungsrisiko

Wenn ein Teilfonds einen Index nachbildet, gibt es keine Gewähr dafür, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Insbesondere ist kein Finanzinstrument in der Lage, die Renditen eines Index exakt zu reproduzieren oder nachzubilden, und durch den Einsatz von Portfoliooptimierungsmethoden durch einen Teilfonds anstelle der kompletten Replikation kann das Risiko eines Tracking Error steigen. Veränderungen in den Anlagen eines Teilfonds und Neugewichtungen des Index können diverse Transaktionskosten (einschließlich in Bezug auf die Abwicklung von Transaktionen in Fremdwährungen), Betriebskosten oder Effizienzmängel verursachen. Diese können die Performance des Index und die Nachbildung des Index durch den Teilfonds beeinträchtigen. Des Weiteren wird die Gesamtkapitalrendite der Anteile durch bestimmte Gebühren und Kosten gemindert, die bei der Berechnung des Index nicht berücksichtigt werden, wie z. B. die vom Teilfonds zu tragenden Handelskosten, Gebühren und Aufwendungen. Im Falle der vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den im Index enthaltenen Anlagen oder bei Marktunterbrechungen ist eine Neugewichtung des Anlageportfolios des Teilfonds unter Umständen nicht möglich, was zu Abweichungen von der Indexrendite führen kann.

Die Fähigkeit eines indexnachbildenden Teilfonds, eine erhebliche Korrelation zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der Entwicklung des Index zu erzielen, kann durch Veränderungen auf den Wertpapiermärkten, Veränderungen in der Zusammensetzung des betreffenden Index, Zahlungsflüsse in den Teilfonds und aus dem Teilfonds sowie durch die Gebühren und Kosten des Teilfonds beeinträchtigt werden. Ein solcher Teilfonds strebt an, die Indexrenditen unabhängig von der gegenwärtigen oder prognostizierten Entwicklung des Index oder von der Wertentwicklung der im Index enthaltenen Wertpapiere abzubilden. Des Weiteren verkauft der Teilfonds ein im Index enthaltenes Wertpapier im Allgemeinen nicht, solange das betreffende Wertpapier Teil des Index ist. Dies gilt unabhängig davon, ob das Wertpapier plötzlich oder wesentlich an Wert verliert oder ein wesentlicher Wertverlust des Wertpapiers vorhersehbar ist, selbst wenn der Manager/der Sub-Investment-Manager für andere Konten oder Teilfonds, die das betreffende Wertpapier halten, möglicherweise eine andere Anlageentscheidung trifft. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds ungünstiger sein als bei einem mit einer aktiven Anlagestrategie verwalteten Teilfonds.

Kreditaufnahmen

Laut Satzung sind die Direktoren zur Ausübung sämtlicher Kreditbefugnisse des Fonds vorbehaltlich etwaiger Beschränkungen durch die OGAW-Vorschriften und zur Belastung des Vermögens des Fonds als Sicherheit für Kredite befugt.

Von den folgenden Ausnahmen abgesehen darf der Fonds keine Gelder aufnehmen, Darlehen gewähren oder als Garantiegeber für Dritte auftreten:

- (i) Devisen dürfen im Rahmen eines Back-to-Back-Kredits erworben werden (d. h. durch Aufnahme von Devisen gegen Hinterlegung eines entsprechenden Betrages einer anderen Währung), wobei in dem Fall, dass die Devisenkreditaufnahme den Wert der „Back-to-Back“-Hinterlegung überschreitet, der Mehrbetrag als Kreditaufnahme gilt und entsprechend mit anderen Kreditaufnahmen bei der nachfolgend genannten 10-%-Grenze berücksichtigt wird; und
- (ii) der Fonds darf zeitlich begrenzte Kredite (auch zur Finanzierung vorübergehender Cash-Flow-Inkongruenzen in Bezug auf die Abdeckung von Derivatepositionen, die ein Teilfonds eingehen darf) bis zu einem Betrag von 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen und sein Vermögen als Sicherheit für diese Kredite belasten.

Ausschüttungspolitik

THESAURIERENDE KLASSEN

Die Direktoren haben beschlossen, sämtliche Nettoanlageerträge und realisierten Nettokapitalgewinne, die den thesaurierenden Klassen zurechenbar sind, zu akkumulieren, und haben daher nicht die Absicht, für Anteile dieser Klassen Dividenden zu erklären.

AUSSCHÜTTENDE KLASSEN**Quelle der Ausschüttungen**

Gemäß der Satzung können die Direktoren Dividenden auf Anteile aus den Nettoerträgen (einschließlich Dividendenerträge und Zinserträge) und/oder den Überschuss aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug der realisierten und nicht realisierten Verluste aus den Anlagen des Fonds (gemeinsam „Nettoertrag“) und/oder aus dem Kapital erklären. Aus dem Kapital gezahlte Dividenden führen zu einer Rückgabe oder einem Abzug eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anteilseigners oder von Kapitalgewinnen, die der ursprünglichen Anlage zuzurechnen sind. Derartige Dividenden können einen unmittelbaren Rückgang des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteile zur Folge haben.

Die Direktoren können für bestimmte ausschüttende Klassen Dividenden aus dem Kapital und/oder dem Reingewinn ausschütten. Anteilseigner sollten allerdings beachten, dass es im Ermessen der Direktoren liegt, zu entscheiden, keine Dividende zu erklären oder Ausschüttungen für eine ausschüttende Klasse vorzunehmen.

In Bezug auf die ausschüttenden Klassen können die Direktoren eine den Anteilen dieser Klassen zuweisbare wöchentliche, monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Dividende erklären und zahlen; dies geschieht durch eine Kombination aus Nettoertrag und Kapital, sodass, falls der Nettoertrag für den entsprechenden Zeitraum weniger als der erklärte Betrag ist, die Differenz aus dem die betreffenden Anteile repräsentierenden Kapital gezahlt wird, was es den Klassen ermöglicht, regelmäßige, feste Dividenden auszuschütten. Im Falle, dass der den ausschüttenden Klassen zuweisbare Nettoertrag den für den entsprechenden Zeitraum erklärten Betrag überschreitet, wird der Überschuss des Nettoertrags über diesen Betrag in einem Ausschüttungskonto für die entsprechenden Anteile einbehalten und bildet Teil der zahlbaren Dividende im nachfolgenden Ausschüttungszeitraum. Außerdem können die Direktoren im Falle der ausschüttenden Bruttoertragsklassen den Anteilen einer jeden solchen Klasse zuzurechnende Dividenden aus einer Kombination aus Nettoertrag und Kapital zahlen, damit die ausgeschütteten Beträge gleich dem den jeweiligen Klassen zuzurechnenden Bruttoertrag (d. h. dem Gesamtertrag vor Abzug von Gebühren oder Aufwendungen) ist. Obwohl die vorstehenden Ausführungen die derzeitige Absicht der Direktoren in Bezug auf die Erklärung und Ausschüttung von Dividenden hinsichtlich bestimmter ausschüttender Klassen widerspiegeln, liegt es im Ermessen der Direktoren, zu beschließen, keine Dividendenerklärung abzugeben oder Dividendenzahlung vorzunehmen. Es existiert keine Garantie, dass Dividenden ausgeschüttet werden. Anleger sollten beachten, dass in Bezug auf einen Teilfonds erklärte Dividenden nicht unbedingt die Dividendencharakteristika der zugrunde liegenden Anlagen dieses Teilfonds widerspiegeln.

Ausschüttungshäufigkeit

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- (a) Dividenden für (wöchentlich) ausschüttende Klassen (sofern sie von einem Teilfonds angeboten werden) am oder vor dem letzten Geschäftstag einer jeden Woche erklärt und gezahlt werden.
- (b) für (monatlich) ausschüttende Klassen in allen Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden.
- (c) für (CG) ausschüttende Klassen in allen Teilfonds halbjährlich erklärt und innerhalb von dreißig Geschäftstagen nach Festsetzung gezahlt werden, sofern in der jeweiligen Anlage nichts anderes angegeben ist.
- (d) für vierteljährlich ausschüttende Klassen vierteljährlich erklärt und innerhalb von dreißig Geschäftstagen ausgezahlt werden, sofern in der jeweiligen Anlage nichts anderes angegeben ist;
- (e) für (monatlich) ausschüttende Bruttoertragsklassen aller Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- (f) für alle anderen ausschüttenden (Brutto-)Ertragsklassen aller Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von dreißig Geschäftstagen nach Festsetzung gezahlt werden;
- (g) alle anderen ausschüttenden Klassen aller Teilfonds in der Häufigkeit erklärt und ausgezahlt werden, die in der entsprechenden Anlage für einen Teilfonds angegeben ist.

Vorbehaltlich zur Ausschüttung verfügbarer Erträge können die Direktoren darüber hinaus für die ausschüttenden Klassen Zwischendividenden erklären und auszahlen. Alle Anteile einer ausschüttenden Klasse, die zu dem Zeitpunkt, an dem die Direktoren die Erklärung einer Dividende in Bezug auf diese Klasse beschließen, emittiert sind, sind dividendenberechtigt.

Zahlungsmethode und andere Bedingungen

Dividenden werden per Überweisung entsprechend der vom Anteilseigner im Zeichnungsantragsformular gemachten Angaben zum Bankkonto gezahlt, es sei denn, der Anteilseigner hat sich dafür entschieden, dass die ansonsten in bar auszuzahlenden Dividenden automatisch in weitere Anteile der entsprechenden ausschüttenden Klasse reinvestiert werden. In bar ausgezahlte Dividenden werden in der Währung der entsprechenden ausschüttenden Klasse gezahlt. Dies gilt nicht für BRL- und CLP-Klassen, für die die Ausschüttungen in US-Dollar erfolgen.

Die Direktoren behalten sich das Recht vor, die Dividendenpolitik einer Klasse nach eigenem Ermessen nach mindestens einen Monat im Voraus erfolgter Mitteilung an die Anteilseigner der entsprechenden Klasse zu ändern. Der vorliegende Verkaufsprospekt wird in diesem Fall unter Berücksichtigung dieser Änderungen aktualisiert. Dividenden, die nicht innerhalb von sechs Jahren nach der Erklärung dieser Dividenden eingefordert werden, verfallen und werden dem betreffenden Teilfonds zugeführt.

Informationen zu Ausschüttungen in der Vergangenheit

Die Zusammensetzung (zum Beispiel die jeweiligen aus Einnahmen und Kapital gezahlten Beträge) der für die vergangenen 12 Monate eventuell gezahlten Dividenden für Teilfonds, die in Hongkong zum Vertrieb an Privatanleger zugelassen sind, kann auf www.nb.com abgerufen werden.

Zeichnungen und rücknahmen

Die Direktoren können gemäß den von ihnen für einen bestimmten Teilfonds jeweils festgelegten Bedingungen Anteile jeder Serie oder Klasse ausgeben und neue Anteilsserien oder -klassen auflegen. Klarstellend wird festgehalten, dass es stets nur eine (1) Serie für jeden Teilfonds geben wird. Anteile der einzelnen Serien können in verschiedene Klassen unterteilt werden, um unterschiedliche Zeichnungs- und/oder Rücknahme- und/oder Dividendenbestimmungen und/oder Kosten und/oder Gebührenvereinbarungen zu ermöglichen. Anleger sollten beachten, dass zurzeit nicht alle im Rahmen dieses Verkaufsprospekts beschriebenen Teilfonds zur Zeichnung zur Verfügung stehen. Anleger sollten weiterführende Informationen über die Teilfonds, in denen sie anlegen möchten, der jeweiligen Anlage entnehmen. Einzelheiten zu den verfügbaren Klassen eines Teilfonds finden sich in Anhang II zu diesem Verkaufsprospekt und in der jeweiligen Anlage.

Antragsformulare sind zusammen mit den entsprechenden Unterlagen für die Geldwäscheprävention per Telefax oder über andere elektronische Kommunikationsmittel, wie mit der Verwaltungsstelle vereinbart, an die Vertriebsstelle oder gegebenenfalls die jeweilige Untervertriebsstelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsstelle gemäß den Angaben im Antragsformular bzw. an den Fonds an die im Antragsformular enthaltene Adresse zu senden.

Zeichnungen von Anteilen der neuen Klassen und der Erstangebotspreis werden während der Erstangebotsfrist nach Eingang eines vollständig ausgefüllten Zeichnungsantrags und der Zeichnungsbeträge bei der Verwaltungsstelle nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen für den jeweiligen Teilfonds entgegengenommen. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist emittiert. Die Anlagen enthalten Einzelheiten zu Erstangebotspreis und Erstangebotsfrist der Teilfonds. Anleger sollten beachten, dass die Direktoren nach ihrem Ermessen den Erstangebotspreis in Bezug auf eine Klasse ändern können, unter der Voraussetzung, dass alle Zeichner der betreffenden Klasse vor dem Ende der entsprechenden Erstangebotsfrist über die Änderung informiert werden.

Anteilseigner können vom Fonds die Rücknahme ihrer Anteile an jedem Handelstag zu ihrem Nettoinventarwert je Anteil an diesem Handelstag in Übereinstimmung mit dem Rücknahmeverfahren verlangen.

Zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen zu ihrem an einem Handelstag gültigen Nettoinventarwert je Anteil muss ein vollständig ausgefülltes Zeichnungs- oder Rücknahmeformular vor dem jeweiligen Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen.

Zeichnungs- oder Rücknahmeantragsformulare, die nach den jeweiligen Fristen eingehen, werden am nächsten Handelstag bearbeitet, sofern nicht anderweitig von den Direktoren festgelegt.

Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen können per Telefax oder über andere elektronische Kommunikationsmittel, wie mit der Verwaltungsstelle vereinbart (einschließlich elektronischer Nachrichtenübermittlungsdienste wie SWIFT), mittels einer Übermittlung des entsprechenden Zeichnungs- bzw. Rücknahmeformulars an die Verwaltungsstelle, sofern alle laufenden Geldwäsche-Kontrollen abgeschlossen sind. Gegebenenfalls muss Rücknahmeanträgen ein Anteilschein für die Anteile (ordnungsgemäß vom Anteilseigner indossiert) oder ein sonstiger Eigentumsnachweis beigelegt werden, wie von der Verwaltungsstelle verlangt.

Anleger sollten den Verkaufsprospekt zusammen mit allen entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen lesen.

Zeichnungsspezifische Informationen

Sofern in der entsprechenden Anlage nicht anderweitig angegeben, können Zeichnungen für Anteile eines Teilfonds entweder als Zeichnung für Anteile in der Höhe eines bestimmten Barwerts oder als Zeichnung für eine bestimmte Anzahl an Anteilen entgegengenommen werden.

Zeichnungsgelder sind auf das betreffende auf dem Zeichnungsantragsformular angegebene Bankkonto zu überweisen oder durch eine Übertragung von Vermögenswerten in Übereinstimmung mit den oben beschriebenen Bestimmungen zu zahlen. Dies hat nicht später als drei (3) Geschäftstage nach dem entsprechenden Handelstag zu erfolgen.

Gehen die Zeichnungsbeträge nicht bis Geschäftsschluss am jeweiligen Fälligkeitstag als frei verfügbare Mittel beim Fonds ein, so behalten sich die Direktoren das Recht vor, die vorläufige Zuweisung der Anteile rückgängig zu machen. In diesem Fall hat der Anleger den Fonds, den Manager und die Verwaltungsstelle von jeglichen Verlusten freizustellen, die dem Fonds infolge der nicht fristgerechten Zahlung des Zeichnungsbetrages entstanden sind. Für den Fall, dass die Direktoren beschließen, eine vorläufige Zuweisung von Anteilen nicht rückgängig zu machen, obwohl der Fonds die frei verfügbaren Mittel nicht bis zum betreffenden Zeitpunkt erhalten hat, behalten sich die Direktoren das Recht vor, ab dem dritten Geschäftstag nach dem betreffenden Handelstag Zinsen (in Höhe des USD SOFR + 3,5 % oder zu einem anderen jeweils von den Direktoren bestimmten Zinssatz) auf diesen Zeichnungsbetrag zu berechnen. Die vor Eingang eines ausgefüllten Zeichnungsantrags von Zeichnern erhaltenen Zeichnungsbeträge werden (unverzinst) auf einem von der Verwahrstelle im Namen des Fonds eröffneten Konto verwahrt. Die Beträge stehen nicht für Anlagezwecke zur Verfügung und bleiben solange im Eigentum des Zeichners, bis der betreffende Zeichnungsantrag vom Fonds angenommen wurde. Anleger sollten auch Folgendes beachten: Wenn Zeichnungsbeträge, die vor dem betreffenden Handelstag eingehen, negativen Zinssätzen oder anderen Gebühren unterliegen, haftet der betreffende Anleger für diese Kosten, die ihm zu

gegebener Zeit in Rechnung gestellt werden.

Zeichnungsbeträge sind in der angegebenen Währung auf das in dem betreffenden Zeichnungsformular ausgewiesene Bankkonto einzuzahlen. Dies gilt nicht für BRL- und CLP-Klassen, bei denen Zeichnungen in US-Dollar bezahlt werden müssen.

Die Direktoren, oder die Verwaltungsstelle als deren Bevollmächtigter, können Anteile auch im Tausch gegen Vermögenswerte ausgeben, deren Besitz dem Fonds gemäß den Anlagebeschränkungen für den betreffenden Teilfonds gestattet ist. Anteile dürfen erst dann im Tausch gegen Vermögenswerte ausgegeben werden, wenn sich die Direktoren von folgenden Voraussetzungen überzeugt haben:

- (a) Die Anzahl der emittierten Anteile ist nicht größer als die Anzahl der Anteile, die – nach Bewertung der auszutauschenden Vermögenswerte gemäß den in der Satzung angeführten und im Abschnitt „*Ermittlung des Nettoinventarwerts*“ zusammengefassten Bewertungsbestimmungen – gegen Barzahlung emittiert worden wären.
- (b) Alle steuerlichen Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit der Übertragung der betreffenden Vermögenswerte an die Verwahrstelle für Rechnung des entsprechenden Teilfonds werden von der Person bezahlt, an die die Anteile emittiert werden sollen, bzw. – nach Ermessen der Direktoren – aus dem Vermögen dieses Teilfonds.
- (c) Alle Vermögenswerte sind gemäß den Anlagezielen, der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen eines Teilfonds als Vermögenswerte dieses Teilfonds zugelassen.

Zusätzlich muss sich die Verwahrstelle von folgenden Voraussetzungen überzeugt haben:

- (i) Die Bedingungen des Tauschs beeinträchtigen die Interessen der Anteilseigner nicht wesentlich.
- (ii) Die Vermögenswerte wurden an die Verwahrstelle übertragen.

Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung und die für die jeweiligen Teilfonds geltenden Mindestbestände sind in Anhang II dieses Verkaufsprospekts ersichtlich. Die Direktoren können nach freiem Ermessen für jede Anteilsklasse auf Mindestbeträge für Erstzeichnungen und auf Mindestbestände verzichten. Die Erstangebotspreise für die einzelnen Teilfonds sind in der jeweiligen Anlage angegeben. Die Direktoren können nach ihrem Ermessen den Erstangebotspreis in Bezug auf eine Klasse ändern, unter der Voraussetzung, dass alle Zeichner der betreffenden Klasse vor dem Ende der entsprechenden Erstangebotsfrist über die Änderung informiert werden.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche kann eine genaue Überprüfung der Identität eines Zeichners erforderlich werden. Je nach Zeichnung kann diese genaue Überprüfung entfallen, wenn (a) der Zeichner die Zahlung von einem auf seinen eigenen Namen laufenden Konto bei einem anerkannten Finanzinstitut veranlasst oder (b) die Zeichnung durch einen anerkannten Vermittler erfolgt. Diese Ausnahmen gelten nur, wenn das vorstehend genannte Finanzinstitut bzw. der vorstehend genannte Vermittler seinen Sitz in einem Land hat, das von Irland als Land mit gleichwertigen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche anerkannt wird.

Der Fonds und die für den Fonds handelnde Verwaltungsstelle behalten sich das Recht vor, zur Identitätsüberprüfung eines Zeichners benötigte Angaben zu verlangen. Falls der Zeichner die zur Überprüfung benötigten Angaben verspätet oder gar nicht erbringt, können der Fonds, der Manager und die für den Fonds handelnde Verwaltungsstelle die Zeichnung und den Zeichnungsbetrag ablehnen. Anteilseigner können die Rücknahme ihrer Anteile nur verlangen, wenn die Verwaltungsstelle das ausgefüllte Zeichnungsantragsformular erhalten hat und sämtliche von der Zentralbank geforderten Überprüfungen zum Schutz vor Geldwäsche in Bezug auf die betreffende Zeichnung durchgeführt wurden. Anleger sollten beachten, dass sich die Verwaltungsstelle das Recht vorbehält, alle Maßnahmen zu ergreifen, die sie für geeignet hält, um Bedenken hinsichtlich der Echtheit des ausgefüllten Zeichnungsformulars auszuräumen, wozu auch die Anforderung gehören kann, dass jedes Dokument im Original und handschriftlich unterschrieben (oder als beglaubigte Kopie oder beglaubigte Abschrift) vorgelegt werden muss). Anleger sollten auch beachten: Wenn sich die Bearbeitung einer Zeichnung verzögert, weil der Anleger die erforderlichen vollständigen und genauen Unterlagen nicht vorgelegt hat und die erhaltenen Zeichnungsgelder mit Negativzinsen oder anderen Gebühren belastet werden, haftet der betreffende Anleger für diese Kosten, die ihm zu gegebener Zeit in Rechnung gestellt werden.

Anleger sollten ebenfalls beachten, dass sie durch das Ausfüllen des Antragsformulars dem Fonds Informationen zur Verfügung gestellt haben oder zur Verfügung stellen werden, die personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgesetzgebung darstellen können. Sie sollten sich bewusst sein, dass personenbezogene Daten von Anlegern und Anteilseignern des Fonds in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung verarbeitet werden.

Die Anteile werden ausschließlich als Namensanteile emittiert. Innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Registrierung wird eine schriftliche Eigentumsbestätigung an die Anteilseigner geschickt. Sofern die Direktoren nicht anderweitig entscheiden, werden keine Anteilscheine ausgestellt. Die Anzahl der Anteile wird auf einen Tausendstel-Anteil gerundet und etwaige überschüssige Geldbeträge werden dem Fonds gutgeschrieben. Die Direktoren und der

Manager können nach ihrem freien Ermessen einen Zeichnungsantrag für Anteile vollständig oder teilweise ablehnen.

Von einer Vertriebsstelle ermächtigte Untervertriebsstellen können zum Zwecke der erleichterten Weiterleitung dieser Zeichnungsanträge an die Verwaltungsstelle Zugangsfristen für die Anträge festlegen, die früher liegen als die oben angegebenen. Zeichnungsanträge werden jedoch durch die Verwaltungsstelle an einem Handelstag nicht bearbeitet, wenn nicht das entsprechende Zeichnungsantragsformular gemäß den oben ausgeführten Bestimmungen vor Handelsschluss an dem jeweiligen Handelstag vorgelegt wird. Zeichner werden außerdem darauf hingewiesen, dass sie möglicherweise keine Anteile über eine Untervertriebsstelle an Tagen erwerben können, an denen die Untervertriebsstelle nicht zum Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

Der Fonds gibt wissentlich keine Anteile an US-Personen aus, außer im Rahmen von Transaktionen, die nicht gegen die US-Wertpapiergesetze verstoßen. Jeder Zeichner von Anteilen muss diejenigen Zusicherungen, Gewährleistungen und Unterlagen erbringen, die erforderlich sind, damit der Fonds vor der Ausgabe von Anteilen sicherstellen kann, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Weitere Informationen sind in Anhang IV enthalten.

Rücknahmespezifische Informationen

Anteilseigner sind, sofern die Verwaltungsstelle nach Absprache mit den Direktoren nichts Anderweitiges beschließt, nicht berechtigt, Rücknahmeanträge zurückzuziehen. Die Direktoren, der Manager und die Verwaltungsstelle sind berechtigt, die Rücknahme von Anteilen so lange abzulehnen, bis die in Bezug auf die betreffenden Anteile ggf. existierenden Anteilscheine an den Fonds zurückgegeben wurden. Die Leistung von Zahlungen ist nur möglich, wenn sämtliche Rücknahmeanträge schriftlich bei der Verwaltungsstelle eingereicht wurden. Wurde ein Rücknahmeantrag per Telefax gestellt, kann die Zahlung auf das vom Anteilseigner im Originalzeichnungsantrag angegebene Konto oder auf ein anderes, der Verwaltungsstelle ggf. durch ein Originalschreiben mitgeteiltes Konto geleistet werden. Anleger sollten beachten, dass sich die Verwaltungsstelle das Recht vorbehält, alle Maßnahmen zu ergreifen, die sie für geeignet hält, um Bedenken hinsichtlich der Echtheit des ausgefüllten Rücknahmeformulars auszuräumen, wozu auch die Anforderung gehören kann, dass jedes Dokument im Original und handschriftlich unterschrieben (oder als beglaubigte Kopie oder beglaubigte Abschrift) vorgelegt werden muss). Anleger sollten auch beachten: Wenn sich die Zahlung von Rücknahmeerlösen verzögert, weil der Anleger die erforderlichen vollständigen und genauen Unterlagen nicht vorgelegt hat und die Rücknahmeerlöse mit Negativzinsen oder anderen Gebühren belastet werden, haftet der betreffende Anleger für diese Kosten, die ihm zu gegebener Zeit in Rechnung gestellt werden.

Die Anteile werden zum Nettoinventarwert je Anteil an dem Handelstag zurückgenommen, an dem die Rücknahme durchgeführt wird. Die Berechnung erfolgt gemäß der Satzung. Für die Anleger in einigen Teilfonds können außerdem bei einer Rücknahme von Anteilen Abgaben und Gebühren anfallen. Anleger werden diesbezüglich auf den Abschnitt „Gebühren und Kosten“ hingewiesen.

Der Rücknahmeerlös kann mit Zustimmung des betroffenen Anteilseigners durch die Übertragung von Fondsvermögen in Form einer Sachausschüttung an den betreffenden Anteilseigner gezahlt werden. Die zu übertragenden Vermögenswerte werden – vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Verwahrstelle und des Managers – nach dem Ermessen der Direktoren und des Managers ausgewählt. Als ihr Wert wird derjenige angenommen, der bei der Ermittlung des Rücknahmepreises der auf diese Weise zurückgenommenen Anteile verwendet wurde. Auf Verlangen des Anteilseigners muss der Fonds die Vermögenswerte für den Anteilseigner auf Kosten des Anteilseigners verkaufen und Barmittel an den Anteilseigner zahlen. Solche Ausschüttungen sollen sich nicht wesentlich auf die Interessen der übrigen Anteilseigner auswirken.

Falls ein Anteilseigner an irgendeinem Handelstag die Rücknahme von Anteilen, die an diesem Handelstag 5 % oder mehr der Anzahl der emittierten Anteile in einer bestimmten Serie ausmachen und, wenn an diesem Handelstag Rücknahmeanträge von allen Inhabern von Anteilen dieser Serie zusammengenommen einen Anteil von mehr als 25 % der Anteile, die für diese bestimmte Serie emittiert worden sind, ausmachen, kann der Fonds gleichwohl, mit vorheriger Zustimmung der betroffenen Anteilseigner, unter Gesamtbetrachtung und Berücksichtigung der vorherrschenden Marktkonditionen und der besten Interessen der Anteilseigner dieser Serie, anstelle von Bargeld die zugrunde liegenden Vermögensgegenstände ausschütten. Unter diesen Umständen, stets gemäß dem Prinzip, dass eine derartige Ausschüttung die Interessen anderer Anteilseigner nicht wesentlich verletzt und dass die Genehmigung der Verwahrstelle und des Managers für die Zuweisung von Vermögenswerten als Bestandteil einer solchen Ausschüttung erfolgt ist, wird eine solche Ausschüttung so vorgenommen, dass diese ausscheidenden Anteilseigner einen Pro-rata-Anteil an jedem Vermögenswert erhalten, der von dem betreffenden Teilfonds gehalten wird.

In dem Fall, in dem der Fonds in Bezug auf einen Rücknahmeantrag von seinem Recht Gebrauch macht, anstelle von Bargeld die zugrunde liegenden Vermögensgegenstände auszuschütten, ist der betreffende Anteilseigner berechtigt, den Fonds anzuweisen, den Verkauf der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände in seinem Auftrag durchzuführen, wobei der Anteilseigner den Erlös erhält, abzüglich aller Abgaben und Gebühren, die in Zusammenhang mit dem Verkauf der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände zu zahlen sind.

Falls die zu bearbeitenden Rücknahmeanträge aller Inhaber von Anteilen einer bestimmten Serie an einem Handelstag insgesamt mehr als den Betrag ergeben, der vom Manager in Bezug auf eine Serie jederzeit festgelegt und in der entsprechenden Anlage veröffentlicht werden kann – dieser Betrag ist jedoch stets Gegenstand einer Mindestgrenze von

10 % aller an einem solchen Handelstag emittierten Anteile dieser Serie (die „Rücknahmegrenze“) –, so ist der Manager nach eigenem Ermessen berechtigt, die Rücknahme einer vom Manager zu bestimmenden Anzahl der an diesem Handelstag in Umlauf befindlichen Anteile dieser Serie, die über der Rücknahmegrenze liegt, zu verweigern. Bei der Ausübung dieses Ermessensbefugnis hat der Manager die Verwahrstelle in Kenntnis zu setzen und sich gegebenenfalls mit dieser zu beraten. In dem Fall, dass in der entsprechenden Anlage keine Rücknahmegrenze angegeben ist, beträgt die Rücknahmegrenze 10 % der Anteile einer solchen Serie, die an einem solchen Handelstag emittiert sind.

Verweigert der Manager aus diesem Grund die Rücknahme von Anteilen, so werden alle Rücknahmeanträge am betreffenden Handelstag anteilig vermindert. Die am betreffenden Handelstag nicht zurückgenommenen Anteile, auf die sich die jeweiligen Anträge beziehen, werden jeweils gemäß den Bestimmungen der Satzung am darauffolgenden Handelstag zurückgenommen, bis alle Anteile der Serie, auf die sich der ursprüngliche Antrag bezog, zurückgenommen sind. In keinem Fall ist der Fonds jedoch verpflichtet, Anteile von einer bestimmten Serie zurückzunehmen, die die Rücknahmegrenze am betreffenden Handelstag überschreiten.

Der Rücknahmeerlös wird in der Währung ausgezahlt, die die Verwaltungsstelle bei der Zeichnung der zurückzunehmenden Anteile erhalten hatte. Eine gegebenenfalls erforderliche Währungsumrechnung wird von der Verwaltungsstelle auf Kosten des Anlegers zu dem am Rücknahmetag geltenden Wechselkurs vorgenommen. Der Rücknahmeerlös wird innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „Vorübergehende Aussetzung des Handels“ aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wenngleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstage(n) ab dem relevanten Handelstag. Sofern mit dem Fonds nichts anderes vereinbart wird, werden die Rücknahmeerlöse per elektronischer Überweisung auf Kosten des jeweiligen Anteilseigners auf das im Zeichnungsantragsformular des Anteilseigners angegebene Konto oder dem Fonds vom Anteilseigner anderweitig per Originalschreiben mitgeteilte Konto des Anteilseigners überwiesen.

Hätte die Erfüllung eines Rücknahmeantrags zur Folge, dass der Wert der Anteile des Anteilseigners an einer bestimmten Anteilsklasse die Mindestbeteiligung für diese Klasse unterschreitet, so sind die Direktoren und der Manager berechtigt, den Rücknahmeantrag nach ihrem Ermessen als Antrag auf Rücknahme aller Anteile dieses Anteilseigners an der jeweiligen Klasse zu behandeln oder dem Anteilseigner die Möglichkeit einzuräumen, seinen Rücknahmeantrag zu ändern oder zurückzuziehen.

Betrieb der Zeichnungs- und Rücknahmekonten

Der Fonds hat ein Inkassokonto auf der Umbrella-Ebene im Namen des Fonds eingerichtet (das „Umbrella-Inkassokonto“). Er hat jedoch keine derartigen Konten in Bezug auf die einzelnen Teilfonds eingerichtet. Alle Zeichnungen (einschließlich der vor der Ausgabe von Anteilen eingegangenen Zeichnungen), die einem Teilfonds zuzurechnen sind, und alle Rücknahmen, Dividenden oder Barausschüttungen, die aus einem Teilfonds zu zahlen sind, werden über das Umbrella-Inkassokonto geleitet und verwaltet.

Die Gelder auf dem Umbrella-Inkassokonto, einschließlich der bezüglich eines Teilfonds vor Ausgabe der Anteile eingegangenen Zeichnungsgelder, unterliegen nicht den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) Investor Money Regulations 2015 for Fund Service Providers. Solange die Ausgabe von Anteilen oder die Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Ausschüttungen noch aussteht, ist der jeweilige Anleger ein ungesicherter Gläubiger des Teilfonds bezüglich der an den Teilfonds gezahlten oder diesem geschuldeten Gelder.

Die auf das Umbrella-Inkassokonto eingezahlten Zeichnungsbeträge werden am vertraglichen Abwicklungsdatum auf ein Konto auf den Namen der Verwahrstelle für den jeweiligen Teilfonds eingezahlt. Beim Umbrella-Inkassokonto eingehende Zeichnungsgelder, die nicht mit ausreichenden Unterlagen versehen sind, um den Anleger oder den jeweiligen Teilfonds zu ermitteln, werden vorbehaltlich der Einhaltung der einschlägigen Geldwäschebekämpfungsvorschriften an den jeweiligen Anleger zurückgezahlt. Dabei sind die Fristen und Verfahrensweisen bezüglich des Umbrella-Inkassokontos zu beachten.

Rücknahmen und Ausschüttungen, einschließlich gesperrter Rücknahmen oder Ausschüttungen, werden bis zum Fälligkeitstermin für die Zahlung (oder bis zum entsprechenden späteren Termin, zu dem die Auszahlung der gesperrten Zahlungen zulässig ist) auf dem Umbrella-Inkassokonto gehalten. Anschließend werden sie an den jeweiligen Anteilseigner bzw. zurückgebenden Anteilseigner ausgezahlt.

Legt der Anleger keine ausreichend richtigen und vollständigen Unterlagen bezüglich Zeichnungen, Rücknahmen oder Dividenden vor, so geschieht dies auf Risiko des Anlegers. insbesondere sollten Anleger Folgendes beachten:

- (i) Wenn Zeichnungsbeträge, die vor dem betreffenden Handelstag auf dem Umbrella-Inkassokonto eingehen, oder
- (ii) Zeichnungs-, Rücknahme- oder Ausschüttungsgelder, die auf dem Umbrella-Inkassokonto gehalten werden, weil die Anleger die erforderlichen vollständigen und genauen Unterlagen nicht vorgelegt haben,

mit Negativzinsen oder anderen Gebühren belastet werden, haftet der betreffende Anleger für diese Kosten, die ihm zu

gegebener Zeit in Rechnung gestellt werden.

Das Umbrella-Inkassokonto wurde auf den Namen des Fonds eröffnet. Die Verwahrstelle ist verantwortlich für die sichere Aufbewahrung und Aufsicht über die Gelder auf dem Umbrella-Inkassokonto und für die Gewährleistung, dass die jeweiligen Beträge auf dem Umbrella-Inkassokonto den jeweiligen Teilfonds zurechenbar sind.

Der Fonds und die Verwahrstelle haben ein Geschäftsverfahren in Bezug auf das Umbrella-Inkassokonto vereinbart. Dieses benennt die beteiligten Teilfonds, die Verfahren und Protokolle, die bei Überweisungen von Geldern vom Umbrella-Inkassokonto zu befolgen sind. Ferner wurden die täglichen Abstimmungsprozesse und die zu beachtenden Verfahren bei Fehlbeträgen in Bezug auf einen Teilfonds aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern und/oder Transfers von einem anderen Teilfonds zuzurechnenden Geldern an einen Teilfonds aufgrund von zeitlichen Abweichungen vereinbart.

Zwangsrücknahme von Anteilen

Anteilseigner müssen den Fonds unverzüglich informieren, falls sie zu irischen Gebietsansässigen, US-Personen oder Pensionsplänen werden oder keine steuerbefreiten irischen Anleger mehr sind oder falls die von ihnen oder in ihrem Namen abgegebene Erklärung nicht mehr gültig ist. Darüber hinaus müssen Anteilseigner den Fonds unverzüglich informieren, falls sie Anteile für Rechnung oder zugunsten von irischen Gebietsansässigen, US-Personen oder Pensionsplänen oder auf eine andere Weise halten, die gegen ein Gesetz oder eine Verordnung verstößt oder nachteilige aufsichtsrechtliche, steuerliche oder finanzrechtliche Konsequenzen oder einen wesentlichen verwaltungstechnischen Nachteil für den Fonds oder die Anteilseigner in ihrer Gesamtheit hat oder haben könnte. Darüber hinaus haben Anteilseigner den Fonds darüber in Kenntnis zu setzen, wenn ihre Informationen oder Zusicherungen auf einem Antragszeichnungsformular nicht mehr zutreffend sind. Jeder Anteilseigner ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass dem Fonds korrekte und akkurate Informationen zur Verfügung gestellt und diese auf dem neusten Stand gehalten werden.

Erfährt der Fonds, dass ein Anteilseigner (a) eine US-Person ist oder Anteile für Rechnung oder zugunsten einer US-Person hält und diese Person kein „zulässiger Anleger“ („accredited investor“, wie in Rule 501(a) von Regulation D gemäß dem Gesetz von 1933 definiert) und kein „qualifizierter Erwerber“ („qualified purchaser“, wie in Section 2(a)(51) des Gesetzes von 1940 definiert) ist, (b) ein Pensionsplan ist oder Anteile für Rechnung oder zugunsten eines Pensionsplans hält, (c) Anteile hält und dadurch gegen ein Gesetz oder eine Verordnung verstößt oder dies nachteilige aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Konsequenzen oder einen wesentlichen verwaltungstechnischen Nachteil für den Fonds oder die Anteilseigner in ihrer Gesamtheit hat oder haben könnte, oder (d) Anteile in einer Höhe hält, die nicht mindestens dem Mindestbestand entspricht, so kann der Fonds nach freiem Ermessen, geltenden Gesetzen entsprechend, nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus sinnvollen Gründen: (i) den Anteilseigner anweisen, die betreffenden Anteile innerhalb einer vom Fonds festgelegten Frist an eine Person zu veräußern, die berechtigt ist, diese Anteile zu halten, oder (ii) die Anteile zu ihrem Nettoinventarwert am nächsten Geschäftstag nach dem Tag, an dem die Mitteilung an den betreffenden Anteilseigner erfolgte, oder nach Ablauf der gemäß (i) für die Veräußerung vorgesehenen Frist, zurückzunehmen.

Laut Satzung ist jede Person, die erfährt, dass sie Anteile unter Verletzung einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen hält, und ihre Anteile nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen überträgt oder zur Rücknahme übergibt oder die erforderliche Mitteilung an den Fonds unterlässt, dazu verpflichtet, die Direktoren, den Fonds, den Manager, den Sub-Investment-Manager, die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle und die Anteilseigner (jeweils eine „freigestellte Partei“) von sämtlichen Ansprüchen, Forderungen, Verfahren, Verbindlichkeiten, Schadensersatzforderungen, Verlusten, Kosten und Auslagen freizustellen, die dieser freigestellten Partei unmittelbar oder mittelbar aus der Tatsache oder in Zusammenhang mit der Tatsache entstehen, dass die betreffende Person ihre Verpflichtungen aus den vorstehenden Bestimmungen nicht erfüllt. Die möglichen Kosten in Bezug auf die freigestellten Parteien, denen die erwähnte Haftungsfreistellung gewährleistet wird, können beträchtlich sein und den Wert ihrer Anlage in dem Fonds übersteigen.

Der Fonds ist berechtigt, die Anteile eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse unter den nachstehend unter „*Beendigung von Teilfonds oder Anteilsklassen*“ beschriebenen Umständen einzuziehen.

Umtauschrecht

Außer wenn der Handel mit Anteilen unter den in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Umständen und gemäß den Beschränkungen hinsichtlich bestimmter, unten genannter Klassen vorübergehend ausgesetzt wurde, können Anteilseigner an jedem Geschäftstag den Umtausch von Anteilen jeder beliebigen Klasse eines Teilfonds (die „ursprüngliche Klasse“) gegen Anteile jeder beliebigen Klasse in jedem beliebigen Teilfonds (einschließlich demselben Teilfonds wie die ursprüngliche Klasse) beantragen. Ein vollständig ausgefülltes Umtauschformular muss vor dem entsprechenden Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingegangen sein.

Anträge auf Umtausch von Anteilen müssen durch schriftliche Mitteilung an den Fonds in einer von den Direktoren zu genehmigenden Form erfolgen. Die allgemeinen Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf die Rücknahme von Anteilen der ursprünglichen Klasse und die Zeichnung von Anteilen der neuen Klasse gelten für jeglichen Umtausch von Anteilen. Entsprechend wird in diesem Sinne ein Umtauschantrag als Rücknahmeantrag für die ursprüngliche Klasse und als Zeichnungsantrag für Anteile der neuen Klasse behandelt. Gegebenenfalls anfallende Umtauschgebühren sind im Abschnitt „*Gebühren und Kosten*“ und in der entsprechenden Anlage angegeben.

Umtauschantragsformulare sind per Post oder Telefax an die Vertriebsstelle bzw. die jeweilige Untervertriebsstelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsstelle an die oben im Abschnitt „*Zeichnungen*“ angegebene Adresse zu senden. Umtauschanträge, die nach den oben genannten Fristen eingehen, werden am folgenden Geschäftstag bearbeitet. Der Preis, zu dem Anteile umgetauscht werden, wird anhand des Nettoinventarwerts je Anteil der entsprechenden Anteile zum jeweiligen Geschäftstag ermittelt.

Anteilseigner sollten sich vergewissern, dass der Nettoinventarwert der umgetauschten Anteile mindestens so hoch wie der Mindestbetrag für die Erstzeichnung für die neue Klasse ist, wenn sie den Umtausch von Anteilen als eine erste Anlage in einer neuen Klasse beantragen, wobei die Direktoren diese Vorschrift nach freiem Ermessen entweder allgemein oder im Einzelfall ändern oder aussetzen können. Falls die Anzahl von Anteilen der neuen Klasse, die beim Umtausch emittiert werden soll, keine ganze Zahl ergibt, kann der Fonds Bruchteile von neuen Anteilen ausgeben oder den entstandenen überschüssigen Betrag an die Anteilseigner zurückgeben, die den Umtausch der Anteile der ursprünglichen Klasse beantragen. Die Direktoren können nach ihrem freien Ermessen einen Umtauschantrag für Anteile vollständig oder teilweise ablehnen.

Beschränkungen für bestimmte Klassen

Anteile der Klasse B

Anteile der Klasse B können nur gegen Anteile der Klasse B eines anderen Teilfonds getauscht werden, der weiterhin Anteile der Klasse B in derselben Währung emittiert, und die demselben CDSC (Rücknahmeabschlag) unterliegen. Der Altersaufbau der getauschten Anteile wird in die neue Klasse übertragen und zum Zeitpunkt eines solchen Tauschs ist kein CDSC zu zahlen. Keine andere Klasse darf gegen Anteile der Klasse B getauscht werden. Anteilseigner werden ausdrücklich auf diese Beschränkung aufmerksam gemacht, die ihre Möglichkeiten einschränkt, Anteile eines anderen Teilfonds durch Tausch zu erwerben, da Anteile der Klasse B nicht in allen Teilfonds verfügbar sind und die weitere Emission von Anteilen der Klasse B in jeglichen Teilfonds zu jeder Zeit von den Direktoren ausgesetzt werden kann und keine Garantie besteht, dass Anteile der Klasse B in jeglicher Währung weiterhin vom Fonds in irgendeinem Teilfonds angeboten werden.

Anteile der Klasse C1

Anteile der Klasse C1 können nur gegen Anteile der Klasse C1 eines anderen Teilfonds getauscht werden, der weiterhin Anteile der Klasse C1 in derselben Währung emittiert, und die demselben CDSC (Rücknahmeabschlag) unterliegen. Der Altersaufbau der getauschten Anteile wird in die neue Klasse übertragen und zum Zeitpunkt eines solchen Tauschs ist kein CDSC zu zahlen. Keine andere Klasse darf gegen Anteile der Klasse C1 getauscht werden. Anteilseigner werden ausdrücklich auf diese Beschränkung aufmerksam gemacht, die ihre Möglichkeiten einschränkt, Anteile eines anderen Teilfonds durch Tausch zu erwerben, da Anteile der Klasse C1 nicht in allen Teilfonds verfügbar sind und die weitere Emission von Anteilen der Klasse C1 in jeglichen Teilfonds zu jeder Zeit von den Direktoren ausgesetzt werden kann und keine Garantie besteht, dass Anteile der Klasse C1 in jeglicher Währung weiterhin vom Fonds in irgendeinem Teilfonds angeboten werden.

Anteile der Klasse C2

Anteile der Klasse C2 können nur gegen Anteile der Klasse C2 eines anderen Teilfonds getauscht werden, der weiterhin Anteile der Klasse C2 in derselben Währung emittiert, und die demselben CDSC (Rücknahmeabschlag) unterliegen. Der Altersaufbau der getauschten Anteile wird in die neue Klasse übertragen und zum Zeitpunkt eines solchen Tauschs ist kein CDSC zu zahlen. Keine andere Klasse darf gegen Anteile der Klasse C2 getauscht werden. Anteilseigner werden ausdrücklich auf diese Beschränkung aufmerksam gemacht, die ihre Möglichkeiten einschränkt, Anteile eines anderen Teilfonds durch Tausch zu erwerben, da Anteile der Klasse C2 nicht in allen Teilfonds verfügbar sind und die weitere Emission von Anteilen der Klasse C2 in jeglichen Teilfonds zu jeder Zeit von den Direktoren ausgesetzt werden kann

und keine Garantie besteht, dass Anteile der Klasse C2 in jeglicher Wahrung weiterhin vom Fonds in irgendeinem Teilfonds angeboten werden.

Anteile der Klasse C

Anteile der Klasse C konnen nur gegen Anteile der Klasse C eines anderen Teilfonds getauscht werden, der weiterhin Anteile der Klasse C in derselben Wahrung emittiert, und die demselben CDSC (Rucknahmeabschlag) unterliegen. Der Altersaufbau der getauschten Anteile wird in die neue Klasse ubertragen und zum Zeitpunkt eines solchen Tauschs ist kein CDSC zu zahlen. Anteilseigner werden ausdrucklich auf diese Beschrankung aufmerksam gemacht, die ihre Moglichkeiten einschrankt, Anteile eines anderen Teilfonds durch Tausch zu erwerben, da Anteile der Klasse C nicht in allen Teilfonds verfugbar sind und die weitere Emission von Anteilen der Klasse C in jeglichen Teilfonds zu jeder Zeit von den Direktoren ausgesetzt werden kann und keine Garantie besteht, dass Anteile der Klasse C in jeglicher Wahrung weiterhin vom Fonds in irgendeinem Teilfonds angeboten werden.

Anteile der Klasse E

Anteile der Klasse E konnen nur gegen Anteile der Klasse E eines anderen Teilfonds getauscht werden, der weiterhin Anteile der Klasse E in derselben Wahrung emittiert, und die demselben CDSC (Rucknahmeabschlag) unterliegen. Der Altersaufbau der getauschten Anteile wird in die neue Klasse ubertragen und zum Zeitpunkt eines solchen Tauschs ist kein CDSC zu zahlen. Keine andere Klasse darf gegen Anteile der Klasse E getauscht werden. Anteilseigner werden ausdrucklich auf diese Beschrankung aufmerksam gemacht, die ihre Moglichkeiten einschrankt, Anteile eines anderen Teilfonds durch Tausch zu erwerben, da Anteile der Klasse E nicht in allen Teilfonds verfugbar sind und die weitere Emission von Anteilen der Klasse E in jeglichen Teilfonds zu jeder Zeit von den Direktoren ausgesetzt werden kann und keine Garantie besteht, dass Anteile der Klasse E irgendeiner Wahrung weiterhin vom Fonds in irgendeinem Teilfonds angeboten werden.

Übertragung von Anteilen

Übertragungen von Anteilen müssen durch Übertragungen in der üblichen oder in einer anderen von den Direktoren jeweils genehmigten Form erfolgen, und Anträge auf Anteilsübertragungen sind der Verwaltungsstelle per Fax oder auf einem anderen, mit der Verwaltungsstelle vereinbarten elektronischen Weg zu übermitteln. Jeder Übertragungsantrag muss den vollen Namen und die vollständige Anschrift des Übertragenden und des Übertragungsempfängers enthalten und muss vom oder im Namen des Übertragenden unterzeichnet werden. Die Direktoren oder ihre Bevollmächtigten können die Eintragung einer Übertragung von Anteilen ablehnen, bis der Übertragungsantrag im Original sowie weitere von den Direktoren verlangte Dokumente, die das Übertragungsrecht des Übertragenden belegen und die Identität des Übertragungsempfängers bestätigen, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds bzw. an einem anderen von den Direktoren bestimmten Ort vorgelegt werden. Der Übertragende gilt so lange als Anteilseigner, bis der Name des Übertragungsempfängers in das betreffende Anteilseignerregister eingetragen wird. Falls der Übertragungsempfänger noch kein Anteilseigner ist, werden Übertragungen von Anteilen nur registriert, wenn dieser ein Zeichnungsantragsformular in Bezug auf die betreffenden Anteile zur Zufriedenheit der Direktoren ausgefüllt hat. Die Direktoren können darüber hinaus nach freiem Ermessen die Registrierung einer Übertragung ablehnen, was dazu führen würde, dass der Übertragungsempfänger Anteile mit einem Nettoinventarwert hält, der niedriger als der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist, oder dass der Übertragende Anteile mit einem Nettoinventarwert hält, der niedriger als der Mindestbestand für die betreffende Klasse ist.

Anteile sind grundsätzlich frei übertragbar. Die Direktoren sind jedoch berechtigt, die Eintragung einer Übertragung von Anteilen abzulehnen, (a) falls die Übertragung eine Verletzung der Wertpapiergesetze der Vereinigten Staaten darstellt; (b) falls nicht hinreichend nachgewiesen werden kann, dass es sich bei dem voraussichtlichen Übertragungsempfänger nicht um einen Pensionsplan handelt; (c) falls die Übertragung nach Ansicht der Direktoren gesetzwidrig wäre oder nachteilige aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Konsequenzen oder einen wesentlichen verwaltungstechnischen Nachteil für den Fonds oder die Anteilseigner in ihrer Gesamtheit zur Folge hätte oder haben könnte; (d) falls kein hinreichender Nachweis der Identität des Übertragungsempfängers vorliegt; oder (e) falls der Fonds Anteile zurücknehmen oder entwerten muss, um die seitens des Anteilseigner anfallende Steuer auf die Übertragung zu erreichen. Von einem vorgesehenen Übertragungsempfänger kann verlangt werden, dass er die von den Direktoren ggf. geforderten Zusicherungen, Gewährleistungen und Unterlagen in Bezug auf die vorstehenden Angelegenheiten zur Verfügung stellt. Falls der Fonds keine Erklärung in Bezug auf den Übertragungsempfänger erhält, muss der Fonds die anfallenden Steuern auf Zahlungen an den Übertragungsempfänger auf Verkauf, Übertragung, Entwertung, Rücknahme, Rückkauf von Anteilen oder anderen Zahlungen in Bezug auf Anteile abziehen, wie nachstehend im Abschnitt „Besteuerung“ beschrieben.

Vorübergehende Aussetzung des Handels

In den folgenden Fällen können die Direktoren die Ausgabe, die Bewertung, den Verkauf, den Kauf, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen und/oder die Zahlung von Rücknahmeerlösen jederzeit nach vorheriger Mitteilung an die Verwahrstelle und gegebenenfalls Rücksprache mit dieser vorübergehend aussetzen:

- (a) während eines Zeitraums, in dem ein anerkannter Markt, an dem ein wesentlicher Teil der im betreffenden Teilfonds jeweils enthaltenen Anlagewerte notiert, gelistet oder gehandelt wird, außer aufgrund gesetzlicher Feiertage geschlossen ist oder in dem der Handel an einem solchen anerkannten Markt beschränkt ist oder ausgesetzt wird;
- (b) während eines Zeitraums, in dem infolge politischer, militärischer, wirtschaftlicher oder währungspolitischer Ereignisse oder anderer Umstände, die außerhalb des Einflussbereiches der Direktoren liegen und nicht von diesen zu verantworten sind, die Veräußerung und Bewertung von im betreffenden Teilfonds jeweils enthaltenen Anlagen nach Ansicht der Direktoren nicht auf die übliche Weise und nicht ohne Beeinträchtigung der Interessen der Anteilseigner erfolgen oder abgeschlossen werden können;
- (c) während eines Ausfalls der Kommunikationseinrichtungen, die üblicherweise zur Ermittlung des Wertes von in dem betreffenden Teilfonds jeweils enthaltenen Anlagewerten eingesetzt werden, oder während eines Zeitraums, in dem aus einem anderen Grund der Wert von in dem betreffenden Teilfonds jeweils enthaltenen Anlagewerten nach Auffassung der Direktoren nicht unverzüglich oder eindeutig bestimmt werden kann;
- (d) während eines Zeitraums, in dem der Fonds nicht in der Lage ist, Gelder zur Leistung von Rücknahmezahlungen zurückzuführen, oder in dem die Veräußerung von im betreffenden Teilfonds jeweils enthaltenen Anlagewerten oder die Übertragung oder Zahlung von in diesem Zusammenhang benötigten Geldern nach Ansicht der Direktoren nicht zu üblichen Preisen bzw. üblichen Wechselkursen getätigt werden kann;
- (e) während eines Zeitraums, in dem infolge eines widrigen Marktumfeldes die Zahlung von Rücknahmeerlösen nach Auffassung der Direktoren nachteilige Auswirkungen auf den betreffenden Teilfonds oder die übrigen Anteilseigner in diesem Teilfonds haben kann;
- (f) während eines Zeitraums von der Ausstellung einer Einladung zu einer Versammlung der Anteilseigner zur Auflösung des Fonds oder der Beendigung eines Teilfonds bis zum und einschließlich des Datums dieser Versammlung der Anteilseigner;
- (g) während eines Zeitraums, in dem der Handel eines Organismus für gemeinsame Anlagen, in dem der Teilfonds einen bedeutenden Teil seiner Vermögenswerte investiert hat, ausgesetzt ist;
- (h) während eines Zeitraums, in dem der Rückkauf von Anteilen nach Auffassung der Direktoren zu einer Verletzung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen führen würde; oder
- (i) während eines Zeitraums, in dem dies nach dem Ermessen der Direktoren im Interesse der Anteilseigner liegt.

Der Fonds gibt derartige Aussetzungen an seinem Sitz sowie in den von den Direktoren jeweils bestimmten Zeitungen und anderen Medien bekannt, wenn sie nach Auffassung der Direktoren voraussichtlich länger als dreißig (30) Tage andauern; ferner werden umgehend die Zentralbank, gegebenenfalls die Euronext Dublin sowie die Anteilseigner benachrichtigt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge von Anteilseignern, die die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen einer beliebigen Serie oder Klasse beantragt haben, werden am ersten Handelstag nach der Aufhebung der Aussetzung bearbeitet, falls die Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträge nicht vor der Aufhebung der Aussetzung zurückgezogen werden. Soweit möglich, werden alle angemessenen Schritte unternommen, um eine Aussetzung so schnell wie möglich zu beenden. Die Direktoren werden alle notwendigen Schritte unternehmen, um den normalen Betrieb so bald wie möglich wieder aufzunehmen, und jede längere Aussetzung der Geschäfte regelmäßig überprüfen.

Ermittlung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert der einzelnen Teilfonds und der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Teilfonds werden zum Bewertungszeitpunkt für jeden Handelstag gemäß den in der Satzung angeführten und nachstehend zusammengefassten Bewertungsbestimmungen von der Verwaltungsstelle in der Basiswährung bis auf zwei (2) Dezimalstellen berechnet.

Der Nettoinventarwert eines Teilfonds wird berechnet, indem der Wert des Vermögens des betreffenden Teilfonds bestimmt wird und die Verbindlichkeiten der Teilfonds einschließlich aller zahlbaren und/oder aufgelaufenen und/oder voraussichtlich aus dem Vermögen eines Teilfonds zahlbaren Gebühren und Kosten von diesem Betrag abgezogen werden.

Falls ein Teilfonds in verschiedene Klassen unterteilt ist, um die Möglichkeit unterschiedlicher Dividendenbestimmungen und/oder Kosten und/oder Gebührenvereinbarungen und/oder Währungen und/oder Anlagen in FDI in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu schaffen, wird der auf eine Klasse entfallende Betrag des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet, indem die Anzahl der in dieser Klasse emittierten Anteile zum betreffenden Bewertungszeitpunkt ermittelt wird und die jeweiligen Gebühren und Auslagen sowie Kosten, Verbindlichkeiten und/oder Vorteile aus einem Währungsabsicherungsgeschäft oder einer Anlage in FDI, die in Bezug auf eine Klasse getätigt wurden, dieser Klasse zugerechnet werden, wobei angemessene Anpassungen für Ausschüttungen, Zeichnungen, Rücknahmen, Gewinne und Auslagen dieser Klasse vorgenommen werden und der Nettoinventarwert des Teilfonds entsprechend aufgeteilt wird. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Klasse wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der betreffenden Klasse durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile dieser Klasse dividiert wird. Der einer Klasse eines Teilfonds zurechenbare Nettoinventarwert und der Nettoinventarwert je Anteil für eine Klasse werden in der Währung der entsprechenden Klasse ausgedrückt, wenn diese sich von der Basiswährung unterscheidet.

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und der Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds werden in Bezug auf jeden Handelstag mittels des Wertes der relevanten Vermögenswerte oder der relevanten Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Bewertungszeitpunkt berechnet. Sie werden zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts am entsprechenden Handelstag bestimmt.

Das Währungsrisiko der Vermögenswerte der Teilfonds wird nicht auf die verschiedenen Klassen verteilt. Der Manager oder Sub-Investment-Manager beabsichtigt, eine Absicherung durch Hedging auf den Umfang des Währungsrisikos der einzelnen abgesicherten Klassen zu beschränken. Die Absicherung von Währungsrisiken durch Hedging darf nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden. In den regelmäßigen Berichten des Fonds wird angegeben, in welcher Form Hedging-Transaktionen eingesetzt wurden.

Jeder Vermögenswert, der an einem anerkannten Markt oder gemäß dessen Regeln notiert, gelistet oder gehandelt wird, wird an jedem Handelstag zum aktuellsten verfügbaren Handelskurs bewertet bzw., falls dieser nicht verfügbar ist oder falls Geld- und Briefkurse angegeben werden, zum aktuellsten verfügbaren Mittelkurs (d. h. der Mittelwert des notierten Geld- und Briefkurses) am betreffenden anerkannten Markt bei Geschäftsschluss an diesem anerkannten Markt. Zu diesem Zweck holt die Verwaltungsstelle Kurse von unabhängigen Quellen ein, die sie für objektive und genaue Informationsquellen hält, wie z. B. anerkannte Kursmakler und Makler, die sich auf die betreffenden Märkte spezialisiert haben. Sollte die betreffende Anlage üblicherweise an mehr als einem anerkannten Markt oder nach dessen Regeln notiert, gelistet oder gehandelt werden, so gilt derjenige Markt als der betreffende anerkannte Markt, der laut der Entscheidung der Direktoren über das angemessenste Wertkriterium für die Anlage verfügt. Falls für eine am betreffenden anerkannten Markt notierte, gelistete oder gehandelte Anlage zum betreffenden Zeitpunkt kein Kurs verfügbar ist oder der Kurs nach Ansicht der Direktoren oder ihrer Bevollmächtigten nicht repräsentativ ist, so wird diese Anlage zu einem Wert bewertet, der von einem Sachverständigen, der zu diesem Zweck von den Direktoren oder ihren Bevollmächtigten mit der Genehmigung der Verwahrstelle ernannt wurde, sorgfältig und in gutem Glauben als der wahrscheinliche Veräußerungswert der Anlage geschätzt wurde. Wird die Anlage an einem anerkannten Markt notiert, gelistet oder gehandelt, aber außerhalb des anerkannten Marktes mit einem Aufschlag oder Abschlag erworben oder gehandelt, so wird sie mit der Genehmigung der Verwahrstelle unter Berücksichtigung der Höhe des Aufschlags bzw. Abschlags zum Zeitpunkt ihrer Bewertung bewertet. Weder die Direktoren noch ihre Bevollmächtigten oder die Verwahrstelle übernehmen eine Haftung für den Fall, dass es sich bei einem Kurs, den sie für den aktuellsten verfügbaren Mittelkurs hielten, nicht um einen solchen handelt.

Der Wert einer Anlage, die nicht regulär an einem anerkannten Markt oder nach dessen Regeln notiert, gelistet oder gehandelt wird, wird zu ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert durch die Direktoren (mit der Zustimmung der Verwahrstelle) sorgfältig und in gutem Glauben nach Beratung mit der Verwaltungsstelle oder von einem Sachverständigen, der von den Direktoren mit der Genehmigung der Verwahrstelle ernannt wurde, bewertet.

Wenn keine verlässlichen Marktkurse zur Verfügung stehen, können festverzinsliche Wertpapiere durch Verweis auf die Bewertung der Wertpapiere, die in Bezug auf das Rating, den Ertrag, das Fälligkeitsdatum und andere Merkmale als vergleichbar angesehen werden, durch Verwendung einer Methode, die von den Direktoren oder deren Bevollmächtigten aufgestellt wird, bewertet werden.

Bareinlagen und ähnliche Anlagen werden zu ihrem Nominalwert zusammen mit aufgelaufenen Zinsen bewertet, falls

nicht nach Ansicht der Direktoren (nach Beratung mit dem Manager, der Verwaltungsstelle und der Verwahrstelle) eine Anpassung durchgeführt werden sollte, um den angemessenen Wert dieser Anlagen widerzuspiegeln.

Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich Anteile, die ein Teilfonds an einem anderen Teilfonds hält) werden auf der Grundlage des aktuellsten verfügbaren Nettoinventarwerts je Anteil gemäß der Bekanntgabe durch den Organismus für gemeinsame Anlagen bewertet. Falls dieser Preis nicht verfügbar ist, werden die Anteile zu ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert vom Manager (mit Zustimmung der Verwahrstelle) sorgfältig und in gutem Glauben nach Beratung mit der Verwaltungsstelle oder von einem Sachverständigen, der von der Verwaltungsstelle mit der Genehmigung des Managers und der Verwahrstelle ernannt wurde, bewertet.

Bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Teilfonds werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Devisen lauten, in die Basiswährung des betreffenden Teilfonds umgerechnet, wobei die zum Bewertungszeitpunkt geltenden Marktwechselkurse verwendet werden. Falls keine derartigen Notierungen verfügbar sind, wird der Wechselkurs in Übereinstimmung mit den Grundsätzen bestimmt, die in gutem Glauben vom Manager festgelegt wurden.

Derivative Instrumente, einschließlich Swaps, Zinsfutures und andere Finanztermin- sowie Optionskontrakte, die an einem anerkannten Markt gehandelt werden, werden zum vom jeweiligen anerkannten Markt zu Geschäftsschluss an diesem anerkannten Markt bestimmten Abwicklungspreis bewertet, vorausgesetzt, dass, wenn der jeweilige anerkannte Markt keinen Abwicklungspreis anzugeben pflegt oder wenn ein Abwicklungspreis aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht, diese Instrumente zu ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert bewertet werden, der vom Manager (der zu diesem Zweck von der Verwahrstelle zugelassen ist) in Beratung mit der Verwaltungsstelle sorgfältig und in gutem Glauben geschätzt wird.

Gemäß den Vorschriften der Zentralbank werden OTC-Derivate mindestens täglich zum hypothetischen Veräußerungswert bewertet, der sorgfältig und in gutem Glauben vom Manager, von einer (zu diesem Zweck vom Manager bestellten und von der Verwahrstelle genehmigten) kompetenten fachkundigen Person geschätzt oder auf anderem Wege ermittelt wird (sofern der Wert von der Verwahrstelle genehmigt wird). Dieses Prüfverfahren wird in der RMP-Erklärung näher beschrieben.

Um Markt-Timing zu verhindern und die Anleger des jeweiligen Teilfonds zu schützen, haben die Direktoren mit Zustimmung der Verwahrstelle die ICE Data Pricing & Reference Data, LLC („IDPR“) als kompetente Person für die Bewertung der Vermögenswerte im Bestand eines Teilfonds unter bestimmten Umständen bestimmt. IDPR wird die internationale Best Practice verfolgen und sich an die Bewertungsgrundsätze für solche Instrumente halten.

Devisenterminkontrakte und Zinsswap-Kontrakte können gemäß den vorstehenden Bestimmungen oder alternativ unter Bezugnahme auf frei erhältliche Marktkurse bewertet werden.

Anpassung von Bewertungen und Swing Pricing

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen kann der Manager mit Zustimmung der Verwahrstelle (a) die Bewertung einer notierten Anlage anpassen; oder (b) in Bezug auf einen bestimmten Vermögenswert eine andere von der Verwahrstelle zugelassene Bewertungsmethode erlauben, die Anwendung findet, wenn er unter Berücksichtigung der Währung, des jeweiligen Zinssatzes, der Laufzeit, der Marktfähigkeit und/oder anderer seiner Ansicht nach relevanten Erwägungen der Ansicht ist, dass diese Anpassung oder alternative Bewertungsmethode erforderlich ist, um den Wert dieses Vermögenswerts angemessener wiederzugeben.

Des Weiteren können an jedem Handelstag, an dem es Nettozeichnungen oder Nettorücknahmen bei einem Teilfonds gibt, die tatsächlichen Kosten für den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögenswerten für die Teilfonds aufgrund von Handelsgebühren, Steuern und Spannen zwischen An- und Verkaufspreisen von Vermögenswerten den Nettoinventarwert des Teilfonds zum Nachteil der Anteilseigner des Teilfonds in der Gesamtheit beeinflussen. Die nachteilige Auswirkung, die diese Kosten auf den Nettoinventarwert haben könnten, wird als „Verwässerung“ bezeichnet.

Zur Minderung der potenziellen Verwässerungseffekte des Handels auf den Nettoinventarwert an einem Handelstag, an dem es Nettozeichnungen oder -rücknahmen oberhalb einer zuvor definierten Obergrenze im Teilfonds gibt, kann der Manager den Nettoinventarwert eines Teilfonds nach eigenem Ermessen „swingen“ (d. h. bereinigen), um so den potenziell negativen Auswirkungen der Verwässerung entgegenzuwirken. In einem solchen Fall berechnet die Verwaltungsstelle den Nettoinventarwert für den entsprechenden Teilfonds wie oben beschrieben, und bereinigt („swingt“) danach den Nettoinventarwert um einen vorab festgelegten Betrag (Swing-Faktor). Die Richtung des Swings hängt davon ab, ob es am betreffenden Handelstag Nettozeichnungen oder -rücknahmen im betreffenden Teilfonds gibt, während der Umfang des Swings auf vorab festgelegten Schätzungen der durchschnittlichen Handelskosten in der oder den Anlageklassen beruht, in die der Teilfonds investiert ist. Verzeichnet der betreffende Teilfonds zum Beispiel Nettomittelzuflüsse, wird sein Nettoinventarwert nach oben bereinigt, sodass im Endeffekt die neuen Anteilseigner die Kosten des Handels tragen, die ihre Zeichnungen erzeugt haben, indem sie einen höheren Nettoinventarwert je Anteil zahlen, als ihnen ansonsten in Rechnung gestellt worden wäre. Umgekehrt wird der Nettoinventarwert im Fall von Nettorücknahmen im Teilfonds nach unten bereinigt, sodass im Endeffekt die verkaufenden Anteilseigner die Kosten des Handels tragen, die ihre Rücknahmen erzeugt haben, indem sie einen niedrigeren Nettoinventarwert je Anteil erhalten,

als es ansonsten der Fall gewesen wäre. Diese Swings (Bereinigungen) sollen nicht handelnde Anteilseigner vor den Auswirkungen von Handelskosten schützen, die durch handelnde Anleger verursacht werden.

Die Entscheidung zum Swingen des Nettoinventarwerts in Bezug auf einen Teilfonds erfolgt nach einer Abwägung der Handelsaktivität (d. h. die Höhe von Zeichnungen und Rücknahmen) im betreffenden Teilfonds an einem Handelstag gemäß Kriterien, die zu gegebener Zeit vom Manager genehmigt werden. Zu diesen Kriterien gehören u. a., ob die Kosten der Anlage oder Veräußerung der Nettomittelzuflüsse in oder Nettomittelabflüsse aus einem Teilfonds an einem Handelstag nach Meinung des Managers zu einem bedeutenden Verwässerungseffekt führen. Swing Pricing wird nur zu dem Zweck durchgeführt, eine Verwässerung im Interesse der Anteilseigner eines Teilfonds in der Gesamtheit zu reduzieren, und wird einheitlich in Bezug auf einen Teilfonds und in Bezug auf alle Vermögenswerte dieses Teilfonds angewandt.

Die maximale Bereinigung unter normalen Marktbedingungen, bei denen Swing Pricing angewandt wird, wird voraussichtlich nicht mehr als 1,5 % des Nettoinventarwerts am betreffenden Handelstag betragen. Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Faktor diesen Grad unter extremen Marktbedingungen überschreiten kann. Durch die Anwendung des Swing Pricing kann die Variabilität der Rendite eines Teilfonds zunehmen. Der Manager behält sich das Recht vor, die Bereinigung des Nettoinventarwerts ohne Benachrichtigung der Anteilseigner zu erhöhen oder zu variieren.

Indikativer Nettoinventarwert

Der Fonds kann einen indikativen Nettoinventarwert („**INIW**“) bestimmen, der eine Schätzung des Nettoinventarwerts je Anteil ist, berechnet anhand von Marktdaten. Der INIW wird in Bezug auf alle Klassen an einem Geschäftstag, der kein Handelstag ist, für alle Teilfonds berechnet. Ein INIW basiert auf den zuletzt verfügbaren Preisen für Wertpapiere und andere Anlagen im Bestand eines Teilfonds. Er wird anhand der weiter oben skizzierten Methoden berechnet. Es kann zu Agio- und Disagiobeträgen zwischen dem INIW und den Marktpreisen der Vermögenswerte eines Teilfonds kommen. Ein INIW sollte nicht als eine Aktualisierung des bewertungstäglich berechneten Nettoinventarwerts „in Echtzeit“ angesehen werden. Der INIW ist nicht Gegenstand offizieller Geschäftsaufzeichnungen des Fonds. Niemand seitens des Fonds, des Managers und jeglicher verbundener Unternehmen bzw. dritter Parteien, die mit der Berechnung oder Veröffentlichung befasst oder hierfür verantwortlich sind, garantiert die Richtigkeit der INIW und/oder stimmt zu, INIW zu aktualisieren, wenn festgestellt wird, dass der INIW in einer wesentlichen Hinsicht ungenau ist. Einzelheiten bezüglich der Verfügbarkeit eines INIW für einen Teilfonds sowie Einzelheiten eines errechneten INIW werden den Anteilseignern auf Anfrage durch den Manager zur Verfügung gestellt.

Publikationen

Außer in Fällen, in denen die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil in Bezug auf den Fonds unter den im obigen Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Anteilhandels*“ beschriebenen Bedingungen vorübergehend ausgesetzt wurde, wird der Nettoinventarwert je Anteil von jedem Teilfonds am eingetragenen Sitz des Managers bekanntgegeben. Er kann von der Verwaltungsstelle auch auf Bloomberg und verschiedenen anderen Publikationen (siehe Anhang III), wie vorgeschrieben, veröffentlicht werden und wird umgehend und unverzüglich nach der Berechnung der Euronext Dublin an jedem Handelstag mitgeteilt und von dieser auf ihrer Website <https://www.euronext.com/en/markets/dublin> veröffentlicht, sofern eine derartige Verzögerung Auswirkungen auf einen an der Euronext Dublin notierten Teilfonds hat.

Beendigung von Teilfonds oder Anteilsklassen

Der Fonds wurde auf unbestimmte Dauer errichtet und kann in seinen Teilfonds eine beliebige Anzahl von Vermögenswerten halten. Der Fonds ist (im Fall von (a) und (b) unten) verpflichtet und (im Fall von (c), (d) und (e) unten) berechtigt, aber nicht verpflichtet, alle emittierten Anteile einer Serie oder Klasse zurückzunehmen:

- (a) falls die Anteilseigner dieses Teilfonds oder dieser Klasse bei einer Hauptversammlung der Inhaber der Anteile dieses Teilfonds oder dieser Klasse diese Rücknahme durch qualifizierten Mehrheitsbeschluss beschließen;
- (b) falls die Rücknahme der Anteile dieses Teilfonds oder dieser Klasse durch einen schriftlichen Beschluss genehmigt wird, welcher von allen Inhabern der Anteile dieses Teilfonds oder dieser Klasse unterzeichnet wurde;
- (c) falls der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds einem Betrag in der Basiswährung, der 75.000.000 USD (oder einem anderen Betrag, der von den Direktoren in Bezug auf einen Teilfonds genehmigt werden kann) entspricht, diesen nicht übersteigt oder diesen unterschreitet;
- (d) falls die Direktoren beschloss haben, alle Anteile des Teilfonds gemäß den Bestimmungen im Abschnitt *„Beendigung der Bestellung des Managers, des Sub-Investment-Managers oder eines anderen Sub-Investment-Managers auf Initiative der Anteilseigner“* im Abschnitt mit der Überschrift *„Der Sub-Investment-Manager“* zurückzunehmen; oder
- (e) falls die Direktoren dies aufgrund von nachteiligen politischen, wirtschaftlichen, steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Veränderungen, die sich auf den betreffenden Teilfonds oder die betreffende Klasse auswirken, für angemessen erachten.

Kündigt die Verwahrstelle ihr beabsichtigtes Ausscheiden an, und wird innerhalb von neunzig (90) Tagen nach dieser Ankündigung keine neue, für die Zentralbank annehmbare Verwahrstelle ernannt, so beantragt der Fonds den Widerruf seiner Zulassung bei der Zentralbank und nimmt alle emittierten Anteile aller Serien und Klassen zurück.

In allen genannten Fällen werden die Anteile des jeweiligen Teilfonds bzw. der jeweiligen Klasse zurückgenommen, nachdem dies allen Inhabern der betreffenden Anteile mindestens einen Monat, höchstens jedoch drei (3) Monate im Voraus angekündigt wurde. Die Anteile werden zum Nettoinventarwert je Anteil am betreffenden Handelstag abzüglich des Betrages zurückgenommen, den der Fonds nach seinem Ermessen jeweils als angemessene Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Bezug auf die geschätzten Veräußerungskosten der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds und die Rücknahme und Entwertung der zurückzunehmenden Anteile festlegt.

Nicht amortisierte Gründungs- und Betriebskosten werden vom Fonds bzw. Teilfonds getragen.

Alle nicht beanspruchten Erlöse aus der Schließung eines Teilfonds oder einer Klasse können nach Ablauf von 12 Monaten bei Gericht hinterlegt werden, oder – wenn dies unmöglich oder nicht durchführbar ist oder der Fonds dies (aus welchem Grund auch immer) anderweitig für unangemessen hält – nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Datum der Schließung an wohltätige Organisationen gezahlt werden, vorbehaltlich des Rechts der Verwahrstelle, davon alle Kosten abzuziehen, die ihr durch diese Zahlung entstehen. Während dieses Zeitraums, in dem nicht in Anspruch genommene Erlöse aus der Schließung im Namen des Fonds gehalten werden, können Anteilseigner, die Anspruch auf einen Teil der nicht in Anspruch genommenen Erlöse aus der Schließung haben, diesen Anspruch auf Auszahlung ihres Anteils gegenüber dem Fonds, dem Manager oder der Verwaltungsstelle geltend machen und erhalten den Betrag nach der Bereitstellung aller erforderlichen, vom Fonds, vom Manager und/oder von der Verwaltungsstelle geforderten Informationen und/oder Dokumente.

DIREKTOREN UND SECRETARY

Die Direktoren sind für die Gesamtleitung und -kontrolle des Fonds gemäß der Satzung verantwortlich. Die Direktoren überprüfen die Betriebsabläufe des Fonds bei ihren regelmäßigen Sitzungen. Die Direktoren haben den Manager damit beauftragt, das Tagesgeschäft des Fonds zu führen und haben zu diesem Zweck einige ihrer Pflichten und Befugnisse an den Manager übertragen. Die Direktoren erhalten regelmäßige Berichte vom Manager, die unter anderem seine Prüfung der Wertentwicklung des Fonds und der Teilfonds sowie eine Analyse der jeweiligen Anlageportfolios enthalten. Der Manager stellt außerdem sonstige Informationen bereit, die gegebenenfalls von den Direktoren für die Zwecke dieser Sitzungen vernünftigerweise angefordert werden können. Die Direktoren haben die Verwahrstelle mit der Aufbewahrung der Vermögenswerte des Fonds beauftragt.

Die Direktoren sind nachstehend unter Angabe ihrer Haupttätigkeitsfelder aufgeführt. Keiner der Direktoren hat einen Arbeits- oder Dienstvertrag mit dem Fonds abgeschlossen, und derartige Verträge sind auch nicht geplant. Folglich übt keiner der Direktoren eine Tätigkeit in der Unternehmensleitung aus. Der Fonds stellt die Direktoren von Verlusten oder Schadensersatzforderungen, denen sie ggf. ausgesetzt sind, mit Ausnahme von Fällen, in denen diese infolge von Fahrlässigkeit, Nichterfüllung oder Säumnis, Pflichtverletzung oder Treubruch (Breach of Trust) seitens der Direktoren gegenüber dem Fonds entstehen, frei. Die Satzung sieht kein Ausscheiden der Direktoren aus Altersgründen und auch keine Ablösung der Direktoren durch Rotation vor. Die Direktoren können jedoch von den Anteilseignern durch qualifizierten Mehrheitsbeschluss in Übereinstimmung mit dem Verfahren, das im Irish Companies Act von 2014 festgelegt wurde, abgelöst werden. Die Anschrift der Direktoren ist der Sitz des Fonds.

Gráinne Alexander (in Irland ansässig) ist eine unabhängige nicht geschäftsführende Direktorin. Sie ist Mitglied der Society of Actuaries in Irland, seit über zwanzig Jahren in der Investmentbranche tätig und hat Erfahrung in gehobenen Führungspositionen in den Bereichen Fondsverwaltung, Investmentstrategie, Investmentberatung und Unternehmensführung. Sie war erst europäische Partnerin bei Mercer Investment Consulting, wo sie mit dem Aufbau des Fondsgeschäfts von Mercer betraut war, und anschließend oberste Führungskraft bei dem irischen Vermögensverwaltungsunternehmen von F&C Management, F&C Ireland. Des Weiteren bekleidete sie Ämter als Direktorin der Irish Association of Investment Managers und als Direktorin von auf den Cayman-Inseln notierten Fonds. Frau Alexander ist derzeit nicht geschäftsführende Direktorin einer Reihe von Investmentfonds-Programmen der Vermögensverwalter Goldman Sachs, Neuberger Berman und Mercer Europe. 2013 machte sie ihren Diplom-Abschluss in Unternehmensführung am Institute of Directors. Gráinne erhielt 2022 vom University College Dublin ein Certificate in Responsible & Sustainable Finance.

Michelle Green (wohnhaft im Vereinigten Königreich) kam im Jahr 2015 zu Neuberger Berman. Michelle Green ist General Counsel bei Neuberger Berman EMEA und für die Bereiche rechtliche, Compliance-bezogene und geschäftliche Risiken in der Region EMEA und in Lateinamerika zuständig. Vor ihrem Eintritt bei Neuberger Berman war Michelle Green 17 Jahre General Counsel und Chief Legal and Risk Officer bei Hermes Investment Management. Michelle Green begann ihre Karriere bei der Londoner Anwaltskanzlei Druces LLP. Michelle Green schloss die Middlesex University mit einem LLB Honours-Abschluss in Rechtswissenschaften sowie mit dem Maxwell Law Prize ab. Anschließend setzte sie ihre juristische Ausbildung am College of Law in London fort. Im Jahr 2017 wurde Michelle Green mit der Ehrendoktorwürde der Middlesex University ausgezeichnet. In den letzten fünf Jahren war sie als Verwaltungsratsmitglied bei einer Reihe irischer OGAW-Fonds und QIAIF tätig. Derzeit ist sie Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft und bei Neuberger Berman Investment Funds II plc.

Naomi Daly (in Irland ansässig) ist hauptberufliches, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied für eine Reihe von in Irland ansässigen Investmentfonds. Von 2013 bis 2018 war sie Senior Executive der MPMF Fund Management (Ireland) Limited. Bevor sie zu MPMF kam, war Naomi Daly 10 Jahre bei Goldman Sachs International in London tätig, wo sie verschiedene Positionen im Fixed Income-Bereich und im Prime Brokerage bekleidete. Zuvor war sie als Business Analyst bei der Allied Irish Bank in Dublin beschäftigt gewesen. Daly erlangte am U.C.D. den Bachelor of Arts (Hons) in Betriebswirtschaftslehre sowie den Master of Science in International Business. Michael Smurfit Graduate School of Business.

Alex Duncan (im Vereinigten Königreich ansässig) war in leitenden Positionen bei mehreren Vermögensverwaltungsgesellschaften tätig, zuletzt als Chief Operating Officer bei ESQ Capital, einer europäischen Private-Debt-Gesellschaft, sowie bei Ashmore und New Star. Herr Duncan hat einen BA in Volkswirtschaftslehre der University of Durham und ist ein Fellow des Institute of Chartered Accountants in England and Wales. Seine berufliche Laufbahn begann er 1996 als Associate bei Price Waterhouse.

Neben den in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben sind nach den Zulassungsbestimmungen der Euronext Dublin, soweit von Belang, keine weiteren Informationen erforderlich.

Sekretär des Fonds ist Matsack Trust Limited.

DER MANAGER

Der Fonds hat Neuberger Berman Asset Management Ireland Limited gemäß dem Verwaltungsvertrag zu seiner Verwaltungsgesellschaft ernannt. Der Manager ist unter der Gesamtverantwortung und Aufsicht der Direktoren für Portfolio- und Risikomanagementdienste, administrative Dienste, Marketingdienste und bestimmte Vertriebsdienste für den Fonds und die Teilfonds verantwortlich und ist allgemein für die Verwaltung des Tagesgeschäfts des Fonds zuständig. Bei dem Manager handelt es sich um die Finanzgruppe, die den Fonds bewirbt.

Der Manager ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der Fonds die OGAW-Verordnungen einhält. Dies beinhaltet auch die Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds.

Im Einklang mit den OGAW-Verordnungen und mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds hat der Manager einige seiner Pflichten und Befugnisse übertragen: namentlich (a) auf die Verwaltungsstelle die Verwaltung der Angelegenheiten des Fonds einschließlich der Verantwortung für die Erstellung und Führung der Bücher und Konten des Fonds sowie für damit zusammenhängende Angelegenheiten der Fondsbuchhaltung (einschließlich der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil) sowie Dienstleistungen als Registerstelle in Bezug auf die Anteilseigner und als Transferstelle; (b) auf die Sub-Investment-Manager die Anlage, Verwaltung und Veräußerung einiger oder aller Vermögenswerte aller Teilfonds; und (c) auf die Vertriebsstellen das Marketing, den Vertrieb und den Verkauf von Anteilen bestimmter Teilfonds, wobei diese ihrerseits befugt sind, diese Aufgaben auf Unternehmen oder Personen zu übertragen, die sie jeweils in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank bestimmen können. Unbeschadet dessen wird der Manager auch Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds erbringen, wie in der jeweiligen Anlage angegeben.

Der Manager ist eine am 5. Juli 2018 unter der Registriernummer 629805 gemäß den Gesetzen Irlands gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (private limited liability company) mit Sitz in 2 Central Plaza, Dame Street, Dublin 2, Irland, D02 T0X4. Der Manager ist eine Tochtergesellschaft der Neuberger Berman Group LLC, einer managementgeführten Gesellschaft. Die Hauptgeschäftstätigkeit des Managers umfasst die Erbringung von Fondsverwaltungsdiensten für Organismen für gemeinsame Anlagen wie den Fonds. Der Manager hat von der Zentralbank die Befugnis erhalten, die regulierte Tätigkeit der Verwaltung von OGAW im Sinne der OGAW-Verordnungen durchzuführen. Sekretär des Managers ist MFD Secretaries Limited.

Die Direktoren des Managers sind:

Grainne Alexander (in Irland ansässig)

Angaben zur Biografie sind dem vorstehenden Abschnitt „*Direktoren und Secretary*“ zu entnehmen.

Mary Brady (in Irland ansässig)

Mary M. Brady, Executive Director & Chief Executive Officer des Managers, kehrte 2019 zu Neuberger Berman zurück und ist für die Beaufsichtigung der Aktivitäten des Managers und seiner Niederlassungen verantwortlich. Zuvor war sie von 2004 bis 2015 elf Jahre lang bei Neuberger Berman in den USA tätig. Als geschäftsführende Direktorin für den Bereich Institutional Client Coverage leitete Frau Brady von 2008 bis 2015 Neuberger Bermans globale Serviceteams für institutionelle Kunden in den USA, Europa und Asien und zeichnete für die Betreuung unserer institutionellen Kundenbasis verantwortlich. Sie kam 2004 nach der Übernahme durch Lehman Brothers zu Neuberger Berman und war maßgeblich an der Konsolidierung der Fixed-Income-Asset-Management-Abteilung innerhalb der breiteren Lehman Brothers- und Neuberger Berman-Asset-Management-Plattform beteiligt, mit besonderem Fokus auf die Kundenmanagementaktivitäten. Vor ihrem Wechsel zu Neuberger Berman war Frau Brady zehn Jahre lang bei J.P. Morgan Administration Services (Ireland) Limited beschäftigt. Sie kam 1994, in der Frühphase der Dubliner Fondsbranche, zu dem Unternehmen, wo sie zunächst eine Reihe von Aufgaben in der Fondsbuchhaltung übernahm und später den Kundendienst der Verwaltungsstelle aufbaute. 1998 erwarb sie einen Bachelor of Business Studies mit First Class Honours des Institute of Public Administration.

John O’Callaghan (in Irland ansässig)

John O’Callaghan, geschäftsführender Direktor, kam 2020 zu Neuberger Berman Group LLC. John O’Callaghan blickt auf mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Finanzdienstleistungsbranche zurück. Er wechselte 2019 von den USA zurück nach Irland, nachdem er in Boston für eine Reihe von Vermögensverwaltungsfirmen wie Fidelity, GMO, Oechsle und Putnam gearbeitet hatte, meist in der Kundenbetreuung mit Fokus auf Multi Asset Class-Lösungen. Herr O’Callaghan begann seine Karriere bei der Bank of Ireland in Dublin als Portfolio Manager. Seine Kompetenzen reichen vom Portfoliomanagement bis hin zur Kundenbetreuung. Er hat einen B.A.I., M.A., in Computer Engineering des Trinity College und ist als Chartered Financial Analyst (CFA) zugelassen.

Deborah Reidy (in Irland ansässig)

Deborah Reidy verfügt über mehr als 35 Jahre Erfahrung in der Anlageverwaltungs- und -beratungsbranche in New York

und Irland. Zuletzt war sie Head of Investment Consulting bei Aon Hewitt Ireland, wo sie ein Team leitete, das DB- und DC-Pensionsfonds in Bezug auf die Anlagestrategie und die Managerauswahl berät, und stark an der Entwicklung des delegierten Anlageangebots von Aon in Irland mitwirkte. Zuvor war sie Head of Investment Manager Selection and Monitoring beim Irish National Pensions Reserve Fund sowie Partner bei Mercer Ireland. Sie ist nun ein nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied in Vollzeit mit umfangreicher Erfahrung aufgrund ihrer Funktion als Verwaltungsratsmitglied verschiedener Finanzinstitute, darunter J.P. Morgan Asset Management (UK) und International, Irish Life Investment Managers und Waystone Asset Management. Darüber hinaus war sie vor kurzem im Financial Services and Pensions Ombudsman Council tätig. Des Weiteren ist sie als INED für verschiedene Fondsgremien und Verwaltungsgesellschaften, darunter Neuberger Berman Asset Management Ireland Ltd, sowie in zahlreichen Ausschüssen tätig. Frau Reidy hat einen MBA der Gabelli School of Business der Fordham University und ist Mitglied der Irish Fund Directors Association sowie des Institute of Directors.

Chrystelle Charles-Barral (in Großbritannien ansässig)

Chrystelle Charles-Barron, FRM, Managing Director, kam 2005 zu Neuberger Berman. Chrystelle leitet derzeit das European and Asia Investment Risk Team mit Sitz in London. Vor ihrer aktuellen Position leitete Chrystelle das Equity Analysis & Risk Team (2007 – 2011). Davor baute sie die European Manager Selection Platform mit Sitz in London auf, bevor sie 2007 nach New York wechselte. Außerdem war sie sechs Jahre lang als Analyst und Manager für Dachfonds bei Fortis Investment Management (Luxemburg) tätig. Chrystelle hat ihren Master in Business and Finance an der Reims Management School (Frankreich) gemacht und erhielt die Auszeichnung „Financial Risk Management“.

Der Manager wurde gemäß dem Verwaltungsvertrag zum Manager des Fonds ernannt. Der Manager hat Anspruch auf die in den einzelnen Anlagen und im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ beschriebenen Gebühren. Der Verwaltungsvertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von mindestens neunzig (90) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei gekündigt werden. Der Verwaltungsvertrag kann außerdem bei bestimmten Verstößen, wie im Verwaltungsvertrag beschrieben, oder bei Insolvenz einer Partei (oder bei Eintritt eines ähnlichen Ereignisses) von einer der beiden Parteien durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Der Manager (oder dessen Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter oder Vertreter) haftet gegenüber dem Fonds oder einem Anteilseigner oder anderweitig nicht für Verluste oder Schäden, die dem Fonds oder einem solchen Anteilseigner unmittelbar oder mittelbar aus oder in Verbindung mit der Erfüllung seiner Pflichten und Aufgaben im Rahmen des Verwaltungsvertrags entstehen, außer wenn sich besagte Verluste oder Schäden aus oder in Verbindung mit Fahrlässigkeit, vorsätzlichen Unterlassung, Betrug oder bösgläubigem Verhalten des Managers (oder dessen Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter oder Vertreter) in Verbindung mit der Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen des Verwaltungsvertrags ergeben. Der Fonds stellt den Manager sowie die Direktoren, leitenden Angestellten, Beschäftigten, Beauftragten und Vertreter des Managers aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds von sämtlichen Klagen, Prozessen, Ansprüchen, Forderungen, Verlusten, Schadensersatzforderungen, Kosten und Auslagen frei (einschließlich angemessener Honorare und Auslagen für Rechtsberatung und andere Dienstleistungen, die daraus unmittelbar oder mittelbar entstehen), von denen der Manager (oder einer seiner Direktoren, leitenden Angestellten, Beschäftigten, Beauftragten oder Vertreter) unmittelbar oder mittelbar betroffen ist und die ihm aus oder in Verbindung mit der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten gemäß dem Verwaltungsvertrag entstehen, es sei denn, diese sind auf Fahrlässigkeit, vorsätzliche Nichterfüllung, Arglist oder böswillige Absicht seitens des Managers (oder eines seiner Direktoren, leitenden Angestellten, Beschäftigten, Beauftragten oder Vertreter) bei der Erfüllung seiner im Rahmen des Verwaltungsvertrags vorgesehenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen zurückzuführen.

DER MANAGER – VERGÜTUNG

Der Manager unterliegt Vergütungsgrundsätzen, -verfahren und -praktiken (zusammen die „**Vergütungspolitik**“). Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und effektiven Risikomanagement konform und fördert dieses. Sie ist darauf ausgelegt, zu keinen Risiken anzuregen, die nicht mit dem Risikoprofil der Teilfonds konform sind. Die Vergütungspolitik ist mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen des Managers konform und umfasst Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten. Die Vergütungspolitik gilt für Mitarbeiter, deren Tätigkeit eine erhebliche Auswirkung auf das Risikoprofil des Managers hat, und stellt sicher, dass keine Person an der Bestimmung oder Genehmigung ihrer eigenen Vergütung beteiligt ist. Die Vergütungspolitik wird jährlich überprüft.

Einzelheiten zur Vergütungspolitik des Managers sind unter <http://www.nb.com/remuneration> verfügbar und gedruckte Exemplare stehen auf Anfrage ebenfalls kostenlos zur Verfügung.

DIE SUB-INVESTMENT-MANAGER

Im Rahmen eines geänderten und neu gefassten Anlageverwaltungs- und Vertriebsvertrags zwischen dem Manager und Neuberger Berman Europe Limited vom 30. Juni 2021 wurde Neuberger Berman Europe Limited zum Sub-Investment-Manager, zum Berater und zur Vertriebsstelle ernannt und unter anderem damit beauftragt, (i) Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds zu erbringen, wie in der jeweiligen Anlage angegeben, und (ii) die Vermarktung und Förderung des Verkaufs und Vertriebs von Anteilen zu übernehmen.

Im Rahmen eines geänderten und neu gefassten Anlageverwaltungs- und Vertriebsvertrags zwischen dem Manager und Neuberger Berman Asia Limited vom 30. Juni 2021 wurde Neuberger Berman Asia Limited zum Sub-Investment-Manager, zum Berater und zur Vertriebsstelle ernannt und unter anderem damit beauftragt, (i) Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds zu erbringen, wie in der jeweiligen Anlage angegeben, und (ii) die Vermarktung und Förderung des Verkaufs und Vertriebs von Anteilen zu übernehmen.

Im Rahmen eines geänderten und neu gefassten Anlageverwaltungs- und Vertriebsvertrags zwischen dem Manager und Neuberger Berman Singapore Pte. Limited vom 30. Juni 2021 wurde Neuberger Berman Singapore Pte. Limited zum Sub-Investment-Manager, zum Berater und zur Vertriebsstelle ernannt und unter anderem damit beauftragt, (i) Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds zu erbringen, wie in der jeweiligen Anlage angegeben, und (ii) die Vermarktung und Förderung des Verkaufs und Vertriebs von Anteilen zu übernehmen.

Im Rahmen eines geänderten und neu gefassten Anlageverwaltungsvertrags zwischen dem Manager und Neuberger Berman Investment Advisers LLC vom 30. Juni 2021 wurde Neuberger Berman Investment Advisers LLC zum Sub-Investment-Manager ernannt und damit beauftragt, Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds zu erbringen, wie in der jeweiligen Anlage angegeben.

Im Rahmen eines geänderten und neu gefassten Anlageverwaltungsvertrags zwischen dem Manager und Neuberger Berman Canada ULC vom 30. Juni 2021 wurde Neuberger Berman Canada ULC zum Sub-Investment-Manager ernannt und damit beauftragt, Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds zu erbringen, wie in der jeweiligen Anlage angegeben.

Im Rahmen eines geänderten und neu gefassten Anlageverwaltungsvertrags zwischen dem Manager und Neuberger Berman East Asia Limited vom 30. Juni 2021 wurde Neuberger Berman East Asia Limited zum Sub-Investment-Manager ernannt und damit beauftragt, Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds zu erbringen, wie in der jeweiligen Anlage angegeben.

Im Rahmen eines geänderten und neu gefassten Anlageverwaltungsvertrags zwischen dem Manager und NB Alternatives Advisers LLC vom 30. Juni 2021 wurde NB Alternatives Advisers LLC zum Sub-Investment-Manager ernannt und damit beauftragt, Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds zu erbringen, wie in der jeweiligen Anlage angegeben.

Im Rahmen eines Anlageverwaltungsvertrags zwischen Neuberger Berman Europe Limited und Green Court Capital Management Limited vom 28. April 2017 (wie im Rahmen eines Novationsvertrags zwischen Green Court Capital Management Limited, Neuberger Berman Europe Limited und dem Manager vom 30. Juni 2021 an den Manager noviert) wurde Green Court Capital Management Limited zum Sub-Investment-Manager ernannt und damit beauftragt, Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds zu erbringen, wie in der jeweiligen Anlage angegeben.

Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC, Neuberger Berman Asia Limited, Neuberger Berman Singapore Pte. Limited, Neuberger Berman Canada Hill ULC und NB Alternatives Advisers LLC sind bei der Securities and Exchange Commission in den Vereinigten Staaten als Anlageberater registriert und sind hundertprozentige indirekte Tochtergesellschaften der Neuberger Berman Group LLC. Neuberger Berman Europe Limited ist von der FCA im Vereinigten Königreich zur Durchführung ausgewiesener Investmentgeschäfte befugt und wird von dieser beaufsichtigt.

Neuberger Berman Asia Limited wird durch die Hongkonger Finanzaufsicht (Hong Kong Securities and Futures Commission) reguliert, Neuberger Berman Singapore Pte. Limited wird durch die Monetary Authority of Singapore Pte. reguliert und Neuberger Berman East Asia Limited wird von der japanischen Financial Services Agency reguliert.

Wie vorstehend angegeben, wird der Manager auch Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds erbringen, wie in der jeweiligen Anlage angegeben.

Die vorstehend beschriebenen Verträge zwischen dem Manager und den Sub-Investment-Managern werden in diesem Abschnitt als die „Sub-Investment-Management-Verträge“ bezeichnet.

Sub-Investment-Management-Verträge mit Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC, Neuberger Berman Asia Limited, Neuberger Berman Singapore Pte. Limited, Neuberger Berman East Asia Limited, NB Alternatives Advisers LLC, Green Court Capital Management Limited und Neuberger Berman Canada Hill ULC

Gemäß den vorstehend bezeichneten Sub-Investment-Management-Verträgen haften weder die Sub-Investment-Manager noch deren Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter oder Vertreter für Verluste oder Schäden, die sich mittelbar oder unmittelbar aus oder in Verbindung mit der Erfüllung der Pflichten der Sub-Investment-Manager (und ihre Geschäftsführer, leitende Angestellte und sonstige Beschäftigte sowie deren Bevollmächtigte) durch diese ergeben, außer wenn sich besagte Verluste oder Schäden aus oder in Verbindung mit Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Unterlassung,

Betrug oder bösgläubigem Verhalten der Sub-Investment-Manager (und ihre Geschäftsführer, leitende Angestellte und sonstige Beschäftigte sowie deren Bevollmächtigte) bei der Erfüllung ihrer Pflichten ergeben. Die Sub-Investment-Manager bzw. ihre Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter oder Vertreter haften unter keinen Umständen für besondere, indirekte oder Folgeschäden oder für entgangene Gewinne oder Geschäfte, die sich aus der Erfüllung ihrer Pflichten oder der Ausübung ihrer Befugnisse ergeben. Darüber hinaus stellt der Manager die Sub-Investment-Manager (und deren Geschäftsführer, leitende Angestellte, Beschäftigte, Beauftragte und Vertreter) (aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds) von sämtlichen Klagen, Verfahren, Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Forderungen, Verlusten, Schadensersatzforderungen, Kosten und Auslagen frei (einschließlich Honoraren und Auslagen für Rechtsberatung und andere Dienstleistungen, die daraus unmittelbar oder mittelbar entstehen), von denen die Sub-Investment-Manager (oder ihre Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Beschäftigten und Vertreter) unmittelbar oder mittelbar betroffen sind und die ihnen bei oder in Verbindung mit der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben gemäß dem Vertrag entstehen, es sei denn, diese sind auf Fahrlässigkeit, vorsätzliche Nichterfüllung, Betrug oder Arglist seitens der Sub-Investment-Manager (oder ihrer Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Beschäftigten, Beauftragten und Vertreter) bei der Erfüllung ihrer im Rahmen des Vertrags vorgesehenen oder anderweitig gesetzlich vorgeschrieben Verpflichtungen zurückzuführen.

Ein Sub-Investment-Management-Vertrag bleibt in Kraft, bis ihn entweder der Manager oder der jeweilige Sub-Investment-Manager mit einer Frist von neunzig (90) Tagen gegenüber der jeweils anderen Partei schriftlich kündigt oder bis ihn der Manager oder der jeweilige Sub-Investment-Manager unter bestimmten, in den Sub-Investment-Management-Verträgen dargelegten Umständen oder im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt (wie in den Sub-Investment-Management-Verträgen definiert), das länger als vierzehn (14) aufeinanderfolgende Tage andauert, fristlos gegenüber der jeweils anderen Partei schriftlich kündigt oder bis ihn der Manager oder der jeweilige Sub-Investment-Manager aus anderen Gründen im Einklang mit den Bestimmungen des entsprechenden Sub-Investment-Management-Vertrags kündigt.

Die Sub-Investment-Manager können jeweils mit vorheriger Zustimmung des Managers und der Zentralbank für einen bestimmten Teilfonds Sub-Investment-Manager bestellen. Nähere Angaben über derartige Ernennungen sind auf Anfrage beim Manager erhältlich und in den regelmäßigen Berichten des Fonds enthalten. Die an diesen Sub-Investment-Manager/diese Sub-Investment-Manager zu zahlenden Gebühren werden vom Sub-Investment-Manager und nicht vom Fonds getragen.

Beendigung der Bestellung des Managers, der Sub-Investment-Manager oder anderer Sub-Investment-Manager auf Initiative der Anteilseigner

Anteilseigner, die 10 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Teilfonds halten, können die Direktoren jederzeit schriftlich auffordern, so bald wie möglich eine außerordentliche Hauptversammlung des Fonds einzuberufen und als Tagesordnungspunkt einen Vorschlag zur Beendigung der Bestellung des Managers, eines Sub-Investment-Managers bzw. sonstiger Sub-Investment-Manager (in diesem Abschnitt nachfolgend jeweils als „Anlageberater“ bezeichnet) für den entsprechenden Teilfonds vorzusehen. Anteilseigner, die auf diese Weise die Beendigung der Bestellung eines Anlageberaters vorschlagen, haben die Direktoren aufzufordern, einen Ersatz-Anlageberater für den entsprechenden Teilfonds zu bestellen.

Der Vorschlag zur Beendigung der Bestellung des Anlageberaters gilt als angenommen, wenn er von den Anteilseignern angenommen wird, die am Tag der Hauptversammlung in Bezug auf den Teil des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds, der nicht vom amtierenden Anlageberater oder dessen verbundenen Unternehmen gehalten wird, mehr als 50 % des Nettoinventarwerts halten; ausgenommen sind Anteile, die im Rahmen einer Nominierungsvereinbarung gehalten werden. Wird der Vorschlag von den Anteilseignern des entsprechenden Teilfonds angenommen, so haben die Direktoren schnellstmöglich, dem Anlageberater mit einer Frist von sechs (6) Monaten zu kündigen und zu veranlassen, dass die unabhängigen Direktoren nach besten Kräften sicherstellen, dass alle erforderlichen Schritte bezüglich der Auswahl bzw. Bestellung eines Ersatz-Anlageberaters unternommen werden; dazu zählt auch das Einholen aller erforderlichen Zustimmungserklärungen und Genehmigungen der Zentralbank und gegebenenfalls der Euronext Dublin. Die unabhängigen Direktoren können unter Befolgung der Anweisungen der Direktoren nach freiem Ermessen jegliche ihnen angemessen erscheinenden Berater hinzuziehen, wobei die Kosten dieser Bestellungen vom entsprechenden Teilfonds getragen werden.

Falls die unabhängigen Direktoren nach alleinigem Ermessen und nachdem sie sich nach besten Kräften bemüht haben, zu irgendeinem Zeitpunkt der Auffassung sind, dass es nicht möglich ist, die Bestellung eines geeigneten neuen Anlageberaters vor Beendigung des Vertrags in Bezug auf den amtierenden Anlageberater abzuschließen, haben sie die Direktoren darüber in Kenntnis zu setzen. Die Direktoren unterrichten daraufhin alle Anteilseigner des betreffenden Teilfonds mit einer Frist von mindestens einem (1) Monat von ihrer Absicht, alle Anteile des Teilfonds bei oder vor Beendigung der Bestellung des amtierenden Anlageberaters zurückzunehmen.

Einigen sich die unabhängigen Direktoren auf die Bedingungen eines neuen Vertrags und auf den vorgeschlagenen neuen Anlageberater, berufen die Direktoren eine Hauptversammlung der Anteilseigner des entsprechenden Teilfonds ein, um einen Beschluss zur Annahme dieses neuen Vertrags zur Abstimmung vorzuschlagen. Die Bedingungen des neuen Vertrags gelten als angenommen, wenn sie von den Anteilseignern angenommen werden, die am Tag der Hauptversammlung in Bezug auf den Teil des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds, der nicht vom amtierenden Anlageberater oder dessen verbundenen Unternehmen gehalten wird, mehr als 50 % des

Nettoinventarwerts halten; ausgenommen sind Anteile, die im Rahmen einer Nominee-Vereinbarung gehalten werden. Falls die Anteilseigner die Bedingungen des neuen Vertrags nicht annehmen, unterrichten die Direktoren alle Anteilseigner des betreffenden Teilfonds mit einer Frist von mindestens einem Monat über ihre Absicht, alle Anteile des Teilfonds bei oder vor Beendigung der Bestellung des amtierenden Anlageberaters zurückzunehmen.

Wenn die Bestellung des Managers und/oder eines Sub-Investment-Managers wie vorstehend beschrieben gekündigt und eine Gesellschaft, bei der es sich nicht um eine verbundene Gesellschaft handelt, vor oder unmittelbar nach Wirksamwerden dieser Kündigung an dessen Stelle als Verwaltungsgesellschaft oder Sub-Investment-Manager bestellt wird, können die Direktoren einen Vorschlag zur Umbenennung des Fonds und/oder des jeweiligen Teilfonds erwägen, im Zuge derer die Wörter „Neuberger Berman“ aus dem Namen gestrichen werden.

VERWALTUNGSSTELLE UND REGISTERSTELLE

Der Manager hat Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited zur Verwaltungsstelle des Fonds bestellt, deren Aufgaben die laufende Verwaltung und die Buchhaltung des Fonds, insbesondere die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds und der Anteile sowie Dienstleistungen als Register- und Transferstelle und damit in Zusammenhang stehende unterstützende Dienstleistungen umfassen.

Die Verwaltungsstelle wurde am 29. März 1995 in Irland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 231236 gegründet.

Der Verwaltungsstellenvertrag bleibt in Kraft, bis ihn der Manager, der Fonds oder die Verwaltungsstelle mit einer Frist von neunzig (90) Tagen gegenüber den anderen Parteien schriftlich kündigt oder bis ihn der Manager, der Fonds oder die Verwaltungsstelle in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verwaltungsstellenvertrages kündigt, wonach der Verwaltungsstellenvertrag von einer der Parteien per schriftlicher Mitteilung an die anderen Parteien gekündigt werden kann, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt: (i) eine der Parteien in die Liquidation geht (mit Ausnahme einer freiwilligen Liquidation zum Zweck der Umstrukturierung oder des Zusammenschlusses nach Bedingungen, die zuvor von der/den nicht-ausfallenden Partei(en) genehmigt worden sind) oder dieser Partei ein Konkursverwalter oder Prüfer zugewiesen worden ist oder im Fall einer vergleichbaren Situation, sei es durch Anweisung einer Aufsichtsbehörde oder eines zuständigen Gerichts oder auf andere Art und Weise; oder (ii) eine der Parteien gegen die Bestimmungen des Verwaltungsstellenvertrags verstößt und, sofern Abhilfe für diesen Verstoß möglich ist, nicht innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen, nachdem eine entsprechende Mitteilung gemacht worden ist, keine Abhilfe geleistet hat; oder (iii) es einer Partei im Rahmen der anwendbaren Gesetze untersagt wird, in ihrer derzeitigen Funktion weiter tätig zu sein.

Die Verwaltungsstelle ist verpflichtet, angemessene Sorgfalt bei der Erfüllung ihrer hiernach bestehenden Pflichten walten zu lassen, kann aber nicht zur Rechenschaft oder Haftung für etwaige Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die dem Fonds oder einem Anteilseigner oder ehemaligen Anteilseigner, dem Manager oder einer anderen Person aufgrund von Handlungen, Unterlassungen, Fehlern oder Verzögerungen der Verwaltungsstelle bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben, einschließlich und ohne Einschränkung jegliche Fehler oder Irrtümer bei der Anwendung des Rechts, mit Ausnahme eines Schadens, eines Verlusts oder von Kosten, die aus vorsätzlichen strafbaren Handlungen der Verwaltungsstelle wider Treu und Glauben, Betrug, Leichtsinns oder Fahrlässigkeit bei der Ausübung ihrer Pflichten und Aufgaben entstehen, herangezogen werden. Darüber hinaus haben der Manager und der Fonds zugestimmt, die Verwaltungsstelle (aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds) von jeder Haftung für Verluste, Ansprüche, Schäden, Verbindlichkeiten oder Ausgaben (einschließlich angemessener Ausgaben und Gebühren für Berater), die sich aus einer Handlung, Unterlassung, einem Fehler oder einer Verzögerung oder jeglichen Ansprüchen, Forderungen, Klagen oder Prozessen, in Verbindung mit oder aus der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben im Rahmen des Verwaltungsstellenvertrags, die nicht aus vorsätzlichen strafbaren Handlungen wider Treu und Glauben, Betrug, Leichtsinns oder Fahrlässigkeit der Verwaltungsstelle bei der Erfüllung dieser Pflichten und Aufgaben entstehen, freizustellen.

DIE VERWAHRSTELLE

Der Fonds hat Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited zur Verwahrstelle für die Verwahrung aller Anlagen, Barmittel und sonstigen Vermögenswerte des Fonds ernannt. Die Verwahrstelle hat sicherzustellen, dass die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen durch den Fonds sowie die Berechnung des Nettoinventarwerts und des Nettoinventarwerts je Anteil durchgeführt wird und dass sämtliche erwirtschafteten Erträge sowie getätigte Anlagen der Satzung und den OGAW-Vorschriften entsprechen. Darüber hinaus ist die Verwahrstelle verpflichtet, in jedem Geschäftsjahr die Führung des Fonds zu überprüfen und den Anteilseignern darüber zu berichten. Die Verwahrstelle ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die nach irischem Recht gegründet wurde, um Verwahrungs- und Treuhanddienstleistungen für in Irland ansässige Organismen für gemeinsame Anlagen sowie für internationale und irische Institutionen zu erbringen.

Gemäß dem Verwahrstellenvertrag erbringt die Verwahrstelle Aufbewahrungsleistungen für die Vermögenswerte des Fonds in Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften und zieht alle aus besagten Vermögenswerten erwachsenen Einkünfte für den Fonds ein. Darüber hinaus hat die Verwahrstelle die folgenden nicht delegierbaren Hauptpflichten:

- (i) sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Annullierung von Anteilen gemäß den OGAW-Vorschriften und der Satzung ausgeführt werden;

- (ii) sicherzustellen, dass der Wert der Anteile gemäß den OGAW-Vorschriften und der Satzung berechnet wird;
- (iii) die Anweisungen des Fonds auszuführen, sofern diese nicht im Widerspruch zu den OGAW-Vorschriften oder zur Satzung stehen;
- (iv) sicherzustellen, dass die Zahlungen für Transaktionen, die die Vermögenswerte des Fonds oder eines Teilfonds betreffen, innerhalb der üblichen Fristen an den jeweiligen Teilfonds überwiesen werden;
- (v) sicherzustellen, dass die Erträge des Fonds oder eines Teilfonds gemäß den OGAW-Vorschriften und der Satzung eingesetzt werden;
- (vi) das Verhalten des Fonds in jeder Bilanzierungsperiode zu erheben und den Anteilseignern darüber zu berichten; und
- (vii) sicherzustellen, dass die Cashflows des Fonds ordnungsgemäß im Einklang mit den OGAW-Vorschriften kontrolliert werden.

Der Verwahrstellenvertrag schreibt vor, dass die Verwahrstelle gegenüber dem Fonds und den Anteilseignern haftet: (i) in Bezug auf den Verlust von durch die Verwahrstelle (oder durch eine Drittpartei, an die die Aufbewahrungsfunktionen der Verwahrstelle gemäß den OGAW-Vorschriften delegiert wurden) verwahrten Finanzinstrumenten, außer wenn die Verwahrstelle nachweisen kann, dass der Verlust infolge eines äußeren Ereignisses eintrat, das sich der angemessenen Kontrolle der Verwahrstelle entzieht und dessen Folgen trotz zumutbarer gegenteiliger Anstrengungen unvermeidlich gewesen wären; und (ii) in Bezug auf sämtliche anderen Verluste, die sich infolge der fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung der ordnungsgemäßen Pflichten der Verwahrstelle gemäß den OGAW-Vorschriften ergeben.

Der Fonds hat sich verpflichtet, die Verwahrstelle von der Haftung für Verluste (gemäß der Definition im Verwahrstellenvertrag) freizustellen, die bei der Ausübung ihrer Pflichten als Verwahrstelle des Fonds entstehen. Hiervon ausgenommen sind jedoch Verluste (gemäß der vorstehenden Definition), bezüglich derer sich die Verwahrstelle als gegenüber dem Fonds und/oder den Anteilseignern gemäß den Bedingungen des Verwahrstellenvertrags oder geltendem Recht als haftbar erweist.

Der Verwahrstellenvertrag ist so lange in Kraft, bis er von einer Vertragspartei gegenüber der anderen Partei schriftlich gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt 90 Tage. Beide Parteien haben das Recht, den Verwahrstellenvertrag fristlos schriftlich gegenüber der anderen Partei zu kündigen, wenn (i) auf Anweisung einer zuständigen Regulierungsbehörde oder eines Gerichts der zuständigen Rechtsordnung oder anderweitig ein Insolvenzverwalter oder Revisor für die besagte Partei bestellt wird oder wenn ein ähnliches Ereignis eintritt; (ii) wenn die andere Partei gegen die Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags verstößt und, sofern für den Verstoß Abhilfe geleistet werden kann, nicht innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach der Zustellung einer schriftlichen Aufforderung keine Abhilfe geleistet hat; oder (iii) wenn die Verwahrstelle ihre Genehmigung für die Ausübung der Funktionen als Verwahrstelle für von der Zentralbank nach irischem Recht zugelassene gemeinsame Kapitalanlageprojekte verliert.

Wird nicht innerhalb von neunzig (90) Tagen ab dem Tag der Zustellung des Kündigungsschreibens durch die Verwahrstelle eine für den Fonds und die Zentralbank akzeptable neue Verwahrstelle als Ersatz beauftragt, so beruft der Fonds auf Verlangen der Verwahrstelle per schriftlicher Mitteilung an alle Anteilseigner eine Hauptversammlung der Anteilseigner ein, um über die Rücknahme aller in Umlauf befindlichen Anteile und die sofort an die Rücknahme besagter Anteile anschließende Liquidation des Fonds gemäß den Bestimmungen der Satzung zu beschließen. Im Falle besagter Rücknahme endet der Auftrag der Verwahrstelle gemäß dem Verwahrstellenvertrag erst mit dem Widerruf der Zulassung des Fonds durch die Zentralbank.

Die Verwahrstelle darf ihre Aufbewahrungspflichten nur gemäß den OGAW-Vorschriften und unter den folgenden Voraussetzungen delegieren: (i) Die Aufgaben werden nicht in der Absicht delegiert, die Vorschriften der OGAW-Vorschriften zu umgehen; (ii) die Verwahrstelle kann nachweisen, dass ein sachlicher Grund für die Delegierung gegeben ist; und (iii) die Verwahrstelle hat bei der Auswahl und Beauftragung einer Drittpartei, an die sie ihre Aufbewahrungspflichten voll- oder teilumfänglich delegiert hat, die gebotene Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit angewandt und wendet auch weiterhin die gebotene Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei der regelmäßigen Überprüfung und laufenden Kontrolle der besagten Drittpartei und der von besagter Drittpartei getroffenen Vereinbarungen bezüglich der an sie delegierten Angelegenheiten an. Jede Drittpartei, an die die Verwahrstelle ihre Aufbewahrungsfunktionen gemäß den OGAW-Vorschriften delegiert, kann diese Funktionen ihrerseits unterdelegieren. Hierfür gelten die gleichen Voraussetzungen wie für jede direkt von der Verwahrstelle durchgeführte Delegierung. Die Haftung der Verwahrstelle gemäß den OGAW-Vorschriften bleibt von der Delegierung ihrer Aufbewahrungsfunktionen unberührt.

Die Verwahrstelle hat die Aufbewahrung des Fondsvermögens an ihre globale Unterdepotbank Brown Brothers Harriman & Co. delegiert. Über diese Unterdepotbank hat die Verwahrstelle Zugang zum globalen Netzwerk von Unterdepotbanken der BBH&Co. Die Rechtspersonen, an die die Aufbewahrung des Fondsvermögens von Brown Brothers Harriman & Co. zum Datum dieses Verkaufsprospekts unterdelegiert wurde, sind in Anhang V aufgeführt. Die

Verwahrstelle erwartet keine konkreten Interessenkonflikte infolge besagter Delegationen. Sollte sich ein entsprechender Interessenkonflikt ergeben, so teilt die Verwahrstelle den Direktoren dies mit.

Gemäß den OGAW-Vorschriften darf die Verwahrstelle keine Aktivitäten in Bezug auf den Fonds oder den Manager ausführen, durch die ein Interessenkonflikt zwischen ihren eigenen Interessen und (i) den Interessen des Fonds, (ii) den Interessen des im Namen des Fonds handelnden Managers und/oder (iii) den Interessen der Anteilseigner entstehen könnte, es sei denn, sie hat die Ausübung ihrer Aufbewahrungsaufgaben von ihren übrigen potenziell dazu im Widerspruch stehenden Aufgaben gemäß den OGAW-Vorschriften getrennt und die potenziellen Konflikte werden identifiziert, gesteuert, überwacht und gegenüber den Anteilseignern offengelegt.

Aktuelle Informationen bezüglich der Verwahrstelle, ihrer Pflichten, der von der Verwahrstelle delegierten Aufbewahrungspflichten, eine Liste der Delegierten und Unterdelegierten, an die Aufbewahrungsfunktionen delegiert wurden, sowie zu etwaigen einschlägigen Interessenkonflikten, die sich ergeben können, werden den Anteilseignern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

VERTRIEBSSTELLEN

Der Manager hat Neuberger Berman Europe Limited im Rahmen des geänderten und neu gefassten Anlageverwaltungs- und Vertriebsvertrags zwischen dem Manager und Neuberger Berman Europe Limited vom 30. Juni 2021 damit beauftragt, die Vermarktung und Förderung des Verkaufs und Vertriebs von Anteilen zu übernehmen.

Der Manager hat Neuberger Berman Asia Limited im Rahmen des geänderten und neu gefassten Anlageverwaltungs- und Vertriebsvertrags zwischen dem Manager und Neuberger Berman Asia Limited vom 30. Juni 2021 damit beauftragt, die Vermarktung und Förderung des Verkaufs und Vertriebs von Anteilen zu übernehmen.

Der Manager hat Neuberger Berman Singapore Pte. Limited im Rahmen des geänderten und neu gefassten Anlageverwaltungs- und Vertriebsvertrags zwischen dem Manager und Neuberger Berman Singapore Pte. Limited vom 30. Juni 2021 damit beauftragt, die Vermarktung und Förderung des Verkaufs und Vertriebs von Anteilen zu übernehmen.

Der Manager hat Neuberger Berman BD LLC im Rahmen eines Vertriebsvertrags zwischen dem Manager und Neuberger Berman BD LLC vom 30. Juni 2021 damit beauftragt, die Vermarktung und Förderung des Verkaufs und Vertriebs von Anteilen zu übernehmen.

Der Manager hat Neuberger Berman Taiwan (SITE) Limited im Rahmen eines Hauptvertreter- und Vertriebsvertrags vom 16. November 2012 in der durch eine Novations- und Änderungsvereinbarung vom 30. Juni 2021 novierten und geänderten Fassung damit beauftragt, als Hauptvertreter und Vertriebsstelle für das Angebot und den Verkauf bestimmter Teilfonds in der Republik China zu fungieren.

Die vorstehend beschriebenen Verträge zwischen dem Manager und den Vertriebsstellen werden in diesem Abschnitt als die „Vertriebsverträge“ bezeichnet.

Vertriebsverträge mit Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Asia Limited, Neuberger Berman Singapore Pte. Limited und Neuberger Berman BD LLC

Gemäß den vorstehend bezeichneten Vertriebsverträgen haften weder die Vertriebsstellen noch deren Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter oder Vertreter für Verluste oder Schäden, die sich mittelbar oder unmittelbar aus oder in Verbindung mit der Erfüllung der Pflichten der Vertriebsstellen (und ihrer Geschäftsführer, leitenden Angestellten und sonstigen Beschäftigten oder deren Bevollmächtigte) durch diese ergeben, außer wenn sich besagte Verluste oder Schäden aus oder in Verbindung mit Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Unterlassung, Betrug oder bösgläubigem Verhalten der Vertriebsstellen (und ihre Geschäftsführer, leitende Angestellte und sonstige Beschäftigte sowie deren Bevollmächtigte) bei der Erfüllung ihrer Pflichten ergeben. Die Vertriebsstellen bzw. ihre Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter oder Vertreter haften unter keinen Umständen für besondere, indirekte oder Folgeschäden oder für entgangene Gewinne oder Geschäfte, die sich aus der Erfüllung ihrer Pflichten oder der Ausübung ihrer Befugnisse ergeben. Darüber hinaus stellt der Manager die Vertriebsstellen (und deren Geschäftsführer, leitende Angestellte, Beschäftigte, Beauftragte und Vertreter) (aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds) von sämtlichen Klagen, Verfahren, Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Forderungen, Verlusten, Schadensersatzforderungen, Kosten und Auslagen frei (einschließlich Honoraren und Auslagen für Rechtsberatung und andere Dienstleistungen, die daraus unmittelbar oder mittelbar entstehen), von denen die Vertriebsstellen (oder ihre Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Beschäftigten, Beauftragten und Vertreter) unmittelbar oder mittelbar betroffen sind und die ihnen aus oder in Verbindung mit der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben gemäß dem Vertrag entstehen, es sei denn, diese sind auf Fahrlässigkeit, vorsätzliche Nichterfüllung, Betrug oder Arglist seitens der Vertriebsstellen (oder ihrer Geschäftsführer, leitenden Angestellte, Beschäftigten, Beauftragten und Vertreter) bei der Erfüllung ihrer im Rahmen des Vertrags vorgesehenen oder anderweitig gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen zurückzuführen.

Ein Vertriebsvertrag bleibt in Kraft, bis ihn entweder der Manager oder die jeweilige Vertriebsstelle mit einer Frist von neunzig (90) Tagen gegenüber der jeweils anderen Partei schriftlich kündigt oder bis ihn der Manager oder die jeweilige Vertriebsstelle unter bestimmten, in den Vertriebsverträgen dargelegten Umständen oder im Falle eines Ereignisses

höherer Gewalt (wie in den Vertriebsverträgen definiert), das länger als vierzehn (14) aufeinanderfolgende Tage andauert, fristlos gegenüber der jeweils anderen Partei schriftlich kündigt oder bis ihn der Manager oder die jeweilige Vertriebsstelle aus anderen Gründen im Einklang mit den Bestimmungen der Vertriebsverträge kündigt.

Vertriebsvertrag mit Neuberger Berman Taiwan (SITE) Limited

Gemäß dem Vertriebsvertrag haftet die Vertriebsstelle für alle Verluste, Schäden, Aufwendungen, Verbindlichkeiten, Kosten oder Ansprüche, die auf Nachlässigkeit, Betrug, Arglist oder vorsätzliche Unterlassung im Rahmen der Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Pflichten aus dem Vertriebsvertrag zurückzuführen sind.

Der Vertriebsvertrag kann vom Manager oder von der Vertriebsstelle mit einer Frist von drei (3) Monaten schriftlich gegenüber der anderen Partei gekündigt werden. Unter bestimmten, im Vertriebsvertrag angegebenen Umständen kann er auch von einer der Parteien fristlos durch schriftliche Mitteilung gekündigt werden.

Gemäß dem Verwaltungsvertrag erbringt der Manager außerdem Vertriebsdienste für bestimmte Teilfonds.

Besteuerung

Es folgt zuerst eine Zusammenfassung bestimmter irischer Steuerfolgen des Kaufs, Besitzes und Verkaufs von Anteilen durch Anteilseigner. Diese Zusammenfassung soll keine umfassende Beschreibung aller möglicherweise relevanten Erwägungen hinsichtlich der irischen Besteuerung darstellen. Die Zusammenfassung basiert auf den irischen Steuergesetzen und der Praxis der irischen Steuerbehörde (Irish Revenue Commissioners), die bei Herausgabe dieses Verkaufsprospekts in Kraft sind (und steht unter dem Vorbehalt zukünftiger oder rückwirkender Änderungen). Potenzielle Anleger in Anteile sollten bezüglich der Auswirkungen auf die irische oder sonstige Besteuerung des Kaufs, der Inhaberschaft und der Veräußerung von Anteilen ihre eigenen Berater konsultieren. Die Zusammenfassung bezieht sich nur auf die Positionen von Personen, die absolute wirtschaftliche Eigentümer der Anteile sind, und gilt unter Umständen nicht für bestimmte andere Personengruppen.

BESTEuerung DES FONDS

Der Fonds beabsichtigt, seine Geschäfte so zu führen, dass er seinen Steuerwohnsitz in Irland hat. Auf dieser Basis ist der Fonds nach irischem Steuerrecht als „Investmentgesellschaft“ (Investment Undertaking) qualifiziert und von der irischen Körperschaftsteuer auf seine Erträge und Gewinne befreit.

Unter bestimmten Umständen kann der Fonds verpflichtet sein, irische Steuern an die irische Steuerbehörde abzuführen, wie nachstehend beschrieben. Erläuterungen der Begriffe „*ansässig*“ und „*gewöhnlicher Aufenthaltsort*“ sind am Ende dieser Zusammenfassung aufgeführt.

BESTEuerung NICHT-IRISCHER ANTEILSEIGNER

Wenn ein Anteilseigner im Zusammenhang mit der Besteuerung in Irland nicht seinen steuerlichen Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland hat, zieht die Gesellschaft für die Anteile dieses Anteilseigners keine irischen Steuern ab, nachdem sie die im Antragsformular, das diesem Prospekt beiliegt, aufgeführte Erklärung, die bestätigt, dass der Anteilseigner nicht in Irland ansässig ist, erhalten hat. Die Erklärung kann von einem Vermittler abgegeben werden, der die Anteile für Anleger hält, welche keinen Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland haben, sofern die Anleger nach bestem Wissen des Vermittlers keinen Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland haben. Eine Erläuterung des Begriffs „*Vermittler*“ findet sich am Ende dieser Zusammenfassung.

Falls diese Erklärung nicht bei der Gesellschaft eingeht, wird die Gesellschaft in den meisten Fällen die irische Steuer (mit einem Satz von 25 % bzw. 41 % in Abhängigkeit von den Umständen) bei Ausschüttungen, Rücknahmen, Übertragungen und fiktiven Veräußerungen in Bezug auf diesen Anteilseigner abziehen, als handelte es sich bei dem Anteilseigner nicht um einen steuerbefreiten irischen Anleger (siehe unten). Die Gesellschaft wird die irische Steuer auch dann abziehen, wenn sie im Besitz von Informationen ist, die darauf schließen lassen, dass die Erklärung eines Anteilseigners im Wesentlichen nicht (oder nicht mehr) zutreffend ist. Ein Anteilseigner hat normalerweise keinen Anspruch auf Erstattung dieser irischen Steuer, es sei denn, der Anteilseigner ist ein Unternehmen und hält die Anteile über eine irische Zweigstelle und unter anderen beschränkten Umständen. Verlegt ein Anteilseigner sein Steuerdomizil nach Irland, so muss der Fonds hierüber in Kenntnis gesetzt werden.

Die Gesellschaft kann in begrenzten Fällen Zahlungen ohne Abzug der irischen Steuer an einen Vermittler leisten, der diese Erklärung nicht abgegeben hat, wenn dieser Vermittler bereits vor dem 12. Dezember 2019 Anteile an der Gesellschaft hielt. Jedoch ist der Vermittler weiterhin verpflichtet, die Gesellschaft darüber zu informieren, wenn er Kenntnis davon erlangt, dass ein Anleger, der wirtschaftlicher Eigentümer der durch den Vermittler gehaltenen Anteile ist, möglicherweise für irische Steuerzwecke in Irland gebietsansässig ist oder dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die irische Steuer abzuziehen, falls sie durch den Vermittler entsprechend informiert wird.

Im Allgemeinen haben Anteilseigner, die nicht in Irland steueransässig sind, keine weiteren irischen Steuerverpflichtungen aus ihren Anteilen. Wenn ein Anteilseigner aber eine Gesellschaft ist, die ihre Anteile über eine irische Zweigstelle oder Agentur hält, kann der Anteilseigner hinsichtlich des Ertrags und von Kapitalgewinnen aus den Anteilen (auf Basis einer Selbstveranlagung) der irischen Körperschaftsteuer unterliegen.

BESTEuerung VON STEUERBEFREITEN IRISCHEN ANTEILSEIGNERN

Wenn ein Anteilseigner ein steuerbefreiter irischer Anteilseigner ist, behält die Gesellschaft für die Anteile dieses Anteilseigners keine irischen Steuern ein, sobald sie die im Antragsformular, das diesem Prospekt beiliegt, aufgeführte Erklärung erhalten hat, die den steuerbefreiten Status des Anteilseigners bestätigt.

Steuerbefreite irische Anleger, die den steuerfreien Status beanspruchen, müssen fällige irische Steuern für Anteile auf der Grundlage einer Selbstveranlagung entrichten.

Wenn diese Erklärung in Bezug auf einen Anteilseigner nicht bei der Gesellschaft eingeht, wird die Gesellschaft in Bezug auf die Anteile des Anteilseigners einen Abzug von irischen Steuern vornehmen, so als ob er ein nicht steuerbefreiter Anteilseigner mit Sitz in Irland wäre (siehe unten). Ein Anteilseigner hat generell keinen Anspruch auf die Erstattung

dieser irischen Steuern. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen der Anteilseigner eine Gesellschaft ist, die der irischen Körperschaftsteuer unterliegt, sowie einige wenige andere Fälle.

BESTEUERUNG ANDERER IRISCHER ANTEILSEIGNER

Wenn ein Anteilseigner seinen steuerlichen Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland hat und kein steuerbefreiter irischer Anleger ist, zieht die Gesellschaft die irischen Steuern auf Ausschüttungen, Rücknahmen und Übertragungen und zusätzlich auf nachfolgend beschriebene „Ereignisse im Zusammenhang mit dem achten Jahrestag“ ab.

Ausschüttungen durch die Gesellschaft

Wenn die Gesellschaft eine Ausschüttung an einen steuerpflichtigen Anteilseigner mit Wohnsitz in Irland auszahlt, zieht die Gesellschaft die irischen Steuern von der Ausschüttung ab. Die Höhe der abgezogenen irischen Steuer ist wie folgt:

1. 25 % der Ausschüttung, wenn die Ausschüttungen an einen Anteilseigner gezahlt werden, bei dem es sich um ein Unternehmen handelt, das die für die Anwendung eines Steuersatzes von 25 % erforderliche Erklärung abgegeben hat; und
2. in allen anderen Fällen 41 % der Ausschüttung.

Die Gesellschaft zahlt diesen Steuerabschlag an die Irish Revenue Commissioners.

Im Allgemeinen fallen für einen Anteilseigner keine weiteren irischen Steuern für die Ausschüttung an. Wenn es sich bei dem Anteilseigner jedoch um eine Gesellschaft handelt, für die die Ausschüttung eine Betriebseinnahme ist, ist die Bruttozahlung (einschließlich abgezogener irischer Steuern) Teil des zu versteuernden Einkommens auf der Grundlage einer Selbstveranlagung, und der Anteilseigner kann die abgezogenen Steuern mit seiner Körperschaftsteuerverbindlichkeit verrechnen.

Rücknahmen und Übertragungen von Anteilen

Wenn die Gesellschaft von einem steuerpflichtigen Anteilseigner mit Wohnsitz in Irland Anteile zurücknimmt, zieht die Gesellschaft die irischen Steuern von der Rücknahmezahlung an den Anteilseigner ab. Analog dazu wird die Gesellschaft, sofern ein nicht steuerbefreiter Anteilseigner mit Sitz in Irland (durch Verkauf oder auf sonstige Weise) sein Recht an Anteilen überträgt, in Bezug auf diese Übertragung irische Steuern abführen. Der Betrag der in Abzug zu bringenden bzw. zu berücksichtigenden irischen Steuern wird auf Basis des Gewinns (soweit zutreffend) berechnet, den der Anteilseigner bei Rücknahme oder Übertragung der Anteile erzielt hat, und entspricht:

1. 25 % eines solchen Gewinns, wenn es sich bei dem Anteilseigner um ein Unternehmen handelt, das die für die Anwendung eines Steuersatzes von 25 % erforderliche Erklärung abgegeben hat; und
2. in allen anderen Fällen 41 % des Gewinns.

Die Gesellschaft zahlt diesen Steuerabschlag an die Irish Revenue Commissioners. Im Falle einer Übertragung von Anteilen kann die Gesellschaft andere von dem betreffenden Anteilseigner gehaltene Anteile einziehen oder entwerten, um diese irische Steuerverbindlichkeit zu begleichen. Dies kann dazu führen, dass weitere irische Steuern fällig werden.

Ein Anteilseigner unterliegt grundsätzlich keinen weiteren irischen Steuerverbindlichkeiten in Bezug auf die Rücknahme oder die Übertragung. Handelt es sich bei dem Anteilseigner jedoch um ein Unternehmen, für das die Zahlungen im Zusammenhang mit der Rücknahme oder Übertragung Einkommen aus Handelstätigkeit darstellen, wird der Bruttobetrag der jeweiligen Zahlung (einschließlich der in Abzug gebrachten irischen Steuer) abzüglich der Kosten des Anteilerwerbs seinem steuerlichen Einkommen für Zwecke der Selbstveranlagung zugerechnet und der Anteilseigner kann die einbehaltene Steuer auf seine Körperschaftsteuerverbindlichkeiten anrechnen.

Lauten die Anteile nicht auf Euro, kann ein Anteilseigner darüber hinaus (im Wege einer Selbstveranlagung) der irischen Besteuerung auf Kapitalerträge bezüglich etwaiger bei der Rücknahme oder Übertragung der Anteile erzielter Wechselkursgewinne unterliegen.

Ereignisse im Zusammenhang mit dem achten Jahrestag

Wenn ein steuerpflichtiger Anteilseigner mit Wohnsitz in Irland innerhalb von acht Jahren nach dem Erwerb von Anteilen keine Anteile verkauft, wird der Anteilseigner für irische Steuerzwecke so behandelt, als habe er die Anteile am achten Jahrestag (und jedem folgenden achten Jahrestag) des Erwerbs verkauft. Bei einer solchen angenommenen Veräußerung nimmt die Gesellschaft einen Abzug für irische Steuern in Bezug auf den Wertzuwachs (soweit zutreffend) dieser Anteile während des Achtjahreszeitraums vor. Dieser Betrag an irischen Steuern entspricht:

1. 25 % eines solchen Wertzuwachses, wenn es sich bei dem Anteilseigner um ein Unternehmen handelt, das die

für die Anwendung eines Steuersatzes von 25 % erforderliche Erklärung abgegeben hat; und

2. in allen anderen Fällen 41 % des Wertzuwachses.

Die Gesellschaft führt diese Steuern an die Irish Revenue Commissioners ab. Zur Begleichung der irischen Steuerverbindlichkeit kann die Gesellschaft vom Anteilseigner gehaltene Anteile verwenden oder stornieren.

Werden allerdings weniger als 10 % der Anteile (am Wert gemessen) der Gesellschaft im entsprechenden Teilfonds von nicht steuerbefreiten Anteilseignern mit Wohnsitz in Irland gehalten, kann die Gesellschaft beschließen, bei dieser fiktiven Veräußerung keine irischen Steuern zu entrichten. Um diese Wahlmöglichkeit in Anspruch zu nehmen, muss die Gesellschaft:

1. den Irish Revenue Commissioners jährlich bestätigen, dass diese Anforderung von 10 % erfüllt ist, und sie muss den Irish Revenue Commissioners Einzelheiten aller steuerpflichtigen Anteilseigner mit Wohnsitz in Irland zur Verfügung stellen (einschließlich des Werts ihrer Anteile und ihrer irischen Steuernummern); und
2. steuerpflichtige Anteilseigner mit Wohnsitz in Irland darauf hinweisen, dass die Gesellschaft diese Steuerbefreiung in Anspruch nimmt.

Wenn die Steuerbefreiung von der Gesellschaft in Anspruch genommen wird, müssen steuerpflichtige Anteilseigner mit Wohnsitz in Irland die ansonsten von der Gesellschaft am achten Jahrestag (und jedem folgenden achten Jahrestag) zu zahlenden irischen Steuern auf der Grundlage einer Selbstveranlagung an die Irish Revenue Commissioners entrichten.

Eine gezahlte irische Steuer auf die Wertsteigerung von Anteilen über den Achtjahreszeitraum kann anteilig mit zukünftigen irischen Steuern verrechnet werden, die ansonsten für diese Anteile zu zahlen wären, und Überschüsse können bei der endgültigen Veräußerung der Anteile erstattet werden.

Umtausch von Anteilen

Tauscht ein Anteilseigner Anteile zu den marktüblichen Bedingungen in andere Anteile der Gesellschaft oder in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft um und erhält in diesem Zusammenhang keine Zahlung, behält die Gesellschaft keine irischen Steuern auf diesen Umtausch ein.

STEMPELSTEUER

Auf die Ausgabe, Übertragung oder Rücknahme von Anteilen fällt keine irische Stempelsteuer (oder sonstige irische Übertragungssteuer) an. Erhält ein Anteilseigner eine Ausschüttung in Sachwerten in Form von Vermögenswerten des Fonds, könnte diese möglicherweise mit der irischen Stempelsteuer belastet werden.

SCHENKUNGS- UND ERBSCHAFTSSTEUER

Die irische Kapitalerwerbssteuer (zu einem Satz von 33 %) kann auf Schenkungen oder Erbschaften von Anteilen Anwendung finden (ungeachtet des Wohn- oder Geschäftssitzes des Schenkenden oder Schenkungsempfängers), weil die Anteile als in Irland gelegene Vermögenswerte behandelt werden könnten, da sie von einem irischen Unternehmen emittiert wurden. Schenkungen und Erbschaften von Anteilen sind jedoch von der irischen Kapitalerwerbsteuer ausgenommen, wenn:

1. die Anteile sowohl zum Datum des Geschenks bzw. der Erbschaft als auch zum „Wertstellungsdatum“ (gemäß der Definition zu Zwecken der irischen Kapitalerwerbssteuer) im Geschenk oder in der Erbschaft enthalten sind;
2. die Person, von der der Anteilseigner das Geschenk bzw. die Erbschaft erhalten hat, zum Zeitpunkt des Ereignisses weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat; und
3. die Person, die das Geschenk bzw. die Erbschaft erhält, zum Zeitpunkt des Geschenks oder der Erbschaft weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Bedeutung von „Ansässigkeit“ bei Gesellschaften

Eine Gesellschaft, deren zentrale Geschäftsführung und Kontrolle sich in Irland befindet, gilt ungeachtet des Ortes ihrer Gründung im Sinne des Steuerrechts als in Irland gebietsansässig. Eine Gesellschaft, deren zentrale Geschäftsführung und Kontrolle sich nicht in Irland befindet, die jedoch in Irland registriert ist, hat ihr Steuerdomizil in Irland, außer wenn die Gesellschaft im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Irland und dem jeweiligen anderen Land nicht als in Irland ansässig gilt.

Bedeutung von „Ansässigkeit“ bei natürlichen Personen

Eine natürliche Person gilt für ein Steuerjahr im Sinne des Steuerrechts als in Irland gebietsansässig, wenn sie

1. im entsprechenden Kalenderjahr 183 Tage oder mehr in Irland verbringt; oder
2. insgesamt 280 Tage in Irland verbracht hat, wobei die Anzahl der im betreffenden Kalenderjahr in Irland verbrachten Tage und die Zahl der im vorhergehenden Jahr in Irland verbrachten Tage berücksichtigt werden. Die Anwesenheit einer natürlichen Person in Irland von weniger als 30 Tagen in einem Kalenderjahr wird für diese „Zweijahresprüfung“ nicht berücksichtigt.

Eine natürliche Person gilt als in Irland an einem Tag anwesend, wenn diese natürliche Person zu irgendeinem Zeitpunkt an diesem Tag persönlich in Irland anwesend ist.

Bedeutung von „gewöhnlicher Aufenthaltsort“ bei natürlichen Personen

Der Begriff „gewöhnlicher Aufenthaltsort“ im Unterschied zu „Ansässigkeit“ bezieht sich auf die normalen Lebensgewohnheiten einer Person und bedeutet Aufenthalt an einem Ort mit einer gewissen Regelmäßigkeit. Natürliche Personen, die während drei aufeinander folgender Steuerjahre in Irland gebietsansässig waren, werden von Beginn des vierten Steuerjahres an zu Personen mit gewöhnlichem Aufenthaltsort in Irland. Eine natürliche Person, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Irland gehabt hat, hat ab dem Ende des dritten aufeinanderfolgenden Steuerjahres, in dem sie nicht in Irland ansässig war, dort nicht mehr ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort. So bleiben zum Beispiel natürliche Personen, die 2023 in Irland gebietsansässig sind und dort ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben und Irland in diesem Jahr verlassen, noch bis zum Ende des Steuerjahres 2026 Personen mit gewöhnlichem Aufenthaltsort in Irland.

Bedeutung von „Vermittler“

Ein „Vermittler“ bezeichnet eine Person, die:

1. einem Gewerbe nachgeht, das darin besteht, für andere Personen Zahlungen von einem regulierten Organismus für Anlagen mit Sitz in Irland zu erhalten; oder
2. für andere Personen Anteile an einem solchen Organismus für Anlagen hält.

GEMEINSAMER OECD-STANDARD FÜR DEN AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH IN STEUERFRAGEN

Der Rat der EU hat die Richtlinie 2014/107/EU, verabschiedet, mit der die Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung geändert wird. Mit dieser Richtlinie von 2014 wird die Übernahme des von der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgeschlagenen Standards für den automatischen Informationsaustausch in Steuerfragen innerhalb der Europäischen Union zum 1. Januar 2016 eingeführt. Im Rahmen dieser Maßnahmen ist der Fonds unter Umständen dazu verpflichtet, Informationen in Bezug auf Anteilseigner gegenüber der irischen Steuerbehörde (Irish Revenue) zu melden, einschließlich der Identität und des Wohnsitzes von Anteilseignern sowie zu den von Anteilseignern in Bezug auf die Anteile eingekommenen Erträgen, Verkaufs- oder Rückgabeerlösen. Diese Angaben können daraufhin mit Steuerbehörden in anderen EU-Mitgliedstaaten und anderen Ländern, die den OECD-Standard für den Informationsaustausch in Steuerfragen eingeführt haben, ausgetauscht werden.

FATCA

Die Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act der Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen des Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 („**FATCA**“) bringen eine extensive Meldepflicht mit sich, die von den Vereinigten Staaten eingeführt wurde, um sicherzustellen, dass US-Personen mit Vermögenswerten außerhalb der Vereinigten Staaten den korrekten US-Steuerbetrag abführen. Im Allgemeinen sieht FATCA eine Quellensteuer von bis zu 30 % in Bezug auf bestimmte US-Einkommensquellen (einschließlich Dividenden und Zinsen) sowie auf Bruttoerlöse aus Vermögensveräußerungen oder sonstigen Vermögensverfügungen vor, die US-Quellenzinsen generieren können oder dazu führen, dass Dividenden an ein ausländisches Finanzinstitut (Foreign Financial Institution, „**FFI**“) gezahlt werden, es sei denn, das FFI entspricht bestimmten Pflichten, welche die Offenlegung von bestimmten Informationen über US-Anleger gegenüber dem US Internal Revenue Service („IRS“ oder der „Service“) beinhalten sowie die Auferlegung der Quellensteuer im Fall von nicht konformen Anlegern. Der Fonds ist im Sinne von FATCA ein FFI.

Irland hat eine zwischenstaatliche Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika (die „**IGA**“) im Hinblick auf FATCA geschlossen. Man bezeichnet diese Art von Vereinbarung üblicherweise als Vereinbarung nach „Model 1“. Irland hat ebenfalls Verordnungen erlassen, um die Bestimmungen der IGA in irisches Recht zu überführen. Der Fonds beabsichtigt, seine Geschäftstätigkeiten so auszuüben, dass sie als im Einklang mit FATCA stehend behandelt werden, entsprechend den Bestimmungen der IGA. Der Fonds ist beim IRS für FATCA als „berichterstattendes Finanzinstitut“ (reporting financial institution) registriert und wird den Irish Revenue Commissioners über Anteilseigner berichten, die aus FATCA-Erwägungen als US-Personen, nicht teilnehmende Finanzinstitute oder als passive ausländische

Finanzunternehmen eingestuft sind, die von US-Personen kontrolliert werden. Sämtliche Informationen, die der Fonds den Irish Revenue Commissioners übermittelt, werden gemäß der IGA dem IRS mitgeteilt. Es ist möglich, dass die Irish Revenue Commissioners derartige Informationen auf Grundlage eines geltenden Doppelbesteuerungsabkommens, einer zwischenstaatlichen Vereinbarung oder eines Informationsaustauschprogrammes anderen Steuerbehörden weitergeben.

Der Fonds sollte, solange er den FATCA-Bestimmungen einhält, in Bezug auf seine Einnahmen aus Quellen in den USA prinzipiell nicht der FATCA-Quellenbesteuerung von 30 % unterliegen. Die FATCA-Quellenbesteuerung fällt nur für Zahlungen aus US-Quellen an den Fonds an, wenn der Fonds seiner FATCA-Registrierung sowie seinen Berichterstattungspflichten nicht entspricht und der IRS den Fonds als nicht teilnehmendes Finanzinstitut im Sinne von FATCA einstuft. Es gibt jedoch keine Garantie, dass der Fonds komplett von zukünftigen direkten oder indirekten Quellenforderungen in Bezug auf FATCA frei bleibt, die vom Fonds getragen werden müssen und daher den Nettoinventarwert je Anteil des betroffenen Teilfonds nachteilig beeinträchtigt wird und der Fonds weiteren Quellensteuern unterliegt, einschließlich Quellensteuern, die auf US-Einkommensquellen anfallen, die außerhalb des Geltungsbereiches des FATCA liegen. Eine solche US-amerikanische FATCA-Quellensteuer würde sich negativ auf die finanzielle Entwicklung des Fonds auswirken, worunter alle Anteilseigner leiden könnten. Zusätzlich hierzu ist es für den Fonds im Allgemeinen erforderlich, einwandfreie Unterlagen von jedem seiner Anleger zu erhalten, um den Steuerstatus im Hinblick auf FATCA für die jeweiligen Anleger festzustellen.

Anteilseigner sollten ihre Steuerberater hinsichtlich möglicher Auswirkungen der beschriebenen Gesetzgebung auf ihre Anlagen in einen Teilfonds konsultieren.

Gebühren und Kosten

MANAGEMENT- UND VERTRIEBSGEBÜHREN

Der Manager hat in Bezug auf jede Klasse Anspruch auf eine Gebühr für die von ihm für jeden Teilfonds erbrachten Verwaltungsdienstleistungen (die „**Managementgebühr**“). Die Managementgebühr läuft täglich auf und wird monatlich nachträglich am Ende eines jeden Kalendermonats gezahlt. Sofern in der Anlage für einen Teilfonds nichts Anderweitiges angegeben ist, bezahlt der Manager in Bezug auf einen Teilfonds bestellte Sub-Investment-Manager oder Anlageberater aus seiner Managementgebühr.

Die maximale Verwaltungsgebühr für die einzelnen Teilfonds wird in der Anlage des jeweiligen Fonds angegeben und liegt bei maximal 2,5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds pro Jahr. Sollte es eine Erhöhung oberhalb der maximalen jährlichen Gebühr geben, ist die Zustimmung der Anteilseigner erforderlich und eine Hauptversammlung wird abgehalten werden oder ein schriftlicher Beschluss wird von allen Anteilseignern verabschiedet.

Der Manager hat außerdem Anspruch auf eine Gebühr für die Erbringung administrativer Unterstützungsleistungen für den Fonds. Nähere Einzelheiten hierzu sind nachfolgend im Abschnitt „*Verwaltungsgebühren*“ zu finden.

Dem Manager werden alle ihm (oder seinen Beauftragten) im Zuge der Erfüllung seiner Pflichten im Namen des Fonds entstandenen Aufwendungen vom Fonds erstattet und er wird alle ihm erstatteten Aufwendungen an den jeweiligen Dienstleistungserbringer auszahlen.

Wird der Verwaltungsvertrag vor einem Monatsende gekündigt, so ist der Manager zu den bis zum Kündigungstermin aufgelaufenen anteiligen Gebühren bezüglich der besagten Dienstleistungen berechtigt.

In Bezug auf Anteile der Klassen B, C, E, C1 und C2 in sämtlichen Teilfonds haben der Manager und/oder die entsprechende Vertriebsstelle für ihre Vertriebsdienstleistungen, die sie für diese Klassen erbringen, Anspruch auf eine Vertriebsgebühr zum jährlichen Satz von 1 % des Nettoinventarwerts der Klassen, für die Vertriebsdienste erbracht wurden. Diese Gebühr wird taggenau berechnet und monatlich rückwirkend am Ende eines jeden Kalendermonats gezahlt.

In Bezug auf Anteile der Klasse M in sämtlichen Teilfonds haben der Manager und/oder die jeweilige Vertriebsstelle für ihre Vertriebsdienstleistungen, die sie für diese Klassen erbringen, Anspruch auf eine auf einem Jahressatz beruhende Vertriebsgebühr, die ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse ist. Diese Gebühr wird taggenau berechnet und monatlich rückwirkend am Ende eines jeden Kalendermonats gezahlt. Der Satz der Vertriebsgebühr variiert von Teilfonds zu Teilfonds und ist in den entsprechenden Anlagen angegeben.

Für alle anderen Klassen kann der Manager der Vertriebsstelle eine Gebühr (in handelsüblicher Höhe) für ihre Vertriebsdienstleistungen zahlen, die ebenfalls aus der Managementgebühr beglichen wird.

Unbeschadet des Vorstehenden können der Manager, ein Sub-Investment-Manager oder eine Vertriebsstelle jeweils nach ihrem alleinigen Ermessen und aus ihren eigenen Mitteln gegenüber verbundenen Unternehmen oder einigen oder allen Anteilseignern oder Vermittlern auf die Managementgebühren, die Investmentmanagementgebühren, die erfolgsabhängige Vergütung und/oder die Vertriebsgebühren vollständig oder teilweise verzichten, ihnen diese erstatten bzw. diese mit ihnen teilen. Erstattungen gegenüber Anteilseignern oder Vermittlern können für zusätzliche an die Anteilseigner auszugebende Anteile eingesetzt werden. Anteile werden in diesem Fall zu ihrem Nettoinventarwert an die Anteilseigner emittiert.

Investitionen in andere Organismen für gemeinsame Anlagen

Sollte ein Teilfonds in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) investieren, trägt dieser Teilfonds als ein Anleger in diesen OGA entsprechend seiner Investition anteilig die Gebühren dieses OGA. Anlegern entstehen durch die mehrschichtige Anlagestruktur unter Umständen höhere Kosten. Die Teilfonds investieren in OGA, die im Allgemeinen Managementgebühren von bis zu 2,5 % ihres Nettoinventarwerts berechnen. Dazu kommen Zeichnungs- und Rücknahmegebühren von bis zu 3 % für die Investitionen des Teilfonds in bzw. Rücknahmen des Teilfonds aus dem OGA. In Ausnahmefällen dürfen der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager beschließen, in Organismen für gemeinsame Anlagen zu investieren, die höhere Gebühren berechnen.

Wenn ein Teilfonds allerdings in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich der Teilfonds) investiert, die direkt oder indirekt durch den Manager, den Sub-Investment-Manager oder durch eine andere Gesellschaft, mit der der Manager oder der Sub-Investment-Manager durch gemeinsames Management, Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Grundkapitals oder der Stimmrechte verbunden ist (ein „verbundenes Unternehmen“), oder eine andere Person, die im Namen des Fonds, des Managers, des Sub-Investment-Managers oder eines verbundenen Unternehmens handelt, geleitet wird, erhebt der Manager, der Sub-Investment-Manager oder ein solches verbundenes Unternehmen weder eine Investmentmanagementgebühr noch einen Ausgabeaufschlag für ein solches Investment und wird keine quantifizierbaren monetären Leistungen erhalten. Außerdem werden dem Teilfonds für Zeichnungen, Umwandlungen oder Rücknahmen keine Gebühren zu Lasten seiner

Investments in solch einen OGA berechnet.

Erfolgsabhängige Gebühren

Der Manager und ein Sub-Investment-Manager dürfen für einen oder mehrere Teilfonds eine erfolgsabhängige Gebühr erheben. Eine solche erfolgsabhängige Gebühr ist gegebenenfalls in der relevanten Anlage aufgeführt. Darüber hinaus können für einen Teilfonds eingesetzte Anlageberater Anspruch auf eine aus dem Vermögen des Teilfonds zu zahlende erfolgsabhängige Gebühr haben, wie in der jeweiligen Anlage beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühren werden für die Anteilsklassen erhoben, die mit „PF“ gekennzeichnet sind.

DEPOTBANKGEBÜHREN

Der Fonds zahlt der Verwahrstelle eine Gebühr für die Treuhand-Dienstleistungen für jeden Teilfonds, die maximal 0,02 % p. a. des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds beträgt, monatlich aufläuft und monatlich nachträglich zu zahlen ist. Der Fonds hat außerdem der Verwahrstelle aus dem Vermögen des Teilfonds die Gebühren für die sichere Verwahrung, die Transaktionsentgelte und angemessene Aufwendungen zu erstatten, die zu Gunsten des Teilfonds angefallen sind, einschließlich der (nicht über den handelsüblichen Sätzen liegenden) Gebühren und angemessenen Aufwendungen aller Unter-Depotbanken, die von der Verwahrstelle beauftragt wurden. Der Fonds trägt außerdem die Kosten der Umsatzsteuer, die gegebenenfalls für Gebühren sowie alle anderen Beträge, die im Zusammenhang mit dem Fonds an die Verwahrstelle zu zahlen sind, erhoben wird. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts wird nicht angenommen, dass eine solche Umsatzsteuer zahlbar sein wird.

VERWALTUNGSgebÜHREN

Die vom Fonds jährlich für einen Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren betragen maximal 0,20 % des Nettoinventarwerts eines Teilfonds. Die Verwaltungsgebühr umfasst eine Gebühr an die Verwaltungsstelle für die Erbringung der Verwaltungsleistungen für den jeweiligen Teilfonds sowie eine an den Manager zu zahlende Gebühr für die Erbringung administrativer Unterstützungsleistungen für den jeweiligen Teilfonds. Sie fällt monatlich an und ist monatlich nachträglich zu zahlen. Die administrativen Unterstützungsleistungen des Managers umfassen insbesondere: (i) Unterstützung beim Erstellen aller regelmäßigen Berichte durch den Fonds für die Anteilseigner, (ii) Unterstützung beim Erstellen aller Berichte und Meldungen, die erforderlich sind, um die Registrierung und Zulassung der Gesellschaft und ihrer Anteile aufrecht zu erhalten oder andere für den Fonds geltenden aufsichts- oder steuerrechtliche Anforderungen zu erfüllen, und (iii) Compliance-Überwachung, Management operationeller und anlagebedingter Risiken, juristische und administrative Dienstleistungen und Portfoliobuchhaltung.

Zusätzlich zu dem als Verwaltungsgebühr zu entrichtenden Betrag hat die Verwaltungsstelle Anspruch auf die Rückerstattung jedweder sonstiger Gebühren und Kosten zu handelsüblichen Sätzen, u. a. Gebühren für Dienstleistungen als Transferstelle für die Transaktionsbearbeitung und für Dienstleistungen zur Steuerrückerstattung sowie sämtliche angemessenen Auslagen, die der Verwaltungsstelle während der Ausführung ihrer Pflichten entstanden sind.

UMTAUSCHGEBÜHR

Für den Umtausch von Anteilen an einem Teilfonds in Anteile an einem anderen vom Fonds aufgelegten Teilfonds entsteht dem Fonds gegenüber keine Gebühr. Wie untenstehend im Abschnitt „Untervertriebsstelle/Vermittlungsgebühren“ beschrieben, sollten sich Anleger dennoch darüber bewusst sein, dass Gebühren und sonstige Servicekosten für den Umtausch von Anteilen eventuell an Vermittler, durch die sie investieren, zahlbar sind.

ABGABEN UND GEBÜHREN

Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Teilfonds für Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge können die Direktoren an jedem Handelstag, an dem die Zeichnungen oder Rücknahmen effektiv erfolgen, den Nettoinventarwert je Anteil durch Hinzurechnung bzw. Abzug von Gebühren und Abgaben zur Deckung der Transaktionskosten und als Verwässerungsschutz für den Kapitalwert des jeweiligen Teilfonds anpassen. Die Höhe der jeweils erhobenen Abgaben und Gebühren bemisst sich nach den tatsächlichen Ausgaben für den Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte des Teilfonds. Diese Abgaben und Gebühren werden zugunsten des Teilfonds einbehalten. Die Direktoren behalten sich das Recht vor, auf diese Gebühren jederzeit zu verzichten.

Wenn Swing Pricing im Zusammenhang mit einem Teilfonds an einem Handelstag gemäß Beschreibung im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ zur Anwendung kommt, werden keine weiteren Abgaben und Gebühren in Bezug auf Zeichnungen oder Rücknahmen für den betreffenden Teilfonds erhoben.

BEDINGTER RÜCKNAHMEABSCHLAG (CDSC)

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu

zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den jeweiligen Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %

GRÜNDUNGS- UND ORGANISATIONSKOSTEN

Die Gründungskosten des Fonds sind getilgt.

Die Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds (einschließlich der Kosten für Verhandlung und Erstellung der vom Teilfonds abgeschlossenen Verträge, der Kosten für die Erstellung und den Druck des Verkaufsprospekts und des dazugehörigen Werbematerials, gegebenenfalls der Kosten der Zulassung zur Notierung an der Euronext Dublin und der Gebühren und Kosten für fachliche Berater), die aus dem Vermögen des Teilfonds zu zahlen sind, werden voraussichtlich nicht mehr als 100.000 USD betragen. Diese Kosten werden im Laufe der ersten drei (3) Geschäftsjahre des Teilfonds oder in einem anderen von den Direktoren festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

SONSTIGE GEBÜHREN, KOSTEN UND AUSLAGEN

Der Fonds und die Teilfonds tragen darüber hinaus bestimmte andere Gebühren und Kosten, die ihnen bei ihrer Geschäftstätigkeit entstehen, darunter Gebühren und Kosten für Banken (einschließlich der mit der Bereitstellung und Nutzung von Volatilitätsmarkt verbundenen Kosten), den Handel und Maklergebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Instrumenten der Teilfonds (einschließlich Gegenparteigebühren bei OTC-Derivatgeschäften) zu marktüblichen Sätzen, Steuern, Versicherungen, Kosten und Auslagen für ihre Buchführung und dessen Erstellung, Druck, Veröffentlichung und Vertrieb (in allen erforderlichen Sprachen) von Verkaufsprospekten, Anhängen und Ergänzungen, Jahres- und Halbjahresberichten und anderen Unterlagen und Informationen an gegenwärtige und potenzielle Anteilseigner, die Auslagen für die Veröffentlichung von Angaben zu Preisen und Renditen in den jeweiligen Medien, die Kosten und Auslagen für Genehmigungen und Registrierungen des Fonds oder von Anteilen bei Aufsichtsbehörden in verschiedenen Rechtsordnungen, einschließlich Gebühren, die von Aufsichtsbehörden auferlegt werden, die Kosten für Zulassung und Aufrechterhaltung von Zulassungen an Börsen, die Kosten für die Einberufung und das Abhalten von Versammlungen der Direktoren und der Anteilseigner und der Kosten von Entwicklung und Verbesserung von Software und elektronischen Kommunikationsverfahren zum Vertrieb dieser Unterlagen und Informationen, Honorare und Auslagen für Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung und andere Beratungsdienstleistungen, alle anfallenden Kosten für Modelling und Beratung durch externe Parteien, sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Beendigung oder Auflösung des Fonds entstehen, sowie weitere Kosten (darunter einmalige und außerordentliche Kosten und Auslagen), die jeweils entstehen können und von den Direktoren als notwendig und angemessen für den fortdauernden Geschäftsbetrieb des Fonds oder eines Teilfonds genehmigt wurden. In Verbindung mit der Registrierung des Fonds oder der Anteile zum Verkauf in bestimmten Rechtsordnungen kann der Fonds die Gebühren und Kosten von Zahlstellen, Informationsstellen und/oder Korrespondenzbanken in handelsüblicher Höhe zahlen.

Der Manager zahlt alle Kosten für von ihm genutzte Analysen direkt, unabhängig davon, woher die Analysen stammen. Sub-Investment-Manager, die sich außerhalb der EU befinden und keine Analysen, die sie erhalten, in die EU verschicken, können dem betreffenden Teilfonds durch die Bereitstellung eines jährlichen Analysebudgets für jeden Teilfonds Analyseausgaben in Rechnung stellen.

Die Direktoren haben als Vergütung für ihre Dienste Anspruch auf ein Honorar, dessen Höhe von Zeit zu Zeit von den Direktoren festgelegt wird, wobei der an einen Direktor gemäß den in der Satzung angegebenen Beschränkungen in dieser Hinsicht jährlich in Bezug auf den Fonds zu zahlende Betrag der Vergütung 75.000 EUR (oder 85.000 EUR im Falle des Vorsitzenden des Fonds) oder einen anderen Betrag, den die Direktoren jeweils ggf. festlegen und im aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht für die Anteilseigner veröffentlichen, nicht überschreiten wird. Die Direktoren sowie diese ggf. vertretende Direktoren haben Anspruch auf die Erstattung sämtlicher angemessenen Reise-, Hotel- und anderen Kosten, die ihnen beim Besuch von Versammlungen der Direktoren und der Anteilseigner oder anderer Versammlungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb des Fonds entstehen. Keiner der Direktoren hat einen Dienstvertrag mit dem Fonds abgeschlossen, derartige Verträge sind auch nicht vorgesehen. Keiner der Direktoren ist in der Unternehmensleitung des Fonds tätig. Die Direktoren, die gleichzeitig Mitarbeiter von Neuberger Berman Europe Limited sind, werden keine Gebühr für ihre Dienste als Direktoren erhalten.

Die Auslagen jedes Teilfonds des Fonds werden vor der Zahlung von Dividenden vom Gesamtertrag des betreffenden Teilfonds abgezogen. Auslagen des Fonds, die nicht unmittelbar dem Geschäftsbetrieb eines bestimmten Teilfonds

zugeordnet werden können, werden auf alle Teilfonds in einer Weise aufgeteilt, die von den Direktoren festgelegt wird. Auslagen des Fonds, die nicht unmittelbar einer bestimmten Klasse zugeordnet werden können, die aber unmittelbar einem bestimmten Teilfonds zugeordnet werden können, werden auf alle Klassen dieses Teilfonds in einer Weise aufgeteilt, die von den Direktoren fair und angemessen festgelegt wird. In solchen Fällen werden die Auslagen in der Regel auf alle Klassen dieses Teilfonds anteilig zum Wert des Nettovermögens des Teilfonds aufgeteilt, das diesen Klassen zugeordnet werden kann. Auslagen des Fonds, die unmittelbar einer bestimmten Klasse zugeordnet werden können, werden dieser Klasse zugewiesen.

Darüber hinaus bestreitet der Fonds sämtliche Gebühren oder Kosten, die an jegliche im Zusammenhang mit der Eintragung des Fonds oder eines Teilfonds bestellten Stellen in jeglichen Rechtsordnungen zu zahlen sind, wobei diese Gebühren oder Kosten die handelsüblichen Beträge nicht übersteigen dürfen.

Sofern ein Teilfonds in eine (unternehmenseigene) Strategie investiert, die von einem verbundenen Unternehmen des Managers oder einem Dritten verwaltet wird, oder in einen (unternehmenseigenen) Index, können für den Teilfonds im Hinblick auf diese Anlagestrategien gegebenenfalls Gebühren fällig werden, deren Bemessung sich nach dem Wert der Vermögenswerte richtet, die gemäß diesen Anlagestrategien verwaltet werden, oder nach dem Engagement in einem solchen Index. Somit kann ein verbundenes Unternehmen des Managers oder ein Dritter von einem zusätzlichen Engagement in Anlagestrategien oder Indizes profitieren.

Der Manager kann auch als Investment-Manager oder Berater anderer Parteien als dem Fonds tätig werden. Dies beinhaltet auch Parteien, die Vertragspartei von OTC-Derivatgeschäften sind, die im Namen eines Teilfonds abgeschlossen wurden. Der Manager kann für diese Finanzdienstleistungen Vergütungen beziehen, welche nicht den Vermögenswerten des Teilfonds zufließen. Der Manager oder gegebenenfalls ein mit ihm verbundenes Unternehmen ist berechtigt, von Engagements in OTC-FDI einer Gegenpartei zu profitieren, welche bestrebt ist, ihr Engagement hierin durch Investments in Strategien oder Fonds, welche entweder vom Manager oder von einem mit ihm verbundenen Unternehmen verwaltet werden, abzusichern. Einnahmen hieraus fließen den Vermögenswerten des Teilfonds nicht zu.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber dem Fonds berücksichtigen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für ihre Verpflichtung, bei Anlagen, die zu Interessenkonflikten führen, im besten Interesse der Anteilseigner zu handeln und sich um eine gerechte Beilegung solcher Konflikte zu bemühen. Insbesondere haben sich der Manager und der Sub-Investment-Manager dazu verpflichtet, bei der Zuteilung von Anlagemöglichkeiten für den Teilfonds in einer Weise vorzugehen, die sie nach Treu und Glauben für gerecht und angemessen halten.

UNTERVERTRIEBSSTELLEN-/VERMITTLERGEBÜHREN

Anteilseigner oder Anleger müssen möglicherweise zusätzliche Gebühren und andere Bearbeitungsgebühren für die Zeichnung, Rückgabe und den Umtausch von Anteilen, an Vermittler, über die sie ihre Anlagen tätigen, in der ggf. mit den jeweiligen Vermittlern vereinbarten Höhe zahlen; dies kann dazu führen, dass verschiedene Anleger unterschiedliche Renditen mit ihren Anteilen erzielen. Bei diesen Gebühren kann es sich u. a. handeln um:

- (a) eine Erstabschlussgebühr von bis zu 5 % für alle Anteile der Klasse A, P und T und bis zu 3 % für alle Anteile der Klasse U und bis zu 2 % für alle Anteile der Klasse M; und
- (b) eine Umtauschgebühr von bis zu 1 % für Umtauschaufträge in Anteile der Klasse A, M und P (einschließlich Umtauschaufträge in diese Klassen innerhalb desselben Teilfonds). Zur Klarstellung wird angeführt, dass Anteilseigner, die einen Umtauschauftrag in eben aufgeführte Anteilsklassen ausführen und eine Umtauschgebühr dafür abführen, im Rahmen eines solchen Umtauschauftrags keinen bedingten Rücknahmeabschlag bzw. eine Erstabschlussgebühr abführen müssen.

Jegliche solcher Kosten oder Gebühren sind nicht zahlbar an und werden den Fonds nicht direkt begünstigen und sind dementsprechend weder in diesem Dokument noch an anderer Stelle von dem Fonds angegeben. Die Erstabschlussgebühr und Umtauschgebühr kann ggf. vom Vermittler und der Vertriebsstelle geteilt werden.

Anlegern wird geraten, die Gebühren des Vermittlers sorgfältig zu prüfen. Der Vermittler könnte verpflichtet sein, seinen Kunden angemessene Angaben zur Verfügung zu stellen (einschließlich insbesondere Angaben zu Anreizen und/oder erhaltenen oder gezahlten Gebühren).

INTERESSENKONFLIKTE

Die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, der Manager, die Sub-Investment-Manager, die Direktoren, die Vertriebsstellen und ihre verbundenen Unternehmen (die „beteiligten Parteien“) können jeweils als Manager, Registerstelle, Verwaltungsstelle, Trustee, Depotbank, Investment-Manager, Berater, Direktor, Derivat-Vertragspartei oder Vertriebsstelle für andere Fonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen fungieren, die ähnliche Anlageziele verfolgen wie der Fonds und/oder ein Teilfonds, oder anderweitige Beziehungen zu diesen unterhalten oder auf andere Weise im Vertrieb, der Analyse und dem Handel von Wertpapieren tätig sein. Dies kann im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebs zu Interessenkonflikten mit dem Fonds oder einem Teilfonds, zu erheblichen Interessen oder Interessenkonflikten in Bezug auf Dienstleistungen oder Transaktionen mit oder für den Fonds oder einen Teilfonds seitens der beteiligten Parteien führen. Die Genannten werden in solchen Fällen jederzeit ihre Verpflichtungen aus der Satzung des Fonds und/oder etwaigen sonstigen Vereinbarungen, die sie mit dem Fonds oder einem Teilfonds geschlossen haben oder die für sie verbindlich sind, berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für ihre Verpflichtung, bei Anlagen, die zu Interessenkonflikten führen können, unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen gegenüber anderen Kunden weitestmöglich im wohlverstandenen Interesse der Anteilseigner zu handeln und sich um eine gerechte Beilegung solcher Konflikte zu bemühen. Insbesondere hat sich der Manager dazu verpflichtet, bei der Zuteilung von Anlagemöglichkeiten für den Fonds auf eine Weise zu handeln, die er nach Treu und Glauben für gerecht und angemessen hält.

Wenn der Manager zur gleichen Zeit Teilfonds verwaltet, die lediglich Managementgebühren berechnen, und Teilfonds, die sowohl Managementgebühren als auch erfolgsabhängige Gebühren erheben, kann es zu einem Interessenkonflikt in der Form kommen, dass ein Teilfonds, der eine erfolgsabhängige Gebühr erhebt, eventuell im Vergleich zu einem Teilfonds, der lediglich eine Managementgebühr berechnet, das Potenzial höherer Rentabilität aufweist. Der Manager unterhält entsprechende Richtlinien und Verfahren zur Behebung eines potenziellen bzw. tatsächlichen Interessenkonflikts, dazu gehören u. a. Richtlinien zur Sicherstellung, dass die Anlagemöglichkeiten gerecht aufgeteilt sind und ohne Rücksicht darauf, ob einem Teilfonds eine erfolgsabhängige Gebühr berechnet wird oder nicht.

Die beteiligten Parteien können direkt oder indirekt in anderen Investmentfonds oder Konten anlegen oder diese verwalten oder beraten, die in Vermögenswerten anlegen, die auch vom Fonds erworben oder verkauft werden. Vorbehaltlich der anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen können die beteiligten Parteien Wertpapiere von Emittenten, an denen der Fonds Beteiligungen hat, kaufen oder verkaufen oder anderweitig in diese investieren oder diese finanzieren. Ebenso können die beteiligten Parteien andere Konten oder Investmentfonds, deren Anlageziele denen des Fonds ähneln oder von diesen abweichen können und die Transaktionen mit denselben Wertpapierarten, Währungen und Instrumenten wie der Fonds eingehen, verwalten, beraten oder betreuen. Handelsaktivitäten der beteiligten Parteien werden ohne Bezug auf Positionen ausgeführt, die direkt oder indirekt vom Fonds gehalten werden, und können sich auf den Wert der gehaltenen Positionen auswirken oder dazu führen, dass die beteiligten Parteien ein Interesse haben, das demjenigen des Fonds zuwiderläuft. Die beteiligten Parteien sind nicht dazu verpflichtet, dem Fonds Anlagemöglichkeiten anzubieten, von denen sie Kenntnis erlangen, oder dem Fonds über diesbezügliche Transaktionen oder daraus erhaltene Vorteile Rechenschaft abzulegen (oder diese mit dem Fonds zu teilen bzw. den Fonds darüber zu informieren). Sie werden derartige Gelegenheiten jedoch zwischen dem Fonds und anderen Kunden gleichmäßig aufteilen. Demzufolge können die beteiligten Parteien in Bezug auf geeignete Anlagemöglichkeiten mit dem Fonds konkurrieren.

Für den Manager kann es bei der Feststellung, ob die Vermögenswerte eines Teilfonds in einem eingetragenen anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, der von dem Manager oder einem verbundenen Unternehmen (jeweils ein „verbundener zugrunde liegender Fonds“) verwaltet wird, angelegt bzw. gehalten werden sollen, zu einem Interessenkonflikt kommen. Der Manager ist bestrebt, diesen Konflikt zu mindern. Hierzu verzichtet er auf von verbundenen zugrunde liegenden Fonds erhobene Anlageverwaltungsgebühren, erfolgsabhängige Gebühren oder vergleichbare Gebühren in Bezug auf besagte Anlagen oder Allokationen oder erstattet diese zurück. Der Manager und seine verbundenen Unternehmen können unmittelbar Vorteile, u. a. ein größeres Volumen an verwalteten Vermögenswerten durch den Einsatz der Vermögenswerte des Teilfonds zur Anlage in einem verbundenen zugrunde liegenden Fonds nutzen; diese Vorteile würden sich nicht ergeben, falls die Investitionen in nicht verbundene gepoolte Investmentvehikel getätigt würden.

Während die oben erwähnten vom verbundenen zugrunde liegenden Fonds erhobenen Gebühren erlassen oder rückerstattet werden, wird darüber hinaus dem entsprechenden Teilfonds ein anteiliger Betrag an beliebigen sonstigen Gebühren oder Kosten, die mit einer solchen Anlage in Verbindung stehen, gemäß den Vorgaben für Aufwendungen, die in den entsprechenden Dokumenten für jeden verbundenen zugrunde liegenden Fonds beschrieben sind, in Rechnung gestellt, und solche Gebühren müssen an den Manager, ein verbundenes Unternehmen oder eine Drittpartei ausgezahlt werden.

Darüber hinaus werden für Anlagen von einem anlegenden Teilfonds in einem empfangenden Teilfonds von diesem keine Managementgebühren, Anlageverwaltungsgebühren oder erfolgsabhängige Gebühren erhoben, sondern die jeweiligen Managementgebühren, Anlageverwaltungsgebühren und erfolgsabhängigen Gebühren werden gegebenenfalls vom anlegenden Teilfonds erhoben.

Der Manager und seine Bevollmächtigten sind nicht verpflichtet, Investments für den Fonds, die der Manager oder seine Bevollmächtigten im Auftrag eines oder mehrerer seiner Kunden kaufen, verkaufen oder umtauschen, zu kaufen, zu verkaufen oder umzutauschen, wenn der Manager und seine Bevollmächtigten zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung in gutem Glauben davon ausgehen, dass eine derartige Transaktion oder Anlage ungeeignet, unpraktisch oder nicht wünschenswert für den Fonds wäre. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Investmentgelegenheiten den Depots, bei denen eine Involvierung in der betreffenden Investmentgelegenheit als angemessen erachtet wird, anteilmäßig auf Grundlage ihrer relativen Kapitalgröße zugeteilt werden. Der Manager und seine Bevollmächtigten können ferner andere Faktoren berücksichtigen, z. B. die Investmentprogramme der Depots, Steuerauswirkungen, rechtliche oder regulatorische Beschränkungen, die relative historische Partizipation eines Depots in dem Investment, die Schwierigkeit der Liquidation eines Investments für mehr als ein Depot, neue Depots mit beträchtlichen Beträgen investierbarer Barmittel und andere relevante Faktoren. Derartige Erwägungen können zu Allokationen innerhalb des Fonds und an einen oder mehrere andere Kunden auf anderer Grundlage als *pari passu* resultieren (was unter ihnen zu unterschiedlichen Wertentwicklungen führen könnte).

Der Manager oder seine Bevollmächtigten oder verbundenen Unternehmen können die Vermögenswerte („treuhänderisch verwaltete Vermögenswerte“) eines oder mehrerer Anlagenpools oder separater Depots verwalten, die dem Manager oder seinen Bevollmächtigten oder verbundenen Unternehmen die Ermessensfreiheit geben, derartige treuhänderisch verwaltete Vermögenswerte mithilfe separater Depots oder anderer von dem Manager oder seinen Bevollmächtigten oder verbundenen Unternehmen (einschließlich des Fonds) verwalteter Anlagenpools verschiedenen Investmentstrategien zuzuteilen. In diesen Fällen ermitteln der Manager oder seine Bevollmächtigten oder verbundenen Unternehmen vorbehaltlich ggf. geltender Investmentrichtlinien von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen die Investmentstrategien, denen treuhänderisch verwaltete Vermögenswerte zuzuordnen sind, sowie die Höhe derartiger Zuordnungen. Zusätzlich zur Vornahme einer anfänglichen Strategieallokation können der Manager oder seine Bevollmächtigten oder verbundenen Unternehmen in der Regel die Allokationen von treuhänderisch verwalteten Vermögenswerten von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen und entsprechend der Marktverhältnisse oder der Bedürfnisse der Eigentümer der treuhänderisch verwalteten Vermögenswerte umschichten, angleichen oder verändern. Deshalb werden treuhänderisch verwaltete Vermögenswerte, die im Fonds oder ggf. in Fonds, die in den Fonds investieren, angelegt sind, im Allgemeinen von dem Manager oder seinen Bevollmächtigten oder verbundenen Unternehmen geführt, und der Manager oder seine Bevollmächtigten oder verbundenen Unternehmen könnten eine Rücknahme oder andere Berichtigung einer derartigen Anlage veranlassen. Der Manager ist nicht dazu verpflichtet oder dafür verantwortlich, Anteilseigner zu benachrichtigen oder ihnen zu raten, in Bezug auf ihre eigenen Investments dieselben oder ähnliche Maßnahmen zu ergreifen. Soweit der Manager oder seine Bevollmächtigten oder verbundenen Unternehmen die Rücknahme bestimmter treuhänderisch verwalteter Vermögenswerte von dem Fonds oder ggf. einem anderen Fonds, der in den Fonds anlegt, veranlassen, werden die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Verkauf der Vermögenswerte des Fonds zur Durchführung einer derartigen Rücknahme anteilig auf die Anteilseigner verteilt, wobei höhere Fondskosten entstehen können, insbesondere bei im Verhältnis zur Größe des Fonds bedeutenden Rücknahmevolument. Jeder Anteilseigner ist dafür verantwortlich, den Zeitpunkt geplanter Rücknahmen selbst festzulegen.

Der Manager und seine Geschäftsführer und Mitarbeiter widmen den Aktivitäten des Fonds so viel Zeit, wie sie für notwendig und angemessen erachten. Dem Manager und seinen Bevollmächtigten und verbundenen Unternehmen ist es nicht untersagt, zusätzliche Investmentfonds zu bilden, andere Anlageberatungsbeziehungen einzugehen oder anderen Geschäftsaktivitäten nachzugehen, auch wenn derartige Aktivitäten im Wettbewerb mit dem Fonds stehen und/oder einen erheblichen Zeit- und Ressourcenaufwand involvieren. Es könnte der Eindruck entstehen, dass diese Aktivitäten einen Interessenkonflikt erzeugen, da die Zeit und der Einsatz des Managers, seiner Bevollmächtigten und verbundenen Unternehmen sowie deren Geschäftsführer und Mitarbeiter nicht ausschließlich den Geschäften des Fonds gewidmet, sondern zwischen den Geschäften des Fonds und solchen anderen Aktivitäten aufgeteilt werden. Zukünftige Aktivitäten des Managers und seiner Bevollmächtigten und verbundenen Unternehmen, einschließlich der Einrichtungen anderer Investmentfonds, können zu weiteren Interessenkonflikten führen.

Das Verhältnis zwischen dem Manager und dem Fonds ist im Verwaltungsvertrag beschrieben. Weder durch dieses Verhältnis noch durch die vom Fonds oder Manager erbrachten Dienstleistungen oder durch andere Angelegenheiten entstehen treuhänderische oder sonstige Pflichten auf Seiten des Fonds oder Managers oder auf Seiten der verbundenen Unternehmen des Fonds oder Managers, die den Fonds, den Manager oder die mit ihnen verbundenen Unternehmen daran hindern, Geschäfte im Rahmen dieser Verträge sowohl als Market Maker als auch als Makler und sowohl auf eigene Rechnung als auch im Auftrag, mit oder für verbundene Unternehmen, angeschlossene oder sonstige Kunden oder Anleger zu tätigen und allgemein im Rahmen dieser Verträge zu handeln.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen für den Fonds sind der Manager, etwaige Sub-Investment-Manager und deren verbundene Unternehmen nicht verpflichtet, dem Fonds Informationen, Tatsachen, Angelegenheiten oder Dinge offen zu legen, falls

- (i) die Informationen durch eine sog. „Chinese Wall“ von der Person, die die betreffende Entscheidung trifft oder die betreffende Maßnahme ergreift, ferngehalten werden; und
- (ii) die Offenlegung oder Nutzung der Informationen eine Pflichtverletzung, einen Vertrauensbruch oder einen

Gesetzesverstoß darstellen würde; und

- (iii) diese Informationen der Person, die die jeweilige Entscheidung trifft oder den jeweiligen Schritt unternimmt, nicht bekannt waren (unabhängig davon, ob diese Informationen einem leitenden Angestellten, Geschäftsführer, Gesellschafter, Mitarbeiter oder Vertreter des Managers oder einem verbundenen Unternehmen bekannt werden).

In Bezug auf die vorstehend genannten Angelegenheiten oder infolge der vorstehend genannten Angelegenheiten sind keine weitere Offenlegung gegenüber dem Fonds und keine Zustimmung des Fonds erforderlich.

In Fällen, in denen die für die Bewertung nicht börsennotierter Wertpapiere zuständige Person eine beteiligte Partei ist, können sich die vom Fonds auf Grundlage des Nettoinventarwerts zu zahlenden Gebühren erhöhen, falls sich der Wert der Anlagen des Fonds erhöht.

Die Direktoren oder andere beteiligte Parteien dürfen als Eigenhändler beim Verkauf oder Kauf von Vermögenswerten für den Fonds handeln und die Verwahrstelle darf als Depotbank und/oder Trustee in einer anderen Funktion für andere Kunden handeln und Vermögenswerte für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden kaufen, halten oder mit ihnen handeln, ungeachtet dessen, dass ähnliche oder identische Vermögenswerte vom Fonds oder für seine Rechnung gehalten oder gehandelt werden können. Informationen, von denen die Verwahrstelle oder ihre Gesellschafter infolge derartiger Transaktionen Kenntnis erlangen, werden so angesehen, als hätten sie keine Auswirkungen auf die Verwahrstelle, und die Verwahrstelle ist nicht verpflichtet, diese dem Fonds gegenüber offenzulegen. Weder die Verwahrstelle noch ihre Gesellschafter sind dem Fonds gegenüber in Bezug auf Gewinne oder Vergünstigungen rechenschaftspflichtig, die sie durch oder in Zusammenhang mit derartigen Transaktionen erhalten haben. Jedoch müssen derartige Transaktionen zu üblichen Marktbedingungen und im wohlverstandenen Interesse der Anteilseigner abgeschlossen werden. Transaktionen gelten als zu üblichen Marktbedingungen erfolgt, sofern: (a) eine beglaubigte Bewertung der Transaktion durch eine von der Verwahrstelle als unabhängig und fachkundig anerkannte Person eingeholt wurde; (b) die Transaktion zu den bestmöglichen Bedingungen an organisierten Börsen gemäß deren Vorschriften erfolgt ist bzw. (c) sofern (a) und (b) nicht durchführbar sind, die Transaktion zu Bedingungen erfolgt, die nach Auffassung der Verwahrstelle (bzw. bei Transaktionen unter Beteiligung der Verwahrstelle nach Auffassung der Direktoren) den Grundsätzen einer Ausführung zu üblichen Marktbedingungen entsprechen und im besten Interesse der Anteilseigner ist.

Ein Direktor kann sich an Transaktionen oder Geschäftsabschlüssen mit dem Fond bzw. unter Beteiligung des Fonds unter der Voraussetzung beteiligen, dass der betreffende Direktor die Direktoren vor dem Abschluss der Transaktion oder des Geschäftsabschlusses über Art und Umfang seiner wesentlichen Beteiligung daran in Kenntnis setzt. Sofern die Direktoren nichts Gegenteiliges bestimmen, ist ein Direktor berechtigt, nach vorheriger Offenlegung seiner Beteiligung sein Stimmrecht in Bezug auf Verträge, Geschäftsabschlüsse oder Vorschläge gleich welcher Art auszuüben. Abgesehen von dieser Ausnahme zum Zeitpunkt dieses Verkaufsprospekts hat weder ein Direktor noch eine mit einem Direktor verbundene Person jeglichen Anspruch (weder begünstigt noch unbegünstigt) am Anteilkapital des Fonds oder eine wesentliche Beteiligung am Fonds. Des Weiteren haben diese Personen keinen wesentlichen Anspruch in den Fonds oder eine Vereinbarung oder Abmachung mit dem Fonds; davon ausgenommen ist, dass ein oder mehrere der Direktoren Zeichneranteile halten könnten. Die Direktoren bemühen sich um eine angemessene Beilegung möglicher Interessenkonflikte.

Michelle Green ist General Counsel für die Regionen EMEA und Lateinamerika und Director bei Neuberger Berman Europe Limited. Alex Duncan ist Director of Operations and Infrastructure bei Neuberger Berman Europe Limited. Chrystelle Charles-Barral leitet das European and Asia Investment Risk Team bei Neuberger Berman Europe Limited. Neuberger Berman Europe Limited ist einer der für jeden Teilfonds ernannten Sub-Investment-Manager. Der Manager und jeder Sub-Investment-Manager (mit Ausnahme von Green Court Capital Management Limited) sind Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen der Neuberger Berman Group LLC. Grainne Alexander ist Director der Gesellschaft und Manager.

Bei der Auswahl der Makler für die Käufe und Verkäufe für den Fonds auf Rechnung eines Teilfonds wird der Manager die Makler auswählen, die zugesagt haben, dem Fonds die beste Ausführung zu bieten. Bestmögliche Ausführung bedeutet in diesem Zusammenhang, unter Berücksichtigung des Preises, der Kosten, der Geschwindigkeit, der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung, der Größe und Art des Auftrags und andere in Hinblick auf die Ausführung eines Auftrages erforderlichen Erwägungen, alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um für den Fonds das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Verwaltung der Anlagen jedes Teilfonds erhält oder kauft der Manager möglicherweise bestimmte Analysen, statistische und sonstige Informationen sowie Unterstützung von Maklern. Der Manager kann Maklertätigkeiten an Makler vergeben, die derartige Analysen und unterstützende Tätigkeiten für den Fonds und/oder für andere Kunden, über deren Anlagen der Manager entscheidet, ausgeführt haben. Voraussetzung hierfür ist, dass (i) die Durchführung des Geschäfts den Standards für die bestmögliche Ausführung entspricht (wie oben beschrieben) und die Maklersätze nicht über den üblichen institutionellen Sätzen für vollumfängliche Maklerleistungen liegen; und dass (ii) die Verfügbarkeit von Soft-Commission-Vereinbarungen nicht der einzige oder hauptsächliche Zweck ist, um Geschäfte mit einem solchen Makler oder Händler durchzuführen oder zu vereinbaren. Im Rahmen von Vereinbarungen über Provisionsnachlässe (Soft Commission Arrangements) gewährte Vergünstigungen müssen der Erbringung von Anlagendienstleistungen für den Fonds zugutekommen und für die Anteilseigner nachweislich von Vorteil

sein. Der Manager hat den Fonds über etwaige Vereinbarungen über Provisionsnachlässe in Kenntnis zu setzen; ferner sind diese in den Finanzberichten einschließlich der testierten Jahresabschlüsse des Fonds und in diesem Verkaufsprospekt zu veröffentlichen.

In Fällen, in denen der Manager oder ein Sub-Investment-Manager von einem Makler einen Teil der Maklergebühren für den Erwerb bzw. Verkauf von Wertpapieren für einen Teilfonds zurückerlangt, ist dieser Abschlag (abzüglich etwaiger angemessener und ordnungsgemäß nachgewiesener Gebühren und Kosten, die dem Manager oder Sub-Investment-Manager bei der Festlegung dieses Abschlags unmittelbar entstehen und die mit dem Fonds vereinbart werden) in den Teilfonds einzuzahlen.

Neuberger Berman Investment Advisers LLC hat derzeit Vereinbarungen über Provisionsnachlässe im Auftrag der von ihr verwalteten Teilfonds. Entsprechende Angaben werden in den regelmäßig erscheinenden Berichten zu finden sein.

Gelegentlich und zum Zwecke einer effizienten Verwaltung seiner Bilanz darf der Manager seine Investments in einen Teilfonds durch den Einsatz von FDI oder anderen Finanzinstrumenten absichern. Eine solche Absicherung dient dem Schutz der Investition des Managers in einen Teilfonds für den Fall, dass der betroffene Teilfonds seine Anlageziele verfehlt.

Wesentliche, nicht öffentliche Informationen

Der Manager und seine verbundenen Unternehmen (gemeinsam die „Gesellschaft“) haben fundierte Richtlinien und Verfahren implementiert, einschließlich bestimmter Informationsbarrieren innerhalb der Gesellschaft, um den Missbrauch wesentlicher, noch nicht veröffentlichter Informationen zu Emittenten von Wertpapieren („wesentliche, nicht öffentliche Informationen“) durch die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter entsprechend den Bestimmungen des US Investment Advisers Act und anderer Bundeswertpapiergesetze im vertretbaren Ausmaß zu verhindern. Sofern die Gesellschaft, ob beabsichtigt oder nicht, im Besitz wesentlicher nicht öffentlicher Informationen über ein öffentlich gehandeltes Wertpapier oder den Emittenten eines derartigen Wertpapiers ist, dürfen die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter laut diesen Richtlinien und Verfahren und gültigen Gesetzen generell keine Investmentberatung hinsichtlich der Wertpapiere eines solchen Emittenten leisten oder anderweitig die Wertpapiere derartiger Emittenten handeln oder ihren Handel empfehlen, bis die der Gesellschaft vorliegenden Informationen nicht mehr als wesentliche, nicht öffentliche Informationen gelten.

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs können bestimmte Geschäftsbereiche innerhalb der Gesellschaft jedoch um Zugang zu wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen ersuchen. Beispielsweise kann der Manager wesentliche, nicht öffentliche Informationen beim Erwerb von Anlagen einsetzen und gegebenenfalls die Gelegenheit erhalten, im Auftrag bestimmter Kunden Mitglied eines Gläubigerausschusses oder eines ähnlichen Ausschusses zu werden, was ihm Zugang zu wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen liefern kann. Die Gesellschaft unterhält Verfahren zur Regelung des Prozesses, durch welche wesentliche, nicht öffentliche Informationen bewusst von der Gesellschaft erworben und innerhalb der Geschäftsbereiche der Gesellschaft weitergegeben werden können. Bei der Entscheidung, wesentliche, nicht öffentliche Informationen zu erwerben oder weiterzugeben, versucht die Gesellschaft, die Interessen aller Kunden abzuwägen und relevante Faktoren zu berücksichtigen, insbesondere die Tragweite eines möglicherweise eintretenden Handelsverbots, die Größe der ggf. bestehenden Position der Gesellschaft in diesem Emittenten sowie den Wert der Informationen in Bezug auf den Investment-Entscheidungsprozess. Der absichtliche Erwerb wesentlicher, nicht öffentlicher Informationen kann einen potenziellen Interessenkonflikt nach sich ziehen, da es der Gesellschaft untersagt werden kann, ihren Kunden eine Anlageberatung in Verbindung mit den öffentlichen Wertpapieren eines derartigen Emittenten zu liefern, und dadurch potenziell das Universum öffentlicher Wertpapiere, die der Manager im Auftrag des Fonds kaufen kann, oder potenziell die Fähigkeit der Gesellschaft, einschließlich des Fonds, derartige Wertpapiere zu verkaufen, eingeschränkt wird. Ähnlich kann der Manager, wenn die Gesellschaft den Zugang zu wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen zu einem Emittenten verweigert (oder anderweitig keinen Zugang hierzu erhält bzw. diese innerhalb der Gesellschaft nicht weitergibt), seine Anlageentscheidungen für seine Kunden, einschließlich des Fonds, im Zusammenhang mit den Wertpapieren eines derartigen Emittenten ausschließlich auf der Grundlage öffentlicher Informationen treffen, wodurch der Umfang der dem Manager in Verbindung mit derartigen Anlageentscheidungen zur Verfügung stehenden Informationen eingeschränkt wird. Bei der Entscheidung, wesentliche, nicht öffentliche Informationen zu erhalten oder nicht, versucht die Gesellschaft, ihrem Kundenstamm als Gesamtheit gegenüber fair zu handeln. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, den Zugang zu wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen, einschließlich die Mitgliedschaft in einem Gläubigerausschuss oder ähnlichen Ausschuss, zu verweigern.

Umsetzung der MiFID

Bei der Ausführung eines Auftrages im Namen des Fonds und der Erteilung bzw. Weiterleitung eines Auftrages an andere Institute unterliegt der Manager den für ihn geltenden Orderausführungsgrundsätzen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien des Managers zu Interessenkonflikten

Gemäß den aktuellen Anforderungen der Zentralbank sowie den Anforderungen der SEC verfügt der Manager über Regelungen zur Beilegung von Interessenkonflikten zwischen ihm und seinen Kunden sowie zwischen verschiedenen Kunden. Der Manager wird seine Geschäfte gemäß den Richtlinien zu Interessenkonflikten tätigen. Soweit der Manager im Falle eines speziellen Konflikts der Auffassung ist, die Richtlinien zu Interessenkonflikten seien nicht ausreichend,

wird er den Fonds über die Art des Konflikts informieren, sodass dieser in die Lage versetzt wird, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

VERSAMMLUNGEN

Jährlich wird mindestens eine Hauptversammlung des Fonds als Jahreshauptversammlung des Fonds abgehalten. Jahreshauptversammlungen werden den Anteilseignern mit einer Frist von mindestens einundzwanzig (21) Tagen (einschließlich des Tages, an dem die Mitteilung zugestellt wird oder als zugestellt gilt, sowie des Tages, für den die Mitteilung gemacht wird) angekündigt. In der Mitteilung werden Ort, Tag und Zeitpunkt der Versammlung sowie die Beschlussvorlagen angegeben. Anteilseigner können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die mit den Anteilen verbundenen Stimmrechte werden im Abschnitt „Stimmrechte“ im vorliegenden Verkaufsprospekt erläutert.

BERICHTE UND ABSCHLÜSSE

Die Direktoren veranlassen die Erstellung von Jahresberichten und geprüften Jahresabschlüssen des Fonds und aller Teilfonds für den am 31. Dezember endenden Zeitraum eines jeden Jahres. Diese werden den Anteilseignern und gegebenenfalls dem Companies Announcements Office der Euronext Dublin innerhalb von vier Monaten nach Ende des betreffenden Abrechnungszeitraums und mindestens einundzwanzig (21) Tage vor der Jahreshauptversammlung übersandt. Darüber hinaus veranlassen die Direktoren die Erstellung eines Halbjahresberichts, der einen nicht geprüften Halbjahresabschluss für den Fonds und jeden Teilfonds beinhaltet. Die Halbjahresabschlüsse für jeden Teilfonds werden den Anteilseignern des relevanten Teilfonds und gegebenenfalls dem Companies Announcements Office der Euronext Dublin innerhalb von zwei Monaten nach Ende des betreffenden Abrechnungszeitraums übersandt. Der Jahresbericht und der Halbjahresbericht können den Anteilseignern per E-Mail oder anderweitig auf elektronischem Wege übermittelt werden. Die Berichte können den Anteilseignern auf Anforderung jedoch auch per Post zugesandt werden. Der Manager benachrichtigt die Anteilseigner mindestens einen Monat im Voraus, sollte es Änderungen in der Art und Weise der Bereitstellung des Jahresberichts und des geprüften Jahresabschlusses sowie der Halbjahresberichte und nicht geprüften Halbjahresabschlüsse des Fonds geben.

LIQUIDATION

Die Satzung sieht diesbezüglich Folgendes vor:

- (a) Bei Abwicklung des Fonds verwendet der Liquidator das Vermögen des Fonds auf die Weise und in der Reihenfolge, die er für die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger für geeignet hält.
- (b) Das für die Ausschüttung an die Anteilseigner zur Verfügung stehende Vermögen wird dann in der folgenden Reihenfolge verwendet:
 - (i) Erstens zur Zahlung eines Betrags an die Inhaber der Anteile oder Klasse jeder Serie in der Währung, in der diese Serie oder Klasse ausgewiesen ist (oder in einer anderen vom Liquidator ausgewählten Währung), soweit wie möglich entsprechend (zu einem vom Liquidator bestimmten Wechselkurs) dem Nettoinventarwert der Anteile dieser Serie oder Klasse, die von diesen Inhabern jeweils am Tag des Beginns der Liquidation gehalten werden, unter der Voraussetzung, dass im jeweiligen Teilfonds genügend Vermögen verfügbar ist, um eine solche vollständige Zahlung zu ermöglichen. Für den Fall, dass, wie vorstehend erwähnt, nicht ausreichend Vermögen zur Verfügung steht, um diese vollständige Zahlung zu ermöglichen, ist kein Rückgriff auf das Vermögen, das in einem Teilfonds enthalten ist, möglich.
 - (ii) Zweitens zur Zahlung von Beträgen an die Inhaber von Zeichneranteilen bis zur Höhe des darauf eingezahlten Nennbetrags aus dem Vermögen des Fonds, das in keinem der Teilfonds enthalten ist, nachdem der Rückgriff auf dieses Vermögen gemäß Ziffer (i) (siehe oben) erfolgt ist. Für den Fall, dass das vorstehend genannte Vermögen nicht ausreicht, um diese Zahlung vollständig zu ermöglichen, wird nicht auf das in den Teilfonds enthaltene Vermögen zurückgegriffen.
 - (iii) Drittens zur Zahlung eines etwaigen Restbetrags, der dann noch im jeweiligen Teilfonds verbleibt, an die Inhaber aller Serien oder Klassen, wobei diese Zahlung proportional zur Anzahl der gehaltenen Anteile der betreffenden Serie erfolgt.
 - (iv) Viertens zur Zahlung eines etwaigen Restbetrags, der dann noch verbleibt und nicht in einem der Teilfonds enthalten ist, an die Inhaber der Anteile, wobei diese Zahlung proportional zur Anzahl der gehaltenen Anteile erfolgt.
- (c) Im Falle der Abwicklung des Fonds (unabhängig davon, ob die Liquidation freiwillig, unter Aufsicht oder auf gerichtliche Anordnung erfolgt) kann der Liquidator aufgrund eines Sonderbeschlusses und anderer nach dem Irish Companies Act 2014 vorgeschriebenen Genehmigungen eine Aufteilung des Gesamtvermögens oder einzelner Vermögensteile des Fonds zwischen den Anteilseignern im Wege einer Sachauskehrung vornehmen, unabhängig davon, ob die Vermögenswerte aus einer einzelnen Vermögensgattung bestehen, und zu diesem

Zweck den von ihm für angemessen erachteten Wert für eine oder mehrere Vermögensarten bestimmen und gleichzeitig festlegen, auf welche Weise die Aufteilung zwischen den Anteilseignern oder den verschiedenen Klassen von Anteilseignern erfolgen soll. Die Anteilseigner können verlangen, dass die an sie im Wege einer Sachauskehrung auszuschüttenden Vermögenswerte zunächst liquidiert werden. Der Liquidator kann kraft derselben Bevollmächtigung gegebenenfalls einen Teil des Vermögens zugunsten der Anteilseigner auf Trustees von Trusts übertragen, die dem Liquidator kraft derselben Bevollmächtigung geeignet erscheinen, sodass die Liquidation des Fonds abgeschlossen und der Fonds aufgelöst werden kann, jedoch mit der Maßgabe, dass kein Anteilseigner gezwungen wird, Vermögenswerte anzunehmen, für die Verbindlichkeiten bestehen.

WESENTLICHE VERTRÄGE

Die folgenden Verträge, die in den Abschnitten „Geschäftsführung und Verwaltung“ und „Gebühren und Kosten“ im vorliegenden Verkaufsprospekt zusammengefasst werden, wurden geschlossen und sind wesentlich bzw. können dies sein:

- (a) Der Verwaltungsvertrag vom 30. Juni 2021 zwischen dem Fonds und dem Manager;
- (b) Der geänderte und neu gefasste Verwaltungsvertrag vom 30. Juni 2021 zwischen dem Fonds, dem Manager und der Verwaltungsstelle, auf Grundlage dessen die Verwaltungsstelle dazu bestellt wurde, Dienstleistungen in den Bereichen Verwaltung, Buchhaltung sowie als Register- und Transferstelle für Anteilseigner zu erbringen;
- (c) Der Verwahrstellenvertrag vom 12. Oktober 2016 zwischen dem Fonds und der Verwahrstelle, auf Grundlage dessen die Verwahrstelle als Verwahrungsstelle für die Vermögenswerte des Fonds bestellt wurde;
- (d) Der geänderte und neu gefasste Anlageverwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 30. Juni 2021 zwischen dem Manager und Neuberger Berman Europe Limited, auf Grundlage dessen Neuberger Berman Europe Limited damit beauftragt wurde, (i) Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds zu erbringen, wie in der jeweiligen Anlage angegeben, und (ii) die Vermarktung und Förderung des Verkaufs und Vertriebs von Anteilen zu übernehmen;
- (e) Der geänderte und neu gefasste Anlageverwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 30. Juni 2021 zwischen dem Manager und Neuberger Berman Singapore Pte. Limited, auf Grundlage dessen Neuberger Berman Singapore Pte. Limited damit beauftragt wurde, (i) Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds zu erbringen, wie in der jeweiligen Anlage angegeben, und (ii) die Vermarktung und Förderung des Verkaufs und Vertriebs von Anteilen zu übernehmen;
- (f) Der geänderte und neu gefasste Anlageverwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 30. Juni 2021 zwischen dem Manager und Neuberger Berman Asia Limited, auf Grundlage dessen Neuberger Berman Asia Limited damit beauftragt wurde, (i) Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds zu erbringen, wie in der jeweiligen Anlage angegeben, und (ii) die Vermarktung und Förderung des Verkaufs und Vertriebs von Anteilen zu übernehmen;
- (g) Der geänderte und neu gefasste Anlageverwaltungsvertrag vom 30. Juni 2021 zwischen dem Manager und Neuberger Berman Canada ULC, auf Grundlage dessen Neuberger Canada Hill ULC damit beauftragt wurde, Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds zu erbringen;
- (h) Der geänderte und neu gefasste Anlageverwaltungsvertrag vom 30. Juni 2021 zwischen dem Manager und Neuberger Berman East Asia Limited, auf Grundlage dessen Neuberger Berman East Asia Limited damit beauftragt wurde, Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds zu erbringen;
- (i) Der geänderte und neu gefasste Anlageverwaltungsvertrag vom 30. Juni 2021 zwischen dem Manager und NB Alternatives Advisers LLC, auf Grundlage dessen NB Alternatives Advisers LLC damit beauftragt wurde, Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds zu erbringen;
- (j) Der geänderte und neu gefasste Anlageverwaltungsvertrag vom 30. Juni 2021 zwischen dem Manager und Neuberger Berman Investment Advisers LLC, auf Grundlage dessen Neuberger Berman Investment Advisers LLC damit beauftragt wurde, Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds zu erbringen;
- (k) Der Anlageverwaltungsvertrag vom 28. April 2017 zwischen Neuberger Berman Europe Limited und Green Court Capital Management Limited (wie im Rahmen eines Novationsvertrags zwischen Green Court Capital Management Limited, Neuberger Berman Europe Limited und dem Manager vom 30. Juni 2021 an den Manager noviert), auf Grundlage dessen Green Court Capital Management Limited damit beauftragt wurde, Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds zu erbringen;
- (l) Der Vertriebsvertrag vom 30. Juni 2021 zwischen dem Manager und Neuberger Berman BD LLC, auf Grundlage

dessen Neuberger Berman BD LLC damit beauftragt wurde, die Vermarktung und Förderung des Verkaufs und Vertriebs von Anteilen zu übernehmen; und

- (m) Der Hauptvertreter- und Vertriebsvertrag vom 16. November 2012 in der durch eine Novationsvereinbarung vom 30. Juni 2021 novierten und geänderten Fassung, auf Grundlage dessen Neuberger Berman Taiwan (SITE) Limited damit beauftragt wurde, als Hauptvertreter für das Angebot und den Verkauf bestimmter Teilfonds in der Republik China zu fungieren.

UNTERLAGEN ZUR EINSICHTNAHME

Exemplare der folgenden Dokumente können am eingetragenen Sitz der Verwaltungsstelle während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Handelstag eingesehen werden:

- (a) die vorstehend genannten wesentlichen Verträge;
- (b) die Gründungsurkunde und die Satzung des Fonds;
- (c) die OGAW-Vorschriften und die im Rahmen der OGAW-Vorschriften herausgegebenen Vorschriften der Zentralbank;
- (d) eine Aufstellung der Funktionen als Direktoren bzw. Gesellschafter, die jeder der Direktoren während der letzten 5 Jahre innehatte;
und
- (e) den aktuellen geprüften Jahresabschluss des Fonds.

Darüber hinaus wird den Anteilseignern und potentiellen Anlegern auf Anfrage der geprüfte Jahresabschluss des Fonds zugesandt. Die Gründungsurkunde und Satzung sowie alle Jahres- und Halbjahresberichte sind ebenfalls kostenfrei bei der Verwaltungsstelle erhältlich und können am Sitz der Verwaltungsstelle während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Handelstag eingesehen werden.

Definitionen

In diesem Verkaufsprospekt haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die unten angegebenen Bedeutungen.

Thesaurierende Klassen	Jede Klasse, in Bezug auf die die Direktoren bestimmt haben, den Nettoanlageerlös und den realisierten Nettokapitalgewinn, der diesen Klassen zuzuordnen ist und hinsichtlich derer keine Dividenden erklärt werden sollen, zu thesaurieren.
Verwaltungsstelle	Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited oder eine andere Gesellschaft in Irland, die jeweils zur Ausführung von Dienstleistungen in den Bereichen Verwaltung, Buchhaltung sowie als Register- und Transferstelle und zur Ausführung von damit in Zusammenhang stehenden unterstützenden Dienstleistungen für den Fonds ernannt wird.
Satzung	Die Satzung des Fonds (Articles of Association), die jeweils in Kraft ist und die von Zeit zu Zeit abgeändert werden kann.
Anteile der Klasse A	Anteile jeglicher Anteilsklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „A“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
Verbundener	<ol style="list-style-type: none"> 1. ein Direktor, leitender Angestellter, Mitarbeiter, Bediensteter oder Vertreter des Managers oder eine Person, die mit einem Direktor des Fonds im Sinne von § 22 des Companies Act 2014 verbunden ist; 2. ein Unternehmen, das mit dem Manager im Sinne von § 559 des Companies Act 2014 in Beziehung steht oder in Beziehung stehen würde, wäre es in Irland gegründet worden; 3. eine Person oder Körperschaft oder jede Art von Unternehmen, Personengesellschaft, Konsortium, Joint Venture, die bzw. das mit dem Manager in Beziehung steht, mit ihm verbunden ist oder von ihm kontrolliert oder verwaltet wird, oder eine Person oder Personengruppe mit Verbindungen zu einem Direktor des Managers im Sinne von § 220 des Companies Act 2014 oder ein Unternehmen mit Verbindungen zum Manager im Sinne von § 599 des Companies Act 2014 oder das mit ihm in Verbindung stehen würde, wäre es in Irland gegründet worden;
AUD	Die gesetzliche Währung Australiens.
Basiswährung	Die Währung, in der der Nettoinventarwert eines jeden Teilfonds berechnet wird, wie in der entsprechenden Anlage beschrieben.
Referenzwerte-Verordnung	Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die als Benchmarks in Finanzinstrumenten und Finanzverträgen oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014.
Pensionsplan	Ein in Abschnitt 3(3) des ERISA beschriebener Mitarbeiter-Pensionsplan, der dem Titel I des ERISA unterliegt, ein Plan, der den Bestimmungen von Section 4975 des Code entspricht, oder ein Rechtsträger, dessen Vermögen wie das Vermögen eines solchen Mitarbeiter-Pensionsplans behandelt wird.
Anteile der Klasse B	Anteile jeglicher Anteilsklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „B“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
BRL	Die gesetzliche Währung Brasiliens.
BRL-Klassen	Anteilsklassen aller Teilfonds, die auf BRL lauten und für die Zeichnungen und Rücknahmen in US-Dollar erfolgen.
Geschäftstag	Ein Tag, an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in den Ländern, die für einen Teilfonds in der entsprechenden Anlage angegeben sind, für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.
CAD	Die gesetzliche Währung Kanadas.

CDSC	Contingent Deferred Sales Charge (Bedingter Rücknahmeabschlag).
Zentralbank	die irische Zentralbank (Central Bank of Ireland);
OGAW-Verordnungen der Zentralbank	Der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 in der jeweils gültigen Fassung und alle diesbezüglichen Mitteilungen oder Leitlinien der Zentralbank, die zum jeweiligen Zeitpunkt gelten.
CFTC	U.S. Commodity Futures Trading Commission.
Ausschüttende (CG) Klassen	Alle Klassen, hinsichtlich derer die Direktoren beabsichtigen, halbjährlich Dividenden aus den Nettoeinnahmen und dem Kapital, der Satzung entsprechend und wie Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ beschrieben, zu erklären;
CHF	Die gesetzliche Währung der Schweiz.
ChinaClear	China Securities Depository and Clearing Corporation Limited.
Anteilsklasse	Jede Anteilsklasse einer Serie mit Rechten zur Beteiligung am Vermögen des Teilfonds, die dieser Serie zuzurechnen sind, sowie mit anderen Rechten und Pflichten, wie sie von den Direktoren bisweilen festgelegt werden und in diesem Verkaufsprospekt angegeben sind.
CLP	Die gesetzliche Währung Chiles.
CLP-Klassen	Anteilsklassen aller Teilfonds, die auf CLP lauten und für die Zeichnungen und Rücknahmen in US-Dollar erfolgen;
Geschlossene Teilfonds	<ul style="list-style-type: none"> • Neuberger Berman US Large Cap Growth Fund • Lehman Brothers Global Value Fund • Lehman Brothers USA Value Fund • Lehman Brothers European Value Fund • Lehman Brothers Commodity Plus Fund • Lehman Brothers Alpha Select 2 Fund • Lehman Brothers Alpha Select 4 Fund • Neuberger Berman Diversified Currency Fund • Neuberger Berman Multi-Style Premia Fund • Neuberger Berman Absolute Return Multi Strategy Fund • Neuberger Berman Global Equity Index Putwrite Fund • Neuberger Berman Uncorrelated Trading Fund • Neuberger Berman Multi-Asset Income Fund • Neuberger Berman Global High Yield Sustainable Action Fund • Neuberger Berman Emerging Markets Select Equity Fund <p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Fonds und Neuberger Berman Group LLC, welche den Manager, die Sub-Investment-Manager und die Vertriebsstelle umfasst, von Lehman Brothers-Unternehmen unabhängige und nicht von Lehman Brothers-Unternehmen kontrollierte Unternehmen sind.</p>
CNY	Chinese Yuan Renminbi, die gesetzliche Währung der Volksrepublik China.
CPO	Commodity Pool Operator.
Code	Der United States Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung.
Commitment-Ansatz	Eine Methode zur Messung von Risiken oder des „Gesamtrisikos“ auf der Grundlage der Berechnung der Hebelung des Teilfonds. Gemäß den OGAW-Vorschriften werden bei der Berechnung Netting und Hedgings von Derivaten berücksichtigt, die ein Teilfonds möglicherweise eingegangen ist. Ein Teilfonds, der sein Gesamtrisiko mit dem Commitment-Ansatz misst, darf eine Commitment-Hebelung von höchstens 100 % aufweisen.
Fonds	Neuberger Berman Investment Funds plc.
Anteile der Klasse C	Anteile jeglicher Anteilsklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „C“

ausgewiesen und bezeichnet haben.

Anteile der Klasse C1	Anteile jeglicher Anteilklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „C1“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
Anteile der Klasse C2	Anteile jeglicher Anteilklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „C2“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
Datenschutzgesetze	(i) Die Datenschutzgesetze von 1988 und 2018 oder andere Gesetze oder Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG, (ii) die Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (Elektronische Kommunikationsnetze und -dienste) (Datenschutz und elektronische Kommunikation) 2011, (iii) die Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016) und alle sich daraus ergebenden nationalen Datenschutzvorschriften und (iv) alle vom irischen Datenschutzbeauftragten oder einer anderen zuständigen Aufsichtsbehörde, einschließlich unter anderem den Europäischen Datenschutzrat, erlassenen Leitlinien und/oder Verhaltenskodizes.
Handelsschluss	(i) Zeitpunkte, die für einen Teilfonds in der entsprechenden Anlage ausgewiesen sind oder (ii) die von den Direktoren bestimmt werden können und der Verwaltungsstelle sowie den Anteilseignern im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, diese Zeitpunkte liegen vor einem Bewertungszeitpunkt.
Handelstag	jeder Geschäftstag bzw. andere Tage, welche die Direktoren bestimmen können und der Verwaltungsstelle und den Anteilseignern im Voraus mitteilen, unter der Voraussetzung dass mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat pro Teilfonds stattfinden müssen;
Erklärung	Eine gültige Erklärung in einer von den irischen Finanzbehörden (Irish Revenue Commissioners) für die Zwecke von § 739D des TCA (in jeweils gültiger Fassung) vorgeschriebenen Form.
Verwahrstelle	Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited oder eine andere Gesellschaft in Irland, die zum gegebenen Zeitpunkt mit vorheriger Genehmigung durch die Zentralbank als Depotbank für sämtliche Vermögenswerte des Fonds beauftragt ist.
Direktoren	Die jeweiligen Direktoren des Fonds sowie jeder ordnungsgemäß einberufene Ausschuss dieser Direktoren.
Ausschüttende Klasse	Alle Klassen, hinsichtlich derer die Direktoren beabsichtigen, Dividenden gemäß der Satzung, dem Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ und der jeweiligen Anlage zu erklären.
Vertriebsstellen	Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Asia Limited, Neuberger Berman Taiwan (SITE) Limited, Neuberger Berman Singapore Pte. Limited, Neuberger Berman BD LLC, Neuberger Berman Asset Management Ireland Limited (jeweils in dieser Funktion handelnd) oder eine andere Firma oder ein anderes Unternehmen, die/das von Zeit zu Zeit zur Vertriebsstelle ernannt werden kann.
DKK	Die gesetzliche Währung Dänemarks.
Anteile der Klasse D	Anteile jeglicher Anteilklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „D“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
Abgaben und Gebühren	Sämtliche Stempelsteuern und anderen Abgaben, Steuern, staatlichen Abgaben, zu zahlenden Auflagen, Umlagen, Umtauschgebühren und -Provisionen, Übertragungsgebühren und Auslagen, Gebühren für beauftragte Stellen, Vermittlungsgebühren, Provisionen, Bankgebühren, Registrierungsgebühren sowie sonstige Abgaben und Gebühren, unabhängig davon, ob diese in Bezug auf die Einrichtung, Erhöhung oder Reduzierung des Bar- und sonstigen Vermögens des Fonds oder in Bezug auf die Bildung, den Erwerb, die Ausgabe, die Umwandlung, den Umtausch, den Kauf, das Halten, die Rücknahme, den Verkauf oder die Übertragung von durch den Fonds gehaltenen Anteilen oder Vermögenswerten durch oder für den Fonds oder in Bezug auf die Ausgabe oder Einziehung von Anteilscheinen des Fonds zahlbar sind oder ob sie anderweitig in Bezug auf oder vor bzw. zum Zeitpunkt einer Transaktion, eines Handelsgeschäfts oder einer Bewertung unter Umständen zahlbar geworden sind oder zahlbar werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass

Gebühren und Abgaben einen Betrag enthalten können, mit dem die Direktoren durch Abzug einer Verwässerungsgebühr zur Deckung der Handelskosten und zum Erhalt des Basiswerts des Fonds die Zeichnungsgelder oder Rücknahmeerlöse an einem Geschäftstag anpassen können, an dem es Nettozeichnungen oder -rücknahmen gibt.

Schwellenland oder Schwellenländer

Ein Land, das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts von der Weltbank nicht als OECD-Mitgliedsstaat mit hohem Einkommen definiert wurde. Zu letzterem gehören folgende Länder: Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Korea, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Großbritannien und USA;

ERISA

Der United States Employee Retirement Income Security Act von 1974 in der jeweils gültigen Fassung.

Anteile der Klasse E

Anteile jeglicher Anteilklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „E“ ausgewiesen und bezeichnet haben.

€, Euro oder EUR

Die Einheitswährung der an der Europäischen Währungsunion beteiligten Mitgliedstaaten, die am 1. Januar 1999 eingeführt wurde.

EU

Die Europäische Union.

EU-Mitgliedstaat

Ein Mitgliedstaat der EU.

Eurozone

Die EU-Mitgliedstaaten, deren nationale Währung der Euro ist.

Steuerbefreite irische Anleger

Alle folgenden irischen Gebietsansässigen:

- (i) eine geeignete Verwaltungsgesellschaft oder eine spezifizierte Gesellschaft gemäß Section 739B TCA;
- (ii) Lebensversicherungsgesellschaften im Sinne von Section 706 des TCA;
- (iii) Pensionspläne gemäß Section 739B TCA;
- (iv) andere Investmentfonds gemäß Section 739B TCA;
- (v) Spezial-Investmentfonds gemäß Section 739B TCA;
- (vi) offene Investmentfonds (Unit Trusts) eines in Section 739D(6)(e) des TCA aufgeführten Typs;
- (vii) eine Investment Limited Partnership im Sinne von § 739J TCA;
- (viii) Personen, die gemäß § 207(1)(b) TCA von der Einkommensteuer oder Körperschaftssteuer ausgenommen sind;
- (ix) Personen, die in Fällen, in denen die gehaltenen Anteile Vermögenswerte eines genehmigten Pensionsfonds, eines genehmigten Pensionsfonds mit Mindesteinlage oder eines so genannten Special Savings Incentive Accounts sind, gemäß Section 784A(2) des TCA oder 848E TCA zur Befreiung von der Einkommen- und Kapitalertragsteuerpflicht berechtigt sind;
- (x) eine Person, die nach Section 787I TCA zu einer Befreiung von der Einkommensteuer und der Kapitalertragssteuer berechtigt ist und deren gehaltene Anteile Vermögenswerte eines PRSA (gemäß Kapitel 2A des Teil 30 des TCA) sind;
- (xi) Genossenschaftsbanken gemäß Section 739B TCA;
- (xii) der Courts Service gemäß Section 739B TCA;
- (xiii) eine qualifizierende Gesellschaft innerhalb der Bedeutung von Section 110 TCA wie in Section 739D(6)(m) referenziert;

	(xiv) die National Treasury Management Agency;
	(xv) die National Asset Management Agency, und
	(xvi) das Motor Insurers' Bureau of Ireland in Bezug auf eine von ihm getätigte Anlage von Geldern, die gemäß Insurance Act 1964 (geändert durch den Insurance (Amendment) Act 2018) an den Motor Insurer Insolvency Compensation Fund gezahlt wurden.
FCA	Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs.
DFI	Derivative Finanzinstrumente bzw. Finanzderivate in der in den OGAW-Vorschriften verwendeten Bedeutung.
Anteile der Klasse F	Anteile jeglicher Anteilklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „F“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
GBP	Die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs.
Gesamtrisiko	Die Risikokennzahl eines Teilfonds, die das Marktrisiko zugrunde liegender Anlagen berücksichtigt, einschließlich der impliziten Hebelung im Zusammenhang mit Finanzderivaten im Bestand des Teilfonds. Gemäß den OGAW-Vorschriften muss ein Teilfonds sein Gesamtrisiko entweder mit dem „Commitment-Ansatz“ oder mit dem „Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz“ messen (siehe Definitionen dieser Begriffe).
Ausschüttende Bruttoertragsklasse	Jede ausschüttende Klasse, für die die Direktoren beabsichtigen, vierteljährlich Dividenden aus dem Nettoertrag und/oder dem Kapital zu erklären, damit die ausgeschütteten Beträge dem der Klasse zuzurechnenden Bruttoertrag entsprechen, in Übereinstimmung mit der Satzung und gemäß den Angaben im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“.
(Monatlich) Ausschüttende Bruttoertragsklasse	Jede Klasse, für die die Direktoren beabsichtigen, monatlich Dividenden aus dem Nettoertrag und/oder dem Kapital zu erklären, damit die ausgeschütteten Beträge dem der Klasse zuzurechnenden Bruttoertrag entsprechen, in Übereinstimmung mit der Satzung und gemäß den Angaben im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“.
Abgesicherte Klasse	Eine Anteilkategorie, die in einer anderen als der Basiswährung des Teilfonds geführt wird, und in Bezug auf welche der Manager oder der Sub-Investment-Manager zum Zwecke des Schutzes gegen Schwankungen der Währung der jeweiligen Anteilkategorie gegenüber der Basiswährung ihres Teilfonds Techniken und Mittel anwendet.
HKD	Die gesetzliche Währung von Hongkong.
HKSCC	Hong Kong Securities Clearing Company Limited;
OECD-Mitgliedsland oder Land mit hohem Einkommen	Jedes Land oder Länder, die (i) der OECD angehören und (ii) von der Weltbank als Länder mit hohem Einkommen eingestuft werden;
ILO-Standards	Internationale Arbeitsstandards sind rechtliche Instrumente, die von den Beteiligten der Internationalen Arbeitsorganisation (Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) erarbeitet wurden und grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festlegen. Das Leitungsgremium der Internationalen Arbeitsorganisation hat grundlegende Konventionen erarbeitet. Sie befassen sich mit Themen, die als grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit angesehen werden.
ILS	Die gesetzliche Währung Israels.
Auswirkungen	Der Begriff ist in seiner allgemeinsprachlichen Bedeutung zu verstehen, sofern aus dem Kontext des jeweiligen Satzes nichts anderes hervorgeht;
Unabhängiger Direktor	Ein Direktor, der nicht gleichzeitig Mitarbeiter des Managers oder seiner verbundenen Unternehmen ist.
Erstangebotsfrist	In Bezug auf jeden Teilfonds der in der jeweiligen Anlage angegebene Zeitraum oder

ein nach dem Ermessen der Direktoren festgelegter und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilter früherer oder späterer Zeitraum.

Erstangebotspreis	In Bezug auf jede Klasse der in der jeweiligen Anlage angegebene Preis, der von den Direktoren gegebenenfalls geändert werden kann.
Vermittler	Eine Person, die ein Geschäft führt, das den Erhalt von Zahlungen aus einem Organismus im Auftrag einer anderen Person oder das Halten von Anteilen in einem Organismus im Auftrag einer anderen Person beinhaltet bzw. umfasst.
Irischer Gebietsansässiger	Jede Gesellschaft oder sonstige Person, die für Steuerzwecke in der Republik Irland gebietsansässig ist bzw. dort ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort hat. Siehe Abschnitt „ <i>Besteuerung</i> “ für eine Zusammenfassung der Begriffe Ansässigkeit und gewöhnlicher Aufenthaltsort, die von den Irish Revenue Commissioners herausgegeben wurde.
Irish Revenue Commissioners	Die zuständige Irische Steuer- und Finanzbehörde.
Anteile der Klasse I	Anteile jeglicher Anteilsklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „I“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
Anteile der Klasse I1	Anteile jeglicher Anteilsklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „I1“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
I2-Anteile	Anteile jeglicher Anteilsklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „I2“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
I3-Anteile	Anteile jeglicher Anteilsklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „I3“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
I4-Anteile	Anteile jeglicher Anteilsklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „I4“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
Anteile der Klasse I5	Anteile jeglicher Anteilsklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „I5“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
JPY	Die gesetzliche Währung Japans.
Wesentliche Anlegerinformationen	bezeichnet (i) ein Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen, das gemäß den Anforderungen der OGAW-Vorschriften bzw. der Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products (UCITS Exemption) (Amendment) Regulations 2021 für die Teilfonds erstellt werden muss; oder (ii) ein Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen, das für die Teilfonds, die an Privatanleger im EWR vermarktet werden, gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über die wichtigsten Informationsdokumente für verpackte Anlageprodukte für Privatanleger und Versicherungsanlageprodukte in der jeweils gültigen Fassung erstellt werden muss; oder (iii) gleichwertige oder Nachfolgeanforderungen hinsichtlich (i) oder (ii).
Verwaltungsvertrag	Der Verwaltungsvertrag vom 30. Juni 2021 zwischen dem Fonds und dem Manager in der jeweils geltenden Fassung.
Manager	Neuberger Berman Asset Management Ireland Limited oder jeglicher ordnungsgemäß mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank bestellter Rechtsnachfolger.
Anteile der Klasse M	Anteile jeglicher Anteilsklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „M“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
MiFID	Die Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (in der jeweils geltenden Fassung);
Mindestbetrag für die Erstzeichnung	In Bezug auf jeden Teilfonds der für eine Anlage in einer Klasse erforderliche Mindestbetrag für die Erstzeichnung, wie in Anhang II des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben.
Mindestbestand	In Bezug auf jeden Teilfonds der für eine Anlage in einer Klasse erforderliche

Mindestbestand, wie in Anhang II des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Geldmarktfondsverordnung	Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates in der jeweils geltenden Fassung, einschließlich aller in deren Rahmen verabschiedeten delegierten Rechtsakte und aller Durchführungsbestimmungen oder -bedingungen, die gegebenenfalls in deren Rahmen von der Zentralbank oder der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) auferlegt werden können.
(Monatlich) ausschüttende Klassen	Alle Klassen, hinsichtlich derer die Direktoren beabsichtigen, Dividenden aus den Nettoeinnahmen und dem Kapital, der Satzung entsprechend und wie im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ beschrieben, monatlich zu erklären.
NB ESG-Quotient	Ein proprietäres ESG-Rating-System von Neuberger Berman, das vom Manager und/oder vom Sub-Investment-Manager im Rahmen des Anlageverfahrens zur Beurteilung von privaten und staatlichen Emittenten verwendet und im Unterabschnitt „ESG-Quotient von Neuberger Berman“ von Anhang VI – „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ näher beschrieben wird.
Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert eines Teilfonds, der gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ des vorliegenden Verkaufsprospekts berechnet wurde.
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	Der Zeitpunkt, der für einen Teilfonds in der jeweiligen Anlage festgelegt ist oder den die Direktoren für einen Teilfonds bestimmen können und der Verwaltungsstelle sowie den Anteilseignern im Voraus mitteilen, stets vorausgesetzt, dass dieser Zeitpunkt nach dem jeweiligen Bewertungszeitpunkt liegt.
Nettoinventarwert je Anteil	In Bezug auf die einzelnen Teilfonds der Nettoinventarwert geteilt durch die Anzahl der Anteile im jeweiligen Teilfonds, die sich am jeweiligen Handelstag für diesen Teilfonds in Umlauf befinden oder als im Umlauf befindlich gelten, und in Bezug auf Klassen vorbehaltlich etwaiger Anpassungen, die ggf. in Bezug auf die jeweilige Klasse erforderlich sind.
Neuberger Berman	Neuberger Berman Group LLC und deren Tochtergesellschaften, wie jeweils nach Kontext erforderlich.
ESG-Ausschuss von Neuberger Berman	Der Ausschuss, der die ESG-Bemühungen bei Neuberger Berman überwacht, einschließlich der Überprüfung von Zielen und Prioritäten wie der Entwicklung neuer ESG-integrierter Anlagestrategien, der Überwachung ihrer Umsetzung, der Leistungsmessung und des Beitrags zur jährlichen Berichterstattung an Netzwerke.
NOK	Die gesetzliche Währung Norwegens.
NZD	Die gesetzliche Währung Neuseelands.
OECD	Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OTC	Außerbörslicher („over-the-counter“) Handel.
PF-Klassen	Sämtliche Klassen, für welche die Direktoren beabsichtigen, in Übereinstimmung mit der Satzung und dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ der jeweiligen Anlage entsprechend eine erfolgsabhängige Gebühr (Performance-Gebühr) zu erheben.
Teilfonds	Ein von den Direktoren (mit vorheriger Zustimmung der Verwahrstelle und der Zentralbank) eingerichtetes Portfolio von Vermögenswerten, das ein eigenes Sondervermögen bildet und von einer eigenen Serie von Anteilen repräsentiert wird und das in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik angelegt ist, die entsprechend der jeweiligen Anlage für den jeweiligen Teilfonds gelten.
Vorwiegend	Jedes Mal, wenn das Wort „vorwiegend“ in der Beschreibung der Anlageziele und der Anlagerichtlinien benutzt wird, bedeutet dies, dass mindestens zwei Drittel des Vermögens des betreffenden Teilfonds direkt in der in der Bezeichnung des Teilfonds genannten Währung, dem genannten Land, der genannten Art von Wertpapier oder jeden anderen in der Bezeichnung genannten wesentlichen Elementen angelegt werden.

Verkaufsprospekt	Das vorliegende Dokument und sämtliche Anlagen und Nachträge, die zusammen mit diesem Schriftstück zu lesen und auszulegen und Bestandteil dieses Schriftstückes sind.
Anteile der Klasse P	Anteile jeglicher Anteilklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „P“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
Datenschutzerklärung	Die vom Fonds und vom Manager verabschiedete Datenschutzerklärung (in der jeweils gültigen Fassung), die unter folgendem Link abrufbar ist: http://www.nb.com/privacystatement
Hauptindikatoren für negative Auswirkungen	Treibhausgasemissionen, CO ₂ -Fußabdruck, Treibhausgasintensität der Portfoliounternehmen, Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind, Verbrauch und Produktion nicht erneuerbarer Energien, Energieverbrauchsintensität für Sektoren mit hoher Klimaauswirkung, Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken, Emissionen in das Wasser, Quote gefährlicher und radioaktiver Abfälle, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die und die OECD-Leitsätze (die früher OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen hießen), Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze, nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, Geschlechterdiversität im Vorstand und Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen);
Anerkannte Ratingagentur	Standard & Poor's Ratings Group („S&P“), Moody's Investors Services („Moody's“), Fitch IBCA oder eine gleichwertige Ratingagentur, die jeweils von den Direktoren festgelegt wird.
Anerkannter Markt	Alle anerkannten Börsen und Märkte, die in Anhang I dieses Verkaufsprospekts aufgeführt sind sowie andere Märkte, die die Direktoren jeweils in Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften bestimmen können und die in Anhang I dieses Verkaufsprospekts angegeben werden.
Maßgebliches Institut	(a) Ein im EWR (Mitgliedstaaten der EU, Norwegen, Island, Liechtenstein) zugelassenes Kreditinstitut; (b) ein in einem Unterzeichnerstaat (der kein Mitgliedstaat des EWR ist) des Basle Capital Convergence Agreement (Basler Eigenkapitalvereinbarung) vom Juli 1988 (Schweiz, Kanada, Japan, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten) zugelassenes Kreditinstitut; oder (c) ein in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassenes Kreditinstitut.
Relevante Rechtsräume	Einer oder mehrere der folgenden: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern.
RMP-Erklärung	Die Erklärung zum Risikomanagementverfahren des Fonds, von der eine Kopie der Zentralbank vorgelegt und von ihr freigegeben wurde.
SEHK	Stock Exchange of Hong Kong Limited.
SEK	Die gesetzliche Währung Schwedens.
Serie	Eine Serie von Anteilen, die weiter in Klassen unterteilt werden kann.
Offenlegungsverordnung (SFDR)	Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.
Anhang zur Offenlegungsverordnung	Anhang zu einer Anlage, in dem die Vorlage für vorvertragliche Angaben zu einem Teilfonds dargelegt ist, der gemäß den Anforderungen der Offenlegungsverordnung erstellt wurde.
SFDR RTS	Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission 6. April 2022 zur Ergänzung der SFDR in Bezug auf technische regulatorische Standards;

SGD	Die gesetzliche Wahrung von Singapur.
Anteil oder Anteile	Ein Anteil oder Anteile gleich welcher Serie oder Klasse am Kapital des Fonds (auer Zeichneranteilen), der bzw. die die Inhaber dazu berechtigt bzw. berechtigen, am Gewinn des Fonds teilzuhaben, der dem betreffenden Teilfonds – wie in diesem Verkaufsprospekt beschrieben – zuzurechnen ist.
SOFR	Referenzzinssatz, der dem von der Federal Reserve Bank of New York festgelegten besicherten Tagesgeldsatz oder dem anstelle der SOFR festgelegten Referenzwert entspricht.
Hauptindikatoren fur negative Auswirkungen auf Staatspapiere	Treibhausgasintensitat und Anlagelander, die Verstoen gegen soziale Rechte unterliegen
Anteilseigner	Eine Person/Personen, die im Anteilsverzeichnis des Fonds als Inhaber von Anteilen registriert ist/sind.
SSE	die Shanghai Stock Exchange;
Stock Connect	entweder Shanghai Stock Connect oder Shenzhen Stock Connect oder beide zusammen;
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Canada ULC, Neuberger Berman East Asia Limited, NB Alternatives Advisers LLC, Neuberger Berman Investment Advisers LLC, Neuberger Berman Singapore Pte. Limited, Neuberger Berman Asia Limited, Green Court Capital Management Limited oder eine andere Firma oder ein anderes zu gegebener Zeit mit vorheriger Genehmigung durch die Zentralbank zum Sub-Investment-Manager bestelltes Unternehmen, wie in der entsprechenden Anlage angegeben.
Zeichneranteile	Das ausgegebene Anteilkapital von 2 Zeichneranteilen ohne Nennwert, die zu je einem EUR ausgegeben wurden und zu Anfang als „Zeichneranteile“ ausgewiesen wurden, welche die Inhaber allerdings nicht dazu berechtigen, an dem Gewinn des Fonds teilzuhaben, der einem Teilfonds anzurechnen ist.
Inhaber von Zeichneranteilen	Eine Person bzw. mehrere Personen, die im Anteilsverzeichnis des Fonds als Inhaber von Zeichneranteilen eingetragen ist bzw. sind.
Summe der Nennwerte	Misst den erwarteten Hebelungsgrad in einem Teilfonds durch Berechnung der absoluten Summe des Marktrisikos der zugrunde liegenden Wertpapiere im betreffenden Teilfonds. Die Berechnung des Risikos durch Derivate wird dabei gema den OGAW-Verordnungen in den Marktwert einer gleichwertigen Position im zugrunde liegenden Vermogenswert des betreffenden Derivats umgerechnet. Diese Methode i) unterscheidet nicht zwischen Finanzderivaten, die zu Anlagezwecken, fur eine effiziente Portfolioverwaltung oder fur Absicherungszwecke eingesetzt werden; ii) lasst kein Netting der Derivatpositionen zu. Infolgedessen konnen kurzfristig finanzierte langfristige Derivate (z. B. Devisentermingeschafte) und Strategien, die auf einer Kombination von Long- und Short-Positionen basieren, einen erheblichen Hebelungsgrad ausweisen, der nicht unbedingt das Risikoprofil des Teilfonds widerspiegelt; oder (iii) sonstige Risikomerkmale der Derivate oder Vermogenswerte nicht berucksichtigt.
Anlage	Eine Anlage fur einen Teilfonds oder eine Kategorie von Teilfonds sowie etwaige Nachtrage hierzu, die dazu gedacht sind, zusammen mit dem vorliegenden Dokument gelesen zu werden, mit ihm zusammen ausgelegt werden sollen und die einen Bestandteil hiervon bilden.
Nachhaltigkeitsfaktoren	Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Mitarbeiter, Achtung der Menschenrechte, Aspekte hinsichtlich Bekampfung von Korruption und Bestechung.
Nachhaltig	Der Begriff ist in seiner allgemeinsprachlichen Bedeutung zu verstehen, sofern aus dem Kontext des jeweiligen Satzes nichts anderes hervorgeht;
Nachhaltige Investition	(1) Eine Anlage in einer wirtschaftlichen Tatigkeit, die zu einem Umweltziel beitragt, gemessen anhand von wichtigen Kennzahlen zur Ressourceneffizienz in Bezug auf (i) die Energienutzung, (ii) erneuerbare Energien, (iii) Rohstoffe, (iv) Wasser und Land, (v) das Abfallaufkommen, (vi) Treibhausgasemissionen oder (vii) die Auswirkungen

auf die Biodiversität und die Kreislaufwirtschaft; oder (2) eine Anlage in einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die zu einem sozialen Ziel beiträgt, insbesondere eine Anlage, die zur Bekämpfung von Ungleichheit beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert; oder (3) eine Anlage in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligten Gemeinden, vorausgesetzt, dass solche Anlagen keines dieser Ziele wesentlich beeinträchtigen und dass die Beteiligungsunternehmen gute Unternehmensführungspraktiken anwenden.

Nachhaltigkeitsrisiken	Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsereignisse oder -bedingungen, deren Eintreten tatsächliche oder potenzielle erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage (und damit auf den Nettoinventarwert eines Teilfonds und seine Renditen) haben könnte. Typische Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind unter anderem Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel (insbesondere physische und Übergangsrisiken), dem Abbau natürlicher Ressourcen, der Umweltzerstörung, Menschenrechtsverletzungen, Bestechung, Korruption, schlechte Unternehmensführung sowie Angelegenheiten im Bereich Soziales und Mitarbeiter;
SZSE	Die Shenzhen Stock Exchange (Börse Shenzhen).
TARGET	Transeuropäisches automatisches Brutto-Echtzeit-Überweisungssystem für den Euro, angeboten vom Eurosystem.
Taxonomie-Verordnung	Verordnung EU/2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung;
TCA	Der Taxes Consolidation Act von 1997.
Anteile der Klasse T	Anteile jeglicher Anteilsklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „T“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der OGAW-Vorschriften.
OGAW-Vorschriften	Die Vorschriften von 2011 zur Umsetzung der EG-Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011“) (S.I. Nr. 352 von 2011) in der jeweils gültigen Fassung sowie alle gemäß diesen Vorschriften von der Zentralbank erlassenen Vorschriften, gemachten Mitteilungen, auferlegten Bedingungen und eingeräumten Ausnahmen.
Nicht abgesicherte Klassen	Eine Klasse, die in einer anderen als der Basiswährung des Teilfonds geführt wird, und in Bezug auf welche der Manager bzw. der Sub-Investment-Manager keine Techniken und Mittel anwendet, um sie gegen Schwankungen der Währung der jeweiligen Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung ihres Teilfonds zu schützen.
Anteile der Klasse U	Anteile jeglicher Anteilsklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „U“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
US Investment Advisers Act	Der US Investment Advisers Act von 1940 in seiner jeweils gültigen Fassung.
USA oder Vereinigte Staaten	Die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien und Besitzungen einschließlich der Bundesstaaten und des District of Columbia.
US\$, US-Dollar oder USD	Die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.
VaR	Ein Ansatz für die Messung von Risiken bzw. des „Gesamtrisikos“ auf der Basis des Value-at-Risk (VaR), einer Kennzahl für den maximalen potenziellen Verlust eines Teilfonds, der sich bei einem bestimmten Konfidenzniveau über einen bestimmten Zeitraum unter normalen Marktbedingungen ergeben kann. Je nachdem, welcher VaR-Ansatz für einen Teilfonds geeignet ist, kann der VaR absolut als Prozentsatz des Vermögens des Teilfonds ausgedrückt werden oder relativ, indem der VaR des Teilfonds durch den VaR seiner jeweiligen Benchmark geteilt wird; in letzterem Fall ergibt sich eine Kennzahl, die als relativer VaR bezeichnet wird. Gemäß den OGAW-Vorschriften wird der VaR bei einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von einem Monat gemessen.

Bewertungszeitpunkt	<p>Bedeutet in Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) übertragbare Wertpapiere und börsenzugelassene FDI den Zeitpunkt an einem Geschäftstag, der den Geschäftsschluss auf den betreffenden Märkten für diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten widerspiegelt; (ii) Organismen für gemeinsame Anlagen den Zeitpunkt der Veröffentlichung des Nettoinventarwertes (NIW) durch den betreffenden Organismus; (iii) OTC-Derivate und Techniken der Portfolioverwaltung den Zeitpunkt des Geschäftsschlusses an dem betreffenden Geschäftstag; <p>oder jeder andere Zeitpunkt, den die Direktoren jederzeit hinsichtlich eines Teilfonds festlegen und den Anteilseignern mitteilen können.</p>
(Wöchentlich) ausschüttende Klassen	<p>Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt, an dem der Nettoinventarwert bestimmt wird, immer nach dem Handelsschluss liegt. Alle Klassen, hinsichtlich derer die Direktoren beabsichtigen, Dividenden aus den Nettoeinnahmen und dem Kapital, der Satzung entsprechend und wie im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ beschrieben, wöchentlich zu erklären.</p>
Anteile der Klasse Y	Anteile jeglicher Anteilklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „Y“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
ZAR	Die gesetzliche Währung Südafrikas.
Anteile der Klasse Z	Anteile jeglicher Anteilklassen, die die Direktoren als Anteile der Klasse „Z“ ausgewiesen und bezeichnet haben.
Gesetz von 1933	Der US Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung.
Gesetz von 1940	Der US Investment Company Act von 1940 in seiner jeweils gültigen Fassung.

Anhang I

Anerkannte Märkte

Die nachfolgende Aufstellung von Börsen/Märkten erfolgt gemäß den Anforderungen der Zentralbank, die selbst keine Liste von genehmigten Märkten herausgibt.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Anlagegegenständen sind Anlagen in Wertpapieren und Derivaten auf Wertpapiere und Derivate begrenzt, die an den folgenden Börsen und regulierten Märkten notiert sind bzw. gehandelt werden:

- (i) Alle Wertpapierbörsen oder Märkte in den EU-Mitgliedstaaten, den Mitgliedstaaten des EWR oder in einem der nachfolgenden Länder: Australien, Hongkong, Japan, Kanada, Neuseeland, Vereinigtes Königreich, Schweiz und die USA.
- (ii) Alle folgenden Börsen oder Märkte:

Argentinien	Buenos Aires Stock Exchange Cordoba Stock Exchange La Plata Stock Exchange Mendoza Stock Exchange Rosario Stock Exchange	Malaysia	Kuala Lumpur Stock Exchange Bumiputra Stock Exchange
Brasilien	Bahia-Sergipe-Alagoas Stock Exchange Brasilia Stock Exchange Extremo Sul Porto Alegre Stock Exchange Minas Esperito Santo Stock Exchange Parana Curitiba Stock Exchange Pernambuco e Paraiba Recife Stock Exchange Regional Fortaleza Stock Exchange Rio de Janeiro Stock Exchange Santos Stock Exchange Sao Paulo Stock Exchange	Mexiko	Bolsa Mexicana de Valores
Chile	Santiago Stock Exchange Valparaiso Stock Exchange	Namibia	Namibian Stock Exchange
China	Beijing Stock Exchange Shanghai Stock Exchange Shenzhen Stock Exchange China Interbank Bond Market	Nigeria	Nigerian Stock Exchange
Kolumbien	Colombian Stock Exchange	Pakistan	Karachi Stock Exchange Lahore Stock Exchange
Costa Rica	Bolsa Nacional de Valores S.A.	Peru	Lima Stock Exchange
Ägypten	Cairo and Alexandria Stock Exchange	Philippinen	Philippines Stock Exchange
Ghana	Ghana Stock Exchange	Katar	Doha Securities Market
Indien	Bombay Stock Exchange Madras Stock Exchange	Russland	St. Petersburg Stock Exchange Moscow International Stock Exchange Moscow Interbank Currency Exchange (nur Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter)
		Saudi-Arabien	Riyadh Stock Exchange
		Serbien	Belgrade Stock Exchange
		Singapur	Singapore Stock Exchange SESDAQ
		Südafrika	Johannesburg Stock Exchange
		Südkorea	Korea Exchange, Inc. (KRX) KRX Stock Market Division (KRX KOSPI Market) KRX Futures Market Division (KRX Derivatives Market) KRX Kore Securities Dealers Association Automated Quotation (KOSDAQ) Division

	Delhi Stock Exchange	Sri Lanka	Colombo Stock Exchange
	Ahmedabad Stock Exchange		
	Bangalore Stock Exchange	Taiwan	Taiwan Stock Exchange
	Cochin Stock Exchange		
	Gauhati Stock Exchange	Thailand	Thailand Stock Exchange
	Magadh Stock Exchange		
	Pune Stock Exchange	Türkei	Istanbul Stock Exchange
	Hyderabad Stock Exchange		
	Ludhiana Stock Exchange	Vereinigte Arabische Emir	Dubai Financial Market Dubai International Financial Exchange
	Uttar Pradesh Stock Exchange		
	Calcutta Stock Exchange	Ukraine	Ukrainian Stock Exchange
Indonesien	Jakarta Stock Exchange	Uruguay	Rospide Sociedad de Bolsa S.A.
	Surabaya Stock Exchange		
Israel	Tel Aviv Stock Exchange (TASE)	Venezuela	Bolsa de Valores de Caracas
Kasachstan	Kazakhstan Stock Exchange		
		Vietnam	Hanoi Stock Exchange Ho Chi Minh Stock Exchange
		Sambia	Lusaka Stock Exchange

(iii) Die nachfolgenden Wertpapierbörsen oder Märkte:

- der von den Mitgliedern der International Capital Market Association organisierte Markt;
- (a) die NASDAQ in den USA, (b) der Markt für Schatzpapiere der US-Regierung, der von bestimmten Wertpapierhäusern (Primary Dealers) betrieben wird, die von der Federal Reserve Bank of New York beaufsichtigt werden, und (c) der OTC-Markt (over-the-counter market) in den USA, der von der Financial Industry Regulatory Authority Inc. reguliert wird;
- der OTC-Markt in Japan, der von der Japan Securities Dealers Association reguliert wird;
- der französische Markt für „Titres des Créance Negotiable“ (OTC-Markt für handelbare Schuldtitel);
- der von den „listed money market institutions“ organisierte Markt, der in der Publikation „The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets (in Sterling, foreign currency and bullion)“ beschrieben wird;
- der Alternative Investment Market des Vereinigten Königreichs, der von der London Stock Exchange beaufsichtigt und betrieben wird;
- EASDAQ (European Association of Securities Dealers Automated Quotation). EASDAQ ist ein kürzlich geschaffener Markt. Das allgemeine Liquiditätsniveau ist möglicherweise nicht vorteilhaft gegenüber dem, das auf etablierteren Börsen herrscht; und
- der außerbörsliche (over-the-counter) Markt für kanadische Regierungsanleihen, der von der Investment Dealers Association of Canada reguliert wird.

(iv) alle organisierten Börsen und Märkte im Europäischen Wirtschaftsraum, an bzw. auf denen regelmäßig Futures- oder Optionskontrakte gehandelt werden;

(v) alle in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassenen Börsen.

FINANZDERIVATE

Im Falle der Anlage in Finanzderivaten jeder Markt für Finanzderivate, der in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem der folgenden Mitgliedsländer der OECD genehmigt ist: Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Vereinigtes Königreich und die USA sowie die folgenden Börsen oder Märkte:

Bermuda	International Futures Exchange (Bermuda) Ltd
Brasilien	Bolsa de Mercadorias & Futuros
China	Shanghai Futures Exchange
Hongkong SVZ	Hongkong Futures Exchange
Indonesien	Jakarta Futures Exchange
Indien	The Bombay Stock Exchange (The Stock Exchange, Mumbai) The National Stock Exchange of India, Limited
Korea	Korea Exchange (Futures Market Division)
Malaysia	Bursa Malaysia Derivatives Berhad Kuala Lumpur Options and Financial Futures Exchange
Mexiko	Mexican Derivatives Exchange
Taiwan	Taiwan Stock Exchange
Thailand	Taiwan Futures Exchange
Türkei	Thailand Futures Exchange Pcl
Singapur	Turkdex (Istanbul)
Südafrika	Singapore Exchange Derivatives Trading, Limited (früher SIMEX, Singapore International Monetary Exchange)
	JSE Securities Exchange South Africa

Anhang II

Informationen zu den Anteilsklassen

KLASSEN

Es sind in jedem Teilfonds Anteile in den folgenden Klassen erhältlich: A, B, C, C1, C2, D, E, I, I1, I2, I3, I4, I5, M, P, T, U, X, Y und Z (die „**Kategorien**“).

Soweit in der relevanten Anlage nichts anderes vorgesehen ist, sind Anteile in jedem Teilfonds in jeder Kategorie der abgesicherten Klassen und der nicht abgesicherten Klassen erhältlich, die auf die folgenden Währungen lauten: AUD, BRL, CAD, CHF, CLP, CNY, DKK, EUR, GBP, HKD, ILS, JPY, NOK, NZD, SEK, SGD und ZAR sowie auf USD lautende Klassen.

Anteile in jeder Kategorie und Währung stehen in jedem Teilfonds als thesaurierende Klassen, ausschüttende Klassen und (monatlich) ausschüttende Klassen zur Verfügung. Soweit in der relevanten Anlage angegeben, kann ein Teilfonds zudem (wöchentlich) ausschüttende Klassen, (CG) ausschüttende Klassen, ausschüttende Bruttoertragsklassen, (monatlich) ausschüttende Bruttoertragsklassen, vierteljährlich oder jährlich ausschüttende Klassen anbieten.

Einzelheiten zu anderen Klassen, die für einen Teilfonds erhältlich sein können (z. B. PF-Klassen), finden sich in der jeweiligen Anlage.

Vorbehaltlich einer Übergangsfrist bzw. anderer Vereinbarungen mit Anteilseignern einer Anteilsklasse zum Datum dieses Verkaufsprospekts sowie entgegenstehender Angaben in einer relevanten Ergänzung zu einem Teilfonds werden Anteile aus Klassen der Kategorien B, C2 und E ohne zusätzliche Kosten für die Anteilseigner nach dem Ablauf einer Frist von vier Jahren (Klassen der Kategorie B), zwei Jahren (Klassen der Kategorie C2) und drei Jahren (Klassen der Kategorie E) ab dem Zeitpunkt der Erstzeichnung der jeweiligen Klassen automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse B, C2 oder E umgewandelt.

Anteilsklassen der Kategorie I sind für Institutionen wie Pensionsfonds, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen bestimmt. Anteilsklassen der Kategorie I können auch von Vertriebsstellen verwendet werden, die entweder durch regulatorische Auflagen oder aufgrund der Art der individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden eingeschränkt sind oder andere von den Direktoren oder vom Manager festgelegte Anforderungen erfüllen. Unter diesen Umständen erhält kein Vertriebspartner eine Zahlung und die Mindestanlagebeträge können für Anlagen, die eine Vertriebsstelle im Namen ihrer Kunden tätigt, erlassen werden.

Anteilsklassen der Kategorien I1, I2, I3, I4, I5 und P sind für Institutionen wie Pensionsfonds, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen bestimmt. Anteilsklassen der Kategorien I1, I2, I3, I4, I5 und P können auch von Vertriebsstellen verwendet werden, die entweder durch regulatorische Auflagen oder aufgrund der Art der individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden eingeschränkt sind oder andere von den Direktoren oder vom Manager festgelegte Anforderungen erfüllen. Unter diesen Umständen erhält kein Vertriebspartner eine Zahlung und die Mindestanlagebeträge können für Anlagen, die eine Vertriebsstelle im Namen ihrer Kunden tätigt, erlassen werden. Eine Anlage in diesen Klassen bedarf der Genehmigung durch die Direktoren und des Abschlusses eines eigenen Vertrags zwischen dem Anleger und dem Manager oder einem Sub-Investment-Manager.

Anteile der X- und Y-Klassen dürfen nur von Anlegern erworben werden, die die Mindestanlagebeträge und gegebenenfalls weitere von den Direktoren festgesetzte Voraussetzungen erfüllen. Eine Anlage in diesen Anlageklassen bedarf des Abschlusses eines eigenen Vertrags zwischen dem Anleger und dem Manager oder einem Sub-Investment-Manager oder einer Vertriebsstelle.

Anteile in Z-Klassen dürfen nur von Anlegern erworben werden, die eine gesonderte Vereinbarung mit dem Manager, dem Fonds, einem Sub-Investment-Manager oder einer Vertriebsstelle eingehen.

MINDESTERSTZEICHNUNGSBETRAG UND MINDESBETEILIGUNG

Anteile in sämtlichen Teilfonds unterliegen den folgenden Mindesterstzeichnungsbeträgen und Mindestbeteiligungen:

Gattung	Währung	Mindesterstzeichnungsbetrag	Mindestbeteiligung
A, B, C, C1, C2, E, M und T	AUD	1.000	1.000
	BRL	2.500	2.500
	CAD	1.000	1.000
	CHF	1.000	1.000
	CLP	500.000	500.000
	CNY	10.000	10.000

Gattung	Währung	Mindesterstzeichnungsbetrag	Mindestbeteiligung
	DKK	5.000	5.000
	EUR	1.000	1.000
	GBP	1.000	1.000
	HKD	10.000	10.000
	ILS	5.000	5.000
	JPY	100.000	100.000
	NOK	5.000	5.000
	NZD	1.000	1.000
	SEK	5.000	5.000
	SGD	1.000	1.000
	USD	1.000	1.000
	ZAR	10.000	10.000
D	AUD	2.500.000	10.000
	BRL	6.500.000	25.000
	CAD	2.500.000	10.000
	CHF	2.500.000	10.000
	CLP	1.250.000.000	5.000.000
	CNY	25.000.000	100.000
	DKK	12.500.000	50.000
	EUR	2.500.000	10.000
	GBP	2.500.000	10.000
	HKD	25.000.000	100.000
	ILS	12.500.000	50.000
	JPY	250.000.000	1.000.000
	NOK	12.500.000	50.000
	NZD	2.500.000	10.000
	SEK	12.500.000	50.000
	SGD	2.500.000	10.000
	USD	2.500.000	10.000
	ZAR	25.000.000	100.000
I	AUD	1.000.000	10.000
	BRL	4.600.000	25.000
	CAD	1.000.000	10.000
	CHF	1.000.000	10.000
	CLP	800.000.000	5.000.000
	CNY	10.000.000	100.000
	DKK	5.000.000	50.000
	EUR	1.000.000	10.000
	GBP	1.000.000	10.000
	HKD	10.000.000	100.000
	ILS	5.000.000	50.000
	JPY	100.000.000	1.000.000
	NOK	10.000.000	50.000
	NZD	1.000.000	10.000
	SEK	10.000.000	50.000
	SGD	1.000.000	10.000
	USD	1.000.000	10.000
	ZAR	18.000.000	100.000
I1	AUD	25.000.000	10.000
	BRL	115.000.000	25.000
	CAD	25.000.000	10.000
	CHF	25.000.000	10.000
	CLP	20.000.000.000	5.000.000
	CNY	250.000.000	100.000
	DKK	125.000.000	50.000
	EUR	25.000.000	10.000
	GBP	25.000.000	10.000
	HKD	250.000.000	100.000
	ILS	125.000.000	50.000
	JPY	2.500.000.000	1.000.000
	NOK	250.000.000	50.000
	NZD	25.000.000	10.000
	SEK	250.000.000	50.000
	SGD	25.000.000	10.000
	USD	25.000.000	10.000

Gattung	Währung	Mindesterstzeichnungsbetrag	Mindestbeteiligung
	ZAR	450.000.000	100.000
12	AUD BRL CAD CHF CLP CNY DKK EUR GBP HKD ILS JPY NOK NZD SEK SGD USD ZAR	50.000.000 230.000.000 50.000.000 50.000.000 40.000.000.000 500.000.000 250.000.000 50.000.000 50.000.000 500.000.000 250.000.000 5.000.000.000 500.000.000 50.000.000 500.000.000 50.000.000 900.000.000	10.000 25.000 10.000 10.000 5.000.000 100.000 50.000 10.000 10.000 100.000 50.000 1.000.000 50.000 10.000 50.000 10.000 100.000
13	AUD BRL CAD CHF CLP CNY DKK EUR GBP HKD ILS JPY NOK NZD SEK SGD USD ZAR	100.000.000 460.000.000 100.000.000 100.000.000 80.000.000.000 1.000.000.000 500.000.000 100.000.000 100.000.000 1.000.000.000 500.000.000 10.000.000.000 1.000.000.000 100.000.000 1.000.000.000 100.000.000 100.000.000 1.800.000.000	10.000 25.000 10.000 10.000 5.000.000 100.000 50.000 10.000 10.000 100.000 50.000 1.000.000 50.000 10.000 50.000 10.000 10.000 100.000
14	AUD BRL CAD CHF CLP CNY DKK EUR GBP HKD ILS JPY NOK NZD SEK SGD USD ZAR	150.000.000 690.000.000 150.000.000 150.000.000 120.000.000.000 1.500.000.000 750.000.000 150.000.000 150.000.000 1.500.000.000 750.000.000 15.000.000.000 1.500.000.000 150.000.000 1.500.000.000 150.000.000 150.000.000 2.700.000.000	10.000 25.000 10.000 10.000 5.000.000 100.000 50.000 10.000 10.000 100.000 50.000 1.000.000 50.000 10.000 50.000 10.000 10.000 100.000
15	AUD BRL CAD CHF CLP CNY DKK	250.000.000 1.150.000.000 250.000.000 250.000.000 200.000.000.000 2.500.000.000 1.250.000.000	10.000 25.000 10.000 10.000 5.000.000 100.000 50.000

Gattung	Wahrung	Mindesterstzeichnungsbetrag	Mindestbeteiligung
	EUR	250.000.000	10.000
	GBP	250.000.000	10.000
	HKD	2.500.000.000	100.000
	ILS	1.250.000.000	50.000
	JPY	25.000.000.000	1.000.000
	NOK	2.500.000.000	50.000
	NZD	250.000.000	10.000
	SEK	2.500.000.000	50.000
	SGD	250.000.000	10.000
	USD	250.000.000	10.000
	ZAR	4.500.000.000	100.000
P ¹	AUD	50.000	50.000
	BRL	12.500	12.500
	CAD	50.000	50.000
	CHF	50.000	50.000
	CLP	25.000.000	25.000.000
	CNY	500.000	500.000
	DKK	250.000	250.000
	EUR	50.000	50.000
	GBP	50.000	50.000
	HKD	500.000	500.000
	ILS	250.000	250.000
	JPY	5.000.000	5.000.000
	NOK	250.000	250.000
	NZD	50.000	50.000
	SEK	250.000	250.000
	SGD	50.000	50.000
	USD	50.000	50.000
	ZAR	500.000	500.000
U	AUD	500.000	5.000
	BRL	125.000	12.500
	CAD	500.000	5.000
	CHF	500.000	5.000
	CLP	250.000.000	2.500.000
	CNY	5.000.000	50.000
	DKK	2.500.000	25.000
	EUR	500.000	5.000
	GBP	500.000	5.000
	HKD	5.000.000	50.000
	ILS	2.500.000	25.000
	JPY	50.000.000	500.000
	NOK ²	2.500.000	25.000
	NZD	500.000	5.000
	SEK	2.500.000	50.000
	SGD	500.000	5.000
	USD	500.000	5.000
	ZAR	5.000.000	50.000
X und Y	AUD	100.000.000	100.000.000
	BRL	250.000.000	250.000.000
	CAD	100.000.000	100.000.000
	CHF	100.000.000	100.000.000
	CLP	50.000.000.000	50.000.000.000
	CNY	1.000.000.000	1.000.000.000
	DKK	500.000.000	500.000.000
	EUR	100.000.000	100.000.000
	GBP	100.000.000	100.000.000
	HKD	1.000.000.000	1.000.000.000
	ILS	500.000.000	500.000.000

- 1 Der Mindesterstzeichnungsbetrag und der Mindestanlagebetrag fur die P-Anteilsklassen gelten fur Anleger, die ihre Erstzeichnung in diesen Klassen nach dem 1. Februar 2021 tatigen. Fur Anteilseigner, die P-Anteilsklassen vor diesem Datum gezeichnet haben, gilt weiterhin der Mindestanlagebetrag, der bei ihrer Erstzeichnung angegeben wurde.
- 2 Der Mindesterstzeichnungsbetrag und der Mindestanlagebetrag fur die NOK U-Anteilsklassen gelten fur Anleger, die ihre Erstzeichnung in diesen Klassen nach dem 10. August 2021 tatigen. Fur Anteilseigner, die NOK U-Anteilsklassen vor diesem Datum gezeichnet haben, gilt weiterhin der Mindestanlagebetrag, der bei ihrer Erstzeichnung angegeben wurde.

Gattung	Währung	Mindesterzeichnungsbetrag	Mindestbeteiligung
	JPY	10.000.000.000	10.000.000.000
	NOK ³	500.000.000	500.000.000
	NZD	100.000.000	100.000.000
	SEK	500.000.000	500.000.000
	SGD	100.000.000	100.000.000
	USD	100.000.000	100.000.000
	ZAR	1.000.000.000	1.000.000.000
Z	AUD	25.000.000	25.000.000
	BRL	65.000.000	65.000.000
	CAD	25.000.000	25.000.000
	CHF	25.000.000	25.000.000
	CLP	12.500.000.000	12.500.000.000
	CNY	75.000.000	100.000.000
	DKK	125.000.000	125.000.000
	EUR	25.000.000	25.000.000
	GBP	25.000.000	25.000.000
	HKD	100.000.000	25.000.000
	ILS	125.000.000	125.000.000
	JPY	2.000.000.000	250.000.000
	NOK	125.000.000	125.000.000
	NZD	25.000.000	25.000.000
	SEK	125.000.000	125.000.000
	SGD	16.000.000	100.000.000
	USD	25.000.000	25.000.000
	ZAR	250.000.000	100.000.000

3. Der Mindestzeichnungsbetrag und der Mindestanlagebetrag für die NOK X- und Y-Anteilsklassen gelten für Anleger, die ihre Erstzeichnung in diesen Klassen nach dem 10. August 2021 tätigen. Für Anteilseigner, die NOK X- und Y-Anteilsklassen vor diesem Datum gezeichnet haben, gilt weiterhin der Mindestanlagebetrag, der bei ihrer Erstzeichnung angegeben wurde.

Anhang III

Sonstige wichtige Informationen für Anleger

ARGENTINIEN

Die hierin angebotenen Anteile der Teilfonds wurden der Comisión Nacional de Valores („CNV“) nicht zur Genehmigung vorgelegt. Dementsprechend dürfen die Anteile in Argentinien öffentlich weder angeboten noch verkauft werden. Dieser Verkaufsprospekt (und alle hierin enthaltenen Informationen) dürfen im Zusammenhang mit einem öffentlichen Angebot oder Verkauf von Anteilen in Argentinien nicht verwendet oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

AUSTRALIEN

Dieser Verkaufsprospekt und sonstige Dokumente oder sonstiges Material im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf oder der Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf von Anteilen dürfen nicht weitergegeben oder verbreitet werden, noch dürfen Anteile angeboten oder verkauft oder zum Gegenstand einer Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf gemacht werden, unmittelbar oder mittelbar, an die Öffentlichkeit oder Personen in Australien oder an in Australien ansässige Personen, außer wenn diese Personen „Großanleger“ gemäß Definition in Section 761G des Corporations Act von 2001 (Cth) sind und wenn die Offenlegung nicht nach Kapitel 6D oder Teil 7.9 des Corporations Act von 2001 (Cth) erforderlich wäre.

ÖSTERREICH

Kraft seiner Registrierung bei der Finanzmarktaufsicht („FMA“) ist der Fonds berechtigt, Anteile an bestimmten Teilfonds an Anleger in Österreich zu verkaufen.

Diese Informationen sind im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen, dem jüngsten Jahresbericht und, sofern dieser später veröffentlicht wurde, dem jüngsten Halbjahresbericht des Fonds zu lesen. Wesentliche Änderungen des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzung werden bei der FMA eingereicht.

Zahlstelle in Österreich

Der Manager hat die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (die „Zahlstelle“) als Zahlstelle und steuerlichen Vertreter des Managers in Bezug auf den Fonds in Österreich bestellt. Die Zahlstelle hat sich verpflichtet, in ihren Geschäftsräumen in Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich, den Anlegern des Fonds Folgendes zur Verfügung zu stellen:

- (i) Einrichtungen gemäß Artikel 92 der Richtlinie (EU) 2019/1160, bei denen Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile bei der Zahlstelle eingereicht werden können. Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen und anderweitige Zahlungen können auf Wunsch an Anteilseigner über die Zahlstelle gezahlt werden; und
- (ii) (b) den vorliegenden Verkaufsprospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), die Gründungsurkunde und die Satzung des Fonds, den aktuellen Halbjahresabschluss und Jahresabschluss (kostenlos) sowie Räumlichkeiten zur Einsichtnahme in die nachstehend unter „Unterlagen zur Einsichtnahme“ aufgeführten Unterlagen.

Weitere Informationen für die Anteilseigner und über die Verfügbarkeit der Teilfonds in diesem Land werden gegebenenfalls im Büro der Zahlstelle zur Verfügung gestellt. Diese ist auch unter foreignfunds0540@erstebank.at erreichbar.

Veröffentlichung von Preisen

Die aktuellen Anteilspreise sind beim Manager erhältlich und können, falls lokale Vorschriften dies erfordern, täglich veröffentlicht werden.

BELGIEN

Kraft seiner Registrierung bei der Finanzdienstleistungs- und Finanzmarktaufsicht (der „FSMA“) ist der Fonds berechtigt, Anteile an Anleger in Belgien zu verkaufen.

Diese Informationen sind im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen, dem jüngsten Jahresbericht und, sofern dieser später veröffentlicht wurde, dem jüngsten Halbjahresbericht des Fonds zu lesen. Wesentliche Änderungen des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzung werden bei der FSMA eingereicht.

Facilities Agent in Belgien

Der Manager hat Zeidler Legal Process Outsourcing Limited mit Sitz in 19-22 Lower Baggot Street, Dublin 2, D02 X658, Irland, zum Facility Agent des Managers in Bezug auf die Gesellschaft in Belgien gemäß Artikel 92 (1) (b) (f) der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer aktuellen Fassung ernannt. Die Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Verkaufsprospekt und der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind kostenlos beim Facilities Agent erhältlich. Der Facilities Agent kann unter facilities_agent@zeidlerlegalservices.com kontaktiert werden

Anleger in Belgien sollten sich gemäß Artikel 92 (1) (a) der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils geltenden Fassung im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ausgabe, Rücknahme, Umtausch und Übertragung von Anteilen und in Verbindung mit der Zahlung von Dividenden auf die Anteile und der Zahlung von Rücknahmeerlösen an den Manager wenden.

BRASILIEN

Die hierin angebotenen Anteile der Teilfonds dürfen in Brasilien öffentlich weder angeboten noch verkauft werden. Dementsprechend wurden oder werden die Anteile der Teilfonds nicht bei der brasilianischen Wertpapierkommission – CVM – registriert, noch wurden sie der vorstehenden Behörde zur Genehmigung vorgelegt. Dokumente in Verbindung mit den Anteilen der Teilfonds sowie die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht in Brasilien veröffentlicht werden, da das Angebot von Anteilen der Teilfonds kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in Brasilien ist, oder in Verbindung mit einem öffentlichen Zeichnungs- oder Verkaufsangebot von Wertpapieren in Brasilien benutzt werden.

BRUNEI**WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN BRUNEI**

In Bezug auf bestimmte Teilfonds, die für den Vertrieb in Brunei zugelassen sind.

Dieser Verkaufsprospekt bezieht sich auf eine ausländische kollektive Kapitalanlage, die keiner Regulierung durch die inländische Autorität Monetary Brunei Darussalam (die „**Aufsichtsbehörde**“) unterliegt. Die Aufsichtsbehörde ist nicht für die Prüfung oder Verifizierung eines Prospekts oder anderer Dokumente in Verbindung mit diesem Organismus für gemeinsame Anlagen verantwortlich. Die Aufsichtsbehörde hat diesen Verkaufsprospekt oder andere zugehörige Dokumente nicht genehmigt und keine Schritte unternommen, um die in diesem Verkaufsprospekt dargelegten Informationen zu überprüfen, und ist nicht dafür verantwortlich.

Die Anteile, auf die sich dieser Verkaufsprospekt bezieht, können illiquide oder Einschränkungen bezüglich ihres Wiederverkaufs unterworfen sein. Potenzielle Käufer sollten die Anteile selbst sorgfältig prüfen.

Falls Sie den Inhalt dieses Verkaufsprospekts nicht verstehen, sollten Sie einen zugelassenen Finanzberater zu Rate ziehen.

In Bezug auf Teilfonds, die nicht zum Vertrieb in Brunei zugelassen sind.

Dieser Verkaufsprospekt bezieht sich auf eine ausländische kollektive Kapitalanlage, die keiner inländischen Regulierung durch die Behörde unterliegt. Dieser Verkaufsprospekt richtet sich ausschließlich an eine bestimmte und ausgewählte Klasse von Anlegern, die als zulässige Anleger, professionelle Anleger oder institutionelle Anleger im Sinne der Securities Market Order von 2013 gelten, sodass sie eine Anlage und Zeichnung von Anteilen in Erwägung ziehen können. Dieser Verkaufsprospekt darf daher nicht an Privatkunden ausgehändigt werden, und diese dürfen sich nicht darauf berufen. Die Aufsichtsbehörde ist nicht für die Genehmigung, Prüfung oder Verifizierung dieses Dokuments oder anderer Dokumente in Verbindung mit diesem Organismus für gemeinsame Anlagen verantwortlich. Die Anteile, auf die sich dieser Verkaufsprospekt bezieht, können illiquide oder Einschränkungen bezüglich ihres Wiederverkaufs unterworfen sein. Potenzielle Käufer sollten die Anteile selbst sorgfältig prüfen. Falls Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen zugelassenen Finanzberater zu Rate ziehen.

Wenn Sie weitere Informationen über die Verfügbarkeit der Teilfonds in diesem Land wünschen, wenden Sie sich bitte an die im Verkaufsprospekt aufgeführten Vertriebsstellen.

KANADA

Anleger in Kanada sollten den Verkaufsprospekt zusammen mit der in Kanada vorgeschriebenen Offenlegung im Schutzumschlag zum Verkaufsprospekt lesen. Eine Kopie dieser Offenlegung kann auf Antrag kostenlos vom Manager bezogen werden.

KAIMANINSELN

Der Fonds beabsichtigt nicht, auf den Cayman Islands einen Geschäftssitz einzurichten oder Geschäfte zu betreiben. Dementsprechend sollte der Fonds keiner Überwachung einer Behörde der Cayman Islands unterliegen.

CHILE

Weder der Fonds noch die Anteile der Teilfonds wurden gemäß Gesetz Nr. 18.045 („Ley de mercado de Valores“) und seinen Bestimmungen bei der Superintendencia de Valores y Seguros registriert. Dieser Verkaufsprospekt gilt nicht als Angebot zur Zeichnung oder zum Kauf von Anteilen der Teilfonds in der Republik Chile, mit Ausnahme von speziell identifizierten Käufern gemäß einem privaten Angebot im Sinne von Artikel 4 des Ley de mercado de Valores (ein Angebot, das nicht an die breite Öffentlichkeit oder einen bestimmten Sektor oder eine spezifische Gruppe der Öffentlichkeit gerichtet ist).

KOLUMBIEN

Dieses Dokument stellt kein öffentliches Angebot in der Republik Kolumbien dar. Das Angebot der Teilfonds richtet sich an weniger als 100 speziell ermittelte Anleger. Die Teilfonds dürfen nicht in Kolumbien oder an kolumbianische Gebietsansässige beworben oder vermarktet werden, es sei denn, eine derartige Werbung oder Vermarktung erfolgt entsprechend der Verordnung 2555 von 2010 und anderen geltenden Vorschriften und Bestimmungen in Verbindung mit der Förderung ausländischer Fonds in Kolumbien.

Der Verteilung dieses Verkaufsprospekts und das Angebot von Anteilen der Teilfonds kann in bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen dienen lediglich als allgemeine Leitlinien, und es ist die Verantwortung der Personen, die im Besitz dieses Verkaufsprospekts sind und Anteile der Teilfonds beantragen möchten, sich hinsichtlich aller geltenden Gesetze und Bestimmungen innerhalb der betreffenden Rechtsordnung zu informieren und diese zu befolgen. Potenzielle Zeichner von Anteilen der Teilfonds sollten sich hinsichtlich der geltenden rechtlichen Bestimmungen, Devisenvorschriften und zutreffenden Steuern in den Ländern ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit, ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder ihres Wohnsitzes informieren.

COSTA RICA

Dieser Verkaufsprospekt wurde zu dem Zweck erstellt, Informationen über die Anteile der Teilfonds zu liefern, und wird in Costa Rica entsprechend den Ausnahmen der Bestimmungen zu öffentlichen Angeboten von Werten höchstens 50 Anlegern pro Fonds unterbreitet. Dieser Verkaufsprospekt wird unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass er lediglich der Benutzung durch den Empfänger dient und an keine andere Person weitergegeben werden darf und keine Teile davon vervielfältigt werden dürfen. Die Anteile der Teilfonds wurden oder werden nicht in Verbindung mit einem öffentlichen Angebot oder einer entsprechenden Vermarktung in Costa Rica angeboten.

DÄNEMARK

Kraft seiner Registrierung bei der dänischen Finanzdienstleistungsaufsicht (der „dänischen FSA“) ist der Fonds berechtigt, Anteile an Anleger in Dänemark zu verkaufen.

Diese Informationen sind im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen, dem jüngsten Jahresbericht und, sofern dieser später veröffentlicht wurde, dem jüngsten Halbjahresbericht des Fonds zu lesen. Wesentliche Änderungen des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Satzung werden bei der dänischen FSA eingereicht.

Vertreter in Dänemark

Der Manager hat Nordea Denmark, Filial af Nordea Bank Abp, Finnland, mit Sitz in Groenjordsvej 10, DK-2300 Kopenhagen S, Dänemark, zu seinem Vertreter in Bezug auf den Fonds in Dänemark bestellt.

Die Pflichten des Vertreters bestehen insbesondere darin, Fragen von dänischen Anlegern in Bezug auf Zeichnungen, Rücknahmen und Dividendenzahlungen an den Manager weiterzuleiten und den aktuellen Verkaufsprospekt, Zeichnungsanträge, elektronische Exemplare der aktuellen Satzung und elektronische Exemplare des letzten Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds auf Anfrage dänischen Anlegern zur Verfügung zu stellen.

DUBAI INTERNATIONAL FINANCE CENTRE

Dieser Prospekt bezieht sich auf Anteile, die keiner Form der Regulierung oder Genehmigung durch die Dubai Financial Services Authority („DFSA“) unterliegt. Die DFSA ist nicht für die Prüfung oder Verifizierung eines Prospekts oder anderer Dokumente in Verbindung mit den Teilfonds verantwortlich. Dementsprechend hat die DFSA diesen Prospekt oder andere zugehörige Dokumente nicht genehmigt und keine Schritte unternommen, um die in diesem Prospekt dargelegten Informationen zu überprüfen, und ist nicht dafür verantwortlich. Potenzielle Käufer sollten die Anteile selbst sorgfältig prüfen. Falls Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen zugelassenen Finanzberater zu Rate ziehen.

EL SALVADOR

Dieser Verkaufsprospekt wurde zu dem Zweck erstellt, Informationen über die Anteile der Teilfonds zu liefern. Dieser Verkaufsprospekt wird unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass er lediglich der Benutzung durch den Empfänger dient und an keine andere Person weitergegeben werden darf und keine Teile davon vervielfältigt werden dürfen. Die Anteile der Teilfonds wurden oder werden nicht in Verbindung mit einem öffentlichen Angebot oder einer entsprechenden Vermarktung in El Salvador angeboten, und deshalb treffen die Bestimmungen des Börsengesetzes von 1994 (Ley del Mercado de Valores) in seiner jeweils gültigen Fassung in Bezug auf die Registrierungs- und Prospektbestimmungen nicht zu. Die Anteile der Teilfonds wurden deshalb weder für den öffentlichen Vertrieb in El Salvador bei der Aktienaufsichtsbehörde registriert, noch waren sie Gegenstand eines Verkaufsprospekts entsprechend dem Börsengesetz. Jeder Zeichnungsantrag einer Person, bei der es sich nicht um den ursprünglichen Empfänger des Verkaufsprospekts handelt, wird zurückgewiesen.

FINNLAND

Kraft seiner Registrierung bei der finnischen Finanzaufsichtsbehörde ist der Fonds berechtigt, Anteile an bestimmten Teilfonds an Anleger in Finnland zu verkaufen. Wenn Sie weitere Informationen über die Verfügbarkeit der Teilfonds in diesem Land wünschen, wenden Sie sich bitte an die im Verkaufsprospekt aufgeführten Vertriebsstellen.

Diese Informationen sind im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen, dem jüngsten Jahresbericht und, sofern dieser später veröffentlicht wurde, dem jüngsten Halbjahresbericht des Fonds zu lesen. Wesentliche Änderungen des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzung werden bei der finnischen Finanzaufsichtsbehörde eingereicht.

Facilities Agent in Finnland

Der Manager hat Zeidler Legal Process Outsourcing Limited, mit Sitz in 19-22 Lower Baggot Street, Dublin 2, D02 X658, Irland, zum Facility Agent des Managers in Bezug auf die Gesellschaft in Finnland gemäß Artikel 92 (1) (b) (f) der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer aktuellen Fassung ernannt. Die Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Verkaufsprospekt und der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind kostenlos beim Facilities Agent erhältlich. Der Facilities Agent kann unter facilities_agent@zeidlerlegalservices.com kontaktiert werden

Anleger in Finnland sollten sich gemäß Artikel 92 (1) (a) der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer jeweils geltenden Fassung im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ausgabe, Rücknahme, Umtausch und Übertragung von Anteilen und in Verbindung mit der Zahlung von Dividenden auf die Anteile und der Zahlung von Rücknahmeerlösen an die Verwaltungsstelle wenden.

FRANKREICH

Kraft seiner Registrierung bei der Autorité des marchés Financiers (die „AMF“) ist der Fonds berechtigt, Anteile an Anleger in Frankreich zu verkaufen.

Diese Informationen sind im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen, dem jüngsten Jahresbericht und, sofern dieser später veröffentlicht wurde, dem jüngsten Halbjahresbericht des Fonds zu lesen. Wesentliche Änderungen des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzung werden bei der AMF eingereicht.

Zahl- und Informationsstelle in Frankreich

Der Manager hat die CACEIS Bank, eine französische Aktiengesellschaft (*société anonyme*), eingetragen im Pariser Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 692 024 722 (der „Correspondant Centralisateur“), als Zahl- und Informationsstelle des Managers in Bezug auf den Fonds in Frankreich bestellt. Der Correspondant Centralisateur hat sich verpflichtet, in seinen Geschäftsräumen in 1-3 Place Valhubert, F-75013 Paris in Frankreich Folgendes für die Anleger des Fonds zur Verfügung zu stellen:

- (a) Räumlichkeiten, in denen Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile an den Correspondant Centralisateur übermittelt werden können. Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen und anderweitige Zahlungen können auf Wunsch an Anteilseigner über den Correspondant Centralisateur gezahlt werden;
- (b) den vorliegenden Verkaufsprospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), die Gründungsurkunde und die Satzung des Fonds, den aktuellen Halbjahresabschluss und Jahresabschluss (kostenlos) sowie Räumlichkeiten zur Einsichtnahme in die nachstehend unter „Unterlagen zur Einsichtnahme“ aufgeführten Unterlagen.

Weitere Informationen für Anteilseigner sind in der genannten Geschäftsstelle des Correspondant Centralisateur erhältlich.

Veröffentlichung von Preisen

Die aktuellen Anteilspreise sind beim Manager erhältlich und können, falls lokale Vorschriften dies erfordern, täglich veröffentlicht werden.

DEUTSCHLAND

Kraft seiner Registrierung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „BaFin“) ist der Fonds berechtigt, Anteile an Anleger in Deutschland zu verkaufen.

Zahlstelle in Deutschland

Der Manager hat J.P. Morgan AG zur Zahlstelle des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland bestellt (die „Zahlstelle in Deutschland“).

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile können bei der Zahlstelle in Deutschland unter folgender Adresse eingereicht werden:

J.P. Morgan AG
 Taunustor 1 (TaunusTurm)
 60310 Frankfurt am Main
 Deutschland

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilseigner werden auf deren Wunsch über die Zahlstelle in Deutschland in Euro ausgezahlt.

Informationsstelle in Deutschland

Der Manager hat J.P. Morgan AG auch zur Informationsstelle des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland bestellt („die Informationsstelle in Deutschland“).

Bei der Informationsstelle in Deutschland an der vorstehend angegebenen Adresse sind der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form kostenfrei erhältlich, und die im Abschnitt „Unterlagen zur Einsichtnahme“ des Verkaufsprospekts genannten Dokumente können in den Geschäftsräumen der Informationsstelle in Deutschland unter der oben genannten Adresse kostenlos eingesehen werden. Weiterhin sind gegebenenfalls vorliegende Informationen für Anteilseigner bei der Informationsstelle in Deutschland kostenlos in Papierform oder in elektronischer Form erhältlich.

Der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Teilfonds, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie der Zwischengewinn und der einem Anteilseigner als für die Anteile zugeflossen geltende Gesamtertrag sind bei der Informationsstelle in Deutschland an jedem Bankarbeitstag in Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Veröffentlichung von Preisen und Mitteilungen an Anteilseigner

Die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise sind beim Manager und bei der Informationsstelle in Deutschland kostenlos erhältlich und werden in der Regel täglich unter www.morningstar.de veröffentlicht.

Des Weiteren werden etwaige Mitteilungen an Anteilseigner auch auf einem dauerhaften Datenträger veröffentlicht.

In den folgenden Fällen werden Benachrichtigungen an die Anteilseigner in Deutschland mittels eines dauerhaften Datenträgers sowie zusätzlich im *Bundesanzeiger* veröffentlicht:

- Bei einer Aussetzung von Rücknahmen der Fondsanteile;
- Bei Beendigung der Fondsverwaltung oder bei Auflösung des Fonds;
- Bei Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die nicht im Einklang mit der gegenwärtigen Anlagepolitik stehen, die wesentliche Rechte der Anteilseigner berühren oder die Vergütungen betreffen, die der Fonds erhält, einschließlich einer verständlichen Darstellung der Gründe für die Änderungen und der Rechte der Anleger sowie eines Aufzeigens der Möglichkeiten, diesbezüglich weitere Informationen zu erhalten;
- Im Falle einer Verschmelzung des Fonds oder eines seiner Teilfonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die entsprechend Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG verfasst werden müssen;
- Im Falle einer Umwandlung des Fonds oder eines seiner Teilfonds in einen Feeder-Fonds oder bei einer

Umwandlung in einen Master-Fonds in Form von Informationen, die entsprechend Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG verfasst werden müssen.

Vertriebsstellen

Künftige Anleger sollten ihre Vertriebsstelle zu den vom Fonds an die Vertriebsstelle gezahlten Gebühren befragen.

GRIECHENLAND

Der Fonds ist befugt, Anteile an bestimmten Teilfonds an Anleger in Griechenland zu verkaufen. Griechische Anleger, die am Erwerb von Anteilen interessiert sind, sollten sich an den Manager oder an ihren Finanzberater wenden, um zu klären, ob die Anteile, in die sie investieren möchten, für den Verkauf in Griechenland zugelassen sind. Die Piraeus Bank S.A. wurde als Vertriebsstelle, Vertreter und Zahlstelle für den Fonds in Griechenland bestellt.

HONGKONG

Bitte beachten Sie, dass (i) Anteile von Teilfonds, die nicht durch die Hongkong Securities and Futures Commission („HKSF“) zugelassen wurden, nicht anhand dieses Verkaufsprospekts oder anderer Dokumente in Hongkong angeboten oder verkauft werden dürfen, mit Ausnahme an professionelle Anleger gemäß Definition in Teil I von Schedule 1 zum SFO und darunter erlassener Vorschriften, und (ii) keine Person im Zusammenhang mit den Anteilen eines solchen Teilfonds Werbung, eine Einladung oder ein sonstiges Dokument ausgeben oder zur Ausgabe – in Hongkong oder andernorts – besitzen darf, die bzw. das an die Öffentlichkeit in Hongkong gerichtet ist oder deren Inhalte wahrscheinlich für diese zugänglich ist oder von ihr gelesen wird (außer soweit zulässig nach den Wertpapiergesetzen von Hongkong), mit Ausnahme in Bezug auf Anteile, die nur an Personen außerhalb Hongkongs oder nur an „professionelle Anleger“ gemäß Definition in Teil I von Schedule 1 zum SFO und darunter erlassener Vorschriften verkauft werden oder sollen.

Solange der Fonds durch die HKSF zugelassen ist, werden Provisionen an Verkaufsagenten, die aus dem Handel von Anteilen der in Hongkong zugelassenen Teilfonds stammen, nicht aus dem Fondsvermögen oder dem jeweiligen Teilfondsvermögen gezahlt.

UNGARN

Dieser Verkaufsprospekt bezieht sich auf Anteile, die mittels Privatplatzierung angeboten werden. Er stellt kein Angebot und keine Einladung an die Öffentlichkeit in Ungarn zur Zeichnung oder zum Kauf von Anteilen dar bzw. ist nicht Teil eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung und ist auch nicht entsprechend auszulegen.

ISLAND

Dieser Verkaufsprospekt wurde in Island ausschließlich zur Nutzung durch institutionelle Anleger in Island und ausschließlich für die Zwecke der beschriebenen Anlagemöglichkeiten herausgegeben. Daher dürfen dieser Verkaufsprospekt und damit zusammenhängende Informationen nicht für andere Zwecke genutzt oder an andere Personen in Island weitergegeben werden. Bei der in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Anlage handelt es sich nicht um ein öffentliches Angebot von Wertpapieren. Er wurde nicht gemäß dem isländischen Gesetz über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und Anlagfonds Nr. 30/2003 und ergänzenden Vorschriften bei der Finanzaufsichtsbehörde zum öffentlichen Vertrieb in Island eingetragen. Die Anlage darf ausschließlich in Übereinstimmung mit Artikel 13 der Verordnung über OWAG und Anlagfonds Nr. 792/2003 mittels dieses Verkaufsprospekts angeboten oder verkauft oder auf andere Weise später weiterverkauft werden.

Facilities Agent in Island

Der Manager hat Zeidler Legal Process Outsourcing Limited mit eingetragenem Sitz in 19-22 Lower Baggot Street, Dublin 2, D02 X658, Irland, gemäß Artikel 92 (1) (b) (f) der Richtlinie 2009/65/EG zum Facilities Agent des Managers für die Gesellschaft in Island ernannt. Die Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Verkaufsprospekt und der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind kostenlos beim Facilities Agent erhältlich. Der Facilities Agent kann unter facilities_agent@zeidlerlegalservices.com kontaktiert werden

Anleger in Island sollten sich gemäß Artikel 92 (1) (a) der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils geltenden Fassung im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ausgabe, Rücknahme, Umtausch und Übertragung von Anteilen und in Verbindung mit der Zahlung von Dividenden auf die Anteile und der Zahlung von Rücknahmeerlösen an den Manager wenden.

INDIEN

Das in diesem Verkaufsprospekt genannte Angebot ist kein öffentliches Zeichnungsangebot für Anteile in Indien und keinesfalls so auszulegen. Dieses Dokument ist nicht beim Registrar of Companies oder einer anderen Aufsichtsbehörde in Indien als Verkaufsprospekt registriert. Die Anteile werden nicht öffentlich zum Verkauf oder zur Zeichnung angeboten.

Die Anteile können im Rahmen einer Privatplatzierung für eine begrenzte Anzahl von Anlegern angeboten werden, entweder direkt durch den Emittenten oder nur über ausgewählte Intermediäre, die mit dem Emittenten eine direkte oder indirekte Vereinbarung darüber getroffen haben, die Anteile auf Basis einer solchen Privatplatzierung anzubieten. Anleger, die über Intermediäre investieren, die nicht über eine solche Privatplatzierungsvereinbarung mit dem Emittenten verfügen, haben keine Möglichkeit, in Indien Anteile über eine Privatplatzierung zu zeichnen.

Interessierte Anleger müssen ihre eigenen Berater zu der Frage konsultieren, ob sie berechtigt oder ermächtigt sind, die Anteile zu erwerben. Der Verkaufsprospekt ist streng vertraulich und dient zur ausschließlichen Nutzung durch die Person, der er übermittelt wird, und jede Verbreitung, Reproduktion oder sonstige Nutzung des Verkaufsprospekts – ganz oder teilweise – ist verboten.

INDONESIEN

Dieser Verkaufsprospekt und alle anderen Unterlagen im Zusammenhang mit den Teilfonds wurden und werden nicht bei der Finanzdienstleistungsbehörde in der Republik Indonesien (d. h. der Otoritas Jasa Keuangan/OJK) registriert. Dieser Verkaufsprospekt und alle anderen Unterlagen im Zusammenhang mit den Teilfonds dürfen weder direkt noch indirekt in der Republik Indonesien oder an indonesische Staatsbürger, Unternehmen oder Einwohner in einer Angelegenheit, die nach den Gesetzen der Republik Indonesien ein öffentliches Angebot darstellt, in Umlauf gebracht oder verteilt werden.

IRLAND

Irische Gebietsansässige können nach dem Ermessen des Fonds Anteile erwerben.

Anleger in Irland sollten im Vorfeld einer Anlageentscheidung bezüglich des Fonds den Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, den aktuellen Jahresbericht und, sofern danach veröffentlicht, den aktuellen Halbjahresbericht des Fonds lesen. Änderungen am Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzung werden bei der Zentralbank registriert.

ISRAEL

Dieser Prospekt wurde nicht durch die israelische Wertpapierbehörde genehmigt und wird nur in einer solchen Weise an israelische Gebietsansässige ausgehändigt, dass dies nicht „ein öffentliches Angebot“ gemäß Artikel 15 und 15a des Wertpapiergesetzes von 1968 (das „Wertpapiergesetz“) bzw. Artikel 25 des Joint Investment Trusts Law von 1994 (das „Joint Investment Trusts Law“) darstellt.

Die Anteile werden einer begrenzten Anzahl an Anlegern (maximal 35 Anleger innerhalb von je zwölf Monaten) angeboten und/oder jenen Kategorien von Anlegern, die im erste Anhang (der „Anhang“) des Wertpapiergesetzes („erfahrene Anleger“) in seiner jeweils gültigen Fassung aufgeführt sind, die auch die Anforderungen an qualifizierte Kunden (im Sinne der Regulation of Investment Advice, Investment Marketing and Investment Portfolio Management von 1995 [das „Anlageberatungsgesetz“]) erfüllen; in allen Fällen unter Umständen, die unter die Ausnahmeregelung für Privatplatzierungen oder unter andere Ausnahmeregelungen des Wertpapiergesetzes, des Joint Investment Trusts Law und geltender Leitlinien, Verlautbarungen oder Anordnungen fallen, die bisweilen durch die israelische Wertpapierbehörde herausgegeben werden.

Ein Angebotsempfänger, der sich selbst als erfahrener Anleger ansieht, muss schriftlich bestätigen, dass er eines der hierfür geltenden Kriterien erfüllt (und in bestimmten Fällen zudem eine entsprechende Bestätigung eines Dritten bereitstellen) und dass er sich der Folgen der Einstufung als erfahrener Anleger bewusst ist.

Dieser Verkaufsprospekt darf nicht vervielfältigt oder zu einem anderen Zweck verwendet werden, und er darf nicht an andere Personen als jene, an die Exemplare versandt wurden, weitergegeben werden. Als Vorbedingung für den Erhalt eines Exemplars dieses Prospekts kann der Emittent von einem Empfänger die Vorlage einer Bestätigung dafür verlangt werden, dass er ein erfahrener Anleger ist, der Aktien auf eigene Rechnung kauft oder, soweit zutreffend, für andere erfahrene Anleger. Falls ein Empfänger eines Exemplars dieses Prospekts in Israel kein erfahrener Anleger ist oder nicht durch den Manager davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass er unter die begrenzte Anzahl von Anlegern fällt, die vorstehend genannt ist, sollte dieser Empfänger diesen Prospekt umgehend an den Manager zurückgeben.

Ein Angebotsempfänger, der Aktien kauft, erwirbt diese Aktien als sein eigenes wirtschaftliches Eigentum und seine eigene Rechnung und nicht mit dem Ziel oder der Absicht, diese Aktien an andere Parteien weiterzugeben oder sie diesen anzubieten (außer im Falle eines Angebotsempfängers, bei dem es sich um einen erfahrenen Anleger aufgrund seiner Eigenschaft als Bankgesellschaft, Portfoliomanager oder Mitglied der Börse von Tel Aviv handelt, wie im Anhang definiert, wobei der Angebotsempfänger Aktien für eine andere Partei kauft, bei der es sich um einen erfahrenen Anleger handelt).

Nichts in diesem Prospekt sollte als Anlageberatung oder Anlagemarketing im Sinne des Anlageberatungsgesetzes angesehen werden. Der Manager ist nicht im Rahmen des Anlageberatungsgesetzes lizenziert und besitzt nicht die

Versicherung, die ein solcher Lizenznehmer haben muss. Die Anleger sind aufgefordert, fachkundige Anlageberatung durch einen vor Ort lizenzierten Anlageberater in Anspruch zu nehmen, bevor sie die Anlage tätigen, ebenso wie rechtliche, geschäftliche und steuerliche Beratung durch fachkundige Berater vor Ort.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zum Kauf von anderen Wertpapieren oder Fondsanteilen als den hiermit angebotenen Anteilen dar, und es stellt auch kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zum Kauf von einer oder mehreren Personen in einem Staat oder einem anderen Hoheitsgebiet dar, wo ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig wäre oder wo die Person, die ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung unterbreitet, hierzu nicht qualifiziert ist oder wenn ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung einer oder mehreren Personen gegenüber erfolgt, der bzw. denen gegenüber dies rechtswidrig ist.

ITALIEN

Kraft seiner Registrierung bei der Banca d'Italia (die „BOI“) und der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa („CONSOB“) ist der Fonds berechtigt, Anteile an Anleger in Italien zu verkaufen.

Diese Informationen sind im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen, dem jüngsten Jahresbericht und, sofern dieser später veröffentlicht wurde, dem jüngsten Halbjahresbericht des Fonds zu lesen. Wesentliche Änderungen des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzung werden bei der CONSOB eingereicht.

Korrespondenzbank in Italien

Der Manager hat Allfunds Bank, S.A.U. zu seiner Zahlstelle in Bezug auf den Fonds in Italien bestellt (die „Zahlstelle“). Die Zahlstelle hat sich verpflichtet, in ihren Geschäftsräumen in Calle de los Padres Dominicos, 7-C.P. 28050 Madrid, zu diesem Zweck in ihrer Niederlassung in Mailand, Italien, handelnd, Folgendes zur Verfügung zu stellen:

- Räumlichkeiten, in denen Anträge auf Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen an die Zahlstelle übermittelt und Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen oder sonstige Zahlungen an die Anteilseigner vorgenommen werden können;
- die Gründungsurkunde und die Satzung des Fonds, den aktuellen Halbjahresabschluss und Jahresabschluss, die im Verkaufsprospekt unter „Unterlagen zur Einsichtnahme“ aufgeführten Unterlagen, die Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fonds, den Wortlaut von auf der letzten Jahreshauptversammlung gefassten Beschlüssen sowie Räumlichkeiten, in denen Anleger diese einsehen können.

Auf Anfrage übersendet die Zahlstelle den Anlegern kostenfrei Abschriften dieser Unterlagen.

JAPAN

Die Anteile wurden nicht und werden nicht gemäß Artikel 4 Abs. 1 des japanischen Wertpapiergesetzes (Gesetz Nr. 25 von 1948 in der geltenden Fassung) registriert. Daher dürfen die Anteile oder Beteiligungen an den Anteilen weder mittelbar noch unmittelbar in Japan angeboten oder verkauft werden bzw. einer japanischen Person oder zugunsten einer japanischen Person oder anderen Personen angeboten oder verkauft werden, die beabsichtigen, diese Anteile oder Beteiligungen an den Anteilen mittelbar oder unmittelbar erneut anzubieten oder weiterzuverkaufen, sofern dies nicht unter Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze, Vorschriften und Richtlinien geschieht, die von den betreffenden japanischen Regierungs- oder Aufsichtsbehörden erlassen wurden und zu der betreffenden Zeit in Kraft sind. In diesem Zusammenhang bezeichnet eine „japanische Person“ eine Person, die in Japan ansässig ist, einschließlich Unternehmen oder andere juristische Personen, die nach japanischem Recht errichtet wurden.

JERSEY

Der vorliegende Verkaufsprospekt bezieht sich auf eine Privatplatzierung und stellt kein Angebot an die Öffentlichkeit auf Jersey zur Zeichnung der in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Anteile dar. Es wurde keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde für das Angebot auf Jersey beantragt. Das Angebot der Anteile ist persönlich an die Person gerichtet, an die dieser Verkaufsprospekt vom oder im Namen des Fonds ausgehändigt wird, und es werden nur Zeichnungen von dieser Person entgegengenommen. Dieser Verkaufsprospekt darf zu keinem anderen Zweck vorgelegt oder verwendet werden und nicht an andere Personen als diejenigen, denen er ausgehändigt wurde, weitergegeben werden.

LIECHTENSTEIN

Kraft seiner Registrierung bei der Finanzmarktaufsicht („FMA“) ist der Fonds zum Verkauf von Anteilen an Anleger in Liechtenstein zugelassen.

Diese Informationen sind im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen, dem jüngsten Jahresbericht und, sofern dieser später veröffentlicht wurde, dem jüngsten Halbjahresbericht des Fonds zu lesen. Wesentliche Änderungen des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzung werden bei der FMA eingereicht.

Vertreter und Zahlstelle in Liechtenstein

Der Manager hat die SIGMA Bank AG, Feldkircher Strasse 2, FL-9494 Schaan, Liechtenstein, als Vertreter und Zahlstelle des Fonds in Liechtenstein ernannt.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen und die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds können kostenfrei in der Liechtensteiner Geschäftsstelle des Fonds angefordert werden.

LUXEMBURG

Kraft seiner Registrierung bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „CSSF“) ist der Fonds berechtigt, Anteile an Anleger in Luxemburg zu verkaufen.

Diese Informationen sind im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen, dem jüngsten Jahresbericht und, sofern dieser später veröffentlicht wurde, dem jüngsten Halbjahresbericht des Fonds zu lesen. Wesentliche Änderungen des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzung werden bei der CSSF eingereicht.

Zahlstelle in Luxemburg

Der Manager hat J.P. Morgan Bank SE, Luxembourg Branch, European Bank Business Center, 6, route de Treves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg, zur Zahlstelle in Luxemburg bestellt.

Die Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Verkaufsprospekt und der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind kostenlos bei der Zahlstelle in Luxemburg erhältlich.

MALAYSIA

Da die Genehmigung der malaysischen Securities Commission gemäß Abschnitt 212 des malaysischen Capital Markets and Services Act von 2007 weder erteilt wurde und auch nicht eingeholt wird, noch dieser Verkaufsprospekt der malaysischen Securities Commission eingereicht oder bei dieser registriert wird, werden bzw. gelten die hierin angebotenen Anteile nicht als in Malaysia ausgegeben, erhältlich oder der Öffentlichkeit in Malaysia zur Zeichnung oder zum Kauf angeboten, und weder dieser Verkaufsprospekt noch Dokumente oder anderes Material im Zusammenhang damit sollten in Malaysia öffentlich verbreitet oder deren Verbreitung oder Umlauf in Malaysia veranlasst werden. Die Anteile und dieser Verkaufsprospekt dürfen in Malaysia nur Personen oder anderen Rechtspersonlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die unter die Abschnitte 8, 9, 11, 12 oder 13 von Schedule 6 zum Capital Markets and Services Act von 2007 fallen.

MEXIKO

Die Anteile der Teilfonds sind und werden nicht im staatlichen Wertpapierregister der staatlichen mexikanischen Bankenkommision registriert und dürfen demzufolge nicht in Mexiko öffentlich angeboten oder verkauft werden. Der Fonds und jegliche Zeichner und Käufer können die Anteile der Teilfonds in Mexiko institutionellen und zugelassenen Anlegern auf Privatplatzierungsbasis gemäß Artikel 8 des mexikanischen Wertpapiergesetzes anbieten oder an diese verkaufen.

NEUSEELAND

Dieser Verkaufsprospekt wurde nicht und wird nicht beim Registrar of Financial Service Providers in Neuseeland hinterlegt und stellt kein Product Disclosure Statement im Sinne des Financial Markets Conduct Act von 2013 dar.

Es dürfen nur jene in Neuseeland ansässigen Anleger in die Anteile investieren und es darf nur jenen Anlegern das Angebot in diesem Verkaufsprospekt unterbreitet werden, gegenüber denen eine Offenlegung im Rahmen des Financial Markets Conduct Act von 2013 aufgrund von Artikel 3(2) in Anhang 1 des Financial Markets Conduct Act von 2013 nicht erforderlich ist. Dies sind insbesondere Anleger, die als „Großanleger“ im Sinne von Artikel 3(2) in Anhang 1 des Financial Markets Conduct Act 2013 gelten, d. h. Personen, die unter eine oder mehrere der folgenden Kategorien von „Großanlegern“ fallen: (1) eine Person, die ein „Anlageunternehmen“ im Sinne von Artikel 37 in Anhang 1 des Financial Markets Conduct Act 2013 darstellt, (2) eine Person, die die in Artikel 38 in Anhang 1 des Financial Markets Conduct Act 2013 festgelegten Kriterien für die Investitionstätigkeit erfüllt, (3) eine Person, die als „groß“ im Sinne von Artikel 39 in Anhang 1 des Financial Markets Conduct Act 2013 gilt, oder (4) eine Person, die eine „Regierungsbehörde“ im Sinne von Artikel 40 in Anhang 1 des Financial Markets Conduct Act 2013 darstellt, oder in anderen Fällen, in denen kein Verstoß gegen den Financial Markets Conduct Act 2013 vorliegt.

Dieser Verkaufsprospekt ist nicht als Verkaufs- oder Zeichnungsangebot an Personen in Neuseeland gedacht, für die vorgeschriebene Offenlegungen gemäß Teil 3 des Financial Markets Conduct Act von 2013 erforderlich sind. In Neuseeland ansässige Personen sollten selbst rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Rat zu den Auswirkungen einer

Anlage in den Anteilen einholen.

PANAMA

Die Anteile wurden und werden nicht bei der Nationalen Wertpapierkommission der Republik Panama (National Securities Commission of the Republic of Panama) gemäß Rechtsverordnung Nr. 1 (Decree Law No. 1) vom 8. Juli 1999 (das „Wertpapiergesetz von Panama“) registriert und dürfen in Panama nicht öffentlich angeboten oder verkauft werden; ausgenommen sind bestimmte Geschäfte, die von der Registrierungspflicht des Wertpapiergesetzes von Panama befreit sind. Die Anteile profitieren nicht von Steuervergünstigungen, die das Wertpapiergesetz von Panama vorsieht und unterliegen nicht den Vorschriften oder der Aufsicht der Nationalen Wertpapierkommission der Republik Panama.

VOLKSREPUBLIK CHINA

Die Anteile dürfen in der Volksrepublik China („VRC“) weder direkt noch indirekt öffentlich angeboten oder verkauft werden. Dies schließt die Sonderverwaltungszone Hongkong und Macau bzw. Taiwan nicht mit ein. Der vorliegende Verkaufsprospekt wurde und wird nicht bei der chinesischen Aufsichtsbehörde (China Securities Regulatory Commission, „CSRC“) bzw. anderen entsprechenden Regierungs- und Aufsichtsbehörden eingereicht, bzw. von ihnen entsprechend der geltenden Gesetze genehmigt oder verifiziert. Der vorliegende Verkaufsprospekt darf der Öffentlichkeit in der Volksrepublik China nicht zugänglich gemacht werden oder in Verbindung mit Angeboten an die Öffentlichkeit zur Zeichnung oder zum Verkauf von Anteilen in der VRC verwendet werden. Dieser Verkaufsprospekt stellt kein öffentliches Angebot oder die Unterbreitung eines Kaufangebots von Wertpapieren in der VRC dar. Die Anteile dürfen nur jenen berechtigten Anlegern in der VRC angeboten oder verkauft werden, die von den Regulierungs- und Regierungsbehörden der VRC die Lizenz/Genehmigung erhalten haben, Offshore-Anlagen in Wertpapieren und/oder Finanzinstrumenten zu tätigen, die außerhalb der VRC aufgelegt und angeboten werden, einschließlich Anteilen der Art, die direkt durch den Emittenten oder nur über ausgewählte Intermediäre, die mit dem Emittenten eine direkte oder indirekte Vereinbarung darüber getroffen haben, die Anteile auf Basis einer solchen Privatplatzierung anzubieten, angeboten oder verkauft werden, jedoch mit der Maßgabe, dass Anleger, die über Intermediäre investieren, die nicht über eine solche Privatplatzierungsvereinbarung mit dem Emittenten verfügen, keine Möglichkeit haben, auf dieser Basis in der VRC Anteile zu zeichnen. Anleger in der Volksrepublik China sind dafür verantwortlich, sämtliche relevanten Genehmigungen/Lizenzen, Verifizierungen und/oder Registrierungen der staatlichen aufsichtsrechtlichen Stellen selbst zu erlangen, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, sämtliche von der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange geforderten Genehmigungen/Lizenzen, Verifizierungen und/oder Registrierungen sowie sämtlichen Verordnungen der Volksrepublik China zu entsprechen, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, sämtlichen Devisenvorschriften und/oder Verordnungen zu ausländischen Anlagen.

PERU

Die Anteile der Teilfonds sind nicht bei der Wertpapieraufsichtsbehörde (Superintendencia del mercado de Valores, „SMV“) registriert und werden mittels eines privaten Angebots platziert. Die SMV hat die dem Anleger vorgelegten Informationen nicht geprüft. Dieser Verkaufsprospekt ist zur ausschließlichen Nutzung durch institutionelle Anleger in Peru und nicht für den öffentlichen Vertrieb gedacht.

PHILIPPINEN

DIE ANGEBOTENEN ODER VERKAUFTEN ANTEILE WURDEN NICHT BEI DER SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION UNTER DEM SECURITIES REGULATION CODE DER PHILIPPINEN (DER „CODE“) REGISTRIERT. ZUKÜNFTIGE ANGEBOTE ODER VERKÄUFE DER ANTEILE UNTERLIEGEN DEN REGISTRIERUNGSBEDINGUNGEN DES CODES, SOFERN EIN ANGEBOT BZW. VERKAUF NICHT GEMÄß DEM CODE VON DIESER REGISTRIERUNGSPFLICHT BEFREIT IST.

Als befreite Transaktionen gilt auch der Verkauf von Anteilen an einen Anleger, bei dem es sich um einen „qualifizierten Käufer“ gemäß Definition in 10.1(l) des Code handelt.

Wenn ein Angebot oder Verkauf nicht gemäß einer befreiten Transaktion im Sinne des Code durch einen Kauf der Anteile erfolgt, wird davon ausgegangen, dass der Anleger anerkennt, dass die Ausgabe, das Angebot zur Zeichnung oder zum Kauf oder die Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf dieser Anteile außerhalb der Philippinen erfolgt ist.

PORTUGAL

Kraft seiner Registrierung bei der Comissão do Mercado dos Valores Mobiliários (die „CMVM“) ist der Fonds befugt, Anteile an Anleger in Portugal gemäß Rechtsverordnung 252/2003 vom 17. Oktober, neu veröffentlicht als Rechtsverordnung 71/2010 vom 18. Juni, in der jeweils gültigen Fassung (die „Rechtsverordnung“), und dem portugiesischen Wertpapiergesetz zu vertreiben.

Diese Informationen sind im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen, dem jüngsten Jahresbericht und, sofern dieser später veröffentlicht wurde, dem jüngsten Halbjahresbericht des Fonds zu

lesen. Wesentliche Änderungen des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzung werden bei der CMVM eingereicht.

SÜDKOREA

Lediglich bestimmte Serien oder Klassen wurden bzw. werden beim Financial Services Committee für den Verkauf gemäß dem Financial Investment Services and Capital Markets Act (der „FSCMA“) registriert. Mit Ausnahme der gemäß FSCMA registrierten Serien und Klassen dürfen die Anteile in Korea nicht angeboten, verkauft bzw. direkt oder indirekt ausgehändigt oder in Korea ansässigen Personen (im Sinne der Definition dieses Begriffes im Foreign Exchange Transaction Act) zum Wiederangebot oder Weiterverkauf – weder mittelbar noch unmittelbar – oder in Korea ansässigen Personen angeboten, verkauft oder ausgehändigt werden, es sei denn, dies ist nach geltendem koreanischen Recht und geltenden koreanischen Verordnungen gestattet.

Der Verkauf von Anteilen, die gemäß FSCMA registriert wurden, erfolgt über eine lizenzierte koreanische Vertriebsstelle sowie entsprechend FSCMA und sonstigen, geltenden koreanischen Gesetzen und Verordnungen.

SPANIEN

Kraft seiner Registrierung bei der Comisión Nacional del mercado de Valores (die „CNMV“), ist der Fonds berechtigt, Anteile an Anleger in Spanien zu verkaufen.

Diese Informationen sind im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen, dem jüngsten Jahresbericht und, sofern dieser später veröffentlicht wurde, dem jüngsten Halbjahresbericht des Fonds zu lesen. Wesentliche Änderungen des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzung werden bei der CNVM eingereicht.

Veröffentlichung von Preisen

Die aktuellen Anteilspreise sind beim Manager erhältlich und werden, falls lokale Vorschriften dies erfordern, täglich veröffentlicht.

SINGAPUR

Das Angebot bzw. die Einladung zu einer Zeichnung von Anteilen, das bzw. die Gegenstand dieses Verkaufsprospekts ist, bezieht sich (in Bezug auf Teilfonds, die nicht gemäß Abschnitt 287, Kapitel 289 des singapurischen Securities and Futures Act (die „eingeschränkten Teilfonds“) registriert sind) nicht auf Organismen für gemeinsame Anlagen, die gemäß Abschnitt 286 des singapurischen Securities and Futures Act, Kapitel 289 (Securities and Futures Act, das „SFA“) zugelassen oder gemäß Abschnitt 287 des SFA anerkannt ist. Die eingeschränkten Teilfonds sind nicht von der Monetary Authority of Singapore (die „MAS“) zugelassen oder anerkannt, und Anteile an eingeschränkten Teilfonds dürfen Privatanlegern nicht angeboten werden. Dieser Verkaufsprospekt und jedes andere Dokument oder Material, der bzw. das im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf von eingeschränkten Teilfonds erstellt wird, ist kein Verkaufsprospekt gemäß der Definition im SFA. Dementsprechend ist die gesetzliche Haftung nach dem SFA in Bezug auf den Inhalt von Prospekten nicht anwendbar. Sie sollten gründlich abwägen, ob die Anlage für Sie geeignet ist.

Der Verkaufsprospekt wurde nicht als Verkaufsprospekt bei der MAS registriert. Daher dürfen weder dieser Verkaufsprospekt und jedes andere Dokument oder Material im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf, der Einladung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Anteilen, gleich ob mittelbar oder unmittelbar, an Personen in Singapur verteilt werden, noch dürfen Anteile, gleich ob mittelbar oder unmittelbar, Personen in Singapur angeboten oder verkauft oder zum Gegenstand einer Einladung zur Zeichnung oder zum Erwerb gemacht werden. Hiervon ausgenommen sind (i) institutionelle Anleger gemäß Abschnitt 304 des SFA, (ii) relevante Personen gemäß Abschnitt 305(1) oder andere Personen gemäß Abschnitt 305(2) und in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 305 des SFA aufgeführten Bedingungen sowie (iii) relevante Personen oder andere Personen und Sachverhalte gemäß und in Übereinstimmung mit den Bedingungen anderer anwendbarer Bestimmungen des SFA.

Werden Anteile gemäß Abschnitt 305 von einer relevanten Person gezeichnet oder erworben, bei der es sich um

- (a) eine Kapitalgesellschaft handelt (die kein zulässiger Anleger (im Sinne von Abschnitt 4A des SFA) ist), deren einzige Tätigkeit im Halten von Anlagen besteht und deren gesamtes Grundkapital im Besitz einer oder mehrerer natürlichen Personen ist, von denen jede ein zulässiger Anleger ist; oder
- (b) einen Trust handelt (dessen Trustee kein zulässiger Anleger ist), dessen einziger Zweck im Halten von Anlagen besteht und dessen Begünstigte natürliche Personen sind, bei denen es sich um zulässige Anleger handelt, dürfen Wertpapiere (gemäß Definition in Abschnitt 239(1) des SFA) dieser Kapitalgesellschaft bzw. die Rechte und Beteiligungen (gleich welcher Art) der Begünstigten an diesem Trust während eines Zeitraums von sechs Monaten nachdem die Kapitalgesellschaft bzw. der Trust die Anteile entsprechend eines Angebots gemäß Abschnitt 305 des SFA erworben hat, nicht übertragen werden, außer:
 - (1) an einen institutionellen Anleger oder an eine relevante Person im Sinne von Abschnitt 305(5) des SFA

oder an eine andere Person infolge eines Angebotes, auf das in den Abschnitten 275(1A) oder Abschnitt 305A(3)(i)(B) des SFA Bezug genommen wird;

- (2) in Fällen, in denen keine Gegenleistung für die Übertragung erbracht wurde bzw. wird;
- (3) in Fällen, in denen die Übertragung kraft Gesetzes erfolgt;
- (4) wie in Abschnitt 305A(5) des SFA beschrieben; oder
- (5) wie in Verordnung 36 der singapurischen Securities and Futures-Verordnungen zu Angeboten von Anlagen und Organismen für gemeinsame Anlagen aus dem Jahr 2005 beschrieben.

SCHWEDEN

Kraft einer öffentlichen Anordnung der Finansinspektionen (die „schwedische Finanzaufsichtsbehörde“) vom 8. August 2006 ist der Fonds berechtigt, seine Anteile an die Öffentlichkeit in Schweden zu verkaufen.

Die folgenden Informationen betreffen die Anleger mit Wohnsitz in Schweden zur Verfügung stehenden Einrichtungen und die in Bezug auf den Handel mit Anteilen des Fonds geltenden Verfahren. Diese Informationen sind im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen, dem jüngsten Jahresbericht und, sofern dieser später veröffentlicht wurde, dem jüngsten Halbjahresbericht des Fonds zu lesen. Änderungen des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Satzung und sonstige Informationen sind in den Geschäftsräumen von Skandinaviska Enskilda Banken AB (die „schwedische Zahlstelle“) erhältlich. Wesentliche Änderungen des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzung werden bei der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde eingereicht.

Zahlstelle in Schweden

Der Manager hat Skandinaviska Enskilda Banken AB, Kungsträdgårdsgatan 8, SE-106 40 Stockholm, Schweden zur schwedischen Zahlstelle bestellt.

Die Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Verkaufsprospekt sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos bei der Zahlstelle erhältlich.

Anleger können über die schwedische Zahlstelle auch die Rücknahme von Anteilen beantragen und Zahlungen erhalten.

Veröffentlichung von Preisen

Die aktuellen Anteilspreise sind beim Manager erhältlich und können, falls lokale Vorschriften dies erfordern, täglich veröffentlicht werden.

SCHWEIZ

Vertreter

Vertreter der Neuberger Berman Investment Funds plc (nur für den Zweck dieses Abschnitts im Folgenden als der „Fonds“ bezeichnet) in der Schweiz ist BNP PARIBAS, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, CH-8002 Zürich, Schweiz.

Zahlstelle

Die vom Manager bestellte Zahlstelle des Fonds in der Schweiz ist BNP PARIBAS, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, CH-8002 Zürich, Schweiz.

Bezugsort der maßgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt (inkl. Gründungsurkunde und Satzung), die Basisinformationsblätter nach PRIIP-Verordnung, der Jahres- und der Halbjahresbericht können kostenlos vom Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Publikationen

- (a) Veröffentlichungen in der Schweiz bezüglich des Fonds und der betreffenden Teilfonds erfolgen auf der Website der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch).
- (b) Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ aller Anteilklassen werden täglich und bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der Website der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) publiziert. Die Preise werden für jeden Handelstag veröffentlicht.

Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

(a) Der Fonds und seine Beauftragten können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Anteilen am Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- das Erstellen von Prozessen zum Zeichnen, Halten und sicheren Verwahren von Anteilen;
- das Einrichten einer breiten Streuung von Anteilen an Bona-Fide-Anleger;
- die Zeichnung von Anteilen als „Nominee“ für verschiedene Kunden;
- das Weiterleiten oder Bereitstellen von Marketingdokumenten, gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten und anderen Publikationen des Fonds;
- das Beantworten von Fragen oder Weiterleiten dieser Fragen an Vertreter in der Schweiz zur Beantwortung;
- das Bereitstellen einer Hilfestellung für zukünftige Anleger bei der Zeichnung von Aktien;
- das Aufbewahren von schriftlichen Protokollen unter Artikel 24 Absatz 3 des Schweizer Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen („KAG“);
- die Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen in Gebieten wie Geldwäsche, das Ermitteln von Kundenbedürfnissen und Vertriebsrestriktionen;
- die Zusammenarbeit mit dem Manager zur Verhinderung von Aufträgen zum Zwecke des Market-Timings;
- das Betreiben und Unterhalten einer elektronischen Vertriebs- und/oder Informationsplattform;
- das Beauftragen eines autorisierten Wirtschaftsprüfers zur Kontrolle der Einhaltung von Pflichten als Vertriebsträger, insbesondere der für Vertriebsträger geltenden Bestimmungen, wie in den von der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) herausgegebenen Richtlinie für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen festgelegt;
- zentrales Kundenmanagement und zentrales Vertragsmanagement;
- das Schulen von Beratern für Kunden im Bereich kollektive Kapitalanlagen/Investmentfonds; und
- das Ausarbeiten von Forschungsmaterial.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie letztendlich ganz oder teilweise an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.

(b) Der Fonds und seine Beauftragten können im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- aus Gebühren des Managers, des Sub-Investment-Managers oder der Vertriebsstellen bezahlt werden und somit das Teilfondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien für die Gewährung von Rabatten durch die Beauftragten des Fonds sind nachfolgend aufgeführt:

- das von den Anlegern gezeichnete Volumen bzw. das von ihnen gehaltene Gesamtvolumen im Teilfonds oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z. B. erwartete Anlagedauer);
- die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.

Auf Anfrage des Anlegers legen die Beauftragten des Fonds die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters in der Schweiz der Erfüllungsort und der Gerichtsstand begründet.

TAIWAN

Bestimmte Teilfonds wurden von der Financial Supervisory Commission R.O.C. („FSC“) zum Angebot und zum Verkauf an die Öffentlichkeit durch die Neuberger Berman Taiwan Limited (der „Hauptagent“) und ihre Handelsvertreter in Taiwan zugelassen. Diese zugelassenen Teilfonds sollen in Taiwan nur durch den Hauptagenten und seine Handelsvertreter

verkauft werden, es sei denn, Gesetze, Verordnungen oder die FSC lassen etwas anderes zu. Anleger sollten den Verkaufsprospekt zusammen mit der Anlegerbroschüre vor jeder Anlage aufmerksam lesen. Die chinesische Übersetzung dieses Verkaufsprospekts, falls vorhanden, dient nur zu Referenzzwecken. Bei Abweichungen zwischen dem Verkaufsprospekt und seiner chinesischen Übersetzung ist der Wortlaut des Verkaufsprospekts maßgebend.

In Bezug auf die Teilfonds, die nicht in Taiwan registriert sind („**unregistrierte Teilfonds**“) gilt, dass diese unregistrierten Teilfonds in Taiwan nicht verkauft, ausgegeben oder angeboten werden dürfen, außer auf Basis einer Privatplatzierung durch eine direkte Vereinbarung mit dem Emittenten oder nur über ausgewählte Intermediäre, die mit dem Emittenten eine direkte oder indirekte Vereinbarung darüber getroffen haben, die Anteile auf Basis einer solchen Privatplatzierung anzubieten, jedoch nur an Banken, Geldhäuser, Treuhandunternehmen, Versicherungsunternehmen, Wertpapierhäuser, Finanzholdinggesellschaften und andere qualifizierte Einrichtungen oder Institutionen, die von der FSC zugelassen wurden (zusammen „**Qualified Foreign Financial Institutions**“ [qualifizierte ausländische Finanzinstitute]) sowie andere Körperschaften und Einzelpersonen, die bestimmte Kriterien gemäß den Bestimmungen für Privatplatzierungen im Rahmen der taiwanesischen Vorschriften für Offshore-Fonds erfüllen („Other Qualified Investors“ [andere qualifizierte Anleger]). **Zeichner und Käufer von Aktien und/oder Fondsanteilen im Rahmen einer Privatplatzierung in Taiwan müssen sich darüber im Klaren sein, dass der Weiterverkauf der Aktien und/oder Fondsanteile nicht gestattet ist, es sei denn in Form von: (i) Rücknahme durch die Offshore-Fonds-Institution; (ii) Übertragung an qualifizierte Finanzinstitute und/oder andere qualifizierte Anleger; (iii) Übertragung von Rechts wegen; oder (iv) wie anderweitig von der FSC genehmigt. Zeichner, die über Intermediäre investieren, die nicht über eine solche Privatplatzierungsvereinbarung mit dem Emittenten verfügen, haben keine Möglichkeit, in Taiwan Anteile über eine Privatplatzierung zu zeichnen.**

Die unregistrierten Teilfonds können durch die Offshore Banking Units taiwanesischer Banken (gemäß Definition im R.O.C. Statute für Offshore-Bankgeschäfte), die Offshore Securities Units taiwanesischer Wertpapierfirmen (gemäß Definition im R.O.C. Statute für Offshore-Bankgeschäfte) oder die Offshore Insurance Units taiwanesischer Versicherungsgesellschaften (gemäß Definition im R.O.C. Statute für Offshore-Bankgeschäfte) zur Verfügung gestellt werden. Die unregistrierten Teilfonds können auch taiwanesischen Anlegern außerhalb Taiwans zur Verfügung gestellt werden.

Mit Ausnahme der hier dargelegten Fälle ist keine natürliche oder juristische Person in Taiwan autorisiert, die unregistrierten Teilfonds in Taiwan anzubieten, zu verkaufen, hinsichtlich deren Angebot und Vertrieb in Taiwan zu beraten oder anderweitig zu vermitteln. Ein Angebot oder Verkauf der unregistrierten Teilfonds in Taiwan ist nicht zulässig.

Wenn Sie weitere Informationen über die Verfügbarkeit der Teilfonds in diesem Land wünschen, wenden Sie sich bitte an die im Verkaufsprospekt aufgeführten Vertriebsstellen.

THAILAND

Der Rechtsträger, der die Anteile, die Gegenstand des Verkaufsprospekts sind, anbietet, besitzt keine Lizenzen, Genehmigungen oder Registrierungen in Thailand. Die mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Anteile wurden und werden nicht beim Office of the Securities and Exchange Commission of Thailand oder einer anderen Aufsichtsbehörde in Thailand registriert bzw. von dieser zugelassen. Folglich dürfen die Anteile der allgemeinen Öffentlichkeit in Thailand weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft werden, es sei denn, dies geschieht gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen Thailands.

Dieser Verkaufsprospekt und alle sonstigen Dokumente oder Unterlagen im Zusammenhang mit den Anteilen dienen nur zur Information. Sie wurden und werden nicht beim Office of the Securities and Exchange Commission of Thailand oder einer anderen Aufsichtsbehörde in Thailand eingereicht oder von dieser geprüft, genehmigt oder gebilligt. Sie dürfen weder direkt noch indirekt an die allgemeine Öffentlichkeit in Thailand verteilt oder vertrieben werden bzw. ihre Verteilung oder ihr Vertrieb an die allgemeine Öffentlichkeit in Thailand darf nicht veranlasst werden, es sei denn, dies geschieht gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen Thailands. Es ist nicht gestattet, sie zu kopieren, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verteilen, zu vertreiben oder an die allgemeine Öffentlichkeit in Thailand weiterzugeben - sei es direkt oder indirekt - oder dies zu veranlassen. Sie stellen in keiner Weise ein Angebot, eine Einladung, eine Aufforderung, Werbung oder Beratung für oder in Bezug auf die Anteile an die allgemeine Öffentlichkeit in Thailand dar, es sei denn, dies geschieht gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen Thailands.

BAHAMAS

Anteile der Teilfonds werden nicht auf den Bahamas angeboten oder verkauft, außer in Fällen, die kein öffentliches Angebot darstellen. Anteile der Teilfonds dürfen nicht Personen angeboten werden, die für die Zentralbank der Bahamas (die „Bank“) zu Devisenkontrollzwecken als auf den Bahamas ansässig gelten, oder an diese verkauft oder diesen anderweitig überlassen werden, ohne dass zuvor die schriftliche Genehmigung der Bank eingeholt wurde.

NIEDERLANDE

Kraft seiner Registrierung bei der niederländischen Autoriteit Financiële Markten (die „AFM“) ist der Fonds berechtigt,

Anteile an Anleger in den Niederlanden zu verkaufen.

Diese Informationen sind im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen, dem jüngsten Jahresbericht und, sofern dieser später veröffentlicht wurde, dem jüngsten Halbjahresbericht des Fonds zu lesen. Wesentliche Änderungen des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzung werden bei der AFM eingereicht.

Veröffentlichung von Preisen

Die aktuellen Anteilspreise sind beim Manager erhältlich und werden, falls lokale Vorschriften dies erfordern, täglich veröffentlicht.

Facilities Agent in den Niederlanden

Der Manager hat Zeidler Legal Process Outsourcing Limited mit eingetragenem Sitz in 19-22 Lower Baggot Street, Dublin 2, D02 X658, Irland, gemäß Artikel 92 (1) (b) (f) der Richtlinie 2009/65/EG zum Facilities Agent des Managers für die Gesellschaft in den Niederlanden ernannt. Die Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Verkaufsprospekt und der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind kostenlos beim Facilities Agent erhältlich. Der Facilities Agent kann unter facilities_agent@zeidlerlegalservices.com kontaktiert werden

Anleger in den Niederlanden sollten sich gemäß Artikel 92 (1) (a) der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer jeweils geltenden Fassung im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ausgabe, Rücknahme, Umtausch und Übertragung von Anteilen und in Verbindung mit der Zahlung von Dividenden auf die Anteile und der Zahlung von Rücknahmeerlösen an die Verwaltungsstelle wenden.

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

Dieser Verkaufsprospekt und die darin enthaltenen Informationen stellen kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Arabischen Emiraten („VAE“) dar bzw. sollen kein solches Angebot darstellen und sollten daher auch nicht entsprechend ausgelegt werden. Soweit nicht die Bestimmungen der SCA Board of Directors' Chairman Decision No. 9/R.M. von 2016 bezüglich der Vorschriften für Investmentfonds nicht anwendbar sind oder soweit nicht die Ausnahmeregelungen für die Vorschriften bezüglich der Bewerbung oder des Angebots von Anteilen an ausländischen Fonds oder von ausländischen Aktien (SCA Board of Directors Decision No. 3/RM von 2017 bezüglich der Organisation von Bewerbung und Einführung in der jeweils geltenden Fassung) gelten, werden die Anteile nur einer begrenzten Anzahl an erfahrenen Anleger in den VAE angeboten, die bereit und in der Lage sind, sich unabhängig über die Risiken in Verbindung mit einer Anlage in diesen Anteilen zu informieren. Somit wird auf der Grundlage der vorstehend genannten Ausnahmeregelungen das Angebot der Wertpapiere in den VAE nur für eine begrenzte Anzahl an von Anlegern in den VAE verfügbar sein, die in eine der folgenden Kategorien von Ausnahmeregelungen betroffener qualifizierter Anleger fallen: eine juristische Person, die eine der folgenden Bedingungen erfüllt: (a) die Bundesregierung, lokale Regierungen und Regierungsstellen, -institutionen und -behörden oder Unternehmen im hundertprozentigen Besitz der vorstehenden Parteien; (b) ausländische Regierungen, deren jeweilige Stellen, Institutionen und Behörden oder Unternehmen im hundertprozentigen Besitz solcher Stellen; (c) internationale Rechtsträger und Organisationen; (d) durch die SCA oder eine vergleichbare Aufsichtsbehörde lizenzierte Rechtsträger; oder (e) eine juristische Person, die zum Zeitpunkt ihrer neuesten Abschlüsse mindestens zwei der folgenden Bedingungen erfüllt: (i) ihr Gesamtvermögen beläuft sich auf 75 Millionen AED; (ii) ihre jährlichen Nettoerträge belaufen sich auf 150 Millionen AED; (iii) ihr Nettoeigenkapital oder eingezahltes Kapital beläuft sich auf mindestens 7 Millionen AED; (jeweils ein „von Ausnahmeregelungen betroffener qualifizierter Anleger“). Dieser Verkaufsprospekt darf ausschließlich von dem genannten Empfänger genutzt werden und sollte nicht anderen Personen übergeben oder gezeigt werden (mit Ausnahme von Mitarbeitern, Vertretern oder Beratern im Zusammenhang mit den Erwägungen des Empfängers bezüglich dieses Verkaufsprospekts).

Bitte beachten Sie, dass die Teilfonds größtenteils nicht von der Zentralbank der Vereinigten Arabischen Emirate, der Securities and Commodities Authority oder anderen relevanten Lizenzierungs- oder Regierungsbehörden in den Vereinigten Arabischen Emiraten (die „Aufsichtsbehörden“) genehmigt oder lizenziert oder bei diesen registriert wurden. Der Verkauf von Anteilen bestimmter Teilfonds, die bei den entsprechenden Aufsichtsbehörden registriert sind, muss jedoch über eine lizenzierte Vertriebsstelle in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften der Vereinigten Arabischen Emirate erfolgen.

Wenn Sie weitere Informationen über die Verfügbarkeit der Teilfonds in diesem Land wünschen, wenden Sie sich bitte an die im Verkaufsprospekt aufgeführten Vertriebsstellen.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Der Fonds ist ein anerkannter Organismus für gemeinsame Anlagen zum Zwecke von Section 264 des Financial Services and Markets Act von 2000 des Vereinigten Königreichs.

Die folgenden Informationen betreffen die Anlegern mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich zur Verfügung stehenden Einrichtungen und die in Bezug auf den Handel mit Anteilen des Fonds geltenden Verfahren. Diese Informationen sind

im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen, dem jüngsten Jahresbericht und, sofern dieser später veröffentlicht wurde, dem jüngsten Halbjahresbericht des Fonds zu lesen. Wesentliche Änderungen des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzung werden bei der Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs eingereicht.

Facilities Agent im Vereinigten Königreich

Der Manager hat Neuberger Berman Europe Limited (der „Facilities Agent“) als Facilities Agent des Fonds im Vereinigten Königreich bestellt. Der Facilities Agent hat sich verpflichtet, in seinen Geschäftsräumen in The Zig Zag Building, 70 Victoria Street, London, SW1E 6SQ, England, Folgendes für die Anleger des Fonds zur Verfügung zu stellen:

1. Räumlichkeiten, in denen die folgenden Unterlagen in englischer Sprache kostenlos eingesehen werden können und von welchen entsprechende Exemplare erhältlich sind:
 - (a) die Satzung, gemäß welcher der Fonds ursprünglich errichtet wurde, sowie ein aktualisiertes Dokument, in dem etwaige Änderungen gemäß nachstehendem Paragraph (b) enthalten sind;
 - (b) jegliche Sonderbeschlüsse, durch welche die Satzung des Fonds geändert wurde;
 - (c) der aktuelle Verkaufsprospekt sowie dazugehörige Nachträge;
 - (d) die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds; und
 - (e) wesentliche Anlegerinformationen.
2. Einrichtungen:
 - (a) bei denen Anteilseigner die Rücknahme von Anteilen und die Auszahlung von Rücknahmeerlösen abwickeln können;
 - (b) von welchen schriftliche und mündliche Informationen in englischer Sprache über den zuletzt veröffentlichten Nettoinventarwert je Anteil des Fonds erhältlich sind; und
 - (c) bei denen Personen, die Beschwerden hinsichtlich der Geschäftsführung des Fonds vorbringen möchten, solche Beschwerden zur Weiterleitung an den Fonds vorbringen können.

Besteuerung

Nachstehend erfolgt eine Zusammenfassung der voraussichtlichen steuerlichen Behandlung von Anteilseignern im Vereinigten Königreich auf der Grundlage der geltenden Gesetze und Praxis (die jederzeit, möglicherweise rückwirkend, geändert werden können). Diese Zusammenfassung richtet sich an Anleger, die ihre Beteiligung als ein Investment halten und nicht als Teil eines Handels, wie zum Beispiel der Handel mit Wertpapieren. Die Zusammenfassung umfasst nicht alle Aspekte der Steuergesetzgebung des Vereinigten Königreichs. Sie stellt keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und potenziellen Anlegern wird empfohlen, den Rat ihrer eigenen Steuerberater über die steuerlichen Auswirkungen ihrer Anlage in dem Fonds einzuholen.

Anteilseigner

Vorbehaltlich ihrer persönlichen Umstände fallen Anteilseigner, die für Zwecke der Steuer im Vereinigten Königreich ihren Wohnsitz im Vereinigten Königreich haben, in Bezug auf Dividenden oder andere Ausschüttungen, die ihrer Natur nach Einkommen sind, unter die Einkommen- oder Körperschaftsteuer im Vereinigten Königreich (einschließlich fiktiver Ausschüttungen oder Ausschüttungen, die automatisch reinvestiert werden). Anteilseigner, die natürliche Personen sind und im Vereinigten Königreich ansässig sind, haben unter bestimmten Umständen einen Anspruch auf eine nicht auszahlabare Steuergutschrift, die ihre Verpflichtungen zur Zahlung von Einkommensteuer im Vereinigten Königreich für solche Ausschüttungen vermindern könnte.

Anteilseigner, die für steuerliche Zwecke ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Vereinigten Königreich haben, sollten sich darüber bewusst sein, dass ihre Anteile Beteiligungen an einem „Offshore-Fonds“ für die Zwecke der Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 des Vereinigten Königreichs (die „Regulations“) darstellen. Wenn eine solche Person eine solche Beteiligung hält, wird jeder Gewinn zu Gunsten dieser Person über den Verkauf, die Rückzahlung oder anderweitige Verfügung über die Beteiligung (einschließlich einer fiktiven Veräußerung im Todesfall) zum Zeitpunkt des Verkaufs, der Rückzahlung oder sonstigen Verwertung als Einkommen versteuert und nicht als Kapitalertrag, es sei denn, der Offshore-Fonds (oder die besondere Klasse von Anteilen an dem Fonds, die von dieser Person gehalten wird, die für diese Zwecke als separater „Offshore-Fonds“ gilt) hat in dem Abrechnungszeitraum, in dem diese Person die Beteiligung gehalten hat, den Status eines „Reporting Fund“ für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich gehabt.

Der Manager beabsichtigt, einen Antrag an das britische Finanzamt (Her Majesty's Revenue & Customs - „HMRC“) im

Hinblick auf bestimmte Klassen für die Anteile dieser Klassen zu stellen, damit diese Anteile mit Wirkung zu Beginn des Abrechnungszeitraums des Fonds am 1. Januar 2010 für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich als Anteile an einem „Reporting Fund“ behandelt werden (jeweils eine „Reporting Fund Class“). Dementsprechend wird jeder Gewinn durch Anteilseigner mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Vereinigten Königreich, der beim Verkauf, der Rückgabe oder der sonstigen Verfügung von beziehungsweise über Anteile an einer Reporting Fund Class zum Zeitpunkt des Verkaufs, der Rückzahlung oder sonstigen Verfügung realisiert werden, als Kapitalerträge und nicht als Einkommen versteuert. Im Rahmen der Regularien ist ein Reporting Fund verpflichtet, jedem Anleger in dem Fonds einen Fondsbericht für jede Abrechnungsperiode über die Einnahmen des Fonds innerhalb dieser Abrechnungsperiode, welche der Beteiligung des Anteilseigners an dem Fonds zugerechnet werden können (gleich, ob diese Einkommen ausgeschüttet worden sind oder nicht), zur Verfügung zu stellen, und dieses berichtete Einkommen wird als zusätzliche Ausschüttung von dem Fonds an den Anleger behandelt. Ein Anteilseigner an einer Reporting Fund Class mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Vereinigten Königreich erhält über dem Fonds für jede Abrechnungsperiode einen Bericht über das Einkommen des Fonds für diesen Abrechnungszeitraum, welches seinen Anteilen zuzurechnen ist und wird (je nach seinem Steuerstatus im Vereinigten Königreich) möglicherweise Gegenstand einer Besteuerung im Vereinigten Königreich über dieses berichtete Einkommen, so als handelte es sich bei diesem Einkommen um eine Ausschüttung auf die Anteile.

Die Direktoren beabsichtigen nicht, für irgendeine andere Klasse als die Reporting Fund Class einen Antrag auf Behandlung als Reporting Fund zu stellen. Daher sollten sich alle Anteilseigner mit Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Vereinigten Königreich, die Anteile einer anderen Klasse als der Reporting Fund Class halten, bewusst sein, dass etwaige Gewinne, die bei Abtretung, Rücknahme oder sonstiger Verfügung über ihre Anteile (einschließlich einer fiktiven Veräußerung im Todesfall) als Einkommen und nicht als Kapitalerträge besteuert werden.

Die genauen Folgen der Besteuerung von Gewinnen, die bei einer Veräußerung der Anteile als Einkommen oder als Kapitalerträge realisiert werden, hängt von der jeweiligen steuerlichen Situation des einzelnen Anteilseigners ab. Anteilseigner, die im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und bei denen es sich um natürliche Personen handelt, sollten sich bewusst sein, dass Kapitalerträge mit niedrigeren Steuersätzen als Einkommen besteuert werden und Steuerbefreiungen sowie -ermäßigungen auf Veräußerungsgewinne genutzt werden können, um die Steuerpflicht hinsichtlich solcher Gewinne zu vermindern, wenn diese Erleichterungen nicht bei der Besteuerung von Gewinnen als Einkommen in Anspruch genommen werden konnten. Anteilseigner, die nicht im Vereinigten Königreich ansässig sind (und die gegebenenfalls auf Basis der Besteuerungsgrundlage (Remittance Basis of Taxation) zur Besteuerung das Steuerjahr wählen, in dem der Gewinn realisiert wird) unterliegen nur in dem Umfang der im Vereinigten Königreich anfallenden Steuer für Gewinne, die bei der Veräußerung ihrer Anteile realisiert werden – unabhängig davon, ob diese Gewinne grundsätzlich als Kapitalertrag oder als Einkommen besteuert werden – in dem sie verpflichtet sind, die aus dem Verkauf dieser Anteile stammenden Erträge ins Vereinigte Königreich zurückzuleiten. Anteilseigner, die Brutto-Fonds im Vereinigten Königreich sind, sind von dieser Regelung ebenfalls ausgenommen, da sich ihre Befreiung von der britischen Steuer auf Kapitalgewinne auch auf Gewinne bezieht, die als Einkommen behandelt werden.

Anteilseigner, die sich im Anwendungsbereich der Körperschaftsteuerpflicht im Vereinigten Königreich befinden, sollten sich bewusst sein, dass, wenn ein solcher Anleger eine wesentliche Beteiligung an einem Offshore-Fonds hält, und dieser Offshore-Fonds zu einem Zeitpunkt innerhalb einer Abrechnungsperiode ausfällt zu der der Anleger eine wesentliche Beteiligung hält, er seine wesentliche Beteiligung für diesen Abrechnungszeitraum so behandeln muss, als handle es sich für die Zwecke der Vorschriften zur Schuldnerbeziehung (Loan Relationships) (welche die Besteuerung der meisten Formen von Unternehmensschulden im Vereinigten Königreich regeln) im Körperschaftsteuergesetz des Vereinigten Königreichs 2009 um Rechte unter einer Gläubigerbeziehung, um den „Test über qualifizierende Anlagen“ („qualifying investments test“) zu bestehen. Die Anteile werden materielle Beteiligungen in einem Offshore-Fonds für diesen Zweck darstellen. Ein Offshore-Fonds erfüllt den „Test über qualifizierende Anlagen“ nicht, wenn seine Investitionen zu mehr als 60 %, gemessen am Marktwert, aus, unter anderem, Regierungs- und Schuldtiteln von Unternehmen, Geld gegen Zinsen, bestimmten Derivaten oder Beteiligungen an Organismen für gemeinsame Wertanlagen bestehen, die ihrerseits den „Test über qualifizierende Anlagen“ gegebenenfalls nicht bestehen. Die Anlagepolitik des Fonds ist so strukturiert, dass der Fonds den „Test über qualifizierende Anlagen“ nicht bestehen könnte. Anteilseigner, die in den Anwendungsbereich des Körperschaftsteuergesetzes im Vereinigten Königreich fallen, wären unter diesen Umständen gehalten, ihre Beteiligung an dem Fonds nach den Vorschriften zur Schuldnerbeziehung auszuweisen, was dazu führen würde, dass alle Einkünfte auf ihre Anteile innerhalb des einschlägigen Abrechnungszeitraums (einschließlich Gewinne und Verluste) als eingegangenes Einkommen oder Kosten auf Basis des Marktwertes besteuert oder erlassen würden. Diesen Anteilseignern könnte daher, je nach ihren eigenen besonderen Umständen, für eine nicht realisierte Wertsteigerung ihrer Anteile eine Gebühr auf die Körperschaftsteuer im Vereinigten Königreich erhoben werden (oder sie erhalten eine Erstattung auf die Körperschaftsteuer im Vereinigten Königreich für eine nicht realisierte Verminderung des Wertes ihrer Anteile).

Falls der Fonds zu Steuerzwecken im Vereinigten Königreich als „close company“ (Gesellschaft, bei der die Direktoren mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Anteile kontrollieren oder die sich im Besitz von fünf oder weniger Gesellschaftern befindet) betrachtet wird, können Anteilseigner, wohnhaft oder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Vereinigten Königreich, mit Anspruch auf einen Anteil von über 10 % an den Gewinnen des Fonds bestimmten Gesetzen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung (enthalten in Section 13 des Gesetzes von 1992 über die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen (Taxation of Chargeable Gains Act – „TCGA“)) im Hinblick auf Kapitalerträge des Fonds

unterliegen. Falls eine Verbindlichkeit entsteht, kann diese durch Abzug oder Löschung einer Einkommensteuer-, Kapitalertragsteuer- oder Körperschaftsteuerverbindlichkeit im Zusammenhang mit einer anschließenden Ausschüttung des vom Fonds erzielten Kapitalertrags durch den Fonds, die zu der Verbindlichkeit gemäß Section 13 TCGA geführt hat, in Anrechnung gebracht werden.

Privatpersonen mit gewöhnlichem Aufenthaltsort im Vereinigten Königreich werden auf die Bestimmungen der Sections 714-751 des britischen Einkommensteuergesetzes 2007 hingewiesen, denen zufolge solche Privatpersonen einer Steuer auf nicht ausgeschüttete Erträge des Fonds unterworfen sein können.

Im Vereinigten Königreich ansässige Unternehmen werden darauf hingewiesen, dass die in den Sections 747-756 des britischen Einkommensteuergesetzes 1988 (das „britische Steuergesetz“) von wesentlicher Bedeutung für entsprechend ansässige Unternehmen sein können, die einzeln oder gemeinsam mit anderen assoziierten juristischen Personen mindestens 25 % der Anteile halten, wenn der Fonds gleichzeitig von Unternehmen oder anderen juristischen Personen kontrolliert wird, die zu Steuerzwecken im Vereinigten Königreich ansässig sind. Juristische Personen, die zu diesem Zweck als miteinander „assoziiert“ behandelt werden, umfassen zwei oder mehr Unternehmen, von denen eines das (die) andere(n) kontrolliert, oder die alle unter gemeinsamer Kontrolle stehen. Die Wirkung derartiger Bestimmungen könnte darin bestehen, solche im Vereinigten Königreich ansässigen Unternehmen der Körperschaftsteuer des Vereinigten Königreichs im Hinblick auf nicht ausgeschüttete Erträge und Gewinne des Fonds zu unterwerfen.

Anleger mit Wohnsitz und Domizil im Vereinigten Königreich werden auf die Sections 703-709 des britischen Steuergesetzes hingewiesen (wonach die britische Zoll- und Steuerbehörde (Her Majesty's Revenue and Customs, HMRC) Steuervorteile in Bezug auf bestimmte Transaktionen mit Wertpapieren aussetzen kann). Auf der Grundlage der derzeitigen Praxis der britischen Zoll- und Steuerbehörde gehen die Direktoren nicht davon aus, dass die Bestimmungen von Section 703 bei Auflösung des Fonds anwendbar sind.

Die Übertragung von Anteilen unterliegt nicht der britischen Stempelsteuer, es sei denn, die Übertragungsurkunde wird innerhalb des Vereinigten Königreichs ausgestellt. Unter diesen Umständen fällt eine Wertstempelsteuer von 50p je Tranche von 100 GBP an. Wenn die Anteile des Unternehmens im Vereinigten Königreich notiert sind, ist eine britische Wertstempelsteuer in Höhe von 50p je Tranche von 100 GBP zu zahlen.

Der Fonds

Die Direktoren sind bestrebt, die Geschäfte des Fonds so zu führen, dass er nicht zu Steuerzwecken im Vereinigten Königreich ansässig wird. Dementsprechend und unter der Voraussetzung, dass der Fonds im Vereinigten Königreich kein Gewerbe betreibt (ob durch eine dort ansässige Niederlassung oder Vertretung oder nicht), unterliegt der Fonds außer einer britischen Quellensteuer keiner britischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Diesbezügliche Informationen sind Anhang IV zu entnehmen.

URUGUAY

Bestimmte Teilfonds wurden über einen zugelassenen Vertriebspartner und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften in Uruguay bei der Finanzdienstleistungsaufsicht der Zentralbank von Uruguay für das öffentliche Angebot und den öffentlichen Verkauf in Uruguay registriert.

Mit Ausnahme des Vorstehenden gilt der Verkauf der Anteile der Teilfonds als Privatplatzierung im Sinne von Abschnitt 2 des uruguayischen Gesetzes 18.627. Die Anteile der Teilfonds, die als Privatplatzierung angeboten werden, dürfen in Uruguay nicht öffentlich angeboten oder verkauft werden, außer in Fällen, die laut uruguayischen Gesetzen und Bestimmungen kein privates Angebot darstellen. Die Teilfonds, die als Privatplatzierung angeboten werden, entsprechen Investmentfonds, die nicht gemäß dem uruguayischen Gesetz 16.774 vom 27. September 1996 in seiner gültigen Fassung registrierte Investmentfonds sind.

VENEZUELA

Im Rahmen der Gesetze der Bolivarischen Republik Venezuela darf kein Angebot der in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Wertpapiere in Venezuela erfolgen. Dieser Verkaufsprospekt darf nicht im Hoheitsgebiet von Venezuela öffentlich verbreitet werden.

Anhang IV

Sonstige wichtige Informationen für US-Personen

Die in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Anteile wurden von der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission („SEC“), der Wertpapieraufsichtsbehörde eines US-amerikanischen Bundesstaates oder einer anderen US-amerikanischen Rechtsordnung oder der CFTC weder genehmigt noch abgelehnt, noch hat die SEC, eine solche Wertpapieraufsichtsbehörde oder die CFTC die Richtigkeit oder Angemessenheit dieses Verkaufsprospektes in seiner jeweils geänderten, neu gefassten oder ergänzten Fassung beurteilt. Gegenteilige Darstellungen stellen eine strafbare Handlung dar.

Die Anteile wurden nicht und werden nicht gemäß dem Gesetz von 1933 oder den wertpapierrechtlichen Vorschriften eines US-amerikanischen Bundesstaates oder der Vereinigten Staaten registriert, eine solche Registrierung ist auch nicht beabsichtigt. Gegenwärtig und zukünftig werden die Anteile in den Vereinigten Staaten und an US-Personen gemäß der in Section 4(a)(2) des Gesetzes von 1933 und der darin veröffentlichten Regulation D vorgesehenen Ausnahmeregelung angeboten. Im Vertrauen auf die in Regulation S des Gesetzes von 1933 vorgesehene Ausnahmeregelung bezüglich der Registrierung werden das Angebot und der Verkauf der Anteile außerhalb der Vereinigten Staaten oder an Nicht-US-Personen nicht nach dem Gesetz von 1933 registriert.

Ein Wiederangebot, Weiterverkauf oder die Übertragung von Anteilen des Fonds und/oder eines Teilfonds in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen (wie nachstehend definiert) kann unter bestimmten Umständen einen Verstoß gegen das Recht der Vereinigten Staaten darstellen. Dementsprechend sind künftige Anleger oder Personen, die Anteile zeichnen wollen, sowie die späteren Veräußerer und Erwerber der Anteile verpflichtet, zu bescheinigen, ob sie US-Personen sind, damit in Bezug auf die Anteile, jeden Teilfonds und den Fonds die Einhaltung der anwendbaren US-amerikanischen Gesetze gefördert wird.

Es gibt keinen öffentlichen Markt für die Anteile und es wird nicht erwartet, dass ein solcher Markt sich in der Zukunft entwickeln wird. Die Veräußerung, Übertragung, Beleihung oder anderweitige Verfügung über die in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Anteile kann nur zu den in diesem Verkaufsprospekt dargelegten Bedingungen und gemäß der Satzung erfolgen, nach denen es erforderlich ist, die vorherige schriftliche Zustimmung der Direktoren, die ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann, einzuholen.

Die Anteile unterliegen im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit und ihren Wiederverkauf Beschränkungen und dürfen nur im Einklang mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts und der Satzung und ansonsten vorbehaltlich der Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes von 1933 sowie der anderen anwendbaren Wertpapiergesetze übertragen oder weiterverkauft werden, unabhängig davon, ob dies aufgrund einer Registrierung oder einer Ausnahme vom Registrierungserfordernis erfolgt.

Im Vertrauen auf die in Section 3(c)(7) des Gesetzes von 1940 vorgesehene Ausnahmeregelung hinsichtlich der Registrierung von bestimmten Emittenten auf der Grundlage des Status „qualifizierter Erwerber“ (qualified purchaser) im Sinne von Section 2(a)(51) des Gesetzes von 1940 in Bezug auf jeden Anleger, der eine US-Person darstellt, wurden und werden der Fonds und alle Teilfonds nicht gemäß dem Gesetz von 1940 registriert.

Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Asia Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC, Neuberger Berman Singapore Pte. Limited, Neuberger Berman Canada ULC und NB Alternatives Advisers LLC sind bei der Securities and Exchange Commission („SEC“) als Anlageberater registriert.

Die Anteile werden außerhalb der Vereinigten Staaten auf Grundlage einer Befreiung von der Registrierungspflicht gemäß dem Gesetz von 1933 und dem Gesetz von 1940 angeboten. Falls sie in den Vereinigten Staaten oder US-Personen angeboten werden, werden sie einer beschränkten Anzahl von „zulässigen Anlegern“ („accredited investors“, wie in Rule 501(a) von Regulation D gemäß dem Gesetz von 1933 definiert), die gleichzeitig „qualifizierte Erwerber“ („qualified purchasers“, wie in Section 2(a)(51) des Gesetzes von 1940 definiert) sind, und im Vertrauen auf die Befreiung von Privatplatzierungen von den Registrierungsanforderungen des Gesetzes von 1933 gemäß Section 4(a)(2) des Gesetzes von 1933 und der darin enthaltenen Regulation D und der Ausnahme in Verbindung mit der Definition eines „Anlageunternehmens“ (investment company) in Section 3(c)(7) des Gesetzes von 1940.

Der Fonds wird Unternehmen, bei denen es sich um Pensionspläne handelt, nicht als Anleger zulassen. Die Anteile dürfen einer Stelle, die ein Pensionsplan ist, nicht angeboten, verkauft oder übertragen werden. Jeder Veräußerer und Erwerber von Anteilen wird so behandelt, dass er zu vertreten und zu garantieren hat, dass es sich bei ihm nicht um einen Pensionsplan handelt und, dass er nicht zu einem Pensionsplan wird, während er die Anteile oder eine Beteiligung daran hält.

Die Direktoren können einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen durch oder für Rechnung oder zugunsten einer US-Person oder eines Pensionsplans ablehnen oder die Registrierung einer Übertragung von Anteilen für eine oder für Rechnung oder zugunsten einer US-Person oder eines Pensionsplans ablehnen und die zwangsweise Rücknahme oder Übertragung von Anteilen verlangen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum einer US-Person oder eines Pensionsplans befinden. Weitere Einzelheiten sind den Abschnitten „Übertragung von Anteilen“ und „Zwangsrücknahme von Anteilen“

zu entnehmen.

Im Rahmen des Angebots von Anteilen werden und dürfen außer diesem Verkaufsprospekt (einschließlich der Anhänge, Anlagen, Ergänzungen, Zusätze und Nachträge zu diesem Verkaufsprospekt) und den hierin zusammengefassten Dokumenten keine Angebotsunterlagen eingesetzt werden. Über die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen hinaus dürfen keine Darstellungen oder Informationen im Zusammenhang mit dem Fonds oder den Anteilen ab- oder herausgegeben werden. Anlegern wird geraten, sich nicht auf Informationen zu verlassen, die nicht in diesem Verkaufsprospekt oder den hierin zusammengefassten Dokumenten enthalten sind.

Die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen und Daten basieren auf oder spiegeln allgemeine Informationen und Daten wider, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts aktuell sind, sofern nichts anderes bestimmt ist. Bestimmte in diesem Verkaufsprospekt enthaltene Informationen basieren auf oder gehen auf Informationen zurück, die von unabhängigen Dritten zur Verfügung gestellt wurden, die die Direktoren, der Manager und die ihnen nahestehenden Personen nach vernünftigem Ermessen ohne gesonderte oder unabhängige Überprüfung für korrekt und aus zuverlässiger Quelle stammend halten; dementsprechend wird im Hinblick auf die Richtigkeit und Verlässlichkeit dieser Informationen oder der ihnen gegebenenfalls zugrunde liegenden Annahmen keine Garantie übernommen, und es darf diesbezüglich keine Garantie vorausgesetzt oder abgegeben werden.

Bei bestimmten in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen und Daten kann es sich um Aussagen handeln, die mit Blick in die Zukunft getroffen werden und die im Allgemeinen auf bestimmten Erwartungen, Prognosen oder erwarteten zukünftigen Ereignissen beruhen, denen Bedingungen zugrunde liegen, die sich ändern können. Angesichts der verschiedenen Risiken und Unsicherheiten, mit denen diese zukunftsbezogenen Aussagen verbunden sind, zu denen auch mögliche Interessenkonflikte gehören, können verschiedene Ereignisse oder Ergebnisse oder kann die Wertentwicklung einer Anlage in die Anteile einen wesentlich anderen Verlauf nehmen, als im Zuge dieser Zukunftsprognosen angenommen oder in Erwägung gezogen wurde.

Dieser Verkaufsprospekt und die darin enthaltenen Informationen sind ausschließlich für die Verwendung auf vertraulicher Basis durch die Personen bestimmt, an die sie im Zusammenhang mit der beabsichtigten Privatplatzierung der Anteile von oder im Namen des Fonds übermittelt werden. Durch die Annahme und Aufbewahrung dieses Verkaufsprospekts erkennen die Empfänger den vertraulichen Charakter der Inhalte dieses Verkaufsprospekts und aller beigefügten Dokumente an und verpflichten sich, diese vertraulich zu behandeln und diesen Verkaufsprospekt sowie alle diese Dokumente an die Verwaltungsstelle zurückzugeben, sofern der Empfänger keine Anteile erwirbt. Weder dieser Verkaufsprospekt noch die beigefügten Dokumente dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Fonds oder seiner Bevollmächtigten oder Vertreter ganz oder teilweise vervielfältigt oder für einen Zweck verwendet werden, der nicht dem Zweck entspricht, zu dem sie übermittelt wurden.

Unbeschadet der für die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen geltenden Verschwiegenheitsbedingungen darf jeder Anleger (einschließlich der zuständigen Mitarbeiter, Vertreter oder Bevollmächtigten des Anlegers) die steuerliche Behandlung und die Steuerstruktur von Anlagen in die Anteile sowie die zugehörigen Materialien (einschließlich Gutachten oder Steuerinformationen), die dem Anleger im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung oder der Steuerstruktur übermittelt werden, uneingeschränkt weitergeben.

Weder der Fonds, ein Teilfonds, die Direktoren, die Verwaltungsstelle, der Manager noch deren verbundene Unternehmen oder nahestehende Personen geben gegenüber Angebotsempfängern oder zukünftigen Anlegern im Hinblick auf die Anteile Zusicherungen bezüglich der Rechtmäßigkeit einer Anlage eines solchen Angebotsempfängers oder zukünftigen Anlegers nach den anwendbaren anlagerechtlichen Bestimmungen oder ähnlichen Gesetzen ab.

Der Manager hat gemäß Regel 4.13(a)(3) der CFTC eine Befreiung für den Fonds und (gegebenenfalls) jeden Teilfonds von der Registrierung bei der CFTC als Commodity Pool Operator in Anspruch genommen und unterliegt demzufolge nicht bestimmten regulatorischen Anforderungen in Bezug auf den Fonds und jedweden Teilfonds (die dazu dienen sollen, Anlegern bestimmte regulatorische Schutzmaßnahmen zu bieten), die in Ermangelung einer solchen Befreiung gelten würden. Zudem erbringt der Manager Beratungsleistungen für bestimmte Teilfonds hinsichtlich des Handels mit Rohstoffbeteiligungen, wobei dies in jedem Fall gemäß der Befreiung von der Registrierung als Commodity Trading Advisor nach Regel 4.14(a) (5) der CFTC geschieht. Bestimmte Sub-Investment-Manager haben gemäß Regel 4.14(a)(8) der CFTC eine Befreiung von der Registrierung bei der CFTC als Commodity Trading Advisor in Anspruch genommen und treten in nicht registrierter Funktion in Bezug auf einen oder mehrere Teilfonds des Fonds auf, trotz der Tatsache, dass diese Sub-Investment-Manager als Commodity Trading Advisors registriert sind.

OBWOHL BESTIMMTE TEILFONDS MIT ROHSTOFFBETEILIGUNGEN, UNTER ANDEREM SWAPS, COMMODITY FUTURES UND/ODER WARENOPTIONSVERTRÄGEN, HANDELN DÜRFEN, IST DER MANAGER VON DER REGISTRIERUNG BEI DER CFTC ALS COMMODITY POOL OPERATOR („CPO“) HINSICHTLICH DIESER TEILFONDS GEMÄSS CFTC-REGEL 4.13(a)(3) BEFREIT. DAHER IST DER MANAGER, ANDERS ALS EIN EINGETRAGENER CPO, WEDER ZUR BEREITSTELLUNG EINES CFTC-OFFENLEGUNGSDOKUMENTS AN POTENZIELLE ANTEILSEIGNER VERPFLICHTET, NOCH IST ER VERPFLICHTET, DEN ANTEILSEIGNERN GEPRÜFTE JAHRESBERICHTE BEREITZUSTELLEN, DIE DEN ANFORDERUNGEN DER CFTC-REGULARIEN FÜR REGISTRIERTE CPOS GENÜGEN.

DER MANAGER IST FÜR DIE BEFREIUNG NACH CFTC-REGEL 4.13(a)(3) HINSICHTLICH BESTIMMTER TEILFONDS, DIE ROHSTOFFBETEILIGUNGEN HANDELN KÖNNTEN, AUF DER GRUNDLAGE QUALIFIZIERT, DASS UNTER ANDEREM (A) SOLCHE ROHSTOFFBETEILIGUNGSPPOSITIONEN DES TEILFONDS (OB DIESE ZU GUTGLÄUBIGEN ABSICHERUNGSZWECKEN EINGEGANGEN WURDEN ODER NICHT) BESCHRÄNKT SIND, SODASS ENTWEDER: (I) DIE SUMME AUS EINSCHUSSZAHLUNG, PRÄMIEN UND ERFORDERLICHER MINDESTSICHERHEIT FÜR RETAIL-FOREX-TRANSAKTIONEN, DIE ZUR EINRICHTUNG DERARTIGER POSITIONEN ERFORDERLICH IST UND DIE ZUM ZEITPUNKT DER EINRICHTUNG DER LETZTEN POSITION ERMITTELT WURDE, NACH BERÜCKSICHTIGUNG DER NICHT REALISIERTEN GEWINNE UND VERLUSTE IN VERBINDUNG MIT DERARTIGEN EINGEGANGENEN POSITIONEN NICHT MEHR ALS 5 PROZENT DES LIQUIDATIONSWERTES DER ANLAGEN DES TEILFONDS BETRÄGT; ODER (II) DER GESAMTNETTONOMINALWERT DERARTIGER POSITIONEN (DESSEN ERMITTLUNG WIE IN CFTC-REGEL 4.13(a)(3) NÄHER ERLÄUTERT ERFOLGT), DER ZUM ZEITPUNKT DER EINRICHTUNG DER LETZTEN POSITION ERMITTELT WURDE, NACH BERÜCKSICHTIGUNG DER NICHT REALISIERTEN GEWINNE UND VERLUSTE IN VERBINDUNG MIT DERARTIGEN EINGEGANGENEN POSITIONEN NICHT MEHR ALS 100 PROZENT DES LIQUIDATIONSWERTES DER ANLAGEN DES TEILFONDS BETRÄGT; (B) DIE ANTEILE DES TEILFONDS GEMÄSS DEM GESETZ VON 1933 VON DER REGISTRIERUNG BEFREIT SIND UND IN DEN USA DER ÖFFENTLICHKEIT OHNE MARKETING ANGEBOTEN UND AN DIESE VERKAUFT WERDEN; (C) DER MANAGER ZUM ZEITPUNKT, ZU DEM EINE US-PERSON EINE ANLAGE IN DEM TEILFONDS VORNIMMT (ODER ZU DEM ZEITPUNKT, ZU DEM DER CPO SICH ERSTMALS AUF REGEL 4.13(a)(3) STÜTZTE), VERNÜNFTIGERWEISE DAVON AUSGEHT, DASS EINE DERARTIGE ANLAGEN TÄTIGENDE US-PERSON (I) EIN „ZULÄSSIGER ANLEGER“ IM SINNE DER REGEL 501(A) DER BESTIMMUNG D DES GESETZES VON 1933; (II) EINE TREUHANDGESELLSCHAFT, BEI DER ES SICH NICHT UM EINEN AKKREDITIERTEN ANLEGER HANDELT, DIE JEDOCH DURCH EINEN ZULÄSSIGEN ANLEGER ZU GUNSTEN EINES FAMILIENANGEHÖRIGEN EINGERICHTET WURDE; (III) EIN „SACHKUNDIGER MITARBEITER“ IM SINNE DER REGEL 3C-5 DES GESETZES VON 1940; ODER (IV) EINE „QUALIFIZIERTE BERECHTIGTE PERSON“ IM SINNE DER CFTC-REGEL 4.7(a)(2)(VIII)(A) IST; UND (D) ANTEILE DES TEILFONDS NICHT ALS ODER INNERHALB EINES HANDELSVEHIKELS AUF DEN WARENTERMIN- ODER WARENOPTIONSMÄRKTEN VERMARKTET WERDEN.

Zeichnungen durch und Übertragungen auf US-Personen

Die Direktoren können den Erwerb der Anteile durch oder im Namen von US-Personen oder die Übertragung der Anteile durch oder im Namen von US-Personen gestatten, falls:

- (a) dieser Erwerb bzw. diese Übertragung nicht gegen das Gesetz von 1933 oder die wertpapierrechtlichen Vorschriften eines Bundesstaates der USA verstößt;
- (b) dieser Erwerb bzw. diese Übertragung keine Registrierung des Fonds oder eines Teilfonds gemäß dem Gesetz von 1940 oder keine Registrierung des Managers als CPO erforderlich macht; und
- (c) keine aufsichtsrechtlichen, steuerlichen oder finanzrechtlichen Nachteile oder wesentlichen verwaltungstechnischen Nachteile für einen Teilfonds oder seine Anteilseigner in ihrer Gesamtheit infolge dieses Erwerbs oder dieser Übertragung entstehen.

Jeder Zeichner, der sich in den Vereinigten Staaten befindet oder eine US-Person ist, hat die Zusicherungen oder Gewährleistungen zu erbringen und die Dokumente vorzulegen, die gegebenenfalls von den Direktoren verlangt werden, um sicherzustellen, dass die entsprechenden Voraussetzungen vor der Zustimmung der Direktoren zum Verkauf bzw. zur Übertragung erfüllt sind. Die Direktoren bestimmen jeweils die Zahl der US-Personen, die für eine Beteiligung am Fonds zugelassen werden können. Die Direktoren haben beschlossen, den privaten Verkauf von Anteilen in den USA bzw. an US-Personen an eine begrenzte Zahl „zulässiger Anleger“ („accredited investors“, wie in Rule 501(a) von Regulation D gemäß dem Gesetz von 1933 definiert), die gleichzeitig „qualifizierte Erwerber“ („qualified purchasers“, wie in Section 2(a)(51) des Gesetzes von 1940 definiert) sind, mit Beschränkungen und unter solchen Umständen zu gestatten, dass keine Verpflichtung zur Registrierung der Anteile gemäß dem Gesetz von 1933 oder den wertpapierrechtlichen Vorschriften eines US-Bundesstaates entsteht und weder der Fonds noch ein Teilfonds unter die Registrierungsanforderungen des Gesetzes von 1940 fallen; diese Bedingungen beinhalten die Vorlage eines Schreibens durch die betreffenden Anleger vor der Übergabe der Anteile, das bestimmte Zusicherungen und Vereinbarungen enthält.

Dementsprechend ist jeder Anleger, der eine US-Person ist, unter anderem, zusätzlich zu anderen im Hinblick auf Privatplatzierungen üblichen Zusicherungen, verpflichtet darzulegen, dass er: (i) ein wie in Regulation D definierter „zulässiger Anleger“ ist; (ii) seine Anteile oder einen Teil davon nicht überträgt oder abgibt, es sei denn in Übereinstimmung mit den Beschränkungen, die in dem Verkaufsprospekt und der Satzung genannt sind; (iii) die Anteile für eigene Rechnung und nur zu Anlagezwecken, hingegen nicht mit dem Ziel des Weiterverkaufs oder des Vertriebs erwirbt; und (iv) ein „qualifizierter Erwerber“ im Sinne des Gesetzes von 1940 ist. Ein „qualifizierter Erwerber“ ist danach grundsätzlich jede natürliche Person, die mindestens 5.000.000 USD in Anlagen besitzt oder ein Unternehmen, welches für eigene Rechnung oder für Rechnung anderer qualifizierter Erwerber handelt und nach eigenem freien Ermessen mindestens 25.000.000 USD in Anlagen (wie im Gesetz von 1940 definiert) oder bestimmten Trusts besitzt und anlegt. Des Weiteren enthalten das Zeichnungsantragsformular und die Satzung Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung, um sicherzustellen, dass diese Bedingungen eingehalten werden.

Sofern die Direktoren nichts anderem zugestimmt haben, hat jeder nicht US-amerikanische Anleger unter anderem nachzuweisen, dass er: (i) keine US-Person ist; (ii) seine Anteile weder ganz noch teilweise übertragen oder an jemand anderen übergeben wird, es sei denn in Übereinstimmung mit den Beschränkungen, die in der Satzung und diesem Verkaufsprospekt aufgestellt werden; (iii) den Direktoren sofort anzeigt, wenn er zu irgendeinem Zeitpunkt, zu dem er Anteile hält oder besitzt, US-Person wird; (iv) keine Anteile im Namen von oder zugunsten einer US-Person erwirbt; (v) die Anteile für eigene Rechnung lediglich zu Anlagezwecken und nicht im Hinblick auf einen Weiterverkauf oder einen Vertrieb erwirbt; und (vi) die Informationen über Verkaufsangebote zu einem Zeitpunkt erhalten bzw. Angebote zum Kauf der Anteile abgegeben hat, als er sich außerhalb der Vereinigten Staaten aufhielt, und dass er sich außerhalb der Vereinigten Staaten aufhielt, als er den Antrag zum Kauf der Anteile abgab.

Die Direktoren können einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen durch eine US-Person oder auf Rechnung oder zugunsten einer US-Person ablehnen oder die Eintragung einer Anteilsübertragung auf eine US-Person oder auf Rechnung oder zugunsten einer US-Person zurückweisen und die zwangsweise Rückgabe oder Übertragung von im wirtschaftlichen Eigentum einer US-Person befindlichen Anteile verlangen.

Eine „**US-Person**“ im Sinne dieses Verkaufsprospekts ist eine Person, die einer der folgenden Kategorien angehört: (i) (A) eine „US-Person“ im Sinne der Verordnung S des Gesetzes von 1933; (B) eine „United States Person“ im Sinne der Definition des Codes, oder (C) eine „U.S. Person“ im Sinne der „Interpretive Guidance and Policy Statement Regarding Compliance with Certain Swap Regulations“ der CFTC (jeweils weiter unten näher beschrieben) oder (ii) eine von der Definition einer „Nicht-US-Person“ im Sinne der CFTC Regel 4.7 ausgeschlossene Person (wie weiter unten näher beschrieben). Um Zweifel auszuschließen: Eine Person ist nur dann von dieser Definition einer US-Person ausgeschlossen, wenn sie keine der nachstehend aufgeführten Definitionen einer „US-Person“ oder „United States Person“ erfüllt und gemäß CFTC Regel 4.7 als „Nicht-US-Person“ gilt. Im Folgenden werden weitere Einzelheiten zu diesen Definitionen aufgeführt.

In Bezug auf jede natürliche oder juristische Person, die eine „US-Person“ gemäß Regulation S des Gesetzes von 1933 sein würde:

1. „US-Person“ umfasst gemäß Regulation S des Gesetzes von 1933:
 - (a) jede natürliche Person mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten;
 - (b) jede Personen- oder Kapitalgesellschaft, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten organisiert oder registriert ist;
 - (c) jeder Nachlass, dessen Vollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist;
 - (d) jeder Trust, dessen Treuhänder eine US-Person ist;
 - (e) jede Vertretung oder Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens in den Vereinigten Staaten;
 - (f) jedes nicht diskretionäre oder ähnliche Konto (mit Ausnahme von Nachlass und Trust), das von einem Händler oder anderen Treuhänder zugunsten und für Rechnung von einer US-Person gehalten wird;
 - (g) jedes treuhänderische oder ähnliche Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Treuhandvermögens (Trusts)), das von einem Händler oder sonstigem Treuhänder, der in den Vereinigten Staaten organisiert oder gegründet ist oder (wenn es sich um eine natürlich Person handelt) seinen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten hat, gehalten wird;
 - (h) jede Personen- oder Kapitalgesellschaft, falls:
 - (i) sie nach ausländischem (nicht-amerikanischem) Recht organisiert oder errichtet ist; und
 - (ii) von einer US-Person primär zur Anlage in nicht gemäß dem Gesetz von 1933 registrierte Wertpapiere errichtet wurden, es sei denn, sie sind von akkreditierten Anlegern („accredited investors“ gemäß Definition in Rule 501(a) des Gesetzes von 1933) organisiert oder gegründet und befinden sich in deren Eigentum, und es handelt sich dabei nicht um natürliche Personen, Vermögensmassen oder Trusts.
2. Ungeachtet der oben angeführten Ziffer 1 gilt jedes treuhänderisch verwaltete oder ähnliche Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Treuhandvermögens (Trusts)), welches zum Nutzen oder für Rechnung einer Nicht-US-Person von einem Händler oder anderem professionellen Treuhänder geführt wird, der in den Vereinigten Staaten organisiert, gegründet oder (wenn es sich um eine natürliche Person handelt) seinen Wohnsitz hat, nicht als US-Person.

3. Ungeachtet der oben angeführten Ziffer 1 gilt ein Nachlass, dessen professioneller Treuhänder, der als Vollstrecker oder Verwalter agiert, eine US-Person ist, nicht als US-Person, wenn:
 - (a) der Treuhandvollstrecker oder Verwalter des Nachlasses, der keine US-Person ist, im Hinblick auf die staatlichen Vermögenswerte alleinigen oder geteilten Anlagerestriktionen unterliegt; und
 - (b) der Nachlass ausländischem Recht unterliegt.
4. Ungeachtet der oben angeführten Ziffer 1 wird jedes Treuhandvermögen (Trust), für das ein professioneller Treuhänder als Treuhandverwalter auftritt, der eine US-Person ist, nicht als US-Person behandelt, wenn ein Treuhänder, der keine US-Person ist, alleiniges oder gemeinsames Ermessen über Investitionen in Bezug auf Vermögenswerte des Treuhandvermögens ausüben kann, und kein Begünstigter aus dem Treuhandvermögen (Trust) (und kein Treugeber, wenn der Trust widerrufbar ist) eine US-Person ist.
5. Ungeachtet der oben angeführten Ziffer 1 wird ein Pensionsplan für Arbeitnehmer, der nach dem Recht eines anderen Landes als dem der Vereinigten Staaten gegründet und verwaltet wird und den gewöhnlichen Gepflogenheiten und Dokumentation dieses Landes unterliegt, nicht als US-Person betrachtet.
6. Ungeachtet der oben angeführten Ziffer 1 gilt jede Vertretung oder Zweigniederlassung einer US-Person außerhalb der Vereinigten Staaten nicht als US-Person, wenn:
 - (a) die Vertretung oder Zweigniederlassung aus validen geschäftlichen Gründen operativ ist; und
 - (b) die Vertretung oder Zweigniederlassung auf dem Gebiet des Versicherungs- oder Bankwesens tätig ist und Gegenstand umfassender Versicherungs- beziehungsweise Bankenaufsicht im Bereich der örtlichen Gerichtsbarkeit ist.
7. Der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Inter-American Development Bank, die Asian Development Bank, die African Development Bank, die Vereinten Nationen und deren Agenturen, Zweigniederlassungen und Pensionspläne und andere vergleichbare internationale Organisationen, deren Agenturen, Zweigniederlassungen und Pensionspläne, gelten nicht als „US-Personen“.

In Bezug auf natürliche Personen jede US-Person oder jeder „ansässiger Ausländer“ im Sinne der US-Einkommensteuergesetze in ihrer jeweils gültigen Fassung. Derzeit ist der Begriff „ansässiger Ausländer“ unter den US-Einkommensteuergesetzen so definiert, dass er grundsätzlich jede Person umfasst, die (i) Inhaber eines von der US-Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörde ausgestellten „Ausweises für ansässige Ausländer“ ist („Green Card“) oder (ii) die den Test über die „umfassende Anwesenheit“ erfüllt. Der Test der „erheblichen Anwesenheit“ ist generell in Bezug auf ein laufendes Kalenderjahr erfüllt, wenn (i) sich die Person mindestens 31 Tage während des betreffenden Jahres in den USA aufgehalten hat und (ii) die Summe der Tage, an denen sich die betreffende Person im laufenden Jahr in den Vereinigten Staaten aufgehalten hat, zuzüglich 1/3 der Anzahl dieser Tage während des ersten vorausgehenden Jahres und 1/6 der Anzahl dieser Tage im zweiten Vorjahr, 183 Tage erreicht oder überschreitet.

In Bezug auf andere Personen als natürliche Personen: (i) eine Kapital- oder Personengesellschaft, die in den USA oder nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder eines Bundesstaates oder des District of Columbia gegründet oder organisiert ist, (ii) ein Treuhandvermögen (Trust), bei dem (a) ein US-Gericht in der Lage ist, die primäre Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens (Trusts) auszuüben, oder (b) eine oder mehrere US-Personen befugt sind, alle wesentlichen Entscheidungen des Treuhandvermögens (Trusts) zu kontrollieren, und (iii) ein Nachlass, der kein ausländisches Vermögen ist. Ein „ausländisches Vermögen“ (foreign estate) ist als ein Vermögen definiert, dessen Einnahmen, die aus Quellen ohne die USA stammend und im Endeffekt nicht mit einem Handel oder einer Geschäftstätigkeit innerhalb der USA verbunden sind, gemäß dem US Internal Revenue Code von 1986, in seiner jeweils geltenden Fassung, nicht in den Bruttoeinnahmen einschließbar sind.

Eine „US-Person“ im Sinne der „Interpretive Guidance and Policy Statement Regarding Compliance with Certain Swap Regulations“ der CFTC vom 26. Juli 2013, 78 Fed. Reg. 45291 (26. Juli 2013) umfasst allgemein, ohne darauf beschränkt zu sein: (a) natürliche Personen, die Bewohner der USA sind; (b) den Nachlass eines Verstorbenen, der zum Todeszeitpunkt Bewohner der USA war; (c) Firmen, Personengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Geschäfte, Trusts, Vereinigungen, Kapitalgesellschaften, Fonds bzw. sämtliche Unternehmen, die den aufgeführten ähneln (und die keine unter (d) oder (b) im Folgenden beschriebene „juristische Person“ darstellen) und die jeweils gemäß den Gesetzen eines Bundesstaates der USA oder einer sonstigen Rechtsordnung der USA errichtet oder gegründet wurden oder ihren Hauptgeschäftssitz in den USA haben; (d) Altersvorsorgepläne einer unter (c) beschriebenen juristischen Person für Angestellte, leitende Angestellte oder Vorstände, es sei denn, die Altersvorsorge ist in erster Linie für die ausländischen Angestellten der juristischen Person gedacht; (e) Trusts, die den Gesetzen eines Bundesstaates der USA oder einer sonstigen Rechtsordnung der USA unterstehen, sofern ein Gericht innerhalb der Vereinigten Staaten die unmittelbare Aufsicht über die Verwaltung des Trusts ausüben kann; (f) Rohstoffpools, zusammengelegte Konten, Investmentfonds oder sonstige kollektive Kapitalanlageformen, die nicht unter (c) erwähnt sind und die sich im Mehrheitsbesitz von unter (a), (b), (c), (d) oder (e) erwähnten Personen befinden, es sei denn, die betreffenden

Rohstoffpools, zusammengelegten Konten, Investmentfonds oder sonstigen kollektiven Kapitalanlageformen werden ausschließlich an Nicht-US-Personen und nicht an US Personen öffentlich angeboten; (g) juristische Personen (die keine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Personengesellschaften mit beschränkter Haftung oder eine vergleichbare Unternehmensform sind, bei der die Besitzer nur eingeschränkt haften), die sich direkt oder indirekt im Mehrheitsbesitz durch eine oder mehrere Personen befinden, die unter (a), (b), (c), (d) oder (e) aufgeführt sind und bei denen diese Personen unbeschränkt für die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten dieser juristischen Person haften; und (h) Einzelkonten sowie Sammelkonten (gleich, ob frei verfügbar oder nicht), bei denen der wirtschaftliche Eigentümer (bzw. bei Sammelkonten einer der wirtschaftlichen Eigentümer) eine der unter (a), (b), (c), (d), (e) (f) oder (g) beschriebenen Personen darstellt. Im Sinne dieser Interpretation umfasst der Begriff „US-Person“ generell ausländische Zweigstellen einer US-Person, kraft der Tatsache, dass sie Teil bzw. ein Instrument einer U.S. Person ist.

CFTC Regel 4.7 legt gegenwärtig im entsprechenden Abschnitt fest, dass folgende Personen als „Nicht-US-Personen“ gelten:

- (a) eine natürliche Person, die nicht in den USA ansässig ist;
- (b) Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften oder sonstige juristische Personen – soweit sie nicht ausschließlich für Zwecke der Passivanlage errichtet sind –, die nach Nicht-US-Recht organisiert sind und deren Hauptgeschäftssitz sich in einer Nicht-US-Rechtsordnung befindet;
- (c) ein Nachlass oder Treuhandvermögen, dessen Einkommen ungeachtet seiner Quelle keiner US-Einkommensteuer unterliegt;

eine vorwiegend auf passive Anlagen ausgerichtete Rechtsperson, z. B. ein Pool, eine Investmentgesellschaft oder andere ähnliche Rechtsperson, vorausgesetzt, dass Beteiligungseinheiten der Rechtsperson, die von Personen gehalten werden, die sich nicht als Nicht-US-Personen oder anderweitig als qualifizierte berechnete Personen (im Sinne der CFTC Regel 4.7(a)(2) oder (3)) qualifizieren, insgesamt weniger als 10 Prozent des wirtschaftlichen Eigentums der Rechtsperson ausmachen und dass eine derartige Rechtsperson nicht in erster Linie zum Zweck der Erleichterung von Anlagen für Personen eingerichtet wurde, die nicht als Nicht-US-Personen gelten, in einem Pool, dessen Betreiber aufgrund der Tatsache, dass seine Teilnehmer Nicht-US-Personen sind, von bestimmten Anforderungen in Teil 4 der CFTC-Bestimmungen, befreit ist; und

- (e) ein Pensionsplan für Mitarbeiter, leitende Angestellte oder Geschäftsführer einer außerhalb der Vereinigten Staaten organisierten juristischen Person, deren Hauptgeschäftssitz sich außerhalb der Vereinigten Staaten befindet.

Besteuerung

DIESE ERÖRTERUNG DIENT AUSSCHLIESSLICH INFORMATIONSZWECKEN UND IST VOR ALLEM EINE ERÖRTERUNG DER US-STEUERLICHEN FOLGERUNGEN FÜR POTENZIELLE ANTEILSEIGNER. JEDER POTENZIELLE ANTEILSEIGNER SOLLTE SEINEN STEUERBERATER IN HINBLICK AUF DIE STEUERLICHEN ASPEKTE EINER ANLAGE IN DEN FONDS KONSULTIEREN. STEUERLICHE FOLGERUNGEN KÖNNEN JE NACH DEM BESONDEREN STATUS EINES POTENZIELLEN ANTEILSEIGNERS VARIIEREN. DARÜBER HINAUS KÖNNEN SPEZIELLE (HIER NICHT AUFGEFÜHRTE) GESICHTSPUNKTE AUF PERSONEN ANWENDUNG FINDEN, DIE ZWAR KEINE DIREKTEN ANTEILSEIGNER DES FONDS SIND, ABER AUFGRUND BESTIMMTER ZURECHNUNGSREGELN ALS DIREKTE ANTEILSEIGNER BEHANDELT WERDEN.

Weder der Fonds noch einer der Teilfonds hat eine Entscheidung des IRS oder einer anderen US-Bundesbehörde, Landesbehörde oder örtlichen Behörde in Bezug auf Fragen, die die Besteuerung des Fonds oder der Teilfonds betreffen, noch hat oder ein Teilfonds eine Stellungnahme eines Beraters in Bezug auf die steuerlichen Fragestellungen, ersucht.

Das Folgende ist eine Zusammenfassung bestimmter, potentieller US-bundessteuerlicher Konsequenzen, die für potenzielle Anteilseigner wichtig sein können. Die hierin enthaltene Besprechung ist keine vollständige Beschreibung der komplexen einschlägigen steuerlichen Vorschriften und basiert auf der Grundlage bestehender Gesetze, Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsvorschriften, Entscheidungen und Praxis, die wiederum alle sowohl rückwirkenden als auch zukünftigen Veränderungen unterliegen. Der Entscheidung, in den Fonds zu investieren, sollte eine Bewertung der Erfolge des Handelsprogrammes zugrunde liegen, und sie sollte nicht auf einem erwarteten US-Steuervorteil basieren.

US-Steuerstatus

Jeder Teilfonds soll für Zwecke der US-Bundessteuer als eigenständiges Unternehmen betrieben werden. In der folgenden Besprechung der US-amerikanischen Besteuerung wird davon ausgegangen, dass die Teilfonds für die US-Bundesteuern steuerlich als eigenständige Unternehmen behandelt werden.

US-Handels- oder Gewerbetätigkeit

Abschnitt 864(b)(2) des US Internal Revenue Code von 1986 in seiner aktuellen Fassung (der „IRC“) bietet einen „sicheren Hafen“ (Safe Harbor) für Nicht-US-Unternehmen (mit Ausnahme von Wertpapierhändlern), die sich in den USA mit Handel von Wertpapieren auf eigene Rechnung (einschließlich Verträge oder Optionen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren) beschäftigen. Aufgrund dessen werden diese Nicht-US-Unternehmen so behandelt, dass sie in den Vereinigten Staaten kein Handel oder Gewerbe betreiben. Der Safe Harbor sieht auch vor, dass ein Nicht-US-Unternehmen (mit Ausnahme von Rohstoffhändlern), das sich in den USA mit dem Handel von Rohstoffen auf eigene Rechnung beschäftigt, nicht als US-Gewerbetreibender gilt, wenn „die Waren von einer Art sind, die üblicherweise an einer organisierten Rohstoffbörse gehandelt werden und wenn die Transaktion von einer Art ist, die üblicherweise an einem solchen Ort abgewickelt wird“.

Gemäß vorgeschlagenen Regelungen ist ein Nicht-US-Steuerzahler (mit Ausnahme eines Händlers in Aktien, Wertpapieren oder Derivaten), der Transaktionen in den Vereinigten Staaten in Derivaten (einschließlich (i) Derivate auf Aktien, Wertpapiere und bestimmte Rohstoffe und Währungen und (ii) bestimmte nennwertbezogene Verträge auf Zinsen, Aktien oder bestimmte Rohstoffe und Währungen) auf eigene Rechnung abschließt, so zu behandeln, dass er in den Vereinigten Staaten keinen Handel und kein Gewerbe betreibt. Obwohl die vorgeschlagenen Regelungen nicht abgeschlossen sind, hat der Service in der Präambel der vorgeschlagenen Regelungen darauf hingewiesen, dass für Zeiträume vor dem Inkrafttreten der geplanten Regelungen, Steuerpflichtige sich in Bezug auf die Anwendung des § 864(b)(2) des IRC auf Derivate mit berechtigtem Grund berufen können und dass eine Haltung im Einklang mit den vorgeschlagenen Regelungen als eine begründete Haltung angesehen werden wird.

Auf der Grundlage der vorstehenden Erwägungen beabsichtigt jeder Teilfonds, seine Geschäfte in einer Weise durchzuführen, die den Anforderungen der Safe-Harbor-Regeln gerecht wird. Somit sollten Wertpapier- und Rohstoffhandelstätigkeiten jedes Teilfonds nicht als Handels- oder Gewerbetätigkeit in den Vereinigten Staaten zu qualifizieren sein und, außer in den Fällen, die unten genannt werden, sollten die Teilfonds nicht Gegenstand der üblichen US-Einkommensteuer auf ihre Handelsergebnisse sein. Wenn jedoch Tätigkeiten eines bestimmten Teilfonds nicht unter die Safe-Harbour-Regeln fielen, können die Tätigkeiten dieses Teilfonds eine US-amerikanische Handels- oder Gewerbetätigkeit darstellen, sodass dieser Teilfonds Gegenstand von US-Einkommensteuer und Zweigstellengewinnsteuer auf das Einkommen und die Erträge aus diesen Tätigkeiten wäre.

Selbst wenn die Wertpapierhandelsaktivitäten eines Teilfonds keine US-Handels- oder Gewerbetätigkeit darstellen, werden realisierte Gewinne aus dem Verkauf oder der Veräußerung von Aktien oder Wertpapieren (außer Schuldtiteln ohne Eigenkapitalkomponente) von US-Immobilien Holding Corporations (wie in Abschnitt 897 des IRC definiert) („USRPHCs“), einschließlich Aktien oder Wertpapieren bestimmter Real Estate Investment Trusts („REITs“) im Allgemeinen Gegenstand einer US-Einkommensbesteuerung auf Netto-Basis. Allerdings kann eine grundsätzliche Ausnahme von dieser Regel anwendbar sein, wenn diese USRPHCs eine Anteilsklasse haben, die regelmäßig auf einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelt wird und der betreffende Teilfonds zu keiner Zeit während der letzten fünf Jahre Zeit bis zum Zeitpunkt der Verfügung mehr als 5 % des Wertes einer regelmäßig gehandelten Klasse von Anteilen oder Klasse von Aktien an einem solchen USRPHC gehalten hat (und ihm auch nicht mehr nach bestimmten Zurechnungsregeln zugerechnet worden sind). Wenn ein Teilfonds aufgrund einer Kommanditbeteiligung an einer US-amerikanischen Personengesellschaft oder einer vergleichbaren Eigentümerbeteiligung so behandelt wird, als betriebe er eine Handels- oder Gewerbetätigkeit in den Vereinigten Staaten, würden außerdem Einkommen und Erträge aus dieser Anlage Gegenstand der US-Einkommensteuer oder Zweigniederlassungsgewinnsteuer.

US-Quellensteuer

In der Regel ist gemäß Section 881 des IRC ein Nicht-US-Unternehmen, welches keine Handels- oder Gewerbeaktivitäten in den Vereinigten Staaten durchführt, dennoch Gegenstand einer Quellenbesteuerung zu einem Pauschalsatz von 30 % (oder niedriger auf Basis eines Steuerabkommens, falls zutreffend) über den Bruttobetrag bestimmter US-amerikanischer Einkünfte, die nicht effektiv mit einem Handel oder Gewerbe in den Vereinigten Staaten verknüpft sind. Einkünfte, die einer solchen Besteuerung unterliegen, sind von fester oder bestimmbarer jährlicher oder periodischer Natur, einschließlich Dividenden und bestimmte Zinserträge. Die Teilfonds unterliegen nicht dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den USA und Irland, im Rahmen dessen ein verringerter Quellensteuersatz für in den USA erzielte Dividenden- und Zinserträge erhoben wird.

Bestimmte Arten von Einkommen sind ausdrücklich von der 30 %igen Steuer befreit und damit ist eine Quellenbesteuerung auf Zahlungen von derartigen Einkünften an ein Nicht-US-Unternehmen nicht erforderlich. Die 30 %ige Steuer gilt nicht für Kapitalerträge mit Herkunft aus den Vereinigten Staaten (gleich, ob lang- oder kurzfristig) oder für gezahlte Zinsen auf Einlagen bei US-Banken eines Nicht-US-Unternehmens. Die 30 %ige Steuer gilt auch nicht für Zinsen, die als Teilfondszinsen (Portfolio Interest) zu qualifizieren sind. Der Begriff „Teilfondszinsen“ enthält grundsätzlich Zinsen (einschließlich Erstausschlagablägen) auf eine Verbindlichkeit in registrierter Form, die nach dem 18. Juli 1984 ausgegeben wurde und in Bezug auf welche die Person, die sonst verpflichtet wäre, die 30 %ige Steuer abzuziehen und einzubehalten, die erforderliche Erklärung erhält, dass der wirtschaftliche Eigentümer der Verbindlichkeit keine US-Person gemäß des IRC ist. Unter bestimmten Umständen können die Zinsen von auf den Inhaber lautenden

Verpflichtungen ebenfalls als Teilfondszinsen angesehen werden.

Die US-steuerliche Behandlung einer Ermäßigung der Gebühren von einem US-Sub-Investment-Manager an eine Nicht-US-Person ist nicht vollständig geklärt. Möglicherweise kann eine US-Quellensteuer für eine solche Ermäßigung erhoben werden. Nicht-US-Personen werden aufgefordert, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der US-amerikanischen Steuerkonsequenzen zu konsultieren, die Folge einer Investition in den Fonds und des Erhalts solcher Zahlungen sein können.

Rücknahme von Anteilen

Erträge aus dem Verkauf, dem Umtausch oder der Rücknahme von als Kapitalanlage gehaltenen Anteilen, die durch Anteilseigner realisiert werden, welche nicht US-Personen im Sinne des IRC sind („Nicht-US-Anteilseigner“), sollten in der Regel nicht unter die US-Bundes-Einkommensteuer fallen, sofern die Erträge nicht effektiv mit dem Betrieb einer Handels- oder Gewerbetätigkeit in den USA verbunden sind. Im Falle von nichtansässigen ausländischen Anlegern unterliegen diese Erträge der US-Steuer in Höhe von 30 % (oder ggf. einem niedrigerem Satz gemäß einem Steuerabkommen), wenn (i) die betreffende Person sich im Steuerjahr für mindestens 183 Tage (auf Basis des Kalenderjahres, es sei denn, die nichtansässige ausländische Person hat zuvor ein abweichendes Steuerjahr eingeführt) in den USA aufhält und (ii) die Erträge aus US-Quellen stammen.

Im Allgemeinen ist die Quelle des Ertrages, der bei Verkauf, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen realisiert wird, durch den Wohnort des Anteilseigners bestimmt. Für die Zwecke der Bestimmung der Ertragsquelle definiert der IRC den Aufenthalt in einer Weise, die dazu führen kann, dass eine Person, die ansonsten in Bezug auf die Vereinigten Staaten ein nichtansässiger Ausländer ist, für Zwecke der Bestimmung der Ertragsquelle als in den Vereinigten Staaten ansässig behandelt wird. Jeder potentielle Anteilseigner, der damit rechnet, sich für mindestens 183 Tage (in einem steuerpflichtigen Jahr) in den USA aufzuhalten, sollte seinen Steuerberater im Hinblick auf die mögliche Anwendung dieser Regel aufsuchen.

Für Erträge, die ein Nicht-US-Anteilseigner, der gewerblichen Tätigkeiten in den USA nachgeht, fällt beim Verkauf, dem Umtausch oder der Rücknahme von Anteilen US-Einkommensteuer an, wenn diese Erträge mit der in den USA ausgeübten gewerblichen Tätigkeit dieser Person tatsächlich im Zusammenhang stehen.

Nicht-US-Anteilseigner können verpflichtet werden, gegenüber dem Fonds oder den Teilfonds bestimmte Zusicherungen in Bezug auf das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen und den Nicht-US-Status dieser wirtschaftlichen Eigentümer zu machen, um von bestimmten US-Berichtspflichten und Sicherheitsabzügen im Fall der Rückgabe von Anteilen ausgenommen zu sein.

Steuerbefreite US-Personen

Der Begriff „steuerbefreite US-Person“ bezeichnet eine US-Person im Sinne des IRC, die von der Zahlung von US-Bundeseinkommensteuer befreit ist. Generell ist eine steuerbefreite US-Person von der Bundes-Einkommensteuer auf bestimmte Kategorien von Einkommen, wie Dividenden, Zinsen, Veräußerungsgewinnen und ähnlichen Erträgen aus Wertpapieren, welche durch Wertpapierinvestments oder Handelstätigkeit realisiert werden, befreit. Diese Art des Einkommens ist befreit, auch wenn sie aus einer Wertpapierhandelstätigkeit, die eine Handels- oder Gewerbetätigkeit darstellt, realisiert wird. Diese allgemeine Steuerbefreiung gilt nicht für das aus „unabhängigem Gewerbe zu versteuernde Einkommen“ (unrelated business taxable income; „UBTI“) einer steuerbefreiten US-Person. Im Allgemeinen, mit oben genannten Ausnahmen in Bezug auf bestimmte Kategorien von befreiten Handelstätigkeiten, umfasst UBTI Einkommen oder Erträge, die aus Handel oder Gewerbe stammen, deren Ausführung grundlegend in keinem Zusammenhang mit der Ausübung oder der Ausführung des Zwecks oder der Funktion stehen, für die der steuerbefreiten US-Person eine Ausnahme erteilt worden ist. UBTI umfasst ferner (i) Einkünfte, die eine steuerbefreite US-Person aus fremdfinanzierten Immobilien bezieht, und (ii) Erträge, die eine steuerbefreite US-Person aus einer Verfügung über fremdfinanzierte Immobilien bezieht.

Im Jahr 1996 erzog der Kongress, ob unter bestimmten Umständen Einkünfte aus dem Besitz von Anteilen eines Nicht-US-Unternehmens als UBTI behandelt werden sollten und zwar in dem Maße, dass sie so behandelt werden, als seien sie direkt von dem Anteilseigner verdient worden. Vorbehaltlich einer engen Ausnahme für Einkünfte bestimmter Versicherungsgesellschaften hat der Kongress eine Änderung des IRC zur Einführung einer solchen Behandlung abgelehnt. Entsprechend den Grundsätzen dieser Gesetzgebung kann eine steuerbefreite US-Person, die in ein Nicht-US-Unternehmen, wie einen Teilfonds, investiert in Bezug auf nicht fremdfinanzierte Investments in Anteile kein UBTI realisieren. Die US-steuerliche Behandlung von Abschlägen auf Gebühren durch den Manager, jegliche Sub-Investment-Manager oder die Vertriebsstelle, die zu Gunsten einer steuerbefreiten US-Person gemacht werden, ist nicht ganz klar. Steuerbefreite US-Personen sind aufgefordert, ihre eigenen Steuerberater über die steuerlichen Folgen der Investition in einen Teilfonds und den Erhalt solcher Zahlungen zu konsultieren.

Es gibt spezielle Erwägungen, die von bestimmten Begünstigten aus gemeinnützigen Stiftungen zu Lebzeiten (Charitable Remainder Trusts) welche in die Teilfonds investieren, angestellt werden sollten. Charitable Remainder Trusts sollten sich hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen einer solchen Investition auf ihre Begünstigten an ihre eigenen

Steuerberater wenden.

US-Personen, die keine steuerbefreiten US-Personen sind

Jeder Teilfonds wird für die Zwecke der Bundes-Einkommensteuer als passive ausländische Investmentgesellschaft („PFIC“) eingestuft werden. Es ist möglich, dass ein Teilfonds Beteiligungen an einem oder mehreren anderen PFICs hält (ein solcher zugrunde liegender PFC ist ein „Basiswert PFIC“). Darüber hinaus ist es möglich, dass ein Teilfonds oder eine „zugrunde liegende PFIC ein beherrschtes ausländisches Unternehmen sein wird (Controlled Foreign Corporation, „CFC“). Nach den PFIC-Regeln unterliegen US-Personen im Sinne des IRC, die nicht steuerbefreite US-Personen sind („nicht steuerbefreite US-Personen“) der US-Bundeseinkommenssteuer im Hinblick auf ihre direkte oder indirekte Investition in einen Teilfonds oder einen Basiswert PFIC nach einer von drei Methoden. Im Rahmen der Zinsbelastungsmethode ist eine nicht steuerbefreite US-Person in der Regel (zu normalen Einkommensteuersätzen) steuerpflichtig, zuzüglich einer Zinsbelastung (die für eine natürliche Person nicht abzugsfähig ist), welche die latente Steuerschuld widerspiegelt, wenn die Person ihre Anteile mit Gewinn verpfändet oder verkauft oder eine Ausschüttung von dem betreffenden Teilfonds oder der zugrunde liegenden PFIC erhält. Darüber hinaus wird dem Nachlass einer verstorbenen nicht steuerbefreiten US-Person keine steuerfreie Erhöhung der Bemessungsgrundlage für die von dem Verstorbenen gehaltenen PFIC-Anteile, die Gegenstand der Zinsbelastungsmethode waren, zum fairen Marktwert gewährt werden.

Alternativ kann eine nicht steuerbefreite US-Person gemäß den PFIC-Regeln wählen, einen Teilfonds oder eine zugrunde liegende PFIC in Bezug auf seine Anteile so behandeln zu lassen wie einen qualifiziert wählenden Fonds (Qualified Electing Fund, „QEF“). Ein Anteilseigner, der sich für die QEF-Wahl entschieden hat, die nur mit Zustimmung des Service widerrufen werden kann, wird derzeit grundsätzlich nach seinem Proporz an den ordentlichen Erträgen und langfristigen Nettokapitalerträgen dieses Teilfonds oder der zugrunde liegenden PFIC besteuert, unabhängig davon, ob die Erträge oder Gewinne ausgeschüttet werden. Als Folge der QEF-Wahl sind allerdings Aufwendungen eines Teilfonds oder einer zugrunde liegenden PFIC, die ordnungsgemäß aktiviert werden, nicht zum Zwecke der Berechnung des einbezogenen Einkommens abzugsfähig. Wenn ein Teilfonds oder eine zugrunde liegende PFIC in einem bestimmten Jahr einen Nettoverlust realisiert, ist es im Rahmen der QEF-Regeln weder möglich, dass der Verlust zu der nicht steuerbefreiten US-Person durchgereicht wird, noch wird er gegen das Einkommen einer anderen PFIC aufgerechnet werden, in Bezug auf welche eine QEF-Wahl getroffen worden ist. Darüber hinaus kann auch ein Verlust, soweit zutreffend, nicht vorgetragen werden, um Einbeziehungen von Einnahmen in den Folgejahren im Zusammenhang mit solchen Teilfonds oder zugrunde liegenden PFICs zu reduzieren. Stattdessen kann eine nicht steuerbefreite US-Person ihren Verlust nur realisieren, indem sie ihren Gewinn oder Verlust berechnet, wenn sie ihre Beteiligung an dem Teilfonds oder der zugrunde liegenden PFIC abstößt. Eine nicht steuerbefreite US-Person sollte auch beachten, dass sie im Rahmen der QEF-Regeln einer Besteuerung von Einkommen in Bezug auf nicht realisierte Wertsteigerungen des Vermögens eines Teilfonds oder einer zugrunde liegenden PFIC unterliegt, welche Zeiträumen zuzuordnen ist, die vor dem Investment des Anteilseigners in die PFIC liegen, falls solche Beträge von der PFIC anerkannt werden, nachdem der Anleger die Anteile erwirbt. Außerdem werden alle kurzfristigen Nettokapitalerträge eines Teilfonds oder einer zugrunde liegenden PFIC nicht als Kapitalerträge durchgereicht, sondern als gewöhnliches Einkommen versteuert. Um einen Anteilseigner zu berechtigen, eine QEF-Wahl zu treffen, müsste sich die PFIC damit einverstanden erklären, bestimmte steuerliche Informationen an diesen Anteilseigner auf jährlicher Basis bereitzustellen. Die Teilfonds und ggf. die zugrunde liegenden PFICs haben sich nicht zur Bereitstellung dieser Informationen verpflichtet.

Schließlich wäre, wenn die Anteile an einem Teilfonds oder an einer zugrunde liegenden PFIC als „marktfähig“ gelten, eine nicht steuerbefreite US-Person in der Lage zu wählen, ihre Anteile nach dem Mark-to-Market-Prinzip am Ende jedes Jahres bewerten zu lassen. Ein solcher „Mark-to-Market“-Gewinn oder -Verlust würde als gewöhnlich gelten. Gewöhnliche Mark-to-Market-Verluste würden nur in dem Umfang früherer Mark-to-Market-Gewinne erlaubt. Jedoch gehen die Teilfonds als Folge der in Verordnungen festgelegten Definition der Marktfähigkeit nicht davon aus, dass die Anteile oder Anteile an einer zugrunde liegenden PFIC die Voraussetzungen für eine Wahl des Mark-to-Market-Prinzips erfüllen würden.

Auch wenn die PFIC Regeln gelten, wenn ein Teilfonds oder ein Basiswert PFIC zugleich ein CFC ist, können zusätzlich zu den PFIC-Regeln andere Regeln gelten, die dazu führen können, dass eine nicht steuerbefreite US-Person, (i) zu versteuerndes Einkommen anerkennen muss, bevor sie ausschüttungsfähigen Erträge erhalten hat oder (ii) gewöhnliches steuerpflichtiges Einkommen anerkennen, das sonst als langfristiger oder kurzfristiger Veräußerungsgewinn behandelt worden wäre.

DA NICHT STEUERBEFREITE US-PERSONEN POTENZIELL NEGATIVEN STEUERLICHEN KONSEQUENZEN AUSGESETZT SEIN KÖNNEN, WENN SIE IN EINEN TEILFONDS INVESTIEREN, UND DA DIE VORSTEHENDE ZUSAMMENFASSUNG NUR EINEN KNAPPEN ÜBERBLICK ÜBER DIE HOCHKOMPLEXEN REGELUNGEN DARSTELLT, WIRD POTENZIELLEN ANLEGERN DRINGEND GERATEN, SICH MIT IHREN EIGENEN STEUERBERATERN IN VERBINDUNG ZU SETZEN, BEVOR SIE IN EINEN TEILFONDS INVESTIEREN.

Meldepflichten für US-Personen

US-Personen im Sinne des IRC, die 10 % oder mehr (unter Berücksichtigung einschlägiger Zurechnungsregeln)

entweder an den gesamten kombinierten Stimmrechten oder dem Gesamtwert aller Anteilklassen (der „10 %-Betrag“) eines Nicht-US-Unternehmens wie z. B. eines Teilfonds besitzen, werden wahrscheinlich zur Berichtspflicht an den Service verpflichtet sein, die bestimmte Angaben über den einreichenden Anteilseigner, die übrigen Anteilseigner und das Unternehmen umfasst. Jede US-Person im Sinne des IRC, die innerhalb ihres Steuerjahres (A) Anteile an einem Nicht-US-Unternehmen, wie einem Teilfonds, erwirbt, sodass entweder (i) ohne Rücksicht auf Anteile, die sich bereits in ihrem Besitz befinden, sie einen 10 %-Betrag erwirbt, oder (ii) wenn die Anteile, die diese US-Person bereits im Besitz hat, hinzugerechnet werden, der Gesamtbestand dieser US-Person an einem Nicht-US-Unternehmen den 10 %-Betrag überschreitet oder (B) über Anteile an einem Nicht-amerikanischen Unternehmen verfügt, sodass der Bestand dieser US-Person an einem Nicht-US-Unternehmen unter den 10 %-Betrag fällt (in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung einschlägiger Zurechnungsvorschriften), wird wahrscheinlich zur Berichtspflicht an den Service verpflichtet sein, die bestimmte Angaben über den einreichenden Anteilseigner, die übrigen Anteilseigner und das Unternehmen umfasst. Die Teilfonds haben sich nicht verpflichtet, alle Informationen über die Teilfonds oder ihre Anteilseigner zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um diesen Pflichten vollständig nachzukommen. Darüber hinaus kann eine US-Person im Sinne des IRC, beispielsweise ein Teilfonds, die Bargeld an ein Nicht-US-Unternehmen überweist, verpflichtet sein, diese Überweisung an den Service zu melden, wenn (i) diese Person unmittelbar nach der Überweisung (direkt, indirekt oder durch Zurechnung) mindestens 10 % der gesamten Stimmrechte oder des Gesamtwertes dieser Gesellschaft hält oder (ii) die Höhe der Barmittel, die von dieser Person (oder einer verbundenen Person) an ein solches Unternehmen in den zwölf Monaten bis zum Zeitpunkt der Überweisung überwiesen wurden, mehr als USD 100.000 beträgt.

Einige US-Personen, die im Laufe eines Kalenderjahres eine Beteiligung an einem ausländischen Geldkonto halten, sind in der Regel verpflichtet, das Formular FinCEN Form 114 (ein „FBAR“) in Bezug auf ein solches Konto einzureichen. Das Unterlassen dieser benötigten FBAR-Anzeige kann zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Anleger sollten ihre eigenen Berater konsultieren um zu klären, ob sie in Bezug auf eine Investition in einen Teilfonds zu einer FBAR-Meldung verpflichtet sind.

Darüber hinaus können bestimmte US-Personen im Sinne des IRC verpflichtet sein, das Formular 8886 („Anzeige meldepflichtiger Transaktionen“) zusammen mit ihrer US-Steuererklärung einzureichen, und eine Kopie des Formulars 8886 beim Office of Tax Shelter Analysis des Service vorzulegen, wenn der Teilfonds, in dem sie angelegt sind, oder der Fonds bestimmte „meldepflichtige Transaktionen“ im Sinne der kürzlich herausgegebenen US-Treasury-Verordnungen vornimmt. Wenn der Service nach der Einreichung der Steuererklärungen durch einen Anteilseigner ein Geschäft als meldepflichtige Transaktion bezeichnet, kann der berichtspflichtige Anteilseigner verpflichtet sein, in Bezug auf die als meldepflichtig bezeichnete Transaktion das Formular 8886 innerhalb von 90 Tagen nachträglich einzureichen. Zu den Anteilseignern, die ein solches Formular einreichen müssen, gehören US-Personen im Sinne des IRC, wenn entweder (1) ein Teilfonds als CFC behandelt wird und diese US-Person einen 10 %igen Stimmrechtsanteil besitzt oder (2) diese US-Person 10 % (Stimmrechte oder Wert) an einem Teilfonds besitzt und eine QEF-Wahl in Bezug auf diesen Teilfonds ausübt. In bestimmten Situationen kann zudem eine Verpflichtung zur Führung einer Liste von Personen bestehen, die an diesen meldepflichtigen Transaktionen teilnehmen, welche dem Service auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden muss. Außerdem, wenn eine US-Person im Sinne des IRC aus einer Verfügung über Anteile einen Verlust realisiert, kann ein solcher Verlust eine „meldepflichtige Transaktion“ für diesen Anteilseigner darstellen, wonach dieser verpflichtet wäre, eine Anzeige mit Formular 8886 zu erstatten. Steuerpflichtige, die die geforderten Angaben nicht machen, sind Gegenstand empfindlicher Strafen. Die Strafe beträgt in der Regel USD 10.000 für natürliche Personen und USD 50.000 für andere Personen (und wird auf bis zu USD 100.000 beziehungsweise USD 200.000 erhöht, wenn die meldepflichtige Transaktion eine gelistete Transaktion ist). Anteilseigner, die US-Personen im Sinne des IRC sind (einschließlich der steuerbefreiten US-Personen), werden dazu aufgefordert, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der Anwendung dieser Meldepflichten und der oben erörterten Strafe in ihrer jeweiligen Situation zu konsultieren.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Einzelne Anteilseigner, die weder aktuelle noch ehemalige US-Bürger oder Einwohner der USA sind (wie für US-Immobilien- und Schenkungssteuerzwecke definiert), unterliegen nicht der US-Erbschafts- und Schenkungssteuer im Hinblick auf ihr Eigentum an diesen Anteilen.

Andere Rechtsordnungen

Zinsen, Dividenden und andere Einkünfte, die ein Teilfonds aus Nicht-US-Quellen realisiert, sowie Veräußerungsgewinne, die aus dem Verkauf von Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten realisiert werden, können Gegenstand von Quellensteuern und anderen Steuern in der Rechtsordnung sein, aus der das Einkommen stammt. Es ist nicht möglich, den Satz der ausländischen Steuern vorherzusagen, die ein Teilfonds zahlen muss, da die Höhe von Vermögenswerten, die in verschiedenen Ländern investiert werden, und die Möglichkeiten des Teilfonds, diese Steuern zu senken, nicht bekannt sind.

Künftige Änderungen im anzuwendenden Recht

Die vorstehende Beschreibung der US-einkommensteuerlichen Konsequenzen einer Anlage in und den Betrieb des Fonds und der Teilfonds beruht auf Gesetzen und Regeln, die dem Wandel durch Gesetzgebungs-, Verwaltungs- oder

Gerichtsverfahren unterliegen. Andere Rechtsvorschriften könnten erlassen werden, die den Fonds oder die Teilfonds zum Gegenstand von Einkommensteuer oder die Anteilseigner zum Gegenstand erhöhter Einkommensteuern machen würde.

FATCA

Anleger sollten sich auch den Unterabschnitt „FATCA“ im Abschnitt „Besteuerung“ durchlesen.

Sonstige Steuern

Potenzielle Anteilseigner sollten ihre eigenen Berater hinsichtlich steuerlicher Gesetze und Verordnungen anderer Rechtsordnungen konsultieren, die für sie gelten können.

DIE STEUER- UND SONSTIGEN ANGELEGENHEITEN, DIE IN DIESEM PROSPEKT ERÖRTERT WERDEN, STELLEN KEINE RECHTLICHE ODER STEUERLICHE BERATUNG FÜR POTENZIELLE ANTEILSEIGNER DAR UND DÜRFEN AUCH NICHT ALS SOLCHE BEHANDELT WERDEN.

Anhang V

Liste der Delegierten und Unterdelegierten

LAND, IN DEM DIE VERMÖGENSWERTE GEHALTEN WERDEN	UNTERDEPOTBANK
Argentinien	CITIBANK, N.A. BUENOS AIRES BRANCH
Australien	HSBC BANK AUSTRALIA LIMITED FOR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
Österreich	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
Bahrain*	HSBC BANK MIDDLE EAST LIMITED, BAHRAIN BRANCH FOR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
Belgien	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
Bermuda*	HSBC BANK BERMUDA LIMITED FOR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
Botswana*	STANDARD CHARTERED BANK BOTSWANA LIMITED FOR STANDARD CHARTERED BANK
Brasilien*	CITIBANK, N.A. - SÃO PAULO
Kanada	RBC INVESTOR SERVICES TRUST FOR ROYAL BANK OF CANADA (RBC)
Chile*	BANCO DE CHILE FOR CITIBANK, N.A.
China*	STANDARD CHARTERED BANK (CHINA) LIMITED FOR STANDARD CHARTERED BANK
China*	HSBC BANK (CHINA) COMPANY LIMITED FOR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
Kolumbien*	CITITRUST COLOMBIA S.A., SOCIEDAD FIDUCIARIA FOR CITIBANK, N.A.
Kroatien*	ZAGREBACKA BANKA D.D. FOR UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
Zypern	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
Tschechische Republik	CITIBANK EUROPE PLC, ORGANIZACNI SLOZKA FOR CITIBANK, N.A.
Dänemark	SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (PUBL), DANMARK BRANCH
Ägypten*	HSBC BANK EGYPT S.A.E. FOR THE HONG KONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
Estland	SWEDBANK AS FOR NORDEA BANK FINLAND PLC AND NORDEA BANK AB(PUBL)

* In diesen Märkten stellen von Kunden der Delegierten und Unterdelegierten der Verwahrstelle gehaltene Barmittel eine Einlagenverpflichtung der Unterdepotbank dar. In allen anderen Märkten stellen von Kunden der Delegierten und Unterdelegierten der Verwahrstelle gehaltenen Barmittel eine Einlagenverpflichtung von BBH & Co. oder von deren verbundenen Unternehmen dar.

**LAND, IN DEM DIE VERMÖGENSWERTE
GEHALTEN WERDEN**
UNTERDEPOTBANK

Finnland	SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (PUBL), HELSINKI BRANCH
Finnland	NORDEA BANK FINLAND PLC FOR NORDEA BANK FINLAND PLC AND NORDEA BANK AB (PUBL)
Frankreich	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
Deutschland	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES – FRANKFURT BRANCH
Ghana*	STANDARD CHARTERED BANK GHANA LIMITED FOR STANDARD CHARTERED BANK
Griechenland	HSBC BANK PLC – ATHENS BRANCH FOR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
Hongkong	STANDARD CHARTERED BANK (HONG KONG) LIMITED FOR STANDARD CHARTERED BANK
Hongkong	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
Ungarn	UNICREDIT BANK HUNGARY ZRT FOR UNICREDIT BANK HUNGARY ZRT AND UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
Island*	LANDSBANKINN HF.
Indien*	CITIBANK, N.A. – MUMBAI BRANCH
Indonesien	CITIBANK, N.A. – JAKARTA BRANCH
Irland	CITIBANK, N.A. – LONDON BRANCH
Israel	CITIBANK, N.A., ISRAEL BRANCH
Italien	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES – MILAN BRANCH
Japan	THE BANK OF TOKYO-MITSUBISHI UFJ LTD
Japan	MIZUHO BANK LTD
Kenia*	STANDARD CHARTERED BANK KENYA LIMITED FOR STANDARD CHARTERED BANK
Kuwait*	HSBC BANK MIDDLE EAST LIMITED – KUWAIT BRANCH FOR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
Lettland	"SWEDBANK" AS FOR NORDEA BANK FINLAND PLC AND NORDEA BANK AB(PUBL)
Litauen	"SWEDBANK" AB FOR NORDEA BANK FINLAND PLC AND NORDEA BANK AB(PUBL)
Malaysia*	STANDARD CHARTERED BANK MALAYSIA BERHAD FOR STANDARD CHARTERED BANK

* In diesen Märkten stellen von Kunden der Delegierten und Unterdelegierten der Verwahrstelle gehaltene Barmittel eine Einlagenverpflichtung der Unterdepotbank dar. In allen anderen Märkten stellen von Kunden der Delegierten und Unterdelegierten der Verwahrstelle gehaltenen Barmittel eine Einlagenverpflichtung von BBH & Co. oder von deren verbundenen Unternehmen dar.

**LAND, IN DEM DIE VERMÖGENSWERTE
GEHALTEN WERDEN**
UNTERDEPOTBANK

Mauritius*	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) – MAURITIUS BRANCH
Mexiko	BANCO NACIONAL DE MÉXICO, S.A. (BANAMEX) FOR CITIBANK, N.A.
Marokko	CITIBANK MAGHREB FOR CITIBANK, N.A.
Namibia*	STANDARD BANK NAMIBIA LTD. FOR STANDARD BANK OF SOUTH AFRICA LIMITED
Niederlande	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
Neuseeland	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) – NEW ZEALAND BRANCH
Nigeria*	STANBIC IBTC BANK PLC FOR STANDARD BANK OF SOUTH AFRICA LIMITED
Norwegen	SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (PUBL), OSLO BRANCH
Norwegen	NORDEA BANK NORGE ASA FOR NORDEA BANK NORGE ASA AND NORDEA BANK AB (PUBL)
Pakistan*	STANDARD CHARTERED BANK (PAKISTAN) LIMITED FOR STANDARD CHARTERED BANK
Peru*	CITIBANK DEL PERU S.A. FOR CITIBANK, N.A.
Philippinen*	STANDARD CHARTERED BANK – PHILIPPINES BRANCH
Polen	BANK HANDLOWY W WARSZAWIE SA (BHW) FOR CITIBANK NA
Portugal	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
Katar*	HSBC BANK MIDDLE EAST LTD – QATAR BRANCH FOR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
Rumänien	CITIBANK EUROPE PLC, DUBLIN – SUCURSALA ROMANIA FOR CITIBANK, N.A.
Russland*	AO CITIBANK FOR CITIBANK, N.A.
Serbien*	UNICREDIT BANK SERBIA JSC FOR UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
Singapur	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) – SINGAPORE BRANCH
Slowakei	CITIBANK EUROPE PLC, POBOCKA ZAHRANICNEJ BANKY FOR CITIBANK N.A.
Südafrika	STANDARD CHARTERED BANK, JOHANNESBURG BRANCH
Südkorea*	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED – KOREA BRANCH

* In diesen Märkten stellen von Kunden der Delegierten und Unterdelegierten der Verwahrstelle gehaltene Barmittel eine Einlagenverpflichtung der Unterdepotbank dar. In allen anderen Märkten stellen von Kunden der Delegierten und Unterdelegierten der Verwahrstelle gehaltenen Barmittel eine Einlagenverpflichtung von BBH & Co. oder von deren verbundenen Unternehmen dar.

**LAND, IN DEM DIE VERMÖGENSWERTE
GEHALTEN WERDEN****UNTERDEPOTBANK**

Spanien	BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA SA
Spanien	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES, SUCURSAL EN ESPAÑA
Sri Lanka*	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) – SRI LANKA BRANCH
Swasiland*	STANDARD BANK NAMIBIA LTD. FOR STANDARD BANK OF SOUTH AFRICA LIMITED
Schweden	SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (PUBL)
Schweiz	CREDIT SUISSE AG
Schweiz	UBS SWITZERLAND AG
Taiwan*	STANDARD CHARTERED BANK (TAIWAN) LTD FOR STANDARD CHARTERED BANK
Thailand	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) – THAILAND BRANCH
Transnational (EUROCLEAR)	BROWN BROTHERS HARRIMAN & CO. (BBH&CO.)
Türkei	CITIBANK ANONIM SIRKETI FOR CITIBANK, N.A.
Uganda*	STANDARD CHARTERED BANK UGANDA LIMITED FOR STANDARD CHARTERED BANK
Vereinigte Arabische Emirate*	HSBC BANK MIDDLE EAST LIMITED FOR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
Vereinigtes Königreich	HSBC BANK PLC
Uruguay	BANCO ITAU URUGUAY S.A. FOR BANCO ITAU URUGUAY S.A. AND ITAU UNIBANCO S.A.
Vietnam*	HSBC Bank (Vietnam) Ltd. FOR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
Sambia*	STANDARD CHARTERED BANK ZAMBIA PLC FOR STANDARD CHARTERED BANK
Simbabwe*	STANDARD CHARTERED BANK ZIMBABWE LIMITED FOR STANDARD CHARTERED BANK
USA	BROWN BROTHERS HARRIMAN & CO.

Diese Liste ist zum hierin angegebenen Datum gültig und kann von BBH von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Eine Kopie der aktuellen Liste kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

* In diesen Märkten stellen von Kunden der Delegierten und Unterdelegierten der Verwahrstelle gehaltene Barmittel eine Einlagenverpflichtung der Unterdepotbank dar. In allen anderen Märkten stellen von Kunden der Delegierten und Unterdelegierten der Verwahrstelle gehaltenen Barmittel eine Einlagenverpflichtung von BBH & Co. oder von deren verbundenen Unternehmen dar.

Anhang VI Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

Dieser Anhang VI enthält bestimmte allgemeine Informationen zur Offenlegungsverordnung und Taxonomie-Verordnung.

VERORDNUNG ÜBER DIE OFFENLEGUNG NACHHALTIGER FINANZPRODUKTE

Die Offenlegungsverordnung zielt darauf ab, einen paneuropäischen Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zu schaffen, indem ein harmonisierter Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger innerhalb des Finanzdienstleistungssektors der Europäischen Union vorgesehen wird. Ohne eine solche Harmonisierung stünde es den einzelnen EU-Mitgliedstaaten frei, abweichende Offenlegungsstandards anzuwenden oder unterschiedliche Ansätze zu entwickeln, was zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen führen und/oder Zugangsschranken für Vermögensverwalter schaffen würde, die Finanzprodukte auf dem Binnenmarkt der Europäischen Union anbieten wollen. Der Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung ist extrem weit gefasst und deckt ein sehr breites Spektrum an Finanzprodukten (z. B. OGAW-Fonds, AIF, Altersvorsorgeprogramme usw.) und Finanzmarktteilnehmern (z. B. in der EU zugelassene Investment-Manager und -berater) ab. Die Verordnung soll mehr Transparenz darüber schaffen, wie Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageverfahren berücksichtigen. Die Ziele der Offenlegungsverordnung sind (i) die Stärkung des Schutzes der Anleger in Finanzprodukten, (ii) die Verbesserung der den Anlegern von den Finanzmarktteilnehmern zur Verfügung gestellten Informationen und (iii) die Verbesserung der den Anlegern zur Verfügung gestellten Informationen über die Finanzprodukte, um den Anlegern insbesondere zu ermöglichen, fundierte Anlageentscheidungen zu treffen.

Im Sinne der Offenlegungsverordnung gilt jeder Teilfonds des Fonds als Finanzprodukt.

In Bezug auf die Teilfonds, die entweder (i) ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale fördern (ein „**Teilfonds gemäß Artikel 8**“) oder (ii) nachhaltige Anlagen als Anlageziel haben (ein „**Teilfonds gemäß Artikel 9**“), sind der Offenlegungsverordnung entsprechende vorvertragliche Angaben, einschließlich der Bestätigung, ob es sich bei dem betreffenden Teilfonds um einen Teilfonds gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 handelt, in der Anlage für den betreffenden Teilfonds, insbesondere im Anhang zur Offenlegungsverordnung für diesen Teilfonds, dargelegt. Interessierten Anlegern wird geraten, die Anlage zusammen mit dem Anhang zur Offenlegungsverordnung sorgfältig durchzulesen, um ein besseres Verständnis für den Nachhaltigkeitsfokus der Anlagen des jeweiligen Teilfonds zu gewinnen.

Die Teilfonds, die weder (i) ökologische noch soziale Merkmale fördern noch eine Kombination dieser Merkmale aufweisen, und die (ii) kein nachhaltiges Anlageziel haben, werden gemäß der Offenlegungsverordnung als ein Finanzprodukt gemäß Artikel 6 eingestuft (nachfolgend als „**Teilfonds gemäß Artikel 6**“ bezeichnet). Bestimmte unter Artikel 6 fallende Teilfonds können die ESG-Richtlinie anwenden und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess integrieren. Wenn dies bei einem dieser Teilfonds der Fall ist, wird dies in der entsprechenden Anlage angegeben.

Für die anderen Teilfonds gemäß Artikel 6 werden der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager die ESG-Richtlinie nicht anwenden. Sie erachten die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für die jeweilige Strategie eines solchen Teilfonds nicht für relevant, da sie deren Integration nicht unterstützt.

Weitere Einzelheiten dazu, wie ein Teilfonds den Offenlegungspflichten der Offenlegungsverordnung entspricht, finden Sie in der entsprechenden Anlage und dem beiliegenden Anhang zur Offenlegungsverordnung (sofern vorhanden) für den betreffenden Teilfonds.

TAXONOMIE-VERORDNUNG

Mit der Taxonomie-Verordnung soll ein Rahmen für die Klassifizierung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten (auch bekannt als Taxonomie-konforme Tätigkeiten) geschaffen und gleichzeitig bestimmte Offenlegungspflichten der Offenlegungsverordnung geändert werden. Sie legt einheitliche Kriterien fest, um zu ermitteln, ob eine Wirtschaftsaktivität „ökologisch nachhaltig“ ist, und beinhaltet eine Reihe von Offenlegungspflichten, um die Transparenz zu erhöhen. Zudem ermöglicht sie einen objektiven Vergleich von Finanzprodukten in Bezug auf den Anteil ihrer Investitionen, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten beitragen.

Die Taxonomie-Verordnung enthält eine Liste von Wirtschaftstätigkeiten und Leistungskriterien für die Bewertung des Beitrags dieser Tätigkeiten zu den folgenden sechs Umweltzielen: (i) Klimaschutz; (ii) Anpassung an den Klimawandel; (iii) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; (iv) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; (v) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; und (vi) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (die „**Umweltziele**“). Während die Taxonomie-Verordnung seit dem 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, werden die Umweltziele stufenweise umgesetzt. Die Frage, ob die zugrunde liegenden Anlagen der Teilfonds gemäß Artikel 8 bzw. Artikel 9 zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, wird seit dem 1. Januar

2022 berücksichtigt. Die Berücksichtigung der anderen vier Umweltziele sollte ursprünglich ab dem 1. Januar 2023 gelten, wird nun aber voraussichtlich ab dem 1. Januar 2024 erfolgen.

Gemäß Taxonomie-Verordnung gelten die Anlagen eines Teilfonds als *ökologisch nachhaltige Tätigkeiten*, wenn: (1) diese Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele leistet; (2) diese Tätigkeit nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele gemäß der Taxonomie-Verordnung führt; (3) diese Tätigkeit unter Einhaltung des in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutzes durchgeführt wird und (4) diese Tätigkeit den von der Europäischen Kommission gemäß der Taxonomie-Verordnung festgelegten technischen Bewertungskriterien entspricht. Es ist zu beachten, dass der Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ nur für zugrunde liegende Anlagen der Teilfonds gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Die Taxonomie-Verordnung baut auch auf den Anforderungen der Offenlegungsverordnung für Teilfonds gemäß Artikel 8 bzw. Artikel 9 auf, indem sie zusätzliche Offenlegungspflichten für solche Teilfonds vorsieht, die in wirtschaftliche Tätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren der Umweltziele beitragen. Gemäß der Taxonomie-Verordnung muss der Manager offenlegen, (i) wie und in welchem Umfang er die Taxonomie-Verordnung zur Bestimmung der Nachhaltigkeit der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds verwendet hat; und (ii) zu welchen Umweltziel(en) die zugrunde liegenden Anlagen beitragen.

Im Sinne der Taxonomie-Verordnung berücksichtigen alle Anlagen, die Teilfonds gemäß Artikel 6 zugrunde liegen, nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

ESG-POLITIK

Neuberger Berman ist seit Langem davon überzeugt, dass wesentliche ESG-Faktoren sowohl hinsichtlich der Chancen als auch der Risikominderung ein wichtiger Motor für langfristige Anlagerenditen sind. ESG-Faktoren können in vielfältiger Weise eingesetzt werden, um auf Ebene eines Teilfonds zur Erzielung höherer Renditen und zur Erfüllung spezifischer Anlegerziele beizutragen. Der Ansatz von Neuberger Berman kommt nicht nur den Anlegern zugute, sondern kann auch besser funktionierende Kapitalmärkte unterstützen und sich positiv auf die Menschen und den Planeten auswirken. Seit über drei Jahrzehnten ist Neuberger Berman ein Vorreiter bei der Integration von ESG-Kriterien in das Anlageverfahren. Neuberger Berman ist der Ansicht, dass ESG-Faktoren, wie jeder andere Faktor auch, in einer Weise einbezogen werden sollten, die mit der spezifischen Anlageklasse, der Strategie und dem Stil der einzelnen Anlagestrategien vereinbar ist. Neuberger Berman integriert ESG-Aspekte in seine Anlageplattform und bietet eine Reihe von Lösungen, um die Ziele der Anleger zu erfüllen. Neuberger Berman ist darüber hinaus ein Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen („PRI“). Im PRI-Bewertungsbericht 2021 erhielt Neuberger Berman die höchste Punktzahl, A+, für seinen übergreifenden Ansatz zur ESG-Strategie und -Governance.

Die ESG-Politik (die „**ESG-Politik**“) von Neuberger Berman bietet einen breiten Rahmen für den Ansatz des Unternehmens zur ESG-Integration. Die ESG-Politik ist ein Leitfaden zur Formalisierung und Fokussierung der Bemühungen des Unternehmens um verantwortungsvolles Investment, mit dem Ansatz, dass ESG-Themen einen bedeutenden Einfluss auf die Erzielung von Anlageergebnissen für Anleger haben. Bei der Verwaltung bestimmter Teilfonds berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager die ESG-Politik bei der Entscheidung, welche Anlagen für diesen Teilfonds getätigt werden sollen. Dabei integrieren der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager ESG-Faktoren in den Investment-Entscheidungsprozess. Der spezifische Ansatz zur ESG-Integration, den der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager in Bezug auf einen Teilfonds verfolgen, wird von mehreren Faktoren abhängen, einschließlich (i) der Ziele der Strategie des Teilfonds, (ii) der von diesem Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte, (iii) des Zeithorizonts der Anlage, (iv) spezifischer Recherche, die der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager durchgeführt haben, (v) einer Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Teilfonds und (vi) des gesamten Anlageverfahrens.

Das Portfoliomanagement-Team des Managers und/oder des Sub-Investment-Managers bestimmt, wie es (i) sein Ziel der ESG-Integration erreicht, (ii) ESG-Analysen durchführt, um Risiken zu mindern und Gelegenheiten zu verbessern, und (iii) die Unternehmen/Emittenten, in die investiert wird, analysiert und bewertet. Jeder dieser Schritte wirkt sich auf den Portfolioaufbau aus. Gemäß der ESG-Politik führt jedes Portfoliomanagement-Team eigene Recherchen zu ESG-Faktoren durch, damit diese neben anderen Inputfaktoren als Teil des gesamten Anlageverfahrens berücksichtigt werden können. Das Portfoliomanagement-Team hat zudem Zugang zu einer Vielzahl von ESG-Datenquellen und Research-Anbietern sowie zu den hochentwickelten Analysefähigkeiten des Big-Data-Teams von Neuberger Berman. Das Portfoliomanagement-Team kann für ESG-Analysen auch auf Drittanbieter zurückgreifen, um sein eigenes Research zu ergänzen.

Soweit in der Anlage oder im entsprechenden Anhang zur Offenlegungsverordnung angegeben, arbeiten die Teilfondsmanager bei bestimmten Teilfonds direkt mit den Geschäftsleitungen der Unternehmen zusammen, in die investiert wird. Diese Engagements können persönliche Treffen und Telefonkonferenzen mit der Unternehmensleitung beinhalten, um die Risiken und Chancen des Emittenten zu erkennen. Neuberger Berman ist der Ansicht, dass Engagement wichtig ist und dass es in der Verantwortung jedes Portfoliomanagement-Teams liegt, sich im Rahmen des laufenden Dialogs mit der Unternehmensleitung der Portfolio-Emittenten zu ESG-Themen zu engagieren. Die Portfoliomanager sind angehalten, die Unternehmensführungsstrukturen der Unternehmen, die Qualität der Überwachung der Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Merkmale der Aktionärsrechte zu bewerten.

Der Manager und/oder der jeweilige Sub-Investment-Manager müssen die ESG-Politik vollständig in den gesamten Anlageprozess integrieren, insbesondere den Aufbauprozess eines Teilfonds bei der Verwaltung von Teilfonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage für den jeweiligen Teilfonds. Die ESG-Politik steht auf der Website von Neuberger Berman, www.nb.com/esg, zur Verfügung.

Bei der Verwaltung bestimmter Teilfonds können der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager die ESG-Politik (einschließlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken) außer Acht lassen, wenn die jeweilige Strategie nicht auf die Integration von ESG-Faktoren ausgelegt ist.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Nachhaltigkeitsrisiken können den Wert einer Anlage in Abhängigkeit von der Art der einzelnen Anlagen auf verschiedene Weise beeinflussen, beispielsweise durch physische Schäden an Vermögenswerten, politische oder technologische Veränderungen, die sich auf die Wirtschaftlichkeit der Anlage auswirken, oder durch Änderungen der Verbraucherpräferenzen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten Nachhaltigkeitsrisiken (gemäß der Definition in der Offenlegungsverordnung im Abschnitt „Begriffsbestimmungen“ dieses Prospekts) als einen breit gefassten Begriff, der darauf abzielt, finanziell wesentliche Risiken in Verbindung mit ESG-Aspekten zu identifizieren. Daher können potenzielle Risiken, die durch Nachhaltigkeitsrisiken entstehen, durch ESG-Integration, nachhaltige Anlagen und die verantwortungsvolle und ordnungsgemäße Verwaltung der Teilfonds begrenzt werden.

Der Sub-Investment-Manager betrachtet die ESG-Integration als die Praxis, wesentliche ESG-Risiken und -Überlegungen (als verbindliches Element) in den Anlageentscheidungsprozess einzubeziehen. Die ESG-Integration sollte ihren Platz neben traditionellen finanziellen Überlegungen haben und die Analyse der Emittenten durch den Manager und/oder das Anlageteam des Sub-Investment-Managers bereichern, indem sie ein Instrumentarium zur Identifizierung wesentlicher ESG-Risiken und eine Grundlage für Anlageentscheidungen für den Teilfonds bereitstellt.

ESG-Faktoren und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken können auf verschiedene Weise eingesetzt werden, um bessere Renditen anzuvisieren, Risiken zu mindern und die Anlageziele innerhalb eines Teilfonds zu erreichen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager erreichen jedoch eine ESG-Integration über alle Teilfonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 und des Neuberger Berman CLO Income Fund durch die Anwendung des NB ESG-Quotienten (wie unten definiert).

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der Ansicht, dass die Art und Weise, in der Nachhaltigkeitsrisiken definiert werden, zu einer gewissen Unklarheit in Bezug auf die Begriffe ESG-Integration und nachhaltige Anlage führen kann. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten diese als miteinander verbundene, aber unterschiedliche Begriffe und Prozesse. Die Teilfonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken (als Teil der ESG-Integration des Teilfonds) und bauen dann auf ESG-Integration auf, um ausgewählte ökologische und/oder soziale Eigenschaften zu fördern oder das nachhaltige Anlageziel zu erreichen, das in der entsprechenden Anlage aufgeführt wird.

Die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sind schwer zu quantifizieren. Zwar können die ESG-Praktiken eines Unternehmens seinen langfristigen Wert beeinflussen, doch besteht keine Garantie hinsichtlich der Performance einzelner Anlagen und ebenso wenig bezüglich der Strategie trotz der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der Ansicht, dass wesentliche ESG-Faktoren ein wichtiger Faktor für langfristige Anlagerenditen sind, sowohl hinsichtlich Chancen als auch hinsichtlich der Risikominderung. Daher berücksichtigt der ESG-Integrationsansatz des Managers und/oder des Sub-Investment-Managers sowohl ESG-Chancen als auch Nachhaltigkeitsrisiken.

ESG-QUOTIENT VON NEUBERGER BERMAN

Sofern die Anlage keine abweichende Angabe enthält, nutzen der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager für jeden der Teilfonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 und den Neuberger Berman CLO Income Fund den NB ESG-Quotienten als Teil des Anlageverfahrens. Der NB ESG Quotient berücksichtigt spezifische ESG-Risiken und -Chancen einzelner Branchen und Staaten. Grundlegend für den NB ESG Quotient ist die proprietäre Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die als die wichtigsten Treiber von ESG-Risiken für die einzelnen Wirtschaftssektoren und Staaten angesehen werden. Branchen- oder länderbezogene Kriterien werden auf der Grundlage externer ESG-Daten sowie der umfassenden Branchen- oder Länderexpertise der Analystenteams des Managers und/oder des Sub-Investment-Managers definiert. Sofern in der Anlage für den jeweiligen Teilfonds nicht anders angegeben, berücksichtigt der NB ESG-Quotient keine Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Barmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten oder Derivaten.

Der NB ESG Quotient wird in einem mehrstufigen Verfahren bestimmt. Zunächst bestimmen die für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere zuständigen Research-Analysten des Managers und/oder Sub-Investment-Managers, welche

ESG-Aspekte sich wahrscheinlich finanziell auf eine bestimmte Branche oder einen staatlichen Emittenten auswirken. Anschließend ermitteln der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager anhand quantitativer externer ESG-Datenquellen die Performance von bestimmten Unternehmen oder staatlichen Emittenten in Bezug auf ESG-Faktoren.

Bei ESG-Themen, die tiefere Einblicke erfordern, stützen sich die Research-Analysten des Managers und/oder des Sub-Investment-Managers auf proprietäre quantitative oder qualitative Bewertungen auf der Grundlage des Dialogs mit und der Mitwirkung bei betreffenden Emittenten. Um die ESG-Gesamtleistung zu bestimmen, werden alle Unternehmen und staatlichen Emittenten mit ihrer Peergruppe verglichen, die andere Unternehmen derselben Branche oder vergleichbare staatliche Emittenten umfasst.

Im letzten Schritt wird das Rating des jeweiligen Unternehmens oder Staates anhand der Erkenntnisse aus dem Dialog mit dem betreffenden Emittenten sowie der allgemeinen Branchenerfahrung der Analysen verfeinert. Die dem Rating des Unternehmens oder des staatlichen Emittenten zugrunde liegenden Daten werden regelmäßig aktualisiert.

Sofern aussagekräftige und zutreffende Daten verfügbar sind, stellen der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager gemäß den Anforderungen von Artikel 11 SFDR in den regelmäßigen Berichten für Teilfonds gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 das ESG Quotient-Rating von NB sowie ein ESG-Rating eines externen Datenanbieters bereit. Dieses ESG-Rating durch Dritte wird ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt.

Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit aussagekräftiger, zutreffender und überprüfbarer ESG-Daten können ESG-Ratings von externen Datenanbietern qualitative Urteile enthalten und/oder auf Schätzungen basieren. Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager verwenden Daten von externen Datenanbietern (zu denen Anbieter von Studien, Berichten, Screenings, Ratings und/oder Analysen (z. B. Indexanbieter und Berater) gehören können), und obwohl der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager eine Due-Diligence-Prüfung dieser externen Datenanbieter durchführen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Informationen oder Daten unvollständig, ungenau oder widersprüchlich sind.

Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager streben an, dass alle von einem Teilfonds gehaltenen privaten und staatlichen Emittenten ein NB ESG Quotient-Rating erhalten. Dennoch können von einem Teilfonds auch einzelne Emittenten gehalten werden, für die kein solches Rating vorliegt. Es wird erwartet, dass die Anzahl der Emittenten, die kein NB ESG-Quotient-Rating aufweisen, geringfügig sein wird. In Fällen dieser Art wird die ESG-Analyse intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DIE WAHRSCHEINLICHEN RENDITEN

Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager werden die ESG-Politik in Bezug auf jeden Teilfonds anwenden (und in bestimmten Fällen die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen und/oder die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen), mit Ausnahme jener Teilfonds, bei denen Nachhaltigkeitsrisiken für die jeweilige Strategie irrelevant sind, wie nachstehend in der betreffenden Anlage näher erläutert. Zusätzlich wenden alle Teilfonds (mit Ausnahme des Neuberger Berman Uncorrelated Strategies Fund und des Neuberger Berman China Equity Fund) die Politik bezüglich Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle an. Bei der Anwendung dieser Richtlinien können der Manager und der Sub-Investment-Manager bewusst auf Gelegenheiten verzichten, bei denen ein Teilfonds ein Engagement in bestimmten Unternehmen, Branchen, Sektoren oder Ländern eingeht, und sie können ein Wertpapier verkaufen, wenn sich dieses im Nachhinein als abträglich erweisen könnte. Diese Teilfonds können sich auf Anlagen in Unternehmen konzentrieren, die mit bestimmten Themen der nachhaltigen Entwicklung verbunden sind und die Einhaltung von guten Praktiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nachweisen. Da das Anlageuniversum für diese Teilfonds kleiner ist als das anderer Fonds mit einer ähnlichen Anlagepolitik, haben der Manager und der Sub-Investment-Manager festgestellt, dass diese Teilfonds unter Umständen schlechter abschneiden können als der Gesamtmarkt, wenn die Anlagen gegenüber dem Markt eine Underperformance aufweisen, was sich negativ auf die Renditen auswirken könnte.

Ungeachtet dessen zielt die ESG-Politik darauf ab, die Bemühungen von Neuberger Berman um verantwortungsvolles Investment zu formalisieren und zu fokussieren, in der Überzeugung, dass wesentliche ESG-Merkmale ein wichtiger Motor für langfristige Anlagerenditen sind und darüber hinaus besser funktionierende Kapitalmärkte unterstützen und einen positiven Einfluss auf Menschen und den Planeten haben können.

BERÜCKSICHTIGUNG NEGATIVER NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN VON ANLAGEENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Der Manager unterstützt die Ziele der Indikatoren für bedeutende negative Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAIs“), um die Transparenz für Anleger und den breiteren Markt zu verbessern, indem er (und andere Finanzmarktteilnehmer) negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Der Manager berücksichtigt derzeit nicht die PAI seiner Anlageentscheidungen zu Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene in der von der SFDR vorgeschriebenen Weise. Nichtsdestotrotz möchte der Manager seine allgemeine Befürwortung in Bezug auf die Berücksichtigung von ESG-Faktoren bekräftigen, da sie ein wichtiger Faktor für langfristige Anlagerenditen sind, sowohl hinsichtlich Chancen als auch hinsichtlich der Risikominderung.

Der Manager beschäftigt weniger als 500 Mitarbeiter, so dass er gemäß Artikel 4 Absatz 1 der SFDR eine *Erklärung* zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (Principal Adverse Sustainability Impact, „**PASI**“) auf Unternehmensebene veröffentlichen kann.

Der Manager hat sich gegen die Veröffentlichung einer PASI-Erklärung entschieden und erläutert im Folgenden seine Gründe dafür.

Der Manager hat diese Entscheidung getroffen, weil er der Ansicht ist, dass der derzeitige Abdeckungsgrad der PAI-Daten sowie deren Volatilität (aufgrund von Portfolio- und Marktbewegungen) keine zuverlässigen Daten liefern würde, die von den Anlegern konsistent aufgenommen, verwendet und von einem Referenzzeitraum zum anderen verglichen werden könnten. Der Manager hat sich stattdessen bemüht, den Anlegern Angaben darüber zu machen, wie er die PAI auf Ebene der Teilfonds (soweit relevant) berücksichtigt hat.

Der Manager berücksichtigt:

- Eine Auswahl der PAIs und der Sovereign Principal Adverse Impact Indicators (Hauptindikatoren für negative Auswirkungen auf Staatspapiere) („**Sovereign PAIs**“), sofern relevant, auf der Ebene des Teilfonds, für die Mehrheit der Teilfonds gemäß Artikel 8;
- alle PAIs und gegebenenfalls die Sovereign PAIs für seine Teilfonds gemäß Artikel 9; und
- alle PAIs und gegebenenfalls die Sovereign PAIs im Rahmen seines Prozesses zur Identifizierung nachhaltiger Anlagen bei den Teilfonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9.

Der Manager verfolgt eine Reihe verschiedener Anlagestrategien in einer Vielzahl von Anlageklassen mit unterschiedlichen Anlagezielen und bietet seinen Kunden eine Reihe von Anlagestrategien, von denen einige ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen, bestimmte Nachhaltigkeitsergebnisse anstreben und/oder ökologische oder soziale Merkmale fördern. Diese werden auf Produktebene offengelegt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem SFDR-Anhang für den jeweiligen Teilfonds.

Der Manager wendet ein dezentrales Anlageverwaltungsmodell an, bei dem jedes Anlageteam letztlich dafür verantwortlich ist, Nachhaltigkeitserwägungen und gegebenenfalls PAI in seine Anlageentscheidungen einzubeziehen, und zwar in einer Weise, die auf seinen Anlagestil und die Teilfonds zugeschnitten ist, vorbehaltlich der Aufsicht und des allgemeinen Kontrollrahmens der Verwaltungsgesellschaft. In einigen Fällen ist das Anlageteam zu dem Schluss gekommen, dass: i) die PAI für die Anlagestrategie des Teilfonds nicht relevant sind; oder ii) dem Anlageziel des Teilfonds besser gedient ist, wenn der Schwerpunkt auf der finanziellen Performance und den finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken liegt (ohne Berücksichtigung der PAI).

Darüber hinaus ist der Manager der Ansicht, dass die maßgeschneiderten Ansätze, die von den Anlageteams in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen (einschließlich der Berücksichtigung der PAIs) für bestimmte Anlagestrategien und/oder die Teilfonds verfolgt werden, bedeuten, dass eine Erklärung auf Unternehmensebene zur Berücksichtigung der PAIs seinen Ansatz nicht angemessen darstellen würde.

Schließlich berücksichtigt der Manager auch die laufende Überprüfung der SFDR RTS durch die europäischen Aufsichtsbehörden sowie die Überprüfung der SFDR durch die Europäische Kommission und die erwarteten Auswirkungen, die diese Entwicklungen auf die PAIs, die PAI-Offenlegungen, die PAI-Formeln und Berechnungsmethoden sowie die zukünftige Vergleichbarkeit der PAI-Daten haben werden. Der Manager ist der Ansicht, dass dies ein weiterer Beleg für seine Auffassung ist, dass sich das PAI-System noch in der Entwicklung befindet und Änderungen unterworfen ist.

DIE OECD-LEITSÄTZE FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN ÜBER VERANTWORTUNGSVOLLES UNTERNEHMERISCHES HANDELN

Bei den OECD-Leitsätzen handelt es sich um Empfehlungen, die die Regierungen gemeinsam an multinationale Unternehmen richten, um den Beitrag der Wirtschaft zur nachhaltigen Entwicklung zu erhöhen und gegen die negativen Auswirkungen der Wirtschaft auf die Bevölkerung, die Umwelt und die Gesellschaft vorzugehen. Die OECD-Leitsätze decken alle wichtigen Bereiche der Unternehmensverantwortung ab, darunter Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Verbraucherinteressen, Offenlegung, Wissenschaft und Technologie, Wettbewerb und Steuern. Die OECD-Leitsätze enthalten freiwillige Grundsätze und Standards für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln im Einklang mit den geltenden Gesetzen und international anerkannten Standards.

Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager wenden die OECD-Leitsätze an, wenn sie: i) die Politik der globalen Standards umsetzen und/oder ii) die PAIs auf: a) Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und die OECD-Leitsätze und b) fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze prüfen.

Die OECD-Leitsätze wurden am 8. Juni 2023 aktualisiert, und mit dieser Aktualisierung wurde der Geltungsbereich der

OECD-Leitsätze auf Tätigkeiten ausgeweitet, für die Daten nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen und die von den Unternehmen nicht offengelegt werden. Das bedeutet, dass zusätzliche Datenmetriken und Unternehmensangaben erforderlich sind, um die Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze festzustellen.

Sofern dies für den jeweiligen Teilfonds relevant ist, arbeiten der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager mit externen Datenanbietern zusammen, um Verstöße gegen die aktualisierten OECD-Leitsätze zu ermitteln. Bis sich die Datenverfügbarkeit und die Offenlegung durch die Unternehmen verbessern, werden der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager die aktualisierten OECD-Leitsätze nach besten Kräften anwenden. Sind solche Daten jedoch nicht verfügbar, so ist es gegebenenfalls nicht möglich, alle Verstöße gegen die aktualisierten OECD-Leitsätze zu ermitteln, was zu einer unbeabsichtigten Exposition gegenüber solchen Unternehmen führen könnte.

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

DEVELOPED MARKET FMP – 2027 ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN DEVELOPED MARKET FMP – 2027

(der „Teilfonds“)

Soweit Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf diesen Teilfonds bestehen, ist diese Anlage maßgebend. Der SFDR-Anhang (wie hierin definiert) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des SFDR erstellt und enthält zusätzliche Informationen zum Teilfonds gemäß dem SFDR. Der SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Aussagen des SFDR-Anhangs und den Aussagen der SFDR-Anlage ist der SFDR-Anhang maßgebend.

INHALT

Definitionen	1
Anlagerisiken	1
Ausschüttungspolitik	3
Zeichnungen und Rücknahmen	3
Neuberger Berman Developed Market FMP – 2027	3
Anhang zur Offenlegungsverordnung	8

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anhang zur Offenlegungsverordnung	bezeichnet den Anhang dieses Dokuments, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf den Teilfonds enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erstellt wurde;
Fälligkeitstermin	31. Juli 2027 für den Neuberger Berman Developed Market FMP – 2027;
Geschäftstag	Ein Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York für den Kundenverkehr geöffnet sind.
Handelsschluss	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am relevanten Handelstag für den Teilfonds. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben;
Handelstag	Jeder Geschäftstag oder jeder andere Tag bzw. andere Tage, die die Direktoren bestimmen können und die der Verwaltungsstelle sowie den Anteilseignern im Voraus mitzuteilen sind, wobei es für den Teilfonds mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat geben muss.
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.
Teilfonds	Neuberger Berman Developed Market FMP – 2027;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am relevanten Handelstag oder ein anderer von den Direktoren für den Teilfonds festgelegter Zeitpunkt.

Anlagerisiken

Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt und im Abschnitt „Risiken“ der in dieser Anlage enthaltenen teilfondsspezifischen Informationen beschrieben werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreichen wird.

	Neuberger Berman Developed Market FMP – 2027
<u>1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur</u>	✓
<u>2. Operationelle Risiken</u>	✓
<u>3. Marktrisiken</u>	✓
Marktrisiko	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten	✓
Währungsrisiko	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓

Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓
Einstellung des LIBOR	
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	
Optionsscheine	
Depository Receipts	
REITs	
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs	
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs	
Risiko geringer Marktkapitalisierung	
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓
Anlagetechniken	✓
Quantitative Risiken	
Verbriefungsrisiken	
Konzentrationsrisiko	
Zielvolatilität	
Bewertungsrisiko	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen	
Außerbörsliche Transaktionen	✓
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓
Rohstoff-Risiken	
<u>3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln</u>	✓
Festverzinsliche Wertpapiere	✓
Zinsrisiko	✓
Kreditrisiko	✓
Risiko der Herabstufung von Anleihen	✓
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	✓
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung	✓
„Rule-144A“-Wertpapiere	✓
Wertpapierleihrisiko	
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds	
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations	
Emittentenrisiko	✓
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen	
<u>3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern</u>	
Volkswirtschaften von Schwellenländern	
Schuldtitel aus Schwellenländern	
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC	
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC	
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken	
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken	

Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC	
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen	
Risiko von Anlagen in Russland	
4. Liquiditätsrisiken	✓
5. Finanzwirtschaftliche Risiken	✓
6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)	✓
Allgemeines	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	✓
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓
Optionen	
Differenzkontrakte	
Total und Excess Return Swaps	✓
Devisenterminkontrakte	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen	
Hebelrisiko	
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	✓
Short-Positionen	
Barsicherheiten	✓
Indexrisiko	

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Klassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Bruttoertragsklassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für sonstige brutto ausschüttende Ertragsklassen des Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung gezahlt werden; und
- etwaige Dividenden für die anderen ausschüttenden Klassen des Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen danach gezahlt werden.

Zeichnungen und Rücknahmen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anteile des Neuberger Berman Developed Market FMP – 2027 – ungeachtet Anhang II des Verkaufsprospekts – nur in den Klassen A, I und X erhältlich sind.

Zeichnungen von Anteilen in allen Klassen des Teilfonds werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt, nachdem das ausgefüllte Antragsformular und die Zeichnungsbeträge, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts angegeben, bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Für die jeweiligen Anteilsklassen gelten die folgenden Erstangebotspreise:

AUD-Klassen: 10 AUD
 BRL-Klassen: 20 BRL
 CAD-Klassen: 10 CAD
 CHF-Klassen: 10 CHF
 CLP-Klassen: 5.000 CLP
 CNY-Klassen: 100 CNY

DKK-Klassen: 50 DKK
 EUR-Klassen: 10 EUR
 GBP-Klassen: 10 GBP
 HKD-Klassen: 10 HKD
 ILS-Klassen: 30 ILS
 JPY-Klassen: 1.000 JPY

NOK-Klassen: 100 NOK
 NZD-Klassen: 10 NZD
 SEK-Klassen: 100 SEK
 SGD-Klassen: 20 SGD
 USD-Klassen: 10 USD
 ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden Anteile zu ihrem Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben, vorbehaltlich der Steuern und Abgaben im Hinblick auf die Ausgabe von Anteilen und der Rundung an jedem Handelstag, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wenngleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich (innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

Neuberger Berman Developed Market FMP – 2027

Der jeweilige Unterschied zwischen dem Ausgabe- und dem Rückkaufpreis von Anteilen des Teilfonds bedeutet, dass die Anlage als mittelfristig betrachtet werden sollte. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel	Maximierung der laufenden Erträge über die Laufzeit des Teilfonds durch Anlagen in einer diversifizierten Mischung aus festverzinslichen Wertpapieren, einschließlich hochverzinslichen Wertpapieren, weltweit.
Laufzeit und Fälligkeitstermin der Anlage	<p>Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds bestrebt ist, über eine bestimmte Laufzeit, die am Fälligkeitstermin endet, eine attraktive Rendite zu erwirtschaften. Die Direktoren beabsichtigen, den Teilfonds am Fälligkeitstermin oder innerhalb von zwölf Monaten danach zu schließen und nach der Liquidation des Vermögensportfolios die entsprechenden Erlöse an die Anteilinhaber zurückzuzahlen. Anteilinhaber, die ihre Anteile vor dem entsprechenden Fälligkeitstermin zurückgeben, erhalten daher möglicherweise nicht die volle Rendite, die der Teilfonds anstrebt.</p> <p>Der Fälligkeitstermin für den Teilfonds liegt vier Jahre nach dem Datum der Auflegung des Teilfonds, unmittelbar nach dem letzten Tag der Erstangebotsfrist. Der Fälligkeitstermin für den Teilfonds wird daher derzeit voraussichtlich der 31. Juli 2027 sein. Sobald sie bestätigt sind, werden das Datum der Auflegung und der Fälligkeitstermin für den Teilfonds in den Abschluss des Teilfonds aufgenommen.</p>
Anlagepolitik	<p>Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in auf US-Dollar lautende Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, auch durch den Einsatz von Derivaten, die von Staaten und staatlichen Stellen sowie von Unternehmen aus aller Welt begeben werden. Die Wertpapiere werden in der Regel weltweit auf anerkannten Märkten gehandelt, ohne dass der Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor gelegt wird. Wertpapiere können ein Rating von oder unterhalb von Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur oder gar kein Rating haben.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager verfolgt ein diszipliniertes Anlageverfahren, das in allen Festzinsbereichen einheitlich angewendet wird. Der Schwerpunkt liegt dabei stets darauf, die attraktivsten Anlagegelegenheiten im Festzinsmarkt zu identifizieren, ein gut diversifiziertes Portfolio aufzubauen und gleichzeitig das Risiko in Bezug auf einzelne Schuldtitelemittenten zu minimieren.</p> <p>Um die attraktivsten Festzinsbereiche zu identifizieren, evaluiert der Sub-Investment-Manager Analysen und Sektorbewertungen, die von spezialisierten Anlageteams beim Sub-Investment-Manager durchgeführt werden. Die spezialisierten Anlageteams formulieren eine Anlageeinschätzung und prognostizieren die erwarteten Renditen für die jeweiligen Sektoren auf der Basis interner Analysen, wobei sie die Auswirkungen des makroökonomischen Ausblicks des Teams berücksichtigen. Die Formulierung des makroökonomischen Ausblicks erfolgt unter Berücksichtigung der Zinserwartungen, der Inflationserwartungen, der Marktstimmung und geopolitischer Fragen sowie anderer Faktoren.</p> <p>Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt sodann durch die Überprüfung des Universums der in Frage kommenden Wertpapiere innerhalb eines jeden Sektors, um eine „Kauf“-Liste von umsetzbaren Gelegenheiten zu formulieren, indem die Wertpapiere identifiziert werden, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers attraktive Merkmale aufweisen (beispielsweise im Vergleich zu anderen Wertpapieren innerhalb des Universums unterbewertet sind und eine höhere Rendite erbringen) und mit dem Anlageziel des Teilfonds und dem Fälligkeitstermin übereinstimmen.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager wird bei der Auswahl von Wertpapieren auch (i) die Global Standards Policy, (ii) die Controversial Weapons Policy und (iii) die Thermal Coal Involvement Policy anwenden. Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt und bewertet bei der Auswahl von Wertpapieren systematisch ökologische und soziale Merkmale, die</p>

im nachstehenden Abschnitt „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“) beschrieben werden. Dies ist ein wichtiger Bestandteil seiner Kreditanalysedisziplin.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Schuldtitel, die vor dem Fälligkeitstermin des Teilfonds fällig werden, und der Teilfonds beabsichtigt, diese festverzinslichen Wertpapiere bis zur Fälligkeit zu halten. Der Teilfonds kann jedoch bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Wertpapiere investieren, deren Laufzeiten zum Zeitpunkt ihres Kaufs bis zu 18 Monate über den Fälligkeitstermin hinausgehen. Wenn die Erlöse aus festverzinslichen Wertpapieren vor dem Fälligkeitstermin des Teilfonds bezahlt werden, kann der Teilfonds diese Beträge wieder anlegen, entweder in anderen Anleihen, die dem Anlageziel des Teilfonds entsprechen, oder in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. in US-Schatzpapieren). Daher wird der Teilfonds, wenn der Fälligkeitstermin näher rückt, in zunehmendem Maße Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten. Er kann sogar bis zu 100 % solcher Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten.

Unter normalen Marktbedingungen erwartet der Sub-Investment-Manager, dass die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds +0 bis +5 Jahre betragen wird.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet; es wird keine Benchmark zum Zwecke des Performancevergleichs oder als Universum für die Titelauswahl verwendet.

Benchmark	Entfällt
Basiswährung	US-Dollar (USD).
Instrumente / Anlageklassen	<p>Der Teilfonds legt vorwiegend in Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten an, die von Regierungen, Regierungsbehörden oder Unternehmen emittiert werden. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:</p> <p>Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere können Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sowohl festverzinsliche als auch variabel verzinsliche Schuldtitel, darunter Anleihen, die von Regierungen, Behörden und Unternehmen in den USA und weltweit in lokalen Währungen begeben werden; • Unternehmensanleihen, Schuldverschreibungen und Wechsel (frei übertragbare Solawechsel); • Payment-in-Kind Bonds (Anleihen, deren Verzinsung durch zusätzliche Anleihen des gleichen Typs erfolgt); • Beteiligungen an Darlehen (die verbrieft und frei übertragbar sind); und • Wertpapiere mit aufgeschobener Zahlung (Wertpapiere, die nach einem vorab festgelegten Datum regelmäßige Zinsen zahlen) und Nullkuponanleihen. <p>Der Teilfonds darf bis zu 3 % seines Nettovermögens in von einzelnen, souveränen Emittenten begebene oder garantierte Wertpapiere anlegen, die zum Zeitpunkt ihres Kaufs unterhalb von Investment Grade eingestuft wurden.</p> <p>Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.</p> <p>Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden DFI zu Absicherungs- und Risikomanagementzwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu anderen Anlagezwecken verwenden. Über die folgenden Derivate ist ein Engagement in allen oder einigen der nachfolgend aufgeführten Anlageklassen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Futures-Kontrakte können zur Absicherung oder zur Erzielung eines Engagements im Wertzuwachs von Währungen, Zinssätzen, festverzinslichen Wertpapieren und OGAW-zulässigen Anleihenindex-Futures verwendet werden;

- Optionen auf festverzinsliche Wertpapiere, Zinssätze und OGAW-zulässige Anleihenindizes können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung von bestehenden Long-Positionen verwendet werden;
- Swaps können Währungsswaps, Zins-Swaps, festverzinsliche Wertpapierswaps, für OGAW zulässige Indexswaps und Total Return Swaps umfassen und zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden; Devisenswaps können zur Absicherung bestehender Long-Währungsengagements eingesetzt werden; Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 5 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Terminkontrakte auf Währungen können zur Gewinnerzielung und zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden; und
- Terminkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen.

Da der Teilfonds zum Kauf von Finanzderivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche Vermögen in andere Arten von Wertpapieren investiert werden. Der Teilfonds darf daher versuchen, höhere Renditen einzufahren, indem er sich durch den Kauf von Derivaten, die ihn an die Performance der Basiswerte binden, von der Performance dieser Wertpapiere abhängig macht, statt die Wertpapiere zu kaufen und die bleibenden Vermögenswerte in andere derartige Wertpapiere zu investieren, um eine zusätzliche Rendite zu erzielen.

Die Kontrahenten von im Freiverkehr gehandelten Finanzderivaten, die im Hinblick auf den Teilfonds eingegangen werden, sind rechtsfähige Körperschaften (die nicht mit dem Sub-Investment-Manager oder seinen Beauftragten verbunden sind), die sich in aller Welt befinden können. Sie unterliegen der kontinuierlichen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, wurden von einer anerkannten Rating-Agentur mindestens gemäß den Anforderungen der Zentralbank bewertet und weisen die erforderliche organisatorische Struktur und die Ressourcen für die jeweilige Art von Geschäften auf.

Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere können Bankeinlagen, fest oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating haben.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in zugrunde liegende Fonds investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % in zugrunde liegenden Fonds (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese zugrunde liegenden Fonds können vom Sub-Investment-Manager oder von dessen verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Auflagen der OGAW-Richtlinien in Bezug auf derartige Anlagen.

Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investieren darf, müssen zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß den Anforderungen der Zentralbank sein, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind, die Anforderungen für OGAW oder alternative Investmentfonds erfüllen und als solche von der Aufsichtsbehörde ihres Herkunftslandes reguliert werden.

Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative

Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenzportfolio über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese zugrunde liegenden Fonds ihr Gesamtrisiko berechnen.

ETFs. ETFs sind Anlagefonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse ge- und verkauft werden können. ETFs investieren in der Regel in ein Wertpapierportfolio, das die Wertentwicklung eines bestimmten Marktsegments oder eines bestimmten Index nachbilden soll. Die ETFs befinden sich in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade anlegen.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungen an Darlehen (die verbrieft und frei übertragbar sind) investieren
- Der Teilfonds darf zum Zeitpunkt des Kaufs bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die von einem einzigen Emittenten mit Kreditrating Investment Grade ausgegeben werden, und 3 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die von einem einzigen Emittenten mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade ausgegeben werden.
- Der Teilfonds investiert nicht in Schuldtitel von Schwellenländern.
- Der Teilfonds geht keine Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte, strukturierte Produkte oder Lombardgeschäfte ein.
- Der Teilfonds darf nur in Wertpapiere investieren, bei denen sowohl der Emittent als auch die Emission zum Zeitpunkt der Anlage ein durchschnittliches gewichtetes Kreditrating von mindestens „B-“ oder besser aufweisen, basierend auf der Barclays-Index-Methode, die den konservativen Durchschnitt der Ratings von Moody's, S&P und Fitch zugrunde legt.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln“ und „Risiken in Verbindung mit Derivaten“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie des Fonds in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zur RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.
- Der Sub-Investment-Manager wird Termin- und Devisentermingeschäfte verwenden, um das Währungsrisiko auf diskretionärer Basis abzusichern. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.** Anleger sollten jedoch beachten, dass die Verwaltungsgesellschaft die Vermögensaufteilung des Teilfonds und möglicherweise die SFDR-Klassifizierung des Teilfonds überprüfen wird, um festzustellen, ob sie noch angemessen sind, wenn vor dem Fälligkeitsdatum ein erheblicher Betrag an Barmitteln gehalten wird und bevor eine Entscheidung zur Schließung des Teilfonds getroffen wurde.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds könnte für Anleger geeignet sein, die eine mittelfristige Rendite aus dem überwiegenden Engagement in einem Portfolio aus Schuldtiteln von Emittenten aus aller Welt anstreben, wobei diese bis zum festgelegten Fälligkeitstermin des Teilfonds am 31. Juli 2027 gehalten werden. Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken zu tragen und eine moderate Volatilität zu akzeptieren. Anleger werden den Teilfonds wahrscheinlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten einen Anlagehorizont haben, der dem Fälligkeitstermin des Teilfonds entspricht.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A	5,00 %	0,80 %	0,00 %
I	0,00 %	0,40 %	0,00 %
X	0,00 %	0,80 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

1. NEUBERGER BERMAN DEVELOPED MARKET FMP – 2027

SFDR-ANHANG

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Neuberger Berman
Developed Market FMP – 2027 (der „Teilfonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300GF7EOMWXAHXG64

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %



Es werden **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Angesichts des Anlageziels, der Anlagefrist und des Fälligkeitsterms des Teilfonds (31. Juli 2027) und obwohl wesentliche ESG-Ereignisse oder Änderungen in den ESG-Ausschlussrichtlinien des Teilfonds, wie nachstehend beschrieben, in Bezug auf einen Emittenten zu Änderungen der Bestände des Teilfonds führen können, ist der Umschlag des Teilfonds wahrscheinlich begrenzt. Während der Teilfonds während seiner gesamten Laufzeit ökologische und soziale Merkmale fördert, konzentriert sich die Förderung von ökologischen und sozialen Merkmalen auf die Aufbauphase des Portfolios, da der Sub-Investment-Manager einen niedrigen Umschlag erzielen möchte.

Im Rahmen der Portfoliokonstruktionsphase des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie unten beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden mit einem proprietären Neuberger Berman ESG-Ratingsystem (der „**NB ESG-Quotient**“) bewertet. Der NB ESG-Quotient baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG-Quotienten ist die proprietäre Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Sub-Investment-Manager nutzt den NB ESG-Quotienten, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten, indem er zum Zeitpunkt der Gründung vorrangig in Wertpapiere investiert, die von Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating ausgegeben werden.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die spezifische Branche und den Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings bewertet:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung, Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, Umweltmanagement, Treibhausgasemissionen („**THG**-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, Chancen im Bereich ökologisches Bauen, Chancen im Bereich erneuerbare Energien, verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung, verantwortungsvolles und transparentes Underwriting, toxische Emissionen und Abfälle, Abfallmanagement und Wassermanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Medikamenten, Erschwinglichkeit und faire Preisgestaltung, Geschäftsethik und Transparenz von Behördenbeziehungen, chemische Sicherheit, Beziehungen zu Gemeinden, Berücksichtigung von Kriterien zu umstrittener Beschaffung, Unternehmensverhalten, Arzneimittelsicherheit und Management von Arzneimittelnebenwirkungen, ethisches Marketing und ethische Praktiken, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kontroversen.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds bewertet werden.

Da der Teilfonds bestrebt ist, über eine bestimmte Laufzeit, die am Fälligkeitstermin endet, eine Rendite zu erwirtschaften, und obwohl wesentliche ESG-Ereignisse oder Änderungen in den ESG-Ausschlussrichtlinien (nachstehend beschrieben) in Bezug auf einen Emittenten zu Änderungen der Bestände des Teilfonds führen können, ist der Umschlag des Teilfonds wahrscheinlich begrenzt.

Während der Teilfonds während seiner gesamten Laufzeit ökologische und soziale Merkmale fördert, konzentriert sich die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung durch den Sub-Investment-Manager daher in erster Linie auf die anfängliche Aufbauphase des Portfolios. Um sicherzustellen, dass die Merkmale und Praktiken durch die Anlagen des Teilfonds aufrechterhalten werden, wird der Sub-Investment-Manager eine kontinuierliche ESG-Beteiligung mit den Emittenten wie unten beschrieben durchführen.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

In Anbetracht des Anlageziels, der Anlagedauer und des Fälligkeitsdatums des Teilfonds werden zwar während der gesamten Laufzeit des Teilfonds ökologische und soziale Merkmale gefördert, die Förderung von ökologischen und sozialen Merkmalen konzentrieren sich jedoch auf die Aufbauphase des Portfolios, da der Sub-Investment-Manager einen niedrigen Umschlag erzielen möchte. Im Rahmen der Portfoliokonstruktionsphase des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG-Quotient:

Der NB ESG-Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG-Quotienten ist die proprietäre Wesentlichkeitsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG-Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Das NB ESG-Quotienten-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG-Quotienten-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss.

Darüber hinaus wird sich der Sub-Investment-Manager bemühen, konstruktiv mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Neuberger Berman Global Standards Policy stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers, konstruktiv mit den Emittenten zusammenzuarbeiten, hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Emittenten beschränkt, für die der Teilinvestmentmanager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, bei denen festgestellt wurde, dass ihre Aktivitäten gegen die Neuberger Berman Controversial Weapons Policy und die Neuberger Berman Thermal Coal Involvement Policy verstoßen oder nicht mit diesen übereinstimmen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Sub-Investment-Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene

Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstößend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Standards ausschließt. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Investitionen*“ im Hauptteil des Verkaufsprospekts dargelegt.

Da der Teilfonds bestrebt ist, über eine bestimmte Laufzeit, die am Fälligkeitstermin endet, eine Rendite zu erwirtschaften, und obwohl wesentliche ESG-Ereignisse oder Änderungen in den ESG-Ausschlussrichtlinien in Bezug auf einen Emittenten zu Änderungen der Bestände des Teilfonds führen können, ist der Umschlag des Teilfonds wahrscheinlich begrenzt.

Der Sub-Investment-Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

--- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden jedoch nicht in Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Leitsätze, UNGC-Prinzipien, ILO-Standards und UNGPs verstoßen, die durch die Neuberger Berman Global Standards Policy erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, siehe unten
<input type="checkbox"/>	Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Sub-Investment-Manager verwendet Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um die oben genannten PAIs auf Produktebene zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensmittelen geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Maximierung der laufenden Erträge über die Laufzeit des Teilfonds durch Anlagen in einer diversifizierten Mischung aus festverzinslichen Wertpapieren, einschließlich hochverzinslichen Wertpapieren, weltweit. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, auch durch den Einsatz von Derivaten, die von Staaten und staatlichen Stellen sowie von Unternehmen aus aller Welt begeben werden. Die Wertpapiere werden in der Regel weltweit auf anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben) gehandelt, ohne dass der Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor gelegt wird. Wertpapiere können ein Rating von oder unterhalb von Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur oder gar kein Rating haben.

Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil seiner Kreditanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment-Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotienten-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist der NB ESG-Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtung zu, um das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

In Anbetracht des Anlageziels, der Anlagedauer und des Fälligkeitsdatums des Teilfonds werden zwar während der gesamten Laufzeit des Teilfonds ökologische und soziale Merkmale gefördert, die Förderung von ökologischen und sozialen Merkmalen konzentrieren sich jedoch auf die Aufbauphase des Portfolios, da der Sub-Investment-Manager einen niedrigen Umschlag erzielen möchte.

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG-Quotienten-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG-Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Teilinvestitionsmanager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für der Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG-Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfoliokonstruktionsaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben zu Beginn eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher nicht in den Teil des Teilfonds einbezogen.

II. Engagement:

Der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Emittenten zusammen. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens, da es dem Sub-Investment-Manager ermöglicht, sicherzustellen, dass seine anfängliche Bewertung des Emittenten (zum Zeitpunkt der Einführung) korrekt bleibt und das laufende NB-ESG-Quotienten-Rating des Emittenten informiert. Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Sub-Investment-Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Der Sub-Investment-Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese verbindlichen Elemente der Anlagestrategie während der gesamten Laufzeit des Teilfonds verbindlich bleiben.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmensemittenten zu bewerten. Wie oben erläutert, betrachtet der Sub-Investment-Manager dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken).

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Neuberger Berman Global Standards Policy verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die ILO-Standards verstoßen.

Die
**Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide Management-
strukturen, die
Beziehungen zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

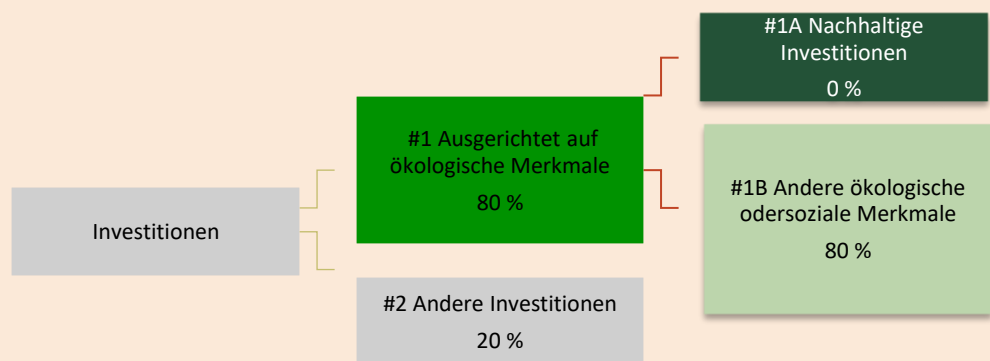
Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment-Manager zwar die oben genannten Mindestziele für die anteilige Vermögensallokation erreichen will, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds kann zwar Derivate für eine effiziente Portfolioverwaltung, zu Anlagezwecken und/oder zur Absicherung einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

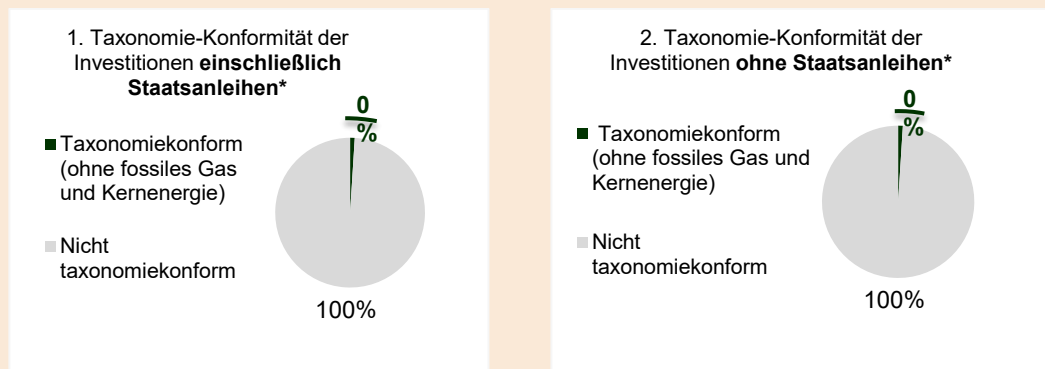
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?**

Entfällt – der Teilfonds verwendet keine Benchmark.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale konform?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**


Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Referenzwerte sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

CHINA ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN CHINA EQUITY FUND

NEUBERGER BERMAN CHINA A-SHARE EQUITY FUND

(die „Teilfonds“)

Soweit Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf die Teilfonds bestehen, ist diese Anlage maßgebend. Der SFDR-Anhang (wie hierin definiert) für den Neuberger Berman China A-Share Equity Fund wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des SFDR erstellt und enthält zusätzliche Informationen zum Neuberger Berman China A-Share Equity Fund gemäß dem SFDR. Der SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Aussagen eines SFDR-Anhangs und den Aussagen der SFDR-Anlage für den Neuberger Berman China A-Share Equity Fund ist der SFDR-Anhang maßgebend.

INHALT

Definitionen.....	1
Anlagerisiken	2
Ausschüttungspolitik.....	4
Zeichnungen und Rücknahmen	4
Neuberger Berman China Equity Fund	7
Neuberger Berman China A-Share Equity Fund	14
Anhang zur Offenlegungsverordnung	24

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anhang zur Offenlegungsverordnung	der Anhang dieses Dokuments, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf den Neuberger Berman China A-Share Equity Fund enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erstellt wurde;
Anlageberater	in Bezug auf den Neuberger Berman China A-Share Equity Fund: Neuberger Berman Information Consulting (Shanghai) Limited oder eine andere Gesellschaft, die gegebenenfalls mit vorheriger Genehmigung des Fonds vom Manager für nicht-diskretionäre Anlageberatung für den Teilfonds bestellt werden kann;
Anlagevorschriften	die Vorschriften für die Einrichtung und den Betrieb von Quoten für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger bzw. Renminbi-qualifizierte ausländische institutionelle Anleger in der VRC, alle im Rahmen dieser Vorschriften erlassenen Maßnahmen oder Leitlinien, alle Regeln und Richtlinien, die im Rahmen bestehender Gesetze und Vorschriften erlassen wurden, und alle anderen in der VRC geltenden Regeln und Vorschriften, die für den Teilfonds relevant sind, sowie alle bisweilen daran vorgenommenen Änderungen;
ChinaClear	China Securities Depository and Clearing Corporation Limited;
CSRC	die China Securities Regulatory Commission der VRC, die als Regierungsbehörde für Angelegenheiten zuständig ist, welche die Regulierung von Wertpapieren betreffen;
Geschäftstag	für jeden Teilfonds ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die relevanten Finanzmärkte in London, Hongkong, Shanghai und Shenzhen für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit dem Vorbehalt, dass ein solcher Tag, wenn an diesem Tag der Zeitraum, in dem die Banken in Hongkong für den normalen Handel geöffnet sind, infolge einer tropischen Wirbelsturmwarnung (Warnstufe 8 oder höher), eines schwarzen Regenwarnsignals oder eines anderen ähnlichen Ereignisses verkürzt wird, kein Geschäftstag ist, sofern die Direktoren nichts anderes bestimmen.
Handelsschluss	in Bezug auf den <ol style="list-style-type: none"> 1. In Bezug auf den Neuberger Berman China Equity Fund, 15:00 Uhr (irischer Zeit) am entsprechenden Handelstag für den Teilfonds. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben; und 2. Neuberger Berman China A-Share Equity Fund, 15:00 Uhr (irischer Zeit) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag für die Teilfonds. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag erlauben;
Handelstag	in Bezug auf den <ol style="list-style-type: none"> 1. Neuberger Berman China Equity Fund jeder Geschäftstag oder jeder andere Tag bzw. andere Tage, die die Direktoren bestimmen können und die der Verwaltungsstelle sowie den Anteilhabern im Voraus mitzuteilen sind, wobei es für den entsprechenden Teilfonds mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat geben muss; und 2. Neuberger Berman China A-Share Equity Fund jeder Geschäftstag oder jeder andere Tag bzw. andere Tage, die die Direktoren bestimmen können und die der Verwaltungsstelle sowie den Anteilhabern im Voraus mitzuteilen sind, wobei es für den Teilfonds mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat in

regelmäßigen Abständen geben muss;

HKSCC	Hong Kong Securities Clearing Company Limited;
SEHK	die Stock Exchange of Hong Kong;
Shanghai Stock Connect	das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm;
Shenzhen Stock Connect	das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm;
SSE	die Shanghai Stock Exchange;
Stock Connect	entweder Shanghai Stock Connect oder Shenzhen Stock Connect oder beide zusammen;
Sub-Investment-Manager	<p>(a) in Bezug auf den Neuberger Berman China Equity Fund: Neuberger Berman Europe Limited und Green Court Capital Management Limited (die unten im Einzelnen beschrieben wird) oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.</p> <p>(b) in Bezug auf den Neuberger Berman China A-Share Equity Fund: Neuberger Berman Europe Limited und Neuberger Berman Asia Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder ein anderes zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich der betreffenden Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragtes Unternehmen.</p>
SZSE	die Shenzhen Stock Exchange; und
Teilfonds	der Neuberger Berman China Equity Fund und der Neuberger Berman China A-Share Equity Fund;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	um 22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag oder zu einer anderen Zeit, welche die Direktoren für einen Teilfonds festlegen können.

Anlagerisiken

Eine Anlage in die Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt und im Abschnitt „Risiken“ der in dieser Anlage enthaltenen teilfondsspezifischen Informationen beschrieben werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass die Teilfonds ihr Anlageziel erreichen werden. Einige der unten beschriebenen Risiken gelten möglicherweise für mehrere oder alle Teilfonds, während andere Risiken nur für bestimmte Teilfonds charakteristisch sind.

	Neuberger Berman China Equity Fund	Neuberger Berman China A-Share Equity Fund
1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur	✓	✓
2. Operationelle Risiken	✓	✓
3. Marktrisiken	✓	✓
Marktrisiko	✓	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓	✓

Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten		
Währungsrisiko	✓	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓	✓
Einstellung des LIBOR		
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	✓	✓
Optionsscheine	✓	✓
Depository Receipts	✓	✓
REITs	✓	✓
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs		
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs		
Risiko geringer Marktkapitalisierung	✓	✓
Exchange Traded Funds („ETFs“)		
Anlagetechniken	✓	✓
Quantitative Risiken		
Verbriefungsrisiken		
Konzentrationsrisiko		✓
Zielvolatilität		
Bewertungsrisiko	✓	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen		
Außerbörsliche Transaktionen		
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil		✓
Rohstoff-Risiken		
<u>3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln</u>		
Festverzinsliche Wertpapiere		
Zinsrisiko		
Kreditrisiko		
Risiko der Herabstufung von Anleihen		
Wertpapiere mit niedrigerem Rating		
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung		
„Rule-144A“-Wertpapiere		
Wertpapierleihrisiko		
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)		
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen		
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds		
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten		
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations		
Emittentenrisiko		
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen		
<u>3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern</u>	✓	✓
Volkswirtschaften von Schwellenländern	✓	✓
Schuldtitel aus Schwellenländern		
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC		✓
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	✓	✓
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC		
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken	✓	✓
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken		
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC	✓	✓
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen		
Risiko von Anlagen in Russland		

4. Liquiditätsrisiken	✓	✓
5. Finanzwirtschaftliche Risiken	✓	✓
6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)	✓	✓
Allgemeines	✓	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	✓	✓
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten		
Optionen		
Differenzkontrakte		
Total und Excess Return Swaps		
Devisenterminkontrakte	✓	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen		
Hebelrisiko		
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen		
Short-Positionen		
Barsicherheiten		
Indexrisiko		

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Klassen des Neuberger Berman China Equity Fund und des Neuberger Berman China A-Share Equity Fund am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden; und
- aller anderen Ausschüttenden Klassen der Teilfonds jährlich festgesetzt und innerhalb von dreißig Geschäftstagen nach Festsetzung auf Basis des Nettoertrags der ausschüttenden Klassen für das am vorhergehenden 31. Dezember abgelaufene Geschäftsjahr gezahlt werden.

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen für Anteile aller Klassen die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage noch nicht aufgelegt wurden, werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt, sobald ein vollständiger Zeichnungsantrag und die Zeichnungsgelder, so wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts beschrieben, bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Für die jeweiligen Anteilsklassen gelten die folgenden Erstangebotspreise:

AUD-Klassen: 10 AUD	DKK-Klassen: 50 DKK	NOK-Klassen: 100 NOK
BRL-Klassen: 20 BRL	EUR-Klassen: 10 EUR	NZD-Klassen: 10 NZD
CAD-Klassen: 10 CAD	GBP-Klassen: 10 GBP	SEK-Klassen: 100 SEK
CHF-Klassen: 10 CHF	HKD-Klassen: 10 HKD	SGD-Klassen: 20 SGD
CLP-Klassen: 5.000 CLP	ILS-Klassen: 30 ILS	USD-Klassen: 10 USD
CNY-Klassen: 100 CNY	JPY-Klassen: 1.000 JPY	ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden die Anteile genau wie die Anteile aller Klassen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage bereits aufgelegt waren, an jedem Handelstag zu ihrem Nettoinventarwert pro Anteil emittiert, vorbehaltlich der Abzüge für Gebühren und Auslagen hinsichtlich der Anteilsemission und gerundet, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

In Bezug auf den Neuberger Berman China Equity Fund und wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wengleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

In Bezug auf den Neuberger Berman China A-Share Equity Fund und ungeachtet abweichender Angaben im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt gilt:

- Zeichnungsgelder in Bezug auf den Neuberger Berman China A-Share Equity Fund sind auf das betreffende auf dem Zeichnungsantragsformular angegebene Bankkonto zu überweisen oder durch eine Übertragung von Vermögenswerten in Übereinstimmung mit den oben beschriebenen Bestimmungen zu zahlen. Dies hat nicht später als einen (1) Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag zu erfolgen;
- Zeichnungen von Anteilen des Neuberger Berman China A-Share Equity Fund werden nur als Zeichnungen von Anteilen eines bestimmten Barwertes entgegengenommen. Zeichnungen einer bestimmten Anzahl von Anteilen werden nicht akzeptiert;
- Rücknahmeerlöse in Bezug auf den Neuberger Berman China A-Share Fund werden innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wengleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu vier (4) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag); und
- der Neuberger Berman China A-Share Equity Fund steht nicht für einen Umtausch zur Verfügung. Dementsprechend können Anteilseigner nicht jederzeit den Umtausch von Anteilen des Neuberger Berman China A-Share Equity Fund gegen Anteile an einem anderen Teilfonds des Fonds beantragen, und auch nicht den Umtausch von Anteilen an einem anderen Teilfonds des Fonds gegen Anteile des Neuberger Berman China A-Share Equity Fund.

Neuberger Berman China Equity Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel	Aus dem Aktienmarkt Großchinas einen attraktiven Grad an Gesamtertrag zu erzielen (Ausschüttungen zuzüglich Wertzuwachs).
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds wird hauptsächlich in Eigenkapitalwertpapiere und eigenkapitalverwandte Wertpapiere investieren, die an Anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und die von Unternehmen emittiert werden, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach den Gesetzen der VR China, der Sonderverwaltungszone (SAR) Hongkong, der Sonderverwaltungszone (SAR) Macau oder Taiwan (die „Region Großchina“) gegründet wurden oder nach diesen Gesetzen organisiert sind oder, die einen Hauptsitz in dieser Region haben); • einen Großteil ihres Gesamtumsatzes oder -gewinns grundsätzlich aus (a) Waren, die in Großchina hergestellt oder verkauft werden, (b) Investments, die in Großchina getätigt werden, oder (c) Dienstleistungen, die in Großchina erbracht werden, generieren, oder; • grundsätzlich die Mehrheit ihres Vermögens in Großchina halten (jeweils ein „großchinesisches Unternehmen“). <p>Der Teilfonds kann auch in hybride Wertpapiere und mit Eigenkapital verbundene Wertpapiere, wie z. B. Wandelschuldverschreibungen, wandelbare Vorzugsaktien, Optionsanleihen, einschließlich Derivate, investieren, die von großchinesischen Unternehmen ausgegeben werden oder ein Engagement in der Performance großchinesischer Unternehmen ermöglichen.</p> <p>Zur Klarstellung sei angemerkt, dass der Teilfonds in Wertpapiere investieren kann, wie sie hier beschrieben sind, die von großchinesischen Unternehmen emittiert werden oder ein Engagement in der Performance von Unternehmen bieten, die an anerkannten Märkten außerhalb der Region Großchina notiert sind oder gehandelt werden.</p> <p>Der Teilfonds wird hauptsächlich in Unternehmen mit mittlerer und großer Kapitalisierung investieren.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager wendet einen Research-intensiven, grundsatzgetriebenen, Bottom-up-Ansatz an. Durch laufende Beurteilung der makroökonomischen Faktoren und Marktfaktoren wird die Einzeltitelauswahl verbessert. Die Anlagestrategie ist grundsätzlich ermessensbestimmt und ist entwickelt worden um verschiedene Triebfaktoren und Investmentstrategien über verschiedene Zeithorizonte hinweg zu berücksichtigen.</p> <p>Der Teilfonds ist hauptsächlich durch die Einnahme von über – und untergewichteten Positionen gegenüber der Benchmark gestaltet. Die Entscheidung darüber ob eine Position in Bezug auf die Markt-Benchmark unter – oder übergewichtet wird, wird hauptsächlich durch Bewertungen, Qualität der Bewertungsergebnisse und makroökonomischen Faktoren, einschließlich solcher Faktoren wie Wachstumsmöglichkeiten, Wettbewerbsvorteile und Risikocharakteristika über kurz-, mittel und langfristige Anlagehorizonte, getrieben. Die Anforderungen der Zentralbank in Bezug auf Konzentrationsgrenzen, wie im Abschnitt „<i>Anlagegrenzen</i>“ dargelegt, werden die hier genannten Faktoren, wenn einschlägig, verdrängen.</p> <p>Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Zwecke des Performancevergleichs angegebene Benchmark nachzubilden, da der Teilfonds die Benchmark als Universum nutzt, aus dem er Anlagen gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik auswählt. Der Teilfonds hält möglicherweise nicht alle oder nicht viele der Bestandteile der Benchmark.</p> <p>Dieser Teilfonds ist als Artikel 6-Teilfonds gemäß der SFDR eingestuft.</p>

Benchmark

Der MSCI China All Shares Net Total Return Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Index, bei dem die Anzahl der Aktien, aus denen er sich zusammensetzt, variieren kann. Er ist entwickelt worden, um die Performance der Marktwirtschaft der VR China auf großer Bandbreite messen zu können.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

**Instrumente /
Anlageklassen**

Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Der Teilfonds wird in Eigenkapitalwertpapiere und eigenkapitalverwandte Wertpapiere investieren, die an Anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, und kann, vorbehaltlich einer Obergrenze von 10 % seines Nettoinventarwertes, in nicht börsennotierte Wertpapiere investieren, die ein Engagement in der Region Großchina ermöglichen.

Ferner kann der Teilfonds, bis zu einer Grenze von 33 % des Nettoinventarwertes, in hybride Wertpapiere, eigenkapitalverwandte Wertpapiere, wie Wandelanleihen, Wandelschuldverschreibungen, wandelbare Vorzugsaktien, strukturierte Schuldtitel und Schuldtitel mit angehängten Optionsrechten, einschließlich Derivaten, investieren. Jedes dieser Schuldinstrumente kann von Unternehmen oder von Regierungen emittiert, kann geratet oder nicht geratet sein (wobei nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwertes in Schuldtitel investiert werden, die unterhalb von Investment Grade eingestuft wurden) und können fest oder variable Zinssätze haben. Dies kann auch Barmittel oder Barmitteln gleichwertige (einschließlich unter anderem Schatzbriefe) sowie kurzfristige Schuldverschreibungen umfassen.

Partizipationsscheine („P-Notes“). Dies sind Wertpapiere, die von Banken oder Broker-Dealern begeben werden, um die Wertentwicklung von bestimmten Emittenten und Märkten (in die das Portfolio direkt investieren kann) nachzubilden, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung bestimmter Wertpapiere bieten, in die das Portfolio möglicherweise aufgrund lokaler Haltebeschränkungen, die für diese Wertpapiere im Land ihrer Emission gelten, nicht direkt investieren kann. Der Teilfonds darf nur in börsennotierte P-Notes investieren, die Zugang zur Region Großchina bieten.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann, je nach den Bedingungen und Begrenzungen, die von der Zentralbank auferlegt sind und wie im Prospekt und in dieser Anlage angegeben, Derivate zu Absicherungszwecken und für effizientes Portfoliomanagement nutzen, einschließlich von, unter anderem:

- Futures-Kontrakten zur Absicherung gegen das Marktrisiko oder zwecks Positionenbildung in einem zugrunde liegenden Markt;
- Terminkontrakte, um sich abzusichern oder um an einer Steigerung des Wertes eines Vermögensgegenstandes, einer Währung oder einer Einlage verstärkt teilzunehmen;
- Optionen (einschließlich auf Währungen) können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen;
- Swaps und Swaptions (einschließlich auf Währungen) können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden; und
- Aktienoptionsscheine und Eigenkapitalrechte können zu Anlagezwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden; dies beinhaltet die Absicherung oder die Bindung an ein bestimmtes Wertpapier.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Sub-Investment-Manager zur Verfügung stehende Vermögen in die anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage der verbleibenden Vermögenswerte in die genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen. Der Teilfonds kann durch seine Investments in FDI gehebelt sein (Leveraged), ein solcher Hebel wird allerdings zu keinem Zeitpunkt den Nettoinventarwert des Teilfonds übersteigen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Stock Connect

Die chinesische Wertpapieraufsicht China Securities Regulatory Commission und die Hongkonger Wertpapieraufsicht Securities and Futures Commission of Hong Kong haben Programme vereinbart, die einen gegenseitigen Börsenzugang für die VRC und Hongkong etablieren: Stock Connect. Der Sub-Investment-Manager kann zur Verfolgung des Anlageziels des Teilfonds bis zu 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds über Stock Connect direkt in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren.

Beim Shanghai-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SSE zum Ziel hat. Beim Shenzhen-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SZSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SZSE zum Ziel hat.

Das Shanghai-Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Stock Connect-Programm bestehen jeweils aus einem Northbound Trading Link und einem Southbound Trading Link. Über den Northbound Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds, vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) über ihre Broker in Hongkong und eine von der SEHK gegründete Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft durch Order-Routing an die SSE und die SZSE zulässige Wertpapiere handeln, die an der SSE bzw. der SZSE notiert sind.

Zulässige Wertpapiere

Von den verschiedenen Arten von an der SSE oder SZSE notierten Wertpapieren sind derzeit nur chinesische A-Aktien und ETFs für den Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect zugelassen.

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können derzeit mit bestimmten SSE-Wertpapieren handeln. Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link von Shanghai Stock Connect gelten alle gegebenenfalls im SSE 180-Index und im SSE 380-Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht Bestandteile des jeweiligen Indexes sind, jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen:

- an der SSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- an der SSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ erscheinen.

Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link des Shenzhen-Stock-Connect-Programms gelten alle Komponenten des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Mrd. CNY sowie alle an der SZSE notierten Aktien von Unternehmen, die sowohl chinesische A-Aktien als auch chinesische H-Aktien begeben haben, mit Ausnahme der folgenden Punkte:

- an der SZSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- An der SZSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ oder im Rahmen von Delisting-Vereinbarungen erscheinen.

Darüber hinaus können Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland zulässige an der SSE und der SZSE notierte ETFs handeln, die die maßgeblichen Kriterien erfüllen und die im Rahmen von Stock Connect als zulässige ETFs für den Northbound-Handel zugelassen sind. Die für den Northbound-Handel in Frage kommenden ETFs werden regelmäßig alle sechs Monate überprüft.

Die Liste der zulässigen Wertpapiere wird vermutlich von Zeit zu Zeit überprüft und möglicherweise geändert.

Wenn ein zulässiges Wertpapier nicht mehr als solches eingestuft wird, ist es Anlegern aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) gestattet, diese zulässigen Wertpapiere zu verkaufen, sie dürfen jedoch keine weiteren derartigen zulässigen Wertpapiere kaufen.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) dürfen nur über Stock Connect an Tagen handeln, an denen beide Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen in beiden Märkten an den

entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Handelskontingente

Der Handel im Rahmen von Stock Connect unterliegt den täglichen Kontingenten. Das Northbound-Trading im Rahmen jedes Stock-Connect-Programms unterliegt jeweils separaten täglichen Kontingenten. Das tägliche Kontingent beschränkt den maximalen Nettokaufwert von grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect pro Tag. Die SEHK überwacht die Kontingente und veröffentlicht den Restsaldo des täglichen Kontingents für das Northbound-Trading zu festen Zeiten auf der Website der SEHK. Das tägliche Kontingent kann sich von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Anleger finden aktuelle Angaben auf der Website der SEHK sowie in anderen von der SEHK publizierten Informationen.

Abrechnung und Verwahrung

HKSCC ist für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Verwahrstellen-, Nominee- und verwandten Dienstleistungen im Zusammenhang mit den von Marktteilnehmern und Anlegern aus Hongkong durchgeführten Handelsgeschäften zuständig.

Über Stock Connect gehandelte zulässige Wertpapiere werden in papierloser Form ausgegeben, sodass die Anleger keine physischen Wertpapiere halten. Anleger aus Hongkong oder aus dem Ausland, die im Rahmen des Northbound-Trading zulässige Wertpapiere erworben haben, sollten die zulässigen Wertpapiere in den Konten ihrer Broker oder Depotbanken bei der von der HKSCC betriebenen CCASS halten.

Kapitalmaßnahmen und Aktionärsversammlungen

Unbeschadet der Tatsache, dass HKSCC keine Eigentumsansprüche an den zulässigen Wertpapieren erhebt, die in seinem kollektiven Wertpapierkonto (Omnibus StockAccount) bei ChinaClear gehalten werden, behandelt ChinaClear als Registerstelle für die zulässigen Wertpapiere HKSCC bei der Abwicklung von Unternehmensmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen zulässigen Wertpapieren als Aktionär.

HKSCC führt ein Monitoring der Kapitalmaßnahmen durch, die zulässige Wertpapiere betreffen, und informiert die betreffenden am CCASS teilnehmenden Broker und Depotbanken („CCASS-Teilnehmer“) fortlaufend über alle Kapitalmaßnahmen, bei denen die CCASS-Teilnehmer Schritte unternehmen müssen, um daran teilnehmen zu können.

Normalerweise kündigen an der SEE und an der SZSE notierte Unternehmen ihre Jahreshauptversammlungen/ Außerordentlichen Hauptversammlungen ca. einen Monat im Voraus an. Für alle Beschlüsse wird eine Abstimmung aller Stimmberechtigter durchgeführt. HKSCC informiert die CCASS-Teilnehmer über sämtliche Details der Hauptversammlungen wie Termin, Zeit, Ort und Anzahl der Beschlüsse.

Beschränkungen für ausländischen Aktienbesitz

Gemäß den CSRC-Anforderungen unterliegen Anleger aus Hongkong und dem Ausland, die über Stock Connect chinesische A-Aktien halten, folgenden Beschränkungen für den Aktienbesitz:

- Der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers aus Hongkong oder dem Ausland hinsichtlich einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 10 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen; und
- die Gesamtheit des Aktienbesitzes von Anlegern aus Hongkong oder dem Ausland in einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 30 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen.

Wenn der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers an einem als chinesische A-Aktie notierten Unternehmen die obige Grenze überschreitet, wird der Anleger aufgefordert, die überschüssige Position seines Besitzes nach dem Last-In-First-Out-Verfahren innerhalb eines bestimmten Zeitraums abzuwickeln. Sobald sich der prozentuale Anteil der Gesamtheit des Aktienbesitzes der Obergrenze nähert, veröffentlichen die SSE, die SZSE und die SEHK Warnungen, beziehungsweise schränken sie die Kauforders für die betreffenden chinesischen A-Aktien ein.

An der SSE und SZSE notierte ETFs unterliegen nicht den vorgenannten Beteiligungsbeschränkungen.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln

und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen CNY einsetzen.

Handelsgebühren und Steuern

Neben der Zahlung von Handelsgebühren und Stempelabgaben im Zusammenhang mit dem Handel mit zulässigen Wertpapieren kann der Teilfonds auch anderen Gebühren und Steuern unterliegen, die sich auf Erträge aus der Übertragung von Aktien oder ETFs (falls zutreffend) beziehen und die von den zuständigen Behörden festgelegt werden.

Weitere Informationen zu Stock Connect sind auf folgender Website erhältlich:

https://www.hkex.com.hk/Mutual-Market/Stock-Connect?sc_lang=en

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds investiert wie im Vorangehenden beschrieben direkt über Stock Connect in den Markt für chinesische A-Aktien. Außerdem investiert er indirekt, und zwar hauptsächlich über Anlagen in eigenkapitalgebundenen Produkten, die von internationalen Investmentbanken begeben werden, sowie über übertragbare Wertpapiere von Emittenten, die von verbundenen Unternehmen des Sub-Investment-Managers verwaltet werden. Der Teilfonds darf direkt am Markt für chinesische B-Aktien investieren.
- Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in chinesische A-, B- oder H-Aktien, Red Chips oder sonstige, an einem anerkannten Markt notierte oder gehandelte Wertpapiere von Unternehmen, die generell den Hauptteil ihrer Gesamteinnahmen oder Gewinne (a) aus Gütern erzielen, die in China produziert oder verkauft werden, (b) aus in China getätigten Anlagen erzielen, oder (c) aus Dienstleistungen in China erzielen, oder im Allgemeinen den überwiegenden Teil ihrer Aktiva in China haben.
- Der Teilfonds kann ferner bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die gegebenenfalls vom Sub-Investment-Manager oder dessen verbundenen Unternehmen verwaltet werden und die sowohl dem Abschnitt „Anlagegrenzen“ des Verkaufsprospektes als auch den OGAW-Vorschriften entsprechen.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in von einzelnen, souveränen Emittenten begebene oder garantierte Wertpapiere anlegen, die schlechter als Investment Grade eingestuft wurden.
- Das Gesamtengagement in Wandelanleihen wird 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.
- Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die im folgenden Abschnitt, insbesondere unter der Überschrift „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern“ sind von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.
- Der Sub-Investment-Manager verfolgt einen disziplinierten Ansatz bei allen im Namen des Teilfonds vorgenommenen Anlagen, wobei er beabsichtigt, ein in der Regel diversifiziertes Portfolio zu pflegen.
- Der Sub-Investment-Manager setzt zur Absicherung gegen Währungsrisiken Devisenterminkontrakte ein.

- Informationen über die mit einer Anlage in der VRC und dem Großraum China sowie Stock Connect verbundenen Risiken finden Anleger im Abschnitt „Anlagerisiken“ dieser Anlage.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, die Risiken von Anlagen in der Region Großchina in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten in Kauf zu nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,85 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	1,35 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,85 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	1,10 %	0,00 %
M	2,00 %	1,85 %	1,00 %
P	5,00 %	1,05 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,45 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Ungeachtet der Angaben im Abschnitt „Anlageklassen“ in „Anhang II – Informationen zu den Anteilsklassen“ des Prospekts wird darauf hingewiesen, dass vorbehaltlich einer Übergangsfrist bzw. anderer Vereinbarungen mit Anteilseignern der relevanten Anteilsklassen, Anteile der Klassen B, C2 und E automatisch und ohne zusätzliche Kosten für die Anteilseigner in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse T umgewandelt werden. Dies erfolgt bei Klassen der Kategorie B nach Ablauf einer Frist von vier Jahren ab Erstzeichnung, bei Klassen der Kategorie C2 nach zwei Jahren ab Erstzeichnung und bei Klassen der Kategorie E nach drei Jahren ab Erstzeichnung.

Weitere wichtige Informationen für Anleger in Hongkong

Da der Teilfonds für ein öffentliches Angebot in Hongkong zugelassen wurde, verpflichtet die Hong Kong Securities and Futures Commission („HKSFC“) den Fonds, den Teilfonds auf der Grundlage des erwarteten maximalen Nettoengagements in Derivaten („Nettoengagement in Derivaten“) zu klassifizieren. Die HKSFC schreibt vor, dass das Nettoengagement in Derivaten gemäß dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der HKSFC und den Anforderungen und Leitlinien der HKSFC in der jeweils gültigen Version berechnet wird. Dies erfordert, dass der Fonds alle zu Investitionszwecken erworbenen ausländischen Direktanlagen, die auf Portfolioebene des Teilfonds einen zusätzlichen Hebel erzeugen würden, in ihre entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten umwandelt. Unter Anwendung dieser Anforderungen wird erwartet, dass das Nettoengagement in Derivaten des Teilfonds weniger als 50 % beträgt, das tatsächliche Niveau kann jedoch unter außergewöhnlichen Umständen höher sein als das erwartete Niveau, z. B. bei plötzlichen Bewegungen der Märkte und/oder der Anlagepreise.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die Erfüllung der Auflage der HKSFC zur Klassifizierung des Teilfonds auf der Grundlage seines Nettoengagements in Derivaten die Anlageziele oder die Anlagepolitik nicht geändert oder anderweitig die Verwaltung des Teilfonds oder seine Nutzung von DFI beeinträchtigt wird, da die Auflage ausschließlich dem Zweck dient, die erwartete Nutzung von DFI durch den Teilfonds, wie vorstehend beschrieben, unter Verwendung der Methodik der HKSFC zu messen und die Ergebnisse offenzulegen.

Neuberger Berman China A-Share Equity Fund

Eine Anlage in diesen Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalzuwachses an, vornehmlich durch die Anlage in ein Portfolio aus chinesischen A-Aktien, das ein Engagement in der wirtschaftlichen Entwicklung der VRC bietet.

Anlagepolitik

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel, indem er vornehmlich in chinesische A-Aktien investiert, die an anerkannten Märkten in der VRC notiert sind.

Der Teilfonds investiert wie nachstehend beschrieben direkt über Stock Connect und die QFI-Regelung (qualifizierte ausländische Anleger) in chinesische A-Aktien. Außerdem investiert er indirekt, und zwar hauptsächlich über Anlagen in aktiengebundenen Wertpapieren, die von internationalen Investmentbanken begeben werden, sowie über Aktien und Schuldtitel der nachfolgend beschriebenen Arten, die möglicherweise von Emittenten begeben werden, die von verbundenen Unternehmen des Sub-Investment-Managers verwaltet werden. Der Teilfonds kann auch direkt am Markt für chinesische B-Aktien investieren.

Der Teilfonds kann auch in aktiengebundene Wertpapiere, wie z. B. Wandelschuldverschreibungen und wandelbare Vorzugsaktien investieren, die von chinesischen Unternehmen ausgegeben werden oder ein Engagement in der Performance chinesischer Unternehmen ermöglichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds auch in hierin beschriebene Wertpapiere investieren kann, die von chinesischen Unternehmen begeben werden oder ein Engagement in diesen Unternehmen bieten und die an anerkannten Märkten in der Sonderverwaltungszone Hongkong, in der Sonderverwaltungszone Macau oder in Taiwan (zusammen mit der VRC die „Region Großchina“) notiert sind oder gehandelt werden und sich außerhalb der Region Großchina befinden, unter anderem in den Vereinigten Staaten, im Vereinigten Königreich, in Singapur und in Japan.

Der Sub-Investment-Manager wendet bei der Titelauswahl einen fundamentalen, researchorientierten Bottom-up-Ansatz mit Schwerpunkt auf die Unternehmen an, unter Einbezug von wirtschaftlichen, legislativen und geschäftlichen Entwicklungen, um die Wirtschaftssektoren zu ermitteln (wie beispielsweise Energie, Finanztitel, Gesundheitswesen, Telekommunikation und Versorgungstitel), die seiner Ansicht nach in Zukunft im Vergleich zu einer breiteren Palette von Wirtschaftssektoren profitabler sein könnten.

Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, von denen er glaubt, dass sie über nachhaltiges Wachstum des freien Cashflows verfügen und zu einem Preis gehandelt werden, den der Sub-Investment-Manager im Verhältnis zu seiner Wahrnehmung des langfristigen Werts der Wertpapiere als attraktiv erachtet. Dabei stützt er sich auf das Potenzial zur Generierung eines Discounted Cash-Flow, die Vergleichsgruppe oder die historische Bewertung aufgrund von Kennzahlen wie Kurs-Cash-Flow-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis oder Kurs-Buchwert-Verhältnis.

Der Sub-Investment-Manager ist der Meinung, dass gründliche, strategische und finanzielle Nachforschungen der Schlüssel zur Ermittlung unterbewerteter Unternehmen sind und versucht, Unternehmen mit den folgenden Merkmalen zu ermitteln:

- Unterbewertete Aktienkurse angesichts von langfristigem Wachstumspotenzial des Cash Flow;
- Branchenführerschaft;
- Potenzial für eine erhebliche Verbesserung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, z. B. durch neue Geschäftsbereiche, Produkte oder Dienstleistungen oder das Potenzial für positive Auswirkungen durch die Einführung einer neuen Regierungspolitik oder neuer staatlicher Initiativen;
- Solide finanzielle Verhältnisse, einschließlich historischer Bewertungen aufgrund von Kennzahlen wie Kurs-Cash-Flow-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis oder Kurs-Buchwert-Verhältnis; und

- Bewährte Erfolgsbilanz des Managements, die aufgrund regelmäßiger Treffen mit den Managementteams bewertet wird, um die Pläne und Strategien der Unternehmen zu verstehen, und die Überprüfung solcher vorgeschlagenen Pläne und Strategien im Vergleich zu den Maßnahmen und der Performance des Unternehmens im Laufe der Zeit, um festzustellen, ob sie effizient umgesetzt wurden, was sowohl durch Gewinn- und Verlustrechnungen als auch durch Bilanzkennzahlen belegbar ist.

Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, ein über die Wirtschaftssektoren hinweg gut diversifiziertes Portfolio in Einklang mit den im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ dargelegten Sektorgewichtungsbeschränkungen aufzubauen, wobei die Wertpapiere daraufhin ausgewählt werden, ob sie nach einer Beurteilung des Risikoertrags und der Überzeugungskraft eines jeden Wertpapiers eine hohe Punktzahl erreichen. Anleger sollten beachten, dass dies voraussichtlich zu einem Portfolio führen wird, das stärker konzentriert sein kann als andere Portfolios, die denselben breiten Markt abdecken, vorbehaltlich der Diversifizierungsanforderungen der OGAW-Verordnungen.

Der Sub-Investment-Manager verfolgt eine disziplinierte Verkaufsstrategie und kann eine Aktie verkaufen, wenn sie einen Zielpreis erreicht hat, wenn die Geschäftstätigkeit des Unternehmens nicht die Erwartungen erfüllt oder wenn andere Möglichkeiten attraktiver erscheinen. Wenn Zielkurse festgelegt werden, werden sie unter Berücksichtigung entweder des diskontierten Cashflows oder des relativen Werts eines Wertpapiers im Vergleich zu Wertpapieren anderer Unternehmen derselben Branche oder desselben Sektors oder zu den eigenen historischen Werten des Wertpapiers bestimmt, wozu entweder das Kurs-Ertragswert-Verhältnis, das Kurs-Buchwert-Verhältnis, das Kurs-Cashflow-Modell oder das Kurs-Ertrags-Wachstumsmodell verwendet wird.

Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren, wird jedoch in der Regel in Unternehmen investieren, die zum Kaufzeitpunkt eine Marktkapitalisierung von über 0,5 Mrd. USD aufweisen.

Der Teilfonds kann ergänzend auch in Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zu Vergleichszwecken angegebene Benchmark nachzubilden, da die Anlagepolitik des Teilfonds das Ausmaß einschränkt, in dem die Teilfondspositionen von der Benchmark abweichen dürfen, wie im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein.

Anleger sollten beachten, dass dieser Teilfonds bestrebt ist, die Richtlinie zum nachhaltigen Ausschluss anzuwenden, wie im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts dargelegt. Weitere Einzelheiten über die Anwendung der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen des Teilfonds finden Sie in genanntem Abschnitt.

Benchmark

Der MSCI China A Onshore Net Index (Total Return, CNY) ist ein kapitalisierungsgewichteter Index, der aus den A-Aktien chinesischer Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung besteht, die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen notiert sind.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

CNY

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein, die an anerkannten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden oder, falls nicht notiert, den Anforderungen der Zentralbank für solche Anlagen entsprechen.

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen, wandelbare Vorzugsaktien und American, European und Global Depository Receipts, d. h. Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut ausgegeben werden und Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren nachweisen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind.

Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass das Portfolio keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert,

können ihren Sitz weltweit haben, bieten aber ein Engagement in zugrunde liegenden Immobilien in der VRC. Sie legen den Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen.

Partizipationsscheine („P-Notes“). Dies sind Wertpapiere, die von Banken oder Broker-Dealern begeben werden, um die Wertentwicklung von bestimmten Emittenten und Märkten (in die das Portfolio direkt investieren kann) nachzubilden, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung bestimmter Aktien bieten, in die das Portfolio möglicherweise aufgrund lokaler Haltebeschränkungen, die für diese Aktien im Land ihrer Emission gelten, nicht direkt investieren kann. Der Teilfonds darf nur in börsennotierte P-Notes investieren, die Zugang zur Region Großchina bieten.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden DFI zur effizienten Portfolioverwaltung, zu Anlagezwecken und/oder zur Absicherung verwenden. Über die folgenden Derivate ist ein Engagement in allen oder einigen der nachfolgend aufgeführten Anlageklassen möglich:

- Optionsscheine und Bezugsrechte können dazu genutzt werden, ein Engagement in Aktienwerten der vorstehend beschriebenen Art aufzubauen.
- Wandelanleihen und wandelbare Vorzugsaktien und einzelne Aktienoptionen. Wandelanleihen ermöglichen es dem Inhaber, seine Anlage in den Anleihen zu einem vorher vereinbarten Preis in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln, und wandelbare Vorzugsaktien geben ihm die Möglichkeit, seine Anlage in den Vorzugsaktien zu einem vorher vereinbarten Kurs in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln;
- Devisentermingeschäfte und Devisen-Futures können zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt werden; und
- Optionen auf zulässige OGAW-Indizes (einschließlich Aktienindizes) können verwendet werden, um den Teilfonds ganz oder teilweise abzusichern oder effizient zu verwalten. Solche Finanzderivate können ein Engagement in einer oder allen der in diesem Abschnitt „*Instrumente / Anlageklassen*“ aufgeführten Anlageklassen bieten.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Teilfonds zur Verfügung stehende Vermögen in die anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den genannten anderen Arten von Wertpapieren eine höhere Rendite als der Markt zu erzielen. Die zu Absicherungszwecken oder zum effizienten Portfoliomanagement verwendeten Indizes sind breit angelegte, für OGAW zulässige Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Aktien bieten. Genauere Angaben zu diesen Indizes mit Bedeutung für die vom Teilfonds verwendeten Instrumente werden im Jahresbericht der Gesellschaft aufgeführt.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in zugrunde liegenden Fonds (einschließlich ETFs) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese zugrunde liegenden Fonds können vom Manager oder Sub-Investment-Manager oder von deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Auflagen der OGAW-Richtlinien in Bezug auf derartige Anlagen.

Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investieren darf, sind zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß den Anforderungen der Zentralbank, die sich in einem relevanten Rechtsraum befinden, die Anforderungen für OGAW oder alternative Investmentfonds erfüllen und als solche von der Aufsichtsbehörde ihres Herkunftslandes reguliert werden.

Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenzportfolio über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau

von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese zugrunde liegenden Fonds ihr Gesamtrisiko berechnen.

ETFs sind Investmentfonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse gekauft und verkauft werden. ETFs investieren in einen Korb von Wertpapieren, welcher zusammengestellt wurde, um ein spezielles Marktsegment oder einen Index nachzubilden, in diesem Fall die Region Großchina. Die ETF befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Der Teilfonds kann in Schuldtitel, wie beispielsweise Anleihen und Notes (einschließlich frei übertragbare Schuldscheine) investieren, die von Unternehmen oder staatlichen Emittenten in der Region Großchina emittiert wurden und einen festen oder variablen Zinssatz aufweisen, einschließlich Unternehmensanleihen mit Optionsscheinen, nachrangiger Anleihen und Schuldverschreibungen.

Geldmarktinstrumente. Diese können Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade bewertet wurden.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Stock Connect

Die chinesische Wertpapieraufsicht China Securities Regulatory Commission und die Hongkonger Wertpapieraufsicht Securities and Futures Commission of Hong Kong haben Programme vereinbart, die einen gegenseitigen Börsenzugang für die VRC und Hongkong etablieren: Stock Connect. Der Sub-Investment-Manager kann zur Verfolgung des Anlageziels des Teilfonds bis zu 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds über Stock Connect direkt in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren.

Beim Shanghai-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SSE zum Ziel hat. Beim Shenzhen-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SZSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SZSE zum Ziel hat.

Das Shanghai-Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Stock Connect-Programm bestehen jeweils aus einem Northbound Trading Link und einem Southbound Trading Link. Über den Northbound Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds, vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) über ihre Broker in Hongkong und eine von der SEHK gegründete Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft durch Order-Routing an die SSE und die SZSE zulässige Wertpapiere handeln, die an der SSE bzw. der SZSE notiert sind.

Zulässige Wertpapiere

Von den verschiedenen Arten von an der SSE oder SZSE notierten Wertpapieren sind derzeit nur chinesische A-Aktien und ETFs für den Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect zugelassen.

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können derzeit mit bestimmten SSE-Wertpapieren handeln. Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link von Shanghai Stock Connect gelten alle gegebenenfalls im SSE 180-Index und im SSE 380-Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht Bestandteile des jeweiligen Indexes sind, jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen:

- an der SSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- an der SSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ erscheinen.

Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link des Shenzhen-Stock-Connect-Programms gelten alle Komponenten des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Mrd. CNY sowie alle an der SZSE notierten Aktien von Unternehmen, die sowohl

chinesische A-Aktien als auch chinesische H-Aktien begeben haben, mit Ausnahme der folgenden Punkte:

- an der SZSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- An der SZSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ oder im Rahmen von Delisting-Vereinbarungen erscheinen.

Darüber hinaus können Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland zulässige an der SSE und der SZSE notierte ETFs handeln, die die maßgeblichen Kriterien erfüllen und die im Rahmen von Stock Connect als zulässige ETFs für den Northbound-Handel zugelassen sind. Die für den Northbound-Handel in Frage kommenden ETFs werden regelmäßig alle sechs Monate überprüft.

Die Liste der zulässigen Wertpapiere wird vermutlich von Zeit zu Zeit überprüft und möglicherweise geändert.

Wenn ein zulässiges Wertpapier nicht mehr als solches eingestuft wird, ist es Anlegern aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) gestattet, diese zulässigen Wertpapiere zu verkaufen, sie dürfen jedoch keine weiteren derartigen zulässigen Wertpapiere kaufen.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) dürfen nur über Stock Connect an Tagen handeln, an denen beide Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Handelskontingente

Der Handel im Rahmen von Stock Connect unterliegt den täglichen Kontingenten. Das Northbound-Trading im Rahmen jedes Stock-Connect-Programms unterliegt jeweils separaten täglichen Kontingenten. Das tägliche Kontingent beschränkt den maximalen Nettokaufwert von grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect pro Tag. Die SEHK überwacht die Kontingente und veröffentlicht den Restsaldo des täglichen Kontingents für das Northbound-Trading zu festen Zeiten auf der Website der SEHK. Das tägliche Kontingent kann sich von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Anleger finden aktuelle Angaben auf der Website der SEHK sowie in anderen von der SEHK publizierten Informationen.

Abrechnung und Verwahrung

HKSCC ist für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Verwahrstellen-, Nominee- und verwandten Dienstleistungen im Zusammenhang mit den von Marktteilnehmern und Anlegern aus Hongkong durchgeführten Handelsgeschäften zuständig.

Über Stock Connect gehandelte zulässige Wertpapiere werden in papierloser Form ausgegeben, sodass die Anleger keine physischen Wertpapiere halten. Anleger aus Hongkong oder aus dem Ausland, die im Rahmen des Northbound-Trading zulässige Wertpapiere erworben haben, sollten die zulässigen Wertpapiere in den Konten ihrer Broker oder Depotbanken bei der von der HKSCC betriebenen CCASS halten.

Kapitalmaßnahmen und Aktionärsversammlungen

Unbeschadet der Tatsache, dass HKSCC keine Eigentumsansprüche an den zulässigen Wertpapieren erhebt, die in seinem kollektiven Wertpapierkonto (Omnibus StockAccount) bei ChinaClear gehalten werden, behandelt ChinaClear als Registerstelle für die zulässigen Wertpapiere HKSCC bei der Abwicklung von Unternehmensmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen zulässigen Wertpapieren als Aktionär.

HKSCC führt ein Monitoring der Kapitalmaßnahmen durch, die zulässige Wertpapiere betreffen, und informiert die betreffenden am CCASS teilnehmenden Broker und Depotbanken („CCASS-Teilnehmer“) fortlaufend über alle Kapitalmaßnahmen, bei denen die CCASS-Teilnehmer Schritte unternehmen müssen, um daran teilnehmen zu können.

Normalerweise kündigen an der SEE und an der SZSE notierte Unternehmen ihre Jahreshauptversammlungen/ Außerordentlichen Hauptversammlungen ca. einen Monat im Voraus an. Für alle Beschlüsse wird eine Abstimmung aller Stimmberechtigter durchgeführt. HKSCC informiert die CCASS-Teilnehmer über sämtliche Details der Hauptversammlungen wie Termin, Zeit, Ort und Anzahl der Beschlüsse.

Beschränkungen für ausländischen Aktienbesitz

Gemäß den CSRC-Anforderungen unterliegen Anleger aus Hongkong und dem Ausland,

die über Stock Connect chinesische A-Aktien halten, folgenden Beschränkungen für den Aktienbesitz:

- Der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers aus Hongkong oder dem Ausland hinsichtlich einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 10 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen; und
- die Gesamtheit des Aktienbesitzes von Anlegern aus Hongkong oder dem Ausland in einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 30 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen.

Wenn der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers an einem als chinesische A-Aktie notierten Unternehmen die obige Grenze überschreitet, wird der Anleger aufgefordert, die überschüssige Position seines Besitzes nach dem Last-In-First-Out-Verfahren innerhalb eines bestimmten Zeitraums abzuwickeln. Sobald sich der prozentuale Anteil der Gesamtheit des Aktienbesitzes der Obergrenze nähert, veröffentlichen die SSE, die SZSE und die SEHK Warnungen, beziehungsweise schränken sie die Kauforders für die betreffenden chinesischen A-Aktien ein.

An der SSE und SZSE notierte ETFs unterliegen nicht den vorgenannten Beteiligungsbeschränkungen.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen CNY einsetzen.

Handelsgebühren und Steuern

Neben der Zahlung von Handelsgebühren und Stempelabgaben im Zusammenhang mit dem Handel mit zulässigen Wertpapieren kann der Teilfonds auch anderen Gebühren und Steuern unterliegen, die sich auf Erträge aus der Übertragung von Aktien oder ETFs (falls zutreffend) beziehen und die von den zuständigen Behörden festgelegt werden.

Weitere Informationen zu Stock Connect sind auf folgender Website erhältlich:

https://www.hkex.com.hk/Mutual-Market/Stock-Connect?sc_lang=en

Qualifizierte ausländische institutionelle Investoren

Das Programm für qualifizierte ausländische institutionelle Investoren (QFII) erlaubt es bestimmten lizenzierten internationalen Anlegern, an den Börse von Festlandchina teilzunehmen, wodurch ausländische Anleger Zugang zur SSE und zur SZSE erhalten. Im Rahmen dieses Programms können lizenzierte Anleger auf CNY lautende chinesische A-Aktien kaufen und verkaufen, vorbehaltlich bestimmter Quoten, die die Höhe des Geldbetrags festlegen, den die lizenzierten ausländischen Anleger auf den Kapitalmärkten Chinas investieren dürfen.

Neuberger Berman Europe Limited erhielt seine QFI-Lizenz am 3. Mai 2012.

Zulässige Wertpapiere

Zu den zulässigen Wertpapieren von QFI gehören CNY-Finanzinstrumente, in die QFI von Zeit zu Zeit investieren dürfen und die Folgendes umfassen können: (1) Aktien, Depository Receipts, Anleihen, Anleihenrückkäufe und forderungsbesicherte Wertpapiere, die an Börsen gehandelt oder übertragen werden, (2) Anteile und andere Arten von Wertpapieren, die an der National Equities Exchange and Quotations (NEEQ) übertragen werden, (3) Produkte und Derivate auf Anleihen, Zinssätze und Devisen, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden und von der PBOC als für QFI geeignet eingestuft werden, (4) Investmentfonds und (5) andere Finanzinstrumente, die von der CSRC genehmigt wurden.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds) dürfen nur über die QFI-Regelung an Tagen handeln, an denen die entsprechenden VRC-Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren CNY einsetzen.

QFI-Status

Neuberger Berman Europe Limited hat den QFI-Status erhalten. Gemäß den

maßgeblichen Anlagevorschriften kann der QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited jedoch unter bestimmten Umständen, in denen die chinesischen Regulierungsbehörden Ermessensspielräume haben, ausgesetzt oder widerrufen werden. Wenn der QFI-Status des Sub-Investment-Managers ausgesetzt oder widerrufen wird, kann der Teilfonds gezwungen sein, seine Wertpapiere im Rahmen von QFI zu veräußern, und ist möglicherweise nicht mehr in der Lage, über QFI Zugang zum chinesischen Wertpapiermarkt zu erlangen, wie in dieser Anlage vorgesehen, was sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken kann.

Des Weiteren gelten die maßgeblichen Anlagevorschriften in der Regel auf der QFI-Ebene und nicht einfach nur für Anlagen im Namen des Teilfonds. Daher sollten Anleger beachten, dass Verstöße gegen die maßgeblichen Anlagevorschriften, die durch Aktivitäten im Rahmen von QFI, ausgenommen der vom Teilfonds durchgeführten Aktivitäten, entstehen, zum Widerruf der oder zu einer anderen Maßnahme in Bezug auf QFI führen können. Die Verordnungen bezüglich der Anlagebeschränkungen für chinesische A-Aktien gelten in der Regel auch auf der QFI-Ebene (wie nachfolgend näher erläutert), und der Teilfonds kann auch durch die Aktivitäten anderer Anleger, die den QFI-Status nutzen, beeinträchtigt werden. Daher kann die Fähigkeit des Teilfonds, Anlagen unter Nutzung des QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited zu tätigen, durch die Anlagen anderer Anleger, die den QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited nutzen, nachteilig beeinflusst werden.

Verwahrung

An den Börsen gehandelte chinesische A-Aktien werden in dematerialisierter Form über ChinaClear gehandelt und gehalten. An der Börse gehandelte Wertpapiere, die im Namen des Teilfonds über QFI gekauft wurden, müssen von ChinaClear als einem Wertpapierhandelskonto gutgeschrieben vermerkt werden. Dieses Konto muss sowohl auf den Namen des QFI als auch des Fonds lauten (oder auf einen anderen Namen, wie gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften erforderlich, der ebenfalls auf den Teilfonds verweist).

Der Fonds/der QFI erwartet den Erhalt eines Rechtsgutachtens von einer qualifizierten chinesischen Anwaltskanzlei, das bestätigt, dass gemäß chinesischem Recht der QFI kein Eigentumsrecht an den Wertpapieren hat und dass der entsprechende Teilfonds das ultimative und ausschließliche Eigentumsrecht an den Wertpapieren hat.

Da jedoch gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften der QFI als Kontoinhaber die Partei ist, die ein Anrecht auf die Wertpapiere hat (obwohl dieses Anrecht kein Eigentumsrecht beinhaltet oder den QFI daran hindert, Wertpapiere im Namen des Teilfonds zu kaufen), sind die Vermögenswerte des Teilfonds möglicherweise nicht so gut geschützt, als wenn sie nur im Namen der Gesellschaft (oder des Teilfonds) registriert und gehalten würden. Insbesondere da QFI der Neuberger-Berman-Gruppe gehört, besteht das Risiko, dass Gläubiger der Neuberger-Berman-Gruppe fälschlicherweise und entgegen dem erwähnten Rechtsgutachten annehmen, dass die Vermögenswerte des Teilfonds der Neuberger-Berman-Gruppe gehören, und dass diese Gläubiger möglicherweise versuchen, Kontrolle über die Vermögenswerte des Teilfonds anstelle dieser Verbindlichkeiten zu erlangen.

Der Eigentumsnachweis für börsennotierte Wertpapiere in der VRC besteht lediglich aus elektronischen Einträgen in den Büchern der mit der jeweiligen Börse verbundenen Verwahrstelle und/oder Registerstelle. Die Einrichtungen der Verwahrstellen und Registerstellen sind neu und nicht vollumfänglich auf Effizienz, Exaktheit und Sicherheit geprüft.

Um Handelsausfälle zu verhindern, wickelt ChinaClear automatisch alle Geschäfte ab, die vom chinesischen Wertpapierhandelshaus bezüglich des gemeinsamen Wertpapierhandelskontos des Fonds (oder des Teilfonds) und dem QFI durchgeführt werden. Dementsprechend werden alle Anweisungen des chinesischen Wertpapierhandelshauses in Bezug auf das Wertpapierhandelskonto ausgeführt, ohne dass hierfür die Zustimmung oder Anweisung von der Verwahrstelle erforderlich ist.

Anlagebeschränkungen

Anlagen im chinesischen Wertpapiermarkt über QFI unterliegen der Einhaltung bestimmter, von den maßgeblichen Anlagevorschriften auferlegter Anlagebeschränkungen, darunter die folgenden, die für jeden ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) gelten, der über QFI investiert, und die Auswirkungen auf die Fähigkeit des Teilfonds haben, in chinesische A-Aktien zu investieren und seine Anlageziele zu verfolgen:

- (i) Aktien, die von einem zugrunde liegenden ausländischen Anleger (z. B. dem Teilfonds) gehalten werden, der (über QFI oder andere zulässige Kanäle) in ein in der VRC notiertes Unternehmen investiert, dürfen 10 % der gesamten

umlaufenden Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten; und

- (ii) alle chinesischen A-Aktien zusammen, die von allen zugrunde liegenden ausländischen Anlegern (z. B. dem Teilfonds und allen anderen ausländischen Anlegern) gehalten werden, die (über QFI oder andere zulässige Kanäle) in ein in der VRC notiertes Unternehmen investieren, dürfen 30 % der gesamten Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten.

Obwohl dies nicht explizit in den maßgeblichen Anlagevorschriften vorgesehen ist, wird die Beschränkung von 10 % des Aktienbesitzes eines einzelnen ausländischen Anlegers in der Praxis auch auf der QFI-Ebene angewendet. Demzufolge darf ein QFI maximal 10 % der Aktien eines notierten Unternehmens halten, unabhängig von der Tatsache, dass dieser QFI diese Aktien für verschiedene Kunden hält. Da der QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited sowohl vom Teilfonds als auch von anderen Anlegern genutzt wird, kann die Fähigkeit des Teilfonds, in die Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen zu investieren, aufgrund der Anlagen in den Aktien dieser börsennotierten Unternehmen durch andere Anleger, die ebenfalls über den QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited investieren, eingeschränkt sein. Insbesondere wenn der Aktienbesitz dieser anderen Anleger in einem in der VRC notierten Unternehmen 10 % erreicht, ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, diese Aktien zu kaufen, auch wenn der dann effektive Kurs dieser Aktien für den Teilfonds vorteilhaft ist.

Da die Gesamtquote von 30 % für den ausländischen Aktienbesitz auf der Ebene aller ausländischen Anleger überwacht wird, kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Anlage in chinesischen A-Aktien eines bestimmten notierten Unternehmens aufgrund der Anlagen anderer ausländischer Anleger ebenfalls eingeschränkt sein.

Offenlegung gegenüber der CSRC

In der Praxis müssen strukturierte Produkte, die von QFI begeben werden, um ausländischen Anlegern den Zugang zu chinesischen A-Aktien zu ermöglichen, der CSRC gemeldet werden. Die übermittelten Informationen können ggf. Informationen zum Teilfonds umfassen.

Offenlegung gegenüber der Börse

Gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften kann die SSE oder SZSE, wenn sie ein ungewöhnliches Handelsverhalten feststellt, das möglicherweise den normalen Handelsablauf beeinflusst, vom beteiligten QFI verlangen, dass er sofort die Informationen zum Wertpapiergeschäft und zum Aktienbesitz der entsprechenden zugrunde liegenden Anleger des QFI bereitstellt, was Informationen zum Teilfonds umfassen kann.

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in chinesische A-Aktien oder in sonstige, an einem anerkannten Markt notierte oder gehandelte Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von Unternehmen, die generell den Hauptteil ihrer Gesamteinnahmen oder Gewinne (a) aus Gütern erzielen, die in der VRC produziert oder verkauft werden, (b) aus in der VRC getätigten Anlagen erzielen, oder (c) aus Dienstleistungen in der VRC erzielen, oder im Allgemeinen den überwiegenden Teil ihrer Aktiva in der VRC haben.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in von einzelnen, souveränen Emittenten begebene oder garantierte Wertpapiere anlegen, die schlechter als Investment Grade eingestuft wurden.
- Das über- oder untergewichtete Engagement des Teilfonds in einem Global Industry Classification Standard (GICS)®-Sektor im Verhältnis zur Benchmark darf 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.
- Der Teilfonds darf höchstens 30 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln anlegen, die unterhalb der Kategorie Investment Grade eingestuft wurden.
- Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiken

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Zwar sollten Anleger den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts lesen, jedoch sind die in den Abschnitten „Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina“ und „Konzentrationsrisiko“ (die im Abschnitt „Marktrisiken“ enthalten sind) dargelegten Risiken für diesen Teilfonds besonders relevant. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den**

Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.

- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.
- Der Teilfonds wird versuchen, die Risiken durch Diversifizierung in Wertpapiere aus einer Vielzahl von Sektoren und Branchen zu reduzieren.
- Möglicherweise kann der Sub-Investment-Manager aufgrund örtlicher Beschränkungen für ausländische Investitionen oder Registrierungsanforderungen für ausländische Investoren, wie z. B. dem Teilfonds, in der VRC nur mit Verzögerung oder gar nicht investieren.
- Der Sub-Investment-Manager kann zur Absicherung gegen Währungsrisiken Devisenterminkontrakte einsetzen. Anleger sollten jedoch beachten, dass der Teilfonds einem Währungsrisiko ausgesetzt ist, da die zugrunde liegenden nicht auf USD lautenden Anlagen möglicherweise nicht vollständig abgesichert sind.
- Anleger sollten den Abschnitt „Mit den Stock Connect-Programmen Shanghai-Hongkong und Shenzhen-Hongkong verbundene Risiken“ im Prospekt in Bezug auf die Risiken lesen, die mit Stock Connect verbunden sind.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die die Kriterien gemäß der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen erfüllen, wie im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher erläutert.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

- Der Teilfonds bietet Zugang zu chinesischen A-Aktien, die in der wirtschaftlichen Entwicklung in China engagiert sind. Er kann für Anleger geeignet sein, die Chancen für Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen suchen. Anleger müssen in der Lage sein, die Risiken, die mit einer Anlage in der Region Großchina und mit Anlagen über QFI verbunden sind, zu tragen und Phasen mit Marktvolatilität insbesondere über kurze Zeiträume hinweg zu akzeptieren. Anleger werden ihre Beteiligung am Teilfonds voraussichtlich als Ergänzung in einem diversifizierten Anlageportfolio mit einem mittel- oder langfristigen Anlagehorizont halten.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,80 %	0,00 %
B, C1, C2, E	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	1,20 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,90 %	0,00 %
M	2,00 %	1,80 %	1,00 %
P	5,00 %	0,86 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,35 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Anhang zur Offenlegungsverordnung

1. NEUBERGER BERMAN CHINA A-SHARE EQUITY FUND

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman China A-Share Equity Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930037QMZTCH4D7291

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) beworben. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor in China angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Unternehmen in China mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Durch die Einbettung lokaler Einblicke in die globale NB-Wesentlichkeitsmatrix nutzt der Sub-Investment-Manager die globale NB-Wesentlichkeitsmatrix und passt die Material-ESG-Merkmale an, um sicherzustellen, dass sie für China-A-Aktien maßgeschneidert sind. Die NB Wesentlichkeitsmatrix berücksichtigt in vollem Umfang die langfristigen ESG-Merkmale, die die Entwicklung der chinesischen Industrien und Unternehmen beeinflussen, und sucht nach Unternehmen, die Werttreiber auf dem Markt für A-Aktien in China sind.

Der Sub-Investment-Manager nutzt den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten, indem er vorrangig in Wertpapiere investiert, die von Unternehmen mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager den Teilfonds nicht in ein Unternehmen mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating investieren, es sei denn, es gibt eine Verpflichtung, mit dem Unternehmen zusammenzuarbeiten, mit der Erwartung, dass sich das NB ESG-Quotienten-Rating im Laufe der Zeit verbessert.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und das jeweilige Unternehmen relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotient Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Energiemanagement, Umweltpolitik, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement, Lebenszyklusmanagement von Verpackungen, Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Cybersicherheitssystem und -schulungen, Qualitätsmanagement, Gesundheit und Arbeitsbedingungen, Vorfälle in der Belegschaft, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement und Preistransparenz.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analyistenteam des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird. Der Sub-Investment-Manager nutzt die NB Wesentlichkeitsmatrix und lokale Einblicke in den chinesischen Markt, um die wesentlichen ESG-Merkmale für China A-Aktien anzupassen. Bei der Betrachtung von China A-Aktien bewertet der Sub-Investment-Manager die langfristigen ESG-Merkmale und Werttreiber für die chinesischen Branchen und die in ihnen tätigen Unternehmen.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

aufgenommen zu werden. Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Unternehmen nicht angegangen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Unternehmen ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement bei Unternehmen angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird der CVaR nicht auf alle vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen angewandt, er ist stattdessen auf die Unternehmen beschränkt, für die der Sub-Investment Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle von Neuberger Berman wird der Sub-Investment Manager die Einrichtung neuer Anlagepositionen in Unternehmen untersagen, die (i) mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen oder (ii) die neue Kraftwerkskohleverstromung ausbauen. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie zu globalen Standards von Neuberger Berman verstoßen oder nicht mit dieser vereinbar sind, wobei Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards davon ausgenommen sind.

Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds wird auch die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen angewendet. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

- — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Sub-Investment-Manager wird jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtvielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Sub-Investment Manager hat Daten von Dritten und Proxy-Daten sowie internes Research verwendet, um die oben genannten PAI-Indikatoren auf der Produktebene zu erwägen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der berücksichtigten PAIs auf Produktebene aktiv überprüfen.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAIs auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalzuwachses an, vornehmlich durch die Anlage in ein Portfolio aus chinesischen A-Aktien, das ein Engagement in der wirtschaftlichen Entwicklung der Volksrepublik China („VRC“) bietet. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in chinesische A-Aktien, die an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben) in der VRC notiert sind.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotient-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Unternehmen mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Unternehmen nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus zielt die fundamentale Analyse darauf ab, die finanzielle Performance des Unternehmens zu bewerten, wie z. B. das Wachstum des Umsatzes / des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA“), das Wachstum des Cashflows, die Investitionsausgaben, die Entwicklung des Verschuldungsgrades und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt. Das NB ESG Quotient Rating für Unternehmen wird verwendet, um Risiken und Chancen in der Gesamtbewertung besser zu identifizieren.

Durch die Integration des proprietären lokalen Einblicks des Anlageteams in den chinesischen Markt und die ESG-Analyse (NB ESG Quotient) in die Gesamtunternehmensansicht wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Merkmale und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Unternehmen mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Unternehmen nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

II. Engagement:

Der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zusammenarbeiten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmen, die nicht für eine Zusammenarbeit empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmen zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagements kann der Sub-Investment Manager den Unternehmen Ziele vorgeben, die diese erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Unternehmens werden vom Sub-Investment Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Unternehmensemittelen, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Darüber hinaus pflegt der Sub-Investment-Manager einen aktiven Dialog mit Unternehmen, um die Unternehmensbeziehungen aufrechtzuerhalten und zu verbessern und um sicherzustellen, dass die Unternehmen ihren ESG-Zielpfad verfolgen, unabhängig davon, ob sie Kontroversen mit hoher Auswirkung oder ein schlechtes NB-ESG-Quotienten-Rating haben oder nicht.

Der Sub-Investment Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Unternehmen dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Unternehmens zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Unternehmen nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Unternehmen zusammen. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.



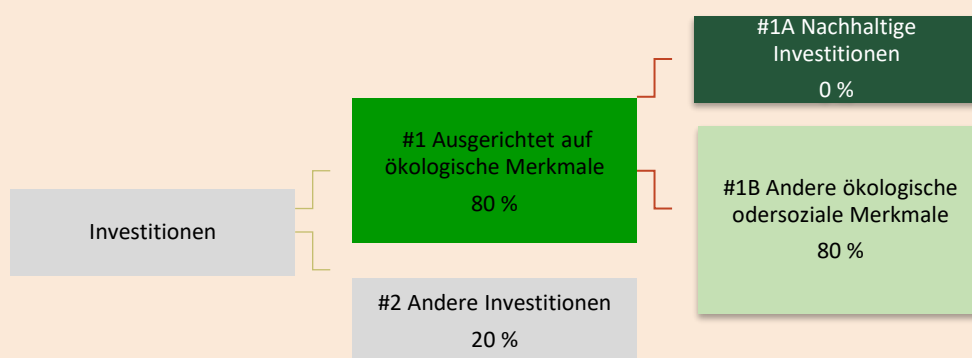
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds ist bestrebt, mindestens 80 % der Anlagen, die den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen, zu halten. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere

Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment Manager hat den Anteil der ökologisch und/oder sozial ausgerichteten Anlagen im Teilfonds anhand des Anteils der Unternehmen im Teilfonds berechnet, i) die über ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges externes ESG-Rating verfügen, das im Rahmen der Portfoliokonstruktion und des Anlageverwaltungsprozesses des Teilfonds verwendet wird, und/oder ii) mit denen der Sub-Investment Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

● ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Anlage, für das Hedging und/oder ein effizientes Portfoliomanagement verwenden, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

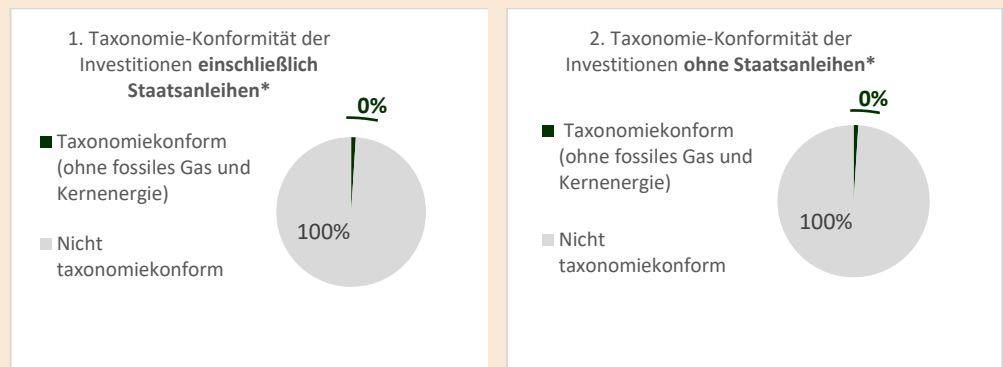
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als taxonomiekonforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

EMERGING MARKET DEBT ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN EMERGING MARKET DEBT – LOCAL CURRENCY FUND

NEUBERGER BERMAN EMERGING MARKET DEBT – HARD CURRENCY FUND

NEUBERGER BERMAN SUSTAINABLE EMERGING MARKET CORPORATE DEBT FUND

NEUBERGER BERMAN SHORT DURATION EMERGING MARKET DEBT FUND

NEUBERGER BERMAN EMERGING MARKET DEBT BLEND FUND

NEUBERGER BERMAN EMERGING MARKET DEBT SUSTAINABLE INVESTMENT GRADE BLEND FUND

NEUBERGER BERMAN RESPONSIBLE ASIAN DEBT – HARD CURRENCY FUND

NEUBERGER BERMAN SUSTAINABLE EMERGING MARKET DEBT – HARD CURRENCY FUND

(die „Teilfonds“)

Soweit Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf die Teilfonds bestehen, ist diese Anlage maßgebend. Jeder SFDR-Anhang (wie hierin definiert) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des SFDR erstellt und enthält zusätzliche Informationen zum jeweiligen Teilfonds gemäß dem SFDR. Jeder SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Aussagen eines SFDR-Anhangs über die und den Aussagen der SFDR-Anlage für einen Teilfonds ist der SFDR-Anhang maßgebend.

INHALT

Definitionen	1
Anlagerisiken	2
Ausschüttungspolitik	4
Zeichnungen und Rücknahmen	4
Neuberger Berman Emerging Market Debt – Local Currency Fund	6
Neuberger Berman Emerging Market Debt – Hard Currency Fund	14
Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Corporate Debt Fund	22
Neuberger Berman Short Duration Emerging Market Debt Fund	31
Neuberger Berman Emerging Market Debt Blend Fund	38
Neuberger Berman Emerging Market Debt Sustainable Investment Grade Blend Fund	46
Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund	55
Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Debt – Hard Currency Fund	64
SFDR-Anhänge	74

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anlageberater	für den Neuberger Berman Emerging Market Debt – Local Currency Fund und den Neuberger Berman Emerging Market Debt Blend Fund, die Neuberger Berman Fund Management (China) Limited oder eine andere zum jeweiligen Zeitpunkt vom Manager mit vorheriger Zustimmung des Fonds in einer nicht diskretionären Funktion für diese Teilfonds eingesetzte Gesellschaft;
CCDC	China Central Depository & Clearing Co., Ltd;
CFETS	China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre;
CIBM	China Interbank Bond Market;
CMU	Central Moneymarkets Unit;
Geschäftstag	für die Teilfonds (mit Ausnahme des Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund) ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York geschäftsoffen sind; für den Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in Singapur, London und New York geschäftsoffen sind;
Handelsschluss	für die Teilfonds (mit Ausnahme des Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund) 15:00 Uhr (irischer Zeit) am jeweiligen Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben; für den Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund 15:00 Uhr (irischer Zeit) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag eines Portfolios. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag erlauben;
Handelstag	jeder Geschäftstag bzw. andere Tage, welche die Direktoren bestimmen können und der Verwaltungsstelle und den Anteilseignern im Voraus mitteilen, unter der Voraussetzung dass mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat pro Teilfonds stattfinden müssen;
HKMA	Hong Kong Monetary Authority;
PBoC	People's Bank of China;
SFDR-ANHANG	jeder Anhang dieses Dokuments, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf einen Teilfonds enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR erstellt wurde;
SHCH	Shanghai Clearing House.
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC, Neuberger Berman Singapore Pte. Limited oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich eines bestimmten Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.
Teilfonds	der Neuberger Berman Emerging Market Debt – Local Currency Fund; der Neuberger Berman Emerging Market Debt – Hard Currency Fund; der Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Corporate Debt Fund; der Neuberger Berman Emerging Market Debt Blend Fund; der Neuberger Berman Short Duration Emerging Market Debt

Fund; der Neuberger Berman Emerging Market Debt Sustainable Investment Grade Blend Fund, der Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund und der Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Debt – Hard Currency Fund;

Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes um 22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag oder zu einer anderen Zeit, welche die Direktoren für einen Teilfonds festlegen können.

Anlagerisiken

Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt und im Abschnitt „Risiken“ der in dieser Anlage enthaltenen teilfondsspezifischen Informationen beschrieben werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass die Teilfonds ihr Anlageziel erreichen werden. Einige der unten beschriebenen Risiken gelten möglicherweise für mehrere oder alle Teilfonds, während andere Risiken nur für bestimmte Teilfonds charakteristisch sind.

	Neuberger Berman EMD – Local Currency	Neuberger Berman EMD – Hard Currency	Neuberger Berman Sustainable EMD Corporate Debt	Neuberger Berman Short Duration EMD	Neuberger Berman EMD Blend	Neuberger Berman EMD Sustainable Investment Grade Blend	Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency	Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Debt – Hard Currency Fund
1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2. Operationelle Risiken	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
3. Marktrisiken	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Marktrisiko	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten								
Währungsrisiko	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Einstellung des LIBOR	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Optionsscheine								
Depositary Receipts								
REITs								
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs								
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs								
Risiko geringer Marktkapitalisierung								
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Anlagetechniken	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Quantitative Risiken								
Verbriefungsrisiken								
Konzentrationsrisiko								
Zielvolatilität	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bewertungsrisiko	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen								

Außerbörsliche Transaktionen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rohstoff-Risiken								
<u>3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln</u>	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Festverzinsliche Wertpapiere	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Zinsrisiko	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kreditrisiko	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risiko der Herabstufung von Anleihen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
„Rule-144A“-Wertpapiere	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Wertpapierleihrisiko								
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten								
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations								
Emittentenrisiko	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen								
<u>3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern</u>	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Volkswirtschaften von Schwellenländern	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Schuldtitel aus Schwellenländern	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC	✓		✓		✓		✓	
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken								
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC								
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risiko von Anlagen in Russland	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<u>4. Liquiditätsrisiken</u>	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<u>5. Finanzwirtschaftliche Risiken</u>	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<u>6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)</u>	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Allgemeines	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Optionen								
Differenzkontrakte								
Total und Excess Return Swaps	✓	✓	✓		✓	✓	✓	
Devisenterminkontrakte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen								
Hebelrisiko	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Short-Positionen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Barsicherheiten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Indexrisiko								

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Klassen der Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- Etwaige Dividenden für andere Ausschüttende Klassen der Teilfonds quartalsweise festgesetzt und innerhalb von dreißig Geschäftstagen nach Festsetzung gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Bruttoertragsklassen in den Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für sonstige (brutto) ausschüttende Ertragsklassen in den Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung gezahlt werden und
- Etwaige Dividenden der anderen Ausschüttenden Klassen des Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund jährlich festgesetzt und innerhalb von dreißig Geschäftstagen nach Festsetzung in Bezug auf den Nettoertrag der Ausschüttende Klasse für das Kalenderjahr gezahlt werden, das am vergangenen 31. Dezember endete.

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen von Anteilen aller Klassen jedes Teilfonds, die zum Datum dieser Anlage noch nicht aufgelegt waren, werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt. Hierzu müssen die vollständig ausgefüllten Zeichnungsanträge und Zeichnungsgelder beim Verwalter eingegangen sein, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Prospekts angegeben. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Außer wenn nachfolgend anders angegeben, lautet der Erstangebotspreis für die Anteilklassen wie folgt:

AUD-Klassen: 10 AUD	DKK-Klassen: 50 DKK	NOK-Klassen: 100 NOK
BRL-Klassen: 20 BRL	EUR-Klassen: 10 EUR	NZD-Klassen: 10 NZD
CAD-Klassen: 10 CAD	GBP-Klassen: 10 GBP	SEK-Klassen: 100 SEK
CHF-Klassen: 10 CHF	HKD-Klassen: 10 HKD	SGD-Klassen: 20 SGD
CLP-Klassen: 5.000 CLP	ILS-Klassen: 30 ILS	USD-Klassen: 10 USD
CNY-Klassen: 100 CNY	JPY-Klassen: 1.000 JPY	ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden die Anteile genau wie die Anteile aller Klassen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage bereits aufgelegt waren, an jedem Handelstag zu ihrem Nettoinventarwert pro Anteil emittiert, vorbehaltlich der Abzüge für Gebühren und Auslagen hinsichtlich der Anteilsemission und gerundet, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wengleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

Neuberger Berman Emerging Market Debt – Local Currency Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine durchschnittliche Zielrendite von 1 bis 2 % über der Benchmark (wie im nachfolgenden Abschnitt „*Benchmark*“ angegeben) vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (gewöhnlich drei Jahre) hinweg an, indem er vornehmlich in lokale Währungen und Zinssätze von Schwellenländern investiert.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über einen Marktzyklus, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf eines Marktzyklus längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von Regierungen in Schwellenländern, staatlichen Einrichtungen in Schwellenländern oder Unternehmen emittiert werden, die ihren Hauptgeschäftssitz in einem Schwellenland haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in Schwellenländern ausüben, und die auf Währungen solcher Schwellenländer lauten oder dem Risiko dieser Währungen ausgesetzt sind.

Mit Ausnahme der zulässigen Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht börsennotiert sind, müssen alle Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an anerkannten Märkten weltweit notiert sein oder gehandelt werden, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor oder eine bestimmte Region gelegt wird.

Bitte beachten Sie, dass wie in dem nachfolgenden Unterpunkt „*Risiko*“ beschrieben, Anlagen in Wertpapiere, die durch Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern oder Regierungen bzw. staatliche Einrichtungen von Schwellenländern begeben werden, im Verhältnis zu höher entwickelten Volkswirtschaften mit zusätzlichen Risiken verbunden sein können.

Unter normalen Marktbedingungen werden der Manager und der Sub-Investment-Manager mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwertes des Teilfonds in Schuldtitel, Geldmarktinstrumente und Derivate investieren, um an der Entwicklung von Zinsen und/oder Währungen von Schwellenländern und/oder Währungen der Länder, die Teil des Referenzindex sind, teilzuhaben. Bis zu einem Maximum von einem Drittel des Nettoinventarwertes des Teilfonds darf in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in einkommensstarken OECD-Mitgliedsstaaten begeben werden, die nicht im Referenzindex enthalten sind, und/oder Schuldtitel, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in Schwellenländern begeben werden und die auf Hartwährungen lauten, investiert werden (im Rahmen des Teilfonds werden unter Hartwährung US-Dollar, Euro, Sterling, Japanischer Yen und Schweizer Franken verstanden). Ergänzend kann der Teilfonds Eigenkapitalwertpapiere in seinem Bestand haben, die von öffentlichen oder privaten Emittenten emittiert werden. Hierzu zählen zum Beispiel Aktien die als Konsequenz einer Umwandlung von Wandelschuldverschreibungen oder von Restrukturierungen von Schuldtiteln gehalten werden.

Darüber hinaus dürfen der Manager und der Sub-Investment-Manager Futures, Optionen, Optionsscheine, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Swaptions) auf Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente, Indizes und Zinsen zur Absicherung der Anlagen in besagten Instrumenten einsetzen. Anleger sollten beachten, dass die vollkommene Absicherung der Positionenbildung des Teilfonds in solche Instrumente unter Umständen nicht möglich oder nicht praktikabel ist, und dass der Manager und der Sub-Investment-Manager da, wo es angemessen erscheint, Absicherungspositionen hinsichtlich anderer Instrumente einnehmen können, die sie stattdessen für die Anlage des Teilfonds als geeignet halten.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden einen systematischen und disziplinierten Ansatz, um Schuldtitel aus öffentlicher Hand und von Unternehmensemittenten, die auf lokale Währung oder Hartwährung lauten, zu analysieren. Die Entscheidungen darüber, wie die Vermögenswerte des Teilfonds zwischen öffentlichen Emittenten und Unternehmensemittenten sowie zwischen auf lokale und Hartwährung lautenden Schuldtitel

aus aufstrebenden Märkten, Geldmarktinstrumenten und ADI aufgeteilt werden, hängen von der Prognose des Managers und des Sub-Investment-Managers hinsichtlich dieser Wertpapiere ab. Diese Perspektive ist auf das globale Marktgeschehen, das ökonomische Umfeld der jeweiligen Schwellenländer, die Attraktivität der Bewertungen, die in den Anlageklassen verfügbar sind, und ihre Liquidität, gerichtet. Abhängig von dieser Prognose bestimmen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Höhe des Risikos, das der Teilfonds eingehen soll, und teilen das Vermögen entsprechend auf die einzelnen Wertpapierarten auf.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind überzeugt, dass ihre weltweite Präsenz eine lokale Perspektive auf Makro- und Mikroereignisse ermöglicht, die die gesamte Recherche des jeweiligen Teams befruchtet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden sich darum bemühen, Rendite, Kursdifferenzen und Währungsentwicklungen vorauszusehen, die sich ergeben als Reaktion auf Veränderungen der:

- volkswirtschaftlichen Voraussetzungen;
- regionen-, landes- und branchenspezifischen Grundsätzen; und
- emittentenspezifischen Finanzergebnisse sowie anderer emittentenspezifischer Faktoren.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden eine Analyse der Fundamentaldaten ausgewählter Emittenten durchführen, um unter- und überbewertete Wertpapiere zu identifizieren und Anlagechancen auszunutzen. Die Analyse für die Auswahl von staatlichen, oder mit dem Staat in Verbindung stehenden Emittenten, berücksichtigt quantitative makroökonomische Daten sowie qualitative Aspekte wie politische Stabilität und Strukturreformen. Die Analyse für die Auswahl von Unternehmensemittenten beinhaltet quantitative Faktoren die darauf abzielen, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zu EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), Wachstum des Cashflows und Kapitalaufwendungen. Qualitative Faktoren sollen die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen vervollständigen. Zu ihnen zählen Faktoren wie die Unternehmensführung, Ertragsqualität und die Schuldenstruktur.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts über Bond Connect in Onshore-Anleihen der VRC anlegen.

Unter normalen Marktbedingungen geht der Manager davon aus, dass die durchschnittliche Duration des Teilfonds in einem Bereich von +2 und -2 Jahren im Vergleich zur Benchmark liegen wird.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zu Vergleichszwecken angegebene Benchmark nachzubilden, da die Anlagepolitik des Teilfonds das Ausmaß einschränkt, in dem die Teilfondspositionen von der Benchmark abweichen dürfen, wie vorstehend und im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein.

Benchmark

Der J.P. Morgan GBI Emerging Markets Global Diversified Index (Total Return, Unhedged, USD), der die Wertentwicklung an Kapitalmärkten von Schwellenländern, in lokalen Währungen ausgedrückt, misst.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds wird hauptsächlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit investieren, die von Regierungen, Regierungsagenturen und Unternehmensemittenten in Schwellenländern begeben werden. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Solche Schuldtitel können Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheine (einschließlich frei übertragbarer und nicht

abgesicherter strukturierter Schuldscheine und frei übertragbarer Schuldtitel, Anleihen in Verbindung mit Optionsrechten und Wandelanleihen) umfassen, sowie:

- Wertpapiere mit fester und variabler Verzinsung;
- CoCo-Bonds, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds;
- Schuldtitel mit Tilgungsaufschub, mit Bezug auf die bei Endfälligkeit geleistete Tilgungszahlung, oder Faktoren Schuldtitel, mit Bezug auf die geleistete Tilgungszahlung nach Maßgabe eines festgelegten Zeitplans, die auch festlegen können, dass bestimmte Zinszahlungen zu der Tilgungszahlung anstelle einer Barzahlung hinzugefügt werden können;
- Mit Investment Grade bewertete, hochverzinsliche und nicht bewertete Schuldtitel;
- strukturierte Produkte wie Credit Linked Notes und Structured Notes, die einen indirekten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren bieten;
- ergänzend privat begebene Asset-Backed Securities (ABS), einschließlich durch Forderungen aus Hypothekendarlehen unterlegte Wertpapiere (Mortgage-Backed Securities, MBS) wie Pass-Through Certificates (Beteiligungspapiere), besicherte Hypothekenschuldtitel (Collateralized Mortgage Obligations) und separierte Zins- und Kapitalbestandteile von MBS, deren Zins- und Tilgungszahlungen von spezifizierten Vermögenswerten (wie beispielsweise Wohnbau- und gewerbliche Hypotheken, Kreditkartenforderungen und Pools anderer Forderungsarten) Zins- und Tilgungszahlungen abgeleitet werden; und
- Sukuk-Strukturen, also islamische Finanzinstrumente, die ein anteiliges wirtschaftliches Eigentum an einem Vermögenswert oder einem Pool von Vermögenswerten repräsentieren. Für einen bestimmten Zeitraum gehört die Rendite, die mit den aus den Vermögenswerten generierten Cashflows verbunden ist, den Sukuk-Inhabern. Die Eigenschaften eines Sukuks sind daher ähnlich zu denen eines herkömmlichen Schuldtitels, mit dem Unterschied, dass Sukuks im Allgemeinen vermögensbasiert oder durch Vermögenswerte abgesichert sind und keine Zinssätze aufweisen, sondern die Renditen, die aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten stammen, an den Sukuk Halter weitergeleitet werden.

Geldmarktinstrumente. Geldmarktinstrumente können Bankeinlagen, festverzinsliche oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldtitel, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von anerkannten Ratingagenturen als Investment Grade oder niedriger eingestuft werden oder nicht bewertet sind.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich Regierungen, öffentlichen oder lokalen Behörden dieses Landes) begeben oder garantiert werden und die schlechter als mit Investment Grade bewertet wurden. Diese Anlagebeschränkung gilt nicht für Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden. Da bestimmte Schwellenländer unter Investment Grade eingestuft werden können, sind der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager der Überzeugung, dass es zum Erreichen des Anlagezieles des Teilfonds notwendig ist, sich die Flexibilität zu bewahren, in solche Wertpapiere zu investieren, die von jedem dieser staatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden und mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen. Zum Datum dieser Anlage erwarten der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager, dass der einzige staatliche Emittent mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade, bei dem mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds investiert werden könnten, Südafrika ist.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die selbst Engagements gegenüber Anlagen eingehen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Solche

Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager oder Sub-Investment-Manager oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden und werden die Bestimmungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf solche Investitionen einhalten.

Finanzderivate („DFI“). Darüber hinaus dürfen folgende Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung, für Anlagezwecke und/oder zur Absicherung unter Einhaltung der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, wie im Verkaufsprospekt dargelegt, genutzt werden:

- Futures, Optionen, Bezugsrechtsscheine, Rechte, Swaps und Swaptions auf Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente, für OGAW zugelassene Indizes und Zinssätze, die zur Erzielung eines Gewinns durch Positionenbildung in einem Wertanstieg solcher Wertpapiere, Indizes und Zinssätze, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden können;
- Total Return Swaps können zu Absicherungszwecken eingesetzt werden oder dazu, durch Long- oder Short-Positionen bestimmte Anlageziele zu erreichen. Darüber hinaus können Total Return Swaps eingesetzt werden, um einen Gewinn durch ein Engagement in dem Wertzuwachs von Wertpapieren, Indizes und Zinssätzen zu erzielen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 5 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 1 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Kreditausfallswaps auf einzelne Emittenten, Indizes und/oder Wertpapierkörbe, welche zur Absicherung oder Einnahme von Kauf- oder Verkaufspositionen von Krediten benutzt werden können, um charakteristische Anlageziele zu erreichen. Short-Positionen auf Anleihen werden voraussichtlich überwiegend zu Absicherungszwecken eingegangen, sie können aber auch für Anlagezwecke verwendet werden, wenn der Manager oder der Sub-Investment-Manager auf der Grundlage der Fundamentalanalyse des Managers oder des Sub-Investment-Managers, die auf eine Verschlechterung der Fundamentaldaten eines Emittenten und/oder die Überbewertung eines Wertpapiers hinweist, eine attraktive Anlagemöglichkeit identifiziert;
- Terminkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen; und
- Devisenterminkontrakte, Devisenterminkontrakte ohne Lieferung, Währungs-Futures, Devisenoptionen und Währungsswaps, die zur Erzielung eines Gewinns durch Engagements gegenüber der Wertsteigerung von Währungen sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen auf Währungen eingesetzt werden können.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwenden darf, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen oben aufgelisteten Wertpapierarten angelegt werden. Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager können demzufolge versuchen, höhere Renditen zu erzielen, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung dieser Wertpapiere durch den Kauf von Finanzderivaten anstelle eines direkten Kaufs der Wertpapiere aufbauen und das verbleibende Vermögen für eine Zusatzrendite in weiteren derartigen Wertpapieren anlegen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Bond Connect

Die PBoC und die HKMA haben CFETS, CCDC und SHCH zusammen mit der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der CMU die Genehmigung erteilt, unter dem Namen Bond Connect ein Programm für den gegenseitigen Zugang zu den Rentenmärkten des chinesischen Festlands und Hongkongs zu starten. Über Bond Connect können Anleger ohne Quotenbeschränkungen und Pflicht zur Angabe des endgültigen Anlagebetrags elektronische Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten Festlandchinas und Hongkongs durchführen.

Derzeit umfasst Bond Connect einen Northbound-Trading-Link zwischen CFETS, dem Betreiber des CIBM und den von der PBoC anerkannten Offshore-Handelsplattformen, über den Anleger aus Hongkong und ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds)

in zulässige, am CIBM gehandelte Anleihen investieren können. Ein Southbound-Trading-Link, über den Anleger vom chinesischen Festland an ausländischen Rentenmärkten investieren können, befindet sich noch in der Entwicklung, soll aber nach seinem Aufbau Bestandteil von Bond Connect werden.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts über Bond Connect in Onshore-Anleihen der VRC anlegen.

Zulässige Wertpapiere

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) können mit der gesamten Auswahl der auf dem CIBM gehandelten Instrumente handeln, was Produkte sowohl auf dem Sekundär- als auch auf dem Primärmarkt einschließt.

Handelstag

Über den Northbound-Trading-Link handelnde Anleger (einschließlich des Teilfonds) können über Bond Connect an Tagen, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, handeln, unabhängig davon, ob diese in Hongkong Feiertage sind.

Abrechnung und Verwahrung

Die Abrechnung und Verwahrung bei Geschäften mit Anleihen über den Northbound-Trading-Link von Bond Connect erfolgt über einen Zusammenschluss der CMU der HKMA und den beiden Abrechnungssystemen für Anleihen in Festlandchina, d. h. CCDC und SHCH. Die CMU wickelt die Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen ihrer Mitglieder auf Nominee-Konten bei CCDC bzw. SHCH. CCDC und SHCH erbringen über Bond Connect direkt und indirekt Dienstleistungen für ausländische Anleger.

Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) gekauft wurden, werden auf einem Nominee-Sammelkonto bei CCDC und SHCH im Namen der CMU verbucht. Die CMU selbst führt die Anleihen in getrennten Unterkonten ihrer Mitglieder, die wiederum die Anleihen auf eigene Rechnung oder im Namen anderer Anleger oder Verwahrstellen halten können. Dementsprechend werden Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern über Bond Connect gekauft werden, von der globalen oder lokalen Verwahrstelle des Käufers in einem separaten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.

Währung

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger können über Bond Connect mit Offshore-RMB (CNH) handeln, oder mit über Bond Connect in Onshore-RMB (CNY) umgerechneten Fremdwährungen.

Wenn ein Anleger mit Fremdwährungen über den Northbound-Trading-Link investieren will, muss er ein separates RMB-Kapitalkonto bei einer zugelassenen RMB-Abwicklungsbank in Hongkong eröffnen, um seine Fremdwährungen in CNY umzurechnen. Werden auf diese Weise Anleihen mit CNY gekauft, muss beim Verkauf der Anleihen der aus Festlandchina abgeführte Verkaufserlös wieder in die entsprechende Fremdwährung umgerechnet werden.

Weitere Informationen über Bond Connect sind verfügbar unter:

<http://www.chinabondconnect.com/en/index.htm>

Anlagebeschränkungen

- Maximal 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds dürfen in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in Schwellenländern emittiert werden und die auf eine Hartwährung lauten, investiert werden.
 - Maximal 25 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds dürfen in Schuldtitel, die von Emittenten in einem einzelnen Land emittiert werden, investiert werden.
 - Maximal 20 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds dürfen in Schuldtitel investiert werden, die von nichtstaatlichen oder nicht staatsnahen Emittenten begeben werden, wobei auf einen einzelnen Emittenten maximal 4 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds entfallen dürfen.
 - Anlagen in:
-

Optionsrechten auf Wertpapiere sind auf 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds begrenzt;

Verbrieften Forderungen (ABS) sind auf 20 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds begrenzt; und

- Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen sind auf 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds begrenzt.
- Das Engagement des Nettoinventarwertes des Teilfonds in einer einzigen Schwellenlandwährung im Verhältnis zur Benchmark darf +10 %/-10 % nicht überschreiten.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „*Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln*“, „*Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern*“, „*Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken*“ und „*Risiken in Verbindung mit Derivaten*“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds wird voraussichtlich eine Hebelung von bis zu 450 % seines Nettoinventarwertes durch die Verwendung von Finanzderivaten aufbauen, wobei die Anleger jedoch beachten sollten, dass auch eine stärkere Hebelung eintreten kann. Die erwartete Prozentzahl der Hebelung wird gemäß den Anforderungen der Zentralbank durch die Summe der Nennwerte der Derivate berechnet. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat.
- Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird einem hochentwickelten Risikomanagement-Prozess unterzogen, der darauf abzielt, sicherzustellen, dass gemäß den OGAW-Vorschriften der relative Value-at-Risk (VaR) des Teilfonds an keinem Tag höher ist als das Zweifache des VaR der Benchmark. Der VaR des Teilfonds entspricht dem täglichen Schätzwert des maximalen Verlustes, der dem Teilfonds innerhalb einer Haltedauer von 20 Tagen entstehen kann, und wird durch quantitative Simulationen mit einem Konfidenzintervall von 99 % und einem historischen Beobachtungszeitraum von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds bevorzugt sein Gesamtrisiko mittels des VaR-Ansatzes statt mit dem Commitment- Ansatz zu messen und zu überwachen. Berechnet mit dem Commitment-Ansatz wird erwartet, dass die Hebelung des Teilfonds aufgrund der Nutzung von Derivaten 250 % seines Nettoinventarwertes beträgt, wengleich Anlegern bewusst sein sollte, dass höhere Hebelungsniveaus erfahren werden können.
- Der Manager und der Sub-Investment-Manager können Devisenterminkontrakte und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte, Währungsfutures und -transaktionen, Währungsoptionen und Währungs-Swaps auf Basis von Ermessenserwägungen zur Absicherung gegen Währungsrisiken einsetzen. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds systematisch berücksichtigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager bewerten die Wertpapiere in Bezug auf ihr Engagement in und dem Management von ESG-Risiken.

ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage im Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, die allgemeinen Risiken von Anlagen in Schwellenländern und die Risiken der Anleihenmärkte mittel- bis langfristig zu tragen, sowie ein mittleres bis hohes Volatilitätsniveau aufgrund der Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds in Kauf nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A	5,00 %	1,50 %	0,00 %
B, C1, C2, E	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	1,00 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5, X, Y	0,00 %	0,75 %	0,00 %
M	2,00 %	1,50 %	0,80 %
P	5,00 %	0,71 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,10 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Ungeachtet der Angaben im Abschnitt „Anlageklassen“ in „Anhang II – Informationen zu den Anteilsklassen“ des Prospekts wird darauf hingewiesen, dass vorbehaltlich einer Übergangsfrist bzw. anderer Vereinbarungen mit Anteilseignern der relevanten Anteilsklassen, Anteile der Klassen B, C2 und E automatisch und ohne zusätzliche Kosten für die Anteilseigner in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse T umgewandelt werden. Dies erfolgt bei Klassen der Kategorie B nach Ablauf einer Frist von vier Jahren ab Erstzeichnung, bei Klassen der Kategorie C2 nach zwei Jahren ab Erstzeichnung und bei Klassen der Kategorie E nach drei Jahren ab Erstzeichnung.

Weitere wichtige Informationen für Anleger in Hongkong

Da der Teilfonds für ein öffentliches Angebot in Hongkong zugelassen wurde, verpflichtet die Hong Kong Securities and Futures Commission („HKSCFC“) den Fonds, den Teilfonds auf der Grundlage des erwarteten maximalen Nettoengagements in Derivaten („Nettoengagement in Derivaten“) zu klassifizieren. Die HKSCFC schreibt vor, dass das Nettoengagement in Derivaten gemäß dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der HKSCFC und den Anforderungen und Leitlinien der HKSCFC in der jeweils gültigen Version berechnet wird. Dies erfordert, dass der Fonds alle zu Investitionszwecken erworbenen ausländischen Direktanlagen, die auf Portfolioebene des Teilfonds einen zusätzlichen Hebel erzeugen würden, in ihre entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten umwandelt.

Unter Anwendung dieser Anforderungen wird erwartet, dass das Nettoengagement in Derivaten des Teilfonds mehr als 100 % beträgt, das tatsächliche Niveau kann jedoch unter außergewöhnlichen Umständen höher sein als das erwartete Niveau, z. B. bei plötzlichen Bewegungen der Märkte und/oder der Anlagepreise.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die Erfüllung der Auflage der HKSFC zur Klassifizierung des Teilfonds auf der Grundlage seines Nettoengagements in Derivaten die Anlageziele oder die Anlagepolitik nicht geändert oder anderweitig die Verwaltung des Teilfonds oder seine Nutzung von DFI beeinträchtigt wird, da die Auflage ausschließlich dem Zweck dient, die erwartete Nutzung von DFI durch den Teilfonds, wie vorstehend beschrieben, unter Verwendung der Methodik der HKSFC zu messen und die Ergebnisse offenzulegen.

Neuberger Berman Emerging Market Debt – Hard Currency Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Anlageziel	<p>Der Teilfonds strebt eine durchschnittliche Zielrendite von 1 bis 2 % über der Benchmark (wie im nachfolgenden Abschnitt „Benchmark“ angegeben) vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (gewöhnlich drei Jahre) hinweg an, indem er vornehmlich in auf Hartwährungen lautende Schuldtitel investiert, die in Schwellenländern begeben werden.</p> <p>Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über einen Marktzyklus, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf eines Marktzyklus längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.</p>
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds wird vorwiegend in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in Schwellenländern begeben werden und auf Hartwährung lauten. Hartwährungen umfassen im Sinne des Teilfonds folgende Währungen: US-Dollar, Euro,ritisches Pfund, japanischer Yen und Schweizer Franken. Anleger sollten beachten, dass öffentliche Emittenten auch Unternehmen sein können, die direkt oder indirekt zu 100 % in staatlicher Hand sind.</p> <p>Mit Ausnahme der zulässigen Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht börsennotiert sind, müssen alle Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an anerkannten Märkten weltweit notiert sein oder gehandelt werden, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor oder eine bestimmte Region gelegt wird.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass wie in dem nachfolgenden Unterpunkt „Risiko“ beschrieben, Anlagen in Wertpapiere, die durch Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern oder Regierungen bzw. staatliche Einrichtungen von Schwellenländern begeben werden, im Verhältnis zu höher entwickelten Volkswirtschaften mit zusätzlichen Risiken verbunden sein können.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen werden der Manager und der Sub-Investment-Manager mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwertes des Teilfonds in auf Hartwährung lautende Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in Schwellenländern und/oder in Ländern, die Teil des Referenzindex sind, begeben werden, investieren. Bis zu einem Maximum von einem Drittel des Nettoinventarwertes des Teilfonds darf dann in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in einkommensstarken OECD-Mitgliedsstaaten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, emittiert werden, und/oder in Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in Schwellenländern emittiert werden und die jeweils auf die lokale Währung des betreffenden Schwellenlandes lauten, investiert werden. Ergänzend kann der Teilfonds Eigenkapitalwertpapiere in seinem Bestand haben, die von öffentlichen oder privaten Emittenten emittiert werden. Hierzu zählen zum Beispiel Aktien die als Konsequenz einer Umwandlung von Wandelschuldverschreibungen oder von Restrukturierungen von Schuldtiteln gehalten werden.</p> <p>Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden einen systematischen und disziplinierten Ansatz, um Schuldtitel aus öffentlicher Hand und von Unternehmensemittenten, die auf lokale Währung oder Hartwährung lauten, zu analysieren. Die Entscheidungen darüber, wie das Teilfondsvermögen zwischen öffentlichen Emittenten und Unternehmensemittenten sowie zwischen auf lokale oder Hartwährung lautenden Schuldtiteln aus Schwellenländern, Geldmarktinstrumenten und Derivaten aufgeteilt wird, hängen von der Prognose des Managers und des Sub-Investment-Managers hinsichtlich dieser Wertpapiere ab. Diese Perspektive ist auf das globale Marktgeschehen, das ökonomische Umfeld der jeweiligen Schwellenländer, die Attraktivität der Bewertungen, die in den Anlageklassen verfügbar sind, und ihre Liquidität, gerichtet. Abhängig von dieser Prognose bestimmen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Höhe des Risikos, das</p>

der Teilfonds eingehen soll, und teilen das Vermögen entsprechend auf die einzelnen Wertpapierarten auf.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind überzeugt, dass ihre weltweite Präsenz eine lokale Perspektive auf Makro- und Mikroereignisse ermöglicht, die die gesamte Recherche des jeweiligen Teams befruchtet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden sich darum bemühen, Rendite, Kursdifferenzen und Währungsentwicklungen vorauszusehen, die sich ergeben als Reaktion auf Veränderungen der:

- volkswirtschaftlichen Voraussetzungen;
- regionen-, landes- und branchenspezifischen Grundsätzen; und
- emittentenspezifischen Finanzergebnisse sowie anderer emittentenspezifischer Faktoren.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden eine Analyse der Fundamentaldaten ausgewählter Emittenten durchführen, um unter- und überbewertete Wertpapiere zu identifizieren und Anlagechancen auszunutzen. Die Analyse für die Auswahl von staatlichen, oder mit dem Staat in Verbindung stehenden Emittenten, berücksichtigt quantitative makroökonomische Daten sowie qualitative Aspekte wie politische Stabilität und Strukturreformen. Die Analyse für die Auswahl von Unternehmensemittenten beinhaltet quantitative Faktoren die darauf abzielen, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zu EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), Wachstum des Cashflows und Kapitalaufwendungen. Qualitative Faktoren sollen die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen vervollständigen. Zu ihnen zählen Faktoren wie die Unternehmensführung, Ertragsqualität und die Schuldenstruktur.

Unter normalen Marktbedingungen geht der Manager davon aus, dass die durchschnittliche Duration des Teilfonds in einem Bereich von +2 und -2 Jahren im Vergleich zur Benchmark liegen wird.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Zwecke des Performancevergleichs angegebene Benchmark nachzubilden, da die Anlagepolitik des Teilfonds das Ausmaß einschränkt, in dem die Teilfondspositionen von der Benchmark abweichen dürfen, wie oben beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein.

Benchmark

J.P. Morgan EMBI Global Diversified (Total Return USD), welcher die Performance von Anleihenmärkten in Schwellenländern in USD misst.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds wird hauptsächlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit investieren, die von Regierungen, Regierungsagenturen und Unternehmensemittenten in Schwellenländern begeben werden. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Schuldtitel können Anleihen, Anleihen mit Optionskomponente, Wandelanleihen, Anleihen aus der Restrukturierung von Konsortialkrediten oder Bankkrediten (z. B. „Brady-Bonds“), nachrangige Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheine (einschließlich frei übertragbarer und nicht fremdfinanzierter strukturierter Anleihen und frei übertragbarer Solawechsel) und die folgenden Wertpapiere umfassen:

- Wertpapiere mit fester und variabler Verzinsung;

- CoCo-Bonds, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds;
- Schuldtitel mit Tilgungsaufschub, mit Bezug auf die bei Endfälligkeit geleistete Tilgungszahlung, oder Faktoren Schuldtitel, mit Bezug auf die geleistete Tilgungszahlung nach Maßgabe eines festgelegten Zeitplans, die auch festlegen können, dass bestimmte Zinszahlungen zu der Tilgungszahlung anstelle einer Barzahlung hinzugefügt werden können;
- strukturierte Finanzprodukte, beispielsweise Credit-Linked Notes, die indirekten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren schaffen;
- Investment Grade bewertete, hochverzinsliche und nicht bewertete Schuldtitel; und
- Sukuk-Strukturen, also islamische Finanzinstrumente, die ein anteiliges wirtschaftliches Eigentum an einem Vermögenswert oder einem Pool von Vermögenswerten repräsentieren. Für einen bestimmten Zeitraum gehört die Rendite, die mit den aus den Vermögenswerten generierten Cashflows verbunden ist, den Sukuk-Inhabern. Die Eigenschaften eines Sukuks sind daher ähnlich zu denen eines herkömmlichen Schuldtitels, mit dem Unterschied, dass Sukuks im Allgemeinen vermögensbasiert oder durch Vermögenswerte abgesichert sind und keine Zinssätze aufweisen, sondern die Renditen, die aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten stammen, an den Sukuk Halter weitergeleitet werden.

Geldmarktinstrumente. Geldmarktinstrumente können Bankeinlagen, festverzinsliche oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldtitel, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von anerkannten Ratingagenturen als Investment Grade oder niedriger eingestuft werden oder nicht bewertet sind.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich Regierungen, öffentlichen oder lokalen Behörden dieses Landes) begeben oder garantiert werden und die schlechter als mit Investment Grade bewertet wurden. Diese Anlagebeschränkung gilt nicht für Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden. Da bestimmte Schwellenländer unter Investment Grade eingestuft werden können, sind der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager der Überzeugung, dass es zum Erreichen des Anlagezieles des Teilfonds notwendig ist, sich die Flexibilität zu bewahren, in solche Wertpapiere zu investieren, die von jedem dieser staatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden und mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen. Zum Datum dieser Anlage erwarten der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager, dass der einzige staatliche Emittent mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade, bei dem mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds investiert werden könnten, Brasilien ist.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die selbst Engagements gegenüber Anlagen eingehen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Solche Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und/oder vom Sub-Investment-Manager oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden und werden die Bestimmungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf solche Investitionen einhalten.

Finanzderivate („DFI“). Darüber hinaus dürfen folgende Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung, für Anlagezwecke und/oder zur Absicherung unter Einhaltung der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, wie in diesem Verkaufsprospekt dargelegt, genutzt werden:

- Futures, Optionen, Bezugsrechtsscheine, Rechte, Swaps und Swaptions auf Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente, für OGAW zugelassene Indizes und Zinssätze, die zur Erzielung eines Gewinns durch Positionenbildung in

einem Wertanstieg solcher Wertpapiere, Indizes und Zinssätze, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden können;

- Total Return Swaps können zu Absicherungszwecken eingesetzt werden oder dazu, durch Long- oder Short-Positionen bestimmte Anlageziele zu erreichen. Darüber hinaus können Total Return Swaps eingesetzt werden, um einen Gewinn durch ein Engagement in dem Wertzuwachs von Wertpapieren, Indizes und Zinssätzen zu erzielen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 1 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Kreditausfallswaps auf einzelne Emittenten, Indizes und/oder Wertpapierkörbe, welche zur Absicherung oder Einnahme von Kauf- oder Verkaufspositionen von Krediten benutzt werden können, um charakteristische Anlageziele zu erreichen. Short-Positionen auf Anleihen werden voraussichtlich überwiegend zu Absicherungszwecken eingegangen, sie können aber auch für Anlagezwecke verwendet werden, wenn der Manager oder der Sub-Investment-Manager auf der Grundlage der Fundamentalanalyse des Managers oder des Sub-Investment-Managers, die auf eine Verschlechterung der Fundamentaldaten eines Emittenten und/oder die Überbewertung eines Wertpapiers hinweist, eine attraktive Anlagemöglichkeit identifiziert;
- Terminkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen; und
- Devisenterminkontrakte, Devisenterminkontrakte ohne Lieferung, Währungs-Futures, Devisenoptionen und Währungsswaps, die zur Erzielung eines Gewinns durch Engagements gegenüber der Wertsteigerung von Währungen sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen auf Währungen eingesetzt werden können.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwenden darf, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen oben aufgelisteten Wertpapierarten angelegt werden. Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager können demzufolge versuchen, höhere Renditen zu erzielen, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung dieser Wertpapiere durch den Kauf von Finanzderivaten anstelle eines direkten Kaufs der Wertpapiere aufbauen und das verbleibende Vermögen für eine Zusatzrendite in weiteren derartigen Wertpapieren anlegen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Bond Connect

Die PBoC und die HKMA haben CFETS, CCDC und SHCH zusammen mit der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der CMU die Genehmigung erteilt, unter dem Namen Bond Connect ein Programm für den gegenseitigen Zugang zu den Rentenmärkten des chinesischen Festlands und Hongkongs zu starten. Über Bond Connect können Anleger ohne Quotenbeschränkungen und Pflicht zur Angabe des endgültigen Anlagebetrags elektronische Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten Festlandchinas und Hongkongs durchführen.

Derzeit umfasst Bond Connect einen Northbound-Trading-Link zwischen CFETS, dem Betreiber des CIBM und den von der PBoC anerkannten Offshore-Handelsplattformen, über den Anleger aus Hongkong und ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) in zulässige, am CIBM gehandelte Anleihen investieren können. Ein Southbound-Trading-Link, über den Anleger vom chinesischen Festland an ausländischen Rentenmärkten investieren können, befindet sich noch in der Entwicklung, soll aber nach seinem Aufbau Bestandteil von Bond Connect werden.

Zulässige Wertpapiere

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) können mit der gesamten Auswahl der auf dem CIBM gehandelten Instrumente

handeln, was Produkte sowohl auf dem Sekundär- als auch auf dem Primärmarkt einschließt.

Handelstag

Über den Northbound-Trading-Link handelnde Anleger (einschließlich des Teilfonds) können über Bond Connect an Tagen, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, handeln, unabhängig davon, ob diese in Hongkong Feiertage sind.

Abrechnung und Verwahrung

Die Abrechnung und Verwahrung bei Geschäften mit Anleihen über den Northbound-Trading-Link von Bond Connect erfolgt über einen Zusammenschluss der CMU der HKMA und den beiden Abrechnungssystemen für Anleihen in Festlandchina, d. h. CCDC und SHCH. Die CMU wickelt die Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen ihrer Mitglieder auf Nominee-Konten bei CCDC bzw. SHCH. CCDC und SHCH erbringen über Bond Connect direkt und indirekt Dienstleistungen für ausländische Anleger.

Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) gekauft wurden, werden auf einem Nominee-Sammelkonto bei CCDC und SHCH im Namen der CMU verbucht. Die CMU selbst führt die Anleihen in getrennten Unterkonten ihrer Mitglieder, die wiederum die Anleihen auf eigene Rechnung oder im Namen anderer Anleger oder Verwahrstellen halten können. Dementsprechend werden Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern über Bond Connect gekauft werden, von der globalen oder lokalen Verwahrstelle des Käufers in einem separaten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.

Währung

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger können über Bond Connect mit Offshore-RMB (CNH) handeln, oder mit über Bond Connect in Onshore-RMB (CNY) umgerechneten Fremdwährungen.

Wenn ein Anleger mit Fremdwährungen über den Northbound-Trading-Link investieren will, muss er ein separates RMB-Kapitalkonto bei einer zugelassenen RMB-Abwicklungsbank in Hongkong eröffnen, um seine Fremdwährungen in CNY umzurechnen. Werden auf diese Weise Anleihen mit CNY gekauft, muss beim Verkauf der Anleihen der aus Festlandchina abgeführte Verkaufserlös wieder in die entsprechende Fremdwährung umgerechnet werden.

Weitere Informationen über Bond Connect sind verfügbar unter:

<http://www.chinabondconnect.com/en/index.htm>

Anlagebeschränkungen

- Maximal 25 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds dürfen in Schuldtitel, die von Emittenten in einem einzelnen Land emittiert werden, investiert werden.
- Maximal 15 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds dürfen in Schuldtitel investiert werden, die von privaten Unternehmensemittenten begeben werden, wobei auf einen einzelnen Emittenten maximal 4 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds entfallen dürfen.
- Das maximale Engagement in Wertpapieren, die nicht von Regierungen ausgegeben werden, beträgt insgesamt 50 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds, wobei folgende Obergrenzen gelten:
 - maximal 35 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds je einzelner quasi-staatlichem (100 % staatlichem oder ausdrücklich durch den Staat garantiertem) Wertpapier;
 - maximal 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds je einzelner von einer Gebietskörperschaft ausgegebenem Wertpapier (staatliche, regionale, kommunale Schuldtitel); und
 - maximal 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds je einzelner supranationalem (d. h. von einer regionalen Entwicklungsbank der Weltbank ausgegebenem) Wertpapier.
- Anlagen in:

- Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten, die von öffentlichen oder privaten Emittenten aus Schwellenländern begeben wurden, die auf die lokale Währung des jeweiligen Schwellenlandes lauten;
 - Optionsrechten auf übertragbare Wertpapiere; und
 - Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen,
- sind auf maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds beschränkt.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln“, „Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken“ und „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern“ sind von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds wird voraussichtlich eine Hebelung von bis zu 150 % seines Nettoinventarwerts durch die Verwendung von Finanzderivaten aufbauen, wobei die Anleger jedoch beachten sollten, dass auch eine stärkere Hebelung eintreten kann. Die erwartete Prozentzahl der Hebelung wird gemäß den Anforderungen der Zentralbank durch die Summe der Nennwerte der Derivate berechnet. Der Gebrauch dieser Methode spiegelt kein Netting oder Absicherungsgeschäfte wider, die der Teilfonds in Kraft haben kann.
- Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird einem hochentwickelten Risikomanagement-Prozess unterzogen, der darauf abzielt, sicherzustellen, dass gemäß den OGAW-Vorschriften der relative Value-at-Risk (VaR) des Teilfonds an keinem Tag höher ist als das Zweifache des VaR der Benchmark. Der VaR des Teilfonds entspricht dem täglichen Schätzwert des maximalen Verlustes, der dem Teilfonds innerhalb einer Haltedauer von 20 Tagen entstehen kann, und wird durch quantitative Simulationen mit einem Konfidenzintervall von 99 % und einem historischen Beobachtungszeitraum von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds bevorzugt sein Gesamtrisiko mittels des VaR-Ansatzes statt mit dem Commitment-Ansatz zu messen und zu überwachen. Berechnet mit dem Commitment-Ansatz wird erwartet, dass die Hebelung des Teilfonds aufgrund der Nutzung von Derivaten 100 % seines Nettoinventarwertes beträgt, wenngleich Anlegern bewusst sein sollte, dass höhere Hebelungsniveaus erfahren werden können.
- Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager können Devisenterminkontrakte und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte, Währungsfutures und -transaktionen, Währungsoptionen und Währungs-Swaps auf Basis von Ermessenserwägungen zur Absicherung gegen Währungsrisiken einsetzen. Darüber hinaus dürfen der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager Futures, Optionen, Optionsscheine, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Swaptions) auf Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente, Indizes und Zinsen zur Absicherung der Anlagen in besagten Instrumenten einsetzen. Anleger sollten beachten, dass die vollkommene Absicherung der Positionenbildung des Teilfonds in solche Instrumente unter Umständen nicht möglich oder nicht praktikabel ist, und dass der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager da, wo es angemessen erscheint, Absicherungspositionen hinsichtlich anderer Instrumente einnehmen können, die sie stattdessen für die Anlage des Teilfonds als geeignet halten. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds systematisch berücksichtigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager bewerten die Wertpapiere in Bezug auf ihr Engagement in und dem Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage im Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, die allgemeinen Risiken von Anlagen in Schwellenländern und die Risiken der Anleihenmärkte mittel- bis langfristig zu tragen, sowie ein mittleres bis hohes Volatilitätsniveau aufgrund der Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds in Kauf nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,40 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,40 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,95 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,70 %	0,00 %
M	2,00 %	1,40 %	0,80 %
P	5,00 %	0,67 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,05 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere wichtige Informationen für Anleger in Hongkong

Da der Teilfonds für ein öffentliches Angebot in Hongkong zugelassen wurde, verpflichtet die Hong Kong Securities and Futures Commission („HKSF“) den Fonds, den Teilfonds auf der Grundlage des erwarteten maximalen Nettoengagements in Derivaten („Nettoengagement in Derivaten“) zu klassifizieren. Die HKSF schreibt vor, dass das

Nettoengagement in Derivaten gemäß dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der HKSFC und den Anforderungen und Leitlinien der HKSFC in der jeweils gültigen Version berechnet wird. Dies erfordert, dass der Fonds alle zu Investitionszwecken erworbenen ausländischen Direktanlagen, die auf Portfolioebene des Teilfonds einen zusätzlichen Hebel erzeugen würden, in ihre entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten umwandelt. Unter Anwendung dieser Anforderungen wird erwartet, dass das Nettoengagement in Derivaten des Teilfonds weniger als 50 % beträgt, das tatsächliche Niveau kann jedoch unter außergewöhnlichen Umständen höher sein als das erwartete Niveau, z. B. bei plötzlichen Bewegungen der Märkte und/oder der Anlagepreise.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die Erfüllung der Auflage der HKSFC zur Klassifizierung des Teilfonds auf der Grundlage seines Nettoengagements in Derivaten die Anlageziele oder die Anlagepolitik nicht geändert oder anderweitig die Verwaltung des Teilfonds oder seine Nutzung von DFI beeinträchtigt wird, da die Auflage ausschließlich dem Zweck dient, die erwartete Nutzung von DFI durch den Teilfonds, wie vorstehend beschrieben, unter Verwendung der Methodik der HKSFC zu messen und die Ergebnisse offenzulegen.

Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Corporate Debt Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds ungeachtet seines Anlageziels nicht als Impact-Fonds eingestuft wird.

<p>Anlageziel</p>	<p>Der Teilfonds ist bestrebt, eine durchschnittliche Zielrendite von 1 bis 2 % über der Benchmark (wie im nachfolgenden Abschnitt „<i>Benchmark</i>“ angegeben) vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (gewöhnlich 3 Jahre) hinweg sowie eine positive soziale und ökologische Wirkung zu erzielen, indem er vornehmlich in Unternehmensanleihen aus Schwellenländern investiert, die die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen erfüllen.</p> <p>Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über einen Marktzyklus, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf eines Marktzyklus längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.</p>
<p>Anlagepolitik</p>	<p>Der Teilfonds wird hauptsächlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren, die von Unternehmen emittiert werden, die ihren Hauptsitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in Schwellenländern haben, die und die mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Teilfonds übereinstimmen. Die Schuldtitel und Geldmarktinstrumente können auf eine Hartwährung oder auf Währungen solcher Schwellenländer lauten. Im Rahmen des Teilfonds bezeichnet Hartwährung den US Dollar, den Euro, das Pfund Sterling, den japanischen Yen und den Schweizer Franken.</p> <p>Mit Ausnahme der zulässigen Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht börsennotiert sind, müssen alle Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an anerkannten Märkten weltweit notiert sein oder gehandelt werden, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor oder eine bestimmte Region gelegt wird.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass wie in dem nachfolgenden Unterpunkt „<i>Anlagerisiko</i>“ beschrieben, im Verhältnis zu höher entwickelten Volkswirtschaften, Anlagen in Wertpapiere, die durch Unternehmen in Schwellenländern emittiert werden, mit zusätzlichen Risiken verbunden sein können.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass dieser Teilfonds bestrebt ist, die vom Manager festgelegte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen anzuwenden, wie im Abschnitt „<i>Kriterien für nachhaltige Anlagen</i>“ des Verkaufsprospekts dargelegt. Weitere Einzelheiten über die Anwendung der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen des Teilfonds finden Sie in genanntem Abschnitt.</p> <p>ESG-Analyse: Darüber hinaus wird der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager gegebenenfalls Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben, aus dem Anlageuniversum ausschließen.</p> <p>Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die 5 % oder mehr ihrer Erträge aus Folgendem erzielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung; oder • Herstellung von konventionellen Waffen. <p>Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds werden der Manager und der Sub-Investment-Manager auch Unternehmen mit einer geringeren Kohlenstoffemissionsintensität bevorzugen.</p> <p>Der Teilfonds wird eine Kohlenstoffemissionsintensität erreichen, die mindestens 20 % unter der des breiteren Investmentuniversums für Unternehmensanleihen von Schwellenländern liegt, das durch den J.P. Morgan CEMBI Diversified (USD) Index (der „<i>Index</i>“) repräsentiert wird (ohne Wertpapiere, die von Nicht-Kapitalemittenten ausgegeben werden, zu denen öffentliche oder quasi-öffentliche Emittenten (d. h. öffentliche Emittenten) sowie Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente gehören) („<i>Ausgeschlossene Wertpapiere</i>“). Der Teilfonds wird jedoch tatsächlich eine Kohlenstoffemissionsintensität</p>

anstreben, die mindestens 30 % unter der des Index liegt (ohne Ausgeschlossene Wertpapiere). Die durchschnittliche Kohlenstoffemissionsintensität wird gemessen und berechnet, basierend auf der Kohlenstoffemissionsintensität des Teilfonds, die an jedem der vier Kalenderquartalsenden erreicht wurde.

Da der Teilfonds sich in Richtung eines Netto-Null-Ziels bewegt, wird erwartet, dass sich das Ziel für die Verringerung der Kohlenstoffemissionsintensität des Teilfonds im Vergleich zum Index verringert, um dem geringeren CO₂-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Index Rechnung zu tragen. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Daten stellen der Manager und der Sub-Investment-Manager sicher, dass bei den Wertpapieren, die mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen (mit Ausnahme ausgeschlossener Wertpapiere), eine Analyse in Bezug auf die Kohlenstoffemissionsintensität erfolgt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager berücksichtigen und bewerten auch systematisch ökologische und soziale Merkmale (wie im SFDR-Anhang beschrieben) von Emittenten als wichtigen Bestandteil der Kreditanalyse des Managers und des Sub-Investment-Managers, wenn sie Anlageentscheidungen treffen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung durchgängig den NB ESG Quotienten. Der NB ESG Quotient weist den Emittenten (im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe) für jedes der ökologischen und sozialen Merkmale Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating des Emittenten abzuleiten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager priorisieren Anlagen in Wertpapieren, die von Emittenten mit einem positiven und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient Rating begeben werden, gegenüber Anlagen von Emittenten mit schlechtem NB ESG Quotient Rating, insbesondere wenn Emittenten auf ein schlechtes ESG-Quotient-Rating nicht mit konkreten Schritten für Verbesserungen reagieren. Solche Wertpapiere können aus dem Teilfonds ausgeschlossen werden. Der Teilfonds zielt darauf ab, einen höheren ESG-Score (von einem externen Datenanbieter vergeben) zu erzielen als das breitere Anlageuniversum der durch den Index repräsentierten Unternehmensanleihen aus Schwellenländern.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen externe Datenanbieter und/oder den NB ESG Quotient, um die Kohlenstoffemissionsintensität der Emittenten zu ermitteln. In einigen Fällen sind Daten über bestimmte Emittenten (i) möglicherweise nicht verfügbar oder (ii) werden vom externen Datenanbieter oder vom Manager und vom Sub-Investment-Manager mithilfe interner Methoden oder angemessener Schätzungen geschätzt. Die von den verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methoden können variieren, und wenn der vom Manager und vom Sub-Investment-Manager bevorzugte Datenanbieter seine Methode ändert, können sich auch die Schätzungen der Kohlenstoffemissionsintensität für einen oder mehrere Emittenten ändern.

Der NB ESG Quotient deckt mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ab. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlagen des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten nicht unter den NB ESG-Quotienten fallen. Darüber hinaus wird der Teilfonds Emittenten ausschließen, die auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten im untersten Dezil rangieren, vorausgesetzt, dass der Manager und der Sub-Investment-Manager ergänzend in solche Emittenten investieren können, wenn sie kurzfristige Verbesserungsaussichten aufweisen, die der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten fortlaufend bewerten werden. Nähere Einzelheiten über die auf den Teilfonds angewandten ESG-Ausschlussrichtlinien sind den Informationen im SFDR-Anhang zu entnehmen.

Unter normalen Marktbedingungen werden der Manager und der Sub-Investment-Manager mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren, die durch Unternehmen in Schwellenländern und/oder Ländern, die Teil des Referenzindex sind, emittiert werden und die auf eine Hartwährung lauten. Bis zu ein Drittel des Nettoinventarwertes des Teilfonds kann dann in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel investiert werden, die von Emittenten begeben werden, die kein Unternehmen sind und auf Hartwährung lauten bzw. die auf die lokale Währung des entsprechenden Schwellenlandes lauten. Darüber hinaus kann auch bis zu ein Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln öffentlicher oder privater Emittenten aus einkommensstarken OECD-Ländern, die nicht im Referenzindex enthalten sind, angelegt werden.

Der Teilfonds investiert nicht in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von staatlichen oder zu 100 % in staatlichem Besitz befindlichen Emittenten ausgegeben werden, die nach Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers schwache ESG-

Praktiken aufweisen. Solche Emittenten werden nicht in den Teilfonds aufgenommen. Solche Ausschlüsse basieren auf einer Reihe von ESG-Kriterien, darunter:

- staatliche Emittenten, die basierend auf dem NB ESG-Quotienten im untersten Dezil eingestuft sind und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist; oder
- staatliche Emittenten, die aufgrund von ESG-Erwägungen aus dem J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index ausgeschlossen wurden; oder
- staatliche Emittenten mit hochrangigen Amtsträgern, die vom UN-Sicherheitsrat aufgrund von Menschenrechtsverletzungen sanktioniert wurden; oder
- staatliche Emittenten, die hohe und steigende Treibhausgas-Intensitätsniveaus haben; oder
- Staatliche Emittenten, die nicht den Standard des OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Globales Forum für Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke) erfüllen, sowie staatliche Emittenten, die als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft sind und eine Handlungsaufforderung der Financial Action Task Force („FATF“) erhalten haben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zwar nicht in solche Wertpapiere investiert, sie aber Kreditderivaten zugrunde liegen können, die der Teilfonds nur zu Absicherungszwecken verwendet.

Zusätzlich kann der Teilfonds Eigenkapitalwertpapiere von öffentlichen oder privaten Emittenten halten, zum Beispiel Aktien, die als Konsequenz einer Umwandlung von Wandelschuldverschreibungen oder von Restrukturierungen von Schuldtiteln gehalten werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden einen systematischen und disziplinierten Ansatz, um Schuldtitel aus öffentlicher Hand und von Unternehmensemittenten, die auf lokale Währung oder Hartwährung lauten, zu analysieren. Die Entscheidungen darüber, wie man die Vermögenswerte des Teilfonds zwischen Schuldtiteln von Unternehmen und Nichtunternehmen und lokaler Währung und Hartwährung aufstrebenden Märkten, Geldmarktinstrumenten und FDI aufteilt, hängen von der Prognose des Managers und des Sub-Investment-Managers für solche Wertpapiere ab. Diese Perspektive ist auf das globale Marktgeschehen, das ökonomische Umfeld der jeweiligen Schwellenländer, die Attraktivität der Bewertungen, die in den Anlageklassen verfügbar sind, und ihre Liquidität, gerichtet. Abhängig von dieser Prognose bestimmen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Höhe des Risikos, das der Teilfonds eingehen soll, und teilen das Vermögen entsprechend auf die einzelnen Wertpapierarten auf.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind überzeugt, dass ihre weltweite Präsenz eine lokale Perspektive auf Makro- und Mikroereignisse ermöglicht, die die gesamte Recherche des jeweiligen Teams befruchtet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden sich darum bemühen, Rendite, Kursdifferenzen und Währungsentwicklungen vorausszusehen, die sich ergeben als Reaktion auf Veränderungen der:

- volkswirtschaftlichen Voraussetzungen;
- regionen-, landes- und branchenspezifischen Grundsätzen; und
- emittentenspezifischen Finanzergebnisse sowie anderer emittentenspezifischer Faktoren.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden eine Analyse der Fundamentaldaten ausgewählter Emittenten durchführen, um unter- und überbewertete Wertpapiere zu identifizieren und Anlagechancen auszunutzen. Die Analyse für die Auswahl von staatlichen, oder mit dem Staat in Verbindung stehenden Emittenten, berücksichtigt quantitative makroökonomische Daten sowie qualitative Aspekte wie politische Stabilität und Strukturereformen. Die Analyse für die Auswahl von Unternehmensemittenten beinhaltet quantitative Faktoren die darauf abzielen, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zu EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), Wachstum des Cashflows und Kapitalaufwendungen. Qualitative Faktoren sollen die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen vervollständigen. Zu ihnen zählen Faktoren wie die Unternehmensführung, Ertragsqualität und die Schuldenstruktur.

Unter normalen Marktbedingungen geht der Manager davon aus, dass die durchschnittliche Duration des Teilfonds in einem Bereich von +1,5 und -1,5 Jahren im Vergleich zur Benchmark liegen wird.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Anleger können den Index nur zu Vergleichszwecken hinsichtlich der Reduzierung der Kohlenstoffemissionsintensität und hinsichtlich ESG heranziehen. Der Index ist eine globale, liquide Benchmark für Unternehmensanleihen aus Schwellenländern, die auf US-Dollar lautende Unternehmensanleihen von Unternehmen aus Schwellenländern abbildet. Darüber hinaus sollten Anleger den hier aufgeführten J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index zu ESG-Vergleichszwecken heranziehen. Der J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index misst die Wertentwicklung von Schuldtiteln staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten aus Schwellenländern. Dabei werden Emittenten mit einem höheren ESG-Rating sowie Green Bonds über- und Emittenten mit einem niedrigeren Rating untergewichtet. Anleger sollten jedoch beachten, dass der Teilfonds nicht beabsichtigt, den Index, die Benchmark oder den J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index nachzubilden, und dass der Teilfonds weder durch den Index, den J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index oder die Benchmark eingeschränkt wird, die hier nur zum Vergleich der Wertentwicklung angegeben wird und weil die Anlagepolitik des Portfolios das Ausmaß einschränkt, in dem die Positionen des Portfolios von der Benchmark abweichen können, wie vorstehend beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein. Der Teilfonds berücksichtigt in gewissem Maße die Bestandteile des J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index bei der Identifizierung staatlicher Emittenten, die aufgrund unzureichender ESG-Praktiken aus dem Index ausgeschlossen wurden, sowie die Bestandteile des Index im Hinblick auf die Verringerung der Kohlenstoffemissionsintensität und die Bestandteile der Benchmark bei der Auswahl von Wertpapieren, hält aber möglicherweise nicht alle oder einige der Bestandteile des J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index, des Index oder der Benchmark. Weder der Index, die Benchmark noch der J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index wurden für die Zwecke der SFDR als Referenzwert bestimmt.

Benchmark

Der J.P. Morgan JESG CEMBI Broad Diversified Index, welcher die Performance unternehmensbezogener Schuldenmärkte von Schwellenländern misst.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds wird hauptsächlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit investieren, die von Regierungen, Regierungsagenturen und Unternehmensemittenten in Schwellenländern begeben werden. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Schuldtitel können Anleihen, Anleihen mit Optionskomponente, Wandelanleihen, Anleihen aus der Restrukturierung von Konsortialkrediten oder Bankkrediten (z. B. „Brady-Bonds“), nachrangige Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheine (einschließlich frei übertragbarer und nicht fremdfinanzierter strukturierter Anleihen und frei übertragbarer Solawechsel) und die folgenden Wertpapiere umfassen:

- Wertpapiere mit fester und variabler Verzinsung;
- CoCo-Bonds, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds;
- Schuldtitel mit Tilgungsaufschub, mit Bezug auf die bei Endfälligkeit geleistete Tilgungszahlung, oder Faktoren Schuldtitel, mit Bezug auf die geleistete Tilgungszahlung nach Maßgabe eines festgelegten Zeitplans, die auch festlegen können, dass bestimmte Zinszahlungen zu der Tilgungszahlung anstelle einer Barzahlung hinzugefügt werden können;
- strukturierte Produkte wie Credit Linked Notes und Structured Notes, die einen indirekten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren bieten;

- Investment Grade bewertete, hochverzinsliche und nicht bewertete Schuldtitel; und
- Sukuk-Strukturen, also islamische Finanzinstrumente, die ein anteiliges wirtschaftliches Eigentum an einem Vermögenswert oder einem Pool von Vermögenswerten repräsentieren. Für einen bestimmten Zeitraum gehört die Rendite, die mit den aus den Vermögenswerten generierten Cashflows verbunden ist, den Sukuk-Inhabern. Die Eigenschaften eines Sukuks sind daher ähnlich zu denen eines herkömmlichen Schuldtitels, mit dem Unterschied, dass Sukuks im Allgemeinen vermögensbasiert oder durch Vermögenswerte abgesichert sind und keine Zinssätze aufweisen, sondern die Renditen, die aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten stammen, an den Sukuk Halter weitergeleitet werden.

Geldmarktinstrumente. Geldmarktinstrumente können Bankeinlagen, festverzinsliche oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldtitel, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von anerkannten Ratingagenturen als Investment Grade oder niedriger eingestuft werden oder nicht bewertet sind.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich Regierungen und sämtlichen öffentlichen oder lokalen Behörden dieses Landes) begeben oder garantiert werden und die schlechter als mit Investment Grade bewertet wurden. Diese Anlagebeschränkung gilt nicht für Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die selbst Engagements gegenüber Anlagen eingehen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Solche Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager oder Sub-Investment-Manager oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden und werden die Bestimmungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf solche Investitionen einhalten.

Finanzderivate („DFI“). Darüber hinaus dürfen folgende Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung, für Anlagezwecke und/oder zur Absicherung unter Einhaltung der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, wie in diesem Verkaufsprospekt dargelegt, genutzt werden:

- Futures, Optionen, Bezugsrechtsscheine, Rechte, Swaps und Swaptions auf Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente, für OGAW zugelassene Indizes und Zinssätze, die zur Erzielung eines Gewinns durch Positionenbildung in einem Wertanstieg solcher Wertpapiere, Indizes und Zinssätze, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden können;
- Total Return Swaps können zu Absicherungszwecken eingesetzt werden oder dazu, durch Long- oder Short-Positionen bestimmte Anlageziele zu erreichen. Darüber hinaus können Total Return Swaps eingesetzt werden, um einen Gewinn durch ein Engagement in dem Wertzuwachs von Wertpapieren, Indizes und Zinssätzen zu erzielen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 15 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 1 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Kreditausfallswaps auf einzelne Emittenten, Indizes und/oder Wertpapierkörbe, welche zur Absicherung oder Einnahme von Kauf- oder Verkaufspositionen von Krediten benutzt werden können, um charakteristische Anlageziele zu erreichen. Short-Positionen auf Anleihen werden voraussichtlich überwiegend zu Absicherungszwecken eingegangen, sie können aber auch für Anlagezwecke verwendet werden, wenn der Manager oder der Sub-Investment-Manager auf der Grundlage der Fundamentalanalyse des Managers oder des Sub-Investment-Managers, die auf eine Verschlechterung der Fundamentaldaten eines Emittenten

und/oder die Überbewertung eines Wertpapiers hinweist, eine attraktive Anlagemöglichkeit identifiziert;

- Terminkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen; und
- Devisenterminkontrakte, Devisenterminkontrakte ohne Lieferung, Währungs-Futures, Devisenoptionen und Währungsswaps, die zur Erzielung eines Gewinns durch Engagements gegenüber der Wertsteigerung von Währungen sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen auf Währungen eingesetzt werden können.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwenden darf, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen oben aufgelisteten Wertpapierarten angelegt werden. Der Manager und der Sub-Investment-Manager können demzufolge versuchen, höhere Renditen zu erzielen, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung dieser Wertpapiere durch den Kauf von Finanzderivaten anstelle eines direkten Kaufs der Wertpapiere aufbauen und das verbleibende Vermögen für eine Zusatzrendite in weiteren derartigen Wertpapieren anlegen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Bond Connect

Die PBoC und die HKMA haben CFETS, CCDC und SHCH zusammen mit der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der CMU die Genehmigung erteilt, unter dem Namen Bond Connect ein Programm für den gegenseitigen Zugang zu den Rentenmärkten des chinesischen Festlands und Hongkongs zu starten. Über Bond Connect können Anleger ohne Quotenbeschränkungen und Pflicht zur Angabe des endgültigen Anlagebetrags elektronische Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten Festlandchinas und Hongkongs durchführen.

Derzeit umfasst Bond Connect einen Northbound-Trading-Link zwischen CFETS, dem Betreiber des CIBM und den von der PBoC anerkannten Offshore-Handelsplattformen, über den Anleger aus Hongkong und ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) in zulässige, am CIBM gehandelte Anleihen investieren können. Ein Southbound-Trading-Link, über den Anleger vom chinesischen Festland an ausländischen Rentenmärkten investieren können, befindet sich noch in der Entwicklung, soll aber nach seinem Aufbau Bestandteil von Bond Connect werden.

Zulässige Wertpapiere

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) können mit der gesamten Auswahl der auf dem CIBM gehandelten Instrumente handeln, was Produkte sowohl auf dem Sekundär- als auch auf dem Primärmarkt einschließt.

Handelstag

Über den Northbound-Trading-Link handelnde Anleger (einschließlich des Teilfonds) können über Bond Connect an Tagen, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, handeln, unabhängig davon, ob diese in Hongkong Feiertage sind.

Abrechnung und Verwahrung

Die Abrechnung und Verwahrung bei Geschäften mit Anleihen über den Northbound-Trading-Link von Bond Connect erfolgt über einen Zusammenschluss der CMU der HKMA und den beiden Abrechnungssystemen für Anleihen in Festlandchina, d. h. CCDC und SHCH. Die CMU wickelt die Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen ihrer Mitglieder auf Nominee-Konten bei CCDC bzw. SHCH. CCDC und SHCH erbringen über Bond Connect direkt und indirekt Dienstleistungen für ausländische Anleger.

Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) gekauft wurden, werden auf einem Nominee-Sammelkonto bei CCDC und SHCH im Namen der CMU verbucht. Die CMU selbst führt die Anleihen in getrennten Unterkonten ihrer Mitglieder, die wiederum die Anleihen auf eigene Rechnung oder im Namen anderer Anleger oder Verwahrstellen halten können. Dementsprechend werden Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern über Bond Connect gekauft werden, von der globalen oder lokalen Verwahrstelle des Käufers in einem separaten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.

Währung

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger können über Bond Connect mit Offshore-RMB (CNH) handeln, oder mit über Bond Connect in Onshore-RMB (CNY) umgerechneten Fremdwährungen.

Wenn ein Anleger mit Fremdwährungen über den Northbound-Trading-Link investieren will, muss er ein separates RMB-Kapitalkonto bei einer zugelassenen RMB-Abwicklungsbank in Hongkong eröffnen, um seine Fremdwährungen in CNY umzurechnen. Werden auf diese Weise Anleihen mit CNY gekauft, muss beim Verkauf der Anleihen der aus Festlandchina abgeführte Verkaufserlös wieder in die entsprechende Fremdwährung umgerechnet werden.

Weitere Informationen über Bond Connect sind verfügbar unter:

<http://www.chinabondconnect.com/en/index.htm>

Anlagebeschränkungen

- Maximal ein Drittel des Nettoinventarwertes des Teilfonds darf in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert werden, die nicht von Unternehmen emittiert werden und auf Hartwährung lauten.
- Maximal ein Drittel des Nettoinventarwertes des Teilfonds darf in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die auf die lokale Währung des entsprechenden Schwellenlandes lauten, investiert werden.
- Maximal 25 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds dürfen in Wertpapiere, die von Emittenten in einem einzelnen Land emittiert werden, investiert werden.
- Maximal 5 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds können in Wertpapiere eines einzelnen, beliebigen Unternehmens investiert werden.
- Anlagen in:
 - Anderen Wertpapieren, inklusive Optionsrechte auf Wertpapiere, sind auf ein Maximum von 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds begrenzt;
 - Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen sind auf 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds begrenzt.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „*Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln*“, „*Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern*“, „*Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken*“ und „*Risiken in Verbindung mit Derivaten*“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds wird voraussichtlich eine Hebelung von bis zu 150 % seines Nettoinventarwerts durch die Verwendung von Finanzderivaten aufbauen, wobei die Anleger jedoch beachten sollten, dass auch eine stärkere Hebelung eintreten kann. Die erwartete Prozentzahl der Hebelung wird gemäß den Anforderungen der Zentralbank durch die Summe der Nennwerte der Derivate berechnet. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat.
- Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird einem hochentwickelten Risikomanagement-Prozess unterzogen, der darauf abzielt, sicherzustellen, dass gemäß den OGAW-Vorschriften der relative Value-at-Risk (VaR) des Teilfonds an keinem Tag höher ist als das Zweifache des VaR der Benchmark. Der VaR des Teilfonds entspricht dem täglichen Schätzwert des maximalen Verlustes, der dem Teilfonds innerhalb einer Haltedauer von 20 Tagen entstehen kann, und wird durch quantitative Simulationen mit einem Konfidenzintervall von 99 % und einem historischen Beobachtungszeitraum

von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds bevorzugt sein Gesamtrisiko mittels des VaR-Ansatzes statt mit dem Commitment- Ansatz zu messen und zu überwachen. Berechnet mit dem Commitment-Ansatz wird erwartet, dass die Hebelung des Teilfonds aufgrund der Nutzung von Derivaten 100 % seines Nettoinventarwertes beträgt, wenngleich Anlegern bewusst sein sollte, dass höhere Hebelungsniveaus erfahren werden können.

- Der Manager und der Sub-Investment-Manager können Devisenterminkontrakte und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte, Währungsfutures und -transaktionen, Währungsoptionen und Währungs-Swaps auf Basis von Ermessenserwägungen zur Absicherung gegen Währungsrisiken einsetzen. Darüber hinaus dürfen der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager Futures, Optionen, Optionsscheine, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Swaptions) auf Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente, Indizes und Zinsen zur Absicherung der Anlagen in besagten Instrumenten einsetzen. Anleger sollten beachten, dass die vollkommene Absicherung der Positionenbildung des Teilfonds in solche Instrumente unter Umständen nicht möglich oder nicht praktikabel ist, und dass der Manager und der Sub-Investment-Manager da, wo es angemessen erscheint, Absicherungspositionen hinsichtlich anderer Instrumente einnehmen können, die sie stattdessen für die Anlage des Teilfonds als geeignet halten. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds systematisch berücksichtigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager bewerten die Wertpapiere in Bezug auf ihr Engagement in und dem Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

ESG-thematisches Investieren ist ein Kernbestandteil der Strategie des Managers und des Sub-Investment-Managers für den Teilfonds. Der Manager und der Sub-Investment-Manager wenden an: (i) die Richtlinie zu globalen Standards; (ii) die Richtlinie zu umstrittenen Waffen, (iii) die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen und (iv) die Richtlinie zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle an. Weitere Einzelheiten zu diesen Screening-/Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Prospekts dargelegt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden den Teilfonds fortlaufend gemäß der ESG-Politik verwalten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben die ESG-Politik vollständig in das gesamte Anlageverfahren integriert und insbesondere in den Portfoliokonstruktionsprozess. Eine Zusammenfassung der ESG-Politik ist im Anhang VI des Verkaufsprospekts detailliert aufgeführt und kann auf der Website von Neuberger Berman unter www.nb.com/esg eingesehen werden.

Mit dem Ziel, die Konformität des Teilfonds mit einem Netto-Null-Ziel zu erreichen, beabsichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager, die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds in den Emissionsbereichen 1, 2 und 3 zu reduzieren, was einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen („THG“)¹ um 50 % bis 2030 im Vergleich zu einem Referenzwert von 2019 und einem anschließenden Rückgang auf Netto-Null bis 2050 entspricht. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Weitere Einzelheiten zum Engagement von

¹ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

Neuberger Berman im Rahmen der Net Zero Asset Manager Initiative sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage im Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, die allgemeinen Risiken von Anlagen in Schwellenländern und die Risiken der Anleihenmärkte mittel- bis langfristig zu tragen, sowie ein mittleres bis hohes Volatilitätsniveau aufgrund der Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds in Kauf nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A	5,00 %	1,60 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,60 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	1,05 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5, X, Y	0,00 %	0,80 %	0,00 %
M	2,00 %	1,60 %	0,80 %
P	5,00 %	0,76 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,20 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere wichtige Informationen für Anleger in Hongkong

Da der Teilfonds für ein öffentliches Angebot in Hongkong zugelassen wurde, verpflichtet die Hong Kong Securities and Futures Commission („HKSF“) den Fonds, den Teilfonds auf der Grundlage des erwarteten maximalen Nettoengagements in Derivaten („Nettoengagement in Derivaten“) zu klassifizieren. Die HKSF schreibt vor, dass das Nettoengagement in Derivaten gemäß dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der HKSF und den Anforderungen und Leitlinien der HKSF in der jeweils gültigen Version berechnet wird. Dies erfordert, dass der Fonds alle zu Investitionszwecken erworbenen ausländischen Direktanlagen, die auf Portfolioebene des Teilfonds einen zusätzlichen Hebel erzeugen würden, in ihre entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten umwandelt. Unter Anwendung dieser Anforderungen wird erwartet, dass das Nettoengagement in Derivaten des Teilfonds weniger als 50 % beträgt, das tatsächliche Niveau kann jedoch unter außergewöhnlichen Umständen höher sein als das erwartete Niveau, z. B. bei plötzlichen Bewegungen der Märkte und/oder der Anlagepreise.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die Erfüllung der Auflage der HKSF zur Klassifizierung des Teilfonds auf der Grundlage seines Nettoengagements in Derivaten die Anlageziele oder die Anlagepolitik nicht geändert oder anderweitig die Verwaltung des Teilfonds oder seine Nutzung von DFI beeinträchtigt wird, da die Auflage ausschließlich dem Zweck dient, die erwartete Nutzung von DFI durch den Teilfonds, wie vorstehend beschrieben, unter Verwendung der Methodik der HKSF zu messen und die Ergebnisse offenzulegen.

Neuberger Berman Short Duration Emerging Market Debt Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine durchschnittliche Zielrendite von 3 % über Barmitteln (wie im nachfolgenden Abschnitt „*Benchmark*“ angegeben) vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (gewöhnlich drei Jahre) hinweg an, indem er in eine diversifizierte Auswahl von auf Hartwährungen lautende Staatsanleihen und Unternehmensanleihen mit kurzer Duration investiert, die in Schwellenländern begeben werden.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über einen Marktzyklus, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf eines Marktzyklus längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird in erster Linie in kurzfristige Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren, die von öffentlichen Emittenten oder Unternehmensemittenten herausgegeben werden, die ihren Hauptsitz in einem Schwellenland haben oder deren wirtschaftliche Aktivitäten sich überwiegend in einem Schwellenland abspielen und auf Hartwährungen lauten. Hartwährung ist für diesen Teilfonds als US-Dollar, Euro, Britisches Pfund, Japanischer Yen und Schweizer Franken definiert. Anleger sollten auch beachten, dass Unternehmen, die direkt oder indirekt zu 100 % in staatlicher Hand sind, als öffentliche Emittenten betrachtet werden.

Mit Ausnahme der zulässigen Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht börsennotiert sind, müssen alle Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an anerkannten Märkten weltweit notiert sein oder gehandelt werden, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor oder eine bestimmte Region gelegt wird.

Bitte beachten Sie, dass wie in dem nachfolgenden Unterpunkt „*Risiko*“ beschrieben, Anlagen in Wertpapiere, die durch Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern oder Regierungen bzw. staatliche Einrichtungen von Schwellenländern begeben werden, im Verhältnis zu höher entwickelten Volkswirtschaften mit zusätzlichen Risiken verbunden sein können.

Unter normalen Marktbedingungen werden der Investment-Manager und der Sub-Investment-Manager sich bemühen, mindestens 80 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds in auf harte Währung lautenden Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten anzulegen, deren Emittenten Staaten oder Unternehmen aus Schwellenländern und/oder Ländern sind, die im J.P. Morgan CEMBI Diversified Index und/oder dem J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index enthalten sind. Bis zu maximal 20 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds können dann in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel öffentlicher Emittenten oder emittierender Unternehmen aus einkommensstarken OECD-Mitgliedstaaten investiert werden, die nicht im J.P. Morgan CEMBI Diversified Index und/oder im J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index enthalten sind. Ergänzend kann der Teilfonds Eigenkapitalwertpapiere in seinem Bestand haben, die von Staaten oder Unternehmen emittiert werden. Hierzu zählen zum Beispiel Aktien und Optionsscheine, die als Konsequenz einer Umwandlung von Wandelschuldverschreibungen oder von Restrukturierungen von Schuldtiteln gehalten werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden den Teilfonds so aufstellen und verwalten, dass er die Suche nach Rendite mit eingeschränkter Volatilität kombiniert, während darauf abgezielt wird, das Risiko eines Kursrückgangs sowie das Ausfallrisiko der Emittenten der Wertpapiere, in denen angelegt wird, mittels einer Analyse der Fundamentaldaten zu reduzieren. Der Manager und der Sub-Investment-Manager implementieren systematische und disziplinierte Rahmenbedingungen, um auf Hartwährungen lautende öffentliche Schuldtitel sowie

Schuldtitel von Unternehmensemittenten zu analysieren. Die Entscheidungen darüber, wie die Vermögenswerte des Teilfonds zwischen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten und von Unternehmen emittierten Schuldtiteln (die jeweils auf Hartwährungen lauten) zu verteilen sind, hängen von der Prognose des Managers und des Sub-Investment-Managers im Hinblick auf diese Wertpapiere ab. Diese Perspektive ist auf das globale Marktgeschehen, das ökonomische Umfeld der jeweiligen Schwellenländer, die Attraktivität der Bewertungen, die in den Anlageklassen verfügbar sind, und ihre Liquidität, gerichtet. Abhängig von dieser Prognose bestimmen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Höhe des Risikos, das der Teilfonds eingehen soll, und teilen das Vermögen entsprechend auf die einzelnen Wertpapierarten auf.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind überzeugt, dass ihre weltweite Präsenz eine lokale Perspektive auf Makro- und Mikroereignisse ermöglicht, die die gesamte Recherche des Teams befruchtet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden sich darum bemühen, Rendite, Kursdifferenzen und Währungsentwicklungen vorausszusehen, die sich ergeben als Reaktion auf Veränderungen der:

- weltweiten volkswirtschaftlichen Bedingungen;
- Fundamentaldaten über die jeweilige Region, das jeweilige Land und die jeweiligen Branchen; und
- emittentenspezifischen Finanzergebnisse sowie anderer emittentenspezifischer Faktoren.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Fundamentalanalysen bezüglich der Emittenten durchführen, um unterbewertete wie auch überbewertete Wertpapiere zu identifizieren und Anlagemöglichkeiten hieraus auszunutzen, in erster Linie, indem Kaufpositionen hinsichtlich unterbewerteter Wertpapiere eingegangen werden. Die Fundamentalanalyse, die für die Auswahl von Regierungs- oder regierungsnahen Emittenten angewandt wird, beinhaltet quantitative makroökonomische Daten sowie qualitative Aspekte, wie zum Beispiel politische Stabilität und Strukturreformen. Die Analyse für die Auswahl von Unternehmensemittenten beinhaltet quantitative Faktoren die darauf abzielen, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zu EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), Wachstum des Cashflows und Kapitalaufwendungen. Qualitative Faktoren sollen die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen vervollständigen. Zu ihnen zählen Faktoren wie die Unternehmensführung, Ertragsqualität und die Schuldenstruktur.

Zusätzlich beabsichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager in einem normalen Marktumfeld, Währungsrisiken hinsichtlich der Basiswährung systematisch abzusichern. Details hierzu sind im Abschnitt „Instrumente/ Anlageklassen“ weiter unten enthalten.

ESG-Analyse: Darüber hinaus wird der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager gegebenenfalls Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben, aus dem Anlageuniversum ausschließen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die 5 % oder mehr ihrer Erträge aus Folgendem erzielen:

- Herstellung von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung; oder
- Herstellung von konventionellen Waffen.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen. Unter normalen Marktbedingungen gehen der Manager und der Sub-Investment-Manager jedoch davon aus, dass der Schwerpunkt des Teilfonds auf kurzfristigen Schuldtiteln und Schuldtiteln mit hohem Rating liegen wird, um die Volatilität zu mindern.

Unter normalen Marktbedingungen gehen der Manager und der Sub-Investment-Manager davon aus, dass die durchschnittliche Duration des Teilfonds in einem Bereich von +/- 0,75 von 2 Jahren liegen wird.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Großteil der Vermögenswerte des Teilfonds wird voraussichtlich kein Bestandteil der Benchmark sein. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmark sind; er ist jedoch nicht verpflichtet, in die Benchmark aufgenommene Wertpapiere zu erwerben.

Benchmark

Der ICE BofA US 3-Monats Treasury Bill Index (Total Return, USD), welcher sich aus einer einzelnen US-Schatzbrief-Emission zusammensetzt, die jeweils zu Beginn eines Monats erworben und dann für einen vollen Monat gehalten wird. Zu diesem Zeitpunkt wird die Emission dann verkauft und in eine neu ausgewählte Emission übergeleitet. Diese hat eine Laufzeit, die gerechnet vom Neubalancierungsdatum an 90 Tage heranreicht, jedoch nicht darüber hinausgeht.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds wird hauptsächlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit investieren, die von Regierungen, Regierungsagenturen und Unternehmensemittenten in Schwellenländern begeben werden. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Schuldtitel können Anleihen, Anleihen mit Optionskomponente, Wandelanleihen, Anleihen aus der Restrukturierung von Konsortialkrediten oder Bankkrediten (z. B. „Brady-Bonds“), nachrangige Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheine (einschließlich frei übertragbarer und nicht fremdfinanzierter strukturierter Anleihen und frei übertragbarer Solawechsel) und die folgenden Wertpapiere umfassen:

- Wertpapiere mit fester und variabler Verzinsung;
- CoCo-Bonds, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds;
- Schuldtitel mit Tilgungsaufschub, mit Bezug auf die bei Endfälligkeit geleistete Tilgungszahlung, oder Faktoren Schuldtitel, mit Bezug auf die geleistete Tilgungszahlung nach Maßgabe eines festgelegten Zeitplans, die auch festlegen können, dass bestimmte Zinszahlungen zu der Tilgungszahlung anstelle einer Barzahlung hinzugefügt werden können;
- Investment Grade bewertete, hochverzinsliche und nicht bewertete Schuldtitel; und
- Sukuk-Strukturen, also islamische Finanzinstrumente, die ein anteiliges wirtschaftliches Eigentum an einem Vermögenswert oder einem Pool von Vermögenswerten repräsentieren. Für einen bestimmten Zeitraum gehört die Rendite, die mit den aus den Vermögenswerten generierten Cashflows verbunden ist, den Sukuk-Inhabern. Die Eigenschaften eines Sukuks sind daher ähnlich zu denen eines herkömmlichen Schuldtitels, mit dem Unterschied, dass Sukuks im Allgemeinen vermögensbasiert oder durch Vermögenswerte abgesichert sind und keine Zinssätze aufweisen, sondern die Renditen, die aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten stammen, an den Sukuk Halter weitergeleitet werden.

Geldmarktinstrumente. Geldmarktinstrumente können Bankeinlagen, festverzinsliche oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldtitel, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von anerkannten Ratingagenturen als Investment Grade oder niedriger eingestuft werden oder nicht bewertet sind.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich Regierungen und sämtlichen öffentlichen oder lokalen Behörden dieses Landes) begeben oder garantiert werden und die schlechter als mit Investment Grade bewertet wurden. Diese Anlagebeschränkung gilt nicht für Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden. Obwohl es keine explizite Einschränkung bezüglich des Prozentsatzes des Nettoinventarwerts existiert, der in Wertpapiere angelegt werden darf, die ein Rating unterhalb von Investment Grade haben, wird die Anlage in derartige Wertpapiere dadurch limitiert, dass das durchschnittliche, von einer oder mehrerer anerkannten Ratingagenturen erstellte Kreditrating von Wertpapieren im Besitz des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen Baa3, BBB- oder höher sein sollte.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die selbst Engagements gegenüber Anlagen eingehen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Solche Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und/oder vom Sub-Investment-Manager oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden und werden die Bestimmungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf solche Investitionen einhalten.

Finanzderivate („DFI“). Darüber hinaus werden unter normalen Marktbedingungen die folgenden Derivate verwendet, um Währungsrisiken in Bezug auf die Basiswährung des Teilfonds abzusichern (vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der Zentralbank und des Verkaufsprospekts):

- Devisenterminkontrakte, Devisenterminkontrakte ohne Lieferung, Währungs-Futures, Devisenoptionen und Währungsswaps, die zur Erzielung eines Gewinns durch Engagements gegenüber der Wertsteigerung von Währungen sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen auf Währungen eingesetzt werden können; und
- Terminkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen.

Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden. Pensionsgeschäfte können auch zu Zwecken des Liquiditätsmanagements eingesetzt werden, wobei sie einem Grenzwert von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds unterliegen. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der zum Zwecke des Liquiditätsmanagements auf Pensionsgeschäfte entfällt, beträgt 5 %.

Bond Connect

Die PBoC und die HKMA haben CFETS, CCDC und SHCH zusammen mit der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der CMU die Genehmigung erteilt, unter dem Namen Bond Connect ein Programm für den gegenseitigen Zugang zu den Rentenmärkten des chinesischen Festlands und Hongkongs zu starten. Über Bond Connect können Anleger ohne Quotenbeschränkungen und Pflicht zur Angabe des endgültigen Anlagebetrags elektronische Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten Festlandchinas und Hongkongs durchführen.

Derzeit umfasst Bond Connect einen Northbound-Trading-Link zwischen CFETS, dem Betreiber des CIBM und den von der PBoC anerkannten Offshore-Handelsplattformen, über den Anleger aus Hongkong und ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) in zulässige, am CIBM gehandelte Anleihen investieren können. Ein Southbound-Trading-Link, über den Anleger vom chinesischen Festland an ausländischen Rentenmärkten investieren können, befindet sich noch in der Entwicklung, soll aber nach seinem Aufbau Bestandteil von Bond Connect werden.

Zulässige Wertpapiere

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) können mit der gesamten Auswahl der auf dem CIBM gehandelten Instrumente handeln, was Produkte sowohl auf dem Sekundär- als auch auf dem Primärmarkt einschließt.

Handelstag

Über den Northbound-Trading-Link handelnde Anleger (einschließlich des Teilfonds) können über Bond Connect an Tagen, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, handeln, unabhängig davon, ob diese in Hongkong Feiertage sind.

Abrechnung und Verwahrung

Die Abrechnung und Verwahrung bei Geschäften mit Anleihen über den Northbound-Trading-Link von Bond Connect erfolgt über einen Zusammenschluss der CMU der HKMA und den beiden Abrechnungssystemen für Anleihen in Festlandchina, d. h. CCDC und SHCH. Die CMU wickelt die Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen ihrer Mitglieder auf Nominee-Konten bei CCDC bzw. SHCH. CCDC und SHCH erbringen über Bond Connect direkt und indirekt Dienstleistungen für ausländische Anleger.

Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) gekauft wurden, werden auf einem Nominee-Sammelkonto bei CCDC und SHCH im Namen der CMU verbucht. Die CMU selbst führt die Anleihen in getrennten Unterkonten ihrer Mitglieder, die wiederum die Anleihen auf eigene Rechnung oder im Namen anderer Anleger oder Verwahrstellen halten können. Dementsprechend werden Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern über Bond Connect gekauft werden, von der globalen oder lokalen Verwahrstelle des Käufers in einem separaten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.

Währung

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger können über Bond Connect mit Offshore-RMB (CNH) handeln, oder mit über Bond Connect in Onshore-RMB (CNY) umgerechneten Fremdwährungen.

Wenn ein Anleger mit Fremdwährungen über den Northbound-Trading-Link investieren will, muss er ein separates RMB-Kapitalkonto bei einer zugelassenen RMB-Abwicklungsbank in Hongkong eröffnen, um seine Fremdwährungen in CNY umzurechnen. Werden auf diese Weise Anleihen mit CNY gekauft, muss beim Verkauf der Anleihen der aus Festlandchina abgeführte Verkaufserlös wieder in die entsprechende Fremdwährung umgerechnet werden.

Weitere Informationen über Bond Connect sind verfügbar unter:

<http://www.chinabondconnect.com/en/index.htm>

Anlagebeschränkungen

Unter normalen Marktbedingungen:

- beabsichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager, die Vermögenswerte des Teilfonds auf eine Art und Weise anzulegen, dass das durchschnittliche Kreditrating der gehaltenen Schuldtitel, die von einer oder mehreren anerkannten Ratingagenturen bewertet sind, Baa3, BBB- oder besser ist. Sofern für einen Schuldtitel kein Rating von einer anerkannten Ratingagentur zu diesem Zweck verfügbar ist, wird der Manager bzw. der Sub-Investment-Manager das Rating einer anerkannten Ratingagentur für den Emittenten oder den Garantiegeber des Wertpapiers oder für ein anderes von der Muttergesellschaft des Emittenten begebenes Wertpapier (sofern verfügbar) verwenden. Der Eindeutigkeit halber dürfen unbewertete Wertpapiere, die nicht in die Berechnung der durchschnittlichen Bewertung einbezogen werden können, höchstens 3 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.
- Maximal 25 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds dürfen in Schuldtitel, die von Emittenten in einem einzelnen Land emittiert werden, investiert werden.

- Höchstens 7 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds darf in Schuldtitel angelegt werden, deren Emittent irgendein Unternehmen ist, das mit Investment Grade bewertet ist.
- Höchstens 5 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds darf in Schuldtitel angelegt werden, deren Emittent irgendein Unternehmen ist, das schlechter als Investment Grade bewertet ist.
- Anlagen in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, deren Emittenten der Staat oder Unternehmen aus OECD Ländern sind, sind insgesamt auf höchstens 20 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds begrenzt.
- sind Anlagen in Anteile anderer OGA auf 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds begrenzt.

Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln“, „Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken“ und „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern“ sind von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Devisenterminkontrakte und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte, Währungsfutures und -transaktionen sowie Währungsswaps verwenden, um sich gegenüber dem Währungsrisiko abzusichern.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds systematisch berücksichtigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager bewerten die Wertpapiere in Bezug auf ihr Engagement in und dem Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage im Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, die allgemeinen Risiken von Anlagen in Schwellenländern und die Risiken der Anleihenmärkte mittel- bis langfristig zu tragen, sowie ein mittleres bis hohes Volatilitätsniveau aufgrund der Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds in Kauf nehmen. Unter normalen Marktbedingungen gehen der Manager und der Sub-Investment-Manager davon aus, dass der Schwerpunkt des Teilfonds auf kurzfristigen Schuldtiteln und Schuldtiteln mit hohem Rating liegen wird, um die Volatilität zu mindern.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,00 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,00 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,40 %	1,00 %
C	0,00 %	0,65 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,50 %	0,00 %
M	2,00 %	1,00 %	0,60 %
P	5,00 %	0,48 %	0,00 %
T	5,00 %	1,40 %	0,00 %
U	3,00 %	0,75 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere wichtige Informationen für Anleger in Hongkong

Da der Teilfonds für ein öffentliches Angebot in Hongkong zugelassen wurde, verpflichtet die Hong Kong Securities and Futures Commission („HKSF“) den Fonds, den Teilfonds auf der Grundlage des erwarteten maximalen Nettoengagements in Derivaten („Nettoengagement in Derivaten“) zu klassifizieren. Die HKSF schreibt vor, dass das Nettoengagement in Derivaten gemäß dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der HKSF und den Anforderungen und Leitlinien der HKSF in der jeweils gültigen Version berechnet wird. Dies erfordert, dass der Fonds alle zu Investitionszwecken erworbenen ausländischen Direktanlagen, die auf Portfolioebene des Teilfonds einen zusätzlichen Hebel erzeugen würden, in ihre entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten umwandelt. Unter Anwendung dieser Anforderungen wird erwartet, dass das Nettoengagement in Derivaten des Teilfonds weniger als 50 % beträgt, das tatsächliche Niveau kann jedoch unter außergewöhnlichen Umständen höher sein als das erwartete Niveau, z. B. bei plötzlichen Bewegungen der Märkte und/oder der Anlagepreise.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die Erfüllung der Auflage der HKSF zur Klassifizierung des Teilfonds auf der Grundlage seines Nettoengagements in Derivaten die Anlageziele oder die Anlagepolitik nicht geändert oder anderweitig die Verwaltung des Teilfonds oder seine Nutzung von DFI beeinträchtigt wird, da die Auflage ausschließlich dem Zweck dient, die erwartete Nutzung von DFI durch den Teilfonds, wie vorstehend beschrieben, unter Verwendung der Methodik der HKSF zu messen und die Ergebnisse offenzulegen.

Neuberger Berman Emerging Market Debt Blend Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine durchschnittliche Rendite von 1-3 % über der Benchmark (wie im Abschnitt „*Benchmark*“ nachfolgend beschrieben) vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (in der Regel drei Jahre) hinweg an, indem er in eine Mischung aus auf Hartwährungen lautende Anleihen aus Schwellenländern, auf lokale Währungen lautende Anleihen aus Schwellenländern sowie Anleihen von Unternehmen aus Schwellenländern investiert.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über einen Marktzyklus, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf eines Marktzyklus längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds legt in erster Linie in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente an, die von Regierungen und/oder Regierungsagenturen aus Schwellenländern emittiert werden sowie in Schuldtiteln von Unternehmensemittenten, die ihren Hauptsitz in einem Schwellenland haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeiten dort ausüben und die darüber hinaus entweder auf die Währungen der jeweiligen Schwellenländer („**lokale Währung**“) oder auf Hartwährungen lauten. Für die Zwecke des Teilfonds bezieht sich der Begriff „harte Währung“ auf US-Dollar, Euro, Sterling, japanische Yen und Schweizer Franken.

Mit Ausnahme der zulässigen Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht börsennotiert sind, müssen alle Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an anerkannten Märkten weltweit notiert sein oder gehandelt werden, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor oder eine bestimmte Region gelegt wird.

Bitte beachten Sie, dass wie in dem nachfolgenden Unterpunkt „*Risiko*“ beschrieben, Anlagen in Wertpapiere, die durch Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern oder Regierungen bzw. staatliche Einrichtungen von Schwellenländern begeben werden, im Verhältnis zu höher entwickelten Volkswirtschaften mit zusätzlichen Risiken verbunden sein können.

Unter normalen Marktbedingungen werden der Manager und der Sub-Investment-Manager mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds in einen Mix aus Forderungswertpapieren investieren, die von öffentlichen oder privaten Emittenten aus Schwellenländern und/oder Ländern, die Teil des Referenzindex sind, stammen und sowohl auf Hartwährung als auch auf lokale Währungen lauten. Der Teilfonds versucht dies zu erreichen, indem er das Engagement in den einzelnen auf Hartwährungen lautenden, in Schwellenländern emittierten Schuldtiteln sowie in Lokalwährungen von Schwellenländern und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern auf Basis der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Manager und/oder den Sub-Investment-Manager unter Berücksichtigung des vom Teilfonds verfolgten Anlageziels variiert. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in lateinamerikanische, mitteleuropäische und osteuropäische, aus dem mittleren Osten stammende, asiatische und afrikanische Forderungswertpapiere. Bis zu einem Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds kann dann in Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln öffentlicher oder privater Emittenten aus einkommensstarken OECD-Ländern, die nicht im Referenzindex enthalten sind, angelegt werden. Ergänzend kann der Teilfonds Eigenkapitalwertpapiere in seinem Bestand haben, die von öffentlichen oder privaten Emittenten emittiert werden und die als Konsequenz einer Umwandlung von Wandelschuldverschreibungen oder von Restrukturierungen von Schuldtiteln gehalten werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden einen systematischen und disziplinierten Ansatz, um Schuldtitel aus öffentlicher Hand und von Unternehmensemittenten, die auf lokale Währung oder Hartwährung lauten, zu analysieren. Die Entscheidungen darüber, wie die Vermögenswerte des Teilfonds zwischen öffentlichen Emittenten und Unternehmensemittenten sowie zwischen auf lokale

und Hartwahrung lautenden Schuldtitel aus aufstrebenden Markten, Geldmarktinstrumenten und ADI aufgeteilt werden, hangen von der Prognose des Managers und des Sub-Investment-Managers hinsichtlich dieser Wertpapiere ab. Diese Perspektive ist auf das globale Marktgeschehen, das konomische Umfeld der jeweiligen Schwellenlander, die Attraktivitat der Bewertungen, die in den Anlageklassen verfgbar sind, und ihre Liquiditat, gerichtet. Abhangig von dieser Prognose bestimmen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Hhe des Risikos, das der Teilfonds eingehen soll, und teilen das Vermgen entsprechend auf die einzelnen Wertpapierarten auf.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind berzeugt, dass ihre weltweite Prasenz eine lokale Perspektive auf Makro- und Mikroereignisse ermglicht, die die gesamte Recherche des jeweiligen Teams befruchtet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden sich darum bemhen, Rendite, Kursdifferenzen und Wahrungsentwicklungen vorauszusehen, die sich ergeben als Reaktion auf Veranderungen der:

- volkswirtschaftlichen Voraussetzungen;
- regionen-, landes- und branchenspezifischen Grundsatzen; und
- emittentenspezifischen Finanzergebnisse sowie anderer emittentenspezifischer Faktoren.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden eine Analyse der Fundamentaldaten ausgewahlter Emittenten durchfhren, um unter- und berbewertete Wertpapiere zu identifizieren und Anlagechancen auszunutzen. Die Analyse fr die Auswahl von staatlichen, oder mit dem Staat in Verbindung stehenden Emittenten, bercksichtigt quantitative makrokonomische Daten sowie qualitative Aspekte wie politische Stabilitat und Strukturreformen. Die Analyse fr die Auswahl von Unternehmensemittenten beinhaltet quantitative Faktoren die darauf abzielen, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhaltnisses von Einnahmen zu EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), Wachstum des Cashflows und Kapitalaufwendungen. Qualitative Faktoren sollen die Bewertung der Kreditwrdigkeit der Unternehmen vervollstandigen. Zu ihnen zahlen Faktoren wie die Unternehmensfhrung, Ertragsqualitat und die Schuldenstruktur.

ESG-Analyse: Darber hinaus wird der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager gegebenenfalls Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weiem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben, aus dem Anlageuniversum ausschlieen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Wertpapiere von Unternehmen ausschlieen, die 5 % oder mehr ihrer Ertrage aus Folgendem erzielen:

- Herstellung von Materialien fr die Erwachsenenunterhaltung; oder
- Herstellung von konventionellen Waffen.

Unter normalen Marktbedingungen geht der Manager davon aus, dass die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds in einem Bereich von +3 und -3 Jahren im Vergleich zur Benchmark liegen wird.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilitat aufweisen oder erwarten lassen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Zwecke des Performancevergleichs angegebene Benchmark nachzubilden, da die Anlagepolitik des Teilfonds das Ausma einschrankt, in dem die Teilfondspositionen von der Benchmark abweichen drfen, wie oben beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein.

Benchmark

Die Benchmark umfasst die folgende Mischung:

- 50 %-Gewichtung: Der J.P. Morgan GBI Emerging Markets Global Diversified (Total Return, USD Unhedged), der die Wertentwicklung der Rentenmarkte von Schwellenlandern, in lokalen Wahrungen ausgedrckt, misst;
- 25 %-Gewichtung: Der J.P. Morgan EMBI Global Diversified (Total Return, USD), der die Performance von Schuldmarkten von Schwellenlandern, ausgedrckt in USD, misst; und

- 25 %-Gewichtung: Der J.P. Morgan CEMBI Diversified (Total Return, USD), der die Performance von Unternehmensforderungsmärkten von Schwellenländern misst.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit Versionen dieser Indizes zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lauten.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

**Instrumente /
Anlageklassen**

Der Teilfonds wird hauptsächlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit investieren, die von Regierungen, Regierungsagenturen und Unternehmensemittenten in Schwellenländern begeben werden. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Solche Schuldtitel können Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheine (einschließlich frei übertragbarer Schuldverschreibungen, Anleihen in Verbindung mit Optionsrechten und Wandelanleihen) umfassen, sowie:

- Wertpapiere mit fester und variabler Verzinsung;
- CoCo-Bonds, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds;
- Schuldtitel mit Tilgungsaufschub, mit Bezug auf die bei Endfälligkeit geleistete Tilgungszahlung, oder Faktoren Schuldtitel, mit Bezug auf die geleistete Tilgungszahlung nach Maßgabe eines festgelegten Zeitplans, die auch festlegen können, dass bestimmte Zinszahlungen zu der Tilgungszahlung anstelle einer Barzahlung hinzugefügt werden können;
- Mit Investment Grade bewertete, hochverzinsliche und nicht bewertete Schuldtitel;
- strukturierte Finanzprodukte, beispielsweise Credit-Linked Notes, die indirekten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren schaffen.
- ergänzend privat begebene Asset-Backed Securities (ABS), einschließlich durch Forderungen aus Hypothekendarlehen unterlegte Wertpapiere (Mortgage-Backed Securities, MBS) wie Pass-Through Certificates (Beteiligungspapiere), besicherte Hypothekenschuldtitel (Collateralized Mortgage Obligations) und separierte Zins- und Kapitalbestandteile von MBS, deren Zins- und Tilgungszahlungen von spezifizierten Vermögenswerten (wie beispielsweise Wohnbau- und gewerbliche Hypotheken, Kreditkartenforderungen und Pools anderer Forderungsarten) Zins- und Tilgungszahlungen abgeleitet werden; und
- Sukuk-Strukturen, also islamische Finanzinstrumente, die ein anteiliges wirtschaftliches Eigentum an einem Vermögenswert oder einem Pool von Vermögenswerten repräsentieren. Für einen bestimmten Zeitraum gehört die Rendite, die mit den aus den Vermögenswerten generierten Cashflows verbunden ist, den Sukuk-Inhabern. Die Eigenschaften eines Sukuks sind daher ähnlich zu denen eines herkömmlichen Schuldtitels, mit dem Unterschied, dass Sukuks im Allgemeinen vermögensbasiert oder durch Vermögenswerte abgesichert sind und keine Zinssätze aufweisen, sondern die Renditen, die aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten stammen, an den Sukuk Halter weitergeleitet werden.

Geldmarktinstrumente. Geldmarktinstrumente können Bankeinlagen, festverzinsliche oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldtitel, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von anerkannten Ratingagenturen als Investment Grade oder niedriger eingestuft werden oder nicht bewertet sind.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich Regierungen, öffentlichen oder lokalen Behörden dieses Landes) begeben oder garantiert werden und die schlechter als mit Investment Grade bewertet wurden. Diese Anlagebeschränkung gilt nicht für Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden. Da bestimmte Schwellenländer unter Investment Grade eingestuft werden können, sind der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager der Überzeugung, dass

es zum Erreichen des Anlagezieles des Teilfonds notwendig ist, sich die Flexibilität zu bewahren, in solche Wertpapiere zu investieren, die von jedem dieser staatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden und mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen. Zum Datum dieser Anlage erwarten der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager, dass der einzige staatliche Emittent mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade, bei dem mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds investiert werden könnten, Brasilien ist.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die selbst Engagements gegenüber Anlagen eingehen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Solche Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und/oder vom Sub-Investment-Manager oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden und werden die Bestimmungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf solche Investitionen einhalten.

Finanzderivate („DFI“). Darüber hinaus dürfen folgende Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung, für Anlagezwecke und/oder zur Absicherung unter Einhaltung der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, wie im Verkaufsprospekt dargelegt, genutzt werden:

- Futures, Optionen, Bezugsrechtsscheine, Rechte, Swaps und Swaptions auf Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente, für OGAW zugelassene Indizes und Zinssätze, die zur Erzielung eines Gewinns durch Positionenbildung in einem Wertanstieg solcher Wertpapiere, Indizes und Zinssätze, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden können;
- Total Return Swaps können zu Absicherungszwecken eingesetzt werden oder dazu, durch Long- oder Short-Positionen bestimmte Anlageziele zu erreichen. Darüber hinaus können Total Return Swaps eingesetzt werden, um einen Gewinn durch ein Engagement in dem Wertzuwachs von Wertpapieren, Indizes und Zinssätzen zu erzielen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 1 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Kreditausfallswaps auf einzelne Emittenten, Indizes und/oder Wertpapierkörbe, welche zur Absicherung oder Einnahme von Kauf- oder Verkaufspositionen von Krediten benutzt werden können, um charakteristische Anlageziele zu erreichen. Short-Positionen auf Anleihen werden voraussichtlich überwiegend zu Absicherungszwecken eingegangen, sie können aber auch für Anlagezwecke verwendet werden, wenn der Manager oder der Sub-Investment-Manager auf der Grundlage der Fundamentalanalyse des Managers oder des Sub-Investment-Managers, die auf eine Verschlechterung der Fundamentaldaten eines Emittenten und/oder die Überbewertung eines Wertpapiers hinweist, eine attraktive Anlagemöglichkeit identifiziert;
- Terminkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen; und
- Devisenterminkontrakte, Devisenterminkontrakte ohne Lieferung, Währungs-Futures, Devisenoptionen und Währungsswaps, die zur Erzielung eines Gewinns durch Engagements gegenüber der Wertsteigerung von Währungen sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen auf Währungen eingesetzt werden können.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwenden darf, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen oben aufgelisteten Wertpapierarten angelegt werden. Der Manager und der Sub-Investment-Manager können demzufolge versuchen, höhere Renditen zu erzielen, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung dieser Wertpapiere durch den Kauf von Finanzderivaten anstelle eines direkten Kaufs der Wertpapiere aufbauen und

das verbleibende Vermögen für eine Zusatzrendite in weiteren derartigen Wertpapieren anlegen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Bond Connect

Die PBoC und die HKMA haben CFETS, CCDC und SHCH zusammen mit der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der CMU die Genehmigung erteilt, unter dem Namen Bond Connect ein Programm für den gegenseitigen Zugang zu den Rentenmärkten des chinesischen Festlands und Hongkongs zu starten. Über Bond Connect können Anleger ohne Quotenbeschränkungen und Pflicht zur Angabe des endgültigen Anlagebetrags elektronische Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten Festlandchinas und Hongkongs durchführen.

Derzeit umfasst Bond Connect einen Northbound-Trading-Link zwischen CFETS, dem Betreiber des CIBM und den von der PBoC anerkannten Offshore-Handelsplattformen, über den Anleger aus Hongkong und ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) in zulässige, am CIBM gehandelte Anleihen investieren können. Ein Southbound-Trading-Link, über den Anleger vom chinesischen Festland an ausländischen Rentenmärkten investieren können, befindet sich noch in der Entwicklung, soll aber nach seinem Aufbau Bestandteil von Bond Connect werden.

Zulässige Wertpapiere

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) können mit der gesamten Auswahl der auf dem CIBM gehandelten Instrumente handeln, was Produkte sowohl auf dem Sekundär- als auch auf dem Primärmarkt einschließt.

Handelstag

Über den Northbound-Trading-Link handelnde Anleger (einschließlich des Teilfonds) können über Bond Connect an Tagen, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, handeln, unabhängig davon, ob diese in Hongkong Feiertage sind.

Abrechnung und Verwahrung

Die Abrechnung und Verwahrung bei Geschäften mit Anleihen über den Northbound-Trading-Link von Bond Connect erfolgt über einen Zusammenschluss der CMU der HKMA und den beiden Abrechnungssystemen für Anleihen in Festlandchina, d. h. CCDC und SHCH. Die CMU wickelt die Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen ihrer Mitglieder auf Nominee-Konten bei CCDC bzw. SHCH. CCDC und SHCH erbringen über Bond Connect direkt und indirekt Dienstleistungen für ausländische Anleger.

Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) gekauft wurden, werden auf einem Nominee-Sammelkonto bei CCDC und SHCH im Namen der CMU verbucht. Die CMU selbst führt die Anleihen in getrennten Unterkonten ihrer Mitglieder, die wiederum die Anleihen auf eigene Rechnung oder im Namen anderer Anleger oder Verwahrstellen halten können. Dementsprechend werden Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern über Bond Connect gekauft werden, von der globalen oder lokalen Verwahrstelle des Käufers in einem separaten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.

Währung

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger können über Bond Connect mit Offshore-RMB (CNH) handeln, oder mit über Bond Connect in Onshore-RMB (CNY) umgerechneten Fremdwährungen.

Wenn ein Anleger mit Fremdwährungen über den Northbound-Trading-Link investieren will, muss er ein separates RMB-Kapitalkonto bei einer zugelassenen RMB-Abwicklungsbank in Hongkong eröffnen, um seine Fremdwährungen in CNY umzurechnen. Werden auf diese Weise Anleihen mit CNY gekauft, muss beim Verkauf der Anleihen der aus Festlandchina abgeführte Verkaufserlös wieder in die entsprechende Fremdwährung umgerechnet werden.

Weitere Informationen über Bond Connect sind verfügbar unter:

<http://www.chinabondconnect.com/en/index.htm>

Anlagebeschränkungen

- Maximal 25 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds dürfen in Schuldtitel, die von Emittenten in einem einzelnen Land emittiert werden, investiert werden.
- Maximal 60 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds können in Wertpapiere von Unternehmen investiert werden.
- Maximal 30 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds können in quasi-staatliche (100 % staatliche oder ausdrücklich durch den Staat garantierte) Wertpapiere investiert werden
- Maximal 15 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds können in Wertpapiere investiert werden, die von Gebietskörperschaften ausgegeben werden (staatliche, regionale, kommunale Schuldtitel);
- Maximal 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds können in supranationale Wertpapiere (d. h. von regionalen Entwicklungsbanken der Weltbank) investiert werden.
- Anlagen in:
 - Optionsrechten auf übertragbare Wertpapiere sind auf maximal 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds begrenzt;
 - verbrieften Forderungen (ABS) sind auf 20 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds begrenzt; und
 - Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen sind auf 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds begrenzt.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „*Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln*“, „*Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern*“, „*Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken*“ und „*Risiken in Verbindung mit Derivaten*“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Um die in den Vermögenswerten des Teilfonds enthaltenen Währungsengagements möglichst effizient zu verwalten, wird der Manager versuchen, für jede der abgesicherten Klassen des Teilfonds etwa 50 % des Währungsengagements der betreffenden Klasse gegenüber der Basiswährung abzusichern.
- Der Teilfonds wird voraussichtlich eine Hebelung von bis zu 400 % seines Nettoinventarwertes durch die Verwendung von Finanzderivaten aufbauen, wobei die Anleger jedoch beachten sollten, dass auch eine stärkere Hebelung eintreten kann. Die erwartete Prozentzahl der Hebelung wird gemäß den Anforderungen der Zentralbank durch die Summe der Nennwerte der Derivate berechnet. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat.
- Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird einem hochentwickelten Risikomanagement-Prozess unterzogen, der darauf abzielt, sicherzustellen, dass gemäß den OGAW-Vorschriften der relative Value-at-Risk (VaR) des Teilfonds an keinem Tag höher ist als das Zweifache des VaR der Benchmark. Der VaR des Teilfonds entspricht dem täglichen Schätzwert des maximalen Verlustes, der dem Teilfonds innerhalb einer Haltedauer von 20 Tagen entstehen kann, und wird durch quantitative Simulationen mit einem Konfidenzintervall von 99 % und einem historischen Beobachtungszeitraum von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds bevorzugt sein Gesamtrisiko mittels des VaR-Ansatzes statt mit dem Commitment- Ansatz zu messen und zu überwachen. Berechnet mit dem Commitment-Ansatz wird erwartet, dass die Hebelung des Teilfonds aufgrund der Nutzung von Derivaten 200 % seines Nettoinventarwertes beträgt,

wenngleich Anlegern bewusst sein sollte, dass höhere Hebelungsniveaus erfahren werden können.

- Der Manager und der Sub-Investment-Manager können Devisenterminkontrakte und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte, Währungsfutures und -transaktionen, Währungsoptionen und Währungs-Swaps auf Basis von Ermessenserwägungen zur Absicherung gegen Währungsrisiken einsetzen. Darüber hinaus können der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager Futures, Optionen, Optionsscheine, Swaps und Swaptions auf Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente, OGAW-kompatible Indizes und Zinssätze einsetzen, um die Anlagen in besagten Instrumenten abzusichern. Anleger sollten beachten, dass die vollkommene Absicherung der Positionenbildung des Teilfonds in solche Instrumente unter Umständen nicht möglich oder nicht praktikabel ist, und dass der Manager und der Sub-Investment-Manager da, wo es angemessen erscheint, Absicherungspositionen hinsichtlich anderer Instrumente einnehmen können, die sie stattdessen für die Anlage des Teilfonds als geeignet halten. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds systematisch berücksichtigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager bewerten die Wertpapiere in Bezug auf ihr Engagement in und dem Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage im Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, die allgemeinen Risiken von Anlagen in Schwellenländern und die Risiken der Anleihenmärkte mittel- bis langfristig zu tragen, sowie ein mittleres bis hohes Volatilitätsniveau aufgrund der Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds in Kauf nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A	5,00 %	1,40 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,40 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,95 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5, X, Y	0,00 %	0,70 %	0,00 %
M	2,00 %	1,40 %	0,80 %
P	5,00 %	0,67 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,05 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile

(i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere wichtige Informationen für Anleger in Hongkong

Da der Teilfonds für ein öffentliches Angebot in Hongkong zugelassen wurde, verpflichtet die Hong Kong Securities and Futures Commission („HKSFC“) den Fonds, den Teilfonds auf der Grundlage des erwarteten maximalen Nettoengagements in Derivaten („Nettoengagement in Derivaten“) zu klassifizieren. Die HKSFC schreibt vor, dass das Nettoengagement in Derivaten gemäß dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der HKSFC und den Anforderungen und Leitlinien der HKSFC in der jeweils gültigen Version berechnet wird. Dies erfordert, dass der Fonds alle zu Investitionszwecken erworbenen ausländischen Direktanlagen, die auf Portfolioebene des Teilfonds einen zusätzlichen Hebel erzeugen würden, in ihre entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten umwandelt. Unter Anwendung dieser Anforderungen wird erwartet, dass das Nettoengagement in Derivaten des Teilfonds mehr als 100 % beträgt, das tatsächliche Niveau kann jedoch unter außergewöhnlichen Umständen höher sein als das erwartete Niveau, z. B. bei plötzlichen Bewegungen der Märkte und/oder der Anlagepreise.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die Erfüllung der Auflage der HKSFC zur Klassifizierung des Teilfonds auf der Grundlage seines Nettoengagements in Derivaten die Anlageziele oder die Anlagepolitik nicht geändert oder anderweitig die Verwaltung des Teilfonds oder seine Nutzung von DFI beeinträchtigt wird, da die Auflage ausschließlich dem Zweck dient, die erwartete Nutzung von DFI durch den Teilfonds, wie vorstehend beschrieben, unter Verwendung der Methodik der HKSFC zu messen und die Ergebnisse offenzulegen.

Neuberger Berman Emerging Market Debt Sustainable Investment Grade Blend Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

<p>Anlageziel</p>	<p>Der Teilfonds strebt eine durchschnittliche Rendite von 1 % über der Benchmark (wie im Abschnitt „<i>Benchmark</i>“ nachfolgend beschrieben) vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (in der Regel drei Jahre) hinweg an, indem er vornehmlich in eine Mischung aus auf Hart- und Lokalwährungen lautende Investment-Grade-Anleihen aus Schwellenländern, die von Regierungen, quasistaatlichen Stellen und Gebietskörperschaften ausgegeben werden, sowie Unternehmensanleihen aus Schwellenländern, die den Kriterien zur Nachhaltigkeit entsprechen, investiert.</p> <p>Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über einen Marktzyklus, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf eines Marktzyklus längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.</p>
<p>Anlagepolitik</p>	<p>Der Teilfonds investiert vorwiegend in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente die von Regierungen und staatlichen Stellen in Schwellenländern oder von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausüben, emittiert werden und die auf eine Hartwährung oder Währungen dieser Schwellenländer („lokale Währung“) lauten, bzw. dem Währungsrisiko der letzteren Währungen unterliegen. Für die Zwecke des Teilfonds bezieht sich der Begriff „harte Währung“ auf US-Dollar, Euro, Sterling, japanische Yen und Schweizer Franken.</p> <p>Mit Ausnahme der zulässigen Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht börsennotiert sind, müssen alle Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an anerkannten Märkten weltweit notiert sein oder gehandelt werden, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor oder eine bestimmte Region gelegt wird.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass wie in dem nachfolgenden Unterpunkt „<i>Risiko</i>“ beschrieben, Anlagen in Wertpapiere, die durch Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern oder Regierungen bzw. staatliche Einrichtungen von Schwellenländern begeben werden, im Verhältnis zu höher entwickelten Volkswirtschaften mit zusätzlichen Risiken verbunden sein können.</p> <p>Der Teilfonds investiert vorwiegend in Schuldtitel aus Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa, dem Mittleren Osten, Asien und Afrika.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen werden der Manager und der Sub-Investment-Manager mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds in einen Mix aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten investieren, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in Schwellenländern und/oder Ländern, die Teil des Referenzindex sind, emittiert wurden und auf harte Währungen und lokale Währungen lauten. Bis zu einem Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds kann dann in Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln öffentlicher oder privater Emittenten aus einkommensstarken OECD-Ländern, die nicht im Referenzindex enthalten sind, angelegt werden. Ergänzend kann der Teilfonds Eigenkapitalwertpapiere in seinem Bestand haben, die von öffentlichen oder privaten Emittenten emittiert werden und die als Konsequenz einer Umwandlung von Wandelschuldverschreibungen oder von Restrukturierungen von Schuldtiteln gehalten werden. Der Teilfonds versucht diesen Mix zu erreichen, indem er das Engagement in den einzelnen auf Hartwährungen lautenden, in Schwellenländern emittierten Schuldtiteln sowie in Lokalwährungen von Schwellenländern und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern auf Basis der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Manager und den Sub-Investment-Manager unter Berücksichtigung des vom Teilfonds verfolgten Anlageziels variiert.</p> <p>Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden eine Analyse der Fundamentaldaten ausgewählter Emittenten durchführen, um unter- und überbewertete Wertpapiere zu identifizieren und Anlagechancen auszunutzen. Die Analyse für die Auswahl von Regierungs-, oder mit Regierungen in Verbindung stehenden Emittenten, berücksichtigt quantitative makroökonomische Daten sowie qualitative Aspekte wie</p>

politische Stabilität, Strukturreformen und ESG-Metriken (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, „ESG“). Die Analyse für die Auswahl von Unternehmensemittenten beinhaltet quantitative Faktoren die darauf abzielen, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zu EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), Wachstum des Cashflows und Kapitalaufwendungen. Qualitative Faktoren sollen die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen vervollständigen. Zu ihnen zählen Faktoren wie die Unternehmensführung, Ertragsqualität, Schuldenstruktur und ESG-Metriken. Für die Emittenten aus Schwellenländern von Interesse werden die Kreditspreads und Zinsen im Verhältnis zu Staatsanleihen von Industrieländern verglichen sowie die voraussichtlichen Ausfallquoten. Vergleichsgrundlage sind die vorherrschenden Marktkurse. Diese Analyse wird als Grundlage für die Bewertung der jeweiligen Anlage verwendet – letztendlich ist diese jedoch ermessensabhängig.

Anleger sollten beachten, dass dieser Teilfonds bestrebt ist, die vom Manager und dem Sub-Investment-Manager festgelegte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen sowie die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen anzuwenden, wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Verkaufsprospekts dargelegt. Weitere Einzelheiten über die Anwendung der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen und der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen des Teilfonds finden Sie in genanntem Abschnitt.

ESG-Analyse: Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager gegebenenfalls Unternehmen, die Pelzwaren herstellen, Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen, Glücksspiel oder Atomkraft haben oder deren Aktivitäten eine Nichteinhaltung der UNGC-Grundsätze darstellen, aus dem Anlageuniversum ausschließen. Die Anwendung der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen, wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Verkaufsprospekts dargelegt, bedeutet auch, dass Unternehmen, die in den Bereichen Tabak, zivile Schusswaffen, private Gefängnisse und fossile Brennstoffe tätig sind, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden auch Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die 5 % oder mehr ihrer Erträge aus Folgendem erzielen:

- Herstellung von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung; oder
- Herstellung von konventionellen Waffen.

Sodann bewerten der Manager und der Sub-Investment-Manager das Anlageuniversum, was eine gründliche Untersuchung und Analyse der ESG-Profile der Unternehmen beinhaltet, und schließen die Unternehmen, die im NB ESG-Quotienten schlecht abschneiden, ebenfalls aus. Der Manager und der Sub-Investment-Manager stellen sicher, dass mindestens 90 % der Wertpapiere, die den Nettoinventarwert des Teilfonds ausmachen, vom NB ESG-Quotienten erfasst werden.

Durch diese beiden ESG-Ausschlussmaßnahmen schließen der Manager und der Sub-Investment-Manager mindestens 20 % der Komponenten des Anlageuniversums aus.

Des Weiteren werden der Manager und der Sub-Investment-Manager eine flexible Anlagepolitik anwenden, die in taktischer Weise entweder direkt oder indirekt über den Einsatz von Derivaten in Schuldtitel aus Schwellenländern (d. h. Staatsanleihen von Schwellenländern, Unternehmensanleihen aus Schwellenländern und Staatsanleihen in lokalen Währungen aus Schwellenländern mit unterschiedlichen Kreditratings) investiert, um sich an die wechselnden Marktbedingungen anzupassen. Berücksichtigt wird auch die Attraktivität der einzelnen Sektoren im Verhältnis zueinander durch den Vergleich der Gesamtprämien für Schuldtitel in den einzelnen Sektoren.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager implementieren außerdem ein systematisches, diszipliniertes Rahmenwerk für die Analyse von Staats- und Unternehmensanleihen in harten und lokalen Währungen. Die Entscheidungen darüber, wie das Teilfondsvermögen zwischen öffentlichen Emittenten und Unternehmensemittenten in Hartwährung und auf lokale Währung lautenden Schuldtitel aus Schwellenländern, Geldmarktinstrumenten und Derivaten aufgeteilt wird, hängen von der Prognose des Managers und des Sub-Investment-Managers hinsichtlich dieser Wertpapiere ab. Diese Aussichten berücksichtigen insbesondere das globale Marktumfeld, das volkswirtschaftliche Umfeld der jeweiligen Schwellenländer, die Attraktivität der in den Anlageklassen verfügbaren Bewertungen, sowie der Bewertungen der Anlageklassen im Verhältnis zueinander, welche sich in den Gesamtprämien und der Liquidität der Anlageklassen

niederschlagen. Abhängig von dieser Prognose bestimmen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Höhe des Risikos, das der Teilfonds eingehen soll, und teilen das Vermögen entsprechend auf die einzelnen Wertpapierarten auf.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden sich darum bemühen, Rendite, Kursdifferenzen und Währungsentwicklungen vorausszusehen, die sich ergeben als Reaktion auf Veränderungen der:

- volkswirtschaftlichen Voraussetzungen;
- regionen-, landes- und branchenspezifischen Grundsätzen; und
- emittentenspezifischen Finanzergebnisse sowie anderer emittentenspezifischer Faktoren.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind überzeugt, dass ihre weltweite Präsenz eine lokale Perspektive auf Makro- und Mikroereignisse ermöglicht, die die gesamte Recherche des Teams befruchtet.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.

Darüber hinaus dürfen der Manager und der Sub-Investment-Manager Futures, Optionen, Optionsscheine, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Swaptions) auf Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente, Indizes und Zinsen zur Absicherung der Anlagen in besagten Instrumenten einsetzen. Anleger sollten beachten, dass die vollkommene Absicherung der Positionenbildung des Teilfonds in solche Instrumente unter Umständen nicht möglich oder nicht praktikabel ist, und dass der Manager und der Sub-Investment-Manager da, wo es angemessen erscheint, Absicherungspositionen hinsichtlich anderer Instrumente einnehmen können, die sie stattdessen für die Anlage des Teilfonds als geeignet halten.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Anleger können sich ausschließlich zu Vergleichszwecken auf den J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index (Total Return, USD) (den „Index“) beziehen. Der Index misst die Wertentwicklung von Schuldtiteln staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten aus Schwellenländern. Dabei werden Emittenten mit einem höheren ESG-Rating sowie Green Bonds über- und Emittenten mit einem niedrigeren Rating untergewichtet. Anleger sollten jedoch beachten, dass der Teilfonds nicht beabsichtigt, den Index oder die Benchmark abzubilden; er wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben. Der Teilfonds wird nicht durch den Index oder die Benchmark beschränkt. Der Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl der Wertpapiere in gewissem Umfang die Bestandteile des Index, indem er staatliche Emittenten identifiziert, die aufgrund unzureichender ESG-Praktiken aus dem Index ausgeschlossen wurden, sowie die Bestandteile der Benchmark, hält aber möglicherweise nicht alle oder einige der Bestandteile des Index oder der Benchmark. Weder der Index noch die Benchmark wurden als Referenzindex im Sinne der Offenlegungsverordnung bestimmt.

Benchmark

Die Benchmark umfasst die folgende Mischung:

- eine 1/3-Gewichtung für den J.P. Morgan GBI Emerging Markets Global Diversified Investment Grade 15 % Cap Index (Total Return, USD Unhedged), der die Performance der auf lokalen Währungen lautenden Rentenmärkte von Schwellenländern misst; und
- eine 2/3-Gewichtung für den J.P. Morgan EMBI Global Diversified Investment Grade Index (Total Return, USD), der die Performance der auf USD lautenden Kapitalmärkte von Schwellenländern misst.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit Versionen dieser Indizes zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lauten.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds wird hauptsächlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit investieren, die von Regierungen, Regierungsagenturen und Unternehmensemittenten in Schwellenländern begeben werden. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Solche Schuldtitel können Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheine (einschließlich frei übertragbarer und nicht abgesicherter strukturierter Schuldscheine, frei übertragbarer Schuldverschreibungen, Anleihen in Verbindung mit Optionsrechten und Wandelanleihen) umfassen, sowie:

- Wertpapiere mit fester und variabler Verzinsung;
- CoCo-Bonds, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds;
- Schuldtitel mit Tilgungsaufschub, mit Bezug auf die bei Endfälligkeit geleistete Tilgungszahlung, oder Faktoren Schuldtitel, mit Bezug auf die geleistete Tilgungszahlung nach Maßgabe eines festgelegten Zeitplans, die auch festlegen können, dass bestimmte Zinszahlungen zu der Tilgungszahlung anstelle einer Barzahlung hinzugefügt werden können;
- strukturierte Produkte wie Credit Linked Notes und Structured Notes, die einen indirekten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren bieten;
- ergänzend privat begebene Asset-Backed Securities (ABS), einschließlich durch Forderungen aus Hypothekendarlehen unterlegte Wertpapiere (Mortgage-Backed Securities, MBS) wie Pass-Through Certificates (Beteiligungspapiere), besicherte Hypothekenschuldtitel (Collateralized Mortgage Obligations) und separierte Zins- und Kapitalbestandteile von MBS, deren Zins- und Tilgungszahlungen von spezifizierten Vermögenswerten (wie beispielsweise Wohnbau- und gewerbliche Hypotheken, Kreditkartenforderungen und Pools anderer Forderungsarten) Zins- und Tilgungszahlungen abgeleitet werden; und
- Sukuk-Strukturen, also islamische Finanzinstrumente, die ein anteiliges wirtschaftliches Eigentum an einem Vermögenswert oder einem Pool von Vermögenswerten repräsentieren. Für einen bestimmten Zeitraum gehört die Rendite, die mit den aus den Vermögenswerten generierten Cashflows verbunden ist, den Sukuk-Inhabern. Die Eigenschaften eines Sukuks sind daher ähnlich zu denen eines herkömmlichen Schuldtitels, mit dem Unterschied, dass Sukuks im Allgemeinen vermögensbasiert oder durch Vermögenswerte abgesichert sind und keine Zinssätze aufweisen, sondern die Renditen, die aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten stammen, an den Sukuk Halter weitergeleitet werden.

Geldmarktinstrumente. Geldmarktinstrumente können Bankeinlagen, festverzinsliche oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldtitel, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von anerkannten Ratingagenturen als Investment Grade oder niedriger eingestuft werden oder nicht bewertet sind.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden. Der Teilfonds wird nur in Wertpapieren anlegen, die von einer anerkannten Ratingagentur mit Investment Grade bewertet werden. Sollte jedoch das Kreditrating eines Wertpapiers im Bestand des Teilfonds nach dessen Ankauf durch den Teilfonds auf eine Bewertung unter Investment Grade herabgestuft werden, so wird der Teilfonds dieses innerhalb von sechzig Tagen ab der Herabstufung veräußern, sofern das Kreditrating nicht vor Ablauf dieser Frist wieder auf Investment Grade hochgestuft wird. Der Teilfonds kann außerdem in unbewertete Wertpapiere investieren, wenn die unbewerteten Wertpapiere der eigenen Kreditrisikobewertung des Managers oder des Sub-Investment-Managers unterzogen und dabei als mit Investment Grade zu bewerten eingeschätzt wurden.

Der Teilfonds wird keine einzelnen, von souveränen Emittenten begebenen oder garantierten Wertpapiere ankaufen, die unterhalb von Investment Grade eingestuft wurden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die selbst Engagements gegenüber Anlagen eingehen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Solche Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und/oder vom Sub-

Investment-Manager oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden und werden die Bestimmungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf solche Investitionen einhalten.

Finanzderivate („DFI“). Darüber hinaus dürfen folgende Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung, für Anlagezwecke und/oder zur Absicherung unter Einhaltung der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, wie im Verkaufsprospekt dargelegt, genutzt werden. Über die folgenden Derivate ist ein Engagement in allen oder einigen der nachfolgend aufgeführten Anlageklassen möglich:

- Futures, Optionen, Bezugsrechtsscheine, Rechte, Swaps und Swaptions auf Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente, für OGAW zugelassene Indizes und Zinssätze, die zur Erzielung eines Gewinns durch Positionenbildung in einem Wertanstieg solcher Wertpapiere, Indizes und Zinssätze, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden können;
- Total Return Swaps können zu Absicherungszwecken eingesetzt werden oder dazu, durch Long- oder Short-Positionen bestimmte Anlageziele zu erreichen. Darüber hinaus können Total Return Swaps eingesetzt werden, um einen Gewinn durch ein Engagement in dem Wertzuwachs von Wertpapieren, Indizes und Zinssätzen zu erzielen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 1 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Kreditausfallswaps auf einzelne Emittenten, Indizes und/oder Wertpapierkörbe, welche zur Absicherung oder Einnahme von Kauf- oder Verkaufspositionen von Krediten benutzt werden können, um charakteristische Anlageziele zu erreichen. Short-Positionen auf Anleihen werden voraussichtlich überwiegend zu Absicherungszwecken eingegangen, sie können aber auch für Anlagezwecke verwendet werden, wenn der Manager oder der Sub-Investment-Manager auf der Grundlage der Fundamentalanalyse des Managers oder des Sub-Investment-Managers, die auf eine Verschlechterung der Fundamentaldaten eines Emittenten und/oder die Überbewertung eines Wertpapiers hinweist, eine attraktive Anlagemöglichkeit identifiziert;
- Terminkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen; und
- Devisenterminkontrakte, Devisenterminkontrakte ohne Lieferung, Währungs-Futures, Devisenoptionen und Währungsswaps, die zur Erzielung eines Gewinns durch Engagements gegenüber der Wertsteigerung von Währungen sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen auf Währungen eingesetzt werden können.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwenden darf, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen oben aufgelisteten Wertpapierarten angelegt werden. Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager können demzufolge versuchen, höhere Renditen zu erzielen, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung dieser Wertpapiere durch den Kauf von Finanzderivaten anstelle eines direkten Kaufs der Wertpapiere aufbauen und das verbleibende Vermögen für eine Zusatzrendite in weiteren derartigen Wertpapieren anlegen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Bond Connect

Die PBoC und die HKMA haben CFETS, CCDC und SHCH zusammen mit der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der CMU die Genehmigung erteilt, unter dem Namen Bond Connect ein Programm für den gegenseitigen Zugang zu den Rentenmärkten des chinesischen Festlands und Hongkongs zu starten. Über Bond Connect können Anleger ohne Quotenbeschränkungen und Pflicht zur Angabe des endgültigen Anlagebetrags elektronische Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten Festlandchinas und Hongkongs durchführen.

Derzeit umfasst Bond Connect einen Northbound-Trading-Link zwischen CFETS, dem Betreiber des CIBM und den von der PBoC anerkannten Offshore-Handelsplattformen, über den Anleger aus Hongkong und ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds)

in zulässige, am CIBM gehandelte Anleihen investieren können. Ein Southbound-Trading-Link, über den Anleger vom chinesischen Festland an ausländischen Rentenmärkten investieren können, befindet sich noch in der Entwicklung, soll aber nach seinem Aufbau Bestandteil von Bond Connect werden.

Zulässige Wertpapiere

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) können mit der gesamten Auswahl der auf dem CIBM gehandelten Instrumente handeln, was Produkte sowohl auf dem Sekundär- als auch auf dem Primärmarkt einschließt.

Handelstag

Über den Northbound-Trading-Link handelnde Anleger (einschließlich des Teilfonds) können über Bond Connect an Tagen, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, handeln, unabhängig davon, ob diese in Hongkong Feiertage sind.

Abrechnung und Verwahrung

Die Abrechnung und Verwahrung bei Geschäften mit Anleihen über den Northbound-Trading-Link von Bond Connect erfolgt über einen Zusammenschluss der CMU der HKMA und den beiden Abrechnungssystemen für Anleihen in Festlandchina, d. h. CCDC und SHCH. Die CMU wickelt die Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen ihrer Mitglieder auf Nominee-Konten bei CCDC bzw. SHCH. CCDC und SHCH erbringen über Bond Connect direkt und indirekt Dienstleistungen für ausländische Anleger.

Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) gekauft wurden, werden auf einem Nominee-Sammelkonto bei CCDC und SHCH im Namen der CMU verbucht. Die CMU selbst führt die Anleihen in getrennten Unterkonten ihrer Mitglieder, die wiederum die Anleihen auf eigene Rechnung oder im Namen anderer Anleger oder Verwahrstellen halten können. Dementsprechend werden Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern über Bond Connect gekauft werden, von der globalen oder lokalen Verwahrstelle des Käufers in einem separaten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.

Währung

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger können über Bond Connect mit Offshore-RMB (CNH) handeln, oder mit über Bond Connect in Onshore-RMB (CNY) umgerechneten Fremdwährungen.

Wenn ein Anleger mit Fremdwährungen über den Northbound-Trading-Link investieren will, muss er ein separates RMB-Kapitalkonto bei einer zugelassenen RMB-Abwicklungsbank in Hongkong eröffnen, um seine Fremdwährungen in CNY umzurechnen. Werden auf diese Weise Anleihen mit CNY gekauft, muss beim Verkauf der Anleihen der aus Festlandchina abgeführte Verkaufserlös wieder in die entsprechende Fremdwährung umgerechnet werden.

Weitere Informationen über Bond Connect sind verfügbar unter:

<http://www.chinabondconnect.com/en/index.htm>

Anlagebeschränkungen

- Maximal 25 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds dürfen in Wertpapiere, die von Emittenten in einem einzelnen Land emittiert werden, investiert werden.
- Maximal 15 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds dürfen in Wertpapiere investiert werden, die von nichtstaatlichen oder nicht staatsnahen Emittenten begeben werden, wobei auf einen einzelnen Emittenten maximal 4 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds entfallen dürfen.
- Maximal 40 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds können in quasi-staatliche (100 % staatliche oder ausdrücklich durch den Staat garantierte) Wertpapiere investiert werden, wobei ein maximales Engagement von 8 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds in einem einzelnen Emittenten gilt.
- Maximal 15 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds können in Wertpapiere investiert werden, die von Gebietskörperschaften ausgegeben werden (staatliche, regionale, kommunale Schuldtitel), wobei ein maximales Engagement von 3 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds in einem einzelnen Emittenten gilt. Maximal 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds können in supranationale Wertpapiere (d. h. von regionalen Entwicklungsbanken der Weltbank) investiert werden.

- Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Portfolio den VAG-Auflagen gemäß „VAG-Auflagen“ im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts entspricht, sofern diese VAG-Anforderungen strenger sind als die für das in dieser Ergänzung enthaltene Portfolio geltenden Anlagebeschränkungen.
- Anlagen in:
 - Optionsrechten auf übertragbare Wertpapiere sind auf maximal 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds begrenzt;
 - verbrieften Forderungen (ABS) sind auf 20 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds begrenzt; und
 - Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen sind auf 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds begrenzt.
- Der Teilfonds unterliegt der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen und schließt Wertpapiere aus, die gemäß der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen verboten sind, wie im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Prospekts und dem Abschnitt „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ nachstehend dargelegt.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln“, „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern“, „Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken“ und „Risiken in Verbindung mit Derivaten“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
 - Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
 - Um die in den Vermögenswerten des Teilfonds enthaltenen Währungsengagements möglichst effizient zu verwalten, wird der Manager versuchen, für jede der abgesicherten Klassen des Teilfonds etwa 66 % des Währungsengagements der betreffenden Klasse gegenüber der Basiswährung abzusichern.
 - Der Teilfonds wird voraussichtlich eine Hebelung von bis zu 400 % seines Nettoinventarwertes durch die Verwendung von Finanzderivaten aufbauen, wobei die Anleger jedoch beachten sollten, dass auch eine stärkere Hebelung eintreten kann. Die erwartete Prozentzahl der Hebelung wird gemäß den Anforderungen der Zentralbank durch die Summe der Nennwerte der Derivate berechnet. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat.
 - Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird einem hochentwickelten Risikomanagement-Prozess unterzogen, der darauf abzielt, sicherzustellen, dass gemäß den OGAW-Vorschriften der relative Value-at-Risk (VaR) des Teilfonds an keinem Tag höher ist als das Zweifache des VaR der Benchmark. Der VaR des Teilfonds entspricht dem täglichen Schätzwert des maximalen Verlustes, der dem Teilfonds innerhalb einer Haltedauer von 20 Tagen entstehen kann, und wird durch quantitative Simulationen mit einem Konfidenzintervall von 99 % und einem historischen Beobachtungszeitraum von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds bevorzugt sein Gesamtrisiko mittels des VaR-Ansatzes statt mit dem Commitment- Ansatz zu messen und zu überwachen. Berechnet mit dem Commitment-Ansatz wird erwartet, dass die Hebelung des Teilfonds aufgrund der Nutzung von Derivaten 200 % seines Nettoinventarwertes beträgt, wengleich Anlegern bewusst sein sollte, dass höhere Hebelungsniveaus erfahren werden können.
 - Der Manager und der Sub-Investment-Manager können Devisenterminkontrakte und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte, Währungsfutures und -transaktionen,
-

Währungsoptionen und Währungs-Swaps auf Basis von Ermessenserwägungen zur Absicherung gegen Währungsrisiken einsetzen. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die die Kriterien des Managers und des Sub-Investment-Managers gemäß der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen erfüllen und schließt Wertpapiere aus, die gemäß der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen verboten sind, wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager:

- (i) schließen Wertpapiere von Unternehmen aus, die in umstrittene Aktivitäten und Verhaltensweisen verwickelt sind, und solche, die im untersten Dezil des NB ESG-Quotienten eingestuft sind, ohne Aussicht auf kurzfristige Verbesserungen, so dass mindestens 20 % des Anlageuniversums auf dieser Grundlage ausgeschlossen werden; und
- (ii) stellen sicher, dass mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nach ESG-Prinzipien angelegt werden.

Mit dem Ziel, die Konformität des Teilfonds mit einem Netto-Null-Ziel zu erreichen, beabsichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager, die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds in den Emissionsbereichen 1, 2 und 3 zu reduzieren, was einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen („THG“)² um 50 % bis 2030 im Vergleich zu einem Referenzwert von 2019 und einem anschließenden Rückgang auf Netto-Null bis 2050 entspricht. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Für Staatsanleihen setzen der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Methode ein, die die Netto-Null-Anpassung eines Landes gemäß dem von der Institutional Investors Group on Climate Change³ („IIGCC“) empfohlenen Climate Change Performance Index von GermanWatch sowie dem Climate Action Tracker verfolgt. Sämtliche Netto-Null-Verpflichtungen und -Ziele werden in der Erwartung festgelegt, dass die Regierungen ihren eigenen Verpflichtungen nachkommen werden, um sicherzustellen, dass die Ziele des Pariser Abkommens erreicht werden, einschließlich der Erhöhung der Ambitionen ihrer national festgelegten Beiträge („NDC“). Weitere Einzelheiten zur Verpflichtung von Neuberger Berman bezüglich der Net Zero Asset Managers Initiative sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Investitionen*“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage im Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, die allgemeinen Risiken von Anlagen in Schwellenländern und die Risiken der Anleihenmärkte mittel- bis langfristig zu tragen, sowie ein mittleres bis hohes Volatilitätsniveau aufgrund der Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds in Kauf nehmen.

² Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

³ Das IIGCC hat den Net Zero Investment Framework geschaffen, um die Eigentümer und Vermögensverwalter bei der Entwicklung von Netto-Null-Anlagestrategien zu unterstützen oder die Anforderungen der Netto-Null-Verpflichtungen zu erfüllen. Die Zielvorgaben des IIGCC sind Bestandteil des Net Zero Investment Framework.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,20 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,20 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,80 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,60 %	0,00 %
M	2,00 %	1,20 %	0,80 %
P	5,00 %	0,57 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,90 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine durchschnittliche Zielrendite von 1 bis 1,25 % über der Benchmark (wie im nachfolgenden Abschnitt „*Benchmark*“ angegeben) vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (gewöhnlich drei Jahre) hinweg an, indem er vornehmlich in auf Hartwährungen lautende Schuldtitel investiert, die in asiatischen Ländern begeben werden.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über einen Marktzyklus, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf eines Marktzyklus längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert in erster Linie in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von asiatischen Staaten, staatlichen Stellen dieser Staaten, oder von Unternehmensemittenten (d. h. öffentlichen oder privaten Emittenten) begeben werden, die ihren Hauptsitz in Asien haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Asien ausüben und die auf Hartwährungen lauten. Hartwährung ist für diesen Teilfonds als US-Dollar, Euro, Britisches Pfund, Japanischer Yen und Schweizer Franken definiert. Anleger sollten beachten, dass zu den öffentlichen Emittenten Staaten, staatliche Stellen dieser Staaten und Unternehmensemittenten, die entweder direkt oder indirekt zu 100 % in Staatsbesitz sind, zählen; und zu den privaten Emittenten zählen Unternehmensemittenten, die sich weder direkt noch indirekt zu 100 % in Staatsbesitz befinden.

Mit Ausnahme von nicht börsennotierten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, sind sämtliche Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an einer Börse notiert und werden dort oder an einem anerkannten Markt weltweit gehandelt, ohne dass hierbei ein Fokus auf einer bestimmten Branche liegt.

Unter normalen Marktbedingungen investieren der Manager und der Sub-Investment-Manager mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwertes des Teilfonds in auf Hartwährungen lautende Schuldtitel und Geldmarktinstrumente (entsprechend der Ausführungen unter „Instrumente/Anlageklassen“ weiter unten), die von öffentlichen oder privaten Emittenten in Asien begeben werden. Bis zu einem Drittel des Nettoinventarwertes des Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel investiert werden, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in nicht-asiatischen OECD-Staaten oder in nicht-asiatischen Schwellenländern begeben werden und die auf die lokale Währung des entsprechenden Landes bzw. auf Hartwährung lauten. Bis zu einem Drittel des Nettoinventarwertes des Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel investiert werden, die von öffentlichen oder privaten Emittenten (a) in asiatischen Ländern begeben werden und auf die lokale Währung des jeweiligen asiatischen Landes lauten. Ergänzend kann der Teilfonds Eigenkapitalwertpapiere in seinem Bestand haben, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in asiatischen Staaten emittiert werden. Hierzu zählen zum Beispiel Aktien die als Konsequenz einer Umwandlung von Wandelschuldverschreibungen oder von Restrukturierungen von Schuldtiteln gehalten werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden einen systematischen und disziplinierten Ansatz, um Schuldtitel aus öffentlicher Hand und von Unternehmensemittenten, die auf lokale Währung oder Hartwährung lauten, zu analysieren. Die Entscheidungen darüber, wie die Vermögenswerte des Teilfonds zwischen öffentlichen Emittenten und Unternehmensemittenten sowie zwischen Hart- und Lokalwährungsemittenten aus asiatischen Ländern, Geldmarktinstrumenten und Derivaten aufgeteilt werden, hängt von der Prognose des Managers und des Sub-Investment-Managers hinsichtlich dieser Wertpapiere ab. Die Prognose des Investment- und/oder des Sub-Investment-Managers konzentriert sich auf das globale Marktumfeld, die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen asiatischen Staaten, die Attraktivität der vorhandenen Bewertungen in den jeweiligen Anlageklassen und die ihrer Liquidität. Abhängig von dieser Prognose bestimmen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Höhe des Risikos, das der Teilfonds eingehen soll, und versuchen, das Vermögen entsprechend auf die verschiedenen Wertpapierarten aufzuteilen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind überzeugt, dass ihre weltweite Präsenz eine lokale Perspektive auf Makro- und Mikroereignisse ermöglicht, die die gesamte Recherche des Teams befruchtet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden sich darum bemühen, Rendite, Kursdifferenzen und Währungsentwicklungen vorauszusehen, die sich ergeben als Reaktion auf Veränderungen der:

- volkswirtschaftlichen Voraussetzungen;
- regionen-, landes- und branchenspezifischen Grundsätzen; und
- emittentenspezifischen Finanzergebnisse und anderer emittentenspezifischer Faktoren.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden eine Analyse der Fundamentaldaten ausgewählter Emittenten durchführen, um unter- und überbewertete Wertpapiere zu identifizieren und Anlagechancen auszunutzen. Die Analyse für die Auswahl von staatlichen, oder mit dem Staat in Verbindung stehenden Emittenten, berücksichtigt quantitative makroökonomische Daten sowie qualitative Aspekte wie politische Stabilität und Strukturreformen. Die Analyse für die Auswahl von Unternehmensemittenten beinhaltet quantitative Faktoren die darauf abzielen, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zu EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), Wachstum des Cashflows und Kapitalaufwendungen. Qualitative Faktoren sollen die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen vervollständigen. Zu ihnen zählen Faktoren wie die Unternehmensführung, Ertragsqualität und die Schuldenstruktur.

Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds werden der Manager und der Sub-Investment-Manager Investitionen in verantwortungsbewusste Emittenten bevorzugen, die laut ihrer Feststellung

- eine geringe Kohlenstoffemissionsintensität aufweisen. Der Teilfonds hat ein Netto-Null-Ziel (weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt) und strebt darüber hinaus an, eine Kohlenstoffemissionsintensität zu erreichen, die mindestens 30 % unter jener des breiteren Anlageuniversums asiatischer Schuldtitel, repräsentiert durch die Benchmark, liegt. Die durchschnittliche Kohlenstoffemissionsintensität wird gemessen und berechnet, basierend auf der Kohlenstoffemissionsintensität des Teilfonds, die an jedem der vier Kalenderquartalsenden erreicht wurde; und
- bessere Praktiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) umsetzen. Der Teilfonds zielt darauf ab, bei unabhängigen ESG-Ratingagenturen einen höheren ESG-Score zu erzielen als das breitere Anlageuniversum der durch die Benchmark repräsentierten asiatischen Schuldtitel.

Ziel der geringeren Kohlenstoffemissionsintensität ist es, die langfristigen Ziele des Pariser Abkommens hinsichtlich globaler Erwärmung zu erreichen.

Da sich der Teilfonds in Richtung eines Netto-Null-Ziels bewegt, wird erwartet, dass sich das Ziel des Teilfonds für die Reduzierung der Kohlenstoffemissionsintensität im Vergleich zur Benchmark verringert, um dem geringeren CO₂-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zur Benchmark Rechnung zu tragen, wenn der CO₂-Fußabdruck der Benchmark sich verringert.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen externe Datenanbieter und/oder direkt von den Emittenten stammende Daten, um die Kohlenstoffemissionsintensität der Emittenten zu ermitteln. In einigen Fällen sind Daten über bestimmte Emittenten (i) möglicherweise nicht verfügbar oder (ii) werden vom externen Datenanbieter oder vom Manager und vom Sub-Investment-Manager mithilfe interner Methoden oder angemessener Schätzungen geschätzt. Die von den verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methoden können variieren, und wenn der vom Manager und vom Sub-Investment-Manager bevorzugte Datenanbieter seine Methode ändert, können sich auch die Schätzungen der Kohlenstoffemissionsintensität für einen oder mehrere Emittenten ändern.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die 5 % oder mehr ihrer Erträge aus Folgendem erzielen:

- Herstellung von mit Alkohol verbundenen Produkten;
- Herstellung von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung;
- Herstellung von konventionellen Waffen;
- Eigentum an oder Betrieb von glücksspielbezogenen Geschäftsaktivitäten; oder
- Herstellung oder Vertrieb von Palmöl.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die ESG-Kontroversen aufweisen (z. B. negative ESG-Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens, Nichteinhaltung internationaler Richtlinien oder Schutzvorkehrungen (wie sie in der Richtlinie zu globalen Standards erfasst sind)), bzw. von Unternehmen, die ernsthafte Bedenken hinsichtlich ihrer Einhaltung von internationalen Richtlinien oder Schutzvorkehrungen aufwerfen.

Darüber hinaus wird der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager gegebenenfalls Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben, aus dem Anlageuniversum ausschließen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden auch Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die nach ihren Erkenntnissen an direkter Kinderarbeit beteiligt sind.

Die Anwendung der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Investitionen bedeutet auch, dass Unternehmen, die in den Bereichen Tabak, zivile Schusswaffen, private Gefängnisse und fossile Brennstoffe tätig sind, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Anschließend werden der Manager und der Sub-Investment-Manager das Anlageuniversum bewerten, was eine gründliche Untersuchung und Analyse der ESG-Profile der Unternehmen beinhaltet, und Unternehmen, die gemäß dem NB ESG-Quotienten schlecht abschneiden, ebenfalls ausschließen. Allerdings kann der Teilfonds ergänzend in Unternehmen mit kurzfristigen Aussichten auf Verbesserung investieren, die der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager laufend auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten beurteilen werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden nicht in staatliche Emittenten und/oder zu 100 % in Staatsbesitz befindliche Unternehmen investieren, die nach Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers schwache ESG-Praktiken aufweisen. Solche Ausschlüsse basieren auf einer Reihe von ESG-Kriterien, darunter:

- staatliche Emittenten, die basierend auf dem NB ESG-Quotienten im untersten Dezil eingestuft sind und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist; oder
- staatliche Emittenten mit hochrangigen Amtsträgern, die vom UN-Sicherheitsrat aufgrund von Menschenrechtsverletzungen sanktioniert wurden; oder
- Staatliche Emittenten, deren Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitskriterien als schlecht oder sich verschlechternd eingestuft werden; oder
- Staatliche Emittenten, die nicht den Standard des OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Globales Forum für Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke) erfüllen, sowie staatliche Emittenten, die als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft sind und eine Handlungsaufforderung der Financial Action Task Force („**FATF**“) erhalten haben.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager stellen sicher, dass mindestens 90 % der Wertpapiere, die den Nettoinventarwert des Teilfonds ausmachen, vom NB ESG-Quotienten erfasst werden. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlagen des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, Barmitteln und bargeldähnlichen Instrumenten nicht unter den NB ESG-Quotienten fallen.

Durch die vorstehend beschriebenen ESG-Ausschlussmaßnahmen schließen der Manager und der Sub-Investment-Manager mindestens 20 % der Komponenten des Anlageuniversums aus.

Unter normalen Marktbedingungen geht der Manager davon aus, dass die durchschnittliche Duration des Teilfonds in einem Bereich von +1,5 und -1,5 Jahren im Vergleich zur Benchmark liegen wird.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Zwecke des Performancevergleichs angegebene Benchmark nachzubilden, da die Anlagepolitik des Teilfonds das Ausmaß einschränkt, in dem die Teilfondspositionen von der Benchmark abweichen dürfen, wie oben beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein.

Benchmark

Der J.P. Morgan Asian Credit Index (Total Return, USD). Dieser Index trackt die Performance der Gesamtrendite aktiv gehandelter, auf USD-Dollar lautender Schuldinstrumente in der Region Asien (ohne Japan).

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswahrung US-Dollar (USD).

**Instrumente /
Anlageklassen**

Der Teilfonds wird hauptsachlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren, die von Staaten, staatlichen Stellen und Unternehmensemittenten in Schwellenlandern herausgegeben werden. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermogenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Schuldtitel konnen Anleihen, Schuldtitel und Schuldscheine (einschlielich frei bertragbarer und nicht abgesicherter strukturierter Schuldscheine und frei bertragbarer Schuldtitel) umfassen, sowie:

- Wertpapiere mit fester und variabler Verzinsung;
- CoCo-Bonds, jedoch nur bis zu einer Hochstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds;
- Schuldtitel mit Tilgungsaufschub, mit Bezug auf die bei Endfalligkeit geleistete Tilgungszahlung, oder Faktoren Schuldtitel, mit Bezug auf die geleistete Tilgungszahlung nach Magabe eines festgelegten Zeitplans, die auch festlegen konnen, dass bestimmte Zinszahlungen zu der Tilgungszahlung anstelle einer Barzahlung hinzugefugt werden konnen;
- Mit Investment Grade bewertete, hochverzinsliche und nicht bewertete Schuldtitel;
- strukturierte Produkte wie Credit Linked Notes und Structured Notes, die einen indirekten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren bieten; erganzend privat begebene Asset-Backed Securities (ABS), einschlielich durch Forderungen aus Hypothekendarlehen unterlegte Wertpapiere (Mortgage-Backed Securities, MBS) wie Pass-Through Certificates (Beteiligungspapiere), besicherte Hypothekenschuldtitel (Collateralized Mortgage Obligations) und separierte Zins- und Kapitalbestandteile von MBS, deren Zins- und Tilgungszahlungen von spezifizierten Vermogenswerten (wie beispielsweise Wohnbau- und gewerbliche Hypotheken, Kreditkartenforderungen und Pools anderer Forderungsarten) Zins- und Tilgungszahlungen abgeleitet werden; und
- Sukuk-Strukturen, also islamische Finanzinstrumente, die ein anteiliges wirtschaftliches Eigentum an einem Vermogenswert oder einem Pool von Vermogenswerten reprasentieren. Fur einen bestimmten Zeitraum gehort die Rendite, die mit den aus den Vermogenswerten generierten Cashflows verbunden ist, den Sukuk-Inhabern. Die Eigenschaften eines Sukuks sind daher ahnlich zu denen eines herkommlichen Schuldtitels, mit dem Unterschied, dass Sukuks im Allgemeinen vermogensbasiert oder durch Vermogenswerte abgesichert sind und keine Zinssatze aufweisen, sondern die Renditen, die aus den zugrundeliegenden Vermogenswerten stammen, an den Sukuk Halter weitergeleitet werden.

Geldmarktinstrumente. Geldmarktinstrumente konnen Bankeinlagen, festverzinsliche oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschlielich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldtitel, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente (einschlielich Schatzwechsel) umfassen, die von anerkannten Ratingagenturen als Investment Grade oder niedriger eingestuft werden oder nicht bewertet sind.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschlielich Regierungen, offentlichen oder lokalen Behorden dieses Landes) begeben oder garantiert werden und die schlechter als mit Investment Grade bewertet wurden. Diese Anlagebeschrankung gilt nicht fur Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden. Da bestimmte Schwellenlander unter Investment Grade eingestuft werden konnen, sind der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager der Uberzeugung, dass es zum Erreichen des Anlagezieles des Teilfonds notwendig ist, sich die Flexibilitat zu bewahren, in solche Wertpapiere zu investieren, die von jedem dieser staatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden und mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen. Zum Datum dieser Anlage erwarten der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager, dass der einzige staatliche Emittent mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade, bei dem mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds investiert werden konnten, Sri Lanka ist.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder hoher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, wahrend hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die selbst Engagements gegenüber Anlagen eingehen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Solche Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und/oder vom Sub-Investment-Manager oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden und werden die Bestimmungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf solche Investitionen einhalten.

Finanzderivate („DFI“). Darüber hinaus dürfen folgende Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung, für Anlagezwecke und/oder zur Absicherung unter Einhaltung der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, wie in diesem Verkaufsprospekt dargelegt, genutzt werden:

- Futures, Optionen, Bezugsrechtsscheine, Rechte, Swaps und Swaptions auf Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente, für OGAW zugelassene Indizes und Zinssätze, die zur Erzielung eines Gewinns durch Positionenbildung in einem Wertanstieg solcher Wertpapiere, Indizes und Zinssätze, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden können;
- Total Return Swaps können zu Absicherungszwecken eingesetzt werden oder dazu, durch Long- oder Short-Positionen bestimmte Anlageziele zu erreichen. Darüber hinaus können Total Return Swaps eingesetzt werden, um einen Gewinn durch ein Engagement in dem Wertzuwachs von Wertpapieren, Indizes und Zinssätzen zu erzielen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 1 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Kreditausfallswaps auf einzelne Emittenten, Indizes und/oder Wertpapierkörbe, welche zur Absicherung oder Einnahme von Kauf- oder Verkaufspositionen von Krediten benutzt werden können, um charakteristische Anlageziele zu erreichen. Short-Positionen auf Anleihen werden voraussichtlich überwiegend zu Absicherungszwecken eingegangen, sie können aber auch für Anlagezwecke verwendet werden, wenn der Manager oder der Sub-Investment-Manager auf der Grundlage der Fundamentalanalyse des Managers oder des Sub-Investment-Managers, die auf eine Verschlechterung der Fundamentaldaten eines Emittenten und/oder die Überbewertung eines Wertpapiers hinweist, eine attraktive Anlagemöglichkeit identifiziert;
- Terminkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen; und
- Devisenterminkontrakte, Devisenterminkontrakte ohne Lieferung, Währungs-Futures, Devisenoptionen und Währungsswaps, die zur Erzielung eines Gewinns durch Engagements gegenüber der Wertsteigerung von Währungen sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen auf Währungen eingesetzt werden können.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwenden darf, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen oben aufgelisteten Wertpapierarten angelegt werden. Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager können demzufolge versuchen, höhere Renditen zu erzielen, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung dieser Wertpapiere durch den Kauf von Finanzderivaten anstelle eines direkten Kaufs der Wertpapiere aufbauen und das verbleibende Vermögen für eine Zusatzrendite in weiteren derartigen Wertpapieren anlegen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Bond Connect

Die PBoC und die HKMA haben CFETS, CCDC und SHCH zusammen mit der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der CMU die Genehmigung erteilt, unter dem Namen Bond Connect ein Programm für den gegenseitigen Zugang zu den Rentenmärkten des chinesischen Festlands und Hongkongs zu starten. Über Bond Connect können Anleger ohne Quotenbeschränkungen und Pflicht zur Angabe des endgültigen Anlagebetrags elektronische Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten Festlandchinas und Hongkongs durchführen.

Derzeit umfasst Bond Connect einen Northbound-Trading-Link zwischen CFETS, dem Betreiber des CIBM und den von der PBoC anerkannten Offshore-Handelsplattformen, über den Anleger aus Hongkong und ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) in zulässige, am CIBM gehandelte Anleihen investieren können. Ein Southbound-Trading-Link,

über den Anleger vom chinesischen Festland an ausländischen Rentenmärkten investieren können, befindet sich noch in der Entwicklung, soll aber nach seinem Aufbau Bestandteil von Bond Connect werden.

Zulässige Wertpapiere

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) können mit der gesamten Auswahl der auf dem CIBM gehandelten Instrumente handeln, was Produkte sowohl auf dem Sekundär- als auch auf dem Primärmarkt einschließt.

Handelstag

Über den Northbound-Trading-Link handelnde Anleger (einschließlich des Teilfonds) können über Bond Connect an Tagen, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, handeln, unabhängig davon, ob diese in Hongkong Feiertage sind.

Abrechnung und Verwahrung

Die Abrechnung und Verwahrung bei Geschäften mit Anleihen über den Northbound-Trading-Link von Bond Connect erfolgt über einen Zusammenschluss der CMU der HKMA und den beiden Abrechnungssystemen für Anleihen in Festlandchina, d. h. CCDC und SHCH. Die CMU wickelt die Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen ihrer Mitglieder auf Nominee-Konten bei CCDC bzw. SHCH. CCDC und SHCH erbringen über Bond Connect direkt und indirekt Dienstleistungen für ausländische Anleger.

Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) gekauft wurden, werden auf einem Nominee-Sammelkonto bei CCDC und SHCH im Namen der CMU verbucht. Die CMU selbst führt die Anleihen in getrennten Unterkonten ihrer Mitglieder, die wiederum die Anleihen auf eigene Rechnung oder im Namen anderer Anleger oder Verwahrstellen halten können. Dementsprechend werden Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern über Bond Connect gekauft werden, von der globalen oder lokalen Verwahrstelle des Käufers in einem separaten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.

Währung

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger können über Bond Connect mit Offshore-RMB (CNH) handeln, oder mit über Bond Connect in Onshore-RMB (CNY) umgerechneten Fremdwährungen.

Wenn ein Anleger mit Fremdwährungen über den Northbound-Trading-Link investieren will, muss er ein separates RMB-Kapitalkonto bei einer zugelassenen RMB-Abwicklungsbank in Hongkong eröffnen, um seine Fremdwährungen in CNY umzurechnen. Werden auf diese Weise Anleihen mit CNY gekauft, muss beim Verkauf der Anleihen der aus Festlandchina abgeführte Verkaufserlös wieder in die entsprechende Fremdwährung umgerechnet werden.

Weitere Informationen über Bond Connect sind verfügbar unter:

<http://www.chinabondconnect.com/en/index.htm>

Anlagebeschränkungen

- Maximal ein Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds darf in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel investiert werden, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in von nicht asiatischen OECD-Staaten oder von Schwellenländern außerhalb Asiens begeben werden und die auf die lokalen Währungen des jeweiligen Schwellenlandes oder auf Hartwährung lauten.
- Maximal ein Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds darf in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel investiert werden die von öffentlichen oder privaten Emittenten in asiatischen Ländern herausgegeben werden und die auf die lokale Währung des entsprechenden asiatischen Landes lauten.
- Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darf in Titel investiert werden, die von einem einzelnen Emittenten herausgegeben werden.
- Maximal 40 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darf in Wertpapiere investiert werden, die über ein Rating unterhalb von Investment Grade verfügen.
- Anlagen in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen sind auf ein Maximum von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds begrenzt.
- Maximal 60 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert werden, die nicht von Unternehmen ausgegeben werden und auf eine Hartwährung lauten.

- Maximal 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert werden, die von quasi-staatlichen Emittenten ausgegeben werden (100 % staatlich oder ausdrücklich durch den Staat garantiert).
- Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert werden, die von Gebietskörperschaften ausgegeben werden (staatliche, regionale, kommunale Schuldtitel).
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln“, „Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken“ und „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern“ sind von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds wird voraussichtlich eine Hebelung von bis zu 250 % seines Nettoinventarwerts durch die Verwendung von Finanzderivaten aufbauen, wobei die Anleger jedoch beachten sollten, dass auch eine stärkere Hebelung eintreten kann. Die erwartete Prozentzahl der Hebelung wird durch die Summe der Nennwerte der Derivate berechnet, entsprechend der Anforderungen der Zentralbank. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat. Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird einem hochentwickelten Risikomanagement-Prozess unterzogen, der darauf abzielt, sicherzustellen, dass gemäß den OGAW-Vorschriften der relative Value-at-Risk (VaR) des Teilfonds an keinem Tag höher ist als das Zweifache des VaR der Benchmark. Der VaR des Teilfonds entspricht dem täglichen Schätzwert des maximalen Verlustes, der dem Teilfonds innerhalb einer Haltedauer von 20 Tagen entstehen kann, und wird durch quantitative Simulationen mit einem Konfidenzintervall von 99 % und einem historischen Beobachtungszeitraum von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds bevorzugt sein Gesamtrisiko mittels des VaR-Ansatzes statt mit dem Commitment- Ansatz zu messen und zu überwachen. Berechnet mit dem Commitment-Ansatz wird erwartet, dass die Hebelung des Teilfonds aufgrund der Nutzung von Derivaten 150 % seines Nettoinventarwertes beträgt, wengleich Anlegern bewusst sein sollte, dass höhere Hebelungsniveaus erfahren werden können.
- Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager können Devisenterminkontrakte und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte, Währungsfutures und -transaktionen, Währungsoptionen, Total Return Swaps und Währungsswaps auf Basis von Ermessenserwägungen zur Absicherung gegen Währungsrisiken einsetzen. Darüber hinaus dürfen der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager Futures, Optionen, Optionsscheine, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Swaptions) auf Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente, Indizes und Zinsen zur Absicherung der Anlagen in besagten Instrumenten einsetzen. Anleger sollten beachten, dass die vollkommene Absicherung der Positionenbildung des Teilfonds in solche Instrumente unter Umständen nicht möglich oder nicht praktikabel ist, und dass der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager da, wo es angemessen erscheint, Absicherungspositionen hinsichtlich anderer Instrumente einnehmen können, die sie stattdessen für die Anlage des Teilfonds als geeignet halten. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds systematisch berücksichtigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager bewerten die Wertpapiere in Bezug auf ihr Engagement in und dem Management von ESG-Risiken. ESG

steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

ESG-Anlagen sind ein Kernbestandteil der Strategie des Managers und des Sub-Investment Managers für den Teilfonds. Der Manager und der Sub-Investment-Manager wenden an: (i) die Richtlinie zu globalen Standards; (ii) die Richtlinie zu umstrittenen Waffen, (iii) die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen und (iv) die Richtlinie zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle an. Weitere Einzelheiten zu diesen Screening-/Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Prospekts dargelegt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden den Teilfonds fortlaufend gemäß der ESG-Politik verwalten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben die ESG-Politik vollständig in das gesamte Anlageverfahren integriert und insbesondere in den Portfoliokonstruktionsprozess. Eine Zusammenfassung der ESG-Politik ist im Anhang VI des Verkaufsprospekts detailliert aufgeführt und kann auf der Website von Neuberger Berman unter www.nb.com/esg eingesehen werden.

Mit dem Ziel, die Konformität des Teilfonds mit einem Netto-Null-Ziel zu erreichen, beabsichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager, die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds in den Emissionsbereichen 1, 2 und 3 zu reduzieren, was einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen („THG“)⁴ um 50 % bis 2030 im Vergleich zu einem Referenzwert von 2019 und einem anschließenden Rückgang auf Netto-Null bis 2050 entspricht. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Weitere Einzelheiten zum Engagement von Neuberger Berman im Rahmen der Net Zero Asset Manager Initiative sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage im Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, die allgemeinen Risiken von Anlagen in Schwellenländern Asiens und außerhalb Asiens und die Risiken der Anleihenmärkte mittel- bis langfristig zu tragen, sowie ein mittleres bis hohes Volatilitätsniveau aufgrund der Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds in Kauf nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,20 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,20 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,80 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,60 %	0,00 %
M	2,00 %	1,20 %	0,60 %
P	5,00 %	0,57 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,90 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

⁴ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Debt – Hard Currency Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Anlageziel	<p>Der Teilfonds strebt an, die Benchmark über einen bestimmten Marktzyklus (gewöhnlich 3 Jahre) vor Abzug von Gebühren zu übertreffen (weitere Informationen im nachstehenden Abschnitt „Benchmark“). Hierzu investiert er vornehmlich in auf Hartwährungen lautende Schuldtitel aus Schwellenländern, die die Kriterien für nachhaltige Anlagen erfüllen.</p> <p>Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über einen Marktzyklus, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf eines Marktzyklus längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.</p>
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds investiert vornehmlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente öffentlicher oder privater Emittenten in Schwellenländern, die auf eine Hartwährung lauten und mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds in Einklang stehen (wie nachstehend und im SFDR-Anhang näher ausgeführt). Hartwährungen umfassen im Sinne des Teilfonds folgende Währungen: US-Dollar, Euro,ritisches Pfund, japanischer Yen und Schweizer Franken. Anleger sollten beachten, dass öffentliche Emittenten auch Unternehmen sein können, die direkt oder indirekt zu 100 % in staatlicher Hand sind.</p> <p>Mit Ausnahme der zulässigen Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht börsennotiert sind, müssen alle Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an anerkannten Märkten weltweit notiert sein oder gehandelt werden, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor oder eine bestimmte Region gelegt wird.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass wie in dem nachfolgenden Unterpunkt „Risiko“ beschrieben, Anlagen in Wertpapiere, die durch Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern oder Regierungen bzw. staatliche Einrichtungen von Schwellenländern begeben werden, im Verhältnis zu höher entwickelten Volkswirtschaften mit zusätzlichen Risiken verbunden sein können.</p> <p>Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds bevorzugt der Sub-Investment-Manager staatliche Emittenten, die einen stärkeren Fortschritt bei der Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung aufweisen (oder bei denen das Potenzial für eine stärkere Ausrichtung auf diese Ziele besteht), über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine bessere einkommensabhängige Vorbereitung und Widerstandsfähigkeit gegenüber den Risiken des Klimawandels (das Umweltziel). Die Ausrichtung auf das Umweltziel wird durch den proprietären staatsbezogenen Risikoindikator für den Klimawandel des Sub-Investment-Managers gemessen. In dem Indikator werden Daten zur Reduzierung der Klimarisiken, zur Klimaanpassung, zur Vitalität des Ökosystems, zu Treibhausgasemissionen und zur Netto-Null-Ausrichtung miteinander kombiniert. Länder, die auf der Grundlage dieses Indikators im oberen 25. Perzentil rangieren, sowie Länder, die im zweiten 25. Perzentil rangieren und in den letzten drei Jahren eine Verbesserung aufweisen, gelten als auf das Umweltziel ausgerichtet; und – bessere einkommensabhängige Leistung in den Bereichen öffentlichen Gesundheit, Bildung und Bekämpfung von Einkommensungleichheit (dem sozialen Ziel). Die Ausrichtung auf das soziale Ziel wird durch den proprietären Indikator für nachhaltige staatliche Entwicklung des Sub-Investment-Managers gemessen. In diesem Indikator werden Daten, die sich auf Lebenserwartung, Zugang zu Impfungen und medizinischem Fachpersonal, Sekundarschulbildung und auf geringere Einkommensungleichheit konzentrieren, miteinander kombiniert. Länder,

die auf der Grundlage dieses Indikators im oberen 25. Perzentil rangieren, sowie Länder, die im zweiten 25. Perzentil rangieren und in den letzten drei Jahren eine Verbesserung aufweisen, gelten als auf das soziale Ziel ausgerichtet.

Unter normalen Marktbedingungen werden mindestens 80 % des Teilfonds in Emittenten und Instrumente investiert, die sich nach Ansicht des Sub-Investment-Managers an den vorgenannten ökologischen oder sozialen Zielen ausrichten.

Unter normalen Marktbedingungen wird der Sub-Investment-Manager mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwertes des Teilfonds in auf Hartwährung lautende Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in Schwellenländern und/oder in Ländern, die Teil des Referenzindex sind, begeben werden, investieren. Bis zu einem Maximum von einem Drittel des Nettoinventarwertes des Teilfonds darf dann in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in einkommensstarken OECD-Mitgliedsstaaten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, emittiert werden, und/oder in Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in Schwellenländern emittiert werden und die jeweils auf die lokale Währung des betreffenden Schwellenlandes lauten, investiert werden. Ergänzend kann der Teilfonds Eigenkapitalwertpapiere in seinem Bestand haben, die von öffentlichen oder privaten Emittenten emittiert werden. Hierzu zählen zum Beispiel Aktien die als Konsequenz einer Umwandlung von Wandelschuldverschreibungen oder von Restrukturierungen von Schuldtiteln gehalten werden.

Der Sub-Investment-Manager verwendet einen systematischen und disziplinierten Ansatz, um Schuldtitel aus öffentlicher Hand und von Unternehmensemittenten, die auf lokale Währung oder Hartwährung lauten, zu analysieren. Die Entscheidungen darüber, wie das Teilfondsvermögen zwischen öffentlichen Emittenten und Unternehmensemittenten sowie zwischen auf lokale oder Hartwährung lautenden Schuldtitel aus Schwellenländern, Geldmarktinstrumenten und Derivaten aufgeteilt wird, hängen von der Prognose des Sub-Investment-Managers hinsichtlich dieser Wertpapiere ab. Diese Prognose berücksichtigt insbesondere das globale Marktumfeld, das volkswirtschaftliche Umfeld der jeweiligen Schwellenländer, die Nachhaltigkeitsmerkmale der entsprechenden Emittenten, die Attraktivität der in den Anlageklassen verfügbaren Bewertungen und deren Liquidität. Abhängig von dieser Prognose bestimmt der Sub-Investment-Manager die Höhe des Risikos, das der Teilfonds eingehen soll, und versucht, das Vermögen entsprechend auf die verschiedenen Wertpapierarten aufzuteilen.

Der Sub-Investment-Manager ist überzeugt, dass seine weltweite Präsenz eine lokale Perspektive auf Makro- und Mikroereignisse ermöglicht, die die gesamte Recherche des entsprechenden Teams befruchtet.

Der Sub-Investment-Manager wird sich darum bemühen, Rendite, Kursdifferenzen und Währungsentwicklungen vorzusehen, die sich ergeben als Reaktion auf Veränderungen der:

- wirtschaftlichen Bedingungen – z. B. die Aussichten für das Wirtschaftswachstum in den USA und der EU, die geldpolitischen Aussichten der US-Notenbank, der Europäischen Zentralbank und der Bank of Japan sowie der Wachstumstrend in den Schwellenländern;
- Fundamentaldaten von Regionen, Ländern und Sektoren – einschließlich der Auswirkungen auf die Rohstoffpreise (die ein wichtiger Treiber für Renditen und Preisbewegungen bei festverzinslichen Anlagen sein können, bei denen staatliche Emittenten erhebliche Einnahmen aus der Rohstoffproduktion erzielen oder Nettoimporteure von Rohstoffen sind) und für Länder: reales BIP-Wachstum und Auslandsverschuldung in Prozent des BIP; sowie
- emittentenspezifischen finanziellen Performance und anderer emittentenspezifischer Faktoren – beispielsweise die Haushaltsbilanz staatlicher Emittenten und die Analyse des freien Cashflows sowie die Managementqualität von Unternehmensemittenten.

Der Sub-Investment-Manager wird eine Analyse der Fundamentaldaten ausgewählter Emittenten durchführen, um unter- und überbewertete Wertpapiere zu identifizieren und Anlagechancen auszunutzen. Die Fundamentaldatenanalyse, die für die Auswahl von Staaten oder staatsnahen Emittenten verwendet wird, umfasst quantitative makroökonomische Daten und Indikatoren für Umwelt, Soziales und

Unternehmensführung („ESG“) wie politische Stabilität, Strukturreformen, Rechtsstaatlichkeit und Klimapolitik.

Der Teilfonds investiert nicht in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, die nach Ansicht des Sub-Investment-Manager schwache ESG-Praktiken aufweisen. Solche Emittenten werden nicht in den Teilfonds aufgenommen. Solche Ausschlüsse basieren auf einer Reihe von ESG-Kriterien, darunter:

- staatliche Emittenten, die basierend auf dem NB ESG-Quotienten im untersten Dezil eingestuft sind und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist; oder
- staatliche Emittenten, die aufgrund von ESG-Erwägungen von der Benchmark ausgeschlossen wurden; oder
- Staatliche Emittenten mit hochrangigen Amtsträgern, die vom UN-Sicherheitsrat aufgrund von Menschenrechtsverletzungen sanktioniert wurden; oder
- staatliche Emittenten, die hohe und steigende Treibhausgas-Intensitätsniveaus haben; oder
- staatliche Emittenten, die nicht den Standard des OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax (Globales Forum für Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke) erfüllen, sowie staatliche Emittenten, die als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft sind und eine Handlungsaufforderung der Financial Action Task Force („FATF“) erhalten haben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zwar nicht in solche Wertpapiere investiert, sie aber Kreditderivaten zugrunde liegen können, die der Teilfonds nur zu Absicherungszwecken verwendet.

Die Analyse für die Auswahl von Unternehmensemittenten beinhaltet quantitative Faktoren die darauf abzielen, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zu EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), Wachstum des Cashflows und Kapitalaufwendungen. Qualitative Faktoren sollen die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen vervollständigen. Zu ihnen zählen Faktoren wie die Unternehmensführung, Ertragsqualität und die Schuldenstruktur. Der Teilfonds wendet die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Investitionen von NB sowie die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Investitionen von NB an. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts.

Der Sub-Investment-Manager schließt Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben, aus dem Anlageuniversum aus.

Der Sub-Investment-Manager schließt Wertpapiere von Unternehmen aus, die 5 % oder mehr ihrer Erträge aus Folgendem erzielen:

- Herstellung von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung; oder
- Herstellung von konventionellen Waffen.

Der Sub-Investment-Manager:

- (i) schließt Wertpapiere von Unternehmen, die kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verfolgen, und von Emittenten, die in Bezug auf den NB ESG-Quotienten am schlechtesten abgeschnitten haben, aus dem Anlageuniversum aus, so dass mindestens 20 % des Anlageuniversums auf dieser Grundlage ausgeschlossen sind; und
- (ii) stellt sicher, dass mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nach ESG-Prinzipien angelegt werden.

Unter normalen Marktbedingungen geht der Sub-Investment-Manager davon aus, dass die durchschnittliche Duration des Teilfonds in einem Bereich von +2 und -2 Jahren im Vergleich zur Benchmark liegen wird.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum ESG-Vergleich und zum Vergleich der Wertentwicklung angegebene Benchmark nachzubilden. Der Teilfonds berücksichtigt in gewissem Umfang die Bestandteile der Benchmark, indem er staatliche Emittenten identifiziert, die aufgrund unzureichender ESG-Praktiken aus dem Index ausgeschlossen wurden, hält aber möglicherweise nicht alle oder nicht viele der Bestandteile der Benchmark, und die Anlagepolitik des Teilfonds schränkt das Ausmaß ein, in dem die Teilfondspositionen von der Benchmark abweichen dürfen, wie oben beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein.

Benchmark

J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index (Total Return, USD), der in USD ausgedrückt, die Wertentwicklung an Kapitalmärkten von Schwellenländern misst, die bestimmte ESG-Kriterien erfüllen.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Die Benchmark wurde nicht als Referenzindex im Sinne der Offenlegungsverordnung bestimmt. Daher steht sie nicht im Einklang mit dem nachhaltigen Ziel des Teilfonds.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds wird hauptsächlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit investieren, die von Regierungen, Regierungsagenturen und Unternehmensemittenten in Schwellenländern begeben werden. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Schuldtitel können Anleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen (die keine Derivate oder Hebelung beinhalten), nachrangige Anleihen, Debentures und Schuldverschreibungen (einschließlich frei übertragbarer und ungehebelter strukturierter Schuldscheine sowie frei übertragbarer Schuldtitel) umfassen, sowie:

- Wertpapiere mit fester und variabler Verzinsung;
- Schuldtitel mit Tilgungsaufschub, mit Bezug auf die bei Endfälligkeit geleistete Tilgungszahlung, oder Faktoren Schuldtitel, mit Bezug auf die geleistete Tilgungszahlung nach Maßgabe eines festgelegten Zeitplans, die auch festlegen können, dass bestimmte Zinszahlungen zu der Tilgungszahlung anstelle einer Barzahlung hinzugefügt werden können;
- BIP-gebundene Staatsanleihen, bei denen Coupons und Tilgungszahlungen mit dem nominalen BIP eines Landes indexiert werden;
- strukturierte Finanzprodukte, beispielsweise Credit-Linked Notes, die indirekten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren schaffen;
- Investment Grade bewertete, hochverzinsliche und nicht bewertete Schuldtitel; und
- Sukuk-Strukturen, also islamische Finanzinstrumente, die ein anteiliges wirtschaftliches Eigentum an einem Vermögenswert oder einem Pool von Vermögenswerten repräsentieren. Für einen bestimmten Zeitraum gehört die Rendite, die mit den aus den Vermögenswerten generierten Cashflows verbunden ist, den Sukuk-Inhabern. Die Eigenschaften eines Sukuks sind daher ähnlich zu denen eines herkömmlichen Schuldtitels, mit dem Unterschied, dass Sukuks im Allgemeinen vermögensbasiert oder durch Vermögenswerte abgesichert sind und keine Zinssätze aufweisen, sondern die Renditen, die aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten stammen, an den Sukuk Halter weitergeleitet werden.

Geldmarktinstrumente. Geldmarktinstrumente können Bankeinlagen, festverzinsliche oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldtitel, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel)

umfassen, die von anerkannten Ratingagenturen als Investment Grade oder niedriger eingestuft werden oder nicht bewertet sind.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich eines Landes, seiner Regierung, öffentlicher oder lokaler Behörden dieses Landes) begeben oder garantiert werden und die schlechter als mit Investment Grade bewertet wurden. Der Sub-Investment-Manager ist der Überzeugung, dass es zum Erreichen des Anlagezieles des Teilfonds notwendig ist, sich die Flexibilität zu bewahren, mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in solche Wertpapiere zu investieren, die von einzelnen staatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden. Zum Datum dieser Anlage erwartet der Sub-Investment-Manager, dass zu den einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade, bei denen mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds investiert werden können, Brasilien zählen könnte.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die selbst Engagements gegenüber Anlagen eingehen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Solche Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager oder Sub-Investment-Manager oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden und werden die Bestimmungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf solche Investitionen einhalten.

Finanzderivate („DFI“). Darüber hinaus dürfen folgende Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung, für Anlagezwecke und/oder zur Absicherung unter Einhaltung der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, wie in diesem Verkaufsprospekt dargelegt, genutzt werden:

- Futures, Optionen, Bezugsrechtsscheine, Rechte, Swaps und Swaptions auf Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente, für OGAW zugelassene Indizes und Zinssätze, die zur Erzielung eines Gewinns durch Positionenbildung in einem Wertanstieg solcher Wertpapiere, Indizes und Zinssätze, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden können;
- Kreditausfallswaps auf einzelne Emittenten, Indizes und/oder Wertpapierkörbe, welche zur Absicherung oder Einnahme von Kauf- oder Verkaufspositionen von Krediten benutzt werden können, um charakteristische Anlageziele zu erreichen. Short-Positionen auf Anleihen werden voraussichtlich überwiegend zu Absicherungszwecken eingegangen, sie können aber auch für Anlagezwecke verwendet werden, wenn der Sub-Investment-Manager auf der Grundlage der Fundamentalanalyse des Sub-Investment-Managers, die auf eine Verschlechterung der Fundamentaldaten eines Emittenten und/oder die Überbewertung eines Wertpapiers hinweist, eine attraktive Anlagemöglichkeit identifiziert;
- Terminkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen; und
- Devisenterminkontrakte, Devisenterminkontrakte ohne Lieferung, Währungs-Futures, Devisenoptionen und Währungsswaps, die zur Erzielung eines Gewinns durch Engagements gegenüber der Wertsteigerung von Währungen sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen auf Währungen eingesetzt werden können.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Sub-Investment-Manager zur Verfügung stehende Vermögen in die anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Der Teilfonds darf daher versuchen, höhere Renditen einzufahren, indem er sich durch den Kauf von Derivaten, die ihn an die Performance der Basiswerte binden, von der Performance dieser Wertpapiere abhängig macht, statt die Wertpapiere zu

kaufen und die bleibenden Vermögenswerte in andere derartige Wertpapiere zu investieren, um eine zusätzliche Rendite zu erzielen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Bond Connect

Die PBoC und die HKMA haben CFETS, CCDC und SHCH zusammen mit der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der CMU die Genehmigung erteilt, unter dem Namen Bond Connect ein Programm für den gegenseitigen Zugang zu den Rentenmärkten des chinesischen Festlands und Hongkongs zu starten. Über Bond Connect können Anleger ohne Quotenbeschränkungen und Pflicht zur Angabe des endgültigen Anlagebetrags elektronische Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten Festlandchinas und Hongkongs durchführen.

Derzeit umfasst Bond Connect einen Northbound-Trading-Link zwischen CFETS, dem Betreiber des CIBM und den von der PBoC anerkannten Offshore-Handelsplattformen, über den Anleger aus Hongkong und ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) in zulässige, am CIBM gehandelte Anleihen investieren können. Ein Southbound-Trading-Link, über den Anleger vom chinesischen Festland an ausländischen Rentenmärkten investieren können, befindet sich noch in der Entwicklung, soll aber nach seinem Aufbau Bestandteil von Bond Connect werden.

Zulässige Wertpapiere

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) können mit der gesamten Auswahl der auf dem CIBM gehandelten Instrumente handeln, was Produkte sowohl auf dem Sekundär- als auch auf dem Primärmarkt einschließt.

Handelstag

Über den Northbound-Trading-Link handelnde Anleger (einschließlich des Teilfonds) können über Bond Connect an Tagen, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, handeln, unabhängig davon, ob diese in Hongkong Feiertage sind.

Abrechnung und Verwahrung

Die Abrechnung und Verwahrung bei Geschäften mit Anleihen über den Northbound-Trading-Link von Bond Connect erfolgt über einen Zusammenschluss der CMU der HKMA und den beiden Abrechnungssystemen für Anleihen in Festlandchina, d. h. CCDC und SHCH. Die CMU wickelt die Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen ihrer Mitglieder auf Nominee-Konten bei CCDC bzw. SHCH. CCDC und SHCH erbringen über Bond Connect direkt und indirekt Dienstleistungen für ausländische Anleger.

Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) gekauft wurden, werden auf einem Nominee-Sammelkonto bei CCDC und SHCH im Namen der CMU verbucht. Die CMU selbst führt die Anleihen in getrennten Unterkonten ihrer Mitglieder, die wiederum die Anleihen auf eigene Rechnung oder im Namen anderer Anleger oder Verwahrstellen halten können. Dementsprechend werden Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern über Bond Connect gekauft werden, von der globalen oder lokalen Verwahrstelle des Käufers in einem separaten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.

Währung

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger können über Bond Connect mit Offshore-RMB (CNH) handeln, oder mit über Bond Connect in Onshore-RMB (CNY) umgerechneten Fremdwährungen.

Wenn ein Anleger mit Fremdwährungen über den Northbound-Trading-Link investieren will, muss er ein separates RMB-Kapitalkonto bei einer zugelassenen RMB-Abwicklungsbank in Hongkong eröffnen, um seine Fremdwährungen in CNY umzurechnen. Werden auf diese Weise Anleihen mit CNY gekauft, muss beim Verkauf der Anleihen der aus Festlandchina abgeführte Verkaufserlös wieder in die entsprechende Fremdwährung umgerechnet werden.

Weitere Informationen über Bond Connect sind verfügbar unter:

<http://www.chinabondconnect.com/en/index.htm>

-
- Anlagebeschränkungen**
- Maximal 25 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds dürfen in Schuldtitel, die von Emittenten in einem einzelnen Land emittiert werden, investiert werden.
 - Maximal 15 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds dürfen in Schuldtitel investiert werden, die von privaten Unternehmensemittenten begeben werden, wobei auf einen einzelnen Emittenten maximal 4 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds entfallen dürfen.
 - Das maximale Engagement in Wertpapieren, die nicht von Regierungen ausgegeben werden, beträgt insgesamt 50 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds, wobei folgende Obergrenzen gelten:
 - maximal 35 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds je einzelner quasi-staatlichem (100 % staatlichem oder ausdrücklich durch den Staat garantiertem) Wertpapier;
 - maximal 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds je einzelner von einer Gebietskörperschaft ausgegebenem Wertpapier (staatliche, regionale, kommunale Schuldtitel); und
 - maximal 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds je einzelner supranationalem (d. h. von einer regionalen Entwicklungsbank der Weltbank ausgegebenem) Wertpapier.
 - Anlagen in:
 - Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten, die von öffentlichen oder privaten Emittenten aus Schwellenländern begeben wurden, die auf die lokale Währung des jeweiligen Schwellenlandes lauten; und
 - Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen,
 sind auf maximal 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds beschränkt.
 - Anlagen in Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere sind auf maximal 5 % des Nettovermögenswertes des Teilfonds begrenzt und das Engagement in diesen Wertpapieren wird nur durch Unternehmensmaßnahmen oder anderweitig passiv erzielt.
 - Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.
 - Der erwartete Höchstwert für das Verhältnis des Werts der Long-Positionen zum absoluten Wert der Short-Positionen beträgt 130:80.

-
- Risiko**
- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln“, „Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken“ und „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern“ sind von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
 - Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
 - Der Teilfonds wird voraussichtlich eine Hebelung von bis zu 150 % seines Nettoinventarwertes durch die Verwendung von Finanzderivaten aufbauen, wobei die Anleger jedoch beachten sollten, dass auch eine stärkere Hebelung eintreten kann. Die erwartete Prozentzahl der Hebelung wird gemäß den Anforderungen der Zentralbank durch die Summe der Nennwerte der Derivate berechnet. Der Gebrauch dieser Methode spiegelt kein Netting oder Absicherungsgeschäfte wider, die der Teilfonds in Kraft haben kann.
 - Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird einem hochentwickelten Risikomanagement-Prozess unterzogen, der darauf abzielt, sicherzustellen, dass gemäß den OGAW-Vorschriften der relative Value-at-Risk (VaR) des Teilfonds an keinem Tag höher ist als das Zweifache des VaR der Benchmark. Der VaR
-

des Teilfonds entspricht dem täglichen Schätzwert des maximalen Verlustes, der dem Teilfonds innerhalb einer Haltedauer von 20 Tagen entstehen kann, und wird durch quantitative Simulationen mit einem Konfidenzintervall von 99 % und einem historischen Beobachtungszeitraum von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds bevorzugt sein Gesamtrisiko mittels des VaR-Ansatzes statt mit dem Commitment-Ansatz zu messen und zu überwachen. Berechnet mit dem Commitment-Ansatz wird erwartet, dass die Hebelung des Teilfonds aufgrund der Nutzung von Derivaten 100 % seines Nettoinventarwertes beträgt, wenngleich Anlegern bewusst sein sollte, dass höhere Hebelungsniveaus erfahren werden können.

- Der Sub-Investment-Manager kann Devisenterminkontrakte und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte, Währungsfutures und -transaktionen, Währungsoptionen und Währungs-Swaps auf Basis von Ermessenserwägungen zur Absicherung gegen Währungsrisiken einsetzen. Darüber hinaus darf der Sub-Investment-Manager Futures, Optionen, Optionsscheine, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Swaptions) auf Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente, Indizes und Zinsen zur Absicherung der Anlagen in besagten Instrumenten einsetzen. Anleger sollten beachten, dass die vollkommene Absicherung der Positionenbildung des Teilfonds in solchen Instrumenten unter Umständen nicht möglich oder nicht praktikabel ist, und dass der Sub-Investment-Manager da, wo es angemessen erscheint, Absicherungspositionen hinsichtlich anderer Instrumente einnehmen kann, die er stattdessen für die Anlage des Teilfonds als geeignet hält. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Der Teilfonds wurde als Teilfonds gemäß Artikel 9 klassifiziert, da er nachhaltige Investitionen anstrebt. Er investiert in von den Emittenten ausgegebene Wertpapiere, die sowohl zu ökologischen als auch zu sozialen Zielen beitragen. Bei der Verfolgung seines nachhaltiges Investitionsziels wird der Teilfonds auch geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass (i) seine Anlagen keinem dieser sozialen oder ökologischen Ziele wesentlich schaden und (ii) dass die Emittenten, in deren Titel er investiert, gute Unternehmensführungspraktiken anwenden. **Informationen zu nachhaltigen Investitionen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Dementsprechend wendet der Sub-Investment-Manager bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds die (i) Richtlinie in Bezug auf umstrittene Waffen, (ii) die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen und (iii) die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen an. Weitere Einzelheiten zu diesen Screening-/Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Prospekts dargelegt.

Der Sub-Investment-Manager wird darüber hinaus den Teilfonds fortlaufend gemäß der ESG-Politik verwalten. Der Sub-Investment-Manager hat die ESG-Politik vollständig in das gesamte Anlageverfahren integriert, insbesondere in den Portfoliokonstruktionsprozess. Eine Zusammenfassung der ESG-Politik finden Sie in Anhang VI des Verkaufsprospekts und auf der Website von Neuberger Berman unter www.nb.com/esg.

ESG-Faktoren sind integraler Bestandteil des Anlageverfahrens des Sub-Investment-Managers. Eine Zusammenfassung der Art und Weise, wie der Sub-Investment-Manager ESG-Faktoren in das Anlageverfahren und den Portfolioaufbau integriert, finden Sie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ und im SFDR-Anhang. Insbesondere werden Anlagen in staatlichen Emittenten priorisiert, die stärkere Fortschritte bei der Erreichung des ökologischen und sozialen Ziels verzeichnen (oder bei denen das Potenzial für eine stärkere Ausrichtung auf diese Ziele besteht).

Der Sub-Investment-Manager:

- (i) schließt Wertpapiere von Unternehmen, die kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verfolgen, und von Emittenten, die in Bezug auf den NB ESG-Quotienten am schlechtesten abgeschnitten haben, aus dem Anlageuniversum aus, so dass mindestens 20 % des Anlageuniversums auf dieser Grundlage ausgeschlossen sind; und
- (ii) stellt sicher, dass mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nach ESG-Prinzipien angelegt werden.

Die ESG-Analyse wird vom Sub-Investment-Manager durchgeführt und nicht ausgelagert.

Beim Abzielen auf die Ausrichtung des Teilfonds auf ein Netto-Null-Ziel setzt der Sub-Investment-Manager eine Methode ein, die die Netto-Null-Anpassung eines Landes, das Staatsanleihen begibt, gemäß dem von der Institutional Investors Group on Climate Change⁵ („IIGCC“) empfohlenen Climate Change Performance Index von GermanWatch sowie dem Climate Action Tracker verfolgt. Sämtliche Netto-Null-Verpflichtungen und -Ziele werden in der Erwartung festgelegt, dass die Regierungen ihren eigenen Verpflichtungen nachkommen werden, um sicherzustellen, dass die Ziele des Pariser Abkommens erreicht werden, einschließlich der Erhöhung der Ambitionen ihrer national festgelegten Beiträge („NDC“). Der Sub-Investment-Manager beabsichtigt, die CO₂-Bilanz des Teilfonds für Unternehmenstitel bei den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-Treibhausgasemissionen („THG“)⁶ bis 2030 um 50 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen.

Weitere Einzelheiten zur Verpflichtung von Neuberger Berman bezüglich der Net Zero Asset Managers Initiative sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage im Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, die allgemeinen Risiken von Anlagen in Schwellenländern und die Risiken der Anleihenmärkte mittel- bis langfristig zu tragen, sowie ein mittleres bis hohes Volatilitätsniveau aufgrund der Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds in Kauf nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,40 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,40 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,95 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,70 %	0,00 %
M	2,00 %	1,40 %	0,80 %
P	5,00 %	0,67 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,05 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

⁵ Das IIGCC hat den Net Zero Investment Framework geschaffen, um die Eigentümer und Vermögensverwalter bei der Entwicklung von Netto-Null-Anlagestrategien zu unterstützen oder die Anforderungen der Netto-Null-Verpflichtungen zu erfüllen. Die Zielvorgaben des IIGCC sind Bestandteil des Net Zero Investment Framework.

⁶ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

SFDR-Anhänge

1. NEUBERGER BERMAN EMERGING MARKET DEBT – LOCAL CURRENCY FUND
2. NEUBERGER BERMAN EMERGING MARKET DEBT – HARD CURRENCY FUND
3. NEUBERGER BERMAN SUSTAINABLE EMERGING MARKET CORPORATE DEBT FUND
4. NEUBERGER BERMAN SHORT DURATION EMERGING MARKET DEBT FUND
5. NEUBERGER BERMAN EMERGING MARKET DEBT BLEND FUND
6. NEUBERGER BERMAN EMERGING MARKET DEBT SUSTAINABLE INVESTMENT GRADE BLEND FUND
7. NEUBERGER BERMAN RESPONSIBLE ASIAN DEBT – HARD CURRENCY FUND
8. NEUBERGER BERMAN SUSTAINABLE EMERGING MARKET DEBT – HARD CURRENCY FUND

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Emerging Market Debt – Local Currency Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300VLRPBFFXL0DB81

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie unten beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) beworben. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem sie vorrangig in Wertpapiere investieren, die von Emittenten mit einem relativ günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. In diesem Sinne werden der Manager und der Sub-Investment-Manager das Engagement in Emittenten mit dem schlechtesten NB ESG-Quotienten-Rating begrenzen, es sei denn, es wird vernünftigerweise erwartet, dass sich das NB ESG-Quotienten-Rating im Laufe der Zeit verbessert.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings für staatliche Emittenten beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Energieeffizienz staatlicher Emittenten, Anpassung an den Klimawandel, Entwaldung, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Luft- und Haushaltsverschmutzung und unsichere Sanitäreinrichtungen.
- **Soziale Merkmale:** Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“), Gesundheits- und Bildungsniveaus, regulatorische Qualität, politische Stabilität und Freiheiten, Gleichstellung der Geschlechter sowie Forschung und Entwicklung.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings für Unternehmensemittenten beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und Landnutzung, Kohlenstoffemissionen, Chancen im Bereich saubere Technologien, Wassermangel, toxische Emissionen und Abfälle, Finanzierung von Umweltauswirkungen, Kohlenstoffbilanz von Produkten, Umweltpolitik, Umweltmanagementsystem, Programm zur Reduzierung von Treibhausgasen, Richtlinie für umweltfreundliche Beschaffung und Programme für Nicht-THG-Luftemissionen.
- **Soziale Merkmale:** Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Sicherheit von Finanzprodukten, Anti-Diskriminierungspolitik, Programme zur Einbindung von Gemeinden, Diversitätsprogramme und Menschenrechtspolitik.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB ESG Quotient-Methodik wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen ESG-Eigenschaften werden regelmäßig überprüft und jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten ESG-Eigenschaften erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung Gewichtungen zu, damit die Länder und die Unternehmenssektoren das NB ESG Quotient-Rating ableiten können. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen sowohl des Managers als auch des Sub-Investment-Managers um eine konstruktive Mitwirkung bei den Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die jeweiligen Emittenten für eine derartige Mitwirkung sind.

II. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Der Teilfonds stellt sein Engagement in Kraftwerkskohle schrittweise ein und untersagt derzeit die Anlage in Wertpapieren, die von Emittenten begeben werden, die mehr als 10 % des Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle ausbauen, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Der Teilfonds untersagt zudem Anlagen in Emittenten aus der Energiegewinnungsbranche, die Kraftwerkskohle als Energiequelle für mehr als 95 % ihrer installierten Energiegewinnungskapazität nutzen, die die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen oder deren Budget für Expansionsinvestitionsausgaben keinen Mindestschwellenwert für nicht kohlebasierte Investitionen aufweist, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Die vom Teilfonds gehaltenen Anlagen werden nicht in Wertpapiere investieren, die von Emittenten ausgegeben werden, deren Aktivitäten als verstoßend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die ILO-Standards ausschließt. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Wertpapiere von Emittenten aus, die mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung von Tabakprodukten erwirtschaften. Emittenten, die an direkter Kinderarbeit beteiligt sind, sowie Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandgewinnung erzielen, sind ebenfalls ausgeschlossen. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; und (ii) die Einhaltung der ESG-Ausschlusslisten, die auf der Teilfonds angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

— — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

— — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuburger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: Die Treibhausgasintensität und die Tatsache, dass es in Ländern, in die investiert wird, zu sozialen Verstößen kommt (die „**Staatlichen PAIs**“), im Falle von staatlichen Emittenten, und die THG-Emissionen, der CO₂-Fußabdruck, die THG-Emissionsintensität, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und der OECD und umstrittene Waffen für Unternehmensemittenten (zusammen die „**PAIs auf Produktebene**“).

In Bezug auf die PAIs auf Produktebene verwenden der Manager und der Sub-Investment-Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben haben, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Liste der PAIs auf Produktebene, die sie in Betracht ziehen, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Manager und den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager und dem Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, eine durchschnittliche Zielrendite von 1 bis 2 % über der Benchmark, dem J.P. Morgan GBI Emerging Markets Global Diversified Index (Total Return, Unhedged, USD), vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre) zu erzielen, indem vornehmlich in lokale Währungen und Zinssätze von Schwellenländern investiert wird

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von Regierungen in Schwellenländern, staatlichen Einrichtungen in Schwellenländern oder Unternehmen emittiert werden, die ihren Hauptgeschäftssitz in einem Schwellenland haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in Schwellenländern ausüben, und die auf Währungen solcher Schwellenländer lauten oder dem Risiko dieser Währungen ausgesetzt sind.

Mit Ausnahme der zulässigen Investitionen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht börsennotiert sind, müssen alle Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts dargestellt) weltweit notiert sein oder gehandelt werden, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor oder eine bestimmte Region gelegt wird.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden einen systematischen und disziplinierten Ansatz, um Schuldtitel aus öffentlicher Hand und von Unternehmensemittenten, die auf lokale Währung oder Hartwährung lauten, zu analysieren. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden eine Analyse der Fundamentaldaten ausgewählter Emittenten durchführen, um unter- und überbewertete Wertpapiere zu identifizieren und Anlagechancen auszunutzen. Die Analyse für die Auswahl von staatlichen, oder mit dem Staat in Verbindung stehenden Emittenten, berücksichtigt quantitative makroökonomische Daten sowie qualitative Aspekte wie politische Stabilität, Strukturreformen und andere ESG-Merkmale. Die für die Auswahl von Unternehmen verwendete Analyse umfasst Bewertungen der finanziellen Performance des Emittenten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil. Qualitative Faktoren sollen die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen vervollständigen. Zu ihnen zählen Faktoren wie die Unternehmensführung, Ertragsqualität und die Schuldenstruktur.

Der Manager und der Sub-Investment Manager berücksichtigen und bewerten ESG-Eigenschaften als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Eigenschaften Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG Quotient-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Manager und dem Sub-

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Investment-Manager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für den Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können auch mit staatlichen Emittenten in Industrie- und Schwellenländern zusammenarbeiten. In den Fällen, in denen sich der Manager und der Sub-Investment-Manager bemühen, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, kann diese Zusammenarbeit regelmäßige Gespräche mit Regierungsbeamten, politischen Entscheidungsträgern und internationalen Finanzorganisationen wie dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank sowie nach Möglichkeit Besuche vor Ort umfassen. Diese Treffen werden genutzt, um mit öffentlichen Emittenten über ESG-Themen zu sprechen, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager für das jeweilige Land Verbesserungsmöglichkeiten sehen.

Der Prozess des staatlichen Engagements konzentriert sich tendenziell auf die verschiedenen Bereiche, die sich auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der UNGC-Grundsätze und der UNGPs beziehen. Darüber hinaus überwachen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der THG-Emissionen und arbeiten diesbezüglich sowie im Hinblick auf eine Verbesserung der politischen Maßnahmen zur Erreichung einer Netto-Null-Emissionsausrichtung mit den Ländern zusammen. Staatliches Engagement wird auch mit Ländern durchgeführt, um die steuerliche Transparenz zu verbessern, die Korruption zu bekämpfen und den Empfehlungen der Financial Action Task Force („FATF“) zu entsprechen, um strategische Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung zu beheben. Die Fortschritte beim staatlichen Engagement werden zentral im Engagement-Protokoll des Managers und des Sub-Investment-Managers verfolgt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mail- und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses können der Manager und der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Manager und dem Sub-Investment-Manager über einen internen Neuberger Berman („NB“) Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmensemittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der festen Überzeugung, dass diese konsequente Mitwirkung bei Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines

Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen sie glauben, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungs-Faktoren, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für Unternehmens- und halbstaatliche Emittenten verfolgen können, gehören: (i) Erfahrung im Management und Sektorexpertise, (ii) Erfahrung von Eignern/Vorstand und Ausrichtung von Anreizen, (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie, (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und Offenlegung sowie (v) regulatorische/rechtliche Historie.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mails und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten diese direkte Mitwirkung gegenüber den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Brancheneignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielen der Manager und der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Managers und des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Darüber hinaus verfolgen der Manager und der Sub-Investment-Manager auch Governance-Faktoren für Schwellenländer wie: i) die politische Sphäre des jeweiligen Landes, ii) die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips, iii) die Bekämpfung von Korruption, die politische Unsicherheit im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen und iv) einen Schwerpunkt auf der Qualität der wirtschaftlichen Governance, d. h. der Rolle der Regierung als effektive Regulierungsbehörde und der Unterstützung des Privatsektors durch eine verantwortungsvolle Finanz-, makroökonomische und internationale Handelspolitik.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können zu gegebener Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

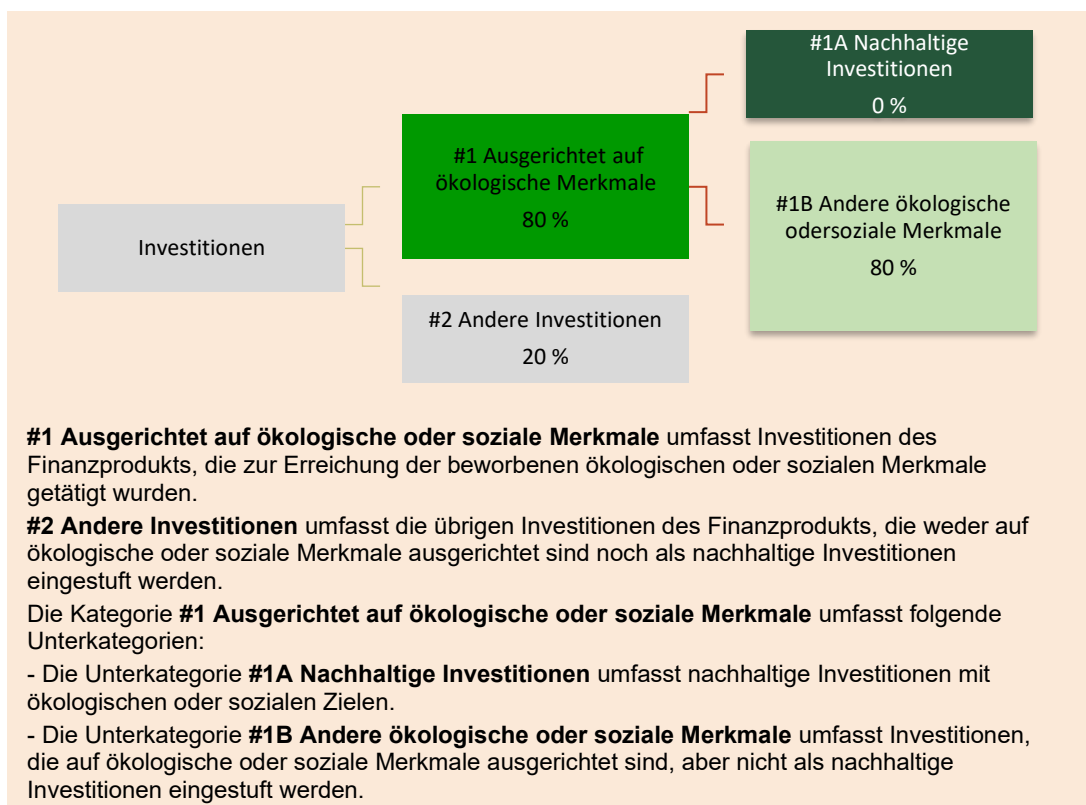
Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 20 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Der Abschnitt „Andere“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen umfassen, für die der Manager und der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügen, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Manager und der Sub-Investment Manager zwar bestrebt sind, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Manager und der Sub-Investment-Manager im Rahmen der direkten Mitwirkung zusammengearbeitet haben. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

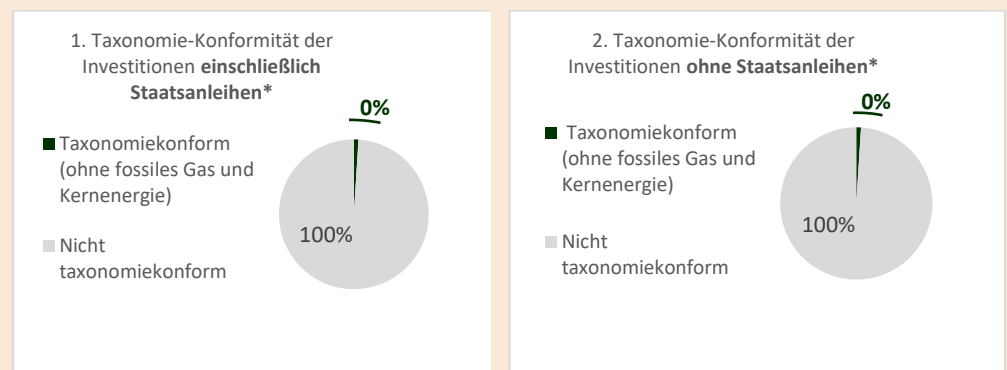
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager können nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investieren wird, die im Sinne der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändern.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am eklatantesten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass solide ökologische und soziale Schutzmaßnahmen vorhanden sind



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?**

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**


Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/gb/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Emerging Market Debt – Hard Currency Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300M7KHGG3BTZ3979

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie unten beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem sie vorrangig in Wertpapiere investieren, die von Emittenten mit einem relativ günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. In diesem Sinne werden der Manager und der Sub-Investment-Manager das Engagement in Emittenten mit dem schlechtesten NB ESG-Quotienten-Rating begrenzen, es sei denn, es wird vernünftigerweise erwartet, dass sich das NB ESG-Quotienten-Rating im Laufe der Zeit verbessert.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings für staatliche Emittenten beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Energieeffizienz staatlicher Emittenten, Anpassung an den Klimawandel, Entwaldung, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Luft- und Haushaltsverschmutzung und unsichere Sanitäreinrichtungen.
- **Soziale Merkmale:** Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“); Gesundheits- und Bildungsniveau; Regulierungsqualität; politische Stabilität und Freiheiten; Gleichstellung der Geschlechter sowie Forschung und Entwicklung.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings für Unternehmensemittenten beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und Landnutzung, Kohlenstoffemissionen, Chancen im Bereich saubere Technologien, Wassermangel, toxische Emissionen und Abfälle, Finanzierung von Umweltauswirkungen, Kohlenstoffbilanz von Produkten, Umweltpolitik, Umweltmanagementsystem, Programm zur Reduzierung von Treibhausgasen, Richtlinie für umweltfreundliche Beschaffung und Programme für Nicht-THG-Luftemissionen.
- **Soziale Merkmale:** Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Sicherheit von Finanzprodukten, Anti-Diskriminierungspolitik, Programme zur Einbindung von Gemeinden, Diversitätsprogramme und Menschenrechtspolitik.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB ESG Quotient-Methodik wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen ESG-Eigenschaften werden regelmäßig überprüft und jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten ESG-Eigenschaften erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung Gewichtungen zu, damit die Länder und die Unternehmenssektoren das NB ESG Quotient-Rating ableiten können. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen sowohl des Managers als auch des Sub-Investment-Managers um eine konstruktive Mitwirkung bei den Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die jeweiligen Emittenten für eine derartige Mitwirkung sind.

II. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Der Teilfonds stellt sein Engagement in Kraftwerkskohle schrittweise ein und untersagt derzeit die Anlage in Wertpapieren, die von Emittenten begeben werden, die mehr als 10 % des Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle ausbauen, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Der Teilfonds untersagt zudem Anlagen in Emittenten aus der Energiegewinnungsbranche, die Kraftwerkskohle als Energiequelle für mehr als 95 % ihrer installierten Energiegewinnungskapazität nutzen, die die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen oder deren Budget für Expansionsinvestitionsausgaben keinen Mindestschwellenwert für nicht kohlebasierte Investitionen aufweist, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Die vom Teilfonds gehaltenen Anlagen werden nicht in Wertpapiere investieren, die von Emittenten ausgegeben werden, deren Aktivitäten als verstoßend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die ILO-Standards ausschließt. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Wertpapiere von Emittenten aus, die mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung von Tabakprodukten erwirtschaften. Emittenten, die an direkter Kinderarbeit beteiligt sind, sowie Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandgewinnung erzielen, sind ebenfalls ausgeschlossen. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; und (ii) die Einhaltung der ESG-Ausschlusslisten, die auf der Teilfonds angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Entfällt

— **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: Die Treibhausgasintensität und die Tatsache, dass es in Ländern, in die investiert wird, zu sozialen Verstößen kommt (die „**Staatlichen PAIs**“), im Falle von staatlichen Emittenten, und die THG-Emissionen, der CO₂-Fußabdruck, die THG-Emissionsintensität, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und der OECD und umstrittene Waffen für Unternehmensemittenten (zusammen die „**PAIs auf Produktebene**“).

In Bezug auf die PAIs auf Produktebene verwenden der Manager und der Sub-Investment-Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben haben, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Liste der PAIs auf Produktebene, die sie in Betracht ziehen, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Manager und den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager und dem Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und

- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, eine durchschnittliche Zielrendite von 1 bis 2 % über der Benchmark J.P. Morgan EMBI Global Diversified (Total Return, USD) zu erzielen, die die Performance der Anleihenmärkte von Schwellenländern, ausgedrückt in USD, vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre) hinweg misst, indem sie vornehmlich in auf Hartwährungen lautende Anleihen aus Schwellenländern investiert.

Der Teilfonds wird vorwiegend in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in Schwellenländern begeben werden und auf Hartwährung lauten. Hartwährungen umfassen im Sinne des Teilfonds folgende Währungen: US-Dollar, Euro, britisches Pfund, japanischer Yen und Schweizer Franken. Anleger sollten beachten, dass öffentliche Emittenten auch Unternehmen sein können, die direkt oder indirekt zu 100 % in staatlicher Hand sind.

Mit Ausnahme der zulässigen Investitionen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht börsennotiert sind, müssen alle Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts dargestellt) weltweit notiert sein oder gehandelt werden, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor oder eine bestimmte Region gelegt wird.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden einen systematischen und disziplinierten Ansatz, um Schuldtitel aus öffentlicher Hand und von Unternehmensemittenten, die auf lokale Währung oder Hartwährung lauten, zu analysieren. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden eine Analyse der Fundamentaldaten ausgewählter Emittenten durchführen, um unter- und überbewertete Wertpapiere zu identifizieren und Anlagechancen auszunutzen. Die Analyse für die Auswahl von staatlichen, oder mit dem Staat in Verbindung stehenden Emittenten, berücksichtigt quantitative makroökonomische Daten sowie qualitative Aspekte wie politische Stabilität, Strukturreformen und andere ESG-Merkmale. Die für die Auswahl von Unternehmen verwendete Analyse umfasst Bewertungen der finanziellen Performance des Emittenten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil. Qualitative Faktoren sollen die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen vervollständigen. Zu ihnen zählen Faktoren wie die Unternehmensführung, Ertragsqualität und die Schuldenstruktur.

Der Manager und der Sub-Investment Manager berücksichtigen und bewerten ESG-Eigenschaften als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Eigenschaften Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG Quotient-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Manager und dem Sub-Investment-Manager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für den Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können auch mit staatlichen Emittenten in Industrie- und Schwellenländern zusammenarbeiten. In den Fällen, in denen sich der Manager und der Sub-Investment-Manager bemühen, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, kann diese Zusammenarbeit regelmäßige Gespräche mit Regierungsbeamten, politischen Entscheidungsträgern und internationalen Finanzorganisationen wie dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank sowie nach Möglichkeit Besuche vor Ort umfassen. Diese Treffen werden genutzt, um mit öffentlichen Emittenten über ESG-Themen zu sprechen, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager für das jeweilige Land Verbesserungsmöglichkeiten sehen.

Der Prozess des staatlichen Engagements konzentriert sich tendenziell auf die verschiedenen Bereiche, die sich auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der UNGC-Grundsätze und der UNGPs beziehen. Darüber hinaus überwachen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der THG-Emissionen und arbeiten diesbezüglich sowie im Hinblick auf eine Verbesserung der politischen Maßnahmen zur Erreichung einer Netto-Null-Emissionsausrichtung mit den Ländern zusammen. Staatliches Engagement kann auch mit Ländern durchgeführt werden, um die steuerliche Transparenz zu verbessern, die Korruption zu bekämpfen und den Empfehlungen der Financial Action Task Force („**FATF**“) zu entsprechen, um strategische Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung zu beheben. Die Fortschritte beim staatlichen Engagement werden zentral im Engagement-Protokoll des Managers und des Sub-Investment-Managers verfolgt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mail- und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses können der Manager und der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Manager und dem Sub-Investment-Manager über einen internen Neuberger Berman („**NB**“) Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmensemittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was

der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der festen Überzeugung, dass diese konsequente Mitwirkung bei Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen sie glauben, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungs-Faktoren, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für Unternehmens- und halbstaatliche Emittenten verfolgen können, gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mails und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten diese direkte Mitwirkung gegenüber den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Brancheneignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztendlich sind der Manager und der Sub-Investment Manager bestrebt, Engagements zu priorisieren, von denen auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Managers und des Sub-Investment Managers erwartet wird, dass sie eine hohe Auswirkung auf den Schutz und die Verbesserung des Wertes des Teilfonds haben, sei es durch die Förderung einer umsetzbaren Offenlegung, des Verständnisses der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einflussnahme und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Anlagemöglichkeiten.

Darüber hinaus verfolgen der Manager und der Sub-Investment-Manager auch Governance-Faktoren für Schwellenländer wie: i) die politische Sphäre des jeweiligen Landes, ii) die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips, iii) die Bekämpfung von Korruption, die politische Unsicherheit im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen und iv) einen Schwerpunkt auf der Qualität der wirtschaftlichen Governance, d. h. der Rolle der Regierung als effektive Regulierungsbehörde und der Unterstützung des Privatsektors durch eine verantwortungsvolle Finanz-, makroökonomische und internationale Handelspolitik.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können zu gegebener Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

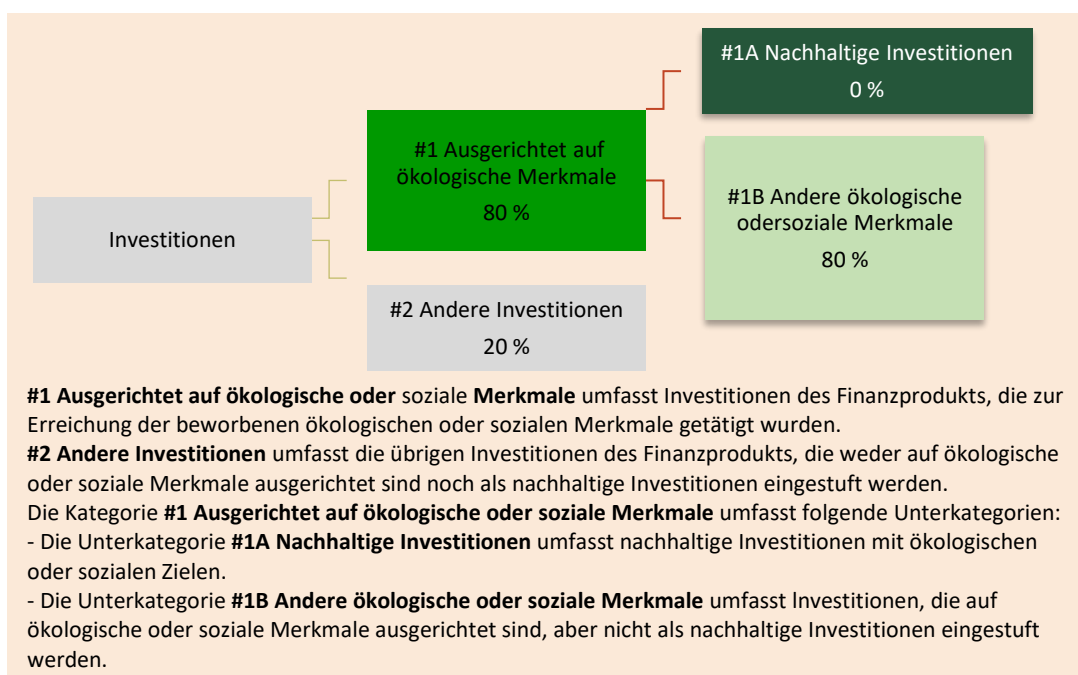
Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 20 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Der Abschnitt „Andere“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen umfassen, für die der Manager und der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügen, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Manager und der Sub-Investment Manager zwar bestrebt sind, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Manager und der Sub-Investment-Manager im Rahmen der direkten Mitwirkung zusammengearbeitet haben. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Absicherung, zum effizienten Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwenden, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

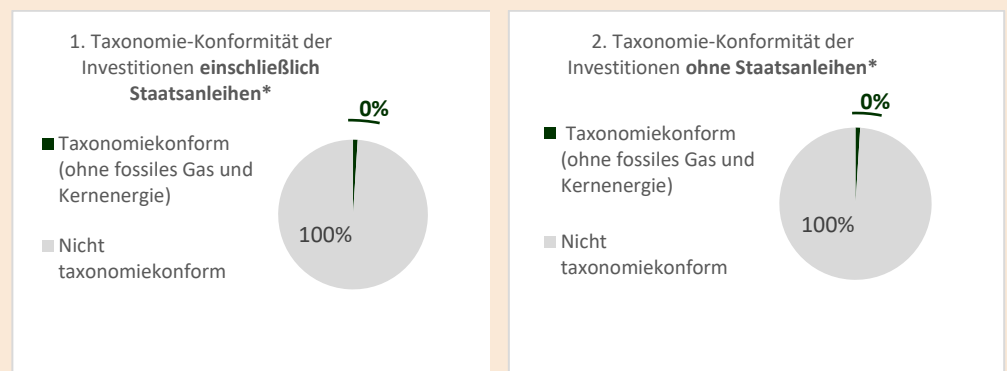
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager können nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investieren wird, die im Sinne der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändern.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die vom Teilfonds getätigten Investitionen den internationalen Umwelt- und Sozialgarantien wie den Grundsätzen des UNGC, den UNGP, den OECD-Leitlinien und den IAO-Standards entsprechen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am eklatantesten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/gb/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Corporate Debt Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GFV5JXLSLRQ502

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 		
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt		

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie unten beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem sie vorrangig in Wertpapiere investieren, die von Emittenten mit einem relativ günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. In diesem Sinne werden der Manager und der Sub-Investment-Manager das Engagement in Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating begrenzen, es sei denn, es wird vernünftigerweise erwartet, dass sich das NB ESG-Quotienten-Rating im Laufe der Zeit verbessert.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden für Unternehmen, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und Landnutzung, Kohlenstoffemissionen, Chancen im Bereich saubere Technologien, Wassermangel, toxische Emissionen und Abfälle, Finanzierung von Umweltauswirkungen, Kohlenstoffbilanz von Produkten, Umweltpolitik, Umweltmanagementsystem, Programm zur Reduzierung von Treibhausgasen („**THG**-Emissionen“), Richtlinie für umweltfreundliche Beschaffung und Programme für Nicht-THG-Luftemissionen.

Mit dem Ziel, die Konformität des Teilfonds mit einem Netto-Null-Ziel zu erreichen, werden der Manager und der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der Kohlenstoffbilanz des Teilfonds in den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bewerben¹.

Der Teilfonds wird eine Kohlenstoffemissionsintensität erreichen, die mindestens 20 % unter der des breiteren Investmentuniversums für Unternehmensanleihen von Schwellenländern liegt, das durch den J.P. Morgan CEMBI Diversified (USD) Index (der „**Index**“) repräsentiert wird (ohne Wertpapiere, die von Nicht-Kapitalemittenten ausgegeben werden, zu denen öffentliche oder quasi-öffentliche Emittenten (d. h. öffentliche Emittenten) sowie Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente gehören) („**Ausgeschlossene Wertpapiere**“). Der Teilfonds wird jedoch tatsächlich eine Kohlenstoffemissionsintensität anstreben, die mindestens 30 % unter der des Index liegt (ohne Ausgeschlossene Wertpapiere). Die durchschnittliche Kohlenstoffemissionsintensität wird gemessen und berechnet, basierend auf der Kohlenstoffemissionsintensität des Teilfonds, die an jedem der vier Kalenderquartalsenden erreicht wurde. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, den hier zu Zwecken der Reduzierung der Kohlenstoffemissionsintensität und des ESG-Vergleichs angegebenen Index nachzubilden.

- **Soziale Merkmale:** Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Sicherheit von Finanzprodukten, Anti-Diskriminierungspolitik, Programme zur Einbindung von Gemeinden, Diversitätsprogramme und Menschenrechtspolitik.

Der Teilfonds zielt darauf ab, einen höheren ESG-Score (von einem externen Datenanbieter vergeben) zu erzielen als das breitere Anlageuniversum der durch den Index repräsentierten Unternehmensanleihen aus Schwellenländern.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB ESG Quotient-Methodik wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Eigenschaften werden regelmäßig überprüft und jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Eigenschaften erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

¹ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Der NB ESG Quotient konzentriert sich auf die ESG-Eigenschaften, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektoorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen sowohl des Managers als auch des Sub-Investment-Managers um eine konstruktive Mitwirkung bei den Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die jeweiligen Emittenten für eine derartige Mitwirkung sind.

II. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Der Teilfonds stellt sein Engagement in Kraftwerkskohle schrittweise ein und untersagt derzeit die Anlage in Wertpapieren, die von Emittenten begeben werden, die mehr als 10 % des Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle ausbauen, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Der Teilfonds untersagt zudem Anlagen in Emittenten aus der Energiegewinnungsbranche, die Kraftwerkskohle als Energiequelle für mehr als 95 % ihrer installierten Energiegewinnungskapazität nutzen, die die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen oder deren Budget für Expansionsinvestitionsausgaben keinen Mindestschwellenwert für nicht kohlebasierte Investitionen aufweist, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Der Teilfonds wird gegebenenfalls Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben, aus dem Anlageuniversum ausschließen. Der Teilfonds schließt Wertpapiere aus, die von Unternehmen begeben werden, die mindestens 5 % ihrer Erträge aus der Produktion von Unterhaltungsmaterial für Erwachsene oder der Herstellung von konventionellen Waffen erwirtschaften. Die vom Teilfonds gehaltenen Anlagen werden nicht in Wertpapiere investieren, die von Emittenten ausgegeben werden, deren Aktivitäten als verstößend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die ILO-Standards ausschließt. Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds wird die Neuberger Berman Sustainable Exclusion Policy angewendet. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Wertpapiere von Emittenten aus, die mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung von Tabakprodukten oder konventionellen Waffen erwirtschaften. Emittenten, die an direkter Kinderarbeit beteiligt sind, sowie Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandgewinnung erzielen, sind ebenfalls ausgeschlossen. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Teilfonds investiert nicht in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von staatlichen oder zu 100 % in staatlichem Besitz befindlichen Emittenten ausgegeben werden, die nach Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers schwache ESG-Praktiken aufweisen. Solche Emittenten werden nicht in den Teilfonds aufgenommen. Solche Ausschlüsse basieren auf einer Reihe von ESG-Kriterien, darunter:

- Staatliche Emittenten, die basierend auf dem NB ESG-Quotienten im untersten Dezil eingestuft sind und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist; oder
- Staatliche Emittenten, die aufgrund von ESG-Erwägungen aus dem J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index ausgeschlossen wurden; oder

- Staatliche Emittenten mit hochrangigen Amtsträgern, die vom UN-Sicherheitsrat aufgrund von Menschenrechtsverletzungen sanktioniert wurden; oder
- Staatliche Emittenten, die hohe und steigende Treibhausgas-Intensitätsniveaus haben; oder
- Staatliche Emittenten, die nicht den Standard des OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax (Globales Forum für Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke) erfüllen, sowie staatliche Emittenten, die als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft sind und eine Handlungsaufforderung der FATF erhalten haben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zwar nicht in solche Wertpapiere investiert, sie aber Kreditderivaten zugrunde liegen können, die der Teilfonds nur zu Absicherungszwecken verwendet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; und (ii) die Einhaltung der ESG-Ausschlusslisten, die auf der Teilfonds angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben und zum Netto-Null-Ziel des Teilfonds beizutragen, wie unten beschrieben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.

Ob die vom Teilfonds getätigten Anlagen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Investitionen von NB bestimmt. Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Ziele erheblich beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Emittenten, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht. Der Manager und der Sub-Investment-Manager überprüfen die Emittenten auf Kontroversen, erheblichen Schaden und Verstöße gegen den Mindestschutz. Wenn die Emittenten diesen Screen bestehen, messen der Manager und der Sub-Investment-Manager den ökologischen oder sozialen wirtschaftlichen Beitrag der Emittenten.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager messen dies auf zwei Arten:

- Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und
- Konformität der Umsätze mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“).

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (falls vorhanden) in Einklang stehen.

Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Investitionen, die vom Teilfonds gehalten werden, werden bis 2050 eine Netto-Null-Konformität anstreben.

Obwohl die nachhaltigen Investitionen ein soziales oder ein ökologisches Ziel haben können, verpflichten der Manager und der Sub-Investment-Manager der Teilfonds nicht dazu, nachhaltige Investitionen zu halten, die als ökologisch nachhaltige Investitionen (oder Taxonomie-konforme Investitionen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Managers und des Sub-Investment-Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachten der Manager und der Sub-Investment-Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“) und Verstößen gegen den Mindestschutz (in Bezug darauf siehe unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“).

Der Manager und der Sub-Investment-Manager wenden auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziels führen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden bei der Bestimmung, ob die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen:

THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Emittenten; Exposition gegenüber Emittenten, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung; Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (die „PAIs“).

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Investitionen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben haben, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAIs durch den Manager und den Sub-Investment-Manager bei der Bestimmung, ob die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds tätigen will, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel der nachhaltigen Investitionen des Portfolios erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung von Emittenten, die die quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen für PAIs unterschreiten, durch den Manager und den Sub-Investment-Manager;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Emittenten, die unter die für eine PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und

- Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden nicht in Emittenten investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die UNGC-Prinzipien, die IAO-Normen und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Ja. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten PAIs auf zwei Arten:

1. Alle PAIs werden bei der Bestimmung berücksichtigt, ob nachhaltige Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, wie unter „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben erläutert.
2. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionen, die ökologische oder soziale Merkmale bewerten, berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Siehe „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben für weitere Einzelheiten darüber, wie die PAI in Bezug auf nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden.

In Bezug auf die PAIs auf Produktebene verwenden der Manager und der Sub-Investment-Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben haben, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbareren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Liste der PAIs auf Produktebene, die sie in Betracht ziehen, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Manager und den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager und dem Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, eine durchschnittliche Zielrendite von 1–2 % über dem J.P. Morgan JESG CEMBI Broad Diversified Index vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre) hinweg sowie eine positive soziale und ökologische Wirkung zu erzielen, indem er vornehmlich in Unternehmensanleihen aus Schwellenländern investiert, die die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen erfüllen.

Mit dem Ziel, den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager, die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds über Scope-1-, Scope-2- und Material Scope-3-THG-Emissionen hinweg zu reduzieren, was einer Reduzierung um 50 % bis 2030 im Vergleich zu einer Baseline von 2019 und einem anschließenden Rückgang auf Netto-Null bis 2050 entspricht. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Weitere Einzelheiten zur Verpflichtung von Neuberger Berman bezüglich der Net Zero Asset Managers Initiative sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Der Manager und der Sub-Investment Manager berücksichtigen und bewerten ESG-Eigenschaften als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG Quotient-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Manager und dem Sub-Investment-Manager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für den Teilfonds überwacht.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mail- und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses können der Manager und der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Manager und dem Sub-Investment-Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der festen Überzeugung, dass diese konsequente Mitwirkung bei Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen sie glauben, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungs-Faktoren, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für Unternehmens- und halbstaatliche Emittenten verfolgen können, gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Zu den Faktoren in Bezug auf Unternehmensführung, die der Manager und der Sub-Investment-Manager hinsichtlich der Schwellenländer verfolgen, gehören (i) die politische Sphäre des jeweiligen Landes, (ii) die Einhaltung des Rechtsstaats, (iii) die Bekämpfung von Korruption, die politische Unsicherheit im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen und (iv) ein Schwerpunkt auf der Qualität der wirtschaftlichen Governance, d. h. der Rolle der Regierung als effektive Regulierungsbehörde und der Unterstützung des Privatsektors durch eine verantwortungsvolle Finanz-, makroökonomische und internationale Handelspolitik.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mails und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten diese direkte Mitwirkung gegenüber den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Brancheneignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielen der Manager und der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Managers und des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können zu gegebener Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen **konform** sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 50 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 20 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

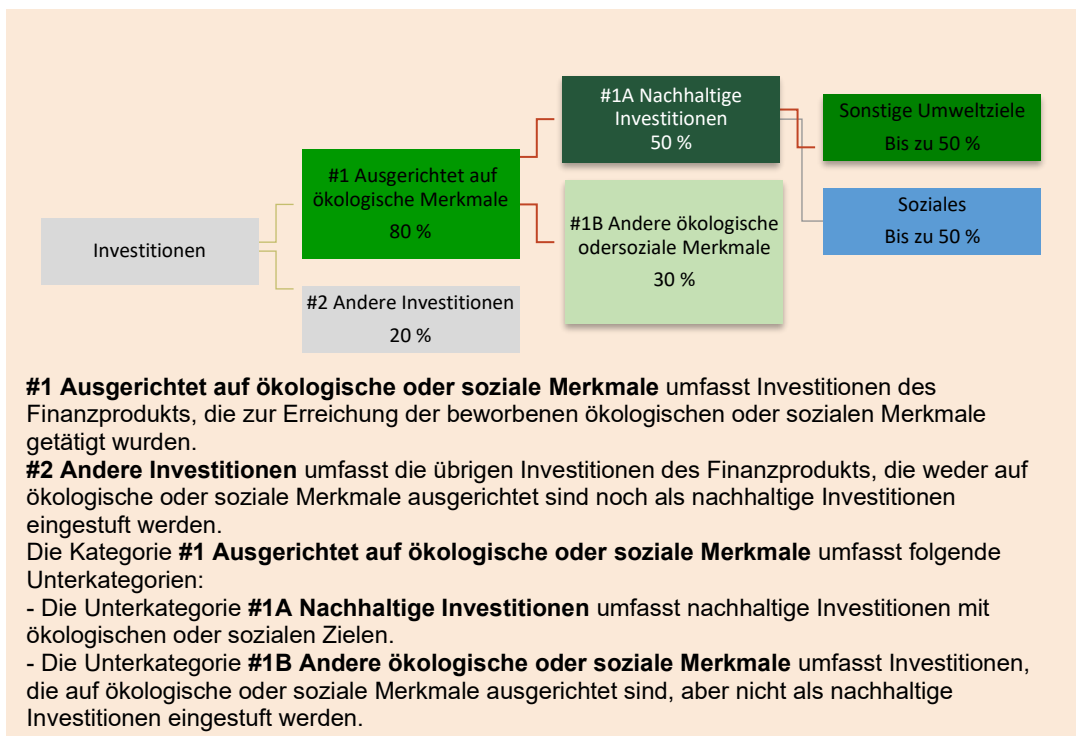
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Der Abschnitt „Andere“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen umfassen, für die der Manager und der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügen, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Manager und der Sub-Investment-Manager zwar die oben genannten Mindestziele für die anteilige Vermögensallokation erreichen wollen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Manager und der Sub-Investment-Manager im Rahmen der direkten Mitwirkung zusammengearbeitet haben. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

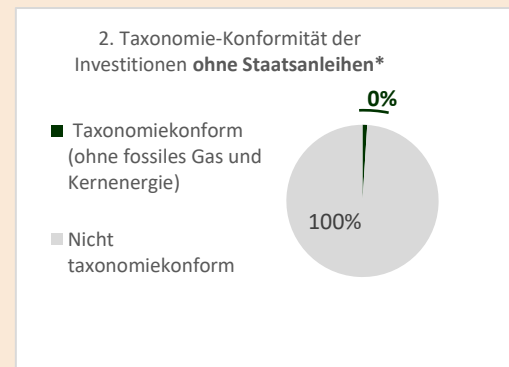
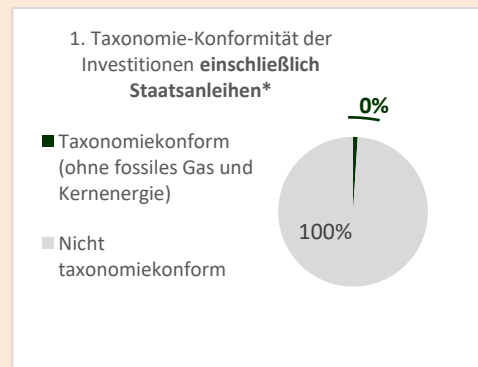
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager können nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investieren wird, die im Sinne der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändern.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).

Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in Taxonomie-konforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?


„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am eklatantesten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmarks des Teilfonds wurden nicht als Referenzwerte bestimmt. Sie entsprechen daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/gb/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Short Duration Emerging Market Debt Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300J30SXW5866TW70

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input checked="" type="checkbox"/>	Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/>	Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie unten beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Der NB ESG Quotient basiert auf dem Konzept des branchenspezifischen ESG-Risikos und der ESG-Chance und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem er sie anhand bestimmter ESG-Metriken bewertet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem sie vorrangig in Wertpapiere investieren, die von Emittenten mit einem relativ günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. In diesem Sinne werden der Manager und der Sub-Investment-Manager Emittenten mit den schlechtesten NB ESG-Quotienten-Ratings ausschließen, es sei denn, es wird vernünftigerweise erwartet, dass sich das NB ESG-Quotienten-Rating im Laufe der Zeit verbessert.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings für staatliche Emittenten beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Energieeffizienz staatlicher Emittenten, Anpassung an den Klimawandel, Entwaldung, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Luft- und Haushaltsverschmutzung und unsichere Sanitäreinrichtungen.
- **Soziale Merkmale:** Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“); Gesundheits- und Bildungsniveau; Regulierungsqualität; politische Stabilität und Freiheiten; Gleichstellung der Geschlechter sowie Forschung und Entwicklung.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings für Unternehmensemittenten beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und Landnutzung, Kohlenstoffemissionen, Chancen im Bereich saubere Technologien, Wassermangel, toxische Emissionen und Abfälle, Finanzierung von Umweltauswirkungen, Kohlenstoffbilanz von Produkten, Umweltpolitik, Umweltmanagementsystem, Programm zur Reduzierung von Treibhausgasen, Richtlinie für umweltfreundliche Beschaffung und Programme für Nicht-THG-Luftemissionen.
- **Soziale Merkmale:** Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Sicherheit von Finanzprodukten, Anti-Diskriminierungspolitik, Programme zur Einbindung von Gemeinden, Diversitätsprogramme und Menschenrechtspolitik.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB ESG Quotient-Methodik wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen ESG-Eigenschaften werden regelmäßig überprüft und jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten ESG-Eigenschaften erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung Gewichtung zu, damit die Länder und die Unternehmenssektoren das NB ESG Quotient-Rating ableiten können. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden aus dem Teilfonds ausgeschlossen. Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen sowohl des Managers als auch des Sub-Investment-Managers um eine konstruktive Mitwirkung bei den Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die jeweiligen Emittenten für eine derartige Mitwirkung sind.

II. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Der Teilfonds stellt sein Engagement in Kraftwerkskohle schrittweise ein und untersagt derzeit die Anlage in Wertpapieren, die von Emittenten begeben werden, die mehr als 10 % des Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle ausbauen, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Der Teilfonds untersagt zudem Anlagen in Emittenten aus der Energiegewinnungsbranche, die Kraftwerkskohle als Energiequelle für mehr als 95 % ihrer installierten Energiegewinnungskapazität nutzen, die die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen oder deren Budget für Expansionsinvestitionsausgaben keinen Mindestschwellenwert für nicht kohlebasierte Investitionen aufweist, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Der Teilfonds wird gegebenenfalls Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben, aus dem Anlageuniversum ausschließen. Der Teilfonds schließt Wertpapiere aus, die von Unternehmen begeben werden, die mindestens 5 % ihrer Erträge aus der Produktion von Unterhaltungsmaterial für Erwachsene oder der Herstellung von konventionellen Waffen erwirtschaften. Die vom Teilfonds gehaltenen Anlagen werden nicht in Wertpapiere investieren, die von Emittenten ausgegeben werden, deren Aktivitäten als verstößend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die ILO-Standards ausschließt. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Wertpapiere von Emittenten aus, die mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung von Tabakprodukten erwirtschaften. Emittenten, die an direkter Kinderarbeit beteiligt sind, sowie Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandgewinnung erzielen, sind ebenfalls ausgeschlossen. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; und (ii) die Einhaltung der ESG-Ausschlusslisten, die auf der Teilfonds angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.

Ob die vom Teilfonds getätigten Anlagen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Investitionen von NB bestimmt. Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Ziele erheblich

beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Emittenten, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager überprüfen die Emittenten auf Kontroversen, erheblichen Schaden und Verstöße gegen Mindestgarantien. Wenn die Emittenten diesen Screen bestehen, messen der Manager und der Sub-Investment-Manager den ökologischen oder sozialen wirtschaftlichen Beitrag der Emittenten.

Bei Unternehmensemittenten messen der Manager und der Sub-Investment-Manager dies auf zwei Arten:

- Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und
- Konformität der Umsätze mit den SDGs.

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung konform sind.

Bei staatlichen Emittenten messen der Manager und der Sub-Investment-Manager dies auf folgende Weise:

- Fortschritte bei der Anpassung an den Klimawandel und der Eindämmung des Klimawandels und
- Fortschritte bei der Erreichung der SDGs, mit Schwerpunkt auf Lebenserwartung und Bildung.

Während die nachhaltigen Investitionen ein soziales oder ein ökologisches Ziel haben können, werden die nachhaltigen Investitionen nicht als ökologisch nachhaltige Investitionen (oder Taxonomie-konforme Investitionen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sein.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Managers und des Sub-Investment-Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachten der Manager und der Sub-Investment-Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteilige Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“) und Verstößen gegen den Mindestschutz (in Bezug darauf siehe unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“).

Der Manager und der Sub-Investment-Manager wenden auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds führen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden bei der Bestimmung, ob die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteilige Auswirkungen berücksichtigen:

THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Emittenten; Exposition gegenüber Emittenten, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung; Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (die „PAIs“) für die Unternehmensemittenten und THG-Intensität und Länder, in die investiert wird und die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (die „Staatlichen PAIs“), für die staatlichen Emittenten.

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Investitionen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs und die staatlichen PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben haben, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAIs durch den Sub-Investment-Manager bei der Bestimmung, ob die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds tätigen soll, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung von Emittenten, die die quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen für eine PAI oder eine staatliche PAI unterschreiten;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI oder staatliche PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden nicht in Emittenten investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die IAO-Normen, die UNGC-Prinzipien und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards, wie oben beschrieben, erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, siehe unten
- Nein

Ja. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten PAIs auf zwei Arten:

1. Alle PAIs und staatlichen PAIs werden bei der Bestimmung berücksichtigt, ob nachhaltige Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel erheblichen Schaden zufügen, wie in „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben erläutert.
2. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Anlagen berücksichtigen, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, nämlich die staatlichen PAIs für die staatlichen Emittenten und die THG-Emissionen, den CO₂-Fußabdruck, die THG-Emissionsintensität, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bei den Unternehmensemittenten (zusammen die „**PAIs auf Produktebene**“).

Siehe „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben für weitere Einzelheiten darüber, wie die PAI in Bezug auf nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden.

In Bezug auf die PAIs auf Produktebene verwenden der Manager und der Sub-Investment-Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben haben, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Liste der PAIs auf Produktebene, die sie in Betracht ziehen, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Manager und den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager und dem Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer durchschnittlichen Zielrendite von 3% über Barmitteln (ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index, Total Return, USD) vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre), indem er in eine diversifizierte Auswahl von auf Hartwährungen lautende Staatsanleihen und Unternehmensanleihen mit kurzer Duration investiert, die in Schwellenländern begeben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds wird in erster Linie in kurzfristige Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren, die von öffentlichen Emittenten oder Unternehmensemittenten herausgegeben werden, die ihren Hauptsitz in einem Schwellenland haben oder deren wirtschaftliche Aktivitäten sich überwiegend in einem Schwellenland abspielen und auf Hartwährungen lauten. Hartwährung ist für diesen Teilfonds als US-Dollar, Euro, Britisches Pfund, Japanischer Yen und Schweizer Franken definiert. Anleger sollten auch beachten, dass Unternehmen, die direkt oder indirekt zu 100 % in staatlicher Hand sind, als öffentliche Emittenten betrachtet werden.

Mit Ausnahme der zulässigen Investitionen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht börsennotiert sind, müssen alle Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts dargestellt) weltweit notiert sein oder gehandelt werden, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor oder eine bestimmte Region gelegt wird.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden den Teilfonds so aufstellen und verwalten, dass er die Suche nach Rendite mit eingeschränkter Volatilität kombiniert, während darauf abgezielt wird, das Risiko eines Kursrückgangs sowie das Ausfallrisiko der Emittenten der Wertpapiere, in denen angelegt wird, mittels einer Analyse der Fundamentaldaten zu reduzieren. Der Manager und der Sub-Investment-Manager implementieren systematische und disziplinierte Rahmenbedingungen, um auf Hartwährungen lautende öffentliche Schuldtitel sowie Schuldtitel von Unternehmensemittenten zu analysieren. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Fundamentalanalysen bezüglich der Emittenten durchführen, um unterbewertete wie auch überbewertete Wertpapiere zu identifizieren und Anlagemöglichkeiten hieraus auszunutzen, in erster Linie, indem Kaufpositionen hinsichtlich unterbewerteter Wertpapiere eingegangen werden.

Die Analyse für die Auswahl von staatlichen, oder mit dem Staat in Verbindung stehenden Emittenten, berücksichtigt quantitative makroökonomische Daten sowie qualitative Aspekte wie politische Stabilität, Strukturreformen und andere ESG-Merkmale. Die für die Auswahl von Unternehmen verwendete Analyse umfasst Bewertungen der finanziellen Performance des Emittenten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil. Qualitative Faktoren sollen die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen vervollständigen. Zu ihnen zählen Faktoren wie die Unternehmensführung, Ertragsqualität und die Schuldenstruktur.

Der Manager und der Sub-Investment Manager berücksichtigen und bewerten ESG-Eigenschaften als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Eigenschaften Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden aus dem Teilfonds ausgeschlossen.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG Quotient-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Manager und dem Sub-Investment-Manager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für den Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer

Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden aus dem Teilfonds ausgeschlossen.

II. Engagement:

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können auch mit staatlichen Emittenten in Industrie- und Schwellenländern zusammenarbeiten. In den Fällen, in denen sich der Manager und der Sub-Investment-Manager bemühen, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, kann diese Zusammenarbeit regelmäßige Gespräche mit Regierungsbeamten, politischen Entscheidungsträgern und internationalen Finanzorganisationen wie dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank sowie nach Möglichkeit Besuche vor Ort umfassen. Diese Treffen werden genutzt, um mit öffentlichen Emittenten über ESG-Themen zu sprechen, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager für das jeweilige Land Verbesserungsmöglichkeiten sehen.

Der Prozess des staatlichen Engagements konzentriert sich tendenziell auf die verschiedenen Bereiche, die sich auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der UNGC-Grundsätze und der UNGPs beziehen. Darüber hinaus überwachen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der THG-Emissionen und arbeiten diesbezüglich sowie im Hinblick auf eine Verbesserung der politischen Maßnahmen zur Erreichung einer Netto-Null-Emissionsausrichtung mit den Ländern zusammen. Staatliches Engagement wird auch mit Ländern durchgeführt, um die steuerliche Transparenz zu verbessern, die Korruption zu bekämpfen und den Empfehlungen der Financial Action Task Force („FATF“) zu entsprechen, um strategische Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung zu beheben. Die Fortschritte beim staatlichen Engagement werden zentral im Engagement-Protokoll des Managers und des Sub-Investment-Managers verfolgt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mail- und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses können der Manager und der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Manager und dem Sub-Investment-Manager über einen internen Neuberger Berman („NB“) Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmensemittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der festen Überzeugung, dass diese konsequente Mitwirkung bei Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen sie glauben, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam

ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungs-Faktoren, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für Unternehmens- und halbstaatliche Emittenten verfolgen können, gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mails und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten diese direkte Mitwirkung gegenüber den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielen der Manager und der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Managers und des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Darüber hinaus verfolgen der Manager und der Sub-Investment-Manager auch Governance-Faktoren für Schwellenländer wie: i) die politische Sphäre des jeweiligen Landes, ii) die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips, iii) die Bekämpfung von Korruption, die politische Unsicherheit im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen und iv) einen Schwerpunkt auf der Qualität der wirtschaftlichen Governance, d. h. der Rolle der Regierung als effektive Regulierungsbehörde und der Unterstützung des Privatsektors durch eine verantwortungsvolle Finanz-, makroökonomische und internationale Handelspolitik.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können zu gegebener Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

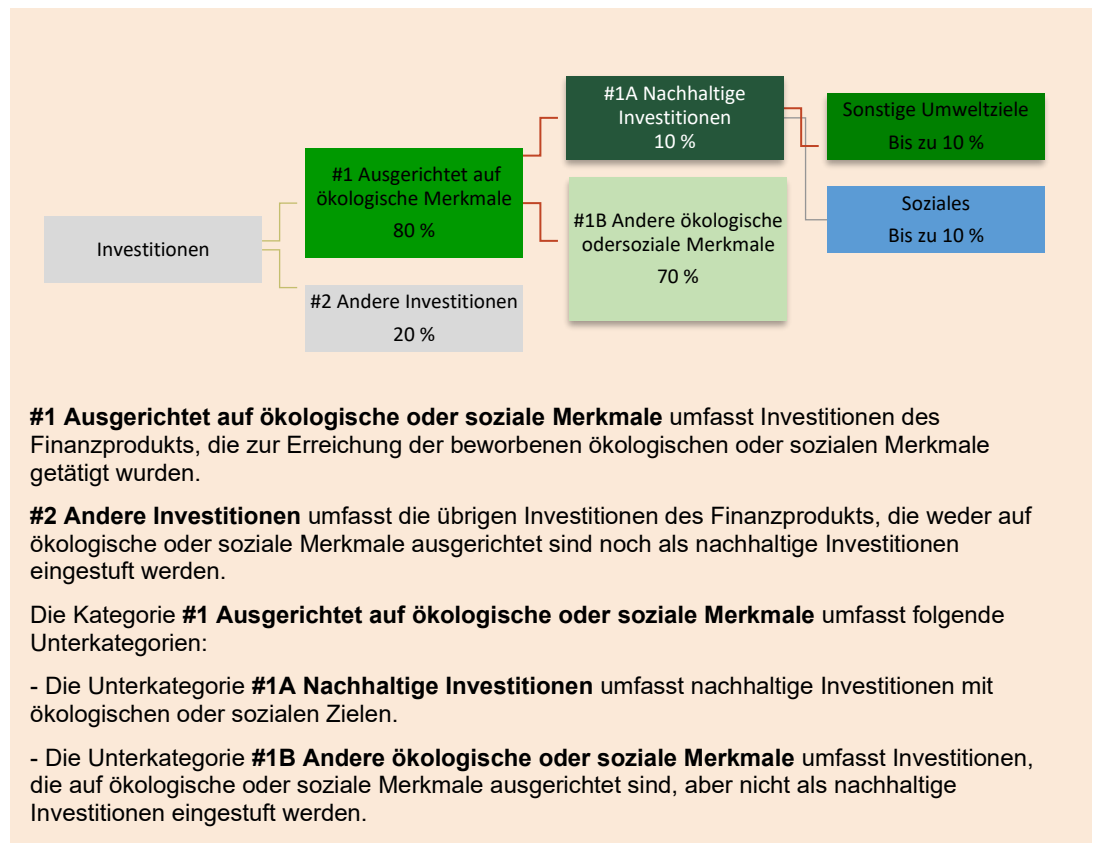
Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 10 % nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 20 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Der Abschnitt „Andere Investitionen“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen umfassen, für die der Manager und der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügen, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Manager und der Sub-Investment Manager zwar bestrebt sind, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Manager und der Sub-Investment-Manager im Rahmen der direkten Mitwirkung zusammengearbeitet haben. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds kann zwar Derivate einsetzen, um sich gegen das Währungsrisiko abzusichern, wird aber keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

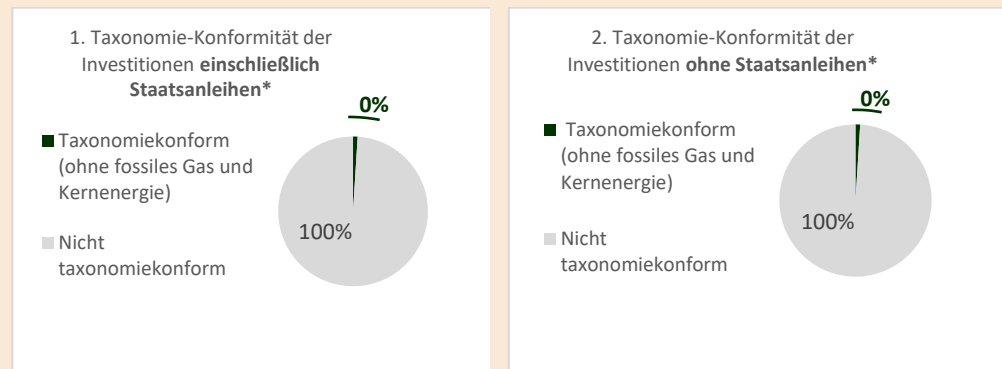
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager können nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investieren wird, die im Sinne der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändern.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).

Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in Taxonomie-konforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am eklatantesten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/gb/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Emerging Market Debt Blend Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300JASQ1JIDYO8X22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
---	---

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie unten beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem sie vorrangig in Wertpapiere investieren, die von Emittenten mit einem relativ günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. In diesem Sinne werden der Manager und der Sub-Investment-Manager das Engagement in Emittenten mit den schlechtesten NB ESG-Quotienten-Ratings begrenzen, es sei denn, es wird vernünftigerweise erwartet, dass sich das NB ESG-Quotienten-Rating im Laufe der Zeit verbessert.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings für staatliche Emittenten beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Energieeffizienz staatlicher Emittenten, Anpassung an den Klimawandel, Entwaldung, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Luft- und Haushaltsverschmutzung und unsichere Sanitäreinrichtungen.
- **Soziale Merkmale:** Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“); Gesundheits- und Bildungsniveau; Regulierungsqualität; politische Stabilität und Freiheiten; Gleichstellung der Geschlechter sowie Forschung und Entwicklung.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings für Unternehmensemittenten beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und Landnutzung, Kohlenstoffemissionen, Chancen im Bereich saubere Technologien, Wassermangel, toxische Emissionen und Abfälle, Finanzierung von Umweltauswirkungen, Kohlenstoffbilanz von Produkten, Umweltpolitik, Umweltmanagementsystem, Programm zur Reduzierung von Treibhausgasen, Richtlinie für umweltfreundliche Beschaffung und Programme für Nicht-THG-Luftemissionen.
- **Soziale Merkmale:** Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Sicherheit von Finanzprodukten, Anti-Diskriminierungspolitik, Programme zur Einbindung von Gemeinden, Diversitätsprogramme und Menschenrechtspolitik.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB ESG Quotient-Methodik wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen ESG-Eigenschaften werden regelmäßig überprüft und jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten ESG-Eigenschaften erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung Gewichtungen zu, damit die Länder und die Unternehmenssektoren das NB ESG Quotient-Rating ableiten können. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten,

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen sowohl des Managers als auch des Sub-Investment-Managers um eine konstruktive Mitwirkung bei den Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die jeweiligen Emittenten für eine derartige Mitwirkung sind.

II. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Der Teilfonds stellt sein Engagement in Kraftwerkskohle schrittweise ein und untersagt derzeit die Anlage in Wertpapieren, die von Emittenten begeben werden, die mehr als 10 % des Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle ausbauen, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Der Teilfonds untersagt zudem Anlagen in Emittenten aus der Energiegewinnungsbranche, die Kraftwerkskohle als Energiequelle für mehr als 95 % ihrer installierten Energiegewinnungskapazität nutzen, die die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen oder deren Budget für Expansionsinvestitionsausgaben keinen Mindestschwellenwert für nicht kohlebasierete Investitionen aufweist, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Der Teilfonds wird gegebenenfalls Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben, aus dem Anlageuniversum ausschließen. Der Teilfonds schließt Wertpapiere aus, die von Unternehmen begeben werden, die mindestens 5 % ihrer Erträge aus der Produktion von Unterhaltungsmaterial für Erwachsene oder der Herstellung von konventionellen Waffen erwirtschaften. Die vom Teilfonds gehaltenen Anlagen werden nicht in Wertpapiere investieren, die von Emittenten ausgegeben werden, deren Aktivitäten als verstößend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die ILO-Standards ausschließt. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Wertpapiere von Emittenten aus, die mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung von Tabakprodukten erwirtschaften. Emittenten, die an direkter Kinderarbeit beteiligt sind, sowie Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandgewinnung erzielen, sind ebenfalls ausgeschlossen. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; und (ii) die Einhaltung der ESG-Ausschlusslisten, die auf der Teilfonds angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?***

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden jedoch nicht in Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Leitsätze, UNGC-Prinzipien, ILO-Standards und UNGPs verstoßen, die durch die Neuberger Berman Global Standards Policy, wie oben beschrieben, erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, siehe unten
- Nein

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: Die Treibhausgasintensität und die Tatsache, dass es in Ländern, in die investiert wird, zu sozialen Verstößen kommt (die „**Staatlichen PAIs**“), im Falle von staatlichen Emittenten, und die THG-Emissionen, der CO₂-Fußabdruck, die THG-Emissionsintensität, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und die Leitsätze der OECD und umstrittene Waffen für Unternehmensemittenten (zusammen die „**PAIs auf Produktebene**“).

In Bezug auf die PAIs auf Produktebene verwenden der Manager und der Sub-Investment-Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben haben, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Liste der PAIs auf Produktebene, die sie in Betracht ziehen, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Manager und den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager und dem Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;

- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, über einen Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre) eine durchschnittliche Zielrendite von 1-3 % über der Benchmark (wie nachfolgend definiert), vor Abzug von Gebühren aus einer Mischung aus auf Hartwährungen lautenden Anleihen aus Schwellenländern, auf lokale Währungen lautenden Anleihen aus Schwellenländern sowie Anleihen von Unternehmen aus Schwellenländern zu erzielen.

Die Benchmark umfasst die folgende Mischung:

- 50 %-Gewichtung: Der J.P. Morgan GBI Emerging Markets Global Diversified (Total Return, USD Unhedged), der die Wertentwicklung der Rentenmärkte von Schwellenländern, in lokalen Währungen ausgedrückt, misst;
- 25 %-Gewichtung: Der J.P. Morgan EMBI Global Diversified (Total Return, USD), der die Performance von Schuldmärkten von Schwellenländern, ausgedrückt in USD, misst; und
- 25 %-Gewichtung: Der J.P. Morgan CEMBI Diversified (Total Return, USD), der die Performance von Unternehmensforderungsmärkten von Schwellenländern misst (die „**Benchmark**“).

Der Teilfonds wird in erster Linie in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren, die von Regierungen, staatlichen Stellen oder Unternehmen begeben werden, die ihren Hauptsitz in aufstrebenden Märkten haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in diesen Ländern ausüben und die entweder auf die Währungen dieser aufstrebenden Märkte („**Lokalwährung**“) oder auf Hartwährung lauten oder diesen ausgesetzt sind. Für die Zwecke des Teilfonds bezieht sich der Begriff „harte Währung“ auf US-Dollar, Euro, Sterling, japanische Yen und Schweizer Franken.

Mit Ausnahme der zulässigen Investitionen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht börsennotiert sind, müssen alle Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts dargestellt) weltweit notiert sein oder gehandelt werden, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor oder eine bestimmte Region gelegt wird.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden einen systematischen und disziplinierten Ansatz, um Schuldtitel aus öffentlicher Hand und von Unternehmensemittenten, die auf lokale Währung oder Hartwährung lauten, zu analysieren. Die Entscheidungen darüber, wie die Vermögenswerte des Teilfonds zwischen öffentlichen Emittenten und Unternehmensemittenten sowie zwischen auf lokale und Hartwährung lautenden Schuldtitel aus aufstrebenden Märkten, Geldmarktinstrumenten und ADI aufgeteilt werden, hängen von der Prognose des Managers und des Sub-Investment-Managers hinsichtlich dieser Wertpapiere ab. Diese Perspektive ist auf das globale Marktgeschehen, das ökonomische Umfeld der jeweiligen Schwellenländer, die Attraktivität der Bewertungen, die in den Anlageklassen verfügbar sind, und ihre Liquidität, gerichtet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden eine Analyse der Fundamentaldaten ausgewählter Emittenten durchführen, um unter- und überbewertete Wertpapiere zu identifizieren und Anlagechancen auszunutzen. Die Analyse für die Auswahl von staatlichen, oder mit dem Staat in Verbindung stehenden Emittenten, berücksichtigt quantitative makroökonomische Daten sowie qualitative Aspekte wie politische Stabilität, Strukturreformen und andere ESG-Merkmale. Die für die Auswahl von Unternehmen verwendete Analyse umfasst Bewertungen der finanziellen Performance des Emittenten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil. Qualitative Faktoren sollen die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen vervollständigen. Zu ihnen zählen Faktoren wie die Unternehmensführung, Ertragsqualität und die Schuldenstruktur.

Der Manager und der Sub-Investment Manager berücksichtigen und bewerten ESG-Eigenschaften als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Eigenschaften Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG Quotient-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Manager und dem Sub-Investment-Manager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für den Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können auch mit staatlichen Emittenten in Industrie- und Schwellenländern zusammenarbeiten. In den Fällen, in denen sich der Manager und der Sub-Investment-Manager bemühen, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, kann diese Zusammenarbeit regelmäßige Gespräche mit Regierungsbeamten, politischen Entscheidungsträgern und internationalen Finanzorganisationen wie dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank sowie nach Möglichkeit Besuche vor Ort umfassen. Diese Treffen werden genutzt, um mit öffentlichen Emittenten über ESG-Themen zu sprechen, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager für das jeweilige Land Verbesserungsmöglichkeiten sehen.

Der Prozess des staatlichen Engagements konzentriert sich tendenziell auf die verschiedenen Bereiche, die sich auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der UNGC-Grundsätze und der UNGPs beziehen. Darüber hinaus überwachen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der THG-Emissionen und arbeiten diesbezüglich sowie im Hinblick auf eine Verbesserung der politischen Maßnahmen zur Erreichung einer Netto-Null-Emissionsausrichtung mit den Ländern zusammen. Staatliches Engagement wird auch mit Ländern durchgeführt, um die steuerliche Transparenz zu verbessern, die Korruption zu bekämpfen und den Empfehlungen der Financial Action Task Force („FATF“) zu entsprechen, um strategische Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung zu beheben. Die Fortschritte beim staatlichen

Engagement werden zentral im Engagement-Protokoll des Managers und des Sub-Investment-Managers verfolgt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mail- und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses können der Manager und der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Manager und dem Sub-Investment-Manager über einen internen Neuberger Berman ("NB") Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven nachhaltigen Wandel zu fördern. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen sie glauben, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungs-Faktoren, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für Unternehmens- und halbstaatliche Emittenten verfolgen können, gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mails und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten diese direkte Mitwirkung gegenüber den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztendlich sind der Manager und der Sub-Investment Manager bestrebt, Engagements zu priorisieren, von denen auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Managers und des Sub-Investment Managers erwartet wird, dass sie eine hohe Auswirkung auf den Schutz und die Verbesserung des Wertes des Teilfonds haben, sei es durch die Förderung einer umsetzbaren Offenlegung, des Verständnisses der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einflussnahme und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Anlagemöglichkeiten.

Darüber hinaus verfolgen der Manager und der Sub-Investment-Manager auch Governance-Faktoren für Schwellenländer wie: i) die politische Sphäre des jeweiligen Landes, ii) die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips, iii) die Bekämpfung von Korruption, die politische Unsicherheit im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen und iv) einen Schwerpunkt auf der Qualität der wirtschaftlichen Governance, d. h. der Rolle der Regierung als effektive Regulierungsbehörde und der Unterstützung des Privatsektors durch eine verantwortungsvolle Finanz-, makroökonomische und internationale Handelspolitik.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können zu gegebener Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 20 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Der Abschnitt „Andere“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen umfassen, für die der Manager und der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügen, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Manager und der Sub-Investment Manager zwar bestrebt sind, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Manager und der Sub-Investment-Manager im Rahmen der direkten Mitwirkung zusammengearbeitet haben. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

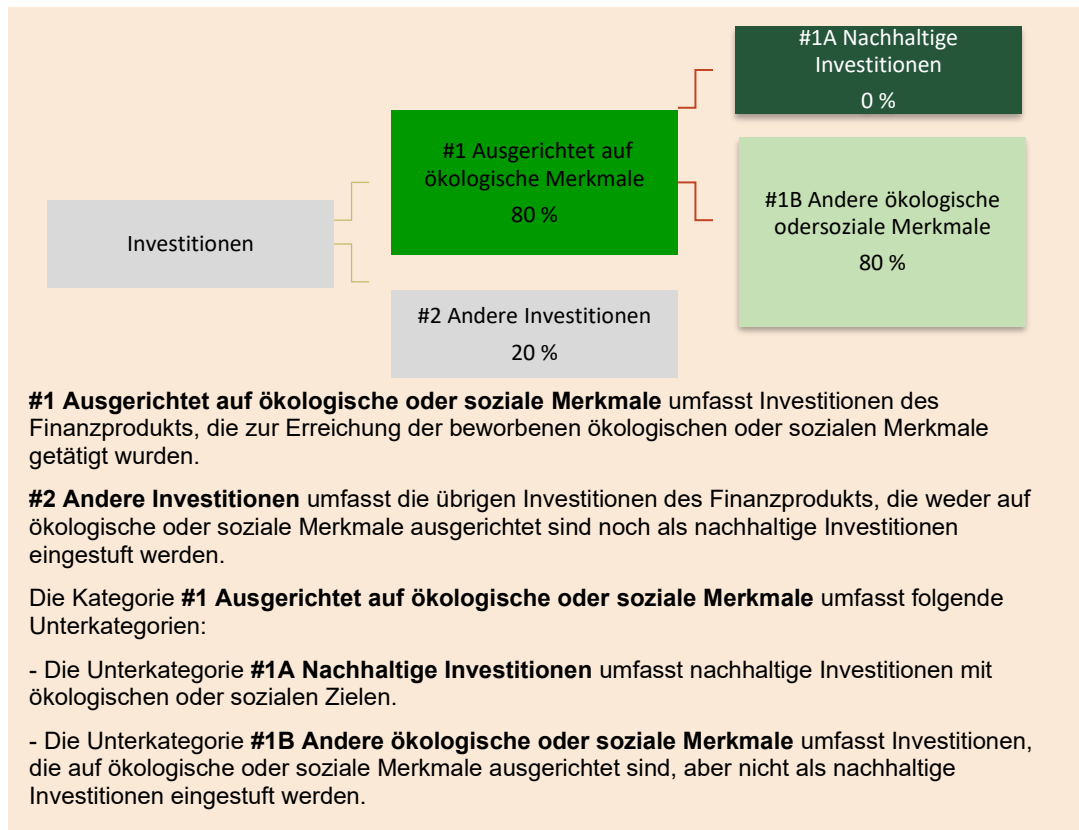
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager können nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investieren wird, die im Sinne der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

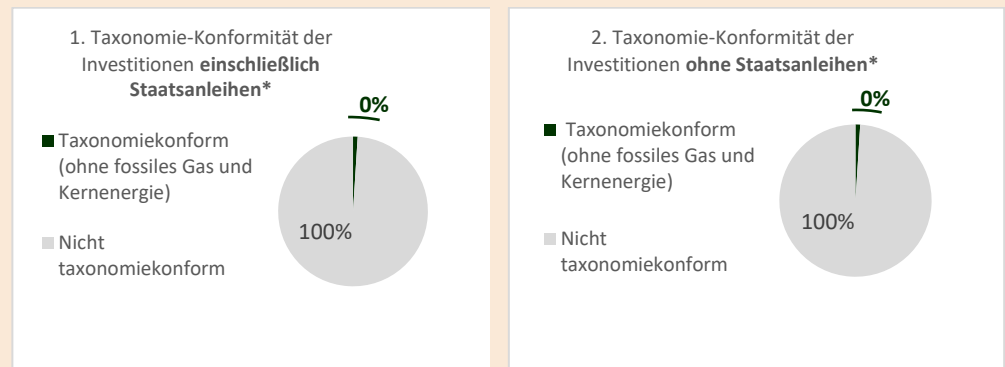
Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändern.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 - In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.


In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am eklatantesten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/gb/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Emerging Market Debt Sustainable Investment Grade Blend Fund (der „Teilfonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300IFJK0FPOE1X496

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/>	Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie unten beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem sie vorrangig in Wertpapiere investieren, die von Emittenten mit einem relativ günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die in Bezug auf ihren NB ESG Quotient im untersten Dezil liegen und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings für staatliche Emittenten beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Energieeffizienz staatlicher Emittenten, Anpassung an den Klimawandel, Entwaldung, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Luft- und Haushaltsverschmutzung und unsichere Sanitäranlagen.
- **Soziale Merkmale:** Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“); Gesundheits- und Bildungsniveau; Regulierungsqualität; politische Stabilität und Freiheiten; Gleichstellung der Geschlechter sowie Forschung und Entwicklung.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings für Unternehmensemittenten beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und Landnutzung, Kohlenstoffemissionen, Chancen im Bereich saubere Technologien, Wassermangel, toxische Emissionen und Abfälle, Finanzierung von Umweltauswirkungen, Kohlenstoffbilanz von Produkten, Umweltpolitik, Umweltmanagementsystem, Programm zur Reduzierung von Treibhausgasen, Richtlinie für umweltfreundliche Beschaffung und Programme für Nicht-THG-Luftemissionen.
- **Soziale Merkmale:** Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Sicherheit von Finanzprodukten, Anti-Diskriminierungspolitik, Programme zur Einbindung von Gemeinden, Diversitätsprogramme und Menschenrechtspolitik.

Mit dem Ziel, die Konformität des Teilfonds mit einem Netto-Null-Ziel zu erreichen, werden der Manager und der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der Kohlenstoffbilanz des Teilfonds in den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bewerben¹.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB ESG Quotient-Methodik wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen ESG-Eigenschaften werden regelmäßig überprüft und jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten ESG-Eigenschaften erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung Gewichtungen zu, damit die Länder und die

¹ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Unternehmenssektoren das NB ESG Quotient-Rating ableiten können. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden.

Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die im unteren Bereich des NB ESG Quotient liegen und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist.

II. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Der Teilfonds wird gegebenenfalls Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben, aus dem Anlageuniversum ausschließen. Der Teilfonds schließt Wertpapiere aus, die von Unternehmen begeben werden, die mindestens 5 % ihrer Erträge aus der Produktion von Unterhaltungsmaterial für Erwachsene oder der Herstellung von konventionellen Waffen erwirtschaften. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstößend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Standards ausschließt. Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds werden die Neuberger Berman Sustainable Exclusion Policy und die Neuberger Berman Enhanced Sustainable Exclusion Policy angewendet. Der Teilfonds schließt auch Emittenten aus dem Anlageuniversum aus, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Pelzwaren, Glücksspiel oder Atomkraft beteiligt sind. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager investieren nicht in Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, die nach Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers schwache ESG-Praktiken aufweisen. Solche Ausschlüsse basieren auf einer Reihe von ESG-Kriterien, darunter:

- staatliche Emittenten, die basierend auf dem NB ESG-Quotienten im untersten Dezil eingestuft sind und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist; oder
- Staatliche Emittenten, die aufgrund von ESG-Erwägungen vom J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index (Total Return, USD) ausgeschlossen wurden; oder
- staatliche Emittenten mit hochrangigen Amtsträgern, die vom UN-Sicherheitsrat aufgrund von Menschenrechtsverletzungen sanktioniert wurden; oder
- Staatliche Emittenten, die hohe und steigende THG-Intensitätsniveaus haben; oder
- Staatliche Emittenten, deren Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitskriterien als schlecht oder sich verschlechternd eingestuft werden; oder
- Staatliche Emittenten, die nicht den Standard des OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Globales Forum für Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke) erfüllen, sowie staatliche Emittenten, die als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft sind und eine Handlungsaufforderung der Financial Action Task Force („**FATF**“) erhalten haben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zwar nicht in solche Wertpapiere investiert, sie aber Kreditderivaten zugrunde liegen können, die der Teilfonds nur zu Absicherungszwecken verwendet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; und (ii) die Einhaltung der ESG-Ausschlusslisten, die auf der Teilfonds angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, zum Netto-Null-Ziel des Teilfonds beizutragen, wie nachfolgend beschrieben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.

Ob die vom Teilfonds getätigten Anlagen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Investitionen von NB bestimmt. Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Ziele erheblich beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Emittenten, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager überprüfen die Emittenten auf Kontroversen, erheblichen Schaden und Verstöße gegen den Mindestschutz. Wenn die Emittenten diesen Screen bestehen, messen der Manager und der Sub-Investment-Manager den ökologischen oder sozialen wirtschaftlichen Beitrag der Emittenten.

Bei Unternehmensemittenten messen der Manager und der Sub-Investment-Manager dies auf zwei Arten:

- Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und
- Konformität der Umsätze mit den SDGs.

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung konform sind.

Bei staatlichen Emittenten messen der Manager und der Sub-Investment-Manager dies auf folgende Weise:

- Fortschritte bei der Anpassung an den Klimawandel und der Eindämmung des Klimawandels und
- Fortschritte bei der Erreichung der SDGs, mit Schwerpunkt auf Lebenserwartung und Bildung.

Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Investitionen, die vom Teilfonds gehalten werden, werden bis 2050 eine Netto-Null-Konformität anstreben.

Während die nachhaltigen Investitionen ein soziales oder ein ökologisches Ziel haben können, können die nachhaltigen Investitionen nicht als ökologisch nachhaltige Investitionen (oder Taxonomie-konforme Investitionen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sein.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Managers und des Sub-Investment-Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachten der Manager und der Sub-Investment-Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteilige Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“) und Verstößen gegen den Mindestschutz (in Bezug darauf siehe unten „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Manager und der Sub-Investment-Manager wenden auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds führen.

— — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden bei der Bestimmung, ob die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteilige Auswirkungen berücksichtigen:

THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Emittenten; Exposition gegenüber Emittenten, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung; Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (die „**PAIs**“) für die Unternehmensemittenten und THG-Intensität und Länder, in die investiert wird und die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (die „**Staatlichen PAIs**“), für die staatlichen Emittenten.

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Investitionen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs und die staatlichen PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben haben, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAIs durch den Sub-Investment-Manager bei der Bestimmung, ob die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds tätigen soll, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung von Emittenten, die die quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen für eine PAI oder eine staatliche PAI unterschreiten, durch den Manager und den Sub-Investment-Manager;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Emittenten, die unter die für eine PAI oder staatliche PAIs festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und
- Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden nicht in Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, die UNGC-Prinzipien, die IAO-Normen und die UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Ja. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten PAIs und staatliche PAIs auf zwei Arten:

1. Alle PAIs und staatlichen PAIs werden bei der Bestimmung berücksichtigt, ob nachhaltige Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel erheblichen Schaden zufügen, wie in „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben erläutert.
2. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionen, die ökologische oder soziale Merkmale bewerten, berücksichtigen, nämlich:

Die staatlichen PAIs für die staatlichen Emittenten sowie THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität, Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und der OECD und kontroverse Waffen (zusammen die „**PAIs auf Produktebene**“).

Siehe „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben für weitere Einzelheiten darüber, wie die PAI in Bezug auf nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden.

In Bezug auf die PAIs auf Produktebene verwenden der Manager und der Sub-Investment-Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben haben, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Liste der PAIs auf Produktebene, die sie in Betracht ziehen, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Manager und den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager und dem Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt eine durchschnittliche Rendite von 1 % über der Benchmark vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre) hinweg an, indem er vornehmlich in eine Mischung aus auf Hart- und Lokalwährungen lautende Investment-Grade-Anleihen aus Schwellenländern, die von Regierungen, quasistaatlichen Stellen und Gebietskörperschaften ausgegeben werden, sowie Unternehmensanleihen aus Schwellenländern, die den Kriterien zur Nachhaltigkeit entsprechen, investiert. Die Benchmark besteht aus einer 1/3-Gewichtung des J.P. Morgan GBI Emerging Markets Global Diversified Investment Grade 15 % Cap Index (Total Return, Unhedged, USD) und einer 2/3-Gewichtung des J.P. Morgan EMBI Global Diversified Investment Grade Index (Total Return, USD).

Mit dem Ziel, die Konformität des Teilfonds mit einem Netto-Null-Ziel zu erreichen, beabsichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager, die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds für Unternehmenspapiere in den Scopes 1, 2 und 3 zu reduzieren, was einer Reduzierung der THG-Emissionen um 50 % bis 2030 im Vergleich zu einem Referenzwert von 2019 und einem anschließenden Rückgang auf Konformitätszertifikate bis 2050 entspricht. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Für Staatsanleihen setzen der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Methode ein, die die Netto-Null-Anpassung eines Landes gemäß dem von der Institutional Investors Group on Climate Change („IIGCC“) empfohlenen Climate Change Performance Index von GermanWatch sowie dem Climate Action Tracker verfolgt. Sämtliche Netto-Null-Verpflichtungen und -Ziele werden in der Erwartung festgelegt, dass die Regierungen ihren eigenen Verpflichtungen nachkommen werden, um sicherzustellen, dass die Ziele des Pariser Abkommens erreicht werden, einschließlich der Erhöhung der Ambitionen ihrer national festgelegten Beiträge („NDC“). Weitere Einzelheiten zur Verpflichtung von Neuberger Berman bezüglich der Net Zero Asset Managers Initiative sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Der Manager und der Sub-Investment Manager berücksichtigen und bewerten ESG-Eigenschaften als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die in Bezug auf ihren NB ESG Quotient im untersten Dezil liegen und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit von Unternehmen durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG Quotient-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Manager und dem Sub-Investment-Manager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für den Teilfonds überwacht.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die in Bezug auf ihren NB ESG Quotient im untersten Dezil liegen und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist.

II. Engagement:

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können auch mit staatlichen Emittenten in Industrie- und Schwellenländern zusammenarbeiten. In den Fällen, in denen sich der Manager und der Sub-Investment-Manager bemühen, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, kann diese Zusammenarbeit regelmäßige Gespräche mit Regierungsbeamten, politischen Entscheidungsträgern und internationalen Finanzorganisationen wie dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank sowie nach Möglichkeit Besuche vor Ort umfassen. Diese Treffen werden genutzt, um mit öffentlichen Emittenten über ESG-Themen zu sprechen, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager für das jeweilige Land Verbesserungsmöglichkeiten sehen.

Der Prozess des staatlichen Engagements konzentriert sich tendenziell auf die verschiedenen Bereiche, die sich auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der UNGC-Grundsätze und der UNGPs beziehen. Darüber hinaus überwachen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der THG-Emissionen und arbeiten diesbezüglich sowie im Hinblick auf eine Verbesserung der politischen Maßnahmen zur Erreichung einer Netto-Null-Emissionsausrichtung mit den Ländern zusammen. Staatliches Engagement wird auch mit Ländern durchgeführt, um die steuerliche Transparenz zu verbessern, die Korruption zu bekämpfen und den Empfehlungen der FATF zu entsprechen, um strategische Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung zu beheben. Die Fortschritte beim staatlichen Engagement werden zentral im Engagement-Protokoll des Managers und des Sub-Investment-Managers verfolgt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mail- und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses können der Manager und der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Manager und dem Sub-Investment-Manager über einen internen Neuberger Berman („NB“) Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der festen Überzeugung, dass diese konsequente Mitwirkung bei Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen sie glauben, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind. Der Erfolg der Bemühungen sowohl des Managers als auch des Sub-Investment-Managers um eine konstruktive Mitwirkung bei den Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die jeweiligen Emittenten für eine derartige Mitwirkung sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden das Investment-Universum durch die Anwendung von ESG-Ausschlüssen, wie oben beschrieben, und der ESG-Analyse um 20 % reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungs-Faktoren, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für Unternehmens- und halbstaatliche Emittenten verfolgen können, gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mails und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten diese direkte Mitwirkung gegenüber den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielen der Manager und der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Managers und des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Darüber hinaus verfolgen der Manager und der Sub-Investment-Manager auch Governance-Faktoren für Schwellenländer wie: i) die politische Sphäre des jeweiligen Landes, ii) die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips, iii) die Bekämpfung von Korruption, die politische Unsicherheit im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen und iv) einen Schwerpunkt auf der Qualität der wirtschaftlichen Governance, d. h. der Rolle der Regierung als effektive Regulierungsbehörde und der Unterstützung des Privatsektors durch eine verantwortungsvolle Finanz-, makroökonomische und internationale Handelspolitik.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können zu gegebener Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

 **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 50 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 20 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Der Abschnitt „Andere Investitionen“ kann auch Anlagen

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

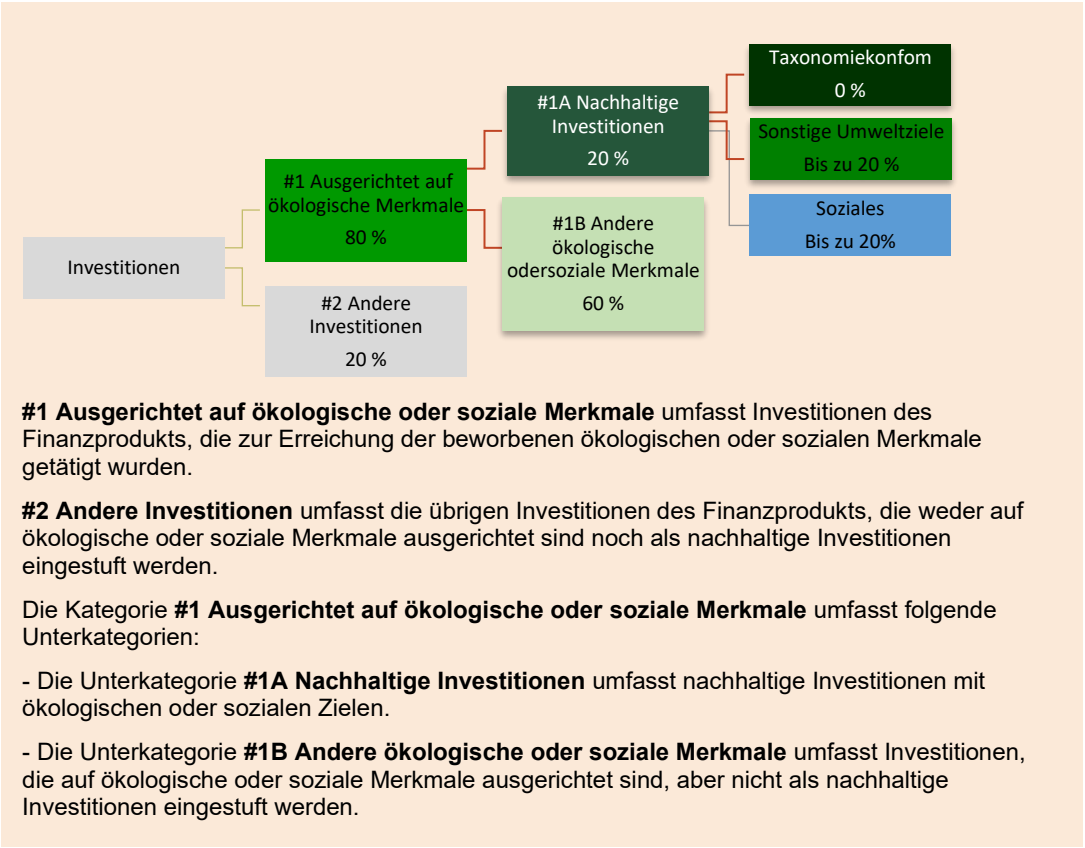
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

oder Anlageklassen umfassen, für die der Manager und der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügen, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Manager und der Sub-Investment Manager zwar bestrebt sind, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Manager und der Sub-Investment-Manager im Rahmen der direkten Mitwirkung zusammengearbeitet haben. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

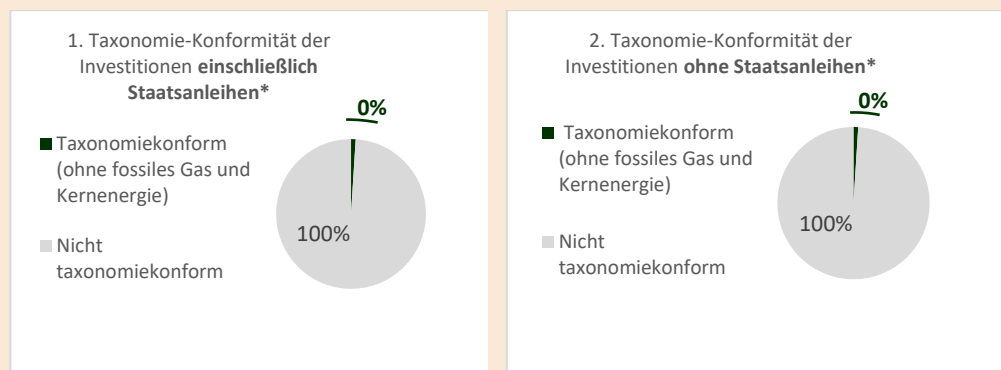
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager können nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investieren wird, die im Sinne der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändern.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).

Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in Taxonomie-konforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die vom Teilfonds getätigten Investitionen den internationalen Umwelt- und Sozialgarantien wie den Grundsätzen des UNGC, den UNGP, den OECD-Leitlinien und den IAO-Standards entsprechen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am eklatantesten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmarks des Teilfonds wurden nicht als Referenzwerte bestimmt. Sie entsprechen daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/gb/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930058PUF4SZOVOD17

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
---	---

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie unten beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Der NB ESG Quotient basiert auf dem Konzept des branchenspezifischen ESG-Risikos und der ESG-Chance und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem er sie anhand bestimmter ESG-Metriken bewertet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem sie vorrangig in Wertpapiere investieren, die von Emittenten mit einem relativ günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. In diesem Sinne werden der Manager und der Sub-Investment-Manager das Engagement in Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating begrenzen, es sei denn, es gibt eine Verpflichtung, mit dem Emittenten zusammenzuarbeiten, mit der Erwartung, dass sich das NB ESG-Quotienten-Rating im Laufe der Zeit verbessert.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden für Unternehmen, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und Landnutzung, CO₂-Emissionen, Chancen im Bereich saubere Technologien, Wassermangel, toxische Emissionen und Abfälle, Finanzierung von Umweltauswirkungen, CO₂-Fußabdruck von Produkten, Umweltpolitik, Umweltmanagementsystem, Programm zur Reduzierung von Treibhausgasen („THG-Emissionen“), Richtlinie für umweltfreundliche Beschaffung und Programme für Nicht-THG-Luftemissionen.

Mit dem Ziel, die Konformität des Teilfonds mit einem Netto-Null-Ziel zu erreichen, werden der Manager und der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der Kohlenstoffbilanz des Teilfonds in den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bewerben¹.

- Der Teilfonds zielt darauf ab, eine Kohlenstoffemissionsintensität zu erreichen, die mindestens 30 % unter der des breiteren Anlageuniversums der asiatischen Schuldtitel liegt, das durch den J.P. Morgan Asian Credit Index (Total Return, USD) (die „**Benchmark**“) repräsentiert wird. Die durchschnittliche Kohlenstoffemissionsintensität wird gemessen und berechnet, basierend auf der Kohlenstoffemissionsintensität des Teilfonds, die an jedem der vier Kalenderquartalsenden erreicht wurde. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Vergleich der Wertentwicklung angegebene Benchmark nachzubilden.
- Der Teilfonds zielt darauf ab, bei unabhängigen ESG-Ratingagenturen einen höheren ESG-Score zu erzielen als das breitere Anlageuniversum der durch die Benchmark repräsentierten asiatischen Schuldtitel.
- **Soziale Merkmale:** Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Sicherheit von Finanzprodukten, Anti-Diskriminierungspolitik, Programme zur Einbindung von Gemeinden, Diversitätsprogramme und Menschenrechtspolitik.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB ESG Quotient-Methodik wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Eigenschaften werden regelmäßig überprüft und jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Eigenschaften erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Der NB ESG Quotient

¹ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

konzentriert sich auf die ESG-Eigenschaften, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Der Teilfonds kann ergänzend in Unternehmen mit kurzfristigen Aussichten auf Verbesserung investieren, die der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager laufend auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten beurteilen werden.

Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen sowohl des Managers als auch des Sub-Investment-Managers um eine konstruktive Mitwirkung bei den Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine derartige Mitwirkung sind.

II. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen, die Richtlinie von Neuberger Berman zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle und die Richtlinie von Neuberger Berman bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Investitionen verstoßen oder diese nicht erfüllen. Der Teilfonds stellt sein Engagement in Kraftwerkskohle schrittweise ein und untersagt derzeit die Anlage in Wertpapieren, die von Emittenten begeben werden, die mehr als 10 % des Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle ausbauen, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Der Teilfonds untersagt zudem Anlagen in Emittenten aus der Energiegewinnungsbranche, die Kraftwerkskohle als Energiequelle für mehr als 95 % ihrer installierten Energiegewinnungskapazität nutzen, die die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen oder deren Budget für Expansionsinvestitionsausgaben keinen Mindestschwellenwert für nicht kohlebasierte Investitionen aufweist, wie durch interne Überprüfungen ermittelt.

Darüber hinaus schließt der Teilfonds Wertpapiere aus dem Anlageuniversum aus, die von Emittenten ausgegeben werden, die an direkter Kinderarbeit beteiligt sind und in der Tabakindustrie tätig sind und mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung von Tabakprodukten erzielen, sowie bestimmte Emittenten mit erheblichen Einnahmen aus Palmöl, Erwachsenenunterhaltung oder Kernkraftenergieerzeugung oder Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstößend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die ILO-Standards ausschließt. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden auch Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die 5 % oder mehr ihrer Erträge aus Folgendem erzielen:

- Herstellung von mit Alkohol verbundenen Produkten;
- Herstellung von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung;
- Herstellung von konventionellen Waffen;

- Eigentum an oder Betrieb von glücksspielbezogenen Geschäftsaktivitäten; oder
- Herstellung oder Vertrieb von Palmöl.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die ESG-Kontroversen aufweisen (z. B. negative ESG-Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens, Nichteinhaltung internationaler Richtlinien oder Schutzvorkehrungen (wie sie in der Richtlinie zu globalen Standards erfasst sind)), bzw. von Unternehmen, die ernsthafte Bedenken hinsichtlich ihrer Einhaltung von internationalen Richtlinien oder Schutzvorkehrungen aufwerfen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die nach ihren Erkenntnissen an direkter Kinderarbeit beteiligt sind.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden nicht in staatliche Emittenten und/oder zu 100 % in Staatsbesitz befindliche Unternehmen investieren, die nach Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers schwache ESG-Praktiken aufweisen. Solche Ausschlüsse basieren auf einer Reihe von ESG-Kriterien, darunter:

- staatliche Emittenten, die basierend auf dem NB ESG-Quotienten im untersten Dezil eingestuft sind und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist; oder
- staatliche Emittenten mit hochrangigen Amtsträgern, die vom UN-Sicherheitsrat aufgrund von Menschenrechtsverletzungen sanktioniert wurden; oder
- Staatliche Emittenten, deren Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitskriterien als schlecht oder sich verschlechternd eingestuft werden; oder
- Staatliche Emittenten, die nicht den Standard des OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Globales Forum für Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke) erfüllen, sowie staatliche Emittenten, die als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft sind und eine Handlungsaufforderung der Financial Action Task Force („**FATF**“) erhalten haben.

Durch die vorstehend beschriebenen ESG-Ausschlussmaßnahmen schließen der Manager und der Sub-Investment-Manager mindestens 20 % der Komponenten des Anlageuniversums aus.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; und (ii) die Einhaltung der ESG-Ausschlusslisten, die auf der Teilfonds angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch mindestens 20 % nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben und zum Netto-Null-Ziel des Teilfonds beizutragen, wie unten beschrieben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.

Ob die vom Teilfonds getätigten Anlagen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Investitionen von NB bestimmt. Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Ziele erheblich beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Emittenten, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht. Im Rahmen dieses nachhaltigen Investitionsrahmens verwenden der Manager und der Sub-Investment-Manager mehrere Datenpunkte, die die Ausrichtung der Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens an ökologischen oder sozialen Merkmalen messen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager überprüfen die Unternehmen auf Kontroversen, erheblichen Schaden und Verstöße gegen den Mindestschutz. Wenn die Unternehmen diesen Screen bestehen, messen der Manager und der Sub-Investment-Manager den ökologischen oder sozialen wirtschaftlichen Beitrag der Unternehmen.

Bei Unternehmensemittenten messen der Manager und der Sub-Investment-Manager dies auf zwei Arten:

1. Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und
2. Umsatzausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“).

Bei staatlichen Emittenten messen der Manager und der Sub-Investment-Manager dies auf folgende Weise:

1. Fortschritte bei der Anpassung an den Klimawandel und der Eindämmung des Klimawandels und
2. Fortschritte bei der Erreichung der SDGs, mit Schwerpunkt auf Lebenserwartung und Bildung.

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung konform sind.

Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Investitionen, die vom Teilfonds gehalten werden, werden bis 2050 eine Netto-Null-Konformität anstreben.

Obwohl die nachhaltigen Investitionen ein soziales oder ein ökologisches Ziel haben können, verpflichten der Manager und der Sub-Investment-Manager der Teilfonds nicht dazu, nachhaltige Investitionen zu halten, die als ökologisch nachhaltige Investitionen (oder Taxonomie-konforme Investitionen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sind.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Managers und des Sub-Investment-Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachten der Manager und der Sub-Investment-Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteilige Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“) und Verstößen gegen den Mindestschutz (in Bezug darauf siehe unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“). Der Manager und der Sub-Investment-Manager wenden auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziels führen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden bei der Bestimmung, ob die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteilige Auswirkungen berücksichtigen: Die Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert wird, mit sozialen Verstößen (die „**Staatlichen PAIs**“), bei staatlichen Emittenten

THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird; Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind; Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen; Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren; Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze; unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen; Engagement in umstrittenen Waffen

(Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) bei Unternehmensemittenten (zusammen die „PAIs“).

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Investitionen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, geschrieben und um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAIs durch den Manager und den Sub-Investment-Manager bei der Bestimmung, ob die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds tätigen will, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung von Unternehmen, die die quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen für jeden PAI unterschreiten, durch den Manager und den Sub-Investment-Manager;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Mitwirkungszielen bei Unternehmen, die unter die vom Manager und vom Sub-Investment-Manager für einen PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und
- Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden nicht in Emittenten investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die IAO-Normen, die UNGC-Prinzipien und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Ja. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten PAIs auf zwei Arten:

1. Alle PAIs und staatlichen PAIs werden bei der Bestimmung berücksichtigt, ob nachhaltige Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen

nachhaltigen Investitionsziel erheblichen Schaden zufügen, wie in „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben erläutert.

2. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

In Bezug auf die PAIs auf Produktebene verwenden der Manager und der Sub-Investment-Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben haben, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Liste der PAIs auf Produktebene, die sie in Betracht ziehen, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Manager und den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager und dem Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?



Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, über einen Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre) eine durchschnittliche Zielrendite von 1–1,25 % über der Benchmark, dem J.P. Morgan Asian Credit Index (Total Return, USD), vor Abzug von Gebühren zu erzielen, indem er vornehmlich in auf Hartwährungen lautende Schuldtitel investiert, die in asiatischen Ländern begeben werden.

Mit dem Ziel, den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager, die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds über Scope-1-, Scope-2- und Material Scope-3-THG-Emissionen hinweg zu reduzieren, was einer Reduzierung um 50 % bis 2030 im Vergleich zu einer Baseline von 2019 und einem anschließenden Rückgang auf Netto-Null bis 2050 entspricht. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Weitere Einzelheiten zur Verpflichtung von Neuberger Berman bezüglich der Net Zero Asset Managers Initiative sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds werden der Manager und der Sub-Investment-Manager Investitionen in verantwortungsbewusste Emittenten bevorzugen, die laut ihrer Feststellung

- eine geringe Kohlenstoffemissionsintensität aufweisen. Der Teilfonds hat ein Netto-Null-Ziel (weitere Einzelheiten sind vorstehend aufgeführt) und strebt darüber hinaus an, eine Kohlenstoffemissionsintensität zu erreichen, die mindestens 30 % unter jener des breiteren Anlageuniversums asiatischer Schuldtitel, repräsentiert durch die Benchmark, liegt. Die durchschnittliche Kohlenstoffemissionsintensität wird gemessen und berechnet, basierend auf der Kohlenstoffemissionsintensität des Teilfonds, die an jedem der vier Kalenderquartalsenden erreicht wurde; und

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- bessere Praktiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) umsetzen. Der Teilfonds zielt darauf ab, bei unabhängigen ESG-Ratingagenturen einen höheren ESG-Score zu erzielen als das breitere Anlageuniversum der durch die Benchmark repräsentierten asiatischen Schuldtitel.

Der Manager und der Sub-Investment Manager berücksichtigen und bewerten ESG-Eigenschaften als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG Quotient-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Manager und dem Sub-Investment-Manager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für den Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mail- und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses können der Manager und der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Manager und dem Sub-Investment-Manager über einen internen Neuberger Berman ("NB") Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der festen Überzeugung, dass diese konsequente Mitwirkung bei Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen sie glauben, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden das Investment-Universum durch die Anwendung von ESG-Ausschlüssen, wie oben beschrieben, und der ESG-Analyse um 20 % reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungs-Faktoren, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für Unternehmens- und halbstaatliche Emittenten verfolgen können, gehören: (i) Erfahrung im Management und Sektorexpertise, (ii) Erfahrung von Eignern/Vorstand und Ausrichtung von Anreizen, (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie, (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und Offenlegung sowie (v) regulatorische/rechtliche Historie.

Zu den Faktoren in Bezug auf Unternehmensführung, die der Manager und der Sub-Investment-Manager hinsichtlich der Schwellenländer verfolgen, gehören (i) die politische Sphäre des jeweiligen Landes, (ii) die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips, (iii) die Bekämpfung von Korruption, die politische Unsicherheit im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen und (iv) ein Schwerpunkt auf der Qualität der wirtschaftlichen Governance, d. h. der Rolle der Regierung als effektive Regulierungsbehörde und der Unterstützung des Privatsektors durch eine verantwortungsvolle Finanz-, makroökonomische und internationale Handelspolitik. Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mails und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten diese direkte Mitwirkung gegenüber den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielen der Manager und der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Managers und des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können zu gegebener Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

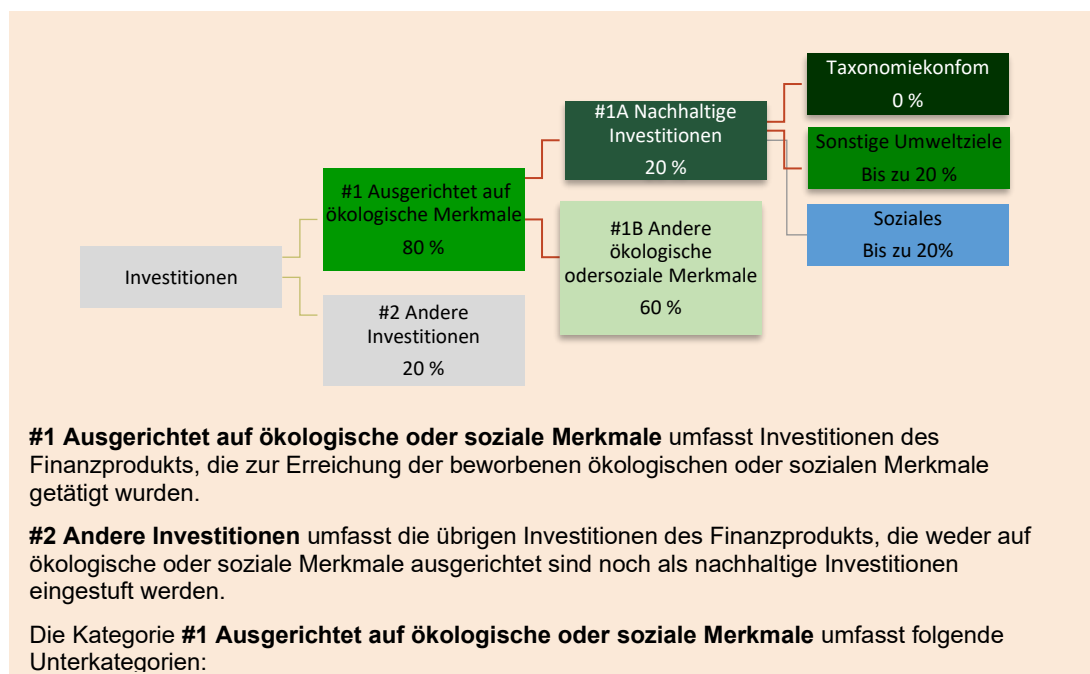
Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 20 % nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 20 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Der Abschnitt „Andere“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen umfassen, für die der Manager und der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügen, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Manager und der Sub-Investment Manager zwar bestrebt sind, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Manager und der Sub-Investment-Manager im Rahmen der direkten Mitwirkung zusammengearbeitet haben. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Absicherung, zum effizienten Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwenden, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

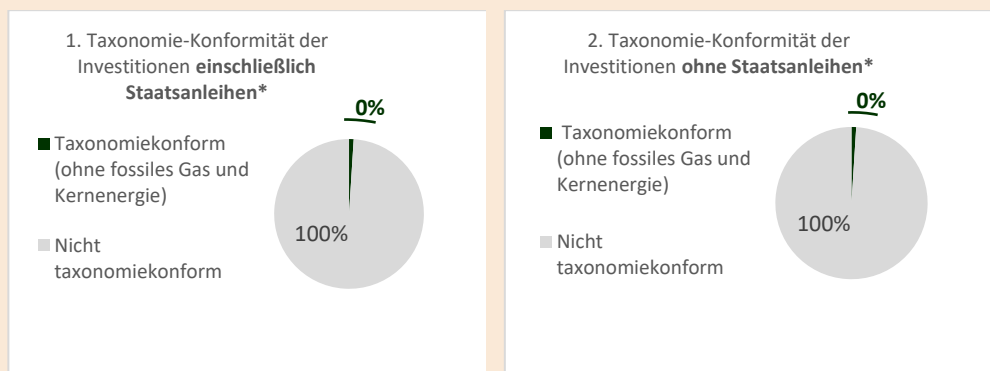
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager können nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investieren wird, die im Sinne der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändern.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.


Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).

Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in Taxonomie-konforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am eklatantesten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?**

Entfällt

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/gb/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Debt – Hard Currency Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300OWRIKGBWGY0X93

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: Bis zu 80 %*	<input type="checkbox"/>	Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: Bis zu 80 %*	<input type="checkbox"/>	mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

*Weitere Informationen zum Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel und sozialen Ziel finden Sie unter „Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?“.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds investiert in von den Emittenten ausgegebene Wertpapiere, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen.

Umweltziel

Der Sub-Investment-Manager strebt Anlagen in Emittenten an, die sich durch eine bessere einkommensabhängige Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz, eine Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen („**THG**-Emissionen“), die Vitalität des Ökosystems und eine Netto-Null-Emissionsausrichtung auszeichnen.

Ziele in Bezug auf staatliche Emittenten:

Länder unter den besten 25 % oder die sich in die nächsten 25 % des staatlichen Klimawandelrisikoindikatoren verbessern (dieser Indikator ist Eigentum des Sub-Investment-Managers und kombiniert Daten, die sich auf die Minderung des Klimarisikos, die Klimaanpassung, die Vitalität des Ökosystems, die Treibhausgasemissionen und die Netto-Null-Ausrichtung konzentrieren), gelten als auf das Umweltziel ausgerichtet.



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Sämtliche Netto-Null-Verpflichtungen und -Ziele werden in der Erwartung festgelegt, dass die Regierungen ihren eigenen Verpflichtungen nachkommen werden, um sicherzustellen, dass die Ziele des Pariser Abkommens erreicht werden, einschließlich der Erhöhung der Ambitionen ihrer national festgelegten Beiträge („NDC“).

Ziele in Bezug auf private Emittenten:

Der Sub-Investment-Manager beabsichtigt, die CO₂-Bilanz des Teilfonds für Unternehmenstitel bei den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen.¹

Soziales Ziel

Der Sub-Investment-Manager strebt Anlagen in Emittenten an, die einen besseren einkommensabhängigen Fortschritt bei der Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) aufweisen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der öffentlichen Gesundheit und auf Bildung liegt.

Länder unter den besten 25 % oder die sich in die nächsten 25 % des staatlichen nachhaltigen Entwicklungsindicators verbessern (dieser Indikator ist Eigentum des Sub-Investment-Managers und kombiniert Daten, die sich auf Lebenserwartung, Zugang zu Impfungen und medizinischem Fachpersonal, Sekundarschulbildung und auf geringere Einkommensungleichheit konzentrieren), gelten als auf das soziale Ziel ausgerichtet.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Sub-Investment Manager hat sich ambitionierte Ziele für nachhaltige Investitionen gesetzt: i) Fortschritte bei der Anpassung an den Klimawandel und bei der Eindämmung des Klimawandels; und ii) Fortschritte bei den SDGs.

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele des Teilfonds zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Berichte und Beurteilungen durch unabhängige Dritte:

Der Sub-Investment Manager verwendet die folgenden Berichte, Indizes und Bewertungen von Dritten, um die Fortschritte des Teilfonds bei der Erreichung seiner nachhaltigen Investitionsziele zu messen:

Fortschritte bei den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung, mit Schwerpunkt auf Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz:

• Notre Dame Global Adaptation Initiative Country Index („ND-GAIN“)

Der Sub-Investment-Manager verwendet den ND-GAIN-Index, um die Anfälligkeit eines Landes für den Klimawandel und die Risiken des Klimawandels zu messen und zu bewerten.

Der Sub-Investment Manager wird seine Bewertung auf die einkommensabhängige Anpassung an den Klimawandel konzentrieren.

• Treibhausgasemissionen staatlicher Emittenten:

Der Sub-Investment-Manager verfolgt die territorialen Treibhausgasemissionen des Staates, definiert als Tonnen CO₂-Emissionen des kaufkraftbereinigten („KKB“) BIP (territoriale Produktionsemissionen) oder pro Kopf (territoriale Konsumemissionen). Emittenten mit den höchsten territorialen Produktionsemissionen – definiert als oberstes Quartil und höher – werden aus dem Teilfonds ausgeschlossen.

¹ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- Environmental Performance Index

Der Sub-Investment-Manager betrachtet die ertragsbereinigten Daten zur Vitalität des Ökosystems aus dem Environmental Performance Index, einem gemeinsamen Projekt des Yale Center for Environmental Law & Policy und des Center for International Earth Science Information Network (CIESIN) am Earth Institute der Columbia University. Der Indikator misst, wie gut die Länder Ökosysteme und die von diesen Ökosystemen angebotenen Dienstleistungen erhalten, schützen und verbessern. Er besteht aus sechs Emissionskategorien: Biodiversität und Lebensraum, Ökosystemdienstleistung, Fischereibetriebe, Saurer Regen, Landwirtschaft und Wasserressourcen.

- Netto-Null-Ausrichtung - Climate Change Performance Index („CCPI“) von GermanWatch und Climate Action Tracker

Der Sub-Investment-Manager verfolgt die Netto-Null-Ausrichtung von Staatsanleihen der Emittenten gemäß dem CCPI und dem Climate Action Tracker, der die nationalen und globalen Bemühungen zur Eindämmung der Erderwärmung misst. Dies ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, auf Länder mit Netto-Null-Verpflichtungen bis 2050 oder früher abzielen.

Fortschritte bei den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung, mit Schwerpunkt auf öffentlicher Gesundheit, Sekundarschulbildung und Bekämpfung von Einkommensungleichheit:

- Sustainable Development Report Index

Der Sub-Investment-Manager nutzt die Bertelsmann Stiftung und den Sustainable Development Solutions Network Sustainable Development Report Index, um die Leistungen der Länder in Bezug auf die SDGs zu bewerten. Dadurch kann der Sub-Investment Manager gezielt in Emittenten investieren, die bessere Fortschritte bei der Erreichung der SDGs aufweisen. Länder, die die ökologischen oder gesellschaftlichen Ziele erreichen, müssen auch in den oberen 75 % des Sustainable Development Report Index liegen, um als nachhaltig angesehen zu werden.

- UNDP Human Development Index

Der Sub-Investment-Manager verwendet den UNDP Human Development Index, um Errungenschaften in den Schlüsselbereichen Lebenserwartung, Bildung und Einkommensungleichheit weltweit einkommensbereinigt zu messen. Dies ermöglicht es dem Sub-Investment Manager, gezielt in Emittenten zu investieren, die bessere Fortschritte bei der menschlichen Entwicklung aufweisen.

- Weltgesundheitsorganisation – Das Global Health Observatory

Der Sub-Investment-Manager verwendete einkommensbereinigte Daten des Global Health Observatory zur Impfabdeckung (Diphtherie-Tetanus-Toxoid) und zur Immunisierung gegen Pertussis (DTP3) unter den 1-Jährigen sowie zur Ärzteanzahl pro Kopf.

II. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds erreicht werden kann, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere investieren, die von Emittenten begeben wurden, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Sub-Investment-Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Der Teilfonds wird gegebenenfalls Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben, aus dem Anlageuniversum ausschließen. Der Teilfonds schließt Wertpapiere aus, die von Unternehmen begeben werden, die mindestens 5 % ihrer Erträge aus der Produktion von Unterhaltungsmaterial für Erwachsene oder der Herstellung von konventionellen Waffen erwirtschaften.

Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstößend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Standards ausschließt.

Der Teilfonds wendet außerdem die Richtlinie von Neuberger Berman bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Investitionen sowie die erweiterte Richtlinie von Neuberger Berman bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Investitionen an.

Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Prospekts dargelegt.

Der Sub-Investment-Manager schließt außerdem Wertpapiere von Unternehmensemittenten aus, bei denen ein Verstoß gegen die oben genannten ESG-Ausschlusskriterien festgestellt wurde.

Der Sub-Investment-Manager schließt außerdem Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die im Hinblick auf den NB ESG-Quotienten² am schlechtesten bewertet werden, aus dem Anlageuniversum aus.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment Manager staatliche Emittenten ausschließen, deren Menschenrechtslage sich verschlechtert hat und deren Spitzenbeamte vom UN-Sicherheitsrat wegen Menschenrechtsverletzungen sanktioniert wurden, oder staatliche Emittenten, deren Treibhausgasintensität hoch ist und zunimmt, oder staatliche Emittenten, die den vom Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes der OECD aufgestellten Standard nicht erfüllen, oder staatliche Emittenten, die von der Financial Action Task Force („**FATF**“) als Hochrisikoland eingestuft und zu Maßnahmen aufgefordert wurden.

Mindestens 20 % des Anlageuniversums werden aus diesen Gründen ausgeschlossen.

Der Sub-Investment-Manager wird die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) Berichte und Beurteilungen unabhängiger Dritter und (ii) die Einhaltung der ESG-Ausschlussrichtlinien, die auf den Teilfonds angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele des Teilfonds zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Inwiefern werden nachhaltige Investitionen keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Sub-Investment Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachtet der Sub-Investment Manager einen erheblichen Schaden gegenüber den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“) und Verstößen gegen den Mindestschutz (in Bezug auf hierauf siehe unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“).

Der Sub-Investment Manager wendet auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager auch den allgemeinen Unternehmensführungs-Score eines Emittenten prüfen, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, wenn er bestimmt, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds tätigen will, keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele verursachen. Bei den staatlichen Emittenten (die den Großteil des Portfolios ausmachen dürften) sind dies: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert wird, in denen es zu sozialen Verstößen kommt; bei Unternehmensemittenten sind dies: THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Emittenten; Exposition gegenüber Emittenten, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung; Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und

² Der NB ESG-Quotient ist ein firmeneigenes ESG-Ratingsystem von NB und baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (zusammen die „PAIs“).

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Anlagen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Der Sub-Investment Manager wird Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die jeweiligen PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben hat, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAIs durch den Sub-Investment Manager bei der Feststellung, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- o Überwachung der Emittenten, insbesondere wenn sie unter die vom Sub-Investment Manager für den jeweiligen PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen;
- o Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Emittenten, die unter die für die jeweiligen PAIs festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und
- o Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Sub-Investment-Manager wird nicht in Emittenten investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die UNGC-Prinzipien, die IAO-Normen und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards festgelegt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment Manager wird die Auswirkungen der PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Die Berücksichtigung der PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Investitionen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Der Sub-Investment Manager wird Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben hat, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von

der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAI durch den Sub-Investment Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung der Emittenten, die unter die vom Sub-Investment Manager für den jeweiligen PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Emittenten, die unter die für den jeweiligen PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und
- Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt an, die Benchmark über einen bestimmten Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre) vor Abzug von Gebühren zu übertreffen. Hierzu investiert er vornehmlich in auf Hartwährungen lautende Schuldtitel aus Schwellenländern, die die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente öffentlicher oder privater Emittenten in Schwellenländern, die auf eine Hartwährung lauten und mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds in Einklang stehen. Einzelheiten dazu, wie diese Anlagestrategie im Anlageprozess umgesetzt wird, sind in der Antwort auf die Frage „*Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?*“ dargelegt.

Mit Ausnahme der zulässigen Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht börsennotiert sind, müssen alle Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an anerkannten Märkten weltweit notiert sein oder gehandelt werden, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor oder eine bestimmte Region gelegt wird.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

Um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen, werden ESG-Merkmale auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Der firmeneigene staatliche Nachhaltigkeitsentwicklungsindikator des Sub-Investment-Managers bewertet die Fortschritte staatlicher Emittenten bei der Anpassung an den Klimawandel und der Abschwächung des Klimawandels, bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen und der Netto-Null-Ausrichtung sowie bei der Verwirklichung der SDGs mit besonderem Schwerpunkt auf der öffentlichen Gesundheit und Bildung.

Der Sub-Investment Manager führt auch eine fortlaufende Analyse der ESG-Faktoren durch, indem er NB ESG-Quotienten-Ratings für Emittenten erstellt und nutzt, um Risiken und Chancen bei der Gesamtbewertung der Kreditwürdigkeit und des Wertes besser erkennen zu können.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Teilinvestitionsmanager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für der Teilfonds überwacht. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden nicht in den Teilfonds aufgenommen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Sub-Investment-Manager investiert nicht in Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers schwache ESG-Praktiken aufweisen. Solche Ausschlüsse basieren auf einer Reihe von ESG-Kriterien, darunter:

- staatliche Emittenten, die basierend auf dem NB ESG-Quotienten im untersten Dezil eingestuft sind und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist; oder
- Staatliche Emittenten, die aufgrund von ESG-Erwägungen von der Benchmark ausgeschlossen wurden; oder
- staatliche Emittenten mit hochrangigen Amtsträgern, die vom UN-Sicherheitsrat aufgrund von Menschenrechtsverletzungen sanktioniert wurden; oder
- Staatliche Emittenten, die hohe und steigende THG-Intensitätsniveaus haben; oder
- Staatliche Emittenten, deren Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitskriterien als schlecht oder sich verschlechternd eingestuft werden; oder
- staatliche Emittenten, die nicht den Standard des OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax (Globales Forum für Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke) erfüllen, sowie staatliche Emittenten, die als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft sind und eine Handlungsaufforderung der FATF erhalten haben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zwar nicht in solche Wertpapiere investiert, sie aber Kreditderivaten zugrunde liegen können, die der Teilfonds nur zu Absicherungszwecken verwendet.

II. Engagement:

Der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Emittenten zusammen. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Sub-Investment Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Der Sub-Investment-Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Sub-Investment-Manager engagiert sich auch bei staatlichen Emittenten in Industrieländern und Schwellenländern. Im Rahmen des staatlichen Engagements sprechen die Portfoliomanager und Analysten des Sub-Investment-Managers regelmäßig mit Regierungsbeamten, politischen Entscheidungsträgern und internationalen Finanzorganisationen, wie dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank, wann immer möglich vor Ort und nutzen solche Treffen, um mit öffentlichen Emittenten zu ESG-Themen zusammenzuarbeiten, wobei der Sub-Investment-Manager Verbesserungsmöglichkeiten für das betreffende Land sieht.

Der Prozess des staatlichen Engagements konzentriert sich tendenziell auf die verschiedenen Bereiche, die sich auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der UNGC-Grundsätze und der UNGPs beziehen. Darüber hinaus überwacht der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der THG-Emissionen und arbeitet diesbezüglich sowie im Hinblick auf eine Verbesserung der politischen Maßnahmen zur Erreichung einer Netto-Null-Emissionsausrichtung mit den Ländern zusammen. Staatliches Engagement wird auch mit Ländern durchgeführt, um die

steuerliche Transparenz zu verbessern, die Korruption zu bekämpfen und den Empfehlungen der FATF zu entsprechen, um strategische Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung zu beheben. Die Fortschritte beim staatlichen Engagement werden zentral im Engagement-Protokoll des Sub-Investment Managers verfolgt.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds erreicht werden kann, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager in Bezug auf Unternehmen und quasi-staatliche Emittenten verfolgt, können gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager hinsichtlich der Schwellenländer verfolgt, gehören (i) die politische Sphäre des jeweiligen Landes, (ii) die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips, (iii) die Bekämpfung von Korruption, die politische Unsicherheit im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen und (iv) ein Schwerpunkt auf der Qualität der wirtschaftlichen Governance, d. h. der Rolle der Regierung als effektive Regulierungsbehörde und der Unterstützung des Privatsektors durch eine verantwortungsvolle Finanz-, makroökonomische und internationale Handelspolitik.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein zentraler Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mails und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

● **Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?**

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 80 % nachhaltige Investitionen zu halten, er jedoch bestrebt ist, nach Möglichkeit nahezu 100 % nachhaltige Investitionen zu halten – wobei zu beachten ist, dass bestimmte Anlagen (die nicht als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind, wie Barmittel oder Absicherungsinstrumente) für die ordnungsgemäße Funktion des Teilfonds erforderlich sind; diese Anlagen sind im Abschnitt „Andere Investitionen“ offengelegt. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 20 % Investitionen zu halten, die keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.

Während die Anteile nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel und nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel, die vom Teilfonds gehalten werden, schwanken werden (weitere Einzelheiten in Bezug auf die jeweiligen diesbezüglichen Mindestanteile siehe weiter unten), verpflichtet sich der Teilfonds, dass der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umwelt und nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel mindestens 80 % betragen wird. Wie bereits erwähnt, strebt der Teilfonds an, das Ziel von mindestens 80 % nachhaltigen Investitionen zu übertreffen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die nach Ansicht des Sub-Investment Managers für das ordnungsgemäße Funktionieren des Teilfonds



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

erforderlich sind, wie z. B. die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Besicherung. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

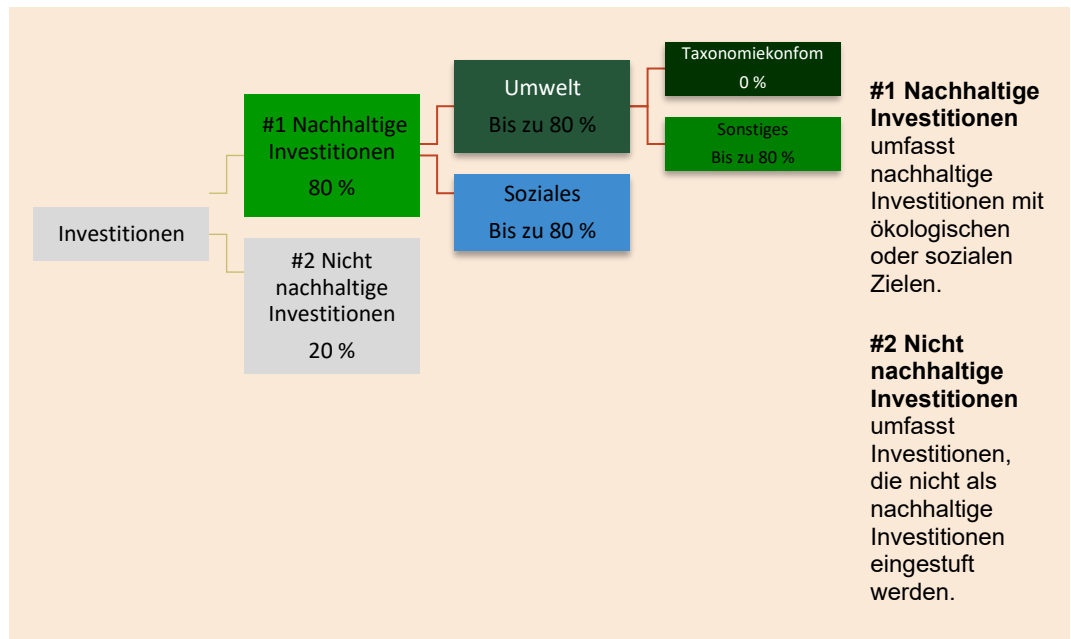
Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment-Manager zwar die oben genannten Mindestziele für die anteilige Vermögensallokation erreichen will, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um das nachhaltige Anlageziel zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Daher wird der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie beitragen, 0 % betragen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Angleichung der Taxonomie wird sich im Zuge der Weiterentwicklung des EU-Rahmens und der Bereitstellung von Daten durch die Emittenten entwickeln. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

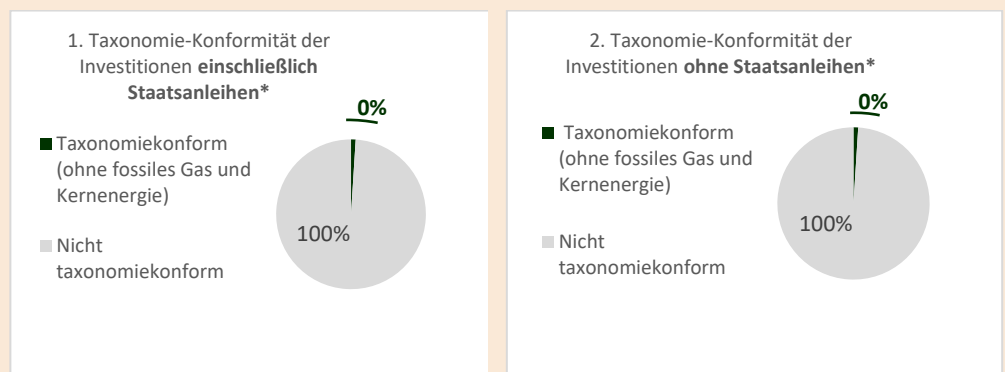


sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Wie vorstehend dargelegt verpflichtet sich der Teilfonds, mindestens 80% nachhaltige Anlagen zu halten. Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten.

Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in Taxonomie-konforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Wie vorstehend dargelegt verpflichtet sich der Teilfonds, mindestens 80% nachhaltige Anlagen zu halten. Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten; oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Anlagen (einschließlich unter anderem die in der Ergänzung zum Teilfonds aufgeführten Derivate) des Teilfonds, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die nach Ansicht des Sub-Investment Managers für das ordnungsgemäße Funktionieren des Teilfonds erforderlich sind, wie z. B. die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Besicherung.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds sein nachhaltiges Investitionsziel bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Daher steht sie nicht im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds.

● **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Entfällt

● **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

● **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

EURO FIXED INCOME ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN EURO BOND ABSOLUTE RETURN FUND

NEUBERGER BERMAN ULTRA SHORT TERM EURO BOND FUND

NEUBERGER BERMAN EURO BOND FUND

(die „Teilfonds“)

Soweit Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf die Teilfonds bestehen, ist diese Anlage maßgebend. Jeder SFDR-Anhang (wie hierin definiert) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des SFDR erstellt und enthält zusätzliche Informationen zum jeweiligen Teilfonds gemäß dem SFDR. Jeder SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Aussagen eines SFDR-Anhangs über die und den Aussagen der SFDR-Anlage für einen Teilfonds ist der SFDR-Anhang maßgebend.

INHALT

Definitionen	1
Anlagerisiken	1
Ausschüttungspolitik	3
Zeichnungen	3
Neuberger Berman Euro Bond Absolute Return Fund	5
Neuberger Berman Ultra Short Term Euro Bond Fund	12
Neuberger Berman Euro Bond Fund	19
SFDR-Anhänge	26

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anhang zur Offenlegungsverordnung	jeder Anhang dieses Dokuments, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf einen Teilfonds enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erstellt wurde; und
Geschäftstag	ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und Paris für den Geschäftsverkehr geöffnet sind;
Handelsschluss	11:00 Uhr (irischer Zeit) am entsprechenden Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 12:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben;
Handelstag	jeder Geschäftstag bzw. andere Tage, welche die Direktoren bestimmen können und der Verwaltungsstelle und den Anteilseignern im Voraus mitteilen, unter der Voraussetzung dass mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat pro Teilfonds stattfinden müssen;
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited und etwaige andere Gesellschaften, die der Manager von Zeit zu Zeit für einen bestimmten Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank ernannt hat;
Teilfonds	den Neuberger Berman Euro Bond Absolute Return Fund, den Neuberger Berman Ultra Short Term Euro Bond Fund und den Neuberger Berman Euro Bond Fund;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	um 22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag oder zu einer anderen Zeit, welche die Direktoren für einen Teilfonds festlegen können.

Anlagerisiken

Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt und im Abschnitt „Risiken“ der in dieser Anlage enthaltenen teilfondsspezifischen Informationen beschrieben werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass die Teilfonds ihr Anlageziel erreichen werden. Einige der unten beschriebenen Risiken gelten möglicherweise für mehrere oder alle Teilfonds, während andere Risiken nur für bestimmte Teilfonds charakteristisch sind.

	Neuberger Berman Euro Bond Absolute Return Fund	Neuberger Berman Ultra Short Term Euro Bond Fund	Neuberger Berman Euro Bond Fund
<u>1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur</u>	✓	✓	✓
<u>2. Operationelle Risiken</u>	✓	✓	✓
<u>3. Marktrisiken</u>	✓	✓	✓
Marktrisiko	✓	✓	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten			
Währungsrisiko	✓	✓	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓	✓	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓	✓	✓
Einstellung des LIBOR			
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓	✓	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter			

Optionsscheine			
Depository Receipts			
REITs			
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs			
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs			
Risiko geringer Marktkapitalisierung			
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓	✓	✓
Anlagetechniken	✓	✓	✓
Quantitative Risiken	✓	✓	
Verbriefungsrisiken			
Konzentrationsrisiko			
Zielvolatilität		✓	
Bewertungsrisiko	✓	✓	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen			
Außerbörsliche Transaktionen	✓		
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓	✓	✓
Rohstoff-Risiken			
<u>3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln</u>			
Festverzinsliche Wertpapiere	✓	✓	✓
Zinsrisiko	✓	✓	✓
Kreditrisiko	✓	✓	✓
Risiko der Herabstufung von Anleihen	✓	✓	✓
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	✓	✓	✓
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung	✓	✓	✓
„Rule-144A“-Wertpapiere	✓	✓	✓
Wertpapierleihrisiko			
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓	✓	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)	✓	✓	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen	✓	✓	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds	✓		✓
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten	✓	✓	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations	✓	✓	✓
Emittentenrisiko	✓	✓	✓
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen			
<u>3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern</u>			✓
Volkswirtschaften von Schwellenländern	✓	✓	✓
Schuldtitel aus Schwellenländern	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC			
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina			
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC			
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken			
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken			
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC			
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen			
Risiko von Anlagen in Russland	✓		✓
<u>4. Liquiditätsrisiken</u>	✓	✓	✓
<u>5. Finanzwirtschaftliche Risiken</u>	✓	✓	✓
<u>6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)</u>	✓	✓	✓
Allgemeines	✓	✓	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓	✓	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓	✓	✓
Optionen	✓	✓	✓
Differenzkontrakte		✓	

Total und Excess Return Swaps	✓	✓	✓
Devisenterminkontrakte	✓	✓	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓	✓	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen		✓	
Hebelrisiko	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	✓	✓	✓
Short-Positionen	✓	✓	✓
Barsicherheiten	✓	✓	✓
Indexrisiko	✓	✓	✓

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- der (monatlich) ausschüttenden Klassen der Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag jedes Monats, festgelegt und anschließend innerhalb von drei Geschäftstagen gezahlt werden; und
- etwaige Dividenden für ausschüttende Klassen der Teilfonds, die als vierteljährliche ausschüttende Klassen ausgewiesen sind, vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung unter Bezugnahme auf den Nettoertrag der ausschüttenden Klassen für das vorangegangene Quartal gezahlt werden.

Zeichnungen

Zeichnungen von Anteilen aller Klassen jedes Teilfonds, die zum Datum dieser Anlage noch nicht aufgelegt waren, werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt. Hierzu müssen die vollständig ausgefüllten Zeichnungsanträge und Zeichnungsgelder beim Verwalter eingegangen sein, wie im Abschnitt „Zeichnungen“ des Prospekts angegeben. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen des Verwaltungsrats festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Der Erstausgabepreis für jede Klasse des Neuberger Berman Euro Bond Absolute Return Fund und des Neuberger Berman Euro Bond Fund ist wie folgt:

AUD-Klassen: 10 AUD	DKK-Klassen: 50 DKK	NOK-Klassen: 100 NOK
BRL-Klassen: 20 BRL	EUR-Klassen: 10 EUR	NZD-Klassen: 10 NZD
CAD-Klassen: 10 CAD	GBP-Klassen: 10 GBP	SEK-Klassen: 100 SEK
CHF-Klassen: 10 CHF	HKD-Klassen: 10 HKD	SGD-Klassen: 20 SGD
CLP-Klassen: 5.000 CLP	ILS-Klassen: 30 ILS	USD-Klassen: 10 USD
CNY-Klassen: 100 CNY	JPY-Klassen: 1.000 JPY	ZAR-Klassen: 100 ZAR

Der Erstausgabepreis für jede Klasse des Neuberger Berman Ultra Short Term Euro Bond Fund ist wie folgt:

AUD-Klassen: 100 AUD	DKK-Klassen: 500 DKK	NOK-Klassen: 1.000 NOK
BRL-Klassen: 200 BRL	EUR-Klassen: 100 EUR	NZD-Klassen: 100 NZD
CAD-Klassen: 100 CAD	GBP-Klassen: 100 GBP	SEK-Klassen: 1.000 SEK
CHF-Klassen: 100 CHF	HKD-Klassen: 100 HKD	SGD-Klassen: 200 SGD
CLP-Klassen: 50.000 CLP	ILS-Klassen: 300 ILS	USD-Klassen: 100 USD
CNY-Klassen: 1.000 CNY	JPY-Klassen: 10.000 JPY	ZAR-Klassen: 1.000 ZAR

Danach werden die Anteile genau wie die Anteile aller Klassen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage bereits aufgelegt waren, an jedem Handelstag zu ihrem Nettoinventarwert pro Anteil emittiert, vorbehaltlich der Abzüge für Gebühren und Auslagen hinsichtlich der Anteilsemission und gerundet, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Wie im Abschnitt „Zeichnungen“ des Verkaufsprospekts dargelegt, kann der Fonds nach eigenem Ermessen jeden Zeichnungsantrag ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass, ungeachtet der Bedingungen des Prospekts, Zeichnungsgelder für den Neuberger Berman Euro Bond Absolute Return Fund und den Neuberger Berman Euro Bond Fund spätestens drei (3) Geschäftstage nach dem maßgeblichen Handelstag und für den Neuberger Berman Ultra Short Term Euro Bond Fund spätestens zwei (2) Geschäftstage nach dem maßgeblichen Handelstag auf dem entsprechenden Konto, das auf dem Antragsformular angegeben ist, oder durch Übertragung von Vermögenswerten gemäß den Bestimmungen des Prospekts eingegangen sein müssen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wenngleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

Neuberger Berman Euro Bond Absolute Return Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel	<p>Der Teilfonds strebt eine positive absolute Rendite über einen Marktzyklus (in der Regel 3-5 Jahre) an, unabhängig von den Marktbedingungen und bei moderater Volatilität. Zur Erreichung dieses Ziels wird eine uneingeschränkte Strategie umgesetzt, die Long- und synthetische Short-Positionen in einem diversifizierten Portfolio von überwiegend auf Euro lautenden Schuldtiteln kombiniert.</p>
Anlagepolitik	<p>Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds wendet der Manager ein diszipliniertes Anlageverfahren unter Verwendung einer Kombination aus Top-down und Bottom-up-Strategien an, um mehrere Wertquellen zu identifizieren, wie nachstehend beschrieben. Top-down-Strategien konzentrieren sich auf makroökonomische Aspekte, Länder- und Sektoranalysen. Bottom-up-Strategien bewerten die Eigenschaften einzelner Instrumente oder Emittenten.</p> <p>Der Manager formuliert mithilfe makroökonomischer und industriesektorbezogener Analysen eine Anlageeinschätzung und prognostiziert die erwarteten Renditen, um zu bestimmen, wie die Vermögenswerte des Teilfonds aufgeteilt werden und ob eine Long- oder eine synthetische Short-Position eingegangen wird. Bei einer positiven Anlageeinschätzung geht der Teilfonds Long-Positionen in Bezug auf Wertpapiere innerhalb eines Sektors oder Landes ein, um von einem erwarteten Wertzuwachs dieser Wertpapiere zu profitieren. Bei einer negativen Anlageeinschätzung hingegen geht der Teilfonds mithilfe derivativer Finanzinstrumente (DFI) synthetische Short-Positionen in Bezug auf Wertpapiere innerhalb eines Sektors oder Landes ein, um von einer erwarteten Wertminderung zu profitieren. Nach Ansicht des Managers bietet die Umsetzung negativer Sektor- oder Ländereinschätzungen durch die Aufnahme synthetischer Short-Positionen größere Möglichkeiten zur Erzielung einer absoluten Rendite, d. h. einer positiven Rendite unter allen Marktbedingungen.</p> <p>Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds verwendet der Manager ein aus vier Phasen bestehendes Anlageverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prognosen – Der Manager versucht, Trends in Bezug auf makroökonomische Faktoren zu identifizieren, indem er analysiert, inwiefern Zinsänderungen verschiedener Laufzeiten mit Veränderungen fundamentaler Faktoren wie Produktivität, Investitions- und Arbeitslosenquoten und Leistungsbilanzsalden korrespondieren, um genaue Prognosen für Zins- und Kreditspreads zu erstellen. Diese Prognosen werden dann einem Stresstest unterzogen, um die Auswirkungen historischer Marktereignisse auf die Prognosen und - bei deren Umsetzung - auf den Teilfonds zu bewerten. • Strategische Allokation – Die Prognosen für Zins- und Kreditspreads bilden die Grundlage für die Risikoverteilung zwischen Ländern, Sektoren und Laufzeiten anhand einer Kombination detaillierter Szenarioanalysen (z. B. Ermittlung der Folgen eines Anstiegs der Zinssätze, der das Risiko auf dem Kreditmarkt erhöht) und Stresstests, zusätzlich zu den in der vorangegangenen Phase formulierten makroökonomischen Prognosen, um das Niveau des Zins- und Kreditrisikos zu ermitteln, dem der Teilfonds ausgesetzt sein wird. Die Zins- und Kreditpositionierung des Teilfonds können flexibel sein, d. h. ohne besonderen Schwerpunkt auf Benchmarkgewichtungen oder Länderallokationen, um positive Renditen zu erzielen. • Emittentenauswahl – Erfolgt anhand einer Kombination aus Fundamentalanalyse (d. h. Veränderungen der Höhe der Verschuldung der Emittenten und deren Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit der Emittenten) und technischer Analyse (d. h. Veränderungen der Emissionsströme von Schuldtiteln), um unterbewertete Wertpapiere (die nach Ansicht des Managers zu Preisen verfügbar sind, die unter ihrem tatsächlichen Wert liegen) und überbewertete Wertpapiere (deren Bewertung nach Ansicht des Managers über ihrem tatsächlichen Wert liegt) zu identifizieren und Anlagechancen durch die Umsetzung von Long- bzw. Short-Positionen auszunutzen. Das Verfahren umfasst die Bonitätsanalyse der Emittenten der ausgewählten Wertpapiere, die Liquiditäts- und Risikoanalyse der Emittenten sowie die

Überwachung traditioneller Kreditstatistiken, z. B. Deckungsquoten (unter Berücksichtigung des Faktors, mit dem die Verbindlichkeit eines Emittenten durch seine Einkünfte gedeckt werden kann) oder Verschuldungsquoten (unter Berücksichtigung des Faktors, um den der Verlust oder die Rendite einer Investition die ursprüngliche Investition übersteigen kann).

- Portfoliokonstruktion – Der Manager verfolgt einen uneingeschränkten Ansatz, bestehend aus flexiblen Engagements in Renditen, Duration, Kreditspreads und Länderallokationen, unter Verwendung der in den vorangegangenen Phasen formulierten makroökonomischen Prognosen, Stresstests und Szenarioanalysen, um die umzusetzenden Long- und Short-Positionen zu bestimmen. Beim Portfolioaufbauprozess wird das Gesamtrisikoprofil des Teilfonds laufend gemessen und gesteuert, um die Erreichung des Anlageziels des Teilfonds zu ermöglichen. Das Anlageverfahren des Fonds beruht auf einer strikten täglichen Risikoüberwachung, um die Risikostreuung und die Performance-Volatilität auf Basis historischer Renditen zu steuern.

Der Teilfonds wird vornehmlich in auf Euro lautenden Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten engagiert sein, die von Regierungen und deren Behörden sowie von Unternehmen begeben werden. Die Wertpapiere werden weltweit auf anerkannten Märkten notiert oder gehandelt. Dabei wird kein besonderer Schwerpunkt auf bestimmte Wirtschaftssektoren gelegt. Wertpapiere können ein Rating von oder unterhalb von Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur haben. Ergänzend kann der Teilfonds Vorzugsaktien öffentlicher Emittenten oder von Unternehmen in seinem Bestand haben. Angesichts des Vorzugscharakters der für Vorzugsaktien zu zahlenden Dividenden kann der Manager bestimmte Vorzugsaktien als hybride Schuldtitel betrachten (d. h. Wertpapiere, die zwei oder mehr verschiedene Finanzinstrumente kombinieren und sowohl Merkmale von Schuldtiteln als auch von Aktien aufweisen).

Unter normalen Marktbedingungen erwartet der Manager für den Teilfonds:

- eine durchschnittliche Zinsduration von -3 bis +6 Jahren.
- einen durchschnittlichen Beitrag der Kreditspread-Duration von -2 bis +5 Jahren.

Der Teilfonds kann zur Erreichung seines Anlageziels Long- oder synthetische Short-Positionen eingehen. Der Manager wird nach Anwendung des oben beschriebenen Verfahrens zur Bestimmung der Anlagen, die der Teilfonds tätigen wird, Long-Positionen in Bezug auf Wertpapiere eingehen, für die er einen Wertzuwachs erwartet, sowie synthetische Short-Positionen (d. h. Anlagen in DFI in Bezug auf Basiswertpapiere) zur Absicherung von Risiken oder in Erwartung einer Wertminderung dieser Wertpapiere.

Unter normalen Marktbedingungen wird der Manager versuchen, mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds in ein diversifiziertes Portfolio von auf Euro lautenden Schuldtiteln mit unterschiedlichen Laufzeiten zu investieren. Maximal ein Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel investiert werden, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in Ländern außerhalb der Eurozone, einschließlich der Schwellenländer, begeben wurden.

Zur Verwaltung der Währungsrisiken des Teilfonds, die sich aus der Anlage in Schuldtiteln weltweit ergeben, kann der Manager durch den Einsatz von DFI Long- und synthetische Short-Positionen in Währungen halten, basierend auf einem auf Fundamentaldaten beruhenden relativen Wertansatz, der Schlüsselindikatoren verwendet, um den relativen Wert von Währungen zu bewerten. Zu diesen Indikatoren gehören insbesondere Wirtschaftswachstum, Währungsstabilität, Ertrag, Geldpolitik, Kapitalbewegungen und Risikomerkmale über einen kurz-, mittel- und langfristigen Anlagehorizont. Der Manager ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit dem Anlageziel des Teilfonds ein wesentlicher Faktor beim Management der mit den Anlagen des Teilfonds verbundenen Risiken die Fähigkeit ist, die Währungsrisiken des Teilfonds aktiv zu steuern.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Großteil der Vermögenswerte des Teilfonds wird voraussichtlich kein Bestandteil der Benchmark sein. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmark sind; er ist jedoch nicht verpflichtet, in die Benchmark aufgenommene Wertpapiere zu erwerben.

Benchmark

ICE BofA 0-1 Year AAA Euro Government Index (Total Return, EUR).

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die

Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwahrung lautet.

Basiswahrung

Euro (EUR)

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds wird vornehmlich in auf Euro lautende Investment-Grade- und High-Yield-Rentenpapiere investieren bzw. Engagements eingehen. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermogenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Zu diesen Wertpapieren gehoren unter anderem fest und variabel verzinsliche Schuldtitel, darunter von Regierungen, regierungsnahen Einrichtungen und Unternehmen begebene und auf lokale Wahrungen lautende Anleihen aus Europa, sowie Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, wobei es sich um Wertpapiere mit einem hohen Rating – im Allgemeinen Baa3, BBB- oder hoher von einer oder mehreren anerkannten Rating-Agenturen – handelt, und hochrentierliche Wertpapiere, wobei es sich um Wertpapiere mit mittlerem oder niedrigerem Rating – im Allgemeinen unter Investment Grade – handelt, die manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

- Unternehmensanleihen mit Optionsscheinen, Wandelanleihen (in die keine Derivate eingebettet sind), CoCo-Bonds (d. h. Anleihen, die zu einem vorab festgelegten Preis und/oder, wenn bestimmte Kapitalbedingungen erfullt werden, in eine Aktie umgewandelt werden), Anleihen, die aus der Umstrukturierung von Konsortialkrediten oder Bankdarlehen resultieren (z. B. „Brady Bonds“), nachrangige Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheine (einschlielich frei ubertragbarer und ungehebelter strukturierter Schuldscheine, borsengehandelter Schuldscheine und frei ubertragbarer Solawechsel).
- Hypothekenbesicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere (einschlielich gedeckter Anleihen, bei denen es sich um Anleihen handelt, die den Anlegern bei Ausfall ihres Emittenten die Moglichkeit geben, auf einen Pool von Sicherheiten zuruckzugreifen, hypothekenbesicherter Wertpapiere wie Durchlaufzertifikate, die die Inhaber zum Erhalt von Hypothekenzahlungen und reinen Zins- und Kapitalkomponenten von hypothekenbesicherten Wertpapieren berechtigen), borsengehandelte Zertifikate und Schuldscheine, die Zins- und Kapitalzahlungen aus festgelegten Vermogenswerten erhalten (einschlielich Wohn- und Gewerbehypotheke, Kreditkartenschulden und Pools aus anderen Arten von Forderungen, z. B. Darlehen, Lizenzgebuhren oder andere Gewinne).
- Collateralised Mortgage Obligations, Collateralised Loan Obligations und Pay-in-Kind-Anleihen (wobei es sich um Anleihen handelt, die Zinsen in Form von zusatzlichen Anleihen derselben Art zahlen).
- Wertpapiere mit aufgeschobener Zahlung (Wertpapiere, die nach einem vorab festgelegten Datum regelmaige Zinsen zahlen) und Nullkuponanleihen.
- Als Erganzung Vorzugsaktien von offentlichen oder privaten Emittenten.

Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere konnen Bankeinlagen, fest oder variabel verzinsliche Instrumente (einschlielich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente (einschlielich Schatzwechsel) umfassen, die von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder ein gleichwertiges internes Rating haben.

Organismen fur gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in zugrunde liegende Fonds investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ahneln. Der Teilfonds darf jedoch hochstens 10 % seines Nettoinventarwerts in zugrunde liegenden Fonds (einschlielich ETFs, die als Organismen fur gemeinsame Anlagen strukturiert sind) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen fur gemeinsame Anlagen investieren konnen. Diese zugrunde liegenden Fonds konnen vom Manager oder von dessen verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfullen die Auflagen der OGAW-Richtlinien in Bezug auf derartige Anlagen.

Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investieren darf, sind zulassige Organismen fur gemeinsame Anlagen gema den Anforderungen der Zentralbank, die sich in relevanten Rechtsraumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika befinden, die Anforderungen fur OGAW oder alternative Investmentfonds erfullen und als solche von der Aufsichtsbehore ihres Herkunftslandes reguliert werden.

Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenzportfolio über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese zugrunde liegenden Fonds ihr Gesamtrisiko berechnen.

ETFs sind Anlagefonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse ge- und verkauft werden können. ETFs investieren in der Regel in ein Wertpapierportfolio, das die Wertentwicklung eines bestimmten Marktsegments oder eines bestimmten Index nachbilden soll. Die ETF befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden Finanzderivate zur Absicherung verwenden, einschließlich zu Zwecken der synthetischen Short-Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und/oder anderen Anlagezwecken:

- Futures-Kontrakte auf der Basis von Zinssätzen, festverzinslichen Wertpapieren, OGAW-konformen Indizes (einschließlich für OGAW zugelassene Anleihenindizes) und Währungen können zur Erzielung eines Gewinns sowie zum Absichern von bestehenden Long-Positionen verwendet werden;
- Swaps können Währungs-, festverzinsliche Wertpapier-, Zins-, Index-, Aktienwert-, Volatilitäts-, Varianz-, Credit Default und Total Return Swaps umfassen (alle in Bezug auf alle anderen Arten von Vermögenswerten, in die der Teilfonds investieren kann, wie in diesem Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ beschrieben) und zur Erzielung eines Gewinns sowie zum Absichern von bestehenden Long-Positionen und Engagements verwendet werden. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 5 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Forwards auf festverzinsliche Wertpapiere und Währungskontrakte können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung von bestehenden Long-Positionen verwendet werden.
- Optionen auf festverzinsliche Wertpapiere, Zins-Futures und OGAW-zulässige Anleihenindex-Futures, für OGAW zugelassene Anleihenindizes, Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter, für OGAW zugelassene Aktienindizes, Volatilität und Währungen können verwendet werden, um einen Gewinn zu erzielen sowie um bestehende Long-Positionen abzusichern;
- Wandelanleihen können zu Anlagezwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden; dies beinhaltet die Absicherung oder die Bindung an ein bestimmtes Wertpapier; und
- Wenn ein Engagement in einem bestimmten Index bzw. bestimmten Indizes über den Einsatz eines der vorstehend beschriebenen Finanzderivate erlangt wird, werden zusätzliche Informationen zu dem relevanten Index bzw. den relevanten Indizes (einschließlich Informationen zur Neugewichtungshäufigkeit des entsprechenden Index) in den Jahresberichten der Gesellschaft bereitgestellt.

Swaps, Optionen, Futures und Forwards können zur Generierung synthetischer Short-Positionen zum Zwecke der Anlage, Absicherung oder effizienten Portfolioverwaltung in Bezug auf Wertpapiere verwendet werden, bei denen der Manager eine Wertminderung erwartet. Die Absicherung über Futures-Kontrakte kann das Halten einer Position in Unternehmensanleihen und die Reduzierung des Durationsrisikos einer solchen Position durch eine gegenläufige Short-Position in den entsprechenden Treasury-Futures-Kontrakten beinhalten. Eine solche Absicherung würde daher bei einem Anstieg der Zinssätze zu einem Mehrwert für den Teilfonds führen und damit in einem solchen Szenario eine etwaige Wertminderung der Unternehmensanleihen ausgleichen. Bei der Absicherung über Optionskontrakte kann eine Position von langer Dauer durch den Kauf von Long-Put-Optionen auf die betreffenden Treasury-Futures gemindert werden, die voraussichtlich im Wert steigen würden, wenn die Zinsen steigen. Bei einer Absicherung über Termingeschäfte

würde das Währungsrisiko aus auf Fremdwährungen lautenden Kassapapieren gemindert und ihre Renditen würden wieder in die Basiswährung abgesichert indem OTC-Devisentermingeschäfte in dem Ausgleichswährungspaar abgeschlossen würden, sodass der Wertzuwachs oder -verlust in den absichernden Termingeschäften Verluste oder Gewinne in den Basisanlagen ausgleichen würden, die durch Wechselkurschwankungen zwischen der Fremdwährung und der Basiswährung verursacht werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen Wertpapierarten angelegt werden, die oben im Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ aufgeführt sind. Aus diesem Grund kann der Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen. Alle Indizes, in denen ein Engagement über DFI eingegangen wird, sind breit basierte, für OGAW zugelassene Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung der Arten von Vermögenswerten bieten, in die der Teilfonds investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ beschrieben. Einzelheiten zu den vom Teilfonds verwendeten Indizes sind im Jahresbericht des Fonds enthalten.

Die Kontrahenten von im Freiverkehr gehandelten Finanzderivaten, die im Hinblick auf den Teilfonds eingegangen werden, sind rechtsfähige Körperschaften (die nicht mit dem Manager oder seinen Beauftragten verbunden sind), die sich in aller Welt befinden können. Sie unterliegen der kontinuierlichen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, wurden von einer anerkannten Rating-Agentur mindestens gemäß den Anforderungen der Zentralbank bewertet und weisen die erforderliche organisatorische Struktur und die Ressourcen für die jeweilige Art von Geschäften auf.

Pensionsgeschäfte. Nach Ermessen des Managers schließt der Teilfonds vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank und dem Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Beschränkungen Pensionsgeschäfte ab. Solche Pensionsgeschäfte können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Ungeachtet der Bedingungen des Verkaufsprospekts beträgt der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Pensionsgeschäfte entfallen kann, 30 %. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Pensionsgeschäfte entfällt, beträgt 5 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern.

Anlagebeschränkungen

- Unter normalen Marktbedingungen sind Anlagen in nicht auf Euro lautenden Wertpapieren auf höchstens ein Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds beschränkt.
- Anlagen in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen sind auf ein Maximum von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds begrenzt.
- Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds den VAG-Auflagen gemäß „VAG-Auflagen“ im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts entspricht, sofern diese VAG-Anforderungen strenger sind als die für den in dieser Ergänzung enthaltenen Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen.
- Unter normalen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Kreditwerte mit einem Rating unter Investment-Grade investieren.
- Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die von Unternehmen und Regierungen in Schwellenländern begeben werden, was im Vergleich zu besser entwickelten Volkswirtschaften zusätzliche Risiken bergen kann.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die in den folgenden Abschnitten, insbesondere unter der Überschrift „Risiko bezüglich der Stabilität von Euro, Eurozone und Europäischer Union“, „Marktrisiko: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln“ und „Risiken in Verbindung mit Derivaten“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für dieses Portfolio. Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.

- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann um bis zu ungefähr 500 % seines Nettoinventarwerts durch die Verwendung von Derivaten gehebelt werden. Anleger sollten jedoch beachten, dass die Hebelung unter bestimmten Umständen höher ausfallen kann, beispielsweise in Zeiten erhöhter Volatilität, in denen der Manager Ausgleichsgeschäfte vornehmen kann, um die Risiken in Verbindung mit den bestehenden Geschäften zu mildern. Diese Hebelung wird anhand der Summe der Nominalwerte aller eingesetzten Derivate berechnet, wie von der Zentralbank gefordert. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat. Das Gesamtrisiko des Teilfonds unterliegt einem fortschrittlichen Risikomanagementverfahren, das gemäß den OGAW-Richtlinien versucht sicherzustellen, dass der absolute VaR-Wert des Teilfonds nicht mehr als 4,47 % seines Nettoinventarwerts beträgt. Der VaR des Teilfonds ist eine tägliche Schätzung des maximalen Verlustes den der Teilfonds über eine Halteperiode von einem Tag erleiden könnte und wird durch die quantitative Simulation mit einem 99 % einseitigen Konfidenzniveau und der Verwendung einer historischen Betrachtungsperiode von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds erfasst, überwacht und verwaltet sein Gesamtrisiko zwar mit Hilfe des VaR-Ansatzes und nicht mit Hilfe des Commitment-Ansatzes, die Hebelung des Teilfonds wird jedoch bei Anwendung des Commitment-Ansatzes voraussichtlich 300 % seines Nettoinventarwerts betragen, was auf die Verwendung von Finanzderivaten zurückzuführen ist, wobei die Anleger jedoch beachten sollten, dass auch eine stärkere Hebelung eintreten kann.
- Der Teilfonds kann gezielte synthetische Long- oder synthetische Short-Positionen in jeder der oben genannten Anlageklassen einnehmen. Die Anlagestrategien werden voraussichtlich eine Hebelung durch den Einsatz von Derivaten zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zum Zwecke einer effektiven Portfolioverwaltung mit einbeziehen, wie oben beschrieben. Das Nettomarktengagement des Teilfonds kann im Laufe der Zeit variieren und zwischen einer maximalen Netto-Long-Position von 200 % bis zu einer Netto-Short-Position von 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegen.
- Der Manager kann zur Absicherung des Währungsrisikos, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Anlagezwecke Termin- und Devisentermingeschäfte einsetzen. Dies erfolgt in jedem Fall auf diskretionärer Basis. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds berücksichtigt. Der Manager beurteilt die Wertpapiere in Bezug auf das Engagement in und das Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Der Manager verbietet den Kauf von Unternehmen, die in der Tabakproduktion tätig sind (wie z. B. Zigarren, Zigaretten, E-Zigaretten, rauchloser Tabak, auflösbarer und Kautabak). Dazu gehören auch Unternehmen, die Rohtabakblätter anbauen oder verarbeiten.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für einen Anleger geeignet sein, der anstrebt, den Wert seiner Anlage in einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont über die Anlage in einem aktiv verwalteten und diversifizierten Spektrum von überwiegend auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren zu erhöhen. Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken zu tragen und eine moderate Marktvolatilität zu akzeptieren. Ein Anleger sollte bereit sein, bei der Verfolgung langfristiger Ziele Phasen von Marktvolatilität und die Risiken der Kapitalmärkte in Kauf zu nehmen, da der Teilfonds in Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade investieren kann.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	0,90 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	0,90 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,59 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,45 %	0,00 %
M	2,00 %	0,90 %	0,60 %
P	5,00 %	0,43 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,68 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle oder den Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 730	730 - 1095	1095 – 1460	> 1460
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Neuberger Berman Ultra Short Term Euro Bond Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel

Die Erzielung einer attraktiven Outperformance, gemessen an der Euro-Barrendite über einen Zeitraum von einem Jahr, ungeachtet des Marktumfelds, durch Engagements in einer diversifizierten Mischung aus kurzfristigen, auf Euro lautenden festen und variabel verzinslichen Schuldtiteln.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert der Manager mithilfe eines disziplinierten Anlageverfahrens in auf Euro lautende Anleihen über eine Vielzahl an Sektoren und Laufzeiten hinweg und verwendet dabei eine Kombination aus Top-down und Bottom-up Strategien, um mehrere Wertquellen zu identifizieren, wie nachstehend beschrieben. Top-down-Strategien konzentrieren sich auf makroökonomische Aspekte, Länder- und Sektoranalysen. Bottom-up-Strategien bewerten die Eigenschaften einzelner Instrumente oder Emittenten.

Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds verwendet der Manager ein aus vier Phasen bestehendes Anlageverfahren:

- **Prognosen** – Der Manager versucht, Trends in Bezug auf makroökonomische Faktoren zu identifizieren, indem er analysiert, inwiefern Veränderungen der Zinsstrukturkurve mit Veränderungen fundamentaler Faktoren wie Produktivität, Investitions- und Arbeitslosenquoten und Leistungsbilanzsalden korrespondieren, um genaue Prognosen für Zins- und Kreditspreads zu erstellen. Diese Prognosen werden dann einem Stresstest unterzogen, um die Auswirkungen historischer Marktereignisse auf die Prognosen und - bei deren Umsetzung - auf den Teilfonds zu bewerten.
- **Strategische Allokation** – Die Prognosen für Zins- und Kreditspreads bilden die Grundlage für die Risikobudgets, die bei der Entscheidung über die Allokationen auf Länder, Sektoren und Laufzeiten eingesetzt werden, unter Verwendung einer Kombination detaillierter Szenarioanalysen (z. B. Ermittlung der Folgen eines Anstiegs der Zinssätze, der das Risiko auf dem Kreditmarkt erhöht) und Stresstests, zusätzlich zu den in der vorangegangenen Phase formulierten makroökonomischen Prognosen, um das Niveau des Zins- und Kreditrisikos zu ermitteln, dem das Portfolio ausgesetzt sein wird. Die Zins- und Kreditpositionierung des Teilfonds können flexibel sein, d. h. ohne besonderen Schwerpunkt auf Benchmarkgewichtungen oder Länderallokationen, um positive Renditen zu erzielen.
- **Emittentenauswahl** – Erfolgt anhand einer Kombination aus Fundamentalanalyse (d. h. Veränderungen der Höhe der Verschuldung der Emittenten und deren Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit der Emittenten) und technischer Analyse (d. h. Veränderungen der Emissionsströme von Schuldtiteln), um unterbewertete Wertpapiere (die nach Ansicht des Managers zu Preisen verfügbar sind, die unter ihrem tatsächlichen Wert liegen) zu identifizieren und Anlagechancen auszunutzen. Das Verfahren umfasst die Bonitätsanalyse der Emittenten der ausgewählten Wertpapiere, die Liquiditäts- und Risikoanalyse der Emittenten sowie die Überwachung traditioneller Kreditstatistiken, z. B. Deckungsquoten (unter Berücksichtigung des Faktors, mit dem die Verbindlichkeit eines Emittenten durch seine Einkünfte gedeckt werden kann) oder Verschuldungsquoten (unter Berücksichtigung des Faktors, um den der Verlust oder die Rendite einer Investition die ursprüngliche Investition übersteigen kann).
- **Portfoliokonstruktion** – Der Manager versucht die Einschätzungen bezüglich Risikopositionierung und Emittentenauswahl zu berücksichtigen, die er in den vorherigen Phasen gewonnen hat, wobei er die Laufzeit der Wertpapiere sowie Länder, Sektoren und Emittenten berücksichtigt. Darüber hinaus kann der Manager versuchen, die Renditen zu steigern und von kurzfristigen Marktchancen zu profitieren, indem er taktische Allokationen in auf hoher Überzeugung basierende Anleihen vornimmt, die nicht zum Kernspektrum der Anlagechancen gehören. Das Gesamtrisikoprofil des Teilfonds wird

überwacht und, falls erforderlich, fortlaufend angepasst, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen.

Darüber hinaus kann der Manager versuchen, eine zusätzliche Outperformance im Vergleich zum allgemeinen Markt zu generieren und von kurzfristigen Marktchancen zu profitieren, indem er taktische Engagements in längerfristigen Anleihen eingeht. Diese können bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen. Diese taktischen Positionen werden mit einem disziplinierten Risikomanagementverfahren verwaltet, um gleichbleibende Renditen sicherzustellen.

Unter normalen Marktbedingungen erwartet der Manager für den Teilfonds:

- eine durchschnittliche Zinsduration von -1 bis +2 Jahren.
- einen durchschnittlichen Beitrag der Kreditspread-Duration von -1 bis +3 Jahren.

Der Teilfonds kann zur Erreichung seines Anlageziels Long- oder synthetische Short-Positionen eingehen. Der Manager wird nach Anwendung des oben beschriebenen Verfahrens zur Bestimmung der Anlagen, die der Teilfonds tätigen wird, Long-Positionen in Bezug auf Wertpapiere eingehen, für die er einen Wertzuwachs erwartet, sowie „synthetische“ Short-Positionen (d. h. Anlagen in DFI in Bezug auf Basiswertpapiere) zur Absicherung von Risiken oder in Erwartung einer Wertminderung dieser Wertpapiere.

Der Teilfonds wird vornehmlich in auf Euro lautenden Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten engagiert sein, die von Regierungen und deren Behörden sowie von Unternehmen begeben werden. Die Wertpapiere werden weltweit auf anerkannten Märkten notiert oder gehandelt. Dabei wird kein besonderer Schwerpunkt auf bestimmte Wirtschaftssektoren gelegt. Wertpapiere können ein Rating von oder unterhalb von Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur haben. Ergänzend kann der Teilfonds Vorzugsaktien öffentlicher Emittenten oder von Unternehmen in seinem Bestand haben. Angesichts des Vorzugscharakters der für Vorzugsaktien zu zahlenden Dividenden kann der Manager bestimmte Vorzugsaktien als hybride Schuldtitel betrachten (d. h. Wertpapiere, die zwei oder mehr verschiedene Finanzinstrumente kombinieren und sowohl Merkmale von Schuldtiteln als auch von Aktien aufweisen).

Unter normalen Marktbedingungen wird der Manager versuchen, mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds in ein diversifiziertes Portfolio von auf Euro lautenden Schuldtiteln mit unterschiedlichen Laufzeiten zu investieren. Maximal ein Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel investiert werden, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in Ländern außerhalb der Eurozone, einschließlich der Schwellenländer, begeben wurden.

Das Engagement des Teilfonds in Nicht-Euro-Währungen wird 10 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Großteil der Vermögenswerte des Teilfonds wird voraussichtlich kein Bestandteil der Benchmark sein. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmark sind; er ist jedoch nicht verpflichtet, in die Benchmark aufgenommene Wertpapiere zu erwerben.

Benchmark

Bloomberg Euro Aggregate 1–3 Years Index (Total Return, EUR).

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

Euro (EUR)

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds wird vornehmlich in auf Euro lautende Investment-Grade- und High-Yield-Rentenpapiere investieren bzw. Engagements eingehen. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Zu diesen Wertpapieren gehören unter anderem fest und variabel verzinsliche Schuldtitel, darunter von Regierungen, regierungsnahen Einrichtungen und Unternehmen begebene und auf lokale Währungen lautende Anleihen aus Europa, sowie Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, wobei es sich

um Wertpapiere mit einem hohen Rating – im Allgemeinen Baa3, BBB- oder höher von einer oder mehreren anerkannten Rating-Agenturen – handelt, und hochrentierliche Wertpapiere, wobei es sich um Wertpapiere mit mittlerem oder niedrigerem Rating – im Allgemeinen unter Investment Grade – handelt, die manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

- Unternehmensanleihen mit Optionsscheinen, Wandelanleihen (in die keine Derivate eingebettet sind), Anleihen, die aus der Umstrukturierung von Konsortialkrediten oder Bankdarlehen resultieren (z. B. „Brady“-Anleihen), nachrangige Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheine (einschließlich frei übertragbarer und nicht gehebelter strukturierter Anleihen und frei übertragbarer Schuldscheindarlehen).
- Hypothekenbesicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere (einschließlich gedeckter Anleihen, bei denen es sich um Anleihen handelt, die den Anlegern bei Ausfall ihres Emittenten die Möglichkeit geben, auf einen Pool von Sicherheiten zurückzugreifen, hypothekenbesicherter Wertpapiere wie Durchlaufzertifikate, die die Inhaber zum Erhalt von Hypothekenzahlungen und reinen Zins- und Kapitalkomponenten von hypothekenbesicherten Wertpapieren berechtigen), börsengehandelte Zertifikate und Schuldscheine, die Zins- und Kapitalzahlungen aus festgelegten Vermögenswerten erhalten (einschließlich Wohn- und Gewerbehypotheken, Kreditkartenschulden und Pools aus anderen Arten von Forderungen, z. B. Darlehen, Lizenzgebühren oder andere Gewinne).
- Collateralised Mortgage Obligations, Collateralised Loan Obligations und Pay-in-Kind-Anleihen (wobei es sich um Anleihen handelt, die Zinsen in Form von zusätzlichen Anleihen derselben Art zahlen).
- Wertpapiere mit aufgeschobener Zahlung (Wertpapiere, die nach einem vorab festgelegten Datum regelmäßige Zinsen zahlen) und Nullkuponanleihen.
- Als Ergänzung Vorzugsaktien von öffentlichen und privaten Emittenten oder Unternehmen.

Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere können Bankeinlagen, fest oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating haben.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in zugrunde liegende Fonds investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in zugrunde liegenden Fonds (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese zugrunde liegenden Fonds können vom Manager oder von dessen verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Auflagen der OGAW-Richtlinien in Bezug auf derartige Anlagen.

Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investieren darf, sind zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß den Anforderungen der Zentralbank, die sich in relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika befinden, die Anforderungen für OGAW oder alternative Investmentfonds erfüllen und als solche von der Aufsichtsbehörde ihres Herkunftslandes reguliert werden.

Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenzportfolio über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese zugrunde liegenden Fonds ihr Gesamtrisiko berechnen.

ETFs sind Anlagefonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse ge- und verkauft werden können. ETFs investieren in der Regel in ein Wertpapierportfolio, das die Wertentwicklung eines bestimmten Marktsegments oder eines bestimmten Index nachbilden soll. Die ETF befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden Finanzderivate zur Absicherung verwenden, einschließlich zu Zwecken der synthetischen Short-Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und/oder anderen Anlagezwecken:

- Futures-Kontrakte auf der Basis von Zinssätzen, festverzinslichen Wertpapieren, OGAW-konformen Indizes (einschließlich für OGAW zugelassene Anleihenindizes) und Währungen können zur Erzielung eines Gewinns sowie zum Absichern von bestehenden Long-Positionen verwendet werden;
- Swaps können Währungs-, festverzinsliche Wertpapier-, Zins-, für OGAW zulässige Index-, Aktienwert-, Volatilitäts-, Varianz-, Credit Default und Total Return Swaps umfassen (alle in Bezug auf alle anderen Arten von Vermögenswerten, in die der Teilfonds investieren kann, wie in diesem Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ beschrieben) und zur Erzielung eines Gewinns sowie zum Absichern von bestehenden Long-Positionen und Engagements verwendet werden. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 5 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Forwards auf festverzinsliche Wertpapiere und Währungskontrakte können zur Erzielung eines Gewinns verwendet werden und Währungskontrakte können außerdem zum Absichern von bestehenden Long-Positionen verwendet werden;
- Optionen auf festverzinsliche Wertpapiere, Zinssätze, Zinsterminkontrakte und OGAW-zulässige Anleihenindex-Futures, OGAW-zulässige Anleihenindizes, Volatilität und Währungen können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden; und
- Wandelanleihen können zu Anlagezwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden; dies beinhaltet die Absicherung oder die Bindung an ein bestimmtes Wertpapier; und
- Wenn ein Engagement in einem bestimmten Index bzw. bestimmten Indizes über den Einsatz eines der vorstehend beschriebenen Finanzderivate erlangt wird, werden zusätzliche Informationen zu dem relevanten Index bzw. den relevanten Indizes (einschließlich Informationen zur Neugewichtungshäufigkeit des entsprechenden Index) in den Jahresberichten der Gesellschaft bereitgestellt.

Swaps, Optionen, Futures und Forwards können zur Generierung synthetischer Short-Positionen zum Zwecke der Anlage, Absicherung oder effizienten Portfolioverwaltung in Bezug auf Wertpapiere verwendet werden, bei denen der Manager eine Wertminderung erwartet. Die Absicherung über Futures-Kontrakte kann das Halten einer Position in Unternehmensanleihen und die Reduzierung des Durationsrisikos einer solchen Position durch eine gegenläufige Short-Position in den entsprechenden Treasury-Futures-Kontrakten beinhalten. Eine solche Absicherung würde daher bei einem Anstieg der Zinssätze zu einem Mehrwert für den Teilfonds führen und damit in einem solchen Szenario eine etwaige Wertminderung der Unternehmensanleihen ausgleichen. Bei der Absicherung über Optionskontrakte kann eine Position von langer Dauer durch den Kauf von Long-Put-Optionen auf die betreffenden Treasury-Futures gemindert werden, die voraussichtlich im Wert steigen würden, wenn die Zinsen steigen. Bei einer Absicherung über Termingeschäfte würde das Währungsrisiko aus auf Fremdwährungen lautenden Kassapapieren gemindert und ihre Renditen würden wieder in die Basiswährung abgesichert indem OTC-Devisentermingeschäfte in dem Ausgleichswährungspaar abgeschlossen würden, sodass der Wertzuwachs oder -verlust in den absichernden Termingeschäften Verluste oder Gewinne in den Basisanlagen ausgleichen würden, die durch Wechselkurschwankungen zwischen der Fremdwährung und der Basiswährung verursacht werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen Wertpapierarten angelegt werden, die oben im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ aufgeführt sind. Aus diesem Grund kann der Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen.

Die Kontrahenten von im Freiverkehr gehandelten Finanzderivaten, die im Hinblick auf den Teilfonds eingegangen werden, sind rechtsfähige Körperschaften (die nicht mit dem Manager oder seinen Beauftragten verbunden sind), die sich in aller Welt befinden können. Sie unterliegen der kontinuierlichen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, wurden von einer

anerkannten Rating-Agentur mindestens gemäß den Anforderungen der Zentralbank bewertet und weisen die erforderliche organisatorische Struktur und die Ressourcen für die jeweilige Art von Geschäften auf.

Pensionsgeschäfte. Nach Ermessen des Managers schließt der Teilfonds vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank und dem Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Beschränkungen Pensionsgeschäfte ab. Solche Pensionsgeschäfte können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Ungeachtet der Bedingungen des Verkaufsprospekts beträgt der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Pensionsgeschäfte entfallen kann, 20 %. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Pensionsgeschäfte entfällt, beträgt 5 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern.

Anlage- beschränkungen

- Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Portfolio derzeit nicht der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds (die „**Verordnungen**“) unterliegt und nicht als Geldmarktfonds angesehen wird, weshalb das Portfolio keinen Anlagebeschränkungen oder mit den Verordnungen verbundenen Verpflichtungen unterliegt.
- Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds den VAG-Auflagen gemäß „**VAG-Auflagen**“ im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ des Prospekts entspricht, sofern diese VAG-Anforderungen strenger sind als die für das in dieser Ergänzung enthaltene Portfolio geltenden Anlagebeschränkungen.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „**Anlagerisiken**“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „**Anlagerisiken**“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die in den folgenden Abschnitten, insbesondere unter der Überschrift „**Risiko bezüglich der Stabilität von Euro, Eurozone und Europäischer Union**“, „**Marktrisiko: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln**“ und „**Risiken in Verbindung mit Derivaten**“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für dieses Portfolio. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann um bis zu ungefähr 400 % seines Nettoinventarwerts durch die Verwendung von Derivaten gehebelt werden. Anleger sollten jedoch beachten, dass die Hebelung unter bestimmten Umständen höher ausfallen kann, beispielsweise in Zeiten erhöhter Volatilität, in denen der Manager Ausgleichsgeschäfte vornehmen kann, um die Risiken in Verbindung mit den bestehenden Geschäften zu mildern. Diese Hebelung wird anhand der Summe der Nominalwerte aller eingesetzten Derivate berechnet, wie von der Zentralbank gefordert. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat. Das Gesamtrisiko des Teilfonds unterliegt einem fortschrittlichen Risikomanagementverfahren, das gemäß den OGAW-Richtlinien versucht sicherzustellen, dass der absolute VaR-Wert des Teilfonds nicht mehr als 4,47 % seines Nettoinventarwerts beträgt. Der VaR des Teilfonds ist eine tägliche Schätzung des maximalen Verlustes den der Teilfonds über eine Halteperiode von einem Tag erleiden könnte und wird durch die quantitative Simulation mit einem 99 % einseitigen Konfidenzniveau und der Verwendung einer historischen Betrachtungsperiode von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds erfasst, überwacht und verwaltet sein Gesamtrisiko zwar mit Hilfe des VaR-Ansatzes und nicht mit Hilfe des Commitment-Ansatzes, die Hebelung des Teilfonds wird jedoch bei Anwendung des Commitment-Ansatzes voraussichtlich 250 % seines Nettoinventarwerts betragen, was auf die Verwendung von Finanzderivaten zurückzuführen ist, wobei die Anleger jedoch beachten sollten, dass auch eine stärkere Hebelung eintreten kann.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die von Unternehmen und Regierungen in Schwellenländern begeben werden, was im Vergleich zu besser entwickelten Volkswirtschaften zusätzliche Risiken bergen kann.
- Der Teilfonds kann gezielte synthetische Long- oder synthetische Short-Positionen in jeder der oben genannten Anlageklassen einnehmen. Die Anlagestrategien werden

voraussichtlich eine Hebelung durch den Einsatz von Derivaten zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zum Zwecke einer effektiven Portfolioverwaltung mit einbeziehen, wie oben beschrieben. Das Nettomarktingagement des Teilfonds kann im Laufe der Zeit variieren und zwischen einer maximalen Netto-Long-Position von 200 % bis zu einer Netto-Short-Position von 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegen.

- Der Manager kann zur Absicherung des Währungsrisikos, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Anlagezwecke Termin- und Devisentermingeschäfte einsetzen. Dies erfolgt in jedem Fall auf diskretionärer Basis. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds berücksichtigt. Der Manager beurteilt die Wertpapiere in Bezug auf das Engagement in und das Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Der Manager verbietet den Kauf von Unternehmen, die in der Tabakproduktion tätig sind (wie z. B. Zigarren, Zigaretten, E-Zigaretten, rauchloser Tabak, auflösbarer und Kautabak). Dazu gehören auch Unternehmen, die Roh-tabakblätter anbauen oder verarbeiten.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für einen Anleger geeignet sein, der anstrebt, den Wert seiner Anlage über einen kurzfristigen Zeithorizont über die Anlage in einem aktiv verwalteten und diversifizierten Spektrum von überwiegend auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren zu erhöhen. Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken zu tragen und Phasen mit Marktvolatilität insbesondere über kurze Zeiträume hinweg zu akzeptieren. Der Anleger sollte bereit sein, bei der Verfolgung der kurzfristigen Anlageziele Phasen kurzfristiger Marktvolatilität und die Risiken der Kapitalmärkte zu akzeptieren.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	0,38 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	0,38 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,25 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,19 %	0,00 %
M	1,00 %	0,38 %	0,20 %
P	5,00 %	0,18 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,29 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle oder den Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 730	730 - 1095	1095 – 1460	> 1460
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Neuberger Berman Euro Bond Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine Outperformance gegenüber der Benchmark (wie im nachfolgenden Abschnitt „Benchmark“ angegeben) vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (gewöhnlich drei Jahre) hinweg an, indem er in eine diversifizierte Mischung aus auf Euro lautende fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel investiert.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über einen Marktzyklus, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf eines Marktzyklus längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert der Manager mithilfe eines disziplinierten Anlageverfahrens in auf Euro lautende Anleihen über eine Vielzahl an Sektoren und Laufzeiten hinweg und verwendet dabei eine Kombination aus Top-down und Bottom-up Strategien, um mehrere Wertquellen zu identifizieren, wie nachstehend beschrieben. Top-down-Strategien konzentrieren sich auf makroökonomische Aspekte, Länder- und Sektoranalysen. Bottom-up-Strategien bewerten die Eigenschaften einzelner Instrumente oder Emittenten.

Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds verwendet der Manager ein aus vier Phasen bestehendes Anlageverfahren:

- Prognosen – Der Manager versucht, Trends in Bezug auf makroökonomische Faktoren zu identifizieren, indem er analysiert, inwiefern Zinsänderungen verschiedener Laufzeiten mit Veränderungen fundamentaler Faktoren wie Produktivität, Investitions- und Arbeitslosenquoten und Leistungsbilanzsalden korrespondieren, um genaue Prognosen für Zins- und Kreditspreads zu erstellen. Diese Prognosen werden dann einem Stresstest unterzogen, um die Auswirkungen historischer Marktereignisse auf die Prognosen und - bei deren Umsetzung - auf den Teilfonds zu bewerten.
- Strategische Allokation – Die Prognosen für Zins- und Kreditspreads bilden die Grundlage für die Risikoverteilung zwischen Ländern, Sektoren und Laufzeiten anhand einer Kombination detaillierter Szenarioanalysen (z. B. Ermittlung der Folgen eines Anstiegs der Zinssätze, der das Risiko auf dem Kreditmarkt erhöht) und Stresstests, zusätzlich zu den in der vorangegangenen Phase formulierten makroökonomischen Prognosen, um das Niveau des Zins- und Kreditrisikos zu ermitteln, dem der Teilfonds ausgesetzt sein wird. Die Zins- und Kreditpositionierung des Teilfonds können flexibel sein, d. h. ohne besonderen Schwerpunkt auf Benchmarkgewichtungen oder Länderallokationen, um positive Renditen zu erzielen.
- Emittentenauswahl – Erfolgt anhand einer Kombination aus Fundamentalanalyse (d. h. Veränderungen der Höhe der Verschuldung der Emittenten und deren Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit der Emittenten) und technischer Analyse (d. h. Veränderungen der Emissionsströme von Schuldtiteln), um unterbewertete Wertpapiere (die nach Ansicht des Managers zu Preisen verfügbar sind, die unter ihrem tatsächlichen Wert liegen) zu identifizieren und Anlagechancen auszunutzen. Das Verfahren umfasst die Bonitätsanalyse der Emittenten der ausgewählten Wertpapiere, die Liquiditäts- und Risikoanalyse der Emittenten sowie die Überwachung traditioneller Kreditstatistiken, z. B. Deckungsquoten (unter Berücksichtigung des Faktors, mit dem die Verbindlichkeit eines Emittenten durch seine Einkünfte gedeckt werden kann) oder Verschuldungsquoten (unter Berücksichtigung des Faktors, um den der Verlust oder die Rendite einer Investition die ursprüngliche Investition übersteigen kann).

- Portfoliokonstruktion – Der Manager versucht die Einschätzungen bezüglich Risikopositionierung und Emittentenauswahl zu berücksichtigen, die er in den vorherigen Phasen gewonnen hat, wobei er die Laufzeit der Wertpapiere sowie Länder, Wirtschaftssektoren und Emittenten berücksichtigt. Das Gesamtrisikoprofil des Teilfonds wird überwacht und, falls erforderlich, fortlaufend angepasst, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds wird vornehmlich in auf Euro lautenden Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten engagiert sein, die von Regierungen und deren Behörden sowie von Unternehmen begeben werden. Die Wertpapiere werden weltweit auf anerkannten Märkten notiert oder gehandelt. Dabei wird kein besonderer Schwerpunkt auf bestimmte Wirtschaftssektoren gelegt. Wertpapiere können ein Rating von oder unterhalb von Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur haben. Ergänzend kann der Teilfonds Vorzugsaktien öffentlicher Emittenten oder von Unternehmen in seinem Bestand haben. Angesichts des Vorzugscharakters der für Vorzugsaktien zu zahlenden Dividenden kann der Manager bestimmte Vorzugsaktien als hybride Schuldtitel betrachten (d. h. Wertpapiere, die zwei oder mehr verschiedene Finanzinstrumente kombinieren und sowohl Merkmale von Schuldtiteln als auch von Aktien aufweisen).

Der Teilfonds kann zur Erreichung seines Anlageziels Long- oder synthetische Short-Positionen eingehen. Der Manager wird nach Anwendung des oben beschriebenen Verfahrens zur Bestimmung der Anlagen, die der Teilfonds tätigen wird, Long-Positionen in Bezug auf Wertpapiere eingehen, für die er einen Wertzuwachs erwartet, sowie synthetische Short-Positionen (d. h. Anlagen in DFI in Bezug auf Basiswertpapiere) zur Absicherung von Risiken oder in Erwartung einer Wertminderung dieser Wertpapiere.

Unter normalen Marktbedingungen wird der Manager versuchen, mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds in ein diversifiziertes Portfolio von auf Euro lautenden Schuldtiteln mit unterschiedlichen Laufzeiten zu investieren. Maximal ein Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel investiert werden, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in Ländern außerhalb der Eurozone, einschließlich der Schwellenländer, begeben wurden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl der Wertpapiere die Benchmarkkomponenten, hält aber möglicherweise nicht alle oder nicht viele der Komponenten.

Benchmark

Bloomberg Euro Aggregate Index (Total Return, Hedged, EUR).

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

Euro (EUR)

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds wird vornehmlich in auf Euro lautende Investment-Grade- und High-Yield-Rentenpapiere investieren bzw. Engagements eingehen. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Zu diesen Wertpapieren gehören unter anderem fest und variabel verzinsliche Schuldtitel, darunter von Regierungen, regierungsnahen Einrichtungen und Unternehmen begebene und auf lokale Währungen lautende Anleihen aus Europa, sowie Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, wobei es sich um Wertpapiere mit einem hohen Rating – im Allgemeinen Baa3, BBB- oder höher von einer oder mehreren anerkannten Rating-Agenturen – handelt, und hochrentierliche Wertpapiere, wobei es sich um Wertpapiere mit mittlerem oder niedrigerem Rating – im Allgemeinen unter Investment Grade – handelt, die manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

- Unternehmensanleihen mit Optionsscheinen, Wandelanleihen (in die keine Derivate eingebettet sind), CoCo-Bonds (d. h. Anleihen, die zu einem vorab festgelegten Preis und/oder, wenn bestimmte Kapitalbedingungen erfüllt werden, in eine Aktie umgewandelt werden), Anleihen, die aus der Umstrukturierung von Konsortialkrediten oder Bankdarlehen resultieren (z. B. „Brady Bonds“), nachrangige Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheine (einschließlich frei

übertragbarer und ungehebelter strukturierter Schuldscheine, börsengehandelter Schuldscheine und frei übertragbarer Solawechsel).

- Hypothekenbesicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere (einschließlich gedeckter Anleihen, bei denen es sich um Anleihen handelt, die den Anlegern bei Ausfall ihres Emittenten die Möglichkeit geben, auf einen Pool von Sicherheiten zurückzugreifen, hypothekenbesicherter Wertpapiere wie Durchlaufzertifikate, die die Inhaber zum Erhalt von Hypothekenzahlungen und reinen Zins- und Kapitalkomponenten von hypothekenbesicherten Wertpapieren berechtigen), börsengehandelte Zertifikate und Schuldscheine, die Zins- und Kapitalzahlungen aus festgelegten Vermögenswerten erhalten (einschließlich Wohn- und Gewerbehypotheke, Kreditkartenschulden und Pools aus anderen Arten von Forderungen, z. B. Darlehen, Lizenzgebühren oder andere Gewinne).
- Collateralised Mortgage Obligations, Collateralised Loan Obligations und Pay-in-Kind-Anleihen (wobei es sich um Anleihen handelt, die Zinsen in Form von zusätzlichen Anleihen derselben Art zahlen).
- Wertpapiere mit aufgeschobener Zahlung (Wertpapiere, die nach einem vorab festgelegten Datum regelmäßige Zinsen zahlen) und Nullkuponanleihen.
- Als Ergänzung Vorzugsaktien von öffentlichen oder privaten Emittenten.

Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere können Bankeinlagen, fest oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating haben.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in zugrunde liegende Fonds investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % des Nettoinventarwerts in zugrunde liegenden Fonds (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese zugrunde liegenden Fonds können vom Manager oder von dessen verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Auflagen der OGAW-Richtlinien in Bezug auf derartige Anlagen.

Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investieren darf, sind zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß den Anforderungen der Zentralbank, die sich in relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika befinden, die Anforderungen für OGAW oder alternative Investmentfonds erfüllen und als solche von der Aufsichtsbehörde ihres Herkunftslandes reguliert werden.

Die zugrundeliegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert, können gehebelt sein, die Hebelung dieser Organismen für gemeinsame Anlagen ist jedoch in der Regel wie folgt begrenzt: (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenzportfolio über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese zugrunde liegenden Fonds ihr Gesamtrisiko berechnen.

ETFs sind Anlagefonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse ge- und verkauft werden können. ETFs investieren in der Regel in ein Wertpapierportfolio, das die Wertentwicklung eines bestimmten Marktsegments oder eines bestimmten Index nachbilden soll. Die ETF befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden Finanzderivate zur Absicherung verwenden, einschließlich zu Zwecken der synthetischen Short-Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und/oder anderen Anlagezwecken:

- Futures-Kontrakte auf der Basis von Zinssätzen, festverzinslichen Wertpapieren, OGAW-konformen Indizes (einschließlich für OGAW zugelassene Anleihenindizes) und Währungen können zur Erzielung eines Gewinns sowie zum Absichern von bestehenden Long-Positionen verwendet werden;
- Swaps können Währungs-, festverzinsliche Wertpapier-, Zins-, für OGAW zulässige Index-, inflationsgebundene, Volatilitäts-, Varianz-, Credit Default und Total Return Swaps umfassen (alle in Bezug auf alle anderen Arten von Vermögenswerten, in die der Teilfonds investieren kann, wie in diesem Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ beschrieben) und zur Erzielung eines Gewinns sowie zum Absichern von bestehenden Long-Positionen und Engagements verwendet werden. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 5 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Forwards auf festverzinsliche Wertpapiere und Währungskontrakte können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung von bestehenden Long-Positionen verwendet werden.
- Optionen auf festverzinsliche Wertpapiere, Zinssätze, Zinsterminkontrakte und OGAW-zulässige Anleihenindex-Futures, OGAW-zulässige Anleihenindizes, Volatilität und Währungen können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden; und
- Wandelanleihen können zu Anlagezwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden; dies beinhaltet die Absicherung oder die Bindung an ein bestimmtes Wertpapier; und
- Wenn ein Engagement in einem bestimmten Index bzw. bestimmten Indizes über den Einsatz eines der vorstehend beschriebenen Finanzderivate erlangt wird, werden zusätzliche Informationen zu dem relevanten Index bzw. den relevanten Indizes (einschließlich Informationen zur Neugewichtungshäufigkeit des entsprechenden Index) im Jahresbericht der Gesellschaft bereitgestellt.

Swaps, Optionen, Futures und Forwards können zur Generierung synthetischer Short-Positionen zum Zwecke der Anlage, Absicherung oder effizienten Portfolioverwaltung in Bezug auf Wertpapiere verwendet werden, bei denen der Manager eine Wertminderung erwartet. Die Absicherung über Futures-Kontrakte kann das Halten einer Position in Unternehmensanleihen und die Reduzierung des Durationsrisikos einer solchen Position durch eine gegenläufige Short-Position in den entsprechenden Treasury-Futures-Kontrakten beinhalten. Eine solche Absicherung würde daher bei einem Anstieg der Zinssätze zu einem Mehrwert für den Teilfonds führen und damit in einem solchen Szenario eine etwaige Wertminderung der Unternehmensanleihen ausgleichen. Bei der Absicherung über Optionskontrakte kann eine Position von langer Dauer durch den Kauf von Long-Put-Optionen auf die betreffenden Treasury-Futures gemindert werden, die voraussichtlich im Wert steigen würden, wenn die Zinsen steigen. Bei einer Absicherung über Termingeschäfte würde das Währungsrisiko aus auf Fremdwährungen lautenden Kassapapieren gemindert und ihre Renditen würden wieder in die Basiswährung abgesichert indem OTC-Devisentermingeschäfte in dem Ausgleichswährungspaar abgeschlossen würden, sodass der Wertzuwachs oder -verlust in den absichernden Termingeschäften Verluste oder Gewinne in den Basisanlagen ausgleichen würden, die durch Wechselkurschwankungen zwischen der Fremdwährung und der Basiswährung verursacht werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen Wertpapierarten angelegt werden, die oben im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ aufgeführt sind. Aus diesem Grund kann der Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen. Alle Indizes, in denen ein Engagement über DFI eingegangen wird, sind breit basierte, für OGAW zugelassene Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung der Arten von Vermögenswerten bieten, in die der Teilfonds investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ beschrieben. Einzelheiten zu den vom Teilfonds verwendeten Indizes sind im Jahresbericht des Fonds enthalten.

Die Kontrahenten von im Freiverkehr gehandelten Finanzderivaten, die im Hinblick auf den Teilfonds eingegangen werden, sind rechtsfähige Körperschaften (die nicht mit dem Manager oder seinen Beauftragten verbunden sind), die sich in aller Welt befinden können. Sie unterliegen der kontinuierlichen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, wurden von einer anerkannten Rating-Agentur mindestens gemäß den Anforderungen der Zentralbank bewertet und weisen die erforderliche organisatorische Struktur und die Ressourcen für die jeweilige Art von Geschäften auf.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

- Unter normalen Marktbedingungen sind Anlagen in nicht auf Euro lautenden Wertpapieren auf 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds beschränkt.
- Anlagen in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen sind auf ein Maximum von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds begrenzt.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die in den folgenden Abschnitten, insbesondere unter der Überschrift „Risiko bezüglich der Stabilität von Euro, Eurozone und Europäischer Union“, „Marktrisiko: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln“ und „Risiken in Verbindung mit Derivaten“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für dieses Portfolio. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Unter normalen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit einem Rating unter Investment-Grade investieren.
- Der Teilfonds kann um bis zu ungefähr 550 % seines Nettoinventarwerts durch die Verwendung von Derivaten gehebelt werden. Anleger sollten jedoch beachten, dass die Hebelung unter bestimmten Umständen höher ausfallen kann, beispielsweise in Zeiten erhöhter Volatilität, in denen der Manager Ausgleichsgeschäfte vornehmen kann, um die Risiken in Verbindung mit den bestehenden Geschäften zu mildern. Diese Hebelung wird anhand der Summe der Nominalwerte aller eingesetzten Derivate berechnet, wie von der Zentralbank gefordert. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat. Das Gesamtrisiko des Teilfonds ist Gegenstand eines fortschrittlichen Risikomanagementprozesses, der in Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften sicherstellen soll, dass sich der relative VaR des Teilfonds an jedem beliebigen Tag auf maximal das Doppelte des VaR des Bloomberg Euro Aggregate Bond Index beläuft. Der VaR des Teilfonds ist eine tägliche Schätzung des maximalen Verlustes den der Teilfonds über eine Halteperiode von einem Tag erleiden könnte und wird durch die quantitative Simulation mit einem 99 % einseitigen Konfidenzniveau und der Verwendung einer historischen Betrachtungsperiode von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds erfasst, überwacht und verwaltet sein Gesamtrisiko zwar mit Hilfe des VaR-Ansatzes und nicht mit Hilfe des Commitment-Ansatzes, die Hebelung des Teilfonds wird jedoch bei Anwendung des Commitment-Ansatzes voraussichtlich 250 % seines Nettoinventarwerts betragen, was auf die Verwendung von Finanzderivaten zurückzuführen ist, wobei die Anleger jedoch beachten sollten, dass auch eine stärkere Hebelung eintreten kann.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die von Unternehmen und Regierungen in Schwellenländern begeben werden, was im Vergleich zu besser entwickelten Volkswirtschaften zusätzliche Risiken bergen kann.
- Der Teilfonds kann gezielte synthetische Long- oder synthetische Short-Positionen in jeder der oben genannten Anlageklassen einnehmen. Die Anlagestrategien werden voraussichtlich eine Hebelung durch den Einsatz von Derivaten zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zum Zwecke einer effektiven Portfolioverwaltung mit

einbeziehen, wie oben beschrieben. Das Nettomarktengagement des Teilfonds kann im Laufe der Zeit variieren und zwischen einer maximalen Netto-Long-Position von 200 % bis zu einer Netto-Short-Position von 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegen.

- Der Manager kann zur Absicherung des Währungsrisikos, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Anlagezwecke Termin- und Devisentermingeschäfte einsetzen. Dies erfolgt in jedem Fall auf diskretionärer Basis. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds berücksichtigt. Der Manager beurteilt die Wertpapiere in Bezug auf das Engagement in und das Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Der Manager verbietet den Kauf von Unternehmen, die in der Tabakproduktion tätig sind (wie z. B. Zigarren, Zigaretten, E-Zigaretten, rauchloser Tabak, auflösbarer und Kautabak). Dazu gehören auch Unternehmen, die Rohtabakblätter anbauen oder verarbeiten.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für einen Anleger geeignet sein, der anstrebt, den Wert seiner Anlage in einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont über die Anlage in einem aktiv verwalteten und diversifizierten Spektrum von überwiegend auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren zu erhöhen. Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken zu tragen und Phasen mit Marktvolatilität insbesondere über kurze Zeiträume hinweg zu akzeptieren. Ein Anleger sollte bereit sein, bei der Verfolgung langfristiger Ziele Phasen von Marktvolatilität und die Risiken der Kapitalmärkte in Kauf zu nehmen, da der Teilfonds in Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade investieren kann.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	0,70 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	0,70 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,46 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,35 %	0,00 %
M	2,00 %	0,70 %	0,60 %
P	5,00 %	0,33 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,53 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile

(i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle oder den Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 730	730 - 1095	1095 – 1460	> 1460
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „*Gebühren und Kosten*“ des Verkaufsprospekts.

SFDR-Anhänge

1. NEUBERGER BERMAN EURO BOND ABSOLUTE RETURN FUND
2. NEUBERGER BERMAN ULTRA SHORT TERM EURO BOND FUND
3. NEUBERGER BERMAN EURO BOND FUND

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Euro Bond Absolute Return Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZPJNN43P39QR29

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt
---	--

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Manager nutzt den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem er vorrangig in Wertpapiere investiert, die von Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. In diesem Sinne wird der Manager nicht in einen Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating investieren, es sei denn, es gibt eine Verpflichtung, mit dem Emittenten zusammenzuarbeiten, mit der Erwartung, dass sich das NB ESG-Quotienten-Rating im Laufe der Zeit verbessert.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung; Reduzierung der Kohlenstoffbilanz; Umweltmanagement; Treibhausgasemissionen („THG“); Chancen in sauberen Technologien; Chancen in umweltfreundlichem Bauen; Chancen in erneuerbaren Energien; verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung; verantwortungsbewusste und transparente Versicherung; toxische Emissionen und Abfälle; Abfallbewirtschaftung und Wasserbewirtschaftung.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Medikamenten, Erschwinglichkeit und faire Preisgestaltung, Geschäftsethik und Transparenz von Behördenbeziehungen, chemische Sicherheit, Beziehungen zu Gemeinden, Berücksichtigung von Kriterien zu umstrittener Beschaffung, Unternehmensverhalten, Arzneimittelsicherheit und Management von Arzneimitteln Nebenwirkungen, ethisches Marketing und ethische Praktiken, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kontroversen.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus wird der Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden ganzheitlich von den Portfoliomanagern und Analysten des Managers bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Unternehmensemittenten beschränkt, für die der Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstoßend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Standards ausschließt. Der Teilfonds darf darüber hinaus keine Wertpapiere von Emittenten erwerben, die in der Tabakproduktion, wie z. B. Zigarren, Zigaretten, E-Zigaretten, rauchloser Tabak, auflösbarer und Kautabak, tätig sind. Dazu gehören auch Emittenten, die Rohtabakblätter anbauen oder verarbeiten. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Entfällt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Manager wird jedoch nicht in Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: Die Treibhausgasintensität und die Tatsache, dass es in Ländern, in die investiert wird, zu sozialen Verstößen kommt (die „**Staatlichen PAIs**“), im Falle von staatlichen Emittenten, und die THG-Emissionen, der CO₂-Fußabdruck, die THG-Emissionsintensität, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und die Leitsätze der OECD und umstrittene Waffen für Unternehmensemittenten (zusammen die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Manager hat Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwendet, um die oben genannten PAIs auf Produktebene zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten.

Der Manager wird weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI-Indikator auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, eine positive absolute Rendite über einen Marktzyklus (in der Regel 3–5 Jahre) zu erzielen, unabhängig von den Marktbedingungen und bei moderater Volatilität. Zur Erreichung dieses Ziels wird eine uneingeschränkte Strategie umgesetzt, die Long- und synthetische Short-Positionen in einem diversifizierten Portfolio von überwiegend auf Euro lautenden Schuldtiteln kombiniert.

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds wendet der Manager ein diszipliniertes Anlageverfahren unter Verwendung einer Kombination aus Top-down und Bottom-up-Strategien an, um mehrere Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich auf makroökonomische Aspekte, Länder- und Sektoranalysen. Bottom-up-Strategien bewerten die Eigenschaften einzelner Instrumente oder Emittenten.

Der Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager verwendet die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG Quotient-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Manager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für der Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Der Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Management-Teams der Unternehmensemittenten zusammen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Manager kann auch mit staatlichen Emittenten in Industrie- und Schwellenländern zusammenarbeiten. In den Fällen, in denen sich der Manager bemüht, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, kann diese Zusammenarbeit regelmäßige Gespräche mit Regierungsbeamten, politischen Entscheidungsträgern und internationalen Finanzorganisationen wie dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank sowie nach Möglichkeit Besuche vor Ort umfassen. Diese Treffen werden genutzt, um mit öffentlichen Emittenten über ESG-Themen zu sprechen, wenn der Manager für das jeweilige Land Verbesserungsmöglichkeiten sieht.

Der Prozess des staatlichen Engagements konzentriert sich tendenziell auf die verschiedenen Bereiche, die sich auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der UNGC-Grundsätze und der UNGPs beziehen. Darüber hinaus überwacht der Manager die Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf der Grundlage des Climate Watch Net Zero Tracker, der vom World Resources Institute verwaltet wird, und arbeitet mit diesen Ländern zusammen. Staatliches Engagement kann auch mit Jurisdiktionen unter verstärkter Überwachung durchgeführt werden, die aktiv mit der Financial Action Task Force („**FATF**“) zusammenarbeiten, um strategische Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung zu beheben. Die Fortschritte beim staatlichen Engagement werden zentral im Engagement-Protokoll des Managers verfolgt.

Der Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit hoher Auswirkung oder ein schlechtes NB-ESG-Quotient- oder Drittanbieter-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder die vom Manager als schwache ESG-Bemühungen erachteten Maßnahmen angemessen angegangen werden.

Der Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Management-Teams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Portfolios hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

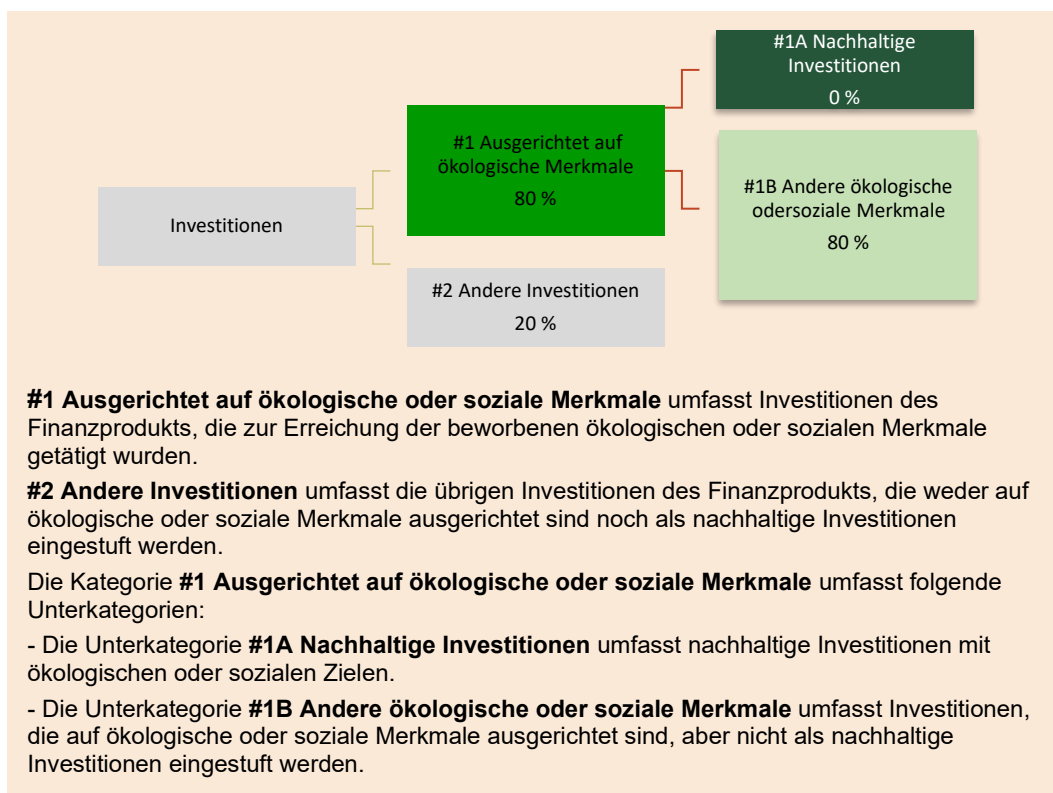
Der Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Der Bereich „Andere Investitionen“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Bitte beachten Sie, dass der Manager zwar die oben genannten Ziele für die Vermögensallokation erreichen will, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: (i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfolio-Aufbau- und Investment-Management-Prozesses des Portfolios verwendet wird; und/oder (ii) mit denen der Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Absicherung verwenden, einschließlich synthetischer Short-Hedging, effizientes Portfoliomanagement und/oder andere Anlagezwecke, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

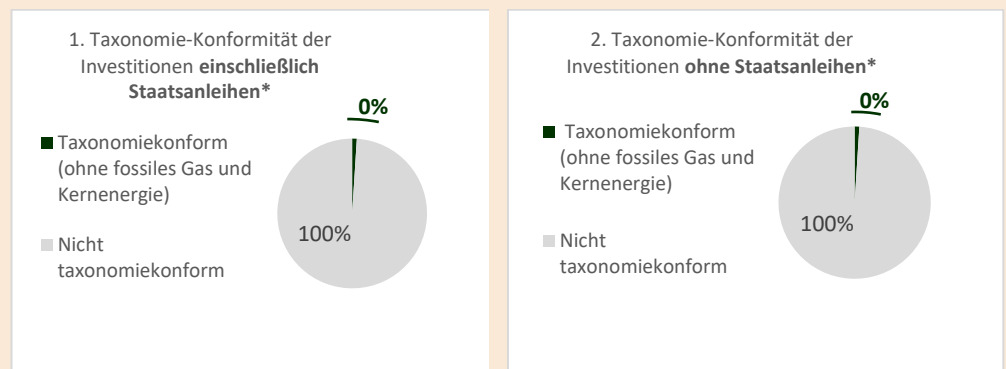
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

☉ sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am ehesten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Ultra Short Term Euro Bond Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493005BLB45DI1FOM10

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
---	--

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Manager nutzt den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem er vorrangig in Wertpapiere investiert, die von Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. In diesem Sinne wird der Manager nicht in einen Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating investieren, es sei denn, es gibt eine Verpflichtung, mit dem Emittenten zusammenzuarbeiten, mit der Erwartung, dass sich das NB ESG-Quotienten-Rating im Laufe der Zeit verbessert.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung; Reduzierung der Kohlenstoffbilanz; Umweltmanagement; Treibhausgasemissionen („THG“); Chancen in sauberen Technologien; Chancen in umweltfreundlichem Bauen; Chancen in erneuerbaren Energien; verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung; verantwortungsbewusste und transparente Versicherung; toxische Emissionen und Abfälle; Abfallbewirtschaftung und Wasserbewirtschaftung.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Medikamenten, Erschwinglichkeit und faire Preisgestaltung, Geschäftsethik und Transparenz von Behördenbeziehungen, chemische Sicherheit, Beziehungen zu Gemeinden, Berücksichtigung von Kriterien zu umstrittener Beschaffung, Unternehmensverhalten, Arzneimittelsicherheit und Management von Arzneimittelnebenwirkungen, ethisches Marketing und ethische Praktiken, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kontroversen.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sekorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analytenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus wird der Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager für schwache ESG-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden ganzheitlich von den Portfoliomanagern und Analysten des Managers bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Unternehmensemittenten beschränkt, für die der Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstoßend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Standards ausschließt. Der Teilfonds darf darüber hinaus keine Wertpapiere von Emittenten erwerben, die in der Tabakproduktion, wie z. B. Zigarren, Zigaretten, E-Zigaretten, rauchloser Tabak, auflösbarer und Kautabak, tätig sind. Dazu gehören auch Emittenten, die Rohtabakblätter anbauen oder verarbeiten. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.

Ob die vom Teilfonds getätigten Anlagen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Investitionen von NB bestimmt. Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Ziele erheblich beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Emittenten, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht. Bei der Anwendung dieses Rahmens für nachhaltige Anlagen

verwendet der Manager mehrere Datenpunkte, die die Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens auf ökologische oder soziale Merkmale messen.

Der Manager überprüft die Unternehmen auf Kontroversen, erheblichen Beeinträchtigungen und Verstöße gegen den Mindestschutz. Wenn die Unternehmen diesen Screen bestehen, misst der Manager den ökologischen oder sozialen wirtschaftlichen Beitrag der Unternehmen.

Der Manager misst dies auf zwei Weisen:

- Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und
- Umsatzausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“).

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung konform sind.

Die nachhaltigen Investitionen können zwar ein soziales oder ökologisches Ziel verfolgen, der Manager verpflichtet sich jedoch nicht, nachhaltige Investitionen im Teilfonds zu halten, die als ökologisch nachhaltige Investitionen (oder taxonomiekonforme Investitionen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sind.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?***

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachtet der Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“) und Verstöße gegen den Mindestschutz (in Bezug auf diese siehe unten „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“). Der Manager wendet auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziels führen.

--- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Manager wird die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, wenn er bestimmt, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds tätigen will, keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele verursachen: THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird; Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung; Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compacts der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (die „PAIs“).

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Anlagen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Der Manager wird Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitativ hochwertige Offenlegung zu bieten. Der Manager wird weiterhin mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren durch den Manager bei der Feststellung, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- Überwachung der Unternehmen, die unter die vom Manager für jeden PAI-Indikator festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Unternehmen, die unter die für eine PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und
- Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Manager wird nicht in Emittenten investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die IAO-Normen, die UNGC-Prinzipien und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Manager hat Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwendet, um die oben genannten PAIs auf Produktebene zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten.

Der Manager wird weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbareren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI-Indikator auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer attraktiven Outperformance, gemessen an der Euro-Barrendite über einen Zeitraum von einem Jahr, ungeachtet des Marktumfelds, indem er Engagements in einer diversifizierten Mischung aus kurzfristigen, auf Euro lautenden fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln eingeht. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert der Manager mithilfe eines disziplinierten Anlageverfahrens in auf Euro lautende Anleihen über eine Vielzahl an Sektoren und Laufzeiten hinweg und verwendet dabei eine Kombination aus Top-down und Bottom-up Strategien, um mehrere Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich auf makroökonomische Aspekte, Länder- und Sektoranalysen. Bottom-up-Strategien bewerten die Eigenschaften einzelner Instrumente oder Emittenten.

Der Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager verwendet die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG Quotient-Ratings nach oben oder

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

unten korrigiert werden, und dies wird vom Manager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für der Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Der Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Management-Teams der Unternehmensemittenten zusammen.

Der Manager kann auch mit staatlichen Emittenten in Industrie- und Schwellenländern zusammenarbeiten. In den Fällen, in denen sich der Manager bemüht, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, kann diese Zusammenarbeit regelmäßige Gespräche mit Regierungsbeamten, politischen Entscheidungsträgern und internationalen Finanzorganisationen wie dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank sowie nach Möglichkeit Besuche vor Ort umfassen. Diese Treffen werden genutzt, um mit öffentlichen Emittenten über ESG-Themen zu sprechen, wenn der Manager für das jeweilige Land Verbesserungsmöglichkeiten sieht.

Der Prozess des staatlichen Engagements konzentriert sich tendenziell auf die verschiedenen Bereiche, die sich auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der UNGC-Grundsätze und der UNGPs beziehen. Darüber hinaus überwacht der Manager die Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf der Grundlage des Climate Watch Net Zero Tracker, der vom World Resources Institute verwaltet wird, und arbeitet mit diesen Ländern zusammen. Staatliches Engagement kann auch mit Jurisdiktionen unter verstärkter Überwachung durchgeführt werden, die aktiv mit der Financial Action Task Force („**FATF**“) zusammenarbeiten, um strategische Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung zu beheben. Die Fortschritte beim staatlichen Engagement werden zentral im Engagement-Protokoll des Managers verfolgt.

Der Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden.

Der Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Management-Teams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Portfolios hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 70 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 5 % nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 30 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

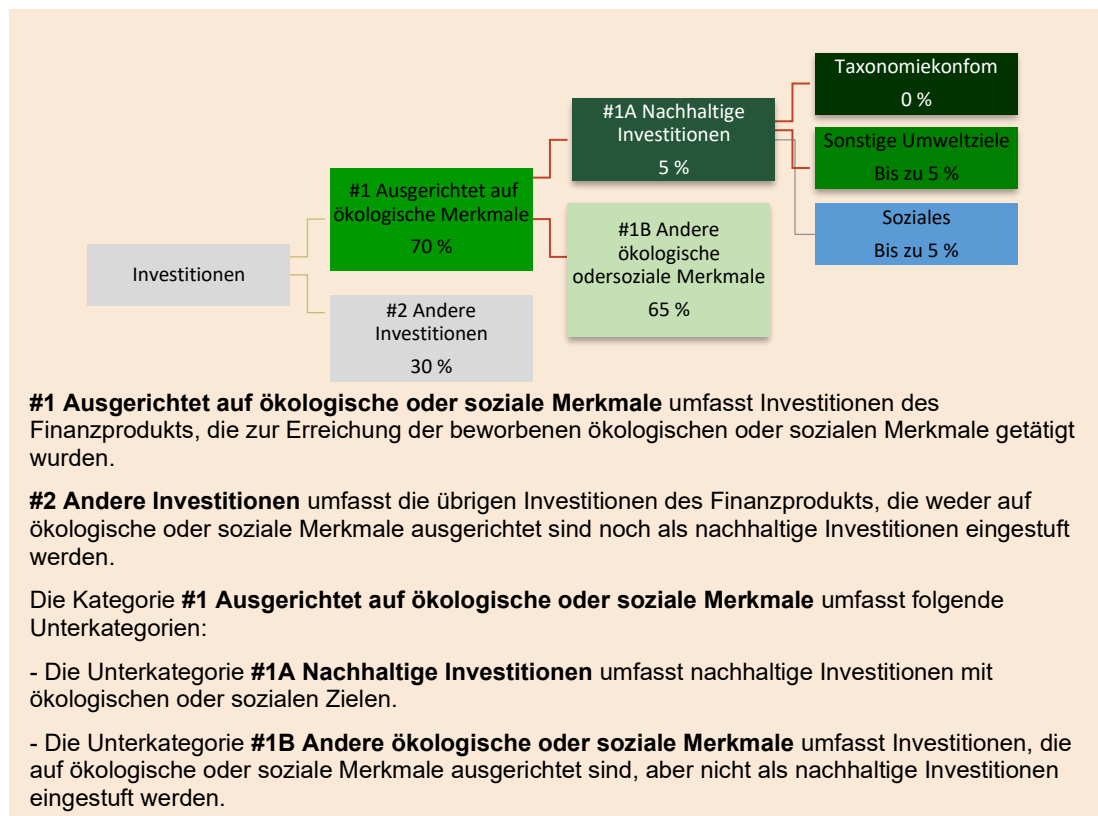
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Manager zwar die oben genannten Ziele für die Vermögensallokation erreichen will, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Absicherung verwenden, einschließlich synthetischer Short-Hedging, effizientes Portfoliomanagement und/oder andere Anlagezwecke, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

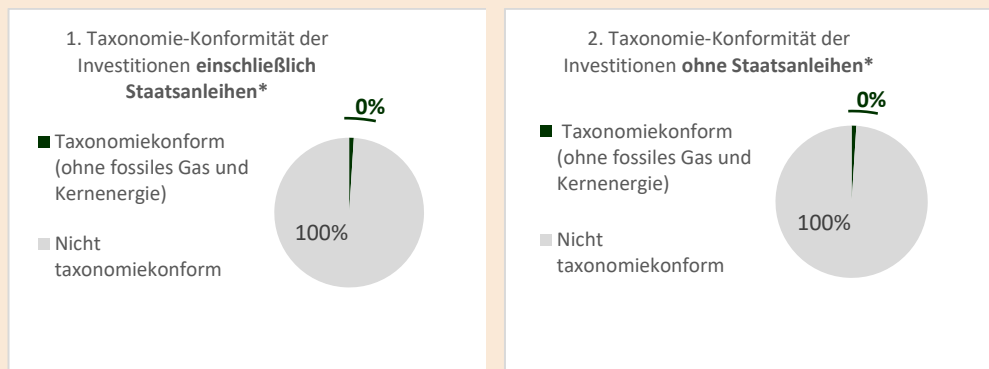
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxoniekonforme Investitionen zu halten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).

Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in taxonomiekonforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am ehesten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Euro Bond Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300TQ5M6FBE2H8T74

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %

Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Manager nutzt den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem er vorrangig in Wertpapiere investiert, die von Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. In diesem Sinne wird der Manager nicht in einen Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating investieren, es sei

denn, es gibt eine Verpflichtung, mit dem Emittenten zusammenzuarbeiten, mit der Erwartung, dass sich das NB ESG-Quotienten-Rating im Laufe der Zeit verbessert.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die spezifische Branche und den Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung; Reduzierung der Kohlenstoffbilanz; Umweltmanagement; Treibhausgasemissionen („THG“); Chancen in sauberen Technologien; Chancen in umweltfreundlichem Bauen; Chancen in erneuerbaren Energien; verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung; verantwortungsbewusste und transparente Versicherung; toxische Emissionen und Abfälle; Abfallbewirtschaftung und Wasserbewirtschaftung.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Medikamenten, Erschwinglichkeit und faire Preisgestaltung, Geschäftsethik und Transparenz von Behördenbeziehungen, chemische Sicherheit, Beziehungen zu Gemeinden, Berücksichtigung von Kriterien zu umstrittener Beschaffung, Unternehmensverhalten, Arzneimittelsicherheit und Management von Arzneimittelnebenwirkungen, ethisches Marketing und ethische Praktiken, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kontroversen.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektor Kriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Teilfonds veräußert. Darüber hinaus wird der Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden ganzheitlich von den Portfoliomanagern und Analysten des Managers bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Unternehmensemittenten beschränkt, für die der Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstoßend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Standards ausschließt. Der Teilfonds darf darüber hinaus keine Wertpapiere von Emittenten erwerben, die in der Tabakproduktion, wie z. B. Zigarren, Zigaretten, E-Zigaretten, rauchloser Tabak, auflösbarer und Kautabak, tätig sind. Dazu gehören auch Emittenten, die Rohabakblätter anbauen oder verarbeiten. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

- — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Manager wird jedoch nicht in Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Leitsätze, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: Die Treibhausgasintensität und die Tatsache, dass es in Ländern, in die investiert wird, zu sozialen Verstößen kommt (die „**Staatlichen PAIs**“), im Falle von staatlichen Emittenten, und die THG-Emissionen, der CO₂-Fußabdruck, die THG-Emissionsintensität, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und die Leitsätze der OECD und umstrittene Waffen für Unternehmensemittenten (zusammen die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Manager hat Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwendet, um die oben genannten PAIs auf Produktebene zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat der Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten.

Der Manager wird weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbareren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI-Indikator auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn

die Daten verfügbar sind. Der Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in einer Outperformance gegenüber der Benchmark, dem Bloomberg Euro Aggregate Index (Total Return, Hedged, EUR), vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre), indem er in eine diversifizierte Mischung aus auf Euro lautende fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel investiert.

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert der Manager mithilfe eines disziplinierten Investmentverfahrens in auf Euro lautende Anleihen über eine Vielzahl an Sektoren und Laufzeiten und verwendet dabei eine Kombination aus Top-down und Bottom-up Strategien, um mehrere Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich auf makroökonomische Aspekte, Länder- und Sektoranalysen. Bottom-up-Strategien bewerten die Eigenschaften einzelner Instrumente oder Emittenten.

Der Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager verwendet die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG Quotient-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Manager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für der Teilfonds überwacht.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Der Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Management-Teams der Unternehmensemittenten zusammen.

Im Rahmen des staatlichen Engagements können die Portfoliomanager und Analysten des Managers mit Offiziellen, politischen Entscheidungsträgern und internationalen Finanzorganisationen, wie dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank, wann immer möglich vor Ort sprechen und solche Treffen nutzen, um mit öffentlichen Emittenten zu ESG-Themen zusammenzuarbeiten, wobei der Manager Verbesserungsmöglichkeiten für das betreffende Land sieht

Der Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB-ESG-Quotient- oder Drittanbieter-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden.

Der Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Management-Teams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Emittenten zu bewerten. Der Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Portfolios hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

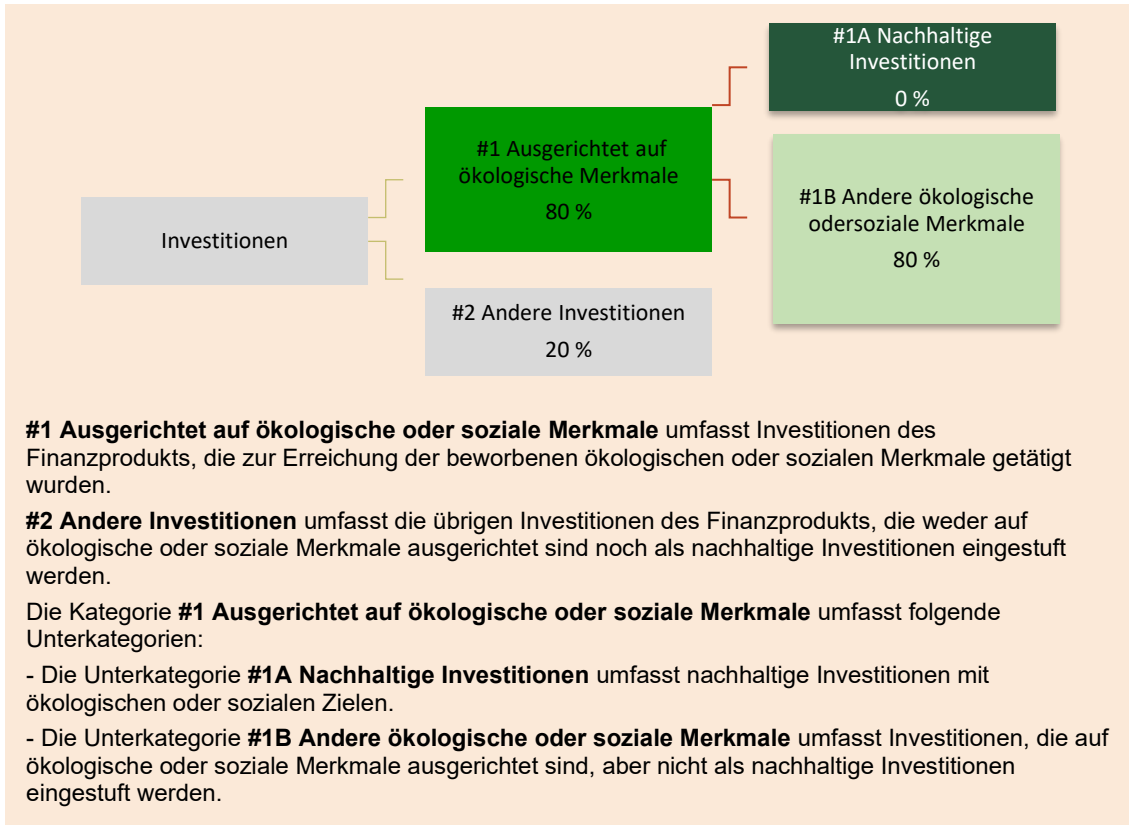
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Bitte beachten Sie, dass der Manager zwar die oben genannten Ziele für die Vermögensallokation erreichen will, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Absicherung verwenden, einschließlich synthetischer Short-Hedging, effizientes Portfoliomanagement und/oder andere Anlagezwecke, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

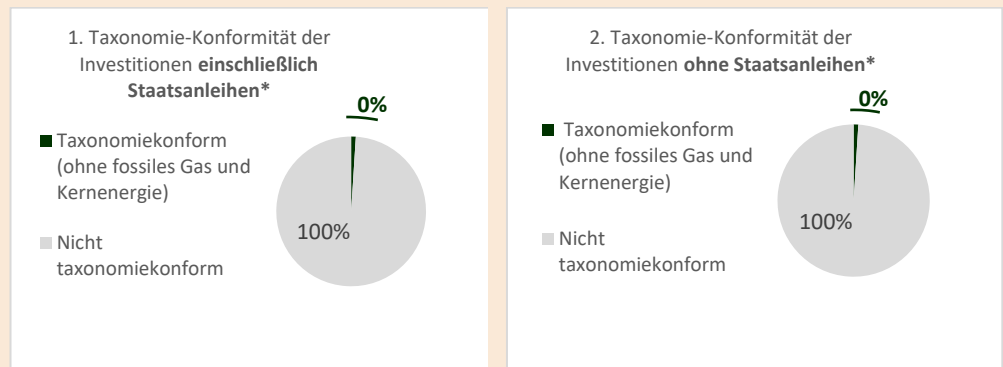
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am eckligsten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

● ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

● ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

FIXED INCOME ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN GLOBAL BOND FUND

NEUBERGER BERMAN STRATEGIC INCOME FUND

NEUBERGER BERMAN CORPORATE HYBRID BOND FUND

NEUBERGER BERMAN GLOBAL OPPORTUNISTIC BOND FUND

NEUBERGER BERMAN GLOBAL FLEXIBLE CREDIT INCOME FUND

NEUBERGER BERMAN GLOBAL INVESTMENT GRADE CREDIT FUND

(die „Teilfonds“)

Soweit Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf die Teilfonds bestehen, ist diese Anlage maßgebend. Jeder SFDR-Anhang (wie hierin definiert) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des SFDR erstellt und enthält zusätzliche Informationen zum jeweiligen Teilfonds gemäß dem SFDR. Jeder SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Aussagen eines SFDR-Anhangs über die und den Aussagen der SFDR-Anlage für einen Teilfonds ist der SFDR-Anhang maßgebend.

INHALT

Definitionen	1
Anlagerisiken	2
Ausschüttungspolitik	5
Zusätzliche Klassen	5
Zeichnungen und Rücknahmen	5
Neuberger Berman Global Bond Fund	6
Neuberger Berman Strategic Income Fund	12
Neuberger Berman Corporate Hybrid Bond Fund	18
Neuberger Berman Global Opportunistic Bond Fund	25
Neuberger Berman Global Flexible Credit Income Fund	33
Neuberger Berman Global Investment Grade Credit Fund	39
SFDR-Anhänge	44

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anhang zur Offenlegungsverordnung	jeder Anhang dieses Dokuments, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf einen Teilfonds enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erstellt wurde;
CCDC	China Central Depository & Clearing Co., Ltd;
CFETS	China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre;
CIBM	China Interbank Bond Market;
CMU	Central Moneymarkets Unit;
Geschäftstag	in Bezug auf den Neuberger Berman Corporate Hybrid Bond Fund ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London geschäftsoffen sind und in Bezug auf jeden anderen Teilfonds ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York geschäftsoffen sind;
Handelsschluss	<p>in Bezug auf alle Teilfonds (mit Ausnahme des Neuberger Berman Corporate Hybrid Bond Fund und des Neuberger Berman Global Opportunistic Bond Fund): 15:00 Uhr (irischer Zeit) am entsprechenden Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor der Gesellschaft oder der Manager die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben;</p> <p>für den Neuberger Berman Corporate Hybrid Bond Fund und den Neuberger Berman Global Opportunistic Bond Fund, 11:00 Uhr (irischer Zeit) am entsprechenden Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 12:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben;</p>
Handelstag	jeder Geschäftstag bzw. andere Tage, welche die Direktoren bestimmen können und der Verwaltungsstelle und den Anteilseignern im Voraus mitteilen, unter der Voraussetzung dass mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat pro Teilfonds stattfinden müssen;
HKMA	Hong Kong Monetary Authority;
PBoC	People's Bank of China;
SHCH	Shanghai Clearing House.
Sub-Investment-Manager	<p>(a) in Bezug auf Neuberger Berman Global Investment Grade Credit Fund, Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des betreffenden Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft; und</p> <p>(b) im Hinblick auf die anderen Teilfonds Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC und Neuberger Berman Singapore Pte. Limited oder etwaige andere Gesellschaften, die der Manager von Zeit zu Zeit mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank für einen bestimmten Teilfonds ernannt hat.</p>
Teilfonds	der Neuberger Berman Global Bond Fund, der Neuberger Berman Strategic Income Fund, der Neuberger Berman Corporate Hybrid Bond Fund, der Neuberger Berman Global Opportunistic Bond Fund, der Neuberger Berman

Global Flexible Credit Income Fund und der Neuberger Berman Global Investment Grade Credit Fund;

Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes um 22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag oder zu einer anderen Zeit, welche die Direktoren für einen Teilfonds festlegen können.

Anlagerisiken

Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt und im Abschnitt „Risiken“ der in dieser Anlage enthaltenen teilfondsspezifischen Informationen beschrieben werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass die Teilfonds ihr Anlageziel erreichen werden. Einige der unten beschriebenen Risiken gelten möglicherweise für mehrere oder alle Teilfonds, während andere Risiken nur für bestimmte Teilfonds charakteristisch sind.

	Neuberger Berman Global Bond Fund	Neuberger Berman Strategic Income Fund	Neuberger Berman Corporate Hybrid Bond Fund	Neuberger Berman Global Opportunistic Bond Fund	Neuberger Berman Global Flexible Credit Income Fund	Neuberger Berman Global Investment Grade Credit Fund
1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2. Operationelle Risiken	✓	✓	✓	✓	✓	✓
3. Marktrisiken	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Marktrisiko	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten		✓		✓		
Währungsrisiko	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Einstellung des LIBOR						
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter						
Optionsscheine						
Depositary Receipts						
REITs						
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs						
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs						
Risiko geringer Marktkapitalisierung						
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Anlagetechniken	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Quantitative Risiken						
Verbriefungsrisiken						
Konzentrationsrisiko					✓	
Zielvolatilität						
Bewertungsrisiko	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen						

Außerbörsliche Transaktionen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rohstoff-Risiken						
<u>3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln</u>	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Festverzinsliche Wertpapiere	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Zinsrisiko	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kreditrisiko	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risiko der Herabstufung von Anleihen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
„Rule-144A“-Wertpapiere	✓	✓	✓	✓	✓	
Wertpapierleihrisiko						
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓	✓	✓	✓		✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)	✓	✓	✓	✓	✓	
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen	✓	✓	✓	✓	✓	
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds	✓	✓		✓	✓	
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten	✓	✓		✓	✓	
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations		✓		✓	✓	
Emittentenrisiko	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen						
<u>3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern</u>		✓		✓	✓	✓
Volkswirtschaften von Schwellenländern		✓		✓	✓	✓
Schuldtitel aus Schwellenländern		✓		✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC					✓	
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina		✓		✓	✓	
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC		✓		✓	✓	
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken						
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken	✓	✓		✓	✓	
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC						
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen		✓		✓	✓	
Risiko von Anlagen in Russland		✓		✓	✓	
<u>4. Liquiditätsrisiken</u>	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<u>5. Finanzwirtschaftliche Risiken</u>	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<u>6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)</u>	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Allgemeines	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Optionen					✓	✓
Differenzkontrakte						
Total und Excess Return Swaps	✓	✓	✓	✓	✓	
Devisenterminkontrakte	✓	✓	✓	✓	✓	✓

NEUBERGER	BERMAN
-----------	--------

Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen						
Hebelrisiko	✓	✓	✓	✓		✓
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Short-Positionen				✓		✓
Barsicherheiten		✓	✓	✓	✓	✓
Indexrisiko						✓

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Klassen der Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- der (CG) ausschüttenden Klassen des Teilfonds halbjährlich festgelegt und innerhalb von dreißig Geschäftstagen nach Festlegung ausgezahlt werden;
- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Bruttoertragsklassen in den Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für sonstige (brutto) ausschüttende Ertragsklassen in den Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung gezahlt werden und
- etwaige Dividenden für andere Ausschüttende Klassen des Teilfonds quartalsweise festgelegt und innerhalb von dreißig Geschäftstagen nach Festlegung gezahlt werden.

Zusätzliche Klassen

Zusätzlich zu den in Anhang II des Prospekts beschriebenen Klassen können einige der Portfolios auch andere Klassen anbieten, wie nachstehend beschrieben.

Anteile der (CG) ausschüttenden Klassen sind nur im Neuberger Berman Strategic Income Fund verfügbar.

Anteile der Klassen der Kategorie J1, J2, J3, J4 und J5 des Neuberger Berman Strategic Income Fund und des Neuberger Berman Global Flexible Credit Income Fund können nur durch Anleger in Japan erworben werden, die eine separate Vereinbarung mit dem Fonds oder dem Manager oder einer Vertriebsstelle oder einem Sub-Investment-Manager eingehen.

Neben den abgesicherten Klassen und den nicht abgesicherten Klassen sind die Anteile aller Kategorien des Neuberger Berman Global Bond Fund auch als gegen die Benchmark abgesicherte Klassen erhältlich. Während die abgesicherten Klassen Schutz gegen währungsbedingte Schwankungen zwischen der Klassenwährung der abgesicherten Klasse und der Basiswährung des Portfolios bieten sollen, sind die gegen die Benchmark abgesicherten Klassen darauf ausgelegt, Schutz gegen währungsbedingte Schwankungen zwischen der Klassenwährung der gegen die Benchmark abgesicherten Klassen und den Währungen, auf die die Vermögenswerte des Neuberger Berman Global Bond Fund lauten, zu bieten (auf der Grundlage der Gewichtung der Komponenten der Benchmark des Teilfonds).

Anleger in den gegen die Benchmark abgesicherten Klassen sollten beachten, dass sie zwar vor den Auswirkungen ungünstiger Schwankungen der Währungen, auf die diese Vermögenswerte im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Klassenwährung lauten, geschützt sein sollten, dass sie jedoch Risiken im Zusammenhang mit Schwankungen zwischen der Basiswährung und ihrer jeweiligen Klassenwährung ausgesetzt sein können, es sei denn, die Vermögenswerte des Teilfonds lauten auf die Basiswährung. Alle anderen Merkmale der gegen die Benchmark abgesicherten Klassen entsprechen den Merkmalen der abgesicherten Klassen. In diesem Sinne sollten die Anleger die Angaben unter „Absicherung von Anteilsklassen“ im Abschnitt „Wichtige Informationen“ des Verkaufsprospekts beachten.

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen von Anteilen aller Klassen jedes Teilfonds, die zum Datum dieser Anlage noch nicht aufgelegt waren, werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt. Hierzu müssen die vollständig ausgefüllten Zeichnungsanträge und Zeichnungsgelder beim Verwalter eingegangen sein, wie im Abschnitt „Zeichnungen“ des Prospekts angegeben. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Für die jeweiligen Anteilsklassen gelten die folgenden Erstangebotspreise:

AUD-Klassen: 10 AUD
BRL-Klassen: 20 BRL
CAD-Klassen: 10 CAD
CHF-Klassen: 10 CHF
CLP-Klassen: 5.000 CLP

CNY-Klassen: 100 CNY
DKK-Klassen: 50 DKK
EUR-Klassen: 10 EUR
GBP-Klassen: 10 GBP
HKD-Klassen: 10 HKD

ILS-Klassen: 30 ILS
JPY-Klassen: 1.000 JPY
NOK-Klassen: 100 NOK
NZD-Klassen: 10 NZD
SEK-Klassen: 100 SEK

SGD-Klassen: 20 SGD

USD-Klassen: 10 USD

ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden die Anteile genau wie die Anteile aller Klassen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage bereits aufgelegt waren, an jedem Handelstag zu ihrem Nettoinventarwert pro Anteil emittiert, vorbehaltlich der Abzüge für Gebühren und Auslagen hinsichtlich der Anteilsemission und gerundet, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wengleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

Neuberger Berman Global Bond Fund

Anlageziel	Erzielen eines attraktiven Renditeniveaus (Einkommen plus Kapitalwertsteigerung) in weltweiten Rentenmärkten.
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds investiert vorwiegend in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating, die von Regierungen und staatlichen Stellen in OECD- Ländern begeben werden; und • Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen emittiert werden, welche ihren Hauptsitz in OECD-Ländern haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. <p>Alle Wertpapiere werden an anerkannten Märkten notiert oder gehandelt, und es wird kein besonderer Schwerpunkt auf bestimmte Branchen gesetzt. Zusätzlich zum Währungs- und Zinssatzrisiko des Teilfonds, das inhärent mit den Anlagen des Teilfonds in Schuldtiteln einhergeht, kann der Teilfonds ebenfalls erheblichen Währungs- und Zinssatzrisiken durch den Einsatz von Derivaten ausgesetzt sein.</p> <p>Die Anlagestrategie basiert auf vier grundlegenden differenzierenden Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diversifizierung durch den Einsatz verschiedener, nicht korrelierender Alpha-Quellen • Aktives Währungsmanagement • Integriertes Global Macro Overlay • Hauseigene Risikomanagementsysteme <p>Spezialisierte Anlageteams wenden in ihrem Entscheidungsprozess Branchenanalyse und -bewertungen an. Hierdurch wird ein Anlageausblick formuliert und die erwartete Rendite für jede Branche prognostiziert. Diese Anlageausblicke werden darüber hinaus von der makroökonomischen Prognose sowie der internen Analyse des Managers und des Sub-Investment-Managers beeinflusst. Es wird ein Screening durchgeführt um eine „Buy“-Liste von attraktiven Anlagen zu erstellen, und dann werden diejenigen Wertpapiere ausgewählt, die die gewünschten Merkmale aufweisen.</p> <p>Entscheidungen bezüglich der Zinsstruktur der Anlagen des Teilfonds basieren auf dem Ausblick des Managers und des Sub-Investment-Managers für die wirtschaftliche Entwicklung, einer disziplinierten Bewertung der Höhe und Richtung der Zinssätze, einem Vergleich der Inflationserwartungen die sich in den Anleiherenditen widerspiegeln, dem herrschenden Inflationsniveau, und den Einflüssen der prognostizierten Konjunktorentwicklungen auf die Inflationserwartungen.</p> <p>Globale Kredit-Analysen von Emittenten setzen den Schwerpunkt auf Cashflow-Generierung, Cashflow-Prognosesicherheit und die Analyse der Ereignisrisiken sowie auf die Überwachung der traditionellen Kreditstatistiken. Emittenten, die die besten Kandidaten für einen Kauf darstellen, werden einer rigorosen und disziplinierten Geschäfts- und Finanzanalyse unterzogen. Diese Analysen werden herangezogen, um die Grundlage einer Anlagemeinung zu bilden.</p> <p>Darüber hinaus führen der Manager und der Sub-Investment-Manager Datenanalysen durch und versuchen, Chancen über verschiedene Zeithorizonte zu nutzen. Kern der Anlagephilosophie sind die qualitativen Beurteilungen des Managers und des Sub-Investment-Managers, die in allen Phasen des Anlageprozesses durchgeführt werden. Dieser Ermessensspielraum gibt dem Investment-Manager die Möglichkeit, Informationen und Ereignisse zu berücksichtigen, die nicht ohne Weiteres quantifiziert werden können, so zum Beispiel politische Ereignisse, Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen oder die Wirkung von Marktpositionierung und Absicherung.</p> <p>Der Teilfonds kann opportunistisch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungen an variabel verzinslichen, vorrangig besicherten Darlehen investieren, die verbrieft und frei übertragbar sind und die die aufsichtsrechtlichen Kriterien für Geldmarktinstrumente erfüllen.</p> <p>Das Nettomarktrisiko des Teilfonds kann zeitlich und umfänglich von einer maximalen Netto-Long-Position von 150 % bis zu einer maximalen Netto-Short-Position von 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds variieren. Dies hängt jeweils von der Analyse des Sub-Investment-Managers und den vorherrschenden Marktbedingungen ab. Auch das Anlageziel des Teilfonds wird jeweils berücksichtigt.</p>

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zu Vergleichszwecken angegebene Benchmark nachzubilden, da die Anlagepolitik des Teilfonds das Ausmaß einschränkt, in dem die Teilfondspositionen von der Benchmark abweichen dürfen, wie im Abschnitt „Risiken“ beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein.

Benchmark	<p>Der Bloomberg Global Aggregate Index (Total Return, Unhedged USD), der die globalen Märkte für festverzinsliche Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating abbildet.</p> <p>Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.</p>
Basiswährung	US-Dollar (USD).
Instrumente / Anlageklassen	<p>Der Teilfonds investiert weltweit in erster Linie in festverzinsliche Wertpapiere, die ein Investment-Grade-Rating von einer anerkannten Ratingagentur haben. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:</p> <p>Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere können Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, einschließlich Anleihen, die von Staaten, staatsnahen Stellen und Unternehmen in OECD-Ländern begeben werden und die auf lokale Währungen lauten; und • Unternehmensanleihen, kurz- und mittelfristige Schuldtitel (einschließlich frei übertragbarer und nicht abgesicherter strukturierter Schuldscheine, bedingter Wandelschuldverschreibungen und frei übertragbarer Schuldverschreibungen); • Privat begebene Mortgage-Backed Securities, Asset-Backed Securities, strukturierte Wertpapiere, deren Zins- und Tilgungszahlungen von spezifizierten Vermögenswerten oder Indizes abgeleitet werden (einschließlich Mortgage-Backed Securities wie Pass-Through-Certificates (Beteiligungspapiere), die dem Inhaber einen Anspruch auf Hypothekenzahlung verleihen), durch Hypothekenforderungen besicherte Hypothekenschuldtitel (Collateralised Mortgage Obligations) und separierte Zins- und Kapitalbestandteile von MBS) (einschließlich private und gewerbliche Hypothekendarlehen, Kreditkartenverbindlichkeiten und Pools aus anderen Darlehen); • CMO, PIK-Anleihen (Wertpapiere mit Zinszahlung in Form gleichwertiger Wertpapiere); und • Wertpapiere mit aufgeschobener Zahlung (Wertpapiere, die nach einem vorab festgelegten Datum regelmäßige Zinsen zahlen) und Nullkuponanleihen. <p>Geldmarktinstrumente. Zu diesen Wertpapieren können Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagezertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Beteiligungen an Darlehen (die verbrieft und frei übertragbar sind), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechseln), die von anerkannten Ratingagenturen mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating haben, gehören.</p> <p>Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.</p> <p>Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in zugrunde liegende Fonds investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in zugrunde liegenden Fonds (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese zugrunde liegenden Fonds können vom Manager und/oder vom Sub-Investment-Manager oder von deren verbundenen Unternehmen oder</p>

anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Auflagen der OGAW-Richtlinien in Bezug auf derartige Anlagen.

Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investieren darf, sind zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß den Anforderungen der Zentralbank, die sich in relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika befinden, die Anforderungen für OGAW oder alternative Investmentfonds erfüllen und als solche von der Aufsichtsbehörde ihres Herkunftslandes reguliert werden.

- Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute VaR für einen Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Zeitraum von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative VaR für einen Monat das Doppelte des VaR eines vergleichbaren Referenzportfolios über einen Zeitraum von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese zugrunde liegenden Fonds ihr Gesamtrisiko berechnen.
- ETFs sind Anlagefonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse ge- und verkauft werden können. ETFs investieren in der Regel in ein Wertpapierportfolio, das die Wertentwicklung eines bestimmten Marktsegments oder eines bestimmten Index nachbilden soll. Die ETFs befinden sich in einem relevanten Rechtsraum und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um Alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden DFI zur effizienten Portfolioverwaltung, zu Anlagezwecken und/oder zur Absicherung verwenden. Über die folgenden Derivate ist ein Engagement in allen oder einigen der nachfolgend aufgeführten Anlageklassen möglich:

- Swaps können Devisenswaps, Credit Default Swaps, Zins-Swaps, festverzinslichen Wertpapierswaps, für OGAW zulässige Indexswaps, Volatilitätsswaps, Total Return Swaps und inflationsgebundene Swaps umfassen und zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 7 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Swaptions auf Zinssätze können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Kaufpositionen eingesetzt werden;
- Futures-Kontrakte können zur Absicherung oder zur Erzielung eines Engagements im Wertzuwachs von Zinssätzen, festverzinslichen Wertpapieren, für OGAW zugelassene Anleihenindizes oder Währungen verwendet werden;
- Optionen auf festverzinsliche Wertpapiere, für OGAW zugelassene Anleihenindizes und Währungen können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung von bestehenden Long-Positionen und Engagements verwendet werden;
- Termkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen; und
- Devisenterminkontrakte und nicht-lieferbare Devisenterminkontrakte können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung langfristiger Währungsrisiken eingesetzt werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwenden darf, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen oben aufgelisteten Wertpapierarten angelegt werden. Aus diesem Grund können der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des

verbleibenden Vermögens in den genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Bond Connect

Die PBoC und die HKMA haben CFETS, CCDC und SHCH zusammen mit der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der CMU die Genehmigung erteilt, unter dem Namen Bond Connect ein Programm für den gegenseitigen Zugang zu den Rentenmärkten des chinesischen Festlands und Hongkongs zu starten. Über Bond Connect können Anleger ohne Quotenbeschränkungen und Pflicht zur Angabe des endgültigen Anlagebetrags elektronische Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten Festlandchinas und Hongkongs durchführen.

Derzeit umfasst Bond Connect einen Northbound-Trading-Link zwischen CFETS, dem Betreiber des CIBM und den von der PBoC anerkannten Offshore-Handelsplattformen, über den Anleger aus Hongkong und ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) in zulässige, am CIBM gehandelte Anleihen investieren können. Ein Southbound-Trading-Link, über den Anleger vom chinesischen Festland an ausländischen Rentenmärkten investieren können, befindet sich noch in der Entwicklung, soll aber nach seinem Aufbau Bestandteil von Bond Connect werden.

Zulässige Wertpapiere

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) können mit der gesamten Auswahl der auf dem CIBM gehandelten Instrumente handeln, was Produkte sowohl auf dem Sekundär- als auch auf dem Primärmarkt einschließt.

Handelstag

Über den Northbound-Trading-Link handelnde Anleger (einschließlich des Teilfonds) können über Bond Connect an Tagen, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, handeln, unabhängig davon, ob diese in Hongkong Feiertage sind.

Abrechnung und Verwahrung

Die Abrechnung und Verwahrung bei Geschäften mit Anleihen über den Northbound-Trading-Link von Bond Connect erfolgt über einen Zusammenschluss der CMU der HKMA und den beiden Abrechnungssystemen für Anleihen in Festlandchina, d. h. CCDC und SHCH. Die CMU wickelt die Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen ihrer Mitglieder auf Nominee-Konten bei CCDC bzw. SHCH. CCDC und SHCH erbringen über Bond Connect direkt und indirekt Dienstleistungen für ausländische Anleger.

Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) gekauft wurden, werden auf einem Nominee-Sammelkonto bei CCDC und SHCH im Namen der CMU verbucht. Die CMU selbst führt die Anleihen in getrennten Unterkonten ihrer Mitglieder, die wiederum die Anleihen auf eigene Rechnung oder im Namen anderer Anleger oder Verwahrstellen halten können. Dementsprechend werden Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern über Bond Connect gekauft werden, von der globalen oder lokalen Verwahrstelle des Käufers in einem separaten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.

Währung

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger können über Bond Connect mit Offshore-RMB (CNH) handeln, oder mit über Bond Connect in Onshore-RMB (CNY) umgerechneten Fremdwährungen.

Wenn ein Anleger mit Fremdwährungen über den Northbound-Trading-Link investieren will, muss er ein separates RMB-Kapitalkonto bei einer zugelassenen RMB-Abwicklungsbank in Hongkong eröffnen, um seine Fremdwährungen in CNY umzurechnen. Werden auf diese Weise Anleihen mit CNY gekauft, muss beim Verkauf der Anleihen der aus Festlandchina abgeführte Verkaufserlös wieder in die entsprechende Fremdwährung umgerechnet werden.

Weitere Informationen über Bond Connect sind verfügbar unter:

<http://www.chinabondconnect.com/en/index.htm>

Anlagebeschränkungen

- Unter normalen Marktbedingungen sind der Manager und der Sub-Investment-Manager bestrebt, mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating zu investieren.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in von einzelnen, souveränen Emittenten begebene oder garantierte Wertpapiere anlegen, die schlechter als Investment Grade eingestuft wurden.
- Das über- oder untergewichtete Engagement des Teilfonds in Emittenten aus Schwellenländern darf relativ zur Benchmark 10 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „*Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln*“, „*Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken*“ und „*Risiken in Verbindung mit Derivaten*“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Es wird erwartet, dass der Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten bis zu etwa 500 % seines Nettoinventarwerts gehebelt wird, obgleich die Anleger beachten sollen, dass die Höhe der Hebelung durchaus höher ausfallen kann. Die erwartete Prozentzahl der Hebelung wird gemäß den Anforderungen der Zentralbank durch die Summe der Nennwerte der Derivate berechnet. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat. Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird einem hochentwickelten Risikomanagement-Prozess unterzogen, der darauf abzielt, sicherzustellen, dass gemäß den OGAW-Vorschriften der relative Value-at-Risk (VaR) des Teilfonds an keinem Tag höher ist als das Zweifache des VaR der Benchmark. Der VaR des Teilfonds entspricht dem täglichen Schätzwert des maximalen Verlustes, der dem Teilfonds innerhalb einer Haltedauer von 20 Tagen entstehen kann, und wird durch quantitative Simulationen mit einem Konfidenzintervall von 99 % und einem historischen Beobachtungszeitraum von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds bevorzugt sein Gesamtrisiko mittels des VaR-Ansatzes statt mit dem Commitment- Ansatz zu messen und zu überwachen. Berechnet mit dem Commitment-Ansatz wird erwartet, dass die Hebelung des Teilfonds aufgrund der Nutzung von Derivaten 250 % seines Nettoinventarwertes beträgt, wenngleich Anlegern bewusst sein sollte, dass höhere Hebelungsniveaus erfahren werden können.
- Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden im Namen des Teilfonds einen disziplinierten Ansatz verfolgen und den Teilfonds kontinuierlich über den Zeitrahmen des Teilfonds über Emittenten, Industriesektoren und Laufzeiten hinweg diversifizieren.
- Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind bestrebt, Spreadveränderungen als Reaktion auf Änderungen der Wirtschaftslage, der Branchenfundamentaldaten, der emittentenspezifischen finanziellen Performance und anderer emittentenspezifischer Faktoren zu antizipieren. Die Anlageentscheidungen werden auf der Grundlage der Analyse der historischen Spread-Verhältnisse, der Analyse der Break-Even-Renditespreads und der Prognosen für die Gesamrendite getroffen.
- Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden nach freiem Ermessen zur Absicherung gegen das Währungsrisiko Devisenterminkontrakte einsetzen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Anlagen in den Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die bereit sind, die mittel- bis langfristigen Risiken des globalen Anleihemarkts zu akzeptieren sowie die allgemein mit Fixed-Income-Fonds verbundene Volatilität in Kauf zu nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	0,40 %	0,00 %
C1	0,00 %	0,80 %	1,00 %
B, C2, E	0,00 %	0,40 %	1,00 %
C	0,00 %	0,20 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,20 %	0,00 %
M	2,00 %	0,40 %	0,40 %
P	5,00 %	0,19 %	0,00 %
T	5,00 %	0,75 %	0,00 %
U	3,00 %	0,30 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 - 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere wichtige Informationen für Anleger in Hongkong

Da der Teilfonds für ein öffentliches Angebot in Hongkong zugelassen wurde, verpflichtet die Hong Kong Securities and Futures Commission („HKSF“) den Fonds, den Teilfonds auf der Grundlage des erwarteten maximalen Nettoengagements in Derivaten („Nettoengagement in Derivaten“) zu klassifizieren. Die HKSF schreibt vor, dass das Nettoengagement in Derivaten gemäß dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der HKSF und den Anforderungen und Leitlinien der HKSF in der jeweils gültigen Version berechnet wird. Dies erfordert, dass der Fonds alle zu Investitionszwecken erworbenen ausländischen Direktanlagen, die auf Portfolioebene des Teilfonds einen zusätzlichen Hebel erzeugen würden, in ihre entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten umwandelt. Unter Anwendung dieser Anforderungen wird erwartet, dass das Nettoengagement in Derivaten des Teilfonds weniger als 50 % beträgt, das tatsächliche Niveau kann jedoch unter außergewöhnlichen Umständen höher sein als das erwartete Niveau, z. B. bei plötzlichen Bewegungen der Märkte und/oder der Anlagepreise.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die Erfüllung der Auflage der HKSF zur Klassifizierung des Teilfonds auf der Grundlage seines Nettoengagements in Derivaten die Anlageziele oder die Anlagepolitik nicht geändert oder anderweitig die Verwaltung des Teilfonds oder seine Nutzung von DFI beeinträchtigt wird, da die Auflage ausschließlich dem Zweck dient, die erwartete Nutzung von DFI durch den Teilfonds, wie vorstehend beschrieben, unter Verwendung der Methodik der HKSF zu messen und die Ergebnisse offenzulegen.

Neuberger Berman Strategic Income Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Anlageziel	Die Maximierung der Gesamterträge aus hohen laufenden Erträgen und langfristigem Kapitalzuwachs durch opportunistische Investitionen in einen diversifizierten Mix von variabel oder fest verzinslichen Schuldverschreibungen in unterschiedlichen Marktumfeldern und mit Schwerpunkt auf dem Schutz vor Downside-Risiken.
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds wird hauptsächlich in Schuldverschreibungen investieren, die von US-Unternehmen oder der US-Regierung sowie deren Einrichtungen herausgegeben werden. Die Wertpapiere sind an anerkannten Märkten weltweit gelistet und werden dort gehandelt, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf eine bestimmte Branche gelegt wird.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager verfolgt ein diszipliniertes Anlageverfahren, das in allen Festzinsbereichen einheitlich angewendet wird. Der Schwerpunkt liegt dabei stets darauf, die attraktivsten Anlagegelegenheiten im Festzinsmarkt zu identifizieren, ein gut diversifiziertes Portfolio aufzubauen und gleichzeitig das Risiko in Bezug auf einzelne Schuldtitlemittenten zu minimieren.</p> <p>Die Entscheidungsfindung wird von Branchen- Analyse und -Bewertung durch spezialisierte Investmentteams bestimmt. Für jede Branche formulieren die Teams eine Anlagemeinung und berechnen die erwarteten Renditen, die vom makroökonomischen Ausblick des Teams beeinflusst werden und auf interner Analyse basieren.</p> <p>Für die Auswahl der Wertpapiere wird eine Sichtung der Gesamtheit möglicher Anlagen nach geeigneten Wertpapieren durchgeführt und aus den umsetzbaren Möglichkeiten eine Kauffliste erstellt, aus der dann die einzelnen Wertpapiere ausgewählt werden, die die vom Sub-Investment-Manager für attraktiv erachteten Merkmale aufweisen.</p> <p>Die Anlagestrategie und die Risikobudgetierung des Teilfonds sind essenziell um im Vergleich zum Markt, bei gleichzeitiger Risikoquantifizierung und Erreichung des Anlageziels des Teilfonds, höchstmögliche Renditen zu erzielen.</p> <p>Beim Portfolioaufbau wird das Gesamtrisikoprofil des Teilfonds fortlaufend gemessen und gesteuert, um möglichst sicherzustellen, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird.</p> <p>Obwohl der Teilfonds seine Investitionen in den USA konzentrieren wird, kann der Teilfonds darüber hinaus bis zu ein Drittel seines Nettoinventarwerts auch in Schuldverschreibungen investieren, die von Nicht-US-Regierungen und deren Einrichtungen sowie weltweiten Unternehmen ausgegeben werden. Dies kann bedeuten, dass in Schuldverschreibungen investiert wird, die von Regierungen und staatlichen Einrichtungen von Schwellenländern oder von in Schwellenländern ansässigen Unternehmen begeben werden, die im Verhältnis zu entwickelten Volkswirtschaften mit zusätzlichen Risiken verbunden sein können. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt „Risiken“.</p> <p>Der Teilfonds wird aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden voraussichtlich eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen.</p> <p>Der Teilfonds kann opportunistisch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungen an variabel verzinslichen, vorrangig besicherten Darlehen investieren, die verbrieft und frei übertragbar sind und die die aufsichtsrechtlichen Kriterien für Geldmarktinstrumente erfüllen.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen erwartet der Sub-Investment-Manager, dass die Zinsduration des Teilfonds in einem Bereich von 2 bis 8 Jahren liegen wird. Darüber hinaus strebt der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen eine durchschnittliche Bonitätsstufung¹ von Investment Grade an.</p> <p>Das Nettomarktrisiko des Teilfonds kann zeitlich und umfänglich von einer maximalen Netto-Long-Position von 150 % bis zu einer maximalen Netto-Short-Position von 0 %</p>

¹ Die durchschnittliche Bonitätsbewertung basiert auf der Barclays-Methodik, die den konservativen Durchschnitt der Ratings von S&P, Moody's und Fitch zugrunde legt. Wenn Moody's, S&P und Fitch jeweils ein Rating vergeben, entspricht das durchschnittliche Bonitätsrating des Portfolios dem Median der von den drei Ratingagenturen vergebenen Ratings. Wenn nur zwei Ratingagenturen Ratings vergeben, ist das durchschnittliche Rating des Portfolios das konservativere Rating. Gibt nur eine Ratingagentur ein Rating ab, so ist das durchschnittliche Bonitätsrating des Portfolios das Rating dieser Ratingagentur.

des Nettoinventarwerts des Teilfonds variieren. Dies hängt jeweils von der Analyse des Sub-Investment-Managers und den vorherrschenden Marktbedingungen ab. Auch das Anlageziel des Teilfonds wird jeweils berücksichtigt.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl der Wertpapiere die Benchmarkkomponenten, hält aber möglicherweise nicht alle oder nicht viele der Komponenten.

Benchmark

Bloomberg U.S. Aggregate Index (Total Return, USD).

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

**Instrumente /
Anlageklassen**

Der Teilfonds wird vorwiegend in Schuldverschreibungen investieren. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere können Folgendes umfassen:

- Fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, einschließlich Anleihen, die von US- und Nicht-US-Regierungen, -staatlichen Einrichtungen und -Unternehmen begeben werden;
- Unternehmensanleihen, kurz- und mittelfristige Schuldtitel (einschließlich frei übertragbarer und nicht abgesicherter strukturierter Schuldscheine, bedingter Wandelschuldverschreibungen und frei übertragbarer Schuldverschreibungen);
- Privat begebene Asset-Backed Securities, strukturierte Wertpapiere (einschließlich hypothekarisch unterlegte Wertpapiere wie Pass-Through-Certificates, Collateralised Mortgage Obligations und die Zins- oder reinen Tilgungskomponenten von Mortgage-Backed Securities und Collateralised Loan Obligations in Bezug auf variabel verzinsliche Mezzanin-Darlehen), die Zins- und Tilgungszahlungen von bestimmten Vermögenswerten ableiten (z. B. Hypotheken auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Kreditkartenschulden und Pools anderer Forderungsarten wie Darlehen);
- Payment-in-Kind Bonds (Anleihen, deren Verzinsung durch zusätzliche Anleihen des gleichen Typs erfolgt);
- Wertpapiere mit aufgeschobener Zinszahlung (Wertpapiere, bei denen die Zinsen regelmäßig nach einem zuvor festgelegten Zeitpunkt gezahlt werden) und Nullkuponanleihen; und
- Schuldtitel der oben beschriebenen Art, die von Emittenten in Schwellenländern begeben werden.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in von einzelnen, souveränen Emittenten begebene oder garantierte Wertpapiere anlegen, die schlechter als Investment Grade eingestuft wurden.

Geldmarktinstrumente. Zu diesen Wertpapieren können Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Beteiligungen an Darlehen (die verbrieft und frei übertragbar sind), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechseln), die von anerkannten Ratingagenturen mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating haben, gehören.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in zugrunde liegende Fonds investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in zugrunde liegenden Fonds (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese zugrunde liegenden Fonds können vom Manager und/oder vom Sub-Investment-Manager oder von deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Auflagen der OGAW-Richtlinien in Bezug auf derartige Anlagen.

Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investieren darf, sind zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß den Anforderungen der Zentralbank, die sich in relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika befinden, die Anforderungen für OGAW oder alternative Investmentfonds erfüllen und als solche von der Aufsichtsbehörde ihres Herkunftslandes reguliert werden.

- Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute VaR für einen Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Zeitraum von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative VaR für einen Monat das Doppelte des VaR eines vergleichbaren Referenzportfolios über einen Zeitraum von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese zugrunde liegenden Fonds ihr Gesamtrisiko berechnen.
- ETFs sind Anlagefonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse ge- und verkauft werden können. ETFs investieren in der Regel in ein Wertpapierportfolio, das die Wertentwicklung eines bestimmten Marktsegments oder eines bestimmten Index nachbilden soll. Die ETFs befinden sich in einem relevanten Rechtsraum und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um Alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden DFI zur effizienten Portfolioverwaltung, zu Anlagezwecken und/oder zur Absicherung verwenden. Über die folgenden Derivate ist ein Engagement in allen oder einigen der nachfolgend aufgeführten Anlageklassen möglich:

- Swaps können Devisenswaps, festverzinsliche Wertpapierswaps, für OGAW zulässige Indexswaps, Zins-Swaps, Volatilitätsswaps, Credit Default Swaps und Total Return Swaps umfassen und zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 5 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Futures-Kontrakte können zur Absicherung oder zur Erzielung eines Engagements im Wertzuwachs von Zinssätzen, festverzinslichen Wertpapieren, für OGAW zugelassene Anleihenindizes oder Währungen verwendet werden;
- Optionen auf festverzinsliche Wertpapiere können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Kaufpositionen eingesetzt werden;
- Terminkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen; und
- Devisenterminkontrakte und nicht-lieferbare Devisenterminkontrakte können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung langfristiger Währungsrisiken eingesetzt werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Sub-Investment-Manager zur Verfügung stehende Vermögen in die anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt

werden. Der Teilfonds darf daher versuchen, höhere Renditen einzufahren, indem er sich durch den Kauf von Derivaten, die ihn an die Performance der Basiswerte binden, von der Performance dieser Wertpapiere abhängig macht, statt die Wertpapiere zu kaufen und die bleibenden Vermögenswerte in andere derartige Wertpapiere zu investieren, um eine zusätzliche Rendite zu erzielen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Bond Connect

Die PBoC und die HKMA haben CFETS, CCDL und SHCH zusammen mit der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der CMU die Genehmigung erteilt, unter dem Namen Bond Connect ein Programm für den gegenseitigen Zugang zu den Rentenmärkten des chinesischen Festlands und Hongkongs zu starten. Über Bond Connect können Anleger ohne Quotenbeschränkungen und Pflicht zur Angabe des endgültigen Anlagebetrags elektronische Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten Festlandchinas und Hongkongs durchführen.

Derzeit umfasst Bond Connect einen Northbound-Trading-Link zwischen CFETS, dem Betreiber des CIBM und den von der PBoC anerkannten Offshore-Handelsplattformen, über den Anleger aus Hongkong und ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) in zulässige, am CIBM gehandelte Anleihen investieren können. Ein Southbound-Trading-Link, über den Anleger vom chinesischen Festland an ausländischen Rentenmärkten investieren können, befindet sich noch in der Entwicklung, soll aber nach seinem Aufbau Bestandteil von Bond Connect werden.

Zulässige Wertpapiere

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) können mit der gesamten Auswahl der auf dem CIBM gehandelten Instrumente handeln, was Produkte sowohl auf dem Sekundär- als auch auf dem Primärmarkt einschließt.

Handelstag

Über den Northbound-Trading-Link handelnde Anleger (einschließlich des Teilfonds) können über Bond Connect an Tagen, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, handeln, unabhängig davon, ob diese in Hongkong Feiertage sind.

Abrechnung und Verwahrung

Die Abrechnung und Verwahrung bei Geschäften mit Anleihen über den Northbound-Trading-Link von Bond Connect erfolgt über einen Zusammenschluss der CMU der HKMA und den beiden Abrechnungssystemen für Anleihen in Festlandchina, d. h. CCDL und SHCH. Die CMU wickelt die Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen ihrer Mitglieder auf Nominee-Konten bei CCDL bzw. SHCH. CCDL und SHCH erbringen über Bond Connect direkt und indirekt Dienstleistungen für ausländische Anleger.

Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) gekauft wurden, werden auf einem Nominee-Sammelkonto bei CCDL und SHCH im Namen der CMU verbucht. Die CMU selbst führt die Anleihen in getrennten Unterkonten ihrer Mitglieder, die wiederum die Anleihen auf eigene Rechnung oder im Namen anderer Anleger oder Verwahrstellen halten können. Dementsprechend werden Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern über Bond Connect gekauft werden, von der globalen oder lokalen Verwahrstelle des Käufers in einem separaten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.

Währung

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger können über Bond Connect mit Offshore-RMB (CNH) handeln, oder mit über Bond Connect in Onshore-RMB (CNY) umgerechneten Fremdwährungen.

Wenn ein Anleger mit Fremdwährungen über den Northbound-Trading-Link investieren will, muss er ein separates RMB-Kapitalkonto bei einer zugelassenen RMB-Abwicklungsbank in Hongkong eröffnen, um seine Fremdwährungen in CNY umzurechnen. Werden auf diese Weise Anleihen mit CNY gekauft, muss beim Verkauf der Anleihen der aus Festlandchina abgeführte Verkaufserlös wieder in die entsprechende Fremdwährung umgerechnet werden.

Weitere Informationen über Bond Connect sind verfügbar unter:

<http://www.chinabondconnect.com/en/index.htm>

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „Marktrisiken: Risiken in Bezug auf Schuldtitel“, „Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken“ und „Risiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten“ sind für diesen Teilfonds von Bedeutung. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Das Gesamtrisiko des Teilfonds unterliegt einem fortschrittlichen Risikomanagementverfahren, das gemäß den OGAW-Richtlinien versucht sicherzustellen, dass der absolute VaR-Wert des Teilfonds nicht mehr als 4,47 % seines Nettoinventarwerts beträgt. Der VaR des Teilfonds ist eine tägliche Schätzung des maximalen Verlustes den der Teilfonds über eine Halteperiode von einem Tag erleiden könnte und wird durch die quantitative Simulation mit einem 99 % einseitigen Konfidenzniveau und der Verwendung einer historischen Betrachtungsperiode von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds wendet einen VaR-Ansatz an, keinen Commitment-Ansatz, um sein Gesamtrisiko zu messen und zu überwachen. Die anhand des Commitment-Ansatzes berechnete Hebelung des Teilfonds wird aufgrund des Einsatzes von Derivaten voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts nicht übersteigen. Eine Messung der Hebelung mit Hilfe der absoluten Summe der Nennwerte der eingesetzten Derivate, wie es von der Zentralbank verlangt wird, würde eine Hebelung-Prozentzahl von ca. 200 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ergeben, obwohl Anleger darauf hingewiesen werden, dass die Höhe der Hebelung höher ausfallen kann. Diese Methode spiegelt Aufrechnungen oder Absicherungen des Teilfonds nicht wider.
- Der Sub-Investment-Manager wird Termin- und Devisentermingeschäfte verwenden, um das Währungsrisiko auf diskretionärer Basis abzusichern. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage im Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die in der Lage sind, die Risiken des globalen Anleihemarktes mittel- bis langfristig zu tragen, sowie ein mittleres bis hohes Volatilitätsniveau aufgrund der Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds in Kauf nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,00 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,00 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,40 %	1,00 %
C	0,00 %	0,70 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,50 %	0,00 %
J1, J2, J3, J4, J5	0,00 %	1,40 %	0,50 %

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
M	2,00 %	1,00 %	0,60 %
P	5,00 %	0,48 %	0,00 %
T	5,00 %	1,40 %	0,00 %
U	3,00 %	0,75 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Anleger der Anteilklassen J werden darauf hingewiesen, dass möglicherweise damit verbundene Vertriebsgebühren in Höhe von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts des Portfolios und für einen Zeitraum von bis zu 2.372 Tagen an die jeweilige Vertriebsstelle oder an den Manager oder den Sub-Investment-Manager zu zahlen sind.

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilkategorie	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 - 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Für die im Folgenden aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag zu zahlen, dessen Höhe sich maximal auf den nachstehend genannten Satz beläuft. Der zu zahlende Satz ist vom Zeitraum abhängig, der seit der Ausgabe der zurückgenommenen Anteile vergangen ist, und wird unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden oder an dem sie (ii) zurückgenommen wurden, wobei der niedrigere Betrag maßgeblich ist. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteils- klasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen													
	< 182	183 - 364	365 - 547	548 - 729	730 - 911	912- 1094	1095 - 1276	1277- 1459	1460- 1641	1642- 1824	1825- 2007	2008- 2189	2190- 2372	> 2373
J1, J2, J3, J4, J5	2,50 %	2,25 %	2,00 %	1,75 %	1,50 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,625 %	0,50 %	0,375 %	0,25 %	0,125 %	0 %

Weitere wichtige Informationen für Anleger in Hongkong

Da der Teilfonds für ein öffentliches Angebot in Hongkong zugelassen wurde, verpflichtet die Hong Kong Securities and Futures Commission („HKSF“) den Fonds, den Teilfonds auf der Grundlage des erwarteten maximalen Nettoengagements in Derivaten („Nettoengagement in Derivaten“) zu klassifizieren. Die HKSF schreibt vor, dass das Nettoengagement in Derivaten gemäß dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der HKSF und den Anforderungen und Leitlinien der HKSF in der jeweils gültigen Version berechnet wird. Dies erfordert, dass der Fonds alle zu Investitionszwecken erworbenen ausländischen Direktanlagen, die auf Portfolioebene des Teilfonds einen zusätzlichen Hebel erzeugen würden, in ihre entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten umwandelt. Unter Anwendung dieser Anforderungen wird erwartet, dass das Nettoengagement in Derivaten des Teilfonds weniger als 50 % beträgt, das tatsächliche Niveau kann jedoch unter außergewöhnlichen Umständen höher sein als das erwartete Niveau, z. B. bei plötzlichen Bewegungen der Märkte und/oder der Anlagepreise.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die Erfüllung der Auflage der HKSF zur Klassifizierung des Teilfonds auf der Grundlage seines Nettoengagements in Derivaten die Anlageziele oder die Anlagepolitik nicht geändert oder anderweitig die Verwaltung des Teilfonds oder seine Nutzung von DFI beeinträchtigt wird, da die Auflage ausschließlich dem Zweck dient, die erwartete Nutzung von DFI durch den Teilfonds, wie vorstehend beschrieben, unter Verwendung der Methodik der HKSF zu messen und die Ergebnisse offenzulegen.

Neuberger Berman Corporate Hybrid Bond Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel

Attraktive Rendite (Einkommen plus Kapitalwertsteigerung).

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird hauptsächlich in hybride Unternehmensanleihen mit Investment Grade und Sub-Investment-Grade investieren (wie im Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ genauer beschrieben). Der Teilfonds wird versuchen, bei der Auswahl der Wertpapiere, in die investiert werden soll, grundlegende Bottom-up-Analyseprinzipien anzuwenden, d. h. dass sich die Analyse des Sub-Investment-Managers im Gegensatz zu der Auswahl von Wertpapieren auf der Grundlage breiterer Merkmale, wie Industriesektoren, auf die Stärken von einzelnen Wertpapieren konzentrieren wird. Die Analyse der Stärke eines Wertpapiers ist im Gegensatz zur Berücksichtigung breiterer Merkmale, wie Industriesektoren, für das jeweilige Wertpapier spezifisch. So wird z. B. die Kreditwürdigkeit eines Wertpapiers im Verhältnis zu seiner vorgeschlagenen Rendite analysiert. Der Teilfonds wird sich auf Wertpapiere konzentrieren, welche an anerkannten Märkten weltweit notiert und gehandelt werden und ist nicht auf eine Industrie oder Branche beschränkt. Der Teilfonds kann sein Risiko in Bezug auf geografische Regionen und Länder sowie zwischen Branchen und Emittenten auf der Grundlage von wirtschaftlichen oder regionalen Grundsätzen, wie z. B. die Bewertung jedes Wertpapiers im Verhältnis zu anderen ähnlichen Wertpapieren, rotieren. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Investitionen in untergeordnete Schuldverschreibungen und/oder Wertpapiere mit Sub-Investment-Grade eine mittlere Volatilität aufweisen.

Das globale Kreditforschungs-Team des Sub-Investment-Managers ist für die gründliche Analyse der Emittenten (wie nachfolgend beschrieben), der Hybrid-Strukturen und die Bewertung der Wertpapiere zuständig. Seine Einschätzungen und Empfehlungen werden dann durch das Forschungs-Team an Teilfondsmanager durch regelmäßige formelle und informelle Gespräche und Besprechungen kommuniziert, um den Teilfondsmanagern die Bestimmung von optimalen Teilfonds-Komponenten und Merkmalen zu ermöglichen.

Der Sub-Investment-Manager nutzt auf Forschungsergebnissen basierende qualitative und quantitative Methoden für die Auswahl von Wertpapieren, die die Generierung einer attraktiven Gesamtrendite zum Ziel hat. In Bezug auf die Auswahl von Wertpapieren wird der Sub-Investment-Manager die nachstehend ausführlicher beschriebene langfristige, grundlegende, auf der Relative-Value-Methode basierende Herangehensweise wählen, und er wird mit Geduld an das Erzielen des Anlageergebnisses herangehen. Diese Methodik beruht auf der Überzeugung, dass Erträge aus liquiden Mitteln Veränderungen in grundlegenden Faktoren, wie etwa Änderungen in Cashflow und dem Grad der Fremdfinanzierung von Emittenten zugeschrieben werden können.

Der Sub-Investment-Manager wird eine Kreditanalyse der Emittenten durchführen, welche sich auf die Cash-Generierung, Cashflow-Berechenbarkeit und Ereignis-Risikoanalyse (in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass bestimmte Ereignisse eintreten, z. B. der Emittent eine Couponzahlung verpasst oder sein Rating herabgestuft wird) konzentriert. Wertpapierspezifische Analysen konzentrieren sich hauptsächlich auf Nachrangigkeitsrisiken, Coupon-Aufschub-Risiken, Verlängerungsrisiken und Risiken in Bezug auf frühzeitige Rückkäufe (von denen jedes im folgenden Abschnitt „Risiken“ näher erläutert wird). Emittenten und Ausgaben, die nach Auffassung des Sub-Investment-Managers die besten Kandidaten für einen Kauf darstellen, werden dann einer rigorosen und disziplinierten Geschäfts- und Finanzanalyse unterzogen (wie unter 1 nachfolgend genauer beschrieben). Diese Analyse wird in Verbindung mit einer Downside- und Relative-Value-Analyse (wie unter 2 und 3 nachfolgend genauer beschrieben) als Grundlage für eine Anlagebeurteilung verwendet.

Zum Ausdruck der Relative-Value-Einschätzungen von hybriden Unternehmenswertpapieren unterteilt der Sub-Investment-Manager seine Analysen in drei Hauptpunkte:

1. Berücksichtigung ihrer Ansichten in Bezug auf den Emittenten und die Entwicklung seines zukünftigen Kreditrisikos, einschließlich der strategischen Gründe für die Emission unter Berücksichtigung von Faktoren wie:

-
- a. erwartete Tendenzen der Forderungen des Emittenten (z. B. Änderungen in der Fähigkeit des Emittenten in Zukunft weiterhin Zugang zu Kreditlinien zu haben);
 - b. Erwartete Entwicklung der Kreditspannen in Bezug auf vorrangige Schulden des Emittenten (z. B. die vom Emittenten in Bezug auf die vorrangigen Schulden zu zahlenden Zinssätze) bis zum ersten Kündigungstermin des hybriden Wertpapiers (siehe den nachfolgenden Abschnitt „Risiken“ für weitere Einzelheiten);
 - c. die Wahrscheinlichkeit, dass ein hybrides Wertpapier dem Risiko einer Ratingherabstufung ausgesetzt ist, insbesondere von Investment Grade zu einer Stufe unterhalb von Investment Grade;
 - d. die wahrscheinliche Verwendung des Verkaufserlöses von hybriden Wertpapieren durch den Emittenten (z. B. das Anlegen einer Barmittelreserve in der Bilanz zum Einsatz für Betriebskosten oder Kapitalaufwand); und
 - e. die Bedeutung eines bestimmten hybriden Wertpapiers für die Bilanz des Emittenten.
2. Prüfung der Struktur des einzelnen Hybriden und des Potenzials den Wert des Hybriden negativ zu beeinflussen. Bei dieser Prüfung vereint der Sub-Investment-Manager seine Ansichten in Bezug auf drei Risikoarten:
 - a. **Verlängerungsrisiko:** Die Wahrscheinlichkeit, dass das Instrument am ersten Abrufdatum abgerufen wird und die potenziellen Nachteile, wenn dies nicht geschieht, sowie die Faktoren, die das Management des Emittenten bei der Entscheidung über die Abberufung des Instruments wahrscheinlich berücksichtigt, wie die ausschließliche Berücksichtigung von wirtschaftlichen Faktoren;
 - b. **Zusicherungsrisiko:** Die Wahrscheinlichkeit, dass durch Faktoren wie ein Kontrollwechsel, eine Änderung der Bilanzierung, der Rating Agency oder steuerlichen Behandlung eine frühzeitige Kaufoption ausgelöst wird und die möglichen Nachteile im Falle einer frühzeitigen Abberufung;
 - c. **Aufschub-Risiko:** Die Wahrscheinlichkeit das Couponzahlungen aufgeschoben werden.
 3. Die Bewertung der Positionierung des relativen Wertes für jedes hybride Instrument im Vergleich zu anderen ähnlichen Instrumenten mit der gleichen Struktur und dem gleichen Risiko innerhalb:
 - a. des weiteren Hybrid-Universums; und
 - b. der Kapitalstruktur des Emittenten im Verhältnis zu den vorrangigen Anleihen des Emittenten.

Darüber hinaus berücksichtigt der Sub-Investment-Manager bei seiner Wertpapierauswahl die Liquidität der einzelnen Wertpapiere und das generelle Liquiditätsprofil des Teilfonds, um sicherzustellen, dass der Teilfonds seinen Verpflichtungen in Bezug auf Rücknahmeanträge der Aktionäre nachkommen kann.

Ziel dieses Auswahlverfahrens ist die Schaffung eines Teilfonds, welcher die erwarteten Erträge des Teilfonds für die erwartete Volatilität bei gleichzeitiger Einhaltung der in dieser Anlage dargelegten Anlagerichtlinien maximiert. Der Sub-Investment-Manager wird einen disziplinierten Anlageansatz verfolgen, indem er versucht, ein Portfolio zu halten, das üblicherweise über Emittenten und Branchensektoren hinweg diversifiziert ist. Dieser Prozess der Wertpapierauswahl und Optimierung des Teilfonds wird kontinuierlich wiederholt, um sicherzustellen, dass der Teilfonds weiterhin die erwartete Rendite mit Blick auf die erwartete Volatilität maximieren kann. Infolgedessen wird der Sub-Investment-Manager, wenn er der Ansicht ist, dass die erwarteten Investitionserlöse im Verhältnis zu den Investitionsrisiken unzureichend sind bzw. werden, entweder nicht in die in Betracht kommenden Wertpapiere investieren oder diese veräußern.

Kern der Anlagephilosophie ist die Ermessensbefugnis des Sub-Investment-Managers, die in allen Phasen des Anlageprozesses ausgeübt wird. Durch diesen Ermessensspielraum können sie Informationen und Ereignisse berücksichtigen, die sich nicht ohne weiteres quantifizieren lassen, z. B. politische Ereignisse, Verschiebungen in Regulierungssystemen oder die Auswirkungen von Marktpositionierung und Absicherung.

Der Teilfonds wird den Großteil seines Nettoinventarwertes in auf Euro, GBP und/oder USD Wertpapiere investieren. Die Investitionen werden in seiner Basiswährung durch die Anwendung von Futures und Terminkontrakten, wie sie nachfolgend im Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ erläutert sind, vollständig abgesichert.

In Abhängigkeit von Bedingungen und Trends, wie Bewertungen und Volatilität an den Wertpapiermärkten und der Wirtschaft im Allgemeinen können unterschiedliche Strategien oder Anlagetechniken verfolgt oder eingesetzt werden. Zum Beispiel kann der Sub-Investment-Manager in Ausnahmefällen eine defensive Position einnehmen, wenn seiner Meinung nach die Märkte, Wertpapiere oder speziell die hybriden Unternehmenswertpapiere überbewertet sind und nicht angenommen wird, dass sie die entsprechende Marktbewertung widerspiegeln. In einem solchen Fall kann der Teilfonds von Zeit zu Zeit vorübergehende oder defensive Positionen in Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und anderen kurzfristigen Geldmarktpapieren einnehmen, um sich an solche Marktbedingungen anzupassen.

Unter normalen Marktbedingungen ist der Sub-Investment-Manager bestrebt, mindestens 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in hybride Unternehmenswertpapiere mit Investment-Grade-Rating zu investieren. Der Sub-Investment-Manager investiert nicht in Aktien oder Schwellenmarkt-Wertpapiere.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl der Wertpapiere die Benchmarkkomponenten, hält aber möglicherweise nicht alle oder nicht viele der Komponenten.

Benchmark

Der ICE BofA Global Hybrid Non-Financial 5 % Constrained Custom Index (Total Return, Euro, Hedged), welcher die Leistung von in wesentlichen Innen- und Eurobond-Märkten notierten nicht-finanziellen hybriden Unternehmenswertpapieren mit Investment Grade darstellt.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

Euro (EUR)

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds investiert in erster Linie in hybride Unternehmenswertpapiere, die ein Investment-Grade-Rating und Sub-Investment-Rating von einer Anerkannten Ratingagentur haben. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere können Folgendes umfassen:

Hybride Unternehmenswertpapiere sind stark strukturierte Instrumente, die sowohl Eigenkapital und festverzinsliche Eigenschaften kombinieren. In der Regel stellen sie für Emittenten ein Mittel dar sich von Anlegern als Gegenleistung für Zinszahlungen Geld zu leihen. Solche ausgebenden Unternehmen können Hybrid-Forderungen aus verschiedenen Gründen nutzen, u.a. zur Stützung des Kapitalniveaus, zur Reduzierung ihrer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten, zur Diversifizierung ihrer Finanzierungsquellen und zur Steuerung des Kreditratings. Obwohl die Geschäftsbedingungen zunehmend standardisiert werden, können die spezifischen Eigenschaften für jedes Instrument (wie z. B. Zahlungsbedingungen, das Verhältnis von Forderungen und aktienähnlichen Eigenschaften, Zeitrahmen und geltenden Preise) variieren.

Hybridkapital ist nur vorrangig vor Stammkapital. Daher ist die Rückgewinnungsrate für hybride Wertpapiere im Falle der Abwicklung oder einer ähnlichen finanziellen Belastung eines Emittenten wesentlich geringer als die für vorrangiges Kapital (d. h. wie alle anderen schuldtitelbezogenen Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten). Die Instrumente werden mit der Prämisse ausgegeben, dass sie am ersten Abrufdatum abgerufen werden, die Endfälligkeit ist jedoch in der Regel langfristig. Darüber hinaus gestatten Hybride-Unternehmenswertpapiere einem Emittenten in der Regel den Aufschub von Zinszahlungen für einen bestimmten Zeitraum (in vielen Fällen für einen Zeitraum von fünf Jahren oder mehr), ohne dass es zu einem Zahlungsverzug kommt.

Der Teilfonds kann auch in andere festverzinsliche Wertpapiere, sowohl mit Investment-Grade also auch Sub-Investment-Grade, die von einer anerkannten Ratingagentur bewertet wurden, investieren, u. a. in:

- Fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, einschließlich Anleihen, die von Staaten, staatsnahen Stellen und Unternehmen in OECD-Ländern begeben werden und die auf lokale Währungen lauten; und
- Unternehmensanleihen, kurz- und mittelfristige Schuldtitel (einschließlich frei übertragbarer und nicht abgesicherter strukturierter Schuldscheine und frei übertragbarer Schuldverschreibungen).

Der Teilfonds wird nicht in Coco-Anleihen investieren.

Der Teilfonds kann ebenso in andere Schuldverschreibungen (einschließlich, und ohne Beschränkung, Commercial Papers, verbrieft Bankeinlagen, Bankakzepte, Instrumente mit fester oder variabler Verzinsung und Anleihen) investieren, die von einer anerkannten Ratingagentur mit Investment Grade bewertet werden.

Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere können Bankguthaben, Instrumente mit fester oder variabler Verzinsung (inklusive Commercial Papers), Schuldverschreibungen, kurzfristige Staats- oder Industriefinanzen, liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente (inklusive Schatzwechsel) umfassen, die von einer anerkannten Ratingagentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet werden oder die nicht bewertet sind.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden DFI zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu anderen Anlagezwecken verwenden:

- Swaps können Währungs-, Zinsswaps, Total Return Swaps und für OGAW zulässige Indexswaps (für jede andere Anlageart, in die der Teilfonds investieren kann, wie in Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ beschrieben) umfassen und können zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 0 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Devisenterminkontrakte und nicht-lieferbare Devisenterminkontrakte können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung langfristiger Währungsrisiken eingesetzt werden; und
- Futures-Kontrakte, die auf festverzinslichen Wertpapieren, für OGAW zugelassene Anleihenindizes und Zinssätzen basieren, dürfen verwendet werden, um bestehende Long-Positionen abzusichern.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche zur Verfügung stehende Vermögen des Teilfonds in die anderen, oben aufgelisteten Arten von Wertpapieren angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen.

Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in zugrunde liegende Fonds investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in zugrunde liegenden Fonds (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese zugrunde liegenden Fonds können vom Manager und/oder vom Sub-Investment-Manager oder von deren verbundenen Unternehmen oder

anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Auflagen der OGAW-Richtlinien in Bezug auf derartige Anlagen.

Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investieren darf, sind zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß den Anforderungen der Zentralbank, die sich in relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika befinden, die Anforderungen für OGAW oder alternative Investmentfonds erfüllen und als solche von der Aufsichtsbehörde ihres Herkunftslandes reguliert werden.

- Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute VaR für einen Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Zeitraum von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative VaR für einen Monat das Doppelte des VaR eines vergleichbaren Referenzportfolios über einen Zeitraum von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese zugrunde liegenden Fonds ihr Gesamtrisiko berechnen.
- ETFs sind Anlagefonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse ge- und verkauft werden können. ETFs investieren in der Regel in ein Wertpapierportfolio, das die Wertentwicklung eines bestimmten Marktsegments oder eines bestimmten Index nachbilden soll. Die ETFs befinden sich in einem relevanten Rechtsraum und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um Alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

- Unter normalen Marktbedingungen ist der Sub-Investment-Manager bestrebt, mindestens 50 % der Nettoinventarwerts des Teilfonds in hybride Unternehmenswertpapiere mit Investment-Grade-Rating zu investieren. Der Teilfonds darf jedoch auch mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade investieren. Anlagen in Wertpapieren, die von einer anerkannten Ratingagentur mit B- oder schlechter bewertet werden, sind dem Teilfonds jedoch unter keinen Umständen gestattet.
- Der Teilfonds wird nicht in von einem einzelnen staatlichen Emittenten begebene oder garantierte Wertpapiere anlegen, deren Rating unterhalb von Investment Grade liegt.
- Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten aus Schwellenländern.
- Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds den VAG-Auflagen gemäß „VAG-Auflagen“ im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts entspricht, sofern diese VAG-Anforderungen strenger sind als die für den in dieser Ergänzung enthaltenen Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln“ und „Konzentrationsrisiko“ im Abschnitt „Marktrisiken“ enthaltenen Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.

Hybride Unternehmenswertpapiere sind komplexe Instrumente, die eine Reihe von besonderen Risiken bergen, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf die folgenden:

- **Coupon-Aufschub-Risiko:** Zahlungen in Bezug auf Coupons können im Ermessen des ausgebenden Unternehmens aufgeschoben werden. Ein solches Ereignis löst keinen Zahlungsverzug aus. Diese aufgeschobenen Coupons können

je nach der Struktur des jeweiligen Wertpapiers kumulativ oder nicht-kumulativ sein (obwohl der Sub-Investment-Manager erwartet, hauptsächlich in kumulative hybride Unternehmenswertpapiere zu investieren). Aufgrund der Coupon-Aufschub-Eigenschaft von hybriden Unternehmenswertpapieren kann der Marktpreis für solche Wertpapiere auf negative Änderungen der Finanzlage des Emittenten solcher hybriden Unternehmenswertpapiere (i) volatiler und (ii) empfindlicher reagieren als der Marktpreis anderer Wertpapiere, deren ursprünglicher Ausgaberrabatt oder Zinszahlungen einem solchen Aufschub nicht unterliegen.

- **Verlängerungsrisiko:** Wertpapiere können zu bestimmten Terminen nach Wahl des Emittenten eingelöst werden. Dies bedeutet, dass die Anleger einem potentiellen Risiko ausgesetzt sind, dass diese nicht abgerufen werden. Hybriden werden im Allgemeinen auf der Prämisse ausgegeben, dass sie vom Emittenten abgerufen werden (d.h. der Emittent wird die hybriden Instrumente vom Anleger an deren ersten Abrufdatum zurückkaufen). Das Hauptziel ist, dass der Hybrid in einer nicht angespannten Situation abgerufen wird, in einer angespannten Situation jedoch bestehen bleibt (um eventuelle Verluste abzufangen). Darüber hinaus kann es sein, dass bestimmte hybride Unternehmenswertpapiere kein festgesetztes Laufzeitende haben, d.h. der Teilfonds wird nicht in der Lage sein, den Rückkauf solcher Wertpapiere zu verlangen. Daher muss der Teilfonds unter Umständen das finanzielle Risiko einer Investition in solche Wertpapiere für einen unbefristeten und unbestimmten Zeitraum tragen: es ist ungewiss, wann (wenn überhaupt) der Teilfonds die Rückzahlung des Hauptbetrags solcher Wertpapiere erhalten wird.
- **Risiko eines vorzeitigen Rückkaufs:** Die meisten Hybriden haben eine Vertragsklausel, die es dem ausgebenden Unternehmen ermöglicht, das Wertpapier unter bestimmten Umständen vor dem Ablauf der Laufzeit zurückzukaufen (Änderungen in der Bilanzierung, Rating-Agentur-Methodik, Besteuerung usw.). Ein vorzeitiger Rückkauf durch den Emittenten ist daher immer dann wahrscheinlich, wenn die Kreditkosten des Emittenten niedriger sind als der Zinssatz für das ausgegebene hybride Wertpapier. Der Teilfonds ist in diesen Fällen unter Umständen nicht in der Lage, die aus der Rücknahme erzielten Erlöse zu einem effektiven Zinssatz, der so hoch ist wie der Zinssatz für die zurückzukaufenden Wertpapiere wieder zu investieren und wenn dann möglicherweise für eine wesentlich geringere Rendite.
- **Unterordnung:** Im Fall des Konkurses haben Inhaber von vorrangigen Anleihen den ersten Anspruch auf das Vermögen des Emittenten. Daher ist in solchen Situationen die Rückgewinnungsrate für Hybridgen wesentlich geringer als die für vorrangige Anleihen und kann dazu führen, dass der Teilfonds die Gesamtheit oder einen Teil seiner ursprünglichen Investitionen verliert. Hybridkapital ist nur vorrangig vor Stammkapital. Hybride Unternehmenswertpapiere umfassen in der Regel keine finanziellen Schutzzusicherungen und Emittenten von hybriden Unternehmenswertpapieren sind im Allgemeinen in Bezug auf die nachträgliche Ausgabe von Schuldverschreibungen, bzw. Aufnahme von Verbindlichkeiten, welche vorrangig sind oder einen gleichwertigen Rang wie die hybriden Hybride Unternehmenswertpapiere einnehmen, nicht beschränkt.
- **Liquidität und Markt-Merkmale:** Unter bestimmten Umständen sind hybride Unternehmenswertpapiere verhältnismäßig illiquide, was ihren Erwerb oder Abstoß zu an verschiedenen Börsen notierten Preisen erschweren kann. Die Fähigkeit des Teilfonds auf Marktbewegungen zu reagieren, kann daher beeinträchtigt sein und der Teilfonds kann bei der Liquidierung seiner Investitionen negative Preisbewegungen spüren.
- Der Sub-Investment-Manager wird nach freiem Ermessen zur Absicherung gegen das Währungsrisiko Devisenterminkontrakte einsetzen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Anlagen in den Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die bereit sind, die mittel- bis langfristigen Risiken des untergeordneten Anleihemarkts zu akzeptieren sowie die allgemein mit High-Yield-Income Fonds verbundene Volatilität in Kauf zu nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,20 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,20 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,80 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,60 %	0,00 %
M	2,00 %	1,20 %	0,60 %
P	5,00 %	0,57 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,90 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Neuberger Berman Global Opportunistic Bond Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel	Erzielung einer attraktiven Gesamtertragsrendite (Erträge plus Kapitalzuwachs) durch opportunistische Anlagen in einem diversifizierten Mix aus festverzinslichen und variabel verzinslichen Schuldtiteln weltweit in variierenden Marktumgebungen und mit Schwerpunkt auf dem Schutz vor Downside-Risiken.
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds investiert weltweit in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente die von Regierungen und deren Behörden sowie von Unternehmen herausgegeben werden. Die Wertpapiere werden weltweit auf anerkannten Märkten notiert oder gehandelt. Dabei wird kein besonderer Schwerpunkt auf bestimmte Wirtschaftssektoren gelegt. Wertpapiere können ein Rating von oder unterhalb von Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur haben. Ergänzend kann der Teilfonds Vorzugsaktien öffentlicher Emittenten oder von Unternehmen in seinem Bestand haben. Aufgrund des Vorzugscharakters der Dividenden von Vorzugsaktien stufen der Manager und der Sub-Investment-Manager bestimmte Vorzugsaktien als hybride Schuldtitel ein (d. h. Wertpapiere, die mindestens zwei verschiedene Finanzinstrumente kombinieren; in der Regel werden Merkmale von Schuldtiteln und von Aktien miteinander kombiniert).</p> <p>Der Manager und der Sub-Investment-Manager setzen einen flexiblen Investmentansatz ein, bei dem eine taktische Allokation entweder direkt oder indirekt durch den Einsatz von Derivaten auf festverzinsliche Sektoren (z. B. Treasury-Anleihen, globale Staatsanleihen, inflationsgeschützte Wertpapiere/inflationsindexierte Anleihen, von Regierungsstellen emittierte Anleihen oder Unternehmensanleihen mit oder ohne Investment Grade) die Anpassung an wechselnde Marktbedingungen gewährleisten soll. Der Manager und der Sub-Investment-Manager wenden einen auf Fundamentaldaten basierenden Investmentprozess an. Dabei werden wesentliche Fundamentalkennzahlen, die für die einzelnen festverzinslichen Sektoren spezifisch sind (z. B. Hebelung oder die erwartete Ausfallquote für Unternehmensanleihen mit Investment Grade und hochrentierliche Unternehmensanleihen oder die erwartete Inflation bei inflationsindexierten Schuldtiteln) und die sich ergebende Bewertung für einen festverzinslichen Sektor mit den vorherrschenden Marktkursen verglichen. Auf diese Weise kann der Manager die Attraktivität der jeweiligen festverzinslichen Sektoren im Verhältnis zueinander ermitteln. Dieser Investmentprozess wird durch eine ganze Reihe weiterer quantitativer Instrumente gestützt, die jeweils eigens vom Manager entwickelt wurden und bei der Kapitalverteilung und der Wertpapierauswahl angewandt werden. Hierzu gehört beispielsweise „The Torpedo Monitor“, ein Kreditüberwachungsmodell für die Ausgabe von Frühwarnungen über sich potenziell verschlechternde Kreditsituationen anhand von Börsenkursdaten. Die erwarteten Renditen und ein Konfidenzniveau der Renditeerwartung werden für die einzelnen Sektoren prognostiziert, um zu ermitteln, wie das Vermögen des Teilfonds auf die verschiedenen Sektoren verteilt werden soll.</p> <p>Innerhalb der einzelnen Sektoren wird anschließend anhand eines Screenings jeweils eine Liste mit „Ankaufgelegenheiten“ und eine Liste mit „Verkaufgelegenheiten“ erstellt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager führen Kreditanalysen der Emittenten der ausgewählten Wertpapiere durch. Im Fokus dieser Analysen stehen die Cashflow-Generierung, die Vorhersehbarkeit des Cashflows und die Analyse der Ereignisrisiken (in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit des Eintretens bestimmter Ereignisse, wie zum Beispiel, dass der Emittent einer Anleihe eine Coupon-Zahlung ausfallen lässt oder dass sein Rating herabgestuft wird), sowie die Überwachung traditioneller Kreditstatistiken (einschließlich Hebelung, Zinsdeckung oder Generierung von frei verfügbarem Cashflow). Emittenten, die der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager als beste Ankaufkandidaten ermitteln, werden einer weiteren strikten, gründlichen Geschäfts- und Finanzanalyse unterzogen. Diese schließt beispielsweise eine Bewertung der Wettbewerbsposition des Emittenten im Verhältnis zu seiner Konkurrenz und seine Preisgestaltungsmacht (d. h. seine Möglichkeit, die Preise im Laufe der Zeit zu erhöhen), eine Bewertung der Liquidität des Emittenten oder einen Stresstest der Rechnungsabschlüsse des Emittenten in Bezug auf eine ungünstige Geschäftslage ein. Diese Analyse wird als Grundlage für die Bewertung der Anlage verwendet.</p>

Im Zuge des oben beschriebenen Prozesses bewerten der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager die Duration der festverzinslichen Wertpapiere (d. h. die Kennzahl dafür, wie empfindlich der Wert eines Wertpapiers auf Zinsbewegungen reagiert), in die der Teilfonds investiert. Das Zinsniveau in den Zinsertragskurven wird jeweils durch eine Wirtschaftsanalyse ermittelt. Dabei werden unter anderem die vom Manager eigens entwickelten Bewertungsinstrumente zur Bewertung des Stands der verfügbaren realen Zinsen (d. h. der Zinsen abzüglich der Inflationsrate) und der Zinserwartungen sowie zur Prognose der Entwicklung der Tagesgeldsätze angewandt.

Positive oder negative Einschätzungen können sich im Einsatz von Derivaten niederschlagen. Sind der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager beispielsweise der Ansicht, dass die Renditeaufschläge für Unternehmensanleihen aus den USA (d. h. die Renditedifferenz zwischen einer US-Treasury-Anleihe und einem Schuldtitel gleicher Laufzeit, aber von geringerer Qualität) unterbewertet sind, so könnten sie diese Erkenntnis durch den Ankauf von Unternehmensanleihen und durch Beseitigung des Durationsrisikos der Position mithilfe von Short-Positionen in US-Treasury-Futureskontrakten mit entsprechender Duration nutzen.

Kern der Anlagephilosophie sind die Beurteilungen des Managers und des Sub-Investment-Managers, die in allen Phasen des Anlageprozesses durchgeführt werden. Dies ermöglicht ihnen, Informationen und Ereignisse zu berücksichtigen, die möglicherweise nicht ohne weiteres quantifizierbar sind. Hierzu zählen beispielsweise politische Ereignisse, Veränderungen der regulatorischen Regelwerke oder die Auswirkungen der Marktpositionierung und Absicherung.

Um die Währungsrisiken des Teilfonds zu steuern, die sich aus Anlagen in Schuldtiteln aus aller Welt ergeben, und zu Anlagezwecken können der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager Long-Positionen oder synthetische Short-Positionen (über Derivate) in Währungen eingehen. Die Basis hierfür bildet ein fundamentalorientierter Relative-Value-Ansatz (d. h. ein Ansatz, der versucht, Nutzen aus einer wahrgenommenen Unter- oder Überbewertung von Vermögenswerten zu ziehen), der sich auf einen Rahmen von Indikatoren stützt, die der Manager und der Sub-Investment-Manager zur Beurteilung des Relative Value von Währungen nutzen. Der Teilfonds legt vorwiegend in globalen liquiden Währungen an (hierzu gehören insbesondere der australische Dollar, der kanadische Dollar, der Schweizer Franken, der Euro, das Pfund Sterling, der japanische Yen, die norwegische Krone, der neuseeländische Dollar, die schwedische Krone und der US-Dollar). Der vierstufige Investmentansatz der Währungsstrategie ist ermessensbasiert und so ausgelegt, dass ein diversifizierter, hochgradig liquider Teilfondserziel wird. Je nach den vorherrschenden Marktbedingungen kann dabei die Fundamentalanalyse mit einem eher quantitativen Ansatz kombiniert werden. Dabei können diverse Faktoren berücksichtigt werden, wie zum Beispiel die Wachstumschancen eines bestimmten Marktes, die Stabilität seiner Währung, die Geldpolitik, die Kapitalströme und die Risiken im Zusammenhang mit einer kurz-, mittel- oder langfristigen Anlage in der betreffenden Währung. Die erste Stufe des Prozesses ist der Aufbau des Teilfonds. Hierbei kommt Stufe zwei zum Tragen: die Analyse der fundamentalen Faktoren, die auf Ermessensbasis Variablen wie Wachstumschancen, Währungsstabilität, Renditen, Geldpolitik, Kapitalströme und Risikomerkmale für kurz-, mittel- und langfristige Anlagehorizonte umfassen kann. Nach der Analyse und dem Portfolioaufbau kommen die Stufen drei und vier des Investmentprozesses: die Handelsumsetzung und das Risikomanagement; dieses wird vor, nach und während des Handels durchgeführt. Der Teilfonds kann Handelspositionen in Währungen eingehen, bei denen es sich entweder um eine Long-Position oder, unter Einsatz von Derivaten, um eine Short-Position in Währungen in Bezug auf die Basiswährung handelt. Nach Überzeugung des Managers und des Sub-Investment-Managers ist die Möglichkeit, die Währungsexpositionen des Teilfonds aktiv zu managen, ein wesentlicher Faktor bei der Steuerung der Risiken, die mit den Anlagen des Teilfonds im Rahmen seines Anlageziels einhergehen.

Beim Portfolioaufbauprozess wird das Gesamtrisikoprofil des Teilfonds laufend gemessen und gesteuert, um die Erreichung des Anlageziels des Teilfonds zu ermöglichen.

Der Teilfonds kann opportunistisch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungen an variabel verzinslichen, vorrangig besicherten Darlehen investieren, die verbrieft und frei übertragbar sind und die die aufsichtsrechtlichen Kriterien für Geldmarktinstrumente erfüllen.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.

Unter normalen Marktbedingungen erwartet der Manager, dass die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds in einem Bereich von +2 bis +8 Jahren liegen wird.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl der Wertpapiere die Benchmarkkomponenten, hält aber möglicherweise nicht alle oder nicht viele der Komponenten.

Benchmark

Bloomberg Global Aggregate Index (Total Return, USD Hedged).

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

**Instrumente
Anlageklassen**

/ Der Teilfonds investiert vorwiegend weltweit in Wertpapiere mit Investment Grade und hochrentable festverzinsliche Wertpapiere. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere können Folgendes umfassen:

- Fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, darunter von Regierungen, Regierungsstellen und Unternehmen weltweit begebene und auf lokale Währungen lautende Anleihen;
- Unternehmensanleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheine (einschließlich Coco-Bonds, d.h. Anleihen, die zu einem zuvor festgelegten Kurs und/oder bei Erfüllung bestimmter Kapitalbedingungen in Aktien umgewandelt werden, und frei übertragbare Schuldscheine);
- Privat begebene hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage-Backed Securities, MBS), forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities, ABS), strukturierte Wertpapiere (u. a. MBS wie Pass-Through Certificates, deren Inhaber Anspruch auf den Erhalt der Hypothekenzahlungen hat, Collateralized Debt Obligations (CDOs), separierte Zins- und Kapitalbestandteile von MBS und Collateralised Loan Obligations in Bezug auf variabel verzinsliche Mezzanin-Darlehen), deren Zins- und Tilgungszahlungen von bestimmten Aktiva (einschließlich Wohn- und Gewerbehypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten und Pools anderer Arten von Forderungen, z. B. Kredite, Lizenzzahlungen u. a.) abgeleitet werden;
- CMO, PIK-Anleihen (Wertpapiere mit Zinszahlung in Form gleichwertiger Wertpapiere);
- Deferred Payment Securities (Wertpapiere, bei denen ab einem späteren, zuvor festgelegten Zeitpunkt regelmäßig Zinsen gezahlt werden, oder bestimmte PIK-Anleihen, d. h. Anleihen, deren Anleger in Form zusätzlicher Wertpapiere bezahlt werden) sowie Nullkupon-Anleihen.

Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere können Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Kreditbeteiligungen (die verbrieft und frei übertragbar sind), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die jeweils von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating haben.;

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in zugrunde liegende Fonds investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % in zugrunde liegenden Fonds (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese zugrunde liegenden Fonds können vom Manager oder von dessen verbundenen Unternehmen

oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Auflagen der OGAW-Richtlinien in Bezug auf derartige Anlagen.

Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investieren darf, sind zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß den Anforderungen der Zentralbank, die sich in einem relevanten Rechtsraum befinden, die Anforderungen für OGAW oder alternative Investmentfonds erfüllen und als solche von der Aufsichtsbehörde ihres Herkunftslandes reguliert werden.

Die zugrundeliegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert, können gehebelt sein, die Hebelung dieser Organismen für gemeinsame Anlagen ist jedoch in der Regel wie folgt begrenzt: (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute VaR für einen Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Zeitraum von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative VaR für einen Monat das Doppelte des VaR eines vergleichbaren Referenzportfolios über einen Zeitraum von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese zugrunde liegenden Fonds ihr Gesamtrisiko berechnen.

ETFs sind Anlagefonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse ge- und verkauft werden können. ETFs investieren in der Regel in ein Wertpapierportfolio, das die Wertentwicklung eines bestimmten Marktsegments oder eines bestimmten Index nachbilden soll. Die ETFs befinden sich in einem relevanten Rechtsraum und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um Alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden DFI für eine effiziente Portfolioverwaltung, zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken verwenden:

- Swaps können Währungs-, Zins-, Index-, Volatilitäts-, Varianz-, Credit Default und Total Return Swaps umfassen (jeweils in Bezug auf alle anderen Arten von Vermögenswerten, in die der Teilfonds investieren kann, wie im Abschnitt „Instrumente/Anlagenklassen“ beschrieben) und zur Erzielung eines Gewinns sowie zum Absichern von bestehenden Long-Positionen und -Engagements verwendet werden. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 30 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 5 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Optionen auf festverzinsliche Wertpapiere, für OGAW zugelassene Anleihenindizes und Währungen können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung von bestehenden Long-Positionen und Engagements verwendet werden;
- Futures-Kontrakte, darunter Zinsfutures, OGAW-zulässige Anleihenindex-Futures, aktiengebundene Wertpapiere (ein hybrider Schuldtitel, der an die Aktienmärkte gebunden ist, beispielsweise eine an einen Aktienindex gebundene Schuldverschreibung (ein Instrument, dessen Rendite sich nach der Performance eines Aktienindex richtet)) und Währungsfutures, können zur Erzielung von Gewinnen oder zur Absicherung bestehender Long-Positionen und -Engagements eingesetzt werden;
- Forwards auf festverzinsliche Wertpapiere können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung von bestehenden Long-Positionen und Engagements verwendet werden; und
- Devisenterminkontrakte und nicht-lieferbare Devisenterminkontrakte können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung langfristiger Währungsrisiken eingesetzt werden.

Volatilitätsswaps sind OTC-Derivate, bei denen sich eine Partei verpflichtet, der anderen Partei eine Rendite zu zahlen, welche auf der Volatilität eines Basiswerts basiert. Die andere Partei zahlt jener Partei hierfür eine Gebühr. Die Zahlung der Gebühr kann entweder regelmäßig oder im Voraus bei Abschluss des Swap-Vertrags erfolgen. Unter Volatilität wird eine statistische Kennzahl für die Verteilung von Renditen für ein bestimmtes Wertpapier oder einen Marktindex verstanden. Somit ist

die Basis des Swaps die Volatilität eines bestimmten Vermögenswerts und ermöglicht einem Anleger, allein auf die Bewegung der Volatilität des Vermögenswerts ohne den Einfluss seines Preises zu spekulieren.

Bei einem Varianz-Swap handelt ein Anleger die realisierte Volatilität eines Basiswerts (z. B. eines Rentenindex) gegen die vermutete Volatilität des betreffenden Basiswerts. Unter Varianz wird eine statistische Kennzahl für die Verteilung einer Menge von Renditen um ihren Mittelwert definiert. Im Rahmen eines typischen Varianz-Swaps vereinbaren die Parteien, bei Fälligkeit einen im Voraus vereinbarten Nennbetrag auszutauschen, der mit der Differenz zwischen der realisierten Varianz eines Rentenindex während der Laufzeit des Swaps und dem zuvor festgesetzten Vergleichsstand multipliziert wird. Die realisierte Varianz ist das mathematische Quadrat der realisierten Volatilität, d. h., wenn die realisierte Volatilität des Index 5 % beträgt, beträgt seine realisierte Varianz 25 %. Der Referenzstand eines Varianz-Swaps wird zu Beginn des Swap-Vertrags festgesetzt und basiert auf der vermuteten Volatilität des betreffenden Rentenindex. Der Verkäufer des Varianzswaps (der eine so genannte Short-Varianz-Position hat) profitiert, wenn die realisierte Volatilität während der Laufzeit des Swaps niedriger ist als das Referenzniveau. In diesem Fall erleidet der Käufer des Varianzswaps einen Verlust. Umgekehrt profitiert der Verkäufer des Varianzswaps (der eine so genannte Long-Varianz-Position hat), wenn die realisierte Volatilität höher ist als das Referenzniveau. In diesem Fall erleidet der Verkäufer des Varianzswaps einen Verlust. Die realisierte Volatilität ist ein vergangenheitsorientierter Maßstab für den Betrag, um den die Renditen eines Vermögenswerts tatsächlich während eines Zeitraums schwanken, und wird anhand der Renditen dieses Vermögenswerts vom Vortag berechnet. Die implizite Volatilität ist ein vorwärts gerichtetes Maß, das die Markterwartung der künftigen Volatilität eines bestimmten Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum darstellt.

Swaps, Optionen, Futures und Termingeschäfte können zum Aufbau synthetischer Short-Positionen zum Zwecke der Anlage, Absicherung oder effizienten Portfolioverwaltung in Bezug auf Wertpapiere verwendet werden, bei denen der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager eine Wertminderung erwarten. Die Absicherung über Futures-Kontrakte kann das Halten einer Position in Unternehmensanleihen und die Reduzierung des Durationsrisikos einer solchen Position durch eine gegenläufige Short-Position in den entsprechenden Treasury-Futures-Kontrakten beinhalten. Eine solche Absicherung würde daher bei einem Anstieg der Zinssätze zu einem Mehrwert für den Teilfonds führen und damit in einem solchen Szenario eine etwaige Wertminderung der Unternehmensanleihen ausgleichen. Bei der Absicherung über Optionskontrakte kann eine Position von langer Dauer durch den Kauf von Long-Put-Optionen auf die betreffenden Treasury-Futures gemindert werden, die voraussichtlich im Wert steigen würden, wenn die Zinsen steigen. Bei einer Absicherung über Termingeschäfte würde das Währungsrisiko aus auf Fremdwährungen lautenden Kassapapieren gemindert und ihre Renditen würden wieder in die Basiswährung abgesichert indem OTC-Devisentermingeschäfte in dem Ausgleichswährungspaar abgeschlossen würden, sodass der Wertzuwachs oder -verlust in den absichernden Termingeschäften Verluste oder Gewinne in den Basisanlagen ausgleichen würden, die durch Wechselkursschwankungen zwischen der Fremdwährung und der Basiswährung verursacht werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Manager und/oder dem Sub-Investment-Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen oben im Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Aus diesem Grund können der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen.

Die Kontrahenten von im Freiverkehr gehandelten Finanzderivaten, die im Hinblick auf den Teilfonds eingegangen werden, sind rechtsfähige Körperschaften (die nicht mit dem Sub-Investment-Manager oder seinen Beauftragten verbunden sind), die sich in aller Welt befinden können. Sie unterliegen der kontinuierlichen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, wurden von einer anerkannten Rating-Agentur mindestens gemäß den Anforderungen der Zentralbank bewertet und weisen die erforderliche organisatorische Struktur und die Ressourcen für die jeweilige Art von Geschäften auf.

Aktien. Ergänzend kann der Teilfonds in Vorzugsaktien von öffentlichen oder privaten Emittenten investieren.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Bond Connect

Die PBoC und die HKMA haben CFETS, CCDC und SHCH zusammen mit der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der CMU die Genehmigung erteilt, unter dem Namen Bond Connect ein Programm für den gegenseitigen Zugang zu den Rentenmärkten des chinesischen Festlands und Hongkongs zu starten. Über Bond Connect können Anleger ohne Quotenbeschränkungen und Pflicht zur Angabe des endgültigen Anlagebetrags elektronische Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten Festlandchinas und Hongkongs durchführen.

Derzeit umfasst Bond Connect einen Northbound-Trading-Link zwischen CFETS, dem Betreiber des CIBM und den von der PBoC anerkannten Offshore-Handelsplattformen, über den Anleger aus Hongkong und ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) in zulässige, am CIBM gehandelte Anleihen investieren können. Ein Southbound-Trading-Link, über den Anleger vom chinesischen Festland an ausländischen Rentenmärkten investieren können, befindet sich noch in der Entwicklung, soll aber nach seinem Aufbau Bestandteil von Bond Connect werden.

Zulässige Wertpapiere

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) können mit der gesamten Auswahl der auf dem CIBM gehandelten Instrumente handeln, was Produkte sowohl auf dem Sekundär- als auch auf dem Primärmarkt einschließt.

Handelstag

Über den Northbound-Trading-Link handelnde Anleger (einschließlich des Teilfonds) können über Bond Connect an Tagen, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, handeln, unabhängig davon, ob diese in Hongkong Feiertage sind.

Abrechnung und Verwahrung

Die Abrechnung und Verwahrung bei Geschäften mit Anleihen über den Northbound-Trading-Link von Bond Connect erfolgt über einen Zusammenschluss der CMU der HKMA und den beiden Abrechnungssystemen für Anleihen in Festlandchina, d. h. CCDC und SHCH. Die CMU wickelt die Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen ihrer Mitglieder auf Nominee-Konten bei CCDC bzw. SHCH. CCDC und SHCH erbringen über Bond Connect direkt und indirekt Dienstleistungen für ausländische Anleger.

Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) gekauft wurden, werden auf einem Nominee-Sammelkonto bei CCDC und SHCH im Namen der CMU verbucht. Die CMU selbst führt die Anleihen in getrennten Unterkonten ihrer Mitglieder, die wiederum die Anleihen auf eigene Rechnung oder im Namen anderer Anleger oder Verwahrstellen halten können. Dementsprechend werden Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern über Bond Connect gekauft werden, von der globalen oder lokalen Verwahrstelle des Käufers in einem separaten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.

Währung

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger können über Bond Connect mit Offshore-RMB (CNH) handeln, oder mit über Bond Connect in Onshore-RMB (CNY) umgerechneten Fremdwährungen.

Wenn ein Anleger mit Fremdwährungen über den Northbound-Trading-Link investieren will, muss er ein separates RMB-Kapitalkonto bei einer zugelassenen RMB-Abwicklungsbank in Hongkong eröffnen, um seine Fremdwährungen in CNY umzurechnen. Werden auf diese Weise Anleihen mit CNY gekauft, muss beim Verkauf der Anleihen der aus Festlandchina abgeführte Verkaufserlös wieder in die entsprechende Fremdwährung umgerechnet werden.

Weitere Informationen über Bond Connect sind verfügbar unter:

<http://www.chinabondconnect.com/en/index.htm>

Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „Marktrisiken: Risiken in

Verbindung mit Schuldtiteln“, „Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken“ und „Risiken in Verbindung mit Derivaten“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann aufgrund der Verwendung von Derivaten um bis zu etwa 550 % seines Nettoinventarwerts gehebelt sein. Anleger sollten jedoch beachten, dass die Hebelung unter bestimmten Umständen höher ausfallen kann, beispielsweise in Zeiten erhöhter Volatilität, in denen der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager Ausgleichsgeschäfte vornehmen können, um die Risiken in Verbindung mit den bestehenden Geschäften zu mildern. Diese Hebelung wird anhand der Summe der Nennwerte der verwendeten Derivate berechnet, wie von der Zentralbank vorgeschrieben. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat. Das Gesamtrisiko des Teilfonds unterliegt einem fortschrittlichen Risikomanagementverfahren, das gemäß den OGAW-Richtlinien versucht sicherzustellen, dass der absolute VaR-Wert des Teilfonds nicht mehr als 4,47 % seines Nettoinventarwerts beträgt. Der VaR des Teilfonds ist eine tägliche Schätzung des maximalen Verlustes den der Teilfonds über eine Halteperiode von einem Tag erleiden könnte und wird durch die quantitative Simulation mit einem 99 % einseitigen Konfidenzniveau und der Verwendung einer historischen Betrachtungsperiode von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds bevorzugt sein Gesamtrisiko mittels des VaR-Ansatzes statt mit dem Commitment- Ansatz zu messen und zu überwachen. Berechnet mit dem Commitment-Ansatz wird erwartet, dass die Hebelung des Teilfonds aufgrund der Nutzung von Derivaten 250 % seines Nettoinventarwertes beträgt, wenngleich Anlegern bewusst sein sollte, dass höhere Hebelungsniveaus erfahren werden können.
- Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die von Unternehmen und Regierungen in Schwellenländern begeben werden, was im Vergleich zu besser entwickelten Volkswirtschaften zusätzliche Risiken bergen kann.
- Der Teilfonds kann gezielte synthetische Long- oder synthetische Short-Positionen in jeder der oben genannten Anlageklassen einnehmen. Die Anlagestrategien werden voraussichtlich eine Hebelung durch den Einsatz von Derivaten zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zum Zwecke einer effektiven Portfolioverwaltung mit einbeziehen, wie oben beschrieben. Das Nettomarkengagement des Teilfonds kann im Laufe der Zeit variieren und zwischen einer maximalen Netto-Long-Position von 200 % bis zu einer Netto-Short-Position von 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegen.
- Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager können zur Absicherung des Währungsrisikos, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Anlagezwecke Termin- und Devisentermingeschäfte einsetzen. Dies erfolgt in jedem Fall auf diskretionärer Basis. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage im Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die in der Lage sind, die Risiken des globalen Anleihemarktes mittel- bis langfristig zu tragen, sowie ein mittleres bis hohes Volatilitätsniveau aufgrund der Möglichkeit des Teilfonds, in Wertpapieren aus Schwellenländern und/oder unter Investment Grade anzulegen, in Kauf zu nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	0,60 %	0,00 %
C1	0,00 %	0,80 %	1,00 %
B, C2, E	0,00 %	0,60 %	1,00 %
C	0,00 %	0,40 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,30 %	0,00 %
M	2,00 %	0,60 %	0,60 %
P	5,00 %	0,29 %	0,00 %
T	5,00 %	1,05 %	0,00 %
U	3,00 %	0,45 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 730	730 - 1095	1095 – 1460	> 1460
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Neuberger Berman Global Flexible Credit Income Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Der jeweilige Unterschied zwischen dem Ausgabe- und dem Rückkaufspreis von Anteilen des Teilfonds bedeutet, dass die Anlage als mittel- bis langfristig betrachtet werden sollte. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel	Maximierung der Gesamterträge durch laufende Erträge und einen langfristigen Kapitalzuwachs durch Anlagen in einer diversifizierten Mischung aus globalen fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln, einschließlich hochverzinslichen Wertpapieren.
Anlagepolitik	<p>Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, auch durch den Einsatz von Derivaten, die von Staaten und staatlichen Stellen sowie von Unternehmen aus aller Welt, auch Schwellenländern, begeben werden. Die Wertpapiere werden in der Regel weltweit auf anerkannten Märkten gehandelt, ohne dass der Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor gelegt wird. Wertpapiere können ein Rating von oder unterhalb von Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur haben.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager verfolgt ein diszipliniertes Anlageverfahren, das in allen Festzinsbereichen einheitlich angewendet wird. Der Schwerpunkt liegt dabei stets darauf, die attraktivsten Anlagegelegenheiten im Festzinsmarkt zu identifizieren, ein gut diversifiziertes Portfolio aufzubauen und gleichzeitig das Risiko in Bezug auf einzelne Schuldtitlemittenten zu minimieren.</p> <p>Um die attraktivsten Festzinsbereiche zu identifizieren, evaluiert der Sub-Investment-Manager Analysen und Sektorbewertungen, die von spezialisierten Anlageteams beim Sub-Investment-Manager durchgeführt werden. Die spezialisierten Teams formulieren eine Anlageeinschätzung und prognostizieren die erwarteten Renditen für die jeweiligen Sektoren auf der Basis interner Analysen, wobei sie die Auswirkungen des makroökonomischen Ausblicks des Teams berücksichtigen. Die Formulierung des makroökonomischen Ausblicks erfolgt unter Berücksichtigung der Zinserwartungen, der Inflationserwartungen, der Marktstimmung und geopolitischer Fragen sowie anderer Faktoren. Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt sodann durch die Überprüfung des Universums der in Frage kommenden Wertpapiere innerhalb eines jeden Sektors, um eine „Kauf“-Liste von umsetzbaren Gelegenheiten zu formulieren, indem die Wertpapiere identifiziert werden, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers attraktive Merkmale aufweisen (beispielsweise im Vergleich zu anderen Wertpapieren innerhalb des Universums unterbewertet sind und eine höhere Rendite erbringen) und mit dem Anlageziel übereinstimmen.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager verfolgt ein diszipliniertes sektorübergreifendes Anlageverfahren, indem er versucht, ein Portfolio zu führen, das in der Regel nach Emittententyp (Unternehmen oder Staat), Branchen, Ländern und Laufzeiten diversifiziert ist. Die Flexibilität, das Vermögen in verschiedene Sektoren der globalen Rentenmärkte investieren zu können, ermöglicht es dem Teilfonds, sich mit Hilfe des oben beschriebenen Prozesses so zu positionieren, dass er sein Anlageziel erreichen kann.</p> <p>Der Teilfonds kann opportunistisch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungen an variabel verzinslichen, vorrangig besicherten Darlehen investieren, die verbrieft und frei übertragbar sind und die die aufsichtsrechtlichen Kriterien für Geldmarktinstrumente erfüllen.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen erwartet der Sub-Investment-Manager, dass die Zinsduration des Teilfonds in einem Bereich von 2 bis 5 Jahren liegen wird. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet; es wird keine Benchmark zum Zwecke des Performancevergleichs oder als Universum für die Titelauswahl verwendet.</p>
Benchmark	entfällt
Basiswährung	US-Dollar (USD).

**Instrumente /
Anlageklassen**

Der Teilfonds legt vorwiegend in Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten an, die von Regierungen, Regierungsbehörden oder Unternehmen emittiert werden. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere können Folgendes umfassen:

- sowohl festverzinsliche als auch variabel verzinsliche Schuldtitel, darunter Anleihen, die von Regierungen, Behörden und Unternehmen in den USA und weltweit in lokalen Währungen begeben werden;
- Unternehmensanleihen, Schuldverschreibungen und Wechsel (frei übertragbare Solawechsel);
- CoCo-Bonds, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds;
- Payment-in-Kind Bonds (Anleihen, deren Verzinsung durch zusätzliche Anleihen des gleichen Typs erfolgt);
- Beteiligungen an Darlehen (die verbrieft und frei übertragbar sind);
- Wertpapiere mit aufgeschobener Zinszahlung (Wertpapiere, bei denen nach einem zuvor festgelegten Zeitpunkt regelmäßig Zinsen gezahlt werden) und Nullkuponwertpapiere.
- Schuldtitel der oben beschriebenen Art, die von Emittenten in Schwellenländern begeben werden und
- Collateralised Loan Obligations (verbrieft Schuldverschreibungen), jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds;

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in von einzelnen, souveränen Emittenten begebene oder garantierte Wertpapiere anlegen, die unterhalb von Investment Grade eingestuft wurden.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere können Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade bewertet wurden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in zugrunde liegende Fonds investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % in zugrunde liegenden Fonds (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese zugrunde liegenden Fonds können vom Manager und/oder vom Sub-Investment-Manager oder von deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Auflagen der OGAW-Richtlinien in Bezug auf derartige Anlagen.

- Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investieren darf, müssen zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß den Anforderungen der Zentralbank sein, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind, die Anforderungen für OGAW oder alternative Investmentfonds erfüllen und als solche von der Aufsichtsbehörde ihres Herkunftslandes reguliert werden.
- Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für einen Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für einen Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenzportfolios über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit

einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese zugrunde liegenden Fonds ihr Gesamtrisiko berechnen.

- ETFs sind Anlagefonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse ge- und verkauft werden können. ETFs investieren in der Regel in ein Wertpapierportfolio, das die Wertentwicklung eines bestimmten Marktsegments oder eines bestimmten Index nachbilden soll. Die ETFs befinden sich in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Finanzderivate („DFI“) Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden Finanzderivate zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements, zu Anlagezwecken und/oder zur Absicherung verwenden. Über die folgenden Derivate ist ein Engagement in allen oder einigen der nachfolgend aufgeführten Anlageklassen möglich:

- Swaps können Währungsswaps, Zins-Swaps, festverzinsliche Wertpapierswaps, Credit Default Swaps, für OGAW zulässige Indexswaps und Total Return Swaps umfassen und zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden; Devisenswaps können zur Absicherung bestehender Long-Währungsengagements eingesetzt werden. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 5 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Futures-Kontrakte können zur Absicherung oder zur Erzielung eines Engagements im Wertzuwachs von Wertpapieren von Währungen, Zinssätzen, festverzinslichen Wertpapieren und für OGAW zulässigen Anleihenindizes verwendet werden;
- Optionen auf festverzinsliche Wertpapiere, Futures, Zinssätze, OGAW-konforme Indizes (einschließlich für OGAW zugelassene Anleihenindizes) und Aktien können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden;
- Swaptions auf festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich Wandelanleihen und wandelbarer Vorzugsaktien), Credit Default Swaps, Zinssätze und für OGAW zulässige Indizes können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden;
- Forwards auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long Währungspositionen; und
- Devisenterminkontrakte können zur Absicherung bestehender Long-Positionen und -Engagements eingesetzt werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Finanzderivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche Vermögen in andere Arten von Wertpapieren investiert werden. Der Teilfonds darf daher versuchen, höhere Renditen einzufahren, indem er sich durch den Kauf von Derivaten, die ihn an die Performance der Basiswerte binden, von der Performance dieser Wertpapiere abhängig macht, statt die Wertpapiere zu kaufen und die bleibenden Vermögenswerte in andere derartige Wertpapiere zu investieren, um eine zusätzliche Rendite zu erzielen.

Die Kontrahenten von im Freiverkehr gehandelten Finanzderivaten, die im Hinblick auf den Teilfonds eingegangen werden, sind rechtsfähige Körperschaften (die nicht mit dem Sub-Investment-Manager oder seinen Beauftragten verbunden sind), die sich in aller Welt befinden können. Sie unterliegen der kontinuierlichen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, wurden von einer anerkannten Rating-Agentur mindestens gemäß den Anforderungen der Zentralbank bewertet und weisen die erforderliche organisatorische Struktur und die Ressourcen für die jeweilige Art von Geschäften auf.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Bond Connect

Die PBoC und die HKMA haben CFETS, CCDC und SHCH zusammen mit der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der CMU die Genehmigung erteilt, unter dem Namen Bond Connect ein Programm für den gegenseitigen Zugang zu den Rentenmärkten des chinesischen Festlands und Hongkongs zu starten. Über Bond Connect können Anleger ohne Quotenbeschränkungen und Pflicht zur Angabe des endgültigen Anlagebetrags elektronische Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten Festlandchinas und Hongkongs durchführen.

Derzeit umfasst Bond Connect einen Northbound-Trading-Link zwischen CFETS, dem Betreiber des CIBM und den von der PBoC anerkannten Offshore-Handelsplattformen, über den Anleger aus Hongkong und ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) in zulässige, am CIBM gehandelte Anleihen investieren können. Ein Southbound-Trading-Link, über den Anleger vom chinesischen Festland an ausländischen Rentenmärkten investieren können, befindet sich noch in der Entwicklung, soll aber nach seinem Aufbau Bestandteil von Bond Connect werden.

Zulässige Wertpapiere

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) können mit der gesamten Auswahl der auf dem CIBM gehandelten Instrumente handeln, was Produkte sowohl auf dem Sekundär- als auch auf dem Primärmarkt einschließt.

Handelstag

Über den Northbound-Trading-Link handelnde Anleger (einschließlich des Teilfonds) können über Bond Connect an Tagen, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, handeln, unabhängig davon, ob diese in Hongkong Feiertage sind.

Abrechnung und Verwahrung

Die Abrechnung und Verwahrung bei Geschäften mit Anleihen über den Northbound-Trading-Link von Bond Connect erfolgt über einen Zusammenschluss der CMU der HKMA und den beiden Abrechnungssystemen für Anleihen in Festlandchina, d. h. CCDC und SHCH. Die CMU wickelt die Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen ihrer Mitglieder auf Nominee-Konten bei CCDC bzw. SHCH. CCDC und SHCH erbringen über Bond Connect direkt und indirekt Dienstleistungen für ausländische Anleger.

Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) gekauft wurden, werden auf einem Nominee-Sammelkonto bei CCDC und SHCH im Namen der CMU verbucht. Die CMU selbst führt die Anleihen in getrennten Unterkonten ihrer Mitglieder, die wiederum die Anleihen auf eigene Rechnung oder im Namen anderer Anleger oder Verwahrstellen halten können. Dementsprechend werden Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern über Bond Connect gekauft werden, von der globalen oder lokalen Verwahrstelle des Käufers in einem separaten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.

Währung

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger können über Bond Connect mit Offshore-RMB (CNH) handeln, oder mit über Bond Connect in Onshore-RMB (CNY) umgerechneten Fremdwährungen.

Wenn ein Anleger mit Fremdwährungen über den Northbound-Trading-Link investieren will, muss er ein separates RMB-Kapitalkonto bei einer zugelassenen RMB-Abwicklungsbank in Hongkong eröffnen, um seine Fremdwährungen in CNY umzurechnen. Werden auf diese Weise Anleihen mit CNY gekauft, muss beim Verkauf der Anleihen der aus Festlandchina abgeführte Verkaufserlös wieder in die entsprechende Fremdwährung umgerechnet werden.

Weitere Informationen über Bond Connect sind verfügbar unter:

<http://www.chinabondconnect.com/en/index.htm>

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenmarkt-Schuldtitel investieren.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.
- Der Teilfonds kann unbeschränkt in Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade investieren.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungen an Darlehen (die verbriefte und frei übertragbar sind) investieren

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „Marktrisiken: Risiken in Bezug auf Schuldtitel“, „Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken“ und „Risiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten“ sind für diesen Teilfonds von Bedeutung. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Das Gesamtrisiko des Teilfonds unterliegt einem fortschrittlichen Risikomanagementverfahren, das gemäß den OGAW-Richtlinien versucht sicherzustellen, dass der absolute VaR-Wert des Teilfonds nicht mehr als 4,47 % seines Nettoinventarwerts beträgt. Der VaR des Teilfonds ist eine tägliche Schätzung des maximalen Verlustes den der Teilfonds über eine Halteperiode von einem Tag erleiden könnte und wird durch die quantitative Simulation mit einem 99 % einseitigen Konfidenzniveau und der Verwendung einer historischen Betrachtungsperiode von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds wendet einen VaR-Ansatz an, keinen Commitment-Ansatz, um sein Gesamtrisiko zu messen und zu überwachen. Die anhand des Commitment-Ansatzes berechnete Hebelung des Teilfonds wird aufgrund des Einsatzes von Derivaten voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts nicht übersteigen. Eine Messung der Hebelung mit Hilfe der absoluten Summe der Nennwerte der eingesetzten Derivate, wie es von der Zentralbank verlangt wird, würde eine Hebelung-Prozentzahl von ca. 200 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ergeben, obwohl Anleger darauf hingewiesen werden, dass die Höhe der Hebelung höher ausfallen kann. Diese Methode spiegelt Aufrechnungen oder Absicherungen des Teilfonds nicht wider.
- Der Sub-Investment-Manager wird Termin- und Devisentermingeschäfte verwenden, um das Währungsrisiko auf diskretionärer Basis abzusichern. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittel- bis langfristige Rendite aus dem überwiegenden Engagement in einem Portfolio aus Schuldtiteln von Emittenten aus aller Welt anstreben. Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken zu tragen und eine moderate Volatilität zu akzeptieren. Anleger werden den Teilfonds wahrscheinlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,20 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,20 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,80 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,60 %	0,00 %
J1, J2, J3, J4, J5	0,00 %	1,80 %	0,55 %
M	2,00 %	1,20 %	0,80 %

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
P	5,00 %	0,57 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,90 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Anleger der Anteilklassen J werden darauf hingewiesen, dass möglicherweise damit verbundene Vertriebsgebühren in Höhe von bis zu 0,55 % des Nettoinventarwerts des Portfolios und für einen Zeitraum von bis zu 1.459 Tagen an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager zu zahlen sind.

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 - 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Für die im Folgenden aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag zu zahlen, dessen Höhe sich maximal auf den nachstehend genannten Satz beläuft. Der zu zahlende Satz ist vom Zeitraum abhängig, der seit der Ausgabe der zurückgenommenen Anteile vergangen ist, und wird unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden oder an dem sie (ii) zurückgenommen wurden, wobei der niedrigere Betrag maßgeblich ist. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen								
	< 182	183 - 364	365 - 547	548 - 729	730 - 911	912-1094	1095 - 1276	1277- 1459	> 1460
J1, J2, J3, J4, J5	2,2 %	1,925 %	1,65 %	1,375 %	1,1 %	0,825 %	0,55 %	0,275 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Neuberger Berman Global Investment Grade Credit Fund

Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel	<p>Der Teilfonds strebt eine durchschnittliche Rendite von 1 % über der Benchmark (wie im Abschnitt „<i>Benchmark</i>“ nachfolgend beschrieben) vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (in der Regel drei Jahre) hinweg an, indem er vornehmlich in ein weltweites Portfolio festverzinslichen Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating investiert.</p> <p>Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über einen Marktzyklus, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf eines Marktzyklus längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.</p>
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds investiert vorrangig in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen emittiert werden, welche ihren Hauptsitz in OECD-Ländern haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds wird versuchen, bei der Auswahl der Wertpapiere, in die investiert werden soll, grundlegende Bottom-up-Analyseprinzipien anzuwenden, d. h. dass sich die Analyse des Sub-Investment-Managers im Gegensatz zu der Auswahl von Wertpapieren auf der Grundlage breiterer Merkmale, wie Industriesektoren, auf die Stärken von einzelnen Wertpapieren konzentrieren wird. Zum Beispiel wird die Bonitätsbewertung des Wertpapiers im Verhältnis zu seiner veranschlagten Rendite analysiert, und die Merkmale des Wertpapiers werden analysiert, um die Vorhersagbarkeit des Cashflows zu bestimmen, wobei Faktoren wie das Cashflow-Profil des Emittenten, die Verschuldung und die Hebelung verwendet werden. Der Teilfonds wird sich auf Wertpapiere konzentrieren, welche an anerkannten Märkten weltweit notiert und gehandelt werden und ist nicht auf eine Branche oder einen Sektor beschränkt. Der Teilfonds kann sein Risiko in Bezug auf geografische Regionen und Länder sowie zwischen Branchen und Emittenten auf der Grundlage von wirtschaftlichen oder regionalen Grundsätzen, wie z. B. die Bewertung jedes Wertpapiers im Verhältnis zu anderen ähnlichen Wertpapieren, rotieren.</p> <p>Das globale Kredit-Research-Team des Sub-Investment-Managers ist für die eingehende Analyse von Emittenten, Sektoren und Wertpapierbewertungen verantwortlich. Das Research konzentriert sich auf die Cash-Generierung, die Prognostizierbarkeit des Cashflows, die Risikodynamik der Branche und die Analyse des Ereignisrisikos (in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit bestimmter Ereignisse, z. B. dass der Emittent einer Anleihe eine Couponzahlung verpasst oder dass sein Rating herabgestuft wird) von Emittenten sowie auf die Beobachtung traditioneller Bonitätskennzahlen. Die wichtigsten Überlegungen bei der Sektorauswahl sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Relativer Wert (im Vergleich zum Gesamtmarkt) des Sektors und einzelner Werte in diesem Sektor. 2. Katalysatoren, die wahrscheinlich die Fundamentaldaten und/oder die Stimmung gegenüber dem Sektor verändern (einschließlich makroökonomischer Ereignisse wie Geopolitik oder Wirtschaftswachstum und sektorspezifischer Ereignisse wie Fusionen und Übernahmen). 3. Korrelationen zwischen den Emittenten und zwischen dem Sektor und anderen in Bezug auf Bonität und Volatilität. <p>Das Research-Team informiert die Teilfondsmanager in regelmäßigen formellen und informellen Telefonaten und Meetings über seine Einschätzungen und Empfehlungen, damit die Manager die optimalen Komponenten und Eigenschaften für den Teilfonds bestimmen können.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager verwendet eine Research-basierte, qualitative (z. B. Analyse politischer Ereignisse, Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen oder der Auswirkungen von Marktpositionierung und Absicherung) und quantitative (z. B. Portfoliooptimierung) Methodik für die Auswahl von Wertpapieren, mit dem Ziel, eine attraktive Gesamtrendite zu generieren. In Bezug auf die Auswahl von Wertpapieren wird der Sub-Investment-Manager eine langfristige, grundlegende, auf der Relative-Value-Methode basierende Herangehensweise wählen und mit Geduld an das Erzielen des Anlageergebnisses herangehen. Diese Methodik beruht auf der Überzeugung, dass Erträge aus liquiden Mitteln Veränderungen in grundlegenden</p>

Faktoren, wie etwa Änderungen in Cashflow und dem Grad der Fremdfinanzierung von Emittenten zugeschrieben werden können.

Zum Ausdruck der langfristigen, fundamentalen Relative-Value-Einschätzungen von Unternehmensanleihen unterteilt der Sub-Investment-Manager seine Analyse in zwei Hauptpunkte:

1. Abwägung der Einschätzung des Emittenten und dessen zukünftiger Bonitätsentwicklung, einschließlich der strategischen Beweggründe für die Emission, unter Berücksichtigung von Faktoren wie:
 - a. die erwarteten Tendenzen der Bonität des Emittenten (z. B. Änderungen in der Fähigkeit des Emittenten, in Zukunft weiterhin Zugang zu Kreditlinien zu haben);
 - b. die Wahrscheinlichkeit, dass ein Wertpapier dem Risiko einer Rating-Herabstufung ausgesetzt ist, insbesondere von Investment Grade auf Sub-Investment Grade;
2. die Beurteilung der Positionierung des relativen Werts eines jeden Instruments im Vergleich zu anderen ähnlichen Instrumenten mit derselben Struktur und demselben Risiko.

Der Sub-Investment-Manager wird einen disziplinierten Anlageansatz verfolgen, indem er versucht, ein Portfolio zu halten, das üblicherweise über Emittenten und Branchensektoren hinweg diversifiziert ist. Dieser Prozess der Wertpapierauswahl und Optimierung des Teilfonds wird kontinuierlich wiederholt, um sicherzustellen, dass der Teilfonds weiterhin die erwartete Rendite mit Blick auf die erwartete Volatilität maximieren kann. Infolgedessen wird der Sub-Investment-Manager, wenn er der Ansicht ist, dass die erwarteten Renditen aus einer Anlage im Verhältnis zu den Risiken der Anlage unzureichend sind oder unzureichend werden, entweder nicht in das betreffende Wertpapier investieren oder es veräußern, wobei er die zu gegebener Zeit herrschenden Marktbedingungen und die besten Interessen der Anteilseigner berücksichtigt.

Kern der Anlagephilosophie ist die Ermessensbefugnis des Sub-Investment-Managers, die in allen Phasen des Anlageprozesses ausgeübt wird. Durch diesen Ermessensspielraum können sie Informationen und Ereignisse berücksichtigen, die sich nicht ohne weiteres quantifizieren lassen, z. B. politische Ereignisse, Verschiebungen in Regulierungssystemen oder die Auswirkungen von Marktpositionierung und Absicherung.

Unter normalen Marktbedingungen ist der Sub-Investment-Manager bestrebt, mindestens 85 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in festverzinslichen Wertpapieren anzulegen, die zum Zeitpunkt ihres Kaufs über ein Investment-Grade-Rating verfügen.

Der Teilfonds wird seinen Nettoinventarwert überwiegend in Wertpapiere investieren, die auf Euro, GBP und/oder USD lauten. Die Investitionen werden in seiner Basiswährung durch die Anwendung von Futures und Terminkontrakten, wie sie nachfolgend im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ erläutert sind, vollständig abgesichert.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl der Wertpapiere die Benchmarkkomponenten, hält aber möglicherweise nicht alle oder nicht viele der Komponenten.

Benchmark

Der Bloomberg Global Aggregate Corporate Index (Total Return, Hedged USD), der die globalen Rentenmärkte für Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating abbildet.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Die Benchmark wurde nicht als Referenzindex im Sinne der Offenlegungsverordnung bestimmt. Sie ist daher nicht mit der Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen vereinbar.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

**Instrumente /
Anlageklassen**

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen, die über ein Investment-Grade-Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere können Folgendes umfassen:

- Unternehmensanleihen (die einen variablen Zinssatz haben können), Schuldverschreibungen und Schuldtitel (einschließlich frei übertragbarer und ungehebelter strukturierter Schuldverschreibungen und frei übertragbarer Solawechsel).
- Sowohl fest- als auch variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, einschließlich Anleihen, die von Regierungen und ihren Stellen in entwickelten Märkten ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann auch in andere Schuldtitel (einschließlich Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte) investieren, die über ein Investment-Grade-Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen.

Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere können Bankguthaben, Instrumente mit fester oder variabler Verzinsung (inklusive Commercial Papers), Schuldverschreibungen, kurzfristige Staats- oder Industriefinanzen, liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente (inklusive Schatzwechsel) umfassen, die von einer anerkannten Ratingagentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet werden oder die nicht bewertet sind.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in zugrunde liegende Fonds investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in zugrunde liegenden Fonds (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese zugrunde liegenden Fonds können vom Manager und/oder vom Sub-Investment-Manager oder von deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Auflagen der OGAW-Richtlinien in Bezug auf derartige Anlagen.

Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investieren darf, sind zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß den Anforderungen der Zentralbank, die sich in relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika befinden, die Anforderungen für OGAW oder alternative Investmentfonds erfüllen und als solche von der Aufsichtsbehörde ihres Herkunftslandes reguliert werden.

- Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute VaR für einen Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Zeitraum von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative VaR für einen Monat das Doppelte des VaR eines vergleichbaren Referenzportfolios über einen Zeitraum von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese zugrunde liegenden Fonds ihr Gesamtrisiko berechnen.
- ETFs sind Anlagefonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse ge- und verkauft werden können. ETFs investieren in der Regel in ein Wertpapierportfolio, das die Wertentwicklung eines bestimmten Marktsegments oder eines bestimmten Index nachbilden soll. Die ETFs befinden sich in einem relevanten Rechtsraum und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um Alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden DFI zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung verwenden:

- Zu den Swaps können Währungsswaps, Zinsswaps, Credit Default Swaps und Swaps auf OGAW-fähige Indizes gehören (in Bezug auf jede der anderen Arten von Vermögenswerten, in die der Teilfonds investieren kann, wie im Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ beschrieben), um bestehende Long-Positionen abzusichern.

- Devisenterminkontrakte und nicht-lieferbare Devisenterminkontrakte können zur Absicherung langfristiger Währungsrisiken eingesetzt werden.
- Future-Kontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere, OGAW-fähige Indizes, Zinssätze und Währungen, die zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden können.

Da der Teilfonds zum Kauf von DFI normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche zur Verfügung stehende Vermögen des Teilfonds in die anderen, oben aufgelisteten Arten von Wertpapieren angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die zum Zeitpunkt des Kaufs ein niedrigeres Rating als „Investment Grade“ aufweisen, wobei der Teilfonds unter keinen Umständen in Wertpapiere investieren wird, die von einer anerkannten Rating-Agentur mit einem Rating unter B- oder gleichwertig bewertet werden.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „*Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln*“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds ist als Teilfonds gemäß Artikel 8 klassifiziert, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Der Sub-Investment-Manager wird den Teilfonds fortlaufend gemäß der ESG-Politik verwalten. Der Sub-Investment-Manager hat die ESG-Politik vollständig in das gesamte Anlageverfahren integriert, insbesondere in den Portfoliokonstruktionsprozess. Eine Zusammenfassung der ESG-Politik ist im Anhang des Verkaufsprospekts zur Offenlegungsverordnung (SFDR) detailliert aufgeführt und kann auf der Website von Neuberger Berman unter www.nb.com/esg eingesehen werden.

Der Sub-Investment-Manager wendet bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds die Richtlinie in Bezug auf umstrittene Waffen an. Weitere Einzelheiten zu dieser Screening-Richtlinie sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Prospekts dargelegt.

Die ESG-Analyse ist ein wichtiger Bestandteil der fundamentalen Bonitätsanalyse und identifiziert die zu einer Verschlechterung des Bonitätsprofils eines Emittenten führen würden. Es wird der NB ESG Quotient verwendet, der sich auf die ESG-Themen konzentriert, die in der jeweiligen Branche am ehesten ein Kreditrisiko mit sich bringen. Der Sub-Investment Manager ist bestrebt, allen Emittenten einen proprietären Score zuzuweisen. Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse in die internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen der Analyse wesentlicher ESG-Faktoren und dem Portfolioaufbau geschaffen.

ESG-Scores ermöglichen es Kreditanalysten, (i) umfassendere Einschätzungen des relativen Werts zwischen Emittenten zu erlangen und (ii) zusätzliche Research- und Engagement-Bemühungen zu den spezifischen ESG-Faktoren zu priorisieren, bei denen ein bestimmter Emittent schwächer zu sein scheint. Auf diese Weise konzentrieren sich die Kreditanalysten auf die wesentlichen ESG-Faktoren, von denen sie glauben, dass sie für den Teilfonds als Ganzes finanziell am bedeutsamsten sein werden.

Neben dem oben erwähnten internen Research werden weitere Quellen für ESG-Research genutzt, darunter Unternehmensinformationen, Treffen mit der Geschäftsleitung, Branchenkollegen, akademische Organisationen, Fachpublikationen und Konferenzen, ESG-Research von Dritten, Regierungsbehörden, Arbeitnehmerorganisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittel- bis langfristige Rendite aus einem Engagement in erster Linie in einem Portfolio von festverzinslichen Unternehmenswertpapieren mit Investment-Grade-Rating von Emittenten aus aller Welt anstreben. Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken zu tragen und eine moderate Volatilität zu akzeptieren. Anleger werden den Teilfonds wahrscheinlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	0,60 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	0,60 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,39 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,30 %	0,00 %
M	2,00 %	0,60 %	0,80 %
P	5,00 %	0,29 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,45 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1460
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

SFDR-Anhänge

1. NEUBERGER BERMAN GLOBAL BOND FUND
2. NEUBERGER BERMAN STRATEGIC INCOME FUND
3. NEUBERGER BERMAN CORPORATE HYBRID BOND FUND
4. NEUBERGER BERMAN GLOBAL OPPORTUNISTIC BOND FUND
5. NEUBERGER BERMAN GLOBAL FLEXIBLE CREDIT INCOME FUND
6. NEUBERGER BERMAN GLOBAL INVESTMENT GRADE CREDIT FUND

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: Neuberger Berman Global Bond Fund (der „Teilfonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300RDJHEJZZ6XVX05

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

 Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt
---	---

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie unten beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Manager und dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem sie vorrangig in Wertpapiere investieren, die von Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. In diesem Sinne werden der Manager und der Sub-Investment-Manager nicht in einen Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating investieren, es sei denn, es

gibt eine Verpflichtung, mit dem Emittenten zusammenzuarbeiten, mit der Erwartung, dass sich das NB ESG-Quotienten-Rating im Laufe der Zeit verbessert.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung, Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, Umweltmanagement, Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, Chancen im Bereich ökologisches Bauen, Chancen im Bereich erneuerbare Energien, verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung, verantwortungsvolles und transparentes Underwriting, toxische Emissionen und Abfälle, Abfallmanagement und Wassermanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Medikamenten, Erschwinglichkeit und faire Preisgestaltung, Geschäftsethik und Transparenz von Behördenbeziehungen, chemische Sicherheit, Beziehungen zu Gemeinden, Berücksichtigung von Kriterien zu umstrittener Beschaffung, Unternehmensverhalten, Arzneimittelsicherheit und Management von Arzneimittelnebenwirkungen, ethisches Marketing und ethische Praktiken, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kontroversen.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sekorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Managers und des Sub-Investment-Managers um eine konstruktive Mitwirkung bei den Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die jeweiligen Emittenten für eine derartige Mitwirkung sind.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden ganzheitlich von den Portfoliomanagern und Analysten des Managers und des Sub-Investment-Managers bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Emittenten beschränkt, für die der Manager und der Sub-Investment-Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügen. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle werden der Manager und der Sub-Investment-Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstoßend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Standards ausschließt. Der Teilfonds schließt auch Emittenten von Unternehmensanleihen aus Schwellenländern aus, die in Ländern der Tabakindustrie und in der Kinderarbeit tätig sind. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; (ii) den CVaR; und (iii) die Einhaltung der ESG-Ausschlusslisten, die auf den Teilfonds angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

--- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: Die Treibhausgasintensität und die Tatsache, dass es in Ländern, in die investiert wird, zu sozialen Verstößen kommt (die „**Staatlichen PAIs**“), im Falle von staatlichen Emittenten, und die THG-Emissionen, der CO₂-Fußabdruck, die THG-Emissionsintensität, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und die Leitsätze der OECD und umstrittene Waffen für Unternehmensemittenten (zusammen die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um die oben genannten Product Level PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben haben, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAI-Indikatoren auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI-Indikator auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Liste der PAIs auf Produktebene, die sie in Betracht ziehen, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Manager und den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager und dem Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist es, ein attraktives Renditeniveau (Einkommen plus Kapitalwertsteigerung) an den weltweiten Rentenmärkten zu erzielen. Der Teilfonds investiert vornehmlich in Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating, die von Regierungen und staatlichen Stellen von OECD-Ländern begeben werden, sowie in Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen begeben werden, die ihren Hauptsitz in OECD-Ländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben.

Der Manager und der Sub-Investment Manager berücksichtigen und bewerten ESG-Eigenschaften als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG Quotient-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Manager und dem Sub-Investment-Manager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für den Teilfonds überwacht.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager arbeiten mit staatlichen Emittenten in Industrieländern und Schwellenländern zusammen. Im Rahmen des staatlichen Engagements sprechen die Portfoliomanager und Analysten des Managers und des Sub-Investment-Managers regelmäßig mit Offiziellen, politischen Entscheidungsträgern und internationalen Finanzorganisationen, wie dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank, wann immer möglich vor Ort und nutzen solche Treffen, um mit öffentlichen Emittenten zu ESG-Themen zusammenzuarbeiten, wobei der Manager und der Sub-Investment-Manager Verbesserungsmöglichkeiten für das betreffende Land sehen.

Der Prozess des staatlichen Engagements konzentriert sich tendenziell auf die verschiedenen Bereiche, die sich auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der UNGC-Grundsätze und der UNGPs beziehen. Darüber hinaus überwachen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf der Grundlage des Climate Watch Net Zero Tracker, der vom World Resources Institute verwaltet wird, und arbeiten mit diesen Ländern zusammen. Staatliches Engagement kann auch mit Jurisdiktionen unter verstärkter Überwachung durchgeführt werden, die aktiv mit der Financial Action Task Force („**FATF**“) zusammenarbeiten, um strategische Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung zu beheben. Die Fortschritte beim staatlichen Engagement werden zentral im Engagement-Protokoll des Managers und des Sub-Investment-Managers verfolgt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses können der Manager und der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Manager und dem Sub-Investment-Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der festen Überzeugung, dass diese konsequente Mitwirkung bei Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager und der Sub-

Investment-Manager nutzen es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen sie glauben, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungs-Faktoren, die der Manager und der Sub-Investment-Manager verfolgen können, gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten diese direkte Mitwirkung gegenüber den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Brancheneignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielen der Manager und der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Managers und des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und ZUR Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können zu gegebener Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 60 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 40 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



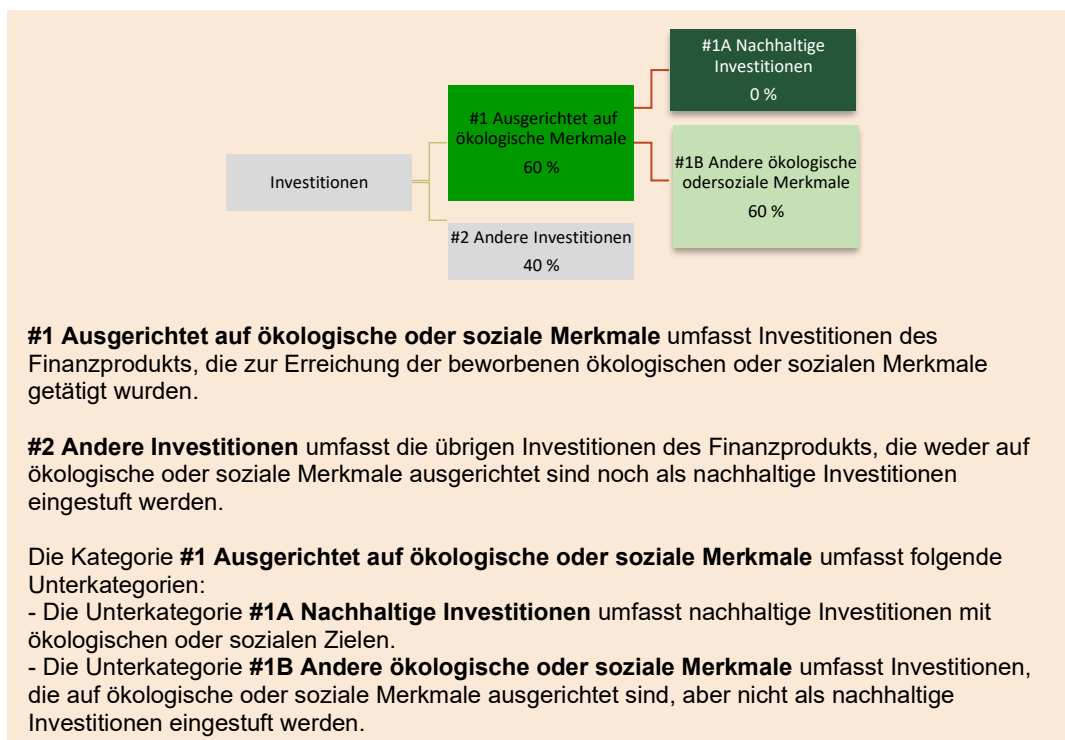
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Der Abschnitt „Andere“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen umfassen, für die der Manager und der Teilinvestmentmanager nicht über ausreichende Daten verfügen, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Manager und der Sub-Investment Manager zwar bestrebt sind, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Manager und der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet haben. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

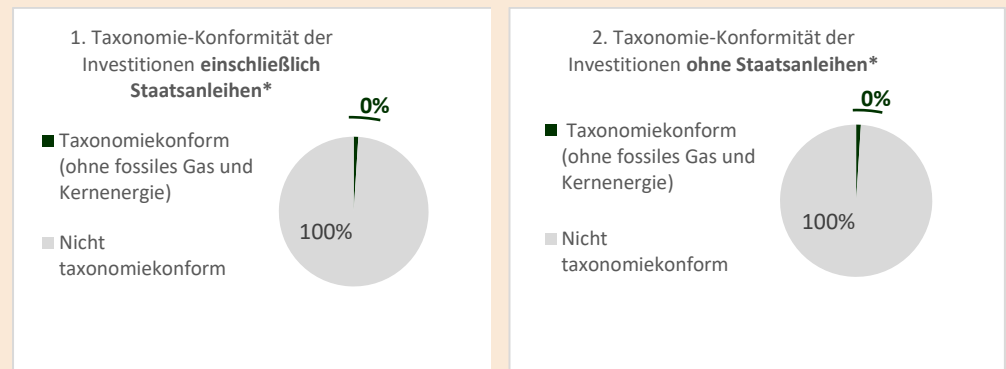
Die durch die EU Taxonomie-Verordnung eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager verpflichten sich nicht, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Daher wird der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie beitragen, 0 % betragen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Angleichung der Taxonomie wird sich im Zuge der Weiterentwicklung des EU-Rahmens und der Bereitstellung von Daten durch die Emittenten entwickeln. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändern.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate, noch anzukündigende Wertpapiere (To-Be-Announced- bzw. TBA-Wertpapiere) oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am eklatantesten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: Neuberger Berman Strategic Income Fund (der „Teilfonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300RBLDK0PHH13M43

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Sub-Investment Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Sub-Investment-Manager nutzt den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem er vorrangig in Wertpapiere investiert, die von Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. Dementsprechend wird der Sub-Investment Manager nicht in einen Emittenten mit einem schlechten NB

ESG Quotient Rating investieren, es sei denn, es besteht die Verpflichtung, mit dem Emittenten zusammenzuarbeiten, in der Erwartung, dass sich das NB ESG Quotient Rating im Laufe der Zeit verbessern wird.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung, Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, Umweltmanagement, Treibhausgasemissionen („**THG**-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, Chancen im Bereich ökologisches Bauen, Chancen im Bereich erneuerbare Energien, verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung, verantwortungsvolles und transparentes Underwriting, toxische Emissionen und Abfälle, Abfallmanagement und Wassermanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Medikamenten, Erschwinglichkeit und faire Preisgestaltung, Geschäftsethik und Transparenz von Behördenbeziehungen, chemische Sicherheit, Beziehungen zu Gemeinden, Berücksichtigung von Kriterien zu umstrittener Beschaffung, Unternehmensverhalten, Arzneimittelsicherheit und Management von Arzneimittelnebenwirkungen, ethisches Marketing und ethische Praktiken, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kontroversen.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektoorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Emittenten beschränkt, für die der Teilinvestmentmanager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Sub-Investment-Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstoßend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Standards ausschließt. Der Teilfonds schließt auch Emittenten von Unternehmensanleihen aus Schwellenländern aus, die in Ländern der Tabakindustrie und in der Kinderarbeit tätig sind. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

--- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

--- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden jedoch nicht in Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Leitsätze, UNGC-Prinzipien, ILO-Standards und UNGPs verstoßen, die durch die Neuberger Berman Global Standards Policy erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: Die Treibhausgasintensität und die Tatsache, dass es in Ländern, in die investiert wird, zu sozialen Verstößen kommt (die „**Staatlichen PAIs**“), im Falle von staatlichen Emittenten, und die THG-Emissionen, der CO₂-Fußabdruck, die THG-Emissionsintensität, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und der OECD und umstrittene Waffen für Unternehmensemittenten (zusammen die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Sub-Investment-Manager verwendet Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um die oben genannten PAIs auf Produktebene zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben hat, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbareren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Maximierung der Gesamterträge aus hohen laufenden Erträgen und langfristigem Kapitalzuwachs durch opportunistische Investitionen in einen diversifizierten Mix von variabel oder fest verzinslichen Schuldverschreibungen in unterschiedlichen Marktumfeldern und mit Schwerpunkt auf dem Schutz vor Downside-Risiken. Der Teilfonds wird hauptsächlich in Schuldverschreibungen investieren, die von US-Unternehmen oder der US-Regierung sowie deren Einrichtungen herausgegeben werden. Diese Wertpapiere werden an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben) notiert oder gehandelt und können von anerkannten Rating-Agenturen mit oder unterhalb von „Investment Grade“ bewertet sein oder kein Rating haben.

Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil seiner Kreditanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment-Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotienten-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren,

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Teilinvestitionsmanager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für der Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Emittenten zusammen.

Der Sub-Investment-Manager kann auch mit staatlichen Emittenten in Industrieländern und Schwellenländern zusammenarbeiten. In den Fällen, in denen sich der Sub-Investment-Manager bemüht, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, kann diese Zusammenarbeit regelmäßige Gespräche mit Regierungsbeamten, politischen Entscheidungsträgern und internationalen Finanzorganisationen wie dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank sowie nach Möglichkeit Besuche vor Ort umfassen. Diese Treffen werden genutzt, um mit öffentlichen Emittenten über ESG-Themen zu sprechen, wenn der Sub-Investment-Manager für das jeweilige Land Verbesserungsmöglichkeiten sieht.

Der Prozess des staatlichen Engagements konzentriert sich tendenziell auf die verschiedenen Bereiche, die sich auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der UNGC-Grundsätze und der UNGPs beziehen. Darüber hinaus überwacht der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf der Grundlage des Climate Watch Net Zero Tracker, der vom World Resources Institute verwaltet wird, und arbeitet mit diesen Ländern zusammen. Staatliches Engagement kann auch mit Jurisdiktionen unter verstärkter Überwachung durchgeführt werden, die aktiv mit der Financial Action Task Force („**FATF**“) zusammenarbeiten, um strategische Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung zu beheben. Die Fortschritte beim staatlichen Engagement werden zentral im Engagement-Protokoll des Sub-Investment Managers verfolgt.

Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Sub-Investment-Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden.

Der Sub-Investment-Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu

positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Erfahrung im Management und Sektorexpertise, (ii) Erfahrung von Eignern/Vorstand und Ausrichtung von Anreizen, (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie, (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und Offenlegung sowie (v) regulatorische/rechtliche Historie.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen, mit der Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen, identifiziert werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 60 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 40 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

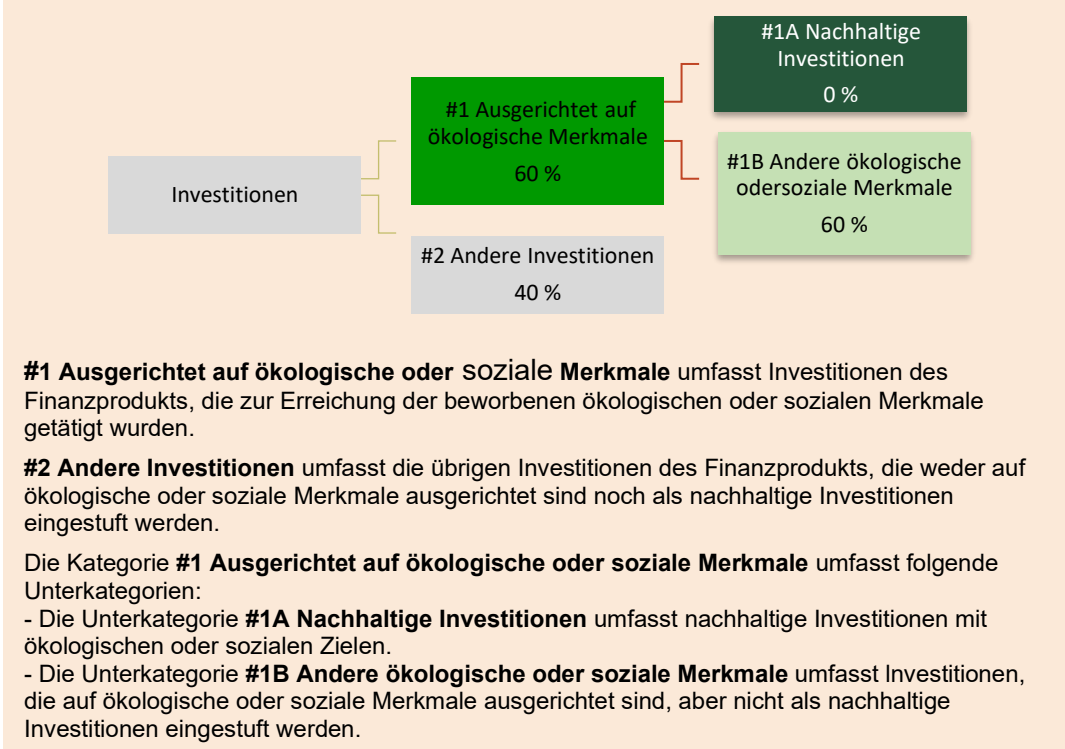
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

enthalten, für die der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

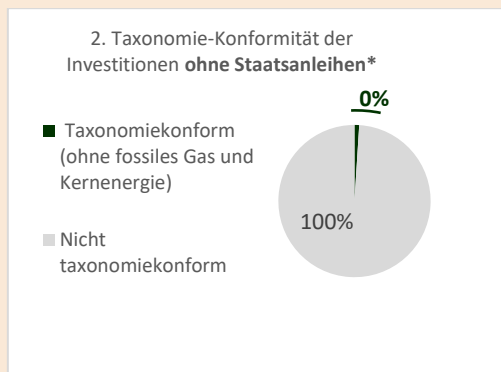
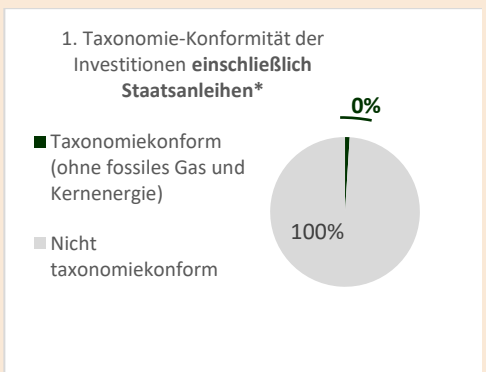
Die durch die EU Taxonomie-Verordnung eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager verpflichtet sich nicht dazu, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die für die Zwecke der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Daher wird der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie beitragen, 0 % betragen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Angleichung der Taxonomie wird sich im Zuge der Weiterentwicklung des EU-Rahmens und der Bereitstellung von Daten durch die Emittenten entwickeln. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate, noch anzukündigende Wertpapiere (To-Be-Announced- bzw. TBA-Wertpapiere) oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?**

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?**


Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Corporate Hybrid Bond Fund (der „Teilfonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300TMYI9EFR4Q1G47

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt : ____ %	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Sub-Investment Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Sub-Investment Manager verwendet den NB ESG-Quotienten, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben. In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager

mit Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten zusammenarbeiten, um die zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) im Laufe der Zeit zu verbessern.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung, Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, Umweltmanagement, Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, Chancen im Bereich ökologisches Bauen, Chancen im Bereich erneuerbare Energien, verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung, verantwortungsvolles und transparentes Underwriting, toxische Emissionen und Abfälle, Abfallmanagement und Wassermanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Medikamenten, Erschwinglichkeit und faire Preisgestaltung, Geschäftsethik und Transparenz von Behördenbeziehungen, chemische Sicherheit, Beziehungen zu Gemeinden, Berücksichtigung von Kriterien zu umstrittener Beschaffung, Unternehmensverhalten, Arzneimittelsicherheit und Management von Arzneimittelnebenwirkungen, ethisches Marketing und ethische Praktiken, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kontroversen.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sekorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager mit Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten zusammenarbeiten, um die

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) im Laufe der Zeit zu verbessern.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Emittenten beschränkt, für die der Teilinvestmentmanager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Sub-Investment-Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Der Sub-Investment-Manager verbietet auch den Kauf von Wertpapieren von Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakprodukten wie Zigarren, Zigaretten, E-Zigaretten, rauchlosem Tabak, auflösbarem Tabak und Kautabak beteiligt sind. Dazu gehören auch Unternehmen, die Rohtabakblätter anbauen oder verarbeiten. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstoßend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Standards ausschließt. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch mindestens 10 % nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.

Ob die vom Teilfonds getätigten Anlagen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Investitionen von NB bestimmt.

Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Ziele erheblich beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Emittenten, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht. Bei der Anwendung dieses Rahmens für nachhaltige Anlagen verwendet der Sub-Investment Manager mehrere Datenpunkte, die die Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens auf ökologische oder soziale Merkmale messen.

Der Sub-Investment-Manager überprüft die Unternehmen auf Kontroversen, erheblichen Beeinträchtigungen und Verstöße gegen den Mindestschutz. Wenn die Unternehmen diesen Screen bestehen, misst der Sub-Investment-Manager den ökologischen oder sozialen wirtschaftlichen Beitrag der Unternehmen.

Der Sub-Investment Manager misst dies auf zwei Weisen:

- 1 Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und
- 2 Umsatzausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“).

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung konform sind.

Die nachhaltigen Investitionen können zwar ein soziales oder ökologisches Ziel verfolgen, der Sub-Investment Manager verpflichtet sich jedoch nicht, nachhaltige Investitionen im Teilfonds zu halten, die als ökologisch nachhaltige Anlagen (oder taxonomiekonforme Anlagen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sind.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Sub-Investment-Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachtet der Sub-Investment-Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“) und Verstöße gegen den Mindestschutz (in Bezug auf diese siehe unten „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“). Der Sub-Investment Manager wendet auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziels führen.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, wenn er bestimmt, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds tätigen will, keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele verursachen: THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird; Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung; Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compacts der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (die „PAIs“).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Anlagen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Der Sub-Investment Manager wird Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitativ hochwertige Offenlegung zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren durch den Sub-Investment Manager bei der Feststellung, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- Überwachung der Unternehmen, die unter die vom Sub-Investment Manager für jeden PAI-Indikator festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Unternehmen, die unter die für eine PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und
- Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Sub-Investment-Manager wird nicht in Emittenten investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die UNGC-Prinzipien, die IAO-Normen und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Sub-Investment-Manager verwendet Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um die oben genannten PAIs auf Produktebene zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben hat, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt eine attraktive Gesamtrendite (Einkommen plus Kapitalzuwachs) an und wird hauptsächlich in hybride Unternehmensanleihen mit und ohne Investment-Grade-Rating investieren.

Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil seiner Kreditanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment-Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotienten-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager mit Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating zusammenarbeiten, um die zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) im Laufe der Zeit zu verbessern.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Teilinvestitionsmanager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für der Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager mit Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating zusammenarbeiten, um die zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) im Laufe der Zeit zu verbessern.

II. Engagement:

Der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Emittenten zusammen. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Sub-Investment-Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Unternehmensemittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

Der Sub-Investment-Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden.

Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Erfahrung im Management und Sektorexpertise, (ii) Erfahrung von Eignern/Vorstand und Ausrichtung von Anreizen, (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie, (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und Offenlegung sowie (v) regulatorische/rechtliche Historie.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen, mit der Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen, identifiziert werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

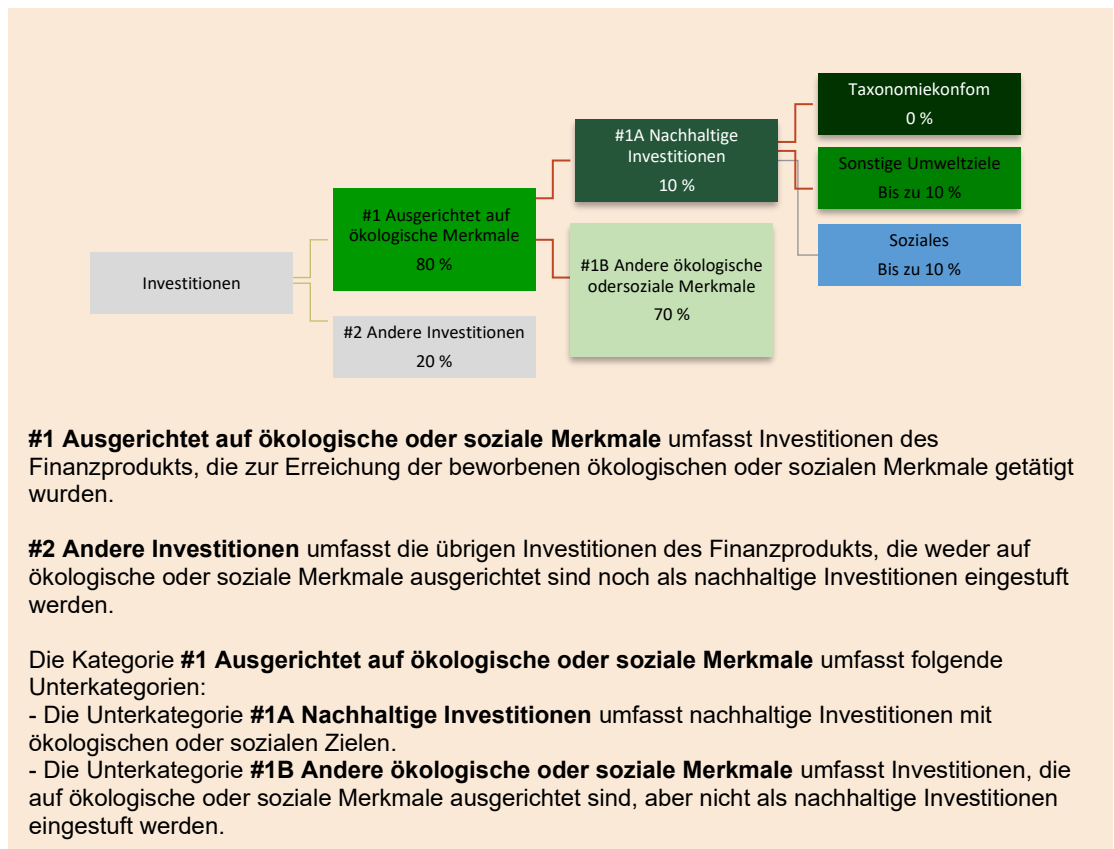
Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 10 % nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Absicherung, zum effizienten Portfoliomanagement und/oder zu anderen Anlagezwecken einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die durch die EU Taxonomie-Verordnung eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager verpflichtet sich nicht dazu, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die für die Zwecke der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Daher wird der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie beitragen, 0 % betragen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Angleichung der Taxonomie wird sich im Zuge der Weiterentwicklung des EU-Rahmens und der Bereitstellung von Daten durch die Emittenten entwickeln. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

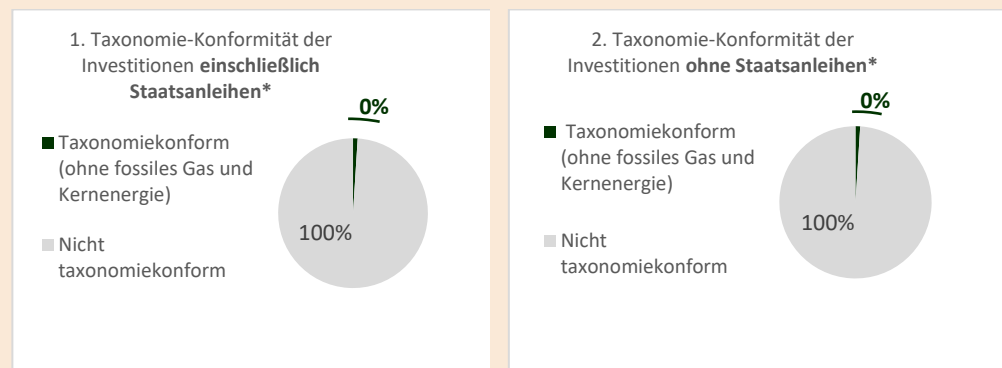
- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).

Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in Taxonomie-konforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?


„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

SFDR-ANHANG

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Global Opportunistic Bond Fund (der „Teilfonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZNNZZ2YDVTNRE14

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %**

Es werden **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie unten beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Der NB ESG Quotient basiert auf dem Konzept des branchenspezifischen ESG-Risikos und der ESG-Chance und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem er sie anhand bestimmter ESG-Metriken bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem

Manager und dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten, indem sie vorrangig in Wertpapiere investieren, die von Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. In diesem Sinne werden der Manager und der Sub-Investment-Manager nicht in einen Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating investieren, es sei denn, es gibt eine Verpflichtung, mit dem Emittenten zusammenzuarbeiten, mit der Erwartung, dass sich das NB ESG-Quotienten-Rating im Laufe der Zeit verbessert.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings bewertet:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung, Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, Umweltmanagement, Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, Chancen im Bereich ökologisches Bauen, Chancen im Bereich erneuerbare Energien, verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung, verantwortungsvolles und transparentes Underwriting, toxische Emissionen und Abfälle, Abfallmanagement und Wassermanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Medikamenten, Erschwinglichkeit und faire Preisgestaltung, Geschäftsethik und Transparenz von Behördenbeziehungen, chemische Sicherheit, Beziehungen zu Gemeinden, Berücksichtigung von Kriterien zu umstrittener Beschaffung, Unternehmensverhalten, Arzneimittelsicherheit und Management von Arzneimittelnebenwirkungen, ethisches Marketing und ethische Praktiken, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kontroversen.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds bewertet werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt bewertet werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analytenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Managers und des Sub-Investment-Managers um eine konstruktive Mitwirkung bei den Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die jeweiligen Emittenten für eine derartige Mitwirkung sind.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden ganzheitlich von den Portfoliomanagern und Analysten des Managers und des Sub-Investment-Managers bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Emittenten beschränkt, für die der Manager und der Sub-Investment-Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügen. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle werden der Manager und der Sub-Investment-Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstoßend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Standards ausschließt. Der Teilfonds schließt auch Emittenten von Unternehmensanleihen aus Schwellenländern aus, die in Ländern der Tabakindustrie und in der Kinderarbeit tätig sind. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; (ii) den CVaR; und (iii) die Einhaltung der ESG-Ausschlusslisten, die auf den Teilfonds angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Entfällt

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, siehe unten

Nein

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: Die Treibhausgasintensität und die Tatsache, dass es in Ländern, in die investiert wird, zu sozialen Verstößen kommt (die „**Staatlichen PAIs**“), im Falle von staatlichen Emittenten, und die THG-Emissionen, der CO₂-Fußabdruck, die THG-Emissionsintensität, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und die Leitsätze der OECD und umstrittene Waffen für Unternehmensemittenten (zusammen die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um die oben genannten Product Level PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben haben, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAI-Indikatoren auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAIs auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Liste der PAIs auf Produktebene, die sie in Betracht ziehen, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Manager und den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager und dem Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer attraktiven Gesamrendite (Erträge plus Kapitalzuwachs) durch opportunistische Anlagen in einem diversifizierten Mix aus festverzinslichen und variabel verzinslichen Schuldtiteln weltweit in unterschiedlichen Marktumgebungen und mit Schwerpunkt auf dem Schutz vor Downside-Risiken.

Der Teilfonds investiert weltweit in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente die von Regierungen und deren Behörden sowie von Unternehmen herausgegeben werden. Die Wertpapiere sind an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts dargestellt) weltweit notiert und werden dort gehandelt, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor gelegt wird. Wertpapiere können ein Rating von oder unterhalb von Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur haben.

Der Manager und der Sub-Investment Manager berücksichtigen und bewerten ESG-Eigenschaften als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG Quotient-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Manager und dem Sub-Investment-Manager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für den Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager arbeiten mit staatlichen Emittenten in Industrieländern und Schwellenländern zusammen. Im Rahmen des staatlichen Engagements sprechen die Portfoliomanager und Analysten des Managers und des Sub-Investment-Managers regelmäßig mit Offiziellen, politischen Entscheidungsträgern und internationalen Finanzorganisationen, wie dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank, wann immer möglich vor Ort und nutzen solche Treffen, um mit öffentlichen Emittenten zu ESG-Themen zusammenzuarbeiten, wobei der Manager und der Sub-Investment-Manager Verbesserungsmöglichkeiten für das betreffende Land sehen.

Der Prozess des staatlichen Engagements konzentriert sich tendenziell auf die verschiedenen Bereiche, die sich auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der UNGC-Grundsätze und der UNGPs beziehen. Darüber hinaus überwachen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf der Grundlage des Climate Watch Net Zero Tracker, der vom World Resources Institute verwaltet wird, und arbeiten mit diesen Ländern zusammen. Staatliches Engagement kann auch mit Jurisdiktionen unter verstärkter Überwachung durchgeführt werden, die aktiv mit der Financial Action Task Force („FATF“) zusammenarbeiten, um strategische Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung zu beheben. Die Fortschritte beim staatlichen Engagement werden zentral im Engagement-Protokoll des Managers und des Sub-Investment-Managers verfolgt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses können der Manager und der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Manager und dem Sub-Investment-Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der festen Überzeugung, dass diese konsequente Mitwirkung bei Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen sie glauben, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungs-Faktoren, die der Manager und der Sub-Investment-Manager verfolgen können, gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten diese direkte Mitwirkung gegenüber den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Brancheneignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielen der Manager und der Sub-Investment-Manager darauf ab, die Mitwirkung zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Managers und des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können zu gegebener Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen, mit der Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen, identifiziert werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

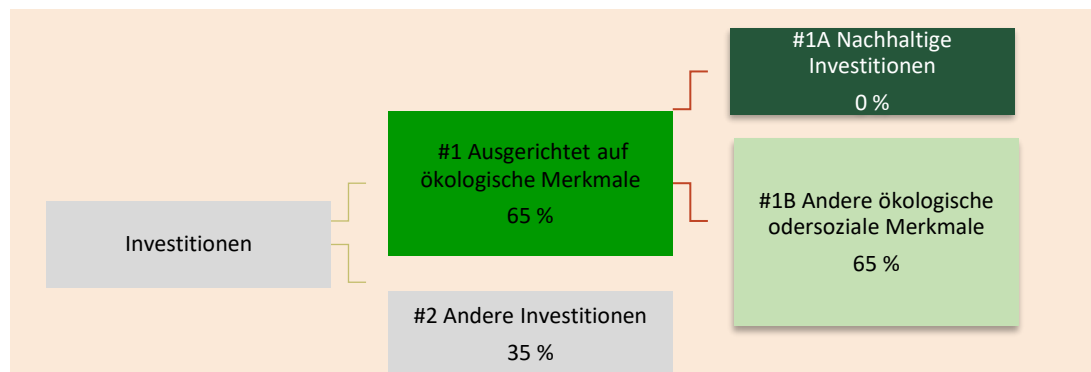
Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 65 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 35 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Der Abschnitt „Andere“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen umfassen, für die der Manager und der Teilinvestmentmanager nicht über ausreichende Daten verfügen, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Manager und der Sub-Investment Manager zwar bestrebt sind, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Manager und der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet haben. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Absicherung, zum effizienten Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwenden, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

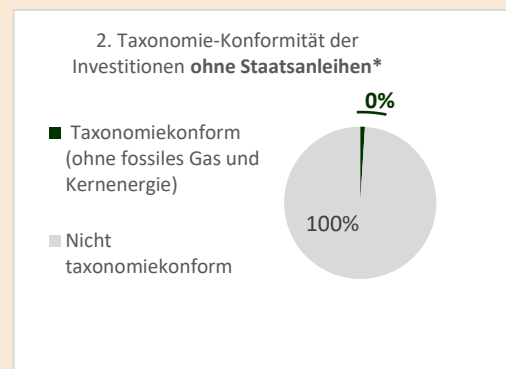
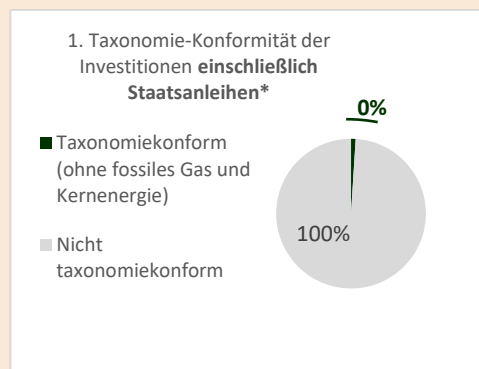
Die durch die EU Taxonomie-Verordnung eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager verpflichten sich nicht, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Daher wird der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie beitragen, 0 % betragen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Angleichung der Taxonomie wird sich im Zuge der Weiterentwicklung des EU-Rahmens und der Bereitstellung von Daten durch die Emittenten entwickeln. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändern.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**


Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate, noch anzukündigende Wertpapiere (To-Be-Announced- bzw. TBA-Wertpapiere) oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am eklatantesten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

SFDR-ANHANG

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Global Flexible Credit Income Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493004BPE0UFYX6FZ81

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %



Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Sub-Investment Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Sub-Investment Manager verwendet den NB ESG-Quotienten, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten. In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager mit Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten zusammenarbeiten, um die zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) im Laufe der Zeit zu verbessern.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung, Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, Umweltmanagement, Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, Chancen im Bereich ökologisches Bauen, Chancen im Bereich erneuerbare Energien, verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung, verantwortungsvolles und transparentes Underwriting, toxische Emissionen und Abfälle, Abfallmanagement und Wassermanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Medikamenten, Erschwinglichkeit und faire Preisgestaltung, Geschäftsethik und Transparenz von Behördenbeziehungen, chemische Sicherheit, Beziehungen zu Gemeinden, Berücksichtigung von Kriterien zu umstrittener Beschaffung, Unternehmensverhalten, Arzneimittelsicherheit und Management von Arzneimittelnebenwirkungen, ethisches Marketing und ethische Praktiken, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kontroversen.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektoorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager mit Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten zusammenarbeiten, um die

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) im Laufe der Zeit zu verbessern.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Emittenten beschränkt, für die der Teilinvestmentmanager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Sub-Investment-Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstößend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Standards ausschließt. Der Teilfonds schließt auch Emittenten von Unternehmensanleihen aus Schwellenländern aus, die in Ländern der Tabakindustrie und in der Kinderarbeit tätig sind. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Entfällt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Sub-Investment-Manager wird jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Sub-Investment-Manager verwendet Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um die oben genannten Product Level PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben hat, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;

- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Maximierung der Gesamterträge aus laufenden Erträgen und einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Anlagen in einer diversifizierten Mischung aus globalen fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln, einschließlich hochverzinslichen Wertpapieren. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, auch durch den Einsatz von Derivaten, die von Staaten und staatlichen Stellen sowie von Unternehmen aus aller Welt, auch Schwellenmärkten, begeben werden. Die Wertpapiere werden in der Regel weltweit auf anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben) gehandelt, ohne dass der Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor gelegt wird. Wertpapiere können ein Rating von oder unterhalb von Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur haben.

Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil seiner Kreditanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment-Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotienten-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager mit Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating zusammenarbeiten, um die zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) im Laufe der Zeit zu verbessern.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Teilinvestitionsmanager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für der Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager mit Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating zusammenarbeiten, um die zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) im Laufe der Zeit zu verbessern.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

II. Engagement:

Der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Emittenten zusammen. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Sub-Investment-Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

Der Sub-Investment-Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Brancheneignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen, mit der Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen, identifiziert werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

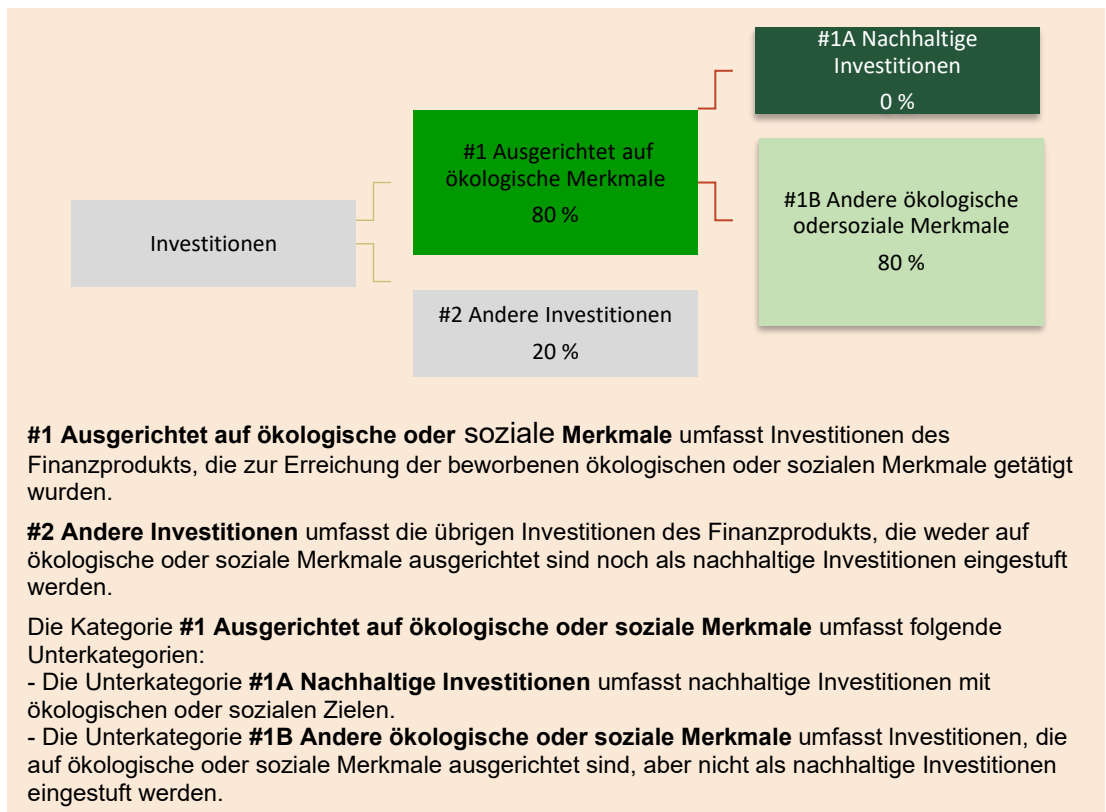
Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

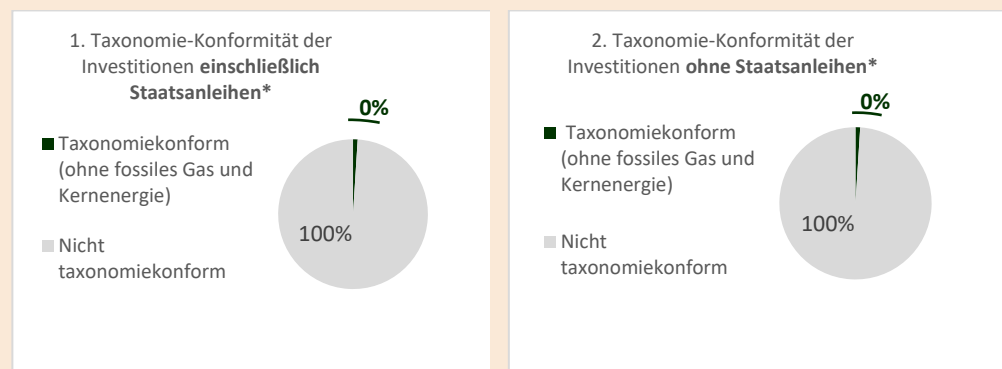
Die durch die EU Taxonomie-Verordnung eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager verpflichtet sich nicht dazu, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die für die Zwecke der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Daher wird der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie beitragen, 0 % betragen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Angleichung der Taxonomie wird sich im Zuge der Weiterentwicklung des EU-Rahmens und der Bereitstellung von Daten durch die Emittenten entwickeln. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?**


Entfällt – der Teilfonds verwendet keine Benchmark.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Global Investment Grade Credit Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300TIVE0UW3FSBE51

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
---	---

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Sub-Investment Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Sub-Investment Manager verwendet den NB ESG-Quotienten, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten. In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager

mit Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten zusammenarbeiten, um die zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) im Laufe der Zeit zu verbessern.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung, Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, Umweltmanagement, Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, Chancen im Bereich ökologisches Bauen, Chancen im Bereich erneuerbare Energien, verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung, verantwortungsvolles und transparentes Underwriting, toxische Emissionen und Abfälle, Abfallmanagement und Wassermanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Medikamenten, Erschwinglichkeit und faire Preisgestaltung, Geschäftsethik und Transparenz von Behördenbeziehungen, chemische Sicherheit, Beziehungen zu Gemeinden, Berücksichtigung von Kriterien zu umstrittener Beschaffung, Unternehmensverhalten, Arzneimittelsicherheit und Management von Arzneimittelnebenwirkungen, ethisches Marketing und ethische Praktiken, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kontroversen.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sekorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager mit Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten zusammenarbeiten, um die

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) im Laufe der Zeit zu verbessern.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Emittenten beschränkt, für die der Teilinvestmentmanager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Sub-Investment-Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstößend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Standards ausschließt. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Entfällt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Sub-Investment-Manager wird jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Sub-Investment-Manager verwendet Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um die oben genannten Product Level PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensmittler geschrieben hat, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, über einen Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre) eine durchschnittliche Zielrendite von 1 % gegenüber der Benchmark, dem Bloomberg Global Aggregate Corporate Index (Total Return, Hedged USD), vor Abzug von Gebühren zu erzielen, indem er hauptsächlich in festverzinsliche Unternehmenswertpapiere mit Investment-Grade-Rating weltweit investiert. Der Teilfonds investiert vorrangig in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen emittiert werden, welche ihren Hauptsitz in OECD-Ländern haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil seiner Kreditanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment-Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotienten-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager mit Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating zusammenarbeiten, um die zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) im Laufe der Zeit zu verbessern.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Teilinvestitionsmanager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für der Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager mit Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating zusammenarbeiten, um die zugrunde

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) im Laufe der Zeit zu verbessern.

II. Engagement:

Der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Emittenten zusammen. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Sub-Investment-Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

Der Sub-Investment-Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Erfahrung im Management und Sektorexpertise, (ii) Erfahrung von Eignern/Vorstand und Ausrichtung von Anreizen, (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie, (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und Offenlegung sowie (v) regulatorische/rechtliche Historie.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen, mit der Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen, identifiziert werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

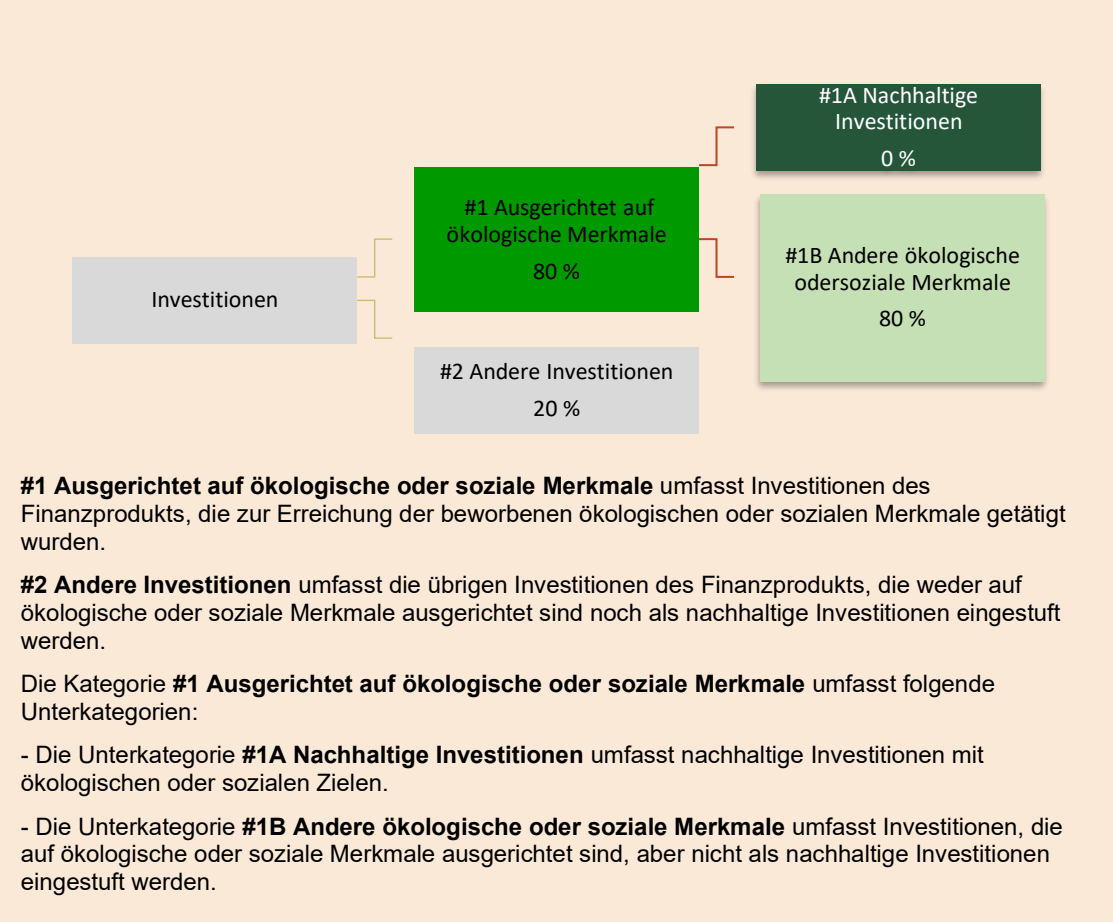
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds kann zwar Derivate für das Hedging und/oder ein effizientes Portfoliomanagement verwenden, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

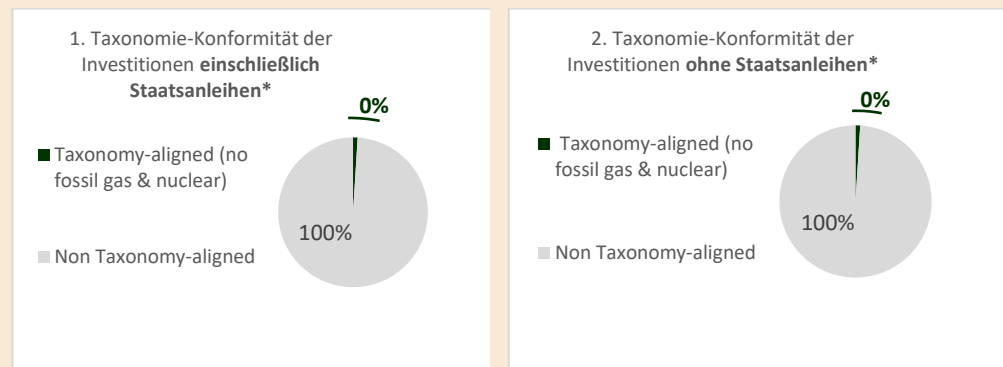
Die durch die EU Taxonomie-Verordnung eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager verpflichtet sich nicht dazu, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die für die Zwecke der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Daher wird der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie beitragen, 0 % betragen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Angleichung der Taxonomie wird sich im Zuge der Weiterentwicklung des EU-Rahmens und der Bereitstellung von Daten durch die Emittenten entwickeln. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der **Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der **Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann. Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

FIXED MATURITY ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN GLOBAL DIVERSIFIED INCOME FMP – 2024

Soweit Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf diesen Teilfonds bestehen, ist diese Anlage maßgebend. Der SFDR-Anhang (wie hierin definiert) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des SFDR erstellt und enthält zusätzliche Informationen zum Teilfonds gemäß dem SFDR. Der SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Aussagen des SFDR-Anhangs und den Aussagen der SFDR-Anlage ist der SFDR-Anhang maßgebend.

INHALT

Definitionen	1
Anlagerisiken	1
Ausschüttungspolitik	3
Zeichnungen	3
Neuberger Berman Global Diversified Income FMP – 2024	6
SFDR-ANHANG	12

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anhang zur Offenlegungsverordnung	bezeichnet den Anhang dieses Dokuments, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf den Teilfonds enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erstellt wurde;
CCDC	China Central Depository & Clearing Co., Ltd;
CFETS	China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre;
CIBM	China Interbank Bond Market;
CMU	Central Moneymarkets Unit;
Fälligkeitstermin	30. Juni 2024 für den Neuberger Berman Global Diversified Income FMP – 2024;
Geschäftstag	ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York für den Geschäftsverkehr geöffnet sind;
Handelsschluss	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am relevanten Handelstag für den Teilfonds. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben;
Handelstag	Jeder Geschäftstag oder jeder andere Tag bzw. andere Tage, die die Direktoren bestimmen können und die der Verwaltungsstelle sowie den Anteilseignern im Voraus mitzuteilen sind, wobei es für den Teilfonds mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat geben muss.
HKMA	Hong Kong Monetary Authority;
PBoC	People's Bank of China;
SHCH	Shanghai Clearing House.
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC, Neuberger Berman Singapore Pte. Limited oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.
Teilfonds	Der Neuberger Berman Global Diversified Income FMP – 2024;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am relevanten Handelstag oder ein anderer von den Direktoren für den Teilfonds festgelegter Zeitpunkt.

Anlagerisiken

Die Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ des Verkaufsprospekts und im Abschnitt „Risiken“ der in dieser Anlage enthaltenen teilfondsspezifischen Informationen beschrieben werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds seine jeweiligen Anlageziele erreichen wird.

	Neuberger Berman Global Diversified Income FMP – 2024
<u>1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur</u>	✓
<u>2. Operationelle Risiken</u>	✓
<u>3. Marktrisiken</u>	✓
Marktrisiko	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten	
Währungsrisiko	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓
Einstellung des LIBOR	
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	
Optionsscheine	
Depositary Receipts	
REITs	
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs	
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs	
Risiko geringer Marktkapitalisierung	
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓
Anlagetechniken	✓
Quantitative Risiken	
Verbriefungsrisiken	
Konzentrationsrisiko	
Zielvolatilität	
Bewertungsrisiko	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen	
Außerbörsliche Transaktionen	✓
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓
Rohstoff-Risiken	
<u>3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln</u>	✓
Festverzinsliche Wertpapiere	✓
Zinsrisiko	✓
Kreditrisiko	✓
Risiko der Herabstufung von Anleihen	✓
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	✓
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung	✓
„Rule-144A“-Wertpapiere	✓
Wertpapierleihrisiko	
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds	
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations	
Emittentenrisiko	✓
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen	
<u>3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern</u>	✓
Volkswirtschaften von Schwellenländern	✓
Schuldtitel aus Schwellenländern	✓

Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC	✓
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	✓
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC	✓
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken	
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken	✓
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC	
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen	✓
Risiko von Anlagen in Russland	✓
4. Liquiditätsrisiken	✓
5. Finanzwirtschaftliche Risiken	✓
6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)	✓
Allgemeines	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	✓
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓
Optionen	
Differenzkontrakte	
Total und Excess Return Swaps	✓
Devisenterminkontrakte	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen	
Hebelrisiko	
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	✓
Short-Positionen	
Barsicherheiten	✓
Indexrisiko	

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Klassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für die anderen ausschüttenden Klassen des Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen danach gezahlt werden.

Zeichnungen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anteile des Neuberger Berman Global Diversified Income FMP – 2024 - ungeachtet Anhang II des Verkaufsprospekts - nur in den Klassen A, I und X erhältlich sind.

Zeichnungen von Anteilen in allen Klassen des Teilfonds werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt, nachdem das ausgefüllte Antragsformular und die Zeichnungsbeträge, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts angegeben, bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Für die jeweiligen Anteilsklassen gelten die folgenden Erstangebotspreise:

AUD-Klassen: 10 AUD
 BRL-Klassen: 20 BRL
 CAD-Klassen: 10 CAD
 CHF-Klassen: 10 CHF
 CLP-Klassen: 5.000 CLP
 CNY-Klassen: 100 CNY

DKK-Klassen: 50 DKK
 EUR-Klassen: 10 EUR
 GBP-Klassen: 10 GBP
 HKD-Klassen: 10 HKD
 ILS-Klassen: 30 ILS
 JPY-Klassen: 1.000 JPY

NOK-Klassen: 100 NOK
 NZD-Klassen: 10 NZD
 SEK-Klassen: 100 SEK
 SGD-Klassen: 20 SGD
 USD-Klassen: 10 USD
 ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden Anteile zu ihrem Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben, vorbehaltlich der Steuern und Abgaben im Hinblick auf die Ausgabe von Anteilen und der Rundung an jedem Handelstag, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung am Hauptwertpapiermarkt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wengleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

Neuberger Berman Global Diversified Income FMP – 2024

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Der jeweilige Unterschied zwischen dem Ausgabe- und dem Rückkaufspreis von Anteilen des Teilfonds bedeutet, dass die Anlage als mittel- bis langfristig betrachtet werden sollte. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel	Maximierung der laufenden Erträge über die Laufzeit des Teilfonds durch Anlagen in einer diversifizierten Mischung aus festverzinslichen Wertpapieren, einschließlich hochverzinslichen Wertpapieren, weltweit.
Laufzeit und Fälligkeitstermin der Anlage	<p>Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds bestrebt ist, über eine bestimmte Laufzeit, die am Fälligkeitstermin endet, eine attraktive Rendite zu erwirtschaften. Die Direktoren beabsichtigen, den Teilfonds am Fälligkeitstermin oder innerhalb von zwölf Monaten danach zu schließen und nach der Liquidation des Vermögensportfolios die entsprechenden Erlöse an die Anteilinhaber zurückzuzahlen. Anteilinhaber, die ihre Anteile vor dem entsprechenden Fälligkeitstermin zurückgeben, erhalten daher möglicherweise nicht die volle Rendite, die der Teilfonds anstrebt.</p> <p>Der Fälligkeitstermin für den Teilfonds liegt vier Jahre nach dem Datum der Auflegung des Teilfonds, unmittelbar nach dem letzten Tag der Erstangebotsfrist. Der Fälligkeitstermin für den Teilfonds wird daher derzeit voraussichtlich der 30. Juni 2024 sein. Sobald sie bestätigt sind, werden das Datum der Auflegung und der Fälligkeitstermin für den Teilfonds in den Abschluss des Teilfonds aufgenommen.</p>
Anlagepolitik	<p>Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, auch durch den Einsatz von Derivaten, die von Staaten und staatlichen Stellen sowie von Unternehmen aus aller Welt, auch Schwellenländern, begeben werden. Die Wertpapiere werden in der Regel weltweit auf anerkannten Märkten gehandelt, ohne dass der Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor gelegt wird. Wertpapiere können ein Rating von oder unterhalb von Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur haben.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager verfolgt ein diszipliniertes Anlageverfahren, das in allen Festzinsbereichen einheitlich angewendet wird. Der Schwerpunkt liegt dabei stets darauf, die attraktivsten Anlagegelegenheiten im Festzinsmarkt zu identifizieren, ein gut diversifiziertes Portfolio aufzubauen und gleichzeitig das Risiko in Bezug auf einzelne Schuldtitelemittenten zu minimieren.</p> <p>Um die attraktivsten Festzinsbereiche zu identifizieren, evaluiert der Sub-Investment-Manager Analysen und Sektorbewertungen, die von spezialisierten Anlageteams beim Sub-Investment-Manager durchgeführt werden. Die spezialisierten Teams formulieren eine Anlageeinschätzung und prognostizieren die erwarteten Renditen für die jeweiligen Sektoren auf der Basis interner Analysen, wobei sie die Auswirkungen des makroökonomischen Ausblicks des Teams berücksichtigen. Die Formulierung des makroökonomischen Ausblicks erfolgt unter Berücksichtigung der Zinserwartungen, der Inflationserwartungen, der Marktstimmung und geopolitischer Fragen sowie anderer Faktoren.</p> <p>Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt sodann durch die Überprüfung des Universums der in Frage kommenden Wertpapiere innerhalb eines jeden Sektors, um eine „Kauf“-Liste von umsetzbaren Gelegenheiten zu formulieren, indem die Wertpapiere identifiziert werden, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers attraktive Merkmale aufweisen (beispielsweise im Vergleich zu anderen Wertpapieren innerhalb des Universums unterbewertet sind und eine höhere Rendite erbringen) und mit dem Anlageziel und dem Fälligkeitstermin übereinstimmen.</p> <p>Der Teilfonds investiert überwiegend in Schuldtitel, die vor dem Fälligkeitstermin des Teilfonds fällig werden, und der Teilfonds beabsichtigt, diese festverzinslichen Wertpapiere bis zur Fälligkeit zu halten. Der Teilfonds kann jedoch bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Wertpapiere investieren, deren Laufzeiten zum Zeitpunkt ihres Kaufs bis zu 18 Monate über den Fälligkeitstermin hinausgehen. Wenn die Erlöse aus festverzinslichen Wertpapieren vor dem</p>

Fälligkeitstermin des Teilfonds bezahlt werden, kann der Teilfonds diese Beträge wieder anlegen, entweder in anderen Anleihen, die dem Anlageziel des Teilfonds entsprechen, oder in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. in US-Schatzpapieren). Daher wird der Teilfonds, wenn der Fälligkeitstermin näher rückt, in zunehmendem Maße Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten. Er kann sogar bis zu 100 % solcher Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten.

Unter normalen Marktbedingungen erwartet der Sub-Investment-Manager, dass die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds +0 bis +5 Jahre betragen wird.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet; es wird keine Benchmark zum Zwecke des Performancevergleichs oder als Universum für die Titelauswahl verwendet.

Benchmark	Entfällt
Basiswährung	US-Dollar (USD).
Instrumente / Anlageklassen	<p>Der Teilfonds legt vorwiegend in Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten an, die von Regierungen, Regierungsbehörden oder Unternehmen emittiert werden. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:</p> <p>Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere können Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sowohl festverzinsliche als auch variabel verzinsliche Schuldtitel, darunter Anleihen, die von Regierungen, Behörden und Unternehmen in den USA und weltweit in lokalen Währungen begeben werden; • Unternehmensanleihen, Schuldverschreibungen und Wechsel (frei übertragbare Solawechsel); • Payment-in-Kind Bonds (Anleihen, deren Verzinsung durch zusätzliche Anleihen des gleichen Typs erfolgt); • Beteiligungen an Darlehen (die verbrieft und frei übertragbar sind); • Wertpapiere mit aufgeschobener Zinszahlung (Wertpapiere, bei denen die Zinsen regelmäßig nach einem zuvor festgelegten Zeitpunkt gezahlt werden) und Nullkuponanleihen; und • Schuldtitel der oben beschriebenen Art, die von Emittenten in Schwellenländern begeben werden. <p>Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in von einzelnen, souveränen Emittenten begebene oder garantierte Wertpapiere anlegen, die unterhalb von Investment Grade eingestuft wurden.</p> <p>Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.</p> <p>Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere können Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzente, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade bewertet wurden.</p> <p>Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in zugrunde liegende Fonds investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % in zugrunde liegenden Fonds (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese zugrunde liegenden Fonds können vom Manager und/oder vom Sub-Investment-Manager</p>

oder von deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Auflagen der OGAW-Richtlinien in Bezug auf derartige Anlagen.

- Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investieren darf, müssen zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß den Anforderungen der Zentralbank sein, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind, die Anforderungen für OGAW oder alternative Investmentfonds erfüllen und als solche von der Aufsichtsbehörde ihres Herkunftslandes reguliert werden.
- Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für einen Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für einen Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenzportfolios über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese zugrunde liegenden Fonds ihr Gesamtrisiko berechnen.
- ETFs sind Anlagefonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse ge- und verkauft werden können. ETFs investieren in der Regel in ein Wertpapierportfolio, das die Wertentwicklung eines bestimmten Marktsegments oder eines bestimmten Index nachbilden soll. Die ETFs befinden sich in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Finanzderivate („DFI“) Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden Finanzderivate zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements, zu Anlagezwecken und/oder zur Absicherung verwenden. Über die folgenden Derivate ist ein Engagement in allen oder einigen der nachfolgend aufgeführten Anlageklassen möglich:

- Swaps können Währungsswaps, Zins-Swaps, Credit Default Swaps, festverzinsliche Wertpapierswaps, für OGAW zulässige Indexswaps und Total Return Swaps umfassen und zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden; Devisenswaps können zur Absicherung bestehender Long-Währungsengagements eingesetzt werden; Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 20 %. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 5 %;
- Futures-Kontrakte können zur Absicherung oder zur Erzielung eines Engagements im Wertzuwachs von Währungen, Zinssätzen, festverzinslichen Wertpapieren und OGAW-zulässige Anleihenindex-Futures verwendet werden;
- Optionen auf festverzinsliche Wertpapiere, Zinssätze und OGAW-zulässige Anleihenindizes können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung von bestehenden Long-Positionen verwendet werden;
- Terminkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen; und
- Devisenterminkontrakte können zur Absicherung bestehender Long-Währungsengagements eingesetzt werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Finanzderivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche Vermögen in andere Arten von Wertpapieren investiert werden. Der Teilfonds darf daher versuchen, höhere Renditen einzufahren, indem er sich durch den Kauf von Derivaten, die ihn an die Performance der Basiswerte binden, von der Performance dieser Wertpapiere abhängig macht, statt die Wertpapiere zu kaufen und die bleibenden Vermögenswerte in andere derartige Wertpapiere zu investieren, um eine zusätzliche Rendite zu erzielen.

Die Kontrahenten von im Freiverkehr gehandelten Finanzderivaten, die im Hinblick auf den Teilfonds eingegangen werden, sind rechtsfähige Körperschaften (die nicht mit dem Sub-Investment-Manager oder seinen Beauftragten verbunden sind), die sich in aller Welt befinden können. Sie unterliegen der kontinuierlichen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, wurden von einer anerkannten Rating-Agentur mindestens gemäß den Anforderungen der Zentralbank bewertet und weisen die erforderliche organisatorische Struktur und die Ressourcen für die jeweilige Art von Geschäften auf.

Bond Connect

Die PBoC und die HKMA haben CFETS, CCDC und SHCH zusammen mit der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der CMU die Genehmigung erteilt, unter dem Namen Bond Connect ein Programm für den gegenseitigen Zugang zu den Rentenmärkten des chinesischen Festlands und Hongkongs zu starten. Über Bond Connect können Anleger ohne Quotenbeschränkungen und Pflicht zur Angabe des endgültigen Anlagebetrags elektronische Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten Festlandchinas und Hongkongs durchführen.

Derzeit umfasst Bond Connect einen Northbound-Trading-Link zwischen CFETS, dem Betreiber des CIBM und den von der PBoC anerkannten Offshore-Handelsplattformen, über den Anleger aus Hongkong und ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) in zulässige, am CIBM gehandelte Anleihen investieren können. Ein Southbound-Trading-Link, über den Anleger vom chinesischen Festland an ausländischen Rentenmärkten investieren können, befindet sich noch in der Entwicklung, soll aber nach seinem Aufbau Bestandteil von Bond Connect werden.

Zulässige Wertpapiere

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) können mit der gesamten Auswahl der auf dem CIBM gehandelten Instrumente handeln, was Produkte sowohl auf dem Sekundär- als auch auf dem Primärmarkt einschließt.

Handelstag

Über den Northbound-Trading-Link handelnde Anleger (einschließlich des Teilfonds) können über Bond Connect an Tagen, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, handeln, unabhängig davon, ob diese in Hongkong Feiertage sind.

Abrechnung und Verwahrung

Die Abrechnung und Verwahrung bei Geschäften mit Anleihen über den Northbound-Trading-Link von Bond Connect erfolgt über einen Zusammenschluss der CMU der HKMA und den beiden Abrechnungssystemen für Anleihen in Festlandchina, d. h. CCDC und SHCH. Die CMU wickelt die Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen ihrer Mitglieder auf Nominee-Konten bei CCDC bzw. SHCH. CCDC und SHCH erbringen über Bond Connect direkt und indirekt Dienstleistungen für ausländische Anleger.

Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) gekauft wurden, werden auf einem Nominee-Sammelkonto bei CCDC und SHCH im Namen der CMU verbucht. Die CMU selbst führt die Anleihen in getrennten Unterkonten ihrer Mitglieder, die wiederum die Anleihen auf eigene Rechnung oder im Namen anderer Anleger oder Verwahrstellen halten können. Dementsprechend werden Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern über Bond Connect gekauft werden, von der globalen oder lokalen Verwahrstelle des Käufers in einem separaten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.

Währung

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger können über Bond Connect mit Offshore-RMB (CNH) handeln, oder mit über Bond Connect in Onshore-RMB (CNY) umgerechneten Fremdwährungen.

Wenn ein Anleger mit Fremdwährungen über den Northbound-Trading-Link investieren will, muss er ein separates RMB-Kapitalkonto bei einer zugelassenen RMB-Abwicklungsbank in Hongkong eröffnen, um seine Fremdwährungen in CNY umzurechnen. Werden auf diese Weise Anleihen mit CNY gekauft, muss beim Verkauf der Anleihen der aus Festlandchina abgeführte Verkaufserlös wieder in die entsprechende Fremdwährung umgerechnet werden.

Weitere Informationen über Bond Connect sind verfügbar unter:

<http://www.chinabondconnect.com/en/index.htm>

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel aus Schwellenländern investieren.
- Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade anlegen.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungen an Darlehen (die verbrieft und frei übertragbar sind) investieren
- Der Teilfonds geht keine Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Lombardgeschäfte ein.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln“ und „Risiken in Verbindung mit Derivaten“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für dieses Portfolio. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.
- Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager verwenden Termin- und Devisentermingeschäfte, um das Währungsrisiko auf diskretionärer Basis abzusichern. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.** Anleger sollten jedoch beachten, dass die Verwaltungsgesellschaft die Vermögensaufteilung des Teilfonds und möglicherweise die SFDR-Klassifizierung des Teilfonds überprüfen wird, um festzustellen, ob sie noch angemessen sind, wenn vor dem Fälligkeitsdatum ein erheblicher Betrag an Barmitteln gehalten wird und bevor eine Entscheidung zur Schließung des Teilfonds getroffen wurde.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds könnte für Anleger geeignet sein, die eine mittel- bis langfristige Rendite aus dem überwiegenden Engagement in einem Portfolio aus Schuldtiteln von Emittenten aus aller Welt anstreben, wobei diese bis zum festgelegten Fälligkeitstermin des Teilfonds am 30. Juni 2024 gehalten werden. Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken zu tragen und eine moderate Volatilität zu akzeptieren. Anleger werden den Teilfonds wahrscheinlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten einen Anlagehorizont haben, der dem Fälligkeitstermin des Teilfonds entspricht.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A	5,00 %	0,80 %	0,00 %
I	0,00 %	0,40 %	0,00 %
X	0,00 %	0,80 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

SFDR-ANHANG

1. NEUBERGER BERMAN GLOBAL DIVERSIFIED INCOME FMP – 2024

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Global Diversified Income FMP – 2024 (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300577U1V3H24JG33

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/>	Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt		

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Angesichts des Anlageziels, der Anlagefrist und des Fälligkeitstermins des Teilfonds (30. Juni 2024), während wesentliche ESG-Ereignisse oder Verstöße gegen die Ausschlussrichtlinien des Teilfonds, wie nachstehend beschrieben, in Bezug auf einen Emittenten zu Änderungen der Bestände des Teilfonds führen können, ist der Umschlag des Teilfonds wahrscheinlich begrenzt. Während der Teilfonds während seiner gesamten Laufzeit ökologische und soziale Merkmale fördert, konzentriert sich die Förderung von ökologischen und sozialen Merkmalen auf die Aufbauphase des Portfolios, da der Sub-Investment-Manager einen niedrigen Umschlag erzielen möchte.

Im Rahmen der Portfoliokonstruktionsphase des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie unten beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) beworben. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und

der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Sub-Investment Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Sub-Investment-Manager nutzt den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten, indem er zum Zeitpunkt der Gründung vorrangig in Wertpapiere investiert, die von Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die spezifische Branche und den Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung, Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, Umweltmanagement, Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, Chancen im Bereich ökologisches Bauen, Chancen im Bereich erneuerbare Energien, verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung, verantwortungsvolles und transparentes Underwriting, toxische Emissionen und Abfälle, Abfallmanagement und Wassermanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Medikamenten, Erschwinglichkeit und faire Preisgestaltung, Geschäftsethik und Transparenz von Behördenbeziehungen, chemische Sicherheit, Beziehungen zu Gemeinden, Berücksichtigung von Kriterien zu umstrittener Beschaffung, Unternehmensverhalten, Arzneimittelsicherheit und Management von Arzneimitteln Nebenwirkungen, ethisches Marketing und ethische Praktiken, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kontroversen.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Da der Teilfonds bestrebt ist, über eine bestimmte Laufzeit, die am Fälligkeitstermin endet, eine Rendite zu erwirtschaften, während wesentliche ESG-Ereignisse oder Verstöße gegen die ESG-Ausschlussrichtlinien (nachstehend beschrieben) in Bezug auf einen Emittenten zu Änderungen der Bestände des Teilfonds führen können, ist der Umschlag des Teilfonds wahrscheinlich begrenzt.

Während der Teilfonds während seiner gesamten Laufzeit ökologische und soziale Merkmale fördert, konzentriert sich die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung durch den Sub-Investment-Manager daher in erster Linie auf die anfängliche Aufbauphase des Portfolios. Um sicherzustellen, dass die Merkmale und Praktiken durch die Anlagen des Teilfonds aufrechterhalten werden, wird der Sub-Investment-Manager eine kontinuierliche ESG-Beteiligung mit den Emittenten wie unten beschrieben durchführen.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

In Anbetracht des Anlageziels, der Anlagedauer und des Fälligkeitsdatums des Teilfonds werden zwar während der gesamten Laufzeit des Teilfonds ökologische und soziale Merkmale gefördert, die Förderung von ökologischen und sozialen Merkmalen konzentrieren sich jedoch auf die Aufbauphase des Portfolios, da der Sub-Investment-Manager einen niedrigen Umschlag erzielen möchte. Im Rahmen der Portfoliokonstruktionsphase des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sekorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analyistenteam des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Unternehmensemittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Emittenten beschränkt, für die der Teilinvestmentmanager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Sub-Investment-Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstoßend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Standards ausschließt. Der Teilfonds schließt auch Emittenten von Unternehmensanleihen aus Schwellenländern aus, die in Ländern der Tabakindustrie und in der Kinderarbeit tätig sind. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Da der Teilfonds bestrebt ist, über eine bestimmte Laufzeit, die am Fälligkeitstermin endet, eine Rendite zu erwirtschaften, während erhebliche ESG-Ereignisse oder Verstöße gegen die ESG-Ausschlussrichtlinien in Bezug auf einen Emittenten zu Änderungen der Bestände des Teilfonds führen können, ist der Umsatz des Teilfonds wahrscheinlich begrenzt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

- — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden jedoch nicht in Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Leitsätze, UNGC-Prinzipien, ILO-Standards und UNGPs verstoßen, die durch die Neuberger Berman Global Standards Policy erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und die OECD sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Sub-Investment-Manager verwendet Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um die oben genannten PAIs auf Produktebene zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Maximierung der laufenden Erträge über die Laufzeit des Teilfonds durch Anlagen in einer diversifizierten Mischung aus festverzinslichen Wertpapieren, einschließlich hochverzinslichen Wertpapieren, weltweit. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, auch durch den Einsatz von Derivaten, die von Staaten und staatlichen Stellen sowie von Unternehmen aus aller Welt, auch Schwellenländern, begeben werden. Die Wertpapiere werden in der Regel weltweit auf anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben) gehandelt, ohne dass der Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor gelegt wird. Wertpapiere können ein Rating von oder unterhalb von Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur haben.

Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil seiner Kreditanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment-Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotienten-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

In Anbetracht des Anlageziels, der Anlagedauer und des Fälligkeitsdatums des Teilfonds werden zwar während der gesamten Laufzeit des Teilfonds ökologische und soziale Merkmale gefördert, die Förderung von ökologischen und sozialen Merkmalen konzentrieren sich jedoch auf die Aufbauphase des Portfolios, da der Sub-Investment-Manager einen niedrigen Umschlag erzielen möchte.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Teilinvestitionsmanager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für der Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben zu Beginn eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher nicht in den Teil des Teilfonds einbezogen.

II. Engagement:

Der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Emittenten zusammen. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens, da es dem Sub-Investment-Manager ermöglicht, sicherzustellen, dass seine anfängliche Bewertung des Emittenten (zum Zeitpunkt der Einführung) korrekt bleibt und das laufende NB-ESG-Quotienten-Rating des Emittenten informiert. Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Sub-Investment-Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Der Sub-Investment-Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbares Universum beschränken.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese verbindlichen Elemente der Anlagestrategie während der gesamten Laufzeit des Teilfonds verbindlich bleiben.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Erfahrung im Management und Sektorexpertise, (ii) Erfahrung von Eignern/Vorstand und Ausrichtung von Anreizen, (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie, (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und Offenlegung sowie (v) regulatorische/rechtliche Historie.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmensemittenten zu bewerten. Wie oben erläutert, betrachtet der Sub-Investment-Manager dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken).

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

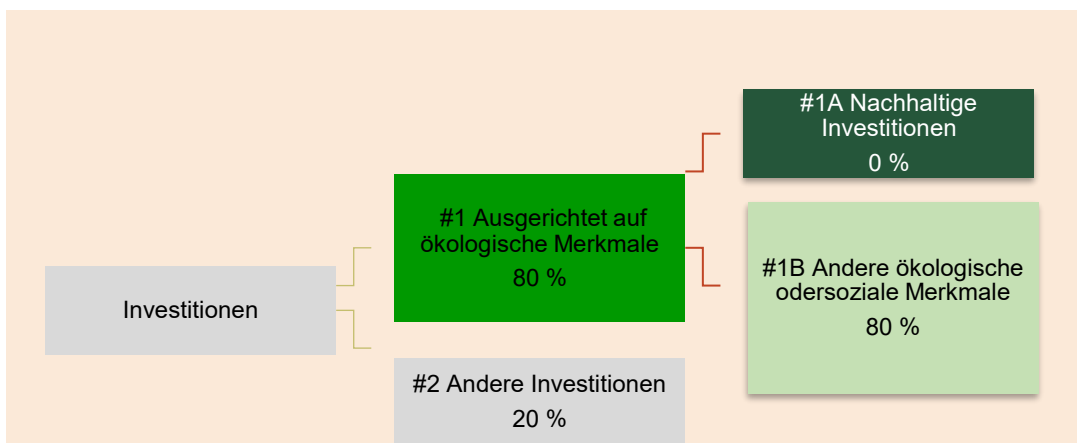
Der Teilfonds ist bestrebt, mindestens 80 % der Anlagen, die den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen, zu halten. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar die oben genannten Mindestziele für die anteilige Vermögensallokation erreichen will, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

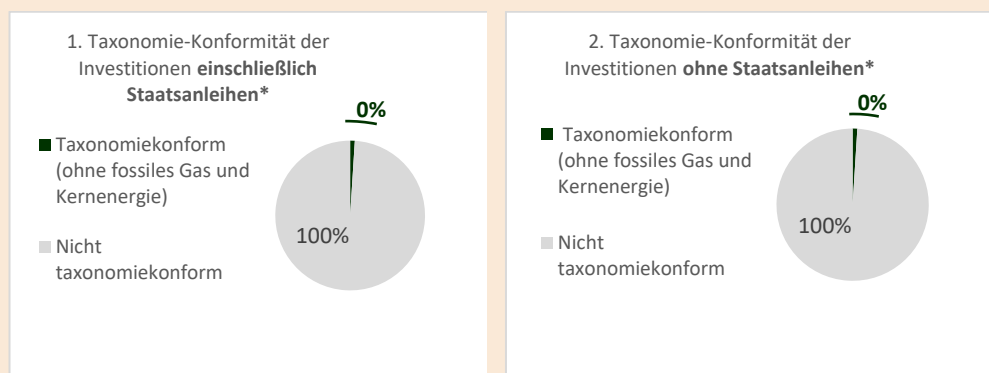
- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die vom Teilfonds getätigten Investitionen den internationalen Umwelt- und Sozialgarantien wie den Grundsätzen des UNGC, den UNGP, den OECD-Leitlinien und den IAO-Standards entsprechen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – der Teilfonds verwendet keine Benchmark.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

GLOBAL EQUITY ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN EMERGING MARKETS EQUITY FUND

NEUBERGER BERMAN JAPAN EQUITY ENGAGEMENT FUND

(die „Teilfonds“)

Soweit Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf die Teilfonds bestehen, ist diese Anlage maßgebend. Jeder SFDR-Anhang (wie hierin definiert) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des SFDR erstellt und enthält zusätzliche Informationen zum jeweiligen Teilfonds gemäß dem SFDR. Jeder SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Aussagen eines SFDR-Anhangs über die und den Aussagen der SFDR-Anlage für einen Teilfonds ist der SFDR-Anhang maßgebend.

INHALT

Definitionen	1
Anlagerisiken	2
Ausschüttungspolitik	4
Zeichnungen und Rücknahmen	4
Neuberger Berman Emerging Markets Equity Fund	5
Neuberger Berman Japan Equity Engagement Fund	12
SFDR-Anhänge	17

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anhang zur Offenlegungsverordnung	jeder Anhang dieses Dokuments, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf einen Teilfonds enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erstellt wurde;
ChinaClear	China Securities Depository and Clearing Corporation Limited;
CSRC	die China Securities Regulatory Commission der VRC, die als Regierungsbehörde für Angelegenheiten zuständig ist, welche die Regulierung von Wertpapieren betreffen;
Geschäftstag	für den Neuberger Berman Emerging Markets Equity Fund ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die relevanten Finanzmärkte in London, New York und Hongkong für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit dem Vorbehalt, dass ein solcher Tag, wenn an diesem Tag der Zeitraum, in dem die Banken in Hongkong für den normalen Handel geöffnet sind, infolge einer tropischen Wirbelsturmwarnung (Warnstufe 8 oder höher), eines schwarzen Regenwarnsignals oder eines anderen ähnlichen Ereignisses verkürzt wird, kein Geschäftstag ist, sofern die Direktoren nichts anderes bestimmen; und in Bezug auf den Neuberger Berman Japan Equity Engagement Fund ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und Tokio für den Geschäftsverkehr geöffnet sind;
Handelsschluss	für den Neuberger Berman Emerging Markets Equity Fund, 15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben; und für den Neuberger Berman Japan Equity Engagement Fund 15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag eines Portfolios. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag erlauben;
Handelstag	jeder Geschäftstag bzw. andere Tage, welche die Direktoren bestimmen können und der Verwaltungsstelle und den Anteilseignern im Voraus mitteilen, unter der Voraussetzung dass mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat pro Teilfonds stattfinden müssen;
HKSCC	Hong Kong Securities Clearing Company Limited;
SEHK	die Stock Exchange of Hong Kong;
Shanghai Stock Connect	das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm;
Shenzhen Stock Connect	das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm;
SSE	die Shanghai Stock Exchange;
Stock Connect	entweder Shanghai Stock Connect oder Shenzhen Stock Connect oder beide zusammen;
Sub-Investment-Manager	(a) in Bezug auf den Neuberger Berman Emerging Markets Equity Fund: Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC und Neuberger Berman Asia Limited oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des betreffenden Teilfonds

mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft;

- (b) in Bezug auf den Neuberger Berman Japan Equity Engagement Fund: Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman East Asia Limited oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.

SZSE die Shenzhen Stock Exchange; und

Teilfonds den Neuberger Berman Emerging Markets Equity Fund und den Neuberger Berman Japan Equity Engagement Fund;

Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes um 22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag oder zu einer anderen Zeit, welche die Direktoren für einen Teilfonds festlegen können.

Anlagerisiken

Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt und im Abschnitt „Risiken“ der in dieser Anlage enthaltenen teilfondsspezifischen Informationen beschrieben werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass die Teilfonds ihr Anlageziel erreichen werden. Einige der unten beschriebenen Risiken gelten möglicherweise für mehrere oder alle Teilfonds, während andere Risiken nur für bestimmte Teilfonds charakteristisch sind.

	Neuberger Berman Emerging Markets Equity Fund	Neuberger Berman Japan Equity Engagement Fund
1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur	✓	✓
2. Operationelle Risiken	✓	✓
3. Marktrisiken	✓	✓
Marktrisiko	✓	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten		
Währungsrisiko	✓	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓	✓
Einstellung des LIBOR		
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	✓	✓
Optionsscheine	✓	
Depositary Receipts	✓	✓
REITs	✓	✓
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs		
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs		
Risiko geringer Marktkapitalisierung	✓	✓
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓	✓

Anlagetechniken	✓	✓
Quantitative Risiken		✓
Verbriefungsrisiken		
Konzentrationsrisiko		✓
Zielvolatilität		
Bewertungsrisiko	✓	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen	✓	
Außerbörsliche Transaktionen		
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓	✓
Rohstoff-Risiken		
3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln		
Festverzinsliche Wertpapiere		
Zinsrisiko		
Kreditrisiko		
Risiko der Herabstufung von Anleihen		
Wertpapiere mit niedrigerem Rating		
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung		
„Rule-144A“-Wertpapiere		
Wertpapierleihrisiko		
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)		
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen		
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds		
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten		
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations		
Emittentenrisiko		
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen		
3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern	✓	
Volkswirtschaften von Schwellenländern	✓	
Schuldtitel aus Schwellenländern		
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC	✓	
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	✓	
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC		
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken	✓	
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken		
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC	✓	
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen		
Risiko von Anlagen in Russland		
4. Liquiditätsrisiken	✓	✓
5. Finanzwirtschaftliche Risiken	✓	✓
6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)	✓	✓
Allgemeines	✓	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten		

Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓	✓
Optionen		
Differenzkontrakte		
Total und Excess Return Swaps		
Devisenterminkontrakte	✓	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen		
Hebelrisiko		
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen		
Short-Positionen		
Barsicherheiten		
Indexrisiko		

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- der (monatlich) ausschüttenden Klassen der Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag jedes Monats, festgelegt und anschließend innerhalb von drei Geschäftstagen gezahlt werden; und
- etwaige Dividenden für alle sonstigen ausschüttenden Klassen der anderen Teilfonds jährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung unter Bezugnahme auf den Nettoertrag der ausschüttenden Klassen für das am vorausgegangenen 31. Dezember abgeschlossene Kalenderjahr gezahlt werden.

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen für Anteile aller Klassen jedes Teilfonds, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage noch nicht aufgelegt wurden, werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt, sobald ein vollständiger Zeichnungsantrag und die Zeichnungsgelder so, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts beschrieben, bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Für die jeweiligen Anteilsklassen gelten die folgenden Erstangebotspreise:

AUD-Klassen: 10 AUD	DKK-Klassen: 50 DKK	NOK-Klassen: 100 NOK
BRL-Klassen: 20 BRL	EUR-Klassen: 10 EUR	NZD-Klassen: 10 NZD
CAD-Klassen: 10 CAD	GBP-Klassen: 10 GBP	SEK-Klassen: 100 SEK
CHF-Klassen: 10 CHF	HKD-Klassen: 10 HKD	SGD-Klassen: 20 SGD
CLP-Klassen: 5.000 CLP	ILS-Klassen: 30 ILS	USD-Klassen: 10 USD
CNY-Klassen: 100 CNY	JPY-Klassen: 1.000 JPY	ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden die Anteile genau wie die Anteile aller Klassen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage bereits aufgelegt waren, an jedem Handelstag zu ihrem Nettoinventarwert pro Anteil emittiert, vorbehaltlich der Abzüge für Gebühren und Auslagen hinsichtlich der Anteilsemission und gerundet, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wengleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

Neuberger Berman Emerging Markets Equity Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel	Langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds wird hauptsächlich in Eigenkapitalwertpapiere und eigenkapitalverwandte Wertpapiere investieren, die weltweit an Anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und die von Unternehmen emittiert werden, die: (1) hauptsächlich an einer anerkannten Börse in Schwellenländern handeln; (2) nach dem Recht eines Schwellenlandes gegründet wurden und dort einen Hauptsitz unterhalten; oder (3) 50 % oder mehr ihres Gesamtumsatzes aus Schwellenländern und/oder 50 % oder mehr ihrer Gesamtaktiva aus dort hergestellten Waren, getätigten Verkäufen, erzeugten Gewinnen oder erbrachten Dienstleistungen beziehen. Der Teilfonds kann ferner bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die ein Engagement in solchen Wertpapieren bieten.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager verwendet einen fundamentalen Bottom-up-Ansatz zur researchbasierten Auswahl von Wertpapieren, der sich auf renditestarke Unternehmen konzentriert und gleichzeitig wirtschaftliche, gesetzgeberische und geschäftliche Entwicklungen berücksichtigt, um Länder und Wirtschaftssektoren (wie z. B. Energie, Finanzwerte, Gesundheitswesen, Telekommunikation und Versorgungsunternehmen) zu identifizieren, die seiner Meinung nach besonders attraktiv sind.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, von denen er glaubt, dass sie über nachhaltiges Wachstum des freien Cashflows verfügen und zu attraktiven Bewertungen gehandelt werden</p> <p>Der Sub-Investment-Manager ist der Meinung, dass gründliche, strategische und finanzielle Nachforschungen der Schlüssel zur Ermittlung unterbewerteter Unternehmen sind und versucht, Unternehmen mit den folgenden Merkmalen zu ermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterbewertete Aktienkurse angesichts von langfristigem Wachstumspotenzial des Cash Flow; • Branchenführerschaft; • Potenzial für signifikante Verbesserungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens; • Solide finanzielle Verhältnisse; • Solide Unternehmensführung (Corporate Governance); und • Erfolgreicher Managementkurs (track record). <p>Der Teilfonds ist bestrebt, eine Reduzierung des Risikos durch Diversifizierung unter zahlreichen Branchen in den ermittelten Ländern und Wirtschaftssektoren zu bewirken. Obwohl er über die Flexibilität verfügt, einen wesentlichen Teil seines Vermögens in ein Land oder eine Region zu investieren, strebt er grundsätzlich an, die Verteilung über verschiedene Länder und geographische Regionen beizubehalten.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager verfolgt eine disziplinierte Verkaufsstrategie und kann eine Aktie verkaufen, wenn sie einen Zielpreis erreicht hat, wenn die Geschäftstätigkeit des Unternehmens nicht die Erwartungen erfüllt oder wenn andere Möglichkeiten attraktiver erscheinen.</p> <p>Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren und kann eine weiter gehende geographische Ausdehnung haben als die Länder, die in dem Index unter „Benchmark“ aufgelistet werden.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zu Vergleichszwecken angegebene Benchmark nachzubilden, da die Anlagepolitik des Teilfonds das Ausmaß einschränkt, in dem die Teilfondspositionen von der</p>

Benchmark abweichen dürfen, wie vorstehend und im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein.

Benchmark	<p>Der MSCI EM Index (Total Return, Net of Tax, USD), ein streubesitzbereinigter, marktkapitalisierungsgewichteter Index, der Wertpapiere mit großer und mittlerer Kapitalisierung in einer Reihe von Schwellenmärkten weltweit umfasst. Der Index unterliegt Neugewichtungen, und die Liste der spezifischen Schwellenländer und -unternehmen kann sich entsprechend der MSCI-Methodik ändern.</p> <p>Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.</p>
Basiswährung	US-Dollar (USD).
Instrumente / Anlageklassen	<p>Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:</p> <p>Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen, wandelbare Vorzugsaktien und American, European und Global Depository Receipts umfassen, d. h. Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut ausgegeben werden und Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren nachweisen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind und die - vorbehaltlich der OGAW-Vorschriften - börsennotiert oder nicht börsennotiert sein können.</p> <p>ETFs. ETFs sind Investmentgesellschaften, deren Anteile an einer Wertpapierbörse gekauft und verkauft werden. ETFs investieren in einen Korb von Wertpapieren, welcher zusammengestellt wurde, um ein spezielles Marktsegment oder einen Index nachzubilden (zu „tracken“). In diesem Fall handelt es sich um Schwellenländer mit einem Schwerpunkt auf Aktien. Die ETFs befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um Nicht-OGAW, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.</p> <p>Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, können global orientiert sein, bieten jedoch ein Engagement in zugrunde liegenden Immobilien in Schwellenländern. Sie legen den Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen.</p> <p>Teilnahmescheine (Participatory Notes). Bei Teilnahmescheinen handelt es sich um von Banken oder Kursmaklern emittierte, frei übertragbare Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, die Wertentwicklung bestimmter Emittenten und Märkte nachzubilden, indem sie die Wertentwicklung bestimmter Aktien darstellen, in welche der Teilfonds aufgrund lokaler bestandschützender Beschränkungen nicht direkt investieren kann.</p> <p>Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Alle Schuldtitel, in die investiert wird, können von Unternehmen oder staatlichen Institutionen emittiert werden, sie können bewertet oder unbewertet sein (obgleich nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Schuldtitel investiert wird, die als unterhalb von Investment Grade bewertet wurden) und feste oder fließende Zinssätze haben.</p> <p>Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann im Rahmen der im Prospekt und in dieser Anlage dargelegten, von der Zentralbank vorgegebenen Bedingungen und Grenzen Derivate einsetzen – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Optionsscheine (einschließlich Aktienoptionsscheinen), Rechte (einschließlich Eigenkapitalrechten), Wandelanleihen, Währungsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte und wandelbare Vorzugsaktien, die zu Anlage- oder Absicherungszwecken oder zum Aufbau eines Engagements in einem bestimmten</p>

Wertpapier genutzt werden können. Wandelanleihen ermöglichen es dem Inhaber, seine Anlage in den Anleihen zu einem vorher vereinbarten Preis in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln, und wandelbare Vorzugsaktien geben ihm die Möglichkeit, seine Anlage in den Vorzugsaktien zu einem vorher vereinbarten Kurs in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln. Futures-Kontrakte, die auf den oben beschriebenen Arten von Wertpapieren sowie auf Aktienindizes (welche die Anforderungen der Zentralbank für die Nutzung durch OGAW erfüllen) basieren, können verwendet werden, um einen Gewinn zu erzielen und um bestehende Long-Positionen abzusichern.

Der Teilfonds ist infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt. Dieser Hebel beträgt zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Stock Connect

Die chinesische Wertpapieraufsicht China Securities Regulatory Commission und die Hongkonger Wertpapieraufsicht Securities and Futures Commission of Hong Kong haben ein Programm vereinbart, das einen gegenseitigen Börsenzugang für die VRC und Hongkong etabliert: Stock Connect. Der Sub-Investment-Manager kann zur Verfolgung des Anlageziels des Teilfonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds über Stock Connect direkt in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren.

Beim Shanghai-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SSE zum Ziel hat. Beim Shenzhen-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SZSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SZSE zum Ziel hat.

Das Shanghai-Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Stock Connect-Programm bestehen jeweils aus einem Northbound Trading Link und einem Southbound Trading Link. Über den Northbound Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds, vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) über ihre Broker in Hongkong und eine von der SEHK gegründete Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft durch Order-Routing an die SSE und die SZSE zulässige Wertpapiere handeln, die an der SSE bzw. der SZSE notiert sind.

Zulässige Wertpapiere

Von den verschiedenen Arten von an der SSE oder SZSE notierten Wertpapieren sind derzeit nur chinesische A-Aktien und ETFs für den Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect zugelassen.

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können derzeit mit bestimmten SSE-Wertpapieren handeln. Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link von Shanghai Stock Connect gelten alle gegebenenfalls im SSE 180-Index und im SSE 380-Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht Bestandteile des jeweiligen Indexes sind, jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen:

- an der SSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- an der SSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ erscheinen.

Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link des Shenzhen-Stock-Connect-Programms gelten alle Komponenten des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Mrd. CNY sowie alle an der SZSE notierten Aktien von Unternehmen, die sowohl chinesische A-Aktien als auch chinesische H-Aktien begeben haben, mit Ausnahme der folgenden Punkte:

- an der SZSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- An der SZSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ oder im Rahmen von Delisting-Vereinbarungen erscheinen.

Darüber hinaus können Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland zulässige an der SSE und der SZSE notierte ETFs handeln, die die maßgeblichen Kriterien erfüllen und die im Rahmen von Stock Connect als zulässige ETFs für den Northbound-Handel zugelassen sind. Die für den Northbound-Handel in Frage kommenden ETFs werden regelmäßig alle sechs Monate überprüft.

Die Liste der zulässigen Wertpapiere wird vermutlich von Zeit zu Zeit überprüft und möglicherweise geändert.

Wenn ein zulässiges Wertpapier nicht mehr als solches eingestuft wird, ist es Anlegern aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) gestattet, diese zulässigen Wertpapiere zu verkaufen, sie dürfen jedoch keine weiteren derartigen zulässigen Wertpapiere kaufen.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) dürfen nur über Stock Connect an Tagen handeln, an denen beide Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Handelskontingente

Der Handel im Rahmen von Stock Connect unterliegt den täglichen Kontingenten. Das Northbound-Trading im Rahmen jedes Stock-Connect-Programms unterliegt jeweils separaten täglichen Kontingenten. Das tägliche Kontingent beschränkt den maximalen Nettokaufwert von grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect pro Tag. Die SEHK überwacht die Kontingente und veröffentlicht den Restsaldo des täglichen Kontingents für das Northbound-Trading zu festen Zeiten auf der Website der SEHK. Das tägliche Kontingent kann sich von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Anleger finden aktuelle Angaben auf der Website der SEHK sowie in anderen von der SEHK publizierten Informationen.

Abrechnung und Verwahrung

HKSCC ist für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Verwahrstellen-, Nominee- und verwandten Dienstleistungen im Zusammenhang mit den von Marktteilnehmern und Anlegern aus Hongkong durchgeführten Handelsgeschäften zuständig.

Über Stock Connect gehandelte zulässige Wertpapiere werden in papierloser Form ausgegeben, sodass die Anleger keine physischen Wertpapiere halten. Anleger aus Hongkong oder aus dem Ausland, die im Rahmen des Northbound-Trading zulässige Wertpapiere erworben haben, sollten die zulässigen Wertpapiere in den Konten ihrer Broker oder Depotbanken bei der von der HKSCC betriebenen CCASS halten.

Kapitalmaßnahmen und Aktionärsversammlungen

Unbeschadet der Tatsache, dass HKSCC keine Eigentumsansprüche an den zulässigen Wertpapieren erhebt, die in seinem kollektiven Wertpapierkonto (Omnibus StockAccount) bei ChinaClear gehalten werden, behandelt ChinaClear als Registerstelle für die zulässigen Wertpapiere HKSCC bei der Abwicklung von Unternehmensmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen zulässigen Wertpapieren als Aktionär.

HKSCC führt ein Monitoring der Kapitalmaßnahmen durch, die zulässige Wertpapiere betreffen, und informiert die betreffenden am CCASS teilnehmenden Broker und Depotbanken („CCASS-Teilnehmer“) fortlaufend über alle Kapitalmaßnahmen, bei denen die CCASS-Teilnehmer Schritte unternehmen müssen, um daran teilnehmen zu können.

Normalerweise kündigen an der SEE und an der SZSE notierte Unternehmen ihre Jahreshauptversammlungen/ Außerordentlichen Hauptversammlungen ca. einen Monat im Voraus an. Für alle Beschlüsse wird eine Abstimmung aller Stimmberechtigter durchgeführt. HKSCC informiert die CCASS-Teilnehmer über sämtliche Details der Hauptversammlungen wie Termin, Zeit, Ort und Anzahl der Beschlüsse.

Beschränkungen für ausländischen Aktienbesitz

Gemäß den CSRC-Anforderungen unterliegen Anleger aus Hongkong und dem Ausland, die über Stock Connect chinesische A-Aktien halten, folgenden Beschränkungen für den Aktienbesitz:

- Der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers aus Hongkong oder dem Ausland hinsichtlich einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 10 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen; und
- die Gesamtheit des Aktienbesitzes von Anlegern aus Hongkong oder dem Ausland in einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 30 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen.

Wenn der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers an einem als chinesische A-Aktie notierten Unternehmen die obige Grenze überschreitet, wird der Anleger aufgefordert, die überschüssige Position seines Besitzes nach dem Last-In-First-Out-Verfahren innerhalb eines bestimmten Zeitraums abzuwickeln. Sobald sich der prozentuale Anteil der Gesamtheit des Aktienbesitzes der Obergrenze nähert, veröffentlichen die SSE, die SZSE und die SEHK Warnungen, beziehungsweise schränken sie die Kauforders für die betreffenden chinesischen A-Aktien ein.

An der SSE und SZSE notierte ETFs unterliegen nicht den vorgenannten Beteiligungsbeschränkungen.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen CNY einsetzen.

Handelsgebühren und Steuern

Neben der Zahlung von Handelsgebühren und Stempelabgaben im Zusammenhang mit dem Handel mit zulässigen Wertpapieren kann der Teilfonds auch anderen Gebühren und Steuern unterliegen, die sich auf Erträge aus der Übertragung von Aktien oder ETFs (falls zutreffend) beziehen und die von den zuständigen Behörden festgelegt werden.

Weitere Informationen zu Stock Connect sind auf folgender Website erhältlich:

https://www.hkex.com.hk/Mutual-Market/Stock-Connect?sc_lang=en

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in chinesische A-Aktien oder bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesische B-Aktien investieren. Der Teilfonds kann wie im Vorangehenden beschrieben direkt über Stock Connect in den Markt für chinesische A-Aktien investieren. Außerdem kann er indirekt investieren, und zwar hauptsächlich über Anlagen in eigenkapitalgebundenen Produkten, die von Finanzinstituten wie QFIs herausgegeben werden, sowie durch übertragbare Wertpapiere von Emittenten, die möglicherweise von verbundenen Unternehmen des Investmentmanagers verwaltet werden. Der Teilfonds darf direkt am Markt für chinesische B-Aktien investieren.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in von einzelnen, souveränen Emittenten begebene oder garantierte Wertpapiere anlegen, die schlechter als Investment Grade eingestuft wurden.
- Anlagen in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen sind auf ein Maximum von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds begrenzt.
- Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die nicht aus Schwellenländern stammen.
- Das über- oder untergewichtete Engagement des Teilfonds in einem bestimmten Land im Vergleich zur Benchmark darf 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten.
- Das über- oder untergewichtete Engagement des Teilfonds in einem Global Industry Classification Standard (GICS)®-Sektor im Verhältnis zur Benchmark darf 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

- Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die im folgenden Abschnitt, insbesondere unter der Überschrift „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern“ sind von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.
- Der Teilfonds wird versuchen, die Risiken durch Diversifizierung in Wertpapiere aus einer Vielzahl von Ländern, Sektoren und Branchen zu reduzieren.
- Der Sub-Investment-Manager kann an Investments in bestimmten Schwellenländern aufgrund von lokalen Beschränkungen für ausländische Investments oder Registrierungserfordernissen für ausländische Investoren, wie den Teilfonds, gehindert werden oder es kann dabei zu Verzögerungen kommen.
- Der Sub-Investment-Manager setzt zur Absicherung gegen Währungsrisiken Devisenterminkontrakte ein.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds systematisch berücksichtigt. Der Sub-Investment-Manager beurteilt die Wertpapiere in Bezug auf das Engagement in und Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds kann sich für Anleger eignen, die ein Engagement in Aktien von Schwellenländern mittels eines nach Branchen, Ländern und Regionen diversifizierten Anlageansatz anstreben.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	2,00 %	0,00 %
B, C1, C2, E	0,00 %	2,00 %	1,00 %
C	0,00 %	1,30 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	1,00 %	0,00 %
M	2,00 %	2,00 %	1,00 %
P	5,00 %	0,95 %	0,00 %
T	5,00 %	2,00 %	0,00 %
U	3,00 %	1,50 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Ungeachtet der Angaben im Abschnitt „Anlageklassen“ in „Anhang II – Informationen zu den Anteilsklassen“ des Prospekts wird darauf hingewiesen, dass vorbehaltlich einer Übergangsfrist bzw. anderer Vereinbarungen mit Anteilseignern der relevanten Anteilsklassen, Anteile der Klassen B, C2 und E automatisch und ohne zusätzliche Kosten für die Anteilseigner in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse T umgewandelt werden. Dies erfolgt bei Klassen der Kategorie B nach Ablauf einer Frist von vier Jahren ab Erstzeichnung, bei Klassen der Kategorie C2 nach zwei Jahren ab Erstzeichnung und bei Klassen der Kategorie E nach drei Jahren ab Erstzeichnung.

Weitere wichtige Informationen für Anleger in Hongkong

Da der Teilfonds für ein öffentliches Angebot in Hongkong zugelassen wurde, verpflichtet die Hong Kong Securities and Futures Commission („HKSF“) den Fonds, den Teilfonds auf der Grundlage des erwarteten maximalen Nettoengagements in Derivaten („Nettoengagement in Derivaten“) zu klassifizieren. Die HKSF schreibt vor, dass das Nettoengagement in Derivaten gemäß dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der HKSF und den Anforderungen und Leitlinien der HKSF in der jeweils gültigen Version berechnet wird. Dies erfordert, dass der Fonds alle zu Investitionszwecken erworbenen ausländischen Direktanlagen, die auf Portfolioebene des Teilfonds einen zusätzlichen Hebel erzeugen würden, in ihre entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten umwandelt. Unter Anwendung dieser Anforderungen wird erwartet, dass das Nettoengagement in Derivaten des Teilfonds weniger als 50 % beträgt, das tatsächliche Niveau kann jedoch unter außergewöhnlichen Umständen höher sein als das erwartete Niveau, z. B. bei plötzlichen Bewegungen der Märkte und/oder der Anlagepreise.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die Erfüllung der Auflage der HKSF zur Klassifizierung des Teilfonds auf der Grundlage seines Nettoengagements in Derivaten die Anlageziele oder die Anlagepolitik nicht geändert oder anderweitig die Verwaltung des Teilfonds oder seine Nutzung von DFI beeinträchtigt wird, da die Auflage ausschließlich dem Zweck dient, die erwartete Nutzung von DFI durch den Teilfonds, wie vorstehend beschrieben, unter Verwendung der Methodik der HKSF zu messen und die Ergebnisse offenzulegen.

Neuberger Berman Japan Equity Engagement Fund

Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine durchschnittliche Rendite von 3 % über der Benchmark (wie im Abschnitt „*Benchmark*“ nachfolgend beschrieben) vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (in der Regel mindestens drei Jahre) hinweg an, indem er vornehmlich in ein Portfolio aus japanischen Aktienwerten investiert.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über einen Marktzyklus, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf eines Marktzyklus längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, die ihren Hauptsitz in Japan haben oder einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben und an anerkannten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden.

Nach Ansicht des Sub-Investment-Managers sind Unternehmen mit einer geringen Marktkapitalisierung in der Regel jene, die zum Zeitpunkt des Ersterwerbs eine Gesamtkapitalisierung von weniger als 1 Billion japanische Yen aufweisen. Der Teilfonds kann eine Position in Unternehmen auch dann weiter halten, wenn deren Marktkapitalisierung 1 Billion japanische Yen übersteigt

Anleger sollten beachten, dass dieser Teilfonds bestrebt ist, die Richtlinie zum nachhaltigen Ausschluss anzuwenden, wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Investitionen*“ des Verkaufsprospekts dargelegt. Weitere Einzelheiten über die Anwendung der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen des Teilfonds finden Sie in genanntem Abschnitt.

Wie nachstehend näher beschrieben, verfolgt der Sub-Investment-Manager einen researchorientierten, fundamentaldatenbasierten Bottom-up-Ansatz bei der Titelauswahl, mit einer langfristigen Perspektive, die sowohl quantitative Analysen als auch qualitative Einschätzungen kombiniert, um Anlagen ermitteln, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers attraktiv sind und das Potenzial bieten, durch aktives Engagement, d. h. durch einen konstruktiven und zielgerichteten Dialog auf der Grundlage eines tiefen Verständnisses der betreffenden Unternehmen und ihres Geschäftsumfelds, ihren Unternehmenswert zu steigern und nachhaltiges Wachstum zu erzielen.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, verfolgt der Sub-Investment-Manager den folgenden dreistufigen Anlageprozess zur Ermittlung eines Universums von Wertpapieren:

- **Quantitatives Screening:** zur Ermittlung qualitativ hochwertiger Unternehmen, d. h. Unternehmen mit hoher Kapitalrendite oder nachhaltigen Gewinnmargen oder solcher, deren Aktien nach Auffassung des Sub-Investment-Managers mit einem erheblichen Abschlag gegenüber ihrem inneren Wert bewertet sind, wobei der Abschlag auf erkennbare Gründe zurückzuführen ist, beispielsweise die geringe Abdeckung des Universums kleinerer Unternehmen durch die Analysten;
- **Qualitative Unternehmensanalysen:** zur Ermittlung von Unternehmen, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers die dauerhaftesten Geschäftsmodelle aufweisen, und solchen, die Möglichkeiten zur Wertschöpfung durch aktives Engagement in diesen Unternehmen bieten, z.B. durch den Dialog mit der Unternehmensleitung über die Optimierung der Geschäftspraktiken und aktive Stimmrechtsausübung bei Abstimmungen der Aktionäre über Unternehmensfragen; und
- **Strategische Bewertung und Analyse:** zur Bewertung der in den beiden ersten Schritten ermittelten Aktien und zu deren Einstufung mithilfe des vom Sub-

Investment-Manager angewandten proprietären Systems zur gründlichen Untersuchung und Analyse von Unternehmen, einschließlich deren Geschäfts-/Unternehmensmodell, Qualität der Geschäftsführung, Wettbewerbsstärke und Erfolgsgeschichte.

Der Sub-Investment-Manager weist jeder Aktie eine Wertung zu, die auf der Grundlage folgender Faktoren erzeugt wird: (i) dem oben beschriebenen dreistufigen Anlageprozess; (ii) ESG-Faktoren (wie nachstehend erläutert); und (iii) der Bewertung. Anhand dieser Wertungen, die mindestens sechsmal im Jahr überprüft werden, werden die Aktien dann durch die Überprüfung der Quartalsfinanzergebnisse und durch Firmenbesuche in eine Rangfolge gebracht. Der Sub-Investment-Manager überprüft die Bestandteile dieser „Beobachtungsliste“ viermal im Jahr.

Anschließend versucht der Sub-Investment-Manager ein über verschiedene Wirtschaftssektoren gut diversifiziertes Portfolio aufzubauen, wobei die Auswahl der Wertpapiere auf der Grundlage einer hohen Wertung im Rankingsystem und nach einer Bewertung der Risikopositionen erfolgt. Anleger sollten beachten, dass dies voraussichtlich zu einem Portfolio führen wird, das vergleichsweise stärker konzentriert sein kann als andere Portfolios, die denselben breiten Markt abdecken, vorbehaltlich der Diversifizierungsanforderungen der OGAW-Verordnungen.

Ergänzend kann der Teilfonds auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zu Vergleichszwecken angegebene Benchmark nachzubilden, da die Anlagepolitik des Teilfonds das Ausmaß einschränkt, in dem die Teilfondspositionen von der Benchmark abweichen dürfen, wie im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein.

Benchmark

Der MSCI Japan Small Cap Net Index (Total Return, JPY). Dieser misst die Performance des Small-Cap-Segments des japanischen Marktes.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

Japanischer Yen (JPY).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein, die an anerkannten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden oder, falls nicht notiert, den Anforderungen der Zentralbank für solche Anlagen entsprechen.

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen, wandelbare Vorzugsaktien und American, European und Global Depository Receipts umfassen, d. h. Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut ausgegeben werden und Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren nachweisen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind.

Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, können ihren Sitz weltweit haben, bieten aber ein Engagement in zugrunde liegenden Immobilien in Japan. Sie legen den Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, DFI zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwenden:

- Wandelanleihen und wandelbare Vorzugsaktien. Wandelanleihen ermöglichen es dem Inhaber, seine Anlage in den Anleihen zu einem vorher vereinbarten

Preis in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln, und wandelbare Vorzugsaktien geben ihm die Möglichkeit, seine Anlage in den Vorzugsaktien zu einem vorher vereinbarten Kurs in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln;

- Devisenterminkontrakte können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung bestehender Long-Währungsengagements eingesetzt werden.
- Aktienoptionsscheine und Eigenkapitalrechte können zu Anlagezwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden; dies beinhaltet die Absicherung oder die Bindung an ein bestimmtes Wertpapier;
- Optionen auf Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter können zur Absicherung bestehender Long-Positionen oder zur Erzielung eines Gewinns eingesetzt werden; und
- Futures-Kontrakte auf Basis der oben beschriebenen Arten von Wertpapieren und der für OGAW zugelassenen Aktienindizes können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Positionen verwendet werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Teilfonds zur Verfügung stehende Vermögen in die anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in die genannten anderen Arten von Wertpapieren eine höhere Rendite als der Markt zu erzielen. Die zu Absicherungszwecken oder zum effizienten Portfoliomanagement verwendeten Indizes sind breit angelegte, für OGAW zulässige Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Aktien bieten. Genauere Angaben zu diesen Indizes mit Bedeutung für die vom Teilfonds verwendeten Instrumente werden im Jahresbericht der Gesellschaft aufgeführt.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind), die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und vom Sub-Investment-Manager oder deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Anforderungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf derartige Anlagen.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investieren darf, sind gemäß den Regeln der Zentralbank zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen, die ihren Sitz in relevanten Rechtsräumen haben, die Voraussetzungen als OGAW oder alternativer Investmentfonds erfüllen und als solche von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde reguliert werden.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 200 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenzportfolio über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko berechnen.

ETFs. ETFs sind Investmentgesellschaften, deren Anteile an einer Wertpapierbörse gekauft und verkauft werden. ETFs investieren in ein Portfolio von Wertpapieren, welches zusammengestellt wurde, um ein spezielles Marktsegment oder einen Index nachzubilden, in diesem Fall in Bezug auf japanische Aktien. Die ETFs befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um Nicht-OGAW, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumenten anlegen, wozu Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) oder Geldmarktfonds gemäß den vorstehend unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ genannten Kriterien zählen können, die jeweils von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating aufweisen.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Pensionsgeschäfte. Der Teilfonds kann vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen Pensionsgeschäfte eingehen.

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann mit insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts Engagements gegenüber der Wertentwicklung anderer Organismen für gemeinsame Anlagen eingehen, die sowohl dem Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts als auch den OGAW-Vorschriften entsprechen.
- Das über- oder untergewichtete Engagement des Teilfonds in einem Global Industry Classification Standard (GICS)-Sektor im Verhältnis zur Benchmark darf 20 % nicht übersteigen.
- Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die im folgenden Abschnitt, insbesondere unter der Überschrift „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit dem Konzentrationsrisiko“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die die Kriterien der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen erfüllen, wie im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher erläutert.

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds systematisch berücksichtigt. Der Sub-Investment-Manager beurteilt die Wertpapiere in Bezug auf das Engagement in und Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z.

B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die Chancen für Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen in kleineren japanischen Unternehmen suchen. Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken, insbesondere die Anlagerisiken der Anlage in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung, zu tragen und Phasen mit Marktvolatilität insbesondere über kurze Zeiträume hinweg zu akzeptieren. Anleger werden ihre Beteiligung am Teilfonds voraussichtlich als Ergänzung in einem diversifizierten Anlageportfolio mit einem langfristigen Anlagehorizont halten.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,70 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,70 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,65 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,85 %	0,00 %
M	2,00 %	1,70 %	0,80 %
P	5,00 %	0,81 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,28 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

SFDR-Anhänge

1. **NEUBERGER BERMAN EMERGING MARKETS EQUITY FUND**
2. **NEUBERGER BERMAN JAPAN EQUITY ENGAGEMENT FUND**

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Emerging Markets Equity Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XPW2SIPQYGFT52

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor in den aufstrebenden Märkten angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Unternehmen in den aufstrebenden Märkten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Durch die Einbettung lokaler Einblicke in die globale NB-Wesentlichkeitsmatrix nutzt der Sub-Investment-Manager die globale NB-Wesentlichkeitsmatrix und passt die Material-ESG-Merkmale an, um sicherzustellen, dass sie für aufstrebende Märkte maßgeschneidert sind. Die NB Wesentlichkeitsmatrix berücksichtigt vollständig die langfristigen ESG-Merkmale, die die Entwicklung der Industrien und Unternehmen der aufstrebenden Märkte beeinflussen, und sucht nach Unternehmen, die die Wertentwicklung in den aufstrebenden Märkten vorantreiben.

Der Sub-Investment-Manager nutzt den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem er vorrangig in Wertpapiere investiert, die von Unternehmen mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und das Unternehmen relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement, Lebenszyklusmanagement von Verpackungen, Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Datenschutz und Datensicherheit, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards in der Lieferkette.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird. Der Sub-Investment-Manager nutzt die NB-Wesentlichkeitsmatrix und lokale Einblicke in die Schwellenländer, um die Material-ESG-Faktoren für Schwellenländer anzupassen. Bei der Betrachtung der Schwellenländer bewertet der Sub-Investment-Manager die langfristigen ESG-Faktoren und die Werttreiber für die Industrien der Schwellenländer und die in ihnen tätigen Unternehmen.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Unternehmen nicht angegangen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Climate Value-at-Risk:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Unternehmen ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement bei Unternehmen angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird der CVaR nicht auf alle vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen angewandt, er ist stattdessen auf die Unternehmen beschränkt, für die der Sub-Investment Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Sub-Investment-Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Unternehmen begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie zu globalen Standards von Neuberger Berman verstoßen oder nicht mit dieser vereinbar sind, wobei Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards davon ausgenommen sind. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?***

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Sub-Investment-Manager wird jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Leitsätze, IAO-Normen, UNGC-Prinzipien und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs** auf **Produktebene**“).

Der Sub-Investment Manager hat Daten von Dritten und Proxy-Daten sowie internes Research verwendet, um die oben genannten PAI-Indikatoren auf der Produktebene zu erwägen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmen geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds wird hauptsächlich in Eigenkapitalwertpapiere und eigenkapitalverwandte Wertpapiere investieren, die weltweit an Anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und die von Unternehmen emittiert werden, die: (1) hauptsächlich an einer anerkannten Börse in Schwellenländern handeln; (2) nach dem Recht eines Schwellenlandes gegründet wurden und dort einen Hauptsitz unterhalten; oder (3) 50 % oder mehr ihres Gesamtumsatzes aus Schwellenländern und/oder 50 % oder mehr ihrer Gesamtaktiva aus dort hergestellten Waren, getätigten Verkäufen, erzeugten Gewinnen oder erbrachten Dienstleistungen beziehen.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotient-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Unternehmen mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Unternehmen nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird eine Fundamentalanalyse berücksichtigt, die darauf abzielt, die finanzielle Leistung des Unternehmens zu beurteilen, z. B. das Wachstum des **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation), Cashflow-Wachstum, Investitionsausgaben, Fremdkapitaltrends und Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt. Das NB ESG Quotient Rating für Unternehmen wird verwendet, um Risiken und Chancen in der Gesamtbewertung besser zu identifizieren.

Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG-Quotient) in die Gesamtbetrachtung der Unternehmen besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Unternehmen mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Unternehmen nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zusammenarbeiten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmen, die nicht für eine Zusammenarbeit empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmen zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagements kann der Sub-Investment Manager den Unternehmen Ziele vorgeben, die diese erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Unternehmens werden vom Sub-Investment Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus pflegt der Sub-Investment-Manager einen aktiven Dialog mit Unternehmen, um die Unternehmensbeziehungen aufrechtzuerhalten und zu verbessern und sicherzustellen, dass die Unternehmen ihren ESG-Zielpfad einhalten,

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

unabhängig davon, ob sie Kontroversen mit hoher Auswirkung oder ein niedriges NB ESG Quotient-Rating haben oder nicht.

Der Sub-Investment Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Unternehmen dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Unternehmens zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Unternehmen nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Unternehmen zusammen. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements in einem Unternehmen oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

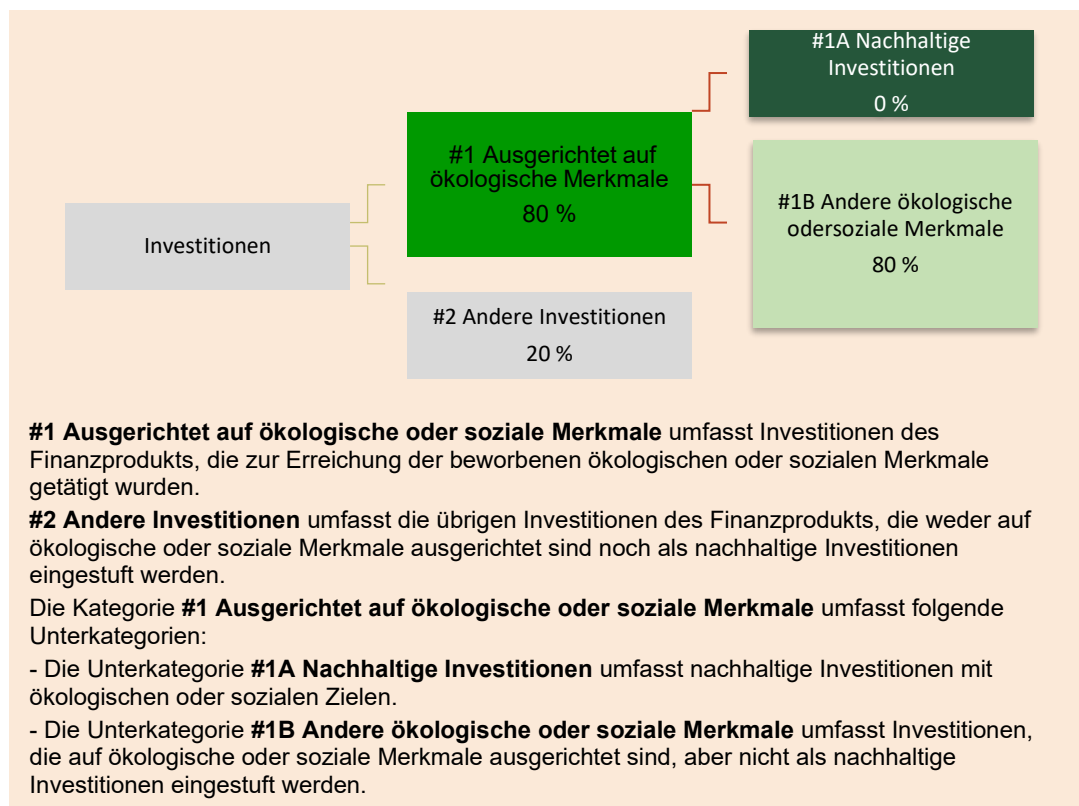
Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfolikonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie

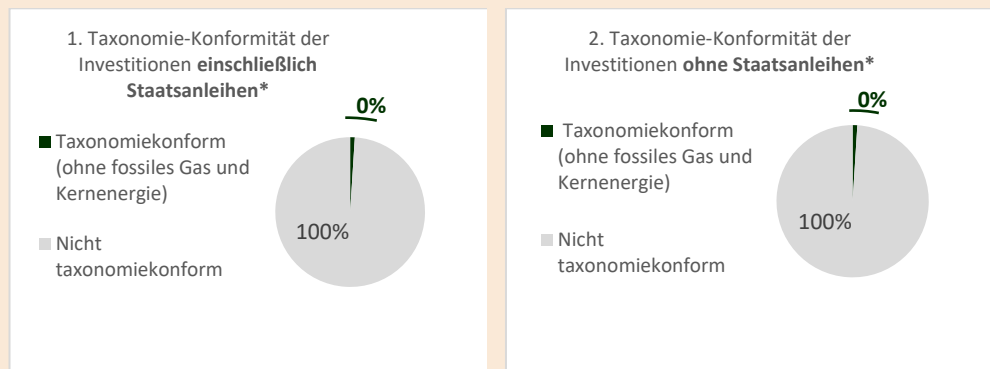
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Neuberger Berman Japan Equity Engagement Fund (der „Teilfonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ELGQMFUUPHG878

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen (siehe unten) als Teil seines Bewertungsmodells. Der Sub-Investment-Manager wendet einen Neuberger Berman („NB“) eigenen ESG-Score an, der auf den japanischen Markt zugeschnitten ist. Der proprietäre ESG-Score von NB berücksichtigt auch das Engagementpotenzial als Schlüsselkomponenten in seinem Bewertungsmodell. Der firmeneigene ESG-Score von NB berücksichtigt zudem die ökologischen und sozialen Merkmale, die in der Wesentlichkeitsmatrix von NB identifiziert wurden, die auf dem Rahmenwerk für Wesentlichkeit des Sustainability Accounting Standards Board („SASB“) basiert. Die NB Wesentlichkeitsmatrix konzentriert sich auf die ESG-Merkmale, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und das jeweilige Unternehmen relevant sind, als Teil des NB-eigenen ESG-Scores beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle,

Wassermanagement, Lebenszyklusmanagement von Verpackungen, Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.

- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beziehungen zu Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Anreize für Beschäftigte und Risikobereitschaft, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards der Lieferkette, Vielfalt und Integration der Belegschaft, Preistransparenz und verantwortungsvolles Marketing.

Das Bewerben dieser ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB-eigenen ESG-Scores gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des proprietären ESG-Scores von NB betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der proprietären ESG-Score der NB betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der proprietäre ESG-Score von NB:

Der proprietäre ESG-Score von NB (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des proprietären ESG-Scores von NB ist die proprietäre NB-Wesentlichkeitsmatrix (die, wie oben erläutert, auf dem SASB-Wesentlichkeitsrahmen basiert). Die NB Wesentlichkeitsmatrix konzentriert sich auf die ESG-Merkmale, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sekorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der proprietäre ESG-Score von NB weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jeden Sektor Gewichtungen zu, um einen proprietären ESG-Score von NB für die vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen abzuleiten. Unternehmen mit einem günstigen und/oder sich verbessernden proprietären ESG-Score von NB erhalten höhere Scores, was ein wichtiger Bereich ist, um das Gewicht der Unternehmen im Portfolio zu erhöhen. Umgekehrt erhalten Unternehmen mit einem schlechten proprietären ESG-Score von NB, insbesondere wenn ein proprietärer ESG-Score von NB von einem Unternehmen nicht angesprochen wird, eher niedrigere Scores, was zu einer Verringerung des Gewichts der Unternehmen im Teilfonds führen könnte. Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten Priorität einzuräumen, um ihre Bemühungen zu unterstützen, wichtige Probleme zu lösen, die der Sub-Investment-Manager für die Geschäftsgrundlagen und das langfristige Wachstum des Unternehmens, einschließlich des materiellen Umfelds und sozialer Probleme, als entscheidend erachtet. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Unternehmen hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die jeweiligen Unternehmen für eine solche Zusammenarbeit sind.

II. Climate Value-at-Risk:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Unternehmen ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement bei Unternehmen angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Portfolio gehaltenen Unternehmen angewendet, sondern auf die Top-10-Unternehmen im Portfolio beschränkt, von denen der Sub-Investment-Manager glaubt, dass sie das höchste Risiko im Hinblick auf den Klimawandel haben, und auf die Unternehmen, für die der Sub-Investment-Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Sub-Investment-Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Unternehmen begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie zu globalen Standards von Neuberger Berman verstoßen oder nicht mit dieser vereinbar sind, wobei Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards davon ausgenommen sind.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds auch die Richtlinie zum nachhaltigen Ausschluss an. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment-Manager wird die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den proprietären ESG-Score von NB; (ii) den CVaR; und (iii) die Einhaltung der ESG-Ausschlusslisten, die auf den Teilfonds angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?***

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

- — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Sub-Investment-Manager wird jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuburger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, siehe unten
- Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „PAIs auf Produktebene“).

Der Sub-Investment Manager hat Daten von Dritten und Proxy-Daten sowie internes Research verwendet, um die oben genannten PAI-Indikatoren auf der Produktebene zu erwägen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmen geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, über einen Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre) eine durchschnittliche Zielrendite von 3 % gegenüber dem MSCI Japan Small Cap Net Index (Total Return, JPY) vor Abzug von Gebühren zu erzielen, indem er hauptsächlich in ein Portfolio aus japanischen Aktienpositionen investiert.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, die ihren Hauptsitz in Japan haben oder einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben und an anerkannten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden.

Der Sub-Investment-Manager verfolgt einen researchorientierten, fundamentaldatenbasierten Bottom-up-Ansatz bei der Titelauswahl mit einer langfristigen Perspektive, die sowohl quantitative Analysen als auch qualitative Einschätzungen kombiniert, um Anlagen ermitteln, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers attraktiv sind und das Potenzial bieten, durch aktives Engagement, d. h. durch einen konstruktiven und zielgerichteten Dialog auf der Grundlage eines tiefen Verständnisses der betreffenden Unternehmen und ihres Geschäftsumfelds, ihren Unternehmenswert zu steigern und nachhaltiges Wachstum zu erzielen.

ESG-Überlegungen werden während des gesamten Anlageprozesses integriert: beginnend mit dem Investment-Universum-Screening, gefolgt von einer Due-Diligence-Prüfung auf Unternehmensebene, und schließlich dem proprietären ESG-Score von NB, der letztendlich dazu beiträgt, die Gewichtung des Unternehmens im Portfolio zu bestimmen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass das Engagement mit Unternehmen in Bezug auf finanziell wichtige Themen wie Kapitalmanagement und ESG-Themen es ihnen ermöglicht, die fundamentale Qualität ihrer Positionen über einen mittel- bis langfristigen Horizont zu verbessern. Der Sub-Investment-Manager ist ferner der Ansicht, dass neben der Einbindung von Elementen in Bezug auf Kapitalmanagement und Unternehmensführung, auf die sich oft andere Vermögensverwalter zu konzentrieren versuchen, auch die Einbindung von Themen in Bezug auf Umwelt und soziale Verantwortung die langfristige Nachhaltigkeit des Unternehmens verbessert. Diese Faktoren sind untrennbar miteinander verbunden, und aus diesem Grund liegt die Verantwortung für die ESG-Analyse und das Engagement der Strategie, einschließlich der Stimmrechtsvertretung, beim Anlageteam und nicht bei einer separaten Einheit wie einem Stewardship-Team oder einem Team für verantwortungsbewusste Investitionen. Dadurch wird sichergestellt, dass das Engagement des Sub-Investment-Managers in Bezug auf wesentliche ESG-Themen mit Faktoren verknüpft ist, die sich speziell auf das Geschäft und letztlich die Performance des Teilfonds auswirken. Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass es für den Erfolg des Engagements entscheidend ist, 1) die richtigen Unternehmen auszuwählen, was auf einer umfassenden qualitativen/quantitativen Analyse und einem Dialog mit der Geschäftsleitung basiert, und 2) klare Pläne und Roadmaps für das Engagement auf der Grundlage früherer Erfolge und des Know-hows anderer Teams festzulegen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Wie oben erwähnt, wendet der Sub-Investment-Manager bei Fragen der Umwelt und der sozialen Verantwortung einen Top-Down-Ansatz an, und zwar durch den proprietären ESG-Score von NB. Der proprietäre ESG-Score von NB nutzt die NB-Materialitätsmatrix, um die Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Nachhaltigkeit des Unternehmens haben könnten. Der Sub-Investment-Manager prüft dann diese Fragen in Bezug auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Wachstumsphase des Unternehmens und die Wettbewerbsposition, um hochrangige Themen hervorzuheben, die sofort angegangen werden müssen. Dies geschieht durch Research vor Ort, bei dem wir die öffentlich zugänglichen Unternehmensinformationen der letzten Jahre durchforsten und uns mit dem Unternehmen, Konkurrenten, Lieferanten, Kunden und externen Research-Anbietern treffen, falls verfügbar.

II. Engagement:

Wie oben erwähnt, wird der Sub-Investment-Manager, sobald der Teilfonds in ein Unternehmen investiert hat, ein Engagement-Ziel und eine maßgeschneiderte Strategie festlegen, um die im Scoring-Prozess identifizierten finanziell wesentlichen Probleme zu lösen. Die Zusammenarbeit des Sub-Investment-Managers mit den Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, soll diesen Unternehmen helfen, ein langfristiges Wachstum zu erzielen. Da sich die langfristigen Anleger auf die Bottom-up-Aktienauswahl konzentrieren, ist der Sub-Investment-Manager der Ansicht, dass sie durch ein tiefgreifendes Engagement im Kapitalmanagement, in finanziell wesentlichen

ökologischen und sozialen Fragen sowie in der Unternehmensführung dem Unternehmen helfen können, langfristig ein Wachstumsprofil aufrechtzuerhalten, das letztlich zur Performance des Teilfonds beitragen wird. Die Erfahrung des Sub-Investment-Managers mit Unternehmen hat gezeigt, dass kleinere Unternehmen mehr Zeit und Ressourcen benötigen, um diese Probleme zu lösen (durchschnittlich 2–3 Jahre für ökologische und soziale Probleme). Angesichts dieses relativ langwierigen Prozesses hat der Sub-Investment-Manager daher ein Meilensteinsystem eingeführt, um sicherzustellen, dass das Engagement auf Kurs bleibt, um das Ziel zu erreichen.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei der Unternehmensführung wendet der Sub-Investment-Manager einen Bottom-up-Ansatz an, der den Governance-Rahmen des Unternehmens von Fall zu Fall bewertet. Dies basiert auf der Ansicht des Sub-Investment-Managers, dass sich die gute Unternehmensführung eines Unternehmens in Übereinstimmung mit der Wachstumsphase des Geschäfts entwickelt. Ein zentrales Thema in der Analyse des Sub-Investment-Managers ist jedoch der Schutz der Aktionärsrechte und das Engagement des Managements, den Unternehmenswert langfristig zu steigern. Um den Governance-Rahmen des Unternehmens objektiv zu bewerten, konzentriert sich der Sub-Investment-Manager auf drei Schlüsselkomponenten: 1) Vielfalt und Unabhängigkeit, 2) Managementstruktur, 3) Managementvision und Umsetzung.

In Bezug auf Diversität und Unabhängigkeit sucht der Sub-Investment-Manager nach Vorständen mit einem angemessenen Maß an Unabhängigkeit und einer starken Vertretung nicht nur des Geschlechts, sondern auch von Fähigkeiten und Erfahrungen, die dazu beitragen können, dynamische Diskussionen über die langfristige Strategie des Unternehmens voranzubringen und gleichzeitig eine angemessene Überwachung des Managements zu gewährleisten.

In Bezug auf die Managementstruktur sucht der Sub-Investment-Manager nach Rahmenbedingungen, die den Beitrag unabhängiger Führungskräfte in der Gesamtstruktur des Vorstands schützen und schützen.

Schließlich sucht der Sub-Investmentmanager bei der Vision und Ausführung des Managements nach dem Management, um eine langfristige Vision festzulegen, und nach dem aktuellen Geschäftsplan, um dieses Ziel sowohl aus Sicht des Kapitalmanagements als auch aus Sicht der Nachhaltigkeit zu erreichen. Ziel dieser Corporate-Governance-Analyse ist es, sicherzustellen, dass das Management das Geschäft weiterhin führt, um ein nachhaltiges langfristiges Wachstum zum Wohle aller Aktionäre zu erreichen. Für den Fall, dass das Unternehmen, in das investiert wird, unzureichende Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung an den Tag legt, die sich nach Ansicht des Sub-Investment-Managers nachteilig auf die Aktionärsrechte und letztlich auf das langfristige, nachhaltige Wachstum des Unternehmens auswirken, wird der Sub-Investment-Manager die Schwere des Vorfalls analysieren und dies im proprietären ESG-Score von NB entsprechend berücksichtigen. Gleichzeitig wird der Sub-Investment-Manager das Unternehmen auffordern, das/die Problem(e) angemessen und rechtzeitig anzugehen. Wenn der Sub-Investment-Manager jedoch der Ansicht ist, dass das Problem durch ein Engagement nicht beherrschbar ist, kann er sich entscheiden, den Score weiter zu senken und/oder die Position zu veräußern.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

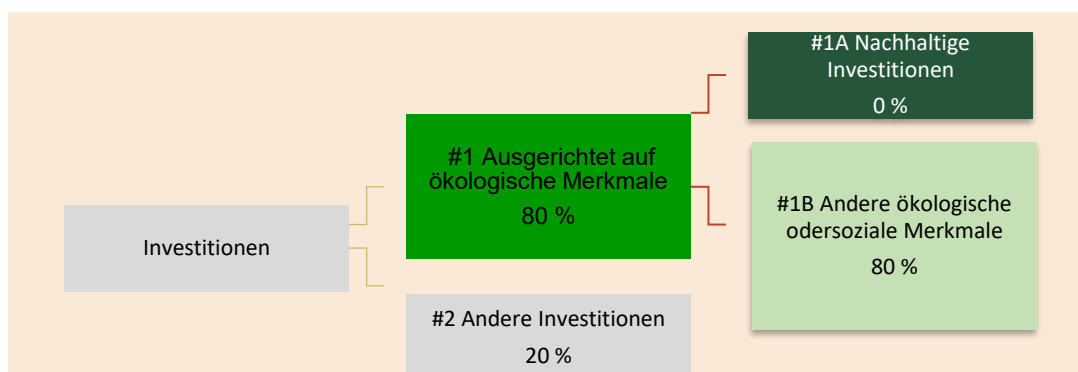
Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder einen proprietären ESG-Score von NB oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.

● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-



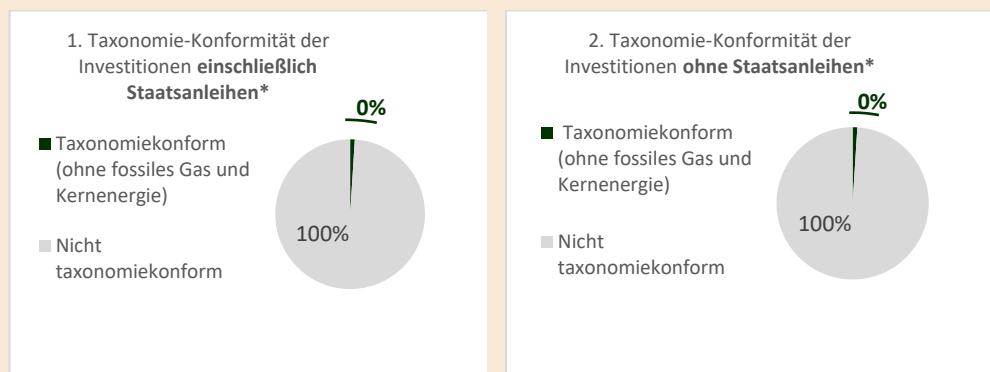
der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.


● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

HIGH YIELD ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN HIGH YIELD BOND FUND

NEUBERGER BERMAN SHORT DURATION HIGH YIELD SDG ENGAGEMENT FUND

NEUBERGER BERMAN EUROPEAN HIGH YIELD BOND FUND

NEUBERGER BERMAN GLOBAL HIGH YIELD SDG ENGAGEMENT FUND

(die „Teilfonds“)

Soweit Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf die Teilfonds bestehen, ist diese Anlage maßgebend. Jeder SFDR-Anhang (wie hierin definiert) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des SFDR erstellt und enthält zusätzliche Informationen zum jeweiligen Teilfonds gemäß dem SFDR. Jeder SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Aussagen eines SFDR-Anhangs über die und den Aussagen der SFDR-Anlage für einen Teilfonds ist der SFDR-Anhang maßgebend.

INHALT

Definitionen	1
Anlagerisiken	2
Ausschüttungspolitik	4
Zeichnungen und Rücknahmen	4
Neuberger Berman High Yield Bond Fund	7
Neuberger Berman Short Duration High Yield SDG Engagement Fund	13
Neuberger Berman European High Yield Bond Fund	20
Neuberger Berman Global High Yield SDG Engagement Fund	26
SFDR-Anhänge	36

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anhang zur Offenlegungsverordnung	jeder Anhang dieses Dokuments, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf einen Teilfonds enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erstellt wurde; und
Geschäftstag	In Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> (a) den Neuberger Berman High Yield Bond Fund, den Neuberger Berman Short Duration High Yield SDG Engagement Fund und den Neuberger Berman Global High Yield SDG Engagement Fund ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York geschäftsoffen sind; und (b) für den Neuberger Berman European High Yield Bond Fund ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und Dublin geschäftsoffen sind.
Handelsschluss	In Bezug auf alle Teilfonds (mit Ausnahme des Neuberger Berman European High Yield Bond Fund): 15:00 Uhr (irischer Zeit) am entsprechenden Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben; Für den Neuberger Berman European High Yield Bond Fund 11:00 Uhr (irischer Zeit) am entsprechenden Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 12:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben;
Handelstag	jeder Geschäftstag bzw. andere Tage, welche die Direktoren bestimmen können und der Verwaltungsstelle und den Anteilseignern im Voraus mitteilen, unter der Voraussetzung dass mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat pro Teilfonds stattfinden müssen;
SDGs	die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung;
Sub-Investment-Manager	Für alle Teilfonds: Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des betreffenden Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft; Zudem in Bezug auf den Neuberger Berman Global High Yield SDG Engagement Fund: Neuberger Berman Singapore Pte. Limited oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich eines bestimmten Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.
Teilfonds	der Neuberger Berman High Yield Bond Fund, der Neuberger Berman Short Duration High Yield SDG Engagement Fund, der Neuberger Berman European High Yield Bond Fund und der Neuberger Berman Global High Yield SDG Engagement Fund;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	um 22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag oder zu einer anderen Zeit, welche die Direktoren für einen Teilfonds festlegen können.

Anlagerisiken

Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt und im Abschnitt „Risiken“ der in dieser Anlage enthaltenen teilfondsspezifischen Informationen beschrieben werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass die Teilfonds ihr Anlageziel erreichen werden. Einige der unten beschriebenen Risiken gelten möglicherweise für mehrere oder alle Teilfonds, während andere Risiken nur für bestimmte Teilfonds charakteristisch sind.

	Neuberger Berman High Yield Bond Fund	Neuberger Berman Short Duration High Yield SDG Engagement Fund	Neuberger Berman European High Yield Bond Fund	Neuberger Berman Global High Yield SDG Engagement Fund
1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur	✓	✓	✓	✓
2. Operationelle Risiken	✓	✓	✓	✓
3. Marktrisiken	✓	✓	✓	✓
Marktrisiko	✓	✓	✓	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten			✓	✓
Währungsrisiko	✓	✓	✓	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓	✓	✓	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓	✓	✓	✓
Einstellung des LIBOR				
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓	✓	✓	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	✓	✓	✓	✓
Optionsscheine				
Depositary Receipts				
REITs				
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs				
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs				
Risiko geringer Marktkapitalisierung				
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓	✓	✓	✓
Anlagetechniken	✓	✓	✓	✓
Quantitative Risiken				
Verbriefungsrisiken				
Konzentrationsrisiko			✓	
Zielvolatilität				
Bewertungsrisiko	✓	✓	✓	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen				
Außerbörsliche Transaktionen				
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓	✓	✓	✓
Rohstoff-Risiken				
3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln	✓	✓	✓	✓
Festverzinsliche Wertpapiere	✓	✓	✓	✓
Zinsrisiko	✓	✓	✓	✓

Kreditrisiko	✓	✓	✓	✓
Risiko der Herabstufung von Anleihen	✓	✓	✓	✓
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	✓	✓	✓	✓
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung	✓	✓	✓	✓
„Rule-144A“-Wertpapiere	✓	✓	✓	✓
Wertpapierleihrisiko				
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓	✓	✓	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)	✓	✓	✓	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen	✓	✓	✓	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds	✓	✓	✓	✓
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten	✓	✓	✓	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations	✓	✓	✓	✓
Emittentenrisiko	✓	✓	✓	✓
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen				
3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern				✓
Volkswirtschaften von Schwellenländern				✓
Schuldtitel aus Schwellenländern				✓
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC				
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina				✓
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC				✓
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken				
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken				
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC				
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen				✓
Risiko von Anlagen in Russland				
4. Liquiditätsrisiken	✓	✓	✓	✓
5. Finanzwirtschaftliche Risiken	✓	✓	✓	✓
6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)	✓	✓	✓	✓
Allgemeines	✓	✓	✓	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓	✓	✓	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓	✓	✓	✓
Optionen				
Differenzkontrakte				
Total und Excess Return Swaps	✓	✓	✓	✓
Devisenterminkontrakte	✓	✓	✓	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓	✓	✓	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen				
Hebelrisiko				
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	✓	✓	✓	✓
Short-Positionen				
Barsicherheiten	✓	✓	✓	✓
Indexrisiko				

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- etwaige Dividenden für (Wöchentlich) Ausschüttende Klassen des Neuberger Berman High Yield Bond Fund am oder vor dem letzten Geschäftstag einer jeden Woche festgelegt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden. Mit Ausnahme des Neuberger Berman High Yield Bond Fund gibt es keine (Wöchentlich) Ausschüttende Klassen in anderen Teilfonds.
- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Klassen der Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Bruttoertragsklassen in den Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für sonstige (brutto) ausschüttende Ertragsklassen in den Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung gezahlt werden und
- etwaige Dividenden für andere Ausschüttende Klassen des Teilfonds quartalsweise festgelegt und innerhalb von dreißig Geschäftstagen nach Festlegung gezahlt werden.

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen von Anteilen aller Klassen jedes Teilfonds, die zum Datum dieser Anlage noch nicht aufgelegt waren, werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt. Hierzu müssen die vollständig ausgefüllten Zeichnungsanträge und Zeichnungsgelder beim Verwalter eingegangen sein, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Prospekts angegeben. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Der Erstangebotspreis der Anteilklassen lautet wie folgt:

AUD-Klassen: 10 AUD	DKK-Klassen: 50 DKK	NOK-Klassen: 100 NOK
BRL-Klassen: 20 BRL	EUR-Klassen: 10 EUR	NZD-Klassen: 10 NZD
CAD-Klassen: 10 CAD	GBP-Klassen: 10 GBP	SEK-Klassen: 100 SEK
CHF-Klassen: 10 CHF	HKD-Klassen: 10 HKD	SGD-Klassen: 20 SGD
CLP-Klassen: 5.000 CLP	ILS-Klassen: 30 ILS	USD-Klassen: 10 USD
CNY-Klassen: 100 CNY	JPY-Klassen: 1.000 JPY	ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden die Anteile genau wie die Anteile aller Klassen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage bereits aufgelegt waren, an jedem Handelstag zu ihrem Nettoinventarwert pro Anteil emittiert, vorbehaltlich der Abzüge für Gebühren und Auslagen hinsichtlich der Anteilsemission und gerundet, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wengleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

Neuberger Berman High Yield Bond Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel Am Markt für hochverzinsliche Festzinsanlagen eine attraktive Gesamrendite (Ausschüttungen zuzüglich Wertzuwachs) zu erzielen.

Anlagepolitik Der Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels dadurch an, dass er vorwiegend investiert in:

- Festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite, die von US- und ausländischen Unternehmen mit entweder Hauptgeschäftssitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in den USA; und
- kurzfristige hochverzinsliche Festzinsanlagen, die von Regierungen und staatlichen Stellen in den USA emittiert werden und überwiegend auf US-Dollar lauten.

Diese Anlagen sind an anerkannten Märkten notiert oder werden dort gehandelt, wobei es keinen Schwerpunkt auf einen Industriesektor gibt.

Der Teilfonds ist in der Regel über Emittenten und Branchen hinweg diversifiziert. Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, Wertpapiere anhand einer eingehenden Kreditanalyse auszuwählen, wobei er proprietäre Analyse-Tools einsetzt, um die Widerstandskraft des Kreditprofils eines Unternehmens zu bewerten. Dazu beurteilt er unter anderem folgende Aspekte:

- (i) ihre Fähigkeit, Kapital und Zinsen zu zahlen, ihren Cashflow und ihre Bilanzstruktur;
- (ii) ihre Marktposition im Vergleich zu den Wettbewerbern; und
- (iii) die Bewertung der ESG-Faktoren durch den Sub-Investment-Manager anhand des NB ESG-Quotienten sowie das proaktive Engagement in ESG-bezogenen Themen.

Darüber hinaus kann der Sub-Investment-Manager (gegebenenfalls) versuchen:

- (i) Marktchancen in den Bereichen des Hochzinsmarktes zu nutzen, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers (auf der Grundlage der oben genannten Kriterien) unterbewertet sind; und/oder
- (ii) Wertschöpfung zu erzielen durch:
 - Vermeidung einer Verschlechterung der Bonität, entweder infolge einer Verschlechterung des Kreditratings auf der Grundlage von internem Research und/oder externer Rating-Agenturen oder unter Umständen, bei denen der Sub-Investment-Manager auf der Grundlage von Research der Ansicht ist, dass sich die Fundamentaldaten eines Wertpapiers verschlechtern und er daher diese Wertpapiere veräußert bzw. nicht in diese investiert;
 - Relative-Value-Analyse (d. h. das Bestreben, die wahrgenommene Unter- oder Überbewertung von Vermögenswerten auszunutzen, unter anderem aufgrund von Ansichten in Bezug auf Ratings, Unternehmens-Fundamentaldaten und Branchen), die im Rahmen des proprietären Researchs des Sub-Investment-Managers durchgeführt wird; und
 - Branchen- und Qualitätsrotation – d. h. der Ausverkauf eines Wertpapiers einer bestimmten Branche oder Kreditstufe und der Kauf eines anderen.

Der Teilfonds zielt darauf ab, das Kreditrisiko durch eine disziplinierte Kreditanalyse und Diversifizierung der Kreditqualität zu steuern. Der Teilfonds beabsichtigt, Qualitäts- und Branchenengagements opportunistisch über den gesamten Kreditzyklus zu rotieren und eine Ausrichtung auf höhere Qualität bei High-Yield-Anleihen aufrechtzuerhalten, wenn der Sub-Investment-Manager der Meinung ist, dass ein wirtschaftlicher Abschwung im Gange ist, bzw. die Bestände an High-Yield-Anleihen geringerer Qualität zu erhöhen, wenn der Sub-Investment-Manager glaubt, dass eine wirtschaftliche Expansion im Gange ist. Was das Zinsrisiko betrifft, so ist der Sub-Investment-Manager vorsichtig im Hinblick auf die Gesamtduration des Portfolios im Verhältnis zur Benchmark und wird versuchen, die Duration potenzieller Neuzugänge im Portfolio im Rahmen der Kreditanalyse zu bewerten.

Der Teilfonds investiert sein Vermögen in ein breites Spektrum von Emittenten, Branchen und Laufzeiten.

Unter normalen Marktbedingungen geht der Sub-Investment-Manager davon aus, dass die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer des Teilfonds zwischen 5 und 10 Jahren betragen wird.

Der Teilfonds kann opportunistisch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungen an variabel verzinslichen, vorrangig besicherten Darlehen investieren, die verbrieft und frei übertragbar sind und die die aufsichtsrechtlichen Kriterien für Geldmarktinstrumente erfüllen.

Der Teilfonds kann ergänzend auch in nicht börsennotierte Geldmarktinstrumente investieren, die von Unternehmen weltweit ausgegeben werden.

Darüber hinaus kann der Teilfonds, obwohl er seine Anlagen auf die USA konzentriert, auch in Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern sowie in Wertpapiere von Regierungen von Schwellenländern investieren. Dies kann im Vergleich zu Anlagen in höher entwickelten Volkswirtschaften mit zusätzlichen Risiken verbunden sein.

Der Teilfonds kann ergänzend auch in Aktienwerte investieren, wie im Folgenden im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ beschrieben, sowie in nicht börsennotierte Geldmarktinstrumente von Unternehmen weltweit.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Zwecke des Performancevergleichs angegebene Benchmark nachzubilden, da die Anlagepolitik des Teilfonds das Ausmaß einschränkt, in dem die Teilfondspositionen von der Benchmark abweichen dürfen, wie oben beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein.

Benchmark

Der ICE BofA US High Yield Constrained Index (Total Return, USD), welcher die Bandbreite der festverzinslichen, nicht mit Investment Grade bewerteten Schuldverschreibungen umfasst.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds wird hauptsächlich in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite investieren. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere können Folgendes umfassen:

- Fest und variabel verzinsliche Wertpapiere;
 - Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, kurz- und mittelfristige Schuldtitel (einschließlich frei übertragbarer und nicht abgesicherter strukturierter Schuldscheine und frei übertragbarer Schuldverschreibungen);
 - CoCo-Bonds, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds;
 - Schuldtitel, die von Regierungen und Handelsbanken emittiert werden;
 - Privat begebene, durch Forderungen aus Hypothekendarlehen unterlegte, Wertpapiere (Mortgage-Backed Securities, MBS), Asset-Backed Securities (ABS), strukturierte Wertpapiere, deren Zins- und Tilgungszahlungen von spezifizierten Aktiva oder Indizes (u.a. MBS wie Pass-Through Certificates, besicherte Hypothekenschuldtitel (Collateralized Mortgage Obligations) und separierte Zins- und Kapitalbestandteile von MBS) abgeleitet werden);
 - CMO, PIK-Anleihen (Wertpapiere mit Zinszahlung in Form gleichwertiger Wertpapiere);
 - Collateralised Loan Obligations (verbrieft Schuldverschreibungen), jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds;
 - Wertpapiere mit aufgeschobener Zinszahlung (Wertpapiere, bei denen die Zinsen regelmäßig nach einem zuvor festgelegten Zeitpunkt gezahlt werden) und Nullkupon-
-

Anleihen, die schlechter als Investment Grade bewertet sind (häufig als Ramschanleihen bezeichnet).

Geldmarktinstrumente. Zu diesen Wertpapieren können Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Beteiligungen an Darlehen (die verbrieft und frei übertragbar sind), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechseln), die von anerkannten Ratingagenturen mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating haben, gehören.

Aktienwerte. Aktienwerte (Stammaktien und Vorzugsaktien) von US- und anderen Emittenten, die an anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden DFI zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung verwenden:

- Swaps dürfen Währungsswaps, Zinsswaps, Credit Default Swaps, Index-Swaps und Total Return Swaps umfassen, um ein Engagement im breiteren Markt für hoch rentierliche festverzinsliche Wertpapiere einzugehen, im Rahmen von Anlagen in den oben beschriebenen Wertpapieren sowie um die bestehenden Long-Positionen abzusichern. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 0 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Futures-Kontrakte, die auf Zinssätzen, festverzinslichen Wertpapieren und für OGAW zugelassene Anleihenindizes basieren, dürfen verwendet werden, um das Zinsrisiko und bestehende Long-Positionen abzusichern;
- Optionen auf OGAW-zulässige Anleihenindex-Futures und für OGAW zugelassene Anleihenindizes können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden;
- Terminkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen; und
- Devisenterminkontrakte können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs der Währungen einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Währungsgengagements.

Da der Teilfonds in Derivate investieren darf und den Erwerb generell mit nur einem Bruchteil des Vermögens realisieren kann, das er für einen direkten Kauf benötigen würde, kann der verbleibende Rest des Vermögens, das dem Teilfonds zur Verfügung steht, in die anderen im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ aufgeführten Wertpapiere investiert werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den vorstehend genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen. Alle Indizes, in denen ein Engagement über DFI eingegangen wird, sind breit basierte, für OGAW zugelassene Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung der Arten von Vermögenswerten bieten, in die der Teilfonds investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ beschrieben. Einzelheiten zu den vom Teilfonds verwendeten Indizes sind im Jahresbericht des Fonds enthalten.

Die Kontrahenten von im Freiverkehr gehandelten Finanzderivaten, die im Hinblick auf den Teilfonds eingegangen werden, sind rechtsfähige Körperschaften (die nicht mit dem Manager oder seinen Beauftragten verbunden sind), die sich in aller Welt befinden können. Sie unterliegen der kontinuierlichen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, wurden von einer anerkannten Rating-Agentur mindestens gemäß den Anforderungen der Zentralbank bewertet und weisen die erforderliche organisatorische Struktur und die Ressourcen für die jeweilige Art von Geschäften auf.

Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

- Unter normalen Marktbedingungen ist der Sub-Investment-Manager bestrebt, mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in hochverzinsliche Festzinsanlagen zu investieren. Festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite sind Wertpapiere, die über ein mittleres oder niedriges Rating von einer oder mehreren anerkannten Ratingagenturen, in der Regel unterhalb von Investment Grade (Baa3, BBB– oder besser) verfügen. Sie werden gelegentlich als „Ramschanleihen“ bezeichnet.
- Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der durchschnittlichen Laufzeit des Teilfonds oder der Laufzeit einzelner Instrumente. Die Laufzeiten variieren stark je nach Beurteilung der Zinstrends sowie anderer Wirtschafts- und Marktfaktoren durch den Sub-Investment-Manager.
- Sämtliche vom Teilfonds gehaltenen Barmittel werden ausschließlich als vorübergehende liquide Vermögenswerte gehalten.
- Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitalwertpapiere anlegen.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in von einzelnen, souveränen Emittenten begebene oder garantierte Wertpapiere anlegen, die schlechter als Investment Grade eingestuft wurden.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.
- Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen auf einen einzelnen Emittenten entfallen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die im folgenden Abschnitt, insbesondere unter der Überschrift „*Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln*“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, Spreadveränderungen als Reaktion auf Änderungen der Wirtschaftslage, der Branchenfundamentaldaten, der emittentenspezifischen finanziellen Performance und anderer emittentenspezifischer Faktoren zu antizipieren. Die Anlageentscheidungen werden auf der Grundlage der Analyse der historischen Spread-Verhältnisse, der Analyse der Break-Even-Renditespreads und der Prognosen für die Gesamrendite getroffen.
- Der Sub-Investment-Manager setzt zur Absicherung gegen Währungsrisiken Devisenterminkontrakte ein.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds systematisch berücksichtigt. Der Sub-Investment-Manager beurteilt die Wertpapiere in Bezug auf das Engagement in und Management von ESG-Risiken. ESG steht für

Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont (drei bis fünf Jahre) geeignet sein, die in der Lage sind, die Risiken des Anleihemarktes bei höherem Volatilitätsniveau als bei Rentenfonds normalerweise üblich, aufgrund der Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds, zu tragen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,20 %	0,00 %
B, C1, C2, E	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,80 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,60 %	0,00 %
M	2,00 %	1,20 %	0,60 %
P	5,00 %	0,57 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,90 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Ungeachtet der Angaben im Abschnitt „Anlageklassen“ in „Anhang II – Informationen zu den Anteilsklassen“ des Prospekts wird darauf hingewiesen, dass vorbehaltlich einer Übergangsfrist bzw. anderer Vereinbarungen mit Anteilseignern der relevanten Anteilsklassen, Anteile der Klassen B, C2 und E automatisch und ohne zusätzliche Kosten für die Anteilseigner in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse T umgewandelt werden. Dies erfolgt bei Klassen der Kategorie B nach Ablauf einer Frist von vier Jahren ab Erstzeichnung, bei Klassen der Kategorie C2 nach zwei Jahren ab Erstzeichnung und bei Klassen der Kategorie E nach drei Jahren ab Erstzeichnung.

Weitere wichtige Informationen für Anleger in Hongkong

Da der Teilfonds für ein öffentliches Angebot in Hongkong zugelassen wurde, verpflichtet die Hong Kong Securities and Futures Commission („HKSF“) den Fonds, den Teilfonds auf der Grundlage des erwarteten maximalen Nettoengagements in Derivaten („Nettoengagement in Derivaten“) zu klassifizieren. Die HKSF schreibt vor, dass das Nettoengagement in Derivaten gemäß dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der HKSF und den Anforderungen und Leitlinien der HKSF in der jeweils gültigen Version berechnet wird. Dies erfordert, dass der Fonds alle zu Investitionszwecken erworbenen ausländischen Direktanlagen, die auf Portfolioebene des Teilfonds einen zusätzlichen Hebel erzeugen würden, in ihre entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten umwandelt. Unter Anwendung dieser Anforderungen wird erwartet, dass das Nettoengagement in Derivaten des Teilfonds weniger

als 50 % beträgt, das tatsächliche Niveau kann jedoch unter außergewöhnlichen Umständen höher sein als das erwartete Niveau, z. B. bei plötzlichen Bewegungen der Märkte und/oder der Anlagepreise.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die Erfüllung der Auflage der HKSFC zur Klassifizierung des Teilfonds auf der Grundlage seines Nettoengagements in Derivaten die Anlageziele oder die Anlagepolitik nicht geändert oder anderweitig die Verwaltung des Teilfonds oder seine Nutzung von DFI beeinträchtigt wird, da die Auflage ausschließlich dem Zweck dient, die erwartete Nutzung von DFI durch den Teilfonds, wie vorstehend beschrieben, unter Verwendung der Methodik der HKSFC zu messen und die Ergebnisse offenzulegen.

Neuberger Berman Short Duration High Yield SDG Engagement Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen. Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds ungeachtet seines Anlageziels nicht als Impact-Fonds eingestuft wird.

Anlageziel	<p>Generierung hoher laufender Erträge durch Anlagen in kurzfristige hochverzinsliche Festzinsanlagen, die den Bestimmungen der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen entsprechen und auf Anlageerträge abzielen, zu besserer Funktion der Kapitalmärkte beitragen und positive soziale und ökologische Auswirkungen haben.</p>
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels dadurch an, dass er vorwiegend investiert in:</p> <ul style="list-style-type: none"> hochverzinsliche Festzinsanlagen, die von Unternehmen in den USA und außerhalb der USA emittiert werden, die ihren Hauptsitz in den USA haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den USA ausüben; und kurzfristige hochverzinsliche Festzinsanlagen, die von Regierungen und staatlichen Stellen in den USA emittiert werden und überwiegend auf US-Dollar lauten. <p>den Bestimmungen der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen entsprechen und an anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, wobei es keinen Schwerpunkt auf einen Industriesektor gibt.</p> <p>Der Teilfonds bewirbt die im SFDR-Anhang beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale. Um den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigt der Sub-Investment-Manager, die CO₂-Bilanz des Teilfonds bei den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen („THG“)¹ bis 2030 um 50 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Weitere Einzelheiten zum Engagement von Neuberger Berman im Rahmen der Net Zero Asset Manager Initiative sind im Abschnitt „<i>Kriterien für nachhaltige Investitionen</i>“ des Verkaufsprospekts enthalten.</p> <p>Der Teilfonds versucht, die Erreichung der SDGs zu fördern, indem er sich mit mindestens 90 % der Unternehmensemittenten in Verbindung setzt und diese zur Umsetzung von Maßnahmen auffordert, die sie im Rahmen ihrer Produkte, Dienstleistungen, betrieblichen Abläufe oder Prozesse schrittweise ergreifen können, die diesen Zielen entsprechen (oder bei denen das Potenzial für eine stärkere Ausrichtung auf diese Ziele besteht, nachdem er mit diesen Unternehmen in Kontakt getreten ist). Der Dialog mit Unternehmensemittenten wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kauf der von dem Unternehmensemittenten begebenen Wertpapiere aufgenommen.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager behält auch ein durchschnittliches ESG-Rating für das Portfolio bei, das über dem des breiten US-High-Yield-Markts liegt, wie er durch den ICE BofA U.S. High Yield Index repräsentiert wird, der auf der Grundlage von ESG-Scores Dritter von einem etablierten externen Anbieter bewertet wird.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager schließt Unternehmen aus, die kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verfolgen, wie z. B. die Produktion von umstrittenen Waffen, Herstellung von Pelzwaren, Glücksspiel oder Atomkraft, oder die UNGC-Prinzipien nicht einhalten. Die Anwendung der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen, wie im Abschnitt „<i>Kriterien für nachhaltige Anlagen</i>“ des Verkaufsprospekts dargelegt, bedeutet auch, dass Unternehmen, die in den Bereichen Tabak, Herstellung ziviler Schusswaffen und Betrieb privater Gefängnisse tätig sind, ebenfalls ausgeschlossen werden. Weitere Einzelheiten über die Anwendung der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen des Teilfonds finden Sie in diesem Abschnitt und im SFDR-Anhang.</p>

¹ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

Sodann bewertet der Sub-Investment-Manager das verbleibende Anlageuniversum, was eine gründliche Untersuchung und Analyse der ESG-Profile der Unternehmen beinhaltet, und schließt die Unternehmen, die beim NB ESG-Quotienten schlecht abschneiden, ebenfalls aus.

Der Sub-Investment-Manager stellt sicher, dass mindestens 90 % der Wertpapiere, die den Nettoinventarwert des Teilfonds ausmachen, vom NB ESG-Quotienten erfasst werden. Durch diese beiden ESG-Ausschlussmaßnahmen schließt der Sub-Investment-Manager mindestens 20 % der Komponenten des Anlageuniversums aus, die im Hinblick auf den NB ESG Quotienten am schwächsten bewertet werden.

Der Teilfonds ist in der Regel über Emittenten und Branchen hinweg diversifiziert. Der Teilfonds darf in Wertpapiere mit beliebiger Laufzeit investieren; er ist jedoch in der Regel bestrebt, eine durchschnittliche gewichtete Portfolio-Duration von höchstens drei Jahren aufrecht zu erhalten. Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, Wertpapiere anhand einer eingehenden Kreditanalyse auszuwählen, wobei er proprietäre Analyse-Tools einsetzt, um die Widerstandskraft des Kreditprofils eines Unternehmens zu bewerten. Dazu beurteilt er unter anderem folgende Aspekte:

- (i) ihre Fähigkeit, Kapital und Zinsen zu zahlen, ihren Cashflow und ihre Bilanzstruktur und
- (ii) ihre Marktposition im Vergleich zu Wettbewerbern.

Darüber hinaus kann der Sub-Investment-Manager (gegebenenfalls) versuchen:

- (i) Marktchancen in den Bereichen des Hochzinsmarktes zu nutzen, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers unterbewertet sind (auf der Grundlage der oben genannten Kriterien); und/oder
- (ii) Wertschöpfung zu erzielen durch:
 - Vermeidung einer Verschlechterung der Bonität, entweder infolge einer Verschlechterung des Kreditratings auf der Grundlage von internem Research und/oder externer Rating-Agenturen oder unter Umständen, bei denen der Sub-Investment-Manager auf der Grundlage von Research der Ansicht ist, dass sich die Fundamentaldaten eines Wertpapiers verschlechtern und er daher diese Wertpapiere veräußert bzw. nicht in diese investiert;
 - Relative-Value-Analyse (d. h. das Bestreben, die wahrgenommene Unter- oder Überbewertung von Vermögenswerten auszunutzen, unter anderem aufgrund von Ansichten in Bezug auf Ratings, Unternehmens-Fundamentaldaten und Branchen), die im Rahmen des proprietären Researchs des Sub-Investment-Managers durchgeführt wird; und
 - Branchen- und Qualitätsrotation – d. h. der Ausverkauf eines Wertpapiers einer bestimmten Branche oder Kreditstufe und der Kauf eines anderen.

Der Teilfonds ist bestrebt, das Kreditrisiko zu managen und das Zinsrisiko zu verringern, indem er eine disziplinierte Kreditanalyse durchführt und den Schwerpunkt auf kurz- und mittelfristige Laufzeiten legt. Der Teilfonds beabsichtigt, sich unter anderem auf die Cashflows der Emittenten, das Management und die Rückzahlungsquellen zu konzentrieren und das Engagement in Wertpapieren mit sich verschlechternden Fundamentaldaten und Finanzkennzahlen zu verringern.

Der Teilfonds kann opportunistisch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungen an variabel verzinslichen, vorrangig besicherten Darlehen investieren, die verbrieft und frei übertragbar sind und die die aufsichtsrechtlichen Kriterien für Geldmarktinstrumente erfüllen.

Der Teilfonds kann ergänzend auch in Aktienwerte investieren, wie im Folgenden im Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ beschrieben, sowie in nicht börsennotierte Geldmarktinstrumente von Unternehmen weltweit.

Unter normalen Marktbedingungen geht der Sub-Investment-Manager davon aus, dass die Duration des Teilfonds höchstens 3 Jahre beträgt; dies kann sich je nach den Marktbedingungen ändern.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet; es wird keine Benchmark zum Zwecke des Performancevergleichs oder als Universum für die Titelauswahl verwendet. Der ICE BofA U.S. High Yield Index wird ausschließlich zu Vergleichszwecken für ESG-Ratings und die Reduzierung der Kohlenstoffintensität verwendet.

Benchmark	Entfällt
Basiswahrung	US-Dollar (USD).
Instrumente / Anlageklassen	<p>Der Teilfonds investiert vorwiegend in kurzfristige hochverzinsliche Festzinsanlagen. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermogenswerten investieren oder darin engagiert sein:</p> <p>Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere konnen Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen und Handelsbanken emittiert werden; • Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, kurz- und mittelfristige Schuldtitel (einschlielich frei bertragbarer und nicht abgesicherter strukturierter Schuldscheine und frei bertragbarer Schuldverschreibungen); • CoCo-Bonds, jedoch nur bis zu einer Hochstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds; • Privat begebene Mortgage-Backed Securities, Asset-Backed Securities, strukturierte Wertpapiere, deren Zins- und Tilgungszahlungen von spezifizierten Vermogenswerten oder Indizes abgeleitet werden (einschlielich Mortgage-Backed Securities wie Pass-Through-Certificates (Beteiligungspapiere), durch Hypothekenforderungen besicherte Hypothekenschuldtitel (Collateralised Mortgage Obligations) und separierte Zins- und Kapitalbestandteile von MBS) (einschlielich private und gewerbliche Hypothekendarlehen, Kreditkartenverbindlichkeiten und Pools aus anderen Darlehen); • Besicherte Hypothekenverpflichtungen, Payment-in-Kind Bonds (Anleihen, deren Verzinsung durch zusatzliche Anleihen des gleichen Typs erfolgt); • Collateralised Loan Obligations (verbriefte Schuldverschreibungen), jedoch nur bis zu einer Hochstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds; • Wertpapiere mit aufgeschobener Zinszahlung (Wertpapiere, bei denen die Zinsen regelmaig nach einem zuvor festgelegten Zeitpunkt gezahlt werden) und Nullkupon-Anleihen, die schlechter als Investment Grade bewertet sind (haufig als Ramschanleihen bezeichnet). <p>Festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite sind Wertpapiere, die ber ein mittleres oder niedriges Rating von einer oder mehreren anerkannten Ratingagenturen, in der Regel unterhalb von Investment Grade (Baa3, BBB– oder besser) verfugen. Sie werden gelegentlich als „Ramschanleihen“ bezeichnet.</p> <p>Geldmarktinstrumente. Zu diesen Wertpapieren konnen Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschlielich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Beteiligungen an Darlehen (die verbrieft und frei bertragbar sind), Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente (einschlielich Schatzwechseln), die von anerkannten Ratingagenturen mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating haben, gehoren.</p> <p>Aktienwerte. Aktienwerte (Stammaktien und Vorzugsaktien) von US- und anderen Emittenten, die an anerkannten Markten notiert sind oder gehandelt werden.</p> <p>Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden DFI zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu anderen Anlagezwecken verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Swaps durfen Devisenswaps, Zinsswaps, Indexswaps und Gesamtertragsswaps sein und eingesetzt werden, um Ertrage zu generieren, Engagements im weiteren Markt fur festverzinsliche Wertpapiere einzugehen im Rahmen von Anlagen in die oben beschriebenen Wertpapiere sowie um die bestehenden Long-Positionen abzusichern. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, betragt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfallt, betragt 0 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsachlichen Prozentsatze konnen sich im

Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;

- Futures-Kontrakte können zur Absicherung oder zur Erzielung eines Engagements im Wertzuwachs von festverzinslichen Wertpapieren oder Währungen verwendet werden; und
- Devisenterminkontrakte können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs der Währungen einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Währungsengagements.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Sub-Investment-Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen, im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ aufgelisteten Arten von Wertpapieren angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen. Alle Indizes, in denen ein Engagement über DFI eingegangen wird, sind breit basierte, für OGAW zugelassene Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung der Arten von Vermögenswerten bieten, in die der Teilfonds investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ beschrieben. Einzelheiten zu den vom Teilfonds verwendeten Indizes sind im Jahresbericht des Fonds enthalten.

Die Kontrahenten von im Freiverkehr gehandelten Finanzderivaten, die in Bezug auf den Teilfonds eingegangen werden, sind rechtsfähige Körperschaften (die nicht mit dem Verwalter oder seinen Beauftragten verbunden sind), die sich in aller Welt befinden können. Sie unterliegen der kontinuierlichen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, wurden von einer anerkannten Rating-Agentur mindestens gemäß den Anforderungen der Zentralbank bewertet und weisen die erforderliche organisatorische Struktur und die Ressourcen für die jeweilige Art von Geschäften auf.

Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

- Unter normalen Marktbedingungen ist der Sub-Investment-Manager bestrebt, mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in hochverzinsliche Festzinsanlagen mit Ratings unter Investment Grade zu investieren.
- Sämtliche vom Teilfonds gehaltenen Barmittel werden ausschließlich als vorübergehende liquide Vermögenswerte gehalten.
- Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitalwertpapiere anlegen.
- Der Teilfonds investiert nicht in Schwellenländern.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in von einzelnen, souveränen Emittenten begebene oder garantierte Wertpapiere anlegen, die schlechter als Investment Grade eingestuft wurden.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.
- Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen auf einen einzelnen Emittenten entfallen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die im folgenden Abschnitt, insbesondere unter der Überschrift „*Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln*“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch**

auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.

- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Sub-Investment-Manager wird im Namen des Teilfonds einen disziplinierten Ansatz verfolgen und den Teilfonds kontinuierlich über den Zeitrahmen des Teilfonds über Emittenten, Industriesektoren und Laufzeiten hinweg diversifizieren.
- Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, Spreadveränderungen als Reaktion auf Änderungen der Wirtschaftslage, der Branchenfundamentaldaten, der emittentenspezifischen finanziellen Performance und anderer emittentenspezifischer Faktoren zu antizipieren. Die Anlageentscheidungen werden auf der Grundlage der Analyse der historischen Spread-Verhältnisse, der Analyse der Break-Even-Renditespreads und der Prognosen für die Gesamrendite getroffen.
- Der Sub-Investment-Manager setzt zur Absicherung gegen Währungsrisiken Devisenterminkontrakte ein.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Der Teilfonds wurde als Teilfonds gemäß Artikel 8 klassifiziert, da er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die sowohl ökologische als auch soziale Merkmale bewerben. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Wie bereits erwähnt, besteht das Anlageziel des Teilfonds darin, hohe laufende Erträge zu generieren, indem er in hochverzinsliche Festzinsanlagen mit kurzer Duration investiert, die den Bestimmungen der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen entsprechen und auf Anlageerträge abzielen, zu besserer Funktion der Kapitalmärkte beitragen und positive soziale und ökologische Auswirkungen haben.

Dementsprechend wendet der Sub-Investment-Manager bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds (i) die Richtlinie in Bezug auf umstrittene Waffen und (ii) die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen an. Weitere Einzelheiten zu diesen Screening-/Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Prospekts dargelegt.

Der Sub-Investment-Manager wird darüber hinaus den Teilfonds fortlaufend gemäß der ESG-Politik verwalten. Der Sub-Investment-Manager hat die ESG-Politik vollständig in das gesamte Anlageverfahren integriert, insbesondere in den Portfoliokonstruktionsprozess. Eine Zusammenfassung der ESG-Politik ist im Anhang des Verkaufsprospekts zur Offenlegungsverordnung (SFDR) detailliert aufgeführt und kann auf der Website von Neuberger Berman unter www.nb.com/esg eingesehen werden.

Wie oben erwähnt beabsichtigt der Sub-Investment-Manager, den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten.

Der Sub-Investment-Manager engagiert sich direkt bei den Portfoliounternehmen und legt für jedes Unternehmen /jeden Unternehmensemittenten Engagementziele fest, die den SDGs entsprechen. Im Rahmen des Engagements bei Unternehmen/Emittenten, in die investiert wird, bewertet der Sub-Investment-Manager kontinuierlich den Fortschritt dieser Unternehmen/Emittenten bei der Umsetzung der Engagementziele (d. h. den Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung). Wenn ein Unternehmen/Emittent, in das bzw. den investiert wird, bei der Bewertung keine Anzeichen für Fortschritte bei der Erreichung der oben genannten Ziele zeigt und der Sub-Investment-Manager keinen Weg zu Verbesserungen sieht, kann der Sub-Investment-Manager die Position des Teilfonds in diesem Unternehmen/Emittenten reduzieren und eine Veräußerung in Erwägung ziehen. Dieses direkte Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Anlageverfahrens und der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Teilfonds.

ESG-Faktoren sind integraler Bestandteil des Anlageverfahrens des Sub-Investment-Managers. Insbesondere wird vorrangig in Unternehmensemittenten investiert, deren aktuelle Geschäftsprodukte und Dienstleistungen den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung entsprechen (oder bei denen das Potenzial für eine stärkere Ausrichtung auf

diese Ziele besteht, nachdem der Sub-Investment-Manager mit diesen Unternehmen in Kontakt getreten ist, s. Erläuterung oben).

Die ESG-Analyse wird vom Sub-Investment-Manager unter Hinzuziehung von Drittanbieterdaten durchgeführt. Die Research-Analysten nutzen ihre Branchenexpertise, um die Kriterien für jede Branche anzupassen, wobei das Rahmenwerk des SASB als Ausgangspunkt dient.

Der Sub-Investment-Manager verwendet darüber hinaus den NB ESG-Quotienten für Unternehmensemittenten. Dieses Scoring-System umfasst ein internes Bewertungstool für Unternehmensführung und eine Bewertung der branchenspezifischen ökologischen und sozialen Faktoren. Die angewandten ESG-Faktoren sind branchenspezifisch mit angepassten Branchengewichtungen.

Wie oben erwähnt stellt der Sub-Investment-Manager sicher, dass mindestens 90 % der Wertpapiere, die den Nettoinventarwert des Teilfonds ausmachen, vom NB ESG-Quotienten erfasst werden. Die Kriterien für den NB ESG-Quotienten werden durch die Art des Wertpapiers und nicht durch den Umfang des Anlageuniversums bestimmt. Im Allgemeinen würden Unternehmenstitel (z. B. fest- und variabel verzinsliche hochrentierliche und Investment-Grade-Unternehmensanleihen und -darlehen, Aktienwerte und Wandelanleihen) vom NB ESG-Quotienten in Bezug auf den Teilfonds erfasst werden. Zu den Wertpapierarten, die normalerweise nicht vom NB ESG-Quotienten im Zusammenhang mit dem Teilfonds erfasst werden, gehören unter anderem staatliche Schuldtitel und Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente, die höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.

Durch ESG-Ausschlussmaßnahmen schließt der Sub-Investment-Manager auch mindestens 20 % der Komponenten des Anlageuniversums aus, die im Hinblick auf den NB ESG Quotienten am schwächsten bewertet werden.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont (drei bis fünf Jahre) geeignet sein, die in der Lage sind, die Risiken des Anleihemarktes bei höherem Volatilitätsniveau als bei Rentenfonds normalerweise üblich, aufgrund der Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds, zu tragen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,20 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,20 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,80 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,60 %	0,00 %
M	2,00 %	1,20 %	0,60 %
P	5,00 %	0,57 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,90 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere wichtige Informationen für Anleger in Hongkong

Da der Teilfonds für ein öffentliches Angebot in Hongkong zugelassen wurde, verpflichtet die Hong Kong Securities and Futures Commission („HKSFC“) den Fonds, den Teilfonds auf der Grundlage des erwarteten maximalen Nettoengagements in Derivaten („Nettoengagement in Derivaten“) zu klassifizieren. Die HKSFC schreibt vor, dass das Nettoengagement in Derivaten gemäß dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der HKSFC und den Anforderungen und Leitlinien der HKSFC in der jeweils gültigen Version berechnet wird. Dies erfordert, dass der Fonds alle zu Investitionszwecken erworbenen ausländischen Direktanlagen, die auf Portfolioebene des Teilfonds einen zusätzlichen Hebel erzeugen würden, in ihre entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten umwandelt. Unter Anwendung dieser Anforderungen wird erwartet, dass das Nettoengagement in Derivaten des Teilfonds weniger als 50 % beträgt, das tatsächliche Niveau kann jedoch unter außergewöhnlichen Umständen höher sein als das erwartete Niveau, z. B. bei plötzlichen Bewegungen der Märkte und/oder der Anlagepreise.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die Erfüllung der Auflage der HKSFC zur Klassifizierung des Teilfonds auf der Grundlage seines Nettoengagements in Derivaten die Anlageziele oder die Anlagepolitik nicht geändert oder anderweitig die Verwaltung des Teilfonds oder seine Nutzung von DFI beeinträchtigt wird, da die Auflage ausschließlich dem Zweck dient, die erwartete Nutzung von DFI durch den Teilfonds, wie vorstehend beschrieben, unter Verwendung der Methodik der HKSFC zu messen und die Ergebnisse offenzulegen.

Neuberger Berman European High Yield Bond Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel Ziel ist eine Maximierung der laufenden Erträge bei gleichzeitigem Erhalt des Kapitals durch Anlagen am europäischen Markt für hochverzinsliche Festzinsanlagen.

Anlagepolitik Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite von Unternehmen, die (i) auf eine europäische Währung lauten oder (ii) von Unternehmen beliebiger Branchen emittiert oder garantiert werden, die ihren Sitz in einem europäischen Land haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben, und die an anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und den Bestimmungen der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Teilfonds legt das Gros seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere an, die auf Euro und/oder GBP lauten. Die Anlagen des Teilfonds werden über den Einsatz von Terminkontrakten und Futures voll hinsichtlich der Basiswährung abgesichert, wie weiter unten im Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ dargelegt. Ergänzend kann der Teilfonds in nicht an einer Börse notierte Geldmarktinstrumente und Aktienwerte von Unternehmensemittenten anlegen, die ihren Hauptsitz in Europa haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Diese Instrumente können auf eine europäische Währung lauten.

Der Sub-Investment-Manager folgt bei Anlagen für den Teilfonds einem disziplinierten Ansatz. Sein Ziel ist ein auf Emittenten-, Branchen- und Laufzeitebene diversifiziertes Portfolio. Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, Wertpapiere anhand einer eingehenden Kreditanalyse auszuwählen, wobei er proprietäre Analyse-Tools einsetzt, um die Widerstandskraft des Kreditprofils eines Unternehmens zu bewerten. Dazu beurteilt er unter anderem folgende Aspekte:

- (i) ihre Fähigkeit, Kapital und Zinsen zu zahlen, ihren Cashflow und ihre Bilanzstruktur,
- (ii) ihre Marktposition im Vergleich zu Wettbewerbern,
- (iii) die Bewertung der ESG-Faktoren durch den Sub-Investment-Manager anhand des NB ESG-Quotienten sowie das proaktive Engagement in ESG-bezogenen Themen.

Der Sub-Investment-Manager nimmt die Wertpapierauswahl je nach Analyse der herrschenden Marktbedingungen und in Anbetracht des Anlageziels des Fonds vor. Bei der Auswahl der Wertpapiere für eine Anlage versucht der Sub-Investment-Manager:

- Marktchancen in Segmenten des Marktes für Wertpapiere mit hoher Rendite zu nutzen, die aus seiner Sicht unterbewertet sind;
- Wertschöpfung durch (i) die Vermeidung von Bonitätsverschlechterungen – entweder infolge einer Ratingverschlechterung auf Basis des internen Researchs und/oder externer Ratingagenturen, oder die auftritt, wenn der Sub-Investment-Manager auf Basis von Research glaubt, dass sich die Fundamentaldaten des Wertpapiers verschlechtern, und entsprechend solche Wertpapiere veräußern bzw. nicht kaufen wird; (ii) Relative-Value-Analyse, d. h. Versuch, eine wahrgenommene Unter- oder Überbewertung von Aktiva zu nutzen (auf der Basis von Einschätzungen der Ratings, der Unternehmensfundamentaldaten, der Branche uvm.), die im Rahmen der proprietären Forschung des Sub-Investment-Managers erstellt wird; (iii) Branchen- und Qualitätsrotation durch Verkauf eines Wertpapiers aus einer Branche oder Bonitätskategorie und Kauf eines Wertpapiers aus einer anderen Branche oder Bonitätskategorie, zu erzielen.

Der Teilfonds kann opportunistisch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungen an variabel verzinslichen, vorrangig besicherten Darlehen investieren, die verbrieft und frei übertragbar sind und die die aufsichtsrechtlichen Kriterien für Geldmarktinstrumente erfüllen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Zwecke des Performancevergleichs angegebene Benchmark nachzubilden, da die Anlagepolitik des

Teilfonds das Ausmaß einschränkt, in dem die Teilfondspositionen von der Benchmark abweichen dürfen, wie oben beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein.

Benchmark

ICE BofA European Currency Non-Financial High Yield 3 % Constrained Index (Total Return, EUR); dieser Index misst die Wertentwicklung von durch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors begebene Anleihen unterhalb von Investment Grade, die auf Euro und GBP lauten und die öffentlich auf dem Eurobond-Markt, dem nationalen Pfund Sterling-Markt oder den nationalen Euro-Märkten ausgegeben werden. Die Exposition je Emittent ist auf 3 % begrenzt.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

Euro (EUR)

**Instrumente /
Anlageklassen**

Der Teilfonds wird hauptsächlich in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite investieren. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere können Folgendes umfassen:

- Unternehmensanleihen, Schuldverschreibungen und Notes auf Unternehmensanleihen (variabel verzinsliche und festverzinsliche Wertpapiere), z. B. Loan Participation Notes;
- CoCo-Bonds, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds;
- Privat begebene, durch Forderungen aus Hypothekendarlehen unterlegte, Wertpapiere (Mortgage-Backed Securities, MBS), Asset-Backed Securities (ABS), strukturierte Wertpapiere, deren Zins- und Tilgungszahlungen von spezifizierten Aktiva oder Indizes (u.a. MBS wie Pass-Through Certificates, besicherte Hypothekenschuldtitel (Collateralized Mortgage Obligations) und separierte Zins- und Kapitalbestandteile von MBS) abgeleitet werden);
- Collateralised Loan Obligations (verbriefte Schuldverschreibungen), jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds;
- PIK-Anleihen (Anleihen, deren Zinsen durch Andienung zusätzlicher Anleihen der gleichen Art bezahlt werden), Deferred Payment Securities (Wertpapiere, bei denen ab einem späteren, zuvor festgelegten Zeitpunkt regelmäßig Zinsen gezahlt werden) sowie Nullkupon-Anleihen.

Festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite sind Wertpapiere, die über ein mittleres oder niedrigeres Rating verfügen, üblicherweise werden sie von einer oder mehreren anerkannten Ratingagenturen unterhalb von Investment Grade (Baa3, BBB- oder besser) eingestuft.

Der Teilfonds kann auch in andere Schuldtitel anlegen einschließlich wandelbare Notes, Wandelanleihen und Eigenkapitalwertpapiere (wenn diese Position durch Wandlung einer Wandelanleihe zustande kam), die von europäischen oder anderen Unternehmensemittenten begeben wurden und an anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds darf darüber hinaus in Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankguthaben, Instrumente mit fester oder variabler Verzinsung (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldscheine, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen, und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Kreditbeteiligungen (die verbrieft und frei übertragbar sind), liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente (inklusive Schatzanweisungen) zählen, die von anerkannten Ratingagenturen mit Investment Grade oder schlechter bewertet sind oder kein Rating besitzen.

Aktienwerte. Aktienwerte (Stammaktien und Vorzugsaktien) von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Europa haben oder einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben, und/oder die auf eine europäische Währung lauten können.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden DFI zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung verwenden:

- Swaps dürfen Währungsswaps, Credit Default Swaps, Zinsswaps, für OGAW zulässige Indexswaps und Total Return Swaps umfassen, um ein Engagement im breiteren Markt für europäische hoch rentierliche festverzinsliche Wertpapiere einzugehen, im Rahmen von Anlagen in den oben beschriebenen Wertpapieren sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 0 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Futures-Kontrakte, die auf Zinssätzen basieren, sowie OGAW-zulässige Anleihenindex-Futures dürfen verwendet werden, um das Zinsrisiko und bestehende Long-Positionen abzusichern;
- Optionen auf OGAW-zulässige Anleihenindex-Futures und für OGAW zugelassene Anleihenindizes können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden;
- Terminkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen; und
- Devisenterminkontrakte können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs der Währungen einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Währungsengagements.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwenden darf, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Teilfonds zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen, im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ aufgelisteten Wertpapierarten angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den vorstehend genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen. Alle Indizes, in denen ein Engagement über DFI eingegangen wird, sind breit basierte, für OGAW zugelassene Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung der Arten von Vermögenswerten bieten, in die der Teilfonds investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ beschrieben. Einzelheiten zu den vom Teilfonds verwendeten Indizes sind im Jahresbericht des Fonds enthalten.

Die Kontrahenten von im Freiverkehr gehandelten Finanzderivaten, die im Hinblick auf den Teilfonds eingegangen werden, sind rechtsfähige Körperschaften (die nicht mit dem Manager oder seinen Beauftragten verbunden sind), die sich in aller Welt befinden können. Sie unterliegen der kontinuierlichen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, wurden von einer anerkannten Rating-Agentur mindestens gemäß den Anforderungen der Zentralbank bewertet und weisen die erforderliche organisatorische Struktur und die Ressourcen für die jeweilige Art von Geschäften auf. Aufgrund der Nutzung von Derivaten kann der Teilfonds gehebelt sein. Die Hebelung, gemessen durch den Commitment-Ansatz, wird jedoch zu keiner Zeit 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds übersteigen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

- Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt der Sub-Investment-Manager, mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite zu investieren, die über kein Rating oder ein Rating unterhalb von Investment Grade verfügen.

- Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der durchschnittlichen Laufzeit des Teilfonds oder der Laufzeit einzelner Instrumente. Die Laufzeiten variieren stark je nach Beurteilung der Zinstrends sowie anderer Wirtschafts- und Marktfaktoren durch den Sub-Investment-Manager.
- Sämtliche vom Teilfonds gehaltenen Zahlungsmittel werden ausschließlich als vorübergehende liquide Vermögenswerte gehalten.
- Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitalwertpapiere anlegen.
- Die Investitionen des Teilfonds in Participation Interests in Kredite sowie in nicht börsennotierte Loan Participation Notes dürfen maximal 10 % des Nettoinventarwerts ausmachen.
- Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen auf einen einzelnen Emittenten entfallen.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden und die über ein Rating unterhalb von Investment Grade verfügen.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die im folgenden Abschnitt, insbesondere unter der Überschrift „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, Spreadveränderungen als Reaktion auf Änderungen der Wirtschaftslage, der Branchenfundamentaldaten, der emittentenspezifischen finanziellen Performance und anderer emittentenspezifischer Faktoren zu antizipieren. Die Anlageentscheidungen werden auf der Grundlage der Analyse der historischen Spread-Verhältnisse, der Analyse der Break-Even-Renditespreads und der Prognosen für die Gesamtrendite getroffen.
- Der Sub-Investment-Manager wird Währungsterminkontrakte, Währungsswaps und Devisenterminkontrakte zur Absicherung des Währungsrisikos einsetzen.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Wie vorstehend erwähnt, wendet der Sub-Investment-Manager bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen an. Weitere Einzelheiten zu dieser Ausschlussrichtlinie sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts dargelegt.

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds systematisch berücksichtigt. Der Sub-Investment-Manager beurteilt die Wertpapiere in Bezug auf das Engagement in und Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Der Sub-Investment-Manager wendet bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds (i) die Richtlinie zu globalen Standards, (ii) die Richtlinie in Bezug auf umstrittene Waffen, (iii) die Richtlinie zur Beteiligung an Kraftwerkskohle und (iv) die Richtlinie von Neuberger Berman

bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen an. Weitere Einzelheiten zu diesen Screening-/Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Prospekts dargelegt.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont (drei bis fünf Jahre) geeignet sein, die in der Lage sind, die Risiken des Anleihemarktes, bei höherem Volatilitätsniveau als bei Rentenfonds normalerweise üblich, aufgrund der Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds, zu tragen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,20 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,20 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,80 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,60 %	0,00 %
M	2,00 %	1,20 %	0,60 %
P	5,00 %	0,57 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,90 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „*Verwaltungsgebühren*“ im Abschnitt „*Gebühren und Kosten*“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere wichtige Informationen für Anleger in Hongkong

Da der Teilfonds für ein öffentliches Angebot in Hongkong zugelassen wurde, verpflichtet die Hong Kong Securities and Futures Commission („HKSFC“) den Fonds, den Teilfonds auf der Grundlage des erwarteten maximalen Nettoengagements in Derivaten („Nettoengagement in Derivaten“) zu klassifizieren. Die HKSFC schreibt vor, dass das Nettoengagement in Derivaten gemäß dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der HKSFC und den Anforderungen und Leitlinien der HKSFC in der jeweils gültigen Version berechnet wird. Dies erfordert, dass der Fonds alle zu Investitionszwecken erworbenen ausländischen Direktanlagen, die auf Portfolioebene des Teilfonds einen zusätzlichen Hebel erzeugen würden, in ihre entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten umwandelt. Unter Anwendung dieser Anforderungen wird erwartet, dass das Nettoengagement in Derivaten des Teilfonds weniger als 50 % beträgt, das tatsächliche Niveau kann jedoch unter außergewöhnlichen Umständen höher sein als das erwartete Niveau, z. B. bei plötzlichen Bewegungen der Märkte und/oder der Anlagepreise.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die Erfüllung der Auflage der HKSFC zur Klassifizierung des Teilfonds auf der Grundlage seines Nettoengagements in Derivaten die Anlageziele oder die Anlagepolitik nicht geändert oder anderweitig die Verwaltung des Teilfonds oder seine Nutzung von DFI beeinträchtigt wird, da die Auflage ausschließlich dem Zweck dient, die erwartete Nutzung von DFI durch den Teilfonds, wie vorstehend beschrieben, unter Verwendung der Methodik der HKSFC zu messen und die Ergebnisse offenzulegen.

Neuberger Berman Global High Yield SDG Engagement Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel	<p>Maximierung der laufenden Erträge bei gleichzeitigem Erhalt des Kapitals durch Anlagen in Wertpapieren auf dem globalen Markt für hochverzinsliche Festzinsanlagen, die Anlagerenditen erwirtschaften und eine bessere Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ermöglichen, da sie von Emittenten stammen, die diese Ziele unterstützen.</p>
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels dadurch an, dass er vorwiegend investiert in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf US-Dollar und andere Währungen lautende festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite, die von Unternehmen beliebiger Branchen emittiert oder garantiert werden, und • Kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite, die von Regierungen und Regierungsbehörden weltweit emittiert werden und vorwiegend auf US-Dollar lauten, die auf anerkannten Märkten notiert sind bzw. gehandelt werden. <p>Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie im SFDR-Anhang näher beschrieben, und trägt gleichzeitig zur Erreichung der SDGs bei, indem er versucht, mit 100 % der emittierenden Unternehmen direkt in Kontakt zu treten, in erster Linie durch persönliche Treffen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, indem wesentliche Leistungsindikatoren („KPIs“) festgelegt werden, die an den SDGs ausgerichtet sind und sich auf die Produkte, Dienstleistungen, Betrieb oder Prozesse der Emittenten beziehen, mit dem Ziel, ein positives Ergebnis für die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu erzielen. Der Dialog mit Unternehmensemittenten wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kauf der von dem Unternehmensemittenten beigegebenen Wertpapiere aufgenommen.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager priorisiert Anlagen in Unternehmensemittenten, die in der Lage und gewillt sind, in Zusammenarbeit mit dem Sub-Investment-Manager spezifische, an den SDGs ausgerichtete KPIs festzulegen. Der Fortschritt der Unternehmensemittenten bei der Realisierung der festgelegten KPIs wird vierteljährlich vom Sub-Investment-Manager bewertet. Dieses direkte Engagement bei den Unternehmen, in die investiert wird, ist ein wesentlicher Bestandteil des Anlageverfahrens und des Beitrags des Teilfonds zur Erreichung der SDGs.</p> <p>Nach Anwendung der im Abschnitt „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ beschriebenen Ausschlüsse bewertet der Sub-Investment-Manager potenzielle Anlagen wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Faktoren systematisch als wichtigen Bestandteil seiner Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung durchgängig den NB ESG-Quotienten. Der NB ESG Quotient weist den Emittenten (im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe) für jedes der ökologischen und sozialen Merkmale (wie im SFDR Anhang beschrieben) Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating des Emittenten abzuleiten. Der Sub-Investment-Manager priorisiert Anlagen in Wertpapieren, die von Emittenten mit einem positiven und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotient-Rating begeben werden, gegenüber Anlagen von Emittenten mit schlechtem NB ESG-Quotient-Rating, insbesondere wenn Emittenten auf ein schlechtes ESG-Quotient-Rating nicht mit konkreten Schritten für Verbesserungen reagieren. Solche Wertpapiere können aus dem Teilfonds ausgeschlossen werden. 2) Die Kreditwürdigkeit wird durch eine Fundamentalanalyse mit proprietären Analysetools ermittelt, die darauf abzielt, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Emittenten zu beurteilen, z. B. das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zum „EBITDA“ (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation) sowie die Parameter Cashflow-Wachstum, Investitionsausgaben, Fremdkapitaltrends und Liquiditätsprofil. Diese Analyse zielt darauf ab, die Stärke des Kreditprofils eines Unternehmens zu beurteilen, darunter insbesondere seine Fähigkeit zur Zahlung von Kapital und Zinsen, seinen Cashflow, seine Bilanzzusammensetzung und seine Marktposition im Vergleich zu Wettbewerbern.

- 3) Der Sub-Investment-Manager verwendet ein internes Tool (den „**Engagement Potential Indicator**“), um vor der Anlage die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Engagements bei einem Emittenten zu überprüfen. Der Engagement Potential Indicator ermöglicht mit einer Skala von 1 bis 5 die systematische Bewertung der Bereitschaft und Fähigkeit von Emittenten, mit dem Sub-Investment-Manager in Bezug auf die SDGs zu interagieren. Beispiel: Unternehmen, die nicht willens oder in der Lage sind, sich für die SDGs zu engagieren, würden mit „1“ bewertet, während Unternehmen, die bereit sind, eine führende Rolle bei der Entwicklung von Beiträgen zum Erreichen der SDGs zu übernehmen, die Bewertung „5“ erhalten würden. Der Sub-Investment-Manager beabsichtigt nicht, in Unternehmen mit einem Engagement Potential Indicator-Rating unter „2“ zu investieren. Der Engagement Potential Indicator berücksichtigt eine Vielzahl von Faktoren, darunter die Relevanz der SDGs für die Geschäftstätigkeit der Emittenten, die Offenlegungspraktiken der Emittenten, die Beziehung des Sub-Investment-Managers zum Emittenten sowie die finanziellen Beschränkungen, denen Emittenten unterliegen.
- 4) Der Sub-Investment-Manager wählt Anlagen aus, die darauf abzielen, die laufenden Erträge zu maximieren, das Kapital zu erhalten und Fortschritte bei der Erreichung der auf die SDGs abgestimmten Engagement-Ziele zu erzielen.

Um die Erträge zu maximieren und das Kapital zu erhalten, kann der Sub-Investment-Manager gegebenenfalls Folgendes anstreben:

- Marktchancen in Segmenten des Marktes für Wertpapiere mit hoher Rendite zu nutzen, die aus seiner Sicht unterbewertet sind; und/oder
- Wertschöpfung zu erzielen durch: (i) die Vermeidung von Bonitätsverschlechterungen – entweder infolge einer Ratingverschlechterung auf Basis des internen Researchs und/oder externer Ratingagenturen, oder die auftritt, wenn der Sub-Investment-Manager auf Basis von Research glaubt, dass sich die Fundamentaldaten des Wertpapiers verschlechtern, und entsprechend solche Wertpapiere veräußern bzw. nicht kaufen wird; (ii) Relative-Value-Analyse, d. h. der Versuch, eine wahrgenommene Unter- oder Überbewertung von Aktiva zu nutzen (auf der Basis von Einschätzungen der Ratings, der Unternehmensfundamentaldaten, der Branche uvm.), die im Rahmen der proprietären Forschung des Sub-Investment-Managers erstellt wird; (iii) Branchen- und Qualitätsrotation durch Verkauf eines Wertpapiers aus einer Branche oder Bonitätskategorie und Kauf eines Wertpapiers aus einer anderen Branche oder Bonitätskategorie, zu erzielen.

Der Sub-Investment-Manager strebt an, durch aktive und konstruktive Zusammenarbeit mit Emittenten Fortschritte bei der Erreichung der mit den SDGs abgestimmten Engagement-Ziele zu erzielen, sowohl durch persönliche Treffen als auch durch Korrespondenz.

- 5) Der Sub-Investment-Manager verwendet einen internen NB Engagement Tracker, um die Anstrengungen auf Emittentenebene zu verfolgen und langfristig den Fortschritt der Emittenten in Bezug auf ihre Ziele zu messen. Falls Emittenten nicht mit dem Sub-Investment-Manager zusammenarbeiten oder es über längere Zeit keine Fortschritte in Bezug auf ihre Engagementziele gibt, kann dies dazu führen, dass der Teilfonds die Wertpapiere der betreffenden Emittenten abstößt.
- 6) Der Sub-Investment-Manager berichtet regelmäßig öffentlich über die Anstrengungen und Fortschritte bei der Erreichung der Engagementziele.

Der Teilfonds legt vorwiegend in Wertpapieren an, die auf die in der Benchmark enthaltenen Währungen lauten.

Die Anlagen des Teilfonds werden über den Einsatz von Terminkontrakten und Futures voll hinsichtlich der Basiswährung abgesichert, wie weiter unten im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ dargelegt.

Der Teilfonds kann ergänzend auch in nicht börsennotierte Geldmarktinstrumente investieren, die von Unternehmen weltweit ausgegeben werden.

Der Sub-Investment-Manager folgt bei Anlagen für den Teilfonds einem disziplinierten Ansatz. Sein Ziel ist ein auf Emittenten-, Branchen- und Laufzeitebene diversifiziertes Portfolio. Der Sub-Investment-Manager nimmt die Wertpapierauswahl je nach Analyse der herrschenden Marktbedingungen und in Anbetracht des Anlageziels des Teilfonds vor.

Des Weiteren kann der Teilfonds in Wertpapieren von in Schwellenländern ansässigen Unternehmen und von Regierungen von Schwellenländern anlegen. Dies kann im Verhältnis zu Anlagen in entwickelteren Volkswirtschaften mit zusätzlichen Risiken verbunden sein.

Der Teilfonds kann opportunistisch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungen an variabel verzinslichen, vorrangig besicherten Darlehen investieren, die verbrieft und frei übertragbar sind und die die aufsichtsrechtlichen Kriterien für Geldmarktinstrumente erfüllen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Zwecke des Performancevergleichs angegebene Benchmark nachzubilden, da die Anlagepolitik des Teilfonds das Ausmaß einschränkt, in dem die Teilfondspositionen von der Benchmark abweichen dürfen, wie oben beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein.

Benchmark

Der ICE BofA Global High Yield Constrained Index (Total Return, Hedged, USD) bildet die Wertentwicklung von Schuldtiteln von Unternehmen unter Investment Grade in USD, CAD, GBP und EUR ab, die öffentlich auf den wichtigsten nationalen Märkten oder auf dem Eurobond-Markt ausgegeben werden, wobei jeder in den Index aufgenommene Emittent höchstens 2 % aller in den Index aufgenommenen Emittenten ausmacht.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite, darunter:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere können Folgendes umfassen:

- Fest und variabel verzinsliche Wertpapiere;
- Unternehmensanleihen, Anleihen mit Optionsscheinen, Anleihen, die sich aus der Umstrukturierung von Konsortial- oder Bankkrediten ergeben (z. B. „Brady“-Bonds), nachrangige Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheine (einschließlich frei übertragbarer und ungehebelter strukturierter Schuldscheine und frei übertragbarer Schuldscheine), Asset-Backed Securities (ABS);
- Coco-Bonds, die der Teilfonds aufgrund der Umstrukturierung eines Emittenten erhält und für die eine Grenze von maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds gilt;
- Schuldtitel, die von Regierungen und Handelsbanken emittiert werden;
- Wertpapiere mit aufgeschobener Zinszahlung (Wertpapiere, bei denen die Zinsen regelmäßig nach einem zuvor festgelegten Zeitpunkt gezahlt werden), Nullkupon-Wertpapiere, die über ein Rating unterhalb von Investment Grade verfügen (und die häufig als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden), und PIK-Anleihen (Anleihen, die Zinsen in Form von zusätzlichen Anleihen derselben Art zahlen); und
- Collateralised Loan Obligations (verbriefte Schuldverschreibungen), jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds;

Geldmarktinstrumente. Ergänzend kann der Teilfonds darüber hinaus in Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankguthaben, Instrumente mit fester oder variabler Verzinsung (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldscheine, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen, und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Kreditbeteiligungen (die verbrieft und frei übertragbar sind), liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente (inklusive Schatzanweisungen) zählen, die von anerkannten Ratingagenturen mit Investment Grade oder schlechter bewertet sind oder kein Rating besitzen.

Finanzderivate („DFI“) Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden DFI zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung verwenden:

- Swaps dürfen Währungsswaps, Credit Default Swaps, Zinsswaps, für OGAW zulässige Indexswaps und Total Return Swaps umfassen, um ein Engagement im breiteren Markt
-

für kurzfristige hoch rentierliche festverzinsliche Wertpapiere einzugehen, im Rahmen von Anlagen in den oben beschriebenen Wertpapieren sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 15 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 2 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;

- Futures-Kontrakte, die auf Zinssätzen, festverzinslichen Wertpapieren oder für OGAW zugelassene Anleihenindizes basieren, dürfen verwendet werden, um das Zinsrisiko und bestehende Long-Positionen abzusichern;
- Optionen auf OGAW-zulässige Anleihenindex-Futures und für OGAW zugelassene Anleihenindizes können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden;
- Optionsscheine und Rechte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen;
- Terminkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen; und
- Terminkontrakte und nicht-lieferbare Devisenterminkontrakte können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs der Währungen einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Währungsengagements.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwenden darf, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Teilfonds zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen, im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ aufgelisteten Wertpapierarten angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den vorstehend genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen. Alle Indizes, in denen ein Engagement über DFI eingegangen wird, sind breit basierte, für OGAW zugelassene Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung der Arten von Vermögenswerten bieten, in die der Teilfonds investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ beschrieben. Einzelheiten zu den vom Teilfonds verwendeten Indizes sind im Jahresbericht des Fonds enthalten.

Die Kontrahenten von im Freiverkehr gehandelten Finanzderivaten, die im Hinblick auf den Teilfonds eingegangen werden, sind rechtsfähige Körperschaften (die nicht mit dem Sub-Investment-Manager oder seinen Beauftragten verbunden sind), die sich in aller Welt befinden können. Sie unterliegen der kontinuierlichen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, wurden von einer anerkannten Rating-Agentur mindestens gemäß den Anforderungen der Zentralbank bewertet und weisen die erforderliche organisatorische Struktur und die Ressourcen für die jeweilige Art von Geschäften auf.

Aufgrund der Nutzung von Derivaten kann der Teilfonds gehebelt sein. Die Hebelung wird jedoch zu keiner Zeit 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds übersteigen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

- Unter normalen Marktbedingungen ist der Sub-Investment-Manager bestrebt, mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in hochverzinsliche Festzinsanlagen zu investieren. Festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite sind Wertpapiere, die über ein mittleres oder niedriges Rating von einer oder mehreren anerkannten Ratingagenturen, in der Regel unterhalb von Investment Grade (Baa3, BBB– oder besser) verfügen. Sie werden gelegentlich als „Ramschanleihen“ bezeichnet.
- Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der durchschnittlichen Laufzeit des Teilfonds oder der Laufzeit einzelner Instrumente. Die Laufzeiten variieren stark je nach

Beurteilung der Zinstrends sowie anderer Wirtschafts- und Marktfaktoren durch den Sub-Investment-Manager.

- Sämtliche vom Teilfonds gehaltenen Barmittel werden ausschließlich als vorübergehende liquide Vermögenswerte gehalten.
- Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten halten, die er im Rahmen der Umstrukturierung von Emittenten erhält.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in von einzelnen, souveränen Emittenten begebene oder garantierte Wertpapiere anlegen, die schlechter als Investment Grade eingestuft wurden.
- Der Teilfonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Unternehmen und Regierungen von Schwellenländern investieren.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.
- Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen auf einen einzelnen Emittenten entfallen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln“ und „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern“ sind von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, Spreadveränderungen als Reaktion auf Änderungen der Wirtschaftslage, der Branchenfundamentaldaten, der emittentenspezifischen finanziellen Performance und anderer emittentenspezifischer Faktoren zu antizipieren. Die Anlageentscheidungen werden auf der Grundlage der Analyse der historischen Spread-Verhältnisse, der Analyse der Break-Even-Renditespreads und der Prognosen für die Gesamtrendite getroffen.
- Der Sub-Investment-Manager setzt zur Absicherung gegen Währungsrisiken Devisenterminkontrakte ein.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieses Portfolio erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Der Sub-Investment-Manager wendet bei Anlageentscheidungen für den Teilfonds (i) die Richtlinie zu globalen Standards; (ii) die Richtlinie zu umstrittenen Waffen und (iii) die Richtlinie zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle an. Weitere Einzelheiten zu diesen Screening-/Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment-Manager wird darüber hinaus den Teilfonds fortlaufend gemäß der ESG-Politik verwalten. Der Sub-Investment-Manager hat die ESG-Politik vollständig in das gesamte Anlageverfahren integriert, insbesondere in den Portfoliokonstruktionsprozess. Eine Zusammenfassung der ESG-Politik ist im Anhang VI des Verkaufsprospekts detailliert aufgeführt und kann auf der Website von Neuberger Berman unter www.nb.com/esg eingesehen werden.

Der Teilfonds darf darüber hinaus keine Wertpapiere von Emittenten erwerben, die in der Tabakproduktion, wie z. B. Zigarren, Zigaretten, E-Zigaretten, rauchloser Tabak, auflösbarer und Kautabak, tätig sind. Dazu gehören auch Emittenten, die Rohtabakblätter anbauen oder verarbeiten.

Darüber hinaus trägt der Teilfonds wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ beschrieben auch dadurch zur Erreichung der SDGs bei, dass er anstrebt, innerhalb von zwölf Monaten ab dem Kauf mit 100 % der emittierenden Unternehmen, in die er investiert, zu interagieren und auf die SDGs ausgerichtete KPIs festgelegt. Diese KPIs beziehen sich auf die Produkte, Dienstleistungen, Betriebsabläufe oder Prozesse der Emittenten und dienen dem Ziel, positive Ergebnisse für die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu erreichen.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont geeignet sein, die in der Lage sind, die Risiken des Anleihemarktes, bei höherem Volatilitätsniveau als bei Rentenfonds normalerweise üblich, aufgrund der Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds, zu tragen.

Gebühren und Kosten

Für die Anteilsklassen, die mit „PF“ markiert sind, ist der Manager zum Erhalt einer Performance-Gebühr aus dem Vermögen des Teilfonds berechtigt.

Definitionen

Benchmark	ICE BofA Global High Yield Constrained Index in der Währung der jeweiligen Klasse (wie nachstehend angegeben)
Berechnungszeitraum	<p>Der Berechnungszeitraum läuft in der Regel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres, mit den folgenden Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Erstausgabe von Anteilen jeder PF-Klasse läuft der erste Berechnungszeitraum vom Ausgabedatum bis zum 31. Dezember; • bei der Beendigung einer PF-Klasse endet der Berechnungszeitraum mit dem Datum der Beendigung; und • bei der Beendigung des Verwaltungsvertrags in einem beliebigen Jahr endet der Berechnungszeitraum mit dem Datum der Beendigung. <p>Als erster Wert bei der Bestimmung der ersten erfolgsabhängigen Gebühr für eine PF-Klasse wird der Erstausgabepreis herangezogen.</p>
Kristallisation	Der Punkt, ab dem eine erfolgsabhängige Gebühr an den Manager zahlbar wird. Die Kristallisation erfolgt entweder am Ende des Berechnungszeitraums oder an einem Handelstag, an dem ein Anteilseigner seine Anteile ganz oder teilweise zurückgibt oder umtauscht.
Outperformance	Die überschüssige Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil gegenüber der Wertentwicklung der Benchmark während des Berechnungszeitraums.

Methode

Für jeden Berechnungszeitraum wird für alle ausgegebenen PF-Klassen bei jeder Outperformance, also immer, wenn die Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil (abzüglich aller Kosten vor Abzug einer erfolgsabhängigen Gebühr, sofern dies im Interesse des Anteilseigners ist) während des Berechnungszeitraums höher liegt als die Wertentwicklung der für diese bestimmte PF-Klasse geltenden Benchmark, eine erfolgsabhängige Gebühr fällig. Die prozentuale Gebühr wird an jedem Handelstag berechnet und beträgt 20 % der Outperformance, die für diese bestimmte PF-Klasse im gleichen Zeitraum gilt.

In allen Fällen wird im Nettoinventarwert je Anteil, der für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr verwendet wird, keine Anpassung für Swing Pricing berücksichtigt.

Sollte die Wertentwicklung einer PF-Klasse in einem Berechnungszeitraum unter derjenigen der Benchmark liegen, ist für diese PF-Klasse keine erfolgsabhängige Gebühr zu zahlen, bis diese kumulative Underperformance im Vergleich zu ihrer Benchmark wieder aufgeholt ist.

Wenn die PF-Klasse in einem Berechnungszeitraum eine Outperformance erzielt hat, wird für diese PF-Klasse eine erfolgsabhängige Gebühr zahlbar. Nach der Zahlung wird die Benchmark zurückgesetzt, so dass der Nettoinventarwert je Anteil und die Benchmark zu Beginn des Berechnungszeitraums denselben Ausgangspunkt haben. Dementsprechend entspricht der anfängliche Benchmarkwert für den nächsten Berechnungszeitraum dem Nettoinventarwert in Bezug auf

die PF-Klasse, für welche die erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde. Wenn also der Nettoinventarwert gleich 110 wäre, wäre der anfängliche Benchmarkwert auch gleich 110.

Benchmark-Indizes

Klassen	Index	Code
USD-PF-Klassen	ICE BofA Global High Yield Constrained Index	HW0C select currency USD
In EUR abgesicherte PF-Klassen	ICE BofA Global High Yield Constrained Index - EUR Hedged	HW0C select currency EUR
In GBP abgesicherte PF-Klassen	ICE BofA Global High Yield Constrained Index - GBP Hedged	HW0C select currency GBP

Anteilseigner sollten beachten, dass ihnen, da die erfolgsabhängige Gebühr für die Outperformance gegenüber der Benchmark zu zahlen ist, eine erfolgsabhängige Gebühr berechnet werden kann, wenn der Nettoinventarwert ihrer Anteile gesunken ist, jedoch in geringerem Maße als die Benchmark.

Anteilseigner sollten auch beachten, dass ihnen, da die erfolgsabhängige Gebühr auf Klassenebene und nicht auf Ebene des individuellen Anteilseigners berechnet und im Hinblick auf die Performance-Gebühr keine Serienabrechnung angewendet wird, eine erfolgsabhängige Gebühr auch dann berechnet werden kann, wenn der Nettoinventarwert ihrer Anteile gleich geblieben oder gesunken ist, z. B. wenn Anteilseigner Anteile zu anderen Zeitpunkten als zu Beginn und Ende eines Berechnungszeitraums kaufen oder zurückgeben.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird dem Nettoinventarwert an jedem Handelstag zugerechnet und ist in der Regel innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Ablauf des jeweiligen Berechnungszeitraums nachträglich an den Manager zu zahlen. Wenn Anteile während eines Berechnungszeitraums zurückgegeben werden, ist die aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr für diese Anteile allerdings innerhalb von 30 Geschäftstagen nach dem Datum der Rücknahme an den Manager zu zahlen.

Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühren verbleiben in der jeweiligen PF-Klasse (partizipieren aber nicht an nachfolgenden Gewinnen und Verlusten der jeweiligen Klasse), bis sie an den Manager ausgezahlt werden, und dürfen nicht zur Erfüllung von Rücknahmen oder zur Zahlung von Gebühren und Ausgaben der jeweiligen PF-Klasse verwendet oder zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwahrstelle überprüft die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr und stellt sicher, dass sie nicht manipuliert werden kann.

Der Verwaltungsrat kann mit Zustimmung des Managers die von der jeweiligen PF-Klasse zu zahlende erfolgsabhängige Gebühr reduzieren. Die erfolgsabhängigen Gebühren sind für realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne (wozu der Klarstellung halber auch Anlageerträge zählen) unter Berücksichtigung realisierter und nicht realisierter Verluste am Ende des Berechnungszeitraums zahlbar. Infolgedessen kann es zu einer Zahlung erfolgsabhängiger Gebühren für nicht realisierte Gewinne kommen, die später möglicherweise nie realisiert werden.

AUSGEARBEITETE BEISPIELE

Die Beispiele 1 bis 3 illustrieren die Berechnung, das Auflaufen und die Kristallisation der erfolgsabhängigen Gebühr. Alle Bewertungszeitpunkte liegen innerhalb eines Berechnungszeitraums.

Bewertungszeitpunkt	1	2	3	4
NIW der PF-Anteilsklasse	10,000 USD	10,100 USD	9,900 USD	10,200 USD
Benchmark	10,000 USD	10,050 USD	10,100 USD	10,150 USD

Beispiel 1

Anleger A kauft Anteile der PF-Klasse am Bewertungszeitpunkt 1 für 10,000 USD je Anteil

	Kauf von Anteilen	Aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr	Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr
Bewertungszeitpunkt 1	10,000 USD		
Bewertungszeitpunkt 2		$20\% \times (10,100 \text{ USD} - 10,050 \text{ USD}) = 0,01 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet

Bewertungszeitpunkt 3		Keine: NIW < Benchmark	
Bewertungszeitpunkt 4		$20\% \times (10,200 \text{ USD} - 10,150 \text{ USD}) = 0,01 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet

Beispiel 2

Anleger B kauft Anteile der PF-Klasse am Bewertungszeitpunkt 3 für 9,900 USD je Anteil

	Kauf von Anteilen	Aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr	Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr
Bewertungszeitpunkt 1			
Bewertungszeitpunkt 2			
Bewertungszeitpunkt 3	9,900 USD		
Bewertungszeitpunkt 4		$20\% \times (10,200 \text{ USD} - 10,150 \text{ USD}) = 0,01 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet

Beispiel 3

Anleger C kauft Anteile der PF-Klasse am Bewertungszeitpunkt 1 für 10,000 USD je Anteil und gibt sie am Bewertungszeitpunkt 4 zurück

	Kauf von Anteilen	Aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr	Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr
Bewertungszeitpunkt 1	10,000 USD		
Bewertungszeitpunkt 2		$20\% \times (10,100 \text{ USD} - 10,050 \text{ USD}) = 0,01 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet
Bewertungszeitpunkt 3		Keine: NIW < Benchmark	
Bewertungszeitpunkt 4		$20\% \times (10,200 \text{ USD} - 10,150 \text{ USD}) = 0,01 \text{ USD}$	0,01 USD

SZENARIEN¹

Alle Szenarien illustrieren den Wert einer Anlage von 100.000 USD in Anteilen einer PF-Klasse.

Szenario 1 veranschaulicht die Entwicklung für den Fall, dass die Wertentwicklung des NIW 5 % pro Jahr und die Benchmark-Rendite 3 % in drei aufeinanderfolgenden Jahren beträgt.

Szenario 2 veranschaulicht die Entwicklung für den Fall eines NIW-Wachstums von 6 %, -4 % und 6 % und einer Benchmark-Rendite von 3 %, -2 % und 3 % in drei aufeinanderfolgenden Jahren.

Szenario 3 veranschaulicht die Entwicklung für den Fall eines NIW-Wachstums von 8 %, 0 % und -1 % und einer Benchmark-Rendite von 4 %, 0 % und -5 % in drei aufeinanderfolgenden Jahren.

¹ Die Anleger sollten beachten, dass diese Szenarien lediglich dem Zweck dienen, die Auswirkungen der unterschiedlichen Wertentwicklung der Anlagen zu veranschaulichen, und dass sie zur besseren Verständlichkeit in einigen unwesentlichen Aspekten vereinfacht wurden. Beispielsweise fallen die Managementgebühren und sonstigen Kosten in Wirklichkeit täglich an, ihre Berechnung wird hier jedoch vereinfacht dargestellt, um eine bessere Übersicht zu bieten.

Szenario 1

	Zeitraum 1	Zeitraum 2	Zeitraum 3
	5 % Wachstum	5 % Wachstum	5 % Wachstum
Bruttowert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	105.000 USD	109,565 USD	114,329 USD
Managementgebühr 0,10 %	105 USD	110 USD	114 USD
Sonstige Kosten 0,20 %	210 USD	219 USD	229 USD
Anfänglicher Nettoinventarwert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	104.685 USD	109.237 USD	113.986 USD
Benchmark	103.000 USD	USD 107.4782	USD 112.1522
Erfolgsabhängige Gebühr (20 % der Outperformance des NIW gegenüber der Benchmark)	337 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (104.685 USD - 103.000 USD)	352 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (109.237 USD - 107.478 USD)	367 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (113.986 USD - 112.152 USD)
Summe gezahlte Gebühren	652 USD	680 USD	710 USD
Abschließender Nettoinventarwert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	104.348 USD	108.885 USD	113.619 USD

Szenario 2

	Zeitraum 1	Zeitraum 2	Zeitraum 3
	6 % Wachstum	-4 % Wachstum	6 % Wachstum
Bruttowert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	106.000 USD	100.940 USD	106.675 USD
Managementgebühr 0,10 %	106 USD	101 USD	107 USD
Sonstige Kosten 0,20 %	212 USD	202 USD	213 USD
Anfänglicher Nettoinventarwert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	105.682 USD	100.637 USD	106.355 USD
Benchmark	103.000 USD	USD 103.0432	106.134 USD
Erfolgsabhängige Gebühr (20 % der Outperformance des NIW gegenüber der Benchmark)	536 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (105.682 USD - 103.000 USD)	0 USD Benchmark > NIW	44 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (106.355 USD - 106.134 USD)
Summe gezahlte Gebühren	854 USD	303 USD	364 USD
Abschließender Nettoinventarwert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	105.146 USD	100.637 USD	106.311 USD

Szenario 3

	Zeitraum 1	Zeitraum 2	Zeitraum 3
	8 % Wachstum	0 % Wachstum	-1 % Wachstum
Bruttowert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	108.000 USD	106.941 USD	105.554 USD
Managementgebühr 0,10 %	108 USD	107 USD	106 USD
Sonstige Kosten 0,20 %	216 USD	214 USD	211 USD
Anfänglicher Nettoinventarwert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	107.676 USD	106.620 USD	105.237 USD
Benchmark	104.000 USD	USD 106.9412	101.594 USD

2 Wenn für einen Berechnungszeitraum eine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wird, wird die Benchmark zu Beginn des nächsten Berechnungszeitraums zurückgesetzt.

Erfolgsabhängige Gebühr (20 % der Outperformance des NIW gegenüber der Benchmark)	735 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (107.676 USD - 104.000 USD)	0 USD Benchmark > NIW	729 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (105.237 USD - 101.594 USD)
Summe gezahlte Gebühren	1.059 USD	321 USD	1.045 USD
Abschließender Nettoinventarwert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	106.941 USD	106.620 USD	104.508 USD

Anteilsklassen mit an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
Z (PF)	0,00 %	0,10 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Anteilsklassen ohne an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren

Für die folgenden Anteilsklassen werden die oben beschriebenen an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren nicht gezahlt; für diese gelten die folgenden Gebühren:

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,20 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,20 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,80 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,60 %	0,00 %
M	2,00 %	1,20 %	0,60 %
P	5,00 %	0,57 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,90 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 - 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts

SFDR-Anhänge

1. NEUBERGER BERMAN HIGH YIELD BOND FUND
2. NEUBERGER BERMAN SHORT DURATION HIGH YIELD SDG ENGAGEMENT FUND
3. NEUBERGER BERMAN EUROPEAN HIGH YIELD BOND FUND
4. NEUBERGER BERMAN GLOBAL HIGH YIELD SDG ENGAGEMENT FUND

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman High Yield Bond Fund (das „Portfolio“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300IJY8N43QRUU802

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	---

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Sub-Investment Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Sub-Investment-Manager nutzt den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem er vorrangig in Wertpapiere investiert, die von Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung, Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, Chancen im Bereich ökologisches Bauen, verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung, Recycling-Praktiken und -Trends, toxische Emissionen und Abfälle, Abfallmanagement und Wassermanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Zugang zu Medikamenten, Geschäftsethik und Transparenz von Regierungsbeziehungen, chemische Sicherheit, Beziehungen zu Gemeinden, kontroverse Beschaffung, Unternehmensverhalten, Management von Arzneimittelsicherheit und Nebenwirkungen, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität sowie Qualität von Pflege und Patientenzufriedenheit.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmensemittenten Priorität einzuräumen, wie nachfolgend näher erläutert. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Emittenten beschränkt, für die der Teilinvestmentmanager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Sub-Investment-Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Neuberger Berman Global Standards Policy verstoßen, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Normen ausschließt. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment-Manager wird die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; (ii) den CVaR; und (iii) die Einhaltung der ESG-Ausschlussrichtlinien, die auf das Portfolio angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?***

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

- — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Sub-Investment-Manager wird jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Sub-Investment-Manager verwendet Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um die oben genannten PAIs auf Produktebene zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI-Indikator auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn das Portfolio unter die vom Sub-Investment-Manager für PAIs auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer attraktiven Gesamtrendite (Erträge plus Kapitalzuwachs) am Markt für hochrentierliche Festzinsanlagen. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite, die von US-amerikanischen und ausländischen Unternehmen begeben werden, die ihren Hauptsitz in den USA haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in den USA ausüben, sowie in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite, die von Regierungen und Regierungsbehörden in den USA begeben werden, überwiegend auf US-Dollar lauten und an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben) notiert sind bzw. gehandelt werden, ohne besonderen Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor.

Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil seiner Kreditanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment-Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotienten-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA“), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Teilinvestitionsmanager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für der Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Unternehmensemittenten zusammen. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmensemittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmensemittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Portfolio gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Unternehmensemittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Sub-Investment-Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmensemittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Unternehmensemittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden.

Der Sub-Investment-Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Unternehmensemittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Erfahrung im Management und Sektorexpertise, (ii) Erfahrung von Eignern/Vorstand und Ausrichtung von Anreizen, (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie, (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und Offenlegung sowie (v) regulatorische/rechtliche Historie.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Unternehmensemittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Emittenten des Portfoliounternehmens zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

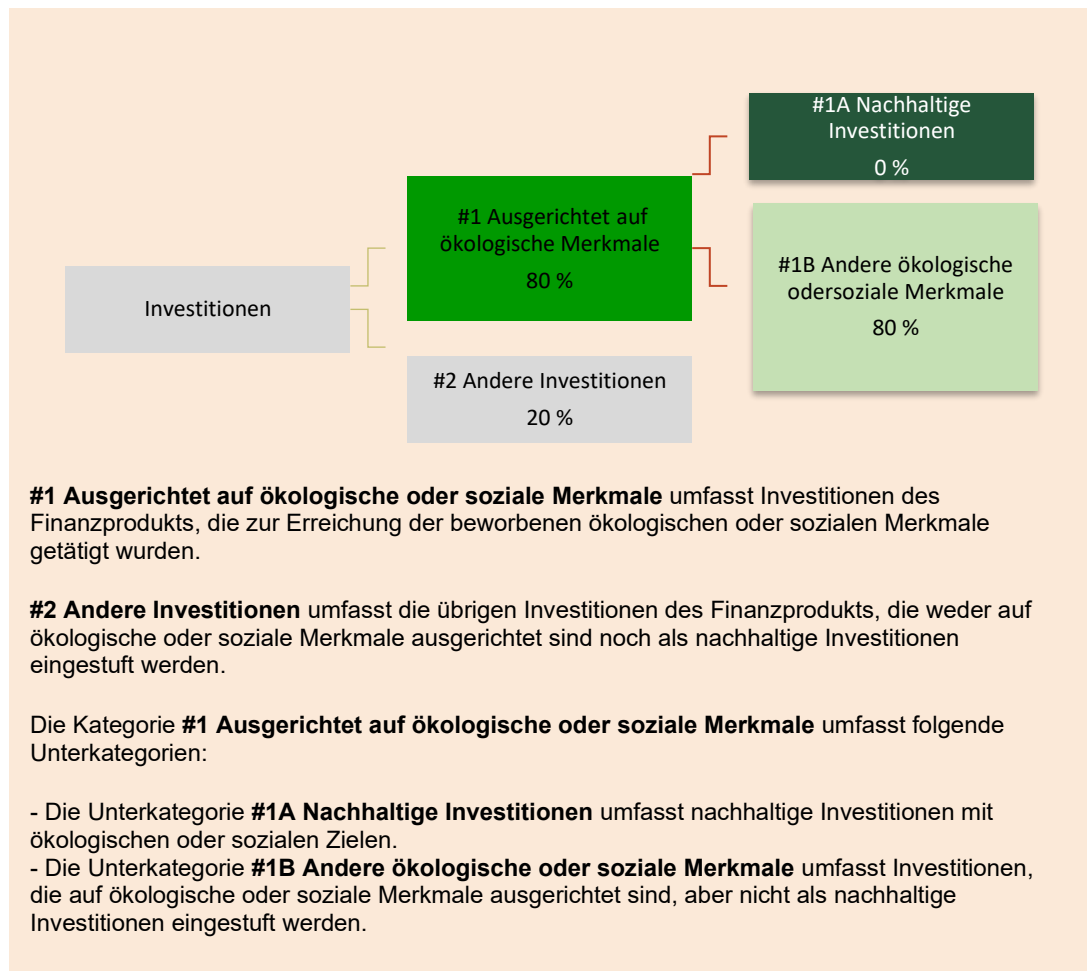
Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Unternehmensemittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist. Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Neuberger Berman Global Standards Policy verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die ILO-Standards verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 20 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

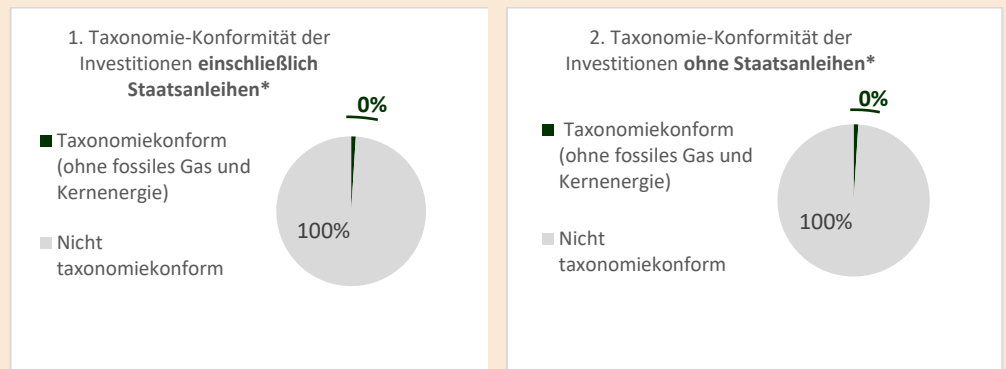
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/gb/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Short Duration High Yield SDG Engagement Fund (das „Teilfonds“) Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493009EN8Z7034TFP15

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %

Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds versucht, die Erreichung der SDGs zu fördern, indem er sich mit mindestens 90 % der Unternehmensemittenten in Verbindung setzt und diese zur Umsetzung von Maßnahmen auffordert, die sie im Rahmen ihrer Produkte, Dienstleistungen, betrieblichen Abläufe oder Prozesse schrittweise ergreifen können, die diesen Zielen entsprechen (oder bei denen das Potenzial für eine stärkere Ausrichtung auf diese Ziele besteht, nachdem er mit diesen Unternehmen in Kontakt getreten ist). Der Dialog mit Unternehmensemittenten wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kauf der von dem Unternehmensemittenten beigegebenen Wertpapiere aufgenommen.

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager zudem eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie unten beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Sub-



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Investment Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Sub-Investment-Manager nutzt den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten, indem er vorrangig in Wertpapiere investiert, die von Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung, Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, Treibhausgasemissionen („**THG**-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, Chancen im Bereich ökologisches Bauen, verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung, Recycling-Praktiken und -Trends, toxische Emissionen und Abfälle, Abfallmanagement und Wassermanagement.

Mit dem Ziel, die Konformität des Teilfonds mit einem Netto-Null-Ziel zu erreichen, wird der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der Kohlenstoffbilanz des Teilfonds in den Scopes 1, 2 und 3 bewerben.¹

- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Zugang zu Medikamenten, Geschäftsethik und Transparenz von Regierungsbeziehungen, chemische Sicherheit, Beziehungen zu Gemeinden, kontroverse Beschaffung, Unternehmensverhalten, Management von Arzneimittelsicherheit und Nebenwirkungen, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität sowie Qualität von Pflege und Patientenzufriedenheit.

Der Sub-Investment Manager strebt eine durchschnittliche ESG-Bewertung für den Teilfonds an, die über der des breiten US-High-Yield-Markts liegt, der durch den ICE BofA U.S. High Yield Index repräsentiert wird, der auf der Grundlage von ESG-Scores Dritter von einem etablierten externen Anbieter bewertet wird. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, der ICE BofA U.S. High Yield Index wird ausschließlich zum Vergleich der ESG-Ratings und zur Verringerung der Kohlenstoffintensität verwendet.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

¹ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analyistentams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden aus dem Teilfonds ausgeschlossen. Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, innerhalb von zwölf Monaten ab dem Kauf einer konstruktiven Mitwirkung bei 90 % der Unternehmensemittenten Priorität einzuräumen, wie nachfolgend näher erläutert. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

II. Engagement-Reporting:

Der Sub-Investment-Manager wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über sein Engagement berichten.

III. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Emittenten beschränkt, für die der Teilinvestmentmanager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

IV. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Sub-Investment-Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Neuberger Berman Global Standards Policy verstoßen, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Normen ausschließt. Der Teilfonds wendet auch die Richtlinie zum nachhaltigen Ausschluss von Neuberger Berman an und der Teilfonds schließt Emittenten aus, die kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verfolgen, wie z. B. Herstellung von Pelzwaren, Glücksspiel oder Atomkraft. Weitere Einzelheiten zu diesen

ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment-Manager wird die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; (ii) Engagement-Berichterstattung; (iii) den CVaR; und (iv) die Einhaltung der ESG-Ausschlussrichtlinien, die auf das Portfolio angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch mindestens 10 % nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.

Ob die vom Teilfonds getätigten Anlagen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Investitionen von NB bestimmt. Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Ziele erheblich beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Emittenten, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht. Bei der Anwendung dieses Rahmens für nachhaltige Anlagen verwendet der Sub-Investment Manager mehrere Datenpunkte, die die Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens auf ökologische oder soziale Merkmale messen.

Der Sub-Investment-Manager überprüft die Unternehmen auf Kontroversen, erheblichen Beeinträchtigungen und Verstöße gegen den Mindestschutz. Wenn die Unternehmen diesen Screen bestehen, misst der Sub-Investment-Manager den ökologischen oder sozialen wirtschaftlichen Beitrag der Unternehmen.

Der Sub-Investment Manager misst dies auf zwei Weisen:

- Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und
- Konformität der Umsätze mit den SDGs.

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung konform sind.

Die nachhaltigen Investitionen können zwar ein soziales oder ökologisches Ziel verfolgen, der Sub-Investment Manager verpflichtet sich jedoch nicht, nachhaltige Investitionen im Teilfonds zu halten, die als ökologisch nachhaltige Anlagen (oder taxonomiekonforme Anlagen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sind.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?***

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Sub-Investment-Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachtet der Sub-Investment-Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“) und Verstöße gegen den Mindestschutz (in Bezug auf diese siehe unten „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“). Der Sub-Investment Manager wendet auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziels führen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, wenn er bestimmt, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds tätigen will, keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele verursachen: THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird; Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung; Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compacts der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (die „**PAIs**“).

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Anlagen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Der Sub-Investment Manager wird Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitativ hochwertige Offenlegung zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren durch den Sub-Investment Manager bei der Feststellung, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- Überwachung der Unternehmen, die unter die vom Sub-Investment Manager für jeden PAI-Indikator festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Unternehmen, die unter die für eine PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und
- Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Sub-Investment-Manager wird nicht in Emittenten investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die UNGC-Prinzipien, die IAO-Normen und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards, wie oben beschrieben, erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Sub-Investment-Manager verwendet Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um die oben genannten PAIs auf Produktebene zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensmittelen geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn das Portfolio unter die vom Sub-Investment-Manager für PAIs auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist es, durch Anlagen in kurzfristige hochverzinsliche Festzinsanlagen, die den Bestimmungen der Neuberger Berman Sustainable Exclusion Policy entsprechen, hohe laufende Erträge zu erzielen und Anlagerenditen zu erzielen, besser funktionierende Kapitalmärkte zu unterstützen und positive soziale und ökologische Auswirkungen zu haben.

Der Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels dadurch an, dass er vorwiegend investiert in:

- hochverzinsliche Festzinsanlagen, die von Unternehmen in den USA und außerhalb der USA emittiert werden, die ihren Hauptsitz in den USA haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den USA ausüben; und
- kurzfristige hochverzinsliche Festzinsanlagen, die von Regierungen und staatlichen Stellen in den USA emittiert werden und überwiegend auf US-Dollar lauten.

die den Bestimmungen der Richtlinie zum nachhaltigen Ausschluss entsprechen und an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts dargestellt) notiert sind und dort gehandelt werden, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor gelegt wird.

Der Teilfonds:

- Versucht, die Erreichung der SDG zu fördern, indem er sich innerhalb von zwölf Monaten ab dem Kauf mit mindestens 90 % der Unternehmensemittenten in Verbindung setzt und diese zur Umsetzung von Maßnahmen auffordert, die sie im Rahmen ihrer Produkte, Dienstleistungen, betrieblichen Abläufe oder Prozesse schrittweise ergreifen können, die diesen Zielen entsprechen (oder bei denen das Potenzial für eine stärkere Ausrichtung auf diese Ziele besteht, nachdem sie mit diesen Unternehmensemittenten in Kontakt getreten sind).
- Kontinuierliche Aufrechterhaltung eines ESG-Ratings über dem des breiten US-Hochzinsmarktes, der durch den ICE BofA U.S. High Yield Index repräsentiert wird, auf Grundlage unabhängiger ESG-Bewertungen eines etablierten externen Anbieters.

Um den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigt der Sub-Investment-Manager, die CO₂-Bilanz des Teilfonds bei den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bis 2030 um 50 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Weitere Einzelheiten zur Verpflichtung von Neuberger Berman bezüglich der Net Zero Asset Managers Initiative sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotient-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden aus dem Teilfonds ausgeschlossen.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA“), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

- I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Teilinvestitionsmanager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für der Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden aus dem Teilfonds ausgeschlossen.

II. Engagement:

Der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Unternehmensemittenten zusammen. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Unternehmensemittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmensemittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Portfolio gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmensemittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Sub-Investment-Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmensemittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Unternehmensemittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden.

Der Sub-Investment-Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Unternehmensemittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Teilfonds:

- Versucht, die Erreichung der SDG zu fördern, indem er sich mit mindestens 90 % der Unternehmensemittenten in Verbindung setzt und diese zur Umsetzung von Maßnahmen auffordert, die sie im Rahmen ihrer Produkte, Dienstleistungen, betrieblichen Abläufe oder Prozesse schrittweise ergreifen können, die diesen Zielen entsprechen (oder bei denen das Potenzial für eine stärkere Ausrichtung auf diese Ziele besteht, nachdem sie mit diesen Unternehmensemittenten in Kontakt getreten sind). Der Dialog mit Unternehmensemittenten wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kauf der von dem Unternehmensemittenten beigegebenen Wertpapiere aufgenommen.
- Kontinuierliche Aufrechterhaltung eines ESG-Ratings über dem des breiten US-Hochzinsmarktes, der durch den ICE BofA U.S. High Yield Index repräsentiert

wird, auf Grundlage unabhängiger ESG-Bewertungen eines etablierten externen Anbieters.

Der Sub-Investment-Manager verwendet ein internes Tool (den „**Engagement Potential Indicator**“), um vor der Anlage die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Engagements bei einem Emittenten zu überprüfen. Der Engagement Potential Indicator ermöglicht mit einer Skala von 1 bis 5 die systematische Bewertung der Bereitschaft und Fähigkeit von Emittenten, mit dem Sub-Investment-Manager in Bezug auf die SDGs zu interagieren. Zum Beispiel würde ein Emittent, der nicht bereit oder nicht in der Lage ist, sich zu engagieren, einen Engagement-Potenzialindikator „1“ erhalten, während ein Emittent, der bereit ist, sich zu engagieren, wenn er eine führende Rolle bei der Förderung der SDGs einnimmt, einen Engagement-Potenzialindikator „5“ erhalten würde. Der Sub-Investment-Manager priorisiert die Anlagen in Emittenten mit einem Engagement-Potenzialindikator-Rating zwischen „2“ und „5“. Der Engagement Potential Indicator berücksichtigt eine Vielzahl von Faktoren, darunter die Relevanz der SDGs für die Geschäftstätigkeit der Emittenten, die Offenlegungspraktiken der Emittenten, die Beziehung des Sub-Investment-Managers zum Emittenten sowie die finanziellen Beschränkungen, denen Emittenten unterliegen.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Der Sub-Investment Manager wird das Anlageuniversum durch die Anwendung von ESG-Ausschlüssen, wie vorstehend dargelegt, und ESG-Analysen um 20 % reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Erfahrung im Management und Sektorexpertise, (ii) Erfahrung von Eignern/Vorstand und Ausrichtung von Anreizen, (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie, (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und Offenlegung sowie (v) regulatorische/rechtliche Historie.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Unternehmensemittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und die verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung der Emittenten des Portfoliounternehmens zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Unternehmensemittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

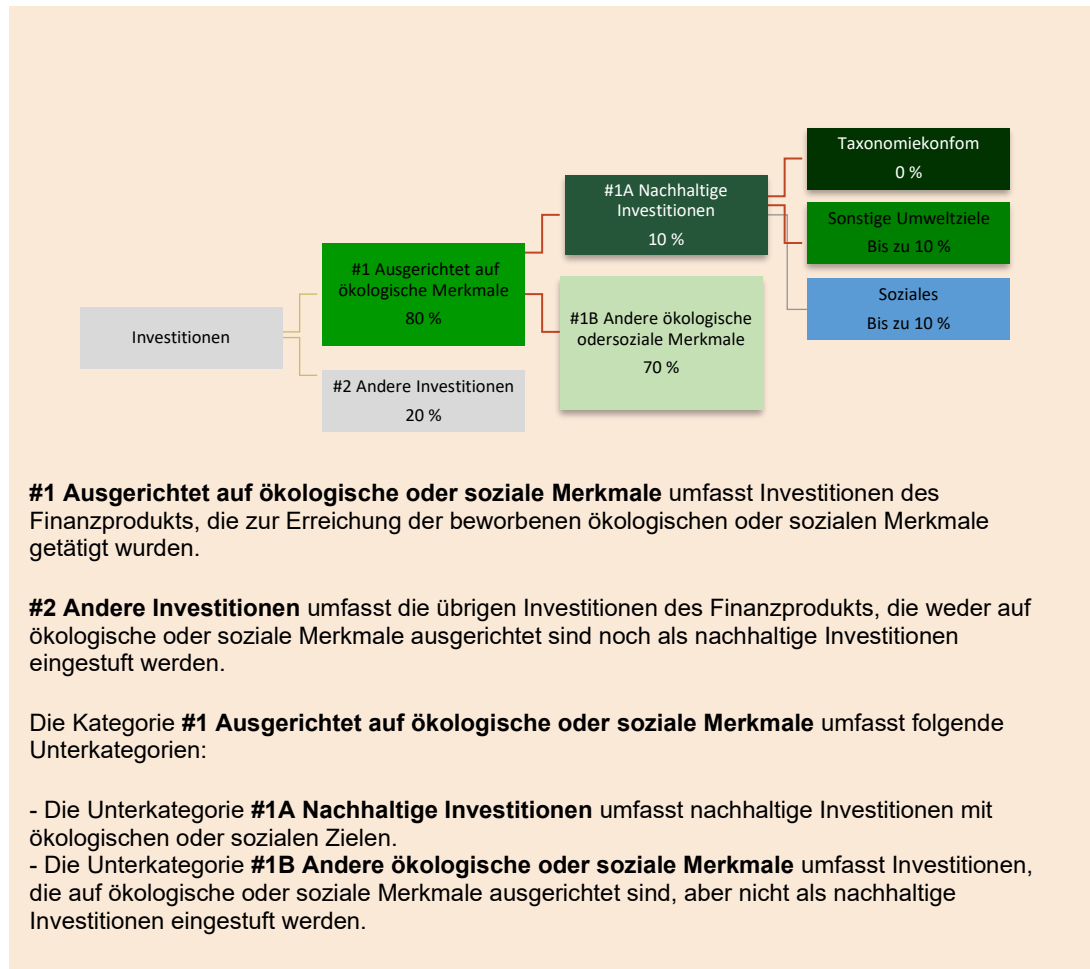
Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 10 % nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Der Bereich „Andere Investitionen“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

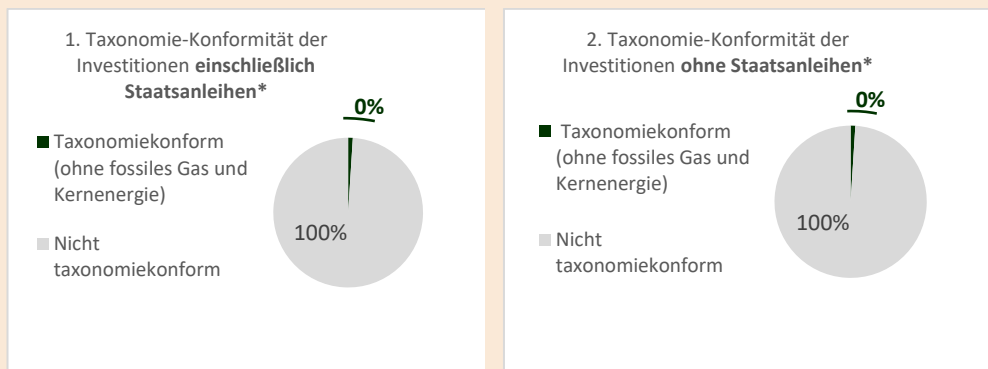
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxoniekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).

Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in Taxonomie-konforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Investitionen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – der Teilfonds verwendet keine Benchmark für Zwecke des Performancevergleichs oder als Universum für die Titelauswahl. Er verwendet jedoch eine Benchmark ausschließlich für Vergleichszwecke im Zusammenhang mit dem ESG-Rating und der Kohlenstoffintensität, und diese Benchmark wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?**

Entfällt

● **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/gb/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman European High Yield Bond Fund (das „Portfolio“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300Z7RL5FC5H5DB41

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Sub-Investment Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Sub-Investment-Manager nutzt den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem er vorrangig in Wertpapiere investiert, die von Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung, Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, Chancen im Bereich ökologisches Bauen, verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung, Recycling-Praktiken und -Trends, toxische Emissionen und Abfälle, Abfallmanagement und Wassermanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Zugang zu Medikamenten, Geschäftsethik und Transparenz von Regierungsbeziehungen, chemische Sicherheit, Beziehungen zu Gemeinden, kontroverse Beschaffung, Unternehmensverhalten, Management von Arzneimittelsicherheit und Nebenwirkungen, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität sowie Qualität von Pflege und Patientenzufriedenheit.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmensemittenten Priorität einzuräumen, wie nachfolgend näher erläutert. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Emittenten beschränkt, für die der Teilinvestmentmanager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und, die Richtlinie von Neuberger Berman zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle und die Richtlinie von Neuberger Berman bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Investitionen verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Sub-Investment-Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen.

Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Neuberger Berman Global Standards Policy verstoßen, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Normen ausschließt.

Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment-Manager wird die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; (ii) den CVaR; und (iii) die Einhaltung der ESG-Ausschlussrichtlinien, die auf das Portfolio angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Entfällt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

--- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Sub-Investment-Manager wird jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Sub-Investment-Manager verwendet Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um die oben genannten PAIs auf Produktebene zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn das Portfolio unter die vom Sub-Investment-Manager für PAIs auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist eine Maximierung der laufenden Erträge bei gleichzeitigem Erhalt des Kapitals durch Anlagen am europäischen Markt für hochverzinsliche Festzinsanlagen. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite von Unternehmen, die (i) auf eine europäische Währung lauten oder (ii) von Unternehmen beliebiger Branchen emittiert oder garantiert werden, die ihren Sitz in einem europäischen Land haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben, und die an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben) notiert sind oder gehandelt werden.

Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil seiner Kreditanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment-Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotienten-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA“), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Teilinvestitionsmanager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für der Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Unternehmensemittenten zusammen. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Unternehmensemittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmensemittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Portfolio gehalten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmensemittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Sub-Investment-Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmensemittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Unternehmensemittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden.

Der Sub-Investment-Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Unternehmensemittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Erfahrung im Management und Sektorexpertise, (ii) Erfahrung von Eignern/Vorstand und Ausrichtung von Anreizen, (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie, (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und Offenlegung sowie (v) regulatorische/rechtliche Historie.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Unternehmensemittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und die verfahrenswise einer guten Unternehmensführung der Emittenten des Portfoliounternehmens zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Unternehmensemittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

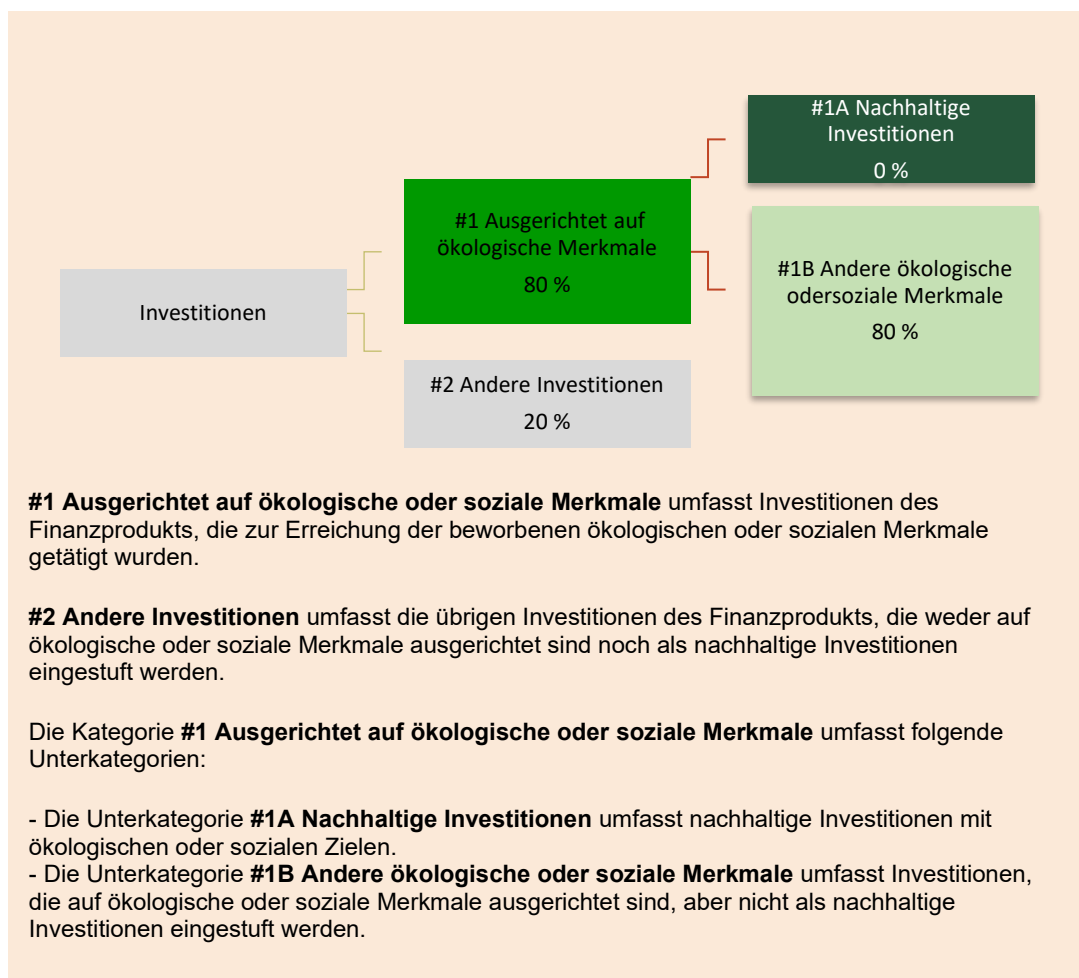
Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

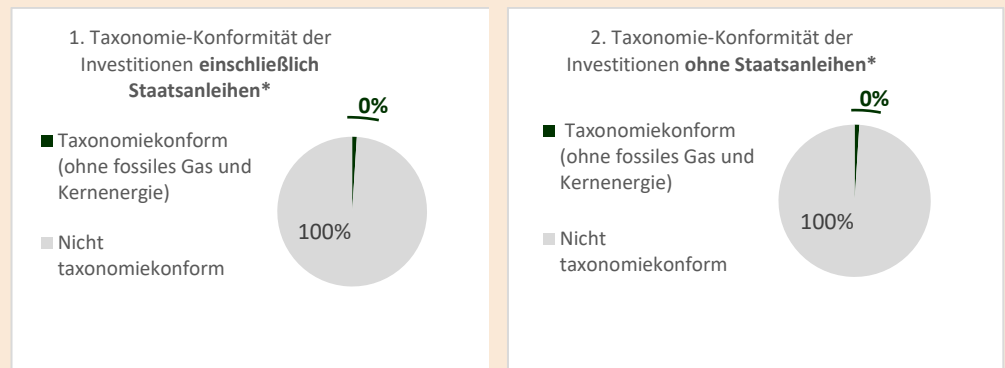
Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.


In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann. Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***
Entfällt
- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***
Entfällt
- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
Entfällt
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***
Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/gb/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Global High Yield ESG Engagement Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300YE6BLJU5JCDI13

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds wird die SDGs fördern, indem es anstrebt, mit 100 % der emittierenden Unternehmen direkt zu interagieren. Der Dialog mit Unternehmensemittenten wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kauf der von dem Unternehmensemittenten abgegebenen Wertpapiere aufgenommen.

Der Sub-Investment-Manager wird wichtige Leistungsindikatoren („**KPIs**“) für Unternehmensemittenten festlegen, die an den SDGs ausgerichtet sind, die sich auf die Produkte, Dienstleistungen, Vorgänge oder Prozesse des Emittenten beziehen, mit dem Ziel, ein positives Ergebnis für die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu erzielen. Der Sub-Investment-Manager priorisiert Anlagen in Unternehmensemittenten, die in der Lage und gewillt sind, in Zusammenarbeit mit dem Sub-Investment-Manager spezifische, an den SDGs ausgerichtete KPIs festzulegen.

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient-System**“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Sub-Investment Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Sub-Investment-Manager nutzt den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten, indem er vorrangig in Wertpapiere investiert, die von Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung, Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, Chancen im Bereich ökologisches Bauen, verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung, Recycling-Praktiken und -Trends, toxische Emissionen und Abfälle, Abfallmanagement und Wassermanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Zugang zu Medikamenten, Geschäftsethik und Transparenz von Regierungsbeziehungen, chemische Sicherheit, Beziehungen zu Gemeinden, kontroverse Beschaffung, Unternehmensverhalten, Management von Arzneimittelsicherheit und Nebenwirkungen, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität sowie Qualität von Pflege und Patientenzufriedenheit.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor

einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei 100 % der Unternehmensemittenten Priorität einzuräumen. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind. Der Dialog mit Unternehmensemittenten wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kauf der von dem Unternehmensemittenten beigegebenen Wertpapiere aufgenommen.

II. Engagement-Reporting:

Der Sub-Investment-Manager wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über sein Engagement berichten.

III. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Emittenten beschränkt, für die der Teilinvestmentmanager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

IV. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Sub-Investment-Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Neuberger Berman Global Standards Policy verstoßen, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Normen ausschließt. Der Teilfonds darf keine Wertpapiere von Emittenten erwerben, die in der Tabakproduktion, wie z. B. Zigarren, Zigaretten, E-Zigaretten, rauchloser Tabak, auflösbarer und Kautabak, tätig sind. Dazu gehören auch Emittenten, die Rohtabakblätter anbauen oder verarbeiten. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment-Manager wird die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; (ii) Engagement-Berichterstattung; (iii) den CVaR; und (iv) die Einhaltung der ESG-Ausschlussrichtlinien, die auf das Portfolio angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch mindestens 10 % nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.

Ob die vom Teilfonds getätigten Anlagen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Investitionen von NB bestimmt. Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Ziele erheblich beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Emittenten, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht. Bei der Anwendung dieses Rahmens für nachhaltige Anlagen verwendet der Sub-Investment Manager mehrere Datenpunkte, die die Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens auf ökologische oder soziale Merkmale messen.

Der Sub-Investment-Manager überprüft die Unternehmen auf Kontroversen, erheblichen Beeinträchtigungen und Verstöße gegen den Mindestschutz. Wenn die Unternehmen diesen Screen bestehen, misst der Sub-Investment-Manager den ökologischen oder sozialen wirtschaftlichen Beitrag der Unternehmen.

Der Sub-Investment Manager misst dies auf zwei Weisen:

- Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und
- Konformität der Umsätze mit den SDGs.

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung konform sind.

Die nachhaltigen Investitionen können zwar ein soziales oder ökologisches Ziel verfolgen, der Sub-Investment Manager verpflichtet sich jedoch nicht, nachhaltige Investitionen im Teilfonds zu halten, die als ökologisch nachhaltige Anlagen (oder taxonomiekonforme Anlagen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sind.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Sub-Investment-Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachtet der Sub-Investment-Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“) und Verstöße gegen den Mindestschutz (in Bezug auf diese siehe unten „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“). Der Sub-Investment Manager wendet auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziels führen.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, wenn er bestimmt, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds tätigen will, keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele verursachen: THG-Emissionen; CO2-Fußabdruck; THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird; Exposition gegenüber Unternehmen, die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung; Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compacts der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (die „**PAIs**“).

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Anlagen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Der Sub-Investment Manager wird Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitativ hochwertige Offenlegung zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren durch den Sub-Investment Manager bei der Feststellung, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- Überwachung der Unternehmen, die unter die vom Sub-Investment Manager für jeden PAI-Indikator festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Unternehmen, die unter die für eine PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und
- Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Sub-Investment-Manager wird nicht in Emittenten investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die UNGC-Prinzipien, die IAO-Normen und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards, wie oben beschrieben, erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Sub-Investment-Manager verwendet Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um die oben genannten PAIs auf Produktebene zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn das Portfolio unter die vom Sub-Investment-Manager für PAIs auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist es, eine Maximierung der laufenden Erträge bei gleichzeitigem Erhalt des Kapitals anzustreben, indem in Wertpapiere am globalen Markt für hochverzinsliche Festzinsanlagen investiert wird, die Anlagerenditen erbringen und eine bessere Ausrichtung an den SDGs unterstützen, indem Emittenten zur Unterstützung der Erreichung der SDGs hinzugezogen werden. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in auf US-Dollar und andere Währungen lautende festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite, die von Unternehmen beliebiger Branchen emittiert oder garantiert werden, sowie in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Rendite, die von Regierungen und Regierungsbehörden weltweit emittiert werden, vornehmlich auf US-Dollar lauten und an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben) weltweit notiert sind bzw. gehandelt werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er zur Erreichung der SDGs beiträgt, indem er versucht, mit 100 % der emittierenden Unternehmen direkt in Kontakt zu treten, in erster Linie durch persönliche Treffen und telefonischen Kontakt, sowie durch Festlegung von auf die SDGs ausgerichteten Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators / „KPIs“), die sich auf die Produkte, Dienstleistungen, Betriebsabläufe oder Prozesse der Emittenten beziehen und das Ziel verfolgen, positive Ergebnisse für die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu erzielen. Der Dialog mit Unternehmensemittenten wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kauf der von dem Unternehmensemittenten beigegebenen Wertpapiere aufgenommen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Sub-Investment-Manager priorisiert Anlagen in Unternehmensemittenten, die in der Lage und gewillt sind, in Zusammenarbeit mit dem Sub-Investment-Manager spezifische, an den SDGs ausgerichtete KPIs festzulegen. Der Fortschritt der Unternehmensemittenten bei der Realisierung der festgelegten KPIs wird vierteljährlich vom Sub-Investment-Manager bewertet. Dieses direkte Engagement in Unternehmensemittenten ist ein wesentlicher Bestandteil des Anlageverfahrens und des Beitrags des Teilfonds zur Erreichung der SDGs.

Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil seiner Kreditanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment-Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotienten-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Teilinvestitionsmanager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für der Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Unternehmensemittenten zusammen. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Unternehmensemittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmensemittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Portfolio gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmensemittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten

werden vom Sub-Investment-Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmensemittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Unternehmensemittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden.

Der Sub-Investment-Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Unternehmensemittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und trägt gleichzeitig zur Erreichung der SDGs bei, indem er versucht, mit 100 % der emittierenden Unternehmen direkt in Kontakt zu treten, in erster Linie durch persönliche Treffen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, indem wesentliche KPIs festgelegt werden, die an den SDGs ausgerichtet sind und sich auf die Produkte, Dienstleistungen, Betrieb oder Prozesse der Emittenten beziehen, mit dem Ziel, ein positives Ergebnis für die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu erzielen. Der Dialog mit Unternehmensemittenten wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kauf der von dem Unternehmensemittenten beigegebenen Wertpapiere aufgenommen.

Der Sub-Investment-Manager priorisiert Anlagen in Unternehmensemittenten, die in der Lage und gewillt sind, in Zusammenarbeit mit dem Sub-Investment-Manager spezifische, an den SDGs ausgerichtete KPIs festzulegen. Der Fortschritt der Unternehmensemittenten bei der Realisierung der festgelegten KPIs wird vierteljährlich vom Sub-Investment-Manager bewertet. Dieses direkte Engagement in Unternehmensemittenten ist ein wesentlicher Bestandteil des Anlageverfahrens und des Beitrags des Teilfonds zur Erreichung der SDGs.

Der Sub-Investment-Manager verwendet ein internes Tool (den „**Engagement Potential Indicator**“), um vor der Anlage die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Engagements bei einem Emittenten zu überprüfen. Der Engagement Potential Indicator ermöglicht mit einer Skala von 1 bis 5 die systematische Bewertung der Bereitschaft und Fähigkeit von Emittenten, mit dem Sub-Investment-Manager in Bezug auf die SDGs zu interagieren. Zum Beispiel würde ein Emittent, der nicht bereit oder nicht in der Lage ist, sich zu engagieren, einen Engagement-Potenzialindikator „1“ erhalten, während ein Emittent, der bereit ist, sich zu engagieren, wenn er eine führende Rolle bei der Förderung der SDGs einnimmt, einen Engagement-Potenzialindikator „5“ erhalten würde. Der Sub-Investment-Manager beabsichtigt nicht, in Emittenten mit einem Engagement-Potenzialindikator-Rating von unter „2“ zu investieren. Der Engagement Potential Indicator berücksichtigt eine Vielzahl von Faktoren, darunter die Relevanz der SDGs für die Geschäftstätigkeit der Emittenten, die Offenlegungspraktiken der Emittenten, die Beziehung des Sub-Investment-Managers zum Emittenten sowie die finanziellen Beschränkungen, denen Emittenten unterliegen.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Erfahrung im Management und Sektorexpertise, (ii) Erfahrung von Eignern/Vorstand und Ausrichtung von Anreizen, (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie, (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und Offenlegung sowie (v) regulatorische/rechtliche Historie.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und die verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung der Emittenten des Portfoliounternehmens zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAQ-Normen verstoßen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 10 % nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



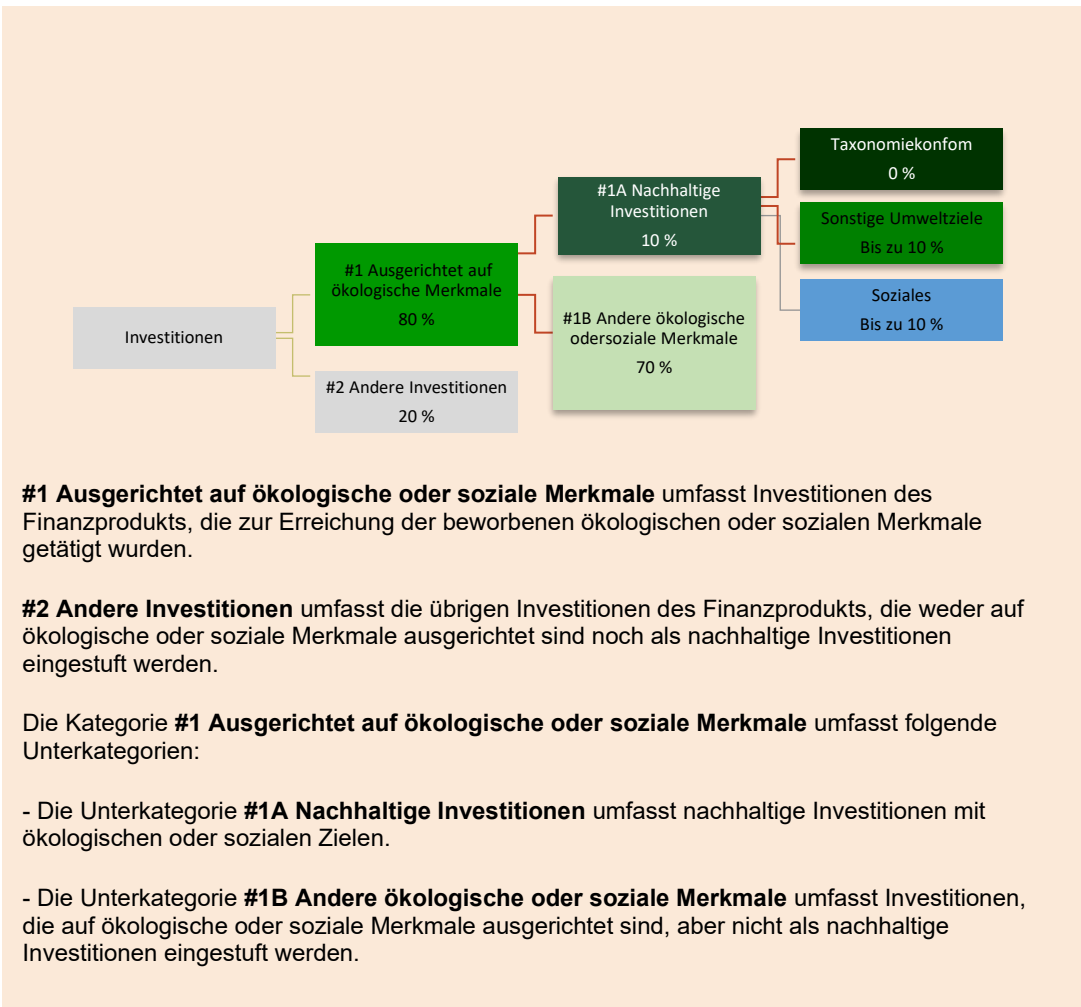
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Bericht-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



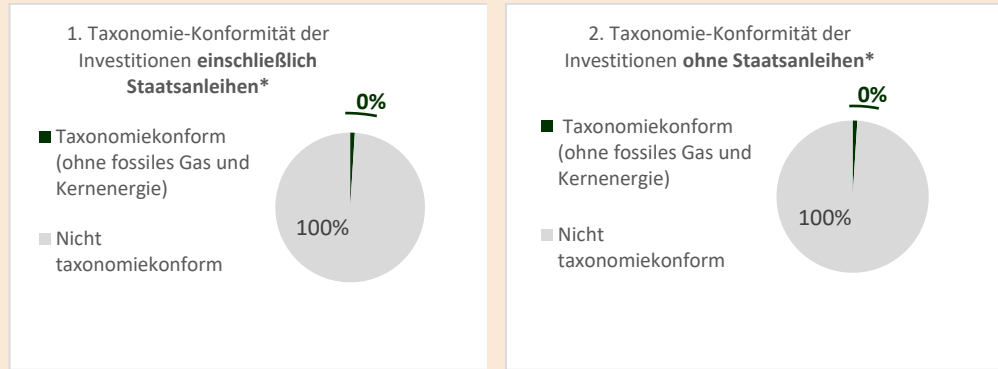
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert. .

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁸ investiert?**
 - Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
 - Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).

Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in Taxonomie-konforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Investitionen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/gb/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

LIQUID ALTERNATIVES ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10 Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN US LONG SHORT EQUITY FUND

NEUBERGER BERMAN U.S. EQUITY INDEX PUTWRITE FUND

(die „Teilfonds“)

Soweit Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf die Teilfonds bestehen, ist diese Anlage maßgebend.

Der SFDR-Anhang (wie hierin definiert) für den Neuberger Berman US Long Short Equity Fund wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des SFDR erstellt und enthält zusätzliche Informationen zum Neuberger Berman US Long Short Equity Fund gemäß dem SFDR. Der SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Aussagen des SFDR-Anhangs und den Aussagen der SFDR-Anlage für den Neuberger Berman US Long Short Equity Fund ist der SFDR-Anhang maßgebend.

INHALT

Definitionen	737
Anlagerisiken	737
Ausschüttungspolitik	740
Zeichnungen und Rücknahmen	740
Neuberger Berman US Long Short Equity Fund	741
Neuberger Berman U.S. Equity Index Putwrite Fund	752
SFDR-Anhang	759

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anhang zur Offenlegungsverordnung	der Anhang dieses Dokuments, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf den Neuberger Berman US Long Short Equity Fund enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erstellt wurde; und
Geschäftstag	In Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> (a) den Neuberger Berman US Long Short Equity Fund und den Neuberger Berman U.S. Equity Index Putwrite Fund ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York für den Geschäftsverkehr geöffnet sind; und
Handelsschluss	(a) 15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag für die anderen Teilfonds. <p style="margin-left: 20px;">In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag für jeden Teilfonds erlauben;</p>
Handelstag	jeder Geschäftstag bzw. andere Tage, welche die Direktoren bestimmen können und der Verwaltungsstelle und den Anteilseignern im Voraus mitteilen, unter der Voraussetzung dass mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat pro Teilfonds stattfinden müssen;
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited und Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich eines bestimmten Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.
Teilfonds	den Neuberger Berman US Long Short Equity Fund und den Neuberger Berman U.S. Equity Index Putwrite Fund;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	22:00 Uhr (irischer Zeit) am entsprechenden Handelstag für jeden Teilfonds bzw. zu einem anderen Zeitpunkt, den die Direktoren für einen Teilfonds festsetzen können.

Anlagerisiken

Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt und im Abschnitt „Risiken“ der in dieser Anlage enthaltenen teilfondsspezifischen Informationen beschrieben werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass die Teilfonds ihr Anlageziel erreichen werden. Einige der unten beschriebenen Risiken gelten möglicherweise für mehrere oder alle Teilfonds, während andere Risiken nur für bestimmte Teilfonds charakteristisch sind.

	Neuberger Berman US Long Short Equity Fund	Neuberger Berman U.S. Equity Putwrite Fund
1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur	✓	✓
2. Operationelle Risiken	✓	✓
3. Marktrisiken	✓	✓
Marktrisiko	✓	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten	✓	
Währungsrisiko	✓	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓	✓
Einstellung des LIBOR		
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	✓	✓
Optionsscheine	✓	✓
Depositary Receipts	✓	✓
REITs	✓	✓
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs		
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs		
Risiko geringer Marktkapitalisierung	✓	✓
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓	✓
Anlagetechniken	✓	✓
Quantitative Risiken		
Verbriefungsrisiken		
Konzentrationsrisiko		
Zielvolatilität	✓	✓
Bewertungsrisiko	✓	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen	✓	
Außerbörsliche Transaktionen	✓	✓
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓	
Rohstoff-Risiken		
3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln	✓	✓
Festverzinsliche Wertpapiere	✓	✓
Zinsrisiko	✓	✓
Kreditrisiko	✓	
Risiko der Herabstufung von Anleihen	✓	
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	✓	
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung		
„Rule-144A“-Wertpapiere	✓	
Wertpapierleihrisiko		
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere		

(Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)		
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen		
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds		
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten		
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations		
Emittentenrisiko	✓	
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen		
3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern	✓	
Volkswirtschaften von Schwellenländern	✓	
Schuldttitel aus Schwellenländern		
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC		
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina		
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC		
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken		
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken		
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC		
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen		
Risiko von Anlagen in Russland		
4. Liquiditätsrisiken	✓	✓
5. Finanzwirtschaftliche Risiken	✓	✓
6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)	✓	✓
Allgemeines	✓	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	✓	
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓	
Optionen	✓	✓
Differenzkontrakte	✓	
Total und Excess Return Swaps	✓	✓
Devisenterminkontrakte	✓	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen		
Hebelrisiko	✓	✓
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	✓	✓
Short-Positionen	✓	
Barsicherheiten	✓	✓
Indexrisiko		

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Klassen der Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- Dividenden aller anderen ausschüttenden Klassen der Teilfonds (mit Ausnahme des Neuberger Berman Systematic Global Sustainable Value Fund) vierteljährlich festgelegt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festlegung gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für den Neuberger Berman US Long Short Equity Fund halbjährlich festgelegt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festlegung gezahlt werden; und
- etwaige Dividenden für alle sonstigen ausschüttenden Klassen der anderen Teilfonds jährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung unter Bezugnahme auf den Nettoertrag der ausschüttenden Klassen für das am vorausgegangen 31. Dezember abgeschlossene Kalenderjahr gezahlt werden.

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen von Anteilen aller Klassen jedes Teilfonds, die zum Datum dieser Anlage noch nicht aufgelegt waren, werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt. Hierzu müssen die vollständig ausgefüllten Zeichnungsanträge und Zeichnungsgelder beim Verwalter eingegangen sein, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Prospekts angegeben. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Der Erstangebotspreis für die Anteilsklassen lautet wie folgt:

AUD-Klassen: 10 AUD	DKK-Klassen: 50 DKK	NOK-Klassen: 100 NOK
BRL-Klassen: 20 BRL	EUR-Klassen: 10 EUR	NZD-Klassen: 10 NZD
CAD-Klassen: 10 CAD	GBP-Klassen: 10 GBP	SEK-Klassen: 100 SEK
CHF-Klassen: 10 CHF	HKD-Klassen: 10 HKD	SGD-Klassen: 20 SGD
CLP-Klassen: 5.000 CLP	ILS-Klassen: 30 ILS	USD-Klassen: 10 USD
CNY-Klassen: 100 CNY	JPY-Klassen: 1.000 JPY	ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden die Anteile genau wie die Anteile aller Klassen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage bereits aufgelegt waren, an jedem Handelstag zu ihrem Nettoinventarwert pro Anteil emittiert, vorbehaltlich der Abzüge für Gebühren und Auslagen hinsichtlich der Anteilsemission und gerundet, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wengleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

Neuberger Berman US Long Short Equity Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Anlageziel	Die Anvisierung einer langfristigen Kapitalaufwertung mit dem Sekundärziel, den Kapitalwert zu erhalten.
Anlagepolitik	<p>Zum Erreichen seines Anlageziels geht der Teilfonds Kauf- und synthetische Verkaufspositionen auf Aktien und mit Eigenkapital in Verbindung stehende Wertpapiere ein, die an den US-Aktienmärkten notiert sind oder dort gehandelt werden, und in Börsenfonds (ETFs), die solchen Wertpapieren ausgesetzt sind. Der Teilfonds kann außerdem, wenn auch in geringerem Umfang, Kauf- und synthetische Verkaufspositionen auf Aktien, mit Eigenkapital in Verbindung stehende Wertpapiere und ETFs eingehen, die in Ländern, die dem MSCI ACWI (All Country World Index) angehören, (dazu können auch Schwellenländer gehören) an anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und die im Abschnitt „<i>Instrumente/Anlageklassen</i>“ beschrieben sind</p> <p>Allgemein investiert der Teilfonds in Aktien von Unternehmen aus allen Branchen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt der ersten Investition des Teilfonds in das entsprechende Unternehmen mindestens 250 Millionen US-Dollar beträgt. Der Teilfonds kann eine bestehende Position auch dann weiter halten oder ausbauen, wenn der Marktwert des Unternehmens unter 250 Millionen US-Dollar fällt.</p> <p>Das Nettomarktingagement (die Summe der Kauf- und synthetischen Verkaufspositionen) des Teilfonds ist in der Regel positiv. Dies bedeutet, dass die Kaufpositionen in der Regel höher sind als die synthetischen Verkaufspositionen. Allerdings kann das Nettomarktingagement des Teilfonds im Zeitablauf schwanken und zwischen einer maximalen Nettokaufposition von 150 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds und einer maximalen Nettoverkaufsposition von 20 % des Nettoinventarwerts liegen. Dies hängt davon ab, wie der Sub-Investment-Manager die aktuelle Marktsituation mit Blick auf das Anlageziel des Teilfonds einschätzt.</p> <p>Bei Investitionen des Teilfonds in Kaufpositionen auf Aktien legt der Sub-Investment-Manager in der Regel in Unternehmen an, die er als unterbewertet einstuft und die eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften aufweisen: (i) eine starke Wettbewerbsposition in einem Sektor mit attraktiven Wachstumschancen; (ii) die Fähigkeit, nachhaltige Cashflows zu generieren, die langfristig moderat ansteigen; (iii) einen Marktpreis, der nach Auffassung des Sub-Investment-Managers unter dem intrinsischen Wert des Unternehmens liegt; und (iv) die Möglichkeit, dass ein Katalysator in Form einer Fusion, einer Liquidierung, einer Übernahme oder einem Austausch des Managements eintritt. Der vom Sub-Investment-Manager geschätzte intrinsische Wert eines Unternehmens gibt an, wie der Sub-Investment-Manager den wahren, langfristigen wirtschaftlichen Wert des Unternehmens (einschließlich seiner materiellen und immateriellen Aktiva) einstuft. Dieser Wert kann aktuell durch Marktineffizienzen verzerrt sein.</p> <p>Wie oben erläutert, kann der Teilfonds versuchen sein Anlageziel durch das Eingehen synthetischer Verkaufspositionen zu erreichen. Bei synthetischen Verkaufspositionen handelt es sich in der Regel um Investitionen in Derivate, die der Sub-Investment-Manager zur Absicherung von Risiken oder zur Steigerung von Renditen vornimmt, weil er damit rechnet, dass der zugrundeliegende Vermögenswert bzw. das zugrundeliegende Wertpapier an Wert verlieren. Zu den synthetischen Short-Positionen des Teilfonds können unter anderem gehören: (i) synthetische Leerverkäufe von ETFs, die Märkte, Sektoren, Länder oder Regionen abbilden, in denen das makroökonomische Umfeld schwierig ist; (ii) synthetische Leerverkäufe von Aktien von Unternehmen, bei denen der Sub-Investment-Manager mit Kursrückgängen, einem Rückgang des wirtschaftlichen Werts oder einem allgemein unterdurchschnittlichen Abschneiden rechnet; oder (iii) synthetische Leerverkäufe, die zyklische, Währungs- oder länderspezifische Risiken kompensieren sollen, darunter auch synthetische Leerverkäufe von Aktienindexfutures und Wertpapieroptionen.</p> <p>Der Teilfonds kann solche Positionen durch Investitionen in Derivate wie z.B. Differenzkontrakte, Optionen und sonstige Derivate eingehen (vgl. den Abschnitt „<i>Instrumente/Anlageklassen</i>“).</p>

Der Teilfonds kann außerdem – allerdings in der Regel in geringerem Umfang – Kaufpositionen auf Rentenpapiere von US- und Nicht-US-Unternehmen eingehen, einschließlich Wertpapieren, die über kein Investment-Grade-Rating verfügen (so genannte „Ramschanleihen“). Dabei wird kein besonderes Gewicht auf einen bestimmten Sektor gelegt. Der Teilfonds geht in der Regel keine synthetischen Verkaufspositionen auf Rentenpapiere ein, kann aber synthetische Verkaufspositionen auf ETFs eingehen, die ihrerseits in Rentenpapiere investieren. Bei der Auswahl von Rentenpapieren konzentriert sich der Sub-Investment-Manager in der Regel auf Papiere von Unternehmen, die über ein starkes Management und attraktive Bewertungen verfügen. Dabei analysiert der Sub-Investment-Manager unter anderem die folgenden Faktoren: die Fähigkeit, freien Cashflow zu generieren; die Bereitschaft, diesen Cashflow zum Abbau bestehender Schulden zu verwenden; und die Verbesserung des Kreditprofils. Dementsprechend konzentriert sich der Sub-Investment-Manager auf Papiere, die von Unternehmen begeben wurden, die nach seiner Auffassung ihre Verschuldungs- und Deckungsquoten verbessert haben, die durch ihre bestehenden Finanzierungsvereinbarungen nicht unangemessen eingeschränkt werden und bei denen die Zeitpläne für die Rückzahlung tragbar sind.

Der Teilfonds konzentriert sich bei seinen Investitionen auf Wertpapiere, die von in Nordamerika ansässigen Unternehmen, von nordamerikanischen Staaten oder von nordamerikanischen staatlichen Institutionen begeben wurden, ohne dabei einen besonderen Schwerpunkt auf eine bestimmte Region oder einen bestimmten Sektor zu legen. Er kann jedoch auch in Papiere von in Schwellenländern ansässigen Emittenten und/oder in Papiere investieren, die über kein Investment-Grade-Rating verfügen. Dies kann im Vergleich zu Investitionen in weiter entwickelten Ländern und/oder in Wertpapiere mit einem Investment-Grade-Rating zusätzliche Risiken mit sich bringen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmarks nachzubilden. Er ist daher nicht durch diese eingeschränkt. Die Benchmarks werden nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Großteil der Vermögenswerte des Teilfonds wird voraussichtlich kein Bestandteil der Benchmarks sein. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmarks sind; er ist jedoch nicht verpflichtet, Wertpapiere aufgrund ihrer Aufnahme in die Benchmarks zu erwerben.

Benchmark

Der HFRX Equity Hedge Index (Total Return, USD), ein Index, der repräsentativ für Aktien-Hedge-Fonds-Strategien sein soll, die sowohl Long- als auch Short-Positionen - hauptsächlich in Aktien und Aktienderivaten - halten. Aktien-Hedge-Manager sind in der Regel zu mindestens 50 %, in manchen Fällen vollständig in Aktien investiert, wobei sie sowohl Long- als auch Short-Positionen halten.

Der S&P 500 Index (Total Return, Net of tax, USD) ist ein marktkapitalisierungsgewichteter Index aus 500 Aktien, der die Performance der allgemeinen Wirtschaft der USA messen soll. Dies geschieht durch die Messung von Änderungen des akkumulierten Marktwerts von 500 Aktien, die alle wichtigen Branchen repräsentieren.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds wird vornehmlich in die folgenden Wertpapiere investieren, die weltweit an anerkannten Märkten ausgegeben und notiert oder gehandelt werden können. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Hinterlegungsscheine und OGAW-zulässige Gesellschaftsanteile (welche im Endeffekt mit Aktien vergleichbar sind, jedoch von einem Emittenten ausgegeben werden, der als Kommanditgesellschaft statt als Unternehmen gegründet wurde), Rechte, Optionsscheine und Neuemissionen der oben beschriebenen Wertpapierarten umfassen, die zwar nicht börsennotiert sind, aber mit der Verpflichtung ausgegeben wurden, innerhalb eines Jahres nach der Emission die Zulassung zur Notierung an einem anerkannten Markt zu beantragen.

Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende

Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, können ihren Sitz weltweit haben und bieten ein Engagement in zugrunde liegenden Immobilien weltweit. Sie legen den Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen.

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere können Folgendes umfassen:

- festverzinsliche Schuldtitel und Schuldtitel mit variablem Zinssatz, einschließlich Anleihen, Wandelanleihen, Schuldverschreibungen und -scheine (einschließlich frei übertragbarer Schuldscheine und frei übertragbarer Schuldscheindarlehen) die von Regierungen, Regierungsagenturen sowie kommerziellen juristischen Personen begeben werden. Schuldtitel können mit Investment Grade bewertet sein, hochverzinslich sein oder kein Rating besitzen; und
- Wertpapiere mit aufgeschobener Zahlung (Wertpapiere, die nach einem vorab festgelegten Datum regelmäßige Zinsen zahlen) und Nullkuponanleihen.

Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds darf in Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankguthaben, Instrumente mit fester oder variabler Verzinsung (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldscheine, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen, und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente (inklusive Schatzanweisungen) oder Geldmarktfonds gemäß den nachstehend unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ genannten Kriterien zählen können, die von Anerkannten Ratingagenturen mit Investment Grade oder schlechter bewertet sind oder kein Rating besitzen.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager oder vom Sub-Investment-Manager oder deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Anforderungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf derartige Anlagen.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investieren darf, sind gemäß den Regeln der Zentralbank zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen, die sich in relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika befinden, die Voraussetzungen als OGAW oder alternativer Investmentfonds erfüllen und als solche von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde reguliert werden.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können gehebelt sein, die Hebelung dieser Organismen für gemeinsame Anlagen ist jedoch in der Regel wie folgt begrenzt: (i) auf 100 % ihres Nettoinventarwerts; oder (ii) so dass ihr 1-tägiger absoluter VaR 4,47 % ihres Nettoinventarwerts über einen Horizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzintervall von 99 % nicht überschreitet; oder (iii) so dass ihr 1-monatiger relativer VaR das Doppelte des VaR eines Vergleichsportfolios über einen Horizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzintervall von 99 % nicht überschreitet, je nachdem, wie diese Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko messen.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden DFI zu Absicherungs- und Risikomanagementzwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu anderen Anlagezwecken verwenden:

- Futures-Kontrakte auf der Basis von festverzinslichen Wertpapieren, für OGAW zugelassene Anleihenindizes, für OGAW zugelassene Aktienindizes und Zinssätze und Währungen können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden;
- Optionen auf festverzinsliche Wertpapiere, für OGAW zulässige Aktienindizes, für OGAW zugelassene Anleihenindizes und festverzinsliche Wertpapiere können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden;
- Swaps, einschließlich Differenzkontrakte, Zinsswaps, Credit Default und Total Return Swaps dürfen sowohl zur Profiterzielung als auch zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 90 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 45 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Terminkontrakte auf Währungen können zur Gewinnerzielung und zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden;
- Optionsscheine (einschließlich Aktienoptionsscheinen) und Rechte (einschließlich Aktienoptionsscheinen) können zur Gewinnerzielung sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden; und
- Wandelanleihen können zu Anlagezwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden; dies beinhaltet die Absicherung oder die Bindung an ein bestimmtes Wertpapier.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Sub-Investment-Manager zur Verfügung stehende Vermögen in die anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Der Teilfonds darf daher versuchen, höhere Renditen einzufahren, indem er sich durch den Kauf von Derivaten, die ihn an die Performance der Basiswerte binden, von der Performance dieser Wertpapiere abhängig macht, statt die Wertpapiere zu kaufen und die bleibenden Vermögenswerte in andere derartige Wertpapiere zu investieren, um eine zusätzliche Rendite zu erzielen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

- In einem normalen Marktumfeld wird der Sub-Investment-Manager wie folgt investieren:
 - mindestens 75 % des Bruttogesamtengagements des Teilfonds wird in Wertpapieren erfolgen, die von nordamerikanischen Unternehmen, Regierungen und regierungsnahen Stellen emittiert werden. Nord-Amerika ist in diesem Zusammenhang als die USA, Kanada und Mexiko definiert;
 - nicht mehr als 30 % des Bruttogesamtengagements des Teilfonds wird in festverzinslichen Wertpapieren erfolgen, die von US-amerikanischen und nicht-US-amerikanischen Unternehmen oder Regierungen und regierungsnahen Stellen emittiert werden;
 - nicht mehr als 20 % des Bruttogesamtengagements des Teilfonds wird in Wertpapieren erfolgen, die von Unternehmen oder Regierungen und regierungsnahen Stellen in Schwellenländern emittiert werden.
- Der Teilfonds darf nicht in Aktien von Unternehmen investieren, deren Marktkapitalisierung unterhalb von 250 Millionen USD liegt. Die Marktkapitalisierung wird zu dem Zeitpunkt gemessen, zu dem der Teilfonds das erste Mal in ein Unternehmen investiert. Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteilen anderer OGA investieren, einschließlich Börsenfonds.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die im folgenden Abschnitt, insbesondere unter der Überschrift

„Risiken in Verbindung mit Derivaten“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird einem hochentwickelten Risikomanagement-Prozess unterzogen, der darauf abzielt, sicherzustellen, dass gemäß den OGAW-Vorschriften der absolute VaR des Teilfonds an keinem Tag höher ist als 4,47 % seines Nettoinventarwerts (oder maximal ein VaR von 20 % in einem Monat bei einem Konfidenzniveau von 99 %). Der VaR des Teilfonds ist eine tägliche Schätzung des maximalen Verlustes den der Teilfonds über eine Halteperiode von einem Tag erleiden könnte und wird durch die quantitative Simulation mit einem 99 % einseitigen Konfidenzniveau und der Verwendung einer historischen Betrachtungsperiode von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds wendet einen VaR-Ansatz an, keinen Commitment-Ansatz, um sein Gesamtrisiko zu messen und zu überwachen. Die anhand des Commitment-Ansatzes berechnete Hebelung des Teilfonds wird aufgrund des Einsatzes von Derivaten voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts nicht übersteigen. Eine Messung der Hebelung mit Hilfe der absoluten Summe der Nennwerte der eingesetzten Derivate, wie es von der Zentralbank verlangt wird, würde eine Hebelung-Prozentzahl von ca. 200 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ergeben, obwohl Anleger darauf hingewiesen werden, dass die Höhe der Hebelung höher ausfallen kann. Diese Methode spiegelt Aufrechnungen oder Absicherungen des Teilfonds nicht wider.
- Der Sub-Investment-Manager kann Termin- und Devisentermingeschäfte verwenden, um einen Teil des Währungsrisikos auf diskretionärer Basis abzusichern. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds berücksichtigt. Der Sub-Investment-Manager beurteilt die Wertpapiere in Bezug auf das Engagement in und Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage in diesen Teilfonds kann für Anleger geeignet sein die bereit sind, die Risiken eines diversifizierten Teilfonds in Kauf zu nehmen, dessen Vermögen in erster Linie in US Eigenkapitalwertpapiere durch die Einnahme von Kauf- und synthetischen Verkaufspositionen angelegt wird. Dies umfasst die Anlage in globalen Aktien- und Anleihemärkten mit der Möglichkeit der Zuteilung in Wertpapieren aus Schwellenländern und/oder in Wertpapieren, die über ein Rating unterhalb von Investment Grade verfügen, zusammen mit den mittleren bis höheren Graden an Volatilität auf Grund Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds.

Gebühren und Kosten

Für die Anteilsklassen, die mit „PF“ markiert sind, ist der Manager zum Erhalt einer Performance-Gebühr aus dem Vermögen des Teilfonds berechtigt.

DEFINITIONEN

Berechnungszeitraum	<p>Der Berechnungszeitraum läuft in der Regel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres, mit den folgenden Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Erstausgabe von Anteilen jeder PF-Klasse läuft der erste Berechnungszeitraum vom Ausgabedatum bis zum 31. Dezember; • bei der Beendigung einer PF-Klasse endet der Berechnungszeitraum mit dem Datum der Beendigung; und • bei der Beendigung des Verwaltungsvertrags in einem beliebigen Jahr endet der Berechnungszeitraum mit dem Datum der Beendigung. <p>Als erster Wert bei der Bestimmung der ersten erfolgsabhängigen Gebühr für eine PF-Klasse wird der Erstausgabepreis herangezogen.</p>
Kristallisation	<p>Der Punkt, ab dem eine erfolgsabhängige Gebühr an den Manager zahlbar wird. Die Kristallisation erfolgt entweder am Ende des Berechnungszeitraums oder an einem Handelstag, an dem ein Anteilseigner seine Anteile ganz oder teilweise zurückgibt oder umtauscht.</p>
High Water Mark	<p>Der höhere Wert aus: (i) dem Erstausgabepreis je Anteil und (ii) dem Nettoinventarwert je Anteil am Ende eines vorherigen Berechnungszeitraums, für den eine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde.</p>

METHODE

Für jeden Berechnungszeitraum wird eine erfolgsabhängige Gebühr für jede ausgegebene PF-Klasse fällig, wenn der Nettoinventarwert je Anteil (abzüglich aller Kosten vor Abzug einer erfolgsabhängigen Gebühr, sofern dies im Interesse des Anteilseigners ist) am Ende des Berechnungszeitraums die High Water Mark für diese bestimmte PF-Klasse übersteigt.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird an jedem Handelstag berechnet und beträgt 15 % des Betrages, um den der über den Berechnungszeitraum ermittelte prozentuale Zuwachs des Nettoinventarwertes je Anteil denjenigen der High Water Mark übersteigt. Die erfolgsabhängige Gebühr läuft an jedem Handelstag auf und ist gegebenenfalls Teil des Nettoinventarwertes je Anteil der jeweiligen PF-Klasse. Jeder für die erfolgsabhängige Gebühr an einem Handelstag aufgelaufene Betrag wird durch den am folgenden Handelstag aufgelaufenen Betrag ersetzt, bis der letzte Handelstag des Berechnungszeitraums erreicht ist.

In allen Fällen wird im Nettoinventarwert je Anteil, der für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr verwendet wird, keine Anpassung für Swing Pricing berücksichtigt.

Es wird keine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt, bis der Nettoinventarwert je Anteil die High Water Mark übersteigt, und diese Gebühr ist nur zu zahlen, wenn die Outperformance des Nettoinventarwertes je Anteil die oben beschriebene Hurdle Rate übersteigt.

Anteilseigner sollten auch beachten, dass ihnen, da die erfolgsabhängige Gebühr auf Klassenebene und nicht auf Ebene des individuellen Anteilseigners berechnet und im Hinblick auf die Performance-Gebühr keine Serienabrechnung angewendet wird, eine erfolgsabhängige Gebühr auch dann berechnet werden kann, wenn der Nettoinventarwert ihrer Anteile gleich geblieben oder gesunken ist, z. B. wenn Anteilseigner Anteile zu anderen Zeitpunkten als zu Beginn und Ende eines Berechnungszeitraums kaufen oder zurückgeben.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird dem Nettoinventarwert an jedem Handelstag zugerechnet und ist in der Regel innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Ablauf des jeweiligen Berechnungszeitraums nachträglich an den Manager zu zahlen. Wenn Anteile während eines Berechnungszeitraums zurückgegeben werden, ist die aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr für diese Anteile allerdings innerhalb von 30 Geschäftstagen nach dem Datum der Rücknahme an den Manager zu zahlen.

Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühren verbleiben in der jeweiligen PF-Klasse (partizipieren aber nicht an nachfolgenden Gewinnen und Verlusten der jeweiligen Klasse), bis sie an den Manager ausgezahlt werden, und dürfen nicht zur Erfüllung von Rücknahmen oder zur Zahlung von Gebühren und Ausgaben der jeweiligen PF-Klasse verwendet oder zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwahrstelle überprüft die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr und stellt sicher, dass sie nicht manipuliert werden kann.

Der Verwaltungsrat kann mit Zustimmung des Managers die von der jeweiligen PF-Klasse zu zahlende erfolgsabhängige Gebühr reduzieren. Die erfolgsabhängigen Gebühren sind für realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne (wozu der Klarstellung halber auch Anlageerträge zählen) unter Berücksichtigung realisierter und nicht

realisierter Verluste am Ende des Berechnungszeitraums zahlbar. Infolgedessen kann es zu einer Zahlung erfolgsabhängiger Gebühren für nicht realisierte Gewinne kommen, die später möglicherweise nie realisiert werden.

AUSGEARBEITETE BEISPIELE

Die Beispiele 1 bis 3 illustrieren die Berechnung, das Auflaufen und die Kristallisation der erfolgsabhängigen Gebühr. Alle Bewertungszeitpunkte liegen innerhalb eines Berechnungszeitraums.

Bewertungszeitpunkt	1	2	3	4
NIW der PF-Anteilsklasse	10,000 USD	10,100 USD	9,900 USD	10,200 USD
High Water Mark	10,000 USD	10,000 USD	10,000 USD	10,000 USD

Beispiel 1

Anleger A kauft Anteile der PF-Klasse am Bewertungszeitpunkt 1 für 10,000 USD

	Kauf von Anteilen	Aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr	Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr
Bewertungszeitpunkt 1	10,000 USD		
Bewertungszeitpunkt 2		$15\% \times (10,100 \text{ USD} - 10,000 \text{ USD}) = 0,015 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet
Bewertungszeitpunkt 3		Keine: NIW < High Water Mark	
Bewertungszeitpunkt 4		$15\% \times (10,200 \text{ USD} - 10,000 \text{ USD}) = 0,030 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet

Beispiel 2

Anleger B kauft Anteile der PF-Klasse am Bewertungszeitpunkt 3 für 9,900 USD

	Kauf von Anteilen	Aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr	Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr
Bewertungszeitpunkt 1			
Bewertungszeitpunkt 2			
Bewertungszeitpunkt 3	9,900 USD		
Bewertungszeitpunkt 4		$15\% \times (10,200 \text{ USD} - 10,000 \text{ USD}) = 0,030 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet

Beispiel 3

Anleger C kauft Anteile der PF-Klasse am Bewertungszeitpunkt 1 für 10,000 USD und gibt sie am Bewertungszeitpunkt 4 zurück

	Kauf von Anteilen	Aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr	Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr
Bewertungszeitpunkt 1	10,000 USD		
Bewertungszeitpunkt 2		$15\% \times (10,100 \text{ USD} - 10,000 \text{ USD}) = 0,015 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet
Bewertungszeitpunkt 3		Keine: NIW < High Water Mark	
Bewertungszeitpunkt 4		$15\% \times (10,200 \text{ USD} - 10,000 \text{ USD}) = 0,030 \text{ USD}$	0,030 USD

SZENARIEN¹

Alle Szenarien illustrieren den Wert einer Anlage von 100.000 USD in Anteilen einer PF-Klasse.

Szenario 1 veranschaulicht die Entwicklung für den Fall, dass die Entwicklung des NIW 5 % pro Jahr in drei aufeinander folgenden Jahren beträgt.

Szenario 2 veranschaulicht die Entwicklung für den Fall, dass das NIW-Wachstum 10 %, -5 % und 4 % in drei aufeinander folgenden Jahren beträgt.

Szenario 3 veranschaulicht die Entwicklung für den Fall, dass das NIW-Wachstum 4 %, 0 % und -2 % in drei aufeinander folgenden Jahren beträgt.

Szenario 1

	Zeitraum 1	Zeitraum 2	Zeitraum 3
	5 % Wachstum	5 % Wachstum	5 % Wachstum
Bruttowert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	105.000 USD	108.244 USD	111.589 USD
Managementgebühr 1,00 %	1.050 USD	1.082 USD	1.116 USD
Sonstige Kosten 0,30 %	315 USD	325 USD	335 USD
Erster Nettoinventarwert (NIW) der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	103.635 USD	106.837 USD	110.138 USD
High Water Mark	100.000 USD	103.090 USD	106.275 USD
Leistungsbezogene Gebühr (15 % über der High-Water-Mark)	545 USD Weil NIW > High-Water-Mark, 15 % x (103.635 USD - 100.000 USD)	562 USD Weil NIW > High-Water-Mark, 15 % x (106.837 USD - 103.090 USD)	579 USD Weil NIW > High-Water-Mark, 15 % x (110.138 USD - 106.275 USD)
Summe gezahlte Gebühren	1.910 USD	1.969 USD	2.030 USD
Abschließender Nettoinventarwert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	103.090 USD	106.275 USD	109.559 USD

Szenario 2

	Zeitraum 1	Zeitraum 2	Zeitraum 3
	10 % Wachstum	-5 % Wachstum	4 % Wachstum
Bruttowert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	110.000 USD	101.920 USD	104.619 USD
Managementgebühr 1,00 %	1.100 USD	1.019 USD	1.046 USD
Sonstige Kosten 0,30 %	330 USD	306 USD	314 USD
Erster Nettoinventarwert (NIW) der PF-	108.570 USD	100.595 USD	103.259 USD

¹ Die Anleger sollten beachten, dass diese Szenarien lediglich dem Zweck dienen, die Auswirkungen der unterschiedlichen Wertentwicklung der Anlagen zu veranschaulichen, und dass sie zur besseren Verständlichkeit in einigen unwesentlichen Aspekten vereinfacht wurden. Beispielsweise fallen die Managementgebühren und sonstigen Kosten in Wirklichkeit täglich an, ihre Berechnung wird hier jedoch vereinfacht dargestellt, um eine bessere Übersicht zu bieten.

Anteilsklasse am Ende des Jahres			
High Water Mark	100.000 USD	107.285 USD	107.285 USD
Leistungsbezogene Gebühr (15 % über der High-Water-Mark)	1.286 USD Weil NIW > High-Water-Mark, 15 % x (108.570 USD - 100.000 USD)	0 USD High-Water-Mark > NIW	0 USD High-Water-Mark > NIW
Summe gezahlte Gebühren	2.716 USD	1.325 USD	1.360 USD
Abschließender Nettoinventarwert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	107.285 USD	100.595 USD	103.259 USD

Szenario 3

	Zeitraum 1	Zeitraum 2	Zeitraum 3
	4 % Wachstum	0 % Wachstum	-2 % Wachstum
Bruttowert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	104.000 USD	102.251 USD	98.903 USD
Managementgebühr 1,00 %	1.040 USD	1.023 USD	989 USD
Sonstige Kosten 0,30 %	312 USD	307 USD	297 USD
Erster Nettoinventarwert (NIW) der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	102.648 USD	100.922 USD	97.617 USD
High Water Mark	100.000 USD	102.251 USD	102.251 USD
Erfolgsabhängige Gebühr (15 % über der Hurdle Rate)	397 USD Weil NIW > High-Water-Mark, 15 % x (102.648 USD - 100.000 USD)	0 USD High-Water-Mark > NIW	0 USD High-Water-Mark > NIW
Summe gezahlte Gebühren	1.749 USD	1.329 USD	1.286 USD
Abschließender Nettoinventarwert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	102.251 USD	100.922 USD	97.617 USD

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	2,25 %	0,00 %
A1 ²	5,00 %	2,00 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	2,20 %	1,00 %
C	0,00 %	1,70 %	1,00 %
C1	0,00 %	2,25 %	1,00 %
D	0,00 %	1,35 %	0,00 %
I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	1,35 %	0,00 %
M	2,00 %	2,25 %	0,80 %
P	0,00 %	1,28 %	0,00 %
T	5,00 %	2,20 %	0,00 %
U	3,00 %	1,80 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A (PF), X (PF), Y (PF)	5,00 %	1,70 %	0,00 %
B (PF), C1 (PF), C2 (PF), E (PF)	0,00 %	2,00 %	1,00 %
C (PF)	0,00 %	1,25 %	1,00 %
D (PF), I (PF), I1 (PF), I2 (PF), I3 (PF), I4 (PF), I5 (PF)	0,00 %	1,00 %	0,00 %
M (PF)	2,00 %	1,70 %	1,00 %
P (PF)	0,00 %	0,95 %	0,00 %
T (PF)	5,00 %	2,00 %	0,00 %
U (PF)	3,00 %	1,35 %	0,00 %
Z (PF)	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Anteilsklassen

Mit Wirkung zum 6. Februar 2015, wurden „USD A thesaurierende Anteile“ und „SGD A thesaurierende Anteile“ in „USD A1 thesaurierende Anteile“ und in „SGD A1 thesaurierende Anteile“ umbenannt. Alle anderen Eigenschaften dieser Klassen, einschließlich Gebühren, Mindesterstzeichnungsbeträge und Mindestbestände, bleiben unverändert.

Ungeachtet der in Anhang II des Prospekts enthaltenen Informationen stehen A1-Anteilsklassen für den Teilfonds in den folgenden Währungen zur Verfügung, vorbehaltlich der ebenfalls aufgeführten Mindesterstzeichnungsbeträge und Mindestbestände:

² Die Anteile der Klasse A1 sind eine Legacy-Anteilsklasse, wobei der Anteilseigner für die Anlage eine separate Vereinbarung mit dem Sub-Investment-Manager oder einer Vertriebsstelle abschließen muss.

Gattung	Währung	Mindesterstzeichnungsbetrag	Mindestbeteiligung
A1	AUD	1000	1000
	BRL	2500	2500
	CAD	1000	1000
	CHF	1000	1000
	CLP	500000	500000
	CNY	10000	10000
	DKK	5000	5000
	EUR	1000	1000
	GBP	1000	1000
	HKD	10000	10000
	ILS	5000	5000
	JPY	100000	100000
	NZD	1000	1000
	SEK	5000	5000
	SGD	1000	1000
	USD	1000	1000
	ZAR	10000	10000

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Ungeachtet der Angaben im Abschnitt „Anlageklassen“ in „Anhang II – Informationen zu den Anteilsklassen“ des Prospekts wird darauf hingewiesen, dass vorbehaltlich einer Übergangsfrist bzw. anderer Vereinbarungen mit Anteilseignern der relevanten Anteilsklassen, Anteile der Klassen B, C2 und E automatisch und ohne zusätzliche Kosten für die Anteilseigner in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse T umgewandelt werden. Dies erfolgt bei Klassen der Kategorie B nach Ablauf einer Frist von vier Jahren ab Erstzeichnung, bei Klassen der Kategorie C2 nach zwei Jahren ab Erstzeichnung und bei Klassen der Kategorie E nach drei Jahren ab Erstzeichnung.

Neuberger Berman U.S. Equity Index Putwrite Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds ist nicht mit einer Einlage vergleichbar.

Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen. Anleger erhalten ihren angelegten Betrag möglicherweise nicht zurück. Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds sein Anlageziel durch Anlagen vorwiegend in Derivaten erreichen kann, wie nachstehend beschrieben. Diese Derivate können eine komplexe und schwierig nachzuvollziehende Struktur haben.

Anlageziel	Langfristiger Kapitalzuwachs und die Erzielung von Erträgen.
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds verfolgt sein Ziel überwiegend über eine Strategie des Schreibens von gesicherten Put-Optionen auf US-amerikanische Aktienindizes und börsengehandelte Fonds (Exchanged Traded Funds, „ETFs“), die ein Engagement in US-amerikanischen Aktienindizes wie dem S&P 500 bieten. Die Put-Optionen werden an anerkannten Märkten gehandelt werden.</p> <p>Die Strategie soll über den Erhalt von Optionsprämien Renditen erzielen, und dies soll wiederum die Volatilität im Vergleich zum Halten des zugrundeliegenden Aktienindex oder ETFs reduzieren, auf den die Optionen geschrieben werden. Die Volatilität sollte niedriger sein, da das über die Optionen erzeugte Indexengagement im Allgemeinen eine geringere Sensitivität gegenüber dem zugrundeliegenden Aktienindex aufweist als ein unmittelbares Engagement in den zugrundeliegenden Aktienwerten.</p> <p>Der Teilfonds erhält Prämien auf geschriebene Put-Optionen und führt gleichzeitig ein Portfolio mit Sicherheiten, bei denen es sich überwiegend um Rentenwerte mit beliebiger Duration einschließlich von US-amerikanischen Staatsanleihen, sonstigen Staatsanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, von der US-Regierung und ihren Behörden begebene Wertpapiere, Einlagezertifikate, hypothekarisch besicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere, Unternehmensanleihen und Geldmarktfonds sowie ETFs handelt (wobei diese Geldmarktfonds und ETFs als „zugrundeliegende Fonds“ bezeichnet werden), wie im Abschnitt „<i>Instrumente/Anlageklassen</i>“ näher beschrieben</p> <p>Da der Teilfonds Derivate einsetzt, um ein Engagement in den Aktienmärkten aufzubauen, und da der Teilfonds bei Derivaten eventuell nicht den gesamten Nennwert der Anlage einzahlen muss, kann der Teilfonds einen erheblichen Teil seines Vermögens in Sicherheitsinstrumente investieren. Bei den vom Teilfonds gehaltenen Sicherheitsinstrumenten wird es sich überwiegend um Rentenwerte mit Investmentqualität handeln. Anlagen werden ausgewählt, um Liquidität zu bieten und das Kapital zu erhalten, während sie gleichzeitig als Sicherheiten für die vom Teilfonds geschriebenen Put-Optionen dienen. Bei der Auswahl von Anlagen berücksichtigt der Sub-Investment-Manager relevante Faktoren für den Aufbau eines diversifizierten Portfolios mit kurzlaufenden Anleihen, einschließlich der Laufzeit der jeweiligen Anlage sowie des Kreditratings des Emittenten und ob der Teilfonds bereits von diesem Emittenten begebene Anlagen hält.</p> <p>Der Teilfonds kann in eingeschränktem Umfang direkt Aktienwerte oder ETFs kaufen, wie im Abschnitt „<i>Instrumente/Anlageklassen</i>“ näher ausgeführt, die ein Engagement bieten, das mit den US-Aktienindexengagements des Teilfonds konform ist. Der Teilfonds kann dies tun, um Aktienengagements aufrecht zu erhalten, die (sowohl in Bezug auf ihre Performance als auch in Bezug auf ihre Gewichtung) mit der strategischen Benchmark des Teilfonds (gemäß Definition im Abschnitt „<i>Benchmark</i>“) und dem Anlageziel konform sind.</p> <p><i>Schreiben von Put-Optionen</i></p> <p>Bei einer Strategie, die auf dem Schreiben von Put-Optionen basiert, erhält der Teilfonds (als Verkäufer der Option) vom Käufer der Option Prämien im Austausch dafür, dass er dem Käufer das Recht verleiht, das zugrundeliegende Instrument zu einem bestimmten Preis (d. h. dem Ausübungspreis) an den Teilfonds zu verkaufen. Wenn der Marktpreis des der Option zugrundeliegenden Instruments über dem Ausübungspreis liegt, ist damit zu rechnen, dass die Option nicht ausgeübt wird und der Teilfonds beim Ablauf der Option die volle Prämie erzielt oder bei einer vorzeitigen Kündigung der Option einen Teil der Prämie. Wenn der Marktpreis des der Option zugrundeliegenden Instruments unter den Ausübungspreis fällt, ist damit zu rechnen, dass die Option ausgeübt wird und der Teilfonds den Unterschied zwischen dem</p>

Marktwert des zugrundeliegenden Instruments und dem Ausübungspreis an den Käufer der Option zahlen muss.

Das Ablaufdatum ist der letzte Tag, an dem der Inhaber die Option im Einklang mit ihren Bedingungen ausüben kann. Der Sub-Investment-Manager wird börsengehandelte Optionskontrakte verwenden. Börsengehandelte Optionskontrakte laufen normalerweise gemäß einem vorab festgelegten Terminplan ab. Der Ausübungspreis einer Put-Option ist der Festpreis, zu dem der Eigentümer der Option den Basiswert verkaufen kann.

Die Erlöse, die der Teilfonds mit dem Schreiben von Put-Optionen erzielt, werden in die vorstehend (und nachstehend im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“) beschriebenen Rentenwerte, Geldmarktfonds und ETFs investiert, um sämtliche Verbindlichkeiten zu erfüllen, die dem Teilfonds eventuell beim Schreiben von Put-Optionen entstehen (z. B. wenn der Teilfonds die Differenz zwischen dem Marktwert des zugrundeliegenden Instruments und dem Ausübungspreis der Option an den Käufer einer Option zahlen muss).

Durch das Schreiben von Optionen auf die vorstehend beschriebenen indexbasierten Basiswerte ist der Teilfonds denselben Marktrisiken ausgesetzt wie beim Halten der Basiswerte, wenn der Marktpreis dieser Wertpapiere fällt.

Portfoliomanagement

Der Sub-Investment-Manager wählt Optionsanlagen auf der Grundlage seiner Einschätzung der Marktvolatilität, der Bewertungen der Basisinstrumente und der Marktrisiken aus. Der Sub-Investment-Manager stützt sich bei diesen Einschätzungen auf die Ressourcen seiner internen Analysteamteams sowie auf externe Marktdatenquellen. Darüber hinaus beurteilt der Sub-Investment-Manager bei der Bestimmung der bevorzugten Optionskontraktbedingungen, wie der Ausübungspreise und der Ablaufdaten, die relativen Optionsprämien.

Der Sub-Investment-Manager wird darauf abzielen, nominelle Optionsengagements aufrechtzuerhalten, die mit den regionalen Engagements der im Abschnitt „*Benchmark*“ angegebenen Benchmark konform sind (d. h. er wird Optionen schreiben, deren zugrunde liegende Engagements damit konform sind). Die Allokation zu spezifischen Indizes kann sich im Laufe der Zeit aufgrund der aktuellen und voraussichtlichen Prämien und Indexvolatilität ändern. Der Sub-Investment-Manager stützt sich bei der Beurteilung der voraussichtlichen Optionsprämien und Indexvolatilität auf die Ressourcen seiner internen Analysteamteams sowie auf externe Marktdatenquellen.

Der Sub-Investment-Manager wird die Optionsengagements mithilfe der folgenden Methoden diversifizieren:

1. Einsatz diversifizierter Aktienindexoptionen wie zum Beispiel unter anderem auf den S&P 500.
2. Staffelung der Optionsengagements über verschiedene Laufzeiten hinweg. Börsengehandelte Optionskontrakte laufen normalerweise gemäß einem festen Terminplan ab. Eine Staffelung über Ablaufdaten hinweg bedeutet, dass nicht alle Optionen gleichzeitig ablaufen und ihr Ablauf auf mehrere Ablaufdaten verteilt wird. Um den Ablauf der Optionen zu steuern, wird der Sub-Investment-Manager, wenn möglich, Optionen des europäischen Typs verwenden, die nur zum Ablaufdatum ausgeübt werden können. Optionen des amerikanischen Typs können dagegen jederzeit bis zum Ablaufdatum ausgeübt werden.
3. Diversifizierung über die Ausübungspreise von Optionen hinweg. Börsengehandelte Optionskontrakte haben normalerweise einen vorab festgelegten Ausübungspreis. Der Sub-Investment-Manager wird nach Optionskontrakten mit unterschiedlichen Ausübungspreisen suchen, um sicherzustellen, dass im Falle der Ausübung nicht alle Optionen gleichzeitig ausgeübt werden, wenn der zugrunde liegende Index oder das zugrunde liegende Wertpapier ein bestimmtes Niveau erreicht.
4. Rollieren von Optionen zu verschiedenen Zeitpunkten. Nicht ausgeübte Optionspositionen können „rolliert“ werden. Dabei werden diese glattgestellt und durch eine Option ersetzt, die das Laufzeitstrukturengagement des Teilfonds über verschiedene Ablaufdaten hinweg aufrechterhält. Der Sub-Investment-Manager wird darauf abzielen, sicherzustellen, dass nicht alle Optionspositionen gleichzeitig rolliert werden und dass die Kosten des Rollierens von Optionen die Vorteile nicht überschreiten.

Gewinne können vor dem Ablauf mitgenommen werden, indem eine bestehende Position beglichen und eine neue Put-Option geschrieben wird, die der bestehenden

Position entspricht, jedoch mit einem neuen Ausübungspreis auf einem konservativeren Niveau. Die Erlöse aus dem Verkauf der neuen Option stellen eine zusätzliche Prämie zu der ursprünglich vereinnahmten Prämie dar.

Risikomanagement

Der Sub-Investment-Manager verfolgt einen systematischen Risikomanagementprozess, der darauf abzielt, riskante Positionen glattzustellen, um das Verlustrisiko in Bezug auf die zugrunde liegenden Aktienindizes einzuschränken. Diese Disziplin zielt darauf ab, Optionspositionen, die im Geld sind, zu begleichen und auf neue Optionspositionen zu rollieren. Dies wird durch mehrere Faktoren bestimmt einschließlich der Korrelation der Optionen mit den zugrundeliegenden Positionen, der Restlaufzeit bis zum Ablauf (und deren Auswirkung auf den Wert) und der nominellen Engagements (des Volumens der Position). Mit der Begleichung der Positionen zielt die Strategie darauf ab, das Verlustrisiko in Bezug auf den zugrundeliegenden Index zu reduzieren und die Strategie auf ein Engagement mit einem geringeren Risiko zu verlagern, indem neue Optionen mit anderen Ausübungspreisen geschrieben und zusätzliche Optionsprämien vereinnahmt werden. Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager außerdem Optionen glattstellen, die seiner Ansicht nach kein oder kaum mehr ein verbleibendes Risikoengagement haben (d. h. Optionen, die aus dem Geld sind), um das Engagement in dem zugrunde liegenden Index bzw. den zugrunde liegenden Indizes neu zu gewichten, und er rolliert die Positionen auf neue Positionen, um zusätzliche Prämien zu vereinnahmen und damit das Renditepotenzial des Teilfonds zu erhöhen.

Der Teilfonds wird bar abgerechnete Indexoptionen verwenden, um die Auslieferung des zugrunde liegenden Indexes oder Wertpapiers zu vermeiden. Wenn dem Teilfonds bei der Ausübung einer Option jedoch eine Position in dem Basiswert ausgeliefert wird, löst der Teilfonds die sich daraus ergebende Long-Position auf und er baut erneut ein Optionsengagement auf.

Die Prozesse des Sub-Investment-Managers sind darauf ausgelegt, ein Gleichgewicht aufrechtzuerhalten zwischen dem Festsetzen der Ausübungspreise von Optionen nahe am derzeitigen Wert des Basiswerts, während gleichzeitig die Auswirkungen kurzfristiger Trendwenden bei den zugrunde liegenden Indexpreisen, die zu einer Ausübung führen könnten, eingeschränkt werden sollen.

Der Sub-Investment-Manager rolliert Optionspositionen auf eine systematische Weise, die darauf abzielt, ein Gleichgewicht zwischen den Risiken kurzfristiger Trendwenden, die dazu führen, dass der zugrunde liegende Index oder das zugrunde liegende Wertpapier kurzfristig an Wert verliert, und dem Verlustrisiko aufgrund von anhaltenden Marktrückgängen aufrechtzuerhalten.

Bei Positionen, die in den Tagen vor ihren Ausübungspreisen rolliert werden, versucht der Sub-Investment-Manager, die Positionen zu rollieren, die einen verbleibenden eingeschränkten Zeitwert haben. Das Rollieren eines Teils des Teilfonds in den Tagen vor dem Ablaufdatum kann die Diversifizierung der Ausübungspreise und Volatilitätsniveaus verbessern.

Sicherheitenmanagement

Die Rentenwerte des Teilfonds werden überwiegend Investmentqualität haben und sollen Liquidität bieten und das Kapital erhalten, während sie gleichzeitig als Sicherheiten für die Anlagen des Teilfonds in Optionen dienen. Der Sub-Investment-Manager geht bei Rentenwerten von Investmentqualität aus, wenn sie zum Zeitpunkt der Investition von mindestens einer unabhängigen Kreditratingagentur in eine der vier höchsten Kategorien eingestuft wurden, oder, wenn kein Rating vorliegt, wenn der Sub-Investment-Manager bestimmt, dass sie von vergleichbarer Qualität sind. Da der Teilfonds Optionen einsetzt, um ein Engagement in den Aktienmärkten aufzubauen, und da der Teilfonds bei Optionen nicht den gesamten Nennwert der Anlage einzahlen muss, wird der Teilfonds einen erheblichen Teil seines gesamten Vermögens in Rentenwerte, Geldmarktfonds und ETFs investieren. Seine Anlagen in Optionen werden im Allgemeinen keinen erheblichen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen, das gesamte Anlageengagement seiner Anlagen in Optionen wird wie vorstehend erörtert, jedoch 100 % seines Gesamtvermögens nicht überschreiten.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark und/oder den Referenzwert (gemäß Definition im Abschnitt „*Benchmark*“) nachzubilden und ist durch diese nicht eingeschränkt. Die Benchmark und der Referenzwert sind hier nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben. Der Großteil der Vermögenswerte des Teilfonds wird voraussichtlich kein Bestandteil der Benchmark und/oder des Referenzwerts sein. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmark und/oder des Referenzwerts sind; er ist jedoch nicht verpflichtet,

Wertpapiere aufgrund ihrer Aufnahme in die Benchmark und/oder in den Referenzwert zu erwerben.

Dieser Teilfonds ist als Artikel 6-Teilfonds gemäß der SFDR eingestuft.

Benchmark

Die „Benchmark“ umfasst die folgende Mischung:

50 % CBOE S&P 500 PutWrite Index / 50 % CBOE S&P 500 One-Week PutWrite Index

Der CBOE S&P 500 PutWrite Index bildet die Performance von verkauften Put-Optionen (besichert durch Barreserven, die in einem Geldmarktkonto gehalten werden) gegenüber dem S&P 500 Index auf monatlicher Basis nach.

Der CBOE S&P 500 One-Week PutWrite Index bildet die Performance von verkauften Put-Optionen (besichert durch Barreserven, die in einem Geldmarktkonto gehalten werden) gegenüber dem S&P 500 Index auf wöchentlicher Basis nach.

Jeder der vorstehend beschriebenen Indizes beinhaltet eine Hebelung. Diese wird bei der Berechnung der Hebelung des Teilfonds berücksichtigt, wie nachstehend im Abschnitt „Risiken“ beschrieben.

Darüber hinaus verwendet der Teilfonds die folgende Benchmark als Referenzwert nur zu Vergleichszwecken (der „Referenzwert“):

Der S&P 500 Index (Total Return, Net of tax, USD) ist ein marktkapitalisierungsgewichteter Index aus 500 Aktien, der die Performance der allgemeinen Wirtschaft der USA messen soll. Dies geschieht durch die Messung von Änderungen des akkumulierten Marktwerts von 500 Aktien, die alle wichtigen Branchen repräsentieren.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version des relevanten Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente Anlageklassen

/ Wie vorstehend dargelegt, wird der Teilfonds in erster Linie Put-Optionen schreiben sowie ein Portfolio mit Sicherheiten führen. Das Sicherheitenportfolio des Teilfonds wird in die folgenden Anlagearten investiert. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere können Folgendes umfassen:

- Fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, darunter von staatlichen, staatsnahen und privaten Emittenten aus aller Welt begebene und auf lokale Währungen lautende Anleihen. Schuldtitel werden keine eingebetteten Derivate und/oder Hebelungen enthalten.
- Unternehmensanleihen mit Optionsscheinen, Wandelanleihen, Coco-Bonds, Anleihen, die sich aus der Umstrukturierung von Konsortial- oder Bankkrediten ergeben (z. B. „Brady“-Bonds), nachrangige Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheine (einschließlich frei übertragbarer und ungehebelter strukturierter Schuldverschreibungen, börsengehandelter Schuldverschreibungen und frei übertragbarer Schuldscheine). Wandelanleihen und Coco-Bonds können eingebettete Derivate und/oder Hebelungen enthalten; und
- Privat gegebene hypothekengesicherte Wertpapiere (Mortgage-Backed Securities, MBS), forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities, ABS), strukturierte Wertpapiere, börsengehandelte Zertifikate und Schuldverschreibungen (u.a. MBS wie Pass-Through Certificates, deren Inhaber Anspruch auf den Erhalt der Hypothekenzahlungen hat, und separierte Zins- und Kapitalbestandteile von MBS), deren Zins- und Tilgungszahlungen von bestimmten Aktiva (einschließlich Wohn- und Gewerbehypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten und Pools anderer Arten von Forderungen, z. B. Kredite, Lizenzzahlungen u. a.) abgeleitet werden. Hypothekengesicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere und strukturierte Wertpapiere können eingebettete Derivate und/oder Hebelungen enthalten.

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Folgendes umfassen: Stammaktien, Vorzugsaktien, wandelbaren Vorzugsaktien, American, European und Global Depository Receipts (von einem Finanzinstitut begebene Wertpapiere, die Eigentumsbeteiligungen an einem bei dem Finanzinstitut

hinterlegten Wertpapier oder Wertpapierpool verbrieften), Anteilen an Real Estate Investment Trusts (REITs) (Anlagevehikel, die ertragsgenerierende Immobilienanlagen halten, betreiben oder finanzieren), Anteilen an Master Limited Partnerships (MLPs) (ein MLP ist eine US-amerikanische Personengesellschaftsform, deren Cashflows in erster Linie aus Immobilien, Bodenschätzen und Rohstoffen stammen und die öffentlich gehandelte Anteile begibt, wobei diese Anteile letztendlich Gesellschaftsanteilen entsprechen). Die Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere werden keine eingebetteten Derivate und/oder Hebelungen enthalten.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 5 % in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager oder vom Sub-Investment-Manager oder deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Anforderungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf derartige Anlagen.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investieren darf, sind gemäß den Regeln der Zentralbank zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen, die sich in relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika befinden, die Voraussetzungen als OGAW oder alternativer Investmentfonds erfüllen und als solche von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde reguliert werden.

ETFs, die Investmentfonds sind, deren Anteile an einer Wertpapierbörse angekauft und verkauft werden können. ETFs investieren in der Regel in ein Wertpapierportfolio, das die Wertentwicklung eines bestimmten Marktsegments oder eines Index nachbilden soll. Die ETFs befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können gehebelt sein, die Hebelung dieser Organismen für gemeinsame Anlagen ist jedoch in der Regel wie folgt begrenzt: (i) auf 100 % ihres Nettoinventarwerts; oder (ii) so dass ihr 1-tägiger absoluter VaR 4,47 % ihres Nettoinventarwerts über einen Horizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzintervall von 99 % nicht überschreitet; oder (iii) so dass ihr 1-monatiger relativer VaR das Doppelte des VaR eines Vergleichsportfolios über einen Horizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzintervall von 99 % nicht überschreitet, je nachdem, wie diese Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko messen.

Geldmarktinstrumente. Diese können die Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating haben. Geldmarktinstrumente werden keine eingebetteten Derivate und/oder Hebelungen enthalten.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden DFI zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwenden:

- Optionen auf festverzinsliche Wertpapiere, Zinssätze, für OGAW zugelassene Anleihenindizes, Aktienwerte, für OGAW zulässige Aktienindizes und Währungen können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden;
- Futures-Kontrakte auf der Basis von festverzinslichen Wertpapieren, Zinssätzen, OGAW-konformen Anleihen Indizes und Währungen können zur Erzielung eines

Gewinns sowie zum Absichern von bestehenden Long-Positionen verwendet werden; und

- Forwards auf festverzinsliche Wertpapiere und Währungskontrakte können zur Erzielung eines Gewinns sowie zum Absichern von bestehenden Long-Positionen verwendet werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Sub-Investment-Manager zur Verfügung stehende Vermögen in die anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen.

Die Kontrahenten von im Freiverkehr gehandelten Finanzderivaten, die im Hinblick auf den Teilfonds eingegangen werden, sind rechtsfähige Körperschaften (die nicht mit dem Sub-Investment-Manager oder seinen Beauftragten verbunden sind), die sich in aller Welt befinden können. Sie werden durch eine öffentliche Behörde laufend beaufsichtigt und verfügen über eine ausreichende Organisationsstruktur und ausreichende Ressourcen für die jeweilige Art der Transaktion. Diese werden einer Bonitätsbeurteilung unterzogen und wenn für den Kontrahenten ein Kreditrating von einer anerkannten Ratingagentur vorliegt, wird dieses Rating bei der Bonitätsbeurteilung berücksichtigt. Wird ein Kontrahent von einer solchen anerkannten Ratingagentur auf ein Rating von A2 oder niedriger (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft, so wird unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung des Kontrahenten durchgeführt. Vom Teilfonds in Verbindung mit Derivatetransaktionen erhaltene Sicherheiten werden täglich zum Marktwert bewertet und ihre Bewertung erfolgt im Einklang mit den im Prospekt unter „*Bestimmung des Nettoinventarwerts*“ dargelegten Bestimmungen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

- Unter normalen Marktbedingungen sind die Sub-Investment-Manager bestrebt, höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment Grade zu investieren.
- Unter normalen Marktbedingungen ist der Sub-Investment-Manager bestrebt, eine geringe Barallokation beizubehalten, er kann diese Allokation jedoch zu bestimmten Zeiten zu vorübergehenden defensiven Zwecken oder bei einer sehr hohen Volatilität, oder wenn ungünstige Marktbedingungen dies seiner Ansicht nach erfordern, auf bis zu 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds erhöhen.
- Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die im folgenden Abschnitt, insbesondere unter der Überschrift „*Risiken in Verbindung mit Derivaten*“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann durch den Einsatz von Derivaten und aufgrund der eventuell mit einem Index, in dem der Teilfonds eventuell engagiert ist, verbundenen Hebelung bis zu etwa 200 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden, obgleich die Anleger beachten sollten, dass die Höhe des Hebels durchaus höher ausfallen kann. Die erwartete Prozentzahl der Hebelung wird gemäß den Anforderungen der Zentralbank durch die Summe der Nennwerte der Derivate berechnet. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat. Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird einem hochentwickelten Risikomanagement-Prozess unterzogen, der darauf abzielt, sicherzustellen, dass gemäß den OGAW-Vorschriften der absolute VaR des

Teilfonds an keinem Tag höher ist als 4,47 % seines Nettoinventarwerts (oder maximal ein VaR von 20 % in einem Monat bei einem Konfidenzniveau von 99 %). Der VaR des Teilfonds ist eine tägliche Schätzung des maximalen Verlustes den der Teilfonds über eine Halteperiode von einem Tag erleiden könnte und wird durch die quantitative Simulation mit einem 99 % einseitigen Konfidenzniveau und der Verwendung einer historischen Betrachtungsperiode von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds bevorzugt, sein Gesamtrisiko mittels des VaR-Ansatzes statt mit dem Commitment-Ansatz zu messen und zu überwachen. Unter Berechnung nach dem Commitment-Ansatz wird erwartet, dass die Hebelung des Teilfonds aufgrund der Nutzung von Derivaten und etwaiger inhärenter Hebelungen eines Index, in dem der Teilfonds ein Exposure hat, 180 % seines Nettoinventarwerts beträgt, wengleich Anlegern bewusst sein sollte, dass höhere Hebelungsniveaus vorkommen können.

- Der Sub-Investment-Manager kann Termin- und Devisentermingeschäfte verwenden, um das Währungsrisiko auf diskretionärer Basis abzusichern. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die Erträge und einen Kapitalzuwachs über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont anstreben. Der Anleger sollte bereit sein, bei der Verfolgung der langfristigen Anlageziele Phasen von Marktvolatilität und die Risiken der Kapitalmärkte zu akzeptieren.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,20 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,20 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,80 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,60 %	0,00 %
M	2,00 %	1,20 %	0,80 %
P	5,00 %	0,57 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,90 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 730	730 - 1095	1095 – 1460	> 1460
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

1. NEUBERGER BERMAN US LONG SHORT EQUITY FUND

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman US Long Short Equity Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930034RCIO16VO2Z23

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens bewirbt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Dieses ESG-Rahmenwerk gilt für die Long-Komponente des Teilfonds, die einen mehrjährigen Zeithorizont hat. Die Short-Positionen des Sub-Investment-Managers sind kurzfristig (in der Regel höchstens ein Jahr) und eher taktisch ausgerichtet und können daher ESG-Faktoren, die von Natur aus langfristig sind, berücksichtigen, müssen dies jedoch nicht. Die erwartete Long /Short-Allokation des Portfolios wird im Abschnitt „Anlageansatz“ der Anlage beschrieben.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Der Sub-Investment Manager nutzt den NB ESG-Quotienten und Daten von Drittanbietern, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten, indem er vorrangig in Wertpapiere von Unternehmen mit einem günstigen und/oder einem sich verbessernden NB ESG-Quotienten oder externen Rating investiert. In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager keine Long-Position in einem Unternehmen mit einem schlechten NB ESG-Quotienten- oder Drittanbieter-Rating einnehmen, es sei denn, es gibt eine Verpflichtung, mit dem Unternehmen zusammenzuarbeiten, mit der Erwartung, dass sich das NB ESG-Quotienten- oder Drittanbieter-Rating im Laufe der Zeit verbessert. Der Sub-Investment-Manager kann Short-Positionen in Unternehmen mit einem schlechten NB ESG-Quotienten- oder Drittanbieter-Rating einnehmen, bei denen nicht erwartet wird, dass sich das NB ESG-Quotienten- oder Drittanbieter-Rating im Laufe der Zeit verbessert.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und das jeweilige Unternehmen relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotient-Ratings bewertet:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität; Biodiversität und Landnutzung; Energiemanagement; Umweltrisikoeexposition; Kraftstoffverbrauch; Treibhausgasemissionen („THG“); Chancen in sauberen Technologien; toxische Emissionen und Abfälle; Wassermanagement; Verpackungslebenszyklusmanagement; Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beziehungen zu Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Anreize für Beschäftigte und Risikobereitschaft, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards der Lieferkette, Vielfalt und Integration der Belegschaft, Preistransparenz und verantwortungsvolles Marketing.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) auf die Long-Komponente des Teilfonds als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds bewertet werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt bewertet werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG-Quotient (wie oben erläutert) und Daten Dritter werden zur Messung der vom Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sekorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analyistentams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jeden Sektor Gewichtung zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

ESG Quotient- oder Drittanbieter-Rating haben eine höhere Chance, in die Long-Komponente des Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient- oder Drittanbieter-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient- oder Drittanbieter-Rating von einem Unternehmen nicht angesprochen wird, werden eher aus dem langen Anlageuniversum entfernt oder aus der Long-Komponente des Teilfonds veräußert. Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Unternehmensemittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Unternehmen ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement bei Unternehmen angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird der CVaR nicht auf alle vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen angewandt, er ist stattdessen auf die Unternehmen beschränkt, für die der Sub-Investment Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird die Long-Komponente des Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle von Neuberger Berman wird der Sub-Investment-Manager die Einrichtung neuer Anlagepositionen in Unternehmen untersagen, die (i) mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen oder (ii) die neue Kraftwerkskohleerzeugung ausbauen. Darüber hinaus wird die Long-Seite des Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten als verstößend identifiziert werden, oder nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy stehen, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Normen ausschließt. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Nur Long-Positionen werden von den oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien erfasst.

Der Sub-Investment-Manager wird die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; (ii) den CVaR; und (iii) die Einhaltung der ESG-Ausschlusslisten, die auf die Long-Positionen im Teilfonds angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Sub-Investment-Manager wird jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Leitsätze, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, mit dem Sekundärziel, das Kapital zu erhalten. Zum Erreichen seines Anlageziels geht der Teilfonds Long- und synthetische Short-Positionen in Aktien und aktiengebundenen Wertpapieren ein, die an den US-Aktienmärkten notiert sind oder dort gehandelt werden, sowie in ETFs, die solchen Wertpapieren ausgesetzt sind. Der Teilfonds kann außerdem, wenn auch in geringerem Umfang, Long- und synthetische Short-Positionen in Aktien und aktiengebundenen Wertpapieren sowie ETFs eingehen, die in Ländern, die dem MSCI ACWI (All Country World Index) angehören, (dazu können auch Schwellenländer gehören) an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben) notiert sind oder gehandelt werden.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotient-Kriterien und externe Daten. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Unternehmen mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient- oder Drittanbieter-Rating haben eine höhere Chance, in die Long-Komponente des Teilfonds zu gelangen. Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient- oder Drittanbieter-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Unternehmen nicht angesprochen werden, werden eher aus dem langen Anlageuniversum entfernt oder aus der Long-Komponente des Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird eine Fundamentalanalyse berücksichtigt, die darauf abzielt, die finanzielle Leistung des Unternehmens zu beurteilen, z. B. das Wachstum des **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation), Cashflow-Wachstum, Investitionsausgaben, Fremdkapitaltrends und Liquiditätsprofil.

Dieses ESG-Rahmenwerk gilt insbesondere für die Long-Komponente des Teilfonds, die einen mehrjährigen Zeithorizont hat. Die Short-Positionen des Sub-Investment-Managers sind kurzfristig (in der Regel höchstens ein Jahr) und eher taktisch ausgerichtet und können daher ESG-Faktoren, die von Natur aus langfristig sind, berücksichtigen, müssen dies jedoch nicht.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Merkmale werden auf drei verschiedenen Ebenen innerhalb der Long-Komponente des Teilfonds berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt. Das NB ESG Quotient Rating oder ein externes Rating für Unternehmen wird verwendet, um Risiken und Chancen in der Gesamtbewertung besser zu identifizieren.

Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG-Quotient) in die Gesamtbetrachtung der Unternehmen besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Unternehmen mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient- oder Drittanbieter-Rating haben eine höhere Chance, in die Long-Komponente des Teilfonds zu gelangen. Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient- oder Drittanbieter-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Unternehmen nicht angesprochen werden, werden eher aus dem langen Anlageuniversum entfernt oder aus der Long-Komponente des Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zusammenarbeiten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens in der Long-Komponente des Teilfonds (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens).

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmen zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagements kann der Sub-Investment Manager den Unternehmen Ziele vorgeben, die diese erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Unternehmens werden vom Sub-Investment Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Der Sub-Investment Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Unternehmen dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Unternehmens zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Unternehmen nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite

Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die von der Long-Komponente des Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet die Long-Komponente des Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

Wie oben erwähnt, werden nur Long-Positionen von den oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien erfasst.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Unternehmen zusammen. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens für die Long-Komponente des Teilfonds.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt der Mitwirkung kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 60 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 40 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen (einschließlich der vom Teilfonds gehaltenen Short-Positionen).

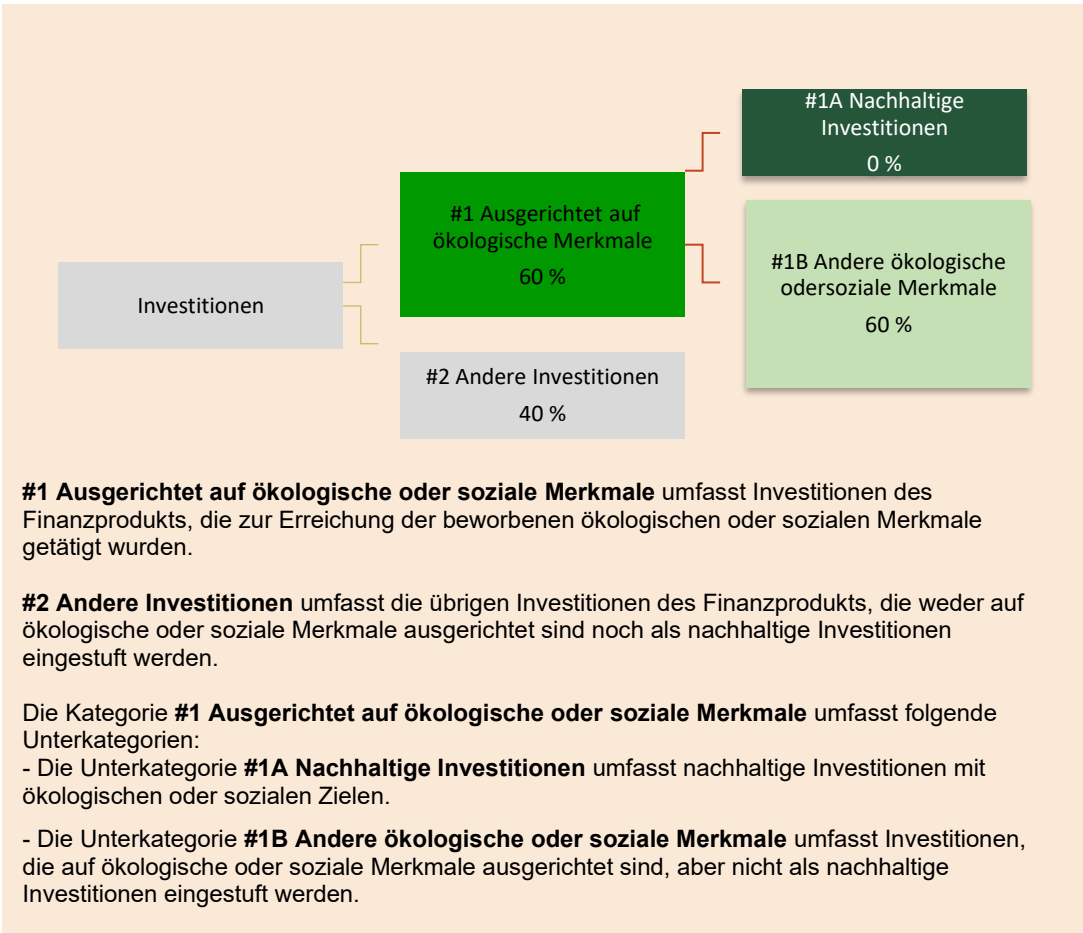
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

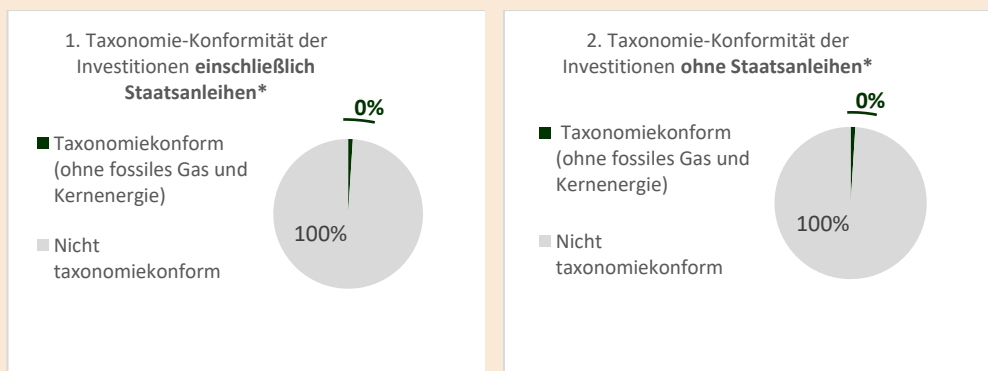
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst Short-Positionen und die übrigen Investitionen des Teilfonds (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die im obigen Nachtrag für der Teilfonds aufgeführt sind), die weder mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Engagement in Short-Positionen, das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die von der Long-Seite des Teilfonds getätigten Investitionen den internationalen Umwelt- und Sozialgarantien wie den Prinzipien des UNGC, den UNGP, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen entsprechen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien lange Investitionen in Unternehmen verhindern, die am eckigsten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***
Entfällt
- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***
Entfällt
- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
Entfällt
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***
Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

MULTI STRATEGY ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN UNCORRELATED STRATEGIES FUND

(der „Teilfonds“)

INHALT

Definitionen	1
Anlagerisiken	1
Ausschüttungspolitik	3
Zeichnungen und Rücknahmen	3
Neuberger Berman Uncorrelated Strategies Fund	5

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Geschäftstag	Ein Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York für den Kundenverkehr geöffnet sind.
Handelstag	jeder Geschäftstag oder jeder andere Tag bzw. andere Tage, die die Direktoren bestimmen können und die der Verwaltungsstelle sowie den Anteilseignern im Voraus mitzuteilen sind, wobei es für den Teilfonds mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat in regelmäßigen Abständen geben muss;
Handelsschluss	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am relevanten Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am relevanten Handelstag oder ein anderer von den Direktoren für den Teilfonds festgelegter Zeitpunkt.
Teilfonds	der Neuberger Berman Uncorrelated Strategies Fund;
Kosten des Teilfonds	alle Gebühren und Kosten des Teilfonds (einschließlich der Managementgebühr und der zusätzlichen Beratergebühr, jedoch ohne Vertriebsgebühr (sofern eine solche Vertriebsgebühr erhoben wird)). Ungeachtet der Tatsache, dass für jede Klasse unterschiedliche Verwaltungsgebühren gelten, wird für die Erreichung des Anlageziels des Teilfonds eine Verwaltungsgebühr von 0,75 % angenommen;
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich eines Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft; und
Unkorreliert	In Bezug auf jede im Abschnitt „Anlagepolitik“ beschriebene Strategie sind hiermit Strategien gemeint, die nach Erwartung des Sub-Investment-Managers über einen vollen Anlagezyklus eine geringe Korrelation mit traditionellen Anlageklassen (z. B. globale Aktienmärkte und globale Rentenmärkte) aufweisen.

Anlagerisiken

Eine Anlage im Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts und im Abschnitt „Risiken“ dieser Anlage beschrieben sind. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreichen wird.

	Neuberger Berman Uncorrelated Strategies Fund
<u>1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur</u>	↙
<u>2. Operationelle Risiken</u>	↙
<u>3. Marktrisiken</u>	↙
Marktrisiko	↙
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	↙

Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten	
Währungsrisiko	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓
Einstellung des LIBOR	
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	✓
Optionsscheine	✓
Depositary Receipts	✓
REITs	✓
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs	
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs	
Risiko geringer Marktkapitalisierung	✓
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓
Anlagetechniken	✓
Quantitative Risiken	✓
Verbriefungsrisiken	
Konzentrationsrisiko	
Zielvolatilität	✓
Bewertungsrisiko	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen	✓
Außerbörsliche Transaktionen	✓
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	
Rohstoff-Risiken	✓
<u>3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln</u>	✓
Festverzinsliche Wertpapiere	✓
Zinsrisiko	✓
Kreditrisiko	✓
Risiko der Herabstufung von Anleihen	✓
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	✓
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung	✓
„Rule-144A“-Wertpapiere	✓
Wertpapierleihrisiko	
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds	✓
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations	✓
Emittentenrisiko	
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen	✓
<u>3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern</u>	✓
Volkswirtschaften von Schwellenländern	✓
Schuldtitel aus Schwellenländern	✓
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC	
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC	

Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken	
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken	
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC	
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen	
Risiko von Anlagen in Russland	
4. Liquiditätsrisiken	✓
5. Finanzwirtschaftliche Risiken	✓
6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)	✓
Allgemeines	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	✓
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓
Optionen	✓
Differenzkontrakte	✓
Total und Excess Return Swaps	✓
Devisenterminkontrakte	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen	✓
Hebelrisiko	✓
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	✓
Short-Positionen	✓
Barsicherheiten	✓
Indexrisiko	

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- Dividenden der (monatlich) ausschüttenden Klassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag jedes Monats erklärt und anschließend innerhalb von drei Geschäftstagen gezahlt werden;
- Dividenden der anderen ausschüttenden Klassen jährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen danach gezahlt werden.

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen von Anteilen aller Klassen des Teilfonds, die zum Datum dieser Anlage noch nicht aufgelegt waren, werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt. Hierzu müssen die vollständig ausgefüllten Zeichnungsanträge und Zeichnungsgelder bei der Verwaltungsstelle eingegangen sein, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts angegeben. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Für die jeweiligen Anteilsklassen gelten die folgenden Erstangebotspreise:

AUD-Klassen: 10 AUD	DKK-Klassen: 50 DKK	NOK-Klassen: 100 NOK
BRL-Klassen: 20 BRL	EUR-Klassen: 10 EUR	NZD-Klassen: 10 NZD
CAD-Klassen: 10 CAD	GBP-Klassen: 10 GBP	SEK-Klassen: 100 SEK
CHF-Klassen: 10 CHF	HKD-Klassen: 10 HKD	SGD-Klassen: 20 SGD
CLP-Klassen: 5000 CLP	ILS-Klassen: 30 ILS	USD-Klassen: 10 USD
CNY-Klassen: 100 CNY	JPY-Klassen: 1000 JPY	ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden die Anteile genau wie die Anteile aller Klassen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage bereits aufgelegt waren, an jedem Handelstag zu ihrem Nettoinventarwert pro Anteil emittiert, vorbehaltlich

der Abzüge für Gebühren und Auslagen hinsichtlich der Anteilsemission und gerundet, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wengleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag.

Neuberger Berman Uncorrelated Strategies Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreichen kann, indem er vorwiegend in derivative Finanzinstrumente investiert, wie weiter unten beschrieben, was ein komplexer und anspruchsvoller Vorgang sein kann. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel	<p>Der Teilfonds strebt eine durchschnittliche Zielrendite von 5 % über Barmitteln (wie im nachfolgenden Abschnitt „<i>Benchmark</i>“ angegeben) nach Abzug der Kosten des Teilfonds über einen Marktzyklus (gewöhnlich 3 Jahre) hinweg anhand eines diversifizierten Portfolios von unkorrelierten Anlagestrategien an.</p> <p>Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über einen Marktzyklus, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf eines Marktzyklus längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.</p>
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds wird seine Vermögenswerte mehreren vollkommen unabhängigen Investmentberatern zuteilen, wie in der Untersektion „<i>Externe Berater</i>“ angegeben ist. Diese werden eine Vielzahl von Anlagestrategien anwenden und weltweit ohne Fokus auf einen bestimmten industriellen Sektor anlegen.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager ist verantwortlich für die Auswahl der jeweiligen Berater, auf die die Vermögenswerte verteilt werden, für die Festlegung des Volumens an Vermögenswerten, das den einzelnen Beratern zugeteilt wird, sowie für die Verwaltung des keinem Berater zugeteilten Teils des Teilfondsvermögens. Sofern nichts anderes angegeben ist, bezieht sich der Begriff „<i>Berater</i>“ in dieser Anlage entweder auf (i) einen vom Sub-Investment-Manager beauftragten externen Berater, wie oben beschrieben, (ein „<i>externer Berater</i>“), (ii) auf den Sub-Investment-Manager in seiner Funktion als Berater, wie oben beschrieben, oder (iii) ein verbundenes Unternehmen des Sub-Investment-Managers, das durch den Sub-Investment-Manager als Berater beauftragt wurde, (ein „<i>interner Berater</i>“), in Bezug auf einen Teil des Teilfondsvermögens. Der Sub-Investment-Manager wird die Vermögenswerte des Teilfonds denjenigen Beratern zuteilen, deren Strategien nach Einschätzung des Sub-Investment-Managers in der Kombination als Portfolio attraktive risikobereinigte Renditen in Übereinstimmung mit dem Anlageziel des Teilfonds erzielen können.</p> <p>Der Teilfonds kann Engagements in einem bestimmten Land oder einer Region mittels Anlagen in Unternehmen oder Instrumenten eingehen, die an Börsen oder auf Märkten weltweit gehandelt werden.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager wird bei der Festlegung oder Überprüfung der Zuteilung an die Berater eine Reihe qualitativer und quantitativer Faktoren überprüfen. Zu diesen Faktoren gehören der Anlagestil der einzelnen Berater und ihre bisherige Performance, sowie die Bestände der den einzelnen Beratern zugeteilten Vermögenswerte. Der Sub-Investment-Manager wird normalerweise Berater mit unkorrelierten Anlagestrategien beauftragen. Ziel dabei ist der Aufbau eines Gesamtportfolios aus Strategien, die über einen vollständigen Anlagezyklus eine geringe Korrelation mit den globalen Aktien- und Rentenmärkten aufweisen. Der Teilfonds wird in Strategien anlegen, die der Sub-Investment-Manager für ausreichend liquide befindet, um den täglichen Handelszyklus des Teilfonds zu ermöglichen, und deren genaue Preise täglich ermittelt werden können. Der Sub-Investment-Manager wird die Performance der einzelnen Berater überwachen und kann nach seinem uneingeschränkten Ermessen die Zuteilung von Vermögenswerten an alle oder einige Berater jederzeit nach deren Ernennung beenden oder anpassen. Unter anderem wird dabei berücksichtigt, ob die von den Beratern verfolgten Strategien nach Ansicht des Sub-Investment-Managers weiterhin mit dem Anlageziel des Teilfonds übereinstimmen. Die Berater werden jeweils in dem Land im Hinblick auf die Anlageverwaltung reguliert, in dem sie ihren Geschäftssitz haben, und wurden von der Zentralbank als unabhängige Investment-Manager für irische Investmentfonds zugelassen.</p>

Der Sub-Investment-Manager beabsichtigt, die Vermögenswerte des Teilfonds auf eine Auswahl der folgenden Strategien zu verteilen, von denen er annimmt, dass sie für den Teilfonds angemessen sind und zur Erfüllung der Anlageziele beitragen, wie oben beschrieben. Gemäß den mit dem Sub-Investment-Manager aufgestellten Risikoparametern, die mit den nachfolgend in Bezug auf den Teilfonds beschriebenen Parametern übereinstimmen (insbesondere den unten im Abschnitt „Risiko“ ausgewiesenen Beschränkungen bezüglich des VaR und der Hebelung), übt der jeweilige Berater diese einzelnen Strategien ganz nach eigenem Ermessen aus, um die Vermögenswerte auszuwählen, die er im Auftrag für den Teilfonds ankauft. Dabei stützt er seine Entscheidungen auf seine Erfahrung in der Umsetzung der betreffenden Strategie, auf die aktuelle Marktlage und auf das Anlageziel des Teilfonds. Die Vermögenswerte des Teilfonds werden über die einzelnen Strategien diversifiziert, sodass zu keinem Zeitpunkt mehr als 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds einer einzelnen Strategie zugeteilt sind. Zudem werden niemals mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds einem einzelnen Berater zugeteilt. Bei der Zuteilung von Vermögenswerten zu den Beratern wird der Sub-Investment-Manager die voraussichtliche Volatilität der Renditen des dem jeweiligen Berater zugewiesenen Teils des Vermögens (diese wird auf der erwarteten Volatilität der Strategie basieren, welche der Berater anwenden wird) im Vergleich zu den übrigen beauftragten Beratern einerseits und zu den herkömmlichen Anlageklassen andererseits (z. B. globale Aktien- und globale Rentenmärkte) berücksichtigen. Keine der Strategien wird als Hauptstrategie des Teilfonds betrachtet werden. Sofern nichts Anderes angegeben ist, kann jede der Strategien in die unten im Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ genannten Anlageklassen oder Instrumente investieren bzw. diese einsetzen.

• **Trend Following:**

Diese Strategie nutzt diverse quantitative proprietäre Algorithmen des Beraters, die auf die Identifizierung von Long- und synthetischen Short-Anlagegelegenheiten auf der Grundlage von Trends an den weltweiten Finanzmärkten abzielen. Die Strategie deckt ein breites Spektrum von Derivaten und Wertpapieren ab, um Anlagen über mehrere Anlageklassen hinweg zu tätigen und absolute Renditen mit begrenzter Korrelation zu den breiten Aktien- und Rentenmärkten zu erzielen. Die Strategie zielt darauf ab, Preistrends zu identifizieren, die sich über Handelszeithorizonte ergeben, welche typischerweise mittel- bis langfristig sind. Hierunter wird ein Anlagehorizont für einen Zeitraum von mehreren Wochen bis mehreren Monaten verstanden.

• **Short Term Futures Trading:**

Diese Strategie setzt eine Reihe von proprietären quantitativen Algorithmen des Beraters ein, um Long- und synthetische Short-Anlagemöglichkeiten zu identifizieren, welche auf den kurzfristigen Preismustern auf den globalen Finanzmärkten basieren und den Einsatz von Futures-Kontrakten in Bezug auf Aktien-, Anleihen-, Devisen- und Zinsmärkte sowie von Devisentermingeschäften und Wertpapieren umfassen, um in ein breites Spektrum von Anlageklassen zu investieren. Ziel sind absolute Renditen bei begrenzter Korrelation mit den breiten Aktien- und Rentenmärkten. Die Handelszeithorizonte werden typischerweise kurzfristig sein. Hierunter werden Anlagehorizonte für einen Zeitraum von unter einem Tag bis zu mehreren Wochen verstanden.

• **Global Macro Investing:**

Diese Strategie beinhaltet einen weltweiten Top-down-Investmentansatz. Der Berater wird typischerweise Long- und synthetische Short-Positionen in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren sowie Derivate mit Bezug auf Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere eingehen, um von den Anlagen zu profitieren, die nach Überzeugung des Beraters die höchste Wertzuwachswahrscheinlichkeit (Long-Positionen) beziehungsweise die höchste Wertverlustwahrscheinlichkeit (synthetische Short-Positionen) besitzen. Der Berater versucht, solche Möglichkeiten unter Anwendung fundamentaler makroökonomischer Theorien zur Berücksichtigung und Analyse diverser Faktoren, z. B. des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes in Ländern und/oder Regionen weltweit, zu identifizieren. Im Besonderen wird der Berater Faktoren wie beispielsweise das Zinsniveau, die Geld- und Fiskalpolitik, die Fremdwährungskurse, die Arbeitslosenraten, das BIP sowie geopolitische Ereignisse und deren Auswirkung auf die Wirtschaft des Landes, der Region oder der Welt berücksichtigen.

• **Quantitative Equity Market Neutral:**

Diese Strategie geht Long- und synthetische Short-Positionen in Dividendenpapieren und Derivaten mit Bezug zu Dividendenpapieren ein. Grundlage ist dabei die Bewertung der Wahrscheinlichkeit, mit welcher die Wertpapiere im Wert steigen oder fallen, aufgrund eines statistischen Ansatzes. Ziel ist die Generierung einer absoluten Rendite. Die vom Berater

bei diesen Bewertungen angewandten proprietären Modelle versuchen, den Wert der Wertpapiere aufgrund der Analyse bestimmter Informationen zu ermitteln. Zu diesen Informationen gehören unter anderem Finanzdaten von Unternehmen (Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen und Cashflow-Rechnungen), Daten aus öffentlichen Berichten und Erklärungen der Führungsteams von Unternehmen, von externen Sell-Side-Analysten ausgegebene Ertragsschätzungen zu Dividendenpapieren und Preisentwicklungen der analysierten Wertpapiere. Die proprietären Modelle werden diese Daten verwenden, um Ratings zuzuweisen. Ziel ist dabei die Erstellung eines Wertpapier-Rankings nach dem empfundenen Wert. Anschließend werden Long-Positionen in Wertpapieren mit hohem Rating eingegangen und synthetische Short-Positionen in Wertpapieren mit niedrigem Rating. Bei dieser Strategie wird typischerweise ein neutrales Nettomarkengagement (Summe der Long- und synthetischen Short-Positionen) angestrebt. Das bedeutet, dass Long-Positionen im Allgemeinen ein ähnliches Marktengagement aufweisen werden wie synthetische Short-Positionen.

• **Discretionary Equity Market Neutral:**

Diese Strategie geht Long- und synthetische Short-Positionen in Dividendenpapieren und Derivaten mit Bezug zu Dividendenpapieren ein. Grundlage ist dabei die Bewertung der Wahrscheinlichkeit, mit welcher die Wertpapiere nach Ansicht des Beraters jeweils im Wert steigen oder fallen werden. Bei dieser Strategie wird typischerweise ein neutrales Nettomarkengagement (Summe der Long- und synthetischen Short-Positionen) angestrebt. Das bedeutet, dass Long-Positionen im Allgemeinen ein ähnliches Marktengagement aufweisen werden wie synthetische Short-Positionen. Der Berater wird keinen statistischen Ansatz bei der Auswahl der Long- und synthetischen Short-Positionen anwenden, sondern nach seinem Ermessen über eine Über- oder Unterbewertung entscheiden. Dabei wird er unter anderem folgende Faktoren bewerten: die Aussichten für die Branche eines Unternehmens, die Managementstrategie eines Unternehmens, die Wettbewerbsposition eines Unternehmens im Vergleich zur Konkurrenz, Stand und Trends von Umsätzen, Cashflow, Erträgen und Margen im Verhältnis zum Aktienkurs des Unternehmens sowie weitere Informationen aus den Rechnungsabschlüssen des Unternehmens und den Berichten des Managements.

• **Statistical Arbitrage:**

Diese Strategie geht Long- und synthetische Short-Positionen in Dividendenpapieren und Derivaten mit Bezug zu Dividendenpapieren ein. Ziel ist die Generierung einer absoluten Rendite bei gleichzeitig geringem Netto-Exposure gegenüber der allgemeinen Richtung des Marktes (d. h. fallend oder steigend). Der Berater wird einen modellbasierten Ansatz verfolgen. Dieser wird auf der Analyse des Preisverhaltens der verschiedenen Wertpapiere und Derivate basieren sowie auf dem Verhältnis zwischen diesem Preisverhalten und dem der übrigen Wertpapiere oder Derivate, die voraussichtlich ein korreliertes Verhalten aufweisen werden („gleichläufig tendierende Wertpapiere“). Ziel ist die Identifizierung von Preisbeziehungen oder -bereichen zwischen Wertpapieren und gleichläufig tendierenden Wertpapieren. Hierdurch soll auf Basis der historischen Handelspreise von Wertpapieren nachvollzogen werden, wann ein Wertpapier im Verhältnis zu den gleichläufig tendierenden Wertpapieren über- oder unterbewertet ist. Auf der Grundlage dieses Modells werden synthetische Short-Positionen in Wertpapieren eingegangen, für die ein Wertverlust im Verhältnis zu gleichläufig tendierenden Wertpapieren erwartet wird, bzw. Long-Positionen in Wertpapieren, für die ein Wertanstieg im Verhältnis zu gleichläufig tendierenden Wertpapieren erwartet wird.

• **Options Arbitrage:**

Diese Strategie geht Long- und synthetische Short-Positionen in Dividendenpapieren und festverzinslichen Wertpapieren sowie Optionen mit Bezug zu Dividendenpapieren und festverzinslichen Wertpapieren ein. Ziel ist die Generierung einer absoluten Rendite bei gleichzeitig geringem Netto-Exposure gegenüber der allgemeinen Richtung des Marktes (d. h. fallend oder steigend). Der Berater wird schwerpunktmäßig verschiedene Optionsmärkte analysieren, um möglichst Fehlbewertungen innerhalb von Optionskontrakten zu identifizieren. Dabei werden auf Fundamentaldaten basierende und/oder statistische Methoden angewandt. Auf Fundamentaldaten basierende Methoden werden eine ermessensbasierte Analyse des einer Option zugrundeliegenden Wertpapiers oder Marktes umfassen. Dadurch soll eine Einschätzung darüber erreicht werden, mit welcher Wahrscheinlichkeit der Wert des betreffenden Wertpapiers bzw. Marktes steigen oder fallen wird. Bei statistischen Methoden werden quantitative Modelle auf Daten zu Optionspreisen angewandt. Dadurch sollen Optionskontrakte identifiziert werden, die über- oder unterbewertet sind.

• **Versicherung / Rückversicherung:**

Diese Strategie geht Long- und synthetische Short-Positionen in Katastrophen-Anleihen (auch als „Cat-Bonds“ bezeichnet) ein, die an speziell definierte Schadensfälle geknüpft sind, welche durch Naturkatastrophen (z. B. Erdbeben, Tornado o. ä.) verursacht werden. Das Kapital einer gegebenen Katastrophen-Anleihe ist bei Eintreten eines versicherten Schadensfalls, an den die Anleihe vertraglich geknüpft ist, potenziell auslösbar (und dem Risiko des Teil- oder Totalverlustes ausgesetzt). Sollte jedoch kein versicherter Schadensfall eintreten, so zahlt die Katastrophen-Anleihe einen zuvor vereinbarten Zinssatz aus, der voraussichtlich keine Korrelation mit den globalen Aktien- und Rentenmärkten aufweist. Ziel dieser Strategie ist der Aufbau eines diversifizierten Portfolios aus gezielten Wertpapieren und Derivaten, um die darin eingebetteten Risikoprämien zu kassieren (d. h. die höheren Renditen, die entsprechend dem mit diesen Wertpapieren verbundenen Risiko aus Anlagen in diesen Wertpapieren erzielt werden können). Die Berater nehmen Positionen aufgrund ihrer Bewertung darüber ein, ob das betreffende Derivat oder die betreffende Katastrophen-Anleihe im Verhältnis zum Verlustrisiko über- oder unterbewertet ist.

• **Sonstige Strategien:**

Der Teilfonds kann von Zeit zu Zeit in andere Anlagestrategien investieren, wenn der Sub-Investment-Manager der Ansicht ist, dass diese Strategien im Einklang mit dem Anlageziel des Teilfonds und der allgemeinen Anlagepolitik stehen und nicht mit herkömmlichen Anlageklassen wie den globalen Aktien- und Rentenmärkten korrelieren. Unter diesen Umständen werden die Informationen zur Anlagepolitik des Teilfonds vor der Umsetzung dieser anderen Strategien aktualisiert.

Derzeit geht der Sub-Investment-Manager nicht davon aus, dass die oben genannten Strategien korreliert sein werden (d. h. dass sie über einen vollständigen Anlagezyklus eine hohe Korrelation mit den globalen Aktien- und Rentenmärkten aufweisen werden). Sollte dieser Fall jedoch eintreten, so wird der Sub-Investment-Manager darüber befinden, ob die betreffende Strategie fortgesetzt werden soll. Strategien, die über einen vollständigen Anlagezyklus eine anhaltende Korrelation mit den globalen Aktien- und Rentenmärkten aufweisen, werden ausgeschlossen. Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Sub-Investment-Manager zwar davon ausgeht, dass weder der Teilfonds in seiner Gesamtheit noch die oben beschriebenen Strategien über einen vollständigen Anlagezyklus eine Korrelation mit herkömmlichen Anlageklassen entwickeln werden, dass aber durchaus das Risiko besteht, dass der Teilfonds in seiner Gesamtheit oder bestimmte Strategien, in die dieser investiert, über kurze Zeiträume Korrelationen zu herkömmlichen Anlageklassen aufweisen können.

Der Teilfonds kann Strategien anwenden, die mit dem Einsatz einer hohen Zahl von Derivaten verbunden sind (eine umfassendere Beschreibung hierzu ist dem Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ unten zu entnehmen), insbesondere von Futures. Daher kann der Teilfonds einen wesentlichen Anteil seines Vermögens in Kassa- oder Geldmarktinstrumenten halten, um eine ausreichende Deckung der mit besagten Anlagen verbundenen Mindesteinschüsse zu gewährleisten. Unter außergewöhnlichen Umständen, wenn der Sub-Investment-Manager und/oder ein Berater ungünstige Marktbedingungen oder ungünstige wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen erwarten, kann der Teilfonds außerdem vorrangig in Kassa- oder Geldmarktinstrumenten anlegen oder zum Schutz des Nettoinventarwerts des Teilfondsvermögens auf eine Anlage eines wesentlichen Teils seiner Vermögenswerte verzichten. Der Sub-Investment-Manager darf zudem Derivate für defensive Zwecke einsetzen, wie beispielsweise Put-Optionen, einschließlich des Kaufs von OGAW-geeigneten Put-Optionen auf Indizes und Put-Spreads auf Indizes (d. h. Kauf und Verkauf einer gleichen Anzahl an Puts auf denselben Index mit unterschiedlichen Ausübungspreisen oder Fälligkeitsdaten) und Futures-Kontrakte, die auf Indizes beruhen. Hierzu können Rohstoffindizes gehören, die vorher von der Zentralbank zur Verwendung durch OGAW zugelassen wurden. Der Sub-Investment-Manager wird dies tun, wenn sich dadurch das Engagement des Teilfonds in einem bestimmten Wertpapier, Sektor, einer Region, auf einem Markt oder in einer Anlageklasse vermindern würde. Ziel ist dabei die Verhinderung von Verlusten. Bewegen sich die Märkte jedoch gegenläufig zur Analyse des Sub-Investment-Managers, so könnten dem Teilfonds hierdurch Anlagechancen entgehen.

Zu jeder Zeit behält sich der Sub-Investment-Manager das Recht vor, die Vermögenswerte des Teilfonds direkt anzulegen, einschließlich für den Fall, dass einem Berater gekündigt wird.

Unter normalen Marktbedingungen geht der Sub-Investment-Manager davon aus, dass die durchschnittliche Volatilität des Teilfonds (ein Maß dafür, wie stark die Renditen des Teilfonds über ein Jahr variieren können) zwischen 7 und 10 % liegen wird.

Obwohl sich die Anlagen des Teilfonds auf die USA oder andere OECD-Länder konzentrieren werden, kann der Teilfonds auch in Wertpapiere von Unternehmen in Schwellenländern, sowie in Anleihen von Staaten investieren, die zu den Schwellenländern gehören. Dies kann im Verhältnis zu Anlagen in entwickelteren Volkswirtschaften mit zusätzlichen Risiken verbunden sein.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Großteil der Vermögenswerte des Teilfonds wird voraussichtlich kein Bestandteil der Benchmark sein. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmark sind; er ist jedoch nicht verpflichtet, in die Benchmark aufgenommene Wertpapiere zu erwerben.

Dieser Teilfonds ist ein gemäß Artikel 6 SFDR klassifizierter Teilfonds.

Benchmark

ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return, USD).

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds wird mittels der Berater und des Sub-Investment-Managers vorwiegend in die folgenden auf anerkannten Märkten weltweit emittierten, gelisteten oder gehandelten Werte investieren oder ein Engagement in diesen Werten eingehen. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter jeglicher Marktkapitalisierung und aus jeglichem Industriesektor, die zudem Vorzugs- und Stammaktien, Rechte und Garantien zum Kauf von Stammaktien, Depotscheine, Immobilienfonds („REITs“), börsennotierte Indexfonds („ETFs“), Geschäftsanteile und Beteiligungen an Erwerbzweckgesellschaften beinhalten können.

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Schuldtitel mit festem und variablem Zinssatz, einschließlich Anleihen, Wandelanleihen (ggf. mit eingebetteten Derivaten und/oder eingebetteter Hebelung), Schuldverschreibungen, CoCo-Bonds (bis zu 10 % des Nettoinventarwerts), Katastrophen-Anleihen und Schuldscheine (einschließlich frei übertragbarer und ungehebelter strukturierter Schuldscheine sowie frei übertragbarer Schuldscheine), die von Staaten, staatlichen Einrichtungen und Unternehmen begeben wurden. Schuldtitel können mit Investment Grade bewertet sein, hochverzinslich sein oder kein Rating besitzen, darunter folgende:

- forderungsbesicherte Wertpapiere, die von nicht-behördlichen Emittenten der OECD emittiert wurden (einschließlich hypothekenbesicherter Wertpapiere wie Pass-Through Certificates (Beteiligungspapiere), Collateralized Mortgage Obligations (besicherte Hypothekenschuldtitel) und separierter Zins- und Tilgungsbestandteile von hypothekenbesicherten Wertpapieren), die aus bestimmten Vermögenswerten (wie beispielsweise behördlichen und/oder nicht behördlichen privaten und gewerblichen Hypotheken, Kreditkartenforderungen und Pools anderer Forderungsarten) Zins- und Tilgungszahlungen beziehen und bei denen Derivate und/oder eine Hebelung eingebettet sein können;
- globale liquide Währungen (insbesondere der australische Dollar, der kanadische Dollar, der Schweizer Franken, der Euro, das Pfund Sterling, der japanische Yen, die norwegische Krone, der neuseeländische Dollar, die schwedische Krone und der US-Dollar);
- PIK-Anleihen (Anleihen, die Zinsen in Form von zusätzlichen Anleihen derselben Art zahlen);
- Wertpapiere mit aufgeschobener Zahlung (Wertpapiere, die nach einem vorab festgelegten Datum regelmäßige Zinsen zahlen) und Nullkuponanleihen.

Geldmarktinstrumente. Geldmarktinstrumente, darunter Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Beteiligungen an Darlehen (die verbrieft

und frei übertragbar sind), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechseln), die von anerkannten Ratingagenturen mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating haben. Geldmarktinstrumente werden keine eingebetteten Derivate und/oder Hebelungen enthalten.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich ETFs) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen können. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager oder vom Sub-Investment-Manager oder deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Anforderungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf derartige Anlagen.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investieren darf, sind gemäß den Regeln der Zentralbank zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen, die sich in relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika befinden, die Voraussetzungen als OGAW oder alternativer Investmentfonds erfüllen und als solche von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde reguliert werden.

Investmentfonds, in die der Teilfonds investiert, können gehebelt sein, werden im Allgemeinen jedoch (i) nicht über 200 % ihres Nettoinventarwerts gehebelt bzw. (ii) so gehebelt, dass ihr absoluter VaR an jedem Tag höher ist als 4,47 % ihres Nettoinventarwerts über einen Zeithorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % oder (iii) so gehebelt, dass ihr VaR (1 Monat) höher ist als der zweifache VaR eines vergleichbaren Benchmark-Portfolios über einen Zeithorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 %, je nachdem, wie das Gesamtrisiko dieser Investmentfonds gemessen wird.

Finanzderivate („DFI“). Die folgenden Derivate werden zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder für Anlagezwecke unter Einhaltung der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, wie in diesem Verkaufsprospekt dargelegt, eingesetzt: Über die folgenden Derivate ist ein Engagement in allen oder einigen der nachfolgend aufgeführten Anlageklassen möglich:

- Futures-Kontrakte auf der Grundlage von festverzinslichen Wertpapieren, Aktienwerten, für OGAW zugelassenen Aktienindizes, für OGAW zugelassenen Anleihenindizes, für OGAW zugelassenen Rohstoffindizes, Zinssätzen und Währungen können zur Gewinnerzielung sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden;
- Optionen auf festverzinsliche Wertpapiere, Zinssätze, Aktienwerte, für OGAW zugelassene Anleihenindizes, für OGAW zugelassene Volatilitätsindizes, für OGAW zugelassene Anleihenindizes und für OGAW zugelassene Rohstoffindizes, Volatilität und Währungen können zur Gewinnerzielung sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden;
- Swaps, (einschließlich Differenzkontrakte und Swaptions), Zins-, Volatilitäts-, Varianz-Swaps sowie Credit Default Swaps, für OGAW zugelassene Indizes und Total Return Swaps (in Bezug auf alle anderen Arten von Vermögenswerten, in die der Teilfonds investieren kann, wie im Abschnitt „*Instrumente/Anlagenklassen*“ beschrieben), können zur Gewinnerzielung sowie zur Absicherung von bestehenden Long-Positionen eingesetzt werden. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 30 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 10 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Forwards auf die oben beschriebenen Wertpapierarten, Aktienindizes (welche die Anforderungen der Zentralbank erfüllen und durch diese zur Verwendung durch OGAW zugelassen wurden), Zinssätze und Währungen sowie nicht lieferbare Währungsforwards können zur Gewinnerzielung sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen

eingesetzt werden;

- Schuldscheine (einschließlich strukturierter Schuldscheine und indexierter Schuldscheine) und CoCo-Bonds können zur Gewinnerzielung sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden; und
- Optionsscheine können zur Gewinnerzielung sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann in Swap-Vereinbarungen, Futures-Kontrakte, Optionen auf Futures und strukturierte Schuldscheine sowie an Rohstoffindizes gekoppelte Schuldscheine investieren (diese können börsennotiert sein oder außerbörslich gehandelt werden und Derivate einschließen), einschließlich Swap-Vereinbarungen, Futures oder Optionen. Diese Produkte ermöglichen es dem Teilfonds, an Indizes und Sub-Indizes teilzuhaben, die auf Rohstoffe verweisen (insbesondere auf Indizes innerhalb der Dow Jones-UBS Rohstoffindexfamilie), die die Voraussetzungen der Zentralbank erfüllen und von der Zentralbank zur Verwendung durch OGAW zugelassen wurden. Einzelheiten zu den spezifischen Indizes, die vom Teilfonds verwendet werden, und den Rohstoffen, auf die sie sich beziehen, werden vom Sub-Investment-Manager auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind im Jahresbericht enthalten, der für den Teilfonds erstellt wird. Diese Derivate ermöglichen die Nutzung von Anlagerenditen der Rohstoffmärkte, ohne direkt in die physischen Rohstoffe zu investieren. Der Teilfonds kann auch in Stamm- und Vorzugsaktien sowie in Wandelanleihen von Emittenten investieren, die im Zusammenhang mit Rohstoffindustrien stehen. Jeder Index, in den der Teilfonds investiert, wird monatlich oder weniger häufig angepasst, aber mindestens einmal jährlich. Eine Neugewichtung kann zu einem Anstieg der Kosten des Teilfonds führen.

Falls die Marktbewegungen bei den Indexwerten dazu führen, dass der Index bezüglich einer oder mehrerer seiner Konstituenten zu hoch konzentriert ist, sodass der Index nicht länger mit den entsprechenden OGAW-Diversifizierungsvoraussetzungen übereinstimmt, wird der zuständige Berater in Zusammenarbeit mit dem Sub-Investment-Manager das Risiko des Teilfonds in Bezug auf einen solchen Index überprüfen und kann dieses Engagement bis zu dem Zeitpunkt beenden, zu dem der Index erneut den OGAW-Diversifizierungsvoraussetzungen entspricht.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwenden darf, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Berater zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen oben aufgelisteten Wertpapierarten angelegt werden. Der Berater kann daher versuchen, durch den Kauf von Derivaten in die Performance solcher Wertpapiere zu investieren, anstatt die Wertpapiere selbst zu kaufen, und so höhere Renditen zu erzielen sowie durch die Anlage der verbleibenden Vermögenswerte in den genannten anderen Wertpapierarten eine Überschussrendite zu erzielen.

Pensionsgeschäfte. Nach Ermessen des Sub-Investment-Managers schließt der Teilfonds vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank und dem Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Beschränkungen Pensionsgeschäfte ab. Solche Pensionsgeschäfte können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Ungeachtet der Bedingungen des Verkaufsprospekts beträgt der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Pensionsgeschäfte entfallen kann, 30 %. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Pensionsgeschäfte entfällt, beträgt 5 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern.

Strukturierte Finanzinstrumente („SFI“). Bei den SFI, in die der Teilfonds investiert, handelt es sich um Schuldtitel, die von Investmentbanken oder Anlageinstrumenten (die „Schuldtitelemittenten“) begeben werden, die vom Händler (wie nachstehend näher beschrieben) als Gesellschaften mit beschränkter Haftung gegründet wurden.

Die SFI sollen ein Engagement auf 1:1-Basis in Beteiligungen an einem Investmentfonds bieten, der beabsichtigt, eine Investment-Management-Strategie anzuwenden, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Rohstoffen und/oder liquiden festverzinslichen Wertpapieren aus Industrieländern wie US-Staatsanleihen und US-Treasury-Futures bietet („**zugrunde liegender Fonds**“). Das Engagement in dem zugrunde liegenden Fonds erfolgt durch die Ausgabe von SFI durch den Schuldtitelemittenten, deren Rendite der Performance des zugrunde liegenden Fonds entspricht.

Die vom Teilfonds erworbenen SFI müssen den folgenden Kriterien gemäß den Anforderungen der OGAW-Vorschriften entsprechen:

-
- (i) Es muss entweder ein Marktpreis für die SFI verfügbar sein oder eine unabhängige Bewertung durchgeführt werden. Zur Klarstellung: Eine vom Verwalter des maßgeblichen Schuldtitlemittenten bereitgestellte Bewertung stellt eine unabhängige Bewertung dar;
 - (ii) die SFI müssen an einem oder mehreren anerkannten Märkten notiert sein;
 - (iii) in die SFI dürfen keine Hebelung oder Derivate eingebettet sein. Zur Klarstellung: Es wird davon ausgegangen, dass in SFI, die ein Engagement auf 1:1-Basis bieten, keine Hebelung oder Derivate eingebettet sind;
 - (iv) Anlagen in SFI dürfen insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten; und
 - (v) nur Investmentbanken mit Tier 1-Rating dürfen als Händler für SFI (die „Händler“) agieren und mit der Gesellschaft in Bezug auf den Teilfonds eine rechtsverbindliche Verpflichtung eingehen, um SFI unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von mindestens zwei Geschäftstagen vom Teilfonds zu kaufen, sofern keine Marktstörungsereignisse (wie nachstehend beschrieben) vorliegen, die die maßgeblichen SFI betreffen. Der Preis des jeweiligen SFI spiegelt den Preis seines Referenz-Anlagevehikels (d. h. den letzten Nettoinventarwert des zugrunde liegenden Fonds) wider.

Ein Marktstörungsereignis ist das Eintreten oder das Vorliegen eines oder mehrerer der folgenden Ereignisse in Bezug auf die SFI (jeweils ein „**Marktstörungsereignis**“):

- Es ist nicht möglich, einen Preis oder Wert (oder einen Bestandteil eines solchen Preises oder Wertes) der SFI nach Maßgabe der Regelungen oder allgemein anerkannten Verfahren zur Bestimmung eines solchen Preises oder Wertes zu erhalten (unabhängig davon, ob aufgrund einer Nichtveröffentlichung eines solchen Preises oder Wertes oder aus anderen Gründen).
 - Die Berechnung des Preises oder Wertes des SFI ist zum betreffenden Zeitpunkt aus Sicht des Händlers undurchführbar oder unmöglich.
 - An Börsen, Kursinformationssystemen oder außerbörslichen Märkten, an denen die SFI gehandelt werden, bestehen Aussetzungen oder Einschränkungen, die Transaktionen in Bezug auf die SFI verhindern oder stark einschränken; und/oder es sind Ereignisse oder Umstände eingetreten, die Transaktionen in Bezug auf die SFI verhindern oder stark einschränken. Im Sinne dieser Definition stellt eine Beschränkung der Handelsstunden oder -tage kein Marktstörungsereignis dar, wenn sie aus einer angekündigten Änderung der regelmäßigen Geschäftszeiten der entsprechenden Börse resultiert. Falls die Beschränkung des Handels jedoch während des Geschäftsverlaufs eines Tages aufgrund von Preisbewegungen veranlasst wird, die ansonsten die von der entsprechenden Börse zugelassenen Grenzen überschreiten würden, und dies vom Händler in dieser Weise festgestellt wird, stellt dies ein Marktstörungsereignis dar.
 - Der Eintritt eines Ereignisses, das es allgemein unmöglich oder undurchführbar macht, eine Währung zu wechseln, die nach der Festlegung des Händlers unmittelbar vor dem Eintritt dieses Ereignisses eine Fremdwährung darstellte.
 - Ein Ereignis, das es nach der Festlegung des Händlers allgemein unmöglich oder undurchführbar macht, die Währung des Emissionslandes oder des Zahlungslandes der SFI auf herkömmlichem und legalem Weg in die Basiswährung umzutauschen.
 - Ein Ereignis, das es nach der Festlegung des Händlers allgemein unmöglich oder undurchführbar macht, (a) Gelder in der Währung des Emissionslandes oder des Zahlungslandes der SFI von Konten innerhalb des Emissionslandes oder des Zahlungslandes der SFI auf Konten außerhalb dieses Emissionslandes oder Zahlungslandes zu überweisen, oder (b) Gelder in der Währung des Emissionslandes oder des Zahlungslandes der SFI zwischen Konten innerhalb dieses Emissionslandes oder Zahlungslandes oder an eine Partei, die nicht in dem Emissionsland oder dem Zahlungsland ansässig ist, zu überweisen.
 - Ein allgemeines Moratorium für Bankaktivitäten in London, Dublin oder New York wird erklärt.
 - Eine vorzeitige Beendigung oder Ausfall oder Illegalität in Bezug auf einen Basiswert der SFI oder eine sonstige Verletzung von Pflichten durch den Emittenten eines solchen Vermögenswerts und/oder
-

-
- eine Änderung von Gesetzen oder Bestimmungen (unter anderem Steuergesetze) oder der Erlass oder die Änderung der Auslegung durch ein Gericht oder eine Aufsichtsbehörde mit zuständiger Gerichtsbarkeit für geltende Gesetze oder Bestimmungen (einschließlich von einer Steuerbehörde durchgeführter Handlungen), die den Besitz, Erwerb, Handel, die Übertragung oder die Absicherung von SFI betreffen.

Bei Eintritt eines Marktstörungsereignisses können die Direktoren die Berechnung des Nettoinventarwerts sowie Zeichnungen, Rücknahmen und den Umtausch von Anteilen vorübergehend aussetzen und/oder die Direktoren können unter bestimmten Umständen den Teilfonds auflösen. Für weitere Informationen über Marktstörungsereignisse, die Verwendung von SFI durch den Teilfonds und die damit verbundenen Risiken wenden Sie sich bitte an den Sub-Investment-Manager.

Anlagebeschränkungen

- Das Engagement des Teilfonds in Rohstoffen wird 10 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten.
- Obwohl der Teilfonds in Bezug auf Rating und Länderrisiko keinen Beschränkungen unterliegt, werden der Sub-Investment-Manager und die Berater zugunsten des Teilfonds eine disziplinierte Anlagepolitik wählen mit der Absicht, ein im Hinblick auf Strategien, Emittenten, Industriesektoren, Regionen und im Rahmen des Anlageziels typisch diversifiziertes Portfolio des Teilfonds beizubehalten.
- Zu keiner Zeit werden mehr als 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds einer einzelnen Strategie zugeteilt.
- Zu keiner Zeit werden mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds einem einzelnen Berater zugeteilt.
- Höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Katastrophen-Anleihen investiert.
- Nur Portman Square (wie nachfolgend im Abschnitt „Berater“ definiert) darf für den Teilfonds in CoCo-Bonds investieren, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.
- Nur Portman Square and AllianceBernstein (wie nachfolgend im Abschnitt „Berater“ definiert) darf für den Teilfonds in Beteiligungen an Erwerbzweckgesellschaften investieren, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die im folgenden Abschnitt, insbesondere unter der Überschrift „Risiken in Verbindung mit Derivaten“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann durch den Einsatz von Derivaten bis zu etwa 750 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden, obgleich die Anleger beachten sollten, dass die Höhe des Hebels durchaus höher ausfallen kann. Die Prozentzahl der Hebelung wird gemäß den Anforderungen der Zentralbank durch die Summe der Nennwerte der Derivate berechnet. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat. Das Gesamtrisiko des Teilfonds unterliegt einem fortschrittlichen Risikomanagementverfahren, das gemäß den OGAW-Richtlinien versucht sicherzustellen, dass der absolute VaR-Wert des Teilfonds nicht mehr als 4,47 % seines Nettoinventarwerts beträgt. Der VaR des Teilfonds ist eine tägliche Schätzung des maximalen Verlustes den der Teilfonds über eine Halteperiode von einem Tag erleiden könnte und wird durch die quantitative Simulation mit einem 99 % einseitigen Konfidenzniveau und der Verwendung einer historischen Betrachtungsperiode von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds bevorzugt sein

Gesamtrisiko mittels des VaR-Ansatzes statt mit dem Commitment- Ansatz zu messen und zu überwachen. Berechnet mit dem Commitment-Ansatz wird erwartet, dass die Hebelung des Teilfonds aufgrund der Nutzung von Derivaten 500 % seines Nettoinventarwertes beträgt, wenngleich Anlegern bewusst sein sollte, dass höhere Hebelungsniveaus erfahren werden können.

- Der Teilfonds kann synthetische Long- oder synthetische Short-Positionen einnehmen. Die Anlagestrategien werden voraussichtlich eine Hebelung durch den Einsatz von Derivaten zu Anlage- und Absicherungszwecken mit einbeziehen, wie oben beschrieben. Das Netto-Marktengagement des Teilfonds kann im Laufe der Zeit variieren und zwischen einer maximalen erwarteten Netto-Long-Position von 175 % und einer maximalen erwarteten Netto-Short-Position von -175 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegen. Dies hängt jeweils von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Sub-Investment-Manager und/oder den betreffenden Berater ab. Auch das Anlageziel des Teilfonds wird jeweils berücksichtigt.
- Total Return Swaps und Pensionsgeschäfte können aufgrund ihres Engagement in den zugrundeliegenden Wertpapieren mit einer Hebelung verbunden sein. Daher sollten die oben dargelegten Obergrenzen für das Engagement in Total Return Swaps und Pensionsgeschäften zusammen mit den übrigen Offenlegungen zur Hebelung weiter oben in diesem Abschnitt „Risiko“ betrachtet werden.
- Der Sub-Investment-Manager und/oder die Berater können Termin- und Devisentermingeschäfte verwenden, um einen Teil des Währungsrisikos auf diskretionärer Basis abzusichern. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.
- Die Rendite des Teilfonds kann stärker als andere Fonds, bei denen die absolute Rendite nicht im Mittelpunkt steht, von der allgemeinen Markttrendite abweichen. Somit kann der Teilfonds möglicherweise von Phasen mit starker Markt-Performance weniger profitieren als Teilvermögen, die anderen Strategien folgen. Zudem kann der Einsatz von eventuellen Absicherungsstrategien zwecks Risikoverringerung dazu führen, dass die Renditen des Teilfonds niedriger ausfallen, als wenn auf die Absicherung verzichtet würde.
- Die Performance des Teilfonds ist abhängig von der erfolgreichen Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds zur Zielerreichung durch den Sub-Investment-Manager und den Berater. Die Performance des Teilfonds hängt wesentlich vom Erfolg der vom Sub-Investment-Manager verfolgten Methode zur Allokation des Teilfondsvermögens an die Berater sowie der Auswahl und der Überwachung der Berater ab. Die Anlagestile der Berater ergänzen sich möglicherweise nicht immer und dies könnte sich nachteilig auf die Performance des Teilfonds auswirken. Einige Berater haben wenig Erfahrung mit der Verwaltung von Anlagefonds, die im Gegensatz zu von den Beratern bereits verwalteten Hedgefonds einen täglichen Zu- und Abfluss von Anlegergeldern verzeichnen und deren Investitionen und Geschäfte bestimmten gesetzlichen und steuerlichen Beschränkungen unterliegen.
- Der Teilfonds kann in Arbitrage-Strategien anlegen, die das Risiko mit sich bringen, dass die zugrundeliegenden Verhältnisse zwischen den Wertpapieren, in denen die Anlagepositionen gehalten werden, sich auf eine nachteilige oder vom Berater nicht vorhergesehene Art und Weise verändern. In diesem Fall kann der Teilfonds Verluste erleben.
- Der Teilfonds kann in Strategien anlegen, die aktives und regelmäßiges Handeln vorsehen und daher über eine höhere Umschlaghäufigkeit (Portfolio Turnover Rate) verfügen. Dies kann die Transaktionskosten des Teilfonds erhöhen und sich, verglichen mit Strategien mit einem geringen Portfolioumsatz, nachteilig auf die Performance des Teilfonds auswirken.
- Auf dem Handel mit Futures basierende Strategien können quantitative Algorithmen nutzen, die sich stark auf den Einsatz von proprietären und nicht-proprietären Daten, Software und geistigem Eigentum stützen, das durch verschiedene Quellen lizenziert sein kann. Die Qualität der Anlageauswahl im Rahmen des Portfoliostrukturierungsprozesses hängt von diversen Faktoren ab. Hierzu zählen die Genauigkeit der Datenmassen, die in die quantitativen Modelle im Rahmen des Anlageprozesses eingespeist werden, die mathematische und analytische Basis der Codierung, die Genauigkeit der Übertragung der Analytik in einen Programmcode, das Tempo, mit dem sich Marktbedingungen ändern, sowie die erfolgreiche Integration der verschiedenen quantitativen Modelle in den Auswahlprozess eines Anlageportfolios. Die Performance einer Strategie, die auf quantitative Anlagetechniken setzt, hängt in einem erheblichen Umfang davon ab, wie

erfolgreich es gelingt, die Anlagemodelle zu implementieren und zu verwalten, welche die Verteilung des Teilfondsvermögens (das einer solche Strategie zugeteilt ist) unterstützen. Modelle, die auf der Grundlage von Marktdaten aus der Vergangenheit formuliert wurden, können möglicherweise keine Hinweise auf zukünftige Preisbewegungen geben. Modelle sind möglicherweise nicht zuverlässig, wenn ungewöhnliche oder störende Ereignisse Marktbewegungen verursachen, die in Art oder Größe nicht zur historischen Entwicklung einzelner Märkte in der Vergangenheit und deren Beziehung untereinander oder zu anderen makroökonomischen Ereignissen passen. Modelle können auch verborgenen Verzerrungen oder allgemeinen strukturellen oder stimmungsabhängigen Verschiebungen unterworfen sein. Sollten die tatsächlichen Ereignisse nicht mit den Annahmen dieser Modelle übereinstimmen, können Verluste entstehen. Jeder Bestandteil des Anlageprozesses beinhaltet Elemente, die gegenüber menschlichem Versagen nicht immun sind. Da sich die Finanzmärkte kontinuierlich weiterentwickeln, erfordern die meisten Tradingsysteme und Modelle eine fortlaufende Überwachung und Erweiterungen. Es kann nicht garantiert werden, dass Erweiterungen für quantitative Modelle erkannt und zeitnah implementiert werden oder erfolgreich sind. Die Nutzung eines ineffizienten Tradingsystems oder -modells kann zu jeder Zeit einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Performance des Teilfonds haben. Die erfolgreiche Durchführung der Portfoliostrukturierung könnte durch unvorhersehbare Software- oder Hardwarefehler sowie andere technische Fehler, Stromausfälle, Bugs in der Software, Malware wie „Würmer“, Viren oder Abstürze des Systems oder diverse andere Ereignisse oder Umstände innerhalb oder außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Beraters verhindert werden. Quantitative Anlagetechniken bergen auch das Risiko, dass Fehler auftreten können und dass derartige Fehler sehr schwer zu erkennen sind. In einigen Fällen kann ein Fehler über einen langen Zeitraum unentdeckt bleiben. In vielen Fällen ist es aufgrund der Dynamik der quantitativen Modelle und der Marktentwicklungen nicht möglich, die Auswirkungen eines Fehlers vollständig zu quantifizieren. Analytische Fehler, Softwarefehler, Entwicklungsfehler und Implementierungsfehler sowie Datenfehler sind inhärente Risiken. Quantitative Anlagetechniken erfordern oftmals die rechtzeitige und effiziente Ausführung von Transaktionen. Eine ineffiziente Ausführung von Trades kann die Fähigkeit zur Nutzung von Preisunterschieden verhindern, auf welche die Strategie abzielt.

- Die Bonusvereinbarungen für den Teilfonds umfassen die Zahlung von erfolgsabhängigen Gebühren an den Sub-Investment-Manager und könnten einen Anreiz für den Sub-Investment-Manager darstellen, riskantere oder spekulativere Berater auszuwählen, als dies ohne solche Vereinbarungen der Fall wäre. Die Zahlung der erfolgsabhängigen Gebühr basiert auf der Wertentwicklung zum Ende eines jeden Berechnungszeitraums. Bei der Berechnung können sowohl realisierte als auch nicht realisierte Nettogewinne und -verluste berücksichtigt werden. Infolgedessen können erfolgsabhängige Gebühren in Bezug auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die in der Folgezeit auch nie realisiert werden.
- Die vom Fonds angewandte Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren in Bezug auf den Teilfonds kann zu Ungleichheiten zwischen Anteilhabern bezüglich der Zahlung von erfolgsabhängigen Gebühren führen (d. h. dass einige Anleger unter bestimmten Umständen überproportional hohe oder unterproportional niedrige erfolgsabhängige Gebühren zahlen). Außerdem kann sie dazu führen, dass das Kapital von bestimmten Anteilhabern zu einem gegebenen Zeitpunkt einem höheren Risiko ausgesetzt ist als das von anderen. Die frühere Wertentwicklung gegenüber der Benchmark wird in den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben.
- **Anteilseigner sollten außerdem beachten, dass eine erfolgsabhängige Gebühr auch bei negativer Performance gezahlt werden kann, wenn der Teilfonds seine Benchmark übertroffen hat, jedoch insgesamt eine negative Performance aufweist.**

Berater

Der Sub-Investment-Manager wird Berater mit der Erbringung von Anlageverwaltungsdienstleistungen beauftragen. Jeder Berater trifft Anlageentscheidungen hinsichtlich der ihm zur Verwaltung zugeteilten Vermögenswerte des Teilfonds und wird dabei durch den Sub-Investment-Manager allgemein beaufsichtigt. Der Sub-Investment-Manager überwacht die Berater hinsichtlich der Einhaltung der Anlageziele, der Anlagepolitik, der Strategien (wie oben unter „Anlagepolitik“ dargelegt), sowie der Beschränkungen des Teilfonds und kontrollieren die Einhaltung des Anlagestils jedes Beraters.

Einzelheiten zu dem vom Sub-Investment-Manager beauftragten internen Berater finden sich im Folgenden:

- NB Alternatives Advisers LLC („NBAA“), 325 N Saint Paul Street, Suite 4900 Dallas, TX 75201, USA. Zum 30. Juni 2023 verwaltete NBAA ein Gesamtvermögen von schätzungsweise 111 Milliarden USD.

Einzelheiten zu den vom Sub-Investment-Manager beauftragten externen Beratern finden sich im Folgenden:

- Altiq LLP („Altiq“), ansässig in 29 Farm Street, London W1J 5RL, United Kingdom. Zum 30. April 2023 verwaltete Altiq ein Gesamtvermögen von schätzungsweise 590 Millionen USD.
- BH-DG Systematic Trading LLP („BH-DG“), ansässig in 20 North Audley Street, London W1K 6LX, Vereinigtes Königreich. Zum 30. April 2023 verwaltete BH-DG ein Gesamtvermögen von schätzungsweise 2.575 Millionen USD.
- P/E Global LLC („P/E Global“), ansässig in 75 State Street, 31st Floor, Boston, MA 02109, USA. Zum 30. April 2023 verwaltete P/E Global ein Gesamtvermögen von schätzungsweise 14.200 Millionen USD.
- True Partner Capital USA Holding Inc („True Partner“) in 111 West Jackson boulevard, Suite 1700, Chicago, IL 60604, USA. Zum 30. April 2023 verwaltete True Partner ein Gesamtvermögen von schätzungsweise 1.320 Millionen USD.
- Sandbar Asset Management LLP („Sandbar“) mit Sitz in First Floor, 14-15 Conduit Street, London W1S 2XJ, Vereinigtes Königreich. Zum 30. April 2023 verwaltete Sandbar ein Gesamtvermögen von schätzungsweise 1.090 Millionen USD.
- Crabel Capital Management, LLC („Crabel“), ansässig in 10250 Constellation Blvd., Suite 2650, Los Angeles, CA 90067, USA. Zum 30. April 2023 verwaltete Crabel ein Gesamtvermögen von schätzungsweise 7.780 Millionen USD.
- AllianceBernstein L.P. („AllianceBernstein“), ansässig in 1345 Avenue of the Americas, New York, NY 10105, USA. Zum 30. April 2023 verwaltete AllianceBernstein ein Gesamtvermögen von schätzungsweise 2.020 Millionen USD.
- Portman Square Capital LLP („Portman Square“) mit Sitz in 4th Floor Reading Bridge House, George Street, Reading, Berkshire, RG1 8LS, Vereinigtes Königreich. Zum 30. April 2023 verwaltete Portman Square ein Gesamtvermögen von schätzungsweise 1.410 Millionen USD.
- Soloda Investment Advisors LLP („Soloda“), ansässig in 3rd Floor Strand Bridge House, 138-142 Strand, London, WC2R 1HH, Vereinigtes Königreich. Zum 30. April 2023 verwaltete Soloda ein Gesamtvermögen von schätzungsweise 615 Millionen USD.
- Cipher Capital LP („Cipher“) mit Sitz in 400 Madison Ave Suite 12-A, New York, NY 10017 54-62, USA. Zum 14. November 2023 verwaltete Sandbar ein Gesamtvermögen von schätzungsweise 500 Millionen USD.
- G10 Capital Limited („G10“) mit Sitz in 4th Floor, 3 More London Riverside, London SE21 2AQ, Vereinigtes Königreich. Zum 30. September 2023 verwaltete G10 ein Gesamtvermögen von schätzungsweise 11,6 Milliarden Euro.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage im Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, die mittel- bis langfristigen Risiken einer auf absolute Renditen ausgerichteten Anlagepolitik in verschiedenen Vermögensarten in Kauf zu nehmen. Dies umfasst die Anlage in globalen Aktien- und Anleihemärkten mit der Möglichkeit der Zuteilung in Wertpapieren aus Schwellenländern und/oder in Wertpapieren, die über ein Rating unterhalb von Investment Grade verfügen, zusammen mit den mittleren bis höheren Graden an Volatilität auf Grund Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,50 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,50 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	1,00 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,75 %	0,00 %
M	2,00 %	1,50 %	0,80 %
P	5,00 %	0,71 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
U	3,00 %	1,10 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Externe Berater können Research-Kosten für den Teilfonds berechnen, indem sie mit dem Fonds ein jährliches Research-Budget für den Teilfonds vereinbaren.

Bitte beachten Sie auch, dass der Sub-Investment-Manager in Bezug auf jede Klasse Anspruch auf eine Gebühr (die „zusätzliche Beratergebühr“) von bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds für die Dienstleistungen hat, die die Berater für den Teilfonds erbringen. Die zusätzliche Beratergebühr läuft täglich auf und ist monatlich rückwirkend innerhalb von 30 Geschäftstagen nach dem Ende des Kalendermonats zahlbar.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Erfolgsabhängige Gebühr

Der Sub-Investment-Manager kann zum Bezug einer erfolgsabhängigen Gebühr (die „erfolgsabhängige Gebühr“) berechtigt sein, die aus dem Vermögen des Teilfonds zu zahlen ist. Diese wird nachfolgend näher beschrieben. Alle Klassen im Teilfonds sind PF-Klassen.

Definitionen

Benchmark	USD-Klassen	ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return, USD)
	In EUR abgesicherte Klassen	ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return - EUR Hedged)
	In GBP abgesicherte Klassen	ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return - GBP Hedged)
	In CHF abgesicherte Klassen	ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return - CHF Hedged)
	In JPY abgesicherte Klassen	ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return - JPY Hedged)
Die Benchmark ist eine weit verbreitete Benchmark für kurzfristige Zinssätze und gibt an, zu welchen durchschnittlichen Zinssätzen Banken für bestimmte Zeiträume unbesicherte Wholesale-Finanzierungen in bestimmten Währungen erhalten könnten.		
Für Klassen, die auf andere Währungen als die vorstehend angegebenen lauten, ist die Benchmark der ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return, USD), abgesichert gegenüber der jeweiligen Klassenwährung.		

Berechnungszeitraum	<p>Der Berechnungszeitraum läuft in der Regel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres, mit den folgenden Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Erstausgabe von Anteilen jeder Klasse läuft der erste Berechnungszeitraum vom Ausgabedatum bis zum 31. Dezember des Folgejahres; • bei der Beendigung einer Klasse endet der Berechnungszeitraum mit dem Datum der Beendigung; und • bei Beendigung des Sub-Investmentmanagement-Vertrags endet der Berechnungszeitraum mit dem Datum der Beendigung.
Kristallisation	<p>Der Punkt, ab dem eine erfolgsabhängige Gebühr an den Sub-Investment-Manager zahlbar wird. Die Kristallisation erfolgt (i) am Ende des Berechnungszeitraums, (ii) bei Beendigung der Bestellung des Sub-Investment-Managers oder (iii) an einem Handelstag, an dem ein Anteilinhaber seine Anteile ganz oder teilweise zurückgibt oder umtauscht.</p>
Outperformance	<p>Die überschüssige Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil gegenüber der Wertentwicklung der Benchmark während des Berechnungszeitraums.</p>

Methode

Für jeden Berechnungszeitraum wird für alle ausgegebenen Klassen bei jeder Outperformance, also immer, wenn die Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil (abzüglich aller Kosten vor Abzug einer erfolgsabhängigen Gebühr, sofern dies im Interesse des Anteilseigners ist) während des Berechnungszeitraums höher liegt als die Wertentwicklung der für diese bestimmte Klasse geltenden Benchmark, eine erfolgsabhängige Gebühr fällig. Die erfolgsabhängige Gebühr wird an jedem Handelstag berechnet und beträgt maximal 20 % der Outperformance, die für diese bestimmte Klasse im gleichen Zeitraum gilt.

Sollte die Wertentwicklung einer Klasse in einem Berechnungszeitraum unter derjenigen der Benchmark liegen, ist für diese Klasse keine erfolgsabhängige Gebühr zu zahlen, bis diese kumulative Underperformance im Vergleich zu ihrer Benchmark wieder aufgeholt ist.

Wenn die Klasse in einem Berechnungszeitraum eine Outperformance erzielt hat, wird für diese Klasse eine erfolgsabhängige Gebühr zahlbar. Nach der Zahlung wird die Benchmark zurückgesetzt, so dass der Nettoinventarwert je Anteil und die Benchmark zu Beginn des Berechnungszeitraums denselben Ausgangspunkt haben. Dementsprechend entspricht der anfängliche Benchmarkwert für den nächsten Berechnungszeitraum dem Nettoinventarwert in Bezug auf die Klasse, für welche die erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde. Wenn also der Nettoinventarwert zum Ende eines Berechnungszeitraums, für den eine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde, bei 110 läge, wäre der anfängliche Benchmarkwert für den folgenden Berechnungszeitraum ebenfalls 110.

Anteilseigner sollten beachten, dass ihnen, da die erfolgsabhängige Gebühr für die Outperformance gegenüber der Benchmark zu zahlen ist, eine erfolgsabhängige Gebühr berechnet werden kann, wenn der Nettoinventarwert ihrer Anteile gesunken ist, jedoch in geringerem Maße als die Benchmark.

Anteilseigner sollten auch beachten, dass ihnen, da die erfolgsabhängige Gebühr auf Klassenebene und nicht auf Ebene des individuellen Anteilseigners berechnet und im Hinblick auf die Performance-Gebühr keine Serienabrechnung angewendet wird, eine erfolgsabhängige Gebühr auch dann berechnet werden kann, wenn der Nettoinventarwert ihrer Anteile gleich geblieben oder gesunken ist, z. B. wenn Anteilseigner Anteile zu anderen Zeitpunkten als zu Beginn und Ende eines Berechnungszeitraums kaufen oder zurückgeben.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird täglich zu jedem Bewertungszeitpunkt berechnet und läuft täglich auf. Die erfolgsabhängige Gebühr wird auf der Grundlage des unangepassten Nettoinventarwerts je Anteil berechnet, also vor jeder Anpassung für Swing Pricing (weitere Informationen zum „Swing Pricing“ finden sich im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts – Anpassung von Bewertungen und Swing Pricing“ des Prospekts).

Die erfolgsabhängige Gebühr ist in der Regel innerhalb von 30 Geschäftstagen nach dem 31. Dezember eines jeden Jahres an den Sub-Investment-Manager zu zahlen. Sollte sich die erfolgsabhängige Gebühr während eines Berechnungszeitraums kristallisieren, ist die aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr für diese Beträge jedoch innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Ende des Kalenderquartals, in dem die Kristallisation stattgefunden hat, zu zahlen.

Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühren verbleiben im Teilfonds, bis sie an den Sub-Investment-Manager gezahlt werden, und partizipieren nicht an späteren Gewinnen und Verlusten des Teilfonds. Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühren dürfen nicht zur Befriedigung von Rücknahmen oder zur Deckung von Gebühren und Ausgaben des Teilfonds

oder des Fonds verwendet oder zur Verfügung gestellt werden (mit Ausnahme der erfolgsabhängigen Gebühren, die an den Sub-Investment-Manager zu zahlen sind).

Die Verwahrstelle überprüft die Berechnung aller erfolgsabhängiger Gebühren und stellt sicher, dass dabei keine Manipulation möglich ist.

Die erfolgsabhängigen Gebühren sind für realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne (wozu der Klarstellung halber auch Anlageerträge zählen) unter Berücksichtigung realisierter und nicht realisierter Verluste am Ende des Berechnungszeitraums zahlbar. Infolgedessen kann es zu einer Zahlung erfolgsabhängiger Gebühren für nicht realisierte Gewinne kommen, die später möglicherweise nie realisiert werden.

AUSGEARBEITETE BEISPIELE

Die Beispiele 1 bis 3 illustrieren die Berechnung, das Auflaufen und die Kristallisation der erfolgsabhängigen Gebühr. Alle Bewertungszeitpunkte liegen innerhalb eines Berechnungszeitraums.

Bewertungszeitpunkt	1	2	3	4
NIW der Anteilsklassen (vor aufgelaufener erfolgsabhängiger Gebühr)	10,000 USD	10,100 USD	9,900 USD	10,200 USD
Benchmark	10,000 USD	10,050 USD	10,100 USD	10,150 USD

Beispiel 1

Anleger A kauft Anteile zum Bewertungszeitpunkt 1 für 10,000 USD je Anteil

	Kauf von Anteilen	aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr@20 %	Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr
Bewertungszeitpunkt 1	10,000 USD		
Bewertungszeitpunkt 2		$20\% \times (10,100 \text{ USD} - 10,050 \text{ USD}) = 0,01 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet
Bewertungszeitpunkt 3		Keine: NIW < Benchmark	
Bewertungszeitpunkt 4		$20\% \times (10,200 \text{ USD} - 10,150 \text{ USD}) = 0,01 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet

Beispiel 2

Anleger B kauft Anteile zum Bewertungszeitpunkt 3 für 9,900 USD je Anteil

	Kauf von Anteilen	aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr@20 %	Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr
Bewertungszeitpunkt 1			
Bewertungszeitpunkt 2			
Bewertungszeitpunkt 3	9,900 USD		
Bewertungszeitpunkt 4		$20\% \times (10,200 \text{ USD} - 10,150 \text{ USD}) = 0,01 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet

Beispiel 3

Anleger C kauft Anteile zum Bewertungszeitpunkt 1 für 10,000 USD je Anteil und gibt sie zum Bewertungszeitpunkt 4 zurück

	Kauf von Anteilen	aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr@20 %	Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr

Bewertungszeitpunkt 1	10,000 USD		
Bewertungszeitpunkt 2		20 % x (10,100 USD - 10,050 USD) = 0,01 USD	Dem NIW zugerechnet
Bewertungszeitpunkt 3		Keine: NIW < Benchmark	
Bewertungszeitpunkt 4		20 % x (10,200 USD - 10,150 USD) = 0,01 USD	0,01 USD

SZENARIEN¹

Alle Szenarien beziehen sich auf eine Anlage in Anteilen in Höhe von 100.000 USD und eine erfolgsabhängige Gebühr von 20 %.

Szenario 1 veranschaulicht die Entwicklung für den Fall, dass die Wertentwicklung des NIW 5 % pro Jahr und die Benchmark-Rendite 3 % in drei aufeinanderfolgenden Jahren beträgt.

Szenario 2 veranschaulicht die Entwicklung für den Fall eines NIW-Wachstums von 6 %, -4 % und 6 % und einer Benchmark-Rendite von 3 %, -2 % und 3 % in drei aufeinanderfolgenden Jahren.

Szenario 3 veranschaulicht die Entwicklung für den Fall eines NIW-Wachstums von 8 %, 0 % und -1 % und einer Benchmark-Rendite von 4 %, 0 % und -5 % in drei aufeinanderfolgenden Jahren.

Szenario 1

	Zeitraum 1	Zeitraum 2	Zeitraum 3
	5 % Wachstum	5 % Wachstum	5 % Wachstum
Bruttowert der Anteilsklassen am Jahresende	105.000 USD	108.330 USD	111.766 USD
Managementgebühr 0,75 %	788 USD	812 USD	838 USD
Zusätzliche Beratergebühr 0,75 %	788 USD	812 USD	838 USD
Sonstige Kosten 0,20 %	210 USD	217 USD	224 USD
Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilsklassen zum Jahresende	103.214 USD	106.489 USD	109.866 USD
Benchmark	103.000 USD	106.266 USD ²	109.637 USD ²
Erfolgsabhängige Gebühr (20 % der Outperformance des NIW gegenüber der Benchmark)	43 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (103.214 USD – 103.000 USD)	45 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (106.489 USD – 106.266 USD)	46 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (109.866 USD - 109.637 USD)
Summe gezahlte Gebühren	1.829 USD	1.886 USD	1.946 USD
Abschließender Nettoinventarwert der Anteilsklassen am Jahresende	103.171 USD	106.444 USD	109.820 USD

Szenario 2

	Zeitraum 1	Zeitraum 2	Zeitraum 3
	6 % Wachstum	-4 % Wachstum	6 % Wachstum
Bruttowert der Anteilsklassen am Jahresende	106.000 USD	99.800 USD	103.990 USD
Managementgebühr 0,75 %	795 USD	749 USD	780 USD
Zusätzliche Beratergebühr 0,75 %	795 USD	749 USD	780 USD
Sonstige Kosten 0,20 %	212 USD	200 USD	208 USD

¹ Die Anleger sollten beachten, dass diese Szenarien lediglich dem Zweck dienen, die Auswirkungen der unterschiedlichen Wertentwicklung der Anlagen zu veranschaulichen, und dass sie zur besseren Verständlichkeit in einigen unwesentlichen Aspekten vereinfacht wurden. Beispielsweise fallen die Managementgebühren und sonstigen Kosten in Wirklichkeit täglich an, ihre Berechnung wird hier jedoch vereinfacht dargestellt, um eine bessere Übersicht zu bieten.

² Wenn für einen Berechnungszeitraum eine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wird, wird die Benchmark zu Beginn des nächsten Berechnungszeitraums zurückgesetzt.

Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilklassen zum Jahresende	104.198 USD	98.102 USD	102.222 USD
Benchmark	103.000 USD	101.879 USD ²	104.936 USD
Erfolgsabhängige Gebühr (20 % der Outperformance des NIW gegenüber der Benchmark)	240 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (104.198 USD - 103.000 USD)	0 USD Benchmark > NIW	0 USD Benchmark > NIW
Summe gezahlte Gebühren	2.042 USD	1.698 USD	1.768 USD
Abschließender Nettoinventarwert der Anteilklassen am Jahresende	103.958 USD	98.102 USD	102.222 USD

Szenario 3

	Zeitraum 1	Zeitraum 2	Zeitraum 3
	8 % Wachstum	0 % Wachstum	-1 % Wachstum
Bruttowert der Anteilklassen am Jahresende	108.000 USD	105.731 USD	102.894 USD
Managementgebühr 0,75 %	810 USD	793 USD	772 USD
Zusätzliche Beratergebühr 0,75 %	810 USD	793 USD	772 USD
Sonstige Kosten 0,20 %	216 USD	211 USD	206 USD
Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilklassen zum Jahresende	106.164 USD	103.934 USD	101.144 USD
Benchmark	104.000 USD	105.731 USD ²	100.445 USD
Erfolgsabhängige Gebühr (20 % der Outperformance des NIW gegenüber der Benchmark)	433 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (106.164 USD - 104.000 USD)	0 USD Benchmark > NIW	140 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (101.144 USD - 100.445 USD)
Summe gezahlte Gebühren	2.269 USD	1.797 USD	1.890 USD
Abschließender Nettoinventarwert der Anteilklassen am Jahresende	105.731 USD	103.934 USD	101.004 USD

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

METVERSE-ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN METVERSE FUND

(der „Teilfonds“)

Bei Widersprüchen zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf diesen Teilfonds ist diese Anlage maßgebend. Der SFDR-Anhang (wie hierin definiert) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des SFDR erstellt und enthält zusätzliche Informationen zum Teilfonds gemäß dem SFDR. Der SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Aussagen des SFDR-Anhangs und den Aussagen der SFDR-Anlage ist der SFDR-Anhang maßgebend.

INHALT

Definitionen	2
Anlagerisiken	2
Ausschüttungsrichtlinie	4
Zeichnungen und Rücknahmen	4
Neuberger Berman Metaverse Fund	6
SFDR-Anhang	17

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anhang zur Offenlegungsverordnung	bezeichnet den Anhang dieses Dokuments, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf den Teilfonds enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erstellt wurde;
ChinaClear	China Securities Depository and Clearing Corporation Limited;
CSRC	die China Securities Regulatory Commission der VRC, die als Regierungsbehörde für Angelegenheiten zuständig ist, welche die Regulierung von Wertpapieren betreffen;
Geschäftstag	Ein Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York für den Kundenverkehr geöffnet sind.
Handelsschluss	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am relevanten Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben;
Handelstag	Jeder Geschäftstag oder jeder andere von den Direktoren gegebenenfalls festgelegte und der Verwaltungsstelle sowie den Anteilseignern vorab mitgeteilte Tag. Es muss mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat geben.
HKSCC	Hong Kong Securities Clearing Company Limited;
SEHK	die Stock Exchange of Hong Kong;
Shanghai Stock Connect	das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm;
Shenzhen Stock Connect	das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm;
SSE	die Shanghai Stock Exchange;
Stock Connect	entweder Shanghai Stock Connect oder Shenzhen Stock Connect oder beide zusammen;
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Asia Limited und Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.
SZSE	die Shenzhen Stock Exchange; und
Teilfonds	der Neuberger Berman Metaverse Fund;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	Um 22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag oder zu einer anderen Zeit, welche die Direktoren festlegen können.

Anlagerisiken

Eine Anlage im Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts und Abschnitt „Risiken“ dieser Anlage beschrieben sind. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreichen wird.

	Neuberger Berman Metaverse Fund
<u>1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur</u>	✓
<u>2. Operationelle Risiken</u>	✓
<u>3. Marktrisiken</u>	✓
Marktrisiko	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten	
Währungsrisiko	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓
Einstellung des LIBOR	
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	✓
Optionsscheine	✓
Depositary Receipts	✓
REITs	✓
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs	
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs	
Risiko geringer Marktkapitalisierung	✓
Exchange Traded Funds („ETFs“)	
Anlagetechniken	✓
Quantitative Risiken	
Verbriefungsrisiken	
Konzentrationsrisiko	✓
Zielvolatilität	
Bewertungsrisiko	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen	
Außerbörsliche Transaktionen	
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓
Rohstoff-Risiken	
<u>3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln</u>	
Festverzinsliche Wertpapiere	
Zinsrisiko	
Kreditrisiko	
Risiko der Herabstufung von Anleihen	
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung	
„Rule-144A“-Wertpapiere	
Wertpapierleihrisiko	
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)	
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen	
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds	
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten	
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations	
Emittentenrisiko	
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen	
<u>3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern</u>	✓
Volkswirtschaften von Schwellenländern	✓

Schuldtitel aus Schwellenländern	
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC	✓
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	✓
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC	
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken	✓
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken	
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC	✓
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen	
Risiko von Anlagen in Russland	
4. Liquiditätsrisiken	✓
5. Finanzwirtschaftliche Risiken	✓
6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)	✓
Allgemeines	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	
Optionen	
Differenzkontrakte	
Total und Excess Return Swaps	
Devisenterminkontrakte	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen	
Hebelrisiko	
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	
Short-Positionen	
Barsicherheiten	
Indexrisiko	

Ausschüttungsrichtlinie

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Klassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für alle sonstigen ausschüttenden Klassen der Teilfonds jährlich festgesetzt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung unter Bezugnahme auf den Nettoertrag der ausschüttenden Klassen für das am vorausgegangenen 31. Dezember abgeschlossene Kalenderjahr gezahlt werden.

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen von Anteilen aller Klassen wird während der Erstangebotsfrist stattgegeben, sobald die ausgefüllten Zeichnungsanträge und die Zeichnungsgelder, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts angegeben, bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Der Erstangebotspreis für die Anteilsklassen lautet wie folgt:

AUD-Klassen: 10 AUD	DKK-Klassen: 50 DKK	NOK-Klassen: 100 NOK
BRL-Klassen: 20 BRL	EUR-Klassen: 10 EUR	NZD-Klassen: 10 NZD
CAD-Klassen: 10 CAD	GBP-Klassen: 10 GBP	SEK-Klassen: 100 SEK
CHF-Klassen: 10 CHF	HKD-Klassen: 10 HKD	SGD-Klassen: 20 SGD
CLP-Klassen: 5.000 CLP	ILS-Klassen: 30 ILS	USD-Klassen: 10 USD
CNY-Klassen: 100 CNY	JPY-Klassen: 1.000 JPY	ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden Anteile zu ihrem Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben, vorbehaltlich der Steuern und Abgaben im Hinblick auf die Ausgabe von Anteilen und der Rundung an jedem Handelstag, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wenngleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

Neuberger Berman Metaverse Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds zum Erreichen seines Anlageziels möglicherweise in die nachstehend beschriebenen Finanzderivate investiert. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem er überwiegend in ein Portfolio aus weltweiten Aktienpositionen anlegt, die im Bereich der wachsenden virtuellen Wirtschaft, dem sogenannten „Metaverse“, tätig sind oder Nutzen daraus ziehen.

Anlagepolitik Der Teilfonds legt zum Erreichen seines Ziels überwiegend in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter an, die an anerkannten Märkten weltweit (wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Wirtschaftssektoren innerhalb der Metaverse-Thematik begeben werden. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren, wird jedoch in der Regel in Unternehmen investieren, die zum Kaufzeitpunkt eine Marktkapitalisierung von über 500 Mio. USD aufweisen.

Der Teilfonds konzentriert sich auf wichtige Wegbereiter und Nutznießer des aufstrebenden Metaverse-Themas, das die Entwicklung der nächsten Generation des Internets und der damit verbundenen Ökosysteme beschreibt, einschließlich Hardware, Infrastruktur, Software, und verschiedenen Benutzerschnittstellen, mit dem Ziel, ein Netzwerk aus dreidimensionalen virtuellen Welten für soziale Verbindungen zu ermöglichen. Der Sub-Investment-Manager investiert vornehmlich in die folgenden drei Kategorien von Unternehmen innerhalb der Metaverse-Thematik, die seiner Ansicht nach in der Lage sind, von der zunehmenden Integration von digitaler und realer Welt zu profitieren und das unterstützende Umfeld dieses Themas zu stärken:

- 1) Virtuelle Welt: Netzwerk aus Inhalten und Software, das für die Schaffung einer gemeinsamen Virtual-Reality-Umgebung, die verschiedene Branchen umspannt, entscheidend ist. Dazu können Unternehmen gehören, die in den Bereichen Unterhaltung (z. B. Spiele und Musik), Konsumgüter/Einzelhandel (z. B. virtuelle Güter und Einkaufserlebnisse), Arbeitsplatzanwendungen (z. B. Tools und Software für die Zusammenarbeit) und Technologien (z. B. visuelle Effekte, 3D-Modellierungssoftware und Blockchain) tätig sind;
- 2) Physisches Gateway: Ein Ökosystem aus Schlüsselkomponenten und Hardware, das die Benutzerschnittstelle und die Integration in die materielle Welt ermöglicht. Dazu können Unternehmen gehören, die Wearable-Technologie (z. B. intelligente Elektronik und VR-Headsets) und Komponenten (z. B. Sensoren, Displays und Halbleiter) entwickeln oder herstellen; und
- 3) Infrastruktur: Backbone-Infrastruktur zur Unterstützung der Entwicklung und der Funktionsfähigkeit des Metaverse. Dazu können Unternehmen gehören, die mit Netzwerkdiensten (z. B. Bereitstellung von Internetzugang und -navigation), High-Performance-Computing (z. B. Rechenzentren, Edge-Cloud und Chips) und unterstützenden Diensten (z. B. Cyber-Sicherheit) befasst sind.

Der Teilfonds verfolgt dieses Ziel, indem er vornehmlich in Aktienwerte investiert, die von Unternehmen mit innovativen Technologien oder Geschäftsmodellen begeben werden, die:

- im Allgemeinen inkrementelles zukünftige Erträge oder Benutzerwachstum aus (a) der Entwicklung der virtuellen Welt, (b) dem physischen Ökosystem von Schlüsselkomponenten und Hardware, die zur Nutzung des Metaverse notwendig sind, und (c) der unterstützenden Infrastruktur, die für den Ausbau des Metaverse erforderlich ist, generieren; oder
- ein integraler Bestandteil der globalen Lieferkette im Zusammenhang mit dem Metaverse und somit Hauptnutznießer oder Wegbereiter des damit verbundenen zunehmenden Wachstums sind.

Beim Verfolgen des Anlageziels des Teilfonds wendet der Sub-Investment-Manager das folgende Anlageverfahren an (das nachstehend genauer beschrieben wird), um ein Universum aus Unternehmen zu ermitteln, die ein Engagement im Metaverse bieten:

- Qualitative Geschäftsanalyse: Identifizierung von Unternehmen, die im langfristigen Trend des Metaverse tätig sind, einschließlich Unternehmen, die mit dem Ausbau der virtuellen Welt verbunden sind, Unternehmen, die Technologien entwickeln und ermöglichen, die das

physische Ökosystem ausbauen sollen, und Unternehmen, die die erforderliche Infrastruktur für ein funktionierendes und wachsendes Metaverse aufbauen und unterstützen werden.

- Quantitatives Screening: dient (i) der Identifizierung von Aktien, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers zu illiquide sind oder eine zu geringe Marktkapitalisierung aufweisen; (ii) der Identifizierung von Aktien, die über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren ein Kapitalwertsteigerungspotenzial aufweisen; und (iii) der Festlegung von Anlagethesen auf Basis der Fundamentalanalyse des Sub-Investment-Managers, um die Kauf- und Verkaufsentscheidungen zu steuern. Diese Analyse umfasst die Erstellung von Ertrags- und Cashflow-Modellen und die Beurteilung verschiedener Bewertungsstatistiken (z. B. Kurs/Gewinn, Kurs/Cashflow usw.), unterstützt durch persönliche Treffen, Telefonkontakte mit dem Management, Gespräche mit Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern sowie Teilnahme an Branchen- und Unternehmenskonferenzen und Nutzung von Analysen von Unternehmens- und Branchenkontakten, Zulassungsanträgen, verschiedenen Brokerbeziehungen und anderen staatlichen und geschäftlichen Quellen.
- Strategische Bewertung und Analyse: gründliche Untersuchung und Analyse von Unternehmen, einschließlich deren Geschäfts-/Unternehmensmodell, Qualität der Geschäftsführung, Wettbewerbsstärke und Erfolgsgeschichte.
- Die Kreditwürdigkeit wird durch eine Fundamentalanalyse ermittelt, die darauf abzielt, die finanzielle Leistung des Emittenten zu beurteilen, z. B. das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zum „EBITDA“ (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation), Cashflow-Wachstum, Investitionsausgaben, Fremdkapitaltrends und Liquiditätsprofil.
- Anleger sollten beachten, dass dieser Teilfonds bestrebt ist, die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen und die Richtlinie zu globalen Standards anzuwenden, wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Verkaufsprospekts dargelegt. Weitere Einzelheiten über die Anwendung sowohl der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen als auch der Richtlinie bezüglich globaler Standards auf das Portfolio finden Sie in diesem Abschnitt und im SFDR-Anhang.
- Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Faktoren systematisch als wichtigen Bestandteil seiner Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung durchgängig den NB ESG-Quotienten. Grundlage des NB ESG Quotient ist die NB Wesentlichkeitsmatrix, die die ESG-Merkmale identifiziert, die als die wichtigsten Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Diese Matrix ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, die NB ESG Quotient-Ratings für einzelne Emittenten abzuleiten und die Sektoren und Unternehmen, in die der Fonds investiert, mit den ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen. Der NB ESG Quotient weist den Emittenten (im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe) für jedes der ökologischen und sozialen Merkmale Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating des Emittenten abzuleiten. Der Sub-Investment-Manager priorisiert Anlagen in Wertpapieren, die von Emittenten mit einem positiven und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotient-Rating begeben werden, gegenüber Anlagen von Emittenten mit schlechtem NB ESG-Quotient-Rating, insbesondere wenn Emittenten auf ein schlechtes ESG-Quotient-Rating nicht mit konkreten Schritten für Verbesserungen reagieren. Solche Wertpapiere können aus dem Teilfonds ausgeschlossen werden.

Unter Anwendung dieses Universums bewertet der Sub-Investment-Manager diese Unternehmen detaillierter, um Unternehmen zu identifizieren, die in ihrer jeweiligen Branche führend sind. Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass Unternehmen, die in ihrer Branche führend sind, sich durch die Qualität ihrer Produkte, Technologien und Prozesse und ihren Marktzugang auszeichnen. Der Sub-Investment-Manager überprüft die Finanzlage und die Ergebnisse der Unternehmen. Nach Möglichkeit werden anschließend persönliche Treffen mit Mitgliedern des oberen Managements der jeweiligen Unternehmen durchgeführt, um die finanziellen und betrieblichen Metriken (z. B. Umsatzwachstum und Produktangebot) und die Qualität des Managementteams des Unternehmens zu beurteilen.

Dieses Fundamentaldaten-Research zielt darauf ab, Unternehmen mit den folgenden Eigenschaften zu identifizieren:

- Aktienkurse, die angesichts von langfristigem Wachstumspotenzial des Cash Flow unterbewertet sind;
- branchenführende Unternehmen mit hohem Marktanteil, Preismacht oder besseren Technologie-/Geschäftsmodellen im Vergleich zu Mitbewerbern oder Neueinsteiger, die Marktanteile gewinnen;

- Potenzial für signifikante geschäftliche Verbesserungen des Unternehmens (z. B. höheres Umsatzwachstum als der Markt/Mitbewerber, Margenausweitung und/oder erhöhte Cashflow-Generierung);
- solide finanzielle Verhältnisse, einschließlich Wachstum, Margen und/oder Kapitalrenditen sowie historischer Bewertungen aufgrund von Kennzahlen wie Kurs-Cashflow-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis oder Kurs-Buchwert-Verhältnis; und
- nachgewiesene Erfolgsbilanz des Managements.

Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, das Risiko zu reduzieren, indem er ein Portfolio aufbaut, das typischerweise zwischen 30 und 60 Aktien umfasst und über Länder und Wirtschaftssektoren (innerhalb der Metaverse-Thematik) diversifiziert ist. Der Sub-Investment-Manager kann zwar einen erheblichen Teil der Vermögenswerte des Teilfonds in einem Land anlegen, beabsichtigt jedoch im Allgemeinen, eine länderübergreifende Streuung beizubehalten.

Der Teilfonds kann direkt über Stock Connect und die QFI-Regelung (Qualified Foreign Investors, d. h. qualifizierte ausländische Anleger) („QFI“) in chinesische A-Aktien investieren, wie nachstehend beschrieben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Großteil der Vermögenswerte des Teilfonds wird voraussichtlich kein Bestandteil der Benchmark sein. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmark sind; er ist jedoch nicht verpflichtet, in die Benchmark aufgenommene Wertpapiere zu erwerben.

Benchmark

Der MSCI All-Country World Index (ACWI) (Total Return, Net of Tax, USD) ist ein gewichteter streubesitzbereinigter Marktkapitalisierungsindex, der die Aktienmarktpformance von Industrie- und Schwellenländern abbildet.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Die Benchmark wurde nicht als Referenzindex im Sinne der Offenlegungsverordnung bestimmt. Sie ist daher nicht mit der Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen vereinbar.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein, die an anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden oder, falls sie nicht notiert sind, die Anforderungen der Central Bank erfüllen.

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen, wandelbare Vorzugsaktien und American, European und Global Depository Receipts, umfassen d. h. Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut ausgegeben werden und Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren nachweisen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind.

Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien (z. B. Rechenzentren) spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, können ihren Sitz weltweit haben und bieten ein Engagement in zugrunde liegenden Immobilien weltweit. Sie legen den Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen. Es kann auch zu einem Engagement in REITs kommen, wenn der Sub-Investment-Manager Gelegenheiten bei solchen Wertpapieren sieht, die mit innovativen Technologien in Verbindung stehen oder diese unterstützen (z. B. Rechenzentrum-REITs).

Partizipationsscheine („P-Notes“) sind Wertpapiere, die von Banken oder Broker-Dealern begeben werden, um die Wertentwicklung von Emittenten und Märkten (in die der Teilfonds direkt investieren kann) nachzubilden, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung bestimmter Aktien bieten, in die der Teilfonds möglicherweise aufgrund lokaler Haltebeschränkungen, die für diese Aktien im Land ihrer Emission gelten, nicht direkt investieren kann. Der Teilfonds darf nur in börsennotierte P-Notes für Indien, China und Vietnam investieren.

Finanzderivate („DFI“). Derivate werden zur Anlage, Absicherung und/oder effizienten Portfolioverwaltung verwendet und unterliegen den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt:

- Optionsscheine und Bezugsrechte können dazu genutzt werden, ein Engagement in Aktienwerten der vorstehend beschriebenen Art aufzubauen.
- Einzelne Aktienoptionen können genutzt werden, um ein Engagement in Aktienwerten der vorstehend beschriebenen Art aufzubauen, und für OGAW zulässige Aktienindexoptionen können genutzt werden, um einen Teil oder die Gesamtheit des Teilfonds abzusichern oder effizient zu verwalten.
- Wandelanleihen und wandelbare Vorzugsaktien. Wandelanleihen ermöglichen es dem Inhaber, seine Anlage in den Anleihen zu einem vorher vereinbarten Preis in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln, und wandelbare Vorzugsaktien geben ihm die Möglichkeit, seine Anlage in den Vorzugsaktien zu einem vorher vereinbarten Kurs in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln.
- Devisenterminkontrakte können zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Teilfonds zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in die genannten anderen Arten von Wertpapieren eine höhere Rendite als der Markt zu erzielen. Die zu Absicherungszwecken oder zum effizienten Portfoliomanagement verwendeten Indizes sind breit angelegte, für OGAW zulässige Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Aktien bieten. Genauere Angaben zu diesen Indizes mit Bedeutung für die vom Teilfonds verwendeten Instrumente werden im Jahresbericht der Gesellschaft aufgeführt.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind), die sich selbst in Anlagen engagieren, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind, vorausgesetzt, dass der Teilfonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, die wiederum in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und vom Sub-Investment-Manager oder deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Anforderungen der OGAW-Verordnungen in Bezug auf derartige Anlagen.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investieren darf, sind gemäß den Regeln der Zentralbank zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen, die ihren Sitz relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika haben, die Voraussetzungen als OGAW oder alternativer Investmentfonds erfüllen und als solche von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde reguliert werden.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 200 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenzportfolio über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko berechnen.

ETFs. ETFs sind Investmentfonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse gekauft und verkauft werden. ETFs investieren in einen Korb von Wertpapieren, welcher zusammengestellt wurde, um ein spezielles Marktsegment oder einen Index nachzubilden. Die ETF befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Der Teilfonds kann in Schuldtitel, wie beispielsweise Anleihen und Notes, von Unternehmen oder staatlichen Emittenten mit oder ohne Rating (wobei jedoch nicht mehr als 10 % des NIW in Schuldtitel investiert werden, die unter Investment Grade eingestuft sind) und festem oder variablem Zinssatz investieren und keine Derivate einbetten.

Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumenten anlegen, wozu Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) oder Geldmarktfonds gemäß den vorstehend unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ genannten Kriterien zählen können, die jeweils von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating aufweisen.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Pensionsgeschäfte. Der Teilfonds kann vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen Pensionsgeschäfte eingehen.

Stock Connect

Die chinesische Wertpapieraufsicht China Securities Regulatory Commission und die Hongkonger Wertpapieraufsicht Securities and Futures Commission of Hong Kong haben Programme vereinbart, die einen gegenseitigen Börsenzugang für die VRC und Hongkong etablieren: Stock Connect. Der Sub-Investment-Manager kann zur Verfolgung des Anlageziels des Teilfonds bis zu 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds über Stock Connect direkt in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren.

Beim Shanghai-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SSE zum Ziel hat. Beim Shenzhen-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SZSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SZSE zum Ziel hat.

Das Shanghai-Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Stock Connect-Programm bestehen jeweils aus einem Northbound Trading Link und einem Southbound Trading Link. Über den Northbound Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds, vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) über ihre Broker in Hongkong und eine von der SEHK gegründete Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft durch Order-Routing an die SSE und die SZSE zulässige Wertpapiere handeln, die an der SSE bzw. der SZSE notiert sind.

Zulässige Wertpapiere

Von den verschiedenen Arten von an der SSE oder SZSE notierten Wertpapieren sind derzeit nur chinesische A-Aktien und ETFs für den Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect zugelassen.

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können derzeit mit bestimmten SSE-Wertpapieren handeln. Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link von Shanghai Stock Connect gelten alle gegebenenfalls im SSE 180-Index und im SSE 380-Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht Bestandteile des jeweiligen Indexes sind, jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen:

- an der SSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- an der SSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ erscheinen.

Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link des Shenzhen-Stock-Connect-Programms gelten alle Komponenten des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Mrd. CNY sowie alle an der SZSE notierten Aktien von Unternehmen, die sowohl chinesische A-Aktien als auch chinesische H-Aktien begeben haben, mit Ausnahme der folgenden Punkte:

- an der SZSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- An der SZSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ oder im Rahmen von Delisting-Vereinbarungen erscheinen.

Darüber hinaus können Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland zulässige an der SSE und der SZSE notierte ETFs handeln, die die maßgeblichen Kriterien erfüllen und die im Rahmen von Stock Connect als zulässige ETFs für den Northbound-Handel zugelassen sind. Die für den Northbound-Handel in Frage kommenden ETFs werden regelmäßig alle sechs Monate überprüft.

Die Liste der zulässigen Wertpapiere wird vermutlich von Zeit zu Zeit überprüft und möglicherweise geändert.

Wenn ein zulässiges Wertpapier nicht mehr als solches eingestuft wird, ist es Anlegern aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) gestattet, diese zulässigen Wertpapiere zu verkaufen, sie dürfen jedoch keine weiteren derartigen zulässigen Wertpapiere kaufen.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) dürfen nur über Stock Connect an Tagen handeln, an denen beide Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Handelskontingente

Der Handel im Rahmen von Stock Connect unterliegt den täglichen Kontingenten. Das Northbound-Trading im Rahmen jedes Stock-Connect-Programms unterliegt jeweils separaten täglichen Kontingenten. Das tägliche Kontingent beschränkt den maximalen Nettokaufwert von grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect pro Tag. Die SEHK überwacht die Kontingente und veröffentlicht den Restsaldo des täglichen Kontingents für das Northbound-Trading zu festen Zeiten auf der Website der SEHK. Das tägliche Kontingent kann sich von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Anleger finden aktuelle Angaben auf der Website der SEHK sowie in anderen von der SEHK publizierten Informationen.

Abrechnung und Verwahrung

HKSCC ist für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Verwahrstellen-, Nominee- und verwandten Dienstleistungen im Zusammenhang mit den von Marktteilnehmern und Anlegern aus Hongkong durchgeführten Handelsgeschäften zuständig.

Über Stock Connect gehandelte zulässige Wertpapiere werden in papierloser Form ausgegeben, sodass die Anleger keine physischen Wertpapiere halten. Anleger aus Hongkong oder aus dem Ausland, die im Rahmen des Northbound-Trading zulässige Wertpapiere erworben haben, sollten die zulässigen Wertpapiere in den Konten ihrer Broker oder Depotbanken bei der von der HKSCC betriebenen CCASS halten.

Kapitalmaßnahmen und Aktionärsversammlungen

Unbeschadet der Tatsache, dass HKSCC keine Eigentumsansprüche an den zulässigen Wertpapieren erhebt, die in seinem kollektiven Wertpapierkonto (Omnibus StockAccount) bei ChinaClear gehalten werden, behandelt ChinaClear als Registerstelle für die zulässigen Wertpapiere HKSCC bei der Abwicklung von Unternehmensmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen zulässigen Wertpapieren als Aktionär.

HKSCC führt ein Monitoring der Kapitalmaßnahmen durch, die zulässige Wertpapiere betreffen, und informiert die betreffenden am CCASS teilnehmenden Broker und Depotbanken („CCASS-Teilnehmer“) fortlaufend über alle Kapitalmaßnahmen, bei denen die CCASS-Teilnehmer Schritte unternehmen müssen, um daran teilnehmen zu können.

Normalerweise kündigen an der SEE und an der SZSE notierte Unternehmen ihre Jahreshauptversammlungen/ Außerordentlichen Hauptversammlungen ca. einen Monat im Voraus an. Für alle Beschlüsse wird eine Abstimmung aller Stimmberechtigter durchgeführt. HKSCC informiert die CCASS-Teilnehmer über sämtliche Details der Hauptversammlungen wie Termin, Zeit, Ort und Anzahl der Beschlüsse.

Beschränkungen für ausländischen Aktienbesitz

Gemäß den CSRC-Anforderungen unterliegen Anleger aus Hongkong und dem Ausland, die über Stock Connect chinesische A-Aktien halten, folgenden Beschränkungen für den Aktienbesitz:

- Der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers aus Hongkong oder dem Ausland hinsichtlich einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 10 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen; und
- die Gesamtheit des Aktienbesitzes von Anlegern aus Hongkong oder dem Ausland in einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 30 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen.

Wenn der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers an einem als chinesische A-Aktie notierten Unternehmen die obige Grenze überschreitet, wird der Anleger aufgefordert, die überschüssige Position seines Besitzes nach dem Last-In-First-Out-Verfahren innerhalb eines bestimmten Zeitraums abzuwickeln. Sobald sich der prozentuale Anteil der Gesamtheit des Aktienbesitzes der

Obergrenze nähert, veröffentlichen die SSE, die SZSE und die SEHK Warnungen, beziehungsweise schränken sie die Kauforders für die betreffenden chinesischen A-Aktien ein.

An der SSE und SZSE notierte ETFs unterliegen nicht den vorgenannten Beteiligungsbeschränkungen.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen CNY einsetzen.

Handelsgebühren und Steuern

Neben der Zahlung von Handelsgebühren und Stempelabgaben im Zusammenhang mit dem Handel mit zulässigen Wertpapieren kann der Teilfonds auch anderen Gebühren und Steuern unterliegen, die sich auf Erträge aus der Übertragung von Aktien oder ETFs (falls zutreffend) beziehen und die von den zuständigen Behörden festgelegt werden.

Weitere Informationen zu Stock Connect sind auf folgender Website erhältlich:

https://www.hkex.com.hk/Mutual-Market/Stock-Connect?sc_lang=en

Qualifizierte ausländische institutionelle Investoren

Das Programm für qualifizierte ausländische institutionelle Investoren (QFII) erlaubt es bestimmten lizenzierten internationalen Anlegern, an den Börse von Festlandchina teilzunehmen, wodurch ausländische Anleger Zugang zur SSE und zur SZSE erhalten. Im Rahmen dieses Programms können lizenzierte Anleger auf CNY lautende chinesische A-Aktien kaufen und verkaufen, vorbehaltlich bestimmter Quoten, die die Höhe des Geldbetrags festlegen, den die lizenzierten ausländischen Anleger auf den Kapitalmärkten Chinas investieren dürfen.

Neuberger Berman Europe Limited erhielt seine QFI-Lizenz am 3. Mai 2012.

Zulässige Wertpapiere

Zu den zulässigen Wertpapieren von QFI gehören CNY-Finanzinstrumente, in die QFI von Zeit zu Zeit investieren dürfen und die Folgendes umfassen können: (1) Aktien, Depository Receipts, Anleihen, Anleihenrückkäufe und forderungsbesicherte Wertpapiere, die an Börsen gehandelt oder übertragen werden, (2) Anteile und andere Arten von Wertpapieren, die an der National Equities Exchange and Quotations (NEEQ) übertragen werden, (3) Produkte und Derivate auf Anleihen, Zinssätze und Devisen, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden und von der PBOC als für QFI geeignet eingestuft werden, (4) Investmentfonds und (5) andere Finanzinstrumente, die von der CSRC genehmigt wurden.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds) dürfen nur über die QFI-Regelung an Tagen handeln, an denen die entsprechenden VRC-Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren CNY einsetzen.

QFI-Status

Neuberger Berman Europe Limited hat den QFI-Status erhalten. Gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften kann der QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited jedoch unter bestimmten Umständen, in denen die chinesischen Regulierungsbehörden Ermessensspielräume haben, ausgesetzt oder widerrufen werden. Wenn der QFI-Status des Sub-Investment-Managers ausgesetzt oder widerrufen wird, kann der Teilfonds gezwungen sein, seine Wertpapiere im Rahmen von QFI zu veräußern, und ist möglicherweise nicht mehr in der Lage, über QFI Zugang zum chinesischen Wertpapiermarkt zu erlangen, wie in dieser Anlage vorgesehen, was sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken kann.

Des Weiteren gelten die maßgeblichen Anlagevorschriften in der Regel auf der QFI-Ebene und nicht einfach nur für Anlagen im Namen des Teilfonds. Daher sollten Anleger beachten, dass Verstöße gegen die maßgeblichen Anlagevorschriften, die durch Aktivitäten im Rahmen von QFI, ausgenommen der vom Teilfonds durchgeführten Aktivitäten, entstehen, zum Widerruf der oder zu einer anderen Maßnahme in Bezug auf QFI führen können. Die Verordnungen bezüglich der Anlagebeschränkungen für chinesische A-Aktien gelten in der Regel auch auf der QFI-Ebene (wie nachfolgend näher erläutert), und der Teilfonds kann auch durch die Aktivitäten anderer Anleger,

die den QFI-Status nutzen, beeinträchtigt werden. Daher kann die Fähigkeit des Teilfonds, Anlagen unter Nutzung des QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited zu tätigen, durch die Anlagen anderer Anleger, die den QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited nutzen, nachteilig beeinflusst werden.

Verwahrung

An den Börsen gehandelte chinesische A-Aktien werden in dematerialisierter Form über ChinaClear gehandelt und gehalten. An der Börse gehandelte Wertpapiere, die im Namen des Teilfonds über QFI gekauft wurden, müssen von ChinaClear als einem Wertpapierhandelskonto gutgeschrieben vermerkt werden. Dieses Konto muss sowohl auf den Namen des QFI als auch des Fonds lauten (oder auf einen anderen Namen, wie gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften erforderlich, der ebenfalls auf den Teilfonds verweist).

Der Fonds/der QFI erwartet den Erhalt eines Rechtsgutachtens von einer qualifizierten chinesischen Anwaltskanzlei, das bestätigt, dass gemäß chinesischem Recht der QFI kein Eigentumsrecht an den Wertpapieren hat und dass der entsprechende Teilfonds das ultimative und ausschließliche Eigentumsrecht an den Wertpapieren hat.

Da jedoch gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften der QFI als Kontoinhaber die Partei ist, die ein Anrecht auf die Wertpapiere hat (obwohl dieses Anrecht kein Eigentumsrecht beinhaltet oder den QFI daran hindert, Wertpapiere im Namen des Teilfonds zu kaufen), sind die Vermögenswerte des Teilfonds möglicherweise nicht so gut geschützt, als wenn sie nur im Namen der Gesellschaft (oder des Teilfonds) registriert und gehalten würden. Insbesondere da QFI der Neuberger-Berman-Gruppe gehört, besteht das Risiko, dass Gläubiger der Neuberger-Berman-Gruppe fälschlicherweise und entgegen dem erwähnten Rechtsgutachten annehmen, dass die Vermögenswerte des Teilfonds der Neuberger-Berman-Gruppe gehören, und dass diese Gläubiger möglicherweise versuchen, Kontrolle über die Vermögenswerte des Teilfonds anstelle dieser Verbindlichkeiten zu erlangen.

Der Eigentumsnachweis für börsennotierte Wertpapiere in der VRC besteht lediglich aus elektronischen Einträgen in den Büchern der mit der jeweiligen Börse verbundenen Verwahrstelle und/oder Registerstelle. Die Einrichtungen der Verwahrstellen und Registerstellen sind neu und nicht vollumfänglich auf Effizienz, Exaktheit und Sicherheit geprüft.

Um Handelsausfälle zu verhindern, wickelt ChinaClear automatisch alle Geschäfte ab, die vom chinesischen Wertpapierhandelshaus bezüglich des gemeinsamen Wertpapierhandelskontos des Fonds (oder des Teilfonds) und dem QFI durchgeführt werden. Dementsprechend werden alle Anweisungen des chinesischen Wertpapierhandelshauses in Bezug auf das Wertpapierhandelskonto ausgeführt, ohne dass hierfür die Zustimmung oder Anweisung von der Verwahrstelle erforderlich ist.

Anlagebeschränkungen

Anlagen im chinesischen Wertpapiermarkt über QFI unterliegen der Einhaltung bestimmter, von den maßgeblichen Anlagevorschriften auferlegter Anlagebeschränkungen, darunter die folgenden, die für jeden ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) gelten, der über QFI investiert, und die Auswirkungen auf die Fähigkeit des Teilfonds haben, in chinesische A-Aktien zu investieren und seine Anlageziele zu verfolgen:

- (i) Aktien, die von einem zugrunde liegenden ausländischen Anleger (z. B. dem Teilfonds) gehalten werden, der (über QFI oder andere zulässige Kanäle) in ein in der VRC notiertes Unternehmen investiert, dürfen 10 % der gesamten umlaufenden Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten; und
- (i) alle chinesischen A-Aktien zusammen, die von allen zugrunde liegenden ausländischen Anlegern (z. B. dem Teilfonds und allen anderen ausländischen Anlegern) gehalten werden, die (über QFI oder andere zulässige Kanäle) in ein in der VRC notiertes Unternehmen investieren, dürfen 30 % der gesamten Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten.

Obwohl dies nicht explizit in den maßgeblichen Anlagevorschriften vorgesehen ist, wird die Beschränkung von 10 % des Aktienbesitzes eines einzelnen ausländischen Anlegers in der Praxis auch auf der QFI-Ebene angewendet. Demzufolge darf ein QFI maximal 10 % der Aktien eines notierten Unternehmens halten, unabhängig von der Tatsache, dass dieser QFI diese Aktien für verschiedene Kunden hält. Da der QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited sowohl vom Teilfonds als auch von anderen Anlegern genutzt wird, kann die Fähigkeit des Teilfonds, in die Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen zu investieren, aufgrund der Anlagen in den Aktien dieser börsennotierten Unternehmen durch andere Anleger, die ebenfalls über den QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited investieren, eingeschränkt sein. Insbesondere wenn der Aktienbesitz dieser anderen Anleger in einem in der VRC notierten Unternehmen 10 % erreicht, ist

der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, diese Aktien zu kaufen, auch wenn der dann effektive Kurs dieser Aktien für den Teilfonds vorteilhaft ist.

Da die Gesamtquote von 30 % für den ausländischen Aktienbesitz auf der Ebene aller ausländischen Anleger überwacht wird, kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Anlage in chinesischen A-Aktien eines bestimmten notierten Unternehmens aufgrund der Anlagen anderer ausländischer Anleger ebenfalls eingeschränkt sein.

Offenlegung gegenüber der CSRC

In der Praxis müssen strukturierte Produkte, die von QFI begeben werden, um ausländischen Anlegern den Zugang zu chinesischen A-Aktien zu ermöglichen, der CSRC gemeldet werden. Die übermittelten Informationen können ggf. Informationen zum Teilfonds umfassen.

Offenlegung gegenüber der Börse

Gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften kann die SSE oder SZSE, wenn sie ein ungewöhnliches Handelsverhalten feststellt, das möglicherweise den normalen Handelsablauf beeinflusst, vom beteiligten QFI verlangen, dass er sofort die Informationen zum Wertpapiergeschäft und zum Aktienbesitz der entsprechenden zugrunde liegenden Anleger des QFI bereitstellt, was Informationen zum Teilfonds umfassen kann.

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann mit insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts Engagements gegenüber der Wertentwicklung anderer Organismen für gemeinsame Anlagen eingehen, die sowohl dem Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts als auch den OGAW-Vorschriften entsprechen.
- Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in chinesische A-Aktien investieren.
- Der Sub-Investment-Manager beabsichtigt, maximal 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Schwellenländern anzulegen.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in REITs anlegen.
- Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts lesen und beachten, insbesondere die Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ dieser Anlage genannt sind und die auf den Teilfonds zutreffen. Insbesondere werden Anleger darauf hingewiesen, dass Unternehmen mit Bezug zum Metaverse aufgrund sich rasch verändernder Marktbedingungen und/oder -teilnehmer, fortschrittlicherer oder neuer Technologien, neuer Konkurrenzprodukte und/oder Verbesserungen bei bestehenden Produkten möglicherweise einer erheblichen Volatilität bei den Wachstumsraten unterliegen. Außerdem handelt es sich hier um einen hochtechnischen Sektor, der in hohem Maße von Patenten und Rechten an geistigem Eigentum und/oder Lizenzen abhängig ist. Der Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Assets im Bereich des geistigen Eigentums kann sich nachteilig auf die Rentabilität von Unternehmen mit Bezug zum Metaverse auswirken. Solche Unternehmen können zudem unvorhersehbaren Veränderungen hinsichtlich des Wettbewerbs ausgesetzt sein. Es kann nicht gewährleistet werden, dass Produkte oder Dienstleistungen, die von Unternehmen aus dem Bereich des Metaverse angeboten werden, nicht veralten oder durch Konkurrenzprodukte beeinträchtigt werden oder dass solche Unternehmen nicht durch andere Herausforderungen beeinträchtigt werden, wie zum Beispiel Instabilität, Schwankungen oder einen allgemeinen Rückgang innerhalb der Branche. Da der Teilfonds eine relativ geringe Anzahl von weltweiten Aktienwerten halten kann, sollten Anleger auch den Unterabschnitt „Konzentrationsrisiko“ des Abschnitts „Anlagerisiken“ im Prospekt beachten, da er für den Teilfonds relevant sein kann. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Ergänzung und den Verkaufsprospekt in ihrer Gesamtheit lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Sub-Investment-Manager kann Devisentermingeschäfte abschließen, um eine gewisse Absicherung gegen das Währungsrisiko aufzubauen.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.

- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Umwelt, Soziales und Unternehmens- führung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und nur in die Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-thematisches Investieren ist ein Kernbestandteil der Strategie des Sub-Investment-Managers für den Teilfonds. Der Sub-Investment-Manager wendet (i) die Richtlinie zu globalen Standards; (ii) die Richtlinie zu umstrittenen Waffen, (iii) die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen und (iv) die Richtlinie zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle an. Weitere Einzelheiten zu diesen Screening-/Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Prospekts dargelegt.

Der Sub-Investment-Manager wird den Teilfonds fortlaufend gemäß der ESG-Politik verwalten. Der Sub-Investment-Manager hat die ESG-Politik vollständig in das gesamte Anlageverfahren integriert, insbesondere in den Portfoliokonstruktionsprozess. Eine Zusammenfassung der ESG-Politik ist im Anhang VI des Verkaufsprospekts detailliert aufgeführt und kann auf der Website von Neuberger Berman unter www.nb.com/esg eingesehen werden.

Wie vorstehend und im Abschnitt „Anlagepolitik“ beschrieben, ist die systematische Bewertung wesentlicher ESG-Faktoren in den Investment-Entscheidungsprozess vor und nach der Anlage eingebettet und wird für Unternehmen innerhalb des anfänglichen Anlageuniversums vorgenommen, das der Sub-Investment-Manager verfolgt.

Der Sub-Investment-Manager engagiert sich auch direkt bei ausgewählten Portfoliounternehmen (z. B. durch persönliche Treffen, häufige Telefonate mit der Unternehmensleitung, Gespräche mit Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern und Teilnahme an Branchen- und Unternehmenskonferenzen). Das Engagement bei den Portfoliounternehmen empfiehlt sich, um Risiken zu mindern und ESG- und Finanzergebnisse zu verbessern. Es ist nicht vorgesehen, dass der Sub-Investment-Manager Engagement-Leistungskennzahlen („KPI“) für Unternehmen festlegt, aber wenn Emittenten nicht mit dem Sub-Investment-Manager zusammenarbeiten oder wenn es im Laufe der Zeit nicht zu Fortschritten aufgrund des Engagements kommt, kann dies dazu führen, dass der Teilfonds die Wertpapiere der Emittenten abstößt. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement als einen wesentlichen Teil seines Anlageverfahrens.

Die durch den Teilfonds berücksichtigten ESG-Kriterien können dazu führen, dass dieser bestimmte Wertpapiere nicht kauft, auch wenn dies an sich finanziell vorteilhaft wäre, und/oder Wertpapiere aufgrund ihres Nachhaltigkeitsprofils verkauft, auch wenn dies möglicherweise finanziell nicht vorteilhaft ist. Infolgedessen können Nachhaltigkeitsrisiken, wie in der Offenlegungsverordnung und im Abschnitt „*Definitionen*“ des Prospekts definiert, bei deren Auftreten tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage für den Teilfonds haben.

Potenzielle Risiken, die dem Teilfonds durch Nachhaltigkeitsrisiken entstehen, können durch ESG-Integration und die verantwortungsvolle und ordnungsgemäße Verwaltung der Vermögenswerte des Teilfonds begrenzt werden.

Der Sub-Investment-Manager betrachtet die ESG-Integration als die Praxis, wesentliche ESG-Risiken und -Überlegungen (als verbindliches Element) in den Anlageentscheidungsprozess in Bezug auf den Teilfonds einzubeziehen. Die ESG-Integration hat ihren Platz neben den im Abschnitt „*Anlagepolitik*“ beschriebenen traditionelleren finanziellen Erwägungen und sollte die Analyse der Emittenten durch den Sub-Investment-Manager bereichern, indem sie ein Instrumentarium zur Identifizierung wesentlicher ESG-Risiken und eine Grundlage für Anlageentscheidungen für den Teilfonds bereitstellt. Der Sub-Investment-Manager erreicht die ESG-Integration über den NB ESG Quotienten, der auf dem Konzept sektorspezifischer ESG-Risiken aufbaut.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die NB Wesentlichkeitsmatrix, die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die als die wichtigsten Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten, die Sektoren und Unternehmen mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen, diejenigen zu vermeiden, die ESG-Risiken für das Portfolio darstellen, und die ESG-Risiken der vom Teilfonds gehaltenen Emittenten kontinuierlich zu überwachen.

Der Sub-Investment-Manager ist außerdem bestrebt, das potenzielle Risiko, das durch Nachhaltigkeitsrisiken entsteht, durch eine verantwortungsvolle und ordnungsgemäße Verwaltung des Teilfonds zu begrenzen.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen suchen, die an langfristigen Anlagethemen partizipieren. Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken zu tragen und Phasen mit Marktvolatilität insbesondere über kurze Zeiträume hinweg zu akzeptieren. Der Anlagehorizont der Anleger wird voraussichtlich mittel- bis langfristig sein.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,70 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,70 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,85 %	0,00 %
M	2,00 %	1,70 %	0,80 %
P	5,00 %	0,81 %	0,00 %
T	5,00 %	1,70 %	0,00 %
U	3,00 %	1,28 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

1. NEUBERGER BERMAN METAVERSE FUND

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Metaverse Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GQMGS4FDNJD49

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Der Sub-Investment Manager verwendet Daten von Drittanbietern und den NB ESG-Quotienten, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen

Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und das Unternehmen relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotient-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement, Lebenszyklusmanagement von Verpackungen, Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beziehungen zu Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Anreize für Beschäftigte und Risikobereitschaft, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards der Lieferkette, Vielfalt und Integration der Belegschaft, Preistransparenz und verantwortungsvolles Marketing.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Daten von Drittanbietern und der NB ESG-Quotient (wie oben erläutert) werden zur Messung der vom Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Unternehmen ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement bei Unternehmen angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird der CVaR nicht auf alle vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen angewandt, er ist stattdessen auf die Unternehmen beschränkt, für die der Sub-Investment Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle von Neuberger Berman wird der Sub-Investment-Manager die Einrichtung neuer Anlagepositionen in Unternehmen untersagen, die (i) mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen oder (ii) die neue Kraftwerkskohleverstromung ausbauen. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie zu globalen Standards von Neuberger Berman verstoßen oder nicht mit dieser vereinbar sind, wobei Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards davon ausgenommen sind. Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds wird auch die Neuberger Berman Sustainable Exclusion Policy angewendet. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

- — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Sub-Investment-Manager wird jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Sub-Investment Manager hat Daten von Dritten und Proxy-Daten sowie internes Research verwendet, um die oben genannten PAI-Indikatoren auf der Produktebene zu erwägen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitativ hochwertige Offenlegung zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem er überwiegend in ein Portfolio aus weltweiten Aktienpositionen anlegt, die im Bereich der wachsenden virtuellen Wirtschaft, dem sogenannten „Metaverse“, tätig sind oder Nutzen daraus ziehen. Der Teilfonds legt zum Erreichen seines Ziels überwiegend in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter an, die an anerkannten Märkten weltweit (wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Wirtschaftssektoren innerhalb der Metaverse-Thematik begeben werden. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren, wird jedoch in der Regel in Unternehmen investieren, die zum Kaufzeitpunkt eine Marktkapitalisierung von über 500 Mio. USD aufweisen.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet die Daten von Drittanbietern und die NB ESG-Quotient-Kriterien bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus zielt die fundamentale Analyse darauf ab, die finanzielle Performance des Unternehmens zu bewerten, wie z. B. das Wachstum des Umsatzes / des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („**EBITDA**“), das Wachstum des Cashflows, die Investitionsausgaben, die Entwicklung des Verschuldungsgrades und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt. Das Drittanbieter- oder NB ESG Quotient-Rating für Unternehmen wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtbewertung besser zu identifizieren.

Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG Quotient) in die allgemeine thematische und unternehmensspezifische Betrachtung besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten externen Rating oder NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

II. Engagement:

Der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zusammenarbeiten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmen, die nicht für eine Zusammenarbeit empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmen zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagements kann der Sub-Investment Manager den Unternehmen Ziele vorgeben, die diese erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Unternehmens werden vom Sub-Investment Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes externes Rating oder NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

Der Sub-Investment Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Unternehmen dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Unternehmens zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Unternehmen nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Unternehmen zusammen. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten.

Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen.

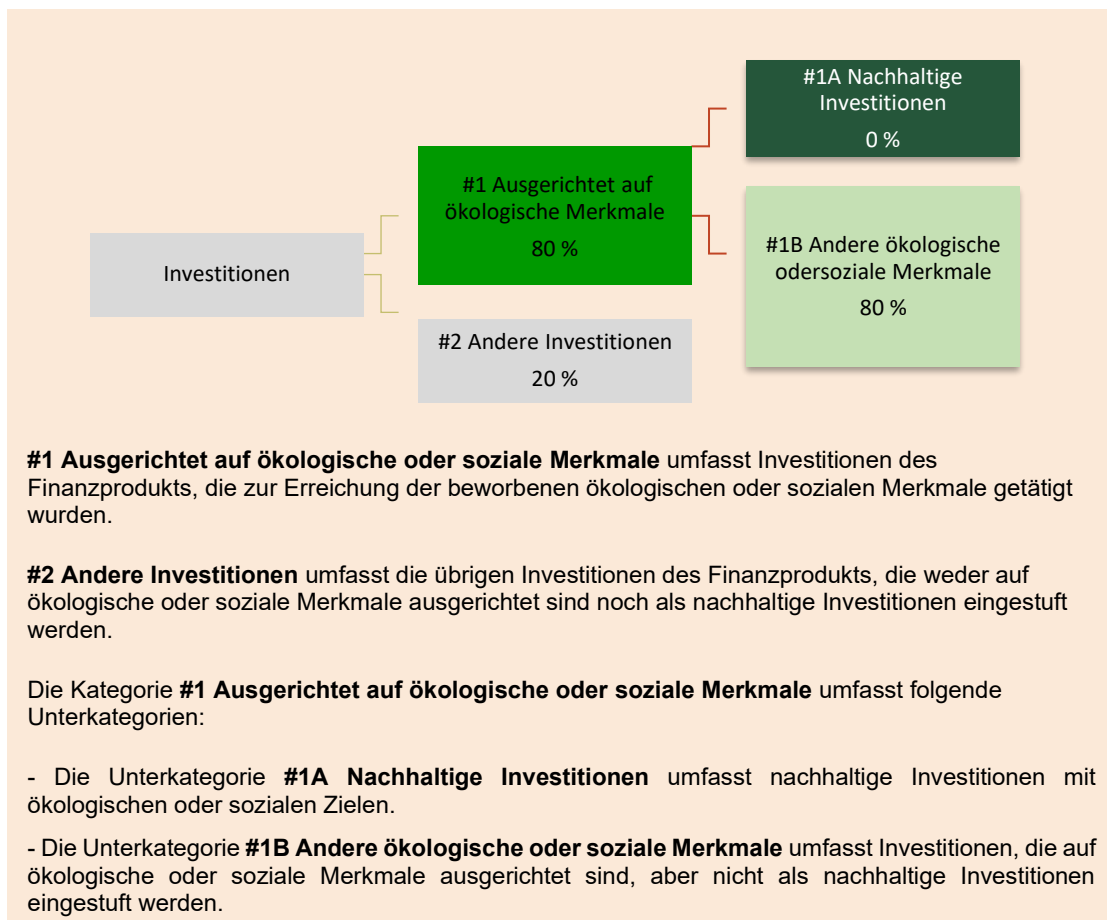
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 20 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Anlage, für das Hedging und/oder ein effizientes Portfoliomanagement verwenden, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

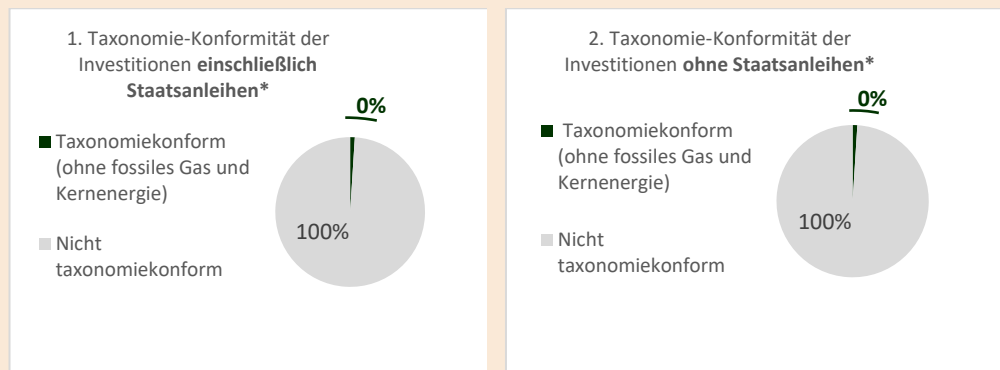
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

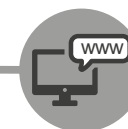
Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures/#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

NEUBERGER BERMAN CHINA BOND FUND ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN CHINA BOND FUND (der „Teilfonds“)

Soweit Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf diesen Teilfonds bestehen, ist diese Anlage maßgebend. Der SFDR-Anhang (wie hierin definiert) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des SFDR erstellt und enthält zusätzliche Informationen zum Teilfonds gemäß dem SFDR. Der SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Aussagen des SFDR-Anhangs und den Aussagen der SFDR-Anlage ist der SFDR-Anhang maßgebend.

INHALT

Definitionen	1
Anlagerisiken	2
Ausschüttungspolitik	3
Zeichnungen und Rücknahmen	3
Neuberger Berman China Bond Fund	5
SFDR-ANHANG	13

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anlageberater	Neuberger Berman Fund Management (China) Limited oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager oder Sub-Investment-Manager bezüglich des Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds beauftragte Gesellschaft.
CCDC	China Central Depository & Clearing Co., Ltd;
CCDC	China Central Depository & Clearing Co., Ltd;
CFETS	China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre;
CIBM	China Interbank Bond Market;
CMU	Central Moneymarkets Unit;
Geschäftstag	für den Teilfonds ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die relevanten Finanzmärkte in London, Shanghai, Shenzhen, Singapur und Hongkong für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit dem Vorbehalt, dass ein solcher Tag, wenn an diesem Tag der Zeitraum, in dem die Banken in Hongkong für den normalen Handel geöffnet sind, infolge einer tropischen Wirbelsturmwarnung (Warnstufe 8 oder höher), eines schwarzen Regenwarnsignals oder eines anderen ähnlichen Ereignisses verkürzt wird, kein Geschäftstag ist, sofern die Direktoren nichts anderes bestimmen.
Handelsschluss	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem relevanten Handelstag für den Teilfonds. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben;
Handelstag	Jeder Geschäftstag oder jeder andere Tag bzw. andere Tage, die die Direktoren bestimmen können und die der Verwaltungsstelle sowie den Anteilseignern im Voraus mitzuteilen sind, wobei es für den Teilfonds mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat geben muss.
HKMA	Hong Kong Monetary Authority;
PBoC	People's Bank of China;
SHCH	Shanghai Clearing House.
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Singapore Pte Limited und Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.
Teilfonds SFDR-Anhang	der Neuberger Berman China Bond Fund. bezeichnet den Anhang dieses Dokuments, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf den Teilfonds enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erstellt wurde;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am relevanten Handelstag oder ein anderer von den Direktoren für den Teilfonds festgelegter Zeitpunkt.

Anlagerisiken

Die Anlage im Teilfonds birgt bestimmte Risiken, die nachstehend im Abschnitt „Anlagerisiken“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreichen wird.

	Neuberger Berman China Bond Fund
1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur	✓
2. Operationelle Risiken	✓
3. Marktrisiken	✓
Marktrisiko	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten	
Währungsrisiko	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓
Einstellung des LIBOR	
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	
Optionsscheine	
Depository Receipts	
REITs	
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs	
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs	
Risiko geringer Marktkapitalisierung	
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓
Anlagetechniken	✓
Quantitative Risiken	
Verbriefungsrisiken	
Konzentrationsrisiko	✓
Zielvolatilität	
Bewertungsrisiko	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen	
Außerbörsliche Transaktionen	✓
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓
Rohstoff-Risiken	
3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln	
Festverzinsliche Wertpapiere	✓
Zinsrisiko	✓
Kreditrisiko	✓
Risiko der Herabstufung von Anleihen	✓
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	✓
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung	✓
„Rule-144A“-Wertpapiere	
Wertpapierleihrisiko	
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)	✓

Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds	
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations	
Emittentenrisiko	✓
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen	
3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern	
Volkswirtschaften von Schwellenländern	✓
Schuldtitel aus Schwellenländern	✓
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC	✓
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	✓
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC	✓
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken	
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken	✓
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC	
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen	✓
Risiko von Anlagen in Russland	
4. Liquiditätsrisiken	✓
5. Finanzwirtschaftliche Risiken	✓
6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)	✓
Allgemeines	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	✓
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓
Optionen	✓
Differenzkontrakte	
Total und Excess Return Swaps	✓
Devisenterminkontrakte	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen	✓
Hebelrisiko	✓
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	✓
Short-Positionen	✓
Barsicherheiten	✓
Indexrisiko	

Für weitere Informationen zu den mit der Anlage in dem Teilfonds verbundenen Risiken werden Anleger auf den Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt verwiesen.

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Klassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und ungeachtet der im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ des Verkaufsprospekts genannten Frist innerhalb von fünf Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Bruttoertragsklassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für sonstige (brutto) ausschüttende Ertragsklassen des Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung gezahlt werden; und
- etwaige Dividenden für alle sonstigen ausschüttenden Klassen des Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung unter Bezugnahme auf den Nettoertrag der ausschüttenden Klassen für das vorausgegangene Quartal gezahlt werden.

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen von Anteilen aller Klassen werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt, sobald die ausgefüllten Zeichnungsanträge und die Zeichnungsgelder, wie im Abschnitt „Zeichnungen und Rücknahmen“ des

Verkaufsprospekts angegeben, bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Zeichnungen von Anteilen werden nur als Zeichnungen von Anteilen eines bestimmten Barwertes entgegengenommen. Zeichnungen einer bestimmten Anzahl von Anteilen werden nicht akzeptiert.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Für die jeweiligen Anteilklassen gelten die folgenden Erstangebotspreise:

AUD-Klassen: 10 AUD	DKK-Klassen: 50 DKK	NOK-Klassen: 100 NOK
BRL-Klassen: 20 BRL	EUR-Klassen: 10 EUR	NZD-Klassen: 10 NZD
CAD-Klassen: 10 CAD	GBP-Klassen: 10 GBP	SEK-Klassen: 100 SEK
CHF-Klassen: 10 CHF	HKD-Klassen: 10 HKD	SGD-Klassen: 20 SGD
CLP-Klassen: 5.000 CLP	ILS-Klassen: 30 ILS	USD-Klassen: 10 USD
CNY-Klassen: 100 CNY	JPY-Klassen: 1.000 JPY	ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden Anteile zu ihrem Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben, vorbehaltlich der Steuern und Abgaben im Hinblick auf die Ausgabe von Anteilen und der Rundung an jedem Handelstag, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Ungeachtet abweichender Angaben im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt:

- sind Zeichnungsgelder für den Teilfonds auf das betreffende auf dem Zeichnungsantragsformular angegebene Bankkonto zu überweisen oder durch eine Übertragung von Vermögenswerten in Übereinstimmung mit den oben beschriebenen Bestimmungen zu zahlen. Dies hat nicht später als ein (1) Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag zu erfolgen;
- wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „Vorübergehende Aussetzung des Handels“ aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wengleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu vier (4) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag; und
- steht der Teilfonds nicht für einen Umtausch zur Verfügung. Dementsprechend können Anteilseigner nicht jederzeit den Umtausch von Anteilen am Teilfonds gegen Anteile an einem anderen Teilfonds des Fonds beantragen, und auch nicht den Umtausch von Anteilen an einem anderen Teilfonds des Fonds gegen Anteile am Teilfonds.

Für weitere Informationen zur QFI-Regelung und möglichen Auswirkungen auf Zeichnungen und Rücknahmen wird auf den Abschnitt „*Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC*“ des Prospekts verwiesen.

Neuberger Berman China Bond Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine durchschnittliche Zielrendite von 3 % über der Benchmark (wie im nachfolgenden Abschnitt „*Benchmark*“ angegeben) vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (gewöhnlich 3 Jahre) hinweg an, indem er vornehmlich in an den chinesischen Lokalwährungsmärkten ausgegebene festverzinsliche Instrumente investiert.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über einen Marktzyklus, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf eines Marktzyklus längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds legt in erster Linie in Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumenten an, die innerhalb der VRC von der Regierung oder von Regierungsbehörden der VRC oder von Unternehmen emittiert werden, die ihren Hauptsitz in der VRC haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in der in der VRC ausüben. Sie lauten auf die Währung der VRC oder bieten über die QFI (Qualified Foreign Institutional Investor („-“)-Regelungen, zu der auch die Qualified Foreign Institutional Investor („-“)- und die Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („**RQFII**“)-Regelung gehören, ein Engagement in der Währung der VRC. Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass für die Zwecke des Teilfonds Unternehmen, die entweder direkt oder indirekt zu 100 % in Staatsbesitz sind, als öffentliche Emittenten gelten. Der Teilfonds kann auch bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in städtische Investitionsanleihen investieren, d. h. Schuldtitel, die von kommunalen Finanzierungsinstitutionen („LGFVs“) emittiert werden, wie nachstehend im Abschnitt „*Instrumente / Anlagekategorien*“ näher erläutert. Was die Anlage des Teilfonds in der VRC betrifft, so kann dieser (a) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts über die RQFII-Kapazität von Neuberger Berman Singapore Pte. Limited, einem Sub-Investment-Manager, anlegen und (b) beabsichtigt derzeit nicht, mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts über Bond Connect anzulegen.

Mit Ausnahme der zulässigen Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht börsennotiert sind, müssen alle Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an anerkannten Märkten weltweit notiert sein oder gehandelt werden, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor oder eine bestimmte Region gelegt wird. Wertpapiere können von anerkannten Ratingagenturen oder von inländischen Ratingagenturen in der VRC mit Investment Grade oder niedriger eingestuft sein oder kein Rating aufweisen.

Unter normalen Marktbedingungen investieren der Manager und der Sub-Investment-Manager mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Schuldtitel, Geldmarktinstrumente und Finanzderivate (wie nachstehend im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ beschrieben), um ein Engagement in der Entwicklung von Zinssätzen, Krediten und/oder Währungen in der VRC aufzubauen. Bis zu einem Maximum von einem Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds kann in Geldmarktinstrumenten, Schuldtiteln und Finanzderivaten (wie nachstehend im Abschnitt „*Instrumente / Anlagekategorien*“ beschrieben) angelegt werden, die außerhalb der VRC ausgegeben werden und auf CNH oder Hartwährung lauten (für die Zwecke dieses Teilfonds als US-Dollar, Euro, Pfund Sterling, Japanischer Yen und Schweizer Franken definiert). Ergänzend kann der Teilfonds Aktien von öffentlichen oder privaten Emittenten in der VRC halten, die infolge der Umwandlung von Wandelschuldverschreibungen oder der Umstrukturierung von Schuldverschreibungen emittiert wurden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben eine systematische und disziplinierte Struktur für die Analyse von Schuldtiteln aus der VRC und in Hartwährung eingeführt. Entscheidungen darüber, wie die Vermögenswerte des Teilfonds auf Schuldtitel der Regierung, Behörden und Unternehmen sowie Schuldtitel asiatischer Länder in Hartwährung, Geldmarktinstrumente und Finanzderivate aufzuteilen sind, werden auf der Grundlage des Ausblicks des Managers und des Sub-Investment-Managers bezüglich dieser Wertpapiere getroffen. Dieser Ausblick legt den Schwerpunkt auf das globale Marktumfeld, das

wirtschaftliche Umfeld der VRC, die Attraktivität der verfügbaren Bewertungen in den Anlagekategorien und deren Liquidität. Abhängig von dieser Prognose bestimmen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Höhe des Risikos, das der Teilfonds eingehen soll, und versuchen, das Vermögen entsprechend auf die verschiedenen Wertpapierarten aufzuteilen.

Die Kreditanalyse der Emittenten konzentriert sich auf die Cash-Generierung, die Vorhersagbarkeit der Cashflows und die Analyse des Ereignisrisikos sowie die Überwachung der traditionellen Kreditstatistiken. Die Emittenten mit den besten Kaufaussichten werden einer strengen und gründlichen Geschäfts- und Finanzanalyse unterzogen. Diese Analysen werden herangezogen, um die Grundlage einer Anlagemeinung zu bilden.

Entscheidungen über die Zinsstruktur der Anlagen des Teilfonds (d. h. die Art und Vielfalt der für die Anlagen geltenden Zinssätze) werden auf Basis der Ansichten des Managers und des Sub-Investment-Managers bezüglich der Volkswirtschaft der VRC, einer eingehenden Bewertung des Zinsniveaus und der Richtung der Zinsentwicklung, des Vergleichs der in den Anleiherenditen ausgedrückten Inflationserwartungen, der aktuellen Inflationsrate sowie der Auswirkungen der prognostizierten realen Wirtschaftsaktivität auf die Inflationserwartungen getroffen.

Kern der Anlagephilosophie sind die qualitativen Beurteilungen des Managers und des Sub-Investment-Managers, die in allen Phasen des Anlageverfahrens durchgeführt werden. Durch diesen Ermessensspielraum können sie Informationen und Ereignisse berücksichtigen, die sich nicht ohne weiteres quantifizieren lassen, z. B. politische Ereignisse, Verschiebungen in Regulierungssystemen oder die Auswirkungen von Marktpositionierung und Absicherung.

Um die Währungsrisiken des Teilfonds zu verwalten, die sich aus seiner Anlage in Schuldtiteln ergeben, können der Manager und der Sub-Investment-Manager durch die Verwendung von Finanzderivaten (wie nachstehend im Abschnitt „*Instrumente / Anlagekategorien*“ beschrieben) Positionen in Währungen eingehen. Als Grundlage nutzen sie dabei einen an Fundamentalwerten orientierten, relativen Wertansatz, der sich auf einen quantitativen Rahmen von Indikatoren stützt, die der Manager und der Sub-Investment-Manager zur Bewertung des relativen Wertes der einzelnen Währungen verwenden. Zu diesen Indikatoren gehören insbesondere Wirtschaftswachstum, Währungsstabilität, Ertrag, Geldpolitik, Kapitalbewegungen und Risikomerkmale über einen kurz-, mittel- und langfristigen Anlagehorizont. Nach Überzeugung des Managers und des Sub-Investment-Managers ist die Möglichkeit, die Währungsexpositionen des Teilfonds aktiv zu managen, ein wesentlicher Faktor bei der Steuerung der Risiken, die mit den Anlagen des Teilfonds im Rahmen seines Anlageziels einhergehen.

Um das Anlageziel des Teilfonds erreichen zu können, wird das Gesamtrisikoprofil des Teilfonds während des Aufbaus des Teilfonds fortlaufend gemessen und gesteuert.

Unter normalen Marktbedingungen erwarten der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds:

- Die durchschnittliche Zinsduration wird in einem Bereich von 0,5 bis 5 Jahren liegen; und
- Die durchschnittliche Volatilität (ein Maß dafür, wie stark die Renditen des Teilfonds im Laufe eines Jahres variieren können) wird in einem Bereich von 1-4 % liegen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Großteil der Vermögenswerte des Teilfonds wird voraussichtlich kein Bestandteil der Benchmark sein. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmark sind; er ist jedoch nicht verpflichtet, in die Benchmark aufgenommene Wertpapiere zu erwerben.

Benchmark

FTSE Chinese Government and Policy Bank Bond 0-1 Year Select Index (CNY, Gesamtrendite), der die Wertentwicklung von auf CNY lautenden festverzinslichen Staatsanleihen mit Schuldbucheintrag sowie von auf dem chinesischen Festland ausgegebenen Policy Bank Bonds misst.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger

sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

CNY.

**Instrumente /
Anlageklassen**

Der Teilfonds legt vorwiegend in Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumenten an, die von Regierungen, Regierungsbehörden oder Unternehmen in der VRC emittiert werden. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Schuldtitel können Anleihen, Anleihen mit Optionskomponente, Wandelanleihen, Anleihen aus der Restrukturierung von Konsortialkrediten oder Bankkrediten (z. B. „Brady-Bonds“), nachrangige Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheine (einschließlich frei übertragbarer und nicht fremdfinanzierter strukturierter Anleihen und frei übertragbarer Solawechsel) und die folgenden Wertpapiere umfassen:

- Wertpapiere mit fester und variabler Verzinsung;
- Schuldtitel mit Tilgungsaufschub, mit Bezug auf die bei Endfälligkeit geleistete Tilgungszahlung, oder Faktoren Schuldtitel, mit Bezug auf die geleistete Tilgungszahlung nach Maßgabe eines festgelegten Zeitplans, die auch festlegen können, dass bestimmte Zinszahlungen zu der Tilgungszahlung anstelle einer Barzahlung hinzugefügt werden können;
- Mit Investment Grade bewertete, hochverzinsliche und nicht bewertete Schuldtitel;
- strukturierte Produkte wie Credit Linked Notes und Structured Notes, die einen indirekten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren bieten;
- Ergänzend privat begebene Asset-Backed Securities (einschließlich hypothekarisch unterlegte Wertpapiere wie Pass-Through-Certificates, Collateralised Mortgage Obligations und die Zins- oder reinen Tilgungskomponenten von Mortgage-Backed Securities), die Zins- und Tilgungszahlungen von bestimmten Vermögenswerten ableiten (z. B. Hypotheken auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Kreditkartenschulden und Pools anderer Forderungsarten);
- Sukuk-Strukturen, also islamische Finanzinstrumente, die ein anteiliges wirtschaftliches Eigentum an einem Vermögenswert oder einem Pool von Vermögenswerten repräsentieren. Für einen bestimmten Zeitraum gehört die Rendite, die mit den aus den Vermögenswerten generierten Cashflows verbunden ist, den Sukuk-Inhabern. Die Eigenschaften eines Sukuk ähneln daher denen eines herkömmlichen Schuldtitels, mit dem Unterschied, dass Sukuks in der Regel durch Vermögenswerte oder Forderungen besichert und nicht verzinst sind, sondern die Renditen, die mit dem zugrunde liegenden Vermögenswerte generiert werden, an den Sukuk-Inhaber weiterleiten; und
- Von LGFVs emittierte städtische Investitionsanleihen, die am Markt für notierte Anleihen und am Interbank Bond Market in der VRC begeben werden und von den inländischen Ratingagenturen in der VRC mit Investment Grade oder niedriger bewertet werden. Diese LGFVs sind separate Rechtsträger, die von lokalen Regierungen und/oder deren verbundenen Unternehmen gegründet wurden, um die Finanzierung von gemeinnützigen Investitionen oder Infrastrukturprojekten sicherzustellen. Selbst wenn möglicherweise eine enge Verbindung zwischen den lokalen Regierungen und städtischen Investitionsanleihen zu erkennen ist, werden diese Anleihen in der Regel nicht von lokalen Regierungen oder der Zentralregierung der VRC garantiert. In diesem Fall ist die Anlage in städtischen Investitionsanleihen mit einem Kreditrisiko verbunden.

Geldmarktinstrumente. Geldmarktinstrumente können Bankeinlagen, festverzinsliche oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldtitel, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von anerkannten Ratingagenturen als Investment Grade oder niedriger eingestuft werden oder nicht bewertet sind.

Investment-Grade-Wertpapiere sind Wertpapiere mit einem hohen Rating, die in der Regel von einer oder mehreren anerkannten Ratingagenturen mit einem Rating von

Baa3, BBB- oder höher oder von einer oder mehreren inländischen Ratingagenturen in der VRC mit einem Rating von AA oder höher bewertet sind, während hochverzinsliche Wertpapiere ein mittleres oder niedrigeres Rating, in der Regel ein Rating unter Investment Grade, aufweisen und gelegentlich auch als „Junk Bonds“ bezeichnet werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in zugrunde liegenden Fonds (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Diese zugrunde liegenden Fonds können vom Manager und/oder vom Sub-Investment-Manager oder von deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Auflagen der OGAW-Richtlinien in Bezug auf derartige Anlagen.

Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investieren darf, sind zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß den Anforderungen der Zentralbank, die sich in einem relevanten Rechtsraum befinden, die Anforderungen für OGAW oder alternative Investmentfonds erfüllen und als solche von der Aufsichtsbehörde ihres Herkunftslandes reguliert werden.

Die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenzportfolios über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese zugrunde liegenden Fonds ihr Gesamtrisiko berechnen.

ETFs sind Anlagefonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse ge- und verkauft werden können. ETFs investieren in der Regel in ein Wertpapierportfolio, das die Wertentwicklung eines bestimmten Marktsegments oder eines bestimmten Index nachbilden soll. Die ETFs befinden sich in einem relevanten Rechtsraum und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um Alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden DFI für eine effiziente Portfolioverwaltung, zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken verwenden:

- Futures, Optionen, Bezugsrechtsscheine, Rechte, Swaps und Swaptions auf Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente, Zinssätze und für OGAW zugelassene Indizes, die zur Erzielung eines Gewinns durch Positionenbildung in einem Wertanstieg solcher Wertpapiere, Indizes und Zinssätze, sowie zur Absicherung bestehender Kaufpositionen eingesetzt werden können;
- Total Return Swaps können zu Absicherungszwecken eingesetzt werden oder dazu, durch Long- oder Short-Positionen bestimmte Anlageziele zu erreichen. Darüber hinaus können Total Return Swaps eingesetzt werden, um einen Gewinn durch ein Engagement in dem Wertzuwachs von Wertpapieren, Indizes und Zinssätzen zu erzielen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 1 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Kreditausfallswaps auf einzelne Emittenten, für OGAW zugelassene Indizes und/oder Wertpapierkörbe, welche zur Absicherung oder Einnahme von Kauf- oder Verkaufspositionen von Krediten benutzt werden können, um charakteristische Anlageziele zu erreichen. Short-Positionen auf Anleihen werden voraussichtlich überwiegend zu Absicherungszwecken eingegangen, sie können aber auch für Anlagezwecke verwendet werden, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager auf der Grundlage der Fundamentalanalyse des

Managers oder des Sub-Investment-Managers, die auf eine Verschlechterung der Fundamentaldaten eines Emittenten und/oder die Überbewertung eines Wertpapiers hinweist, eine attraktive Anlagemöglichkeit identifizieren;

- Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, die zum Aufbau von Short-Positionen auf Währungen verwendet werden können; und
- Zinsswaps können eingesetzt werden, um Short-Positionen auf Zinssätze einzugehen;
- Devisenterminkontrakte, Devisenterminkontrakte ohne Lieferung, Währungs-Futures, Devisenoptionen und Währungsswaps, die zur Erzielung eines Gewinns durch Engagements gegenüber der Wertsteigerung von Währungen sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen auf Währungen eingesetzt werden können.

Da der Teilfonds zum Kauf von DFI normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Manager und dem Sub-Investment-Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Der Manager und der Sub-Investment-Manager können demzufolge versuchen, höhere Renditen zu erzielen, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung dieser Wertpapiere durch den Kauf von DFI anstelle eines direkten Kaufs der Wertpapiere aufbauen und das verbleibende Vermögen für eine Zusatzrendite in weiteren derartigen Wertpapieren anlegen.

Pensionsgeschäfte. Nach Ermessen des Managers und des Sub-Investment-Managers schließt der Teilfonds vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank und dem Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Beschränkungen Pensionsgeschäfte ab. Solche Pensionsgeschäfte können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Ungeachtet der Bedingungen des Verkaufsprospekts beträgt der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Pensionsgeschäfte entfallen kann, 90 %. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Pensionsgeschäfte entfällt, beträgt 60 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern.

Bond Connect

Die PBoC und die HKMA haben CFETS, CCDC und SHCH zusammen mit der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der CMU die Genehmigung erteilt, unter dem Namen Bond Connect ein Programm für den gegenseitigen Zugang zu den Rentenmärkten des chinesischen Festlands und Hongkongs zu starten. Über Bond Connect können Anleger ohne Quotenbeschränkungen und Pflicht zur Angabe des endgültigen Anlagebetrags elektronische Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten Festlandchinas und Hongkongs durchführen.

Derzeit umfasst Bond Connect einen Northbound-Trading-Link zwischen CFETS, dem Betreiber des CIBM und den von der PBoC anerkannten Offshore-Handelsplattformen, über den Anleger aus Hongkong und ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) in zulässige, am CIBM gehandelte Anleihen investieren können. Ein Southbound-Trading-Link, über den Anleger vom chinesischen Festland an ausländischen Rentenmärkten investieren können, befindet sich noch in der Entwicklung, soll aber nach seinem Aufbau Bestandteil von Bond Connect werden.

Zulässige Wertpapiere

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) können mit der gesamten Auswahl der auf dem CIBM gehandelten Instrumente handeln, was Produkte sowohl auf dem Sekundär- als auch auf dem Primärmarkt einschließt.

Handelstag

Über den Northbound-Trading-Link handelnde Anleger (einschließlich des Teilfonds) können über Bond Connect an Tagen, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, handeln, unabhängig davon, ob diese in Hongkong Feiertage sind.

Abrechnung und Verwahrung

Die Abrechnung und Verwahrung bei Geschäften mit Anleihen über den Northbound-Trading-Link von Bond Connect erfolgt über einen Zusammenschluss der CMU der HKMA und den beiden Abrechnungssystemen für Anleihen in Festlandchina, d. h. CCDC und SHCH. Die CMU wickelt die Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen ihrer Mitglieder auf Nominee-Konten bei CCDC bzw. SHCH. CCDC und SHCH erbringen über Bond Connect direkt und indirekt Dienstleistungen für ausländische Anleger.

Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) gekauft wurden, werden auf einem Nominee-Sammelkonto bei CCDC und SHCH im Namen der CMU verbucht. Die CMU selbst führt die Anleihen in getrennten Unterkonten ihrer Mitglieder, die wiederum die Anleihen auf eigene Rechnung oder im Namen anderer Anleger oder Verwahrstellen halten können. Dementsprechend werden Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern über Bond Connect gekauft werden, von der globalen oder lokalen Verwahrstelle des Käufers in einem separaten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.

Währung

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger können über Bond Connect mit Offshore-RMB (CNH) handeln, oder mit über Bond Connect in Onshore-RMB (CNY) umgerechneten Fremdwährungen.

Wenn ein Anleger mit Fremdwährungen über den Northbound-Trading-Link investieren will, muss er ein separates RMB-Kapitalkonto bei einer zugelassenen RMB-Abwicklungsbank in Hongkong eröffnen, um seine Fremdwährungen in CNY umzurechnen. Werden auf diese Weise Anleihen mit CNY gekauft, muss beim Verkauf der Anleihen der aus Festlandchina abgeführte Verkaufserlös wieder in die entsprechende Fremdwährung umgerechnet werden.

Weitere Informationen über Bond Connect sind verfügbar unter:

<http://www.chinabondconnect.com/en/index.htm>

Anlagebeschränkungen

- Maximal ein Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds kann in außerhalb der VRC begebenen Wertpapieren angelegt werden, die auf CNH oder Hartwährung lauten (für die Zwecke dieses Teilfonds als US-Dollar, Euro, Pfund Sterling, Japanischer Yen und Schweizer Franken definiert).
- Maximal 40 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die kein Investment Grade-Rating einer anerkannten Ratingagentur oder inländischen Ratingagentur in der VRC aufweisen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Manager und der Sub-Investment-Manager einem Schuldtitel ohne Rating intern das Kreditrating des betreffenden Emittenten zum Zeitpunkt der Anlage zuweisen können, das von anerkannten Ratingagenturen oder inländischen Ratingagenturen in der VRC bereitgestellt wird, sofern dieses verfügbar ist. Wenn das Kreditrating des Emittenten ebenfalls nicht verfügbar ist, können der Manager und der Sub-Investment-Manager ein eigenes internes Rating zuweisen.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Der Teilfonds wird voraussichtlich eine Hebelung von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts durch die Verwendung von Finanzderivaten aufbauen, wobei die Anleger jedoch beachten sollten, dass auch eine stärkere Hebelung eintreten kann. Diese erwartete Hebelung wird anhand der Summe der Nominalwerte aller eingesetzten Derivate berechnet, wie von der Zentralbank gefordert. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat. Das Gesamtrisiko des Teilfonds ist Gegenstand eines fortschrittlichen Risikomanagementprozesses, der in Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften sicherstellen soll, dass sich der absolute VaR des Teilfonds an jedem beliebigen Tag auf maximal 4,47 % seines Nettoinventarwerts (oder maximal 20 % über einen Monat) beläuft. Der VaR des Teilfonds entspricht dem täglichen Schätzwert des maximalen Verlustes, der dem Teilfonds innerhalb einer Haltedauer von 20 Tagen entstehen kann, und wird durch quantitative Simulationen mit einem Konfidenzintervall von 99 % und einem historischen Beobachtungszeitraum von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der

Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds bevorzugt sein Gesamtrisiko mittels des VaR-Ansatzes statt mit dem Commitment- Ansatz zu messen und zu überwachen. Berechnet mit dem Commitment-Ansatz wird erwartet, dass die Hebelung des Teilfonds aufgrund der Nutzung von Derivaten 140 % seines Nettoinventarwertes beträgt, wengleich Anlegern bewusst sein sollte, dass höhere Hebelungsniveaus erfahren werden können.

- Der Manager und der Sub-Investment-Manager folgen bei Anlagen für den Teilfonds einem disziplinierten Ansatz. Ihr Ziel ist ein auf Emittenten-, Branchen- und Laufzeitebene diversifiziertes Portfolio.
- Der Manager und der Sub-Investment-Manager setzen Devisenterminkontrakte zur Absicherung gegen Währungsrisiken ein.
- Informationen über die Risiken von Anlagen in Festland-China, Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten und die Risikomanagementpolitik des Fonds in Bezug auf Finanzderivate, die in der RMP-Erklärung enthalten sind, finden die Anleger in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“, „Anlagerisiken“ und „Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken“.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds systematisch berücksichtigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager bewerten die Wertpapiere in Bezug auf ihr Engagement in und dem Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds soll Anlegern Zugang zu den chinesischen Anleihemärkten durch Investitionen in chinesische Schuldtitel bieten und kann für Anleger geeignet sein, die eine Gesamtrendite (Kapitalzuwachs und Erträge) durch festverzinsliche Anlagen anstreben. Anleger müssen in der Lage sein, die mit Anlagen in Schuldtiteln innerhalb der Region Großchina verbundenen Risiken zu tragen und Phasen mit Marktvolatilität insbesondere über kurze Zeiträume hinweg zu akzeptieren. Darüber hinaus müssen die Anleger mit den Risiken, die mit der Nutzung von Finanzderivaten verbunden sind, vertraut sein. Anleger werden ihre Beteiligung am Teilfonds voraussichtlich als Ergänzung in einem diversifizierten Anlageportfolio mit einem mittel- oder langfristigen Anlagehorizont halten. Aufgrund seiner Anlagepolitik oder seiner Techniken der Portfolioverwaltung kann der Teilfonds eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder diese erwarten lassen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,30 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,30 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,85 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,65 %	0,00 %
M	2,00 %	1,30 %	0,80 %
P	5,00 %	0,62 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,95 %	0,00 %

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Einzelheiten zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren finden Sie unter der Überschrift „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilkategorie	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman China Bond Fund (der „Teilfonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300I3S2HFIMB3V932

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie unten beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem sie vorrangig in Wertpapiere investieren, die von Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. Dementsprechend begrenzen der Manager und der Sub-Investment Manager das Engagement in Emittenten mit den schlechtesten NB ESG Quotient Ratings, es sei denn, es besteht die begründete Erwartung, dass sich das NB ESG Quotient Rating im Laufe der Zeit verbessern wird.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings für Unternehmensemittenten beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und Landnutzung, Kohlenstoffemissionen, Chancen im Bereich saubere Technologien, Wassermangel, toxische Emissionen und Abfälle, Finanzierung von Umweltauswirkungen, Kohlenstoffbilanz von Produkten, Umweltpolitik, Umweltmanagementsystem, Programm zur Reduzierung von Treibhausgasen („THG-Emissionen“), Richtlinie für umweltfreundliche Beschaffung und Programme für Nicht-THG-Luftemissionen.
- **Soziale Merkmale:** Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Sicherheit von Finanzprodukten, Anti-Diskriminierungspolitik, Programme zur Einbindung von Gemeinden, Diversitätsprogramme und Menschenrechtspolitik.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die Methodik des NB ESG-Quotienten wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, und alle darin enthaltenen ESG-Merkmale werden regelmäßig überprüft und unterliegen einer jährlichen Überprüfung, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen.

Der NB ESG-Quotient weist den Umwelt- Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren für Unternehmenssektoren Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen sowohl des Managers als auch des Sub-Investment-Managers um eine konstruktive Mitwirkung bei den Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die jeweiligen Emittenten für eine derartige Mitwirkung sind.

II. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, bei denen festgestellt wurde, dass ihre Aktivitäten gegen die Neuberger Berman Controversial Weapons Policy

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

und die Neuberger Berman Thermal Coal Involvement Policy verstoßen oder nicht mit diesen übereinstimmen. Der Teilfonds stellt sein Engagement in Kraftwerkskohle schrittweise ein und untersagt derzeit die Anlage in Wertpapieren, die von Emittenten begeben werden, die mehr als 10 % des Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle ausbauen, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Der Teilfonds untersagt zudem Anlagen in Emittenten aus der Energiegewinnungsbranche, die Kraftwerkskohle als Energiequelle für mehr als 95 % ihrer installierten Energiegewinnungskapazität nutzen, die die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen oder deren Budget für Expansionsinvestitionsausgaben keinen Mindestschwellenwert für nicht kohlebasierte Investitionen aufweist, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Die vom Teilfonds gehaltenen Anlagen werden nicht in Wertpapiere investieren, die von Emittenten ausgegeben werden, deren Aktivitäten als verstoßend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die ILO-Standards ausschließt. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Wertpapiere aus, die von Emittenten ausgegeben werden, die an direkter Kinderarbeit beteiligt und in der Tabakindustrie tätig sind, sowie bestimmte Emittenten mit erheblichem Engagement in Ölsand. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; und (ii) die Einhaltung der ESG-Ausschlusslisten, die auf der Teilfonds angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

- — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „PAIs auf Produktebene“).

In Bezug auf die PAIs auf Produktebene verwenden der Manager und der Sub-Investment-Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben haben, die um eine direkte Offenlegung der PAI-Indikatoren auf Produktebene gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAI-Indikatoren auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAI-Indikatoren auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAIs auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Liste der PAIs auf Produktebene, die sie in Betracht ziehen, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Manager und den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager und dem Sub-Investment-Manager für jeden PAI-Indikator auf Produktebene festgelegt wurden;
- Stewardship und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt, die vom Manager und dem Sub-Investment-Manager für einen PAI-Indikator auf der Produktebene festgelegt wurden; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung einer durchschnittlichen Zielrendite von 3 % über der Benchmark, dem FTSE Chinese Government and Policy Bank Bond 0-1 Year Select Index (CNY, Total Return), vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre), indem er vornehmlich in an den chinesischen Lokalwährungsmärkten ausgegebene festverzinsliche Instrumente investiert.

Der Teilfonds legt in erster Linie in Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumenten an, die innerhalb der VRC von der Regierung oder von Regierungsbehörden der VRC oder von Unternehmen emittiert werden, die ihren Hauptsitz in der VRC haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in der VRC ausüben. Sie lauten auf die Währung der VRC oder bieten über die QFI (Qualified Foreign Institutional Investor, „QFI“)-Regelungen, zu der auch die Qualified Foreign Institutional Investor („QFII“)- und die Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“)-Regelung gehören, ein Engagement in der Währung der VRC. Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass für die Zwecke des Teilfonds Unternehmen, die entweder direkt oder indirekt zu 100 % in Staatsbesitz sind, als öffentliche Emittenten gelten. Der Teilfonds kann auch bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in städtische Investitionsanleihen investieren, d. h. Schuldtitel, die von kommunalen Finanzierungsinstitutionen („LGFVs“) emittiert werden, wie nachstehend im Abschnitt „Instrumente / Anlagekategorien“ näher erläutert. Was die Anlage des Teilfonds in der VRC betrifft, so kann dieser (a) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts über die RQFII-

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Kapazität von Neuberger Berman Singapore Pte. Limited, einem Sub-Investment-Manager, anlegen und (b) beabsichtigt derzeit nicht, mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts über Bond Connect anzulegen.

Mit Ausnahme der zulässigen Investitionen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht börsennotiert sind, müssen alle Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts dargestellt) weltweit notiert sein oder gehandelt werden, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor oder eine bestimmte Region gelegt wird. Wertpapiere können von anerkannten Ratingagenturen oder von inländischen Ratingagenturen in der VRC mit Investment Grade oder niedriger eingestuft sein oder kein Rating aufweisen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben eine systematische und disziplinierte Struktur für die Analyse von Schuldtiteln aus der VRC und in Hartwährung eingeführt. Entscheidungen darüber, wie die Vermögenswerte des Teilfonds auf Schuldtitel der Regierung, Behörden und Unternehmen sowie Schuldtitel asiatischer Länder in Hartwährung, Geldmarktinstrumente und Finanzderivate aufzuteilen sind, werden auf der Grundlage des Ausblicks des Managers und des Sub-Investment-Managers bezüglich dieser Wertpapiere getroffen. Dieser Ausblick legt den Schwerpunkt auf das globale Marktumfeld, das wirtschaftliche Umfeld der VRC, die Attraktivität der verfügbaren Bewertungen in den Anlagekategorien und deren Liquidität. Abhängig von dieser Prognose bestimmen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Höhe des Risikos, das der Teilfonds eingehen soll, und versuchen, das Vermögen entsprechend auf die verschiedenen Wertpapierarten aufzuteilen.

Die Kreditanalyse der Emittenten konzentriert sich auf die Cash-Generierung, die Vorhersagbarkeit der Cashflows und die Analyse des Ereignisrisikos sowie die Überwachung der traditionellen Kreditstatistiken. Die Emittenten mit den besten Kaufaussichten werden einer strengen und gründlichen Geschäfts- und Finanzanalyse unterzogen. Diese Analysen werden herangezogen, um die Grundlage einer Anlagemeinung zu bilden.

Entscheidungen über die Zinsstruktur der Anlagen des Teilfonds (d. h. die Art und Vielfalt der für die Anlagen geltenden Zinssätze) werden auf Basis der Ansichten des Managers und des Sub-Investment-Managers bezüglich der Volkswirtschaft der VRC, einer eingehenden Bewertung des Zinsniveaus und der Richtung der Zinsentwicklung, des Vergleichs der in den Anleiherenditen ausgedrückten Inflationserwartungen, der aktuellen Inflationsrate sowie der Auswirkungen der prognostizierten realen Wirtschaftsaktivität auf die Inflationserwartungen getroffen. Der Manager und der Sub-Investment Manager berücksichtigen und bewerten ESG-Eigenschaften als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG Quotient-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Manager und dem Sub-Investment-Manager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für den Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mail- und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses können der Manager und der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Manager und dem Sub-Investment-Manager über einen internen Neuberger Berman ("**NB**") Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating oder externes Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen sie glauben, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungs-Faktoren, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für Unternehmens- und halbstaatliche Emittenten verfolgen können, gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mails und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten diese direkte Mitwirkung gegenüber den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztendlich sind der Manager und der Sub-Investment Manager bestrebt, Engagements zu priorisieren, von denen auf der Grundlage der

subjektiven Analyse des Managers und des Sub-Investment Managers erwartet wird, dass sie eine hohe Auswirkung auf den Schutz und die Verbesserung des Wertes des Teilfonds haben, sei es durch die Förderung einer umsetzbaren Offenlegung, des Verständnisses der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einflussnahme und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Anlagemöglichkeiten.

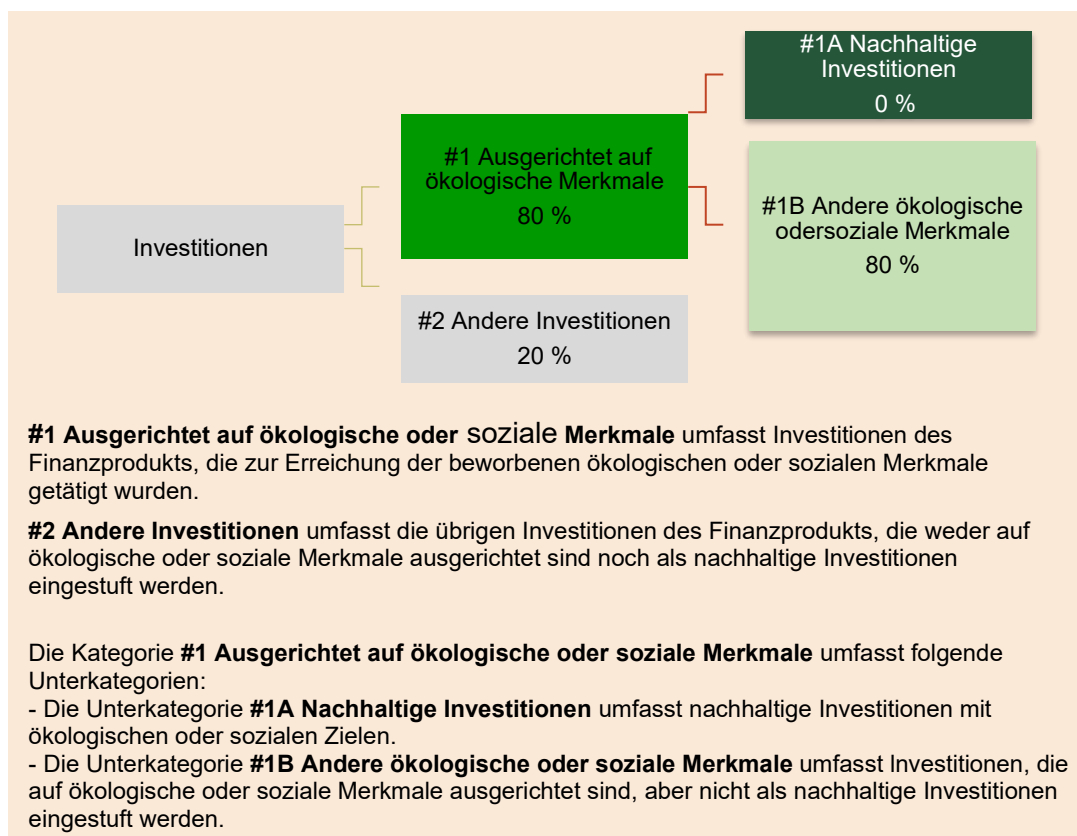
Der Manager und der Sub-Investment-Manager können zu gegebener Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 20 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Der Abschnitt „Andere“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen umfassen, für die der Manager und der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügen, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Manager und der Sub-Investment Manager zwar bestrebt sind, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Manager und der Sub-Investment-Manager im Rahmen der direkten Mitwirkung zusammengearbeitet haben. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Absicherung, zum effizienten Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwenden, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager können nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investieren wird, die im Sinne der EU Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändern.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

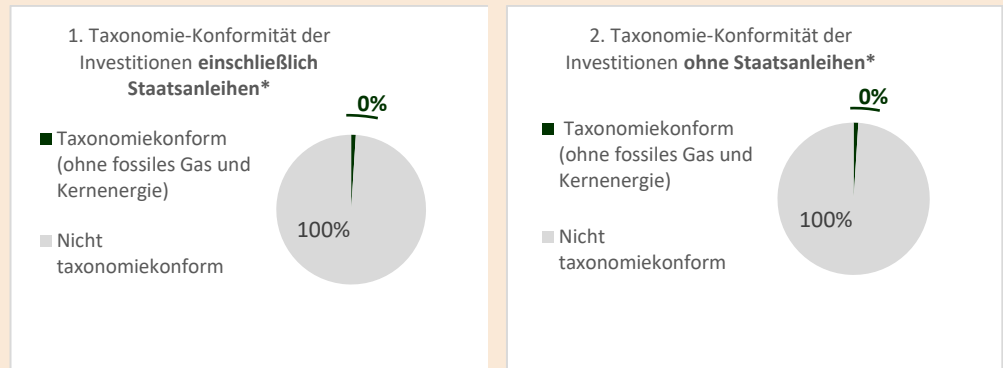
Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am eklatantesten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

CLIMATE INNOVATION FUND

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN CLIMATE INNOVATION FUND

(der „Teilfonds“)

INHALT

Definitionen	1
Anlagerisiken	1
Ausschüttungspolitik	3
Zeichnungen und Rücknahmen	3
Neuberger Berman Climate Innovation Fund	3
Anhang zur Offenlegungsverordnung	13

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anhang zur Offenlegungsverordnung	bezeichnet den Anhang zu diesem Dokument, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf den Teilfonds enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erstellt wurde;
ChinaClear	China Securities Depository and Clearing Corporation Limited;
CSRC	die China Securities Regulatory Commission der VRC, die als Regierungsbehörde für Angelegenheiten zuständig ist, welche die Regulierung von Wertpapieren betreffen;
Geschäftstag	ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die relevanten Finanzmärkte in London, Hongkong, Shanghai und Shenzhen für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit dem Vorbehalt, dass ein solcher Tag, wenn an diesem Tag der Zeitraum, in dem die Banken in Hongkong und New York für den normalen Handel geöffnet sind, infolge einer tropischen Wirbelsturmwarnung (Warnstufe 8 oder höher), eines schwarzen Regenwarnsignals oder eines anderen ähnlichen Ereignisses verkürzt wird, kein Geschäftstag ist, sofern die Direktoren nichts anderes bestimmen.
Handelsschluss	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am relevanten Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor der Gesellschaft oder der Manager die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben;
Handelstag	Jeder Geschäftstag oder jeder andere von den Direktoren gegebenenfalls festgelegte und der Verwaltungsstelle sowie den Anteilseignern vorab mitgeteilte Tag. Es muss mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat geben.
HKSCC	Hong Kong Securities Clearing Company Limited;
SEHK	die Stock Exchange of Hong Kong;
Shanghai Stock Connect	das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm;
Shenzhen Stock Connect	das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm;
SSE	die Shanghai Stock Exchange;
Stock Connect	entweder Shanghai Stock Connect oder Shenzhen Stock Connect oder beide zusammen;
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited und Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.
SZSE	die Shenzhen Stock Exchange; und
Teilfonds	der Neuberger Berman Climate Innovation Fund;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	Um 22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag oder zu einer anderen Zeit, welche die Direktoren festlegen können.

Anlagerisiken

Eine Anlage im Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts und Abschnitt „Risiken“ dieser Anlage beschrieben sind. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreichen wird.

	Neuberger Berman Climate Innovation Fund
1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur	✓
2. Operationelle Risiken	✓
3. Marktrisiken	✓
Marktrisiko	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten	
Währungsrisiko	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓
Einstellung des LIBOR	
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	✓
Optionsscheine	
Depositary Receipts	✓
REITs	
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs	
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs	
Risiko geringer Marktkapitalisierung	✓
Exchange Traded Funds („ETFs“)	
Anlagetechniken	✓
Quantitative Risiken	
Verbriefungsrisiken	
Konzentrationsrisiko	✓
Zielvolatilität	
Bewertungsrisiko	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen	✓
Außerbörsliche Transaktionen	
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓
Rohstoff-Risiken	
3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln	
Festverzinsliche Wertpapiere	
Zinsrisiko	
Kreditrisiko	
Risiko der Herabstufung von Anleihen	
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung	
„Rule-144A“-Wertpapiere	
Wertpapierleihrisiko	
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)	
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen	
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds	
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten	
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations	
Emittentenrisiko	
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen	
3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern	✓
Volkswirtschaften von Schwellenländern	✓

Schuldtitel aus Schwellenländern	
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC	✓
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	✓
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC	
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken	✓
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken	
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC	✓
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen	
Risiko von Anlagen in Russland	
4. Liquiditätsrisiken	✓
5. Finanzwirtschaftliche Risiken	✓
6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)	✓
Allgemeines	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	
Optionen	
Differenzkontrakte	
Total und Excess Return Swaps	
Devisenterminkontrakte	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen	
Hebelrisiko	
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	
Short-Positionen	
Barsicherheiten	
Indexrisiko	

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Klassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Bruttoertragsklassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für sonstige brutto ausschüttende Ertragsklassen des Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung gezahlt werden; und
- etwaige Dividenden für die anderen ausschüttenden Klassen des Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen danach gezahlt werden.

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen von Anteilen aller Klassen werden während der Erstangebotsfrist stattgegeben, sobald die ausgefüllten Zeichnungsanträge und die Zeichnungsgelder, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts angegeben, bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Der Erstangebotspreis für die Anteilklassen lautet wie folgt:

AUD-Klassen: 10 AUD
 BRL-Klassen: 20 BRL
 CAD-Klassen: 10 CAD
 CHF-Klassen: 10 CHF
 CLP-Klassen: 5.000 CLP
 CNY-Klassen: 100 CNY

DKK-Klassen: 50 DKK
 EUR-Klassen: 10 EUR
 GBP-Klassen: 10 GBP
 HKD-Klassen: 10 HKD
 ILS-Klassen: 30 ILS
 JPY-Klassen: 1.000 JPY

NOK-Klassen: 100 NOK
 NZD-Klassen: 10 NZD
 SEK-Klassen: 100 SEK
 SGD-Klassen: 20 SGD
 USD-Klassen: 10 USD
 ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden Anteile zu ihrem Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben, vorbehaltlich der Abgaben und Gebühren im Hinblick auf die Ausgabe von Anteilen und der Rundung an jedem Handelstag, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wenngleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds zum Erreichen seines Anlageziels möglicherweise in die nachstehend beschriebenen Finanzderivate investiert. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel	Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem er überwiegend in ein Portfolio aus weltweiten Aktienpositionen anlegt und sich dabei auf Unternehmen konzentriert, die an innovativen Technologien und/oder Aktivitäten mit Bezug zum Klima beteiligt sind oder Nutzen daraus ziehen.
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds legt zum Erreichen seines Ziels überwiegend in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter an, die an anerkannten Märkten weltweit (wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Wirtschaftssektoren begeben werden. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren.</p> <p>Der Teilfonds konzentriert sich auf Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung oder dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen beteiligt sind, die mit Technologien oder Lösungen die Dekarbonisierung durch eine Reduzierung von Treibhausgasen ermöglichen oder zur Beschleunigung der Entwicklung hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen („Klima-Innovationen“). Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die (unter anderem) in den Bereichen Energie-/Batteriespeicher, erneuerbare Energien, Energie aus Wasserstoff, intelligente Stromnetze, Elektrofahrzeuge, grüne Gebäude, kohlenstoffarme Produkte, Biomaterialien, industrielle Automatisierung, sauberes Wasser, Recycling und Abfallreduzierung, Kohlenstoffsequestrierung, Umweltüberwachung und Methanation (die Umwandlung von Kohlenstoffgasen in Methan zur Verwendung als Brennstoff oder als Energiespeichermittel) tätig sind.</p> <p>Der Teilfonds verfolgt dieses Ziel, indem er vornehmlich in Aktienwerte investiert, die von Unternehmen mit den folgenden nachgewiesenen Eigenschaften begeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thematische Reinheit, bewertet durch Bottom-up-Analysen auf Basis der Zusammenarbeit mit Managementteams, Meldungen des Unternehmens, Branchendaten und anderen Quellen. Positionen mit thematischer Reinheit sind definiert als Positionen, bei denen mindestens 50 % des inkrementellen Ertrags-/Ertragswachstums oder der Investitionsausgaben mit Aktivitäten im Zusammenhang mit Klimainnovationen zusammenhängen; • Potenzial für eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen („THG“), um dem Teilfonds zu ermöglichen, sein Netto-Null-Ziel zu erreichen (wie weiter unten im Abschnitt „<i>Umwelt, Soziales und Unternehmensführung</i>“ näher erläutert); • solide finanzielle Verhältnisse, einschließlich Wachstum, Margen und/oder Kapitalrenditen sowie historischer Bewertungen aufgrund von Kennzahlen wie Kurs-Cashflow-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis oder Kurs-Buchwert-Verhältnis; • branchenführende Stellung durch hohen Marktanteil, Preismacht oder besseren Technologie-/Geschäftsmodellen im Vergleich zu Mitbewerbern oder Neueinsteiger, die Marktanteile gewinnen; und • nachgewiesene Erfolgsbilanz des Managements. <p>Der Sub-Investment-Manager wendet das folgende Anlageverfahren zur Identifizierung eines Universum von Unternehmen für Engagements in Aktivitäten mit Bezug zu Klimainnovationen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Sub-Investment-Manager wendet die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen, die Erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen, die Richtlinie zu umstrittenen Waffen, die Richtlinie zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle und die Richtlinie zu globalen Standards an, jeweils gemäß der Definition dieser Begriffe im Abschnitt „<i>Kriterien für nachhaltige Anlagen</i>“ des Prospekts. Weitere Einzelheiten über die Anwendung dieser Richtlinien finden Anleger in diesem Abschnitt. • Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Faktoren systematisch als wichtigen Bestandteil seiner Anlagedisziplin bei Investment-Entscheidungen. Der Sub-Investment-Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung

durchgängig ein proprietäres ESG-Rating-System von Neuberger Berman (den „**NB ESG Quotient**“). Weitere Einzelheiten zur Anwendung des NB ESG Quotient auf den Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Anhang zur Offenlegungsverordnung.

- Thematische Reinheit: Identifizierung von Unternehmen, die im langfristigen Trend für Klimainnovationen tätig sind, wobei mehr als 50 % des inkrementellen Ertrags-/Ertragswachstums oder der Investitionsausgaben thematisch von Klimainnovationen abhängig sind.
- Aktienspezifische Analyse: dient (i) der Identifizierung von Aktien, die ihrer Ansicht nach keine angemessene Liquidität aufweisen oder eine zu geringe Marktkapitalisierung aufweisen, wodurch sie für den Teilfonds nicht geeignet wären; (ii) der Identifizierung von Aktien, die über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren ein Kapitalwertsteigerungspotenzial aufweisen; und (iii) der Nutzung der Fundamentalanalysen des Sub-Investment-Managers zur Steuerung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen. Dieser letzte Schritt beinhaltet eine gründliche Untersuchung und Analyse von Unternehmen, einschließlich deren Geschäfts-/Unternehmensmodell, Qualität der Geschäftsführung, Wettbewerbsstärke und Erfolgsgeschichte. Nach Möglichkeit werden anschließend persönliche Treffen mit Mitgliedern des oberen Managements der jeweiligen Unternehmen durchgeführt, um die finanziellen und betrieblichen Metriken (z. B. Umsatzwachstum und Produktangebot) und die Qualität des Managementteams des Unternehmens weitergehend zu beurteilen.

Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, das Risiko zu reduzieren, indem er ein Portfolio aufbaut, das typischerweise zwischen 30 und 60 Aktien umfasst und über Länder und Wirtschaftssektoren diversifiziert ist. Der Sub-Investment-Manager kann zwar einen erheblichen Teil der Vermögenswerte des Teilfonds in einem Land anlegen, beabsichtigt jedoch im Allgemeinen, eine länderübergreifende Streuung beizubehalten.

Der Teilfonds kann direkt über Stock Connect und die QFI-Regelung (Qualified Foreign Investors, d. h. qualifizierte ausländische Anleger) („**QFI**“) in chinesische A-Aktien investieren, wie nachstehend beschrieben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmark sind; er ist jedoch nicht verpflichtet, in die Benchmark aufgenommene Wertpapiere zu erwerben.

Benchmark

Der MSCI All-Country World Index (ACWI) (Total Return, Net of Tax, USD) ist ein gewichteter streubesitzbereinigter Marktkapitalisierungsindex, der die Aktienmarktperformance von Industrie- und Schwellenländern abbildet.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Die Benchmark wurde nicht als Referenzindex im Sinne der Offenlegungsverordnung bestimmt. Sie ist daher nicht mit der Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen vereinbar.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein, die an anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden oder, falls sie nicht notiert sind, die Anforderungen der Central Bank erfüllen.

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, wandelbare Vorzugsaktien, American, European und Global Depository Receipts (also Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut ausgegeben werden und Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren nachweisen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), sowie kürzlich begebene Wertpapiere der oben beschriebenen Gattungen, die nicht börsennotiert sind, jedoch mit einer Verpflichtung emittiert wurden, die Börsenzulassung an einem Anerkannten Markt innerhalb von einem Jahr ab Emission zu beantragen.

Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien (z. B. Rechenzentren) spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, können ihren Sitz weltweit haben und bieten ein Engagement in zugrunde liegenden Immobilien weltweit. Sie legen den Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und

Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen. Es kann auch zu einem Engagement in REITs kommen, wenn der Sub-Investment-Manager Gelegenheiten bei solchen Wertpapieren sieht, die mit Klimainnovationen in Verbindung stehen oder diese unterstützen.

Finanzderivate („DFI“). Derivate werden zur Anlage, Absicherung und/oder effizienten Portfolioverwaltung verwendet und unterliegen den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt:

- Optionsscheine und Bezugsrechte können dazu genutzt werden, ein Engagement in Aktienwerten der vorstehend beschriebenen Art aufzubauen.
- Einzelne Aktienoptionen können genutzt werden, um ein Engagement in Aktienwerten der vorstehend beschriebenen Art aufzubauen, und für OGAW zulässige Aktienindexoptionen können genutzt werden, um einen Teil oder die Gesamtheit des Teilfonds abzusichern oder effizient zu verwalten.
- Wandelbare Vorzugsaktien. Wandelbare Vorzugsaktien ermöglichen es dem Besitzer, seine Anlagen in Vorzugsaktien dieses Emittenten zu einem im Voraus festgelegten Satz in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln.
- Devisenterminkontrakte können zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Teilfonds zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in die genannten anderen Arten von Wertpapieren eine höhere Rendite als der Markt zu erzielen. Die zu Absicherungszwecken oder zum effizienten Portfoliomanagement verwendeten Indizes sind breit angelegte, für OGAW zulässige Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Aktien bieten. Genauere Angaben zu diesen Indizes mit Bedeutung für die vom Teilfonds verwendeten Instrumente werden im Jahresbericht der Gesellschaft aufgeführt.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind), die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und vom Sub-Investment-Manager oder deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Anforderungen der OGAW-Verordnungen in Bezug auf derartige Anlagen.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investieren darf, sind gemäß den Regeln der Zentralbank zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen, die ihren Sitz relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika haben, die Voraussetzungen als OGAW oder alternativer Investmentfonds erfüllen und als solche von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde reguliert werden.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 200 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenzportfolio über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko berechnen.

ETFs. ETFs sind Investmentfonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse gekauft und verkauft werden. ETFs investieren in einen Korb von Wertpapieren, welcher zusammengestellt wurde, um ein spezielles Marktsegment oder einen Index nachzubilden. Die ETF befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumenten anlegen, wozu Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige

Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) oder Geldmarktfonds gemäß den vorstehend unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ genannten Kriterien zählen können, die jeweils von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating aufweisen.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Pensionsgeschäfte. Der Teilfonds kann vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen Pensionsgeschäfte eingehen.

Stock Connect

Die chinesische Wertpapieraufsicht China Securities Regulatory Commission und die Hongkonger Wertpapieraufsicht Securities and Futures Commission of Hong Kong haben ein Programm vereinbart, das einen gegenseitigen Börsenzugang für die VRC und Hongkong etabliert: Stock Connect. Der Sub-Investment-Manager kann zur Verfolgung des Anlageziels des Teilfonds bis zu 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds über Stock Connect direkt in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren.

Beim Shanghai-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SSE zum Ziel hat. Beim Shenzhen-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SZSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SZSE zum Ziel hat.

Das Shanghai-Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Stock Connect-Programm bestehen jeweils aus einem Northbound Trading Link und einem Southbound Trading Link. Über den Northbound Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds, vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) über ihre Broker in Hongkong und eine von der SEHK gegründete Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft durch Order-Routing an die SSE und die SZSE zulässige Wertpapiere handeln, die an der SSE bzw. der SZSE notiert sind.

Zulässige Wertpapiere

Von den verschiedenen Arten von an der SSE oder SZSE notierten Wertpapieren sind derzeit nur chinesische A-Aktien und ETFs für den Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect zugelassen.

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können derzeit mit bestimmten SSE-Wertpapieren handeln. Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link von Shanghai Stock Connect gelten alle gegebenenfalls im SSE 180-Index und im SSE 380-Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht Bestandteile des jeweiligen Indexes sind, jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen:

- an der SSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- an der SSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ erscheinen.

Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link des Shenzhen-Stock-Connect-Programms gelten alle Komponenten des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Mrd. CNY sowie alle an der SZSE notierten Aktien von Unternehmen, die sowohl chinesische A-Aktien als auch chinesische H-Aktien begeben haben, mit Ausnahme der folgenden Punkte:

- an der SZSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- An der SZSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ oder im Rahmen von Delisting-Vereinbarungen erscheinen.

Darüber hinaus können Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland zulässige an der SSE und der SZSE notierte ETFs handeln, die die maßgeblichen Kriterien erfüllen und die im Rahmen von Stock Connect als zulässige ETFs für den Northbound-Handel zugelassen sind. Die für den Northbound-Handel in Frage kommenden ETFs werden regelmäßig alle sechs Monate überprüft.

Die Liste der zulässigen Wertpapiere wird vermutlich von Zeit zu Zeit überprüft und möglicherweise geändert.

Wenn ein zulässiges Wertpapier nicht mehr als solches eingestuft wird, ist es Anlegern aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds) vorbehaltlich seines Anlageansatzes und

seiner Anlagebeschränkungen) gestattet, diese zulässigen Wertpapiere zu verkaufen, sie dürfen jedoch keine weiteren derartigen zulässigen Wertpapiere kaufen.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) dürfen nur über Stock Connect an Tagen handeln, an denen beide Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Handelskontingente

Der Handel im Rahmen von Stock Connect unterliegt den täglichen Kontingenten. Das Northbound-Trading im Rahmen jedes Stock-Connect-Programms unterliegt jeweils separaten täglichen Kontingenten. Das tägliche Kontingent beschränkt den maximalen Nettokaufwert von grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect pro Tag. Die SEHK überwacht die Kontingente und veröffentlicht den Restsaldo des täglichen Kontingents für das Northbound-Trading zu festen Zeiten auf der Website der SEHK. Das tägliche Kontingent kann sich von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Anleger finden aktuelle Angaben auf der Website der SEHK sowie in anderen von der SEHK publizierten Informationen.

Abrechnung und Verwahrung

HKSCC ist für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Verwahrstellen-, Nominee- und verwandten Dienstleistungen im Zusammenhang mit den von Marktteilnehmern und Anlegern aus Hongkong durchgeführten Handelsgeschäften zuständig.

Über Stock Connect gehandelte zulässige Wertpapiere werden in papierloser Form ausgegeben, sodass die Anleger keine physischen Wertpapiere halten. Anleger aus Hongkong oder aus dem Ausland, die im Rahmen des Northbound-Trading zulässige Wertpapiere erworben haben, sollten die zulässigen Wertpapiere in den Konten ihrer Broker oder Depotbanken bei der von der HKSCC betriebenen CCASS halten.

Kapitalmaßnahmen und Aktionärsversammlungen

Unbeschadet der Tatsache, dass HKSCC keine Eigentumsansprüche an den zulässigen Wertpapieren erhebt, die in seinem kollektiven Wertpapierkonto (Omnibus StockAccount) bei ChinaClear gehalten werden, behandelt ChinaClear als Registerstelle für die zulässigen Wertpapiere HKSCC bei der Abwicklung von Unternehmensmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen zulässigen Wertpapieren als Aktionär.

HKSCC führt ein Monitoring der Kapitalmaßnahmen durch, die zulässige Wertpapiere betreffen, und informiert die betreffenden am CCASS teilnehmenden Broker und Depotbanken („CCASS-Teilnehmer“) fortlaufend über alle Kapitalmaßnahmen, bei denen die CCASS-Teilnehmer Schritte unternehmen müssen, um daran teilnehmen zu können.

Normalerweise kündigen an der SEE und an der SZSE notierte Unternehmen ihre Jahreshauptversammlungen/ Außerordentlichen Hauptversammlungen ca. einen Monat im Voraus an. Für alle Beschlüsse wird eine Abstimmung aller Stimmberechtigter durchgeführt. HKSCC informiert die CCASS-Teilnehmer über sämtliche Details der Hauptversammlungen wie Termin, Zeit, Ort und Anzahl der Beschlüsse.

Beschränkungen für ausländischen Aktienbesitz

Gemäß den CSRC-Anforderungen unterliegen Anleger aus Hongkong und dem Ausland, die über Stock Connect chinesische A-Aktien halten, folgenden Beschränkungen für den Aktienbesitz:

- Der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers aus Hongkong oder dem Ausland hinsichtlich einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 10 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen; und
- die Gesamtheit des Aktienbesitzes von Anlegern aus Hongkong oder dem Ausland in einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 30 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen.

Wenn der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers an einem als chinesische A-Aktie notierten Unternehmen die obige Grenze überschreitet, wird der Anleger aufgefordert, die überschüssige Position seines Besitzes nach dem Last-In-First-Out-Verfahren innerhalb eines bestimmten Zeitraums abzuwickeln. Sobald sich der prozentuale Anteil der Gesamtheit des Aktienbesitzes der Obergrenze nähert, veröffentlichen die SSE, die SZSE und die SEHK Warnungen, beziehungsweise schränken sie die Kauforders für die betreffenden chinesischen A-Aktien ein.

An der SSE und SZSE notierte ETFs unterliegen nicht den vorgenannten Beteiligungsbeschränkungen.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen CNY einsetzen.

Handelsgebühren und Steuern

Neben der Zahlung von Handelsgebühren und Stempelabgaben im Zusammenhang mit dem Handel mit zulässigen Wertpapieren kann der Teilfonds auch anderen Gebühren und Steuern unterliegen, die sich auf Erträge aus der Übertragung von Aktien oder ETFs (falls zutreffend) beziehen und die von den zuständigen Behörden festgelegt werden.

Weitere Informationen zu Stock Connect sind auf folgender Website erhältlich:

https://www.hkex.com.hk/Mutual-Market/Stock-Connect?sc_lang=en

Qualified Foreign Investors

Das Programm für qualifizierte ausländische institutionelle Investoren (QFII) erlaubt es bestimmten lizenzierten internationalen Anlegern, an den Börse von Festlandchina teilzunehmen, wodurch ausländische Anleger Zugang zur SSE und zur SZSE erhalten. Im Rahmen dieses Programms können lizenzierte Anleger auf CNY lautende chinesische A-Aktien kaufen und verkaufen, vorbehaltlich bestimmter Quoten, die die Höhe des Geldbetrags festlegen, den die lizenzierten ausländischen Anleger auf den Kapitalmärkten Chinas investieren dürfen.

Neuberger Berman Europe Limited erhielt seine QFI-Lizenz am 3. Mai 2012.

Zulässige Wertpapiere

Zu den zulässigen Wertpapieren von QFI gehören CNY-Finanzinstrumente, in die QFI von Zeit zu Zeit investieren dürfen und die Folgendes umfassen können: (1) Aktien, Depository Receipts, Anleihen, Anleihenrückkäufe und forderungsbesicherte Wertpapiere, die an Börsen gehandelt oder übertragen werden, (2) Anteile und andere Arten von Wertpapieren, die an der National Equities Exchange and Quotations (NEEQ) übertragen werden, (3) Produkte und Derivate auf Anleihen, Zinssätze und Devisen, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden und von der PBOC als für QFI geeignet eingestuft werden, (4) Investmentfonds und (5) andere Finanzinstrumente, die von der CSRC genehmigt wurden.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds) dürfen nur über die QFI-Regelung an Tagen handeln, an denen die entsprechenden VRC-Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren CNY einsetzen.

QFI-Status

Neuberger Berman Europe Limited hat den QFI-Status erhalten. Gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften kann der QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited jedoch unter bestimmten Umständen, in denen die chinesischen Regulierungsbehörden Ermessensspielräume haben, ausgesetzt oder widerrufen werden. Wenn der QFI-Status des Sub-Investment-Managers ausgesetzt oder widerrufen wird, kann der Teilfonds gezwungen sein, seine Wertpapiere im Rahmen von QFI zu veräußern, und ist möglicherweise nicht mehr in der Lage, über QFI Zugang zum chinesischen Wertpapiermarkt zu erlangen, wie in dieser Anlage vorgesehen, was sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken kann.

Des Weiteren gelten die maßgeblichen Anlagevorschriften in der Regel auf der QFI-Ebene und nicht einfach nur für Anlagen im Namen des Teilfonds. Daher sollten Anleger beachten, dass Verstöße gegen die maßgeblichen Anlagevorschriften, die durch Aktivitäten im Rahmen von QFI, ausgenommen der vom Teilfonds durchgeführten Aktivitäten, entstehen, zum Widerruf der oder zu einer anderen Maßnahme in Bezug auf QFI führen können. Die Verordnungen bezüglich der Anlagebeschränkungen für chinesische A-Aktien gelten in der Regel auch auf der QFI-Ebene (wie nachfolgend näher erläutert), und der Teilfonds kann auch durch die Aktivitäten anderer Anleger, die den QFI-Status nutzen, beeinträchtigt werden. Daher kann die Fähigkeit des Teilfonds, Anlagen unter Nutzung des QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited zu tätigen, durch die Anlagen anderer Anleger, die den QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited nutzen, nachteilig beeinflusst werden.

Verwahrung

An den Börsen gehandelte chinesische A-Aktien werden in dematerialisierter Form über ChinaClear gehandelt und gehalten. An der Börse gehandelte Wertpapiere, die im Namen des Teilfonds über QFI gekauft wurden, müssen von ChinaClear als einem Wertpapierhandelskonto gutgeschrieben vermerkt werden. Dieses Konto muss sowohl auf den Namen des QFI als auch des Fonds lauten (oder auf einen anderen Namen, wie gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften erforderlich, der ebenfalls auf den Teilfonds verweist).

Der Fonds/der QFI erwartet den Erhalt eines Rechtsgutachtens von einer qualifizierten chinesischen Anwaltskanzlei, das bestätigt, dass gemäß chinesischem Recht der QFI kein Eigentumsrecht an den Wertpapieren hat und dass der entsprechende Teilfonds das ultimative und ausschließliche Eigentumsrecht an den Wertpapieren hat.

Da jedoch gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften der QFI als Kontoinhaber die Partei ist, die ein Anrecht auf die Wertpapiere hat (obwohl dieses Anrecht kein Eigentumsrecht beinhaltet oder den QFI daran hindert, Wertpapiere im Namen des Teilfonds zu kaufen), sind die Vermögenswerte des Teilfonds möglicherweise nicht so gut geschützt, als wenn sie nur im Namen der Gesellschaft (oder des Teilfonds) registriert und gehalten würden. Insbesondere da QFI der Neuberger-Berman-Gruppe gehört, besteht das Risiko, dass Gläubiger der Neuberger-Berman-Gruppe fälschlicherweise und entgegen dem erwähnten Rechtsgutachten annehmen, dass die Vermögenswerte des Teilfonds der Neuberger-Berman-Gruppe gehören, und dass diese Gläubiger möglicherweise versuchen, Kontrolle über die Vermögenswerte des Teilfonds anstelle dieser Verbindlichkeiten zu erlangen.

Der Eigentumsnachweis für börsennotierte Wertpapiere in der VRC besteht lediglich aus elektronischen Einträgen in den Büchern der mit der jeweiligen Börse verbundenen Verwahrstelle und/oder Registerstelle. Die Einrichtungen der Verwahrstellen und Registerstellen sind neu und nicht vollumfänglich auf Effizienz, Exaktheit und Sicherheit geprüft.

Um Handelsausfälle zu verhindern, wickelt ChinaClear automatisch alle Geschäfte ab, die vom chinesischen Wertpapierhandelshaus bezüglich des gemeinsamen Wertpapierhandelskontos des Fonds (oder des Teilfonds) und dem QFI durchgeführt werden. Dementsprechend werden alle Anweisungen des chinesischen Wertpapierhandelshauses in Bezug auf das Wertpapierhandelskonto ausgeführt, ohne dass hierfür die Zustimmung oder Anweisung von der Verwahrstelle erforderlich ist.

Anlagebeschränkungen

Anlagen im chinesischen Wertpapiermarkt über QFI unterliegen der Einhaltung bestimmter, von den maßgeblichen Anlagevorschriften auferlegter Anlagebeschränkungen, darunter die folgenden, die für jeden ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) gelten, der über QFI investiert, und die Auswirkungen auf die Fähigkeit des Teilfonds haben, in chinesische A-Aktien zu investieren und seine Anlageziele zu verfolgen:

- (i) Aktien, die von einem zugrunde liegenden ausländischen Anleger (z. B. dem Teilfonds) gehalten werden, der (über QFI oder andere zulässige Kanäle) in ein in der VRC notiertes Unternehmen investiert, dürfen 10 % der gesamten umlaufenden Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten; und
- (ii) alle chinesischen A-Aktien zusammen, die von allen zugrunde liegenden ausländischen Anlegern (z. B. dem Teilfonds und allen anderen ausländischen Anlegern) gehalten werden, die (über QFI oder andere zulässige Kanäle) in ein in der VRC notiertes Unternehmen investieren, dürfen 30 % der gesamten Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten.

Obwohl dies nicht explizit in den maßgeblichen Anlagevorschriften vorgesehen ist, wird die Beschränkung von 10 % des Aktienbesitzes eines einzelnen ausländischen Anlegers in der Praxis auch auf der QFI-Ebene angewendet. Demzufolge darf ein QFI maximal 10 % der Aktien eines notierten Unternehmens halten, unabhängig von der Tatsache, dass dieser QFI diese Aktien für verschiedene Kunden hält. Da der QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited sowohl vom Teilfonds als auch von anderen Anlegern genutzt wird, kann die Fähigkeit des Teilfonds, in die Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen zu investieren, aufgrund der Anlagen in den Aktien dieser börsennotierten Unternehmen durch andere Anleger, die ebenfalls über den QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited investieren, eingeschränkt sein. Insbesondere wenn der Aktienbesitz dieser anderen Anleger in einem in der VRC notierten Unternehmen 10 % erreicht, ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, diese Aktien zu kaufen, auch wenn der dann effektive Kurs dieser Aktien für den Teilfonds vorteilhaft ist.

Da die Gesamtquote von 30 % für den ausländischen Aktienbesitz auf der Ebene aller ausländischen Anleger überwacht wird, kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Anlage in chinesischen

A-Aktien eines bestimmten notierten Unternehmens aufgrund der Anlagen anderer ausländischer Anleger ebenfalls eingeschränkt sein.

Offenlegung gegenüber der CSRC

In der Praxis müssen strukturierte Produkte, die von QFI begeben werden, um ausländischen Anlegern den Zugang zu chinesischen A-Aktien zu ermöglichen, der CSRC gemeldet werden. Die übermittelten Informationen können ggf. Informationen zum Teilfonds umfassen.

Offenlegung gegenüber der Börse

Gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften kann die SSE oder SZSE, wenn sie ein ungewöhnliches Handelsverhalten feststellt, das möglicherweise den normalen Handelsablauf beeinflusst, vom beteiligten QFI verlangen, dass er sofort die Informationen zum Wertpapiergeschäft und zum Aktienbesitz der entsprechenden zugrunde liegenden Anleger des QFI bereitstellt, was Informationen zum Teilfonds umfassen kann.

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann mit insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts Engagements gegenüber der Wertentwicklung anderer Organismen für gemeinsame Anlagen eingehen, die sowohl dem Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts als auch den OGAW-Vorschriften entsprechen.
- Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in chinesische A-Aktien investieren.
- Der Sub-Investment-Manager beabsichtigt, maximal 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Schwellenländern anzulegen.
- Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts lesen und beachten, insbesondere die Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ dieser Anlage genannt sind und die auf den Teilfonds zutreffen. Darüber hinaus werden Anleger darauf hingewiesen, dass Unternehmen mit Bezug zum Klimainnovationsthema aufgrund sich rasch verändernder Marktbedingungen und/oder -teilnehmer, fortschrittlicherer oder neuer Technologien, neuer Konkurrenzprodukte und/oder Verbesserungen bei bestehenden Produkten möglicherweise einer erheblichen Volatilität bei den Wachstumsraten unterliegen. Außerdem handelt es sich hier um einen hochtechnischen Sektor, der in hohem Maße von Patenten und Rechten an geistigem Eigentum und/oder Lizenzen abhängig ist, und der Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Assets im Bereich des geistigen Eigentums kann sich nachteilig auf die Rentabilität von Unternehmen mit Bezug zu Klimainnovationen auswirken. Solche Unternehmen können zudem unvorhersehbare Veränderungen hinsichtlich des Wettbewerbs ausgesetzt sein. Es kann nicht gewährleistet werden, dass Produkte oder Dienstleistungen, die von Unternehmen mit Bezug zu Klimainnovationen angeboten werden, nicht veralten oder durch Konkurrenzprodukte beeinträchtigt werden oder dass solche Unternehmen nicht durch andere Herausforderungen beeinträchtigt werden, wie zum Beispiel Instabilität, Schwankungen oder einen allgemeinen Rückgang innerhalb der Branche. Da der Teilfonds eine relativ geringe Anzahl von Wertpapieren halten kann, sollten Anleger auch den Unterabschnitt „Konzentrationsrisiko“ des Abschnitts „Anlagerisiken“ im Prospekt beachten, da er für den Teilfonds relevant sein kann. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Sub-Investment-Manager kann Devisentermingeschäfte abschließen, um eine gewisse Absicherung gegen das Währungsrisiko aufzubauen.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

**Umwelt,
Soziales und
Unternehmens-
führung**

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und nur in die Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im Anhang zur Offenlegungsverordnung.

ESG-thematisches Investieren ist ein Kernbestandteil der Strategie des Sub-Investment-Managers für den Teilfonds. Der Sub-Investment-Manager wendet (i) die Richtlinie zu globalen Standards; (ii) die Richtlinie zu umstrittenen Waffen, (iii) die Richtlinie zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle, (iv) die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen und (iv) die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen an. Weitere Einzelheiten zu diesen Screening-/Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Prospekts dargelegt.

Der Sub-Investment-Manager wird den Teilfonds fortlaufend gemäß der ESG-Politik verwalten. Der Sub-Investment-Manager hat die ESG-Politik vollständig in das gesamte Anlageverfahren integriert, insbesondere in den Portfoliokonstruktionsprozess. Eine Zusammenfassung der ESG-Politik ist im Anhang VI des Verkaufsprospekts detailliert aufgeführt und kann auf der Website von Neuberger Berman unter www.nb.com/esg eingesehen werden.

Um den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigt der Sub-Investment-Manager, bis 2030 mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Unternehmen mit von der Science-Based Target-Initiative („**SBTi**“)¹ validierten Zielen (oder gleichwertigen Zielen entsprechend der Netto-Null-Ausrichtungsmethode von Neuberger Berman, die den IIGCC-Zielfestlegungs-Leitlinien entsprechen²) und bis 2050 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds zu investieren. Darüber hinaus muss der Teilfonds seine CO₂-Bilanz bei den Scope-1-, Scope-2-³ und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bis 2030 um mindestens 30 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Weitere Einzelheiten zum Engagement von Neuberger Berman im Rahmen der Net Zero Asset Manager Initiative sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Prospekts enthalten.

Der Sub-Investment-Manager engagiert sich auch direkt bei den ausgewählten Portfoliounternehmen (z. B. durch persönliche Treffen, häufigen Telefonaten mit der Unternehmensleitung, Gespräche mit Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern und Teilnahme an Branchen- und Unternehmenskonferenzen). Das Engagement bei den Portfoliounternehmen empfiehlt sich, um Risiken zu mindern und ESG- und Finanzergebnisse zu verbessern. Es ist nicht vorgesehen, dass der Sub-Investment-Manager Leistungskennzahlen („**KPIs**“) im Hinblick auf das Engagement für Unternehmen, in die investiert wird, festlegt. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement als einen wesentlichen Teil seines Anlageverfahrens.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

**Profil eines
typischen
Anlegers**

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen suchen, die an langfristigen Anlagethemen partizipieren. Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken zu tragen und Phasen mit Marktvolatilität insbesondere über kurze Zeiträume hinweg zu akzeptieren. Der Anlagehorizont der Anleger wird voraussichtlich mittel- bis langfristig sein.

¹ Die SBTi ist eine Partnerschaft zwischen CDP, dem United Nations Global Compact, dem World Resources Institute und dem World Wide Fund for Nature, die es Unternehmen ermöglicht, wissenschaftsbasierte Emissionsreduzierungsziele festzulegen.

² Die IIGCC-Zielfestlegungs-Leitlinien sind ein von der Institutional Investors Group on Climate Change entwickelter Rahmen für Investoren, um eine Netto-Null-Emissionsausrichtung zu erreichen.

³ Scope-1-Emissionen: direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen: indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen: alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,70 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,70 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,85 %	0,00 %
M	2,00 %	1,70 %	0,80 %
P	5,00 %	0,81 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,28 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

1. NEUBERGER BERMAN CLIMATE INNOVATION FUND

SFDR-ANHANG

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman
Climate Innovation Fund (der „Teilfonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300018IKJFVXLQ109

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● <input type="checkbox"/> Ja	● ● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Der Sub-Investment-Manager verwendet Daten von Drittanbietern und den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment-Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG Quotient ausmachen) zu erreichen.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden vom Teilfonds, sofern sie für die spezifische Branche und das Unternehmen relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings beworben:

- **Ökologische** Merkmale: Luftqualität; Biodiversität und Landnutzung; Energiemanagement; Umweltrisikoeexposition; Kraftstoffverbrauch; Treibhausgasemissionen („THG“); Chancen in sauberen Technologien; toxische Emissionen und Abfälle; Wassermanagement; Verpackungslebenszyklusmanagement; Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.

Um den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigt der Sub-Investment-Manager, bis 2030 mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Unternehmen mit von der Science-Based Target-Initiative („SBTi“)⁴ validierten Zielen (oder gleichwertigen Zielen entsprechend der Netto-Null-Ausrichtungsmethode von Neuberger Berman, die den IIGCC-Zielfestlegungs-Leitlinien entsprechen⁵) und bis 2050 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds zu investieren. Darüber hinaus muss der Teilfonds seine CO2-Bilanz bei den Scope-1-, Scope-2-⁶ und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bis 2030 um mindestens 30 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen.

- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beziehungen zu Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Anreize für Beschäftigte und Risikobereitschaft, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards der Lieferkette, Vielfalt und Integration der Belegschaft, Preistransparenz und verantwortungsvolles Marketing.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

⁴ Die SBTi ist eine Partnerschaft zwischen CDP, dem United Nations Global Compact, dem World Resources Institute und dem World Wide Fund for Nature, die es Unternehmen ermöglicht, wissenschaftsbasierte Emissionsreduzierungsziele festzulegen.

⁵ Das IIGCC hat den Net Zero Investment Framework geschaffen, um die Eigentümer und Vermögensverwalter bei der Entwicklung von Netto-Null-Anlagestrategien zu unterstützen oder die Anforderungen der Netto-Null-Verpflichtungen zu erfüllen. Die Zielvorgaben des IIGCC sind Bestandteil des Net Zero Investment Framework.

⁶ Scope-1-Emissionen: direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen: indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen: alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

I. Der NB ESG Quotient:

Daten von Drittanbietern und der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) werden zur Messung der vom Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Wesentlichkeitsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektoorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des Sub-Investment-Managers genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment-Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG Quotient ausmachen) zu erreichen.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Unternehmen ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement bei Unternehmen angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird der CVaR nicht auf alle vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen angewandt, er ist stattdessen auf die Unternehmen beschränkt, für die der Sub-Investment-Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen, die Richtlinie von Neuberger Berman zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle, die Neuberger Berman Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen und die erweiterte Neuberger Berman Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle von Neuberger Berman wird der Sub-Investment-Manager die Einrichtung neuer Anlagepositionen in Unternehmen untersagen, die (i) mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen oder (ii) die neue Kraftwerkskohleverstromung ausbauen. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie zu globalen Standards von Neuberger Berman verstoßen oder nicht mit dieser vereinbar sind, wobei Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards davon ausgenommen sind. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment-Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch mindestens 50 % nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben und zum Netto-Null-Ziel des Teilfonds beizutragen, wie unten beschrieben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.

Ob die vom Portfolio getätigten Investitionen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Anlagen von NB bestimmt. Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Zielen erheblich beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Unternehmens, um festzustellen, ob das Unternehmen eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht. Bei der Anwendung dieses Rahmens für nachhaltige Anlagen verwendet der Sub-Investment-Manager mehrere Datenpunkte, die die Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens auf ökologische oder soziale Merkmale messen.

Der Sub-Investment-Manager überprüft die Unternehmen auf Kontroversen, erheblichen Beeinträchtigungen und Verstöße gegen den Mindestschutz. Wenn die Unternehmen diesen Screen bestehen, misst der Sub-Investment-Manager den ökologischen oder sozialen wirtschaftlichen Beitrag der Unternehmen.

Der Sub-Investment Manager misst dies auf zwei Weisen:

- Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und
- Umsatzausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“).

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung konform sind. Die Berücksichtigung der Konformität der Einnahmen mit den SDGs wird durch die Verfügbarkeit einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung begrenzt. Um eine mangelhaften Datenabdeckung abzumildern, nutzt der Sub-Investment-Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research und qualitativen Analysen im Rahmen des Rahmens für nachhaltige Anlagen von NB.

Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Investitionen, die vom Teilfonds gehalten werden, werden bis 2050 eine Netto-Null-Konformität anstreben, es wird jedoch erwartet, dass der Teil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds zur Verringerung der Kohlenstoffbilanz des Teilfonds beiträgt.

Während die nachhaltigen Investitionen ein soziales oder ein ökologisches Ziel haben können, werden die nachhaltigen Investitionen nicht als ökologisch nachhaltige Investitionen (oder Taxonomie-konforme Investitionen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sein.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Sub-Investment-Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachtet der Sub-Investment-Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“) und Verstöße gegen den Mindestschutz (in Bezug auf diese siehe unten „*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“). Der Sub-Investment Manager wendet auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziels führen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, wenn er bestimmt, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds tätigen will, keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele verursachen: THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird; Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung;

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compacts der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (die „PAIs“).

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht der Sub-Investment-Manager) in Bezug auf die nachhaltigen Anlagen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Der Sub-Investment-Manager wird Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitativ hochwertige Offenlegung zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAIs durch den Sub-Investment Manager bei der Feststellung, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- Überwachung der Unternehmen, die unter die vom Sub-Investment Manager für jeden PAI-Indikator festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Unternehmen, die unter die vom Sub-Investment-Manager für eine PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und

Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Sub-Investment-Manager wird nicht in Unternehmen investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die UNGC-Prinzipien, die IAO-Normen und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards, wie oben beschrieben, erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja Siehe unten

Nein

Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt PAIs in Bezug auf den Teilfonds auf zwei Arten:

1. Alle PAIs werden bei der Bestimmung berücksichtigt, ob nachhaltige Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, wie unter „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ oben erläutert.

2. Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezüglich der Investitionen im Portfolio, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

In Bezug auf die PAIs auf Produktebene verwendet der Sub-Investment-Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.

Darüber hinaus führt der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durch, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert werden soll, anschreibt und um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene bittet, um den Anlegern qualitativ hochwertige Informationen zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfaren Datenabdeckung für solche Indikatoren und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn das Portfolio unter die vom Sub-Investment-Manager für PAIs auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem er überwiegend in ein Portfolio aus weltweiten Aktienpositionen anlegt und sich dabei auf Unternehmen konzentriert, die an innovativen Technologien und/oder Aktivitäten mit Bezug zum Klima beteiligt sind oder Nutzen daraus ziehen.

Der Teilfonds legt zum Erreichen seines Ziels überwiegend in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter an, die an anerkannten Märkten weltweit (wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Wirtschaftssektoren begeben werden. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren.

Der Teilfonds konzentriert sich auf Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung oder dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen beteiligt sind, die mit Technologien oder Lösungen die Dekarbonisierung durch eine Reduzierung von Treibhausgasen ermöglichen oder zur Beschleunigung der Entwicklung hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen („**Klima-Innovationen**“). Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die (unter anderem) in den Bereichen Energie-/Batteriespeicher, erneuerbare Energien, Energie aus Wasserstoff, intelligente Stromnetze, Elektrofahrzeuge, grüne Gebäude, kohlenstoffarme Produkte, Biomaterialien, industrielle Automatisierung, sauberes Wasser, Recycling und Abfallreduzierung, Kohlenstoffsequestrierung, Umweltüberwachung und Methanation (die Umwandlung von Kohlenstoffgasen in Methan zur Verwendung als Brennstoff oder als Energiespeichermittel) tätig sind.

Der Teilfonds verfolgt dieses Ziel, indem er vornehmlich in Aktienwerte investiert, die von Unternehmen mit den folgenden nachgewiesenen Eigenschaften begeben werden:



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Thematische Reinheit, bewertet durch Bottom-up-Analysen auf Basis der Zusammenarbeit mit Managementteams, Meldungen des Unternehmens, Branchendaten und anderen Quellen. Positionen mit thematischer Reinheit sind definiert als Positionen, bei denen mindestens 50 % des inkrementellen Ertrags-/Ertragswachstums oder der Investitionsausgaben mit Aktivitäten im Zusammenhang mit Klimainnovationen zusammenhängen;
- Potenzial für eine Reduzierung der THG-Emissionen, um dem Teilfonds zu ermöglichen, sein Netto-Null-Ziel zu erreichen (wie weiter unten im Abschnitt „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ näher erläutert);
- solide finanzielle Verhältnisse, einschließlich Wachstum, Margen und/oder Kapitalrenditen sowie historischer Bewertungen aufgrund von Kennzahlen wie Kurs-Cashflow-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis oder Kurs-Buchwert-Verhältnis;
- branchenführende Stellung durch hohen Marktanteil, Preismacht oder besseren Technologie-/Geschäftsmodellen im Vergleich zu Mitbewerbern oder Neueinsteiger, die Marktanteile gewinnen; und
- nachgewiesene Erfolgsbilanz des Managements.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment-Manager verwendet die Daten von Drittanbietern und die NB ESG-Quotient-Kriterien bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung. Wie oben erwähnt, weist der NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment-Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG Quotient ausmachen) zu erreichen.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Der Sub-Investment-Manager führt außerdem fundamentale Analysen durch, die darauf abzielen, die finanzielle Performance des Unternehmens zu bewerten, wie z. B. das Wachstum des Umsatzes/des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA“), das Wachstum des Cashflows, die Investitionsausgaben, die Entwicklung des Verschuldungsgrades und das Liquiditätsprofil.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

1. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt. Das Drittanbieter- oder NB ESG Quotient-Rating für Unternehmen wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtbewertung eines Unternehmens besser zu identifizieren.

Das Portfolio wird seine Anlagen auf Unternehmen konzentrieren, die an Klimainnovationen beteiligt sind. Der Sub-Investment-Manager verwendet den NB ESG Quotient und eine Beurteilung der thematischen Reinheit, um Unternehmen zu identifizieren, die innerhalb des langfristigen Trends für Klimainnovationen tätig sind.

Positionen mit thematischer Reinheit sind definiert als Positionen, bei denen mindestens 50 % des inkrementellen Ertrags-/Ertragswachstums oder der Investitionsausgaben mit Aktivitäten im Zusammenhang mit Klimainnovationen zusammenhängen.

Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG Quotient) in die allgemeine thematische und unternehmensspezifische Betrachtung besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Dementsprechend wird sich der Sub-Investment-Manager bei Unternehmen mit einem schlechten externen Rating oder NB ESG Quotient-Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG Quotienten ausmachen) zu erreichen.

2. Engagement:

Der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zusammenarbeiten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil des Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmen, die nicht für eine Zusammenarbeit empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von

Unternehmen zu bewerten. Es ist nicht vorgesehen, dass der Sub-Investment-Manager Leistungskennzahlen („KPIs“) im Hinblick auf das Engagement für Unternehmen, in die investiert wird, festlegt.

Darüber beabsichtigt der Sub-Investment-Manager, konstruktive Engagements bei Unternehmen zu priorisieren, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Unternehmen, die auf der Beobachtungsliste der Neuberger Berman Global Standards Policy stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes externes Rating oder NB ESG Quotient-Rating haben, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager als schwache ESG-Bemühungen erachtet, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

3. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Unternehmen zusammen. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Unternehmen investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Neuberger Berman Richtlinie zu globalen Standards verstoßen, mit der Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die ILO-Standards verstoßen, identifiziert werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

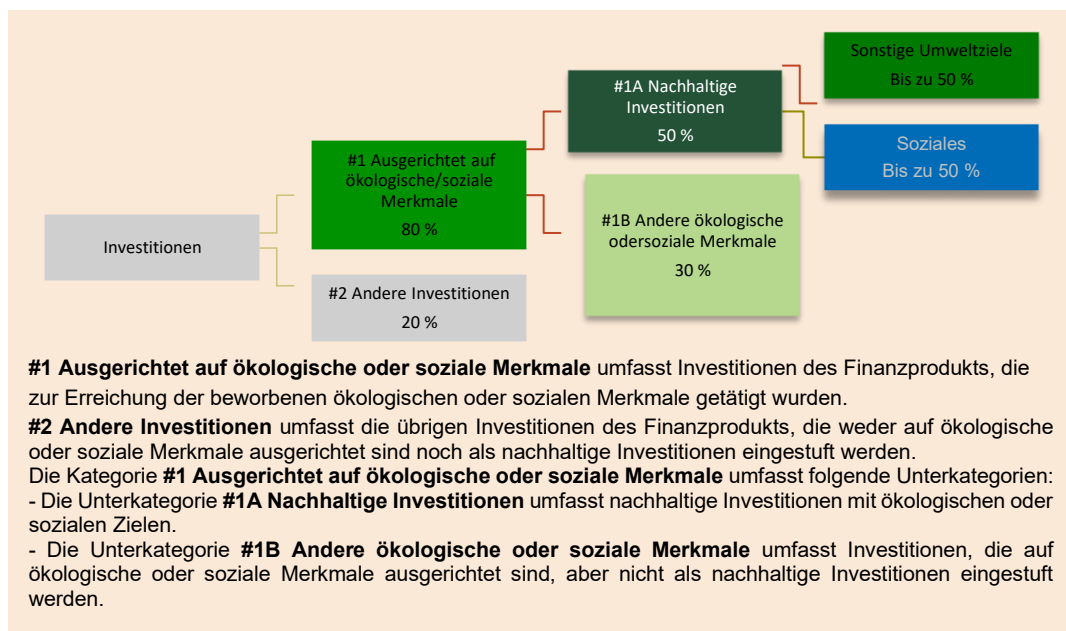
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment-Manager zwar die oben genannten Mindestziele für die anteilige Vermögensallokation erreichen will, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Unternehmen oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Anlage, für das Hedging und/oder ein effizientes Portfoliomanagement verwenden, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für



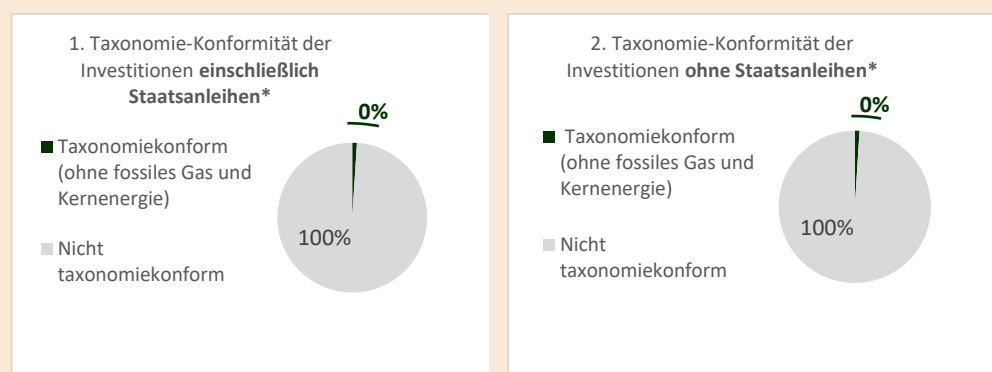
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt – der Teilfonds zieht keine taxonomiekonforme Investitionen in Erwägung.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁷ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager verpflichtet sich nicht dazu, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die für die Zwecke der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Daher wird der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie beitragen, 0 % betragen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert. Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

⁷ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zwar, mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu halten, er verpflichtet sich jedoch nicht, einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel zu halten, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, da deren Anteil zwischen 0 % und 50 % variieren kann.

Dies liegt daran, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein ökologisches und/oder soziales Ziel haben. Das bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich zwar, mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu halten, er verpflichtet sich jedoch nicht, einen Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen zu halten, da deren Anteil zwischen 0 % und 50 % variieren kann.

Dies liegt daran, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein ökologisches und/oder soziales Ziel haben. Das bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?


„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Teilfonds (einschließlich jedoch nicht beschränkt auf Derivate), die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

Neuberger Berman CLO Income Fund

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zum Neuberger Berman CLO Income Fund zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt.

INHALT

	Seite
Definitionen.....	3
Anlagerisiken	3
Ausschüttungspolitik.....	5
Zeichnungen	5
Rücknahmen	5
Neuberger Berman CLO Income Fund	7

DEFINITIONEN

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Geschäftstag	Ein Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York für den Kundenverkehr geöffnet sind.
Handelstag	(i) jeder zweite Donnerstag gemäß einer kalendarischen Aufstellung der Handelstage, die auf der Website des Sub-Investment-Managers verfügbar ist, oder, wenn dieser zweite Donnerstag kein Geschäftstag ist, der folgende Geschäftstag; und/oder (ii) jeder andere Tag, den die Direktoren festgelegt haben, vorbehaltlich einer vorherigen Mitteilung an alle Anteilseigner und unter der Voraussetzung, dass es in jedem Zeitraum von 14 Tagen mindestens einen Handelstag gibt.
Handelsschluss	15:00 Uhr (irischer Zeit) sechs (6) Geschäftstage vor dem entsprechenden Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor der Gesellschaft oder der Manager die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) sechs (6) Geschäftstage vor dem entsprechenden Handelstag erlauben;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	22:00 Uhr (irischer Zeit) am entsprechenden Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den die Direktoren für den Teilfonds möglicherweise festlegen, unter der Voraussetzung, dass dieser Zeitpunkt immer hinter dem Handelsschluss liegt.
Teilfonds	der Neuberger Berman CLO Income Fund;
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt und im Abschnitt „Risiken“ in dieser Anlage beschrieben werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreichen wird.

	Neuberger Berman CLO Income Fund
<u>1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur</u>	✓
<u>2. Operationelle Risiken</u>	✓
<u>3. Marktrisiken</u>	✓
Marktrisiko	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten	
Währungsrisiko	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓
Einstellung des LIBOR	✓
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	
Optionsscheine	
Depositary Receipts	

REITs	
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs	
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs	
Risiko geringer Marktkapitalisierung	
Exchange Traded Funds („ETFs“)	
Anlagetechniken	
Quantitative Risiken	✓
Verbriefungsrisiken	
Konzentrationsrisiko	✓
Zielvolatilität	
Bewertungsrisiko	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen	
Außerbörsliche Transaktionen	
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓
Rohstoff-Risiken	
3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln	✓
Festverzinsliche Wertpapiere	✓
Zinsrisiko	✓
Kreditrisiko	✓
Risiko der Herabstufung von Anleihen	✓
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	✓
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung	✓
„Rule-144A“-Wertpapiere	✓
Wertpapierleihrisiko	
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds	✓
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations	✓
Emittentenrisiko	✓
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen	
3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern	
Volkswirtschaften von Schwellenländern	
Schuldtitel aus Schwellenländern	
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC	
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC	
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken	
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken	
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC	
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen	
Risiko von Anlagen in Russland	
4. Liquiditätsrisiken	✓
5. Finanzwirtschaftliche Risiken	✓
6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)	✓
Allgemeines	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	✓
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓
Optionen	
Differenzkontrakte	
Total und Excess Return Swaps	✓
Devisenterminkontrakte	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen	✓
Hebelrisiko	✓

Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	✓
Short-Positionen	
Barsicherheiten	✓
Indexrisiko	✓

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- Dividenden der (monatlich) ausschüttenden Klassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag jedes Monats erklärt und anschließend innerhalb von drei Geschäftstagen gezahlt werden;
- Dividenden der anderen ausschüttenden Klassen des Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen danach gezahlt werden.

ZEICHNUNGEN

Zeichnungen von Anteilen in allen verfügbaren Klassen des Teilfonds werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt, nachdem das ausgefüllte Antragsformular und die Zeichnungsbeträge, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts angegeben, bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Zeichnungen von Anteilen werden nur als Zeichnungen von Anteilen eines bestimmten Barwertes entgegengenommen. Zeichnungen einer bestimmten Anzahl von Anteilen werden nicht akzeptiert.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am Geschäftstag nach dem Datum dieser Anlage bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 Uhr oder bis zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der im Ermessen der Direktoren festgelegt und der Zentralbank und den Anteilszeichnern bekannt gegeben wird.

Der Erstangebotspreis für die Anteilklassen lautet wie folgt:

AUD-Klassen: 10 AUD	EUR-Klassen: 10 EUR	NOK-Klassen: 100 NOK
CAD-Klassen: 10 CAD	GBP-Klassen: 10 GBP	SEK-Klassen: 100 SEK
CHF-Klassen: 10 CHF	HKD-Klassen: 10 HKD	SGD-Klassen: 20 SGD
DKK-Klassen: 50 DKK	JPY-Klassen: 1.000 JPY	USD-Klassen: 10 USD

Danach werden Anteile zu ihrem Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben, vorbehaltlich der Steuern und Abgaben im Hinblick auf die Ausgabe von Anteilen und der Rundung an jedem Handelstag, wie in der Satzung vorgesehen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts dargelegt, kann der Fonds nach eigenem Ermessen jeden Zeichnungsantrag ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen. Anleger werden außerdem darauf hingewiesen, dass die Direktoren beschlossen haben, für den Teilfonds keine Zeichnungen gegen Sachleistung anzunehmen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Zur Klarstellung: Es werden keine auf BRL, CLP, CNY, ILS, NZD oder ZAR lautenden Anteilklassen verfügbar gemacht.

RÜCKNAHMEN

Wenn wie im Abschnitt „*Rücknahmen*“ des Verkaufsprospekts angegeben die an einem Handelstag offenen Rücknahmeanträge aller Anteilseigner des Teilfonds insgesamt mehr als 10 % aller an diesem Handelstag im Umlauf befindlichen Anteile ausmachen (die „**Rücknahmegrenze**“), so ist der Fonds nach eigenem Ermessen berechtigt, die Rücknahme einer von den Direktoren zu bestimmenden Anzahl der an diesem Handelstag in Umlauf befindlichen Anteile dieser Serie, die über der Rücknahmegrenze liegt, zu verweigern.

Verweigert der Fonds aus diesem Grund die Rücknahme von Anteilen, so werden alle Rücknahmeanträge am betreffenden Handelstag anteilig vermindert. Die am betreffenden Handelstag nicht zurückgenommenen Anteile, auf die sich die jeweiligen Anträge beziehen, werden jeweils gemäß den Bestimmungen der Satzung am darauffolgenden Handelstag zurückgenommen, bis alle Anteile der Serie, auf die sich der ursprüngliche Antrag bezog, zurückgenommen sind. In keinem Fall ist der Fonds jedoch verpflichtet, Anteile von einer bestimmten Serie zurückzunehmen, die die Rücknahmegrenze am betreffenden Handelstag überschreiten.

In keinem Fall ist der Fonds jedoch verpflichtet, Anteile von einer bestimmten Serie zurückzunehmen, die die Rücknahmegrenze am betreffenden Handelstag überschreiten. Anteilseigner können die Rücknahme von Anteilen an jedem Handelstag beantragen, indem sie einen Rücknahmeantrag ausfüllen und diesen gemäß den im Verkaufsprospekt dargelegten Bestimmungen bei der Verwaltungsstelle einreichen. Rücknahmeanträge werden grundsätzlich nach Handelsschluss nicht mehr angenommen. Rücknahmeanträge, die nach Handelsschluss eingehen, werden am nächsten Handelstag bearbeitet, sofern die Direktoren nicht nach eigenem Ermessen festlegen, unter außergewöhnlichen Umständen und bei Eingang dieser Rücknahmeanträge vor dem maßgeblichen Bewertungszeitpunkt diese Rücknahmeanträge am betreffenden Handelstag zu akzeptieren.

Die Anteile werden zum maßgeblichen Nettoinventarwert je Anteil am Handelstag, an dem die Rücknahme wirksam wird, vorbehaltlich jeglicher mit dieser Rücknahme verbundenen Gebühren zurückgenommen. Vorbehaltlich aller Bestimmungen im Abschnitt „*Rücknahmen*“ des Verkaufsprospekts, werden die mit Rücknahmen verbundenen Ausschüttungen innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag in voller Höhe (auf der Grundlage nicht geprüfter Daten) in der jeweiligen Währung der Klasse der zurückgenommenen Anteile ausgezahlt. Alle Zahlungen werden per Überweisung auf das zuvor vom Anteilseigner für diese Zwecke angegebene Bankkonto vorgenommen.

NEUBERGER BERMAN CLO INCOME FUND

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine durchschnittliche Rendite von 4 bis 5 % über der Benchmark (wie im Abschnitt „*Benchmark*“ nachfolgend beschrieben) vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (in der Regel mindestens drei Jahre) hinweg an, indem er vornehmlich in auf USD und EUR lautende Mezzanine-Schuldtitel in der Struktur von variabel verzinslichen besicherten Schuldverschreibungen (collateralised debt obligations, „CLO“) sowie in hochverzinsliche US-Anleihen, die an anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investiert.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über einen Marktzyklus, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf eines Marktzyklus längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds wendet der Sub-Investment-Manager ein diszipliniertes Anlageverfahren an, mit dem er CLO-Mezzanin-Schuldverschreibungen zu identifizieren beabsichtigt, denen ein Basisportfolio aus Krediten mit einer höheren Bewertung (wie genauer im nachstehenden Abschnitt „*Überprüfung des CLO-Wertpapierportfolios*“ beschrieben) zugrunde liegt.

Bei einem CLO handelt es sich um ein forderungsbesichertes Wertpapier, das sich auf Zins- und Tilgungszahlungen aus einem Pool von Krediten und Schuldtiteln ohne Investment Grade stützt. Die Auflage von CLO-Papieren ist mit einer Form der Verbriefung verbunden, bei der Tilgungs- und Zinszahlungen aus mehreren Darlehen und Schuldtiteln in einem Pool zusammengeführt und tranchenweise in mehreren Wertpapieren verpackt werden. Ein CLO-Papier ist ein verbrieftes Vermögenswert.

Die Kredit- und Schuldverschreibungspools werden von einem vom CLO eingesetzten Sicherheitenmanager verwaltet. Der Sicherheitenmanager ist dafür verantwortlich, in Übereinstimmung mit der Satzung und Geschäftsordnung des CLO Kredite und Schuldinstrumente für den Kauf und Verkauf auszuwählen und die Zeitpunkte für diese Käufe und Verkäufe festzulegen.

CLO geben üblicherweise Wertpapiere in drei Tranchen aus, die eigenständige Risiko- und Renditeprofile aufweisen. Jede Tranche weist unterschiedliche Merkmale im Hinblick auf die Rangfolge und Rate auf, mit der die Eigner ausgezahlt werden, sobald der CLO Einkünfte aus den Basiskrediten erzielt. Die Wertpapiere der vorrangigen Tranchen erzielen vor allen anderen Tranchen Erträge, jedoch mit dem geringsten Satz, während die nachrangigste Tranche keine Ertragszahlungen erhält, sondern von jeder Wertsteigerung des Pools der Basiskredite profitiert und das Hauptausfallrisiko aus diesem Pool trägt. Der Reihenfolge der Ertragszuteilung nach betrachtet gibt es die folgenden Tranchen: Vorrangige, Mezzanin- und Eigenkapitaltranchen. Mezzanin-Schuldverschreibungen werden von einem CLO üblicherweise mit Ursprungsratings in der Spanne von A/A2 bis B-/ B3 ausgegeben.

Der Teilfonds wird Mezzanin-Schuldverschreibungen halten und dementsprechend Zahlungen vom CLO erst dann erhalten, wenn die vorrangigen Schuldverschreibungen in voller Höhe bedient worden sind. Außerdem werden, wenn der jeweilige CLO seine Deckungsquote nicht erfüllt und/oder Portfoliotests nicht besteht, Zahlungsmittelströme, die ansonsten zum Bedienen der Mezzanin-Schuldverschreibungen verfügbar gewesen wären, möglicherweise für den Rückkauf vorrangiger Schuldverschreibungen und/oder den Kauf zusätzlicher Sicherheiten verwendet. Dies kann zu Verzögerungen, Minderungen oder Streichungen fälliger Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Inhaber von Mezzanin-Schuldverschreibungen führen. Bei derartigen Verzögerungen, Minderungen oder Streichungen, die in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Strukturierungsdokumente eines CLO vorgenommen werden, stehen dem Teilfonds keine Rechtsmittel gegenüber diesem CLO zur Verfügung. Zur Überprüfung der CLO durch den Sub-Investment-Manager gehört auch eine detaillierte Szenarioanalyse, die eine Beurteilung der Deckungsquotentests des jeweiligen CLO und deren potenzielle Auswirkungen auf die zu

erwartenden Cashflows des CLO beinhaltet. Die Deckungsquote eines CLO soll den Gesamtwert des Basiskreditportfolios des CLO zugunsten der Fremdkapitalinvestoren auf Kosten der Eigenkapitalinvestoren absichern, falls der Kreditstress im Basiskreditportfolio ein bestimmtes Niveau erreicht.

Beim Aufbau des Teilfonds ergreift der Sub-Investment-Manager die folgenden Maßnahmen:

1. Fundamentale Kreditprüfungen der einzelnen zugrundeliegenden Kreditpositionen in den CLO-Portfolios unter Nutzung der Fachkenntnisse des Sub-Investment-Managers;
2. Detailanalyse der Sicherheitenmanager aller CLO im Hinblick auf die Qualität der Personal- und Ressourcenausstattung des Managers, die historische Anlageperformance und den Anlagestil;
3. Detaillierte Überprüfung der Struktur und der Dokumente des CLO; und
4. Beurteilung des allgemeinen CLO-Marktes.

Überprüfung des CLO-Wertpapierportfolios

Der Sub-Investment-Manager überprüft die einzelnen Kreditpositionen in den Portfolios aller CLO-Papiere und vergibt eine Portfoliobewertung für alle CLO. Portfoliobewertungen werden anhand einer Beurteilung mehrerer Faktoren wie Kreditqualität der einzelnen Kreditpositionen im Portfolio, dem Volumen und der Liquidität der Kreditpositionen, der strukturellen Absicherung und der Risikobewertung erstellt. Eine bessere Kreditqualität der einzelnen Kreditpositionen im Portfolio, ein größeres Volumen und höhere Liquidität, eine bessere strukturelle Absicherung und eine robustere Risikobewertung tragen beispielsweise zu einer höheren Portfoliobewertung für einen CLO bei.

Die in CLO-Papieren integrierte strukturelle Absicherung besteht aus Überdeckungen mit Sicherheiten. Der Grad der Überdeckung wird bei CLO-Mezzanin-Schuldverschreibungen, in die der Teilfonds investiert, höher liegen als die vom Sub-Investment-Manager erwarteten Verluste aus dem Basiskreditportfolio, sogar in Stresssituationen.

Die Risikobewertung ist Bestandteile der Portfolioüberprüfung, bei welcher der Sub-Investment-Manager das Ausmaß des Ausfallrisikos, Marktrisikos, Korrelationsrisikos, Branchenrisikos oder sonstiger Risikofaktoren bewertet, die seiner Ansicht nach negative Auswirkungen auf das Portfolio haben können. Auch der Manager des CLO wird im Hinblick auf potenzielle Risiken wie z. B. Wertentwicklung in der Vergangenheit, Interessenkonflikte und Schlüsselpersonenrisiko untersucht, wie genauer nachstehend unter „*Überprüfung des CLO-Managers*“ beschrieben. Der Sub-Investment-Manager kann versuchen, diese Risiken zu handhaben, indem er die Aufnahme zusätzlicher Einschränkungen in die maßgebliche Dokumentation für die CLO-Wertpapiere verlangt.

Der Sub-Investment-Manager überwacht das Portfolio des CLO-Papiers auf laufender Basis. Die Portfoliobewertung des CLO-Papiers wird monatlich aktualisiert, wenn aktuelle Informationen zu den Basiskreditportfolios verfügbar werden. In Phasen mit Volatilität kann die Überprüfung des Basiskreditportfolios häufiger erfolgen, um Preisentwicklungen der Basiskredite im Monatsverlauf zu erfassen.

Überprüfung des CLO-Managers

Der Sub-Investment-Manager führt gründliche Untersuchungen der Manager aller CLO durch, in die er investiert, sowie der meisten anderen im Markt aktiven CLO-Manager, und er überwacht alle CLO-Manager, die von ihnen ausgegebenen Wertpapiere und die Basiskreditportfolios sowie deren Performance auf laufender Basis. Zu der Überprüfung gehört eine vollständige Betrachtung des Investmentteams, der Ressourcen und der Systeme des CLO-Managers.

Der Schwerpunkt der Portfolio- und Performanceüberwachung liegt auf dem Stil des Managers, dem Portfolioaufbau und der Handelsstrategie sowie auf deren Beständigkeit im Zeitverlauf. Die Überprüfungen der CLO-Manager beinhalten üblicherweise laufende Due-Diligence-Untersuchungen in Form von mindestens zweimal im Jahr durchgeführten Anrufen oder Besprechungen.

Während der Überprüfungen und Untersuchungen von Managern konzentriert sich das Team des Sub-Investment-Managers auf mehrere Schlüsselpunkte, z. B.: (i) sicherstellen, dass der Manager nicht übermäßig von einer oder zwei Schlüsselpersonen abhängig ist (Schlüsselpersonenrisiko), (ii) ob der Manager über ein effektives Kreditanalyseteam verfügt, (iii) ob der CLO und/oder der Manager über eine stabile Beteiligungsstruktur / Kapitalausstattung verfügt, (iv) die Qualität der Systeme, die der Manager verwendet, und

(v) wie Compliance-Prüfungen durchgeführt werden und ob die Interessen des Managers und der Anleger in den von ihm verwalteten aufeinander abgestimmt sind.

CLO-Struktur und -Dokumentation

Bei der Beurteilung, welche CLO-Papiere als Anlagen für den Teilfonds ausgewählt werden sollen, führt der Sub-Investment-Manager eine detaillierte Analyse der Struktur und Dokumentation des CLO durch. Der Sub-Investment-Manager nutzt seine Fachkenntnisse in Bezug auf Strukturierung und Verwaltung von CLO, um die seiner Meinung nach wesentlichen differenzierenden Elemente (positiv oder negativ) in den Dokumenten eines CLO zu identifizieren, und berücksichtigt diese Elemente bei seiner Gesamtentscheidung über Investitionen. Zu den wesentlichen differenzierenden Elementen gehören:

- die Fähigkeit individueller CLO-Strukturen, Stressszenarien aufgrund der durch Bonitätsverbesserungen und Deckungsquotentests gebotenen Absicherung zu überstehen (Bonitätsverbesserungen erfolgen üblicherweise in Form von Überdeckung des Basiskreditportfolios mit Sicherheiten, um die Rückzahlung der CLO-Schuldverschreibungen zu gewährleisten);
- die dem Manager des CLO durch die Satzung und Geschäftsordnung gewährte Flexibilität im Hinblick auf das Risikoprofil des Basiskreditportfolios und wie diese sich auf die Tranchen der Wertpapiere des CLO auswirkt (z. B. könnte der Sub-Investment-Manager einen großen Ermessensspielraum des CLO-Managers bezüglich der Qualität der Kredite, die der CLO als Sicherheit hält, als negativ beurteilen und deshalb eine Beteiligung an diesen Wertpapieren vermeiden); und
- die im Hinblick auf das Basiskreditportfolio und die mit ihm verbundenen Risiken in die Struktur integrierten Konzentrationslimits.

Die auf den US-Dollar lautenden CLO-Papiere, in die der Teilfonds investiert, werden von CLO ausgegeben, die in den Cayman-Inseln gegründet wurden, und die auf den Euro lautenden CLO-Papiere, in die der Teilfonds investiert, werden in Irland oder den Niederlanden gegründet. Die CLO verfügen über einen unabhängigen Verwaltungsrat, Abschlussprüfer und anerkannten Trustee, deren Pflichten in der Satzung und Geschäftsordnung festgelegt sind.

Der Sub-Investment-Manager ist der Meinung, dass die Dokumentation eines CLO in Phasen von Marktstress einen kritischen Aspekt des Anlegerschutzes darstellt.

Beurteilung des CLO-Marktes

Der Sub-Investment-Manager bestimmt auf fortlaufender Basis den relativen Wert in Bezug auf die Preise aller angebotenen CLO vor. Diese Bestimmung des relativen Wertes beruht auf zahlreichen Faktoren, insbesondere auf Marktvolumen, Markttrends und relative Preisniveaus.

Die Teilnahme am Markt und die Bewertung der Anlagen geben dem Sub-Investment-Manager einen Einblick in die Bewertung bestimmter Risiken durch den Markt und wie sich diese entwickeln können. Zusätzlich werden Marktfaktoren wie das erwartete Nettoangebot an CLO-Papieren, aufsichtsrechtliche Änderungen, die Anlagedynamik und die Aussichten für den Kreditmarkt in die Einschätzung des relativen Wertes und der voraussichtlichen Trendrichtung des CLO-Marktes durch den Sub-Investment-Manager einbezogen.

Portfolioaufbau

CLO-Papiere können auf zwei Wegen zum Verkauf angeboten werden: über den (i) Primärmarkt (d. h. das direkte Erstangebot von Wertpapieren durch einen CLO), der eine lange Abwicklungsdauer von bis zu 25 Tagen hat, und über den (ii) Sekundärmarkt (d. h. den normalen Kauf und Verkauf von CLO-Papieren auf Märkten nach ihrer Erstausgabe durch den CLO), an dem die Abwicklung innerhalb von zwei Tagen im Einklang mit dem normalen Zyklus für Schuldtitel erfolgt. Die Möglichkeiten für Investitionen in CLO-Wertpapiere, die an den Primärmärkten erworben werden, und die Geschwindigkeit, mit welcher der Teilfonds in solche CLO-Wertpapiere investieren kann, hängen vom Primärmarktvolumen sowie von der Bonitätseinschätzung der zu einem bestimmten Zeitpunkt auf den Markt kommenden Primärgeschäfte durch den Sub-Investment-Manager ab. Wenn der Sub-Investment-Manager über den Primärmarkt in CLO-Papiere investiert, muss der Teilfonds die Wertpapiere erst am Ende der jeweiligen Abwicklungsperiode bezahlen, sodass der Sub-Investment-Manager das Vermögen des Teilfonds nutzen kann, die zur Zahlung der CLO-Papiere benötigt werden, um in hochverzinsliche US-Schuldtiteln und/oder kollektiven Organismen für Anlagen anzulegen, die sich ihrerseits bei US-Hochzinsanleihen engagieren (jeweils wie im nachstehenden Abschnitt

„Instrumente/Anlageklassen“ beschrieben), während er auf die Abwicklung der CLO-Papiere wartet.

Daher kann der Sub-Investment-Manager gelegentlich durch derartige Investitionen ein größeres Engagement bei hochverzinslichen US-Wertpapieren und/oder liquiden Mitteln haben, wenn der Sub-Investment-Manager versucht, den gewünschten Zielfortfoliomix für den Teilfonds zu erreichen (in der Regel 80 % des Nettoinventarwerts in CLO-Papieren und 20 % in hochverzinslichen US-Schuldtiteln investiert). Der Sub-Investment-Manager beabsichtigt, das Engagement des Teilfonds in hochverzinslichen Schuldtiteln im Laufe der Zeit zu reduzieren und die dadurch erzielten Erlöse für Investitionen in weitere CLO-Papiere zu verwenden.

Bei seinen Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren versucht der Sub-Investment-Manager, ein Portfolio zu pflegen, das typischerweise über Emittenten, Branchen und Laufzeiten gestreut ist. Der Sub-Investment-Manager bemüht sich darum, Marktchancen in den Bereichen des Hochzinsmarktes zu nutzen, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers unterbewertet sind (basierend auf seiner fundamentalen Analyse dieser Bereiche in Bezug auf die Preise von Wertpapieren in diesen Bereichen) und die somit einen Mehrwert generieren.

Der Sub-Investment-Manager beabsichtigt, ein gut über einzelne Manager und Branchenengagements gestreutes Portfolio von CLO-Wertpapieren aufzubauen. Typischerweise werden auf einzelne CLO oder Hochzinspositionen maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds entfallen, es sei denn, der Sub-Investment-Manager ist der Meinung, dass es für den Teilfonds von Vorteil wäre, mehr als 5 % des Nettoinventarwerts in sie zu investieren.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Großteil der Vermögenswerte des Teilfonds wird voraussichtlich kein Bestandteil der Benchmark sein. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmark sind; er ist jedoch nicht verpflichtet, in die Benchmark aufgenommene Wertpapiere zu erwerben.

Benchmark

ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return, USD).

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

**Instrumente
Anlageklassen**

/ Der Teilfonds investiert in die in diesem Abschnitt beschriebenen Instrumente und Anlageklassen, die an anerkannten Märkten weltweit emittiert und notiert oder gehandelt werden können, und legt hauptsächlich in CLO-Schuldverschreibungen und hochverzinslichen US-Rentenpapieren anlegen. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere können Folgendes umfassen:

- variabel verzinsliche CLO-Mezzanin-Schuldtitel, üblicherweise mit einem Rating von Baa3 oder darunter;
- sowohl festverzinsliche als auch variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, einschließlich Anleihen, die von Regierungen, staatlichen Stellen und Unternehmen weltweit in lokalen Währungen begeben werden;
- Unternehmensanleihen, Optionsschuldverschreibungen, Wandelanleihen, Anleihen aus der Restrukturierung von Konsortialkrediten oder Bankkrediten (z. B. „Brady-Bonds“), nachrangige Anleihen, ungesicherte Schuldverschreibungen und Schuldscheine (einschließlich frei übertragbarer und nicht gehebelter strukturierter Anleihen und frei übertragbarer Schuldscheindarlehen);
- forderungsbesicherte Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere (einschließlich hypothekenbesicherter Wertpapiere wie Durchlaufzertifikate, die die Inhaber zum Erhalt von Hypothekenzahlungen berechtigen, verbrieften Hypothekenforderungen und reine Zins- und Kapitalkomponenten von hypothekenbesicherten Wertpapieren), die Zins-

und Kapitalzahlungen aus festgelegten Vermögenswerten erhalten (einschließlich Wohn- und Gewerbehypotheken, Kreditkartenschulden und Pools aus anderen Arten von Forderungen, z. B. Darlehen, Lizenzgebühren oder andere Gewinne); und

- Deferred-Payment-Schuldverschreibungen (Wertpapiere mit regelmäßigen Zinszahlungen nach einem bestimmten Zeitpunkt), Null-Kupon-Anleihen, die unter Investment Grade eingestuft werden (oft als „Junk-Bonds“ bezeichnet) und Payment-in-kind-Anleihen (Anleihen, bei denen Zinszahlungen in Form von zusätzlichen Anleihen geleistet werden).

Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann außerdem ergänzend in Geldmarktinstrumenten anlegen, einschließlich Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating haben.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die selbst Engagements gegenüber Anlagen eingehen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Solche Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und/oder vom Sub-Investment-Manager oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden und werden die Bestimmungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf solche Investitionen einhalten. Sie können ihren Sitz in relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika haben, werden als OGAW oder AIF eingestuft und unterliegen als solche der behördlichen Aufsicht in ihrem Heimatland.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenz-Portfolios über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko berechnen.

Finanzderivate („DFI“). Finanzderivate werden zu Absicherungszwecken und/oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements verwendet und unterliegen den im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage aufgeführten, von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen:

- Swaps, Währungsswaps, Zinsswaps, für OGAW zulässige Indexswaps und Total Return Swaps in Bezug auf jede der anderen Arten von Vermögenswerten, in die der Teilfonds gemäß diesem Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ investieren darf, können verwendet werden, um bis zur Investition in die oben beschriebenen Wertpapiere und zur Absicherung bestehender Long-Positionen ein Engagement gegenüber dem breiteren Markt für hochverzinslicher Rentenwerte mit kurzer Laufzeit einzugehen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 10 %. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 0 %;
- Futures-Kontrakte, die auf Zinssätzen, festverzinslichen Wertpapieren oder für OGAW zugelassenen Anleihenindizes basieren, können verwendet werden, um das dem Portfolio innewohnende Zinsrisiko abzusichern; und
- Forwards auf festverzinsliche Wertpapiere und Währungskontrakte können zur Erzielung eines Gewinns sowie zum Absichern von bestehenden Long-Positionen verwendet werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Teilfonds zur Verfügung stehende Vermögen in die anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in die genannten anderen Arten von Wertpapieren eine höhere Rendite als der Markt zu erzielen. Die als Finanzderivate zu Absicherungszwecken verwendeten Anleihenindizes sind breit

abgestützte, für OGAW zulässige Indizes, die ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung von Anleihen bieten. Genauere Angaben zu diesen Anleihenindizes mit Bedeutung für die vom Teilfonds verwendeten Instrumente werden im Jahresbericht des Fonds aufgeführt.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

- Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der durchschnittlichen Laufzeit des Teilfonds oder der Laufzeit einzelner Instrumente. Die Laufzeiten variieren stark je nach Beurteilung der Zinstrends sowie anderer Wirtschafts- und Marktfaktoren durch den Sub-Investment-Manager.
- In von einem einzigen Emittenten ausgegebene Wertpapiere dürfen maximal 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds investiert werden.
- In von einem einzigen CLO-Manager verwaltete Wertpapiere dürfen maximal 20 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds investiert werden.
- Sämtliche vom Teilfonds gehaltenen Barmittel werden ausschließlich als vorübergehende liquide Vermögenswerte gehalten.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln“ und „Risiken in Verbindung mit verbrieften Schuldverschreibungen“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Sub-Investment-Manager setzt zur Absicherung gegen Währungsrisiken Devisenterminkontrakte ein.
- Aufgrund des Risikos, dass die Abwicklung von Transaktionen mit CLO-Papieren lange dauern und / oder sich verzögern kann, darf der Teilfonds eingehende Barmittel vorübergehend in hochverzinslichen Schuldtiteln anlegen, bis die Abwicklung erfolgt. Der Teilfonds kann dementsprechend zu bestimmten Zeiten nach großen Zeichnungen ein anteilmäßig geringeres Engagement bei CLO aufweisen.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.
- Der Teilfonds fällt möglicherweise unter die Anlagebeschränkungen in Bezug auf die Risikobeteiligung gemäß der europäischen STS-Verbriefungsverordnung (EU 2017/2402), wodurch die Verfügbarkeit von geeigneten CLO, in die der Teilfonds investieren darf, ungünstig beeinflusst werden könnte, da der Teilfonds nach Inkrafttreten dieser Verordnung nur dann in CLO investieren dürfte, wenn der Originator, Sponsor oder ursprüngliche Kreditgeber des CLO ausdrücklich erklärt hat, dass er weiterhin einen wesentlichen wirtschaftlichen Nettoanteil von mindestens 5 % an dem CLO hält.
- Es besteht das Risiko, dass die CLO-Papiere bei hohen Ausfallraten im Basiskreditportfolio Gegenstand einer Zinsabgrenzung/Zinsstundung werden.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds ist als Artikel 6-Teilfonds gemäß der SFDR eingestuft. Dieser Teilfonds bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Anlageprozess ein, bewirbt jedoch keine ökologischen oder sozialen Merkmale und verfolgt kein nachhaltiges Anlageziel.

Bei der Festlegung der anfänglichen Titelauswahl wird der Sub-Investment Manager nicht in Darlehen investieren, die von CLO-Managern begeben wurden, bei deren zugrundeliegendem Darlehensportfolio ein Verstoß gegen (i) die Richtlinie zu globalen Standards, (ii) die Richtlinien in Bezug auf umstrittene Waffen und (iii) die Politik im Hinblick

auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle festgestellt wurde.

Der Sub-Investment Manager wird die Anwendung der vorstehenden Ausschlüsse überwachen. Der Sub-Investment Manager kann jedoch keine Ermessensentscheidungen in Bezug auf das von den CLO-Managern verwaltete zugrunde liegende Darlehensportfolio treffen. Wenn festgestellt wird, dass Elemente des zugrunde liegenden Darlehensportfolios gegen die vorstehenden Ausschlüsse verstoßen, versucht der Sub-Investment Manager, mit dem/den betreffenden CLO-Manager(n) zusammenzuarbeiten.

Weitere Einzelheiten zu dieser Screening-/Ausschlussrichtlinie sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Prospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager übt bei der Auswahl der CLO-Manager einen Ermessensspielraum beim Portfoliomanagement aus. Der Sub-Investment Manager kann jedoch keine Ermessensentscheidungen in Bezug auf das zugrunde liegende Darlehensportfolio treffen. Infolgedessen konzentriert sich der Sub-Investment Manager auf die Zusammenarbeit mit den CLO-Managern, um deren ESG-Prozesse aktiv zu verbessern, Feedback zu ESG-Rahmenwerken zu geben und Orientierungshilfen anzubieten, falls der Sub-Investment Manager Darlehen (im zugrunde liegenden Darlehensportfolio) identifiziert, die in finanzieller Hinsicht wesentliche ESG-Risiken aufweisen.

Im Rahmen des Engagements bei den CLO-Managern müssen Due-Diligence-Fragebögen ausgefüllt werden, um die Komplexität, Integration und Bedeutung von ESG-Faktoren in der Portfolioverwaltung der CLO zu ermitteln. Auf der Grundlage des in den Fragebögen gegebenen Feedbacks kann das Team versuchen, einen CLO-Manager dazu zu bewegen, bestimmte Änderungen an seinem Anlageverfahren vorzunehmen, oder das Engagement des Teilfonds in diesem CLO-Verwalter verringern.

Der Teilfonds verwendet den NB ESG-Quotienten zur Bewertung des zugrunde liegenden Darlehensportfolios. Diese internen Kreditratings werden je nach ESG-Profil des Emittenten nach oben oder unten gerundet.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für einen Anleger geeignet sein, der anstrebt, den Wert seiner Anlage langfristig über die Anlage in einem aktiv verwalteten und diversifizierten Spektrum von CLO-Instrumenten zu erhöhen. Die Anleger müssen bereit und in der Lage sein, die mit dem Teilfonds und seinen Anlagen verbundenen Risiken, insbesondere durch die Gefahr einer Illiquidität von CLO-Papieren in Zeiten von Marktstress, zu tragen. Ein Anleger sollte bereit sein, bei der Verfolgung langfristiger Ziele Phasen von Marktvolatilität und die Risiken der Kapitalmärkte in Kauf zu nehmen, da der Teilfonds überwiegend in CLO-Mezzanin-Schuldverschreibungen und/oder Wertpapieren ohne Investment Grade anlegen kann.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,50 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,50 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	1,00 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,75 %	0,00 %
M	2,00 %	1,50 %	0,60 %
P	5,00 %	0,71 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,13 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

ERGÄNZUNG FÜR DEN NEUBERGER BERMAN COMMODITIES FUND

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN COMMODITIES FUND

(der „Teilfonds“)

INHALT

Definitionen	2
Anlagerisiken	2
Ausschüttungspolitik	4
Zeichnungen und Rücknahmen	4
Neuberger Berman Commodities Fund	5

DEFINITIONEN

In dieser Ergänzung haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Geschäftstag	Ein Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York für den Kundenverkehr geöffnet sind.
Handelstag	jeder Geschäftstag oder jeder andere Tag bzw. andere Tage, die die Direktoren bestimmen können und die der Verwaltungsstelle sowie den Anteilseignern im Voraus mitzuteilen sind, wobei es für den Teilfonds mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat geben muss.
Handelsschluss	11:00 Uhr (irischer Zeit) am entsprechenden Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor der Gesellschaft oder der Manager die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 12:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am relevanten Handelstag oder ein anderer von den Direktoren für den Teilfonds festgelegter Zeitpunkt.
Teilfonds	der Neuberger Berman Commodities Fund; und
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage im Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ des Verkaufsprospekts und im Abschnitt „Risiken“ dieser Ergänzung beschrieben sind. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Ergänzung und den Verkaufsprospekt in ihrer Gesamtheit lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreichen wird.

	Neuberger Berman Commodities Fund
<u>1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur</u>	✓
<u>2. Operationelle Risiken</u>	✓
<u>3. Marktrisiken</u>	✓
Marktrisiko	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten	
Währungsrisiko	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓
Einstellung des LIBOR	
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	
Optionsscheine	
Depositary Receipts	
REITs	

Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs	
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs	
Risiko geringer Marktkapitalisierung	
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓
Anlagetechniken	✓
Quantitative Risiken	✓
Verbriefungsrisiken	
Konzentrationsrisiko	
Zielvolatilität	✓
Bewertungsrisiko	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen	
Außerbörsliche Transaktionen	✓
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	
Rohstoff-Risiken	✓
<u>3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln</u>	
Festverzinsliche Wertpapiere	✓
Zinsrisiko	✓
Kreditrisiko	✓
Risiko der Herabstufung von Anleihen	✓
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung	
„Rule-144A“-Wertpapiere	
Wertpapierleihrisiko	
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)	
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen	
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds	
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten	
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations	
Emittentenrisiko	
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen	
<u>3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern</u>	
Volkswirtschaften von Schwellenländern	✓
Schuldtitel aus Schwellenländern	✓
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC	
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC	
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken	
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken	
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC	
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen	
Risiko von Anlagen in Russland	✓
<u>4. Liquiditätsrisiken</u>	✓
<u>5. Finanzwirtschaftliche Risiken</u>	✓
<u>6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)</u>	✓
Allgemeines	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	✓
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓
Optionen	
Differenzkontrakte	
Total und Excess Return Swaps	✓
Devisenterminkontrakte	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen	
Hebelrisiko	✓

Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	✓
Short-Positionen	✓
Barsicherheiten	✓
Indexrisiko	

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Klassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für die anderen ausschüttenden Klassen des Teilfonds vierteljährlich festgesetzt und innerhalb von 30 Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Bruttoertragsklassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden; und
- etwaige Dividenden für sonstige (brutto) ausschüttende Ertragsklassen des Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung gezahlt werden.

ZEICHNUNGEN UND RÜCKNAHMEN

Zeichnungen von Anteilen aller Klassen wird während der Erstangebotsfrist stattgegeben, sobald die ausgefüllten Zeichnungsanträge und die Zeichnungsgelder, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts angegeben, bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Außer wenn nachfolgend anders angegeben, lautet der Erstangebotspreis für die Anteilklassen wie folgt:

AUD-Klassen: 10 AUD	DKK-Klassen: 50 DKK	NOK-Klassen: 100 NOK
BRL-Klassen: 20 BRL	EUR-Klassen: 10 EUR	NZD-Klassen: 10 NZD
CAD-Klassen: 10 CAD	GBP-Klassen: 10 GBP	SEK-Klassen: 100 SEK
CHF-Klassen: 10 CHF	HKD-Klassen: 10 HKD	SGD-Klassen: 20 SGD
CLP-Klassen: 5.000 CLP	ILS-Klassen: 30 ILS	USD-Klassen: 10 USD
CNY-Klassen: 100 CNY	JPY-Klassen: 1.000 JPY	ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden Anteile zu ihrem Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben, vorbehaltlich der Steuern und Abgaben im Hinblick auf die Ausgabe von Anteilen und der Rundung an jedem Handelstag, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wenngleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

NEUBERGER BERMAN COMMODITIES FUND

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreichen kann, indem er vorwiegend in derivative Finanzinstrumente investiert, wie weiter unten beschrieben, was ein komplexer und anspruchsvoller Vorgang sein kann. Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Eine Anlage in dem Teilfonds sollte als mittel- bis langfristig angesehen werden. Der Teilfonds investiert vorrangig in derivative Finanzinstrumente.

Anlageziel	Ziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung einer attraktiven Gesamrendite (Erträge plus Kapitalzuwachs) durch ein Engagement in einem breiten Spektrum von Rohstoffen.
Anlagepolitik	<p>Der Sub-Investment-Manager versucht, das Anlageziel des Teilfonds in erster Linie durch ein Engagement in verschiedenen Rohstoffgruppen zu erreichen, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) Energie (z. B. Rohöl der Sorte Brent, Heizöl, Erdgas, bleifreies Benzin, WTI-Rohöl, Gasöl); (ii) Edelmetalle (z. B. Gold, Silber, Platin, Palladium); (iii) Industriemetalle (z. B. Aluminium, Kupfer, Nickel, Zink, Blei); (iv) Vieh (z. B. Magerschwein, Lebendrind, Mastrind); (v) Agrarrohstoffe (z. B. Zucker, Kakao, Kaffee, Baumwolle); und (vi) Landwirtschaftliche Produkte (z. B. Mais, Soja, Weizen, Kansas-Weizen, Sojamehl, Bohnenöl). <p>Der Teilfonds wird versuchen, dieses Engagement durch eine Mischung von Anlagen zu erreichen, darunter in erster Linie Anlagen in rohstoffbezogenen Finanzderivaten („DFI“); Direktanlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (insbesondere Stamm- und Vorzugsaktien, ADRs und GDRs) rohstoffbezogener Unternehmen. Der Teilfonds kann auch versuchen, ein Engagement in Rohstoffen durch Anlagen in Anteilen von Organismen für gemeinsame Anlagen, einschließlich börsengehandelter Fonds („ETF“), und anderer Teilfonds des Fonds zu erzielen, wenn eine solche Anlage ein Engagement in Rohstoffen ermöglicht, das mit der Anlagepolitik des Teilfonds im Einklang steht.</p> <p>Die rohstoffbezogenen Finanzderivate, in die der Teilfonds zu Zwecken der Direktanlage investiert, sind auf Total Return Swaps beschränkt (wie nachstehend im Unterabschnitt „Derivative Finanzinstrumente („DFI“)“ im Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ dieser Ergänzung näher beschrieben). Diese Swaps werden in erster Linie genutzt, um dem Teilfonds ein Engagement in einer Reihe von für OGAW zulässigen Finanzindizes zu ermöglichen, die sich aus Rohstoff-Futures zusammensetzen. Die Indizes, in die der Teilfonds durch den Einsatz von Total Return Swaps investieren darf, sind nachfolgend im Abschnitt „Rohstoffindizes“ dieser Ergänzung näher beschrieben. Der Teilfonds kann in den Vermögenswerten, in die er investiert, sowohl Long- als auch Short-Engagements eingehen, wie nachstehend näher beschrieben. Der Teilfonds darf außerdem in Swaps investieren, die ein Aktienengagement ermöglichen, das mit der Anlagepolitik des Teilfonds im Einklang steht.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager verwendet verschiedene quantitative Modelle, die Strategien einsetzen, um Anlagemöglichkeiten aus dem Anlageuniversum zu identifizieren und die Portfolio-Gewichtungen in verschiedenen Rohstoffsektoren und Märkten zu bestimmen. Zu diesen Strategien gehören: (i) eine Risikoausgleichsstrategie, die das Gesamtrisiko des Teilfonds berücksichtigt, das nach Ansicht des Sub-Investment-Managers mit jedem Rohstoff verbunden ist; (ii) eine Strategie, die darauf abzielt, Top-down-Makrovariablen (z. B. Geschäftszyklen, Inflationsbedenken, Risikobereitschaft und monetäres Umfeld) in Bezug auf verschiedene Rohstoffsektoren zu bewerten; und/oder (iii) eine Strategie, die darauf abzielt, den Ausblick für einzelne Rohstoffe innerhalb des jeweiligen Rohstoffsektors zu beurteilen. Das Portfolio wird durch moderate taktische Schwerpunkte (d. h. Änderungen an den von den quantitativen Modellen vorgeschlagenen Erträgen, wenn der Sub-Investment-Manager der Ansicht ist, dass Renditen durch Ausnutzung von</p>

Marktineffizienzen erzielt werden können, die die Modelle nicht identifiziert haben) weiter verbessert.

Der Sub-Investment-Manager führt außerdem Fundamentalanalysen durch. Diese umfassen eine Analyse des Angebots und der Nachfrage für die einzelnen Rohstoffe, der Trends hinsichtlich ihrer Produktionskosten, des Nachfrageniveaus für die Rohstoffe und der Frage, wie diese Niveaus durch Änderungen am Markt sowie von Technologien, Zinsen und anderen Faktoren beeinflusst werden können.

Der Teilfonds wird auch in festverzinsliche Instrumente investieren, darunter Barmittel und bargeldähnliche Instrumente, um die Sicherheiten für die Swap-Engagements zu verwalten. Der Sub-Investment-Manager verwaltet die Sicherheiten, indem er, vorbehaltlich der Anforderungen unter „*Verwaltung von Sicherheiten*“ im Abschnitt „*Teilfondsanlagetechniken*“ im Verkaufsprospekt, in weltweite festverzinsliche Schuldtitel und kurzfristige, auf Euro lautende Anleihen investieren, um opportunistisch zu versuchen, die Barrenditen zu verbessern und Liquidität sowie Sicherheitendeckung bereitzustellen. Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, Emittenten anhand einer Fundamentaldatenanalyse (d. h. Veränderungen der Höhe der Verschuldung der Emittenten und deren Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit der Emittenten) und einer technische Analyse (d. h. Veränderungen der Emissionsströme von Schuldtiteln) auszuwählen, um unterbewertete Wertpapiere zu identifizieren (d. h. Papiere, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers zu Preisen verfügbar sind, die unter ihrem tatsächlichen Wert liegen) und Anlagechancen auszunutzen. Das Verfahren umfasst die Bonitätsanalyse der Emittenten der ausgewählten Wertpapiere, die Liquiditäts- und Risikoanalyse der Emittenten sowie die Überwachung traditioneller Kreditstatistiken, z. B. Deckungsquoten (unter Berücksichtigung des Faktors, mit dem die Verbindlichkeit eines Emittenten durch seine Einkünfte gedeckt werden kann) oder Verschuldungsquoten (unter Berücksichtigung des Faktors, um den der Verlust oder die Rendite einer Investition die ursprüngliche Investition übersteigen kann).

Da der Teilfonds Derivate einsetzt, um ein Engagement in Rohstoffen zu erhalten, und es bei Derivaten möglicherweise nicht erforderlich ist, dass der Teilfonds den gesamten Nennbetrag der Anlage einzahlt, kann der Teilfonds einen erheblichen Teil seines Vermögens in Barmittel oder bargeldähnliche Instrumente, Geldmarktfonds oder sonstige festverzinsliche Anlagen investieren, wie im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ dieser Ergänzung beschrieben, um sicherzustellen, dass er über eine angemessene Deckung für die mit diesen Anlagen verbundenen Einschusspflichten verfügt. Der Einsatz von rohstoffgebundenen Derivaten durch den Teilfonds zur Erzielung eines Engagements an den Rohstoffmärkten kann zu einer Hebelwirkung führen, die die Risiken, die mit den den Derivaten zugrunde liegenden Rohstoffen verbunden sind, verstärkt. Der erwartete Höchstwert für das Verhältnis des Werts der Long-Positionen zum absoluten Wert der Short-Positionen beträgt 140:80. Der Teilfonds kann Short-Positionen eingehen, um sein Nettoengagement zu reduzieren, das Nettoengagement des Teilfonds wird jedoch, wie oben angegeben, immer positiv sein.

Der Sub-Investment-Manager wendet die ESG-Politik nicht an und erachtet Nachhaltigkeitsrisiken als irrelevant, da in der jeweiligen Strategie des betreffenden Teilfonds die Integration dieser Risiken nicht vorgesehen ist.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Vergleich der Wertentwicklung angegebene Benchmark nachzubilden.

Dieser Teilfonds ist als Artikel 6-Teilfonds gemäß der SFDR eingestuft.

Rohstoffanlagen

Der Sub-Investment-Manager verfolgt eine aktive Anlagestrategie, die darauf abzielt, ein umfassendes Engagement in Rohstoffen zu bieten, und das Verhältnis zwischen Anlagen des Teilfonds in rohstoffbezogenen Swaps und anderen rohstoffbezogenen Anlagen, wie oben beschrieben, beruht jederzeit auf fundamentalen und quantitativen Analysen des Sub-Investment-Managers sowie auf dem (vom Sub-Investment-Manager nach eigenem Ermessen auf Basis seiner Research-Ergebnisse bestimmten) relativen Risiko-Ertrags-Profil des Haltens rohstoffbezogener Derivate im Vergleich zur Direktanlage in rohstoffbezogenen Aktien oder anderen rohstoffbezogenen Anlagen. Dementsprechend kann der Großteil des Teilfonds jederzeit in rohstoffbezogene Swaps oder alternativ in andere rohstoffbezogene Anlagen (darunter in erster Linie Aktien und/oder aktienbezogene Wertpapiere rohstoffbezogener Unternehmen) investiert sein.

Der Sub-Investment-Manager behält sich die Flexibilität vor, ein Engagement in Rohstoffen durch den Einsatz von Swaps und Aktien rohstoffbezogener Unternehmen zu erzielen. Der Teilfonds setzt Swaps ein, um ein Engagement in Rohstoffen zu erhalten, die in diesem Dokument zusammen als „Rohstoffindizes“ und einzeln als „Rohstoffindex“ bezeichnet werden. Zum Datum dieser Ergänzung verwendet der Teilfonds OGAW-konforme Goldman Sachs Overweight & Equal Weight Commodity Indices oder die Bloomberg Single Commodity Capped Sub Index Family. Die vollständige Liste und die Angaben zu den einzelnen Indexfamilien finden Sie hier:

[Goldman Sachs Commodity Strategies Methodology –
https://www.gsfnfundsolutions.com/commodities/GSOverweightMethodology.pdf](https://www.gsfnfundsolutions.com/commodities/GSOverweightMethodology.pdf)

[Bloomberg Commodity Index Methodology –
https://data.bloomberglp.com/professional/sites/10/BCOM-Methodology.pdf](https://data.bloomberglp.com/professional/sites/10/BCOM-Methodology.pdf)

Jeder der Rohstoffindizes ist ein regelbasierter Index, der darauf abzielt, ein synthetisches Engagement in einem diversifizierten Korb von Rohstoff-Futures-Kontrakten über die folgenden Rohstoffsektoren hinweg zu bieten: i) Energie, (ii) Edelmetalle, (iii) Industriemetalle, (iv) Vieh, (V) Getreide und (vi) Agrarrohstoffe. Der Teilfonds investiert nicht direkt in die Rohstoff-Futures-Kontrakte, aus denen sich die Rohstoffindizes zusammensetzen, und wird immer nur versuchen, sein Engagement in den Rohstoffindizes synthetisch durch den Einsatz von Total Return Swaps zu erreichen.

Die einzelnen Rohstoffindizes werden monatlich neu gewichtet. Die Neugewichtung eines der Rohstoffindizes, in denen der Teilfonds von Zeit zu Zeit engagiert sein kann, hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Kosten, die dem Teilfonds durch den Swap entstehen, mit dem das Engagement erreicht wird.

Anleger sollten beachten, dass die jeweiligen Gewichtungen der Indexbestandteile zwischen Neugewichtungen der jeweiligen Rohstoffindizes voraussichtlich schwanken werden. Wenn die Gewichtung eines bestimmten Bestandteils eines Rohstoffindex, in dem der Teilfonds über einen Swap engagiert ist, aufgrund von Marktbewegungen die Beschränkungen für zulässige Anlagen überschreitet, wird der Teilfonds die Performance des Rohstoffindex auch weiterhin von dem bzw. den betreffenden Swap-Kontrahenten erhalten. Der Indexanbieter wird im Zuge der nächsten Neugewichtung jedoch dafür sorgen, dass die jeweiligen Gewichtungen der Indexbestandteile wieder innerhalb der zulässigen Grenzen liegen.

Die Direktoren behalten sich das Recht vor, die Rohstoffindizes nach Maßgabe des Prospekts durch andere Indizes zu ersetzen, wenn sie dies im Interesse des Teilfonds für erforderlich halten und die Zustimmung der Verwahrstelle vorliegt. Wenn die Direktoren zu irgendeinem Zeitpunkt bestimmen, dass der Teilfonds einen anderen Index nachbilden soll, müssen die Anteilseigner innerhalb einer angemessenen Frist darüber benachrichtigt werden, um ihnen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Anteile gegebenenfalls vor der Umsetzung dieser Änderung zurückzugeben, und diese Ergänzung wird entsprechend aktualisiert.

Benchmark

Der Bloomberg Commodity Total Return Index (BCOMTR) (Total Return, USD) ist eine äußerst liquide, diversifizierte Benchmark für Rohstoffanlagen, die die Renditen des übergeordneten Bloomberg Commodity IndexSM mit den Renditen von Barsicherheiten kombiniert, die in US-Schatzanweisungen investiert werden, um eine vollständig besicherte Anlage in den Bloomberg Commodity IndexSM abzubilden.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds investiert in die folgenden Arten von Vermögenswerten oder ist in ihnen engagiert:

Finanzderivate („DFI“) vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt; der Teilfonds kann die folgenden Finanzderivate zur Absicherung verwenden,

einschließlich zu Zwecken der synthetischen Short-Absicherung, der effizienten Teilfondsverwaltung und/oder anderen Anlagezwecken:

- Futures-Kontrakte, die auf Zinssätzen basieren, OGAW-zulässige Indizes sowie Währungen dürfen verwendet werden, um bestehende Long-Positionen abzusichern;
- Swaps und Swaptions können Währungs-, Zins-, für OGAW zugelassene Indizes- (einschließlich Rohstoffindizes), Volatilitäts-, Varianz-, Credit Default, Excess Return, Cross Currency und Total Return Swaps umfassen (in Bezug auf alle anderen Arten von Vermögenswerten, in die der Teilfonds investieren kann, wie in diesem Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ beschrieben) und zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden. Excess Return Swaps sind im Freiverkehr gehandelte Finanzderivate, in deren Rahmen sich eine Partei verpflichtet, an die andere Partei die Rendite eines Basiswerts zu zahlen, und sich die andere Partei verpflichtet, an die erste Partei eine Gebühr zu zahlen, entweder regelmäßig oder im Voraus beim Eingehen des Swaps. Ein Excess Return Swap unterscheidet sich von einem Total Return Swap, da die Zahlung, die die andere Partei erhält, allein auf der Performance des Basiswerts basiert, während die Zahlung an die andere Partei im Rahmen eines Total Return Swaps auch ein Element enthält, um die Rendite widerzuspiegeln, die Barmittel im Wert des Nominalbetrags des Swaps als Einlage erwirtschaftet hätten. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 140 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 100 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Forwards und nicht lieferbare Terminkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere und Devisenkontrakte können zur Absicherung bestehender Long-Währungsengagements verwendet werden; und
- Optionen auf festverzinsliche Wertpapiere, Zinssätze, Zinsterminkontrakte und OGAW-fähige Indizes, Volatilität und Währungen können zur Absicherung bestehender Long-Positionen verwendet werden.

Swaps, Swaptions, Optionen, Futures und Forwards können zur Generierung synthetischer Short-Positionen zum Zwecke der Anlage, Absicherung oder effizienten Teilfondsverwaltung in Bezug auf Vermögenswerte verwendet werden, bei denen der Sub-Investment-Manager eine Wertminderung erwartet.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Sub-Investment-Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen, im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ aufgelisteten Arten von Wertpapieren angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in den genannten anderen Arten von Wertpapieren eine Überschussrendite zu erzielen.

Die Kontrahenten von im Freiverkehr gehandelten Finanzderivaten, die im Hinblick auf den Teilfonds eingegangen werden, sind rechtsfähige Körperschaften (die nicht mit dem Manager und dem Sub-Investment-Manager oder ihren Beauftragten verbunden sind), die sich in aller Welt befinden können. Sie unterliegen der kontinuierlichen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, wurden von einer anerkannten Rating-Agentur mindestens gemäß den Anforderungen der Zentralbank bewertet und weisen die erforderliche organisatorische Struktur und die Ressourcen für die jeweilige Art von Geschäften auf.

Alle Indizes, in denen ein Engagement über DFI eingegangen wird, sind breit basierte, für OGAW zugelassene Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung der Arten von Vermögenswerten bieten, in die der Teilfonds investieren darf, oder in Rohstoffe, wie vorstehend im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ beschrieben. Wenn ein Engagement in einem bestimmten Index bzw. bestimmten Indizes über den Einsatz eines der vorstehend beschriebenen Finanzderivate erlangt wird, werden zusätzliche Informationen zu dem relevanten Index bzw. den relevanten Indizes (einschließlich Informationen zur Neugewichtungshäufigkeit des entsprechenden Index) in den Jahresberichten der Gesellschaft bereitgestellt.

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Zu diesen Wertpapieren gehören unter anderem fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, darunter von Regierungen, regierungsnahen Einrichtungen und Unternehmen begebene und auf lokale Währungen lautende Anleihen, sowie Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, bei denen es sich um Wertpapiere mit einem hohen Rating – in der Regel Baa3, BBB- oder höher von einer oder mehreren anerkannten Rating-Agenturen – handelt.

- (i) Unternehmensanleihen, Wandelanleihen (ohne eingebettete Derivate), Anleihen aus der Restrukturierung von Konsortialkrediten oder Bankkrediten (z. B. „Brady-Bonds“), nachrangige Anleihen, Schuldverschreibungen und frei übertragbare Solawechsel); und
- (ii) Wertpapiere mit aufgeschobener Zahlung (Wertpapiere, die nach einem vorab festgelegten Datum regelmäßige Zinsen zahlen) und Nullkuponanleihen.

Geldmarktinstrumente. Geldmarktinstrumente können Bankeinlagen, festverzinsliche oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldtitel, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von anerkannten Ratingagenturen als Investment Grade oder niedriger eingestuft werden oder nicht bewertet sind.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die selbst Engagements gegenüber Anlagen eingehen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Solche Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und/oder vom Sub-Investment-Manager oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden und werden die Bestimmungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf solche Investitionen einhalten.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

-
- Anlagebeschränkungen**
- Anlagen in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen sind auf ein Maximum von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds begrenzt.
 - Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

-
- Risiko**
- Eine Anlage in dem Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die in den folgenden Abschnitten, insbesondere unter der Überschrift „Marktrisiken“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Ergänzung und den Verkaufsprospekt in ihrer Gesamtheit lesen und sich professionell beraten lassen.**
 - Anleger sollten die Risikomanagementstrategie des Fonds in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum Risikomanagementverfahren beschrieben ist.
 - Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird einem hochentwickelten Risikomanagement-Prozess unterzogen, der darauf abzielt, sicherzustellen, dass gemäß den OGAW-Vorschriften der relative Value-at-Risk (VaR) des Teilfonds an keinem Tag höher ist als das Zweifache des VaR der Benchmark. Der VaR des Teilfonds entspricht dem täglichen Schätzwert des maximalen Verlustes, der dem Teilfonds innerhalb einer Haltedauer von 20 Tagen entstehen kann, und wird durch quantitative Simulationen mit einem Konfidenzintervall von 99 % und einem historischen Beobachtungszeitraum von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben.
-

- Der Teilfonds kann durch den Einsatz von Derivaten bis zu etwa 2700 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden, obgleich die Anleger beachten sollten, dass die Höhe des Hebels durchaus höher ausfallen kann. Die erwartete Prozentzahl der Hebelung wird gemäß den Anforderungen der Zentralbank durch die Summe der Nennwerte der Derivate berechnet. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat und das bzw. die zu einer Reduzierung des Risikos führt. Es ist daher keine risikobereinigte Methode zur Messung der Hebelung, d. h., diese Zahl ist höher, als sie normalerweise wäre, wenn solche Netting- und Absicherungspositionen berücksichtigt würden. Anleger sollten beachten, dass der Einsatz von rohstoffbezogenen Derivaten (z. B. Total Return Swaps) durch den Teilfonds zur Erzielung eines Long- und Short-Engagements in den Rohstoffmärkten zu einem indirekten Hebelrisiko für den Teilfonds führt, das bei der obigen Berechnung berücksichtigt wird. Wie oben beschrieben erfasst und überwacht der Teilfonds sein Gesamtrisiko zwar mit Hilfe des VaR-Ansatzes und nicht mit Hilfe des Commitment-Ansatzes, die Hebelung des Teilfonds wird jedoch bei Anwendung des Commitment-Ansatzes voraussichtlich 140 % seines Nettoinventarwerts betragen, was auf die Verwendung von Finanzderivaten zurückzuführen ist, wobei die Anleger jedoch beachten sollten, dass auch eine stärkere Hebelung eintreten kann.
- Der Sub-Investment-Manager kann Devisenterminkontrakte und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte, Währungsfutures und -transaktionen, Wahrungsoptionen und Währungs-Swaps auf Basis von Ermessenserwägungen zur Absicherung gegen Währungsrisiken einsetzen. Darüber hinaus darf der Sub-Investment-Manager Futures, Optionen, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Swaptions) auf Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente, Indizes und Zinsen zur Absicherung der Anlagen in besagten Instrumenten einsetzen. Anleger sollten beachten, dass die vollkommene Absicherung der Positionenbildung des Teilfonds in solchen Instrumenten unter Umständen nicht möglich oder nicht praktikabel ist, und dass der Sub-Investment-Manager da, wo es angemessen erscheint, Absicherungspositionen hinsichtlich anderer Instrumente einnehmen kann, die er stattdessen für die Anlage des Teilfonds als geeignet hält. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die einen langfristigen Kapitalzuwachs über einen mittleren bis langen Anlagehorizont, üblicherweise drei Jahre oder länger, anstreben. Aufgrund seiner Anlage in Wertpapieren aus Schwellenländern und/oder in Wertpapieren, die unterhalb der Kategorie Investment Grade eingestuft sind, kann der Teilfonds ein mittleres Volatilitätsniveau haben.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,40 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,40 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,65 %	0,00 %
M	2,00 %	1,40 %	0,60 %
P	5,00 %	0,62 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,98 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C2	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

ANLAGE FÜR DEN EVENT DRIVEN FUND

15. April 2024

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN EVENT DRIVEN FUND

(der „Teilfonds“)

INHALT

Definitionen.....	899
Anlagerisiken.....	899
Ausschüttungspolitik.....	901
Zeichnungen und Rücknahmen.....	901
Neuberger Berman Event Driven Fund.....	902

DEFINITIONEN

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Geschäftstag	Ein Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York für den Kundenverkehr geöffnet sind.
Handelstag	Jeder Geschäftstag oder jeder andere Tag bzw. andere Tage, die die Direktoren bestimmen können und die der Verwaltungsstelle sowie den Anteilseignern im Voraus mitzuteilen sind, wobei es für den Teilfonds mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat geben muss.
Handelsschluss	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 12:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am relevanten Handelstag oder ein anderer von den Direktoren für den Teilfonds festgelegter Zeitpunkt.
Teilfonds	der Neuberger Berman Event Driven Fund; und
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage im Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ des Verkaufsprospekts und im Abschnitt „Risiken“ dieser Ergänzung beschrieben sind. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreichen wird.

	Neuberger Berman Event Driven Fund
1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur	✓
2. Operationelle Risiken	✓
3. Marktrisiken	✓
Marktrisiko	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten	✓
Währungsrisiko	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓
Einstellung des LIBOR	
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	✓
Optionsscheine	✓
Depository Receipts	✓

REITs	
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs	
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs	
Risiko geringer Marktkapitalisierung	✓
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓
Anlagetechniken	✓
Quantitative Risiken	✓
Verbriefungsrisiken	
Konzentrationsrisiko	
Zielvolatilität	
Bewertungsrisiko	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen	✓
Außerbörsliche Transaktionen	✓
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	
Rohstoff-Risiken	
<u>3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln</u>	
Festverzinsliche Wertpapiere	✓
Zinsrisiko	✓
Kreditrisiko	
Risiko der Herabstufung von Anleihen	
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung	
„Rule-144A“-Wertpapiere	
Wertpapierleihrisiko	
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen	
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds	
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten	
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations	
Emittentenrisiko	
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen	
<u>3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern</u>	
Volkswirtschaften von Schwellenländern	
Schuldtitel aus Schwellenländern	
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC	
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC	
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken	
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken	
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC	
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen	
Risiko von Anlagen in Russland	
<u>4. Liquiditätsrisiken</u>	✓
<u>5. Finanzwirtschaftliche Risiken</u>	✓
<u>6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)</u>	✓
Allgemeines	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	✓
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓
Optionen	✓
Differenzkontrakte	
Total und Excess Return Swaps	✓
Devisenterminkontrakte	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen	
Hebelrisiko	✓

Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	✓
Short-Positionen	✓
Barsicherheiten	✓
Indexrisiko	

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Klassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Bruttoertragsklassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für sonstige brutto ausschüttende Ertragsklassen des Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung gezahlt werden; und
- etwaige Dividenden für die anderen ausschüttenden Klassen des Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen danach gezahlt werden.

ZEICHNUNGEN UND RÜCKNAHMEN

Zeichnungen von Anteilen aller Klassen werden während der Erstangebotsfrist stattgegeben, sobald die ausgefüllten Zeichnungsanträge und die Zeichnungsgelder, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts angegeben, bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 22. März 2024 bis 17:00 Uhr am 20. September 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Außer wenn nachfolgend anders angegeben, lautet der Erstangebotspreis für die Anteilklassen wie folgt:

AUD-Klassen: 10 AUD	DKK-Klassen: 50 DKK	NOK-Klassen: 100 NOK
BRL-Klassen: 20 BRL	EUR-Klassen: 10 EUR	NZD-Klassen: 10 NZD
CAD-Klassen: 10 CAD	GBP-Klassen: 10 GBP	SEK-Klassen: 100 SEK
CHF-Klassen: 10 CHF	HKD-Klassen: 10 HKD	SGD-Klassen: 20 SGD
CLP-Klassen: 5.000 CLP	ILS-Klassen: 30 ILS	USD-Klassen: 10 USD
CNY-Klassen: 100 CNY	JPY-Klassen: 1.000 JPY	ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden Anteile zu ihrem Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben, vorbehaltlich der Abgaben und Gebühren im Hinblick auf die Ausgabe von Anteilen und der Rundung an jedem Handelstag, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wengleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag.

NEUBERGER BERMAN EVENT DRIVEN FUND

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreichen kann, indem er vorwiegend in derivative Finanzinstrumente investiert, wie weiter unten beschrieben, was ein komplexer und anspruchsvoller Vorgang sein kann. Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Eine Anlage in dem Teilfonds sollte als mittel- bis langfristig angesehen werden. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel Das Portfolio strebt die Generierung positiver marktneutraler, absoluter risikobereinigter Renditen mit geringer Korrelation zu den breiteren Aktienmärkten durch den Einsatz ereignisgesteuerter Strategien an.

Anlagepolitik Der Sub-Investment-Manager versucht das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, indem er sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen in globalen Aktienwerten unter Verwendung ereignisgesteuerter Strategien eingeht. Ereignisgesteuerte Strategien basieren auf angekündigten oder erwarteten Ereignissen oder einer Reihe von Ereignissen sowie auf Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die durch das Eintreten solcher Ereignisse beeinflusst werden könnten. Der Teilfonds wird ein Engagement in Aktienwerten eingehen, die an anerkannten Märkten in Industrieländern notiert sind oder gehandelt werden und die Gegenstand von Unternehmensereignissen sind, unter anderem Fusionen, Übernahmeangebote, Tauschangebote, Kaufangebote, Ausgliederungen, Proxy Fights, Liquidationen, Rekapitalisierungen, Umstrukturierungen, Rechtsstreitigkeiten, gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Ereignisse oder Situationen nach einer Insolvenz. Das Portfolio wird Long-Positionen in Bezug auf Aktienwerte eingehen, von denen es erwartet, dass sie infolge solcher Ereignisse an Wert gewinnen, und synthetische Short-Positionen in Bezug auf Aktienwerte eingehen, von denen es erwartet, dass sie infolge solcher Ereignisse an Wert verlieren.

Anlagestrategie

Der Sub-Investment-Manager setzt die folgenden Unterstrategien innerhalb des Teilfonds um:

- **Risikoarbitrage**

Risikoarbitrage konzentriert sich auf Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die an einer Übernahme oder Fusion beteiligt sind. Die Arbitragemöglichkeit ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Marktwert der gekauften oder synthetisch geshorteten Wertpapiere und dem Marktwert dieser Wertpapiere nach Abschluss oder Beendigung einer solchen Transaktion oder der Anpassung des Marktwerts der Wertpapiere in Erwartung des Transaktion. Diese Differenz wird als Spread bezeichnet.

Das Anlageuniversum besteht aus Unternehmen, die Gegenstand von endgültigen Fusionen und feindlichen Übernahmevorschlügen mit einem angekündigten Deal-Preis sind. Der Sub-Investment-Manager überwacht, verfolgt und prüft Transaktionen im Risikoarbitrage-Universum, die mit seiner Anlagephilosophie vereinbar sein könnten. Bei der Durchführung seiner Analyse verwendet der Sub-Investment-Manager quantitative und qualitative Finanzdaten, Branchendaten und Informationen aus einer breiten Palette öffentlich verfügbarer und zeichnungsbasierter Quellen und berücksichtigt auch makroökonomische Daten und Trends, zu denen Einreichungen bei der SEC und anderen öffentlichen Stellen sowie Due-Diligence-Prüfungen vor Ort gehören. Bei der Auswahl der Anlagen soll sichergestellt werden, dass die Spreads einen angemessenen Ausgleich im Verhältnis zu den mit den Anlagen verbundenen Risiken bieten. Der Teilfonds kann während des Lebenszyklus einer Transaktion in Erwartung einer Verengung oder Weiterung der Spreads Engagements eingehen, die von der Beurteilung des Risiko-Rendite-Verhältnisses durch den Sub-Investment-Manager in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses der Transaktion bestimmt werden. Diese ergibt sich aus den Schwankungen des Spreads, die von Änderungen des

Marktwerts der betreffenden Wertpapiere verursacht werden.

- **Marktneutrale katalysatorgetriebene Strategie**

Die marktneutrale katalysatorgetriebene Strategie konzentriert sich auf Anlagen in Erwartung eines Unternehmenskatalysators, d. h. auf Ereignisse wie Neuorganisationen von Unternehmen, größere Rechtsstreitigkeiten, Managementänderungen und bedeutende Anlagenverkäufe, die einen erheblichen Einfluss auf die Bewertung der Wertpapiere von Emittenten haben können, die von diesen Ereignissen betroffen sind.

Der Anlageprozess des Sub-Investment-Managers ist iterativ und zielt darauf ab, Anlagen zu identifizieren, die den höchsten erwarteten Wert und den besten Ausgleich zwischen Risiko und Ertrag für den Teilfonds bieten. Katalysatorereignisse sind in der Regel der Ausgangspunkt des Anlageprozesses des Sub-Investment-Managers, und die Analyse, die der Sub-Investment-Manager in Bezug auf das Ereignis durchführt, führt häufig zu mehreren verbundenen, aber unterschiedlichen Anlagemöglichkeiten mit unterschiedlichen Risiko-/Ertragsprofilen im Vergleich zu einer Anlage, die sich auf das ursprüngliche Ereignis bezieht. Dies erlaubt es dem Sub-Investment-Manager, die Anlagemöglichkeit auszuwählen, die seiner Ansicht nach für den Teilfonds am besten ist. Die Anlageauswahl basiert dann auf der Analyse der Anlagemöglichkeit durch den Sub-Investment-Manager, die sich aus dem Ereignis mit dem höchsten erwarteten Wert und der besten Abwägung von Risiko und Ertrag ergibt.

- **Aktienkapitalmärkte**

Der Sub-Investment-Manager kann auch in Aktienwerte aus Neuemissionen und aus Sekundäremissionen investieren. Diese Strategie konzentriert sich auf Börsengänge, Sekundär- und Folgeemissionen, um eine Renditequelle zu generieren, die nicht mit den allgemeinen Markttrends korreliert. Bei der Verfolgung dieser Strategie wendet der Sub-Investment-Manager dieselben Analysearten wie oben beschrieben an und setzt Long- und synthetische Short-Engagements ein, um die Unterschiede zwischen seinen Ansichten bezüglich der Bewertung von Aktienwerten aus Neu- und Sekundäremissionen und denen des breiteren Marktes, die sich in den Ausgabepreisen für diese Wertpapiere niederschlagen, auszunutzen.

Das Teilfonds wird sein Engagement in den oben beschriebenen Long- und synthetischen Short-Positionen in globalen Aktienwerten entweder durch den Einsatz von Total Return Swaps oder durch eine Kombination aus Direktanlagen für Long-Positionen in diesen Wertpapieren und synthetischen Engagements für Short-Positionen in diesen Wertpapieren aufbauen, jeweils unter Verwendung der im nachstehenden Abschnitt „*Instrumente / Anlageklassen*“ beschriebenen Instrumente. Der Sub-Investment-Manager entscheidet unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und der mit jeder Option verbundenen Kosten und operativen Risiken über den zu verwendenden Ansatz zur bestmöglichen Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds. Der Sub-Investment-Manager wird seine diesbezüglichen Entscheidungen laufend überprüfen und den Ansatz ändern, wenn er der Ansicht ist, dass dies für den Teilfonds von Vorteil ist.

Der Teilfonds wird auch in festverzinsliche Instrumente investieren, darunter Barmittel und bargeldähnliche Instrumente, um die erhaltenen oder erforderlichen Sicherheiten für die Engagements in Total Return Swaps zu verwalten. Der Sub-Investment-Manager verwaltet die Sicherheiten, indem er, vorbehaltlich der Anforderungen unter „*Verwaltung von Sicherheiten*“ im Abschnitt „*Teilfondsanlagetechniken*“ im Verkaufsprospekt, in weltweite festverzinsliche Schuldtitel und kurzfristige, auf Euro lautende Anleihen investieren, um opportunistisch zu versuchen, die Barrenditen zu verbessern und Liquidität sowie Sicherheitendeckung bereitzustellen. Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, Emittenten anhand einer Fundamentaldatenanalyse (d. h. Veränderungen der Höhe der Verschuldung der Emittenten und deren Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit der Emittenten) und einer technische Analyse (d. h. Veränderungen der Emissionsströme von Schuldtiteln) auszuwählen, um unterbewertete Wertpapiere zu identifizieren (d. h. Papiere, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers zu Preisen verfügbar sind, die unter ihrem tatsächlichen Wert liegen) und Anlagechancen auszunutzen. Das Verfahren umfasst die Bonitätsanalyse der Emittenten der ausgewählten Wertpapiere, die Liquiditäts- und Risikoanalyse der Emittenten sowie die Überwachung traditioneller Kreditstatistiken, z. B. Deckungsquoten (unter Berücksichtigung des Faktors, mit dem die Verbindlichkeit

eines Emittenten durch seine Einkünfte gedeckt werden kann) oder Verschuldungsquoten (unter Berücksichtigung des Faktors, um den der Verlust oder die Rendite einer Investition die ursprüngliche Investition übersteigen kann).

Da der Teilfonds hauptsächlich Derivate einsetzen kann, um seine Anlagepolitik umzusetzen, und es bei Derivaten möglicherweise nicht erforderlich ist, dass der Teilfonds den gesamten Nennbetrag der Anlage einzahlt, kann der Teilfonds einen erheblichen Teil seines Vermögens in Barmittel oder bargeldähnliche Instrumente, Geldmarktfonds oder sonstige festverzinsliche Anlagen investieren, wie im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ dieser Ergänzung beschrieben, um sicherzustellen, dass er über eine angemessene Deckung für die mit diesen Anlagen verbundenen Einschusspflichten verfügt.

Das Nettomarktrisiko des Teilfonds kann zeitlich und umfänglich von einer maximalen Netto-Long-Position von 200 % bis zu einer maximalen Netto-Short-Position von 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds variieren. Dies hängt jeweils von der Analyse des Sub-Investment-Managers und den vorherrschenden Marktbedingungen ab. Auch das Anlageziel des Teilfonds wird jeweils berücksichtigt.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Vergleich der Wertentwicklung angegebene Benchmark nachzubilden. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmark sind; er ist jedoch nicht verpflichtet, in die Benchmark aufgenommene Wertpapiere zu erwerben.

Benchmark

Der S&P 500 Index (Total Return, Net of tax, USD) ist ein marktkapitalisierungsgewichteter Index aus 500 Aktien, der die Performance der allgemeinen Wirtschaft der USA messen soll. Dies geschieht durch die Messung von Änderungen des akkumulierten Marktwerts von 500 Aktien, die alle wichtigen Branchen repräsentieren.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD)

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds investiert in die folgenden Arten von Vermögenswerten oder ist in ihnen engagiert:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Hinterlegungsscheine und OGAW-zulässige Gesellschaftsanteile (welche im Endeffekt mit Aktien vergleichbar sind, jedoch von einem Emittenten ausgegeben werden, der als Kommanditgesellschaft statt als Unternehmen gegründet wurde), Rechte, Optionsscheine und Neuemissionen der oben beschriebenen Wertpapierarten umfassen, die zwar nicht börsennotiert sind, aber mit der Verpflichtung ausgegeben wurden, innerhalb eines Jahres nach der Emission die Zulassung zur Notierung an einem anerkannten Markt zu beantragen.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden DFI zu Absicherungs- und Risikomanagementzwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu anderen Anlagezwecken verwenden:

- Futures-Kontrakte auf der Basis von Zinssätzen, OGAW-konformen Aktienindizes und Währungen können zur Erzielung eines Gewinns sowie zum Absichern von bestehenden Long-Positionen verwendet werden;
 - Optionen auf Währungen, Aktienwerte und für OGAW zulässige Aktienindizes können zur Gewinnerzielung sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden;
 - Swaps, einschließlich Excess Return Swaps, Zinsswaps, Währungsswaps und Total Return Swaps, können zur Gewinnerzielung sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 200 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 110 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit
-

in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;

- Terminkontrakte auf Währungen können zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden; und
- Optionsscheine (einschließlich Aktienoptionsscheinen) und Rechte (einschließlich Aktienrechten) können zur Gewinnerzielung sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Sub-Investment-Manager zur Verfügung stehende Vermögen in die anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Der Sub-Investment-Manager darf daher versuchen, höhere Renditen einzufahren, indem er sich durch den Kauf von Derivaten, die ihn an die Performance der Basiswerte binden, von der Performance dieser Wertpapiere abhängig macht, statt die Wertpapiere zu kaufen und die bleibenden Vermögenswerte in andere derartige Wertpapiere zu investieren, um eine zusätzliche Rendite zu erzielen. Für OGAW zulässige Indizes, die ein Engagement in der Performance von Aktien bieten, sowie Einzelheiten zu solchen Indizes, die sich auf die vom Teilfonds eingesetzten Instrumente beziehen, werden im Jahresbericht der Gesellschaft enthalten sein.

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Zu diesen Wertpapieren gehören unter anderem fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, darunter von Regierungen, regierungsnahen Einrichtungen und Unternehmen begebene und auf lokale Währungen lautende Anleihen, sowie Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, bei denen es sich um Wertpapiere mit einem hohen Rating – in der Regel Baa3, BBB- oder höher von einer oder mehreren anerkannten Rating-Agenturen – handelt.

- Unternehmensanleihen, Anleihen, die von Regierungen, regierungsnahen Einrichtungen und Unternehmen begeben werden, Wandelanleihen (ohne eingebettete Derivate), Anleihen aus der Restrukturierung von Konsortialkrediten oder Bankkrediten (z. B. „Brady-Bonds“), nachrangige Anleihen, Schuldverschreibungen und frei übertragbare Solawechsel;
- Forderungsbesicherte Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere (einschließlich hypothekenbesicherter Wertpapiere wie Durchlaufzertifikate, die die Inhaber zum Erhalt von Hypothekenzahlungen berechtigen, und reine Zins- und Kapitalkomponenten von hypothekenbesicherten Wertpapieren), die Zins- und Kapitalzahlungen aus festgelegten Vermögenswerten erhalten (einschließlich Wohn- und Gewerbehypotheken, Kreditkartenschulden und Pools aus anderen Arten von Forderungen, z. B. Darlehen, Lizenzgebühren oder andere Gewinne); und
- Wertpapiere mit aufgeschobener Zahlung (Wertpapiere, die nach einem vorab festgelegten Datum regelmäßige Zinsen zahlen) und Nullkuponanleihen.

Geldmarktinstrumente. Geldmarktinstrumente können Bankeinlagen, festverzinsliche oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldtitel, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von anerkannten Ratingagenturen als Investment Grade oder niedriger eingestuft werden oder nicht bewertet sind.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind), die sich selbst in Anlagen engagieren, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind, vorausgesetzt, dass der Teilfonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, die wiederum in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und vom Sub-Investment-Manager oder deren verbundenen Unternehmen oder

anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Anforderungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf derartige Anlagen.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die das Portfolio investieren darf, sind gemäß den Regeln der Zentralbank zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen, die ihren Sitz relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika haben, die Voraussetzungen als OGAW oder alternativer Investmentfonds erfüllen und als solche von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde reguliert werden.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 200 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenzportfolio über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko berechnen.

ETFs. ETFs sind Investmentfonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse gekauft und verkauft werden. ETFs investieren in einen Korb von Wertpapieren, welcher zusammengestellt wurde, um ein spezielles Marktsegment oder einen Index nachzubilden. Die ETF befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

-
- Anlagebeschränkungen**
- Der Teilfonds kann mit insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts Engagements gegenüber der Wertentwicklung anderer Organismen für gemeinsame Anlagen eingehen, die sowohl dem Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts als auch den OGAW-Verordnungen entsprechen.
 - Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

-
- Risiko**
- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die in den folgenden Abschnitten, insbesondere unter der Überschrift „Marktrisiken“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
 - Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
 - Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird einem hochentwickelten Risikomanagement-Prozess unterzogen, der darauf abzielt, sicherzustellen, dass gemäß den OGAW-Verordnungen der absolute VaR des Teilfonds an keinem Tag höher ist als 4,47 % seines Nettoinventarwerts (oder maximal ein VaR von 20 % in einem Monat bei einem Konfidenzniveau von 99 %). Der VaR des Teilfonds ist eine tägliche Schätzung des maximalen Verlustes den der Teilfonds über eine Halteperiode von einem Tag erleiden könnte und wird durch die quantitative Simulation mit einem 99 % einseitigen Konfidenzniveau und der Verwendung einer historischen Betrachtungsperiode von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt.
 - Der Teilfonds kann durch den Einsatz von Derivaten bis zu etwa 250 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden, obgleich die Anleger beachten sollten, dass die Höhe des Hebels durchaus höher ausfallen kann. Die erwartete Prozentzahl der Hebelung wird gemäß den Anforderungen der Zentralbank durch die Summe
-

der Nennwerte der Derivate berechnet. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat und das bzw. die zu einer Reduzierung des Risikos führt. Es ist daher keine risikobereinigte Methode zur Messung der Hebelung, d. h., diese Zahl ist höher, als sie normalerweise wäre, wenn solche Netting- und Absicherungspositionen berücksichtigt würden. Wie oben beschrieben erfasst und überwacht der Teilfonds sein Gesamtrisiko zwar mit Hilfe des VaR-Ansatzes und nicht mit Hilfe des Commitment-Ansatzes, die Hebelung des Teilfonds wird jedoch bei Anwendung des Commitment-Ansatzes voraussichtlich 250 % seines Nettoinventarwerts betragen, was auf die Verwendung von Finanzderivaten zurückzuführen ist, wobei die Anleger jedoch beachten sollten, dass auch eine stärkere Hebelung eintreten kann.

- Der Sub-Investment-Manager kann Devisenterminkontrakte und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte, Währungsfutures und -transaktionen, Währungsoptionen und Währungs-Swaps auf Basis von Ermessenserwägungen zur Absicherung gegen Währungsrisiken einsetzen. Darüber hinaus darf der Sub-Investment-Manager Futures, Optionen, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Swaptions) auf Geldmarktinstrumente, Indizes und Zinsen zur Absicherung der Anlagen in besagten Instrumenten einsetzen. Anleger sollten beachten, dass die vollkommene Absicherung der Positionenbildung des Teilfonds in solchen Instrumenten unter Umständen nicht möglich oder nicht praktikabel ist, und dass der Sub-Investment-Manager da, wo es angemessen erscheint, Absicherungspositionen hinsichtlich anderer Instrumente einnehmen kann, die er stattdessen für die Anlage des Teilfonds als geeignet hält. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Der Sub-Investment-Manager wendet die ESG-Politik nicht an und erachtet Nachhaltigkeitsrisiken als irrelevant für den Teilfonds, da in der Strategie des Teilfonds die Integration dieser Risiken nicht vorgesehen ist. Dieser Teilfonds ist als Artikel 6-Teilfonds eingestuft.

Dementsprechend berücksichtigen die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen für die Zwecke der Taxonomieverordnung nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Ungeachtet des Vorstehenden wendet der Sub-Investment-Manager (i) die Richtlinie zu umstrittenen Waffen und (ii) die Richtlinie zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle an. Weitere Einzelheiten zu diesen Screening-/Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Prospekts dargelegt.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die Renditen über einen mittleren bis langen Anlagehorizont, üblicherweise drei Jahre oder länger, anstreben. Die Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken zu tragen und sollten bereit sein, bei der Verfolgung langfristiger Ziele Phasen der Marktvolatilität und die Risiken der Kapitalmärkte zu akzeptieren.

Gebühren und Kosten

Für die Anteilsklassen, die mit „PF“ markiert sind, ist der Manager zum Erhalt einer Performance-Gebühr aus dem Vermögen des Teilfonds berechtigt. Alle Klassen im Teilfonds sind PF-Klassen.

DEFINITIONEN

Berechnungszeitraum	<p>Der Berechnungszeitraum läuft in der Regel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres, mit den folgenden Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Erstausgabe von Anteilen jeder PF-Klasse läuft der erste Berechnungszeitraum vom Ausgabedatum bis zum 31. Dezember; • bei der Beendigung einer PF-Klasse endet der Berechnungszeitraum mit dem Datum der Beendigung; und • bei der Beendigung des Verwaltungsvertrags in einem beliebigen Jahr endet der Berechnungszeitraum mit dem Datum der Beendigung.
----------------------------	--

	Als erster Wert bei der Bestimmung der ersten erfolgsabhängigen Gebühr für eine PF-Klasse wird der Erstausgabepreis herangezogen.
Kristallisation	Der Punkt, ab dem eine erfolgsabhängige Gebühr an den Manager zahlbar wird. Die Kristallisation erfolgt entweder am Ende des Berechnungszeitraums oder an einem Handelstag, an dem ein Anteilseigner seine Anteile ganz oder teilweise zurückgibt oder umtauscht.
High Water Mark	Der höhere Wert aus: (i) dem Erstausgabepreis je Anteil und (ii) dem Nettoinventarwert je Anteil am Ende eines vorherigen Berechnungszeitraums, für den eine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde.

METHODE

Für jeden Berechnungszeitraum wird eine erfolgsabhängige Gebühr für jede ausgegebene PF-Klasse fällig, wenn der Nettoinventarwert je Anteil (abzüglich aller Kosten vor Abzug einer erfolgsabhängigen Gebühr, sofern dies im Interesse des Anteilseigners ist) am Ende des Berechnungszeitraums die High Water Mark für diese bestimmte PF-Klasse übersteigt.

Die Performancegebühr wird an jedem Handelstag berechnet und entspricht 20 % des Betrags, um den der prozentuale Zuwachs des Nettoinventarwerts je Anteil im Berechnungszeitraum denjenigen der High Water Mark übersteigt, mit Ausnahme der I5-Klassen. Für diese entspricht die Performancegebühr 15 % des Betrags, um den der prozentuale Zuwachs des Nettoinventarwertes je Anteil während des Berechnungszeitraums denjenigen der High Water Mark übersteigt.

Die erfolgsabhängige Gebühr läuft an jedem Handelstag auf und ist gegebenenfalls Teil des Nettoinventarwerts je Anteil der jeweiligen PF-Klasse. Jeder für die erfolgsabhängige Gebühr an einem Handelstag aufgelaufene Betrag wird durch den am folgenden Handelstag aufgelaufenen Betrag ersetzt, bis der letzte Handelstag des Berechnungszeitraums erreicht ist.

In allen Fällen wird im Nettoinventarwert je Anteil, der für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr verwendet wird, keine Anpassung für Swing Pricing berücksichtigt.

Es wird keine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt, bis der Nettoinventarwert je Anteil die High Water Mark übersteigt, und diese Gebühr ist nur zu zahlen, wenn die Outperformance des Nettoinventarwerts je Anteil die oben beschriebene High Water Mark übersteigt.

Anteilseigner sollten auch beachten, dass ihnen, da die erfolgsabhängige Gebühr auf Klassenebene und nicht auf Ebene des individuellen Anteilseigners berechnet und im Hinblick auf die Performance-Gebühr keine Serienabrechnung angewendet wird, eine erfolgsabhängige Gebühr auch dann berechnet werden kann, wenn der Nettoinventarwert ihrer Anteile gleich geblieben oder gesunken ist, z. B. wenn Anteilseigner Anteile zu anderen Zeitpunkten als zu Beginn und Ende eines Berechnungszeitraums kaufen oder zurückgeben.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird dem Nettoinventarwert an jedem Handelstag zugerechnet und ist in der Regel innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Ablauf des jeweiligen Berechnungszeitraums nachträglich an den Manager zu zahlen. Wenn Anteile während eines Berechnungszeitraums zurückgegeben werden, ist die aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr für diese Anteile allerdings innerhalb von 30 Geschäftstagen nach dem Datum der Rücknahme an den Manager zu zahlen.

Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühren verbleiben in der jeweiligen PF-Klasse (partizipieren aber nicht an nachfolgenden Gewinnen und Verlusten der jeweiligen Klasse), bis sie an den Manager ausgezahlt werden, und dürfen nicht zur Erfüllung von Rücknahmen oder zur Zahlung von Gebühren und Ausgaben der jeweiligen PF-Klasse verwendet oder zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwahrstelle überprüft die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr und stellt sicher, dass sie nicht manipuliert werden kann.

Der Verwaltungsrat kann mit Zustimmung des Managers die von der jeweiligen PF-Klasse zu zahlende erfolgsabhängige Gebühr reduzieren. Die erfolgsabhängigen Gebühren sind für realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne (wozu der Klarstellung halber auch Anlageerträge zählen) unter Berücksichtigung realisierter und nicht realisierter Verluste am Ende des Berechnungszeitraums zahlbar. Infolgedessen kann es zu einer Zahlung erfolgsabhängiger Gebühren für nicht realisierte Gewinne kommen, die später möglicherweise nie realisiert werden.

AUSGEARBEITETE BEISPIELE

Die Beispiele 1 bis 3 illustrieren die Berechnung, das Auflaufen und die Kristallisation der erfolgsabhängigen Gebühr. Alle Bewertungszeitpunkte liegen innerhalb eines Berechnungszeitraums.

Bewertungszeitpunkt	1	2	3	4
NIW der PF-Anteilsklasse	10,000 USD	10,100 USD	9,900 USD	10,200 USD
High Water Mark	10,000 USD	10,000 USD	10,000 USD	10,000 USD

Beispiel 1

Anleger A kauft Anteile der PF-Klasse am Bewertungszeitpunkt 1 für 10,000 USD.

	Kauf von Anteilen	Aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr	Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr
Bewertungszeitpunkt 1	10,000 USD		
Bewertungszeitpunkt 2		$20\% \times (10,100 \text{ USD} - 10,000 \text{ USD}) = 0,020 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet
Bewertungszeitpunkt 3		Keine: NIW < High Water Mark	
Bewertungszeitpunkt 4		$20\% \times (10,200 \text{ USD} - 10,000 \text{ USD}) = 0,040 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet

Beispiel 2

Anleger B kauft Anteile der PF-Klasse am Bewertungszeitpunkt 3 für 9,900 USD

	Kauf von Anteilen	Aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr	Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr
Bewertungszeitpunkt 1			
Bewertungszeitpunkt 2			
Bewertungszeitpunkt 3	9,900 USD		
Bewertungszeitpunkt 4		$20\% \times (10,200 \text{ USD} - 10,000 \text{ USD}) = 0,040 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet

Beispiel 3

Anleger C kauft Anteile der PF-Klasse am Bewertungszeitpunkt 1 für 10,000 USD und gibt sie am Bewertungszeitpunkt 4 zurück.

	Kauf von Anteilen	Aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr	Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr
Bewertungszeitpunkt 1	10,000 USD		
Bewertungszeitpunkt 2		$20\% \times (10,100 \text{ USD} - 10,000 \text{ USD}) = 0,020 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet
Bewertungszeitpunkt 3		Keine: NIW < High Water Mark	
Bewertungszeitpunkt 4		$20\% \times (10,200 \text{ USD} - 10,000 \text{ USD}) = 0,040 \text{ USD}$	0,030 USD

SZENARIEN¹

Alle Szenarien illustrieren den Wert einer Anlage von 100.000 USD in Anteilen einer PF-Klasse.

Szenario 1 veranschaulicht die Entwicklung für den Fall, dass die Entwicklung des NIW 5 % pro Jahr in drei aufeinander folgenden Jahren beträgt.

Szenario 2 veranschaulicht die Entwicklung für den Fall, dass das NIW-Wachstum 10 %, -5 % und 4 % in drei aufeinander folgenden Jahren beträgt.

Szenario 3 veranschaulicht die Entwicklung für den Fall, dass das NIW-Wachstum 4 %, 0 % und -2 % in drei aufeinander folgenden Jahren beträgt.

Szenario 1

	Zeitraum 1	Zeitraum 2	Zeitraum 3
	5 % Wachstum	5 % Wachstum	5 % Wachstum
Bruttowert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	105.000 USD	108.053 USD	111.348 USD
Managementgebühr 1,00 %	1.050 USD	1.081 USD	1.113 USD
Sonstige Kosten 0,30 %	315 USD	324 USD	334 USD
Erster Nettoinventarwert (NIW) der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	103.635 USD	106.649 USD	109.901 USD
High Water Mark	100.000 USD	103.635 USD	106.649 USD
Leistungsbezogene Gebühr (20 % über der High-Water-Mark)	727 USD Weil NIW > High-Water-Mark, 20 % x (103.635 USD - 100.000 USD)	603 USD Weil NIW > High-Water-Mark, 20 % x (106.649 USD - 103.635 USD)	650 USD Weil NIW > High-Water-Mark, 20 % x (109.901 USD - 106.649 USD)
Summe gezahlte Gebühren	2.092 USD	2.007 USD	2.098 USD
Abschließender Nettoinventarwert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	102.908 USD	106.046 USD	109.250 USD

Szenario 2

	Zeitraum 1	Zeitraum 2	Zeitraum 3
	10 % Wachstum	-5 % Wachstum	4 % Wachstum
Bruttowert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	110.000 USD	101.513 USD	104.201 USD
Managementgebühr 1,00 %	1.100 USD	1.015 USD	1.042 USD
Sonstige Kosten 0,30 %	330 USD	305 USD	313 USD
Erster Nettoinventarwert (NIW) der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	108.570 USD	100.194 USD	102.847 USD

¹ Die Anleger sollten beachten, dass diese Szenarien lediglich dem Zweck dienen, die Auswirkungen der unterschiedlichen Wertentwicklung der Anlagen zu veranschaulichen, und dass sie zur besseren Verständlichkeit in einigen unwesentlichen Aspekten vereinfacht wurden. Beispielsweise fallen die Managementgebühren und sonstigen Kosten in Wirklichkeit täglich an, ihre Berechnung wird hier jedoch vereinfacht dargestellt, um eine bessere Übersicht zu bieten.

Anteilsklasse am Ende des Jahres			
High Water Mark	100.000 USD	108.570 USD	108.570 USD
Leistungsbezogene Gebühr (20 % über der High-Water-Mark)	1.714 USD Weil NIW > High-Water-Mark, 20 % x (108.570 USD - 100.000 USD)	0 USD High-Water-Mark > NIW	0 USD High-Water-Mark > NIW
Summe gezahlte Gebühren	3.144 USD	1.320 USD	1.355 USD
Abschließender Nettoinventarwert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	106.856 USD	100.194 USD	102.847 USD

Szenario 3

	Zeitraum 1	Zeitraum 2	Zeitraum 3
	4 % Wachstum	0 % Wachstum	-2 % Wachstum
Bruttowert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	104.000 USD	102.960 USD	99.892 USD
Managementgebühr 1,00 %	1.040 USD	1.030 USD	999 USD
Sonstige Kosten 0,30 %	312 USD	309 USD	300 USD
Erster Nettoinventarwert (NIW) der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	102.648 USD	101.622 USD	98.593 USD
High Water Mark	100.000 USD	102.648 USD	102.648 USD
Leistungsbezogene Gebühr (20 % über der High-Water-Mark)	530 USD Weil NIW > High-Water-Mark, 20 % x (102.648 USD - 100.000 USD)	0 USD High-Water-Mark > NIW	0 USD High-Water-Mark > NIW
Summe gezahlte Gebühren	1.882 USD	1.338 USD	1.299 USD
Abschließender Nettoinventarwert der PF-Anteilsklasse am Ende des Jahres	102.960 USD	101.930 USD	98.893 USD

Gebühren und Kosten

Kategorie	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	2,00 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,80 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	1,00 %	0,00 %
M	2,00 %	2,00 %	0,80 %
P	5,00 %	0,95 %	0,00 %

Kategorie	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,50 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C2	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Ungeachtet der Angaben im Abschnitt „Anlageklassen“ in „Anhang II – Informationen zu den Anteilsklassen“ des Prospekts wird darauf hingewiesen, dass vorbehaltlich einer Übergangsfrist bzw. anderer Vereinbarungen mit Anteilseignern der relevanten Anteilsklassen, Anteile der Klassen B, C2 und E automatisch und ohne zusätzliche Kosten für die Anteilseigner in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse T umgewandelt werden. Dies erfolgt bei Klassen der Kategorie B nach Ablauf einer Frist von vier Jahren ab Erstzeichnung, bei Klassen der Kategorie C2 nach zwei Jahren ab Erstzeichnung und bei Klassen der Kategorie E nach drei Jahren ab Erstzeichnung.

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

ANLAGE FÜR DEN TACTICAL MACRO FUND

15. April 2024

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 15. April 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN TACTICAL MACRO FUND

(der „Teilfonds“)

Definitionen	915
Anlagerisiken	915
Ausschüttungspolitik	917
Zeichnungen und Rücknahmen	917
Neuberger Berman Tactical Macro Fund	918

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Geschäftstag	Ein Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York für den Kundenverkehr geöffnet sind.
Handelstag	Jeder Geschäftstag oder jeder andere Tag bzw. andere Tage, die die Direktoren bestimmen können und die der Verwaltungsstelle sowie den Anteilseignern im Voraus mitzuteilen sind, wobei es für den Teilfonds mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat geben muss.
Handelsschluss	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor der Gesellschaft oder der Manager die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 12:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	22:00 Uhr (irischer Zeit) am entsprechenden Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den die Direktoren für den Teilfonds möglicherweise festlegen, unter der Voraussetzung, dass dieser Zeitpunkt immer hinter dem Handelsschluss liegt.
Teilfonds	der Neuberger Berman Tactical Macro Fund; und
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.

Anlagerisiken

Eine Anlage im Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ des Verkaufsprospekts und im Abschnitt „Risiken“ dieser Ergänzung beschrieben sind. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreichen wird.

	Neuberger Berman Tactical Macro Fund
<u>1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur</u>	✓
<u>2. Operationelle Risiken</u>	✓
<u>3. Marktrisiken</u>	✓
Marktrisiko	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten	✓
Währungsrisiko	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓
Einstellung des LIBOR	
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	✓
Optionsscheine	
Depositary Receipts	✓

REITs	
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs	
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs	
Risiko geringer Marktkapitalisierung	✓
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓
Anlagetechniken	✓
Quantitative Risiken	✓
Verbriefungsrisiken	
Konzentrationsrisiko	✓
Zielvolatilität	
Bewertungsrisiko	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen	
Außerbörsliche Transaktionen	✓
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	
Rohstoff-Risiken	✓
3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln	
Festverzinsliche Wertpapiere	✓
Zinsrisiko	✓
Kreditrisiko	✓
Risiko der Herabstufung von Anleihen	✓
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung	
„Rule-144A“-Wertpapiere	
Wertpapierleihrisiko	
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen	
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds	
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten	
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations	
Emittentenrisiko	
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen	
3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern	
Volkswirtschaften von Schwellenländern	✓
Schuldtitel aus Schwellenländern	✓
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC	
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC	
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken	
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken	
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC	
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen	
Risiko von Anlagen in Russland	
4. Liquiditätsrisiken	
5. Finanzwirtschaftliche Risiken	✓
6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)	✓
Allgemeines	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	✓
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓
Optionen	✓
Differenzkontrakte	
Total und Excess Return Swaps	✓
Devisenterminkontrakte	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen	
Hebelrisiko	✓

Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	✓
Short-Positionen	✓
Barsicherheiten	✓
Indexrisiko	✓

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Klassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Bruttoertragsklassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für sonstige brutto ausschüttende Ertragsklassen des Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung gezahlt werden; und
- etwaige Dividenden für die anderen ausschüttenden Klassen des Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen danach gezahlt werden.

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen von Anteilen aller Klassen werden während der Erstangebotsfrist stattgegeben, sobald die ausgefüllten Zeichnungsanträge und die Zeichnungsgelder, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts angegeben, bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 22. März 2024 bis 17:00 Uhr am 20. September 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Außer wenn nachfolgend anders angegeben, lautet der Erstangebotspreis für die Anteilklassen wie folgt:

AUD-Klassen: 10 AUD	DKK-Klassen: 50 DKK	NOK-Klassen: 100 NOK
BRL-Klassen: 20 BRL	EUR-Klassen: 10 EUR	NZD-Klassen: 10 NZD
CAD-Klassen: 10 CAD	GBP-Klassen: 10 GBP	SEK-Klassen: 100 SEK
CHF-Klassen: 10 CHF	HKD-Klassen: 10 HKD	SGD-Klassen: 20 SGD
CLP-Klassen: 5.000 CLP	ILS-Klassen: 30 ILS	USD-Klassen: 10 USD
CNY-Klassen: 100 CNY	JPY-Klassen: 1.000 JPY	ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden Anteile zu ihrem Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben, vorbehaltlich der Abgaben und Gebühren im Hinblick auf die Ausgabe von Anteilen und der Rundung an jedem Handelstag, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wengleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

Neuberger Berman Tactical Macro Fund

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreichen kann, indem er vorwiegend in derivative Finanzinstrumente investiert, wie weiter unten beschrieben, was ein komplexer und anspruchsvoller Vorgang sein kann. Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Eine Anlage in dem Teilfonds sollte als mittel- bis langfristig angesehen werden. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel	Das Portfolio strebt unabhängig vom Marktumfeld positive Renditen an, indem es Marktpreisungleichgewichte für ein breites Spektrum von Anlageklassen, Märkten und Regionen in einem hochgradig risikogesteuerten Rahmen identifiziert.
Anlagepolitik	<p>Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind bestrebt, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, indem sie Schlüsselaspekte des Makroumfelds identifizieren, um ein Anlageuniversum zu entwickeln, das auf ihrer Analyse der wichtigsten Aspekte des Makroumfelds basiert, die bei der Auswahl der Anlagen berücksichtigt werden.</p> <p>Um das makroökonomische Umfeld und/oder mögliche Änderungen der zugrunde liegenden Wirtschafts- oder Marktbedingungen zu verstehen und zu identifizieren, auf die Änderungen der Preise von Vermögenswerten zurückzuführen sein können, werden der Manager und der Sub-Investment-Manager die folgenden Faktoren bewerten, um den Rahmen für die Anlage zu schaffen:</p> <ol style="list-style-type: none">1) Globales Wachstums-/Inflationsumfeld:<ul style="list-style-type: none">• Trendwachstum und seine Merkmale über Regionen hinweg• Haupttreiber des globalen Wachstums und der Wendepunkte• Regionale Inflationstendenzen• Wachstum und Inflation im Verhältnis zu den relevanten Zielen der Zentralbanken <p>Beispielsweise werden der Manager und der Sub-Investment-Manager bewerten, inwieweit die angespanntere Finanzlage weltweit (d. h. zunehmende Schwierigkeiten für Einzelpersonen, Unternehmen oder Regierungen, Geld aufzunehmen, aus Gründen wie steigenden Zinssätzen oder einer verringerten Verfügbarkeit von Krediten) zu einer Verschlechterung des Wachstums-/Inflationsmixes führen könnte, wenn die Bewertungen von US-Aktien sinken, fiskalpolitische Anreize (z. B. höhere Staatsausgaben oder Steuersenkungen) nachlassen und die US-Geldpolitik ihren Fokus auf Inflation und Wachstum verlagert.</p> <ol style="list-style-type: none">2) Geld- Und Fiskalpolitik:<ul style="list-style-type: none">• Die Ziele der Zentralbanken und der fiskalpolitischen Entscheidungsträger• Wirksamkeit der Politik• Auswirkungen politischer Maßnahmen auf die Anlagenpreise• Indizes für die Finanzlage <p>Dies kann vom Manager und dem Sub-Investment-Manager beispielsweise zur Identifizierung der Auswirkungen der angespannteren Finanzlage verwendet werden, wenn sich die Finanzaufsichtsbehörden (die sowohl für die Überwachung der Finanzmärkte als auch der regulierten Institutionen verantwortlich sind) von der Geldpolitik lösen, die darauf abzielt, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln (wie etwa die Senkung der Zinssätze, höhere Ausgaben oder niedrigere Mindestreserven für Banken) und auf solche, die die Geldmenge verringern, um die Inflation zu kontrollieren (z. B. steigende Zinssätze, sinkende Ausgaben oder Erhöhung der Mindestreserven für Banken).</p> <ol style="list-style-type: none">3) Bewertung von Vermögenswerten und Trends:

-
- Identifizierung von Trendwerten und -faktoren
 - Verwerfungen von Vermögenswerten (Unstimmigkeiten zwischen Anlageklassen, die typischerweise auf einem variablen makroökonomischen Faktor basieren, z. B. wenn die Aktienvolatilität 2020 langsamer zurückgeht als die Volatilität von festverzinslichen Anlagen)
 - Bewertungsanomalien über Anlageklassen hinweg

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können dies beispielsweise zur Überwachung von Preistrends und daraus resultierenden Extremwerten nutzen, um festzustellen, wo Trends fest verankert sind und bestimmte Vermögenswerte im Vergleich zu ihrer früheren Wertentwicklung als günstig oder teuer angesehen werden.

Wenn sich beispielsweise ein Trend verfestigt hat und bestimmte Vermögenswerte aufgrund der Persistenz der aktuell vorherrschenden Trends und Bedingungen im Vergleich zur Vergangenheit als günstig oder teuer angesehen werden, kann jede wahrgenommene Verlagerung zu erheblichen Preisverwerfungen führen. Diese Verwerfungen werden jedoch oft zurückverfolgt, da die kurzfristige Veränderung der Anlegerströme die Treiber der aktuell vorherrschenden Trends und Bedingungen nicht verändern wird. Der Manager und der Sub-Investment-Manager überwachen die Preistrends und die daraus resultierenden Bewertungsextreme, da sie oft Hinweise geben können, wenn der Markt eine effektive Änderung der Politik wahrgenommen hat, was es dem Sub-Investment-Manager ermöglicht, von der Verwerfung und/oder einer Retraktion zu profitieren.

4) Strukturelle Treiber:

- Identifizierung der vorherrschenden Anlegerpräferenzen und Verzerrungen
- Verständnis der Motive von politischen Entscheidungsträgern
- Globale Liquidität (relativ vs. absolut)
- Verschuldungsgrad und -zusammensetzung insgesamt (öffentlich/privat)

Dies kann vom Manager und dem Sub-Investment-Manager beispielsweise dazu verwendet werden, zu ermitteln, ob die Bevorzugung der Liquidität seitens der Anleger in einem von unsicherem Wachstum geprägten wirtschaftlichen Umfeld (d. h. Anleger werden risikoscheuer und bevorzugen es, in unsicheren Zeiten liquidere Vermögenswerte wie Barmittel oder Geldmarktinstrumente zu halten), die Bewertungen verzerrt, sodass sie möglicherweise nicht den tatsächlichen Wert der Vermögenswerte genau widerspiegeln.

5) Marktungleichgewichte:

- Identifizierung extremer Bewertungen von Vermögenswerten (wenn sich ein Vermögenswert außerhalb seiner langfristigen historischen Durchschnittsbewertung bewegt)
- Identifizierung von Extremwerten bei der Positionierung
- Auswirkungen eines Politikwechsels und/oder Abschluss der Umsetzung der aktuellen Politik
- Wechselkurs-/Zinsstabilität

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können die Überwachung von Marktungleichgewichten bei der Bewertung und Positionierung nutzen, um zu beurteilen, ob sich die Regime oder die Politik eines Marktes ändern.

Die oben genannten Faktoren werden anhand einer breiten Palette von Indikatoren bewertet, unter anderem die relativen Zinssätze in verschiedenen Regionen, die relativen Bewertungen von Vermögenswerten in verschiedenen Anlageklassen und die Trenddynamik in verschiedenen Aktien, 10-jährige Staatsanleihen und G7-Währungen. Die Quellen für diese Indikatoren können proprietäre Analysen des Managers und des Sub-Investment-Managers oder anderer verbundener Unternehmen, externe Researchberichte wie von Dritten am Markt veröffentlichte Berichte oder andere öffentlich verfügbare Daten sein. Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben außerdem ein proprietäres Dashboard eingerichtet, das externe Quellen wie Bloomberg nutzt, um wichtige Daten zu synthetisieren.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind sich bewusst, dass sich bestimmte makroökonomische Themen ändern oder das Anlageregime irgendwann zu Ende kommen kann, sodass sie Marktungleichgewichte bei Bewertung und Positionierung kontinuierlich überwachen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der Ansicht, dass die Identifizierung dieser Extremwerte keine eigenständige Anlagestrategie darstellt. Allerdings ist sich die tatsächliche Anlagestrategie des Portfolios der Ursachen für das makroökonomische Problem bzw. das Anlageregime bewusst und weiß, welche Katalysatoren dazu führen könnten, dass diese Ungleichgewichte ausgeglichen werden und Gelegenheiten bieten, die sich aus Marktungleichgewichten oder extremen Ereignissen ergeben, die zu erheblichen Bewegungen der makroökonomischen Variablen wie BIP, Beschäftigung und Konsum führen können. Diese Ereignisse treten zwar nur selten auf, können jedoch dem Manager und dem Sub-Investment-Manager wichtige Anlagemöglichkeiten bieten. Dies liegt daran, dass es wichtig ist, dass sich der Manager und der Sub-Investment-Manager so schnell wie möglich dieser Bewegungen bewusst sind, auch wenn sie nicht in der Lage sind, von einer solchen Bewegung zu profitieren, da sowohl positive als auch negative Marktbewegungen schnell und heftig auftreten können. Solche Probleme sind nämlich in der Regel die ersten Anzeichen eines Umschwungs bei den aktuellen zugrunde liegenden Annahmen, die in den Portfolios der Anleger enthalten sind.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden den Rahmen für die Anlage, um durch die Bewertung der Marktpreise und die Identifizierung der innerhalb dieser Anlagethesen bestehenden Ungleichgewichte die verschiedenen Anlagepositionen zu prüfen, die dem Teilfonds zugute kommen können. Positionen werden im Allgemeinen in die folgenden Anlagethesen eingegliedert - thematisch, Katalysator oder diversifiziert, wie nachstehend beschrieben:

- **Thematisch**

Thematische Positionen zielen darauf ab, die relative Out-/Underperformance eines Vermögenswerts oder eines Cross-Asset-Paares zu erfassen, und können thematische Aktienkörbe umfassen, die auf einem Anlageregime mit einer angestrebten Haltedauer von 3 -12 Monaten basieren. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager der Ansicht sind dass sich die Finanzlage erheblich verschärfen wird, wenn die Zinssätze angehoben werden und die Wachstumsaussichten sich abschwächen, und Positionen in Zinssätzen oder Staatsanleihen unterschiedlicher Dauer einnehmen, um diese Überzeugung widerzuspiegeln.

- **Katalysator**

Katalysatorpositionen zielen darauf ab, idiosynkratische Kursbewegungen in einer Anlageklasse oder im Cross-Asset-Class-Bereich zu erfassen, wo aufgrund von Kapitalflüssen, Ereignissen oder Anlegerverhalten attraktive Risiko-Ertrags-Chancen mit einer typischen angestrebten Haltedauer von 1-3 Monaten erhältlich sind. Der Zeitraum, für den eine Position gehalten wird, wird jedoch eher durch den Preis bestimmt als durch einen Zielzeitraum. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager der Ansicht sind, dass ein Markt die Inflationsrisiken nicht angemessen berücksichtigt hat, und dass sie Call-Optionen auf Aktien verkaufen, die ihnen überbewertet erscheinen, während sie gleichzeitig Put-Optionen auf Aktien kaufen, die ihnen unterbewertet erscheinen.

- **Diversifikationspositionen**

Diversifikationspositionen zielen darauf ab, kostengünstige oder positive erwartete Wertabsicherungen zu nutzen, die Diversifikationsvorteile bieten. Ein Beispiel wäre, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager eine zusätzliche Position hinzufügen, um eine bereits zur Darstellung einer anderen These eingenommene thematische Position abzusichern, um das Engagement des Teilfonds als defensive Maßnahme weg von dieser thematischen Position zu diversifizieren.

Beispiele dafür, wie der Anlageprozess den Anlagerahmen zur Umsetzung der Anlagethese verwendet, sind:

- **Thematisch**

Durch die Bewertung des Faktors „Globales Wachstums-/Inflationsumfeld“ im Jahr 2022 kamen der Manager und der Sub-Investment-Manager zu dem Schluss, dass die US-Inflation auf einem erhöhten Niveau bleiben würde. Er

beurteilte die verschiedenen Ansätze zur Umsetzung von Positionen, die an diesem Fazit ausgerichtet waren, und war der Ansicht, dass ein über einen 5-jährigen US-Zinsterminkontrakt ausgeführter Trade aufgrund der Erwartung mittelfristig steigender Zinssätze ein Potenzial für eine positive Rendite hätte.

- **Katalysator**

Durch die Beurteilung des Faktors „Geld- und Fiskalpolitik“ entwickelten der Manager und der Sub-Investment-Manager Anfang 2022 die Auffassung, dass die Bank of Japan Maßnahmen ergreifen muss, um die wachsenden Inflationssorgen anzugehen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager waren der Ansicht, dass ein Trade mit einer Short-Position im US-Dollar und einer Long-Position im japanischen Yen vor den Sitzungen der Bank of Japan im Januar 2022, bei denen eine Anhebung der japanischen Zinssätze erwartet wurde, ein angemessener Ansatz sei, um sich diese erwartete Maßnahme der Zentralbank zu Nutze zu machen und von der erwarteten kurzfristigen Wertsteigerung des Yen gegenüber dem US-Dollar zu profitieren.

- **Diversifikatoren**

Durch die Bewertung des Faktors „Bewertung von Vermögenswerten und Trends“ und angesichts der allgemeinen Marktvolatilität Anfang 2023 waren der Manager und der Sub-Investment-Manager der Ansicht, dass eine Short-Position auf den S&P 500 Index eine umsichtige Transaktion zum Ausgleich anderer Positionen sei, insbesondere derjenigen auf Zinssätze, da bei steigenden Zinssätzen mit einem Rückgang der Aktienwerte gerechnet werden kann.

Das Portfolio geht ein Engagement in den vorstehenden Anlagethesen ein, indem es vornehmlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wie Futures, Swaps, Forwards, Optionen und Total Return Swaps in hochliquide Instrumente investiert, um ein Engagement die im nachstehenden Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ beschriebenen Arten von Vermögenswerten einzugehen. Das Portfolio kann auch direkt in die im nachstehenden Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ beschriebenen Anlageklassen investieren.

Der Teilfonds wird auch in festverzinsliche Instrumente investieren, darunter Barmittel und bargeldähnliche Instrumente, um die erhaltenen oder erforderlichen Sicherheiten für die Engagements in Total Return Swaps zu verwalten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwalten die Sicherheiten, indem sie, vorbehaltlich der Bestimmungen unter „*Verwaltung von Sicherheiten*“ im Abschnitt „*Portfolioanlagetechniken*“ im Verkaufsprospekt, in weltweite festverzinsliche Schuldtitel und kurzfristige, auf Euro lautende Anleihen investieren, um opportunistisch zu versuchen, die Barrenditen zu verbessern und Liquidität sowie Sicherheitendeckung bereitzustellen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind bestrebt, Emittenten anhand einer Fundamentaldatenanalyse (d. h. Veränderungen der Höhe der Verschuldung der Emittenten und deren Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit der Emittenten) und einer technischen Analyse (d. h. Veränderungen der Emissionsströme von Schuldtiteln) auszuwählen, um unterbewertete Wertpapiere zu identifizieren (d. h. Papiere, die nach Ansicht des Managers und der Sub-Investment-Manager zu Preisen verfügbar sind, die unter ihrem tatsächlichen Wert liegen) und Anlagechancen auszunutzen. Das Verfahren umfasst die Bonitätsanalyse der Emittenten der ausgewählten Wertpapiere, die Liquiditäts- und Risikoanalyse der Emittenten sowie die Überwachung traditioneller Kreditstatistiken, z. B. Deckungsquoten (unter Berücksichtigung des Faktors, mit dem die Verbindlichkeit eines Emittenten durch seine Einkünfte gedeckt werden kann) oder Verschuldungsquoten (unter Berücksichtigung des Faktors, um den der Verlust oder die Rendite einer Investition die ursprüngliche Investition übersteigen kann).

Da der Teilfonds hauptsächlich Derivate einsetzen kann, um seine Anlagepolitik umzusetzen, und es bei Derivaten möglicherweise nicht erforderlich ist, dass der Teilfonds den gesamten Nennbetrag der Anlage einzahlt, kann der Teilfonds einen erheblichen Teil seines Vermögens in Barmittel oder bargeldähnliche Instrumente, Geldmarktfonds oder sonstige festverzinsliche Anlagen investieren, wie im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ dieser Ergänzung beschrieben, um sicherzustellen, dass er über eine angemessene Deckung für die mit diesen Anlagen verbundenen Einschusspflichten verfügt.

Wertpapiere, in der Teilfonds investiert ist, notieren an anerkannten Märkten weltweit oder werden an solchen gehandelt, wobei kein spezieller Fokus auf einen

Branchensektor gelegt wird, und sie können im Fall von Schuldtiteln von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet sein. Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die von Unternehmen und Regierungen in Schwellenländern begeben werden, was im Vergleich zu besser entwickelten Volkswirtschaften zusätzliche Risiken bergen kann.

Die Risikoallokation im Portfolio basiert auf wahrgenommenen Chancen und dem einem Risiko ausgesetzten Kapital. Bisweilen kann das Portfolio stark konzentriert sein, es wird jedoch stets eine hohe Liquidität anstreben. Aufgrund der Art der Anlagestrategie handelt das Portfolio zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Regel nur eine begrenzte Anzahl von Positionen, was möglicherweise zu einem Risiko der Positionskonzentration führen kann.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die unten zum Vergleich der Wertentwicklung angegebene Benchmark nachzubilden.

Dieser Teilfonds ist als Artikel 6-Teilfonds gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft.

Benchmark ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung US-Dollar (USD)

Instrumente / Anlageklassen Der Teilfonds investiert in die folgenden Arten von Vermögenswerten oder ist in ihnen engagiert:

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, die folgenden DFI zu Absicherungs- und Risikomanagementzwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu anderen Anlagezwecken verwenden:

- Futures-Kontrakte auf der Basis von OGAW-konformen Aktienindizes, Zinssätzen und Währungen können zur Erzielung eines Gewinns sowie zum Absichern von bestehenden Long-Positionen verwendet werden;
- Optionen auf Währungen, Aktienwerte und für OGAW zulässige Aktien- und Anleihenindizes können zur Gewinnerzielung sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden;
- Swaps, einschließlich Excess Return Swaps, Aktien-Swaps, Zinsswaps, Swaps auf für OGAW zugelassene Indizes (einschließlich Engagements in Rohstoffindizes, die zuvor von der Zentralbank für die Verwendung durch OGAW freigegeben wurden), Währungsswaps, Credit Default Swaps, Swaptions und Total Return Swaps können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 200 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 50 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;
- Devisenterminkontrakte können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden und
- Rechte (einschließlich Aktienrechte) können sowohl zur Gewinnerzielung, als auch zur Absicherung von existierenden Long Positionen eingesetzt werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von DFI normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Manager und dem Sub-Investment-Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen unten aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Der Manager und der Sub-Investment-Manager können demzufolge versuchen, höhere Renditen zu erzielen, indem sie ein

Engagement gegenüber der Wertentwicklung dieser Wertpapiere durch den Kauf von Finanzderivaten anstelle eines direkten Kaufs der Wertpapiere aufbauen und das verbleibende Vermögen für eine Zusatzrendite in weiteren derartigen Wertpapieren anlegen. Für OGAW zulässige Indizes, die ein Engagement in der Performance von Aktien bieten, sowie Einzelheiten zu solchen Indizes, die sich auf die vom Teilfonds eingesetzten Instrumente beziehen, werden im Jahresbericht der Gesellschaft enthalten sein.

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Zu diesen Wertpapieren gehören unter anderem fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, darunter von Regierungen, regierungsnahen Einrichtungen und Unternehmen begebene und auf lokale Währungen lautende Anleihen, sowie Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, bei denen es sich um Wertpapiere mit einem hohen Rating – in der Regel Baa3, BBB- oder höher von einer oder mehreren anerkannten Rating-Agenturen – handelt.

- Unternehmensanleihen, Anleihen, die von Regierungen, regierungsnahen Einrichtungen und Unternehmen begeben werden, Wandelanleihen (ohne eingebettete Derivate), Anleihen aus der Restrukturierung von Konsortialkrediten oder Bankkrediten (z. B. „Brady-Bonds“), nachrangige Anleihen, Schuldverschreibungen und frei übertragbare Solawechsel;
- Börsengehandelte Zertifikate und mittelfristige Schuldtitel, die Zins- und Tilgungszahlungen aus bestimmten Vermögenswerten (einschließlich Rohstoffen) ableiten.
- Forderungsbesicherte Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere (einschließlich hypothekenbesicherter Wertpapiere wie Durchlaufzertifikate, die die Inhaber zum Erhalt von Hypothekenzahlungen berechtigen, und reine Zins- und Kapitalkomponenten von hypothekenbesicherten Wertpapieren), die Zins- und Kapitalzahlungen aus festgelegten Vermögenswerten erhalten (einschließlich Wohn- und Gewerbehypotheken, Kreditkartenschulden und Pools aus anderen Arten von Forderungen, z. B. Darlehen, Lizenzgebühren oder andere Gewinne); und
- Wertpapiere mit aufgeschobener Zahlung (Wertpapiere, die nach einem vorab festgelegten Datum regelmäßige Zinsen zahlen) und Nullkuponanleihen.

Geldmarktinstrumente. Geldmarktinstrumente können Bankeinlagen, festverzinsliche oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldtitel, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von anerkannten Ratingagenturen als Investment Grade oder niedriger eingestuft werden oder nicht bewertet sind.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

ETFs. ETFs sind Investmentfonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse gekauft und verkauft werden. ETFs investieren in einen Korb von Wertpapieren, welcher zusammengestellt wurde, um ein spezielles Marktsegment oder einen Index nachzubilden. Die ETF befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Hinterlegungsscheine und OGAW-zulässige Gesellschaftsanteile (welche im Endeffekt mit Aktien vergleichbar sind, jedoch von einem Emittenten ausgegeben werden, der als Kommanditgesellschaft statt als Unternehmen gegründet wurde), Rechte und Neuemissionen der oben beschriebenen Wertpapierarten umfassen, die zwar nicht börsennotiert sind, aber mit der Verpflichtung ausgegeben wurden, innerhalb eines Jahres nach der Emission die Zulassung zur Notierung an einem anerkannten Markt zu beantragen.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen und Geldmarktfonds strukturiert sind), die sich selbst in Anlagen engagieren, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind, vorausgesetzt, dass der Teilfonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, die wiederum in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und vom Sub-Investment-Manager oder deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Anforderungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf derartige Anlagen.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die das Portfolio investieren darf, sind gemäß den Regeln der Zentralbank zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen, die ihren Sitz relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika haben, die Voraussetzungen als OGAW oder alternativer Investmentfonds erfüllen und als solche von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde reguliert werden.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 200 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenzportfolio über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko berechnen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

- Das Engagement des Teilfonds in Rohstoffen wird 15 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten.
- Der Teilfonds kann mit insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts Engagements gegenüber der Wertentwicklung anderer Organismen für gemeinsame Anlagen eingehen, die sowohl dem Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts als auch den OGAW-Vorschriften entsprechen.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die in den folgenden Abschnitten, insbesondere unter der Überschrift „Marktrisiken“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird einem hochentwickelten Risikomanagement-Prozess unterzogen, der darauf abzielt, sicherzustellen, dass gemäß den OGAW-Vorschriften der absolute VaR des Teilfonds an keinem Tag höher ist als 4,47 % seines Nettoinventarwerts (oder maximal ein VaR von 20 % in einem Monat bei einem Konfidenzniveau von 99 %). Der VaR des Teilfonds ist eine tägliche Schätzung des maximalen Verlustes den der Teilfonds über eine Halteperiode von einem Tag erleiden könnte und wird durch die quantitative Simulation mit einem 99 % einseitigen Konfidenzniveau und der Verwendung einer historischen Betrachtungsperiode von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt.
- Der Teilfonds kann durch den Einsatz von Derivaten bis zu etwa 450 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden, obgleich die Anleger beachten sollten, dass

die Höhe des Hebels durchaus höher ausfallen kann. Die erwartete Prozentzahl der Hebelung wird gemäß den Anforderungen der Zentralbank durch die Summe der Nennwerte der Derivate berechnet. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat und das bzw. die zu einer Reduzierung des Risikos führt. Es ist daher keine risikobereinigte Methode zur Messung der Hebelung, d. h., diese Zahl ist höher, als sie normalerweise wäre, wenn solche Netting- und Absicherungspositionen berücksichtigt würden. Wie oben beschrieben erfasst und überwacht der Teilfonds sein Gesamtrisiko zwar mit Hilfe des VaR-Ansatzes und nicht mit Hilfe des Commitment-Ansatzes, die Hebelung des Teilfonds wird jedoch bei Anwendung des Commitment-Ansatzes voraussichtlich 250 % seines Nettoinventarwerts betragen, was auf die Verwendung von Finanzderivaten zurückzuführen ist, wobei die Anleger jedoch beachten sollten, dass auch eine stärkere Hebelung eintreten kann.

- Der Manager und der Sub-Investment-Manager können zur Absicherung des Währungsrisikos, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Anlagezwecke Termin- und Devisentermingeschäfte einsetzen. Dies erfolgt in jedem Fall auf diskretionärer Basis. Darüber hinaus dürfen der Manager und Sub-Investment-Manager Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Swaptions) auf Geldmarktinstrumente, Indizes und Zinsen zur Absicherung der Anlagen in besagten Instrumenten einsetzen. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Der Manager und der Sub-Investment-Manager wenden die ESG-Politik nicht an und erachten Nachhaltigkeitsrisiken als irrelevant für den Teilfonds, da in der Strategie des Teilfonds die Integration dieser Risiken nicht vorgesehen ist.

Dementsprechend berücksichtigen die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen für die Zwecke der Taxonomieverordnung nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Ungeachtet des Vorstehenden wenden der Manager und der Sub-Investment-Manager (i) die Richtlinie zu umstrittenen Waffen und (ii) die Richtlinie zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle an. Weitere Einzelheiten zu diesen Screening-/Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Prospekts dargelegt.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die Renditen über einen mittleren bis langen Anlagehorizont, üblicherweise drei Jahre oder länger, anstreben. Die Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken zu tragen und sollten bereit sein, bei der Verfolgung langfristiger Ziele Phasen der Marktvolatilität und die Risiken der Kapitalmärkte zu akzeptieren.

Erfolgsabhängige Gebühr

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können zum Bezug einer erfolgsabhängigen Gebühr (die „erfolgsabhängige Gebühr“) berechtigt sein, die aus dem Vermögen des Teilfonds zu zahlen ist. Diese wird nachfolgend näher beschrieben. Alle Klassen im Teilfonds sind PF-Klassen.

Definitionen

Benchmark	USD-Klassen	ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return, USD)
	In EUR abgesicherte Klassen	ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return - EUR Hedged)
	In GBP abgesicherte Klassen	ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return - GBP Hedged)
	In CHF abgesicherte Klassen	ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return - CHF Hedged)
	In JPY abgesicherte Klassen	ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return - JPY Hedged)
	Die Benchmark ist eine weit verbreitete Benchmark für kurzfristige Zinssätze und	

	<p>gibt an, zu welchen durchschnittlichen Zinssätzen Banken für bestimmte Zeiträume unbesicherte Wholesale-Finanzierungen in bestimmten Währungen erhalten könnten.</p> <p>Für Klassen, die auf andere Währungen als die vorstehend angegebenen lauten, ist die Benchmark der ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return, USD), abgesichert gegenüber der jeweiligen Klassenwährung, da dies einen besseren Vergleich für Anleger in diesen Klassen darstellt.</p>
Berechnungszeitraum	<p>Der Berechnungszeitraum läuft in der Regel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres, mit den folgenden Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Erstausgabe von Anteilen jeder Klasse läuft der erste Berechnungszeitraum vom Ausgabedatum bis zum 31. Dezember des Folgejahres; • bei der Beendigung einer Klasse endet der Berechnungszeitraum mit dem Datum der Beendigung; und • bei Beendigung des Management- und/oder des Sub-Investmentmanagement-Vertrags endet der Berechnungszeitraum mit dem Datum der Beendigung.
Kristallisation	<p>Der Punkt, ab dem eine erfolgsabhängige Gebühr an den Manager und den Sub-Investment-Manager zahlbar wird. Die Kristallisation erfolgt (i) am Ende des Berechnungszeitraums, (ii) bei Beendigung der Bestellung des Managers und/oder des Sub-Investment-Managers oder (iii) an einem Handelstag, an dem ein Anteilsinhaber seine Anteile ganz oder teilweise zurückgibt oder umtauscht.</p>
Outperformance	<p>Die überschüssige Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil gegenüber der Wertentwicklung der Benchmark während des Berechnungszeitraums.</p>

Methode

Für jeden Berechnungszeitraum wird für alle ausgegebenen Klassen bei jeder Outperformance, also immer, wenn die Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil (abzüglich aller Kosten vor Abzug einer erfolgsabhängigen Gebühr, sofern dies im Interesse des Anteilseigners ist) während des Berechnungszeitraums höher liegt als die Wertentwicklung der für diese bestimmte Klasse geltenden Benchmark, eine erfolgsabhängige Gebühr fällig. Die erfolgsabhängige Gebühr wird an jedem Handelstag berechnet und beträgt maximal 20 % der Outperformance, die für diese bestimmte Klasse im gleichen Zeitraum gilt.

Sollte die Wertentwicklung einer Klasse in einem Berechnungszeitraum unter derjenigen der Benchmark liegen, ist für diese Klasse keine erfolgsabhängige Gebühr zu zahlen, bis diese kumulative Underperformance im Vergleich zu ihrer Benchmark wieder aufgeholt ist.

Wenn die Klasse in einem Berechnungszeitraum eine Outperformance erzielt hat, wird für diese Klasse eine erfolgsabhängige Gebühr zahlbar. Nach der Zahlung wird die Benchmark zurückgesetzt, so dass der Nettoinventarwert je Anteil und die Benchmark zu Beginn des Berechnungszeitraums denselben Ausgangspunkt haben. Dementsprechend entspricht der anfängliche Benchmarkwert für den nächsten Berechnungszeitraum dem Nettoinventarwert in Bezug auf die Klasse, für welche die erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde. Wenn also der Nettoinventarwert zum Ende eines Berechnungszeitraums, für den eine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde, bei 110 läge, wäre der anfängliche Benchmarkwert für den folgenden Berechnungszeitraum ebenfalls 110.

Anteilseigner sollten beachten, dass ihnen, da die erfolgsabhängige Gebühr für die Outperformance gegenüber der Benchmark zu zahlen ist, eine erfolgsabhängige Gebühr berechnet werden kann, wenn der Nettoinventarwert ihrer Anteile gesunken ist, jedoch in geringerem Maße als die Benchmark.

Anteilseigner sollten auch beachten, dass ihnen, da die erfolgsabhängige Gebühr auf Klassenebene und nicht auf Ebene des individuellen Anteilseigners berechnet und im Hinblick auf die Performance-Gebühr keine Serienabrechnung angewendet wird, eine erfolgsabhängige Gebühr auch dann berechnet werden kann, wenn der Nettoinventarwert ihrer Anteile gleich geblieben oder gesunken ist, z. B. wenn Anteilseigner Anteile zu anderen Zeitpunkten als zu Beginn und Ende eines Berechnungszeitraums kaufen oder zurückgeben.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird täglich zu jedem Bewertungszeitpunkt berechnet und läuft täglich auf. Die erfolgsabhängige Gebühr wird auf der Grundlage des unangepassten Nettoinventarwerts je Anteil berechnet,

also vor jeder Anpassung für Swing Pricing (weitere Informationen zum „Swing Pricing“ finden sich im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts – Anpassung von Bewertungen und Swing Pricing“ des Prospekts).

Die erfolgsabhängige Gebühr ist in der Regel innerhalb von 30 Geschäftstagen nach dem 31. Dezember eines jeden Jahres an den Manager und den Sub-Investment-Manager zu zahlen. Sollte sich die erfolgsabhängige Gebühr während eines Berechnungszeitraums kristallisieren, ist die aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr für diese Beträge jedoch innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Ende des Kalenderquartals, in dem die Kristallisation stattgefunden hat, zu zahlen.

Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühren verbleiben im Teilfonds, bis sie an den Manager und den Sub-Investment-Manager gezahlt werden, und partizipieren nicht an späteren Gewinnen und Verlusten des Teilfonds. Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühren dürfen nicht zur Befriedigung von Rücknahmen oder zur Deckung von Gebühren und Ausgaben des Teilfonds oder des Fonds verwendet oder zur Verfügung gestellt werden (mit Ausnahme der erfolgsabhängigen Gebühren, die an den Manager und den Sub-Investment-Manager zu zahlen sind).

Die Verwahrstelle überprüft die Berechnung aller erfolgsabhängiger Gebühren und stellt sicher, dass dabei keine Manipulation möglich ist.

Die erfolgsabhängigen Gebühren sind für realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne (wozu der Klarstellung halber auch Anlageerträge zählen) unter Berücksichtigung realisierter und nicht realisierter Verluste am Ende des Berechnungszeitraums zahlbar. Infolgedessen kann es zu einer Zahlung erfolgsabhängiger Gebühren für nicht realisierte Gewinne kommen, die später möglicherweise nie realisiert werden.

AUSGEARBEITETE BEISPIELE

Die Beispiele 1 bis 3 illustrieren die Berechnung, das Auflaufen und die Kristallisation der erfolgsabhängigen Gebühr. Alle Bewertungszeitpunkte liegen innerhalb eines Berechnungszeitraums.

Bewertungszeitpunkt	1	2	3	4
NIW der Anteilklassen (vor aufgelaufener erfolgsabhängiger Gebühr)	10,000 USD	10,100 USD	9,900 USD	10,200 USD
Benchmark	10,000 USD	10,050 USD	10,100 USD	10,150 USD

Beispiel 1

Anleger A kauft Anteile zum Bewertungszeitpunkt 1 für 10,000 USD je Anteil

	Kauf von Anteilen	Aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr	Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr
Bewertungszeitpunkt 1	10,000 USD		
Bewertungszeitpunkt 2		$20\% \times (10,100 \text{ USD} - 10,050 \text{ USD}) = 0,01 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet
Bewertungszeitpunkt 3		Keine: NIW < Benchmark	
Bewertungszeitpunkt 4		$20\% \times (10,200 \text{ USD} - 10,150 \text{ USD}) = 0,01 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet

Beispiel 2

Anleger B kauft Anteile zum Bewertungszeitpunkt 3 für 9,900 USD je Anteil

	Kauf von Anteilen	Aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr	Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr
Bewertungszeitpunkt 1			

Bewertungszeitpunkt 2			
Bewertungszeitpunkt 3	9,900 USD		
Bewertungszeitpunkt 4		20 % x (10,200 USD - 10,150 USD) = 0,01 USD	Dem NIW zugerechnet

Beispiel 3

Anleger C kauft Anteile zum Bewertungszeitpunkt 1 für 10,000 USD je Anteil und gibt sie zum Bewertungszeitpunkt 4 zurück

	Kauf von Anteilen	Aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr	Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr
Bewertungszeitpunkt 1	10,000 USD		
Bewertungszeitpunkt 2		20 % x (10,100 USD - 10,050 USD) = 0,01 USD	Dem NIW zugerechnet
Bewertungszeitpunkt 3		Keine: NIW < Benchmark	
Bewertungszeitpunkt 4		20 % x (10,200 USD - 10,150 USD) = 0,01 USD	0,01 USD

SCENARIEN¹

Alle Szenarien illustrieren den Wert einer Anlage von 100.000 USD in Anteilen.

Szenario 1 veranschaulicht die Entwicklung für den Fall, dass die Wertentwicklung des NIW 5 % pro Jahr und die Benchmark-Rendite 3 % in drei aufeinanderfolgenden Jahren beträgt.

Szenario 2 veranschaulicht die Entwicklung für den Fall eines NIW-Wachstums von 6 %, -4 % und 6 % und einer Benchmark-Rendite von 3 %, -2 % und 3 % in drei aufeinanderfolgenden Jahren.

Szenario 3 veranschaulicht die Entwicklung für den Fall eines NIW-Wachstums von 8 %, 0 % und -1 % und einer Benchmark-Rendite von 4 %, 0 % und -5 % in drei aufeinanderfolgenden Jahren.

Szenario 1

	Zeitraum 1	Zeitraum 2	Zeitraum 3
	5 % Wachstum	5 % Wachstum	5 % Wachstum
Bruttowert der Anteilklassen am Jahresende	105.000 USD	108.948 USD	113.044 USD
Managementgebühr 0,80 %	840 USD	872 USD	904 USD
Sonstige Kosten 0,20 %	210 USD	218 USD	226 USD
Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilklassen zum Jahresende	103.950 USD	107.858 USD	111.914 USD
Benchmark	103.000 USD	106.873 USD ²	110.891 USD ²
Erfolgsabhängige Gebühr (20 % der Outperformance des NIW gegenüber der Benchmark)	190 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (103.950 USD - 103.000 USD)	197 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (107.858 USD - 106.873 USD)	205 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (111.914 USD - 110.891 USD)
Summe gezahlte Gebühren	1.240 USD	1.287 USD	1.335 USD
Abschließender Nettoinventarwert der	103.760 USD	107.662 USD	111.709 USD

¹ Die Anleger sollten beachten, dass diese Szenarien lediglich dem Zweck dienen, die Auswirkungen der unterschiedlichen Wertentwicklung der Anlagen zu veranschaulichen, und dass sie zur besseren Verständlichkeit in einigen unwesentlichen Aspekten vereinfacht wurden. Beispielsweise fallen die Managementgebühren und sonstigen Kosten in Wirklichkeit täglich an, ihre Berechnung wird hier jedoch vereinfacht dargestellt, um eine bessere Übersicht zu bieten.

² Wenn für einen Berechnungszeitraum eine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wird, wird die Benchmark zu Beginn des nächsten Berechnungszeitraums zurückgesetzt.

Anteilklassen am Jahresende			
------------------------------------	--	--	--

Szenario 2

	Zeitraum 1	Zeitraum 2	Zeitraum 3
	6 % Wachstum	-4 % Wachstum	6 % Wachstum
Bruttowert der Anteilklassen am Jahresende	106.000 USD	100.370 USD	105.328 USD
Managementgebühr 0,80 %	848 USD	803 USD	843 USD
Sonstige Kosten 0,20 %	212 USD	201 USD	211 USD
Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilklassen zum Jahresende	104.940 USD	99.366 USD	104.275 USD
Benchmark	103.000 USD	102.461 USD ²	105.535 USD
Erfolgsabhängige Gebühr (20 % der Outperformance des NIW gegenüber der Benchmark)	388 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (104.940 USD – 103.000 USD)	0 USD Benchmark > NIW	0 USD Benchmark > NIW
Summe gezahlte Gebühren	1.448 USD	1.004 USD	1.053 USD
Abschließender Nettoinventarwert der Anteilklassen am Jahresende	104.552 USD	99.366 USD	104.275 USD

Szenario 3

	Zeitraum 1	Zeitraum 2	Zeitraum 3
	8 % Wachstum	0 % Wachstum	-1 % Wachstum
Bruttowert der Anteilklassen am Jahresende	108.000 USD	106.336 USD	104.220 USD
Managementgebühr 0,80 %	864 USD	851 USD	834 USD
Sonstige Kosten 0,20 %	216 USD	213 USD	208 USD
Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilklassen zum Jahresende	106.920 USD	105.273 USD	103.178 USD
Benchmark	104.000 USD	106.336 USD ²	101.019 USD
Erfolgsabhängige Gebühr (20 % der Outperformance des NIW gegenüber der Benchmark)	584 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (106.920 USD – 104.000 USD)	0 USD Benchmark > NIW	432 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (103.178 USD – 101.019 USD)
Summe gezahlte Gebühren	1.664 USD	1.063 USD	1.474 USD
Abschließender Nettoinventarwert der Anteilklassen am Jahresende	106.336 USD	105.273 USD	102.746 USD

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „*Gebühren und Kosten*“ des Verkaufsprospekts.

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,70 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,70 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,80 %	0,00 %
M	2,00 %	1,70 %	0,80 %
P	5,00 %	0,76 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,20 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C2	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

QUANTITATIVE AND MULTI ASSET ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN GLOBAL SUSTAINABLE VALUE FUND

(der „Teilfonds“)

Soweit Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf den Teilfonds bestehen, ist diese Anlage maßgebend. Jeder SFDR-Anhang (wie hierin definiert) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der SFDR erstellt und enthält zusätzliche Informationen zum Teilfonds gemäß der SFDR. Jeder SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Aussagen eines SFDR-Anhangs über die und den Aussagen der SFDR-Anlage für den Teilfonds ist der SFDR-Anhang maßgebend.

INHALT

Definitionen	3
Anlagerisiken	3
Ausschüttungspolitik	5
Zeichnungen und Rücknahmen	5
Neuberger Berman Global Sustainable Value Fund	7
Anhang zur Offenlegungsverordnung	13

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anhang zur Offenlegungsverordnung	bezeichnet den Anhang dieses Dokuments, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf den Teilfonds enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erstellt wurde; und
CCDC	China Central Depository & Clearing Co., Ltd;
CFETS	China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre;
CIBM	China Interbank Bond Market;
CMU	Central Moneymarkets Unit;
Geschäftstag	Ein Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York für den Kundenverkehr geöffnet sind.
Handelsschluss	für diese Teilfonds 15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag für den Teilfonds erlauben;
Handelstag	jeder Geschäftstag oder jeder andere Tag bzw. andere Tage, die die Direktoren bestimmen können und die der Verwaltungsstelle sowie den Anteilseignern im Voraus mitzuteilen sind, wobei es für den Teilfonds mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat geben muss.
HKMA	Hong Kong Monetary Authority;
PBoC	People's Bank of China;
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC, Neuberger Berman Canada ULC und eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.
Teilfonds	der Neuberger Berman Global Sustainable Value Fund;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am relevanten Handelstag oder ein anderer von den Direktoren für den Teilfonds festgelegter Zeitpunkt.

Anlagerisiken

Die Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ des Verkaufsprospekts und im Abschnitt „Risiken“ der in dieser Anlage enthaltenen teilfondsspezifischen Informationen beschrieben werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreichen wird.

	Neuberger Berman Global Sustainable Value Fund
<u>1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur</u>	✓
<u>2. Operationelle Risiken</u>	✓
<u>3. Marktrisiken</u>	✓
Marktrisiko	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten	
Währungsrisiko	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓
Einstellung des LIBOR	
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	✓
Optionsscheine	✓
Depositary Receipts	✓
REITs	✓
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs	
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs	
Risiko geringer Marktkapitalisierung	✓
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓
Anlagetechniken	✓
Quantitative Risiken	✓
Verbriefungsrisiken	
Konzentrationsrisiko	
Zielvolatilität	
Bewertungsrisiko	
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen	
Außerbörsliche Transaktionen	
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓
Rohstoff-Risiken	
<u>3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln</u>	
Festverzinsliche Wertpapiere	
Zinsrisiko	
Kreditrisiko	
Risiko der Herabstufung von Anleihen	
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung	
„Rule-144A“-Wertpapiere	
Wertpapierleihrisiko	
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)	
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen	
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds	
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten	
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations	
Emittentenrisiko	
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen	
<u>3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern</u>	✓

Volkswirtschaften von Schwellenländern	✓
Schuldtitel aus Schwellenländern	
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC	
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	✓
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC	
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken	✓
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken	
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC	✓
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen	
Risiko von Anlagen in Russland	
4. Liquiditätsrisiken	✓
5. Finanzwirtschaftliche Risiken	✓
6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)	✓
Allgemeines	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	
Optionen	
Differenzkontrakte	
Total und Excess Return Swaps	
Devisenterminkontrakte	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen	
Hebelrisiko	
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	
Short-Positionen	
Barsicherheiten	
Indexrisiko	

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Klassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für alle sonstigen ausschüttenden Klassen jährlich festgesetzt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung unter Bezugnahme auf den Nettoertrag der ausschüttenden Klassen für das am vorausgegangenen 31. Dezember abgeschlossene Kalenderjahr gezahlt werden.

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen von Anteilen in allen verfügbaren Klassen des Teilfonds, die zum Datum dieser Anlage bereits aufgelegt wurden, werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt, nachdem das ausgefüllte Antragsformular und die Zeichnungsbeträge, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts angegeben, bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am Geschäftstag nach dem Datum dieser Anlage bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 Uhr oder bis zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der im Ermessen der Direktoren festgelegt und der Zentralbank und den Anteilszeichnern bekannt gegeben wird.

Für die jeweiligen Anteilsklassen gelten die folgenden Erstangebotspreise:

AUD-Klassen: 10 AUD
 BRL-Klassen: 20 BRL
 CAD-Klassen: 10 CAD
 CHF-Klassen: 10 CHF
 CLP-Klassen: 5.000 CLP
 CNY-Klassen: 100 CNY

DKK-Klassen: 50 DKK
 EUR-Klassen: 10 EUR
 GBP-Klassen: 10 GBP
 HKD-Klassen: 10 HKD
 ILS-Klassen: 30 ILS
 JPY-Klassen: 1.000 JPY

NOK-Klassen: 100 NOK
 NZD-Klassen: 10 NZD
 SEK-Klassen: 100 SEK
 SGD-Klassen: 20 SGD
 USD-Klassen: 10 USD
 ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden bei Klassen, die zum Datum dieser Anlage bereits aufgelegt wurden, Anteile zu ihrem Nettovermögenswert je Anteil ausgegeben, vorbehaltlich der Steuern und Abgaben im Hinblick auf die Ausgabe von Anteilen und der Rundung an jedem Handelstag, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wenngleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

Neuberger Berman Global Sustainable Value Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds zum Erreichen seines Anlageziels möglicherweise in die nachstehend beschriebenen Finanzderivate investiert. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an, indem es überwiegend in ein Portfolio aus weltweiten Aktienpositionen investiert, die die Kriterien für nachhaltige Anlagen (wie im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekt definiert) erfüllen.

Anlagepolitik Der Manager überträgt die Verwaltung des Teilfonds an Neuberger Berman Canada ULC, die ihrerseits die Verwaltung eines Teils der Vermögenswerte an Neuberger Berman Investment Advisers LLC überträgt. Der Sub-Investment-Manager wendet die im Folgenden beschriebene Anlagestrategie an. Neuberger Berman Europe Limited wurde mit der Verwaltung aller Bestandteile des Teilfonds beauftragt, die weder Neuberger Berman Canada ULC noch einem anderen, für den Teilfonds eingesetzten Sub-Investment-Manager zugeteilt sind.

Der Teilfonds legt zum Erreichen dieses Ziels überwiegend in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter an, die von an anerkannten Märkten weltweit notierten oder gehandelten Unternehmen begeben werden (wozu sowohl Industrie- als auch Schwellenländer gehören). Der Sub-Investment-Manager kann eine Auswahl aus einem Anlageuniversum treffen, das sich aus Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter von Unternehmen mit Sitz in Ländern, die in den Benchmarks vertreten sind, zusammensetzt (das „Anlageuniversum“).

Der Teilfonds ist bestrebt, eine Reduzierung des Risikos durch Diversifizierung unter zahlreichen Branchen in den ermittelten Ländern und Wirtschaftssektoren zu bewirken. Obwohl er über die Flexibilität verfügt, einen wesentlichen Teil seines Vermögens in ein Land oder eine Region zu investieren, strebt er grundsätzlich an, die Verteilung über verschiedene Länder und geographische Regionen beizubehalten.

Der Teilfonds darf mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitalwertpapiere von Unternehmen investieren, die ihren Sitz in Schwellenländern haben.

Das Anlageverfahren zielt darauf ab, ein wertorientiertes Engagement zu erreichen, indem Vermögenswerte identifiziert werden, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers unter ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet sind (d. h. unterbewertet sind). Sie versuchen, dies in sechs Phasen zu erreichen:

- (i) Identifizieren von Bottom-up-Investmentthemen, die nach Meinung des Sub-Investment-Managers nachhaltige Treiber von Überschussrenditen sind (d. h. von Aktieneigenschaften, die nach Überzeugung des Sub-Investment-Managers systematisch mit der Generierung überdurchschnittlicher Renditen verbunden sind) („Renditefaktoren“). Renditefaktoren werden verwendet, um die Merkmale von Wertpapieremittenten zu bewerten und die Auswahl einzelner Aktien zu steuern. Diese umfassen unter anderem Bewertung, Qualität, Erträge und technische Preisdynamik wie Momentum und geringes Risiko. Die Bewertung des geringen Risikos durch den Sub-Investment-Manager umfasst Signale wie die Volatilität.
- (ii) Ermitteln des Einflusses der jeweiligen Renditefaktoren auf jede Aktie im Anlageuniversum anhand der in (i) oben beschriebenen Analyse des Sub-Investment-Managers;
- (iii) Beurteilung aller dieser Aktien auf der Grundlage des aggregierten Einflusses der einzelnen Renditefaktoren, wie im vorstehenden Schritt (ii) ermittelt;
- (iv) Evaluierung der Risiken bezüglich des Netto-Sektorengagements, des Netto-Länderengagements und der Beschränkung des Engagements bei Einzeltiteln im Verhältnis zum breiteren Anlageuniversum, soweit relevant.

Die Allokation auf Länder und Wirtschaftssektoren basiert auf dem vorstehend beschriebenen Wertpapierauswahlprozess, vorbehaltlich der zuvor erwähnten Überlegungen im Rahmen der Risikoüberwachung.

- (v) Verringern des Engagements bei Aktien, die ein schlechtes Rating im Vergleich zu den anderen Aktien des Anlageuniversums aufweisen oder diesen gegenüber als risikoreicher eingeschätzt werden; und
- (vi) Verstärken des Engagements bei Aktien, die ein höheres Rating aufweisen bzw. als risikoärmer eingeschätzt werden, als die anderen Aktien im Anlageuniversum.

Die Auswahl der vorstehend beschriebenen Renditefaktoren basiert darauf, dass diese allgemein (i) auf eine solide ökonomische und fundamentale Logik aufbauen, (ii) im Zeitverlauf Bestand haben, (iii) gegenüber traditionelleren Renditequellen diversifiziert sind und (iv) auf kosteneffiziente Art und Weise umsetzbar sind.

Das Anlageportfolio wird regelmäßig, mindestens monatlich, neu bewertet, um neuen Informationen sofort Rechnung zu tragen. Sollten die Marktbedingungen es erfordern, wird das Anlageportfolio auch öfter neu bewertet. Die Anlagen des Teilfonds werden täglich überwacht. Aufgrund von wesentlichen Änderungen im Geschäftsumfeld dürfen die Sub-Investment-Manager einzelne Aktienwerte verkaufen. Neuerwerbungen erfolgen auf Grundlage der Neubewertung des Anlageuniversums. Dabei wird auf den oben beschriebenen Anlageprozess zurückgegriffen.

Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die ein Engagement im Anlageuniversum bieten, wenn sie mindestens die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Verkaufsprospekts definiert. Eine Liste der Wertpapiere, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, wird dem Sub-Investment-Manager vom Manager zur Verfügung gestellt. Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt bei der Bewertung von Wertpapieren zum Zwecke des Haltens und der Gewichtung von Wertpapieren im Teilfonds neben anderen oben beschriebenen Risiko- und Renditefaktoren auch ESG-Risiken und -Chancen (wie im Abschnitt „*ESG*“ und nachstehend im SFDR-Anhang beschrieben).

Sodann bewertet der Sub-Investment-Manager das Anlageuniversum, was eine gründliche Untersuchung und Analyse der ESG-Profile der Unternehmen beinhaltet, und schließt die Unternehmen, die bei dieser ESG-Bewertung schlecht abschneiden, ebenfalls aus. Durch diese ESG-Ausschlussmaßnahmen schließt der Sub-Investment Manager mindestens 20 % der Komponenten des Anlageuniversums aus und stellt sicher, dass Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds repräsentieren, der ESG-Bewertung unterliegen.

Organismen für gemeinsame Anlagen können genutzt werden, um bestimmte Länderengagements einzugehen, die über einzelne Wertpapiere ineffizient wären, oder zum Zwecke des Cash-Managements. Einige Bestandteile dieser Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechen möglicherweise nicht den Kriterien zur Nachhaltigkeit.

Engagements erfolgen, wie weiter unten beschrieben, durch Direktanlagen und/oder mittels Anlagen in OGA und/oder Derivate.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Zwecke des Performancevergleichs angegebenen Benchmarks abzubilden, da die Anlagepolitik des Teilfonds das Ausmaß einschränkt, in dem die Teilfondspositionen von den Benchmarks abweichen dürfen, wie oben beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein.

Benchmark

Der MSCI ACWI (All Country World Index) Value (Total Return, Net of Tax, USD) ist ein streubesitzbereinigter, nach Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Aktien mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung abbilden soll, die insgesamt Merkmale des substanzwertorientierten Anlagestils in 23 Industrie- und 24 Schwellenländern aufweisen, wie jeweils von MSCI definiert. Die Merkmale des substanzwertorientierten Anlagestils für diesen Index werden anhand von drei Variablen definiert: Kurs-Buchwert-Verhältnis, erwartetes Kurs-Gewinn-Verhältnis der nächsten zwölf Monate und Dividendenrendite. Mit Stand vom Februar 2023 umfasste der Index mehr als 1.700 Werte aus 11 Sektoren.

Der MSCI ACWI (All Country World Index) (Total Return, Net of Tax, USD) ist ein Free-Float-bereinigter Index mit gewichteter Marktkapitalisierung, der die

Performance der Aktienmärkte von Industrie- und Schwellenländern misst. Mit Stand vom Februar 2023 umfasste der Index mehr als 2.800 Werte aus 11 Sektoren, die sich auf 23 Industrie- und 24 Schwellenländer verteilen.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieser Indizes zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

**Instrumente /
Anlageklassen**

Der Teilfonds wird primär in Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter in Unternehmen aller Branchen weltweit anlegen. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Titel können Stammaktien, Vorzugsaktien, Bezugsrechte oder Optionsscheine zum Erwerb von Stammaktien, Hinterlegungsscheine, Börsenfonds (ETFs) und OGAW-fähige Geschäftsanteile sein, die weltweit auf anerkannten Märkten begeben werden, notiert sind oder auf ihnen gehandelt werden. Geschäftsanteile von Kapitalgesellschaften sind im Prinzip Aktien ebenbürtig, werden allerdings von einem Emittenten begeben, dessen Rechtsform die einer Kapitalgesellschaft statt einer anderen Gesellschaft ist.

ETFs. ETFs sind Investmentfonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse gekauft und verkauft werden. ETFs investieren in einen Korb von Wertpapieren, welcher zusammengestellt wurde, um ein spezielles Marktsegment oder einen Index abzubilden (zu „tracken“), in diesem Fall die globalen Märkte mit Schwerpunkt auf Aktienwerte. Die ETFs befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um Nicht-OGAW, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, können global orientiert sein, bieten jedoch ein Engagement in zugrunde liegenden Immobilien in Schwellenländern. Sie legen den Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds darf in Organismen für gemeinsame Anlagen mit solchen Investitionsschemata investieren, die den anderen Investitionen des Teilfonds in Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter ähneln, die weiter oben beschrieben sind. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass der Teilfonds nicht in andere Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich ETFs) investiert, die ihrerseits mehr als 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und vom Sub-Investment-Manager oder deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Anforderungen der OGAW-Verordnungen in Bezug auf derartige Anlagen.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investieren darf, sind gemäß den Vorgaben der Zentralbank geeignete Organismen für gemeinsame Anlagen und können ihren Sitz in relevanten Rechtsräumen oder den Vereinigten Staaten von Amerika haben, sich als OGAW oder Nicht-OGAW qualifizieren und werden in ihrem Herkunftsland von der zuständigen Regulierungsbehörde entsprechend reguliert.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute VaR für einen Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Zeitraum von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative VaR für einen Monat das Doppelte des VaR eines vergleichbaren

Referenzportfolios über einen Zeitraum von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko berechnen.

Finanzderivate („DFI“). Vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, kann der Teilfonds die folgenden DFI zu Absicherungszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwenden:

- Devisenterminkontrakte können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long Währungspositionen eingesetzt werden; und
- Optionsscheine, einschließlich Aktienoptionsscheinen und Rechten (einschließlich Eigenkapitalrechten) können zu Anlagezwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, unter anderem zur Absicherung oder zum Aufbau eines Engagements in einem bestimmten Wertpapier.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Sub-Investment-Manager zur Verfügung stehende Vermögen in die anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Der Teilfonds darf daher versuchen, höhere Renditen einzufahren, indem er sich durch den Kauf von Derivaten, die ihn an die Performance der Basiswerte binden, von der Performance dieser Wertpapiere abhängig macht, statt die Wertpapiere zu kaufen und die bleibenden Vermögenswerte in andere derartige Wertpapiere zu investieren, um eine zusätzliche Rendite zu erzielen.

Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivaten gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds kann mit insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts Engagements gegenüber der Wertentwicklung anderer Organismen für gemeinsame Anlagen eingehen, die sowohl dem Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts als auch den OGAW-Vorschriften entsprechen.

Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.
- Der Sub-Investment-Manager kann zur Absicherung gegen Währungsrisiken Devisenterminkontrakte einsetzen.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds berücksichtigt. Der Sub-Investment-Manager beurteilt die Wertpapiere in Bezug auf das Engagement in und Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Der Sub-Investment-Manager wendet bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds (i) die Richtlinie zu umstrittenen Waffen, (ii) die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen, (iii) die Richtlinie zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle und (iv) die Richtlinie zu globalen Standards an. Weitere Einzelheiten zu diesen Screening-/Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Prospekts dargelegt.

Der Sub-Investment-Manager:

- (i) schließt Wertpapiere von Unternehmen, die kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verfolgen, und solchen, die bei seiner ESG-Bewertung am schlechtesten abgeschnitten haben, aus dem Anlageuniversum aus, so dass mindestens 20 % des Anlageuniversums auf dieser Grundlage ausgeschlossen sind; und
- (ii) stellt sicher, dass mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nach ESG-Prinzipien angelegt werden.

Um den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigt der Sub-Investment-Manager, die CO₂-Bilanz des Teilfonds bei den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen („**THG**“)¹ bis 2030 um 50 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Weitere Einzelheiten zum Engagement von Neuberger Berman im Rahmen der Net Zero Asset Manager Initiative sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Investitionen*“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die langfristigen Kapitalzuwachs über einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont anstreben. In Anbetracht der Anlagen des Teilfonds in Wertpapiere, die von Schwellenländern begeben werden, sollten Anleger bereit sein, bei der Verfolgung langfristiger Ziele Phasen von Marktvolatilität und die Risiken des Aktienmarktes in Kauf zu nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	0,90 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	0,90 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,59 %	1,00 %

¹ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,45 %	0,00 %
M	2,00 %	0,90 %	0,80 %
P	5,00 %	0,43 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,68 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

1. NEUBERGER BERMAN GLOBAL SUSTAINABLE VALUE FUND

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Global Sustainable Value Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300VLTCS1K4EA7H66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 40px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 40px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	---

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens bewirbt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden aus einer Mischung aus ökologischen und sozialen Merkmale eines firmeneigenen Neuberger Berman ESG-Rating-Systems (das „**NB ESG Quotient-System**“) und einem themenbasierten ESG-Rating-System abgeleitet und darauf basierend berücksichtigt („**NB ESG-Themen**“), (zusammen das „**zusammengesetzte ESG-Rating**“).

Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Das NB ESG-Themen-Rating-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer (von externen Datenanbietern bereitgestellter) ESG-Themen auf, die individuell gewichtet werden und ein NB ESG-Themen-Gesamtrating für Unternehmen ergeben. Sektorspezifische NB ESG-Themen können einzelne ESG-Schlüsselaspekte/Merkmale oder aggregierte ESG-Schlüsselaspekte/Merkmale umfassen, die wiederum ein ESG-Thema bilden. Die relevanten ökologischen und sozialen Merkmale sind nachstehend aufgeführt und werden in übergreifende ESG-Themen eingeordnet. Beispiele für ESG-Themen können unter anderem Klimawandel, Umweltverschmutzung und Abfall oder soziale Chancen sein.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die spezifische Branche und das Unternehmen relevant sind, im Rahmen des zusammengesetzten ESG-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement, Lebenszyklusmanagement von Verpackungen, Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.

Mit dem Ziel, die Konformität des Teilfonds mit einem Netto-Null-Ziel zu erreichen, wird der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der Kohlenstoffbilanz des Teilfonds in den Scopes 1, 2 und 3 bewerben.¹

- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beziehungen zu Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Anreize für Beschäftigte und Risikobereitschaft, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards der Lieferkette, Vielfalt und Integration der Belegschaft, Preistransparenz und verantwortungsvolles Marketing.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird durch das zusammengesetzte ESG-Rating gemessen und in der Vorlage für die obligatorischen regelmäßigen Berichte des Portfolios (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR) in aggregierter Form gemeldet.

Die NB Wesentlichkeitsmatrix und Daten von Drittanbietern werden sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die im Rahmen des zusammengesetzten ESG-Ratings berücksichtigt werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil des zusammengesetzten ESG-Ratings betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Das zusammengesetzte ESG-Rating:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne

¹ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus unternehmenseigenen oder kontrollierten Quellen (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Unternehmens oder durch Fahrzeuge im Besitz des Unternehmens verursacht werden). Scope-2-Emissionen: indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die von dem Unternehmen verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens auftreten (z. B. Emissionen von Produkten oder Dienstleistungen, die vom Unternehmen verbraucht werden, Entsorgung seiner Abfälle, Pendeln, Vertrieb und Transport seiner Produkte oder seiner Investitionen).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Das NB ESG-Themen-Rating-System (wie vorstehend erläutert) baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Themen auf, die individuell gewichtet werden und ein ESG-Themen-Gesamtrating für Unternehmen ergeben.

Die NB ESG-Themen konzentrieren sich auf die ESG-Merkmale, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Die themenbasierten Merkmale jedes Sektors werden mithilfe der Datenanalyse Dritter erstellt, wobei das Analystenteam des Sub-Investment Managers seine umfassende Sektorexpertise nutzt, um eine individuelle Gewichtung der Sektorthemen vorzunehmen.

Unternehmen mit einem günstigen und/oder sich verbessernden zusammengesetzten ESG-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Unternehmen mit einem schlechten zusammengesetzten ESG-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes zusammengesetztes ESG-Rating von einem Unternehmen nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie zu globalen Standards von Neuberger Berman verstoßen oder nicht mit dieser vereinbar sind, wobei Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards davon ausgenommen sind.

Der Teilfonds wendet auch die Richtlinie von Neuberger Berman bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen an. Weitere Einzelheiten zu dieser ESG-Ausschlussrichtlinie sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) das zusammengesetzte ESG-Rating und (ii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch 50 % nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben und zum Netto-Null-Ziel des Teilfonds beizutragen, wie unten beschrieben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des zusammengesetzten ESG-Ratings gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden das zusammengesetzte ESG-Rating an, wie oben beschrieben.

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) konform sind.

Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Investitionen, die vom Teilfonds gehalten werden, werden bis 2050 eine Netto-Null-Konformität anstreben, es wird jedoch erwartet, dass der Teil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds zur Verringerung der Kohlenstoffbilanz des Teilfonds beiträgt.

Während die nachhaltigen Investitionen ein ökologisches Ziel haben können, werden die nachhaltigen Investitionen nicht als ökologisch nachhaltige Investitionen (oder Taxonomie-konforme Investitionen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sein.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Sub-Investment-Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachtet der Sub-Investment-Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“) und Verstöße gegen den Mindestschutz (in Bezug auf diese siehe unten „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Sub-Investment Manager wendet auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment Manager auch den allgemeinen Unternehmensführungs-Score der Unternehmen prüfen, um festzustellen, ob das Unternehmen eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziels führen.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, wenn er bestimmt, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds tätigen will, keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele verursachen: THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird; Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung; Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compacts der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (die „PAIs“).

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht der Sub-Investment-Manager) in Bezug auf die nachhaltigen Anlagen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Der Sub-Investment Manager wird Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitativ hochwertige Offenlegung zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAIs durch den Sub-Investment-Manager bei der Bestimmung, ob die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds tätigen soll, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung der Unternehmen, die unter die vom Sub-Investment Manager für jeden PAI-Indikator festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen;

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Unternehmen, die unter die für eine PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und
- Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Sub-Investment-Manager wird nicht in Unternehmen investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die UNGC-Prinzipien, die IAO-Normen und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards, wie oben beschrieben, erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Ja. Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt PAIs in Bezug auf den Teilfonds auf zwei Arten:

1. Alle PAIs werden bei der Bestimmung berücksichtigt, ob nachhaltige Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, wie unter „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben erläutert.
2. Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezüglich der Investitionen im Portfolio, die ökologische oder soziale Merkmale bewerten, berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Siehe „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ oben für weitere Einzelheiten darüber, wie die PAI auf Produktebene in Bezug auf nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er berücksichtigt, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an, indem es überwiegend in ein Portfolio aus weltweiten Aktienpositionen investiert, die die Kriterien für nachhaltige Anlagen (wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Verkaufsprospekt definiert) erfüllen. Der Teilfonds legt zum Erreichen dieses Ziels überwiegend in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter an, die von an anerkannten Märkten weltweit notierten oder gehandelten Unternehmen begeben werden (wozu sowohl Industrie- als auch Schwellenländer gehören). Der Sub-Investment-Manager kann eine Auswahl aus einem Anlageuniversum treffen, das sich aus Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter von Unternehmen mit Sitz in Ländern, die in den Benchmarks vertreten sind, zusammensetzt (das „**Anlageuniversum**“).

Um den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigt der Sub-Investment-Manager, die CO₂-Bilanz des Teilfonds bei den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bis 2030 um 50 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Weitere Einzelheiten zur Verpflichtung von NB bezüglich der Net Zero Asset Managers Initiative sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Investitionen*“ des Prospekts enthalten.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung Kriterien des zusammengesetzten ESG-Ratings.

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sekorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Die NB ESG-Themen konzentrieren sich auf die ESG-Merkmale, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Die themenbasierten Merkmale jedes Sektors werden mithilfe der Datenanalyse Dritter erstellt, wobei das Analystenteam des Sub-Investment Managers seine umfassende Sektorexpertise nutzt, um eine individuelle Gewichtung der Sektorthemen vorzunehmen.

Unternehmen mit einem günstigen und/oder sich verbessernden zusammengesetzten ESG-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Unternehmen mit einem schlechten zusammengesetzten ESG-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes zusammengesetztes ESG-Rating von einem Unternehmen nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird eine Fundamentalanalyse berücksichtigt, die darauf abzielt, die finanzielle Leistung des Unternehmens zu beurteilen, z. B. das Wachstum des **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation), Cashflow-Wachstum, Investitionsausgaben, Fremdkapitaltrends und Liquiditätsprofil.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Das zusammengesetzte ESG-Rating wird für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt.

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Die NB ESG-Themen basieren auf dem Konzept sektorspezifischer ESG-Themen, die individuell gewichtet werden, und führen zu einem ESG-Themen-Gesamtrating von Unternehmen, indem sie anhand thematischer Kennzahlen bewertet werden, die aus Daten Dritter abgeleitet werden.

Unternehmen mit einem günstigen und/oder sich verbessernden zusammengesetzten ESG-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Unternehmen mit einem schlechten zusammengesetzten ESG-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes zusammengesetztes ESG-Rating von einem Unternehmen nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Der Sub-Investment Manager nutzt das von NB intern geführte Engagement mit den Managementteams von Unternehmen. Dies wird durch ein robustes ESG-Engagementprogramm erreicht, das auf der Ebene der NB-Unternehmen und nicht auf Portfolioebene stattfindet. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses intern geführte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmen zu bewerten. Im Rahmen des internen Engagement-Prozesses kann der Sub-Investment Manager den Unternehmen Ziele vorgeben, die diese erreichen sollen.

Der Sub-Investment Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Unternehmen dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Unternehmens zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Der Sub-Investment Manager wird das Anlageuniversum durch die Anwendung von ESG-Ausschlüssen, wie vorstehend dargelegt, und ESG-Analysen um 20 % reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment Manager zur Beurteilung von Anlagen verwendet, können gehören: Unternehmensführung (Buchführungspraktiken, Eigentumskontrolle usw.) und Unternehmensverhalten (Steuertransparenz, Geschäftsethik usw.).

Der Sub-Investment Manager nutzt interne Engagements mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen über ein robustes ESG-Engagementprogramm. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztendlich ist der Sub-Investment Manager bestrebt, Engagements zu priorisieren, von denen erwartet wird, dass sie eine hohe Auswirkung auf den Schutz und die Verbesserung des Wertes des Teilfonds haben, sei es durch die Förderung einer umsetzbaren Offenlegung, des Verständnisses der Risiken und des Risikomanagements bei einem Unternehmen oder durch Einflussnahme und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Anlagemöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



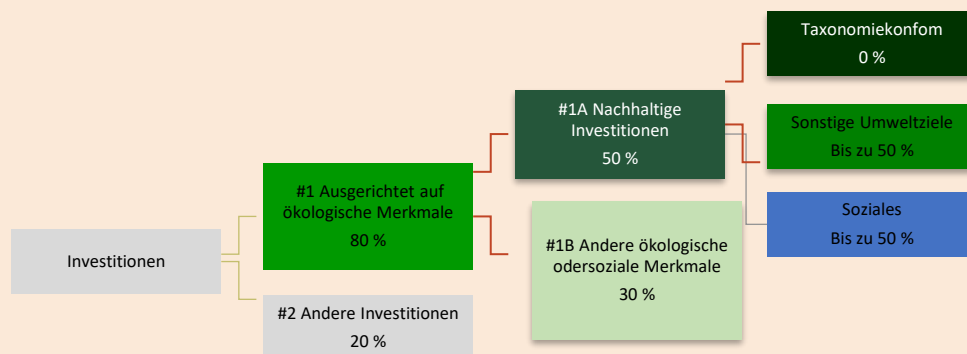
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar die oben genannten Mindestziele für die anteilige Vermögensallokation erreichen will, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Bericht-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment Manager hat den Anteil der ökologisch und/oder sozial ausgerichteten Anlagen im Teilfonds anhand des Anteils der Unternehmen im Teilfonds berechnet, i) die über ein zusammengesetztes ESG-Rating oder ein gleichwertiges externes ESG-Rating verfügen, das im Rahmen der Portfoliokonstruktion und des Anlageverwaltungsprozesses des Teilfonds verwendet wird, und/oder ii) mit denen der Sub-Investment Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

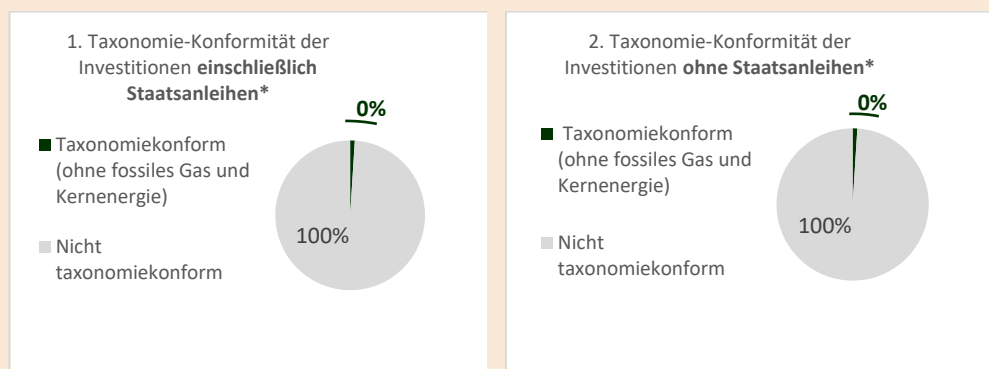
Die durch die EU Taxonomie-Verordnung eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager verpflichtet sich nicht dazu, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die für die Zwecke der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Daher wird der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie beitragen, 0 % betragen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).

Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in Taxonomie-konforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

REAL ESTATE SECURITIES ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN US REAL ESTATE SECURITIES FUND

NEUBERGER BERMAN GLOBAL REAL ESTATE SECURITIES FUND

(die „Teilfonds“)

Soweit Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf die Teilfonds bestehen, ist diese Anlage maßgebend. Jeder SFDR-Anhang (wie hierin definiert) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des SFDR erstellt und enthält zusätzliche Informationen zum jeweiligen Teilfonds gemäß dem SFDR. Jeder SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Aussagen eines SFDR-Anhangs über die und den Aussagen der SFDR-Anlage für einen Teilfonds ist der SFDR-Anhang maßgebend.

INHALT

Definitionen	1
Anlagerisiken	2
Ausschüttungspolitik	4
Zeichnungen und Rücknahmen	4
Neuberger Berman US Real Estate Securities Fund	5
Neuberger Berman Global Real Estate Securities Fund	10
SFDR-Anhänge	17

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anhang zur Offenlegungsverordnung	jeder Anhang dieses Dokuments, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf einen Teilfonds enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erstellt wurde;
ChinaClear	China Securities Depository and Clearing Corporation Limited;
CSRC	die China Securities Regulatory Commission der VRC, die als Regierungsbehörde für Angelegenheiten zuständig ist, welche die Regulierung von Wertpapieren betreffen;
Geschäftstag	für den Neuberger Berman Global Real Estate Securities Fund ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die relevanten Finanzmärkte in London, New York und Hongkong für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit dem Vorbehalt, dass ein solcher Tag, wenn an diesem Tag der Zeitraum, in dem die Banken in Hongkong für den normalen Handel geöffnet sind, infolge einer tropischen Wirbelsturmwarnung (Warnstufe 8 oder höher), eines schwarzen Regenwarnsignals oder eines anderen ähnlichen Ereignisses verkürzt wird, kein Geschäftstag ist, sofern die Direktoren nichts anderes bestimmen; und für den Neuberger Berman US Real Estate Securities Fund ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York für den Geschäftsverkehr geöffnet sind;
Handelsschluss	für diese Teilfonds 15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben;
Handelstag	jeder Geschäftstag bzw. andere Tage, welche die Direktoren bestimmen können und der Verwaltungsstelle und den Anteilseignern im Voraus mitteilen, unter der Voraussetzung dass mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat pro Teilfonds stattfinden müssen;
HKSCC	Hong Kong Securities Clearing Company Limited;
SEHK	die Stock Exchange of Hong Kong;
Shanghai Stock Connect	das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm;
Shenzhen Stock Connect	das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm;
SSE	die Shanghai Stock Exchange;
Stock Connect	entweder Shanghai Stock Connect oder Shenzhen Stock Connect oder beide zusammen;
Sub-Investment-Manager	In Bezug auf den Neuberger Berman US Real Estate Securities Fund: Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich eines Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft. In Bezug auf den Neuberger Berman Global Real Estate Securities Fund: Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC, Neuberger Berman Asia Limited oder eine andere zum gegebenen

Zeitpunkt vom Manager bezüglich des Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.

SZSE	die Shenzhen Stock Exchange; und
Teilfonds	der Neuberger Berman US Real Estate Securities Fund und der Neuberger Berman Global Real Estate Securities Fund;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	um 22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag oder zu einer anderen Zeit, welche die Direktoren für einen Teilfonds festlegen können.

Anlagerisiken

Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt und im Abschnitt „Risiken“ der in dieser Anlage enthaltenen teilfondsspezifischen Informationen beschrieben werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass die Teilfonds ihr Anlageziel erreichen werden. Einige der unten beschriebenen Risiken gelten möglicherweise für mehrere oder alle Teilfonds, während andere Risiken nur für bestimmte Teilfonds charakteristisch sind.

	Neuberger Berman US Real Estate Securities Fund	Neuberger Berman Global Real Estate Securities Fund
<u>1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur</u>	✓	✓
<u>2. Operationelle Risiken</u>	✓	✓
<u>3. Marktrisiken</u>	✓	✓
Marktrisiko	✓	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten		
Währungsrisiko	✓	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓	✓
Einstellung des LIBOR		
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	✓	✓
Optionsscheine	✓	✓
Depository Receipts	✓	✓
REITs	✓	✓
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs	✓	✓
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs	✓	✓
Risiko geringer Marktkapitalisierung	✓	✓
Exchange Traded Funds („ETFs“)		
Anlagetechniken	✓	✓
Quantitative Risiken		

58970991v13

Verbriefungsrisiken		
Konzentrationsrisiko	✓	
Zielvolatilität		
Bewertungsrisiko	✓	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen	✓	✓
Außerbörsliche Transaktionen		
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓	✓
Rohstoff-Risiken		
<u>3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln</u>		
Festverzinsliche Wertpapiere		
Zinsrisiko		
Kreditrisiko		
Risiko der Herabstufung von Anleihen		
Wertpapiere mit niedrigerem Rating		
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung		
„Rule-144A“-Wertpapiere	✓	✓
Wertpapierleihrisiko		
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)		
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen		
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds		
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten		
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations		
Emittentenrisiko		
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen		
<u>3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern</u>		✓
Volkswirtschaften von Schwellenländern		✓
Schuldtitel aus Schwellenländern		
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC		
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina		
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC		
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken		
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken		
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC		
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen		
Risiko von Anlagen in Russland		
<u>4. Liquiditätsrisiken</u>	✓	✓
<u>5. Finanzwirtschaftliche Risiken</u>	✓	✓
<u>6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)</u>	✓	✓
Allgemeines	✓	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten		
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten		
Optionen		
Differenzkontrakte		
Total und Excess Return Swaps		
Devisenterminkontrakte	✓	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓	
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen		
Hebelrisiko		
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen		
Short-Positionen		
Barsicherheiten		

58970991v13

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- der (monatlich) ausschüttenden Klassen der Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag jedes Monats, festgelegt und anschließend innerhalb von drei Geschäftstagen gezahlt werden; und
- Dividenden aller anderen ausschüttenden Klassen des Teilfonds vierteljährlich festgelegt und innerhalb von dreißig Geschäftstagen nach Festlegung gezahlt werden;

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen von Anteilen aller Klassen jedes Teilfonds, die zum Datum dieser Anlage noch nicht aufgelegt waren, werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt. Hierzu müssen die vollständig ausgefüllten Zeichnungsanträge und Zeichnungsgelder beim Verwalter eingegangen sein, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Prospekts angegeben. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Für die jeweiligen Anteilsklassen gelten die folgenden Erstangebotspreise:

AUD-Klassen: 10 AUD	DKK-Klassen: 50 DKK	NOK-Klassen: 100 NOK
BRL-Klassen: 20 BRL	EUR-Klassen: 10 EUR	NZD-Klassen: 10 NZD
CAD-Klassen: 10 CAD	GBP-Klassen: 10 GBP	SEK-Klassen: 100 SEK
CHF-Klassen: 10 CHF	HKD-Klassen: 10 HKD	SGD-Klassen: 20 SGD
CLP-Klassen: 5.000 CLP	ILS-Klassen: 30 ILS	USD-Klassen: 10 USD
CNY-Klassen: 100 CNY	JPY-Klassen: 1.000 JPY	ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden die Anteile genau wie die Anteile aller Klassen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage bereits aufgelegt waren, an jedem Handelstag zu ihrem Nettoinventarwert pro Anteil emittiert, vorbehaltlich der Abzüge für Gebühren und Auslagen hinsichtlich der Anteilsemission und gerundet, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wengleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

Neuberger Berman US Real Estate Securities Fund

Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel	Das Anlageziel des Neuberger Berman Real Estate Securities Fund ist die Erzielung einer Gesamrendite insbesondere durch Kapitalzuwachs sowie aus laufenden Erträgen aus der Anlage in Immobilienwertpapiere.
Anlagepolitik	<p>Zur Erreichung seines Anlageziels legt der Teilfonds vorwiegend in ein konzentriertes Portfolio aus (einschließlich Wandelanleihen) an, die von Immobilienaktiengesellschaften (Real Estate Investment Trusts („REITs“)) emittiert werden). Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird.</p> <p>REITs sind an maßgeblichen Börsenmärkten in den USA, einschließlich der New York Stock Exchange, notiert und werden dort regelmäßig gehandelt. REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. REITs können in eine große Bandbreite von Immobilien investieren oder sie spezialisieren sich auf eine bestimmte Art von Eigentum, zum Beispiel, Büro- und Industrie-Immobilien, Einkaufszentren usw.</p> <p>Der Teilfonds kann bisweilen bestimmte Teilbereiche des Immobiliengeschäfts (z. B. Wohnungen, regionale Einkaufszentren, Büros, Infrastruktur, Industrie und Gesundheitswesen) stärker gewichten.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, Wertpapiere durch eine Fundamentaldatenanalyse jedes REIT mit Hilfe proprietärer Analyse-Tools auszuwählen. Der Sub-Investment-Manager überprüft die aktuelle Finanzlage und Branchenposition jedes REIT sowie die Wirtschafts- und Marktbedingungen. Dabei bewertet er das Wachstumspotenzial des REIT, die Gewinnschätzungen und die Qualität des Managements sowie weitere Faktoren.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager ist in der Regel bestrebt, langfristige Anlagen zu tätigen, kann jedoch Wertpapiere verkaufen, unabhängig davon, wie lange sie gehalten wurden, wenn (i) der Sub-Investment-Manager eine Gelegenheit ausmacht, die er für überzeugender hält; (ii) sich die Aussichten in Bezug auf einen REIT oder den Markt nach Ansicht des Sub-Investment-Managers ändern; (iii) eine Aktie ein Kursziel erreicht; (iv) sich das Geschäft eines REIT nicht wie erwartet entwickelt; oder (v) andere Gelegenheiten für den Sub-Investment-Manager attraktiver erscheinen.</p> <p>Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren, wird jedoch in der Regel in REIT investieren, die zum Kaufzeitpunkt eine Marktkapitalisierung von über 300 Mio. USD aufweisen.</p> <p>Der Teilfonds wird jederzeit mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in REIT und andere REIT-ähnliche Unternehmen investieren. „REIT-ähnliche Unternehmen“ sind solche mit ähnlichen Merkmalen wie REIT, die jedoch in der Regel keine Dividenden an Anleger ausschütten und daher für US-Steuerzwecke nicht als REIT klassifiziert werden können. Die restlichen 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds können in Schuldtitel investiert werden.</p> <p>Einige REIT und andere Immobilienpapiere, in die der Fonds investiert, können Vorzugsaktien sein, die bei der Dividendenzahlung bevorzugt werden.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in REIT und Schuldtitel investieren, die als illiquide gelten. Illiquide Wertpapiere sind Wertpapiere, von denen nicht angenommen werden kann, dass sie innerhalb von sieben (7) Tagen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs zu ungefähr dem Wert verkauft werden können, zu dem der Teilfonds sie bewertet hat. Dazu können nicht börsennotierte oder andere beschränkte Wertpapiere gehören, nämlich privat platzierte Wertpapiere wie Rule-144A-Wertpapiere gemäß den Vorschriften der Securities Exchange Commission oder Regulation-S-Wertpapiere, die stets den Anforderungen der Zentralbank entsprechen.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl der Wertpapiere die Benchmarkkomponenten, hält aber möglicherweise nicht alle oder nicht viele der Komponenten.</p>

Benchmark	<p>Der FTSE All NAREIT Equity REITs Index (Total Return, Net of Tax, USD), wobei es sich um einen Index von öffentlich gehandelten REITs handelt, die gewerbliche Immobilien besitzen.</p> <p>Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.</p>
Basiswährung	US-Dollar (USD).
Instrumente / Anlegerklassen	<p>Der Teilfonds investiert überwiegend in REITs. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:</p> <p>Immobilieninvestmentgesellschaften („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien spezialisieren. Sie investieren den Hauptanteil ihres Vermögens direkt in Grundeigentum und erzielen ihr Einkommen aus den Mieten und Kapitalerträgen aus dem Wertzuwachs durch den Verkauf von Immobilien. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Equity-REITs, die den Hauptanteil ihres Vermögens direkt in Grundeigentum investieren und die ihr Einkommen aus den Mieten und Kapitalerträgen aus dem Wertzuwachs durch den Verkauf von Immobilien erzielen; • Hypotheken-REITs (Mortgage-REITs), die den Hauptanteil ihres Vermögens in Hypotheken investieren und ihr Einkommen aus Zinszahlungen beziehen; und • Hybride REITs, die die Merkmale von beiden, Eigenkapital- und Hypotheken-REITs, aufweisen. <p>Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen, wandelbare Vorzugsaktien und American, European und Global Depository Receipts umfassen, d. h. Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut ausgegeben werden und Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren nachweisen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind. Viele dieser Wertpapiere können von anderen Immobiliengesellschaften begeben sein, die den Hauptanteil ihres Vermögens direkt in Grundeigentum investieren und die ihr Einkommen aus den Mieten und Kapitalerträgen aus dem Wertzuwachs durch den Verkauf von Immobilien erzielen. Die Stammaktien anderer Immobiliengesellschaften weisen ähnliche Eigenschaften auf wie REITs, sind jedoch nicht zur Zahlung von Dividenden an die Anleger verpflichtet und können daher für US- und internationale Steuerzwecke nicht als REITs klassifiziert werden.</p> <p>Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere können fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel umfassen, darunter Anleihen und Schuldverschreibungen von privaten und staatlichen US-Emittenten (einschließlich Gebietskörperschaften, staatlichen Stellen oder Institutionen der US-Regierung). Schuldbriefe können fest oder variabel verzinst sein und entweder mit Investment Grade bewertet sein oder unterhalb von Investment Grade, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass sie zum Zeitpunkt des Erwerbs von einer anerkannten Ratingagentur zumindest mit B oder, wenn sie von keiner solchen Agentur bewertet wurden, vom Sub-Investment-Manager als von vergleichbarer Qualität bewertet wurden.</p> <p>Investment-Grade-Wertpapiere sind Wertpapiere, die durch eine anerkannte Ratingagentur mit einer der vier höchsten Rating-Kategorien bewertet wurden (ungeachtet der Einzelabstufungen) oder deren Bonität vom Sub-Investment-Manager als ebenbürtig eingestuft worden ist. Der Teilfonds ist berechtigt, Wertpapiere weiterhin zu halten, auch wenn diese nach dem Erwerb auf unter Investment Grade herabgestuft worden sind. Wenn der Sub-Investment-Manager zu der Einschätzung kommt, dass dies einen Zusatznutzen bringt, kann der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren, die unterhalb von Investment Grade eingestuft sind oder gar keinem Rating unterzogen wurden.</p> <p>Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere können Bankeinlagen, fest oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating haben.</p>

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann bis zu insgesamt 10 % seines Vermögens in Hypotheken-REITs und hybride REITs investieren.
- Nicht mehr als 20 % des Teilfonds können in Wertpapiere investiert werden, die von anerkannten Rating Agenturen unterhalb von Investment Grade eingestuft worden sind oder in Wertpapiere, die nach ihrem Erwerb auf unter Investment Grade herabgestuft worden sind.
- Der Teilfonds kann einen Teil seines Vermögens in REITs und Schuldtitel investieren, die nicht an anerkannten Märkten notiert sind bzw. dort gehandelt werden, vorbehaltlich der von den OGAW Vorschriften festgelegten Grenzen und der Erläuterungen des Verkaufsprospekts.
- Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in von einzelnen, souveränen Emittenten begebene oder garantierte Wertpapiere anlegen, die unterhalb von Investment Grade eingestuft wurden.
- Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Das im Abschnitt „Marktrisiken“ enthaltene „REITS“-Risiko ist jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.
- Wenn der Sub-Investment-Manager ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen oder ungünstige politische oder andere Bedingungen erwartet, kann er zeitweise von dem Anlageziel des Teilfonds abweichen und maßgeblich in hochqualitative, kurzfristige Anlagen investieren.
- Es kann für den Teilfonds schwierig sein, illiquide Wertpapiere zu bewerten oder abzustoßen, da es keinen aktiven Markt in diesen Papieren gibt. Demzufolge können illiquide Wertpapiere die Leistung des Teilfonds negativ beeinträchtigen.
- Weitere Informationen über die Merkmale von REITs finden Anleger im Abschnitt „Anlagerisiken“ des Verkaufsprospekts.
- Der Sub-Investment-Manager setzt zur Absicherung gegen Währungsrisiken Devisenterminkontrakte ein.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds als Teil eines Integrationsprozesses systematisch berücksichtigt. ESG steht für Unternehmensführung (d. h. die Weise, in der ein Unternehmen betrieben wird), Umweltaspekte (z. B. die Auswirkungen auf natürliche Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. Menschenrechte), und es werden die Risiken und Chancen berücksichtigt, die sich auch diesen Faktoren ergeben können. Zu Unternehmensführungsaspekten, die zu Risiken führen können, zählen beispielsweise ein geringer Anteil an unabhängigen Direktoren oder gestaffelte Wahlen für den Verwaltungsrat eines REIT, externe Verwaltungsstrukturen und Geschäftsbeziehungen mit anderen Rechtsträgern im Besitz des Managements eines REIT, während sich Chancen aus Vergütungsrichtlinien, die die

Vergütung des oberen Managements an langfristige Anlegerrenditen binden, und die Ermöglichung von „Proxy Access“ für Anlegervorschläge ergeben können. Zu Umweltaspekten, die zu Risiken führen können, zählen beispielsweise Risiken für REITs, die durch den Klimawandel verursacht werden, und Reputationsrisiken in Verbindung mit REITs, die eine mangelhafte Umweltpolitik an den Tag legen, während sich Chancen aus Energiemanagement, der Verringerung von Treibhausgas-Emissionen und Abfallmanagement ergeben können. Zu sozialen Aspekten, die zu Risiken führen können, zählen beispielsweise die physische Sicherheit von Mietern von REITs vor Naturkatastrophen und Bränden sowie die Einführung lokaler Vorschriften zu Mietpreisen und Zwangsräumungen im Wohnimmobiliensektor, während sich Chancen aus der wirksamen Partnerschaft von REITs mit lokalen Communities und deren Unterstützung, einer starken Mitarbeiterbindung oder einem vielfältigen Managementteam oder Verwaltungsrat ergeben können. Der Sub-Investment-Manager beurteilt die Wertpapiere in Bezug auf das Engagement in und Management von ESG-Risiken und -Chancen.

Im Rahmen dieser Analyse nutzt der Sub-Investment-Manager ein breites Spektrum an Quellen – sowohl Angaben der Unternehmen als auch Recherchen Dritter –, um die ESG-Performance des Teilfonds zu verwalten. Gemeinsam mit seiner Research-Abteilung und seinem ESG-Team weist der Sub-Investment-Manager jedem Emittenten im investierbaren Universum des Teilfonds mithilfe des NB ESG-Quotienten ESG-Ratings zu. Die ESG-Scores sind in sein Bewertungsmodell integriert und beeinflussen das Ranking der Emittenten und damit die Wertpapiere, die in das Anlageportfolio des Teilfonds aufgenommen werden. Der Sub-Investment-Manager wirkt auch stetig auf die im Anlageportfolio enthaltenen Emittenten ein, um es den Managementteams zu ermöglichen, ihre ESG-Praktiken und ihre Berichterstattung zu wesentlichen ESG-Faktoren zu verbessern.

Der Sub-Investment-Manager schließt Anlagen in Unternehmen aus, die Eigentümer oder Betreiber von privaten Gefängnissen sind oder diese mit essenziellen Dienstleistungen versorgen, da dieses Thema mit erheblichen gesellschaftlichen Kontroversen verbunden ist, Reputationsrisiken bestehen, eine Abhängigkeit von der Politik und den Einrichtungen des US-Justizministeriums bzw. der Gebietskörperschaften hinsichtlich ihres Betriebs besteht und solche Einrichtungen nicht ohne weiteres für eine andere Nutzung umgestaltet werden können.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage in dem Teilfonds kann sich für Anleger eignen, die einen langfristigen Kapitalzuwachs mit laufendem Ertrag durch eine breit gestreute Anlage vorwiegend in Wertpapieren (einschließlich Wandelanleihen), die von REITs in den USA emittiert werden, anstreben, und bereit sind, eine höhere Volatilität zu akzeptieren.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,50 %	0,00 %
B, C1, C2, E	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	1,00 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,75 %	0,00 %
M	2,00 %	1,50 %	1,00 %
P	5,00 %	0,71 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,10 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Ungeachtet der Angaben im Abschnitt „Anlageklassen“ in „Anhang II – Informationen zu den Anteilsklassen“ des Prospekts wird darauf hingewiesen, dass vorbehaltlich einer Übergangsfrist bzw. anderer Vereinbarungen mit Anteilseignern der relevanten Anteilsklassen, Anteile der Klassen B, C2 und E automatisch und ohne zusätzliche Kosten für die Anteilseigner in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse T umgewandelt werden. Dies erfolgt bei Klassen der Kategorie B nach Ablauf einer Frist von vier Jahren ab Erstzeichnung, bei Klassen der Kategorie C2 nach zwei Jahren ab Erstzeichnung und bei Klassen der Kategorie E nach drei Jahren ab Erstzeichnung.

Weitere wichtige Informationen für Anleger in Hongkong

Da der Teilfonds für ein öffentliches Angebot in Hongkong zugelassen wurde, verpflichtet die Hong Kong Securities and Futures Commission („HKSF“) den Fonds, den Teilfonds auf der Grundlage des erwarteten maximalen Nettoengagements in Derivaten („Nettoengagement in Derivaten“) zu klassifizieren. Die HKSF schreibt vor, dass das Nettoengagement in Derivaten gemäß dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der HKSF und den Anforderungen und Leitlinien der HKSF in der jeweils gültigen Version berechnet wird. Dies erfordert, dass der Fonds alle zu Investitionszwecken erworbenen ausländischen Direktanlagen, die auf Portfolioebene des Teilfonds einen zusätzlichen Hebel erzeugen würden, in ihre entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten umwandelt. Unter Anwendung dieser Anforderungen wird erwartet, dass das Nettoengagement in Derivaten des Teilfonds weniger als 50 % beträgt, das tatsächliche Niveau kann jedoch unter außergewöhnlichen Umständen höher sein als das erwartete Niveau, z. B. bei plötzlichen Bewegungen der Märkte und/oder der Anlagepreise.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die Erfüllung der Auflage der HKSF zur Klassifizierung des Teilfonds auf der Grundlage seines Nettoengagements in Derivaten die Anlageziele oder die Anlagepolitik nicht geändert oder anderweitig die Verwaltung des Teilfonds oder seine Nutzung von DFI beeinträchtigt wird, da die Auflage ausschließlich dem Zweck dient, die erwartete Nutzung von DFI durch den Teilfonds, wie vorstehend beschrieben, unter Verwendung der Methodik der HKSF zu messen und die Ergebnisse offenzulegen.

Neuberger Berman Global Real Estate Securities Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel	Der Teilfonds möchte durch Anlagen in Wertpapiere von Immobilienunternehmen weltweit eine Gesamtrendite erzielen, die sowohl auf Kapitalaufwertung als auch auf laufende Einnahmen abzielt.
Anlagepolitik	<p>Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds mindestens 80 % seines Nettovermögens in Eigenkapitalwertpapiere in den USA und außerhalb der USA, die von Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts, REITs) begeben wurden sowie in Stammaktien und weitere Wertpapiere, die von Immobilienunternehmen begeben werden. Ein REIT ist eine Körperschaft, deren Ziel der Besitz und für gewöhnlich der Betrieb von einnahmengenerierenden Immobilien ist, oder die Immobilien finanziert. Für den Teilfonds ist eine Immobilienkörperschaft so definiert, dass sie mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Immobilien bestreitet oder mindestens 50 % ihres Vermögens in Form von Immobilien hält. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen wird der Teilfonds mindestens 40 % seines Nettoinventarwertes in REITs und Immobilienunternehmen investieren, die außerhalb der USA gegründet wurden oder außerhalb der USA ihren Sitz haben bzw. die einen wesentlichen Anteil ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der USA ausüben. Wenn der Sub-Investment-Manager die Marktbedingungen für ungünstig hält, investiert der Teilfonds mindestens 30 % seines Nettoinventarwertes in REITs und Immobiliengesellschaften, die außerhalb der USA gegründet wurden oder ansässig sind oder die einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der USA ausüben. Der Sub-Investment-Manager betrachtet ein Unternehmen, das mindestens 50 % seiner Erträge mit Geschäftstätigkeit außerhalb der USA erwirtschaftet oder mindestens 50 % seines Vermögens außerhalb der USA hält, als Unternehmen, das einen erheblichen Teil seiner Geschäftstätigkeit außerhalb der USA ausübt.</p> <p>Der Teilfonds teilt sein Anlagevermögen zwischen verschiedenen Regionen und Ländern auf, einschließlich der Vereinigten Staaten. Es ist jedoch zu jeder Zeit in mindestens drei unterschiedlichen Ländern investiert.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, Wertpapiere durch eine Fundamentaldatenanalyse jedes Unternehmens mit Hilfe proprietärer Analyse-Tools auszuwählen. Der Sub-Investment-Manager überprüft die aktuelle Finanzlage und Branchenposition jedes Unternehmens sowie die Wirtschafts- und Marktbedingungen. Dabei bewerten sie das Wachstumspotenzial des Unternehmens, die Gewinnschätzungen und die Qualität des Managements sowie weitere Faktoren.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager ist in der Regel bestrebt, langfristige Anlagen zu tätigen, kann jedoch Wertpapiere verkaufen, unabhängig davon, wie lange sie gehalten wurden, wenn (i) der Sub-Investment-Manager eine Gelegenheit ausmacht, die er für überzeugender hält; (ii) sich die Aussichten in Bezug auf einen REIT oder den Markt nach Ansicht des Sub-Investment-Managers ändern; (iii) eine Aktie ein Kursziel erreicht; (iv) sich das Geschäft eines REIT nicht wie erwartet entwickelt; oder (v) andere Gelegenheiten für den Sub-Investment-Manager attraktiver erscheinen. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwertes in immobilienbezogene Eigenkapitalwertpapiere investieren, die von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwertes in Schuldtitel von Immobilienunternehmen investieren.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in Immobilienfonds (REITs) und Schuldpapiere investieren, die als illiquide gelten. Illiquide Wertpapiere sind Wertpapiere, von denen nicht angenommen werden kann, dass sie innerhalb von sieben (7) Tagen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs zu ungefähr dem Wert verkauft werden können, zu dem der Teilfonds sie bewertet hat. Dies kann nicht börsennotierte oder andere limitierte Wertpapiere umfassen, wie zum Beispiel Wertpapiere aus Privatplatzierungen, die die Voraussetzungen gemäß Rule 144A der Verordnungen der Securities Exchange Commission erfüllen, oder Wertpapiere nach Regulation S; diese müssen jederzeit den Anforderungen der Zentralbank genügen.</p>

Unter normalen Marktbedingungen erwartet der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds:

- Das Länderengagement des Teilfonds wird im Durchschnitt zwischen 50 % und 150 % im Verhältnis zur Gewichtung der Benchmark liegen; und
- Bei Ländern, die in der Benchmark eine Gewichtung von weniger als 5 % haben, können die Gewichtungen +/- 5 % im Vergleich zur Benchmark betragen. Das Engagement des Teilfonds im Immobiliensektor wird im Durchschnitt zwischen 50 % und 150 % im Verhältnis zur Gewichtung der Benchmark liegen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Zwecke des Performancevergleichs angegebene Benchmark nachzubilden, da die Anlagepolitik des Teilfonds das Ausmaß einschränkt, in dem die Teilfondspositionen von der Benchmark abweichen dürfen, wie oben beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein.

Benchmark

The FTSE EPRA/NAREIT Developed Real Estate Index (Total Return, Net of Tax, USD), ein Index, der entwickelt wurde, um die Leistung von börsennotierten Immobilienunternehmen und REITs auf der ganzen Welt nachzubilden.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds investiert überwiegend in REITs. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Immobilieninvestmentgesellschaften („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien spezialisieren. Sie investieren den Hauptanteil ihres Vermögens direkt in Grundeigentum und erzielen ihr Einkommen aus den Mieten und Kapitalerträgen aus dem Wertzuwachs durch den Verkauf von Immobilien. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, umfassen:

- Equity-REITs, die den Hauptanteil ihres Vermögens direkt in Grundeigentum investieren und die ihr Einkommen aus den Mieten und Kapitalerträgen aus dem Wertzuwachs durch den Verkauf von Immobilien erzielen;
- Hypotheken-REITs (Mortgage-REITs), die den Hauptteil ihres Vermögens in Hypotheken investieren und ihr Einkommen aus Zinszahlungen beziehen; und
- Hybride REITs, die die Merkmale von beiden, Eigenkapital- und Hypotheken-REITs, aufweisen.

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Aktienoptionsscheine und Bezugsrechte, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen, wandelbare Vorzugsaktien und American, European und Global Depository Receipts umfassen, d. h. Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut ausgegeben werden und Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren nachweisen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind. Viele dieser Wertpapiere können von anderen Immobiliengesellschaften begeben sein, die den Hauptanteil ihres Vermögens direkt in Grundeigentum investieren und die ihr Einkommen aus den Mieten und Kapitalerträgen aus dem Wertzuwachs durch den Verkauf von Immobilien erzielen. Die Stammaktien anderer Immobiliengesellschaften weisen ähnliche Eigenschaften auf wie REITs, sind jedoch nicht zur Zahlung von Dividenden an die Anleger verpflichtet und können daher für US- und internationale Steuerzwecke nicht als REITs klassifiziert werden.

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Wertpapiere können fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel umfassen, darunter Anleihen und Schuldverschreibungen von privaten und staatlichen US-Emittenten (einschließlich Gebietskörperschaften, staatlichen Stellen oder Institutionen der US-Regierung). Schuldbriefe können fest oder variabel verzinst sein und entweder mit Investment Grade bewertet sein oder unterhalb von Investment Grade, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass sie zum Zeitpunkt des Erwerbs von einer anerkannten Ratingagentur zumindest mit B oder, wenn sie von keiner solchen Agentur bewertet wurden, vom Sub-Investment-Manager als von vergleichbarer Qualität bewertet wurden.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden. Der Teilfonds ist berechtigt, Wertpapiere weiterhin zu halten, auch wenn diese nach dem Erwerb auf unter Investment Grade herabgestuft worden sind.

Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere können Bankeinlagen, fest oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagezertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating haben.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Stock Connect

Die chinesische Wertpapieraufsicht China Securities Regulatory Commission und die Hongkonger Wertpapieraufsicht Securities and Futures Commission of Hong Kong haben ein Programm vereinbart, das einen gegenseitigen Börsenzugang für die VRC und Hongkong etabliert: Stock Connect. Der Sub-Investment-Manager kann zur Verfolgung des Anlageziels des Teilfonds bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds über Stock Connect direkt in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren.

Beim Shanghai-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SSE zum Ziel hat. Beim Shenzhen-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SZSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SZSE zum Ziel hat.

Das Shanghai-Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Stock Connect-Programm bestehen jeweils aus einem Northbound Trading Link und einem Southbound Trading Link. Über den Northbound Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds, vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) über ihre Broker in Hongkong und eine von der SEHK gegründete Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft durch Order-Routing an die SSE und die SZSE zulässige Wertpapiere handeln, die an der SSE bzw. der SZSE notiert sind.

Zulässige Wertpapiere

Von den verschiedenen Arten von an der SSE oder SZSE notierten Wertpapieren sind derzeit nur chinesische A-Aktien und ETFs für den Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect zugelassen.

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können derzeit mit bestimmten SSE-Wertpapieren handeln. Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link von Shanghai Stock Connect gelten alle gegebenenfalls im SSE 180-Index und im SSE 380-Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht Bestandteile des jeweiligen Indexes sind, jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen:

- an der SSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- an der SSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ erscheinen.

Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link des Shenzhen-Stock-Connect-Programms gelten alle Komponenten des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Mrd. CNY sowie alle an der SZSE notierten Aktien von Unternehmen, die sowohl chinesische A-Aktien als auch chinesische H-Aktien begeben haben, mit Ausnahme der folgenden Punkte:

- an der SZSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- An der SZSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ oder im Rahmen von Delisting-Vereinbarungen erscheinen.

Darüber hinaus können Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland zulässige an der SSE und der SZSE notierte ETFs handeln, die die maßgeblichen Kriterien erfüllen und

die im Rahmen von Stock Connect als zulässige ETFs für den Northbound-Handel zugelassen sind. Die für den Northbound-Handel in Frage kommenden ETFs werden regelmäßig alle sechs Monate überprüft.

Die Liste der zulässigen Wertpapiere wird vermutlich von Zeit zu Zeit überprüft und möglicherweise geändert.

Wenn ein zulässiges Wertpapier nicht mehr als solches eingestuft wird, ist es Anlegern aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) gestattet, diese zulässigen Wertpapiere zu verkaufen, sie dürfen jedoch keine weiteren derartigen zulässigen Wertpapiere kaufen.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) dürfen nur über Stock Connect an Tagen handeln, an denen beide Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Handelskontingente

Der Handel im Rahmen von Stock Connect unterliegt den täglichen Kontingenten. Das Northbound-Trading im Rahmen jedes Stock-Connect-Programms unterliegt jeweils separaten täglichen Kontingenten. Das tägliche Kontingent beschränkt den maximalen Nettokaufwert von grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect pro Tag. Die SEHK überwacht die Kontingente und veröffentlicht den Restsaldo des täglichen Kontingents für das Northbound-Trading zu festen Zeiten auf der Website der SEHK. Das tägliche Kontingent kann sich von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Anleger finden aktuelle Angaben auf der Website der SEHK sowie in anderen von der SEHK publizierten Informationen.

Abrechnung und Verwahrung

HKSCC ist für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Verwahrstellen-, Nominee- und verwandten Dienstleistungen im Zusammenhang mit den von Marktteilnehmern und Anlegern aus Hongkong durchgeführten Handelsgeschäften zuständig.

Über Stock Connect gehandelte zulässige Wertpapiere werden in papierloser Form ausgegeben, sodass die Anleger keine physischen Wertpapiere halten. Anleger aus Hongkong oder aus dem Ausland, die im Rahmen des Northbound-Trading zulässige Wertpapiere erworben haben, sollten die zulässigen Wertpapiere in den Konten ihrer Broker oder Depotbanken bei der von der HKSCC betriebenen CCASS halten.

Kapitalmaßnahmen und Aktionärsversammlungen

Unbeschadet der Tatsache, dass HKSCC keine Eigentumsansprüche an den zulässigen Wertpapieren erhebt, die in seinem kollektiven Wertpapierkonto (Omnibus StockAccount) bei ChinaClear gehalten werden, behandelt ChinaClear als Registerstelle für die zulässigen Wertpapiere HKSCC bei der Abwicklung von Unternehmensmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen zulässigen Wertpapieren als Aktionär.

HKSCC führt ein Monitoring der Kapitalmaßnahmen durch, die zulässige Wertpapiere betreffen, und informiert die betreffenden am CCASS teilnehmenden Broker und Depotbanken („CCASS-Teilnehmer“) fortlaufend über alle Kapitalmaßnahmen, bei denen die CCASS-Teilnehmer Schritte unternehmen müssen, um daran teilnehmen zu können.

Normalerweise kündigen an der SEE und an der SZSE notierte Unternehmen ihre Jahreshauptversammlungen/ Außerordentlichen Hauptversammlungen ca. einen Monat im Voraus an. Für alle Beschlüsse wird eine Abstimmung aller Stimmberechtigter durchgeführt. HKSCC informiert die CCASS-Teilnehmer über sämtliche Details der Hauptversammlungen wie Termin, Zeit, Ort und Anzahl der Beschlüsse.

Beschränkungen für ausländischen Aktienbesitz

Gemäß den CSRC-Anforderungen unterliegen Anleger aus Hongkong und dem Ausland, die über Stock Connect chinesische A-Aktien halten, folgenden Beschränkungen für den Aktienbesitz:

- Der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers aus Hongkong oder dem Ausland hinsichtlich einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 10 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen; und

- die Gesamtheit des Aktienbesitzes von Anlegern aus Hongkong oder dem Ausland in einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 30 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen.

Wenn der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers an einem als chinesische A-Aktie notierten Unternehmen die obige Grenze überschreitet, wird der Anleger aufgefordert, die überschüssige Position seines Besitzes nach dem Last-In-First-Out-Verfahren innerhalb eines bestimmten Zeitraums abzuwickeln. Sobald sich der prozentuale Anteil der Gesamtheit des Aktienbesitzes der Obergrenze nähert, veröffentlichen die SSE, die SZSE und die SEHK Warnungen, beziehungsweise schränken sie die Kauforders für die betreffenden chinesischen A-Aktien ein.

An der SSE und SZSE notierte ETFs unterliegen nicht den vorgenannten Beteiligungsbeschränkungen.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen CNY einsetzen.

Handelsgebühren und Steuern

Neben der Zahlung von Handelsgebühren und Stempelabgaben im Zusammenhang mit dem Handel mit zulässigen Wertpapieren kann der Teilfonds auch anderen Gebühren und Steuern unterliegen, die sich auf Erträge aus der Übertragung von Aktien oder ETFs (falls zutreffend) beziehen und die von den zuständigen Behörden festgelegt werden.

Weitere Informationen zu Stock Connect sind auf folgender Website erhältlich:

https://www.hkex.com.hk/Mutual-Market/Stock-Connect?sc_lang=en

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann bis zu insgesamt 10 % seines Nettoinventarwerts in Hypotheken-REITs und hybride REITs investieren.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann wie im Vorangehenden beschrieben direkt über Stock-Connect in den Markt für chinesische A-Aktien investieren; außerdem kann er indirekt investieren, und zwar hauptsächlich über Anlagen in eigenkapitalgebundene Produkte, die von QFIs begeben werden, sowie über Wertpapiere, welche von verbundenen Unternehmen des Sub-Investment-Managers verwaltet werden.
- Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in REITs und Stammaktien, die von anderen Immobilienunternehmen begeben wurden.
- Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts können in Immobilien-Eigenkapitalpapiere investiert werden, die von in den Schwellenländern ansässigen Unternehmen emittiert wurden.
- Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts können in Schuldtitel von Immobilienunternehmen investiert werden.
- Maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds können in Wertpapiere investiert werden, die von einer anerkannten Rating-Agentur schlechter als Investment Grade eingestuft worden sind, oder in Wertpapiere, die nach ihrem Erwerb auf unter Investmentgrade herabgestuft worden sind.
- Vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt dargelegten Beschränkungen durch die OGAW-Vorschriften kann der Teilfonds einen Teil seines Vermögens in REITs, in von REITs begebene Wertpapiere und in Schuldtitel investieren, die nicht an anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in von einzelnen, souveränen Emittenten begebene oder garantierte Wertpapiere anlegen, die schlechter als Investment Grade eingestuft wurden.
- Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Das im Abschnitt „Marktrisiken“ enthaltene „REITS“-Risiko ist jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch**

auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.

- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.
- Wenn der Sub-Investment-Manager äußerst ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen oder ungünstige politische oder andere Bedingungen erwartet, kann er zeitweise von dem Anlageziel des Teilfonds abweichen und maßgeblich in hochqualitative, kurzfristige Anlagen investieren.
- Es kann für den Teilfonds schwierig sein, illiquide Wertpapiere zu bewerten oder abzustoßen, da es keinen aktiven Markt für diese Papiere gibt. Demzufolge können illiquide Wertpapiere die Wertentwicklung des Teilfonds negativ beeinträchtigen.
- Der Sub-Investment-Manager kann zur Absicherung gegen Währungsrisiken Devisenterminkontrakte einsetzen.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds als Teil eines Integrationsprozesses systematisch berücksichtigt. ESG steht für Unternehmensführung (d. h. die Weise, in der ein Unternehmen betrieben wird), Umweltaspekte (z. B. die Auswirkungen auf natürliche Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. Menschenrechte), und es werden die Risiken und Chancen berücksichtigt, die sich auch diesen Faktoren ergeben können. Zu Unternehmensführungsaspekten, die zu Risiken führen können, zählen beispielsweise ein geringer Anteil an unabhängigen Direktoren oder gestaffelte Wahlen für den Verwaltungsrat eines REIT, externe Verwaltungsstrukturen und Geschäftsbeziehungen mit anderen Rechtsträgern im Besitz des Managements eines REIT, während sich Chancen aus Vergütungsrichtlinien, die die Vergütung des oberen Managements an langfristige Anlegerrenditen binden, und die Ermöglichung von „Proxy Access“ für Anlegervorschläge ergeben können. Zu Umweltaspekten, die zu Risiken führen können, zählen beispielsweise Risiken für REITs, die durch den Klimawandel verursacht werden, und Reputationsrisiken in Verbindung mit REITs, die eine mangelhafte Umweltpolitik an den Tag legen, während sich Chancen aus Energiemanagement, der Verringerung von Treibhausgas-Emissionen und Abfallmanagement ergeben können. Zu sozialen Aspekten, die zu Risiken führen können, zählen beispielsweise die physische Sicherheit von Mietern von REITs vor Naturkatastrophen und Bränden sowie die Einführung lokaler Vorschriften zu Mietpreisen und Zwangsräumungen im Wohnimmobiliensektor, während sich Chancen aus der wirksamen Partnerschaft von REITs mit lokalen Communitys und deren Unterstützung, einer starken Mitarbeiterbindung oder einem vielfältigen Managementteam oder Verwaltungsrat ergeben können. Der Sub-Investment-Manager beurteilt die Wertpapiere in Bezug auf das Engagement in und Management von ESG-Risiken und -Chancen.

Im Rahmen dieser Analyse nutzt der Sub-Investment-Manager ein breites Spektrum an Quellen – sowohl Angaben der Unternehmen als auch Recherchen Dritter –, um die ESG-Performance des Teilfonds zu verwalten. Gemeinsam mit seiner Research-Abteilung und seinem ESG-Team weist der Sub-Investment-Manager jedem Emittenten im investierbaren Universum des Teilfonds mithilfe des ESG-Quotienten ESG-Ratings zu. Die ESG-Scores sind in sein Bewertungsmodell integriert und beeinflussen das Ranking der Emittenten und damit die Wertpapiere, die in das Anlageportfolio des Teilfonds aufgenommen werden. Der Sub-Investment-Manager wirkt auch stetig auf die im Anlageportfolio enthaltenen Emittenten ein, um es den Managementteams zu ermöglichen, ihre ESG-Praktiken und ihre Berichterstattung zu wesentlichen ESG-Faktoren zu verbessern.

Der Sub-Investment-Manager schließt Anlagen in Unternehmen aus, die Eigentümer oder Betreiber von privaten Gefängnissen sind oder diese mit essenziellen Dienstleistungen versorgen, da dieses Thema mit erheblichen gesellschaftlichen

Kontroversen verbunden ist, Reputationsrisiken bestehen, eine Abhängigkeit von der Politik und den Einrichtungen des US-Justizministeriums bzw. der Gebietskörperschaften hinsichtlich ihres Betriebs besteht und solche Einrichtungen nicht ohne weiteres für eine andere Nutzung umgestaltet werden können.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die eine Gesamtrendite durch Anlagen in Wertpapiere von Immobilienunternehmen weltweit verfolgen, die sowohl Kapitalaufwertung auch laufende Einnahmen betonen. Ein Anleger sollte vorbereitet sein, zusätzliche Risiken in Kauf zu nehmen, die mit Anlagen in Schwellenländern einhergehen (siehe Risikofaktoren).

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,50 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,50 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	1,00 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,75 %	0,00 %
M	2,00 %	1,50 %	1,00 %
P	5,00 %	0,71 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,10 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

- 1. NEUBERGER BERMAN US REAL ESTATE SECURITIES FUND**
- 2. NEUBERGER BERMAN GLOBAL REAL ESTATE SECURITIES FUND**

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman US Real Estate Securities Fund (der „Teilfonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300T9PUOV1AK0OR82

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) beworben. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Sub-Investment Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Sub-Investment Manager nutzt den NB ESG-Quotienten, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten, indem er vorrangig in Wertpapiere mit einem günstigen und/oder einem sich verbessernden NB ESG Quotient Rating investiert. Dementsprechend wird der Sub-Investment Manager nicht in einen Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating investieren, es sei denn, es besteht die Verpflichtung, mit dem Emittenten zusammenzuarbeiten, in der Erwartung, dass sich das NB ESG Quotient Rating im Laufe der Zeit verbessern wird.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („**THG-Emissionen**“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement und Materialbeschaffung.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zum Gesundheitswesen, Beziehungen zu den Gemeinden, Anreize und Risikobereitschaft der Mitarbeiter, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung von Humankapital, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität; Arbeitsstandards innerhalb der Lieferkette sowie Vielfalt und Inklusion der Belegschaft.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektoorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analyistenteam des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Emittenten beschränkt, für die der Teilinvestmentmanager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle von Neuberger Berman wird der Sub-Investment Manager die Einrichtung neuer Anlagepositionen in Emittenten untersagen, die (i) mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen oder (ii) die neue Kraftwerkskohleverstromung ausbauen. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstößend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die ILO-Standards ausschließt. Der Sub-Investment-Manager schließt Anlagen in Unternehmen aus, die Eigentümer oder Betreiber von privaten Gefängnissen sind oder diese mit essenziellen Dienstleistungen versorgen, da dieses Thema mit erheblichen gesellschaftlichen Kontroversen verbunden ist, Reputationsrisiken bestehen, eine Abhängigkeit von der Politik und den Einrichtungen des US-Justizministeriums bzw. der Gebietskörperschaften hinsichtlich ihres Betriebs besteht und solche Einrichtungen nicht ohne weiteres für eine andere Nutzung umgestaltet werden können. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

--- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

--- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Sub-Investment-Manager wird jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Sub-Investment Manager hat Daten von Dritten und Proxy-Daten sowie internes Research verwendet, um die oben genannten PAI-Indikatoren auf der Produktebene zu erwägen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Emittenten geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der berücksichtigten PAIs auf Produktebene aktiv überprüfen.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;

- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt eine Gesamtrendite durch Anlagen in Immobilienwertpapieren an, wobei sowohl Kapitalzuwachs als auch laufende Erträge im Vordergrund stehen. Zur Erreichung seines Anlageziels legt der Teilfonds vorwiegend in ein konzentriertes Portfolio aus (einschließlich Wandelanleihen) an, die von Immobilienaktiengesellschaften (Real Estate Investment Trusts („REITs“)) emittiert werden. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotient-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus eine Fundamentalanalyse, die darauf abzielt, die finanzielle Leistung des Emittenten zu beurteilen, z. B. das Wachstum des **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation), Cashflow-Wachstum, Investitionsausgaben, Fremdkapitalrends und Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Emittenten erstellt. Das NB ESG Quotient Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen in der Gesamtbewertung besser zu identifizieren.

Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG-Quotient) in die Gesamtbetrachtung der Emittenten besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Emittenten zusammen. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Emittenten werden vom Sub-Investment Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Neuberger Berman Global Standards Policy stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden.

Der Sub-Investment Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Emittenten dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Emittent nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Emittenten publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu verstehen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Emittenten zu beurteilen. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

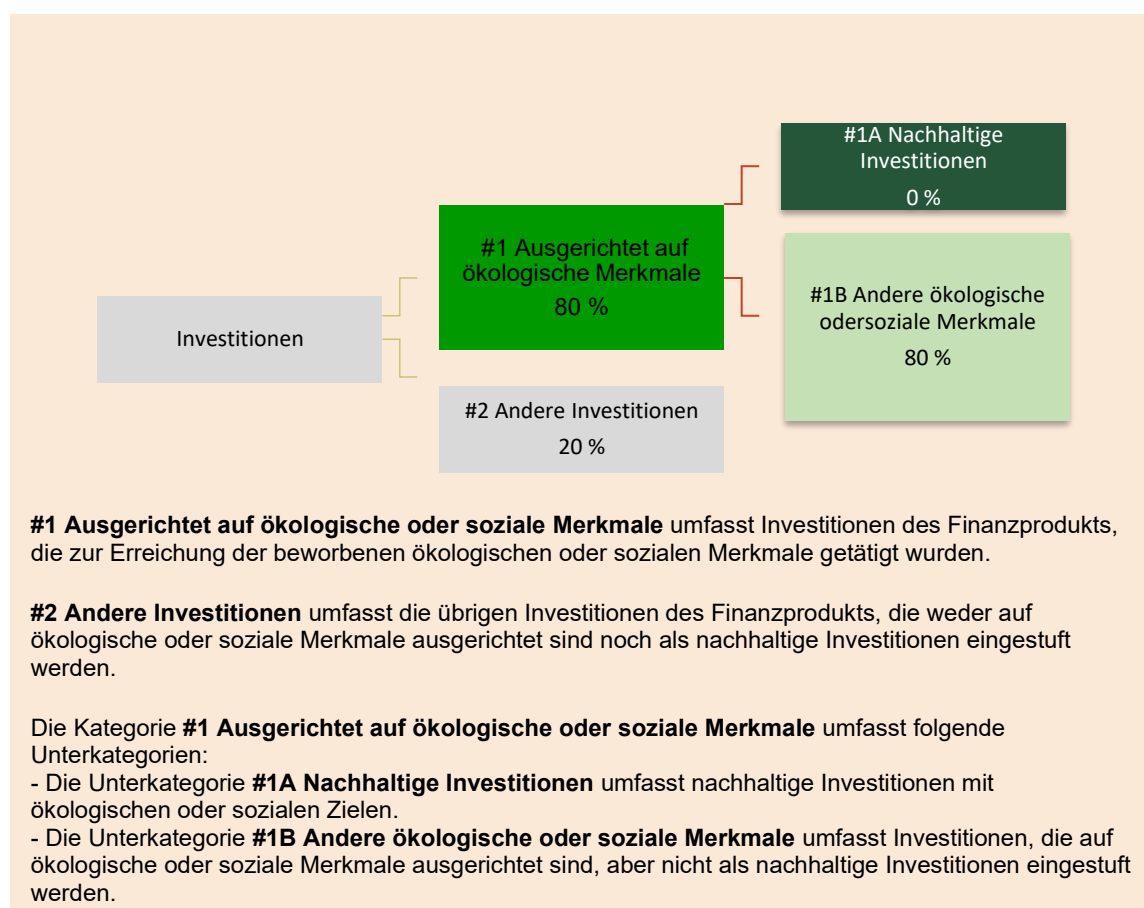
Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt Derivate nicht in großem Umfang oder hauptsächlich zu Anlagezwecken ein, und er wird keine Derivate zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale einsetzen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

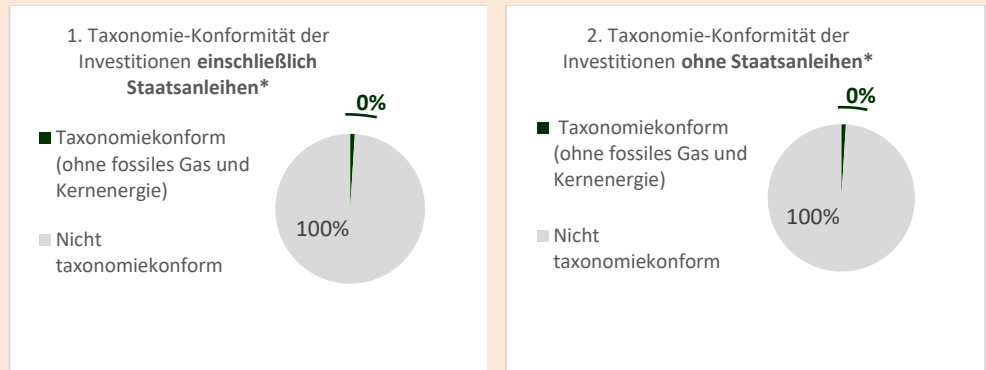
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozensatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt

● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Global Real Estate Securities Fund (der „Teilfonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300JYOIU4VRI67006

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %</p>	<p><input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	--

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) beworben. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Sub-Investment Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Emittenten mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Sub-Investment Manager nutzt den NB ESG-Quotienten, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem er vorrangig in Wertpapiere mit einem günstigen und/oder einem sich verbessernden NB ESG Quotient Rating investiert. Dementsprechend wird der Sub-Investment Manager nicht in einen Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating investieren, es sei denn,

es besteht die Verpflichtung, mit dem Emittenten zusammenzuarbeiten, in der Erwartung, dass sich das NB ESG Quotient Rating im Laufe der Zeit verbessern wird.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotienten-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („**THG-Emissionen**“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement und Materialbeschaffung.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zum Gesundheitswesen, Beziehungen zu den Gemeinden, Anreize und Risikobereitschaft der Mitarbeiter, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung von Humankapital, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität; Arbeitsstandards innerhalb der Lieferkette sowie Vielfalt und Inklusion der Belegschaft.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analyistenteam des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Emittenten ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement des Emittenten angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird CVaR nicht auf alle im Teilfonds gehaltenen Emittenten angewendet, sondern auf die Emittenten beschränkt, für die der Teilinvestmentmanager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle von Neuberger Berman wird der Sub-Investment Manager die Einrichtung neuer Anlagepositionen in Emittenten untersagen, die (i) mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen oder (ii) die neue Kraftwerkskohleverstromung ausbauen. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstößend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die ILO-Standards ausschließt. Der Sub-Investment-Manager untersagt Anlagen in Emittenten, die Eigentümer oder Betreiber von privaten Gefängnissen sind oder diese mit essenziellen Dienstleistungen versorgen, da dieses Thema mit erheblichen gesellschaftlichen Kontroversen verbunden ist, Reputationsrisiken bestehen, eine Abhängigkeit von der Politik des US-Justizministeriums besteht und solche Einrichtungen nicht ohne weiteres für eine andere Nutzung umgestaltet werden können. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?***

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

--- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Sub-Investment-Manager wird jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Sub-Investment Manager hat Daten von Dritten und Proxy-Daten sowie internes Research verwendet, um die oben genannten PAI-Indikatoren auf der Produktebene zu erwägen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Emittenten geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der berücksichtigten PAIs auf Produktebene aktiv überprüfen.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;

- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds möchte durch Anlagen in Wertpapiere von Immobilienunternehmen weltweit eine Gesamtrendite erzielen, die sowohl auf Kapitalaufwertung als auch auf laufende Einnahmen abzielt. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds mindestens 80 % seines Nettovermögens in Eigenkapitalwertpapiere in den USA und außerhalb der USA, die von Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts, „REITs“) begeben wurden sowie in Stammaktien und weitere Wertpapiere, die von Immobilienunternehmen begeben werden. Ein REIT ist eine Körperschaft, deren Ziel der Besitz und für gewöhnlich der Betrieb von einnahmengenerierenden Immobilien ist, oder die Immobilien finanziert. Für den Teilfonds ist eine Immobilienkörperschaft so definiert, dass sie mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Immobilien bestreitet oder mindestens 50 % ihres Vermögens in Form von Immobilien hält. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotient-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus eine Fundamentalanalyse, die darauf abzielt, die finanzielle Leistung des Emittenten zu beurteilen, z. B. das Wachstum des **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation), Cashflow-Wachstum, Investitionsausgaben, Fremdkapitaltrends und Liquiditätsprofil.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Emittenten erstellt. Das NB ESG Quotient Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen in der Gesamtbewertung besser zu identifizieren.

Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG-Quotient) in die Gesamtbetrachtung der Emittenten besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

II. Engagement:

Der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Emittenten zusammen. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Emittenten werden vom Sub-Investment Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit hohen Auswirkungen oder ein schlechtes NB ESG Quotient Rating aufweisen, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob mit diesen ESG-Kontroversen oder nach Ansicht des Sub-Investment Managers schwachen ESG-Bemühungen auf angemessene Weise umgegangen wird.

Der Sub-Investment Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Emittenten dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Emittent nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Emittenten publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu verstehen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Emittenten zu beurteilen. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

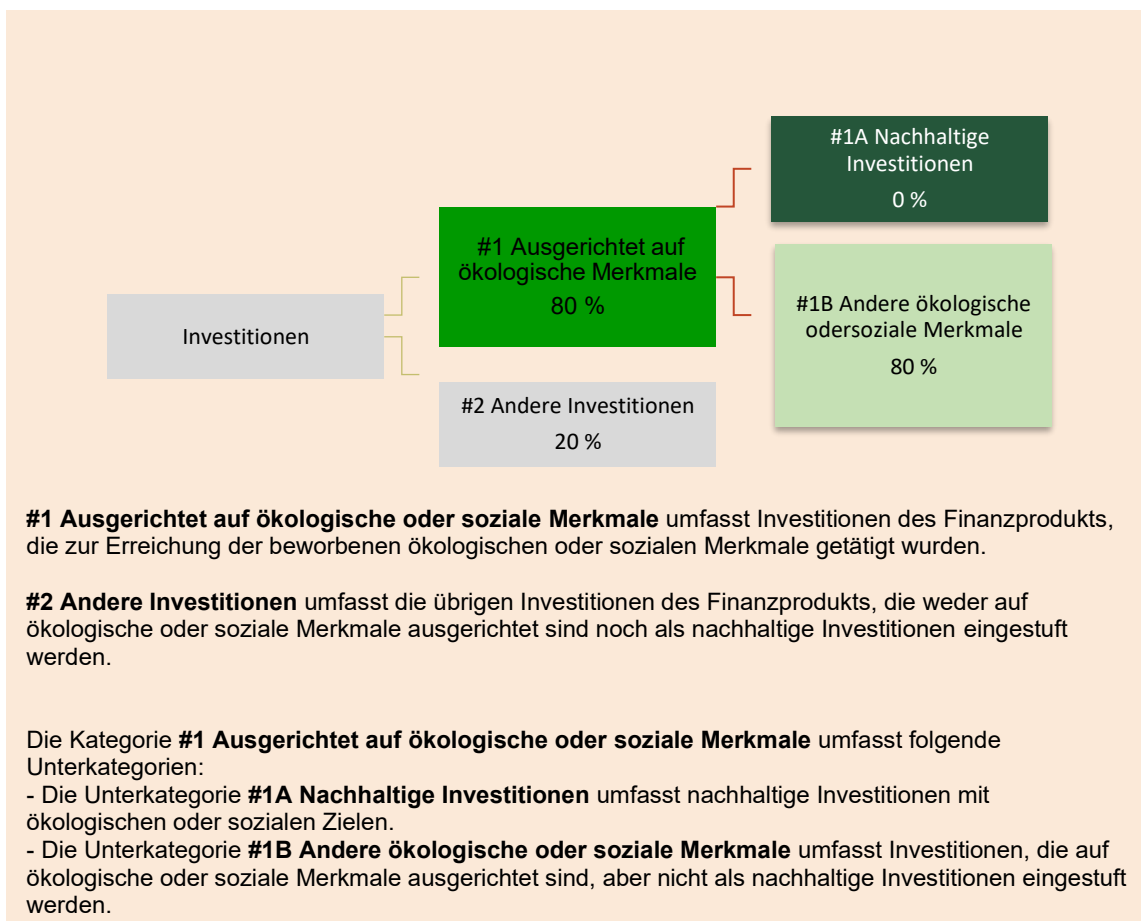
Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 20 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt Derivate nicht in großem Umfang oder hauptsächlich zu Anlagezwecken ein, und er wird keine Derivate zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale einsetzen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

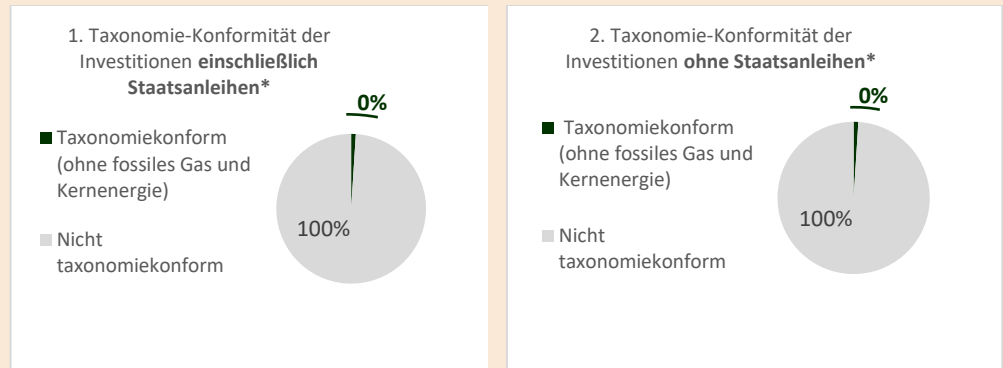
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.


In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

ERGÄNZUNG ZU SUSTAINABLE ASIA HIGH YIELD

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN SUSTAINABLE ASIA HIGH YIELD FUND

(der „Teilfonds“)

Bei Widersprüchen zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf diesen Teilfonds ist diese Anlage maßgebend. Der SFDR-Anhang (wie hierin definiert) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des SFDR erstellt und enthält zusätzliche Informationen zum Teilfonds gemäß dem SFDR. Der SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Aussagen des SFDR-Anhangs und den Aussagen der SFDR-Anlage ist der SFDR-Anhang maßgebend.

INHALT

Definitionen	1
Anlagerisiken	1
Ausschüttungspolitik	3
Zeichnungen und Rücknahmen	3
Neuberger Berman Sustainable Asia High Yield Fund	5
Anhang zur Offenlegungsverordnung	14

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

CCDC	China Central Depository & Clearing Co., Ltd;
CFETS	China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre;
CIBM	China Interbank Bond Market;
CMU	Central Moneymarkets Unit;
Geschäftstag	Ein Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in Singapur, London und New York für den Kundenverkehr geöffnet sind.
Handelsschluss	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) an dem Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag erlauben;
Handelstag	Jeder Geschäftstag oder jeder andere Tag bzw. andere Tage, die die Direktoren bestimmen können und die der Verwaltungsstelle sowie den Anteilseignern im Voraus mitzuteilen sind, wobei es für den Teilfonds mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat geben muss.
HKMA	Hong Kong Monetary Authority;
Pariser Abkommen	Das Pariser Abkommen ist ein rechtsverbindliches internationales Abkommen zur Bekämpfung des Klimawandels. Sein Ziel ist es, die globale Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf 2 °C, vorzugsweise 1,5 °C, zu begrenzen. Um dieses langfristige Ziel zu erreichen, streben die Unterzeichnerstaaten an, so schnell wie möglich den globalen Spitzenwert der Treibhausgasemissionen zu überschreiten und bis Mitte des Jahrhunderts eine klimaneutrale Welt zu erreichen.
PBoC	People's Bank of China;
SHCH	Shanghai Clearing House.
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC, Neuberger Berman Singapore Pte. Limited oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.
Teilfonds	der Neuberger Berman Sustainable Asia High Yield Fund
Anhang zur Offenlegungsverordnung	bezeichnet den Anhang dieses Dokuments, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf den Teilfonds enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erstellt wurde;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	Um 22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag oder zu einer anderen Zeit, welche die Direktoren festlegen können.

Anlagerisiken

Eine Anlage im Teilfonds ist mit gewissen Risiken verbunden, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts und im Abschnitt „Risiken“ dieser Anlage beschrieben sind. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreichen wird.

	Neuberger Berman Sustainable Asia High Yield Fund
1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur	✓
2. Operationelle Risiken	✓
3. Marktrisiken	✓
Marktrisiko	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten	
Währungsrisiko	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓
Einstellung des LIBOR	
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	
Optionsscheine	
Depositary Receipts	
REITs	
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs	
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs	
Risiko geringer Marktkapitalisierung	
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓
Anlagetechniken	✓
Quantitative Risiken	
Verbriefungsrisiken	
Konzentrationsrisiko	✓
Zielvolatilität	✓
Bewertungsrisiko	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen	
Außerbörsliche Transaktionen	✓
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓
Rohstoff-Risiken	
3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln	✓
Festverzinsliche Wertpapiere	✓
Zinsrisiko	✓
Kreditrisiko	✓
Risiko der Herabstufung von Anleihen	✓
Wertpapiere mit niedrigerem Rating	✓
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung	✓
„Rule-144A“-Wertpapiere	✓
Wertpapierleihrisiko	
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)	
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen	✓
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds	✓
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten	
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations	
Emittentenrisiko	✓
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen	
3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern	✓

Volkswirtschaften von Schwellenländern	✓
Schuldtitel aus Schwellenländern	✓
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC	✓
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	✓
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC	✓
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken	
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken	✓
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC	
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen	✓
Risiko von Anlagen in Russland	
4. Liquiditätsrisiken	✓
5. Finanzwirtschaftliche Risiken	✓
6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)	✓
Allgemeines	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten	✓
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓
Optionen	
Differenzkontrakte	
Total und Excess Return Swaps	✓
Devisenterminkontrakte	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen	
Hebelrisiko	✓
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen	✓
Short-Positionen	✓
Barsicherheiten	✓
Indexrisiko	✓

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Klassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für die anderen ausschüttenden Klassen des Teilfonds vierteljährlich festgesetzt und innerhalb von 30 Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Bruttoertragsklassen des Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden; und
- etwaige Dividenden für sonstige ausschüttende Bruttoertragsklassen des Teilfonds vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung gezahlt werden.

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen für Anteile aller Klassen die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage noch nicht aufgelegt wurden, werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt, sobald ein vollständiger Zeichnungsantrag und die Zeichnungsgelder, so wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts beschrieben, bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Außer wenn nachfolgend anders angegeben, lautet der Erstangebotspreis für die Anteilsklassen wie folgt:

AUD-Klassen: 10 AUD
BRL-Klassen: 20 BRL
CAD-Klassen: 10 CAD
CHF-Klassen: 10 CHF
CLP-Klassen: 5.000 CLP
CNY-Klassen: 100 CNY

DKK-Klassen: 50 DKK
EUR-Klassen: 10 EUR
GBP-Klassen: 10 GBP
HKD-Klassen: 10 HKD
ILS-Klassen: 30 ILS
JPY-Klassen: 1.000 JPY

NOK-Klassen: 100 NOK
NZD-Klassen: 10 NZD
SEK-Klassen: 100 SEK
SGD-Klassen: 20 SGD
USD-Klassen: 10 USD
ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden die Anteile genau wie die Anteile aller Klassen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage bereits aufgelegt waren, an jedem Handelstag zu ihrem Nettoinventarwert pro Anteil emittiert, vorbehaltlich der Abzüge für Gebühren und Auslagen hinsichtlich der Anteilsemission und gerundet, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wenngleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

Neuberger Berman Sustainable Asia High Yield Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, die Benchmark über einen bestimmten Marktzyklus (gewöhnlich 3 Jahre) vor Abzug von Gebühren zu übertreffen (weitere Informationen im nachstehenden Abschnitt „Benchmark“). Hierzu investiert er vornehmlich in auf Hartwährungen lautende Schuldinstrumente unterhalb von Investment Grade aus asiatischen Staaten, die die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über einen Marktzyklus, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf eines Marktzyklus längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert in erster Linie in auf Hartwährungen lautende Schuldtitel und Geldmarktinstrumente unterhalb von Investment Grade, die von asiatischen Staaten, staatlichen Stellen dieser Staaten, oder von Unternehmensemittenten begeben werden, die ihren Hauptsitz in Asien haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Asien ausüben und im Einklang mit den Fondszielen Umweltschutz und soziale Verantwortung agieren. Hartwährung ist für diesen Teilfonds als US-Dollar, Euro, Britisches Pfund, Japanischer Yen und Schweizer Franken definiert. Anleger sollten für diesen Teilfonds beachten, dass zu öffentlichen Emittenten ebenfalls Unternehmensemittenten zählen, die sich entweder direkt oder indirekt zu 100 % in Staatsbesitz befinden.

Mit Ausnahme von nicht börsennotierten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, sind sämtliche Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an einer Börse notiert und werden dort oder an einem anerkannten Markt weltweit gehandelt, ohne dass hierbei ein Fokus auf einer bestimmten Branche liegt.

Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds bevorzugt der Sub-Investment-Manager Emittenten, die:

- eine geringe Kohlenstoffemissionsintensität aufweisen. Der Teilfonds strebt ein Intensitätsniveau der Kohlenstoffemissionen an, das um mindestens 30 % niedriger ist als das des breiteren Anlageuniversums der asiatischen High-Yield-Schuldtitel, die durch den J.P. Morgan Asian Credit High Yield Index (der „**Index**“) repräsentiert werden. Die durchschnittliche Kohlenstoffemissionsintensität wird gemessen und berechnet, basierend auf der Kohlenstoffemissionsintensität des Teilfonds, die an jedem der vier Kalenderquartalsenden erreicht wurde; und
- bessere Praktiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) umsetzen. Der Teilfonds zielt darauf ab, bei unabhängigen ESG-Ratingagenturen einen höheren ESG-Score zu erzielen als das breitere Anlageuniversum der durch den Index repräsentierten asiatischen High-Yield-Schuldtitel.

Ziel der geringeren Kohlenstoffemissionsintensität ist es, die langfristigen Ziele des Pariser Abkommens hinsichtlich globaler Erwärmung zu erreichen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds abhängig von der Marktsituation bedeutende Allokationen in festverzinslichen Wertpapieren vornehmen, die mit Umwelt-, Sozial- und Nachhaltigkeitsaspekten verknüpft sind, und daher in solchen Wertpapieren stärker gewichtet sein als der Index.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie für nachhaltige Anlagen an. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Prospekts. Darüber hinaus wird der Teilfonds Emittenten ausschließen, die auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten im untersten Dezil rangieren und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist, auch wenn der Teilfonds ergänzend in solche Emittenten investieren kann, wenn diese Emittenten über kurzfristige Verbesserungsaussichten verfügen, die der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten fortlaufend bewerten werden.

Der Teilfonds investiert nicht in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von staatlichen oder zu 100 % in staatlichem Besitz befindlichen Emittenten ausgegeben werden, die nach Ansicht des Sub-Investment-Manager schwache ESG-Praktiken aufweisen. Solche Emittenten werden nicht in den Teilfonds aufgenommen. Solche Ausschlüsse basieren auf einer Reihe von ESG-Kriterien, darunter:

- staatliche Emittenten, die basierend auf dem NB ESG-Quotienten im untersten Dezil eingestuft sind und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist; oder

- staatliche Emittenten, die aufgrund von ESG-Erwägungen aus dem J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index ausgeschlossen wurden; oder
- staatliche Emittenten mit hochrangigen Amtsträgern, die vom UN-Sicherheitsrat aufgrund von Menschenrechtsverletzungen sanktioniert wurden; oder
- staatliche Emittenten, die hohe und steigende Treibhausgas-Intensitätsniveaus haben; oder
- staatliche Emittenten, die nicht den Standard des OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Globales Forum für Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke) erfüllen, sowie staatliche Emittenten, die als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft sind und eine Handlungsaufforderung der Financial Action Task Force („**FATF**“) erhalten haben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zwar nicht in solche Wertpapiere investiert, sie aber Kreditderivaten zugrunde liegen können, die der Teilfonds nur zu Absicherungszwecken verwendet.

Der Sub-Investment-Manager schließt Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben, aus dem Anlageuniversum aus.

Der Sub-Investment-Manager schließt Wertpapiere von Unternehmen aus, die 5 % oder mehr ihrer Erträge aus Folgendem erzielen:

- Herstellung von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung; oder
- Herstellung von konventionellen Waffen.

Der Sub-Investment-Manager schließt außerdem Wertpapiere von Emittenten aus, die mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung konventioneller Waffen erwirtschaften.

Der Sub-Investment-Manager:

- (i) schließt Wertpapiere von Unternehmen, die kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verfolgen, und von Emittenten, die in Bezug auf den NB ESG-Quotienten am schlechtesten abgeschnitten haben, aus dem Anlageuniversum aus, so dass mindestens 20 % des Anlageuniversums auf dieser Grundlage ausgeschlossen sind; und
- (ii) stellt sicher, dass mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nach ESG-Prinzipien angelegt werden.

Der Sub-Investment-Manager verwendet einen systematischen und disziplinierten Ansatz, um Schuldtitel aus öffentlicher Hand und von Unternehmensemittenten, die auf lokale Währung oder Hartwährung lauten, zu analysieren. Die Entscheidungen darüber, wie das Teilfondsvermögen zwischen öffentlichen Emittenten und Unternehmensemittenten sowie zwischen auf lokale oder Hartwährung lautenden Schuldtiteln aus asiatischen Ländern, Geldmarktinstrumenten und DFI aufgeteilt wird, hängen von der Prognose des Sub-Investment-Managers hinsichtlich dieser Wertpapiere ab. Die Prognose des Investment- und/oder des Sub-Investment-Managers konzentriert sich auf das globale Marktumfeld, die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen asiatischen Staaten, die Attraktivität der vorhandenen Bewertungen in den jeweiligen Anlageklassen und die ihrer Liquidität. Abhängig von dieser Prognose bestimmt der Sub-Investment-Manager die Höhe des Risikos, das der Teilfonds eingehen soll, und versucht, das Vermögen entsprechend auf die verschiedenen Wertpapierarten aufzuteilen.

Der Sub-Investment-Manager ist überzeugt, dass seine weltweite Präsenz eine lokale Perspektive auf Makro- und Mikroereignisse ermöglicht, die die gesamte Recherche des Sub-Investment-Managers befruchtet.

Der Sub-Investment-Manager wird sich darum bemühen, Rendite, Kursdifferenzen und Währungsentwicklungen vorauszusehen, die sich ergeben als Reaktion auf Veränderungen der:

- volkswirtschaftlichen Voraussetzungen;
- regionen-, landes- und branchenspezifischen Grundsätzen; und
- emittentenspezifischen Finanzergebnisse und anderer emittentenspezifischer Faktoren.

Der Sub-Investment-Manager wird eine Analyse der Fundamentaldaten ausgewählter Emittenten durchführen, um unter- und überbewertete Wertpapiere zu identifizieren und Anlagechancen auszunutzen. Die für die Auswahl von staatlichen oder staatsnahen Emittenten verwendete Fundamentalanalyse berücksichtigt quantitative makroökonomische Daten und qualitative Aspekte wie politische Stabilität und strukturelle Reformen, die Klimawandelpolitik, andere ESG-Indikatoren wie die Intensität der Kohlenstoffemissionen sowie darüber hinaus Aspekte der Rechtsstaatlichkeit, z. B. belegbare Einhaltung und Befürwortung geltender gesellschaftlicher Regeln durch die Bürger, das Maß, in dem Verträge eingehalten und

durchgesetzt sowie Eigentumsrechte geschützt werden, Rolle und Handeln von Polizei und Gerichten sowie Wahrscheinlichkeit von Kriminalität und Gewalt). Die Analyse für die Auswahl von Unternehmensemittenten beinhaltet quantitative Faktoren die darauf abzielen, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zu EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), Wachstum des Cashflows und Kapitalaufwendungen. Qualitative Faktoren sollen die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen vervollständigen. Zu ihnen zählen Faktoren wie die Unternehmensführung, Kohlenstoffemissionen und andere ESG-Faktoren.

Ergänzend kann der Teilfonds Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter in seinem Bestand haben, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in asiatischen Staaten emittiert werden. Hierzu zählen zum Beispiel Aktien die als Konsequenz einer Umwandlung von Wandelschuldverschreibungen oder von Restrukturierungen von Schuldtiteln gehalten werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds synthetische Short-Positionen zu Anlage- und Absicherungszwecken eingehen. Synthetische Short-Positionen sind Anlagen mit DFI auf die Arten von Vermögenswerten, in die der Teilfonds ansonsten in Erwartung eines Wertrückgangs dieser Vermögenswerte investieren könnte, und die eine Rendite generieren, falls der Wert dieser Vermögenswerte tatsächlich sinkt. Solche Anlagen werden anhand der in diesem Abschnitt „Anlagepolitik“ beschriebenen Kriterien ausgewählt.

Unter normalen Marktbedingungen geht der Sub-Investment-Manager davon aus, dass die durchschnittliche Duration des Teilfonds in einem Bereich von +1,5 und -1,5 Jahren im Vergleich zur Benchmark liegen wird.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Anleger können den J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index nur zu ESG-Vergleichszwecken heranziehen. Der J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index misst die Wertentwicklung von Schuldtiteln aus Schwellenländern, die von staatlichen und quasi-staatlichen Stellen begeben werden, und wendet dabei eine ESG-Methodik an, die Emittenten übergewichtet, die in Bezug auf ESG-Kriterien höher eingestuft werden, sowie Emissionen grüner Anleihen und eine Untergewichtung von Emittenten, die niedriger eingestuft sind, während der Index darauf abzielt, die Wertentwicklung bestimmter in China begebener zulässiger US-Anleihen ohne Investment-Grade-Rating abzubilden. Anleger sollten jedoch beachten, dass der Teilfonds nicht beabsichtigt, den J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index, den Index oder die Benchmark abzubilden. Der Index und die Benchmark werden zu Performance-Vergleichszwecken herangezogen und weil die Anlagepolitik des Teilfonds das Ausmaß begrenzt, in dem die Bestände des Teilfonds von der Benchmark und dem Index abweichen können, wie oben und im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein. Der Teilfonds berücksichtigt in gewissem Maße die Bestandteile des J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index bei der Identifizierung staatlicher Emittenten, die aufgrund unzureichender ESG-Praktiken aus dem Index ausgeschlossen wurden, und sowohl die Bestandteile des Index als auch die Bestandteile der Benchmark bei der Auswahl von Wertpapieren, hält aber möglicherweise nicht alle oder einige der Bestandteile des J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index, des Index oder der Benchmark. Der J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index, der Index und die Benchmark wurden im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) nicht als Referenz-Benchmarks bestimmt.

Benchmark

Der J.P. Morgan JESG JACI High Yield Index (Total Return, USD) bildet die Entwicklung der Gesamrendite aktiv gehandelter, auf USD-Dollar lautender Schuldinstrumente in der Region Asien (ohne Japan) ab, die bestimmte ESG-Kriterien erfüllen.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Die Benchmark wurde nicht als Referenzindex im Sinne der Offenlegungsverordnung bestimmt.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds wird hauptsächlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente unter Investment Grade investieren, die von Staaten, staatlichen Stellen und Unternehmensemittenten in Asien herausgegeben werden. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Diese Schuldtitel können Anleihen, Schuldtitel und Schulscheine (einschließlich frei übertragbarer und nicht abgesicherter strukturierter Schulscheine und frei übertragbarer Schuldtitel) umfassen, sowie:

- Wertpapiere mit fester und variabler Verzinsung;

- CoCo-Bonds, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds;
- Schuldtitel mit Tilgungsaufschub, mit Bezug auf die bei Endfälligkeit geleistete Tilgungszahlung, oder Faktoren Schuldtitel, mit Bezug auf die geleistete Tilgungszahlung nach Maßgabe eines festgelegten Zeitplans, die auch festlegen können, dass bestimmte Zinszahlungen zu der Tilgungszahlung anstelle einer Barzahlung hinzugefügt werden können;
- Investment Grade bewertete, hochverzinsliche und nicht bewertete Schuldtitel; und
- Sukuk-Strukturen, also islamische Finanzinstrumente, die ein anteiliges wirtschaftliches Eigentum an einem Vermögenswert oder einem Pool von Vermögenswerten repräsentieren. Für einen bestimmten Zeitraum gehört die Rendite, die mit den aus den Vermögenswerten generierten Cashflows verbunden ist, den Sukuk-Inhabern. Die Eigenschaften eines Sukuks sind daher ähnlich zu denen eines herkömmlichen Schuldtitels, mit dem Unterschied, dass Sukuks im Allgemeinen vermögensbasiert oder durch Vermögenswerte abgesichert sind und keine Zinssätze aufweisen, sondern die Renditen, die aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten stammen, an den Sukuk Halter weitergeleitet werden.

Geldmarktinstrumente. Geldmarktinstrumente können Bankeinlagen, festverzinsliche oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldtitel, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) umfassen, die von anerkannten Ratingagenturen als Investment Grade oder niedriger eingestuft werden oder nicht bewertet sind.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich Regierungen, öffentlichen oder lokalen Behörden dieses Landes) begeben oder garantiert werden und die schlechter als mit Investment Grade bewertet wurden. Diese Anlagen basieren auf dem Bezug auf die Benchmark. Da bestimmte Schwellenländer möglicherweise ein Rating unterhalb von Investment Grade aufweisen, ist der Sub-Investment-Manager der Überzeugung, dass es zum Erreichen des Anlagezieles des Teilfonds notwendig ist, sich die Flexibilität zu bewahren, mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in solche Wertpapiere zu investieren, die von einzelnen staatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden. Derzeit erwartet der Sub-Investment-Manager, dass der einzige staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade, bei denen mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds investiert ist, Sri Lanka ist.

Zusätzlich zu der im obigen Absatz genannten Grenze von 25 % unterliegt jede Anlage des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten einer gesonderten Grenze von 10 % seines Nettoinventarwerts.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die selbst Engagements gegenüber Anlagen eingehen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Solche Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und/oder vom Sub-Investment-Manager oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden und werden die Bestimmungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf solche Investitionen einhalten.

Finanzderivate („DFI“). Darüber hinaus dürfen folgende DFI zur effizienten Portfolioverwaltung, für Anlagezwecke und/oder zur Absicherung unter Einhaltung der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, wie in diesem Verkaufsprospekt dargelegt, genutzt werden:

- Futures, Optionen, Optionsscheine, Rechte, Swaps und Swaptions auf Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente, für OGAW zugelassene Indizes und Zinssätze, die zur Erzielung eines Gewinns durch Positionenbildung in einem Wertanstieg solcher Wertpapiere, Indizes und Zinssätze, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden können;
- Total Return Swaps können zu Absicherungszwecken eingesetzt werden oder dazu, durch Long- oder Short-Positionen bestimmte Anlageziele zu erreichen. Darüber hinaus können Total Return Swaps eingesetzt werden, um einen Gewinn durch ein Engagement in dem Wertzuwachs von Wertpapieren, Indizes und Zinssätzen zu erzielen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return

Swaps entfällt, beträgt 1 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern;

- Kreditausfallswaps auf einzelne Emittenten, Indizes und/oder Wertpapierkörbe, welche zur Absicherung oder Einnahme von Kauf- oder Verkaufspositionen von Krediten benutzt werden können, um charakteristische Anlageziele zu erreichen. Short-Positionen auf Anleihen werden voraussichtlich überwiegend zu Absicherungszwecken eingegangen, sie können aber auch für Anlagezwecke verwendet werden, wenn der Sub-Investment-Manager auf der Grundlage der Fundamentalanalyse des Sub-Investment-Managers, die auf eine Verschlechterung der Fundamentaldaten eines Emittenten und/oder die Überbewertung eines Wertpapiers hinweist, eine attraktive Anlagemöglichkeit identifiziert;
- Terminkontrakte auf festverzinsliche Wertpapiere können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen; und
- Devisenterminkontrakte, Devisenterminkontrakte ohne Lieferung, Währungs-Futures, Devisenoptionen und Währungsswaps, die zur Erzielung eines Gewinns durch Engagements gegenüber der Wertsteigerung von Währungen sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen auf Währungen eingesetzt werden können.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Sub-Investment-Manager zur Verfügung stehende Vermögen in die anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Der Teilfonds darf daher versuchen, höhere Renditen einzufahren, indem er sich durch den Kauf von Derivaten, die ihn an die Performance der Basiswerte binden, von der Performance dieser Wertpapiere abhängig macht, statt die Wertpapiere zu kaufen und die bleibenden Vermögenswerte in andere derartige Wertpapiere zu investieren, um eine zusätzliche Rendite zu erzielen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Bond Connect

Die PBoC und die HKMA haben CFETS, CCDC und SHCH zusammen mit der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der CMU die Genehmigung erteilt, unter dem Namen Bond Connect ein Programm für den gegenseitigen Zugang zu den Rentenmärkten des chinesischen Festlands und Hongkongs zu starten. Über Bond Connect können Anleger ohne Quotenbeschränkungen und Pflicht zur Angabe des endgültigen Anlagebetrags elektronische Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten Festlandchinas und Hongkongs durchführen.

Derzeit umfasst Bond Connect einen Northbound-Trading-Link zwischen CFETS, dem Betreiber des CIBM und den von der PBoC anerkannten Offshore-Handelsplattformen, über den Anleger aus Hongkong und ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) in zulässige, am CIBM gehandelte Anleihen investieren können. Ein Southbound-Trading-Link, über den Anleger vom chinesischen Festland an ausländischen Rentenmärkten investieren können, befindet sich noch in der Entwicklung, soll aber nach seinem Aufbau Bestandteil von Bond Connect werden.

Zulässige Wertpapiere

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) können mit der gesamten Auswahl der auf dem CIBM gehandelten Instrumente handeln, was Produkte sowohl auf dem Sekundär- als auch auf dem Primärmarkt einschließt.

Handelstag

Über den Northbound-Trading-Link handelnde Anleger (einschließlich des Teilfonds) können über Bond Connect an Tagen, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, handeln, unabhängig davon, ob diese in Hongkong Feiertage sind.

Abrechnung und Verwahrung

Die Abrechnung und Verwahrung bei Geschäften mit Anleihen über den Northbound-Trading-Link von Bond Connect erfolgt über einen Zusammenschluss der CMU der HKMA und den beiden Abrechnungssystemen für Anleihen in Festlandchina, d. h. CCDC und SHCH. Die CMU wickelt die Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen ihrer Mitglieder auf Nominee-Konten bei CCDC bzw. SHCH. CCDC und SHCH erbringen über Bond Connect direkt und indirekt Dienstleistungen für ausländische Anleger.

Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) gekauft wurden, werden auf einem Nominee-Sammelkonto bei CCDC und SHCH im Namen der CMU verbucht. Die CMU selbst führt die Anleihen in getrennten Unterkonten ihrer Mitglieder, die wiederum die Anleihen auf eigene Rechnung oder im Namen anderer Anleger oder Verwahrstellen halten können. Dementsprechend werden Anleihen, die von Anlegern aus

Hongkong und ausländischen Anlegern über Bond Connect gekauft werden, von der globalen oder lokalen Verwahrstelle des Käufers in einem separaten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.

Währung

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger können über Bond Connect mit Offshore-RMB (CNH) handeln, oder mit über Bond Connect in Onshore-RMB (CNY) umgerechneten Fremdwährungen.

Wenn ein Anleger mit Fremdwährungen über den Northbound-Trading-Link investieren will, muss er ein separates RMB-Kapitalkonto bei einer zugelassenen RMB-Abwicklungsbank in Hongkong eröffnen, um seine Fremdwährungen in CNY umzurechnen. Werden auf diese Weise Anleihen mit CNY gekauft, muss beim Verkauf der Anleihen der aus Festlandchina abgeführte Verkaufserlös wieder in die entsprechende Fremdwährung umgerechnet werden.

Weitere Informationen über Bond Connect sind verfügbar unter:

<http://www.chinabondconnect.com/en/index.htm>

Anlagebeschränkungen

- Mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel investiert, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in asiatischen Ländern begeben werden, auf US-Dollar lauten und gemäß Definition im Prospekt von den anerkannten Ratingagenturen ein mittleres Rating zwischen B und BB+ erhalten haben. Wenn nur Bewertungen von zwei der anerkannten Rating-Agenturen verfügbar sind, wird das niedrigere Rating verwendet.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente investieren.
- Die Anlagen des Teilfonds in Optionsscheinen werden voraussichtlich 2 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.
- Der Teilfonds investiert in CoCo-Bonds, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.
- Maximal 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel investiert werden, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in asiatischen Ländern herausgegeben werden und die auf die lokale Währung des entsprechenden asiatischen Landes lauten.
- Maximal 25 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen in Wertpapiere mit Investment Grade investiert werden.
- Das über- oder untergewichtete Engagement des Teilfonds in Emittenten aus einem bestimmten Land darf relativ zur Benchmark 10 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten.
- Das über- oder untergewichtete Engagement des Teilfonds in einem bestimmten Sektor darf relativ zur Benchmark 10 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten.
- Anlagen in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen sind auf ein Maximum von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds begrenzt.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.
- Der erwartete Höchstwert für das Verhältnis des Werts der Long-Positionen zum absoluten Wert der Short-Positionen beträgt 140:80.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Insbesondere die in den Abschnitten „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln“, „Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken“ und „Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern“ sind von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds wird voraussichtlich eine Hebelung von bis zu 150 % seines Nettoinventarwerts durch die Verwendung von Finanzderivaten aufbauen, wobei die Anleger jedoch beachten sollten, dass auch eine stärkere Hebelung eintreten kann. Die erwartete Prozentzahl der

Hebelung wird gemäß den Anforderungen der Zentralbank durch die Summe der Nennwerte der Derivate berechnet. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat. Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird einem hochentwickelten Risikomanagement-Prozess unterzogen, der darauf abzielt, sicherzustellen, dass gemäß den OGAW-Vorschriften der relative Value-at-Risk (VaR) des Teilfonds an keinem Tag höher ist als das Zweifache des VaR der Benchmark. Der VaR des Teilfonds entspricht dem täglichen Schätzwert des maximalen Verlustes, der dem Teilfonds innerhalb einer Haltedauer von 20 Tagen entstehen kann, und wird durch quantitative Simulationen mit einem Konfidenzintervall von 99 % und einem historischen Beobachtungszeitraum von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds bevorzugt sein Gesamtrisiko mittels des VaR-Ansatzes statt mit dem Commitment-Ansatz zu messen und zu überwachen. Berechnet mit dem Commitment-Ansatz wird erwartet, dass die Hebelung des Teilfonds aufgrund der Nutzung von Derivaten 150 % seines Nettoinventarwertes beträgt, wenngleich Anlegern bewusst sein sollte, dass höhere Hebelungsniveaus erfahren werden können.

- Der Sub-Investment-Manager kann Devisenterminkontrakte und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte, Währungsfutures und -transaktionen, Währungsoptionen, Total Return Swaps und Währungsswaps auf Basis von Ermessenserwägungen zur Absicherung gegen Währungsrisiken einsetzen. Darüber hinaus darf der Sub-Investment-Manager Futures, Optionen, Optionsscheine, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Swaptions) auf Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente, Indizes und Zinsen zur Absicherung der Anlagen in besagten Instrumenten einsetzen. Anleger sollten beachten, dass die vollkommene Absicherung der Positionenbildung des Teilfonds in solchen Instrumenten unter Umständen nicht möglich oder nicht praktikabel ist, und dass der Sub-Investment-Manager da, wo es angemessen erscheint, Absicherungspositionen hinsichtlich anderer Instrumente einnehmen kann, die er stattdessen für die Anlage des Teilfonds als geeignet hält. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Der Teilfonds wurde als Teilfonds gemäß Artikel 8 klassifiziert, da er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die sowohl ökologische als auch soziale Merkmale bewerten. Bei der Verfolgung ökologischer und sozialer Ziele wird der Teilfonds auch geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass (i) seine Anlagen keinem dieser sozialen oder ökologischen Ziele wesentlich schaden und (ii) dass die Emittenten, in deren Titel er investiert, gute Unternehmensführungspraktiken anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Entsprechend wendet der Sub-Investment-Manager bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds (i) die Richtlinie zu umstrittenen Waffen, (ii) die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen und (iii) die Richtlinie zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle an. Unternehmen, deren Tätigkeit mit umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Atomwaffen, weißer Phosphor, biologische und chemische Waffen), mit direkter Kinderarbeit und mit der Tabakindustrie in Zusammenhang steht, sind ausgeschlossen. Weitere Einzelheiten zu diesen Screening-/Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Prospekts dargelegt.

Der Sub-Investment-Manager wird darüber hinaus den Teilfonds fortlaufend gemäß der ESG-Politik verwalten. Der Sub-Investment-Manager hat die ESG-Politik vollständig in das gesamte Anlageverfahren integriert, insbesondere in den Portfoliokonstruktionsprozess. Eine Zusammenfassung der ESG-Politik finden Sie in Anhang VI des Verkaufsprospekts und auf der Website von Neuberger Berman unter www.nb.com/esg.

ESG-Faktoren sind integraler Bestandteil des Anlageverfahrens des Sub-Investment-Managers. Eine Zusammenfassung der Art und Weise, wie der Sub-Investment-Manager ESG-Faktoren in seine Anlageverfahren und seinen Portfolioaufbau integriert, finden Sie im Abschnitt „*Anlagepolitik*“ und im nachstehenden Anhang zur Offenlegungsverordnung. Insbesondere werden Anlagen in Emittenten bevorzugt, die geringere Kohlenstoffemissionen sowie bessere Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen als das breitere Universum asiatischer Emittenten von High-Yield-Schuldtiteln.

Darüber hinaus wird das Portfolio in Abhängigkeit von der Marktsituation sinnvolle Allokationen in festverzinslichen Wertpapieren mit grüner, sozialer und nachhaltigkeitsbezogener Ausrichtung vornehmen.

Die ESG-Analyse wird vom Sub-Investment-Manager durchgeführt und nicht ausgelagert. Bei der Analyse wird auf von Drittparteien bereitgestellte Daten zurückgegriffen.

Der Sub-Investment-Manager:

- (i) schließt Wertpapiere von Unternehmen, die kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verfolgen, und solchen Emittenten, die bezüglich des NB ESG-Quotienten am schlechtesten abgeschnitten haben, aus dem Anlageuniversum aus, so dass mindestens 20 % des Anlageuniversums auf dieser Grundlage ausgeschlossen sind; und
- (ii) stellt sicher, dass mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nach ESG-Prinzipien angelegt werden.
Um den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigt der Sub-Investment-Manager, die CO₂-Bilanz des Teilfonds für Unternehmenstitel bei den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-Treibhausgasemissionen¹ bis 2030 um 50 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Sämtliche Netto-Null-Verpflichtungen und -Ziele werden in der Erwartung festgelegt, dass die Regierungen ihren eigenen Verpflichtungen nachkommen werden, um sicherzustellen, dass die Ziele des Pariser Abkommens erreicht werden, einschließlich der Erhöhung der Ambitionen ihrer national festgelegten Beiträge („NDC“). Weitere Einzelheiten zur Verpflichtung von Neuberger Berman bezüglich der Net Zero Asset Managers Initiative sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage im Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, die allgemeinen Risiken von Anlagen in Wertpapiere unter Investment Grade aus Schwellenländern Asiens und außerhalb Asiens sowie die Risiken der Anleihenmärkte mittel- bis langfristig zu tragen und darüber hinaus ein mittleres bis hohes Volatilitätsniveau aufgrund der Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds in Kauf zu nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,20 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,20 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,60 %	0,00 %
M	2,00 %	1,20 %	0,60 %
P	5,00 %	0,57 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,90 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

¹ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

1. NEUBERGER BERMAN SUSTAINABLE ASIA HIGH YIELD FUND

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: Neuberger Berman Sustainable Asia High Yield Fund (der „Teilfonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493005FAT85HZ73DG37

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt		

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Der Sub-Investment Manager nutzt den NB ESG-Quotienten, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem er vorrangig in Wertpapiere von Emittenten mit einem relativ günstigen und/oder einem sich verbessernden NB ESG-Quotienten investiert. Dementsprechend schließt der Sub-Investment Manager Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating aus, es sei denn, es besteht die begründete Erwartung, dass sich das NB ESG Quotient-Rating im Laufe der Zeit verbessern wird.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden für Unternehmen, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und Landnutzung, CO₂-Emissionen, Chancen im Bereich saubere Technologien, Wassermangel, toxische Emissionen und Abfälle, Finanzierung von Umweltauswirkungen, CO₂-Fußabdruck von Produkten, Umweltpolitik, Umweltmanagementsystem, Programm zur Reduzierung von Treibhausgasen („THG-Emissionen“), Richtlinie für umweltfreundliche Beschaffung und Programme für Nicht-THG-Luftemissionen.

Mit dem Ziel, die Konformität des Teilfonds mit einem Netto-Null-Ziel zu erreichen, wird der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der Kohlenstoffbilanz des Teilfonds in den Scopes 1, 2 und 3 bewerben¹.

Der Teilfonds strebt ein Intensitätsniveau der Kohlenstoffemissionen an, das um mindestens 30 % niedriger ist als das des breiteren Anlageuniversums der asiatischen High-Yield-Schuldtitel, die durch den J.P. Morgan Asian Credit High Yield Index (der „Index“) repräsentiert werden. Die durchschnittliche Kohlenstoffemissionsintensität wird gemessen und berechnet, basierend auf der Kohlenstoffemissionsintensität des Teilfonds, die an jedem der vier Kalenderquartalsenden erreicht wurde. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, den hier zu Zwecken der Reduzierung der Kohlenstoffemissionsintensität und des ESG-Vergleichs angegebenen Index nachzubilden.

Der Teilfonds zielt darauf ab, bei unabhängigen ESG-Ratingagenturen einen höheren ESG-Score zu erzielen als das breitere Anlageuniversum der durch den Index repräsentierten asiatischen High-Yield-Schuldtitel.

- **Soziale Merkmale:** Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Sicherheit von Finanzprodukten, Anti-Diskriminierungspolitik, Programme zur Einbindung von Gemeinden, Diversitätsprogramme und Menschenrechtspolitik.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB ESG Quotient-Methodik wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Eigenschaften werden regelmäßig überprüft und jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Eigenschaften erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Der NB ESG Quotient konzentriert sich auf die ESG-Eigenschaften, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf

¹ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden.

Der Sub-Investment Manager schließt Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating aus, es sei denn, es besteht die begründete Erwartung, dass sich das NB ESG Quotient Rating im Laufe der Zeit verbessern wird.

II. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Sub-Investment-Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Emittenten begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Der Teilfonds wird gegebenenfalls Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben, aus dem Anlageuniversum ausschließen. Der Teilfonds schließt Wertpapiere aus, die von Unternehmen begeben werden, die mindestens 5 % ihrer Erträge aus der Produktion von Unterhaltungsmaterial für Erwachsene oder der Herstellung von konventionellen Waffen erwirtschaften. Des Weiteren werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten als verstößend identifiziert wurden, oder stehen nicht im Einklang mit der Neuberger Berman Global Standards Policy, die identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Richtlinien, (iii) die UNGP und (iv) die IAO-Standards ausschließt. Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds wird die Neuberger Berman Sustainable Exclusion Policy angewendet. Außerdem werden Emittenten ausgeschlossen, die an, direkter Kinderarbeit und der Tabakindustrie beteiligt sind. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Teilfonds investiert nicht in Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente, die von staatlichen oder zu 100 % in staatlichem Besitz befindlichen Emittenten ausgegeben werden, die nach Ansicht des Sub-Investment-Manager schwache ESG-Praktiken aufweisen. Solche Emittenten werden nicht in den Teilfonds aufgenommen. Solche Ausschlüsse basieren auf einer Reihe von ESG-Kriterien, darunter:

- staatliche Emittenten, die basierend auf dem NB ESG-Quotienten im untersten Dezil eingestuft sind und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist; oder
- staatliche Emittenten, die aufgrund von ESG-Erwägungen aus dem J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index ausgeschlossen wurden; oder
- staatliche Emittenten mit hochrangigen Amtsträgern, die vom UN-Sicherheitsrat aufgrund von Menschenrechtsverletzungen sanktioniert wurden; oder
- staatliche Emittenten, die hohe und steigende Treibhausgas-Intensitätsniveaus haben; oder
- staatliche Emittenten, die nicht den Standard des OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax (Globales Forum für Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke) erfüllen, sowie staatliche Emittenten, die als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft sind und eine Handlungsaufforderung der FATF erhalten haben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zwar nicht in solche Wertpapiere investiert, sie aber Kreditderivaten zugrunde liegen können, die der Teilfonds zu Absicherungszwecken verwendet.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten und (ii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben und zum Netto-Null-Ziel des Teilfonds beizutragen, wie unten beschrieben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.

Ob die vom Teilfonds getätigten Anlagen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Investitionen von NB bestimmt. Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Ziele erheblich beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Emittenten, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht. Bei der Anwendung dieses Rahmens für nachhaltige Anlagen verwendet der Sub-Investment Manager mehrere Datenpunkte, die die Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Emittenten auf ökologische oder soziale Merkmale messen.

Der Sub-Investment Manager prüft private Emittenten auf Kontroversen, erhebliche Beeinträchtigungen und Verstöße gegen den Mindestschutz. Wenn die privaten Emittenten diese Prüfung bestehen, misst der Sub-Investment Manager den ökologischen oder sozialwirtschaftlichen Beitrag der privaten Emittenten.

Der Sub-Investment Manager misst dies auf zwei Weisen:

- Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und
- Umsatzausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) (falls vorhanden).

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung konform sind.

Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Investitionen, die vom Teilfonds gehalten werden, werden bis 2050 eine Netto-Null-Konformität anstreben.

Die nachhaltigen Investitionen können zwar ein soziales oder ökologisches Ziel verfolgen, der Sub-Investment Manager verpflichtet sich jedoch nicht, nachhaltige Investitionen im Teilfonds zu halten, die als ökologisch nachhaltige Anlagen (oder taxonomiekonforme Anlagen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sind.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Sub-Investment Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachtet der Sub-Investment-Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“) und Verstöße gegen den Mindestschutz (in Bezug auf diese siehe unten „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Sub-Investment Manager wendet auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziels führen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, wenn er bestimmt, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds tätigen will, keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele verursachen:

THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Emittenten; Exposition gegenüber Emittenten, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung; Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (die „PAIs“).

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren in Bezug auf die nachhaltigen Anlagen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Der Sub-Investment Manager wird Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben hat, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAIs durch den Sub-Investment-Manager bei der Bestimmung, ob die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds tätigen soll, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung der Emittenten, die unter die vom Sub-Investment Manager für jeden PAI-Indikator festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Emittenten, die unter die für eine PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und
- Anwendung der folgenden, oben näher beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien von Neuberger Berman, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Sub-Investment-Manager wird nicht in Emittenten investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die UNGC-Prinzipien, die IAO-Normen und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards, wie oben beschrieben, erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Ja. Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt PAIs in Bezug auf den Teilfonds auf zwei Arten:

1. Alle PAIs werden bei der Bestimmung berücksichtigt, ob nachhaltige Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, wie unter „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben erläutert.
2. Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezüglich der Investitionen im Portfolio, die ökologische oder soziale Merkmale bewerten, berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Siehe „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben für weitere Einzelheiten darüber, wie die PAI in Bezug auf nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden.

In Bezug auf die PAI-Indikatoren auf der Produktebene verwendet der Sub-Investment Manager Daten von Dritten und Proxy-Daten sowie internes Research, um die oben genannten PAI-Indikatoren auf der Produktebene zu erwägen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten. Der Sub-Investment Manager wird weiterhin mit den Emittenten zusammenarbeiten, um die Offenlegung zu bewerben und eine breitere und detailliertere Datenabdeckung über die PAIs auf Produktebene zu erhalten.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er berücksichtigt, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und

- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt an, den JP Morgan JESG JACI High Yield Index (Total Return, USD) über einen Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre) vor Abzug von Gebühren zu übertreffen, indem er vornehmlich in auf Hartwährungen lautende Schuldinstrumente aus asiatischen Ländern mit einem Rating unterhalb von Investment Grade investiert, die der Richtlinie von Neuberger Berman bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen entsprechen.

Um den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigt der Sub-Investment-Manager, die CO₂-Bilanz des Teilfonds für Unternehmenstitel bei den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bis 2030 um 50 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Sämtliche Netto-Null-Verpflichtungen und -Ziele werden in der Erwartung festgelegt, dass die Regierungen ihren eigenen Verpflichtungen nachkommen werden, um sicherzustellen, dass die Ziele des Pariser Abkommens erreicht werden, einschließlich der Erhöhung der Ambitionen ihrer national festgelegten Beiträge („NDC“). Weitere Einzelheiten zur Verpflichtung von Neuberger Berman bezüglich der Net Zero Asset Managers Initiative sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotient-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Der Sub-Investment Manager schließt Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating aus, es sei denn, es besteht die begründete Erwartung, dass sich das NB ESG Quotient Rating im Laufe der Zeit verbessern wird.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG-Quotient ist ein wichtiger Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, geschäftliche Risiken (einschließlich ESG-Risiken) zu erkennen, die eine Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten verursachen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG Quotient-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Teilinvestitionsmanager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für der Teilfonds überwacht.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Der Sub-Investment Manager schließt Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating aus, es sei denn, es

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

besteht die begründete Erwartung, dass sich das NB ESG Quotient Rating im Laufe der Zeit verbessern wird.

II. Engagement:

Der Sub-Investment-Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagement-Programms direkt mit den Management-Teams der Emittenten zusammen. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mail- und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Sub-Investment-Manager über einen internen NB Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Der Sub-Investment-Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement in Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Der Sub-Investment Manager wird das Anlageuniversum durch die Anwendung von ESG-Ausschlüssen, wie vorstehend dargelegt, und ESG-Analysen um 20 % reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager in Bezug auf Unternehmen und quasi-staatliche Emittenten verfolgt, können gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager hinsichtlich der Schwellenländer verfolgt, gehören (i) die politische Sphäre des jeweiligen Landes, (ii) die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips, (iii) die Bekämpfung von Korruption, die politische Unsicherheit im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen und (iv) ein Schwerpunkt auf der Qualität der wirtschaftlichen Governance, d. h. der Rolle der Regierung als effektive Regulierungsbehörde und der Unterstützung des Privatsektors durch eine verantwortungsvolle Finanz-, makroökonomische und internationale Handelspolitik.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mails und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei den Emittenten als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

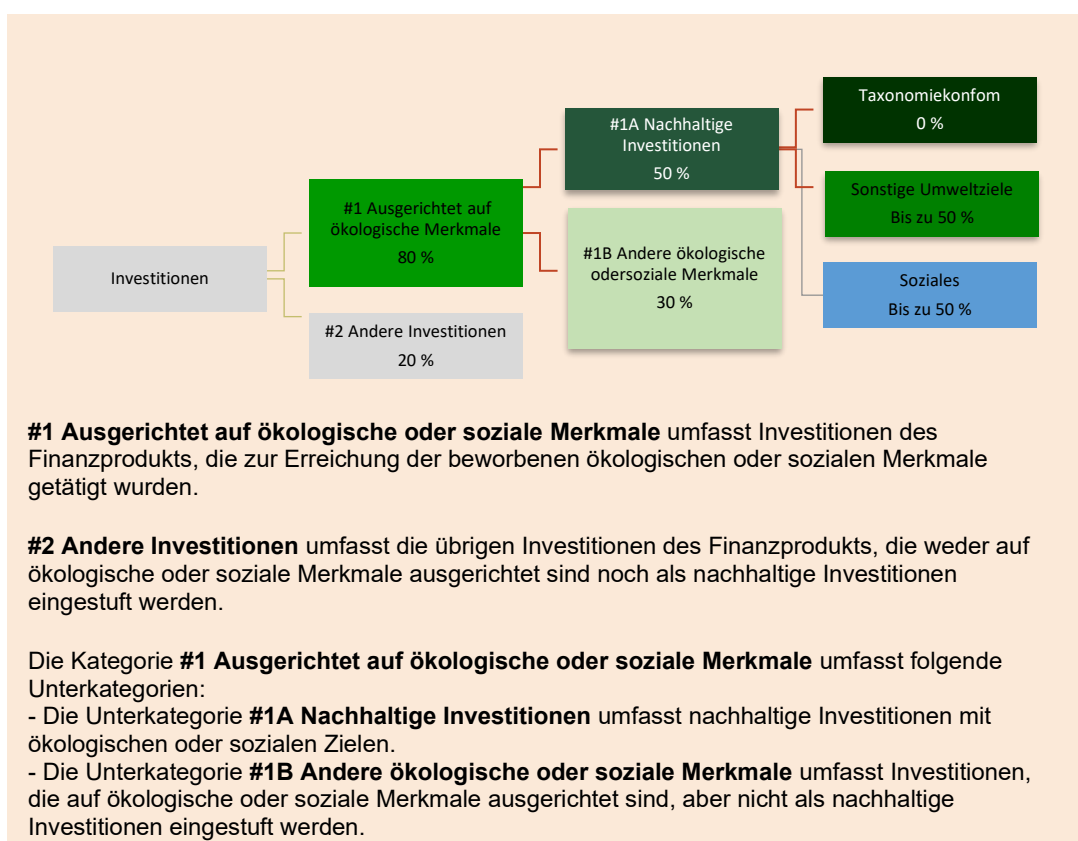
Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 50 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 20 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment-Manager zwar die oben genannten Mindestziele für die anteilige Vermögensallokation erreichen will, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

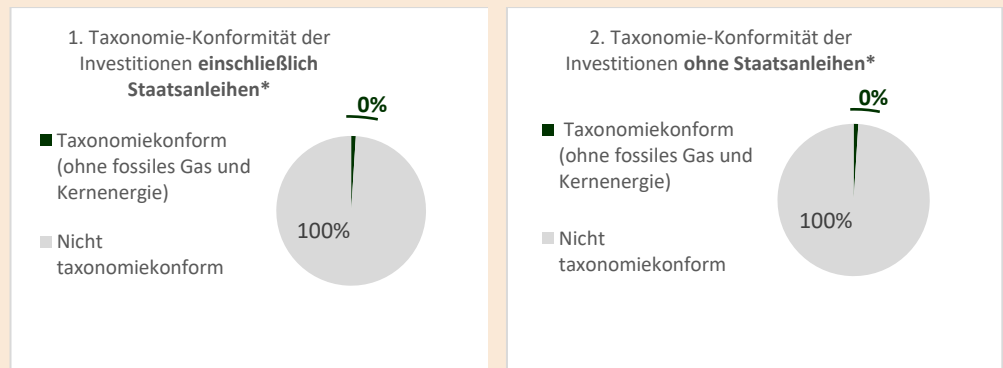
Mit Blick auf die EU-Taxoniekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).




Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmarks des Teilfonds wurden nicht als Referenzwerte bestimmt. Sie entsprechen daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

SUSTAINABLE EQUITY ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN GLOBAL SUSTAINABLE EQUITY FUND

NEUBERGER BERMAN EUROPEAN SUSTAINABLE EQUITY FUND

(die „Teilfonds“)

Soweit Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf die Teilfonds bestehen, ist diese Anlage maßgebend. Jeder SFDR-Anhang (wie hierin definiert) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des SFDR erstellt und enthält zusätzliche Informationen zum jeweiligen Teilfonds gemäß dem SFDR. Jeder SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Aussagen eines SFDR-Anhangs über die und den Aussagen der SFDR-Anlage für einen Teilfonds ist der SFDR-Anhang maßgebend.

INHALT

Definitionen	1
Anlagerisiken	1
Ausschüttungspolitik	3
Zeichnungen und Rücknahmen	3
Neuberger Berman Global Sustainable Equity Fund	4
Neuberger Berman European Sustainable Equity Fund	11
SFDR-Anhänge	18

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anhang zur Offenlegungsverordnung	jeder Anhang dieses Dokuments, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf einen Teilfonds enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erstellt wurde; und
Geschäftstag	für die Teilfonds ein Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York geschäftsoffen sind;
Handelsschluss	für diese Teilfonds 11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 12:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben;
Handelstag	jeder Geschäftstag bzw. andere Tage, welche die Direktoren bestimmen können und der Verwaltungsstelle und den Anteilseignern im Voraus mitteilen, unter der Voraussetzung dass mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat pro Teilfonds stattfinden müssen;
Sub-Investment-Manager	In Bezug auf den Neuberger Berman Global Sustainable Equity Fund und den Neuberger Berman European Sustainable Equity Fund: Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager für einen bestimmten Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.
Teilfonds	der Neuberger Berman Global Sustainable Equity Fund und der Neuberger Berman European Sustainable Equity Fund;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	um 22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag oder zu einer anderen Zeit, welche die Direktoren für einen Teilfonds festlegen können.

Anlagerisiken

Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt und im Abschnitt „Risiken“ der in dieser Anlage enthaltenen teilfondsspezifischen Informationen beschrieben werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass die Teilfonds ihr Anlageziel erreichen werden. Einige der unten beschriebenen Risiken gelten möglicherweise für mehrere oder alle Teilfonds, während andere Risiken nur für bestimmte Teilfonds charakteristisch sind.

	Neuberger Berman Global Sustainable Equity Fund	Neuberger Berman European Sustainable Equity Fund
<u>1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur</u>	✓	✓
<u>2. Operationelle Risiken</u>	✓	✓
<u>3. Marktrisiken</u>	✓	✓
Marktrisiko	✓	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten		
Währungsrisiko	✓	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓	✓

Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓	✓
Einstellung des LIBOR		
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	✓	✓
Optionsscheine	✓	✓
Depositary Receipts	✓	✓
REITs	✓	✓
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs		
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs		
Risiko geringer Marktkapitalisierung	✓	✓
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓	✓
Anlagetechniken	✓	✓
Quantitative Risiken		
Verbriefungsrisiken		
Konzentrationsrisiko	✓	✓
Zielvolatilität		
Bewertungsrisiko	✓	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen		
Außerbörsliche Transaktionen		
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓	✓
Rohstoff-Risiken		
<u>3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln</u>		
Festverzinsliche Wertpapiere		
Zinsrisiko		
Kreditrisiko		
Risiko der Herabstufung von Anleihen		
Wertpapiere mit niedrigerem Rating		
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung		
„Rule-144A“-Wertpapiere		
Wertpapierleihrisiko		
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften		
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)		
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen		
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds		
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten		
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations		
Emittentenrisiko		
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen		
<u>3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern</u>		
Volkswirtschaften von Schwellenländern	✓	✓
Schuldtitel aus Schwellenländern		
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC	✓	
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	✓	
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC		
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken	✓	
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken		
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC	✓	
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen		
Risiko von Anlagen in Russland		
<u>4. Liquiditätsrisiken</u>	✓	✓
<u>5. Finanzwirtschaftliche Risiken</u>	✓	✓
<u>6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)</u>	✓	✓

Allgemeines	✓	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten		
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓	✓
Optionen	✓	✓
Differenzkontrakte		
Total und Excess Return Swaps		
Devisenterminkontrakte	✓	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen		
Hebelrisiko		
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen		
Short-Positionen		
Barsicherheiten		
Indexrisiko	✓	✓

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- der (monatlich) ausschüttenden Klassen der Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag jedes Monats, festgelegt und anschließend innerhalb von drei Geschäftstagen gezahlt werden; und
- etwaige Dividenden für alle sonstigen ausschüttenden Klassen der anderen Teilfonds jährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung unter Bezugnahme auf den Nettoertrag der ausschüttenden Klassen für das am vorausgegangenen 31. Dezember abgeschlossene Kalenderjahr gezahlt werden.

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen für Anteile aller Klassen jedes Teilfonds, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage noch nicht aufgelegt wurden, werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt, sobald ein vollständiger Zeichnungsantrag und die Zeichnungsgelder so, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts beschrieben, bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Für die jeweiligen Anteilsklassen gelten die folgenden Erstangebotspreise:

AUD-Klassen: 10 AUD	DKK-Klassen: 50 DKK	NOK-Klassen: 100 NOK
BRL-Klassen: 20 BRL	EUR-Klassen: 10 EUR	NZD-Klassen: 10 NZD
CAD-Klassen: 10 CAD	GBP-Klassen: 10 GBP	SEK-Klassen: 100 SEK
CHF-Klassen: 10 CHF	HKD-Klassen: 10 HKD	SGD-Klassen: 20 SGD
CLP-Klassen: 5.000 CLP	ILS-Klassen: 30 ILS	USD-Klassen: 10 USD
CNY-Klassen: 100 CNY	JPY-Klassen: 1.000 JPY	ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden die Anteile genau wie die Anteile aller Klassen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage bereits aufgelegt waren, an jedem Handelstag zu ihrem Nettoinventarwert pro Anteil emittiert, vorbehaltlich der Abzüge für Gebühren und Auslagen hinsichtlich der Anteilsemission und gerundet, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wenngleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag.

Neuberger Berman Global Sustainable Equity Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds zum Erreichen seines Anlageziels möglicherweise in die nachstehend beschriebenen Finanzderivate investiert. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel	<p>Der Teilfonds strebt eine annualisierte Überschussrendite von mindestens 2 % im Vergleich zur Benchmark (wie im nachfolgenden Abschnitt „Benchmark“ angegeben) vor Abzug von Gebühren über einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren an, indem er vornehmlich in einem Teilfonds aus weltweiten Aktienpositionen anlegt, die den Kriterien zur Nachhaltigkeit entsprechen (wie im Verkaufsprospekt dargelegt).</p> <p>Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über den Anlagehorizont, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf des Anlagehorizonts längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.</p>
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds legt zum Erreichen seines Ziels überwiegend in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter an, die an anerkannten Märkten weltweit (wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Industriesektoren begeben werden. Der Teilfonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen, deren Verhaltensweisen, Prozesse und Betriebsabläufe zu Fortschritten auf Systemebene im Hinblick auf ökologische und soziale Ziele beitragen, wie z. B.: Zugang zur Gesundheitsversorgung, nachhaltiger Konsum (d. h. Verwendung von Produkten, Energie und Dienstleistungen auf eine Art und Weise, die Umweltbelastungen durch diese Verwendung reduziert) und bewusste Verbraucher, Zugang zu Informationen und die digitale Revolution, Energiewende und industrielle Innovationen, Ressourceneffizienz, Entwicklung von Humankapital, Fintech und finanzielle Integration (d. h. Verfügbarkeit und Chancengleichheit beim Zugang zu Finanzdienstleistungen).</p> <p>Beim Verfolgen des Anlageziels des Teilfonds investiert der Manager in qualitativ hochwertige Unternehmen, die (i) attraktive nachhaltige Produkte oder Dienstleistungen anbieten, (ii) in ihrer Geschäftstätigkeit Engagement für Nachhaltigkeit zeigen und (iii) wirtschaftlich wettbewerbsfähig sind, wie im Folgenden näher beschrieben. Der Manager wendet ein Anlageverfahren an, das die Analyse „erstklassiger“ Unternehmen in ein Anlageuniversum von börsennotierten Aktienwerten einbettet, die hauptsächlich von Unternehmen aus Industrieländern weltweit begeben werden. Die Unternehmen werden sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf ESG-Aspekte analysiert, wie nachstehend beschrieben. Die Finanz- und ESG-Analyse ermöglicht es dem Manager, die Unternehmen zu bewerten und diejenigen zu identifizieren, die hinsichtlich ihrer Leistung in Bezug auf finanzielle und ESG-Faktoren als „erstklassig“ gelten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzanalyse: Der Manager wird Unternehmen in Betracht ziehen, die seiner Meinung nach einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil haben, d. h. eine Position in dem betreffenden Markt, die es ihnen ermöglicht, ihren Marktanteil, ihre Rendite und ihr Vermögen zu verteidigen und auszubauen. Dieser Teil des Anlageverfahrens beinhaltet eine aussagekräftige Analyse der Wertschöpfungskette, innerhalb derer diese Unternehmen tätig sind, um festzustellen, welche Segmente am beständigsten, profitabelsten und attraktivsten sind. Diese dauerhaften Vorteile werden nach Ansicht des Managers durch erstklassige Produktangebote, technologische Fortschritte, Patentschutz und Kostenführerschaft demonstriert. Dies sollte sich daran zeigen, dass die Unternehmen eine finanzielle Erfolgsbilanz vorweisen können, die sich in einer sehr stabilen und attraktiven Cashflow-Rendite auf das investierte Kapital (CFROI) im Verhältnis zu den Kapitalkosten ausdrückt; eine starke Geschäftsdynamik, die sich in einem strukturellen Wachstum der Vermögensbasis widerspiegelt, das durch die Größe und das Wachstum der gesamten adressierbaren Märkte angetrieben wird; einen geringen Verschuldungsgrad und damit robuste Bilanzen; eine gute Qualität der Rechnungslegung; ein starkes Management mit finanziellen Anreizen, die vollständig auf den langfristigen Erfolg des Geschäftsmodells ausgerichtet sind; und diese Eigenschaften sollten für eine attraktive, langfristige Bewertungsperspektive bestehen. Der Manager hält persönliche und virtuelle Besprechungen mit Mitgliedern der

Geschäftsleitung der jeweiligen Unternehmen ab, um die Geschäftskennzahlen, die Richtung einer eventuellen Veränderung und die Qualität des Management-Teams zu beurteilen.

- **ESG-Analyse:** Der Manager schließt zunächst Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verfolgen, wie z. B. die Produktion von umstrittenen Waffen, Herstellung von Pelzwaren, Glücksspiel, Alkohol, Atomkraft oder die Nichteinhaltung der UNGC-Grundsätze. Die Anwendung der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen, wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Verkaufsprospekts dargelegt, bedeutet auch, dass Unternehmen, die in den Bereichen Tabak, zivile Schusswaffen, private Gefängnisse und fossile Brennstoffe tätig sind, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Der Manager schließt dann Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die in ihrer ESG-Gesamtbewertung (gemessen anhand von Ratings Dritter) schlecht abschneiden. Die Ratings Dritter und der NB ESG-Quotient berücksichtigen die im SFDR-Anhang aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale. Der Manager stellt außerdem sicher, dass mindestens 90 % der Wertpapiere, die den Nettoinventarwert des Teilfonds ausmachen, von dieser Bewertung erfasst werden.

Durch diese beiden ESG-Ausschlussmaßnahmen schließt der Manager mindestens 20 % der Komponenten des Anlageuniversums aus.

Der Manager führt eine eingehende Untersuchung der ESG-Profile der Unternehmen durch. Dies beinhaltet auch eine Analyse zur Unterstützung von Unternehmen, die durch ihre Geschäftstätigkeit, ihre Praktiken und ihr Verhalten oder durch ihre Produkte und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten.

Jedes Unternehmen, das nach der oben genannten Analyse ausgewählt wird, durchläuft anschließend einen Prozess zur Risikooptimierung, wobei der Beitrag eines jeden Wertpapiers zum Gesamtrisikobudget in Bezug auf sein Gewinnpotenzial, seine Korrelations- und Volatilitätsmerkmale und die Vorhersagbarkeit der Geschäftsmodelle bewertet wird, um ein konzentriertes globales Teilfonds aufzubauen, das in der Regel 40–60 Aktien umfasst und starke Überzeugungen, eine Diversifizierung der Wertschöpfungskette und eine hohe Belastbarkeit der Geschäftsmodelle widerspiegelt.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zu Vergleichszwecken angegebene Benchmark nachzubilden, da die Anlagepolitik des Teilfonds das Ausmaß einschränkt, in dem die Teilfondspositionen von der Benchmark abweichen dürfen, wie nachstehend im Abschnitt „*Anlagebeschränkungen*“ beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein. Unter normalen Marktbedingungen geht der Manager davon aus, dass der Tracking Error in einem Bereich von 2-6 % liegen wird.

Anleger sollten beachten, dass dieser Teilfonds bestrebt ist, die vom Manager festgelegte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen sowie die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen anzuwenden, wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Verkaufsprospekts dargelegt. Weitere Einzelheiten über die Anwendung sowohl der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen als auch der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen auf das Portfolio finden Sie in diesem Abschnitt und im SFDR-Anhang.

Benchmark	<p>Der MSCI World Index (Total Return, Net of Tax, USD) ist ein um Streubesitz bereinigter, gewichteter Marktkapitalisierungsindex, der die Aktienmarktperformance der entwickelten Märkte messen soll.</p> <p>Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.</p>
Basiswährung	US-Dollar (USD).
Instrumente / Anlageklassen	Der Teilfonds wird primär in Aktienwerten von Unternehmen aller Branchen weltweit anlegen. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Rechte, Optionsscheine (die aufgrund einer Kapitalmaßnahme erhalten oder am Sekundärmarkt erworben wurden), wandelbare Vorzugsaktien und American, European und Global Depository Receipts umfassen, d. h. Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut ausgegeben werden und Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren nachweisen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind. Eine Zweitplatzierung ist ein registriertes Angebot für eine große Menge eines Wertpapiers, das bereits an die Öffentlichkeit ausgegeben wurde.

Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, können global orientiert sein, bieten jedoch ein Engagement in zugrunde liegenden Immobilien in Schwellenländern. Sie legen den Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen.

Geldmarktinstrumente. Zusätzlich kann der Teilfonds auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, darunter Einlagenzertifikate und Schatzanweisungen.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds darf in Organismen für gemeinsame Anlagen mit solchen Investitionsschemata investieren, die den anderen Investitionen des Teilfonds in Eigenkapitalwertpapiere ähneln, die weiter oben beschrieben sind. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass der Teilfonds nicht in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, die ihrerseits mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager oder seinen verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Anforderungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf derartige Anlagen.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investieren darf, sind gemäß den Vorgaben der Zentralbank geeignete Organismen für gemeinsame Anlagen. Sie können ihren Sitz in relevanten Rechtsräumen haben, sind als OGAW oder Nicht-OGAW qualifiziert und werden in ihrem Herkunftsland von der zuständigen Regulierungsbehörde entsprechend reguliert.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute VaR für einen Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Zeitraum von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative VaR für einen Monat das Doppelte des VaR eines vergleichbaren Referenzportfolios über einen Zeitraum von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko berechnen.

Finanzderivate („DFI“). Vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, kann der Teilfonds die folgenden DFI zu Absicherungszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwenden:

- Futures-Kontrakte auf Aktienwerte können zur Absicherung oder Beteiligung am Wertanstieg von Wertpapieren der vorbeschriebenen Arten oder Währungen eingesetzt werden;
- Optionen auf Indizes und Aktienwerte dürfen sowohl zur Erzielung von Gewinnen als auch zur Absicherung von vorhandenen Long-Positionen verwendet werden;
- Aktien-Swaps dürfen sowohl zur Erzielung von Gewinnen als auch zur Absicherung von vorhandenen Long-Positionen verwendet werden; und
- Terminkontrakte und Währungsoptionen können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Währungspositionen eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Futures-Kontrakte investieren, um ein Engagement im Wertzuwachs von Wertpapieren, Währungen oder Einlagen einzugehen, um temporäre Anpassungen aus Zeichnungs- und Rücknahmetransaktionen vorzunehmen, Liquidität bereitzustellen und/oder das Währungsrisiko abzusichern.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwenden darf, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen oben aufgelisteten Wertpapierarten angelegt werden. Der Manager kann daher versuchen, durch den Kauf von Derivaten in die Performance solcher Wertpapiere zu investieren, anstatt die Wertpapiere selbst zu kaufen, und so höhere Renditen zu erzielen sowie durch die Anlage der verbleibenden Vermögenswerte in den genannten anderen Wertpapierarten eine Überschussrendite zu erzielen.

Alle Indizes, in denen ein Engagement über DFI eingegangen wird, sind breit basierte, für OGAW zugelassene Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung der Arten von Vermögenswerten bieten, in die der Teilfonds investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ beschrieben. Wenn ein Engagement in einem bestimmten Index bzw. bestimmten Indizes über den Einsatz eines der vorstehend beschriebenen Finanzderivate erlangt wird, werden zusätzliche Informationen zu dem relevanten Index bzw. den relevanten Indizes (einschließlich Informationen zur Neugewichtungshäufigkeit des entsprechenden Index) in den Jahresberichten der Gesellschaft bereitgestellt.

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann mit insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts Engagements gegenüber der Wertentwicklung anderer Organismen für gemeinsame Anlagen eingehen, die sowohl dem Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts als auch den OGAW-Vorschriften entsprechen.
- Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwertes in Barmitteln halten.
- Das übergewichtete Engagement des Teilfonds in einem bestimmten Global Industry Classification Standard (GICS)[®]-Sektor im Verhältnis zur Benchmark darf 5 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigen.
- Das über- oder untergewichtete Engagement des Teilfonds in einem bestimmten Land im Vergleich zur Benchmark darf 15 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenmarktaktien anlegen.
- Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in REITs.
- Der Teilfonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in Optionsscheinen anlegen.
- Der Teilfonds geht keine Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Lombardgeschäfte ein.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die unter der Überschrift „*Konzentrationsrisiko*“ im Abschnitt „*Marktrisiken*“ zusammengefassten Risiken sind für den Teilfonds besonders relevant. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Manager kann Devisentermingeschäfte abschließen, um eine gewisse Absicherung gegen das Währungsrisiko aufzubauen.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die die Kriterien des Managers gemäß der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen erfüllen, und schließt Wertpapiere aus, die gemäß der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen verboten sind, wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Verkaufsprospekts näher erläutert.

Der Manager wendet die Kriterien zur Nachhaltigkeit an, die sich an erweiterten nachhaltigen Industriestandards orientieren. Dies ermöglicht es dem Teilfonds, sich auf potenzielle Anlagen zu konzentrieren, die deutlich positive Eigenschaften in Bezug auf Nachhaltigkeit aufweisen, wie z. B. nachhaltiges Verhalten, die Bereitstellung nachhaltiger Lösungen und ESG-Integration in der Geschäftstätigkeit.

Mithilfe der im obigen Abschnitt „*Anlageansatz*“ beschriebenen Finanz- und ESG-Analyse wird das Anlageuniversum an die vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmale (wie im SFDR-Anhang ausgeführt) angepasst.

Das Anlageuniversum wird vom Manager speziell zusammengestellt, um die vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmale (wie im SFDR-Anhang ausgeführt) zu erreichen. Um dies zu erreichen, wendet der Manager einen zweistufigen Prozess auf das Anlageuniversum an, um sicherzustellen, dass es aus Wertpapieren besteht, die die Kriterien zur Nachhaltigkeit erfüllen.

Der Manager schließt zunächst Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verfolgen, wie z. B. die Produktion von umstrittenen Waffen, Herstellung von Pelzwaren, Glücksspiel, Alkohol, Atomkraft oder die Nichteinhaltung der UNGC-Grundsätze. Die Anwendung der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Investitionen bedeutet auch, dass Unternehmen, die in den Bereichen Tabak, zivile Schusswaffen, private Gefängnisse und fossile Brennstoffe tätig sind, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Der Manager schließt dann Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die in ihrer ESG-Gesamtbewertung (gemessen anhand von Ratings Dritter) schlecht abschneiden. Die Ratings Dritter und der NB ESG-Quotient berücksichtigen die im SFDR-Anhang aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale. Der Manager stellt außerdem sicher, dass mindestens 90 % der Wertpapiere, die den Nettoinventarwert des Teilfonds ausmachen, von dieser Bewertung erfasst werden.

Durch diese beiden ESG-Ausschlussmaßnahmen schließt der Manager mindestens 20 % der Komponenten des Anlageuniversums aus.

Darüber hinaus berücksichtigt der Manager im Rahmen des Anlageverfahrens eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie vorstehend im Abschnitt „*Anlageansatz*“ dargelegt: Das Neuberger Berman Global Sustainable Equity („GSE“) Team beim Manager zieht es vor, die Welt „*mit Blick auf die Wertschöpfungskette*“ zu analysieren. Diese Sichtweise ermöglicht es dem GSE-Team, Nachhaltigkeitsprobleme aus verschiedenen Perspektiven durch eine Bottom-up-ESG-Bewertung zu betrachten und zu verstehen, um die Rolle der technologischen Entwicklungen und Disruptionen besser zu verstehen, das gesamte Wettbewerbsumfeld in einer Wertschöpfungskette zu identifizieren und die Gewinner aus dieser Dynamik auszuwählen. Diese Sichtweise hilft dem GSE-Team, die Gewinner des Übergangs auf der Grundlage ihrer dauerhaften Wettbewerbsposition, ihres Profils in Hinblick auf „keinen erheblichen Schaden verursachen“ und ihrer Anpassungsfähigkeit auszuwählen. Der „Blick auf die Wertschöpfungskette“ erfasst den größten Teil der täglichen Wirtschaftstätigkeit: Wie die Wirtschaft angetrieben wird, wie die Menschen gesund bleiben, wie sie konsumieren und ihre Aktivitäten bezahlen oder finanzieren und wie sich das zukünftige Unternehmen entwickelt. Nachhaltigkeitsprobleme sind komplex, und die Sichtweise des GSE-Teams mit Blick auf die Wertschöpfungskette bietet einen unverwechselbaren und effektiven Ansatz zur Differenzierung zwischen den Perspektiven und unterstützt das ganzheitliche Denken, das zur Analyse dieser Perspektiven erforderlich ist. Dies ist wichtig, da Nachhaltigkeit sowohl ökologische als auch soziale Fragen umfasst, die als miteinander verbunden, als Teil größerer Metaprobleme oder ineinandergreifende Krisen betrachtet werden können. Das GSE-Team hat fünf Wertschöpfungsketten definiert: Energiewende, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Bewusste Verbraucher, Fintech und finanzielle Integration sowie Digital Enterprise, die im Rahmen der Bottom-up-ESG-Bewertung berücksichtigt werden.

Einer der Inputfaktoren für die Bottom-up-ESG-Bewertung von Unternehmen ist der NB ESG-Quotient. Der NB ESG-Quotient basiert auf dem Konzept der sektorspezifischen ESG-Risiken. Grundlage des NB ESG Quotient ist die NB Wesentlichkeitsmatrix, die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die als die wichtigsten Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten, um Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Der Manager wendet außerdem die Richtlinie zu globalen Standards an. Diese verhindert Anlagen in Unternehmen, die in eklatanter Weise gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Erträge mit Pelz- und Speziallederherstellern oder militärischen Auftragnehmern erwirtschaften.

Dadurch kann der Teilfonds eine starke und ständig verbesserte Performance in Bezug auf wesentliche ökologische und soziale Faktoren erbringen, die zu einer nachhaltigeren Welt beitragen.

Um den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigt der Manager, bis 2030 mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Unternehmen mit von der Science-Based Target-Initiative („**SBTi**“)¹ validierten Zielen (oder gleichwertigen Zielen entsprechend der Netto-Null-Ausrichtungsmethode von Neuberger Berman, die den IIGCC-Zielfestlegungs-Leitlinien entsprechen²) und bis 2050 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds zu investieren. Darüber hinaus muss der Teilfonds seine CO₂-Bilanz bei den Scope-1-, Scope-2-³ und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bis 2030 um mindestens 30 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die Kapitalzuwachs über einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont anstreben. Ein Anleger sollte bereit sein, Zeiträume von Marktvolatilität sowie die Risiken des Börsenmarkts in der Verfolgung langfristiger Ziele in Kauf zu nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,50 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,50 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,78 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,60 %	0,00 %
M	2,00 %	1,50 %	0,80 %
P	5,00 %	0,57 %	0,00 %

¹ Die SBTi ist eine Partnerschaft zwischen CDP, dem United Nations Global Compact, dem World Resources Institute und dem World Wide Fund for Nature, die es Unternehmen ermöglicht, wissenschaftsbasierte Emissionsreduzierungsziele festzulegen.

² Das IIGCC hat den Net Zero Investment Framework geschaffen, um die Eigentümer und Vermögensverwalter bei der Entwicklung von Netto-Null-Anlagestrategien zu unterstützen oder die Anforderungen der Netto-Null-Verpflichtungen zu erfüllen. Die Zielvorgaben des IIGCC sind Bestandteil des Net Zero Investment Framework.

³ Scope-1-Emissionen: direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen: indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen: alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,90 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle oder den Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 – 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds zum Erreichen seines Anlageziels möglicherweise in die nachstehend beschriebenen Finanzderivate investiert. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine annualisierte Überschussrendite von mindestens 2 % im Vergleich zur Benchmark (wie im nachfolgenden Abschnitt „Benchmark“ angegeben) vor Abzug von Gebühren über einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren an, indem er vornehmlich in ein Teilfonds aus europäischen Aktienpositionen anlegt, die den Kriterien zur Nachhaltigkeit entsprechen (wie im Verkaufsprospekt dargelegt).

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über den Anlagehorizont, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf des Anlagehorizonts längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds legt zum Erreichen seines Ziels überwiegend in Aktienwerten an, die an anerkannten Märkten in Europa (wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Industriesektoren begeben werden. Der Teilfonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen, deren Verhaltensweisen, Prozesse und Betriebsabläufe zu Fortschritten auf Systemebene im Hinblick auf ökologische und soziale Ziele beitragen, wie z. B.: Zugang zur Gesundheitsversorgung, nachhaltiger Konsum (d. h. Verwendung von Produkten, Energie und Dienstleistungen auf eine Art und Weise, die Umweltbelastungen durch diese Verwendung reduziert) und bewusste Verbraucher, Zugang zu Informationen und die digitale Revolution, Energiewende und industrielle Innovationen, Ressourceneffizienz, Entwicklung von Humankapital, Fintech und finanzielle Integration (d. h. Verfügbarkeit und Chancengleichheit beim Zugang zu Finanzdienstleistungen).

Beim Verfolgen des Anlageziels des Teilfonds investiert der Manager in qualitativ hochwertige Unternehmen, die (i) attraktive nachhaltige Produkte oder Dienstleistungen anbieten, (ii) in ihrer Geschäftstätigkeit Engagement für Nachhaltigkeit zeigen und (iii) wirtschaftlich wettbewerbsfähig sind, wie im Folgenden näher beschrieben. Der Manager wendet ein Anlageverfahren an, das die Analyse „erstklassiger“ Unternehmen in ein Anlageuniversum von börsennotierten Aktienwerten einbettet, die hauptsächlich von Unternehmen aus Industrieländern in Europa begeben werden. Die Unternehmen werden sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf ESG-Aspekte analysiert, wie nachstehend beschrieben. Die Finanz- und ESG-Analyse ermöglicht es dem Manager, die Unternehmen zu bewerten und diejenigen zu identifizieren, die hinsichtlich ihrer Leistung in Bezug auf finanzielle und ESG-Faktoren als „erstklassig“ gelten.

- Finanzanalyse: Der Manager wird Unternehmen in Betracht ziehen, die seiner Meinung nach einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil haben, d. h. eine Position in dem betreffenden Markt, die es ihnen ermöglicht, ihren Marktanteil, ihre Rendite und ihr Vermögen zu verteidigen und auszubauen. Dieser Teil des Anlageverfahrens beinhaltet eine aussagekräftige Analyse der Wertschöpfungskette, innerhalb derer diese Unternehmen tätig sind, um festzustellen, welche Segmente am beständigsten, profitabelsten und attraktivsten sind. Diese dauerhaften Vorteile werden nach Ansicht des Managers durch erstklassige Produktangebote, technologische Fortschritte, Patentschutz und Kostenführerschaft demonstriert. Dies sollte sich daran zeigen, dass die Unternehmen eine finanzielle Erfolgsbilanz vorweisen können, die sich in einer sehr stabilen und attraktiven Cashflow-Rendite auf das investierte Kapital (CFROI) im Verhältnis zu den Kapitalkosten ausdrückt; eine starke Geschäftsdynamik, die sich in einem strukturellen Wachstum der Vermögensbasis widerspiegelt, das durch die Größe und das Wachstum der gesamten adressierbaren Märkte angetrieben wird; einen geringen Verschuldungsgrad und damit robuste Bilanzen; eine gute Qualität der Rechnungslegung; ein starkes Management mit finanziellen Anreizen, die vollständig auf den langfristigen Erfolg des Geschäftsmodells ausgerichtet sind; und diese Eigenschaften sollten für eine attraktive, langfristige Bewertungsperspektive bestehen. Der Manager hält persönliche und virtuelle Besprechungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung der jeweiligen Unternehmen ab, um die Geschäftskennzahlen, die Richtung einer eventuellen Veränderung und die Qualität des Management-Teams zu beurteilen.

• ESG-Analyse: Der Manager schließt zunächst Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verfolgen, wie z. B. die Produktion von umstrittenen Waffen, Herstellung von Pelzwaren, Glücksspiel, Alkohol, Atomkraft oder die Nichteinhaltung der UNGC-Grundsätze. Die Anwendung der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen, wie im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts dargelegt, bedeutet auch, dass Unternehmen, die in den Bereichen Tabak, zivile Schusswaffen, private Gefängnisse und fossile Brennstoffe tätig sind, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Der Manager schließt dann Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die in ihrer ESG-Gesamtbewertung (gemessen anhand von Ratings Dritter) schlecht abschneiden. Die Ratings Dritter und der NB ESG-Quotient berücksichtigen die im SFDR-Anhang aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale. Der Manager stellt außerdem sicher, dass mindestens 90 % der Wertpapiere, die den Nettoinventarwert des Teilfonds ausmachen, von dieser Bewertung erfasst werden.

Durch diese beiden ESG-Ausschlussmaßnahmen schließt der Manager mindestens 20 % der Komponenten des Anlageuniversums aus.

Der Manager führt eine eingehende Untersuchung der ESG-Profile der Unternehmen durch. Dies beinhaltet auch eine Analyse zur Unterstützung von Unternehmen, die durch ihre Geschäftstätigkeit, ihre Praktiken und ihr Verhalten oder durch ihre Produkte und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten.

Jedes Unternehmen, das nach der oben genannten Analyse ausgewählt wird, durchläuft anschließend einen Prozess zur Risikooptimierung, wobei der Beitrag eines jeden Wertpapiers zum Gesamtrisikobudget in Bezug auf sein Gewinnpotenzial, seine Korrelations- und Volatilitätsmerkmale und die Vorhersagbarkeit der Geschäftsmodelle bewertet wird, um ein konzentriertes Teilfonds aufzubauen, das in der Regel 30–50 Aktien umfasst und starke Überzeugungen, eine Diversifizierung der Wertschöpfungskette und eine hohe Belastbarkeit der Geschäftsmodelle widerspiegelt.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zu Vergleichszwecken angegebene Benchmark nachzubilden, da die Anlagepolitik des Teilfonds das Ausmaß einschränkt, in dem die Teilfondspositionen von der Benchmark abweichen dürfen, wie nachstehend im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein. Unter normalen Marktbedingungen geht der Manager davon aus, dass der Tracking Error in einem Bereich von 2-6 % liegen wird.

Anleger sollten beachten, dass dieser Teilfonds bestrebt ist, die vom Manager festgelegte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen sowie die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen anzuwenden, wie im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts dargelegt. Weitere Einzelheiten über die Anwendung sowohl der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen als auch der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen auf das Portfolio finden Sie in diesem Abschnitt und im SFDR-Anhang.

Benchmark

Der MSCI Europe Index (Total Return, Net of Tax, EUR) ist ein gewichteter streubesitzbereinigter Marktkapitalisierungsindex, der die Aktienmarktpformance von Industrieländern in Europa misst.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

Euro (EUR)

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktienwerte von Emittenten mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa aus allen Branchen in Europa. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Rechte, Optionsscheine (die aufgrund einer Kapitalmaßnahme erhalten oder am Sekundärmarkt erworben wurden), wandelbare Vorzugsaktien und American, European und Global Depository Receipts umfassen, d. h. Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut ausgegeben werden und Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren nachweisen, die bei dem

Finanzinstitut hinterlegt sind. Eine Zweitplatzierung ist ein registriertes Angebot für eine große Menge eines Wertpapiers, das bereits an die Öffentlichkeit ausgegeben wurde.

Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, können ihren Sitz in Europa haben, bieten jedoch ein Engagement in zugrunde liegenden Immobilien in Schwellenländern. Sie legen den Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen.

Geldmarktinstrumente. Zusätzlich kann der Teilfonds auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, darunter Einlagenzertifikate und Schatzanweisungen.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds darf in Organismen für gemeinsame Anlagen mit solchen Investitionsschemata investieren, die den anderen Investitionen des Teilfonds in Eigenkapitalwertpapiere ähneln, die weiter oben beschrieben sind. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass der Teilfonds nicht in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, die ihrerseits mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager oder seinen verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Anforderungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf derartige Anlagen.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investieren darf, sind gemäß den Vorgaben der Zentralbank geeignete Organismen für gemeinsame Anlagen. Sie können ihren Sitz in relevanten Rechtsräumen haben, sind als OGAW oder Nicht-OGAW qualifiziert und werden in ihrem Herkunftsland von der zuständigen Regulierungsbehörde entsprechend reguliert.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute VaR für einen Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Zeitraum von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative VaR für einen Monat das Doppelte des VaR eines vergleichbaren Referenzportfolios über einen Zeitraum von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko berechnen.

Finanzderivate („DFI“). Vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, kann der Teilfonds die folgenden DFI zu Absicherungszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwenden:

- Futures-Kontrakte auf Aktienwerte können zur Absicherung oder Beteiligung am Wertanstieg von Wertpapieren der vorbeschriebenen Arten oder Währungen eingesetzt werden;
- Optionen auf Indizes und Aktienwerte dürfen sowohl zur Erzielung von Gewinnen als auch zur Absicherung von vorhandenen Long-Positionen verwendet werden;
- Aktien-Swaps dürfen sowohl zur Erzielung von Gewinnen als auch zur Absicherung von vorhandenen Long-Positionen verwendet werden; und
- Terminkontrakte und Währungsoptionen können zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Währungspositionen eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Futures-Kontrakte investieren, um ein Engagement im Wertzuwachs von Wertpapieren, Währungen oder Einlagen einzugehen, um temporäre Anpassungen aus Zeichnungs- und Rücknahmetransaktionen vorzunehmen, Liquidität bereitzustellen und/oder das Währungsrisiko abzusichern.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwenden darf, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Manager zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen oben aufgelisteten Wertpapierarten angelegt werden. Der Manager kann daher versuchen, durch den Kauf von Derivaten in die Performance solcher Wertpapiere zu investieren, anstatt die Wertpapiere selbst zu kaufen, und so höhere Renditen zu erzielen sowie durch die Anlage der verbleibenden Vermögenswerte in den genannten anderen Wertpapierarten eine Überschussrendite zu erzielen.

Alle Indizes, in denen ein Engagement über DFI eingegangen wird, sind breit basierte, für OGAW zugelassene Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung der Arten von Vermögenswerten bieten, in die der Teilfonds investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ beschrieben. Wenn ein Engagement in einem bestimmten Index bzw. bestimmten Indizes über den Einsatz eines der vorstehend beschriebenen Finanzderivate erlangt wird, werden zusätzliche Informationen zu dem relevanten Index bzw. den relevanten Indizes (einschließlich Informationen zur Neugewichtungshäufigkeit des entsprechenden Index) in den Jahresberichten der Gesellschaft bereitgestellt.

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann mit insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts Engagements gegenüber der Wertentwicklung anderer Organismen für gemeinsame Anlagen eingehen, die sowohl dem Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts als auch den OGAW-Vorschriften entsprechen.
- Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwertes in Barmitteln halten.
- Das übergewichtete Engagement des Teilfonds in einem bestimmten Global Industry Classification Standard (GICS)®-Sektor im Verhältnis zur Benchmark darf 5 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigen.
- Das über- oder untergewichtete Engagement des Teilfonds in einem bestimmten Land im Vergleich zur Benchmark darf 15 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenmarktaktien anlegen.
- Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in REITs.
- Der Teilfonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in Optionsscheinen anlegen.
- Der Teilfonds geht keine Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Lombardgeschäfte ein.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die unter der Überschrift „*Konzentrationsrisiko*“ im Abschnitt „*Marktrisiken*“ zusammengefassten Risiken sind für den Teilfonds besonders relevant. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Manager kann Devisentermingeschäfte abschließen, um eine gewisse Absicherung gegen das Währungsrisiko aufzubauen.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die die Kriterien des Managers gemäß der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen erfüllen, und schließt Wertpapiere aus, die gemäß der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen verboten sind, wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Verkaufsprospekts näher erläutert.

Der Manager wendet die Kriterien zur Nachhaltigkeit an, die sich an erweiterten nachhaltigen Industriestandards orientieren. Dies ermöglicht es dem Teilfonds, sich auf potenzielle Anlagen zu konzentrieren, die deutlich positive Eigenschaften in Bezug auf

Nachhaltigkeit aufweisen, wie z. B. nachhaltiges Verhalten, die Bereitstellung nachhaltiger Lösungen und ESG-Integration in der Geschäftstätigkeit.

Mithilfe der im obigen Abschnitt „Anlageansatz“ beschriebenen Finanz- und ESG-Analyse wird das Anlageuniversum an die vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmale (wie im SFDR-Anhang ausgeführt) angepasst.

Das Anlageuniversum wird vom Manager speziell zusammengestellt, um die vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmale (wie im SFDR-Anhang ausgeführt) zu erreichen. Um dies zu erreichen, wendet der Manager einen zweistufigen Prozess auf das Anlageuniversum an, um sicherzustellen, dass es aus Wertpapieren besteht, die die Kriterien zur Nachhaltigkeit erfüllen.

Der Manager schließt zunächst Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verfolgen, wie z. B. die Produktion von umstrittenen Waffen, Herstellung von Pelzwaren, Glücksspiel, Alkohol, Atomkraft oder die Nichteinhaltung der UNGC-Grundsätze. Die Anwendung der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Investitionen bedeutet auch, dass Unternehmen, die in den Bereichen Tabak, zivile Schusswaffen, private Gefängnisse und fossile Brennstoffe tätig sind, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Der Manager schließt dann Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die in ihrer ESG-Gesamtbewertung (gemessen anhand von Ratings Dritter) schlecht abschneiden. Die Ratings Dritter und der NB ESG-Quotient berücksichtigen die im SFDR-Anhang aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale. Der Manager stellt außerdem sicher, dass mindestens 90 % der Wertpapiere, die den Nettoinventarwert des Teilfonds ausmachen, von dieser Bewertung erfasst werden.

Durch diese beiden ESG-Ausschlussmaßnahmen schließt der Manager mindestens 20 % der Komponenten des Anlageuniversums aus.

Darüber hinaus berücksichtigt der Manager im Rahmen des Anlageverfahrens eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Das Neuberger Berman Global Sustainable Equity („GSE“) Team beim Manager zieht es vor, die Welt „mit Blick auf die Wertschöpfungskette“ zu analysieren. Diese Sichtweise ermöglicht es dem GSE-Team, Nachhaltigkeitsprobleme aus verschiedenen Perspektiven durch eine Bottom-up-ESG-Bewertung zu betrachten und zu verstehen, um die Rolle der technologischen Entwicklungen und Disruptionen besser zu verstehen, das gesamte Wettbewerbsumfeld in einer Wertschöpfungskette zu identifizieren und die Gewinner aus dieser Dynamik auszuwählen. Diese Sichtweise hilft dem GSE-Team, die Gewinner des Übergangs auf der Grundlage ihrer dauerhaften Wettbewerbsposition, ihres Profils in Hinblick auf „keinen erheblichen Schaden verursachen“ und ihrer Anpassungsfähigkeit auszuwählen. Der „Blick auf die Wertschöpfungskette“ erfasst den größten Teil der täglichen Wirtschaftstätigkeit: Wie die Wirtschaft angetrieben wird, wie die Menschen gesund bleiben, wie sie konsumieren und ihre Aktivitäten bezahlen oder finanzieren und wie sich das zukünftige Unternehmen entwickelt. Nachhaltigkeitsprobleme sind komplex, und die Sichtweise des GSE-Teams mit Blick auf die Wertschöpfungskette bietet einen unverwechselbaren und effektiven Ansatz zur Differenzierung zwischen den Perspektiven und unterstützt das ganzheitliche Denken, das zur Analyse dieser Perspektiven erforderlich ist. Dies ist wichtig, da Nachhaltigkeit sowohl ökologische als auch soziale Fragen umfasst, die als miteinander verbunden, als Teil größerer Metaprobleme oder ineinandergreifende Krisen betrachtet werden können. Das GSE-Team hat fünf Wertschöpfungsketten definiert: Energiewende, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Bewusste Verbraucher, Fintech und finanzielle Integration sowie Digital Enterprise, die im Rahmen der Bottom-up-ESG-Bewertung berücksichtigt werden.

Einer der Inputfaktoren für die Bottom-up-ESG-Bewertung von Unternehmen ist der NB ESG-Quotient. Der NB ESG-Quotient basiert auf dem Konzept der sektorspezifischen ESG-Risiken. Grundlage des NB ESG Quotient ist die NB Wesentlichkeitsmatrix, die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die als die wichtigsten Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten, um Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Der Manager wendet außerdem die Richtlinie zu globalen Standards an. Diese verhindert Anlagen in Unternehmen, die in eklatanter Weise gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Erträge mit Pelz- und Speziallederherstellern oder militärischen Auftragnehmern erwirtschaften.

Dadurch kann der Teilfonds eine starke und ständig verbesserte Performance in Bezug auf wesentliche ökologische und soziale Faktoren erbringen, die zu einer nachhaltigeren Welt beitragen.

Um den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigt der Manager, bis 2030 mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Unternehmen mit von der Science-Based Target-Initiative („SBTi“)¹ validierten Zielen (oder gleichwertigen Zielen entsprechend der Netto-Null-Ausrichtungsmethode von Neuberger Berman, die den IIGCC-Ziel festlegungs-Leitlinien entsprechen²) und bis 2050 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds zu investieren. Darüber hinaus muss der Teilfonds seine CO₂-Bilanz bei den Scope-1-, Scope-2-³ und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bis 2030 um mindestens 30 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die Kapitalzuwachs über einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont anstreben. Ein Anleger sollte bereit sein, Zeiträume von Marktvolatilität sowie die Risiken des Börsenmarkts in der Verfolgung langfristiger Ziele in Kauf zu nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,50 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,50 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	0,78 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,60 %	0,00 %
M	2,00 %	1,50 %	0,80 %
P	5,00 %	0,57 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	0,90 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

¹ Die SBTi ist eine Partnerschaft zwischen CDP, dem United Nations Global Compact, dem World Resources Institute und dem World Wide Fund for Nature, die es Unternehmen ermöglicht, wissenschaftsbasierte Emissionsreduzierungsziele festzulegen.

² Das IIGCC hat den Net Zero Investment Framework geschaffen, um die Eigentümer und Vermögensverwalter bei der Entwicklung von Netto-Null-Anlagestrategien zu unterstützen oder die Anforderungen der Netto-Null-Verpflichtungen zu erfüllen. Die Zielvorgaben des IIGCC sind Bestandteil des Net Zero Investment Framework.

³ Scope-1-Emissionen: direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen: indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen: alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle oder den Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

SFDR-Anhänge

- 1. NEUBERGER BERMAN GLOBAL SUSTAINABLE EQUITY FUND**
- 2. NEUBERGER BERMAN EUROPEAN SUSTAINABLE EQUITY FUND**

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Global Sustainable Equity Fund (der „Teilfonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XRT8BVEN8P0A74

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG-Quotienten ist die proprietäre Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Unternehmen mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Manager verwendet den NB ESG-Quotienten und Daten von Drittanbietern, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben. Dementsprechend wird sich der Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine

Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und das Unternehmen relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement, Lebenszyklusmanagement von Verpackungen, Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.

Mit dem Ziel, die Konformität des Teilfonds mit einem Netto-Null-Ziel zu erreichen, wird der Manager die Reduzierung der Kohlenstoffbilanz des Teilfonds in den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bewerben¹.

- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beziehungen zu Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Anreize für Beschäftigte und Risikobereitschaft, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards der Lieferkette, Vielfalt und Integration der Belegschaft, Preistransparenz und verantwortungsvolles Marketing.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird durch den NB ESG-Quotienten und Daten von Drittanbietern gemessen und in der Vorlage für die obligatorischen regelmäßigen Berichte des Portfolios (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR) in aggregierter Form gemeldet.

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG-Quotient (wie oben erläutert) und Daten Dritter werden zur Messung der vom Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektoorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

¹ Scope-1-Emissionen: sind direkte Emissionen aus unternehmenseigenen oder kontrollierten Quellen (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Unternehmens oder durch Fahrzeuge im Besitz des Unternehmens verursacht werden). Scope-2-Emissionen: indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die von dem Unternehmen verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens auftreten (z. B. Emissionen von Produkten oder Dienstleistungen, die vom Unternehmen verbraucht werden, Entsorgung seiner Abfälle, Pendeln, Vertrieb und Transport seiner Produkte oder seiner Investitionen).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Der Manager wird sich bei Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden ganzheitlich von den Portfoliomanagern und Analysten des Managers bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Unternehmen ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement bei Unternehmen angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird der CVaR nicht auf alle vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen angewandt, er ist stattdessen auf die Unternehmen beschränkt, für die der Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Unternehmen begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Darüber hinaus werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Neuberger Berman Global Standards Policy verstoßen, wobei identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards von dieser Regelung ausgenommen sind. Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds werden auch die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen von Neuberger Berman und die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen von Neuberger Berman angewendet. Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Erträge mit Pelz- und Speziallederherstellern oder militärischen Auftragnehmern erwirtschaften. Der Teilfonds schließt auch Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verfolgen, wie z. B. Glücksspiel, Alkohol und Atomkraft. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Unternehmen aus, die in diktatorische Regime/erhebliche ESG-Kontroversen verwickelt sind; Unternehmen, die ein sehr schlechtes Verhalten in Bezug auf Umweltverschmutzung, Menschenrechtsfragen oder Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung an den Tag legen; und Unternehmen, die in Bezug auf ESG nicht transparent sind oder die bei den ESG-Kennzahlen insgesamt sehr schlecht abschneiden. Die Anwendung der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen, wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Verkaufsprospekts dargelegt, bedeutet auch, dass Unternehmen, die in den Bereichen Tabak, zivile Schusswaffen, private Gefängnisse und fossile Brennstoffe tätig sind, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Der Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch mindestens 50 % nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben und zum Netto-Null-Ziel des Teilfonds beizutragen, wie unten beschrieben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.

Ob die vom Teilfonds getätigten Anlagen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Investitionen von NB bestimmt. Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Ziele erheblich beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Emittenten, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht. Bei der Anwendung dieses Rahmens für nachhaltige Anlagen verwendet der Manager mehrere Datenpunkte, die die Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens auf ökologische oder soziale Merkmale messen.

Der Manager überprüft die Unternehmen auf Kontroversen, erheblichen Beeinträchtigungen und Verstöße gegen den Mindestschutz. Wenn die Unternehmen diesen Screen bestehen, misst der Manager den ökologischen oder sozialen wirtschaftlichen Beitrag der Unternehmen.

Der Manager misst dies auf zwei Weisen:

- Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und
- Umsatzausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“).

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung konform sind.

Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Investitionen, die vom Teilfonds gehalten werden, werden bis 2050 eine Netto-Null-Konformität anstreben, es wird jedoch erwartet, dass der Teil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds zur Verringerung der Kohlenstoffbilanz des Teilfonds beiträgt.

Während die nachhaltigen Investitionen ein soziales oder ein ökologisches Ziel haben können, werden die nachhaltigen Investitionen nicht als ökologisch nachhaltige Investitionen (oder Taxonomie-konforme Investitionen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sein.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachtet der Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“) und Verstöße gegen den Mindestschutz (in Bezug auf diese siehe unten „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Manager wendet auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an. Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziels führen.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Manager wird die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, wenn er bestimmt, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds tätigen will, keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

verursachen: THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird; Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung; Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compacts der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (die „PAIs“).

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Anlagen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Der Manager wird Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitativ hochwertige Offenlegung zu bieten. Der Manager wird weiterhin mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren durch den Manager bei der Feststellung, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- Überwachung der Unternehmen, die unter die vom Manager für jeden PAI-Indikator festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Unternehmen, die unter die für eine PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und
- Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Manager wird nicht in Unternehmen investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die UNGC-Prinzipien, die IAO-Normen und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards, wie oben beschrieben, erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Ja. Der Manager berücksichtigt PAIs in Bezug auf den Teilfonds auf zwei Arten:

1. Alle PAIs werden bei der Bestimmung berücksichtigt, ob nachhaltige Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, wie unter „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben erläutert.
2. Der Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezüglich der Investitionen im Portfolio, die ökologische oder soziale Merkmale bewerten, berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Siehe „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben für weitere Einzelheiten darüber, wie die PAI in Bezug auf nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden.

In Bezug auf die PAIs auf Produktebene verwendet der Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitativ hochwertige Offenlegung zu bieten. Der Manager wird weiterhin mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI-Indikator auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt eine annualisierte Überschussrendite von mindestens 2 % im Vergleich zum MSCI World Index (Total Return, Net of Tax, USD) vor Abzug von Gebühren über einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren an, indem er vornehmlich in ein Portfolio aus globalen Aktienpositionen investiert, die den Kriterien zur Nachhaltigkeit entsprechen. Der Teilfonds legt zum Erreichen seines Ziels überwiegend in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter an, die an anerkannten Märkten weltweit (wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Industriesektoren begeben werden. Der Teilfonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen, deren Verhaltensweisen, Prozesse und Betriebsabläufe zu Fortschritten auf Systemebene im Hinblick auf ökologische und soziale Ziele beitragen, wie z. B.: Zugang zur Gesundheitsversorgung, nachhaltiger Konsum (d. h. Verwendung von Produkten, Energie und Dienstleistungen auf eine Art und Weise, die Umweltbelastungen durch diese Verwendung reduziert) und bewusste Verbraucher, Zugang zu Informationen und die digitale Revolution, Energiewende und industrielle Innovationen,

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ressourceneffizienz, Entwicklung des Humankapitals, Fintech und finanzielle Integration (d. h. Verfügbarkeit und Chancengleichheit beim Zugang zu Finanzdienstleistungen).

Mit dem Ziel, den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigt der Manager, bis 2030 mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Portfolios in Unternehmen mit einer Science-Based-Target-Initiative („SBTi“)² zu investieren, die validierte Ziele (oder gleichwertige Ziele, wie sie von Neuberger Bermans Netto-Null-Sektorausrichtungsmethodik beurteilt werden, die mit den Zielvorgaben der Institutional Investors Group on Climate Change („IIGCC“) übereinstimmt³) und bis 2050 100 % des Nettoinventarwerts des Portfolios zu erreichen. Darüber hinaus muss der Teilfonds seine CO₂-Bilanz bei den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bis 2030 um mindestens 30 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Weitere Einzelheiten zur Verpflichtung von NB bezüglich der Net Zero Asset Managers Initiative sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Prospekts enthalten.

Der Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager verwendet die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Dementsprechend wird sich der Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert. Der Manager verfolgt einen Wertschöpfungskettenansatz, um Fragen der Nachhaltigkeit besser zu verstehen. Der Wertschöpfungskettenansatz konzentriert sich auf Trends, Innovationen und die Rolle wesentlicher ESG-Aspekte in einer Vielzahl von Branchen. Der Wertschöpfungskettenansatz berücksichtigt den NB ESG-Quotienten.

Darüber hinaus wird eine Fundamentalanalyse berücksichtigt, die darauf abzielt, die finanzielle Leistung des Unternehmens zu beurteilen, z. B. das Wachstum des **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation), Cashflow-Wachstum, Investitionsausgaben, Fremdkapitaltrends und Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt. Das NB ESG Quotient Rating für Unternehmen wird verwendet, um Risiken und Chancen in der Gesamtbewertung besser zu identifizieren.

Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG-Quotient) in die Gesamtbetrachtung der Unternehmen besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Der Manager wird sich bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

II. Engagement:

Der Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zusammenarbeiten. Der Manager

² Die SBTi ist eine Partnerschaft zwischen CDP, dem United Nations Global Compact, dem World Resources Institute und dem World Wide Fund for Nature, die es Unternehmen ermöglicht, wissenschaftsbasierte Emissionsreduzierungsziele festzulegen.

³ Das IIGCC hat den Net Zero Investment Framework geschaffen, um die Eigentümer und Vermögensverwalter bei der Entwicklung von Netto-Null-Anlagestrategien zu unterstützen oder die Anforderungen der Netto-Null-Verpflichtungen zu erfüllen. Die Zielvorgaben des IIGCC sind Bestandteil des Net Zero Investment Framework.

betrachtet dieses direkte Engagement mit den Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmen, die nicht für eine Zusammenarbeit empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmen zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Manager Ziele festlegen, die die Unternehmen erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Unternehmens werden vom Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

Der Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Unternehmen dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Unternehmens zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Unternehmen nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Der Manager wird das Anlageuniversum durch die Anwendung von ESG-Ausschlüssen, wie vorstehend dargelegt, und ESG-Analysen um 20 % reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Management-Teams der Unternehmen zusammen. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Portfolios hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Unternehmen oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

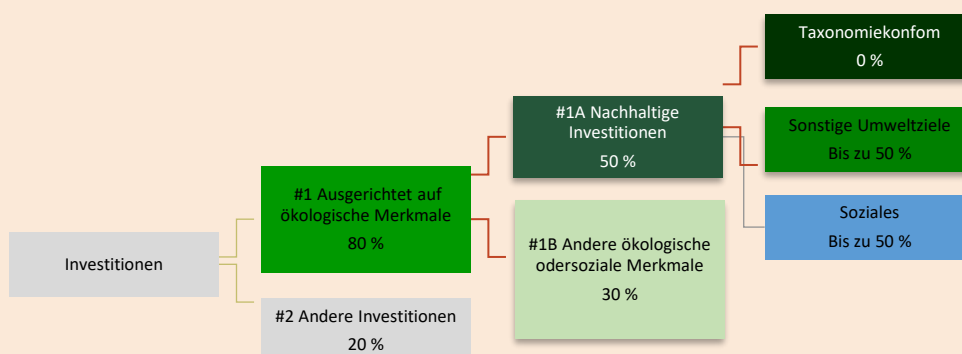
Der Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Manager zwar die oben genannten Mindestziele für die anteilige Vermögensallokation erreichen will, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁴ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

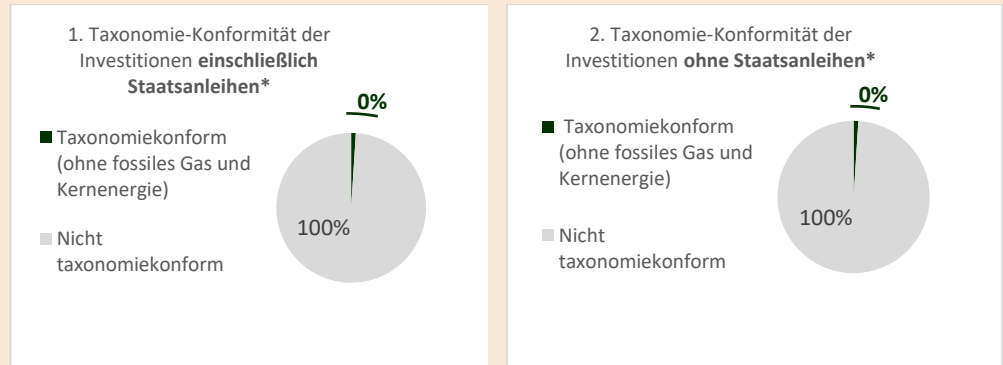
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).

Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in taxonomiekonforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).

● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Der Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman European Sustainable Equity Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300K7Y3HBTEX71857

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient-System**“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG-Quotienten ist die proprietäre Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die NB Wesentlichkeitsmatrix ermöglicht es dem Manager, das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten und die Sektoren und Unternehmen mit ihren ökologischen und sozialen Merkmalen zu vergleichen.

Der Manager verwendet den NB ESG-Quotienten und Daten von Drittanbietern, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben. Dementsprechend wird sich der Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine

Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und das jeweilige Unternehmen relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotient-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement, Lebenszyklusmanagement von Verpackungen, Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.

Mit dem Ziel, die Konformität des Teilfonds mit einem Netto-Null-Ziel zu erreichen, wird der Manager die Reduzierung der Kohlenstoffbilanz des Teilfonds in den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bewerben¹.

- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beziehungen zu Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Anreize für Beschäftigte und Risikobereitschaft, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards der Lieferkette, Vielfalt und Integration der Belegschaft, Preistransparenz und verantwortungsvolles Marketing.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird durch den NB ESG-Quotienten und Daten von Drittanbietern gemessen und in der Vorlage für die obligatorischen regelmäßigen Berichte des Portfolios (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR) in aggregierter Form gemeldet.

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG-Quotient (wie oben erläutert) und Daten Dritter werden zur Messung der vom Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektoorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

¹ Scope-1-Emissionen: sind direkte Emissionen aus unternehmenseigenen oder kontrollierten Quellen (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Unternehmens oder durch Fahrzeuge im Besitz des Unternehmens verursacht werden). Scope-2-Emissionen: indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die von dem Unternehmen verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens auftreten (z. B. Emissionen von Produkten oder Dienstleistungen, die vom Unternehmen verbraucht werden, Entsorgung seiner Abfälle, Pendeln, Vertrieb und Transport seiner Produkte oder seiner Investitionen).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Der Manager wird sich bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden ganzheitlich von den Portfoliomanagern und Analysten des Managers bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Unternehmen ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement bei Unternehmen angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird der CVaR nicht auf alle vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen angewandt, er ist stattdessen auf die Unternehmen beschränkt, für die der Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zur Einbeziehung von Kraftwerkskohle wird der Manager den Aufbau neuer Anlagepositionen in Wertpapieren unterbinden, die von Unternehmen begeben werden, die (i) mehr als 25 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die (ii) die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen. Darüber hinaus werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Neuberger Berman Global Standards Policy verstoßen, wobei identifizierte Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards von dieser Regelung ausgenommen sind.

Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds werden auch die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen von Neuberger Berman und die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen von Neuberger Berman angewendet.

Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Erträge mit Pelz- und Speziallederherstellern oder militärischen Auftragnehmern erwirtschaften. Der Teilfonds schließt auch Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verfolgen, wie z. B. Glücksspiel, Alkohol und Atomkraft. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Unternehmen aus, die in diktatorische Regime/erhebliche ESG-Kontroversen verwickelt sind; Unternehmen, die ein sehr schlechtes Verhalten in Bezug auf Umweltverschmutzung, Menschenrechtsfragen oder Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung an den Tag legen; und Unternehmen, die in Bezug auf ESG nicht transparent sind oder die bei den ESG-Kennzahlen insgesamt sehr schlecht abschneiden. Die Anwendung der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen, wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Verkaufsprospekts dargelegt, bedeutet auch, dass Unternehmen, die in den Bereichen Tabak, zivile Schusswaffen, private Gefängnisse und fossile Brennstoffe tätig sind, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Der Manager wird die Leistung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich: (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der ESG-Ausschlusslisten für den Teilfonds. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch mindestens 50 % nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben und zum Netto-Null-Ziel des Teilfonds beizutragen, wie unten beschrieben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.

Ob die vom Teilfonds getätigten Anlagen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Investitionen von NB bestimmt. Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Ziele erheblich beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Emittenten, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht. Bei der Anwendung dieses Rahmens für nachhaltige Anlagen verwendet der Manager mehrere Datenpunkte, die die Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens auf ökologische oder soziale Merkmale messen.

Der Manager überprüft die Unternehmen auf Kontroversen, erheblichen Beeinträchtigungen und Verstöße gegen den Mindestschutz. Wenn die Unternehmen diesen Screen bestehen, misst der Manager den ökologischen oder sozialen wirtschaftlichen Beitrag der Unternehmen.

Der Manager misst dies auf zwei Weisen:

- Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und
- Umsatzausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“).

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung konform sind.

Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Investitionen, die vom Teilfonds gehalten werden, werden bis 2050 eine Netto-Null-Konformität anstreben, es wird jedoch erwartet, dass der Teil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds zur Verringerung der Kohlenstoffbilanz des Teilfonds beiträgt.

Während die nachhaltigen Investitionen ein soziales oder ein ökologisches Ziel haben können, werden die nachhaltigen Investitionen nicht als ökologisch nachhaltige Investitionen (oder Taxonomie-konforme Investitionen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sein.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachtet der Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“) und Verstöße gegen den Mindestschutz (in Bezug auf diese siehe unten „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Manager wendet auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziels führen.

— — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Manager wird die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, wenn er bestimmt, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds tätigen will, keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele verursachen: THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird; Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung; Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compacts der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (die „**PAIs**“).

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Anlagen im Portfolio eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Der Manager wird Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitativ hochwertige Offenlegung zu bieten. Der Manager wird weiterhin mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren durch den Manager bei der Feststellung, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- Überwachung der Unternehmen, die unter die vom Manager für jeden PAI-Indikator festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Unternehmen, die unter die für eine PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und
- Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Manager wird nicht in Unternehmen investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die UNGC-Prinzipien, die IAO-Normen und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards, wie oben beschrieben, erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Ja. Der Manager berücksichtigt PAIs in Bezug auf den Teilfonds auf zwei Arten:

1. Alle PAIs werden bei der Bestimmung berücksichtigt, ob nachhaltige Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, wie unter „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben erläutert.
2. Der Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezüglich der Investitionen im Portfolio, die ökologische oder soziale Merkmale bewerten, berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Siehe „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben für weitere Einzelheiten darüber, wie die PAI in Bezug auf nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden.

In Bezug auf die PAIs auf Produktebene verwendet der Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitativ hochwertige Offenlegung zu bieten. Der Manager wird weiterhin mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbareren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI-Indikator auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt eine annualisierte Überschussrendite von mindestens 2% im Vergleich zum MSCI Europe Index (Total Return, Net of Tax, EUR) vor Abzug von Gebühren über einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren an, indem er vornehmlich in ein Portfolio aus europäischen Aktienpositionen investiert, die den Kriterien zur Nachhaltigkeit entsprechen. Der Teilfonds legt zum Erreichen seines Ziels überwiegend in Aktienwerten an, die an anerkannten Märkten in Europa (wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Industriesektoren begeben werden. Der Teilfonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen, deren Verhaltensweisen, Prozesse und Betriebsabläufe zu Fortschritten auf Systemebene im Hinblick auf ökologische und soziale Ziele beitragen, wie z. B.: Zugang zur Gesundheitsversorgung, nachhaltiger Konsum (d. h. Verwendung von Produkten, Energie und Dienstleistungen auf eine Art und Weise, die Umweltbelastungen durch diese Verwendung reduziert) und bewusste Verbraucher, Zugang zu Informationen und die digitale Revolution, Energiewende und industrielle Innovationen, Ressourceneffizienz, Entwicklung des Humankapitals, Fintech und finanzielle Integration (d. h. Verfügbarkeit und Chancengleichheit beim Zugang zu Finanzdienstleistungen).



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Mit dem Ziel, den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigt der Manager, bis 2030 mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Portfolios in Unternehmen mit einer Science-Based- Target-Initiative („SBTi“)² zu investieren, die validierte Ziele (oder gleichwertige Ziele, wie sie von Neuberger Bermans Netto-Null-Sektorausrichtungsmethodik beurteilt werden, die mit den Zielvorgaben der Institutional Investors Group on Climate Change („IIGCC“) übereinstimmt³) und bis 2050 100 % des Nettoinventarwerts des Portfolios zu erreichen. Darüber hinaus muss der Teilfonds seine CO₂-Bilanz bei den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bis 2030 um mindestens 30 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Weitere Einzelheiten zur Verpflichtung von NB bezüglich der Net Zero Asset Managers Initiative sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Prospekts enthalten.

Der Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager verwendet die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Dementsprechend wird sich der Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert. Der Manager verfolgt einen Wertschöpfungskettenansatz, um Fragen der Nachhaltigkeit besser zu verstehen. Der Wertschöpfungskettenansatz konzentriert sich auf Trends, Innovationen und die Rolle wesentlicher ESG-Aspekte in einer Vielzahl von Branchen. Der Wertschöpfungskettenansatz berücksichtigt den NB ESG-Quotienten.

Darüber hinaus wird eine Fundamentalanalyse berücksichtigt, die darauf abzielt, die finanzielle Leistung des Unternehmens zu beurteilen, z. B. das Wachstum des **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation), Cashflow-Wachstum, Investitionsausgaben, Fremdkapitaltrends und Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt. Das NB ESG Quotient Rating für Unternehmen wird verwendet, um Risiken und Chancen in der Gesamtbewertung besser zu identifizieren.

Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG-Quotient) in die Gesamtbetrachtung der Unternehmen besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Der Manager wird sich bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

II. Engagement:

Der Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zusammenarbeiten. Der Manager betrachtet dieses direkte Engagement mit den Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmen,

² Die SBTi ist eine Partnerschaft zwischen CDP, dem United Nations Global Compact, dem World Resources Institute und dem World Wide Fund for Nature, die es Unternehmen ermöglicht, wissenschaftsbasierte Emissionsreduzierungsziele festzulegen.

³ Das IIGCC hat den Net Zero Investment Framework geschaffen, um die Eigentümer und Vermögensverwalter bei der Entwicklung von Netto-Null-Anlagestrategien zu unterstützen oder die Anforderungen der Netto-Null-Verpflichtungen zu erfüllen. Die Zielvorgaben des IIGCC sind Bestandteil des Net Zero Investment Framework.

die nicht für eine Zusammenarbeit empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmen zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses kann der Manager Ziele festlegen, die die Unternehmen erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Unternehmens werden vom Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

Der Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Unternehmen dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Unternehmens zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Unternehmen nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Der Manager wird das Anlageuniversum durch die Anwendung von ESG-Ausschlüssen, wie vorstehend dargelegt, und ESG-Analysen um 20 % reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Management-Teams der Unternehmen zusammen. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Portfolios hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Unternehmen oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

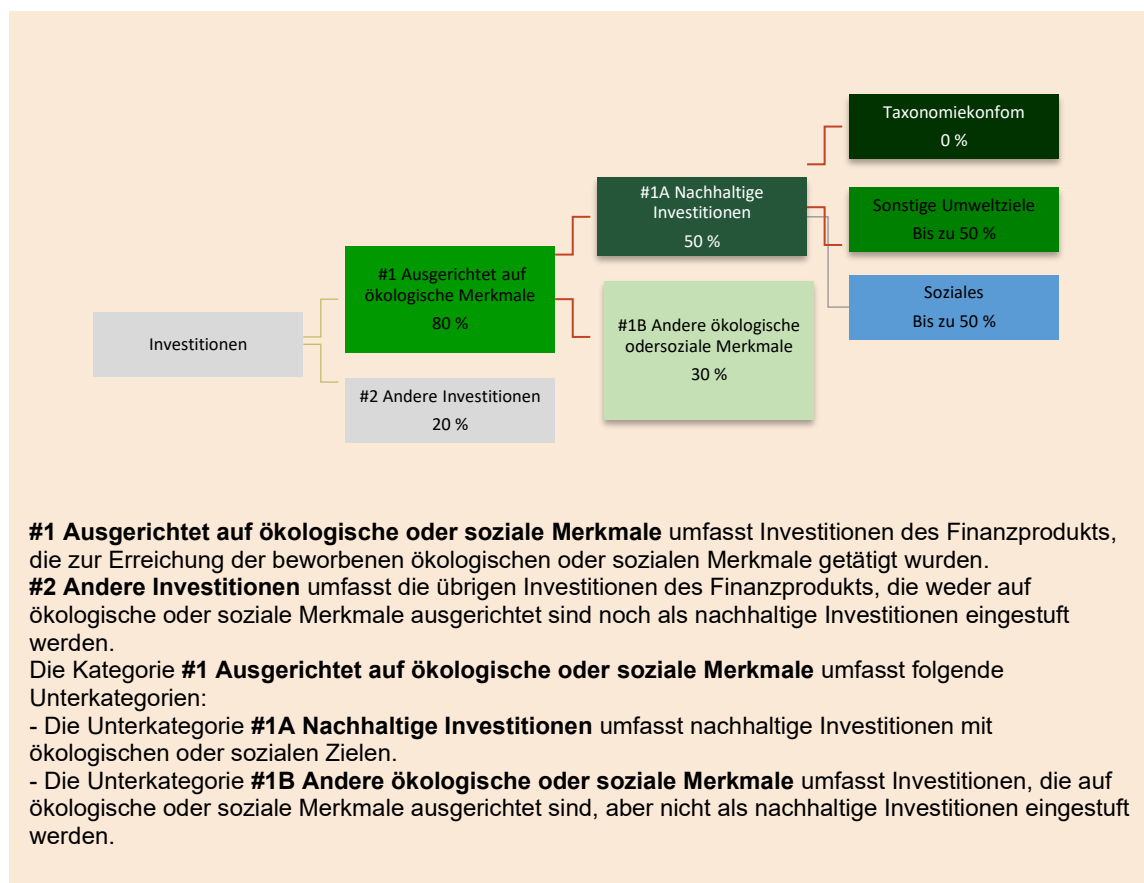
Der Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Neuberger Berman Global Standards Policy verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die ILO-Standards verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Bitte beachten Sie, dass der Manager zwar die oben genannten Mindestziele für die anteilige Vermögensallokation erreichen will, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁴ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

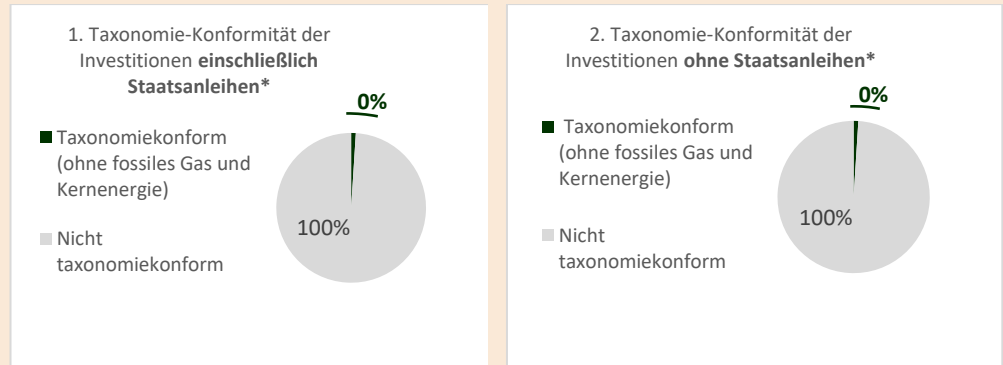
Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).

Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in Taxonomie-konforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

THEMATIC EQUITY ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN GLOBAL EQUITY MEGATRENDS FUND

NEUBERGER BERMAN NEXT GENERATION MOBILITY FUND

NEUBERGER BERMAN 5G CONNECTIVITY FUND

NEUBERGER BERMAN INNOVASIA 5G FUND

NEUBERGER BERMAN NEXT GENERATION SPACE ECONOMY FUND

(die „Teilfonds“)

Soweit Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf die Teilfonds bestehen, ist diese Anlage maßgebend. Jeder SFDR-Anhang (wie hierin definiert) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des SFDR erstellt und enthält zusätzliche Informationen zum jeweiligen Teilfonds gemäß dem SFDR. Jeder SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Aussagen eines SFDR-Anhangs über die und den Aussagen der SFDR-Anlage für einen Teilfonds ist der SFDR-Anhang maßgebend.

INHALT

Definitionen	1
Anlagerisiken	2
Ausschüttungspolitik	4
Zeichnungen und Rücknahmen	4
Neuberger Berman Global Equity Megatrends Fund	5
Neuberger Berman Next Generation Mobility Fund	14
Neuberger Berman 5G Connectivity Fund	23
Neuberger Berman InnovAsia 5G Fund	34
Neuberger Berman Next Generation Space Economy Fund	44
SFDR-Anhänge	55

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anhang zur Offenlegungsverordnung	jeder Anhang dieses Dokuments, der die Vorlage für die vorvertraglichen Offenlegungen in Bezug auf einen Teilfonds enthält und in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erstellt wurde;
ChinaClear	China Securities Depository and Clearing Corporation Limited;
CSRC	die China Securities Regulatory Commission der VRC, die als Regierungsbehörde für Angelegenheiten zuständig ist, welche die Regulierung von Wertpapieren betreffen;
Geschäftstag	für die Teilfonds (mit Ausnahme des Neuberger Berman InnovAsia 5G Fund), ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York geschäftsoffen sind; und für den Neuberger Berman InnovAsia 5G Fund ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die relevanten Finanzmärkte in London, New York und Hongkong für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit dem Vorbehalt, dass ein solcher Tag, wenn an diesem Tag der Zeitraum, in dem die Banken in Hongkong für den normalen Handel geöffnet sind, infolge einer tropischen Wirbelsturmwarnung (Warnstufe 8 oder höher), eines schwarzen Regenwarnsignals oder eines anderen ähnlichen Ereignisses verkürzt wird, kein Geschäftstag ist, sofern die Direktoren nichts anderes bestimmen.
Handelsschluss	In Bezug auf alle Teilfonds (mit Ausnahme des Neuberger Berman InnovAsia 5G Fund): 15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag in Bezug auf jeden Teilfonds. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben; für den Neuberger Berman InnovAsia 5G Fund: 15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag in Bezug auf jeden Teilfonds. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag erlauben;
Handelstag	jeder Geschäftstag bzw. andere Tage, welche die Direktoren bestimmen können und der Verwaltungsstelle und den Anteilseignern im Voraus mitteilen, unter der Voraussetzung dass mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat pro Teilfonds stattfinden müssen;
HKSCC	Hong Kong Securities Clearing Company Limited;
SEHK	die Stock Exchange of Hong Kong;
Shanghai Stock Connect	das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm;
Shenzhen Stock Connect	das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm;
SSE	die Shanghai Stock Exchange;
Stock Connect	entweder Shanghai Stock Connect oder Shenzhen Stock Connect oder beide zusammen;
Sub-Investment-Manager	(a) In Bezug auf den Neuberger Berman Global Equity Megatrends Fund und den Neuberger Berman Next Generation Space Economy Fund: Neuberger Berman Europe Limited und Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager für einen bestimmten Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft; und

- (b) in Bezug auf den Neuberger Berman Next Generation Mobility Fund, den Neuberger Berman 5G Connectivity Fund und den Neuberger Berman InnovAsia 5G Fund, Neuberger Berman Europe Limited, Neuberger Berman Investment Advisers LLC und Neuberger Berman Asia Limited oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich des betreffenden Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.

SZSE die Shenzhen Stock Exchange; und

Teilfonds der Neuberger Berman Global Equity Megatrends Fund, der Neuberger Berman Next Generation Mobility Fund, der Neuberger Berman 5G Connectivity Fund, der Neuberger Berman InnovAsia 5G Fund und der Neuberger Berman Next Generation Space Economy Fund;

Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes um 22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag oder zu einer anderen Zeit, welche die Direktoren für einen Teilfonds festlegen können.

Anlagerisiken

Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt und im Abschnitt „Risiken“ der in dieser Anlage enthaltenen teilfondsspezifischen Informationen beschrieben werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass die Teilfonds ihr Anlageziel erreichen werden. Einige der unten beschriebenen Risiken gelten möglicherweise für mehrere oder alle Teilfonds, während andere Risiken nur für bestimmte Teilfonds charakteristisch sind.

	Neuberger Berman Global Equity Megatrends Fund	Neuberger Berman Next Generation Mobility Fund	Neuberger Berman 5G Connectivity Fund	Neuberger Berman InnovAsia 5G Fund	Neuberger Berman Next Generation Space Economy Fund
1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur	✓	✓	✓	✓	✓
2. Operationelle Risiken	✓	✓	✓	✓	✓
3. Marktrisiken	✓	✓	✓	✓	✓
Marktrisiko	✓	✓	✓	✓	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten					
Währungsrisiko	✓	✓	✓	✓	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	✓	✓	✓	✓	✓
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓	✓	✓	✓	✓
Einstellung des LIBOR					
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓	✓	✓	✓	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	✓	✓	✓	✓	✓
Optionsscheine	✓	✓	✓	✓	✓
Depositary Receipts	✓	✓	✓	✓	✓
REITs	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs					
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs					
Risiko geringer Marktkapitalisierung	✓	✓	✓	✓	✓
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓				
Anlagetechniken	✓	✓	✓	✓	✓
Quantitative Risiken					

Verbriefungsrisiken					
Konzentrationsrisiko	✓	✓	✓	✓	✓
Zielvolatilität					
Bewertungsrisiko	✓	✓	✓	✓	✓
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen		✓	✓	✓	✓
Außerbörsliche Transaktionen					
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓	✓	✓	✓	✓
Rohstoff-Risiken					
<u>3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln</u>					
Festverzinsliche Wertpapiere					
Zinsrisiko					
Kreditrisiko					
Risiko der Herabstufung von Anleihen					
Wertpapiere mit niedrigerem Rating					
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung					
„Rule-144A“-Wertpapiere					
Wertpapierleihrisiko					
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓	✓	✓	✓	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)					
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen					
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds					
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten					
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations					
Emittentenrisiko					
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen					
<u>3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern</u>		✓	✓	✓	✓
Volkswirtschaften von Schwellenländern	✓	✓	✓	✓	✓
Schuldtitel aus Schwellenländern					
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC	✓		✓	✓	✓
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken in Bezug auf den Schuldtitelmarkt in der VRC					
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken	✓	✓	✓	✓	✓
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken					
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC	✓	✓	✓	✓	✓
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen					
Risiko von Anlagen in Russland		✓	✓		✓
<u>4. Liquiditätsrisiken</u>	✓	✓	✓	✓	✓
<u>5. Finanzwirtschaftliche Risiken</u>	✓	✓	✓	✓	✓
<u>6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)</u>	✓	✓	✓	✓	✓
Allgemeines	✓	✓	✓	✓	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓	✓	✓	✓	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten					
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten	✓				
Optionen	✓				
Differenzkontrakte					
Total und Excess Return Swaps					
Devisenterminkontrakte	✓	✓	✓	✓	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“		✓	✓	✓	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen					
Hebelrisiko	✓				
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen					

Short-Positionen					
Barsicherheiten					
Indexrisiko					

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- etwaige Dividenden für (monatlich) ausschüttende Klassen der Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt und innerhalb von drei Geschäftstagen danach gezahlt werden;
- etwaige Dividenden für alle sonstigen ausschüttenden Klassen des Neuberger Berman Global Equity Megatrends Fund vierteljährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung unter Bezugnahme auf den Nettoertrag der ausschüttenden Klassen für das vorangegangene Quartal gezahlt werden; und
- etwaige Dividenden für alle sonstigen ausschüttenden Klassen der anderen Teilfonds jährlich erklärt und innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Festsetzung unter Bezugnahme auf den Nettoertrag der ausschüttenden Klassen für das am vorausgegangenen 31. Dezember abgeschlossene Kalenderjahr gezahlt werden.

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen für Anteile aller Klassen jedes Teilfonds, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage noch nicht aufgelegt wurden, werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt, sobald ein vollständiger Zeichnungsantrag und die Zeichnungsgelder so, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts beschrieben, bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Der Erstangebotspreis für die Anteilsklassen lautet wie folgt:

AUD-Klassen: 10 AUD	DKK-Klassen: 50 DKK	NOK-Klassen: 100 NOK
BRL-Klassen: 20 BRL	EUR-Klassen: 10 EUR	NZD-Klassen: 10 NZD
CAD-Klassen: 10 CAD	GBP-Klassen: 10 GBP	SEK-Klassen: 100 SEK
CHF-Klassen: 10 CHF	HKD-Klassen: 10 HKD	SGD-Klassen: 20 SGD
CLP-Klassen: 5.000 CLP	ILS-Klassen: 30 ILS	USD-Klassen: 10 USD
CNY-Klassen: 100 CNY	JPY-Klassen: 1.000 JPY	ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden die Anteile genau wie die Anteile aller Klassen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage bereits aufgelegt waren, an jedem Handelstag zu ihrem Nettoinventarwert pro Anteil emittiert, vorbehaltlich der Abzüge für Gebühren und Auslagen hinsichtlich der Anteilsemission und gerundet, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wengleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

Neuberger Berman Global Equity Megatrends Fund

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds zum Erreichen seines Anlageziels möglicherweise in die nachstehend beschriebenen Finanzderivate investiert. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel	Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem Portfolio von Aktien an, die von langfristigen globalen Themen profitieren.
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds legt zum Erreichen seines Ziels überwiegend in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter an, die an anerkannten Märkten weltweit (wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Industriesektoren begeben werden.</p> <p>Beim Verfolgen des Anlageziels des Teilfonds wendet der Sub-Investment-Manager das folgende Anlageverfahren an, das nachstehend genauer beschrieben wird:</p> <ul style="list-style-type: none">• Identifizieren langfristiger Themen (d. h. allgemeiner Änderungen und Trends mit Einfluss auf Gesellschaften, Volkswirtschaften und Branchen), die potenziell langfristigen Einfluss haben (z. B. der steigende Wert von Wasser).• Durchführen qualitativer Unternehmensanalysen, um solche Unternehmen zu identifizieren, die innerhalb der identifizierten Themen tätig sind: Gründliche Untersuchungen und Analysen von Unternehmen einschließlich deren Geschäfts-/Unternehmensmodell, Qualität der Geschäftsführung, Wettbewerbsstärke und Erfolgsgeschichte.• Durchführen eines quantitativen Screenings: Auswählen von Aktien, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers das Potenzial für hohe Eigenkapitalrenditen und starke Cashflows aufweisen und von einem bestimmten Thema profitieren sollten• Transaktionsdisziplin: Suche nach Unternehmen, die seiner Meinung nach über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren ein Wertsteigerungspotenzial von 50 bis 100 % aufweisen, und Festlegen von Ein- und Ausstiegszielen auf der Grundlage der aktuellen Marktkurse der Wertpapiere und der vorangegangenen Analysen zur Anleitung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen. <p>Der Sub-Investment-Manager führt Fundamental-Research durch, um mehrere global anwendbare und langfristige Themen zu identifizieren, die sich aus langfristigen Verschiebungen, basierend auf Faktoren wie demografischen, technologischen, ökologischen und gesellschaftlichen Veränderungen, ergeben. Die vom Sub-Investment-Manager identifizierten Themen haben in der Regel einen Zeithorizont von mindestens 7 bis 10 Jahren.</p> <p>Nachdem der Sub-Investment-Manager ein Universum von Unternehmen festgelegt hat, die ein Engagement in einem bestimmten Thema bieten, bewertet er diese Unternehmen, um Unternehmen zu identifizieren, die in ihren Branchen führend sind. Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass Unternehmen, die in ihrer Branche führend sind, sich durch die Qualität ihrer Produkte, Technologien und Prozesse und ihren Marktzugang auszeichnen. Der Sub-Investment-Manager überprüft die Finanzlage und die Ergebnisse der Unternehmen. Anschließend werden persönliche Management-Besprechungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung der jeweiligen Unternehmen abgehalten, um die Geschäftskennzahlen und die Qualität des Management-Teams zu beurteilen.</p> <p>Der Teilfonds beabsichtigt einen High-Conviction-Ansatz einzusetzen, der zu einem konzentrierten Portfolio von 20-30 Aktien führen soll.</p> <p>Zur Reduzierung des Risikos beabsichtigt der Teilfonds, seine Anlagen auf Ebene der Länder und Wirtschaftssektoren über zahlreiche Branchen zu streuen. Es hat zwar die Flexibilität, einen bedeutenden Teil seines Vermögens in einem Land oder einer Region zu investieren, beabsichtigt jedoch im Allgemeinen, über Länder und geografische Regionen hinweg diversifiziert zu bleiben.</p> <p>Der Teilfonds kann direkt über Stock Connect und die QFI-Regelung (Qualified Foreign Investors, d. h. qualifizierte ausländische Anleger) („QFI“) in chinesische A-Aktien investieren, wie nachstehend beschrieben. Außerdem kann er direkt am Markt für chinesische B-Aktien investieren.</p>

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Großteil der Vermögenswerte des Teilfonds wird voraussichtlich kein Bestandteil der Benchmark sein. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmark sind; er ist jedoch nicht verpflichtet, in die Benchmark aufgenommene Wertpapiere zu erwerben.

Benchmark

Der MSCI World Index (Total Return, Net of Tax, USD) ist ein um Streubesitz bereinigter, gewichteter Marktkapitalisierungsindex, der die Aktienmarktperformance der entwickelten Märkte messen soll.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen, wandelbare Vorzugsaktien und American, European und Global Depository Receipts umfassen, d. h. Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut ausgegeben werden und Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren nachweisen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind.

ETFs. ETFs sind Investmentfonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse gekauft und verkauft werden. ETFs investieren in ein Portfolio von Wertpapieren, welches zusammengestellt wurde, um ein spezielles Marktsegment oder einen Index nachzubilden, in diesem Fall globale Aktienmärkte. Die ETF befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, können ihren Sitz weltweit haben und bieten ein Engagement in zugrunde liegenden Immobilien weltweit. Sie legen den Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen.

Partizipationsscheine („P-Notes“) sind Wertpapiere, die von Banken oder Broker-Dealern begeben werden, um die Wertentwicklung bestimmter Emittenten und Märkte nachzubilden, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung bestimmter Aktien bieten, in die der Teilfonds möglicherweise aufgrund lokaler Haltebeschränkungen, die für diese Aktien im Land ihrer Emission gelten, nicht direkt investieren kann. Der Teilfonds darf nur in börsennotierte P-Notes investieren.

Finanzderivate („DFI“) Der Teilfonds kann je nach den Bedingungen und Beschränkungen, die von der Zentralbank auferlegt werden, und wie in dieser Anlage angegeben, zu Anlagezwecken bei der Verfolgung des Anlageziels, für effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken Derivate nutzen, darunter Optionsscheine (einschließlich Aktienoptionsscheine), Wandelanleihen und wandelbare Vorzugsaktien sowie Aktienoptionen. Wandelanleihen ermöglichen es dem Inhaber, seine Anlage in den Anleihen zu einem vorher vereinbarten Preis in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln, und wandelbare Vorzugsaktien geben ihm die Möglichkeit, seine Anlage in den Vorzugsaktien zu einem vorher vereinbarten Kurs in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln. Devisenterminkontrakte und Devisen-Futures können zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt werden. Optionen auf für OGAW zulässige Indizes können verwendet werden, um den Teilfonds ganz oder teilweise abzuschern

oder effizient zu verwalten. Mit diesen Finanzderivaten können Engagements in allen der vorstehend aufgeführten Anlageklassen aufgebaut werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Sub-Investment-Manager oder seinen verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Anforderungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf derartige Anlagen.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investieren darf, sind gemäß den Regeln der Zentralbank zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen, die ihren Sitz relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika haben, die Voraussetzungen als OGAW oder alternativer Investmentfonds erfüllen und als solche von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde reguliert werden.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel (i) maximal 100 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenz-Portfolios über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko berechnen.

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Der Teilfonds kann in Schuldtitel von Unternehmen oder staatlichen Emittenten mit oder ohne Rating (wobei jedoch nicht mehr als 30 % des NIW in Schuldtitel investiert werden, die unter Investment Grade eingestuft sind) und festem oder variablem Zinssatz investieren.

Pensionsgeschäfte. Der Teilfonds kann vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen Pensionsgeschäfte eingehen.

Stock Connect

Die chinesische Wertpapieraufsicht China Securities Regulatory Commission und die Hongkonger Wertpapieraufsicht Securities and Futures Commission of Hong Kong haben ein Programm vereinbart, das einen gegenseitigen Börsenzugang für die VRC und Hongkong etabliert: Stock Connect. Der Sub-Investment-Manager kann zur Verfolgung des Anlageziels des Teilfonds über Stock Connect direkt in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren.

Beim Shanghai-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SSE zum Ziel hat. Beim Shenzhen-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SZSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SZSE zum Ziel hat.

Das Shanghai-Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Stock Connect-Programm bestehen jeweils aus einem Northbound Trading Link und einem Southbound Trading Link. Über den Northbound Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds, vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) über ihre Broker in Hongkong und eine von der SEHK gegründete Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft durch Order-Routing an die SSE und die SZSE zulässige Wertpapiere handeln, die an der SSE bzw. der SZSE notiert sind.

Zulässige Wertpapiere

Von den verschiedenen Arten von an der SSE oder SZSE notierten Wertpapieren sind derzeit nur chinesische A-Aktien und ETFs für den Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect zugelassen.

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können derzeit mit bestimmten SSE-Wertpapieren handeln. Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link von Shanghai Stock Connect gelten alle gegebenenfalls im SSE 180-Index und im SSE 380-Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht

Bestandteile des jeweiligen Indexes sind, jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen:

- an der SSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- an der SSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ erscheinen.

Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link des Shenzhen-Stock-Connect-Programms gelten alle Komponenten des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Mrd. CNY sowie alle an der SZSE notierten Aktien von Unternehmen, die sowohl chinesische A-Aktien als auch chinesische H-Aktien begeben haben, mit Ausnahme der folgenden Punkte:

- an der SZSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- An der SZSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ oder im Rahmen von Delisting-Vereinbarungen erscheinen.

Darüber hinaus können Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland zulässige an der SSE und der SZSE notierte ETFs handeln, die die maßgeblichen Kriterien erfüllen und die im Rahmen von Stock Connect als zulässige ETFs für den Northbound-Handel zugelassen sind. Die für den Northbound-Handel in Frage kommenden ETFs werden regelmäßig alle sechs Monate überprüft.

Die Liste der zulässigen Wertpapiere wird vermutlich von Zeit zu Zeit überprüft und möglicherweise geändert.

Wenn ein zulässiges Wertpapier nicht mehr als solches eingestuft wird, ist es Anlegern aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) gestattet, diese zulässigen Wertpapiere zu verkaufen, sie dürfen jedoch keine weiteren derartigen zulässigen Wertpapiere kaufen.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) dürfen nur über Stock Connect an Tagen handeln, an denen beide Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Handelskontingente

Der Handel im Rahmen von Stock Connect unterliegt den täglichen Kontingenten. Das Northbound-Trading im Rahmen jedes Stock-Connect-Programms unterliegt jeweils separaten täglichen Kontingenten. Das tägliche Kontingent beschränkt den maximalen Nettokaufwert von grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect pro Tag. Die SEHK überwacht die Kontingente und veröffentlicht den Restsaldo des täglichen Kontingents für das Northbound-Trading zu festen Zeiten auf der Website der SEHK. Das tägliche Kontingent kann sich von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Anleger finden aktuelle Angaben auf der Website der SEHK sowie in anderen von der SEHK publizierten Informationen.

Abrechnung und Verwahrung

HKSCC ist für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Verwahrstellen-, Nominee- und verwandten Dienstleistungen im Zusammenhang mit den von Marktteilnehmern und Anlegern aus Hongkong durchgeführten Handelsgeschäften zuständig.

Über Stock Connect gehandelte zulässige Wertpapiere werden in papierloser Form ausgegeben, sodass die Anleger keine physischen Wertpapiere halten. Anleger aus Hongkong oder aus dem Ausland, die im Rahmen des Northbound-Trading zulässige Wertpapiere erworben haben, sollten die zulässigen Wertpapiere in den Konten ihrer Broker oder Depotbanken bei der von der HKSCC betriebenen CCASS halten.

Kapitalmaßnahmen und Aktionärsversammlungen

Unbeschadet der Tatsache, dass HKSCC keine Eigentumsansprüche an den zulässigen Wertpapieren erhebt, die in seinem kollektiven Wertpapierkonto (Omnibus StockAccount) bei ChinaClear gehalten werden, behandelt ChinaClear als Registerstelle für die zulässigen Wertpapiere HKSCC bei der Abwicklung von Unternehmensmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen zulässigen Wertpapieren als Aktionär.

HKSCC führt ein Monitoring der Kapitalmaßnahmen durch, die zulässige Wertpapiere betreffen, und informiert die betreffenden am CCASS teilnehmenden Broker und Depotbanken („CCASS-Teilnehmer“) fortlaufend über alle Kapitalmaßnahmen, bei denen die CCASS-Teilnehmer Schritte unternehmen müssen, um daran teilnehmen zu können.

Normalerweise kündigen an der SEE und an der SZSE notierte Unternehmen ihre Jahreshauptversammlungen/ Außerordentlichen Hauptversammlungen ca. einen Monat im Voraus an. Für alle Beschlüsse wird eine Abstimmung aller Stimmberechtigter durchgeführt. HKSCC informiert die CCASS-Teilnehmer über sämtliche Details der Hauptversammlungen wie Termin, Zeit, Ort und Anzahl der Beschlüsse.

Beschränkungen für ausländischen Aktienbesitz

Gemäß den CSRC-Anforderungen unterliegen Anleger aus Hongkong und dem Ausland, die über Stock Connect chinesische A-Aktien halten, folgenden Beschränkungen für den Aktienbesitz:

- Der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers aus Hongkong oder dem Ausland hinsichtlich einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 10 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen; und
- die Gesamtheit des Aktienbesitzes von Anlegern aus Hongkong oder dem Ausland in einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 30 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen.

Wenn der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers an einem als chinesische A-Aktie notierten Unternehmen die obige Grenze überschreitet, wird der Anleger aufgefordert, die überschüssige Position seines Besitzes nach dem Last-In-First-Out-Verfahren innerhalb eines bestimmten Zeitraums abzuwickeln. Sobald sich der prozentuale Anteil der Gesamtheit des Aktienbesitzes der Obergrenze nähert, veröffentlichen die SSE, die SZSE und die SEHK Warnungen, beziehungsweise schränken sie die Kauforders für die betreffenden chinesischen A-Aktien ein.

An der SSE und SZSE notierte ETFs unterliegen nicht den vorgenannten Beteiligungsbeschränkungen.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen CNY einsetzen.

Handelsgebühren und Steuern

Neben der Zahlung von Handelsgebühren und Stempelabgaben im Zusammenhang mit dem Handel mit zulässigen Wertpapieren kann der Teilfonds auch anderen Gebühren und Steuern unterliegen, die sich auf Erträge aus der Übertragung von Aktien oder ETFs (falls zutreffend) beziehen und die von den zuständigen Behörden festgelegt werden.

Weitere Informationen zu Stock Connect sind auf folgender Website erhältlich:

https://www.hkex.com.hk/Mutual-Market/Stock-Connect?sc_lang=en

Qualifizierte ausländische institutionelle Investoren

Das Programm für qualifizierte ausländische institutionelle Investoren (QFII) erlaubt es bestimmten lizenzierten internationalen Anlegern, an den Börse von Festlandchina teilzunehmen, wodurch ausländische Anleger Zugang zur SSE und zur SZSE erhalten. Im Rahmen dieses Programms können lizenzierte Anleger auf CNY lautende chinesische A-Aktien kaufen und verkaufen, vorbehaltlich bestimmter Quoten, die die Höhe des Geldbetrags festlegen, den die lizenzierten ausländischen Anleger auf den Kapitalmärkten Chinas investieren dürfen.

Neuberger Berman Europe Limited erhielt seine QFI-Lizenz am 3. Mai 2012.

Zulässige Wertpapiere

Zu den zulässigen Wertpapieren von QFI gehören CNY-Finanzinstrumente, in die QFI von Zeit zu Zeit investieren dürfen und die Folgendes umfassen können: (1) Aktien, Depository Receipts, Anleihen, Anleihenrückkäufe und forderungsbesicherte Wertpapiere, die an Börsen gehandelt oder übertragen werden, (2) Anteile und andere Arten von Wertpapieren, die an der National Equities Exchange and Quotations (NEEQ) übertragen werden, (3) Produkte und Derivate auf Anleihen, Zinssätze und Devisen, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden und von der PBOC als für QFI

geeignet eingestuft werden, (4) Investmentfonds und (5) andere Finanzinstrumente, die von der CSRC genehmigt wurden.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds) dürfen nur über die QFI-Regelung an Tagen handeln, an denen die entsprechenden VRC-Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren CNY einsetzen.

QFI-Status

Neuberger Berman Europe Limited hat den QFI-Status erhalten. Gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften kann der QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited jedoch unter bestimmten Umständen, in denen die chinesischen Regulierungsbehörden Ermessensspielräume haben, ausgesetzt oder widerrufen werden. Wenn der QFI-Status des Sub-Investment-Managers ausgesetzt oder widerrufen wird, kann der Teilfonds gezwungen sein, seine Wertpapiere im Rahmen von QFI zu veräußern, und ist möglicherweise nicht mehr in der Lage, über QFI Zugang zum chinesischen Wertpapiermarkt zu erlangen, wie in dieser Anlage vorgesehen, was sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken kann.

Des Weiteren gelten die maßgeblichen Anlagevorschriften in der Regel auf der QFI-Ebene und nicht einfach nur für Anlagen im Namen des Teilfonds. Daher sollten Anleger beachten, dass Verstöße gegen die maßgeblichen Anlagevorschriften, die durch Aktivitäten im Rahmen von QFI, ausgenommen der vom Teilfonds durchgeführten Aktivitäten, entstehen, zum Widerruf der oder zu einer anderen Maßnahme in Bezug auf QFI führen können. Die Verordnungen bezüglich der Anlagebeschränkungen für chinesische A-Aktien gelten in der Regel auch auf der QFI-Ebene (wie nachfolgend näher erläutert), und der Teilfonds kann auch durch die Aktivitäten anderer Anleger, die den QFI-Status nutzen, beeinträchtigt werden. Daher kann die Fähigkeit des Teilfonds, Anlagen unter Nutzung des QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited zu tätigen, durch die Anlagen anderer Anleger, die den QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited nutzen, nachteilig beeinflusst werden.

Verwahrung

An den Börsen gehandelte chinesische A-Aktien werden in dematerialisierter Form über ChinaClear gehandelt und gehalten. An der Börse gehandelte Wertpapiere, die im Namen des Teilfonds über QFI gekauft wurden, müssen von ChinaClear als einem Wertpapierhandelskonto gutgeschrieben vermerkt werden. Dieses Konto muss sowohl auf den Namen des QFI als auch des Fonds lauten (oder auf einen anderen Namen, wie gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften erforderlich, der ebenfalls auf den Teilfonds verweist).

Der Fonds/der QFI erwartet den Erhalt eines Rechtsgutachtens von einer qualifizierten chinesischen Anwaltskanzlei, das bestätigt, dass gemäß chinesischem Recht der QFI kein Eigentumsrecht an den Wertpapieren hat und dass der entsprechende Teilfonds das ultimative und ausschließliche Eigentumsrecht an den Wertpapieren hat.

Da jedoch gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften der QFI als Kontoinhaber die Partei ist, die ein Anrecht auf die Wertpapiere hat (obwohl dieses Anrecht kein Eigentumsrecht beinhaltet oder den QFI daran hindert, Wertpapiere im Namen des Teilfonds zu kaufen), sind die Vermögenswerte des Teilfonds möglicherweise nicht so gut geschützt, als wenn sie nur im Namen der Gesellschaft (oder des Teilfonds) registriert und gehalten würden. Insbesondere da QFI der Neuberger-Berman-Gruppe gehört, besteht das Risiko, dass Gläubiger der Neuberger-Berman-Gruppe fälschlicherweise und entgegen dem erwähnten Rechtsgutachten annehmen, dass die Vermögenswerte des Teilfonds der Neuberger-Berman-Gruppe gehören, und dass diese Gläubiger möglicherweise versuchen, Kontrolle über die Vermögenswerte des Teilfonds anstelle dieser Verbindlichkeiten zu erlangen.

Der Eigentumsnachweis für börsennotierte Wertpapiere in der VRC besteht lediglich aus elektronischen Einträgen in den Büchern der mit der jeweiligen Börse verbundenen Verwahrstelle und/oder Registerstelle. Die Einrichtungen der Verwahrstellen und

Registerstellen sind neu und nicht vollumfänglich auf Effizienz, Exaktheit und Sicherheit geprüft.

Um Handelsausfälle zu verhindern, wickelt ChinaClear automatisch alle Geschäfte ab, die vom chinesischen Wertpapierhandelshaus bezüglich des gemeinsamen Wertpapierhandelskontos des Fonds (oder des Teilfonds) und dem QFI durchgeführt werden. Dementsprechend werden alle Anweisungen des chinesischen Wertpapierhandelshauses in Bezug auf das Wertpapierhandelskonto ausgeführt, ohne dass hierfür die Zustimmung oder Anweisung von der Verwahrstelle erforderlich ist.

Anlagebeschränkungen

Anlagen im chinesischen Wertpapiermarkt über QFI unterliegen der Einhaltung bestimmter, von den maßgeblichen Anlagevorschriften auferlegter Anlagebeschränkungen, darunter die folgenden, die für jeden ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) gelten, der über QFI investiert, und die Auswirkungen auf die Fähigkeit des Teilfonds haben, in chinesische A-Aktien zu investieren und seine Anlageziele zu verfolgen:

- (i) Aktien, die von einem zugrunde liegenden ausländischen Anleger (z. B. dem Teilfonds) gehalten werden, der (über QFI oder andere zulässige Kanäle) in ein in der VRC notiertes Unternehmen investiert, dürfen 10 % der gesamten umlaufenden Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten; und
- (ii) alle chinesischen A-Aktien zusammen, die von allen zugrunde liegenden ausländischen Anlegern (z. B. dem Teilfonds und allen anderen ausländischen Anlegern) gehalten werden, die (über QFI oder andere zulässige Kanäle) in ein in der VRC notiertes Unternehmen investieren, dürfen 30 % der gesamten Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten.

Obwohl dies nicht explizit in den maßgeblichen Anlagevorschriften vorgesehen ist, wird die Beschränkung von 10 % des Aktienbesitzes eines einzelnen ausländischen Anlegers in der Praxis auch auf der QFI-Ebene angewendet. Demzufolge darf ein QFI maximal 10 % der Aktien eines notierten Unternehmens halten, unabhängig von der Tatsache, dass dieser QFI diese Aktien für verschiedene Kunden hält. Da der QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited sowohl vom Teilfonds als auch von anderen Anlegern genutzt wird, kann die Fähigkeit des Teilfonds, in die Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen zu investieren, aufgrund der Anlagen in den Aktien dieser börsennotierten Unternehmen durch andere Anleger, die ebenfalls über den QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited investieren, eingeschränkt sein. Insbesondere wenn der Aktienbesitz dieser anderen Anleger in einem in der VRC notierten Unternehmen 10 % erreicht, ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, diese Aktien zu kaufen, auch wenn der dann effektive Kurs dieser Aktien für den Teilfonds vorteilhaft ist.

Da die Gesamtquote von 30 % für den ausländischen Aktienbesitz auf der Ebene aller ausländischen Anleger überwacht wird, kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Anlage in chinesischen A-Aktien eines bestimmten notierten Unternehmens aufgrund der Anlagen anderer ausländischer Anleger ebenfalls eingeschränkt sein.

Offenlegung gegenüber der CSRC

In der Praxis müssen strukturierte Produkte, die von QFI begeben werden, um ausländischen Anlegern den Zugang zu chinesischen A-Aktien zu ermöglichen, der CSRC gemeldet werden. Die übermittelten Informationen können ggf. Informationen zum Teilfonds umfassen.

Offenlegung gegenüber der Börse

Gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften kann die SSE oder SZSE, wenn sie ein ungewöhnliches Handelsverhalten feststellt, das möglicherweise den normalen Handelsablauf beeinflusst, vom beteiligten QFI verlangen, dass er sofort die Informationen zum Wertpapiergeschäft und zum Aktienbesitz der entsprechenden zugrunde liegenden Anleger des QFI bereitstellt, was Informationen zum Teilfonds umfassen kann.

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann mit insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts Engagements gegenüber der Wertentwicklung anderer Organismen für gemeinsame Anlagen eingehen, die sowohl dem Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts als auch den OGAW-Vorschriften entsprechen.

- Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien investieren.
- Der Sub-Investment-Manager beabsichtigt, maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Schwellenländern anzulegen.
- Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und berücksichtigen, wobei die im folgenden Abschnitt zusammengefassten Risiken, insbesondere das im Abschnitt „Marktrisiken“ beschriebene „Konzentrationsrisiko“, für den Teilfonds besonders relevant sind. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Sub-Investment-Manager kann Devisentermingeschäfte abschließen, um eine gewisse Absicherung gegen das Währungsrisiko aufzubauen.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds berücksichtigt. Der Sub-Investment-Manager beurteilt die Unternehmen in Bezug auf das Engagement in und Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen in globalen Wertpapieren suchen, die an langfristigen Anlagethemen partizipieren. Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken zu tragen und Phasen mit Marktvolatilität insbesondere über kurze Zeiträume hinweg zu akzeptieren. Der Anlagehorizont der Anleger wird voraussichtlich mittel- bis langfristig sein.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, Y	5,00 %	1,70 %	0,00 %
X	5,00 %	0,85 %	1,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,53 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,70 %	1,00 %
C	0,00 %	1,11 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,85 %	0,00 %

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
M	2,00 %	1,70 %	0,80 %
P	5,00 %	0,81 %	0,00 %
T	5,00 %	1,53 %	0,00 %
U	3,00 %	1,28 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Ungeachtet der Angaben im Abschnitt „Anlageklassen“ in „Anhang II – Informationen zu den Anteilsklassen“ des Prospekts wird darauf hingewiesen, dass vorbehaltlich einer Übergangsfrist bzw. anderer Vereinbarungen mit Anteilseignern der relevanten Anteilsklassen, Anteile der Klassen B, C2 und E automatisch und ohne zusätzliche Kosten für die Anteilseigner in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse T umgewandelt werden. Dies erfolgt bei Klassen der Kategorie B nach Ablauf einer Frist von vier Jahren ab Erstzeichnung, bei Klassen der Kategorie C2 nach zwei Jahren ab Erstzeichnung und bei Klassen der Kategorie E nach drei Jahren ab Erstzeichnung.

Neuberger Berman Next Generation Mobility Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds zum Erreichen seines Anlageziels möglicherweise in die nachstehend beschriebenen Finanzderivate investiert. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel	Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem es überwiegend in ein Portfolio aus weltweiten Aktienpositionen anlegt und sich dabei auf Unternehmen konzentriert, die im Bereich der Mobilität der nächsten Generation tätig sind oder Nutzen daraus ziehen.
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds legt zum Erreichen seines Ziels überwiegend in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter an, die an anerkannten Märkten weltweit (wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Wirtschaftssektoren begeben werden. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren, wird jedoch in der Regel in Unternehmen investieren, die zum Kaufzeitpunkt eine Marktkapitalisierung von über 500 Mio. USD aufweisen.</p> <p>Beim Verfolgen des Anlageziels des Teilfonds wendet der Sub-Investment-Manager das folgende Anlageverfahren an, (das nachstehend genauer beschrieben wird), um ein Universum aus Unternehmen zu ermitteln, die ein Engagement in der Mobilität der nächsten Generation bieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Geschäftsanalyse: zur Ermittlung von Unternehmen, die im Bereich des langfristigen Trend der Verbreitung autonomer, elektrischer und vernetzter Fahrzeuge („Mobilität der nächsten Generation“) tätig sind, sowie von Unternehmen, die gut aufgestellt sind, um von den neuen Geschäftsmodellen in Verbindung mit der Mobilität der nächsten Generation zu profitieren; • Quantitatives Screening: zur Ermittlung von Titeln, bei denen eine zu hohe Illiquidität befürchtet wird oder die eine zu geringe Marktkapitalisierung aufweisen; • Strategische Bewertung und Analyse: gründliche Untersuchung und Analyse von Unternehmen, einschließlich deren Geschäfts-/Unternehmensmodell, Qualität der Geschäftsführung, Wettbewerbsstärke und Erfolgsgeschichte; und • Titelauswahl und Portfoliokonstruktion: Auswahl von Unternehmen mit der Fähigkeit, Lösungen zur Förderung der Mobilität der nächsten Generation bereitzustellen, die seiner Meinung nach über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren ein Wertsteigerungspotenzial von 50 bis 100 % aufweisen, und Festlegen von Ein- und Ausstiegszielen auf der Grundlage der aktuellen Marktkurse der Wertpapiere und der vorangegangenen Analyse zur Steuerung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen. <p>Unter Anwendung dieses Universums bewertet der Sub-Investment-Manager diese Unternehmen detaillierter, um Unternehmen zu identifizieren, die in ihrer jeweiligen Branche führend sind. Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass Unternehmen, die in ihrer Branche führend sind, sich durch die Qualität ihrer Produkte, Technologien und Prozesse und ihren Marktzugang auszeichnen. Der Sub-Investment-Manager überprüft die Finanzlage und die Ergebnisse der Unternehmen. Nach Möglichkeit werden anschließend persönliche Treffen mit Mitgliedern des oberen Managements der jeweiligen Unternehmen durchgeführt, um die finanziellen und betrieblichen Metriken (z. B. Umsatzwachstum und Produktangebot) und die Qualität des Managementteams des Unternehmens zu beurteilen.</p> <p>Das Fundamentaldaten-Research zielt darauf ab, Unternehmen mit den folgenden Eigenschaften zu identifizieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktienkurse, die angesichts von langfristigem Wachstumspotenzial des Cash Flow unterbewertet sind;

- branchenführende Unternehmen mit hohem Marktanteil, Preismacht oder besseren Technologie-/Geschäftsmodellen im Vergleich zu Mitbewerbern oder Neueinsteiger, die Marktanteile gewinnen;
- Potenzial für signifikante geschäftliche Verbesserungen des Unternehmens (z. B. höheres Umsatzwachstum als der Markt/Mitbewerber, Margenausweitung und/oder erhöhte Cashflow-Generierung);
- solide finanzielle Verhältnisse, einschließlich Wachstum, Margen und/oder Kapitalrenditen sowie historischer Bewertungen aufgrund von Kennzahlen wie Kurs-Cashflow-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis oder Kurs-Buchwert-Verhältnis; und
- nachgewiesene Erfolgsbilanz des Managements.

Zur Reduzierung des Risikos beabsichtigt der Teilfonds, seine Anlagen über Länder und Wirtschaftssektoren zu streuen. Es hat zwar die Flexibilität, einen bedeutenden Teil seines Vermögens in einem Land oder einer Region zu investieren, beabsichtigt jedoch im Allgemeinen, über Länder und geografische Regionen hinweg diversifiziert zu bleiben.

Der Teilfonds kann direkt über Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren, wie nachstehend beschrieben.

Der Teilfonds kann ergänzend auch in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren.

Anleger sollten beachten, dass dieser Teilfonds bestrebt ist, die vom Sub-Investment-Manager festgelegte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen sowie die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen anzuwenden, wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Verkaufsprospekts dargelegt. Weitere Einzelheiten über die Anwendung sowohl der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen als auch der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen auf das Portfolio finden Sie in diesem Abschnitt und im SFDR-Anhang.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Großteil der Vermögenswerte des Teilfonds wird voraussichtlich kein Bestandteil der Benchmark sein. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmark sind; er ist jedoch nicht verpflichtet, in die Benchmark aufgenommene Wertpapiere zu erwerben.

Benchmark

Der MSCI All-Country World Index (ACWI) (Total Return, Net of Tax, USD) ist ein gewichteter streubesitzbereinigter Marktkapitalisierungsindex, der die Aktienmarktperformance von Industrie- und Schwellenländern misst.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien, American, European und Global Depository Receipts (also Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut ausgegeben werden und Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren nachweisen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), sowie vorbehaltlich einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds kürzlich begebene Wertpapiere der oben beschriebenen Gattungen, die nicht börsennotiert sind, jedoch mit einer Verpflichtung emittiert wurden, die Börsenzulassung an einem Anerkannten Markt innerhalb von einem Jahr ab Emission zu beantragen.

Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, können ihren Sitz weltweit haben und bieten ein Engagement in zugrunde liegenden

Immobilien weltweit. Sie legen den Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen. Es kann auch zu einem Engagement in REITs kommen, wenn der Sub-Investment-Manager Gelegenheiten bei solchen Wertpapieren sieht, die mit der Entwicklung von Mobilität der nächsten Generation in Verbindung stehen bzw. diese unterstützen (z. B. Rechenzentrum-REITs).

Partizipationsscheine („P-Notes“). P-Notes sind Wertpapiere, die von Banken oder Broker-Dealern begeben werden, um die Wertentwicklung von bestimmten Emittenten und Märkten (in die der Teilfonds direkt investieren kann) nachzubilden, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung bestimmter Aktien bieten, in die der Teilfonds möglicherweise aufgrund lokaler Haltebeschränkungen, die für diese Aktien im Land ihrer Emission gelten, nicht direkt investieren kann. Der Teilfonds darf nur in börsennotierte P-Notes für Indien investieren.

Finanzderivate („DFI“). Derivate werden zur Anlage, Absicherung und/oder effizienten Portfolioverwaltung verwendet und unterliegen den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt:

- Optionsscheine und Bezugsrechte können dazu genutzt werden, ein Engagement in Aktienwerten der vorstehend beschriebenen Art aufzubauen.
- Einzelne Aktienoptionen können genutzt werden, um ein Engagement in Aktienwerten der vorstehend beschriebenen Art aufzubauen, und für OGAW zulässige Aktienindexoptionen können genutzt werden, um einen Teil oder die Gesamtheit des Teilfonds abzusichern oder effizient zu verwalten.
- Wandelanleihen und wandelbare Vorzugsaktien. Wandelanleihen ermöglichen es dem Inhaber, seine Anlage in den Anleihen zu einem vorher vereinbarten Preis in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln, und wandelbare Vorzugsaktien geben ihm die Möglichkeit, seine Anlage in den Vorzugsaktien zu einem vorher vereinbarten Kurs in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln.
- Devisenterminkontrakte können zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Teilfonds zur Verfügung stehende Vermögen in die anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in die genannten anderen Arten von Wertpapieren eine höhere Rendite als der Markt zu erzielen. Die zu Absicherungszwecken oder zum effizienten Portfoliomanagement verwendeten Indizes sind breit angelegte, für OGAW zulässige Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Aktien bieten. Genauere Angaben zu diesen Indizes mit Bedeutung für die vom Teilfonds verwendeten Instrumente werden im Jahresbericht der Gesellschaft aufgeführt.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind), die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und/oder Sub-Investment-Manager oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden oder auch nicht, und werden den Anforderungen der für diese Anlagen geltenden OGAW- Richtlinien entsprechen.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investieren darf, sind gemäß den Regeln der Zentralbank zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen, die ihren Sitz relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika haben, die Voraussetzungen als OGAW oder alternativer Investmentfonds erfüllen und als solche von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde reguliert werden.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel (i) maximal 200 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem

Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenz-Portfolios über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko berechnen.

ETFs. ETFs sind Investmentfonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse gekauft und verkauft werden. ETFs investieren in einen Korb von Wertpapieren, welcher zusammengestellt wurde, um ein spezielles Marktsegment oder einen Index nachzubilden. Die ETF befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Der Teilfonds kann in Schuldtitel, wie beispielsweise Anleihen und Notes, von Unternehmen oder staatlichen Emittenten mit oder ohne Rating (wobei jedoch nicht mehr als 10 % des NIW in Schuldtitel investiert werden, die unter Investment Grade eingestuft sind) und festem oder variablem Zinssatz investieren und keine Derivate einbetten.

Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumenten anlegen, wozu Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) oder Geldmarktfonds gemäß den vorstehend unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ genannten Kriterien zählen können, die jeweils von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating aufweisen.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Pensionsgeschäfte. Der Teilfonds kann vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen Pensionsgeschäfte eingehen.

Stock Connect

Die chinesische Wertpapieraufsicht China Securities Regulatory Commission und die Hongkonger Wertpapieraufsicht Securities and Futures Commission of Hong Kong haben ein Programm vereinbart, das einen gegenseitigen Börsenzugang für die VRC und Hongkong etabliert: Stock Connect. Der Sub-Investment-Manager kann zur Verfolgung des Anlageziels des Teilfonds bis zu 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds über Stock Connect direkt in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren.

Beim Shanghai-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SSE zum Ziel hat. Beim Shenzhen-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SZSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SZSE zum Ziel hat.

Das Shanghai-Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Stock Connect-Programm bestehen jeweils aus einem Northbound Trading Link und einem Southbound Trading Link. Über den Northbound Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds, vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) über ihre Broker in Hongkong und eine von der SEHK gegründete Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft durch Order-Routing an die SSE und die SZSE zulässige Wertpapiere handeln, die an der SSE bzw. der SZSE notiert sind.

Zulässige Wertpapiere

Von den verschiedenen Arten von an der SSE oder SZSE notierten Wertpapieren sind derzeit nur chinesische A-Aktien und ETFs für den Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect zugelassen.

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können derzeit mit bestimmten SSE-Wertpapieren handeln. Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link von Shanghai Stock Connect gelten alle gegebenenfalls im SSE 180-Index und im SSE 380-

Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht Bestandteile des jeweiligen Indexes sind, jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen:

- an der SSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- an der SSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ erscheinen.

Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link des Shenzhen-Stock-Connect-Programms gelten alle Komponenten des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Mrd. CNY sowie alle an der SZSE notierten Aktien von Unternehmen, die sowohl chinesische A-Aktien als auch chinesische H-Aktien begeben haben, mit Ausnahme der folgenden Punkte:

- an der SZSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- An der SZSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ oder im Rahmen von Delisting-Vereinbarungen erscheinen.

Darüber hinaus können Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland zulässige an der SSE und der SZSE notierte ETFs handeln, die die maßgeblichen Kriterien erfüllen und die im Rahmen von Stock Connect als zulässige ETFs für den Northbound-Handel zugelassen sind. Die für den Northbound-Handel in Frage kommenden ETFs werden regelmäßig alle sechs Monate überprüft.

Die Liste der zulässigen Wertpapiere wird vermutlich von Zeit zu Zeit überprüft und möglicherweise geändert.

Wenn ein zulässiges Wertpapier nicht mehr als solches eingestuft wird, ist es Anlegern aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) gestattet, diese zulässigen Wertpapiere zu verkaufen, sie dürfen jedoch keine weiteren derartigen zulässigen Wertpapiere kaufen.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) dürfen nur über Stock Connect an Tagen handeln, an denen beide Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Handelskontingente

Der Handel im Rahmen von Stock Connect unterliegt den täglichen Kontingenten. Das Northbound-Trading im Rahmen jedes Stock-Connect-Programms unterliegt jeweils separaten täglichen Kontingenten. Das tägliche Kontingent beschränkt den maximalen Nettokaufwert von grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect pro Tag. Die SEHK überwacht die Kontingente und veröffentlicht den Restsaldo des täglichen Kontingents für das Northbound-Trading zu festen Zeiten auf der Website der SEHK. Das tägliche Kontingent kann sich von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Anleger finden aktuelle Angaben auf der Website der SEHK sowie in anderen von der SEHK publizierten Informationen.

Abrechnung und Verwahrung

HKSCC ist für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Verwahrstellen-, Nominee- und verwandten Dienstleistungen im Zusammenhang mit den von Marktteilnehmern und Anlegern aus Hongkong durchgeführten Handelsgeschäften zuständig.

Über Stock Connect gehandelte zulässige Wertpapiere werden in papierloser Form ausgegeben, sodass die Anleger keine physischen Wertpapiere halten. Anleger aus Hongkong oder aus dem Ausland, die im Rahmen des Northbound-Trading zulässige Wertpapiere erworben haben, sollten die zulässigen Wertpapiere in den Konten ihrer Broker oder Depotbanken bei der von der HKSCC betriebenen CCASS halten.

Kapitalmaßnahmen und Aktionärsversammlungen

Unbeschadet der Tatsache, dass HKSCC keine Eigentumsansprüche an den zulässigen Wertpapieren erhebt, die in seinem kollektiven Wertpapierkonto (Omnibus StockAccount) bei ChinaClear gehalten werden, behandelt ChinaClear als Registerstelle für die

zulässigen Wertpapiere HKSCC bei der Abwicklung von Unternehmensmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen zulässigen Wertpapieren als Aktionär.

HKSCC führt ein Monitoring der Kapitalmaßnahmen durch, die zulässige Wertpapiere betreffen, und informiert die betreffenden am CCASS teilnehmenden Broker und Depotbanken („CCASS-Teilnehmer“) fortlaufend über alle Kapitalmaßnahmen, bei denen die CCASS-Teilnehmer Schritte unternehmen müssen, um daran teilnehmen zu können.

Normalerweise kündigen an der SEE und an der SZSE notierte Unternehmen ihre Jahreshauptversammlungen/ Außerordentlichen Hauptversammlungen ca. einen Monat im Voraus an. Für alle Beschlüsse wird eine Abstimmung aller Stimmberechtigter durchgeführt. HKSCC informiert die CCASS-Teilnehmer über sämtliche Details der Hauptversammlungen wie Termin, Zeit, Ort und Anzahl der Beschlüsse.

Beschränkungen für ausländischen Aktienbesitz

Gemäß den CSRC-Anforderungen unterliegen Anleger aus Hongkong und dem Ausland, die über Stock Connect chinesische A-Aktien halten, folgenden Beschränkungen für den Aktienbesitz:

- Der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers aus Hongkong oder dem Ausland hinsichtlich einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 10 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen; und
- die Gesamtheit des Aktienbesitzes von Anlegern aus Hongkong oder dem Ausland in einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 30 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen.

Wenn der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers an einem als chinesische A-Aktie notierten Unternehmen die obige Grenze überschreitet, wird der Anleger aufgefordert, die überschüssige Position seines Besitzes nach dem Last-In-First-Out-Verfahren innerhalb eines bestimmten Zeitraums abzuwickeln. Sobald sich der prozentuale Anteil der Gesamtheit des Aktienbesitzes der Obergrenze nähert, veröffentlichen die SSE, die SZSE und die SEHK Warnungen, beziehungsweise schränken sie die Kauforders für die betreffenden chinesischen A-Aktien ein.

An der SSE und SZSE notierte ETFs unterliegen nicht den vorgenannten Beteiligungsbeschränkungen.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen CNY einsetzen.

Handelsgebühren und Steuern

Neben der Zahlung von Handelsgebühren und Stempelabgaben im Zusammenhang mit dem Handel mit zulässigen Wertpapieren kann der Teilfonds auch anderen Gebühren und Steuern unterliegen, die sich auf Erträge aus der Übertragung von Aktien oder ETFs (falls zutreffend) beziehen und die von den zuständigen Behörden festgelegt werden.

Weitere Informationen zu Stock Connect sind auf folgender Website erhältlich:

https://www.hkex.com.hk/Mutual-Market/Stock-Connect?sc_lang=en

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann mit insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts Engagements gegenüber der Wertentwicklung anderer Organismen für gemeinsame Anlagen eingehen, die sowohl dem Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts als auch den OGAW-Vorschriften entsprechen.
- Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in chinesische A-Aktien investieren.
- Der Sub-Investment-Manager beabsichtigt, maximal 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Schwellenländern anzulegen.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in REITs anlegen.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in kürzlich begebene Wertpapiere investieren.

- Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die an russischen Märkten gehandelt werden. Anlagen werden nur in Wertpapieren getätigt, die an der Moskauer Börse notiert sind bzw. gehandelt werden.
- Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Insbesondere werden Anleger darauf hingewiesen, dass Anlagen in Unternehmen, die im Bereich des langfristigen Trends der Zunahme der Mobilität der nächsten Generation tätig sind, durch Regulierung, Umweltaspekte, rasche technologische Entwicklungen auf der ganzen Welt, Besteuerung sowie Änderungen bei Preisen und Angebot beeinflusst werden dürften. Die Produkte oder Dienstleistungen von Unternehmen, die ein Engagement in der Mobilität der nächsten Generation bieten, können einer raschen Veralterung unterliegen (oder von Technologien abhängig sein, die schnell veralten), wodurch der Wert der Wertpapiere dieser Unternehmen beeinträchtigt werden kann. In anderen Worten, der Teilfonds kann aufgrund seiner neuartigen und unerprobten Natur höherer Volatilität ausgesetzt sein. Außerdem ist es möglich, dass in diesem Sektor nicht immer geeignete Anlagegelegenheiten für den Teilfonds vorhanden sein werden, was die Fähigkeit des Teilfonds zur vollständigen Anlage seines Vermögens in diesem Sektor beeinträchtigen kann. Unternehmen, die ein Engagement in der Mobilität der nächsten Generation bieten, sind stark von Patenten, Immaterialgüterrechten und/oder Lizenzen abhängig, deren Verlust oder Beeinträchtigung sich nachteilig auf die Rentabilität auswirken kann. Unternehmen in diesem Sektor können mit drastischen und häufig unvorhersehbaren Veränderungen bei Wachstumsraten und Wettbewerb im eigenen Umfeld konfrontiert sein. Zudem unterliegen diese Unternehmen Cybersicherheitsrisiken, die Probleme wie Systemausfälle und Unterbrechungen des Produkt- oder Dienstleistungsangebots verursachen und unerwünschte rechtliche, finanzielle, betriebliche und Reputationsfolgen haben können. All dies kann ungünstige Auswirkungen auf den Wert der Anlagen des Teilfonds in solchen Unternehmen haben. Anlagen in der Mobilität der nächsten Generation erzielen möglicherweise nicht unter allen Umständen und Marktbedingungen die gewünschten Ergebnisse. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts lesen und beachten, insbesondere die Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ dieser Anlage genannt sind und die auf den Teilfonds zutreffen. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Sub-Investment-Manager kann Devisentermingeschäfte abschließen, um eine gewisse Absicherung gegen das Währungsrisiko aufzubauen.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die die Kriterien des Sub-Investment-Managers gemäß der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen erfüllen, und schließt Wertpapiere aus, die gemäß der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen verboten sind, wie im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts dargelegt.

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie im SFDR-Anhang beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden anhand des NB ESG-Quotienten

berücksichtigt. Grundlage des NB ESG Quotient ist die NB Wesentlichkeitsmatrix, die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die als die wichtigsten Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Der Sub-Investment-Manager wendet außerdem die Richtlinie zu globalen Standards an. Diese verhindert Anlagen in Unternehmen, die in eklatanter Weise gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen in globalen Wertpapieren suchen, die an langfristigen Anlagethemen partizipieren. Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken zu tragen und Phasen mit Marktvolatilität insbesondere über kurze Zeiträume hinweg zu akzeptieren. Der Anlagehorizont der Anleger wird voraussichtlich mittel- bis langfristig sein.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,70 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,70 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	1,10 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,85 %	0,00 %
M	2,00 %	1,70 %	0,80 %
P	5,00 %	0,81 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,28 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „*Gebühren und Kosten*“ des Verkaufsprospekts.

Neuberger Berman 5G Connectivity Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds zum Erreichen seines Anlageziels möglicherweise in die nachstehend beschriebenen Finanzderivate investiert. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine durchschnittliche Zielrendite von 3-5 % über der Benchmark (wie im nachfolgenden Abschnitt „Benchmark“ angegeben) vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (gewöhnlich drei Jahre) hinweg an, indem er vornehmlich in ein Portfolio aus weltweiten Aktienpositionen anlegt und sich dabei auf Unternehmen konzentriert, die im Bereich der Konnektivität der nächsten Generation (wie nachfolgend definiert) tätig sind oder Nutzen daraus ziehen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zielrendite über einen Marktzyklus, einen Zwölfmonats- oder einen anderen Zeitraum nicht garantiert wird und dass das Kapital des Teilfonds einem Risiko ausgesetzt ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es im Verlauf eines Marktzyklus längere Phasen geben kann, in denen die Performance des Teilfonds von der Zielrendite abweicht, und der Teilfonds kann Phasen negativer Renditen erleben. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds letztlich sein Anlageziel erreichen wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds legt zum Erreichen seines Ziels überwiegend in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter an, die an anerkannten Märkten weltweit (wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Wirtschaftssektoren begeben werden. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren, wird jedoch in der Regel in Unternehmen investieren, die zum Kaufzeitpunkt eine Marktkapitalisierung von über 500 Mio. USD aufweisen.

Beim Verfolgen des Anlageziels des Teilfonds wendet der Sub-Investment-Manager das folgende Anlageverfahren an (das nachstehend genauer beschrieben wird), um ein Universum aus Unternehmen zu ermitteln, die ein Engagement in der Entwicklung und Verbesserung der mobilen Internet- und 5G-Konnektivität („**Konnektivität der nächsten Generation**“) bieten:

- Qualitative Geschäftsanalyse: zur Ermittlung von Unternehmen, die wichtige Wegbereiter der Konnektivität der nächsten Generation sind, sowie von Unternehmen, die gut aufgestellt sind, um von den neuen Geschäftsmodellen im Zusammenhang mit der Konnektivität der nächsten Generation zu profitieren (z. B. autonome Fahrzeuge oder Smart Home Technologie);
- Quantitatives Screening: zur Ermittlung von Titeln, bei denen eine zu hohe Illiquidität befürchtet wird oder die eine zu geringe Marktkapitalisierung aufweisen;
- Strategische Bewertung und Analyse: gründliche Untersuchung und Analyse von Unternehmen, einschließlich deren Geschäfts-/Unternehmensmodell, Qualität der Geschäftsführung, Wettbewerbsstärke und Erfolgsgeschichte, die durch Bezugnahme auf vorhandene Finanzdaten (z. B. Marktanteilsdaten) ermittelt wird; und
- Titelauswahl und Portfoliokonstruktion: Auswahl von Unternehmen mit der Fähigkeit, Lösungen zur Förderung der Konnektivität der nächsten Generation bereitzustellen, die seiner Meinung nach über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren ein Wertsteigerungspotenzial von 50 bis 100 % aufweisen, und Festlegen von Ein- und Ausstiegszielen auf der Grundlage der aktuellen Marktkurse der Wertpapiere und der vorangegangenen Analyse zur Steuerung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen.

Unter Anwendung dieses Universums bewertet der Sub-Investment-Manager diese Unternehmen detaillierter, um Unternehmen zu identifizieren, die in ihrer jeweiligen Branche führend sind. Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass Unternehmen, die in ihrer Branche führend sind, sich durch die Qualität ihrer Produkte, Technologien und Prozesse und ihren Marktzugang auszeichnen. Der Sub-Investment-Manager

überprüft die Finanzlage und die Ergebnisse der Unternehmen. Nach Möglichkeit werden anschließend persönliche Treffen mit Mitgliedern des oberen Managements der jeweiligen Unternehmen durchgeführt, um die finanziellen und betrieblichen Metriken (z. B. Umsatzwachstum und Produktangebot) und die Qualität des Managementteams des Unternehmens zu beurteilen.

Das Fundamentaldaten-Research zielt darauf ab, Unternehmen mit den folgenden Eigenschaften zu identifizieren:

- Aktienkurse, die angesichts von langfristigem Wachstumspotenzial des Cash Flow unterbewertet sind;
- branchenführende Unternehmen mit hohem Marktanteil, Preismacht oder besseren Technologie-/Geschäftsmodellen im Vergleich zu Mitbewerbern oder Neueinsteiger, die Marktanteile gewinnen;
- Potenzial für signifikante geschäftliche Verbesserungen des Unternehmens (z. B. höheres Umsatzwachstum als der Markt/Mitbewerber, Margenausweitung und/oder erhöhte Cashflow-Generierung);
- solide finanzielle Verhältnisse, einschließlich Wachstum, Margen und/oder Kapitalrenditen sowie historischer Bewertungen aufgrund von Kennzahlen wie Kurs-Cashflow-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis oder Kurs-Buchwert-Verhältnis; und
- nachgewiesene Erfolgsbilanz des Managements.

Zur Reduzierung des Risikos beabsichtigt der Teilfonds, seine Anlagen über Länder und Wirtschaftssektoren zu streuen. Es hat zwar die Flexibilität, einen bedeutenden Teil seines Vermögens in einem Land oder einer Region zu investieren, beabsichtigt jedoch im Allgemeinen, über Länder und geografische Regionen hinweg diversifiziert zu bleiben.

Der Teilfonds kann direkt über Stock Connect und die QFI-Regelung (Qualified Foreign Investors, d. h. qualifizierte ausländische Anleger) („QFI“) in chinesische A-Aktien investieren, wie nachstehend beschrieben.

Der Teilfonds kann ergänzend auch in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren.

Anleger sollten beachten, dass dieser Teilfonds bestrebt ist, die vom Sub-Investment-Manager festgelegte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen sowie die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen anzuwenden, wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Verkaufsprospekts dargelegt. Weitere Einzelheiten über die Anwendung sowohl der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen als auch der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen auf das Portfolio finden Sie in diesem Abschnitt und im SFDR-Anhang.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Großteil der Vermögenswerte des Teilfonds wird voraussichtlich kein Bestandteil der Benchmark sein. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmark sind; er ist jedoch nicht verpflichtet, in die Benchmark aufgenommene Wertpapiere zu erwerben.

Benchmark

Der MSCI All-Country World Index (ACWI) (Total Return, Net of Tax, USD) ist ein gewichteter streubesitzbereinigter Marktkapitalisierungsindex, der die Aktienmarktperformance von Industrie- und Schwellenländern abbildet.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein, die an anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden oder, falls nicht notiert, den Anforderungen der Zentralbank entsprechen.

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien, American, European und Global Depository Receipts (also Wertpapiere, die von einem

Finanzinstitut ausgegeben werden und Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren nachweisen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), sowie vorbehaltlich einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds kürzlich begebene Wertpapiere der oben beschriebenen Gattungen, die nicht börsennotiert sind, jedoch mit einer Verpflichtung emittiert wurden, die Börsenzulassung an einem Anerkannten Markt innerhalb von einem Jahr ab Emission zu beantragen.

Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien (z. B. Rechenzentren) spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, können ihren Sitz weltweit haben und bieten ein Engagement in zugrunde liegenden Immobilien weltweit. Sie legen den Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen. Es kann auch zu einem Engagement in REITs kommen, wenn der Sub-Investment-Manager Gelegenheiten bei solchen Wertpapieren sieht, die mit der Entwicklung von Konnektivität der nächsten Generation in Verbindung stehen bzw. diese unterstützen (z. B. Rechenzentrum-REITs).

Partizipationsscheine („P-Notes“) sind Wertpapiere, die von Banken oder Broker-Dealern begeben werden, um die Wertentwicklung von Emittenten und Märkten (in die der Teilfonds direkt investieren kann) nachzubilden, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung bestimmter Aktien bieten, in die der Teilfonds möglicherweise aufgrund lokaler Haltebeschränkungen, die für diese Aktien im Land ihrer Emission gelten, nicht direkt investieren kann. Der Teilfonds darf nur in börsennotierte P-Notes für Indien, China und Vietnam investieren.

Derivate werden zur Anlage, Absicherung und/oder effizienten Portfolioverwaltung verwendet und unterliegen den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt:

- Optionsscheine und Bezugsrechte können dazu genutzt werden, ein Engagement in Aktienwerten der vorstehend beschriebenen Art aufzubauen.
- Einzelne Aktienoptionen können genutzt werden, um ein Engagement in Aktienwerten der vorstehend beschriebenen Art aufzubauen, und für OGAW zulässige Aktienindexoptionen können genutzt werden, um einen Teil oder die Gesamtheit des Teilfonds abzusichern oder effizient zu verwalten.
- Wandelanleihen und wandelbare Vorzugsaktien. Wandelanleihen ermöglichen es dem Inhaber, seine Anlage in den Anleihen zu einem vorher vereinbarten Preis in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln, und wandelbare Vorzugsaktien geben ihm die Möglichkeit, seine Anlage in den Vorzugsaktien zu einem vorher vereinbarten Kurs in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln.
- Devisenterminkontrakte können zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Teilfonds zur Verfügung stehende Vermögen in die anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in die genannten anderen Arten von Wertpapieren eine höhere Rendite als der Markt zu erzielen. Die zu Absicherungszwecken oder zum effizienten Portfoliomanagement verwendeten Indizes sind breit angelegte, für OGAW zulässige Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Aktien bieten. Genauere Angaben zu diesen Indizes mit Bedeutung für die vom Teilfonds verwendeten Instrumente werden im Jahresbericht der Gesellschaft aufgeführt.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind), die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Sub-Investment-Manager oder dessen verbundenen Unternehmen oder anderweitig

verwaltet werden und erfüllen die Anforderungen der OGAW-Verordnungen in Bezug auf derartige Anlagen.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investieren darf, sind gemäß den Regeln der Zentralbank zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen, die ihren Sitz relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika haben, die Voraussetzungen als OGAW oder alternativer Investmentfonds erfüllen und als solche von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde reguliert werden.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 200 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenzportfolio über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko berechnen.

ETFs. ETFs sind Investmentfonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse gekauft und verkauft werden. ETFs investieren in einen Korb von Wertpapieren, welcher zusammengestellt wurde, um ein spezielles Marktsegment oder einen Index nachzubilden. Die ETF befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Der Teilfonds kann in Schuldtitel, wie beispielsweise Anleihen und Notes, von Unternehmen oder staatlichen Emittenten mit oder ohne Rating (wobei jedoch nicht mehr als 10 % des NIW in Schuldtitel investiert werden, die unter Investment Grade eingestuft sind) und festem oder variablem Zinssatz investieren und keine Derivate einbetten.

Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumenten anlegen, wozu Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) oder Geldmarktfonds gemäß den vorstehend unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ genannten Kriterien zählen können, die jeweils von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating aufweisen.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Pensionsgeschäfte. Der Teilfonds kann vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen Pensionsgeschäfte eingehen.

Stock Connect

Die chinesische Wertpapieraufsicht China Securities Regulatory Commission und die Hongkonger Wertpapieraufsicht Securities and Futures Commission of Hong Kong haben ein Programm vereinbart, das einen gegenseitigen Börsenzugang für die VRC und Hongkong etabliert: Stock Connect. Der Sub-Investment-Manager kann zur Verfolgung des Anlageziels des Teilfonds bis zu 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds über Stock Connect direkt in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren.

Beim Shanghai-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SSE zum Ziel hat. Beim Shenzhen-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SZSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SZSE zum Ziel hat.

Das Shanghai-Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Stock Connect-Programm bestehen jeweils aus einem Northbound Trading Link und einem Southbound Trading Link. Über den Northbound Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds, vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner

Anlagebeschränkungen) über ihre Broker in Hongkong und eine von der SEHK gegründete Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft durch Order-Routing an die SSE und die SZSE zulässige Wertpapiere handeln, die an der SSE bzw. der SZSE notiert sind.

Zulässige Wertpapiere

Von den verschiedenen Arten von an der SSE oder SZSE notierten Wertpapieren sind derzeit nur chinesische A-Aktien und ETFs für den Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect zugelassen.

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können derzeit mit bestimmten SSE-Wertpapieren handeln. Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link von Shanghai Stock Connect gelten alle gegebenenfalls im SSE 180-Index und im SSE 380-Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht Bestandteile des jeweiligen Indexes sind, jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen:

- an der SSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- an der SSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ erscheinen.

Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link des Shenzhen-Stock-Connect-Programms gelten alle Komponenten des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Mrd. CNY sowie alle an der SZSE notierten Aktien von Unternehmen, die sowohl chinesische A-Aktien als auch chinesische H-Aktien begeben haben, mit Ausnahme der folgenden Punkte:

- an der SZSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- An der SZSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ oder im Rahmen von Delisting-Vereinbarungen erscheinen.

Darüber hinaus können Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland zulässige an der SSE und der SZSE notierte ETFs handeln, die die maßgeblichen Kriterien erfüllen und die im Rahmen von Stock Connect als zulässige ETFs für den Northbound-Handel zugelassen sind. Die für den Northbound-Handel in Frage kommenden ETFs werden regelmäßig alle sechs Monate überprüft.

Die Liste der zulässigen Wertpapiere wird vermutlich von Zeit zu Zeit überprüft und möglicherweise geändert.

Wenn ein zulässiges Wertpapier nicht mehr als solches eingestuft wird, ist es Anlegern aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) gestattet, diese zulässigen Wertpapiere zu verkaufen, sie dürfen jedoch keine weiteren derartigen zulässigen Wertpapiere kaufen.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) dürfen nur über Stock Connect an Tagen handeln, an denen beide Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Handelskontingente

Der Handel im Rahmen von Stock Connect unterliegt den täglichen Kontingenten. Das Northbound-Trading im Rahmen jedes Stock-Connect-Programms unterliegt jeweils separaten täglichen Kontingenten. Das tägliche Kontingent beschränkt den maximalen Nettokaufwert von grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect pro Tag. Die SEHK überwacht die Kontingente und veröffentlicht den Restsaldo des täglichen Kontingents für das Northbound-Trading zu festen Zeiten auf der Website der SEHK. Das tägliche Kontingent kann sich von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Anleger finden aktuelle Angaben auf der Website der SEHK sowie in anderen von der SEHK publizierten Informationen.

Abrechnung und Verwahrung

HKSCC ist für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Verwahrstellen-, Nominee- und verwandten Dienstleistungen im Zusammenhang mit den von

Marktteilnehmern und Anlegern aus Hongkong durchgeführten Handelsgeschäften zuständig.

Über Stock Connect gehandelte zulässige Wertpapiere werden in papierloser Form ausgegeben, sodass die Anleger keine physischen Wertpapiere halten. Anleger aus Hongkong oder aus dem Ausland, die im Rahmen des Northbound-Trading zulässige Wertpapiere erworben haben, sollten die zulässigen Wertpapiere in den Konten ihrer Broker oder Depotbanken bei der von der HKSCC betriebenen CCASS halten.

Kapitalmaßnahmen und Aktionärsversammlungen

Unbeschadet der Tatsache, dass HKSCC keine Eigentumsansprüche an den zulässigen Wertpapieren erhebt, die in seinem kollektiven Wertpapierkonto (Omnibus StockAccount) bei ChinaClear gehalten werden, behandelt ChinaClear als Registerstelle für die zulässigen Wertpapiere HKSCC bei der Abwicklung von Unternehmensmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen zulässigen Wertpapieren als Aktionär.

HKSCC führt ein Monitoring der Kapitalmaßnahmen durch, die zulässige Wertpapiere betreffen, und informiert die betreffenden am CCASS teilnehmenden Broker und Depotbanken („CCASS-Teilnehmer“) fortlaufend über alle Kapitalmaßnahmen, bei denen die CCASS-Teilnehmer Schritte unternehmen müssen, um daran teilnehmen zu können.

Normalerweise kündigen an der SEE und an der SZSE notierte Unternehmen ihre Jahreshauptversammlungen/ Außerordentlichen Hauptversammlungen ca. einen Monat im Voraus an. Für alle Beschlüsse wird eine Abstimmung aller Stimmberechtigter durchgeführt. HKSCC informiert die CCASS-Teilnehmer über sämtliche Details der Hauptversammlungen wie Termin, Zeit, Ort und Anzahl der Beschlüsse.

Beschränkungen für ausländischen Aktienbesitz

Gemäß den CSRC-Anforderungen unterliegen Anleger aus Hongkong und dem Ausland, die über Stock Connect chinesische A-Aktien halten, folgenden Beschränkungen für den Aktienbesitz:

- Der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers aus Hongkong oder dem Ausland hinsichtlich einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 10 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen; und
- die Gesamtheit des Aktienbesitzes von Anlegern aus Hongkong oder dem Ausland in einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 30 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen.

Wenn der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers an einem als chinesische A-Aktie notierten Unternehmen die obige Grenze überschreitet, wird der Anleger aufgefordert, die überschüssige Position seines Besitzes nach dem Last-In-First-Out-Verfahren innerhalb eines bestimmten Zeitraums abzuwickeln. Sobald sich der prozentuale Anteil der Gesamtheit des Aktienbesitzes der Obergrenze nähert, veröffentlichen die SSE, die SZSE und die SEHK Warnungen, beziehungsweise schränken sie die Kauforders für die betreffenden chinesischen A-Aktien ein.

An der SSE und SZSE notierte ETFs unterliegen nicht den vorgenannten Beteiligungsbeschränkungen.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen CNY einsetzen.

Handelsgebühren und Steuern

Neben der Zahlung von Handelsgebühren und Stempelabgaben im Zusammenhang mit dem Handel mit zulässigen Wertpapieren kann der Teilfonds auch anderen Gebühren und Steuern unterliegen, die sich auf Erträge aus der Übertragung von Aktien oder ETFs (falls zutreffend) beziehen und die von den zuständigen Behörden festgelegt werden.

Weitere Informationen zu Stock Connect sind auf folgender Website erhältlich:

https://www.hkex.com.hk/Mutual-Market/Stock-Connect?sc_lang=en

Qualifizierte ausländische institutionelle Investoren

Das Programm für qualifizierte ausländische institutionelle Investoren (QFII) erlaubt es bestimmten lizenzierten internationalen Anlegern, an den Börsen von Festlandchina teilzunehmen, wodurch ausländische Anleger Zugang zur SSE und zur SZSE erhalten. Im Rahmen dieses Programms können lizenzierte Anleger auf CNY lautende chinesische A-Aktien kaufen und verkaufen, vorbehaltlich bestimmter Quoten, die die Höhe des Geldbetrags festlegen, den die lizenzierten ausländischen Anleger auf den Kapitalmärkten Chinas investieren dürfen.

Neuberger Berman Europe Limited erhielt seine QFI-Lizenz am 3. Mai 2012.

Zulässige Wertpapiere

Zu den zulässigen Wertpapieren von QFI gehören CNY-Finanzinstrumente, in die QFI von Zeit zu Zeit investieren dürfen und die Folgendes umfassen können: (1) Aktien, Depository Receipts, Anleihen, Anleihenrückkäufe und forderungsbesicherte Wertpapiere, die an Börsen gehandelt oder übertragen werden, (2) Anteile und andere Arten von Wertpapieren, die an der National Equities Exchange and Quotations (NEEQ) übertragen werden, (3) Produkte und Derivate auf Anleihen, Zinssätze und Devisen, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden und von der PBOC als für QFI geeignet eingestuft werden, (4) Investmentfonds und (5) andere Finanzinstrumente, die von der CSRC genehmigt wurden.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds) dürfen nur über die QFI-Regelung an Tagen handeln, an denen die entsprechenden VRC-Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren CNY einsetzen.

QFI-Status

Neuberger Berman Europe Limited hat den QFI-Status erhalten. Gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften kann der QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited jedoch unter bestimmten Umständen, in denen die chinesischen Regulierungsbehörden Ermessensspielräume haben, ausgesetzt oder widerrufen werden. Wenn der QFI-Status des Sub-Investment-Managers ausgesetzt oder widerrufen wird, kann der Teilfonds gezwungen sein, seine Wertpapiere im Rahmen von QFI zu veräußern, und ist möglicherweise nicht mehr in der Lage, über QFI Zugang zum chinesischen Wertpapiermarkt zu erlangen, wie in dieser Anlage vorgesehen, was sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken kann.

Des Weiteren gelten die maßgeblichen Anlagevorschriften in der Regel auf der QFI-Ebene und nicht einfach nur für Anlagen im Namen des Teilfonds. Daher sollten Anleger beachten, dass Verstöße gegen die maßgeblichen Anlagevorschriften, die durch Aktivitäten im Rahmen von QFI, ausgenommen der vom Teilfonds durchgeführten Aktivitäten, entstehen, zum Widerruf der oder zu einer anderen Maßnahme in Bezug auf QFI führen können. Die Verordnungen bezüglich der Anlagebeschränkungen für chinesische A-Aktien gelten in der Regel auch auf der QFI-Ebene (wie nachfolgend näher erläutert), und der Teilfonds kann auch durch die Aktivitäten anderer Anleger, die den QFI-Status nutzen, beeinträchtigt werden. Daher kann die Fähigkeit des Teilfonds, Anlagen unter Nutzung des QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited zu tätigen, durch die Anlagen anderer Anleger, die den QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited nutzen, nachteilig beeinflusst werden.

Verwahrung

An den Börsen gehandelte chinesische A-Aktien werden in dematerialisierter Form über ChinaClear gehandelt und gehalten. An der Börse gehandelte Wertpapiere, die im Namen des Teilfonds über QFI gekauft wurden, müssen von ChinaClear als einem Wertpapierhandelskonto gutgeschrieben vermerkt werden. Dieses Konto muss sowohl auf den Namen des QFI als auch des Fonds lauten (oder auf einen anderen Namen, wie gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften erforderlich, der ebenfalls auf den Teilfonds verweist).

Der Fonds/der QFI erwartet den Erhalt eines Rechtsgutachtens von einer qualifizierten chinesischen Anwaltskanzlei, das bestätigt, dass gemäß chinesischem Recht der QFI

kein Eigentumsrecht an den Wertpapieren hat und dass der entsprechende Teilfonds das ultimative und ausschließliche Eigentumsrecht an den Wertpapieren hat.

Da jedoch gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften der QFI als Kontoinhaber die Partei ist, die ein Anrecht auf die Wertpapiere hat (obwohl dieses Anrecht kein Eigentumsrecht beinhaltet oder den QFI daran hindert, Wertpapiere im Namen des Teilfonds zu kaufen), sind die Vermögenswerte des Teilfonds möglicherweise nicht so gut geschützt, als wenn sie nur im Namen der Gesellschaft (oder des Teilfonds) registriert und gehalten würden. Insbesondere da QFI der Neuberger-Berman-Gruppe gehört, besteht das Risiko, dass Gläubiger der Neuberger-Berman-Gruppe fälschlicherweise und entgegen dem erwähnten Rechtsgutachten annehmen, dass die Vermögenswerte des Teilfonds der Neuberger-Berman-Gruppe gehören, und dass diese Gläubiger möglicherweise versuchen, Kontrolle über die Vermögenswerte des Teilfonds anstelle dieser Verbindlichkeiten zu erlangen.

Der Eigentumsnachweis für börsennotierte Wertpapiere in der VRC besteht lediglich aus elektronischen Einträgen in den Büchern der mit der jeweiligen Börse verbundenen Verwahrstelle und/oder Registerstelle. Die Einrichtungen der Verwahrstellen und Registerstellen sind neu und nicht vollumfänglich auf Effizienz, Exaktheit und Sicherheit geprüft.

Um Handelsausfälle zu verhindern, wickelt ChinaClear automatisch alle Geschäfte ab, die vom chinesischen Wertpapierhandelshaus bezüglich des gemeinsamen Wertpapierhandelskontos des Fonds (oder des Teilfonds) und dem QFI durchgeführt werden. Dementsprechend werden alle Anweisungen des chinesischen Wertpapierhandelshauses in Bezug auf das Wertpapierhandelskonto ausgeführt, ohne dass hierfür die Zustimmung oder Anweisung von der Verwahrstelle erforderlich ist.

Anlagebeschränkungen

Anlagen im chinesischen Wertpapiermarkt über QFI unterliegen der Einhaltung bestimmter, von den maßgeblichen Anlagevorschriften auferlegter Anlagebeschränkungen, darunter die folgenden, die für jeden ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) gelten, der über QFI investiert, und die Auswirkungen auf die Fähigkeit des Teilfonds haben, in chinesische A-Aktien zu investieren und seine Anlageziele zu verfolgen:

- (i) Aktien, die von einem zugrunde liegenden ausländischen Anleger (z. B. dem Teilfonds) gehalten werden, der (über QFI oder andere zulässige Kanäle) in ein in der VRC notiertes Unternehmen investiert, dürfen 10 % der gesamten umlaufenden Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten; und
- (ii) alle chinesischen A-Aktien zusammen, die von allen zugrunde liegenden ausländischen Anlegern (z. B. dem Teilfonds und allen anderen ausländischen Anlegern) gehalten werden, die (über QFI oder andere zulässige Kanäle) in ein in der VRC notiertes Unternehmen investieren, dürfen 30 % der gesamten Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten.

Obwohl dies nicht explizit in den maßgeblichen Anlagevorschriften vorgesehen ist, wird die Beschränkung von 10 % des Aktienbesitzes eines einzelnen ausländischen Anlegers in der Praxis auch auf der QFI-Ebene angewendet. Demzufolge darf ein QFI maximal 10 % der Aktien eines notierten Unternehmens halten, unabhängig von der Tatsache, dass dieser QFI diese Aktien für verschiedene Kunden hält. Da der QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited sowohl vom Teilfonds als auch von anderen Anlegern genutzt wird, kann die Fähigkeit des Teilfonds, in die Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen zu investieren, aufgrund der Anlagen in den Aktien dieser börsennotierten Unternehmen durch andere Anleger, die ebenfalls über den QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited investieren, eingeschränkt sein. Insbesondere wenn der Aktienbesitz dieser anderen Anleger in einem in der VRC notierten Unternehmen 10 % erreicht, ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, diese Aktien zu kaufen, auch wenn der dann effektive Kurs dieser Aktien für den Teilfonds vorteilhaft ist.

Da die Gesamtquote von 30 % für den ausländischen Aktienbesitz auf der Ebene aller ausländischen Anleger überwacht wird, kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Anlage in chinesischen A-Aktien eines bestimmten notierten Unternehmens aufgrund der Anlagen anderer ausländischer Anleger ebenfalls eingeschränkt sein.

Offenlegung gegenüber der CSRC

In der Praxis müssen strukturierte Produkte, die von QFI begeben werden, um ausländischen Anlegern den Zugang zu chinesischen A-Aktien zu ermöglichen, der

CSRC gemeldet werden. Die übermittelten Informationen können ggf. Informationen zum Teilfonds umfassen.

Offenlegung gegenüber der Börse

Gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften kann die SSE oder SZSE, wenn sie ein ungewöhnliches Handelsverhalten feststellt, das möglicherweise den normalen Handelsablauf beeinflusst, vom beteiligten QFI verlangen, dass er sofort die Informationen zum Wertpapiergeschäft und zum Aktienbesitz der entsprechenden zugrunde liegenden Anleger des QFI bereitstellt, was Informationen zum Teilfonds umfassen kann.

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann mit insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts Engagements gegenüber der Wertentwicklung anderer Organismen für gemeinsame Anlagen eingehen, die sowohl dem Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts als auch den OGAW-Vorschriften entsprechen.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Wertpapiere investieren.
- Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in chinesische A-Aktien investieren.
- Der Sub-Investment-Manager beabsichtigt, maximal 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Schwellenländern anzulegen.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in REITs anlegen.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in kürzlich begebene Wertpapiere investieren.
- Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die an russischen Märkten gehandelt werden. Anlagen werden nur in Wertpapieren getätigt, die an der Moskauer Börse notiert sind bzw. gehandelt werden.
- Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts lesen und beachten, insbesondere die Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ dieser Anlage genannt sind und die auf den Teilfonds zutreffen. Insbesondere werden Anleger darauf hingewiesen, dass Unternehmen mit Bezug zur Konnektivität der nächsten Generation aufgrund sich rasch verändernder Marktbedingungen und/oder -teilnehmer, fortschrittlicherer oder neuer Technologien, neuer Konkurrenzprodukte und/oder Verbesserungen bei bestehenden Produkten möglicherweise einer erheblichen Volatilität bei den Wachstumsraten unterliegen. Der Erfolg dieses Sektors ist stark von Patenten, Immaterialgüterrechten und/oder Lizenzen abhängig. Der Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Assets im Bereich des geistigen Eigentums kann sich nachteilig auf die Rentabilität von Unternehmen mit Bezug zur Konnektivität der nächsten Generation auswirken. Solche Unternehmen können zudem unvorhersehbaren Veränderungen hinsichtlich des Wettbewerbs ausgesetzt sein. Es kann nicht gewährleistet werden, dass Produkte oder Dienstleistungen, die von Unternehmen aus dem Bereich der Konnektivität der nächsten Generation angeboten werden, nicht veralten oder durch Konkurrenzprodukte beeinträchtigt werden oder dass solche Unternehmen nicht durch andere Herausforderungen beeinträchtigt werden, wie zum Beispiel Instabilität, Schwankungen oder einen allgemeinen Rückgang innerhalb der Branche. Unternehmen mit Bezug zur Konnektivität der nächsten Generation können auch durch regulatorische Risiken, Cybersicherheitsrisiken, staatliche Eingriffe und politische Risiken beeinträchtigt werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.

- Der Sub-Investment-Manager kann Devisentermingeschäfte abschließen, um eine gewisse Absicherung gegen das Währungsrisiko aufzubauen.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die die Kriterien des Sub-Investment-Managers gemäß der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen erfüllen, und schließt Wertpapiere aus, die gemäß der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen verboten sind, wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Verkaufsprospekts dargelegt.

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie im folgenden SFDR-Anhang beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden anhand des NB ESG-Quotienten berücksichtigt. Grundlage des NB ESG Quotient ist die NB Wesentlichkeitsmatrix, die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die als die wichtigsten Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Der Sub-Investment-Manager wendet außerdem die Richtlinie zu globalen Standards an. Diese verhindert Anlagen in Unternehmen, die in eklatanter Weise gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen in globalen Wertpapieren suchen, die an langfristigen Anlagethemen partizipieren. Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken zu tragen und Phasen mit Marktvolatilität insbesondere über kurze Zeiträume hinweg zu akzeptieren. Der Anlagehorizont der Anleger wird voraussichtlich mittel- bis langfristig sein.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,70 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,70 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	1,10 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,85 %	0,00 %
M	2,00 %	1,70 %	0,80 %
P	5,00 %	0,81 %	0,00 %
T	5,00 %	1,70 %	0,00 %
U	3,00 %	1,28 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 – 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Neuberger Berman InnovAsia 5G Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds zum Erreichen seines Anlageziels möglicherweise in die nachstehend beschriebenen Finanzderivate investiert. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel Der Schwerpunkt des Teilfonds liegt auf einem Portfolio von Aktien von Unternehmen, die an innovativen Technologien (wie nachstehend definiert) mitwirken oder daraus Nutzen ziehen.

Anlagepolitik Der Teilfonds legt zum Erreichen seines Ziels überwiegend in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter an, die an anerkannten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden (wozu auch Schwellenländer gehören können) und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Wirtschaftssektoren mit innovativen Technologien oder Geschäftsmodellen begeben werden, die:

- nach den Gesetzen eines Landes in Asien gegründet wurden oder nach diesen Gesetzen organisiert sind oder die einen Hauptsitz in Asien haben;
- einen Großteil ihres Wachstums aus (a) der Produktion oder dem Verkauf von Waren, (b) Investitionen oder (c) der Erbringung von Dienstleistungen in Asien generieren; oder
- den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Asien halten.

Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren, wird jedoch in der Regel in Unternehmen investieren, die zum Kaufzeitpunkt eine Marktkapitalisierung von über 500 Mio. USD aufweisen.

Im Bestreben, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, verfolgt der Sub-Investment-Manager den folgenden Anlageprozess (der nachstehend näher beschrieben wird), um ein Universum von Unternehmen zu identifizieren, die ein Engagement in disruptiven Technologien, innovativen Geschäftsmodellen mit einer relativ geringen Durchdringungsrate in Asien bieten oder die sich in einer relativ frühen Wachstumsphase sowie langfristig befinden, strukturelle Trends und Themen wie 5G / Internet der Dinge (insbesondere Dateninfrastruktur, vernetzte Geräte oder fortschrittliche Halbleiter), digitaler Lebensstil (insbesondere Gesundheitswesen, Bildung oder Internet und Verbraucher) und industrielle Innovationen (insbesondere Robotik, Clean Tech oder intelligente Logistik) („**Innovative Technologien**“) verfolgen:

- Qualitative Unternehmensanalyse: zur Ermittlung von Unternehmen, die wichtige Wegbereiter für innovative Technologien sind, sowie von Unternehmen, die gut aufgestellt sind, um von neuen Geschäftsmodellen im Zusammenhang mit innovativen Technologien zu profitieren;
- Quantitatives Screening: zur Ermittlung von Aktien, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers möglicherweise eine zu geringe Liquidität oder eine zu geringe Marktkapitalisierung aufweisen;
- Strategische Bewertung und Analyse: gründliche Untersuchung und Analyse von Unternehmen, einschließlich deren Geschäfts-/Unternehmensmodell, Qualität der Geschäftsführung, Wettbewerbsstärke und Erfolgsgeschichte, die durch Bezugnahme auf vorhandene Finanzdaten (z. B. Marktanteilsdaten) ermittelt wird; und
- Wertpapierauswahl und Portfolioaufbau: Auswahl von Unternehmen, die in der Lage sind, Lösungen zur Förderung innovativer Technologien bereitzustellen, von denen der Sub-Investment-Manager annimmt, dass sie über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren ein erhebliches Kapitalwertsteigerungspotenzial aufweisen, und Festlegung von Einstiegs- und Ausstiegskurszielen auf der Grundlage der aktuellen Marktpreise für die Wertpapiere und der vorangegangenen Analyse, die die Kauf- und Verkaufsentscheidungen leiten.

Unter Anwendung dieses Universums bewertet der Sub-Investment-Manager diese Unternehmen detaillierter, um Unternehmen zu identifizieren, die in ihrer jeweiligen Branche führend sind, wobei der Schwerpunkt auf dem asiatischen Markt liegt. Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass Unternehmen, die in ihrer Branche führend sind, sich durch die Qualität ihrer Produkte, Technologien und Prozesse und ihren Marktzugang auszeichnen. Der Sub-Investment-Manager überprüft die Finanzlage und die Ergebnisse der Unternehmen. Nach Möglichkeit werden anschließend persönliche Treffen mit Mitgliedern des oberen Managements der jeweiligen Unternehmen

durchgeführt, um die finanziellen und betrieblichen Metriken (z. B. Umsatzwachstum und Produktangebot) und die Qualität des Managementteams des Unternehmens zu beurteilen.

Das Fundamentaldaten-Research zielt darauf ab, Unternehmen mit den folgenden Eigenschaften zu identifizieren:

- Aktienkurse, die angesichts von langfristigem Wachstumspotenzial des Cash Flow unterbewertet sind;
- branchenführende Unternehmen mit hohem Marktanteil, Preismacht oder besseren Technologie-/Geschäftsmodellen im Vergleich zu Mitbewerbern oder Neueinsteiger, die Marktanteile gewinnen;
- Potenzial für signifikante geschäftliche Verbesserungen des Unternehmens (z. B. höheres Umsatzwachstum als der Markt/Mitbewerber, Margenausweitung und/oder erhöhte Cashflow-Generierung);
- solide finanzielle Verhältnisse, einschließlich Wachstum, Margen und/oder Kapitalrenditen sowie historischer Bewertungen aufgrund von Kennzahlen wie Kurs-Cashflow-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis oder Kurs-Buchwert-Verhältnis; und
- nachgewiesene Erfolgsbilanz des Managements.

Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, das Risiko zu reduzieren, indem er ein Portfolio aufbaut, das typischerweise zwischen 30 und 60 Aktien umfasst und über Länder und Wirtschaftssektoren diversifiziert ist. Der Sub-Investment-Manager kann zwar einen erheblichen Teil der Vermögenswerte des Teilfonds in einem Land anlegen, beabsichtigt jedoch im Allgemeinen, eine länderübergreifende Streuung beizubehalten.

Der Teilfonds kann direkt über Stock Connect und die QFI-Regelung (Qualified Foreign Investors, d. h. qualifizierte ausländische Anleger) („QFI“) in chinesische A-Aktien investieren, wie nachstehend beschrieben.

Der Teilfonds kann ergänzend auch in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren.

Anleger sollten beachten, dass dieser Teilfonds bestrebt ist, die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen sowie die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen anzuwenden, wie im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Verkaufsprospekts dargelegt. Weitere Einzelheiten über die Anwendung sowohl der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen als auch der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen auf das Portfolio finden Sie in diesem Abschnitt und im SFDR-Anhang.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Großteil der Vermögenswerte des Teilfonds wird voraussichtlich kein Bestandteil der Benchmark sein. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmark sind; er ist jedoch nicht verpflichtet, in die Benchmark aufgenommene Wertpapiere zu erwerben.

Benchmark	<p>Der MSCI AC Asia Index (Total Return, Net of Tax, USD) ist ein gewichteter streubesitzbereinigter Marktkapitalisierungsindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern in Asien abbilden soll.</p> <p>Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.</p> <p>Die Benchmark wurde nicht als Referenzindex im Sinne der Offenlegungsverordnung bestimmt. Sie ist daher nicht mit der Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen vereinbar.</p>
Basiswährung	US-Dollar (USD).
Instrumente / Anlageklassen	<p>Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein, die an anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden oder, falls sie nicht notiert sind, die Anforderungen der Central Bank erfüllen.</p> <p>Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien, American, European und Global Depository Receipts (also Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut ausgegeben werden und Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren nachweisen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), sowie vorbehaltlich einer Höchstgrenze von 10 % des</p>

Nettoinventarwerts des Teilfonds kürzlich begebene Wertpapiere der oben beschriebenen Gattungen, die nicht börsennotiert sind, jedoch mit einer Verpflichtung emittiert wurden, die Börsenzulassung an einem Anerkannten Markt innerhalb von einem Jahr ab Emission zu beantragen.

Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien (z. B. Rechenzentren) spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, können ihren Sitz weltweit haben und bieten ein Engagement in zugrunde liegenden Immobilien weltweit. Sie legen den Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen. Es kann auch zu einem Engagement in REITs kommen, wenn der Sub-Investment-Manager Gelegenheiten bei solchen Wertpapieren sieht, die mit innovativen Technologien in Verbindung stehen oder diese unterstützen (z. B. Rechenzentrum-REITs).

Partizipationsscheine („P-Notes“) sind Wertpapiere, die von Banken oder Broker-Dealern begeben werden, um die Wertentwicklung von Emittenten und Märkten (in die der Teilfonds direkt investieren kann) nachzubilden, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung bestimmter Aktien bieten, in die der Teilfonds möglicherweise aufgrund lokaler Haltebeschränkungen, die für diese Aktien im Land ihrer Emission gelten, nicht direkt investieren kann. Der Teilfonds darf nur in börsennotierte P-Notes für Indien, China und Vietnam investieren.

Finanzderivate („DFI“). Derivate werden zur Anlage, Absicherung und/oder effizienten Portfolioverwaltung verwendet und unterliegen den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt:

- Optionsscheine und Bezugsrechte können dazu genutzt werden, ein Engagement in Aktienwerten der vorstehend beschriebenen Art aufzubauen.
- Einzelne Aktienoptionen können genutzt werden, um ein Engagement in Aktienwerten der vorstehend beschriebenen Art aufzubauen, und für OGAW zulässige Aktienindexoptionen können genutzt werden, um einen Teil oder die Gesamtheit des Teilfonds abzusichern oder effizient zu verwalten.
- Wandelanleihen und wandelbare Vorzugsaktien. Wandelanleihen ermöglichen es dem Inhaber, seine Anlage in den Anleihen zu einem vorher vereinbarten Preis in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln, und wandelbare Vorzugsaktien geben ihm die Möglichkeit, seine Anlage in den Vorzugsaktien zu einem vorher vereinbarten Kurs in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln.
- Devisenterminkontrakte können zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Teilfonds zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in die genannten anderen Arten von Wertpapieren eine höhere Rendite als der Markt zu erzielen. Die zu Absicherungszwecken oder zum effizienten Portfoliomanagement verwendeten Indizes sind breit angelegte, für OGAW zulässige Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Aktien bieten. Genauere Angaben zu diesen Indizes mit Bedeutung für die vom Teilfonds verwendeten Instrumente werden im Jahresbericht der Gesellschaft aufgeführt.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind), die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren können. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und vom Sub-Investment-Manager oder deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Anforderungen der OGAW-Verordnungen in Bezug auf derartige Anlagen.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investieren darf, sind gemäß den Regeln der Zentralbank zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen, die ihren Sitz relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika haben, die

Voraussetzungen als OGAW oder alternativer Investmentfonds erfüllen und als solche von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde reguliert werden.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 200 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenzportfolio über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko berechnen.

ETFs. ETFs sind Investmentfonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse gekauft und verkauft werden. ETFs investieren in einen Korb von Wertpapieren, welcher zusammengestellt wurde, um ein spezielles Marktsegment oder einen Index nachzubilden. Die ETF befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Der Teilfonds kann in Schuldtitel, wie beispielsweise Anleihen und Notes, von Unternehmen oder staatlichen Emittenten mit oder ohne Rating (wobei jedoch nicht mehr als 10 % des NIW in Schuldtitel investiert werden, die unter Investment Grade eingestuft sind) und festem oder variablem Zinssatz investieren und keine Derivate einbetten.

Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumenten anlegen, wozu Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) oder Geldmarktfonds gemäß den vorstehend unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ genannten Kriterien zählen können, die jeweils von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating aufweisen.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Pensionsgeschäfte. Der Teilfonds kann vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen Pensionsgeschäfte eingehen.

Stock Connect

Die chinesische Wertpapieraufsicht China Securities Regulatory Commission und die Hongkonger Wertpapieraufsicht Securities and Futures Commission of Hong Kong haben ein Programm vereinbart, das einen gegenseitigen Börsenzugang für die VRC und Hongkong etabliert: Stock Connect. Der Sub-Investment-Manager kann zur Verfolgung des Anlageziels des Teilfonds bis zu 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds über Stock Connect direkt in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren.

Beim Shanghai-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SSE zum Ziel hat. Beim Shenzhen-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SZSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SZSE zum Ziel hat.

Das Shanghai-Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Stock Connect-Programm bestehen jeweils aus einem Northbound Trading Link und einem Southbound Trading Link. Über den Northbound Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds, vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) über ihre Broker in Hongkong und eine von der SEHK gegründete Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft durch Order-Routing an die SSE und die SZSE zulässige Wertpapiere handeln, die an der SSE bzw. der SZSE notiert sind.

Zulässige Wertpapiere

Von den verschiedenen Arten von an der SSE oder SZSE notierten Wertpapieren sind derzeit nur chinesische A-Aktien und ETFs für den Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect zugelassen.

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können derzeit mit bestimmten SSE-Wertpapieren handeln. Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link von Shanghai Stock Connect gelten alle gegebenenfalls im SSE 180-Index und im SSE 380-Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht Bestandteile des jeweiligen Indexes sind, jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen:

- an der SSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- an der SSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ erscheinen.

Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link des Shenzhen-Stock-Connect-Programms gelten alle Komponenten des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Mrd. CNY sowie alle an der SZSE notierten Aktien von Unternehmen, die sowohl chinesische A-Aktien als auch chinesische H-Aktien begeben haben, mit Ausnahme der folgenden Punkte:

- an der SZSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- An der SZSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ oder im Rahmen von Delisting-Vereinbarungen erscheinen.

Darüber hinaus können Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland zulässige an der SSE und der SZSE notierte ETFs handeln, die die maßgeblichen Kriterien erfüllen und die im Rahmen von Stock Connect als zulässige ETFs für den Northbound-Handel zugelassen sind. Die für den Northbound-Handel in Frage kommenden ETFs werden regelmäßig alle sechs Monate überprüft.

Die Liste der zulässigen Wertpapiere wird vermutlich von Zeit zu Zeit überprüft und möglicherweise geändert.

Wenn ein zulässiges Wertpapier nicht mehr als solches eingestuft wird, ist es Anlegern aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) gestattet, diese zulässigen Wertpapiere zu verkaufen, sie dürfen jedoch keine weiteren derartigen zulässigen Wertpapiere kaufen.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) dürfen nur über Stock Connect an Tagen handeln, an denen beide Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Handelskontingente

Der Handel im Rahmen von Stock Connect unterliegt den täglichen Kontingenten. Das Northbound-Trading im Rahmen jedes Stock-Connect-Programms unterliegt jeweils separaten täglichen Kontingenten. Das tägliche Kontingent beschränkt den maximalen Nettokaufwert von grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect pro Tag. Die SEHK überwacht die Kontingente und veröffentlicht den Restsaldo des täglichen Kontingents für das Northbound-Trading zu festen Zeiten auf der Website der SEHK. Das tägliche Kontingent kann sich von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Anleger finden aktuelle Angaben auf der Website der SEHK sowie in anderen von der SEHK publizierten Informationen.

Abrechnung und Verwahrung

HKSCC ist für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Verwahrstellen-, Nominee- und verwandten Dienstleistungen im Zusammenhang mit den von Marktteilnehmern und Anlegern aus Hongkong durchgeführten Handelsgeschäften zuständig.

Über Stock Connect gehandelte zulässige Wertpapiere werden in papierloser Form ausgegeben, sodass die Anleger keine physischen Wertpapiere halten. Anleger aus Hongkong oder aus dem Ausland, die im Rahmen des Northbound-Trading zulässige Wertpapiere erworben haben, sollten die zulässigen Wertpapiere in den Konten ihrer Broker oder Depotbanken bei der von der HKSCC betriebenen CCASS halten.

Kapitalmaßnahmen und Aktionärsversammlungen

Unbeschadet der Tatsache, dass HKSCC keine Eigentumsansprüche an den zulässigen Wertpapieren erhebt, die in seinem kollektiven Wertpapierkonto (Omnibus StockAccount) bei ChinaClear gehalten werden, behandelt ChinaClear als Registerstelle für die zulässigen Wertpapiere HKSCC bei der Abwicklung von Unternehmensmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen zulässigen Wertpapieren als Aktionär.

HKSCC führt ein Monitoring der Kapitalmaßnahmen durch, die zulässige Wertpapiere betreffen, und informiert die betreffenden am CCASS teilnehmenden Broker und Depotbanken („CCASS-

Teilnehmer“) fortlaufend über alle Kapitalmaßnahmen, bei denen die CCASS-Teilnehmer Schritte unternehmen müssen, um daran teilnehmen zu können.

Normalerweise kündigen an der SEE und an der SZSE notierte Unternehmen ihre Jahreshauptversammlungen/ Außerordentlichen Hauptversammlungen ca. einen Monat im Voraus an. Für alle Beschlüsse wird eine Abstimmung aller Stimmberechtigter durchgeführt. HKSCC informiert die CCASS-Teilnehmer über sämtliche Details der Hauptversammlungen wie Termin, Zeit, Ort und Anzahl der Beschlüsse.

Beschränkungen für ausländischen Aktienbesitz

Gemäß den CSRC-Anforderungen unterliegen Anleger aus Hongkong und dem Ausland, die über Stock Connect chinesische A-Aktien halten, folgenden Beschränkungen für den Aktienbesitz:

- Der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers aus Hongkong oder dem Ausland hinsichtlich einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 10 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen; und
- die Gesamtheit des Aktienbesitzes von Anlegern aus Hongkong oder dem Ausland in einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 30 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen.

Wenn der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers an einem als chinesische A-Aktie notierten Unternehmen die obige Grenze überschreitet, wird der Anleger aufgefordert, die überschüssige Position seines Besitzes nach dem Last-In-First-Out-Verfahren innerhalb eines bestimmten Zeitraums abzuwickeln. Sobald sich der prozentuale Anteil der Gesamtheit des Aktienbesitzes der Obergrenze nähert, veröffentlichen die SSE, die SZSE und die SEHK Warnungen, beziehungsweise schränken sie die Kauforders für die betreffenden chinesischen A-Aktien ein.

An der SSE und SZSE notierte ETFs unterliegen nicht den vorgenannten Beteiligungsbeschränkungen.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen CNY einsetzen.

Handelsgebühren und Steuern

Neben der Zahlung von Handelsgebühren und Stempelabgaben im Zusammenhang mit dem Handel mit zulässigen Wertpapieren kann der Teilfonds auch anderen Gebühren und Steuern unterliegen, die sich auf Erträge aus der Übertragung von Aktien oder ETFs (falls zutreffend) beziehen und die von den zuständigen Behörden festgelegt werden.

Weitere Informationen zu Stock Connect sind auf folgender Website erhältlich:

https://www.hkex.com.hk/Mutual-Market/Stock-Connect?sc_lang=en

Qualifizierte ausländische institutionelle Investoren

Das Programm für qualifizierte ausländische institutionelle Investoren (QFII) erlaubt es bestimmten lizenzierten internationalen Anlegern, an den Börsen von Festlandchina teilzunehmen, wodurch ausländische Anleger Zugang zur SSE und zur SZSE erhalten. Im Rahmen dieses Programms können lizenzierte Anleger auf CNY lautende chinesische A-Aktien kaufen und verkaufen, vorbehaltlich bestimmter Quoten, die die Höhe des Geldbetrags festlegen, den die lizenzierten ausländischen Anleger auf den Kapitalmärkten Chinas investieren dürfen.

Neuberger Berman Europe Limited erhielt seine QFI-Lizenz am 3. Mai 2012.

Zulässige Wertpapiere

Zu den zulässigen Wertpapieren von QFI gehören CNY-Finanzinstrumente, in die QFI von Zeit zu Zeit investieren dürfen und die Folgendes umfassen können: (1) Aktien, Depository Receipts, Anleihen, Anleihenrückkäufe und forderungsbesicherte Wertpapiere, die an Börsen gehandelt oder übertragen werden, (2) Anteile und andere Arten von Wertpapieren, die an der National Equities Exchange and Quotations (NEEQ) übertragen werden, (3) Produkte und Derivate auf Anleihen, Zinssätze und Devisen, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden und von der PBOC als für QFI geeignet eingestuft werden, (4) Investmentfonds und (5) andere Finanzinstrumente, die von der CSRC genehmigt wurden.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds) dürfen nur über die QFI-Regelung an Tagen handeln, an denen die entsprechenden VRC-Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren CNY einsetzen.

QFI-Status

Neuberger Berman Europe Limited hat den QFI-Status erhalten. Gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften kann der QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited jedoch unter bestimmten Umständen, in denen die chinesischen Regulierungsbehörden Ermessensspielräume haben, ausgesetzt oder widerrufen werden. Wenn der QFI-Status des Sub-Investment-Managers ausgesetzt oder widerrufen wird, kann der Teilfonds gezwungen sein, seine Wertpapiere im Rahmen von QFI zu veräußern, und ist möglicherweise nicht mehr in der Lage, über QFI Zugang zum chinesischen Wertpapiermarkt zu erlangen, wie in dieser Anlage vorgesehen, was sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken kann.

Des Weiteren gelten die maßgeblichen Anlagevorschriften in der Regel auf der QFI-Ebene und nicht einfach nur für Anlagen im Namen des Teilfonds. Daher sollten Anleger beachten, dass Verstöße gegen die maßgeblichen Anlagevorschriften, die durch Aktivitäten im Rahmen von QFI, ausgenommen der vom Teilfonds durchgeführten Aktivitäten, entstehen, zum Widerruf der oder zu einer anderen Maßnahme in Bezug auf QFI führen können. Die Verordnungen bezüglich der Anlagebeschränkungen für chinesische A-Aktien gelten in der Regel auch auf der QFI-Ebene (wie nachfolgend näher erläutert), und der Teilfonds kann auch durch die Aktivitäten anderer Anleger, die den QFI-Status nutzen, beeinträchtigt werden. Daher kann die Fähigkeit des Teilfonds, Anlagen unter Nutzung des QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited zu tätigen, durch die Anlagen anderer Anleger, die den QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited nutzen, nachteilig beeinflusst werden.

Verwahrung

An den Börsen gehandelte chinesische A-Aktien werden in dematerialisierter Form über ChinaClear gehandelt und gehalten. An der Börse gehandelte Wertpapiere, die im Namen des Teilfonds über QFI gekauft wurden, müssen von ChinaClear als einem Wertpapierhandelskonto gutgeschrieben vermerkt werden. Dieses Konto muss sowohl auf den Namen des QFI als auch des Fonds lauten (oder auf einen anderen Namen, wie gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften erforderlich, der ebenfalls auf den Teilfonds verweist).

Der Fonds/der QFI erwartet den Erhalt eines Rechtsgutachtens von einer qualifizierten chinesischen Anwaltskanzlei, das bestätigt, dass gemäß chinesischem Recht der QFI kein Eigentumsrecht an den Wertpapieren hat und dass der entsprechende Teilfonds das ultimative und ausschließliche Eigentumsrecht an den Wertpapieren hat.

Da jedoch gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften der QFI als Kontoinhaber die Partei ist, die ein Anrecht auf die Wertpapiere hat (obwohl dieses Anrecht kein Eigentumsrecht beinhaltet oder den QFI daran hindert, Wertpapiere im Namen des Teilfonds zu kaufen), sind die Vermögenswerte des Teilfonds möglicherweise nicht so gut geschützt, als wenn sie nur im Namen der Gesellschaft (oder des Teilfonds) registriert und gehalten würden. Insbesondere da QFI der Neuberger-Berman-Gruppe gehört, besteht das Risiko, dass Gläubiger der Neuberger-Berman-Gruppe fälschlicherweise und entgegen dem erwähnten Rechtsgutachten annehmen, dass die Vermögenswerte des Teilfonds der Neuberger-Berman-Gruppe gehören, und dass diese Gläubiger möglicherweise versuchen, Kontrolle über die Vermögenswerte des Teilfonds anstelle dieser Verbindlichkeiten zu erlangen.

Der Eigentumsnachweis für börsennotierte Wertpapiere in der VRC besteht lediglich aus elektronischen Einträgen in den Büchern der mit der jeweiligen Börse verbundenen Verwahrstelle und/oder Registerstelle. Die Einrichtungen der Verwahrstellen und Registerstellen sind neu und nicht vollumfänglich auf Effizienz, Exaktheit und Sicherheit geprüft.

Um Handelsausfälle zu verhindern, wickelt ChinaClear automatisch alle Geschäfte ab, die vom chinesischen Wertpapierhandelshaus bezüglich des gemeinsamen Wertpapierhandelskontos des Fonds (oder des Teilfonds) und dem QFI durchgeführt werden. Dementsprechend werden alle Anweisungen des chinesischen Wertpapierhandelshauses in Bezug auf das Wertpapierhandelskonto ausgeführt, ohne dass hierfür die Zustimmung oder Anweisung von der Verwahrstelle erforderlich ist.

Anlagebeschränkungen

Anlagen im chinesischen Wertpapiermarkt über QFI unterliegen der Einhaltung bestimmter, von den maßgeblichen Anlagevorschriften auferlegter Anlagebeschränkungen, darunter die folgenden, die für jeden ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) gelten, der über QFI investiert, und die Auswirkungen auf die Fähigkeit des Teilfonds haben, in chinesische A-Aktien zu investieren und seine Anlageziele zu verfolgen:

- (i) Aktien, die von einem zugrunde liegenden ausländischen Anleger (z. B. dem Teilfonds) gehalten werden, der (über QFI oder andere zulässige Kanäle) in ein in der VRC notiertes Unternehmen investiert, dürfen 10 % der gesamten umlaufenden Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten; und
- (ii) alle chinesischen A-Aktien zusammen, die von allen zugrunde liegenden ausländischen Anlegern (z. B. dem Teilfonds und allen anderen ausländischen Anlegern) gehalten werden, die (über QFI oder andere zulässige Kanäle) in ein in der VRC notiertes Unternehmen investieren, dürfen 30 % der gesamten Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten.

Obwohl dies nicht explizit in den maßgeblichen Anlagevorschriften vorgesehen ist, wird die Beschränkung von 10 % des Aktienbesitzes eines einzelnen ausländischen Anlegers in der Praxis auch auf der QFI-Ebene angewendet. Demzufolge darf ein QFI maximal 10 % der Aktien eines notierten Unternehmens halten, unabhängig von der Tatsache, dass dieser QFI diese Aktien für verschiedene Kunden hält. Da der QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited sowohl vom Teilfonds als auch von anderen Anlegern genutzt wird, kann die Fähigkeit des Teilfonds, in die Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen zu investieren, aufgrund der Anlagen in den Aktien dieser börsennotierten Unternehmen durch andere Anleger, die ebenfalls über den QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited investieren, eingeschränkt sein. Insbesondere wenn der Aktienbesitz dieser anderen Anleger in einem in der VRC notierten Unternehmen 10 % erreicht, ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, diese Aktien zu kaufen, auch wenn der dann effektive Kurs dieser Aktien für den Teilfonds vorteilhaft ist.

Da die Gesamtquote von 30 % für den ausländischen Aktienbesitz auf der Ebene aller ausländischen Anleger überwacht wird, kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Anlage in chinesischen A-Aktien eines bestimmten notierten Unternehmens aufgrund der Anlagen anderer ausländischer Anleger ebenfalls eingeschränkt sein.

Offenlegung gegenüber der CSRC

In der Praxis müssen strukturierte Produkte, die von QFI begeben werden, um ausländischen Anlegern den Zugang zu chinesischen A-Aktien zu ermöglichen, der CSRC gemeldet werden. Die übermittelten Informationen können ggf. Informationen zum Teilfonds umfassen.

Offenlegung gegenüber der Börse

Gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften kann die SSE oder SZSE, wenn sie ein ungewöhnliches Handelsverhalten feststellt, das möglicherweise den normalen Handelsablauf beeinflusst, vom beteiligten QFI verlangen, dass er sofort die Informationen zum Wertpapiergeschäft und zum Aktienbesitz der entsprechenden zugrunde liegenden Anleger des QFI bereitstellt, was Informationen zum Teilfonds umfassen kann.

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann mit insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts Engagements gegenüber der Wertentwicklung anderer Organismen für gemeinsame Anlagen eingehen, die sowohl dem Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts als auch den OGAW-Vorschriften entsprechen.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Wertpapiere investieren.
- Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in chinesische A-Aktien investieren.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in REITs anlegen.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in kürzlich begebene Wertpapiere investieren.
- Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts lesen und beachten, insbesondere die Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ dieser Anlage genannt sind und die auf den Teilfonds zutreffen. Insbesondere

werden Anleger darauf hingewiesen, dass Unternehmen mit Bezug zu innovativen Technologien aufgrund sich rasch verändernder Marktbedingungen und/oder -teilnehmer, fortschrittlicherer oder neuer Technologien, neuer Konkurrenzprodukte und/oder Verbesserungen bei bestehenden Produkten möglicherweise einer erheblichen Volatilität bei den Wachstumsraten unterliegen. Der Erfolg dieses Sektors ist stark von Patenten, Immaterialgüterrechten und/oder Lizenzen abhängig. Der Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Assets im Bereich des geistigen Eigentums kann sich nachteilig auf die Rentabilität von Unternehmen mit Bezug zu innovativen Technologien auswirken. Solche Unternehmen können zudem unvorhersehbare Veränderungen hinsichtlich des Wettbewerbs ausgesetzt sein. Es kann nicht gewährleistet werden, dass Produkte oder Dienstleistungen, die von Unternehmen aus dem Bereich innovativer Technologien angeboten werden, nicht veralten oder durch Konkurrenzprodukte beeinträchtigt werden oder dass solche Unternehmen nicht durch andere Herausforderungen beeinträchtigt werden, wie zum Beispiel Instabilität, Schwankungen oder einen allgemeinen Rückgang innerhalb der Branche. Unternehmen mit Bezug zu innovativen Technologien können auch durch regulatorische Risiken, Cybersicherheitsrisiken, staatliche Eingriffe und politische Risiken beeinträchtigt werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Sub-Investment-Manager kann Devisentermingeschäfte abschließen, um eine gewisse Absicherung gegen das Währungsrisiko aufzubauen.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

Umwelt, Soziales und Unternehmens- führung

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und nur in die Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Der Sub-Investment-Manager wird den Teilfonds fortlaufend gemäß der ESG-Politik verwalten. Der Sub-Investment-Manager hat die ESG-Politik vollständig in das gesamte Anlageverfahren integriert, insbesondere in den Portfoliokonstruktionsprozess. Eine Zusammenfassung der ESG-Politik ist im Anhang VI des Verkaufsprospekts detailliert aufgeführt und kann auf der Website von Neuberger Berman unter www.nb.com/esg eingesehen werden.

ESG-thematisches Investieren ist ein Kernbestandteil der Strategie des Sub-Investment-Managers für den Teilfonds. Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds wendet der Sub-Investment-Manager darüber hinaus die (i) Richtlinie in Bezug auf kontroverse Waffen, (ii) die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen und (iii) die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen an. Weitere Einzelheiten zu diesen Screening-/Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Prospekts und im SFDR-Anhang dargelegt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Sub-Investment Manager im Rahmen des Anlageprozesses eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie im SFDR-Anhang beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden anhand des NB ESG-Quotienten berücksichtigt. Grundlage des NB ESG Quotient ist die NB Wesentlichkeitsmatrix, die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die als die wichtigsten Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Der Sub-Investment-Manager wendet außerdem die Richtlinie zu globalen Standards an. Diese verhindert Anlagen in Unternehmen, die in eklatanter Weise gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen.

Der Sub-Investment-Manager zieht Unternehmen mit einem höheren ESG-Rating gegenüber Unternehmen mit einem niedrigeren Rating vor, wenn die höher bewerteten Unternehmen das Thema „Innovative Technologien“ auf nachhaltige Weise besser vorantreiben würden. Zur Klarstellung: Der Sub-Investment-Manager wird zwar mit dem zentralen ESG-Team von Neuberger

Berman zusammenarbeiten. Die Anlagepolitik des Teilfonds wird jedoch ausschließlich vom Sub-Investment-Manager bestimmt.

Der Sub-Investment-Manager engagiert sich auch direkt bei den Portfoliounternehmen (z. B. durch persönliche Treffen, häufige Telefonate mit der Unternehmensleitung, Gespräche mit Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern und Teilnahme an Branchen- und Unternehmenskonferenzen). Das Engagement bei den Portfoliounternehmen empfiehlt sich, um Risiken zu mindern und ESG- und Finanzergebnisse zu verbessern. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement als einen wesentlichen Teil seines Anlageverfahrens.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen vorwiegend in asiatischen Wertpapieren suchen, die an langfristigen Anlagethemen partizipieren. Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken zu tragen und Phasen mit Marktvolatilität insbesondere über kurze Zeiträume hinweg zu akzeptieren. Der Anlagehorizont der Anleger wird voraussichtlich mittel- bis langfristig sein.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,70 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,70 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	1,10 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,85 %	0,00 %
M	2,00 %	1,70 %	0,80 %
P	5,00 %	0,81 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,28 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 - 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Neuberger Berman Next Generation Space Economy Fund

Eine Anlage in diesem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds zum Erreichen seines Anlageziels möglicherweise in die nachstehend beschriebenen Finanzderivate investiert. Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen. Eine Anlage in dem Teilfonds ist nicht mit einer Einlage auf ein Bankkonto zu vergleichen und genießt keinen Schutz durch irgendwelche staatlichen Stellen oder sonstige Garantiemechanismen, die Inhabern von Bankguthaben eventuell Schutz gewähren. Der Wert der Anteile kann Schwankungen unterliegen, und Anleger können unter Umständen ihr eingesetztes Kapital ganz verlieren.

Anlageziel Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem es überwiegend in ein Portfolio aus weltweiten Aktienpositionen anlegt, die im Bereich der Weltraumwirtschaft der nächsten Generation tätig sind oder Nutzen daraus ziehen.

Anlagepolitik Der Teilfonds legt zum Erreichen seines Ziels überwiegend in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter an, die an anerkannten Märkten weltweit (wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Wirtschaftssektoren begeben werden. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren, wird jedoch in der Regel in Unternehmen investieren, die zum Kaufzeitpunkt eine Marktkapitalisierung von über 500 Mio. USD aufweisen.

Die Weltraumwirtschaft der nächsten Generation konzentriert sich auf wichtige Befähiger und Nutznießer der Weltraumwirtschaft. Der Sub-Investment-Manager investiert vornehmlich in die folgenden drei Kategorien von Unternehmen, die seiner Ansicht nach in der Lage sind, vom sich verbessernden und kostengünstigeren Zugang zum Weltraum und der wachsenden Nachfrage nach diesem Zugang sowie von der zunehmenden Bandbreite an Anwendungen, durch die der Zugang zum Weltraum möglich wird, zu profitieren:

- 1) Weltrauminfrastruktur: Startbefähiger (z. B. Unternehmen aus den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Luftfahrtelektronik und Antriebstechnik) und Satelliten (z. B. Unternehmen, die Satelliten bauen oder die dafür benötigten Systeme, Materialien oder die Elektronik herstellen);
- 2) Technologie-Befähiger: Cyber- und Kommunikationstechnologieunternehmen (z. B. Unternehmen, die in den Bereichen Edge Computing, Datenschutz und -management, optische und Funksensoren, Cloud-Dienste und Erweiterungen von Satelliten-Bodenstationen tätig sind); und
- 3) Anwendungen: Netzwerkdienste (z. B. Unternehmen, die Internetkonnektivität und -Navigation bereitstellen und dabei den Zugang zum Weltraum nutzen) und sekundäre Nutznießer (z. B. Unternehmen, die in den Bereichen Luftfrachtverkehr, Weltraumtourismus und Versicherungen tätig sind)

(die „**Weltraumwirtschaft der nächsten Generation**“).

Der Teilfonds verfolgt dieses Ziel, indem er vornehmlich in Aktienwerte investiert, die von Unternehmen mit innovativen Technologien oder Geschäftsmodellen begeben werden, die:

- einen Großteil ihres inkrementellen Wachstums oder ihrer Investitionen in der Regel aus Folgendem beziehen: (a) dem Ausbau der Weltrauminfrastruktur, (b) Technologien, die die Fähigkeiten dieser Assets nutzen können, und (c) Dienstleistungen, Branchen oder Anwendungen, die die Erkenntnisse und Fähigkeiten einer weltraumbasierten Infrastruktur nutzen, um kommerzielle oder industrielle Endmärkte zu unterstützen; oder
- ein integraler Bestandteil der globalen Lieferkette im Zusammenhang mit der Weltraumwirtschaft der nächsten Generation und somit Hauptnutznießer des damit verbundenen zunehmenden Wachstums sind.

Beim Verfolgen des Anlageziels des Teilfonds wendet der Sub-Investment-Manager das folgende Anlageverfahren an, (das nachstehend genauer beschrieben wird), um ein Universum aus Unternehmen zu ermitteln, die ein Engagement in der Weltraumwirtschaft der nächsten Generation bieten:

- Anleger sollten beachten, dass dieser Teilfonds bestrebt ist, die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen und die Richtlinie zu globalen Standards anzuwenden, wie im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts dargelegt. Weitere Einzelheiten über die Anwendung der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger

Anlagen und der erweiterten Richtlinie zu globalen Standards des Teilfonds finden Sie in genanntem Abschnitt.

- Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Faktoren systematisch als wichtigen Bestandteil seiner Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung durchgängig den NB ESG-Quotienten. Der NB ESG Quotient weist den Emittenten (im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe) Gewichtungen für ökologische und soziale Merkmale (wie im SFDR-Anhang beschrieben) zu, um das NB ESG Quotient-Rating des Emittenten abzuleiten.
- Die Kreditwürdigkeit wird durch eine Fundamentalanalyse ermittelt, die darauf abzielt, die finanzielle Leistung des Emittenten zu beurteilen, z. B. das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zum „EBITDA“ (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation), Cashflow-Wachstum, Investitionsausgaben, Fremdkapitaltrends und Liquiditätsprofil.
- Qualitative Geschäftsanalyse: dient der Identifizierung von Unternehmen, die im langfristigen Trend der Weltraumwirtschaft der nächsten Generation tätig sind, darunter Unternehmen, die mit dem Ausbau der Weltrauminfrastruktur verbunden sind, Unternehmen, die Technologien entwickeln, die es ermöglichen, die Fähigkeiten dieser Assets zu nutzen (darunter Cloud Computing/Speicherung, Edge Computing, Datenverwaltung und Datenschutz) sowie Unternehmen, die diese Erkenntnisse und Fähigkeiten nutzen, um Anwendungen und Dienstleistungen für die Weltwirtschaft verfügbar zu machen, z. B. Ridehailing (privater Taxiservice), Präzisionslandwirtschaft, Lieferkettenmanagement, Weltraumtourismus.
- Quantitatives Screening: dient der Identifizierung von (i) Aktien, die ihrer Ansicht nach zu illiquide sind oder eine zu geringe Marktkapitalisierung aufweisen; (ii) Aktien, die über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren ein Kapitalwertsteigerungspotenzial aufweisen; und (iii) Festlegen von Anlagethesen auf Basis der Fundamentalanalyse des Sub-Investment-Managers, um die Kauf- und Verkaufsentscheidungen zu steuern.
- Strategische Bewertung und Analyse: gründliche Untersuchung und Analyse von Unternehmen, einschließlich deren Geschäfts-/Unternehmensmodell, Qualität der Geschäftsführung, Wettbewerbsstärke und Erfolgsgeschichte.

Unter Anwendung dieses Universums bewertet der Sub-Investment-Manager diese Unternehmen detaillierter, um Unternehmen zu identifizieren, die in ihrer jeweiligen Branche führend sind. Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass Unternehmen, die in ihrer Branche führend sind, sich durch die Qualität ihrer Produkte, Technologien und Prozesse und ihren Marktzugang auszeichnen. Der Sub-Investment-Manager überprüft die Finanzlage und die Ergebnisse der Unternehmen. Nach Möglichkeit werden anschließend persönliche Treffen mit Mitgliedern des oberen Managements der jeweiligen Unternehmen durchgeführt, um die finanziellen und betrieblichen Metriken (z. B. Umsatzwachstum und Produktangebot) und die Qualität des Managementteams des Unternehmens zu beurteilen.

Dieses Fundamentaldaten-Research zielt darauf ab, Unternehmen mit den folgenden Eigenschaften zu identifizieren:

- Aktienkurse, die angesichts von langfristigem Wachstumspotenzial des Cash Flow unterbewertet sind;
- branchenführende Unternehmen mit hohem Marktanteil, Preismacht oder besseren Technologie-/Geschäftsmodellen im Vergleich zu Mitbewerbern oder Neueinsteiger, die Marktanteile gewinnen;
- Potenzial für signifikante geschäftliche Verbesserungen des Unternehmens (z. B. höheres Umsatzwachstum als der Markt/Mitbewerber, Margenausweitung und/oder erhöhte Cashflow-Generierung);
- Potenzial für eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen („THG“), um dem Teilfonds zu ermöglichen, sein Netto-Null-Ziel zu erreichen (wie weiter unten im Abschnitt „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ näher erläutert);
- solide finanzielle Verhältnisse, einschließlich Wachstum, Margen und/oder Kapitalrenditen sowie historischer Bewertungen aufgrund von Kennzahlen wie Kurs-Cashflow-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis oder Kurs-Buchwert-Verhältnis; und
- nachgewiesene Erfolgsbilanz des Managements.

Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, das Risiko zu reduzieren, indem er ein Portfolio aufbaut, das typischerweise zwischen 25 und 50 Aktien umfasst und über Länder und Wirtschaftssektoren diversifiziert ist. Der Sub-Investment-Manager kann zwar einen erheblichen Teil der

Vermögenswerte des Teilfonds in einem Land anlegen, beabsichtigt jedoch im Allgemeinen, eine länderübergreifende Streuung beizubehalten.

Der Teilfonds kann direkt über Stock Connect und die QFI-Regelung (Qualified Foreign Investors, d. h. qualifizierte ausländische Anleger) („QFI“) in chinesische A-Aktien investieren, wie nachstehend beschrieben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Großteil der Vermögenswerte des Teilfonds wird voraussichtlich kein Bestandteil der Benchmark sein. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmark sind; er ist jedoch nicht verpflichtet, in die Benchmark aufgenommene Wertpapiere zu erwerben.

Benchmark

Der MSCI All-Country World Index (ACWI) (Total Return, Net of Tax, USD) ist ein gewichteter streubesitzbereinigter Marktkapitalisierungsindex, der die Aktienmarktperformance von Industrie- und Schwellenländern abbildet.

Anteileigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Die Benchmark wurde nicht als Referenzindex im Sinne der Offenlegungsverordnung bestimmt. Sie ist daher nicht mit der Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen vereinbar.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein, die an anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden oder, falls sie nicht notiert sind, die Anforderungen der Central Bank erfüllen.

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien, American, European und Global Depository Receipts (also Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut ausgegeben werden und Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren nachweisen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind), sowie vorbehaltlich einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds kürzlich begebene Wertpapiere der oben beschriebenen Gattungen, die nicht börsennotiert sind, jedoch mit einer Verpflichtung emittiert wurden, die Börsenzulassung an einem Anerkannten Markt innerhalb von einem Jahr ab Emission zu beantragen.

Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien (z. B. Rechenzentren) spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, können ihren Sitz weltweit haben und bieten ein Engagement in zugrunde liegenden Immobilien weltweit. Sie legen den Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen. Es kann auch zu einem Engagement in REITs kommen, wenn der Sub-Investment-Manager Gelegenheiten bei solchen Wertpapieren sieht, die mit innovativen Technologien in Verbindung stehen oder diese unterstützen (z. B. Rechenzentrum-REITs).

Partizipationsscheine („P-Notes“) sind Wertpapiere, die von Banken oder Broker-Dealern begeben werden, um die Wertentwicklung von Emittenten und Märkten (in die der Teilfonds direkt investieren kann) nachzubilden, indem sie ein Engagement gegenüber der Wertentwicklung bestimmter Aktien bieten, in die der Teilfonds möglicherweise aufgrund lokaler Haltebeschränkungen, die für diese Aktien im Land ihrer Emission gelten, nicht direkt investieren kann. Der Teilfonds darf nur in börsennotierte P-Notes für Indien, China und Vietnam investieren.

Finanzderivate („DFI“). Derivate werden zur Anlage, Absicherung und/oder effizienten Portfolioverwaltung verwendet und unterliegen den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt:

- Optionsscheine und Bezugsrechte können dazu genutzt werden, ein Engagement in Aktienwerten der vorstehend beschriebenen Art aufzubauen.
 - Einzelne Aktienoptionen können genutzt werden, um ein Engagement in Aktienwerten der vorstehend beschriebenen Art aufzubauen, und für OGAW zulässige Aktienindexoptionen
-

können genutzt werden, um einen Teil oder die Gesamtheit des Teilfonds abzusichern oder effizient zu verwalten.

- Wandelanleihen und wandelbare Vorzugsaktien. Wandelanleihen ermöglichen es dem Inhaber, seine Anlage in den Anleihen zu einem vorher vereinbarten Preis in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln, und wandelbare Vorzugsaktien geben ihm die Möglichkeit, seine Anlage in den Vorzugsaktien zu einem vorher vereinbarten Kurs in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln.
- Devisenterminkontrakte können zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Teilfonds zur Verfügung stehende Vermögen in den anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Aus diesem Grund kann der Sub-Investment-Manager versuchen, höhere Renditen durch den Kauf derivativer Instrumente zu erzielen und durch die Anlage des verbleibenden Vermögens in die genannten anderen Arten von Wertpapieren eine höhere Rendite als der Markt zu erzielen. Die zu Absicherungszwecken oder zum effizienten Portfoliomanagement verwendeten Indizes sind breit angelegte, für OGAW zulässige Indizes, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Aktien bieten. Genauere Angaben zu diesen Indizes mit Bedeutung für die vom Teilfonds verwendeten Instrumente werden im Jahresbericht der Gesellschaft aufgeführt.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren (einschließlich ETFs, die als Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert sind), die sich selbst in Anlagen engagieren, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind, vorausgesetzt, dass der Teilfonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, die wiederum in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und vom Sub-Investment-Manager oder deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Anforderungen der OGAW-Verordnungen in Bezug auf derartige Anlagen.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investieren darf, sind gemäß den Regeln der Zentralbank zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen, die ihren Sitz relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika haben, die Voraussetzungen als OGAW oder alternativer Investmentfonds erfüllen und als solche von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde reguliert werden.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können eine Hebelung aufweisen, die jedoch in der Regel: (i) maximal 200 % des Nettoinventarwerts entspricht oder (ii) so gestaltet ist, dass der absolute Value-at-Risk für 1 Tag 4,47 % des Nettovermögenswertes über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt; oder (iii) so gestaltet ist, dass der relative Value-at-Risk für 1 Monat das Doppelte des Value-at-Risk eines vergleichbaren Referenzportfolio über einen Anlagehorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % nicht übersteigt, je nachdem, wie diese Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko berechnen.

ETFs. ETFs sind Investmentfonds, deren Anteile an einer Wertpapierbörse gekauft und verkauft werden. ETFs investieren in einen Korb von Wertpapieren, welcher zusammengestellt wurde, um ein spezielles Marktsegment oder einen Index nachzubilden. Die ETF befinden sich in relevanten Rechtsräumen und sind gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen, oder es handelt sich um alternative Investmentfonds, die für die Anlage durch den Teilfonds gemäß den Auflagen der Zentralbank zugelassen sind. Die ETFs repräsentieren Anlagen, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähnlich sind. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.

Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel). Der Teilfonds kann in Schuldtitel, wie beispielsweise Anleihen und Notes, von Unternehmen oder staatlichen Emittenten mit oder ohne Rating (wobei jedoch nicht mehr als 10 % des NIW in Schuldtitel investiert werden, die unter Investment Grade eingestuft sind) und festem oder variablem Zinssatz investieren und keine Derivate einbetten.

Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumenten anlegen, wozu Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel) oder Geldmarktfonds gemäß den vorstehend unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ genannten Kriterien zählen können, die jeweils von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating aufweisen.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Pensionsgeschäfte. Der Teilfonds kann vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen Pensionsgeschäfte eingehen.

Stock Connect

Die chinesische Wertpapieraufsicht China Securities Regulatory Commission und die Hongkonger Wertpapieraufsicht Securities and Futures Commission of Hong Kong haben ein Programm vereinbart, das einen gegenseitigen Börsenzugang für die VRC und Hongkong etabliert: Stock Connect. Der Sub-Investment-Manager kann zur Verfolgung des Anlageziels des Teilfonds bis zu 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds über Stock Connect direkt in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren.

Beim Shanghai-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SSE zum Ziel hat. Beim Shenzhen-Stock Connect handelt es sich um ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das von der SEHK, der SZSE und ChinaClear entwickelt wurde und einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen der SEHK und der SZSE zum Ziel hat.

Das Shanghai-Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Stock Connect-Programm bestehen jeweils aus einem Northbound Trading Link und einem Southbound Trading Link. Über den Northbound Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds, vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) über ihre Broker in Hongkong und eine von der SEHK gegründete Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft durch Order-Routing an die SSE und die SZSE zulässige Wertpapiere handeln, die an der SSE bzw. der SZSE notiert sind.

Zulässige Wertpapiere

Von den verschiedenen Arten von an der SSE oder SZSE notierten Wertpapieren sind derzeit nur chinesische A-Aktien und ETFs für den Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect zugelassen.

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können derzeit mit bestimmten SSE-Wertpapieren handeln. Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link von Shanghai Stock Connect gelten alle gegebenenfalls im SSE 180-Index und im SSE 380-Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht Bestandteile des jeweiligen Indexes sind, jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen:

- an der SSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- an der SSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ erscheinen.

Als zulässige Wertpapiere für den Northbound Trading Link des Shenzhen-Stock-Connect-Programms gelten alle Komponenten des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Mrd. CNY sowie alle an der SZSE notierten Aktien von Unternehmen, die sowohl chinesische A-Aktien als auch chinesische H-Aktien begeben haben, mit Ausnahme der folgenden Punkte:

- an der SZSE notierte Aktien, die nicht in CNY gehandelt werden; und
- An der SZSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board“ oder im Rahmen von Delisting-Vereinbarungen erscheinen.

Darüber hinaus können Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland zulässige an der SSE und der SZSE notierte ETFs handeln, die die maßgeblichen Kriterien erfüllen und die im Rahmen von Stock Connect als zulässige ETFs für den Northbound-Handel zugelassen sind. Die für den Northbound-Handel in Frage kommenden ETFs werden regelmäßig alle sechs Monate überprüft.

Die Liste der zulässigen Wertpapiere wird vermutlich von Zeit zu Zeit überprüft und möglicherweise geändert.

Wenn ein zulässiges Wertpapier nicht mehr als solches eingestuft wird, ist es Anlegern aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) gestattet, diese zulässigen Wertpapiere zu verkaufen, sie dürfen jedoch keine weiteren derartigen zulässigen Wertpapiere kaufen.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen) dürfen nur über Stock Connect an Tagen handeln, an denen beide Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Handelskontingente

Der Handel im Rahmen von Stock Connect unterliegt den täglichen Kontingenten. Das Northbound-Trading im Rahmen jedes Stock-Connect-Programms unterliegt jeweils separaten täglichen Kontingenten. Das tägliche Kontingent beschränkt den maximalen Nettokaufwert von grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect pro Tag. Die SEHK überwacht die Kontingente und veröffentlicht den Restsaldo des täglichen Kontingents für das Northbound-Trading zu festen Zeiten auf der Website der SEHK. Das tägliche Kontingent kann sich von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Anleger finden aktuelle Angaben auf der Website der SEHK sowie in anderen von der SEHK publizierten Informationen.

Abrechnung und Verwahrung

HKSCC ist für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Verwahrstellen-, Nominee- und verwandten Dienstleistungen im Zusammenhang mit den von Marktteilnehmern und Anlegern aus Hongkong durchgeführten Handelsgeschäften zuständig.

Über Stock Connect gehandelte zulässige Wertpapiere werden in papierloser Form ausgegeben, sodass die Anleger keine physischen Wertpapiere halten. Anleger aus Hongkong oder aus dem Ausland, die im Rahmen des Northbound-Trading zulässige Wertpapiere erworben haben, sollten die zulässigen Wertpapiere in den Konten ihrer Broker oder Depotbanken bei der von der HKSCC betriebenen CCASS halten.

Kapitalmaßnahmen und Aktionärsversammlungen

Unbeschadet der Tatsache, dass HKSCC keine Eigentumsansprüche an den zulässigen Wertpapieren erhebt, die in seinem kollektiven Wertpapierkonto (Omnibus StockAccount) bei ChinaClear gehalten werden, behandelt ChinaClear als Registerstelle für die zulässigen Wertpapiere HKSCC bei der Abwicklung von Unternehmensmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen zulässigen Wertpapieren als Aktionär.

HKSCC führt ein Monitoring der Kapitalmaßnahmen durch, die zulässige Wertpapiere betreffen, und informiert die betreffenden am CCASS teilnehmenden Broker und Depotbanken („CCASS-Teilnehmer“) fortlaufend über alle Kapitalmaßnahmen, bei denen die CCASS-Teilnehmer Schritte unternehmen müssen, um daran teilnehmen zu können.

Normalerweise kündigen an der SEE und an der SZSE notierte Unternehmen ihre Jahreshauptversammlungen/ Außerordentlichen Hauptversammlungen ca. einen Monat im Voraus an. Für alle Beschlüsse wird eine Abstimmung aller Stimmberechtigter durchgeführt. HKSCC informiert die CCASS-Teilnehmer über sämtliche Details der Hauptversammlungen wie Termin, Zeit, Ort und Anzahl der Beschlüsse.

Beschränkungen für ausländischen Aktienbesitz

Gemäß den CSRC-Anforderungen unterliegen Anleger aus Hongkong und dem Ausland, die über Stock Connect chinesische A-Aktien halten, folgenden Beschränkungen für den Aktienbesitz:

- Der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers aus Hongkong oder dem Ausland hinsichtlich einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 10 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen; und
- die Gesamtheit des Aktienbesitzes von Anlegern aus Hongkong oder dem Ausland in einer chinesischen A-Aktie darf nicht mehr als 30 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betragen.

Wenn der Aktienbesitz eines einzelnen Anlegers an einem als chinesische A-Aktie notierten Unternehmen die obige Grenze überschreitet, wird der Anleger aufgefordert, die überschüssige Position seines Besitzes nach dem Last-In-First-Out-Verfahren innerhalb eines bestimmten Zeitraums abzuwickeln. Sobald sich der prozentuale Anteil der Gesamtheit des Aktienbesitzes der Obergrenze nähert, veröffentlichen die SSE, die SZSE und die SEHK Warnungen, beziehungsweise schränken sie die Kauforders für die betreffenden chinesischen A-Aktien ein.

An der SSE und SZSE notierte ETFs unterliegen nicht den vorgenannten Beteiligungsbeschränkungen.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren vorbehaltlich seines Anlageansatzes und seiner Anlagebeschränkungen CNY einsetzen.

Handelsgebühren und Steuern

Neben der Zahlung von Handelsgebühren und Stempelabgaben im Zusammenhang mit dem Handel mit zulässigen Wertpapieren kann der Teilfonds auch anderen Gebühren und Steuern unterliegen, die sich auf Erträge aus der Übertragung von Aktien oder ETFs (falls zutreffend) beziehen und die von den zuständigen Behörden festgelegt werden.

Weitere Informationen zu Stock Connect sind auf folgender Website erhältlich:

https://www.hkex.com.hk/Mutual-Market/Stock-Connect?sc_lang=en

**Qualifizierte
ausländische
institutionelle
Investoren**

Das Programm für qualifizierte ausländische institutionelle Investoren (QFII) erlaubt es bestimmten lizenzierten internationalen Anlegern, an der Börse von Festlandchina teilzunehmen, wodurch ausländische Anleger Zugang zur SSE und zur SZSE erhalten. Im Rahmen dieses Programms können lizenzierte Anleger auf CNY lautende chinesische A-Aktien kaufen und verkaufen, vorbehaltlich bestimmter Quoten, die die Höhe des Geldbetrags festlegen, den die lizenzierten ausländischen Anleger auf den Kapitalmärkten Chinas investieren dürfen.

Neuberger Berman Europe Limited erhielt seine QFI-Lizenz am 3. Mai 2012.

Zulässige Wertpapiere

Zu den zulässigen Wertpapieren von QFI gehören CNY-Finanzinstrumente, in die QFI von Zeit zu Zeit investieren dürfen und die Folgendes umfassen können: (1) Aktien, Depository Receipts, Anleihen, Anleihenrückkäufe und forderungsbesicherte Wertpapiere, die an Börsen gehandelt oder übertragen werden, (2) Anteile und andere Arten von Wertpapieren, die an der National Equities Exchange and Quotations (NEEQ) übertragen werden, (3) Produkte und Derivate auf Anleihen, Zinssätze und Devisen, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden und von der PBOC als für QFI geeignet eingestuft werden, (4) Investmentfonds und (5) andere Finanzinstrumente, die von der CSRC genehmigt wurden.

Handelstag

Anleger (einschließlich des Teilfonds) dürfen nur über die QFI-Regelung an Tagen handeln, an denen die entsprechenden VRC-Märkte für den Handel geöffnet und Bankdienstleistungen an den entsprechenden Abwicklungstagen verfügbar sind.

Währung

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können zulässige Wertpapiere nur in CNY handeln und abrechnen. Deshalb muss der Teilfonds für den Handel und die Abrechnung von zulässigen Wertpapieren CNY einsetzen.

QFI-Status

Neuberger Berman Europe Limited hat den QFI-Status erhalten. Gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften kann der QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited jedoch unter bestimmten Umständen, in denen die chinesischen Regulierungsbehörden Ermessensspielräume haben, ausgesetzt oder widerrufen werden. Wenn der QFI-Status des Sub-Investment-Managers ausgesetzt oder widerrufen wird, kann der Teilfonds gezwungen sein, seine Wertpapiere im Rahmen von QFI zu veräußern, und ist möglicherweise nicht mehr in der Lage, über QFI Zugang zum chinesischen Wertpapiermarkt zu erlangen, wie in dieser Anlage vorgesehen, was sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken kann.

Des Weiteren gelten die maßgeblichen Anlagevorschriften in der Regel auf der QFI-Ebene und nicht einfach nur für Anlagen im Namen des Teilfonds. Daher sollten Anleger beachten, dass Verstöße gegen die maßgeblichen Anlagevorschriften, die durch Aktivitäten im Rahmen von QFI, ausgenommen der vom Teilfonds durchgeführten Aktivitäten, entstehen, zum Widerruf der oder zu einer anderen Maßnahme in Bezug auf QFI führen können. Die Verordnungen bezüglich der Anlagebeschränkungen für chinesische A-Aktien gelten in der Regel auch auf der QFI-Ebene (wie nachfolgend näher erläutert), und der Teilfonds kann auch durch die Aktivitäten anderer Anleger, die den QFI-Status nutzen, beeinträchtigt werden. Daher kann die Fähigkeit des Teilfonds, Anlagen unter Nutzung des QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited zu tätigen, durch die Anlagen anderer Anleger, die den QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited nutzen, nachteilig beeinflusst werden.

Verwahrung

An den Börsen gehandelte chinesische A-Aktien werden in dematerialisierter Form über ChinaClear gehandelt und gehalten. An der Börse gehandelte Wertpapiere, die im Namen des Teilfonds über QFI gekauft wurden, müssen von ChinaClear als einem Wertpapierhandelskonto gutgeschrieben vermerkt werden. Dieses Konto muss sowohl auf den Namen des QFI als auch des Fonds lauten (oder auf einen anderen Namen, wie gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften erforderlich, der ebenfalls auf den Teilfonds verweist).

Der Fonds/der QFI erwartet den Erhalt eines Rechtsgutachtens von einer qualifizierten chinesischen Anwaltskanzlei, das bestätigt, dass gemäß chinesischem Recht der QFI kein Eigentumsrecht an den Wertpapieren hat und dass der entsprechende Teilfonds das ultimative und ausschließliche Eigentumsrecht an den Wertpapieren hat.

Da jedoch gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften der QFI als Kontoinhaber die Partei ist, die ein Anrecht auf die Wertpapiere hat (obwohl dieses Anrecht kein Eigentumsrecht beinhaltet oder den QFI daran hindert, Wertpapiere im Namen des Teilfonds zu kaufen), sind die Vermögenswerte des Teilfonds möglicherweise nicht so gut geschützt, als wenn sie nur im Namen der Gesellschaft (oder des Teilfonds) registriert und gehalten würden. Insbesondere da QFI der Neuberger-Berman-Gruppe gehört, besteht das Risiko, dass Gläubiger der Neuberger-Berman-Gruppe fälschlicherweise und entgegen dem erwähnten Rechtsgutachten annehmen, dass die Vermögenswerte des Teilfonds der Neuberger-Berman-Gruppe gehören, und dass diese Gläubiger möglicherweise versuchen, Kontrolle über die Vermögenswerte des Teilfonds anstelle dieser Verbindlichkeiten zu erlangen.

Der Eigentumsnachweis für börsennotierte Wertpapiere in der VRC besteht lediglich aus elektronischen Einträgen in den Büchern der mit der jeweiligen Börse verbundenen Verwahrstelle und/oder Registerstelle. Die Einrichtungen der Verwahrstellen und Registerstellen sind neu und nicht vollumfänglich auf Effizienz, Exaktheit und Sicherheit geprüft.

Um Handelsausfälle zu verhindern, wickelt ChinaClear automatisch alle Geschäfte ab, die vom chinesischen Wertpapierhandelshaus bezüglich des gemeinsamen Wertpapierhandelskontos des Fonds (oder des Teilfonds) und dem QFI durchgeführt werden. Dementsprechend werden alle Anweisungen des chinesischen Wertpapierhandelshauses in Bezug auf das Wertpapierhandelskonto ausgeführt, ohne dass hierfür die Zustimmung oder Anweisung von der Verwahrstelle erforderlich ist.

Anlagebeschränkungen

Anlagen im chinesischen Wertpapiermarkt über QFI unterliegen der Einhaltung bestimmter, von den maßgeblichen Anlagevorschriften auferlegter Anlagebeschränkungen, darunter die folgenden, die für jeden ausländischen Anleger (einschließlich des Teilfonds) gelten, der über QFI investiert, und die Auswirkungen auf die Fähigkeit des Teilfonds haben, in chinesische A-Aktien zu investieren und seine Anlageziele zu verfolgen:

- (i) Aktien, die von einem zugrunde liegenden ausländischen Anleger (z. B. dem Teilfonds) gehalten werden, der (über QFI oder andere zulässige Kanäle) in ein in der VRC notiertes Unternehmen investiert, dürfen 10 % der gesamten umlaufenden Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten; und
- (ii) alle chinesischen A-Aktien zusammen, die von allen zugrunde liegenden ausländischen Anlegern (z. B. dem Teilfonds und allen anderen ausländischen Anlegern) gehalten werden, die (über QFI oder andere zulässige Kanäle) in ein in der VRC notiertes Unternehmen investieren, dürfen 30 % der gesamten Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten.

Obwohl dies nicht explizit in den maßgeblichen Anlagevorschriften vorgesehen ist, wird die Beschränkung von 10 % des Aktienbesitzes eines einzelnen ausländischen Anlegers in der Praxis auch auf der QFI-Ebene angewendet. Demzufolge darf ein QFI maximal 10 % der Aktien eines notierten Unternehmens halten, unabhängig von der Tatsache, dass dieser QFI diese Aktien für verschiedene Kunden hält. Da der QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited sowohl vom Teilfonds als auch von anderen Anlegern genutzt wird, kann die Fähigkeit des Teilfonds, in die Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen zu investieren, aufgrund der Anlagen in den Aktien dieser börsennotierten Unternehmen durch andere Anleger, die ebenfalls über den QFI-Status von Neuberger Berman Europe Limited investieren, eingeschränkt sein. Insbesondere wenn der Aktienbesitz dieser anderen Anleger in einem in der VRC notierten Unternehmen 10 % erreicht, ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, diese Aktien zu kaufen, auch wenn der dann effektive Kurs dieser Aktien für den Teilfonds vorteilhaft ist.

Da die Gesamtquote von 30 % für den ausländischen Aktienbesitz auf der Ebene aller ausländischen Anleger überwacht wird, kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Anlage in chinesischen

A-Aktien eines bestimmten notierten Unternehmens aufgrund der Anlagen anderer ausländischer Anleger ebenfalls eingeschränkt sein.

Offenlegung gegenüber der CSRC

In der Praxis müssen strukturierte Produkte, die von QFI begeben werden, um ausländischen Anlegern den Zugang zu chinesischen A-Aktien zu ermöglichen, der CSRC gemeldet werden. Die übermittelten Informationen können ggf. Informationen zum Teilfonds umfassen.

Offenlegung gegenüber der Börse

Gemäß den maßgeblichen Anlagevorschriften kann die SSE oder SZSE, wenn sie ein ungewöhnliches Handelsverhalten feststellt, das möglicherweise den normalen Handelsablauf beeinflusst, vom beteiligten QFI verlangen, dass er sofort die Informationen zum Wertpapiergeschäft und zum Aktienbesitz der entsprechenden zugrunde liegenden Anleger des QFI bereitstellt, was Informationen zum Teilfonds umfassen kann.

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds kann mit insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts Engagements gegenüber der Wertentwicklung anderer Organismen für gemeinsame Anlagen eingehen, die sowohl dem Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts als auch den OGAW-Vorschriften entsprechen.
- Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in chinesische A-Aktien investieren.
- Der Sub-Investment-Manager beabsichtigt, maximal 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Schwellenländern anzulegen.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in REITs anlegen.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in kürzlich begebene Wertpapiere investieren.
- Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die an russischen Märkten gehandelt werden. Anlagen werden nur in Wertpapieren getätigt, die an der Moskauer Börse notiert sind bzw. gehandelt werden.
- Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts lesen und beachten, insbesondere die Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ dieser Anlage genannt sind und die auf den Teilfonds zutreffen. Insbesondere werden Anleger darauf hingewiesen, dass Unternehmen mit Bezug zur Weltraumwirtschaft der nächsten Generation aufgrund sich rasch verändernder Marktbedingungen und/oder -teilnehmer, fortschrittlicherer oder neuer Technologien, neuer Konkurrenzprodukte und/oder Verbesserungen bei bestehenden Produkten möglicherweise einer erheblichen Volatilität bei den Wachstumsraten unterliegen. Anleger sollten sich außerdem der Regulierungsrisiken im Zuge der Weiterentwicklung der Weltraumwirtschaft der nächsten Generation bewusst sein. Die internationalen Regelungen für die Weltraumwirtschaft entwickeln sich mit dem technologischen Fortschritt der Weltraumaktivitäten weiter und unterliegen Änderungen. Anleger sollten sich außerdem der geopolitischen Risiken im Zusammenhang mit Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf Weltraumabkommen und das Betriebsumfeld bewusst sein. Außerdem handelt es sich hier um einen hochtechnischen Sektor, der in hohem Maße von Patenten und Rechten an geistigem Eigentum und/oder Lizenzen abhängig ist. Der Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Assets im Bereich des geistigen Eigentums kann sich nachteilig auf die Rentabilität von Unternehmen mit Bezug zur Weltraumwirtschaft der nächsten Generation auswirken. Solche Unternehmen können zudem unvorhersehbaren Veränderungen hinsichtlich des Wettbewerbs ausgesetzt sein. Es kann nicht gewährleistet werden, dass Produkte oder Dienstleistungen, die von Unternehmen aus dem Bereich der Weltraumwirtschaft der nächsten Generation angeboten werden, nicht veralten oder durch Konkurrenzprodukte beeinträchtigt werden oder dass solche Unternehmen nicht durch andere Herausforderungen beeinträchtigt werden, wie zum Beispiel Instabilität, Schwankungen oder einen allgemeinen Rückgang innerhalb der Branche. Da der Teilfonds eine relativ geringe Anzahl von Wertpapieren halten kann, sollten Anleger auch den Unterabschnitt „Konzentrationsrisiko“ des Abschnitts „Anlagerisiken“ im Prospekt beachten, da er für den Teilfonds relevant sein kann. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von**

Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.

- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Sub-Investment-Manager kann Devisentermingeschäfte abschließen, um eine gewisse Absicherung gegen das Währungsrisiko aufzubauen.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.

**Umwelt,
Soziales und
Unternehmens-
führung („ESG“)**

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und nur in die Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-thematisches Investieren ist ein Kernbestandteil der Strategie des Sub-Investment-Managers für den Teilfonds. Der Sub-Investment-Manager wendet (i) die Richtlinie zu globalen Standards; (ii) die Richtlinie zu umstrittenen Waffen, (iii) die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen und (iv) die Richtlinie zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle an. Weitere Einzelheiten zu diesen Screening-/Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Prospekts dargelegt.

Der Sub-Investment-Manager wird den Teilfonds fortlaufend gemäß der ESG-Politik verwalten. Der Sub-Investment-Manager hat die ESG-Politik vollständig in das gesamte Anlageverfahren integriert, insbesondere in den Portfoliokonstruktionsprozess. Eine Zusammenfassung der ESG-Politik ist im Anhang VI des Verkaufsprospekts detailliert aufgeführt und kann auf der Website von Neuberger Berman unter www.nb.com/esg eingesehen werden.

Um den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigt der Sub-Investment-Manager, bis 2030 mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Unternehmen mit von der Science-Based Target-Initiative („SBTi“)¹ validierten Zielen (oder gleichwertigen Zielen entsprechend der Netto-Null-Ausrichtungsmethode von Neuberger Berman, die den IIGCC-Zielfestlegungs-Leitlinien entsprechen²) und bis 2050 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds zu investieren. Darüber hinaus muss der Teilfonds seine CO₂-Bilanz bei den Scope-1-, Scope-2-³ und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bis 2030 um mindestens 30 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Weitere Einzelheiten zum Engagement von Neuberger Berman im Rahmen der Net Zero Asset Manager Initiative sind im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Prospekts enthalten.

Die Bewertung wesentlicher ESG-Faktoren anhand des NB ESG-Quotienten ist in den Investment-Entscheidungsprozess vor und nach der Anlage eingebettet und wird für Unternehmen innerhalb des anfänglichen Anlageuniversums vorgenommen, das der Sub-Investment-Manager verfolgt.

Der Sub-Investment-Manager engagiert sich auch direkt bei ausgewählten Portfoliounternehmen (z. B. durch persönliche Treffen, häufige Telefonate mit der Unternehmensleitung, Gespräche mit Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern und Teilnahme an Branchen- und Unternehmenskonferenzen). Das Engagement bei den Portfoliounternehmen empfiehlt sich, um Risiken zu mindern und ESG- und Finanzergebnisse zu verbessern. Es ist nicht vorgesehen, dass der Sub-Investment-Manager Key Performance Indicators („KPIs“) im Hinblick auf das Engagement

¹ Die SBTi ist eine Partnerschaft zwischen CDP, dem United Nations Global Compact, dem World Resources Institute und dem World Wide Fund for Nature, die es Unternehmen ermöglicht, wissenschaftsbasierte Emissionsreduzierungsziele festzulegen.

² Das IIGCC hat den Net Zero Investment Framework geschaffen, um die Eigentümer und Vermögensverwalter bei der Entwicklung von Netto-Null-Anlagestrategien zu unterstützen oder die Anforderungen der Netto-Null-Verpflichtungen zu erfüllen. Die Zielvorgaben des IIGCC sind Bestandteil des Net Zero Investment Framework.

³ Scope-1-Emissionen: direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen: indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen: alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

für Unternehmen, in die investiert wird, festlegt. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement als einen wesentlichen Teil seines Anlageverfahrens.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen suchen, die an langfristigen Anlagethemen partizipieren. Anleger müssen in der Lage sein, die mit dem Teilfonds verbundenen Risiken zu tragen und Phasen mit Marktvolatilität insbesondere über kurze Zeiträume hinweg zu akzeptieren. Der Anlagehorizont der Anleger wird voraussichtlich mittel- bis langfristig sein.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,70 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,70 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,85 %	0,00 %
M	2,00 %	1,70 %	0,80 %
P	5,00 %	0,81 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,28 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

1. NEUBERGER BERMAN GLOBAL EQUITY MEGATRENDS FUND
2. NEUBERGER BERMAN NEXT GENERATION MOBILITY FUND
3. NEUBERGER BERMAN 5G CONNECTIVITY FUND
4. NEUBERGER BERMAN INNOVASIA 5G FUND
5. NEUBERGER BERMAN NEXT GENERATION SPACE ECONOMY FUND

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Global Equity Megatrends Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300NOKC884YXB6S20

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG-Quotienten ist die proprietäre Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Der Sub-Investment Manager verwendet Daten von Drittanbietern und den NB ESG-Quotienten, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und das Unternehmen relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement, Lebenszyklusmanagement von Verpackungen, Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beziehungen zu Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Anreize für Beschäftigte und Risikobereitschaft, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards der Lieferkette, Vielfalt und Integration der Belegschaft, Preistransparenz und verantwortungsvolles Marketing.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Daten von Drittanbietern und der NB ESG-Quotient (wie oben erläutert) werden zur Messung der vom Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analytenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („CVaR“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Unternehmen ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement bei Unternehmen angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird der CVaR nicht auf alle vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen angewandt, er ist stattdessen auf die Unternehmen beschränkt, für die der Sub-Investment Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle von Neuberger Berman wird der Sub-Investment-Manager die Einrichtung neuer Anlagepositionen in Unternehmen untersagen, die (i) mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen oder (ii) die neue Kraftwerkskohleverstromung ausbauen. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie zu globalen Standards von Neuberger Berman verstoßen oder nicht mit dieser vereinbar sind, wobei Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards davon ausgenommen sind. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Sub-Investment-Manager wird jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, siehe unten



Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs** auf **Produktebene**“).

Der Sub-Investment Manager hat Daten von Dritten und Proxy-Daten sowie internes Research verwendet, um die oben genannten PAI-Indikatoren auf der Produktebene zu erwägen. Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem Portfolio von Aktien an, die von langfristigen globalen Themen profitieren. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in Aktienwerte, die an anerkannten Märkten weltweit (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben und wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Industriesektoren begeben werden.

Beim Verfolgen des Anlageziels des Teilfonds wendet der Sub-Investment-Manager das folgende Anlageverfahren an, das nachstehend genauer beschrieben wird:

- Identifizieren langfristiger Themen (d. h. allgemeiner Änderungen und Trends mit Einfluss auf Gesellschaften, Volkswirtschaften und Branchen), die potenziell langfristigen Einfluss haben (z. B. der steigende Wert von Wasser).
- Durchführen qualitativer Unternehmensanalysen, um solche Unternehmen zu identifizieren, die innerhalb der identifizierten Themen tätig sind: Gründliche Untersuchungen und Analysen von Unternehmen einschließlich deren Geschäfts-/Unternehmensmodell, Qualität der Geschäftsführung, Wettbewerbsstärke und Erfolgsgeschichte.
- Durchführen eines quantitativen Screenings: Auswählen von Aktien, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers das Potenzial für hohe Eigenkapitalrenditen und starke Cashflows aufweisen und von einem bestimmten Thema profitieren sollten
- Transaktionsdisziplin: Suche nach Unternehmen, die seiner Meinung nach über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren ein Wertsteigerungspotenzial von 50 bis 100 % aufweisen, und Festlegen von Ein- und Ausstiegszielen auf der Grundlage der aktuellen Marktkurse der Wertpapiere und der vorangegangenen Analysen zur Anleitung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet die Daten von Drittanbietern und die NB ESG-Quotient-Kriterien bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus zielt die fundamentale Analyse darauf ab, die finanzielle Performance des Unternehmens zu bewerten, wie z. B. das Wachstum des Umsatzes / des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA“), das Wachstum des Cashflows, die Investitionsausgaben, die Entwicklung des Verschuldungsgrades und das Liquiditätsprofil.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt. Das Drittanbieter- oder NB ESG Quotient-Rating für Unternehmen wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtbewertung eines Unternehmens besser zu identifizieren, und stellt fest, dass sich das Portfolio auf Investitionen in Unternehmen konzentrieren wird, die in globalen langfristigen Themen engagiert sind.

Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG-Quotient) in die allgemeine thematische und unternehmensspezifische Betrachtung besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten externen Rating oder NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

II. Engagement:

Der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zusammenarbeiten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmen, die nicht für eine Zusammenarbeit empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmen zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagements kann der Sub-Investment Manager den Unternehmen Ziele vorgeben, die diese erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Unternehmens werden vom Sub-Investment Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes externes Rating oder NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

Der Sub-Investment Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Unternehmen dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Unternehmens zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Unternehmen nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Unternehmen zusammen. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Anlage, für das Hedging und/oder ein effizientes Portfoliomanagement verwenden, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die durch die EU Taxonomie-Verordnung eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager verpflichtet sich nicht dazu, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die für die Zwecke der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Daher wird der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie beitragen, 0 % betragen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

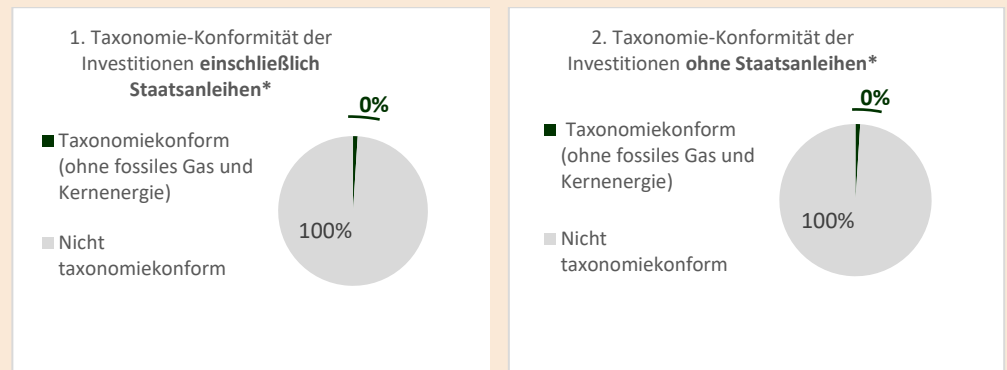
Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Next Generation Mobility Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493000YD3J3W1CMMU74

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG-Quotienten ist die proprietäre Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Der Sub-Investment Manager verwendet Daten von Drittanbietern und den NB ESG-Quotienten, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder

externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und das Unternehmen relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement, Lebenszyklusmanagement von Verpackungen, Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beziehungen zu Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Anreize für Beschäftigte und Risikobereitschaft, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards der Lieferkette, Vielfalt und Integration der Belegschaft, Preistransparenz und verantwortungsvolles Marketing.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Daten von Drittanbietern und der NB ESG-Quotient (wie oben erläutert) werden zur Messung der vom Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektor Kriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Unternehmen ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement bei Unternehmen angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird der CVaR nicht auf alle vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen angewandt, er ist stattdessen auf die Unternehmen beschränkt, für die der Sub-Investment Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle von Neuberger Berman wird der Sub-Investment-Manager die Einrichtung neuer Anlagepositionen in Unternehmen untersagen, die (i) mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen oder (ii) die neue Kraftwerkskohleverstromung ausbauen. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie zu globalen Standards von Neuberger Berman verstoßen oder nicht mit dieser vereinbar sind, wobei Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards davon ausgenommen sind. Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds werden auch die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen von Neuberger Berman und die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen von Neuberger Berman angewendet. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.

Ob die vom Teilfonds getätigten Anlagen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Investitionen von NB bestimmt. Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Ziele erheblich beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Emittenten, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht. Bei der Anwendung dieses Rahmens für nachhaltige Anlagen verwendet der Sub-Investment Manager mehrere Datenpunkte, die die Ausrichtung der

wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens auf ökologische oder soziale Merkmale messen.

Der Sub-Investment-Manager überprüft die Unternehmen auf Kontroversen, erheblichen Beeinträchtigungen und Verstöße gegen den Mindestschutz. Wenn die Unternehmen diesen Screen bestehen, misst der Sub-Investment-Manager den ökologischen oder sozialen wirtschaftlichen Beitrag der Unternehmen.

Der Sub-Investment Manager misst dies auf zwei Weisen:

- Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und
- Umsatzausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“).

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung konform sind.

Während die nachhaltigen Investitionen ein soziales oder ein ökologisches Ziel haben können, werden die nachhaltigen Investitionen nicht als ökologisch nachhaltige Investitionen (oder Taxonomie-konforme Investitionen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sein.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?***

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Sub-Investment-Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachtet der Sub-Investment-Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“*) und Verstöße gegen den Mindestschutz (in Bezug auf diese siehe unten *„Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“*). Der Sub-Investment Manager wendet auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziels führen.

— — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, wenn er bestimmt, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds tätigen will, keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele verursachen: THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird; Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung; Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compacts der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (die „PAIs“).

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Anlagen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Der Sub-Investment Manager wird Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs zu berücksichtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitativ hochwertige Offenlegung zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren durch den Sub-Investment Manager bei der Feststellung, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- Überwachung der Unternehmen, die unter die vom Sub-Investment Manager für jeden PAI-Indikator festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Unternehmen, die unter die für eine PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und
- Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Sub-Investment-Manager wird nicht in Unternehmen investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die UNGC-Prinzipien, die IAO-Normen und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards, wie oben beschrieben, erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Ja. Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt PAIs in Bezug auf den Teilfonds auf zwei Arten:

1. Alle PAIs werden bei der Bestimmung berücksichtigt, ob nachhaltige Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, wie unter „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben erläutert.

2. Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezüglich der Investitionen im Portfolio, die ökologische oder soziale Merkmale bewerten, berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Siehe „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ oben für weitere Einzelheiten darüber, wie die PAI in Bezug auf nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden.
In Bezug auf die PAIs auf Produktebene verwendet der Sub-Investment-Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitativ hochwertige Offenlegung zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfaren Datenabdeckung für solche Indikatoren und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem es überwiegend in ein Portfolio aus weltweiten Aktienpositionen anlegt und sich dabei auf Unternehmen konzentriert, die im Bereich der Mobilität der nächsten Generation tätig sind oder Nutzen daraus ziehen. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in Aktienwerte, die an anerkannten Märkten weltweit (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben und wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Wirtschaftssektoren begeben werden. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren, wird jedoch in der Regel in Unternehmen investieren, die zum Kaufzeitpunkt eine Marktkapitalisierung von über 500 Mio. USD aufweisen.

Beim Verfolgen des Anlageziels des Teilfonds wendet der Sub-Investment-Manager das folgende Anlageverfahren an, um ein Universum aus Unternehmen zu ermitteln, die ein Engagement in der Mobilität der nächsten Generation bieten:

- Qualitative Geschäftsanalyse: zur Ermittlung von Unternehmen, die im Bereich des langfristigen Trend der Verbreitung autonomer, elektrischer und vernetzter Fahrzeuge („Mobilität der nächsten Generation“) tätig sind, sowie von Unternehmen, die gut aufgestellt sind, um von den neuen Geschäftsmodellen in Verbindung mit der Mobilität der nächsten Generation zu profitieren;
- Quantitatives Screening: zur Ermittlung von Titeln, bei denen eine zu hohe Illiquidität befürchtet wird oder die eine zu geringe Marktkapitalisierung aufweisen;
- Strategische Bewertung und Analyse: gründliche Untersuchung und Analyse von Unternehmen, einschließlich deren Geschäfts-/Unternehmensmodell, Qualität der Geschäftsführung, Wettbewerbsstärke und Erfolgsgeschichte; und

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Titelauswahl und Portfoliokonstruktion: Auswahl von Unternehmen mit der Fähigkeit, Lösungen zur Förderung der Mobilität der nächsten Generation bereitzustellen, die seiner Meinung nach über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren ein Wertsteigerungspotenzial von 50 bis 100 % aufweisen, und Festlegen von Ein- und Ausstiegszielen auf der Grundlage der aktuellen Marktkurse der Wertpapiere und der vorangegangenen Analyse zur Steuerung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet die Daten von Drittanbietern und die NB ESG-Quotient-Kriterien bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus zielt die fundamentale Analyse darauf ab, die finanzielle Performance des Unternehmens zu bewerten, wie z. B. das Wachstum des Umsatzes / des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA“), das Wachstum des Cashflows, die Investitionsausgaben, die Entwicklung des Verschuldungsgrades und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt. Das Drittanbieter- oder NB ESG Quotient-Rating für Unternehmen wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtbewertung eines Unternehmens besser zu identifizieren, und stellt fest, dass sich das Portfolio auf Investitionen in Unternehmen konzentrieren wird, die an der Mobilität der nächsten Generation beteiligt sind oder daraus Nutzen ziehen.

Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG-Quotient) in die allgemeine thematische und unternehmensspezifische Betrachtung besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten externen Rating oder NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

II. Engagement:

Der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zusammenarbeiten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmen, die nicht für eine Zusammenarbeit empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmen zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagements kann der Sub-Investment Manager den Unternehmen Ziele vorgeben, die diese erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Unternehmens werden vom Sub-Investment Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder

die ein schlechtes externes Rating oder NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

Der Sub-Investment Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Unternehmen dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Unternehmens zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Unternehmen nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Unternehmen zusammen. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

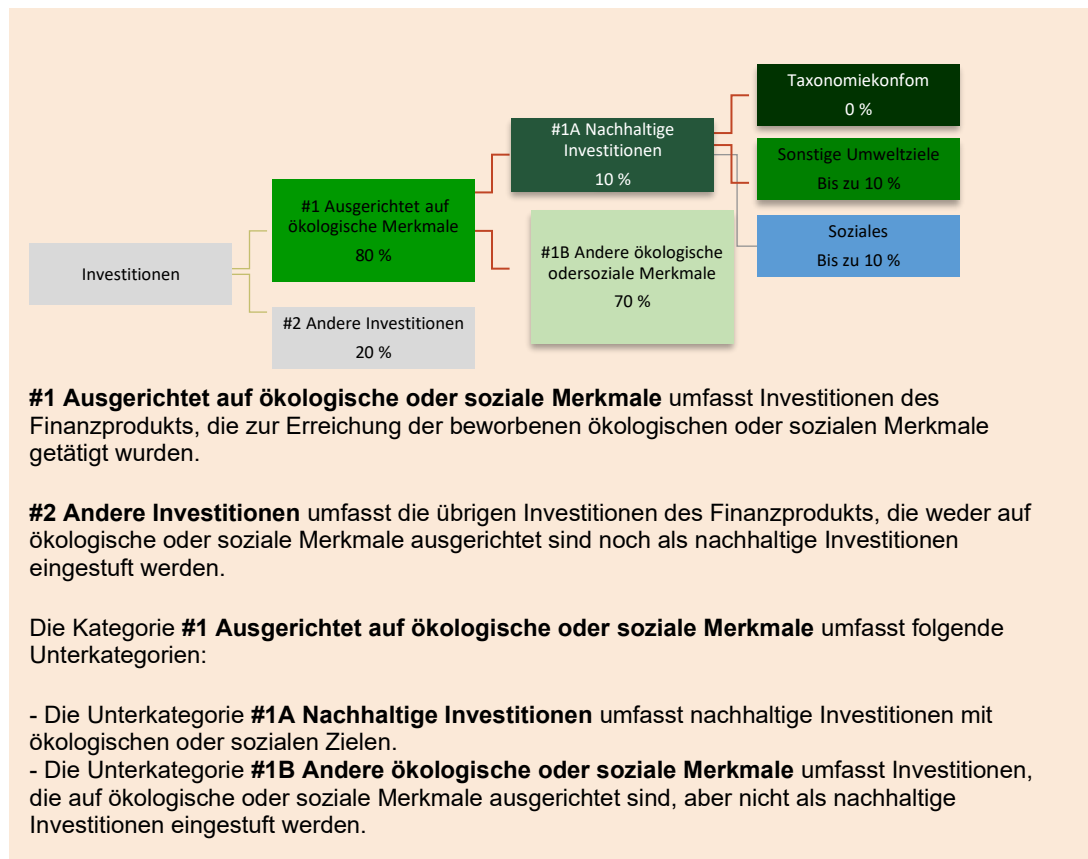
Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 10 % nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment-Manager zwar die oben genannten Mindestziele für die anteilige Vermögensallokation erreichen will, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfolikonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Anlage, für das Hedging und/oder ein effizientes Portfoliomanagement verwenden, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

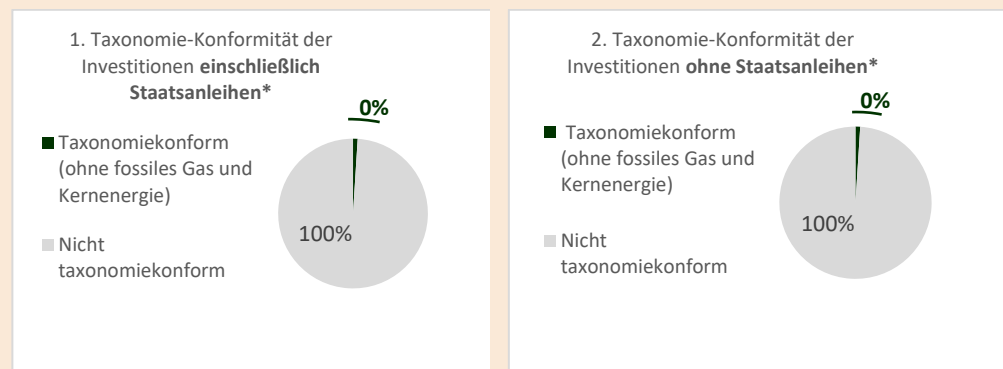
Die durch die EU Taxonomie-Verordnung eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager verpflichtet sich nicht dazu, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die für die Zwecke der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Daher wird der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie beitragen, 0 % betragen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).

Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in Taxonomie-konforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman 5G Connectivity Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300H0HOXG52ES7840

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja		<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt			

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG-Quotienten ist die proprietäre Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Der Sub-Investment Manager verwendet Daten von Drittanbietern und den NB ESG-Quotienten, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und das Unternehmen relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient Ratings beworben:

- **Ökologische** Merkmale: Luftqualität; Biodiversität und Landnutzung; Energiemanagement; Umweltrisikorexposition; Kraftstoffverbrauch; Treibhausgasemissionen („**THG**“); Chancen in sauberen Technologien; toxische Emissionen und Abfälle; Wassermanagement; Verpackungslebenszyklusmanagement; Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beziehungen zu Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Anreize für Beschäftigte und Risikobereitschaft, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards der Lieferkette, Vielfalt und Integration der Belegschaft, Preistransparenz und verantwortungsvolles Marketing.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Daten von Drittanbietern und der NB ESG-Quotient (wie oben erläutert) werden zur Messung der vom Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analytenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Unternehmen ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement bei Unternehmen angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird der CVaR nicht auf alle vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen angewandt, er ist stattdessen auf die Unternehmen beschränkt, für die der Sub-Investment Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle von Neuberger Berman wird der Sub-Investment-Manager die Einrichtung neuer Anlagepositionen in Unternehmen untersagen, die (i) mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen oder (ii) die neue Kraftwerkskohleverstromung ausbauen. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie zu globalen Standards von Neuberger Berman verstoßen oder nicht mit dieser vereinbar sind, wobei Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards davon ausgenommen sind. Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds werden auch die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen von Neuberger Berman und die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen von Neuberger Berman angewendet. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch mindestens 10 % nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.

Ob die vom Teilfonds getätigten Anlagen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Investitionen von NB bestimmt. Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Ziele erheblich beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Emittenten, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht. Bei der Anwendung dieses Rahmens für nachhaltige Anlagen verwendet der Sub-Investment Manager mehrere Datenpunkte, die die Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens auf ökologische oder soziale Merkmale messen.

Der Sub-Investment-Manager überprüft die Unternehmen auf Kontroversen, erheblichen Beeinträchtigungen und Verstöße gegen den Mindestschutz. Wenn die Unternehmen diesen

Screen bestehen, misst der Sub-Investment-Manager den ökologischen oder sozialen wirtschaftlichen Beitrag der Unternehmen.

Der Sub-Investment Manager misst dies auf zwei Weisen:

- Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und
- Umsatzausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“).

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung konform sind.

Während die nachhaltigen Investitionen ein soziales oder ein ökologisches Ziel haben können, werden die nachhaltigen Investitionen nicht als ökologisch nachhaltige Investitionen (oder Taxonomie-konforme Investitionen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sein.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?***

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Sub-Investment-Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachtet der Sub-Investment-Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“) und Verstöße gegen den Mindestschutz (in Bezug auf diese siehe unten „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“). Der Sub-Investment Manager wendet auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziels führen.

— — — ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, wenn er bestimmt, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds tätigen will, keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele verursachen: THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird; Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung; Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compacts der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (die „PAIs“).

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Anlagen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Der Sub-Investment Manager wird Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitativ hochwertige Offenlegung zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren durch den Sub-Investment Manager bei der Feststellung, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- Überwachung der Unternehmen, die unter die vom Sub-Investment Manager für jeden PAI-Indikator festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Unternehmen, die unter die für eine PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und
- Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Sub-Investment-Manager wird nicht in Unternehmen investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die UNGC-Prinzipien, die IAO-Normen und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards, wie oben beschrieben, erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Ja. Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt PAIs in Bezug auf den Teilfonds auf zwei Arten:

1. Alle PAIs werden bei der Bestimmung berücksichtigt, ob nachhaltige Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, wie unter „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben erläutert.
2. Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezüglich der Investitionen im Portfolio, die ökologische oder soziale Merkmale bewerten, berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Siehe „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben für weitere Einzelheiten darüber, wie die PAI in Bezug auf nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden. In Bezug auf die PAIs auf Produktebene verwendet der Sub-Investment-Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der

PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt eine durchschnittliche Zielrendite von 3-5% über der Benchmark, dem MSCI All-Country World Index (ACWI) (Total Return, Net of Tax, USD), vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre) hinweg an, indem er vornehmlich in ein Portfolio aus weltweiten Aktienpositionen anlegt und sich dabei auf Unternehmen konzentriert, die im Bereich der Konnektivität der nächsten Generation tätig sind oder Nutzen daraus ziehen. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in Aktienwerte, die an anerkannten Märkten weltweit (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben und wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Wirtschaftssektoren begeben werden. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren, wird jedoch in der Regel in Unternehmen investieren, die zum Kaufzeitpunkt eine Marktkapitalisierung von über 500 Mio. USD aufweisen.

Beim Verfolgen des Anlageziels des Teilfonds wendet der Sub-Investment-Manager das folgende Anlageverfahren an (das nachstehend genauer beschrieben wird), um ein Universum aus Unternehmen zu ermitteln, die ein Engagement in der Entwicklung und Verbesserung der mobilen Internet- und 5G-Konnektivität („**Konnektivität der nächsten Generation**“) bieten:

- Qualitative Geschäftsanalyse: zur Ermittlung von Unternehmen, die wichtige Wegbereiter der Konnektivität der nächsten Generation sind, sowie von Unternehmen, die gut aufgestellt sind, um von den neuen Geschäftsmodellen im Zusammenhang mit der Konnektivität der nächsten Generation zu profitieren (z. B. autonome Fahrzeuge oder Smart Home Technologie);
- Quantitatives Screening: zur Ermittlung von Titeln, bei denen eine zu hohe Illiquidität befürchtet wird oder die eine zu geringe Marktkapitalisierung aufweisen;
- Strategische Bewertung und Analyse: gründliche Untersuchung und Analyse von Unternehmen, einschließlich deren Geschäfts-/Unternehmensmodell, Qualität der Geschäftsführung, Wettbewerbsstärke und Erfolgsgeschichte, die durch Bezugnahme auf vorhandene Finanzdaten (z. B. Marktanteilsdaten) ermittelt wird; und
- Titelauswahl und Portfoliokonstruktion: Auswahl von Unternehmen mit der Fähigkeit, Lösungen zur Förderung der Konnektivität der nächsten Generation bereitzustellen, die seiner Meinung nach über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren ein Wertsteigerungspotenzial von 50 bis 100 % aufweisen, und Festlegen von Ein- und Ausstiegszielen auf der Grundlage der aktuellen Marktkurse der Wertpapiere und der vorangegangenen Analyse zur Steuerung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet die Daten von Drittanbietern und die NB ESG-Quotient-Kriterien bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus zielt die fundamentale Analyse darauf ab, die finanzielle Performance des Unternehmens zu bewerten, wie z. B. das Wachstum des Umsatzes / des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA“), das Wachstum des Cashflows, die Investitionsausgaben, die Entwicklung des Verschuldungsgrades und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt. Das Drittanbieter- oder NB ESG Quotient-Rating für Unternehmen wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtbewertung eines Unternehmens besser zu identifizieren, und stellt fest, dass sich das Portfolio auf Investitionen in Unternehmen konzentrieren wird, die die Konnektivität der nächsten Generation vorantreiben.

Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG-Quotient) in die allgemeine thematische und unternehmensspezifische Betrachtung besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten externen Rating oder NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

II. Engagement:

Der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zusammenarbeiten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmen, die nicht für eine Zusammenarbeit empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmen zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagements kann der Sub-Investment Manager den Unternehmen Ziele vorgeben, die diese erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Unternehmens werden vom Sub-Investment Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes externes Rating oder NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

Der Sub-Investment Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Unternehmen dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Unternehmens zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Unternehmen nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Unternehmen zusammen. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Brancheneignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



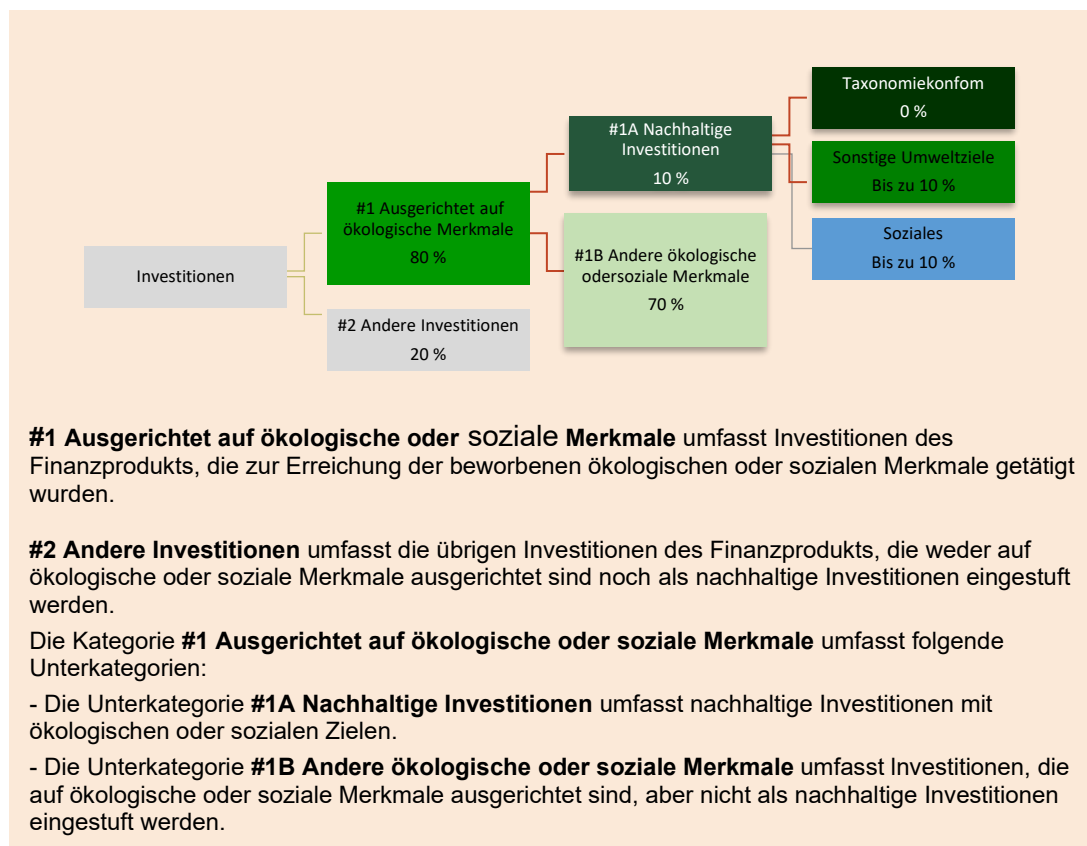
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 10 % nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 20 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment-Manager zwar die oben genannten Mindestziele für die anteilige Vermögensallokation erreichen will, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Anlage, für das Hedging und/oder ein effizientes Portfoliomanagement verwenden, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



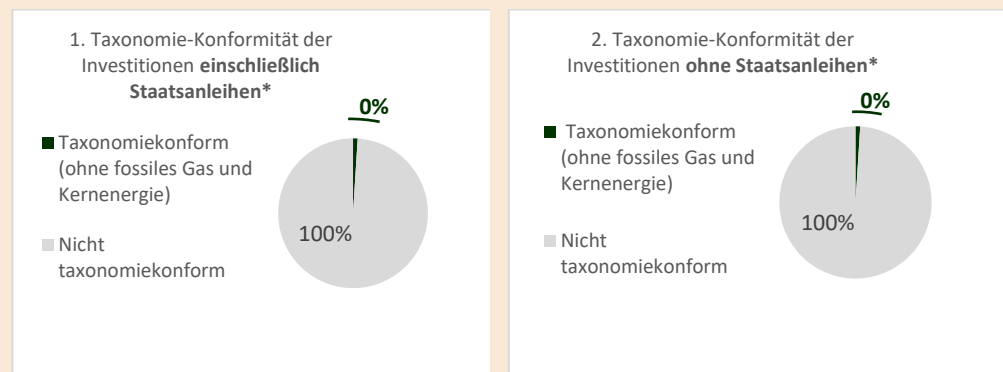
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die durch die EU Taxonomie-Verordnung eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager verpflichtet sich nicht dazu, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die für die Zwecke der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Daher wird der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie beitragen, 0 % betragen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**
 - Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
 - Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).

Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in Taxonomie-konforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman InnovAsia 5G Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300VMISY5R7FEHX25

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %

Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG-Quotienten ist die proprietäre Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Der Sub-Investment Manager verwendet Daten von Drittanbietern und den NB ESG-Quotienten, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und das jeweilige Unternehmen relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotient Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement, Lebenszyklusmanagement von Verpackungen, Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beziehungen zu Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Anreize für Beschäftigte und Risikobereitschaft, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards der Lieferkette, Vielfalt und Integration der Belegschaft, Preistransparenz und verantwortungsvolles Marketing.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Daten von Drittanbietern und der NB ESG-Quotient (wie oben erläutert) werden zur Messung der vom Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analytenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („CVaR“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Unternehmen ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement bei Unternehmen angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird der CVaR nicht auf alle vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen angewandt, er ist stattdessen auf die Unternehmen beschränkt, für die der Sub-Investment Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle von Neuberger Berman wird der Sub-Investment-Manager die Einrichtung neuer Anlagepositionen in Unternehmen untersagen, die (i) mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen oder (ii) die neue Kraftwerkskohleverstromung ausbauen. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie zu globalen Standards von Neuberger Berman verstoßen oder nicht mit dieser vereinbar sind, wobei Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards davon ausgenommen sind. Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds werden auch die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen von Neuberger Berman und die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen von Neuberger Berman angewendet. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.

Ob die vom Teilfonds getätigten Anlagen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Investitionen von NB bestimmt. Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Ziele erheblich beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Emittenten, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht. Bei der Anwendung dieses Rahmens für nachhaltige Anlagen verwendet der Sub-Investment Manager mehrere Datenpunkte, die die Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens auf ökologische oder soziale Merkmale messen.

Der Sub-Investment-Manager überprüft die Unternehmen auf Kontroversen, erheblichen Beeinträchtigungen und Verstöße gegen den Mindestschutz. Wenn die Unternehmen diesen

Screen bestehen, misst der Sub-Investment-Manager den ökologischen oder sozialen wirtschaftlichen Beitrag der Unternehmen.

Der Sub-Investment Manager misst dies auf zwei Weisen:

- Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und
- Umsatzausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“).

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung konform sind.

Während die nachhaltigen Investitionen ein soziales oder ein ökologisches Ziel haben können, werden die nachhaltigen Investitionen nicht als ökologisch nachhaltige Investitionen (oder Taxonomie-konforme Investitionen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sein.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?***

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Sub-Investment-Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachtet der Sub-Investment-Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“*) und Verstöße gegen den Mindestschutz (in Bezug auf diese siehe unten *„Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“*). Der Sub-Investment Manager wendet auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziels führen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, wenn er bestimmt, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds tätigen will, keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele verursachen: THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird; Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung; Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compacts der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (die „PAIs“).

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Anlagen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Der Sub-Investment Manager wird Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitative hochwertige Offenlegung zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von

der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren durch den Sub-Investment Manager bei der Feststellung, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- Überwachung der Unternehmen, die unter die vom Sub-Investment Manager für jeden PAI-Indikator festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Unternehmen, die unter die für eine PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und
- Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Sub-Investment-Manager wird nicht in Unternehmen investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die UNGC-Prinzipien, die IAO-Normen und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards, wie oben beschrieben, erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Ja. Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt PAIs in Bezug auf den Teilfonds auf zwei Arten:

1. Alle PAIs werden bei der Bestimmung berücksichtigt, ob nachhaltige Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, wie unter „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben erläutert.
2. Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezüglich der Investitionen im Portfolio, die ökologische oder soziale Merkmale bewerten, berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Siehe „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben für weitere Einzelheiten darüber, wie die PAI in Bezug auf nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden. In Bezug auf die PAIs auf Produktebene verwendet der Sub-Investment-Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs auf Produktebene führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfaren Datenabdeckung für solche Indikatoren und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Schwerpunkt des Teilfonds liegt auf einem Portfolio von Aktien von Unternehmen, die an innovativen Technologien mitwirken oder daraus Nutzen ziehen.

Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in Aktienwerte, die an anerkannten Märkten weltweit (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben und wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Wirtschaftssektoren mit innovativen Technologien oder Geschäftsmodellen begeben werden, die:

- nach den Gesetzen eines Landes in Asien gegründet wurden oder nach diesen Gesetzen organisiert sind oder die einen Hauptsitz in Asien haben;
- einen Großteil ihres Wachstums aus (a) der Produktion oder dem Verkauf von Waren, (b) Investitionen oder (c) der Erbringung von Dienstleistungen in Asien generieren; oder
- den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Asien halten.

Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren, wird jedoch in der Regel in Unternehmen investieren, die zum Kaufzeitpunkt eine Marktkapitalisierung von über 500 Mio. USD aufweisen.

Im Bestreben, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, verfolgt der Sub-Investment-Manager den folgenden Anlageprozess (der nachstehend näher beschrieben wird), um ein Universum von Unternehmen zu identifizieren, die ein Engagement in disruptiven Technologien, innovativen Geschäftsmodellen mit einer relativ geringen Durchdringungsrate in Asien bieten oder die sich in einer relativ frühen Wachstumsphase sowie langfristig befinden, strukturelle Trends und Themen wie 5G / Internet der Dinge (insbesondere Dateninfrastruktur, vernetzte Geräte oder fortschrittliche Halbleiter), digitaler Lebensstil (insbesondere Gesundheitswesen, Bildung oder Internet und Verbraucher) und industrielle Innovationen (insbesondere Robotik, Clean Tech oder intelligente Logistik) („**Innovative Technologien**“) verfolgen:

- Qualitative Unternehmensanalyse: zur Ermittlung von Unternehmen, die wichtige Wegbereiter für innovative Technologien sind, sowie von Unternehmen, die gut aufgestellt sind, um von neuen Geschäftsmodellen im Zusammenhang mit innovativen Technologien zu profitieren;

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Quantitatives Screening: zur Ermittlung von Aktien, die nach Ansicht des Sub-Investment-Managers möglicherweise eine zu geringe Liquidität oder eine zu geringe Marktkapitalisierung aufweisen;
- Strategische Bewertung und Analyse: gründliche Untersuchung und Analyse von Unternehmen, einschließlich deren Geschäfts-/Unternehmensmodell, Qualität der Geschäftsführung, Wettbewerbsstärke und Erfolgsgeschichte, die durch Bezugnahme auf vorhandene Finanzdaten (z. B. Marktanteilsdaten) ermittelt wird; und
- Titelauswahl und Portfoliokonstruktion: Auswahl von Unternehmen, die in der Lage sind, Lösungen zur Förderung innovativer Technologien bereitzustellen, von denen der Sub-Investment-Manager annimmt, dass sie über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren ein erhebliches Kapitalwertsteigerungspotenzial aufweisen, und Festlegung von Einstiegs- und Ausstiegskurszielen auf der Grundlage der aktuellen Marktpreise für die Wertpapiere und der vorangegangenen Analyse, die die Kauf- und Verkaufsentscheidungen leiten.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet die Daten von Drittanbietern und die NB ESG-Quotient-Kriterien bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus zielt die fundamentale Analyse darauf ab, die finanzielle Performance des Unternehmens zu bewerten, wie z. B. das Wachstum des Umsatzes / des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („**EBITDA**“), das Wachstum des Cashflows, die Investitionsausgaben, die Entwicklung des Verschuldungsgrades und das Liquiditätsprofil.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt. Das Drittanbieter- oder NB ESG Quotient-Rating für Unternehmen wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtbewertung eines Unternehmens besser zu identifizieren, und stellt fest, dass sich das Portfolio auf Investitionen in Unternehmen konzentrieren wird, die an innovativen Technologien beteiligt sind oder daraus Nutzen ziehen.

Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG-Quotient) in die allgemeine thematische und unternehmensspezifische Betrachtung besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten externen Rating oder NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

II. Engagement:

Der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zusammenarbeiten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmen, die nicht für eine Zusammenarbeit empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-

Praktiken von Unternehmen zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagements kann der Sub-Investment Manager den Unternehmen Ziele vorgeben, die diese erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Unternehmens werden vom Sub-Investment Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuburger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes externes Rating oder NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

Der Sub-Investment Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Unternehmen dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Unternehmens zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Unternehmen nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogener Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Unternehmen zusammen. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen,

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

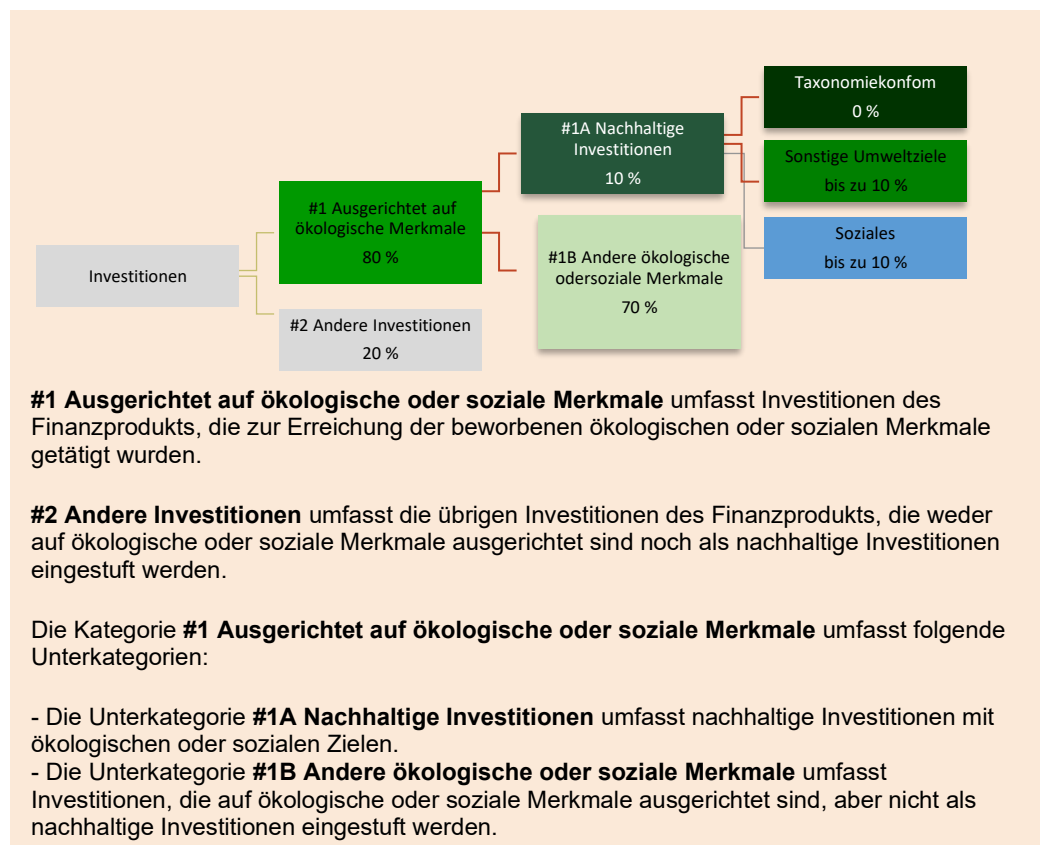
Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 10 % nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment-Manager zwar die oben genannten Mindestziele für die anteilige Vermögensallokation erreichen will, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Anlage, für das Hedging und/oder ein effizientes Portfoliomanagement verwenden, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Die durch die EU Taxonomie-Verordnung eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager verpflichtet sich nicht dazu, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die für die Zwecke der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Daher wird der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie beitragen, 0 % betragen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

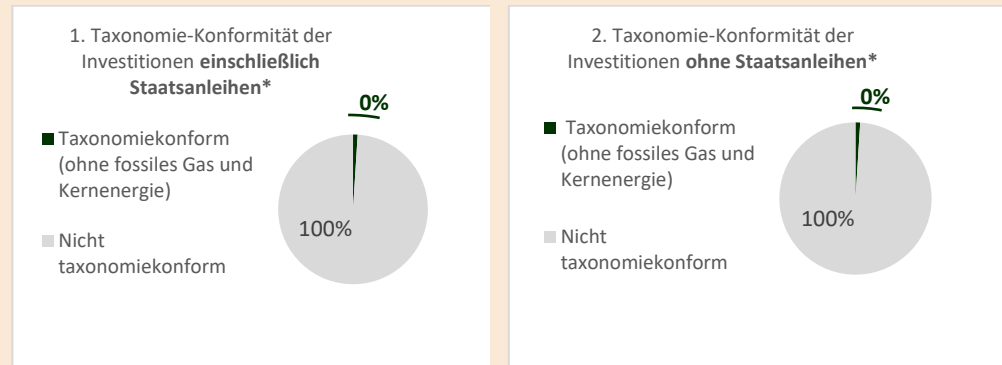
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).

Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in Taxonomie-konforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Next Generation Space Economy Fund (der „Teilfonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300FT24ZYHNJCVO63

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %

Es werden **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %

Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG-Quotienten ist die proprietäre Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Der Sub-Investment-Manager verwendet Daten Dritter und den NB ESG-Quotienten, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben. In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager mit Unternehmen mit einem schlechten NB ESG-Quotienten oder einem schlechten Rating Dritter zusammenarbeiten, um die zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) im Laufe der Zeit zu verbessern.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und das Unternehmen relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement, Lebenszyklusmanagement von Verpackungen, Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.

Mit dem Ziel, die Konformität des Teilfonds mit einem Netto-Null-Ziel zu erreichen, wird der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der Kohlenstoffbilanz des Teilfonds in den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bewerben¹.

- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beziehungen zu Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Anreize für Beschäftigte und Risikobereitschaft, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards der Lieferkette, Vielfalt und Integration der Belegschaft, Preistransparenz und verantwortungsvolles Marketing.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

- Der NB ESG Quotient:

Daten von Drittanbietern und der NB ESG-Quotient (wie oben erläutert) werden zur Messung der vom Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analytenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor

¹ Scope-1-Emissionen: sind direkte Emissionen aus unternehmenseigenen oder kontrollierten Quellen (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Unternehmens oder durch Fahrzeuge im Besitz des Unternehmens verursacht werden). Scope-2-Emissionen: indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die von dem Unternehmen verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens auftreten (z. B. Emissionen von Produkten oder Dienstleistungen, die vom Unternehmen verbraucht werden, Entsorgung seiner Abfälle, Pendeln, Vertrieb und Transport seiner Produkte oder seiner Investitionen).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

einer Anlage erreichen muss. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

- Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Unternehmen ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement bei Unternehmen angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird der CVaR nicht auf alle vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen angewandt, er ist stattdessen auf die Unternehmen beschränkt, für die der Sub-Investment Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

- ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle von Neuberger Berman wird der Sub-Investment-Manager die Einrichtung neuer Anlagepositionen in Unternehmen untersagen, die (i) mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen oder (ii) die neue Kraftwerkskohleverstromung ausbauen. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie zu globalen Standards von Neuberger Berman verstoßen oder nicht mit dieser vereinbar sind, wobei Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards davon ausgenommen sind. Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds wird auch die Neuberger Berman Sustainable Exclusion Policy angewendet. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu erwerben und zum Netto-Null-Ziel des Teilfonds beizutragen, wie unten beschrieben.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Anlagen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.

Ob die vom Teilfonds getätigten Anlagen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Investitionen von NB bestimmt. Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Ziele erheblich

beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Emittenten, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht. Bei der Anwendung dieses Rahmens für nachhaltige Anlagen verwendet der Sub-Investment Manager mehrere Datenpunkte, die die Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens auf ökologische oder soziale Merkmale messen.

Der Sub-Investment-Manager überprüft die Unternehmen auf Kontroversen, erheblichen Beeinträchtigungen und Verstöße gegen den Mindestschutz. Wenn die Unternehmen diesen Screen bestehen, misst der Sub-Investment-Manager den ökologischen oder sozialen wirtschaftlichen Beitrag der Unternehmen.

Der Sub-Investment Manager misst dies auf zwei Weisen:

- Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und
- Umsatzausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“).

Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung konform sind.

Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Investitionen, die vom Teilfonds gehalten werden, werden bis 2050 eine Netto-Null-Konformität anstreben, es wird jedoch erwartet, dass der Teil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds zur Verringerung der Kohlenstoffbilanz des Teilfonds beiträgt.

Während die nachhaltigen Investitionen ein soziales oder ein ökologisches Ziel haben können, werden die nachhaltigen Investitionen nicht als ökologisch nachhaltige Investitionen (oder Taxonomie-konforme Investitionen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sein.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?***

Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Sub-Investment-Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachtet der Sub-Investment-Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“*) und Verstöße gegen den Mindestschutz (in Bezug auf diese siehe unten *„Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“*). Der Sub-Investment Manager wendet auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.

Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziels führen.

— — — ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, wenn er bestimmt, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds tätigen will, keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele verursachen: THG-Emissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird; Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität je nach Klimasektor mit starker Auswirkung; Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil der gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compacts der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze; nicht angepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, geschlechtsspezifische Diversität im Vorstand; und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen) (die „PAIs“).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Berücksichtigung der vorstehenden PAIs wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Anlagen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Der Sub-Investment Manager wird Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAIs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitativ hochwertige Offenlegung zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren durch den Sub-Investment Manager bei der Feststellung, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- Überwachung der Unternehmen, die unter die vom Sub-Investment Manager für jeden PAI-Indikator festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagementzielen bei Unternehmen, die unter die für eine PAI festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und
- Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs einschließt.

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Sub-Investment-Manager wird nicht in Unternehmen investieren, bei deren Aktivitäten ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze, die UNGC-Prinzipien, die IAO-Normen und die UNGPs festgestellt wurde, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards, wie oben beschrieben, erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Ja. Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt PAIs in Bezug auf den Teilfonds auf zwei Arten:

1. Alle PAIs werden bei der Bestimmung berücksichtigt, ob nachhaltige Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, wie unter „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben erläutert.

2. Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezüglich der Investitionen im Portfolio, die ökologische oder soziale Merkmale bewerten, berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Siehe „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ oben für weitere Einzelheiten darüber, wie die PAI in Bezug auf nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden.

In Bezug auf die PAIs auf Produktebene verwendet der Sub-Investment-Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment Manager eine Briefkampagne durchgeführt, bei der er ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, angeschrieben und um eine direkte Offenlegung zu den PAI-Indikatoren gebeten hat, um den Anlegern eine qualitativ hochwertige Offenlegung zu bieten. Der Sub-Investment Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um die Offenlegung zu bewerben und eine breitere und detailliertere Datenabdeckung über die PAIs zu erhalten.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfaren Datenabdeckung für solche Indikatoren, und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAIs auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem es überwiegend in ein Portfolio aus weltweiten Aktienpositionen anlegt, die im Bereich der Weltraumwirtschaft der nächsten Generation tätig sind oder Nutzen daraus ziehen. Der Teilfonds legt zum Erreichen seines Ziels überwiegend in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter an, die an anerkannten Märkten weltweit (wozu auch Schwellenländer gehören können) notiert sind und von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und Wirtschaftssektoren begeben werden. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren, wird jedoch in der Regel in Unternehmen investieren, die zum Kaufzeitpunkt eine Marktkapitalisierung von über 500 Mio. USD aufweisen.

Mit dem Ziel, den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigt der Sub-Investment-Manager, bis 2030 mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Portfolios in Unternehmen mit einer Science-Based-Target-Initiative („**SBTi**“)² zu investieren, die validierte Ziele (oder gleichwertige Ziele, wie sie von Neuberger Bermans Netto-Null-Sektorausrichtungsmethodik beurteilt werden, die mit den Zielvorgaben der Institutional Investors Group on Climate Change („**IIGCC**“)³ übereinstimmt) und bis 2050 100 % des Nettoinventarwerts des Portfolios zu erreichen. Darüber hinaus muss der Teilfonds seine CO₂-Bilanz bei den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bis 2030 um mindestens 30 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die

² Die SBTi ist eine Partnerschaft zwischen CDP, dem United Nations Global Compact, dem World Resources Institute und dem World Wide Fund for Nature, die es Unternehmen ermöglicht, wissenschaftsbasierte Emissionsreduzierungsziele festzulegen.

³ Leitlinien für die Festlegung von IIGCC-Zielen: dies ist ein Rahmen für Investoren, um die von der Institutional Investors Group on Climate Change herausgegebene Netto-Null-Emissionsanpassung zu erreichen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Weitere Einzelheiten zur Verpflichtung von Neuberger Berman bezüglich der Net Zero Asset Managers Initiative sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet die Daten von Drittanbietern und die NB ESG-Quotient-Kriterien bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus zielt die fundamentale Analyse darauf ab, die finanzielle Performance des Unternehmens zu bewerten, wie z. B. das Wachstum des Umsatzes / des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („**EBITDA**“), das Wachstum des Cashflows, die Investitionsausgaben, die Entwicklung des Verschuldungsgrades und das Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt. Das Drittanbieter- oder NB ESG Quotient-Rating für Unternehmen wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtbewertung eines Unternehmens besser zu identifizieren, und stellt fest, dass sich das Portfolio auf Investitionen in Unternehmen konzentrieren wird, die an der Next Generation Space Economy beteiligt sind oder daraus Nutzen ziehen.

Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG Quotient) in die allgemeine thematische und unternehmensspezifische Betrachtung besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten externen Rating oder NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

II. Engagement:

Der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zusammenarbeiten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmen, die nicht für eine Zusammenarbeit empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmen zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagements kann der Sub-Investment Manager den Unternehmen Ziele vorgeben, die diese erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Unternehmens werden vom Sub-Investment Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes externes Rating oder NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen

werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

Der Sub-Investment Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Unternehmen dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Unternehmens zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Unternehmen nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Unternehmen zusammen. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

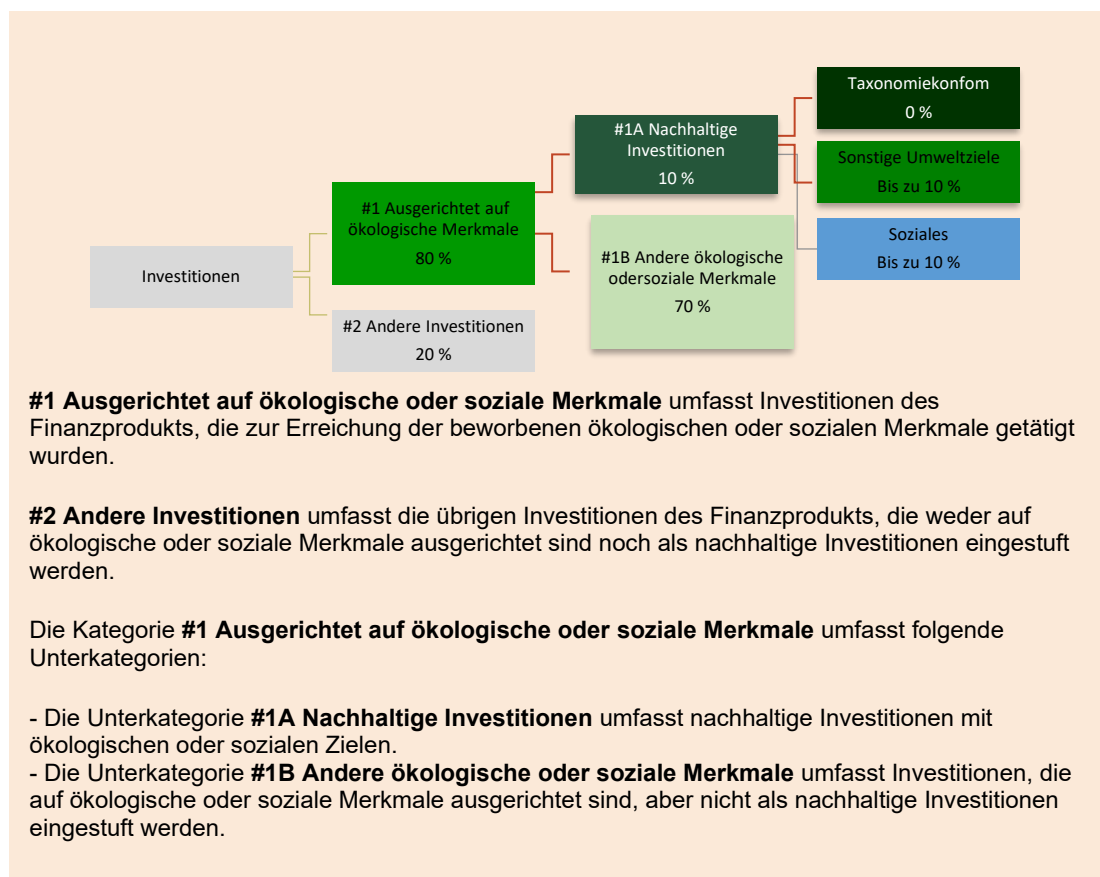
Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 10 % nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment-Manager zwar die oben genannten Mindestziele für die anteilige Vermögensallokation erreichen will, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Anlage, für das Hedging und/oder ein effizientes Portfoliomanagement verwenden, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

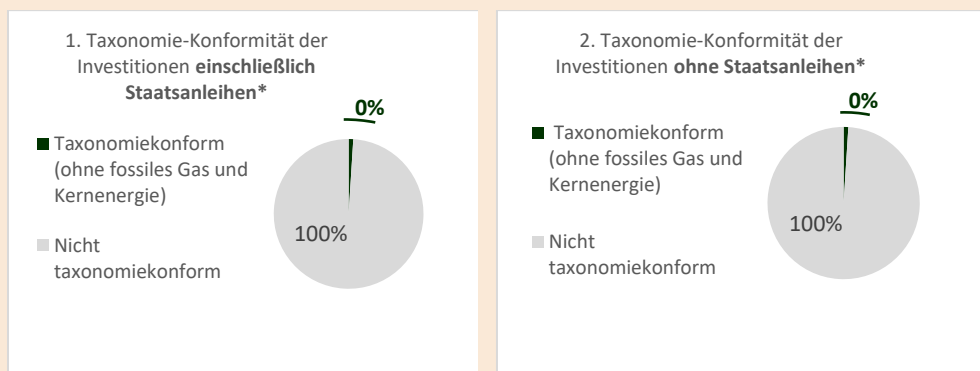
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁴ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).

Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in Taxonomie-konforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Die Direktoren des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Direktoren (die jede angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was geeignet sein könnte, die Bedeutung dieser Informationen zu beeinflussen. Die Direktoren übernehmen hierfür die Verantwortung.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(Eine in Form eines Umbrella-Fonds gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die nach irischem Recht errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften [Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren] von 2011, in der gültigen Fassung, zugelassen wurde)

US EQUITY ANLAGE

10. Januar 2024

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts des Fonds vom 10. Januar 2024. Dieser Prospekt ist ein Prospektauszug für Anleger in der Schweiz. Er betrifft ausschließlich das Angebot und den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Schweiz oder von der Schweiz aus. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Teilvermögen und stellt keinen Prospekt nach dem anwendbaren irischen Recht dar.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 10. Januar 2024 in seiner aktuellen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) von Neuberger Berman Investment Funds plc (der „Fonds“) und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Im vorliegenden Dokument sind Informationen zu dem folgenden Teilfonds zu finden, der ein separates Teilvermögen des Fonds darstellt:

NEUBERGER BERMAN US SMALL CAP FUND

NEUBERGER BERMAN US MULTI CAP OPPORTUNITIES FUND

NEUBERGER BERMAN US SMALL CAP INTRINSIC VALUE FUND

NEUBERGER BERMAN US EQUITY FUND

NEUBERGER BERMAN US LARGE CAP VALUE FUND

(die „Teilfonds“)

Soweit Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt und dieser Anlage in Bezug auf die Teilfonds bestehen, ist diese Anlage maßgebend. Jeder Anhang zur Offenlegungsverordnung (wie hierin definiert) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Offenlegungsverordnung erstellt und enthält zusätzliche Informationen über den jeweiligen Artikel 8-Teilfonds in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung. Jeder SFDR-Anhang ist Teil der Anlage und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bedingungen eines Anhangs zur Offenlegungsverordnung und den Bedingungen der Anlage in Bezug auf Offenlegungen gemäß der Offenlegungsverordnung für einen Artikel 8-Teilfonds hat der Anhang zur Offenlegungsverordnung Vorrang.

INHALT

Definitionen	1
Anlagerisiken	1
Ausschüttungspolitik	3
Zeichnungen und Rücknahmen	3
Neuberger Berman US Small Cap Fund	5
Neuberger Berman US Multi Cap Opportunities Fund	9
Neuberger Berman US Small Cap Intrinsic Value Fund	13
Neuberger Berman US Equity Fund	17
Neuberger Berman US Large Cap Value Fund	23
SFDR-Anhänge	29

Definitionen

In dieser Anlage haben die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke die im Folgenden aufgeführten Bedeutungen:

Anhang zur Offenlegungsverordnung	jeder Anhang zu diesem Dokument, der die Vorlage für die vorvertraglichen Informationen in Bezug auf einen Artikel-8-Teilfonds enthält und gemäß den Anforderungen von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung erstellt wurde; und
Geschäftstag	für die Teilfonds ein Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem die maßgeblichen Finanzmärkte in London und New York geschäftsoffen sind;
Handelsschluss	für diese Teilfonds 15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag. In Ausnahmefällen kann ein Direktor des Fonds oder des Managers die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag erlauben;
Handelstag	jeder Geschäftstag bzw. andere Tage, welche die Direktoren bestimmen können und der Verwaltungsstelle und den Anteilseignern im Voraus mitteilen, unter der Voraussetzung dass mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat pro Teilfonds stattfinden müssen;
Sub-Investment-Manager	Neuberger Berman Europe Limited und Neuberger Berman Investment Advisers LLC oder eine andere zum gegebenen Zeitpunkt vom Manager bezüglich eines Teilfonds mit vorheriger Genehmigung durch den Fonds und die Zentralbank beauftragte Gesellschaft.
Teilfonds	der Neuberger Berman US Small Cap Fund, der Neuberger Berman US Multi Cap Opportunities Fund, der Neuberger Berman US Small Cap Intrinsic Value Fund, der Neuberger Berman US Equity Fund und der Neuberger Berman US Large Cap Value Fund;
Zeit der Berechnung des Nettoinventarwertes	um 22:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag oder zu einer anderen Zeit, welche die Direktoren für einen Teilfonds festlegen können.

Anlagerisiken

Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „*Anlagerisiken*“ im Verkaufsprospekt und im Abschnitt „Risiken“ der in dieser Anlage enthaltenen teilfondsspezifischen Informationen beschrieben werden. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**

Es kann nicht garantiert werden, dass die Teilfonds ihr Anlageziel erreichen werden. Einige der unten beschriebenen Risiken gelten möglicherweise für mehrere oder alle Teilfonds, während andere Risiken nur für bestimmte Teilfonds charakteristisch sind.

	Neuberger Berman US Small Cap Fund	Neuberger Berman US Multi Cap Opportunities Fund	Neuberger Berman US Small Cap Intrinsic Value Fund	Neuberger Berman US Equity Fund	Neuberger Berman US Large Cap Value Fund
1. Risiken in Verbindung mit der Fondsstruktur	✓	✓	✓	✓	✓
2. Operationelle Risiken	✓	✓	✓	✓	✓
3. Marktrisiken	✓	✓	✓	✓	✓
Marktrisiko	✓	✓	✓	✓	✓
Vorübergehende Abweichung vom Anlageziel	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit der Strategie zum Schutz vor Verlusten					

Währungsrisiko	✓	✓	✓	✓	✓
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken					
Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit dem Euro, der Eurozone und der Stabilität der Europäischen Union	✓	✓	✓	✓	
Einstellung des LIBOR					
Anlagenauswahl und Due-Diligence-Prüfung	✓	✓	✓	✓	✓
Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter	✓	✓	✓	✓	✓
Optionsscheine	✓	✓	✓	✓	✓
Depository Receipts	✓	✓	✓	✓	✓
REITs	✓	✓	✓	✓	✓
Risiken in Verbindung mit Mortgage-REITs					
Risiken in Verbindung mit hybriden REITs					
Risiko geringer Marktkapitalisierung	✓	✓	✓	✓	
Exchange Traded Funds („ETFs“)	✓	✓	✓	✓	✓
Anlagetechniken	✓	✓	✓	✓	✓
Quantitative Risiken					
Verbriefungsrisiken					
Konzentrationsrisiko		✓			
Zielvolatilität					
Bewertungsrisiko	✓	✓			
Anlagen in Privatunternehmen und vorbörsliche Anlagen	✓	✓	✓	✓	✓
Außerbörsliche Transaktionen					
Risiken bei nachhaltigem Anlagestil	✓	✓		✓	✓
Rohstoff-Risiken					
<u>3.a Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schuldtiteln</u>					
Festverzinsliche Wertpapiere					
Zinsrisiko					
Kreditrisiko					
Risiko der Herabstufung von Anleihen					
Wertpapiere mit niedrigerem Rating					
Risiko der vorzeitigen Rückzahlung					
„Rule-144A“-Wertpapiere					
Wertpapierleihrisiko					
Risiko in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	✓	✓	✓	✓	✓
Durch einen Forderungspool und hypothekarisch unterlegte Wertpapiere (Asset-Backed und Mortgage-Backed Securities)					
Anlagerisiken in Verbindung mit Wandelanleihen					
Anlagerisiken in Verbindung mit CoCo-Bonds					
Risiken im Zusammenhang mit besicherten/verbrieften Produkten					
Anlagerisiken in Verbindung mit Collateralised Loan Obligations					
Emittentenrisiko					
Versicherungsverbriefungen und Katastrophenanleihen					
<u>3.b Marktrisiken: Risiken in Verbindung mit Schwellenländern</u>			✓	✓	
Volkswirtschaften von Schwellenländern			✓	✓	
Schuldtitel aus Schwellenländern					
Risiken in Verbindung mit QFI in der VRC					
Investitionen in der Volksrepublik China und in Großchina					

Risiken in Bezug auf den Schultitelmarkt in der VRC					
Mit Shanghai-Hongkong Stock Connect und Shenzhen-Hongkong Stock Connect verbundene Risiken					
Mit Anlagen am China Interbank Bond Market über Bond Connect verbundene Risiken					
Besteuerung in der VRC – Aktienanlagen in der VRC					
Besteuerung in der VRC- Anlagen in VRC-Onshore-Anleihen					
Risiko von Anlagen in Russland					
4. Liquiditätsrisiken	✓	✓	✓	✓	✓
5. Finanzwirtschaftliche Risiken	✓	✓	✓	✓	✓
6. Risiken in Verbindung mit Finanzderivaten („DFI“)	✓	✓	✓	✓	✓
Allgemeines	✓	✓	✓	✓	✓
Besondere Risiken in Verbindung mit Derivaten („DFI“)	✓	✓	✓	✓	✓
Besondere Risiken von OTC-Derivaten					
Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Futures-Kontrakten					
Optionen		✓		✓	
Differenzkontrakte					
Total und Excess Return Swaps					
Devisenterminkontrakte	✓	✓	✓	✓	✓
Commodity Pool Operator – „De-Minimis-Ausnahme“	✓	✓	✓	✓	✓
Anlagen in gehebelten Organismen für gemeinsame Anlagen					
Hebelrisiko					
Risiken in Verbindung mit der Zahlungsunfähigkeit von Clearingstellen, Gegenparteien oder Börsen					
Short-Positionen					
Barsicherheiten					
Indexrisiko					

Ausschüttungspolitik

Unter normalen Umständen beabsichtigen die Direktoren, dass

- der (monatlich) ausschüttenden Klassen der Teilfonds am oder vor dem letzten Geschäftstag jedes Monats, festgelegt und anschließend innerhalb von drei Geschäftstagen gezahlt werden; und
- etwaige Dividenden für alle sonstigen ausschüttenden Klassen des Teilfonds jährlich festgelegt und innerhalb von dreißig Geschäftstagen nach Festlegung gezahlt werden;

Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen für Anteile aller Klassen jedes Teilfonds, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage noch nicht aufgelegt wurden, werden während der Erstangebotsfrist berücksichtigt, sobald ein vollständiger Zeichnungsantrag und die Zeichnungsgelder so, wie im Abschnitt „*Zeichnungen*“ des Verkaufsprospekts beschrieben, bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Diese Anteile werden am letzten Tag der Erstangebotsfrist zum Erstangebotspreis ausgegeben.

Die Erstangebotsfrist läuft von 9:00 Uhr am 7. Dezember 2023 bis 17:00 Uhr am 7. Juni 2024 oder einem nach dem Ermessen der Direktoren festgelegten und der Zentralbank und den Zeichnern mitgeteilten früheren oder späteren Zeitpunkt.

Außer wenn nachfolgend anders angegeben, lautet der Erstangebotspreis für die Anteilklassen wie folgt:

AUD-Klassen: 10 AUD
BRL-Klassen: 20 BRL
CAD-Klassen: 10 CAD

DKK-Klassen: 50 DKK
EUR-Klassen: 10 EUR
GBP-Klassen: 10 GBP

NOK-Klassen: 100 NOK
NZD-Klassen: 10 NZD
SEK-Klassen: 100 SEK

CHF-Klassen: 10 CHF
CLP-Klassen: 5.000 CLP
CNY-Klassen: 100 CNY

HKD-Klassen: 10 HKD
ILS-Klassen: 30 ILS
JPY-Klassen: 1.000 JPY

SGD-Klassen: 20 SGD
USD-Klassen: 10 USD
ZAR-Klassen: 100 ZAR

Danach werden die Anteile genau wie die Anteile aller Klassen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlage bereits aufgelegt waren, an jedem Handelstag zu ihrem Nettoinventarwert pro Anteil emittiert, vorbehaltlich der Abzüge für Gebühren und Auslagen hinsichtlich der Anteilsemission und gerundet, wie in der Satzung vorgesehen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, bei der Euronext Dublin die Zulassung der Anteile aller Klassen für die amtliche Notierung und den Handel am regulierten Markt der Euronext Dublin zu beantragen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen jede Zeichnung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wie im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ im Verkaufsprospekt angegeben, wird der Rücknahmeerlös innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt, es sei denn, die Leistung von Zahlungen wird unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung des Handels*“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Bedingungen ausgesetzt, wengleich der Fonds versuchen wird, die Zahlungen innerhalb einer kürzeren Frist vorzunehmen, wenn möglich innerhalb von und bis zu drei (3) Geschäftstagen ab dem relevanten Handelstag).

Neuberger Berman US Small Cap Fund

Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel Kapitalzuwachs durch die Anlageauswahl mittels einer Analyse der Schlüsselindikatoren von Unternehmen sowie makroökonomischer Faktoren zu erzielen.

Anlagepolitik Der Teilfonds wird vorwiegend in Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter investieren, die von Unternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung emittiert werden und die entweder ihren Hauptsitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in den USA haben und die auf anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Nach Ansicht des Sub-Investment-Managers sind Unternehmen mit einer geringen Marktkapitalisierung in der Regel jene, die zum Zeitpunkt des Ersterwerbs eine Gesamtmartkapitalisierung innerhalb des Marktkapitalisierungsspektrums der Unternehmen in der Benchmark (wie nachfolgend im Abschnitt „*Benchmark*“ angegeben) aufweisen. Der Teilfonds kann eine Position in Unternehmen auch dann weiter halten oder aufstocken, wenn deren Marktkapitalisierung nicht mehr im Spektrum der Benchmark liegt.

Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, unterbewertete Unternehmen zu ermitteln, deren aktueller Marktanteil und Bilanzstatus stark sind und deren finanzielle Stärke größtenteils auf etablierten Geschäftsbereichen und nicht auf projiziertem Wachstum beruht. Zu den Faktoren bei der Ermittlung dieser Unternehmen gehören:

- eine überdurchschnittliche Rendite;
- die Etablierung in einer Marktnische;
- Umstände, die neuen Wettbewerbern den Einstieg in den Markt erschweren;
- die Fähigkeit, ihr eigenes Wachstum zu finanzieren; und
- solide zukünftige Geschäftsaussichten.

Dieser Ansatz dient dazu, den Teilfonds an potenziellen Kurssteigerungen bei Aktien partizipieren zu lassen und gleichzeitig die Risiken zu mindern, die typischerweise mit Unternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung einhergehen.

Der Sub-Investment-Manager folgt einer strikten Verkaufsdisziplin und erwägt den Verkauf eines Investments, wenn:

- Der Aktienkurs des Unternehmens ein Kursziel erreicht hat;
- Das Geschäft des Unternehmens nicht wie erwartet performt; oder
- wenn andere Anlagechancen eine attraktivere Rendite bieten.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Zwecke des Performancevergleichs angegebene Benchmark nachzubilden, da der Teilfonds die Benchmark als Universum nutzt, aus dem er Anlagen gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik auswählt. Der Teilfonds hält möglicherweise nicht alle oder nicht viele der Bestandteile der Benchmark.

Benchmark Der Russell 2000 Index (Total Return, Net of Tax, USD), bei dem es sich um einen Index handelt, der nicht verwaltet wird und der sich aus den Aktienkursen von 2000 kleinen US-Unternehmen zusammensetzt und so den Markt von US-Aktien mit kleinerer Kapitalisierung misst.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswahrung	US-Dollar (USD).
Instrumente / Anlageklassen	<p>Der Teilfonds investiert vornehmlich in Aktienwerte. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermogenswerten investieren oder darin engagiert sein:</p> <p>Aktien und aktienahnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere konnen unter anderem Stammaktien und Vorzugsaktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung umfassen, die ihren Hauptsitz in den USA haben oder einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Tatigkeit dort ausuben und an anerkannten Markten notiert sind oder gehandelt werden. Erganzend kann der Teilfonds auch in Aktienwerte von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung auerhalb der USA investieren. Diese Anlagen werden jedoch in der Regel 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht ubersteigen.</p> <p>Organismen fur gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds darf in zulassige Organismen fur gemeinsame Anlagen, einschlielich ETFs, investieren. Diese Anlagen werden jedoch in der Regel 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht ubersteigen. ETFs sind Investmentgesellschaften, deren Anteile an einer Wertpapierborse gekauft und verkauft werden. ETFs investieren in ein Portfolio von Wertpapieren, welches zusammengestellt wurde, um ein spezielles Marktsegment oder einen Index nachzubilden, in diesem Fall Aktienmarkte. Die ETFs befinden sich in relevanten Rechtsraumen und sind dort notiert. Die ETFs und sonstigen Organismen fur gemeinsame Anlagen reprasentieren uberwiegend Anlagen, die den ubrigen Anlagen des Fonds ahneln. Die ETFs arbeiten nach dem Prinzip der Risikostreuung und weisen keine Hebelung auf.</p> <p>Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumenten anlegen, wozu Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschlielich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente (einschlielich Schatzwechsel) oder Geldmarktfonds gema den vorstehend unter „Organismen fur gemeinsame Anlagen“ genannten Kriterien zahlen konnen, die jeweils von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating aufweisen.</p> <p>Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder hoher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, wahrend hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.</p> <p>Pensionsgeschafte. Pensionsgeschafte konnen vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.</p>
Anlagebeschrankungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Teilfonds wird nicht in von einem einzelnen staatlichen Emittenten begebene oder garantierte Wertpapiere anlegen, deren Rating unterhalb von Investment Grade liegt. • Maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds durfen in eine einzelne Branche investiert werden. • Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds durfen in einen einzelnen Emittenten investiert werden. • Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschafte tatigen.
Risiko	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Das im Abschnitt „Marktrisiken“ enthaltene „Small-Cap-Risiko“ ist jedoch von besonderer Bedeutung fur diesen Teilfonds. Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollstandigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollstandig lesen und sich professionell beraten lassen.

- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.
- Der Sub-Investment-Manager setzt zur Absicherung gegen Währungsrisiken Devisenterminkontrakte ein.
- Der Teilfonds versucht Risiken abzumindern, indem er seine Anlagen über mehrere Unternehmen und Branchen diversifiziert sowie sich stellenweise auf bestimmte Branchen konzentriert, die von möglichen Aktienkurssteigerungen profitieren könnten.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds systematisch berücksichtigt. Der Sub-Investment-Manager beurteilt die Wertpapiere in Bezug auf das Engagement in und Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Der Teilfonds wird keine Wertpapiere von Unternehmen kaufen, die Schusswaffen herstellen. Der Teilfonds wird keine Wertpapiere von Unternehmen kaufen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus Tabak, Glücksspiel oder Erwachsenenunterhaltung erzielen.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds kann sich für Anleger eignen, die bereit sind, die Risiken von Anlagen in Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung (Small Caps), die ihren Hauptsitz in den USA haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den USA ausüben, in Kauf zu nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,70 %	0,00 %
B, C1, C2, E	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	1,10 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,85 %	0,00 %
M	2,00 %	1,70 %	1,00 %
P	5,00 %	0,81 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,25 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Einzelheiten zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren finden Sie unter der Überschrift „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Ungeachtet der Angaben im Abschnitt „Anlageklassen“ in „Anhang II – Informationen zu den Anteilsklassen“ des Prospekts wird darauf hingewiesen, dass vorbehaltlich einer Übergangsfrist bzw. anderer Vereinbarungen mit Anteilseignern der relevanten Anteilsklassen, Anteile der Klassen B, C2 und E automatisch und ohne zusätzliche Kosten für die Anteilseigner in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse T umgewandelt werden. Dies erfolgt bei Klassen der Kategorie B nach Ablauf einer Frist von vier Jahren ab Erstzeichnung, bei Klassen der Kategorie C2 nach zwei Jahren ab Erstzeichnung und bei Klassen der Kategorie E nach drei Jahren ab Erstzeichnung.

Weitere wichtige Informationen für Anleger in Hongkong

Da der Teilfonds für ein öffentliches Angebot in Hongkong zugelassen wurde, verpflichtet die Hong Kong Securities and Futures Commission („HKSF“) den Fonds, den Teilfonds auf der Grundlage des erwarteten maximalen Nettoengagements in Derivaten („Nettoengagement in Derivaten“) zu klassifizieren. Die HKSF schreibt vor, dass das Nettoengagement in Derivaten gemäß dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der HKSF und den Anforderungen und Leitlinien der HKSF in der jeweils gültigen Version berechnet wird. Dies erfordert, dass der Fonds alle zu Investitionszwecken erworbenen ausländischen Direktanlagen, die auf Portfolioebene des Teilfonds einen zusätzlichen Hebel erzeugen würden, in ihre entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten umwandelt. Unter Anwendung dieser Anforderungen wird erwartet, dass das Nettoengagement in Derivaten des Teilfonds weniger als 50 % beträgt, das tatsächliche Niveau kann jedoch unter außergewöhnlichen Umständen höher sein als das erwartete Niveau, z. B. bei plötzlichen Bewegungen der Märkte und/oder der Anlagepreise.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die Erfüllung der Auflage der HKSF zur Klassifizierung des Teilfonds auf der Grundlage seines Nettoengagements in Derivaten die Anlageziele oder die Anlagepolitik nicht geändert oder anderweitig die Verwaltung des Teilfonds oder seine Nutzung von DFI beeinträchtigt wird, da die Auflage ausschließlich dem Zweck dient, die erwartete Nutzung von DFI durch den Teilfonds, wie vorstehend beschrieben, unter Verwendung der Methodik der HKSF zu messen und die Ergebnisse offenzulegen.

Neuberger Berman US Multi Cap Opportunities Fund

Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel	Die Erzielung von Kapitalzuwachs durch die Auswahl von Anlagen durch systematische, fortlaufende Nachforschungen.
Anlagepolitik	<p>Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in ein Portfolio, das überwiegend aus Aktien und aktiengebundenen Wertpapieren besteht, die an anerkannten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden, sowie in ähnliche Wertpapiere und American Depositary Receipts (ADRs), die mithilfe eines fundamentalen Bottom-up-Ansatzes ausgewählt werden. Der Teilfonds kann Aktien von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung und aus jedem Wirtschaftssektor halten.</p> <p>Der Teilfonds kann auch, jedoch in geringerem Umfang, in aktienbezogene Derivate investieren, die an Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden, wie im Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ beschrieben.</p> <p>Die Portfoliokonstruktion des Sub-Investment-Managers stützt sich auf die Analyse von drei verschiedenen Arten von Anlagekategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagen in Sondersituationen. Anlagen in Sondersituationen weisen eindeutige Attribute auf (z. B. Umstrukturierungen, Ausgliederungen, Aktien nach Insolvenz), die spezifische Methoden und maßgeschneidertes Anlageresearch durch den Sub-Investment-Manager erfordern. • Opportunistische Anlagen. Opportunistische Anlagen sind Unternehmen, die aufgrund einer konkreten Ursache, welche nach Ansicht des Sub-Investment-Managers vorübergehender Natur ist, eine niedrige Bewertung aufweisen. • Klassische Anlagen. Klassische Anlagen sind Anlagen in Unternehmen mit einer langen Geschichte aktionärsfreundlicher Politik, hochwertigen Managementteams und einer konsistenten Betriebsleistung. <p>Wie vorstehend erwähnt, führt der Sub-Investment-Manager sowohl quantitative als auch qualitative Analysen durch, um Unternehmen zu identifizieren, die seiner Meinung nach Potenzial für einen Wertzuwachs aufweisen. Dieses Potenzial kann auf verschiedene Weise genutzt werden, unter anderem durch die Generierung von freiem Cashflow, Produkt- oder Prozessverbesserungen, Margensteigerungen und verbessertes Kapitalstrukturmanagement. Die Anlagen werden vom Sub-Investment-Manager vornehmlich auf der Grundlage einer Fundamentaldatenanalyse der Emittenten und ihres Potenzials im Hinblick auf ihre Finanzlage, ihre Position in der Branche, ihre Marktchancen, ihre Führungsteams und etwaige Sondersituationen sowie alle relevanten wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Faktoren ausgewählt.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager wendet bei der Entscheidung über den Kauf oder Verkauf einer Aktie disziplinierte Bewertungskriterien und Kurslimits an. Die Bewertungskriterien und Kurslimits ändern sich im Laufe der Zeit infolge von Veränderungen unternehmensspezifischer, branchen- und marktbezogener Faktoren. Der Sub-Investment-Manager verfolgt eine disziplinierte Verkaufsstrategie und kann eine Aktie verkaufen, wenn das Kursziel erreicht ist, wenn andere Chancen attraktiver erscheinen oder wenn das Research des Sub-Investment-Managers auf eine Verschlechterung der Fundamentaldaten hinweist.</p> <p>Zwar investiert der Teilfonds vornehmlich in Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von Unternehmen, die an anerkannten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden, er kann jedoch ergänzend in Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von Unternehmen investieren, die an anerkannten Märkten außerhalb der USA notiert sind oder gehandelt werden.</p> <p>Der Teilfonds ist nicht auf bestimmte Sektoren konzentriert. Der Sub-Investment-Manager kann jedoch zeitweise den Schwerpunkt auf bestimmte Sektoren legen, die seiner Ansicht nach von Markt- oder Wirtschaftstrends profitieren werden.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des</p>

Performancevergleichs angegeben. Der Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl der Wertpapiere die Benchmarkkomponenten, hält aber möglicherweise nicht alle oder nicht viele der Komponenten.

Benchmark

Der S&P 500 Index (Total Return, Net of Tax, USD), bei dem es sich um einen kapitalmarktwertgewichteten Index von 500 Aktien handelt, der entwickelt wurde, um die Leistung der Gesamtwirtschaft der USA durch Messung der Änderungen in dem kumulierten Marktwert von 500 Aktien, die alle wichtigen Industriebereiche umfassen, nachzuvollziehen.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

**Instrumente /
Anlageklassen**

Der Teilfonds wird den Großteil seines Vermögens in Aktienwerte investieren, die von US-amerikanischen Firmen emittiert werden, die an anerkannten Märkten notiert oder gehandelt werden und von denen sich die Mehrzahl in den USA befindet. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen, wandelbare Vorzugsaktien und American, European und Global Depository Receipts umfassen, d. h. Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut ausgegeben werden und Eigentumsrechte an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren nachweisen, die bei dem Finanzinstitut hinterlegt sind.

Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, können ihren Sitz weltweit haben, befinden sich jedoch überwiegend in den USA und bieten ein Engagement in zugrunde liegenden Immobilien weltweit. Sie legen den Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen.

Finanzderivate („DFI“). Derivate werden zur Anlage, Absicherung und/oder effizienten Portfolioverwaltung verwendet und unterliegen den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt:

- Optionsscheine können dazu genutzt werden, ein Engagement in Aktienwerten der vorstehend beschriebenen Art aufzubauen.
- Einzelne Aktienoptionen können genutzt werden, um ein Engagement in Aktienwerten der vorstehend beschriebenen Art aufzubauen, und OGAW-zulässige Indexoptionen können genutzt werden, um einen Teil oder den gesamten Teilfonds abzusichern oder effizient zu verwalten. Call- und Put-Optionen können gekauft oder verkauft (geschrieben) werden. Sie weisen in der Regel eine kurze Laufzeit auf (6 Monate oder weniger) und machen auf Delta-bereinigter Basis weniger als 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus.
- Devisenterminkontrakte können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs der Währungen einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Währungsengagements.

Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumenten anlegen, darunter Bankeinlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Schatzwechsel), die von einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating haben.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

- Die Anlagen des Sub-Investment-Managers in Aktienoptionen machen auf Delta-bereinigter Basis weniger als 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus.
- Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.
- Der Sub-Investment-Manager setzt zur Absicherung gegen Währungsrisiken Devisenterminkontrakte ein.
- Der Teilfonds ist bestrebt das Risiko durch Diversifizierung auf viele Unternehmen und Branchen zu reduzieren.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds systematisch berücksichtigt. Der Sub-Investment-Manager beurteilt die Wertpapiere in Bezug auf das Engagement in und Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die langfristigen Kapitalzuwachs über einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont anstreben. Ein Anleger sollte bereit sein, Zeiträume von Marktvolatilität sowie die Risiken des Börsenmarkts in der Verfolgung langfristiger Ziele in Kauf zu nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,70 %	0,00 %
B, C1, C2, E	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	1,10 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,85 %	0,00 %
M	2,00 %	1,70 %	1,00 %
P	5,00 %	0,81 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,25 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Einzelheiten zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren finden Sie unter der Überschrift „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Ungeachtet der Angaben im Abschnitt „Anlageklassen“ in „Anhang II – Informationen zu den Anteilsklassen“ des Prospekts wird darauf hingewiesen, dass vorbehaltlich einer Übergangsfrist bzw. anderer Vereinbarungen mit Anteilseignern der relevanten Anteilsklassen, Anteile der Klassen B, C2 und E automatisch und ohne zusätzliche Kosten für die Anteilseigner in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse T umgewandelt werden. Dies erfolgt bei Klassen der Kategorie B nach Ablauf einer Frist von vier Jahren ab Erstzeichnung, bei Klassen der Kategorie C2 nach zwei Jahren ab Erstzeichnung und bei Klassen der Kategorie E nach drei Jahren ab Erstzeichnung.

Weitere wichtige Informationen für Anleger in Hongkong

Da der Teilfonds für ein öffentliches Angebot in Hongkong zugelassen wurde, verpflichtet die Hong Kong Securities and Futures Commission („HKSF“) den Fonds, den Teilfonds auf der Grundlage des erwarteten maximalen Nettoengagements in Derivaten („Nettoengagement in Derivaten“) zu klassifizieren. Die HKSF schreibt vor, dass das Nettoengagement in Derivaten gemäß dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der HKSF und den Anforderungen und Leitlinien der HKSF in der jeweils gültigen Version berechnet wird. Dies erfordert, dass der Fonds alle zu Investitionszwecken erworbenen ausländischen Direktanlagen, die auf Portfolioebene des Teilfonds einen zusätzlichen Hebel erzeugen würden, in ihre entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten umwandelt. Unter Anwendung dieser Anforderungen wird erwartet, dass das Nettoengagement in Derivaten des Teilfonds weniger als 50 % beträgt, das tatsächliche Niveau kann jedoch unter außergewöhnlichen Umständen höher sein als das erwartete Niveau, z. B. bei plötzlichen Bewegungen der Märkte und/oder der Anlagepreise.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die Erfüllung der Auflage der HKSF zur Klassifizierung des Teilfonds auf der Grundlage seines Nettoengagements in Derivaten die Anlageziele oder die Anlagepolitik nicht geändert oder anderweitig die Verwaltung des Teilfonds oder seine Nutzung von DFI beeinträchtigt wird, da die Auflage ausschließlich dem Zweck dient, die erwartete Nutzung von DFI durch den Teilfonds, wie vorstehend beschrieben, unter Verwendung der Methodik der HKSF zu messen und die Ergebnisse offenzulegen.

Neuberger Berman US Small Cap Intrinsic Value Fund

Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel	Die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs.
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds wird in erster Linie in Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter investieren, die von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung emittiert werden und die ihren Sitz in den USA haben oder einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeiten in den USA ausüben und die an Anerkannten Märkten in den USA notiert sind bzw. dort gehandelt werden. Die Anlagen des Teilfonds in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung unterliegen bezüglich Sektoren oder Branchen keinerlei Einschränkungen.</p> <p>Nach Ansicht des Sub-Investment-Managers sind Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung in der Regel jene, die zum Zeitpunkt des Ersterwerbs eine Marktkapitalisierung von weniger als 5 Mrd. USD aufweisen, oder Unternehmen, deren Aktien zum Zeitpunkt des Ersterwerbs im Universum der Benchmark oder eines anderen Index, den der Sub-Investment-Manager jeweils für angemessen hält, enthalten sind. Der Teilfonds kann eine Position in Unternehmen auch dann weiter halten, wenn ihre Marktkapitalisierung 5 Mrd. USD übersteigt oder wenn die Aktien nicht mehr im Universum der Benchmark oder eines anderen Index, den der Sub-Investment-Manager jeweils für angemessen hält, enthalten sind.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager beabsichtigt, unterbewertete Wertpapiere zu identifizieren, von denen er denkt, dass sie zu einem erheblichen Abschlag verkauft werden, verglichen mit ihrem eigentlichen Wert, und in Bezug auf die Katalysatoren das Kurs-Wert-Verhältnis einengen könnten (d. h. bei denen ein bestimmter Katalysator zu einem Preisanstieg dieses Wertpapiers führen könnte, sodass der eigentliche, vom Sub-Investment-Manager als solches eingeschätzte Wert des Wertpapiers eher reflektiert wird (d. h. der eigentliche Wert, im Unterscheid zum derzeitigen Marktkurs) und hierdurch über die Zeit zu einer nachhaltigen Wertschöpfung führt. Derartige Katalysatoren können folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Restrukturierungen, wie zum Beispiel Umstrukturierungen im Managementpersonal und operativen Personal sowie den Systemen, Umschuldungen sowie die eine Reorganisation auf Finanzseite, wie beispielsweise die Auflegung neuer Aktien, der Rückkauf von Aktien im Umlauf oder die Emission von Aktien an der Börse; • Bedeutende Änderungen im Management und/oder der Struktur des Managements; • Aufspaltungen/Ausgliederungen von Geschäftstätigkeiten, Abteilungen, Einheiten oder Zweigstellen des Unternehmens; • Aktienrückkäufe und Vermögensveräußerungen; • Kapitalverlagerungen; • eine strategische Neuausrichtung, einschließlich der Analyse und nachfolgender Neubestimmung der Geschäftsziele eines Unternehmens, von Strategien, Prozessen und Arbeitsabläufen; und • in der Zukunft andere Geschäftsaussichten, von denen der Sub-Investment-Manager denkt, dass sie zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds führen können. <p>Unter Anwendung der oben aufgeführten Kriterien für Katalysatoren identifiziert der Sub-Investment-Manager eine Reihe möglicher Anlagen und analysiert die Bedeutung von relevanten oder möglichen Katalysatoren, indem ihr potenzieller Einfluss auf das Wachstum des jeweiligen Unternehmens quantifiziert wird.</p> <p>Der Teilfonds folgt einer disziplinierten Verkaufsstrategie und zieht es in Betracht, Anlagen zu veräußern, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Verhältnis vom Aktienpreis des Unternehmens zum Wert sich erheblich verengt;

- es zu einer Änderung eines Strategieplans oder einer intrinsischen Wertbewertung kommt; oder
- eine Portfoliodiversifikation notwendig ist.

Der Teilfonds kann ebenfalls bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter investieren, die von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung in und außerhalb der USA emittiert werden. Nach Ansicht des Sub-Investment-Managers sind Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung in der Regel jene, die zum Zeitpunkt des Ersterwerbs eine Marktkapitalisierung von 5 Mrd. USD bis 20 Mrd. USD aufweisen. Der Teilfonds kann eine Position in Unternehmen auch dann weiter halten, wenn ihre Marktkapitalisierung 20 Mrd. USD übersteigt, wenn der Sub-Investment-Manager dies für angemessen hält. Die Anlagen des Teilfonds in Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung sind nicht auf einen Sektor oder eine Branche beschränkt.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Zwecke des Performancevergleichs angegebene Benchmark nachzubilden, da der Teilfonds die Benchmark als Universum nutzt, aus dem er Anlagen gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik auswählt. Der Teilfonds hält möglicherweise nicht alle oder nicht viele der Bestandteile der Benchmark.

Benchmark

Der Russell 2000 Value Index (Total Return, Net of Tax, USD), ein unverwalteter Index, der aus den Aktienpreisen im Segment geringe Marktkapitalisierung des US-Aktienuniversums besteht und den Markt von US-Aktien mit geringer Marktkapitalisierung misst.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds investiert vornehmlich in Aktienwerte. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien und Vorzugsaktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung umfassen, die ihren Hauptsitz in den USA haben oder einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben und an anerkannten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Außerdem kann der Teilfonds in Aktienwerte von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung außerhalb der USA (einschließlich der Schwellenländer) investieren. Diese Anlagen werden jedoch in der Regel 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten. Die gesamten Anlagen in Aktienwerten aus Schwellenländern, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung begeben werden, dürfen 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten.

Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds darf in Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankguthaben, Instrumente mit fester oder variabler Verzinsung (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldscheine, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen, und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente (inklusive Schatzanweisungen) oder Geldmarktfonds gemäß den nachstehend unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ genannten Kriterien zählen können, die von Anerkannten Ratingagenturen mit Investment Grade oder schlechter bewertet sind oder kein Rating besitzen.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den

anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich ETFs) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und/oder Sub-Investment-Manager oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden oder auch nicht, und werden den Anforderungen der für diese Anlagen geltenden OGAW- Richtlinien entsprechen.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investieren darf, sind gemäß den Regeln der Zentralbank zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen, die sich in relevanten Rechtsräumen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika befinden, die Voraussetzungen als OGAW oder alternativer Investmentfonds erfüllen und als solche von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde reguliert werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können gehebelt sein, allerdings im Allgemeinen (i) nicht mit mehr als 100 % ihres Nettoinventarwerts; oder (ii) so, dass ihr eintägiger absoluter Value-at-Risk 4,47 % ihres Nettoinventarwerts über einen Zeithorizont von 250 Tagen mit einem 99-prozentigen Konfidenzniveau nicht überschreitet; oder (iii) dass ihr einmonatiger relativer Value-at-Risk den zweifachen Value-at-Risk eines Benchmarkportfolios über einen Zeithorizont von 250 Tagen bei einem 99-prozentigen Konfidenzniveau nicht überschreitet, je nachdem wie derartige Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko messen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

- Der Teilfonds wird weder Total Return Swaps einsetzen noch Wertpapierleihen oder Lombardgeschäfte tätigen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Das im Abschnitt „Marktrisiken“ enthaltene „Small-Cap-Risiko“ ist jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.
- Der Sub-Investment-Manager setzt zur Absicherung gegen Währungsrisiken Devisenterminkontrakte ein.
- Der Teilfonds beabsichtigt, das Risiko zu reduzieren, indem er zwischen Unternehmen und Branchen diversifiziert und zu den entsprechenden Zeiten den Fokus auf bestimmte Sektoren legt, die von möglichen Aktienkurssteigerungen profitieren könnten.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds ist als Artikel 6-Teilfonds gemäß der SFDR eingestuft.

ESG-Risiken und -Chancen können bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds systematisch berücksichtigt werden. Der Sub-Investment-Manager beurteilt die Wertpapiere gegebenenfalls in Bezug auf das Engagement in und Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die einen langfristigen Kapitalzuwachs über einen mittleren bis langfristigen Horizont anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, die Risiken von Anlagen in Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter zu akzeptieren, die von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung begeben werden, die ihren Hauptsitz in den USA haben oder einen Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben sowie ein mittleres bis hohes Volatilitätsniveau aufgrund der Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds hinzunehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,70 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,70 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	1,10 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,85 %	0,00 %
M	2,00 %	1,70 %	1,00 %
P	5,00 %	0,81 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,25 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Einzelheiten zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren finden Sie unter der Überschrift „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Neuberger Berman US Equity Fund

Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang, noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel	Die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs.
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds beabsichtigt sein Anlageziel prinzipiell zu erreichen, indem er Long-Positionen auf Eigenkapitalwertpapiere und Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter eingeht, die an anerkannten Märkten in den Vereinigten Staaten von Amerika notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds kann in geringerem Rahmen ebenfalls Long-Positionen auf Eigenkapitalwertpapiere und auf Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter eingehen, die an anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, die sich in den Ländern befinden, die den MSCI ACWI (All Country World Index) (der „Index“) bilden (kann Schwellenländer umfassen) und im Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ beschrieben werden.</p> <p>Die Eigenkapitalwertpapiere, in die der Teilfonds investiert, können von Unternehmen, Staaten sowie staatsnahen Institutionen branchenübergreifend und über verschiedene Marktkapitalisierungen hinweg begeben werden.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager wendet für die Titelauswahl einen auf Research basierten, fundamentalen Bottom-up-Ansatz mit einer langfristigen Perspektive an, die sowohl quantitative Analysen als auch qualitative Urteile kombiniert, um attraktive Anlagen aus Sicht des Sub-Investment-Managers zu identifizieren. Auf der quantitativen Seite ist die Kapitalanlagerendite über einen kompletten Geschäftszyklus für den Sub-Investment-Manager eine finanzielle Schlüsselkennzahl. Seine quantitative Analyse beinhaltet eine Bewertung der Qualität der Gewinn- und Verlustrechnung eines Emittenten, der Bilanz, des Cashflows und ein Verständnis der Haupttriebkkräfte der Geschäftsaktivitäten. Aus Bewertungsperspektive wird eine Vielzahl an Messgrößen analysiert, sowohl auf Grundlage der Vergangenheit als auch in Relation zu den Kontrahenten des jeweiligen Emittenten. Diese Messgrößen können das Verhältnis von Kurs zu Gewinn, Kurs zu freiem Cashflow, Kurs zu Umsatz, Kurs zu Buchwert sowie Unternehmenswert zu EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) umfassen. Der Sub-Investment-Manager führt außerdem regelmäßig qualitative Screenings zwecks der Identifizierung von Anlagechancen durch. Qualitativ wird zur Bewertung des Anlagerisikos eine fundamentale Geschäftsbewertung durchgeführt, die die Nachhaltigkeit des Wettbewerbsvorteils eines Emittenten berücksichtigt. Dieses Vorgehen beinhaltet Besprechungen mit Managementteams (um die Qualität, Erfahrungswerte sowie Erfolge der Vergangenheit bewerten zu können), Kontrahenten, Branchenteilnehmern und anderen relevanten Personen. Ein weiterer wichtiger Faktor in der Gesamtbewertung ist die Angleichung der Interessen und Anreize des Managements eines Emittenten, die in Besprechungen mit dem jeweiligen Management bewertet werden, und des Anlageziels des Teilfonds.</p> <p>Im Allgemeinen beabsichtigt der Sub-Investment-Manager in Unternehmen zu investieren, die seiner Ansicht nach unterbewertet sind. Es wird, laut der Auffassung des Sub-Investment-Managers, nach attraktiven Unternehmen gesucht, die von einem starken Führungsteam geführt werden, die Erfolge vorweisen können und deren Wertpapiere laut dem Sub-Investment-Manager überzeugende Bewertungen bieten. Der Anlageprozess umfasst einen Bewertungsrahmen, durch den Anlagen identifiziert werden sollen, die nachweislich Gewinne erwirtschaften können, die die Kapitalkosten übersteigen. Diese Maßnahme, die auch als Economic Value Added (EVA) bekannt ist, ermöglicht einen Einblick in sämtliche für eine Anlage in Frage kommenden Unternehmen, indem von Emittenten generierte Gewinne identifiziert werden, die weniger Kapital aufwenden und die als werthaltiger angesehen werden als Gewinne, die verhältnismäßig mehr Kapital aufwenden. Schlüsselindikatoren für EVA beinhalten das Verstehen von Kapitalstrukturen, Kapitalkosten und anderen zugrunde liegenden Triebkräften des Unternehmens (zum Beispiel Einnahmenwachstum und Margen), welche die Reinvestitionssätze und -renditen</p>

steuern. Darüber hinaus versucht der Sub-Investment-Manager in Emittenten zu investieren, bei denen der Vergütungsrahmen des Managements auf EVA ausgerichtet ist (d. h. Zahlungen an das Management sind an die Generierung von EVA gebunden). Obwohl der Sub-Investment-Manager weitere Kernmessgrößen abwägt, wie zum Beispiel das Kurs-Gewinn- und das Kurs-zu-Buchwert-Verhältnis, konzentriert sich sein Anlageansatz in erster Linie auf EVA-Prinzipien, die laut dem Sub-Investment-Manager für die Tätigkeit von Anlagen einen authentischen Einblick ermöglichen.

Der Sub-Investment-Manager folgt einer disziplinierten Verkaufsstrategie, die auf breiter Grundlage makroökonomische und/oder wertpapierspezifische Umstände analysiert. Er kann ein Wertpapier aus verschiedenen Gründen veräußern, einschließlich bei Erreichen eines Zielkurses, falls die Geschäfte des Emittenten nicht wie erwartet performen oder wenn andere Anlagechancen attraktiver erscheinen. Aus makroökonomischer Sicht werden vom Sub-Investment-Manager eine große Anzahl von Variablen überwacht, die unter anderem die Rentenmärkte umfassen (d. h. Kreditspreads in Bezug auf Emittenten von Eigenkapitalwertpapieren), die Volatilität von Eigenkapitalmärkten, maßgebliche volkswirtschaftliche Indikatoren und die weltweite geopolitische Umgebung. Aus unternehmenstechnischer Perspektive kann ein Wertpapier verkauft werden, wenn ein Zielpreis erreicht wird, falls es zu einer Änderung der zugrunde liegenden Behauptung des Sub-Investment-Managers hinsichtlich des Wertpapiers oder der jeweiligen Branche oder des Landes kommt, in der bzw. dem es sich befindet, wenn die Geschäfte des Emittenten nicht so wie erwartet funktionieren.

Unter normalen Marktbedingungen investiert der Sub-Investment-Manager mindestens 75 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Wertpapiere, die von Unternehmen mit Sitz in den USA oder von Regierungen und regierungsnahen Einrichtungen der USA begeben werden.

Obwohl der Teilfonds seine Anlagen hauptsächlich in Wertpapiere tätigt, die von Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika bzw. staatlichen oder staatsnahen Institutionen der Vereinigten Staaten emittiert wurden, ohne den Fokus auf eine bestimmte Region innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder eine Branche zu legen, kann der Teilfonds ebenfalls in Wertpapiere von Emittenten investieren, die in anderen Ländern (einschließlich Schwellenländern) ihren Sitz haben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die Benchmark nachzubilden. Er ist daher nicht durch sie eingeschränkt. Die Benchmark wird nur zum Zwecke des Performancevergleichs angegeben. Der Großteil der Vermögenswerte des Teilfonds wird voraussichtlich kein Bestandteil der Benchmark sein. Der Teilfonds kann Wertpapiere erwerben, die Bestandteile der Benchmark sind; er ist jedoch nicht verpflichtet, in die Benchmarks aufgenommene Wertpapiere zu erwerben.

Der Teilfonds wird auch unter Bezugnahme auf den Index verwaltet. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, den Index nachzubilden, da die Anlagepolitik des Teilfonds die Anlage in Wertpapieren, die außerhalb der USA begeben werden, auf Emittenten mit Sitz in den im Index vertretenen Ländern beschränkt.

Benchmark

Der S&P 500 Index (Total Return, Net Return Tax, USD), ein nach der Kapitalisierung gewichteter Index von US 500 Aktien, der die Leistung der breiten US-Wirtschaft anhand der Veränderungen des aggregierten Marktwerts von 500 Aktien aus allen wichtigen Branchen messen soll.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds investiert vorwiegend in die folgenden Wertpapiere, die mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere an Anerkannten Märkten

weltweit notiert sein oder gehandelt werden können. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen, wandelbare Vorzugsaktien und OGAW-zulässige Gesellschaftsanteile umfassen. Gesellschaftsanteile sind im Endeffekt mit Aktien vergleichbar, werden jedoch von einem Emittenten ausgegeben, der als Kommanditgesellschaft statt als Unternehmen gegründet wurde, und weisen darüber hinaus folgende Unterschiede auf:

- Wertpapiere mit aufgeschobener Zinszahlung (Wertpapiere, bei denen die Zinsen regelmäßig nach einem zuvor festgelegten Zeitpunkt gezahlt werden) und Nullkuponanleihen; und
- kürzlich begebene Wertpapiere der oben beschriebenen Gattungen, die nicht börsennotiert sind, jedoch mit einer Verpflichtung emittiert wurden, die Börsenzulassung an einem Anerkannten Markt innerhalb von einem Jahr ab Emission zu beantragen.

Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, können ihren Sitz weltweit haben und bieten ein Engagement in zugrunde liegenden Immobilien weltweit. Sie legen den Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen.

Der Teilfonds kann ebenfalls in Eigenkapitalwertpapiere der oben beschriebenen Gattungen investieren, die nicht börsennotiert sind.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich ETFs) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und/oder Sub-Investment-Manager oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden oder auch nicht, und werden den Anforderungen der für diese Anlagen geltenden OGAW- Richtlinien entsprechen.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, sind zulässige OGA im Einklang mit den Regeln der Zentralbank und können ihren Sitz in relevanten Rechtsräumen oder den Vereinigten Staaten von Amerika haben und sich als OGAW oder AIF qualifizieren. Sie werden dementsprechend von der Aufsichtsbehörde in ihrem Heimatland reguliert.

Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können gehebelt sein, allerdings im Allgemeinen (i) nicht mit mehr als 100 % ihres Nettoinventarwerts; oder (ii) so, dass ihr eintägiger absoluter Value-at-Risk 4,47 % ihres Nettoinventarwerts über einen Zeithorizont von 250 Tagen mit einem 99-prozentigen Konfidenzniveau nicht überschreitet; oder (iii) dass ihr einmonatiger relativer Value-at-Risk den zweifachen Value-at-Risk eines Benchmarkportfolios über einen Zeithorizont von 250 Tagen bei einem 99-prozentigen Konfidenzniveau nicht überschreitet, je nachdem wie derartige Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko messen.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Anlage dargelegt, Derivate zwecks Absicherung, effizienter Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwenden, jeweils vorbehaltlich der Bedingungen und Grenzen, die die Zentralbank vorsieht und die in der vorliegenden Anlage ausgeführt werden:

- Optionsscheine, einschließlich Aktienoptionsscheinen und Rechten (einschließlich Eigenkapitalrechten) und Wandelanleihen können zu Anlagezwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, unter anderem zur Absicherung oder zum Aufbau eines Engagements in einem bestimmten Wertpapier. Wandelanleihen ermöglichen es dem Besitzer, seine Anlagen in Form von Anleihen in Stammaktien dieses Emittenten zu einem im Voraus festgelegten Preis umzuwandeln;
- Futures-Kontrakte auf der Grundlage für OGAW zugelassener Aktienindizes und Währungen können zur Absicherung bestehender Long-Positionen oder zur Gewinnerzielung eingesetzt werden;
- Optionen auf Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter und zulässige Aktienindizes können zur Absicherung bestehender Long-Positionen oder zur Gewinnerzielung eingesetzt werden;
- Swaps, einschließlich Differenzkontrakten, Eigenkapital-, Total Return- und Währungsswaps, können zur Absicherung bestehender Long-Positionen oder zur Gewinnerzielung eingesetzt werden. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der auf Total Return Swaps entfallen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der voraussichtlich auf Total Return Swaps entfällt, beträgt 0 %. Die erwarteten Anteile stellen keine Obergrenzen dar und die tatsächlichen Prozentsätze können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, ändern; und
- Devisenterminkontrakte können verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs der Währungen einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Währungspositionen.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Sub-Investment-Manager zur Verfügung stehende Vermögen in die anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Der Teilfonds darf daher versuchen, höhere Renditen einzufahren, indem er sich durch den Kauf von Derivaten, die ihn an die Performance der Basiswerte binden, von der Performance dieser Wertpapiere abhängig macht, statt die Wertpapiere zu kaufen und die bleibenden Vermögenswerte in andere derartige Wertpapiere zu investieren, um zu versuchen, eine zusätzliche Rendite zu erzielen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

- In einem normalen Marktumfeld wird der Sub-Investment-Manager wie folgt investieren:
 - - Mindestens 75 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die von Unternehmen mit Sitz in den USA oder von Regierungen und regierungsnahen Einrichtungen der USA begeben werden.
 - - Maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben bzw. in Staaten und staatsnahen Institutionen von Schwellenländern begeben werden.
- Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter investieren, die nicht börsennotiert sind.
- Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschließlich Börsenfonds.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von**

Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.

- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.
- Der Sub-Investment-Manager kann Termin- und Devisentermingeschäfte verwenden, um einen Teil des Währungsrisikos auf diskretionärer Basis abzusichern. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds systematisch berücksichtigt. Der Sub-Investment-Manager beurteilt die Unternehmen in Bezug auf das Engagement in und Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die einen langfristigen Kapitalzuwachs über einen mittleren bis langen Anlagehorizont anstreben. Ein Anleger sollte bereit sein, Zeiträume von Marktvolatilität sowie die Risiken des Börsenmarkts in der Verfolgung langfristiger Ziele in Kauf zu nehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,50 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,50 %	1,00 %
C1	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	1,00 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,75 %	0,00 %
M	2,00 %	1,50 %	0,80 %
P	5,00 %	0,71 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,10 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Einzelheiten zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren finden Sie unter der Überschrift „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „*Gebühren und Kosten*“ des Verkaufsprospekts.

Neuberger Berman US Large Cap Value Fund

Der Teilfonds wird Derivate (DFI) weder in großem Umfang noch vorwiegend zu Anlagezwecken einsetzen.

Anlageziel	Die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs.
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds wird in erster Linie in Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter investieren, die von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung emittiert werden und die ihren Sitz in den USA haben oder einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeiten in den USA ausüben und die an anerkannten Märkten in den USA notiert sind bzw. dort gehandelt werden. Die Anlagen des Teilfonds in Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung unterliegen bezüglich Sektoren oder Branchen keinerlei Einschränkungen.</p> <p>Nach Ansicht des Sub-Investment-Managers sind Unternehmen mit einer großen Marktkapitalisierung in der Regel jene, die zum Zeitpunkt des Ersterwerbs eine Gesamtkapitalisierung innerhalb des Marktkapitalisierungsspektrums der Unternehmen in der Benchmark (wie nachfolgend im Abschnitt „<i>Benchmark</i>“ angegeben) aufweisen. Der Sub-Investment-Manager kann unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen eine bestehende Position in einem Unternehmen beibehalten oder eine neue Position in einem Unternehmen aufbauen, auch wenn dessen Marktkapitalisierung unter die für die Aufnahme in den Referenzindex erforderliche Mindestkapitalisierung gefallen ist, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner ist. Der Sub-Investment-Manager kann in begrenztem Umfang auch in Wertpapiere investieren, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt ihres Kaufs unter der für die Aufnahme in die Benchmark erforderlichen Mindestkapitalisierung liegt.</p> <p>Im Allgemeinen beabsichtigt der Sub-Investment-Manager in Unternehmen zu investieren, die seiner Ansicht nach unterbewertet sind. Es wird, laut der Auffassung des Investment-Managers und des Sub-Investment-Managers, nach attraktiven Unternehmen gesucht, die von einem starken Geschäftsleitungsteam geführt werden, das Erfolge vorweisen kann, und deren Wertpapiere laut Investment-Manager und Sub-Investment-Manager überzeugende Bewertungen bieten.</p> <p>Der Sub-Investment-Manager ist bestrebt, unterbewertete Wertpapiere durch Analyse der erwarteten Renditen unter Verwendung normalisierter Erträge zu identifizieren. Normalisierte Erträge stellen die Gewinne eines Unternehmens dar, bei denen die Auswirkungen nicht wiederkehrender Ereignisse herausgerechnet oder, im Falle von zyklischen Unternehmen, Konjunkturzyklen weggelassen werden, und helfen dem Sub-Investment-Manager dabei, attraktive Einstiegspunkte zu identifizieren.</p> <p>Das Anlageverfahren umfasst ferner die Identifizierung von Unternehmen auf der Grundlage von Katalysatoren, die das Potenzial haben, die Unternehmensgewinne zu verbessern. Dazu können Veränderungen in der Geschäftsleitung, Umstrukturierungen, neue Produkte, neue Dienstleistungen oder neue Märkte gehören.</p> <p>Sobald der Sub-Investment-Manager eine Reihe unterbewerteter Wertpapiere identifiziert hat, werden weitere Analysen mit branchen- und wertpapierspezifisches Research erstellt.</p> <p>Das Ziel der Branchenanalysten besteht darin, Branchen mit begrenztem Kapital und begrenzter Kapazität zu identifizieren, um Unternehmen ausfindig zu machen, die einem weniger starken Wettbewerb ausgesetzt sind, was im Laufe der Zeit zu einem geringeren Margendruck führen und die Gewinne und Dividenden unterstützen kann.</p> <p>Wertpapierspezifisches Research konzentriert sich auf Finanzanalysen, Treffen mit Geschäftsleitungen, Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern, die Bewertung von Eintrittsbarrieren und die Nutzung des Informationsnetzwerks des Sub-Investment-Managers, um die Perspektiven von Unternehmen zu ermitteln, ein Verständnis zur Konsensmeinung zu erlangen und Faktoren zu identifizieren, die vom Markt missverstanden werden.</p>

Der Teilfonds folgt einer disziplinierten Verkaufsstrategie und zieht es in Betracht, Anlagen zu veräußern, wenn

- der Aktienkurs des Unternehmens überbewertet zu sein scheint; oder
- ein Katalysator nicht mehr vorhanden ist oder der Kurs des Wertpapiers den Katalysator bereits widerspiegelt.

Unter normalen Marktbedingungen investiert der Sub-Investment-Manager mindestens 75 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Wertpapiere, die von Unternehmen mit Sitz in den USA begeben werden.

Obwohl der Teilfonds seine Anlagen hauptsächlich in Wertpapieren tätigt, die von Unternehmen mit Sitz in den USA emittiert wurden, ohne den Fokus auf eine bestimmte Region innerhalb der USA oder eine Branche zu legen, kann der Teilfonds ebenfalls in Wertpapiere von Emittenten investieren, die an anerkannten Märkten außerhalb der USA notiert sind oder gehandelt werden. Diese Anlagen erfolgen über American Depositary Receipts.

Ergänzend kann der Teilfonds auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Zwecke des Performancevergleichs angegebene Benchmark nachzubilden, da der Teilfonds die Benchmark als Universum nutzt, aus dem er Anlagen gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik auswählt. Der Teilfonds hält möglicherweise nicht alle oder nicht viele der Bestandteile der Benchmark.

Benchmark

Der Russell 1000 Value Index (Total Return, Net of Tax, USD), ein unverwalteter Index, der aus den Aktienpreisen im Segment große Marktkapitalisierung des US-Aktienuniversums besteht und den Markt von US-Aktien mit größerer Marktkapitalisierung misst.

Anteilseigner einer Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, werden darauf hingewiesen, dass es – sofern verfügbar – aussagekräftiger sein kann, die Performance einer solchen Klasse mit einer Version dieses Index zu vergleichen, die auf die entsprechende Klassenwährung lautet.

Die Benchmark wurde nicht als Referenzindex im Sinne der Offenlegungsverordnung bestimmt.

Sie ist daher nicht mit der Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen vereinbar.

Basiswährung

US-Dollar (USD).

Instrumente / Anlageklassen

Der Teilfonds wird vornehmlich in die folgenden Wertpapiere investieren, die weltweit an anerkannten Märkten ausgegeben und notiert oder gehandelt werden können. Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Vermögenswerten investieren oder darin engagiert sein:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen, wandelbare Vorzugsaktien, American Depositary Receipts und OGAW-zulässige Gesellschaftsanteile umfassen. Geschäftsanteile von Kapitalgesellschaften sind im Prinzip Aktien ebenbürtig, werden allerdings von einem Emittenten begeben, dessen Rechtsform diejenige einer Kapitalgesellschaft statt einer anderen Gesellschaft ist, zusammen mit Wertpapieren mit aufgeschobener Zahlung (Wertpapiere, die nach einem vorab festgelegten Datum regelmäßige Zinsen zahlen) und Nullkupon-Wertpapieren.

Equity Real Estate Investment Trusts („REITs“). REITs sind Gesellschaften oder Fonds, die Anlegergelder bündeln und hauptsächlich in ertragsgenerierende Immobilien investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Teilfonds keine Immobilien direkt erwerben wird. REITs können in unterschiedliche Immobilien investieren oder sich auf eine bestimmte Art von Immobilien spezialisieren. Die REITs, in die der Teilfonds investiert, können ihren Sitz weltweit haben und bieten ein Engagement in zugrunde liegenden Immobilien weltweit. Sie legen den Großteil ihres Vermögens

direkt in Immobilien an und erzielen Erträge aus Mieten und Veräußerungsgewinnen durch Wertsteigerungen bei Immobilienverkäufen.

Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Teilfonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die ihrerseits in Anlagen investiert sind, die den anderen Anlagen des Teilfonds ähneln. Der Teilfonds darf jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich ETFs) anlegen, die ihrerseits bis zu 10 % ihres Nettoinventarwerts in andere Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen können vom Manager und vom Sub-Investment-Manager oder deren verbundenen Unternehmen oder anderweitig verwaltet werden und erfüllen die Anforderungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf derartige Anlagen.

Die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, sind zulässige OGA im Einklang mit den Regeln der Zentralbank und können ihren Sitz in relevanten Rechtsräumen oder den Vereinigten Staaten von Amerika haben und sich als OGAW oder AIF qualifizieren. Sie werden dementsprechend von der Aufsichtsbehörde in ihrem Heimatland reguliert.

Organismen für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, können gehebelt sein, allerdings im Allgemeinen (i) nicht mit mehr als 100 % ihres Nettoinventarwerts; oder (ii) so, dass ihr eintägiger absoluter Value-at-Risk 4,47 % ihres Nettoinventarwerts über einen Zeithorizont von 250 Tagen mit einem 99-prozentigen Konfidenzniveau nicht überschreitet; oder (iii) dass ihr einmonatiger relativer Value-at-Risk den zweifachen Value-at-Risk eines Benchmarkportfolios über einen Zeithorizont von 250 Tagen bei einem 99-prozentigen Konfidenzniveau nicht überschreitet, je nachdem wie derartige Organismen für gemeinsame Anlagen ihr Gesamtrisiko messen.

Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds darf in Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankguthaben, Instrumente mit fester oder variabler Verzinsung (einschließlich Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldscheine, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen, und kurzfristige Staats- oder Unternehmensanleihen, liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente (inklusive Schatzanweisungen) oder Geldmarktfonds gemäß den nachstehend unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ genannten Kriterien zählen können, die von anerkannten Ratingagenturen mit Investment Grade oder schlechter bewertet sind oder kein Rating besitzen.

Investment-Grade-Wertpapiere sind hoch bewertete Wertpapiere, die in der Regel ein Rating von Baa3, BBB- oder höher von einer der anerkannten Rating-Agenturen haben, während hoch rentierliche Wertpapiere mittel bis niedrig bewertete Wertpapiere sind, die in der Regel ein Rating unter Investment Grade haben und manchmal als „Ramschanleihen“ bezeichnet werden.

Finanzderivate („DFI“). Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Grenzen, wie im Verkaufsprospekt und in dieser Ergänzung dargelegt, Derivate zwecks Absicherung, effizienter Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwenden, jeweils vorbehaltlich der Bedingungen und Grenzen, die die Zentralbank vorsieht und die in der vorliegenden Ergänzung ausgeführt werden:

- Optionsscheine, einschließlich Aktienoptionsscheinen und Rechten (einschließlich Eigenkapitalrechten) und Wandelanleihen können zu Anlagezwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, unter anderem zur Absicherung oder zum Aufbau eines Engagements in einem bestimmten Wertpapier. Wandelanleihen ermöglichen es dem Besitzer, seine Anlagen in Form von Anleihen in Stammaktien dieses Emittenten zu einem im Voraus festgelegten Preis umzuwandeln;
- Futures-Kontrakte auf der Grundlage von Währungen können zur Gewinnerzielung und zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt werden; und
- Devisenterminkontrakte können zur Absicherung bestehender Long-Währungspositionen eingesetzt werden.

Da der Teilfonds zum Kauf von Derivaten normalerweise nur einen Bruchteil des Vermögens verwendet, das zum direkten Kauf der entsprechenden Wertpapiere erforderlich wäre, kann das restliche dem Teilfonds zur Verfügung stehende Vermögen

in den anderen oben aufgeführten Wertpapierarten angelegt werden. Der Teilfonds darf daher versuchen, höhere Renditen einzufahren, indem er sich durch den Kauf von Derivaten, die ihn an die Performance der Basiswerte binden, von der Performance dieser Wertpapiere abhängig macht, statt die Wertpapiere selbst zu kaufen, und die bleibenden Vermögenswerte in andere derartige Wertpapiere investiert, um zu versuchen, eine zusätzliche Rendite zu erzielen.

Pensionsgeschäfte. Pensionsgeschäfte können vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen und Grenzen verwendet werden.

Anlagebeschränkungen

- Unter normalen Marktbedingungen investiert der Sub-Investment-Manager mindestens 75 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Wertpapiere, die von Unternehmen mit Sitz in den USA gegeben werden.
- Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Wertpapiere investieren, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Erwerbs unter derjenigen der Unternehmen in der Benchmark liegt.
- Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschließlich Börsenfonds.
- Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Optionsscheine investieren.
- Der Teilfonds darf nicht mehr als 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in REITs investieren.
- Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Wertpapiere von Emittenten investieren, die in Schwellenländern ansässig sind.
- Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Margin-Darlehen nutzen.

Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
- Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
- Der Teilfonds kann infolge seiner Anlagen in Derivate gehebelt sein, dieser Hebel beträgt jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds, gemessen auf Basis des Commitment-Ansatzes.
- Der Sub-Investment-Manager kann Termin- und Devisentermingeschäfte verwenden, um einen Teil des Währungsrisikos auf diskretionärer Basis abzusichern. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.
- Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik oder Portfolioverwaltungsmethoden eine mittlere bis hohe Volatilität aufweisen oder erwarten lassen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.**

Der Teilfonds investiert in erster Linie in Aktienwerte von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung, die ihren Hauptsitz in den USA haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Der Sub-Investment-Manager wird den Teilfonds fortlaufend gemäß der ESG-Politik verwalten. Der Sub-Investment-Manager hat die ESG-Politik vollständig in das gesamte Anlageverfahren integriert, insbesondere in den Portfoliokonstruktionsprozess. Eine Zusammenfassung der ESG-Politik ist im Anhang VI des Verkaufsprospekts detailliert aufgeführt und kann auf der Website von Neuberger Berman unter www.nb.com/esg eingesehen werden.

Mit der Richtlinie zu globalen Standards stellt der Sub-Investment-Manager außerdem sicher, dass 100 % des Teilfonds in Abstimmung mit den Ausschlusskriterien der UNGC-Grundsätze, der OECD-Leitsätze, der UNGPs und der IAO-Standards investiert werden.

Der Sub-Investment-Manager wird auch über ein robustes qualitatives ESG-Engagement-Programm direkt mit einer Mehrheit der Portfoliounternehmen (z. B. mit deren Geschäftsleitungen) zusammenarbeiten. Nachdem bestimmte Positionen ausgewählt wurden, konzentriert sich das Engagement-Programm auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und -Chancen zu verstehen und gute Praktiken der Unternehmensführung bei den Portfoliounternehmen zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei den Portfoliounternehmen als einen wesentlichen Teil seines Anlageverfahrens. Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder (wie unten beschrieben) niedrige Bewertungen im Hinblick auf den NB ESG-Quotienten aufweisen, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Für diese Engagements legt der Sub-Investment-Manager Vorgaben fest, um Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele zu fördern. Der Sub-Investment-Manager wird diese Engagement-Aktivitäten genau überwachen und verfolgen. In der Regel umfasst das Team auch den Research-Analysten des Sub-Investment-Managers, der die Emittenten während dieser Engagements abdeckt.

Der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine [NB Votes](#)-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Unternehmen nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der Neuberger Berman Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die Neuberger Berman im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

Der Sub-Investment-Manager berücksichtigt bei seinem Anlageentscheidungsprozess in finanzieller Hinsicht wesentliche ESG-Faktoren (die im Zusammenhang mit dem Klima oder dem Humankapital stehen können, wie vorstehend erwähnt). Die ESG-Integration ist ein wesentlicher Bestandteil des strengen und disziplinierten Anlageverfahrens des Sub-Investment-Managers, wie vorstehend erläutert.

Der Sub-Investment Manager verwendet den NB ESG-Quotienten, der sich auf Daten von Dritten stützt, als Teil seiner Anlageanalyse. Der NB ESG-Quotient baut auf dem einzigartigen Wesentlichkeitsrahmen des Sub-Investment-Managers auf und nutzt spezialisierte Daten von externen Anbietern, dessen eigenen datenwissenschaftlichen Erkenntnisse und schließlich die Einschätzung seiner zentralen Researchanalysten in Bezug auf die ESG-Analysen. Die NB ESG-Quotient-Bewertungen werden zu mehr als 33 Branchen und 77 ESG-spezifischen Faktoren im Vergleich zu den Branchenmitbewerbern angestellt, was ein tiefgreifendes fundamentales ESG-Research ermöglicht. Darüber hinaus nutzt der Sub-Investment-Manager die NB ESG-Quotient-Bewertungen, um wesentliche Gelegenheiten zur Einbindung von Portfoliounternehmen zu identifizieren, die Zeit haben, sich anzupassen, um ein genaueres Verständnis und eine Verbesserung ihrer ESG-Risiken und -Chancen zu erlangen.

Der Sub-Investment-Manager nutzt ferner das Climate Value-at-Risk (CVaRs)-Modell der Gesellschaft, um die langfristigen Klimarisiken, die im Portfolio eingebettet sind, besser zu verstehen. Der CVaR ist definiert als der Gegenwartswert der aggregierten zukünftigen Kosten politischer Risiken, der Gewinne aus Technologiechancen sowie

der Kosten und Gewinne aufgrund von Extremwetterereignissen, ausgedrückt als Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, sollte das betreffende Klima-Szenario eintreten. Der CVaR hilft bei der Identifizierung des Klimarisikos und dessen Umrechnung in einen wirtschaftlichen Dollar-Wert.

Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die einen langfristigen Kapitalzuwachs über einen mittleren bis langfristigen Horizont anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, die Risiken von Anlagen in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter zu akzeptieren, die von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung begeben werden, die ihren Hauptsitz in den USA haben oder einen Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben, und sie sollten in der Lage sein, ein mittleres bis hohes Volatilitätsniveau aufgrund der Anlagepolitik oder der Portfolioverwaltungsmethoden des Teilfonds hinzunehmen.

Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,50 %	0,00 %
B, C2, E	0,00 %	1,50 %	1,00 %
D, I, I1, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,70 %	0,00 %
M	2,00 %	1,50 %	0,80 %
P	5,00 %	0,67 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,05 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Einzelheiten zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren finden Sie unter der Überschrift „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

SFDR-Anhänge

1. NEUBERGER BERMAN US SMALL CAP FUND
2. NEUBERGER BERMAN US MULTI CAP OPPORTUNITIES FUND
3. NEUBERGER BERMAN US EQUITY FUND
4. NEUBERGER BERMAN US LARGE CAP VALUE FUND

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman US Small Cap Fund (der „Teilfonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300CG2QDECVFZQ378

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
---	---

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Der Sub-Investment Manager verwendet den NB ESG-Quotienten, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der

Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und das Unternehmen relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement, Lebenszyklusmanagement von Verpackungen, Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beziehungen zu Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Anreize für Beschäftigte und Risikobereitschaft, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards der Lieferkette, Vielfalt und Integration der Belegschaft, Preistransparenz und verantwortungsvolles Marketing.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektoorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analyistentams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager mit Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating zusammenarbeiten, um die zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) im Laufe der Zeit zu verbessern.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

II. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle von Neuberger Berman wird der Sub-Investment-Manager die Einrichtung neuer Anlagepositionen in Unternehmen untersagen, die (i) mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen oder (ii) die neue Kraftwerkskohleverstromung ausbauen. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie zu globalen Standards von Neuberger Berman verstoßen oder nicht mit dieser vereinbar sind, wobei Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards davon ausgenommen sind. Der Teilfonds wird keine Wertpapiere von Unternehmen kaufen, die Schusswaffen herstellen. Der Teilfonds wird keine Wertpapiere von Unternehmen kaufen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus Tabak, Glücksspiel oder Erwachsenenunterhaltung erzielen. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten und (ii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

- — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Sub-Investment-Manager wird jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Leitsätze, IAO-Normen, UNGC-Prinzipien und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „PAIs auf Produktebene“).

Der Sub-Investment Manager hat Daten von Dritten und Proxy-Daten sowie internes Research verwendet, um die oben genannten PAI-Indikatoren auf der Produktebene zu erwägen. Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmen geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.



Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung von Kapitalzuwachs durch die Auswahl von Anlagen unter Durchführung einer Analyse der wichtigsten Leistungskennzahlen von Unternehmen sowie makroökonomischer Faktoren. Der Teilfonds investiert vornehmlich in Aktienwerte, die von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung emittiert werden und die entweder ihren Sitz in den USA haben oder einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeiten in den USA ausüben und die an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben) notiert sind bzw. dort gehandelt werden.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotient-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird eine Fundamentalanalyse berücksichtigt, die darauf abzielt, die finanzielle Leistung des Unternehmens zu beurteilen, z. B. das Wachstum des **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation), Cashflow-Wachstum, Investitionsausgaben, Fremdkapitaltrends und Liquiditätsprofil.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt. Das NB ESG Quotient Rating für Unternehmen wird verwendet, um Risiken und Chancen in der Gesamtbewertung besser zu identifizieren.

Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG-Quotient) in die Gesamtbetrachtung der Unternehmen besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

II. Engagement:

Der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zusammenarbeiten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens).

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmen zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagements kann der Sub-Investment Manager den Unternehmen Ziele vorgeben, die diese erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Unternehmens werden vom Sub-Investment Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

Der Sub-Investment Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Unternehmen dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Unternehmens zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Unternehmen nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Unternehmen zusammen. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

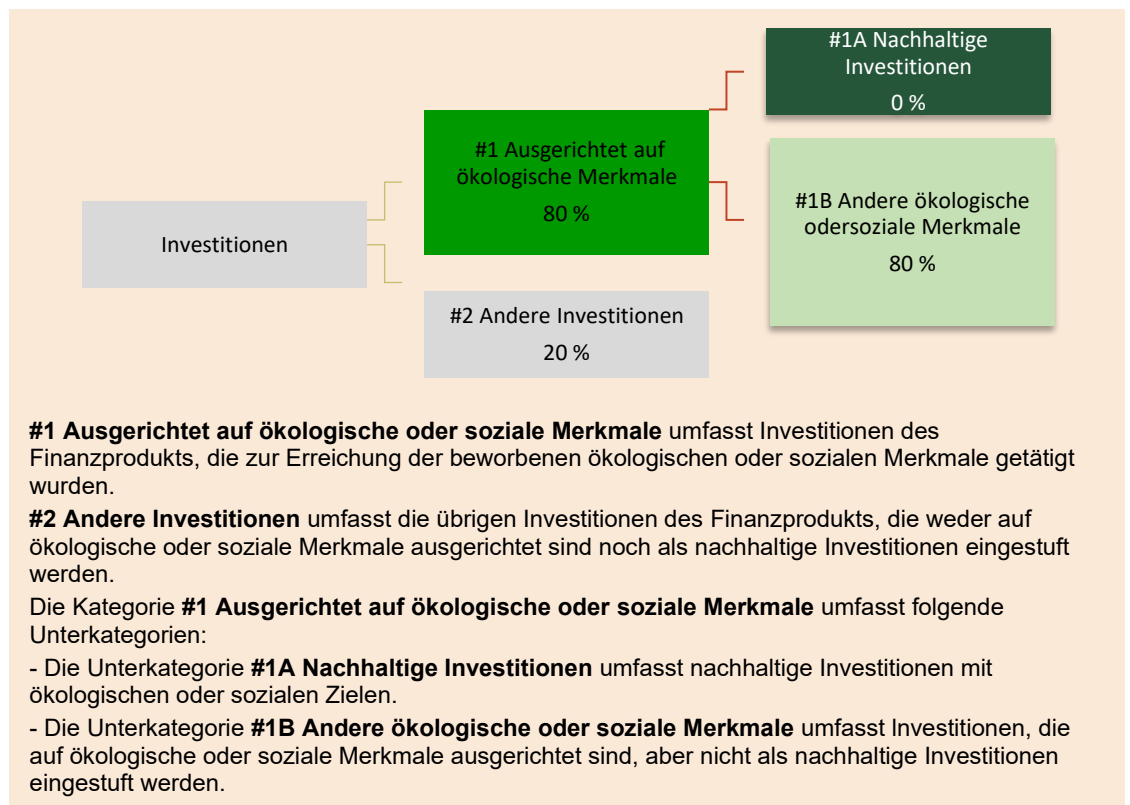
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfolikonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

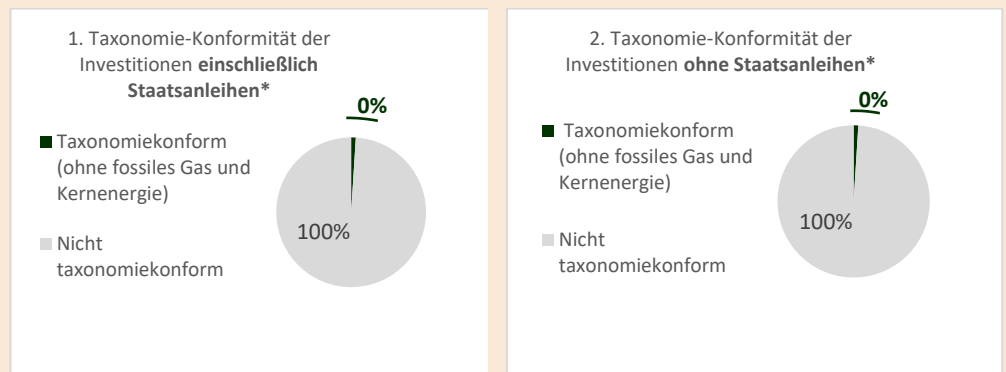
Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?


Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind,

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman US Multi Cap Opportunities Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300K77TBAIVA0NY51

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %

Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Der Sub-Investment Manager verwendet den NB ESG-Quotienten als eine Ressource, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um eine Verbesserung der zugrundeliegenden ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Im Rahmen des NB ESG Quotient Ratings werden unter anderem die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale berücksichtigt, sofern sie für die jeweilige Branche und das jeweilige Unternehmen relevant sind:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement, Lebenszyklusmanagement von Verpackungen, Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beziehungen zu Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Anreize für Beschäftigte und Risikobereitschaft, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards der Lieferkette, Vielfalt und Integration der Belegschaft, Preistransparenz und verantwortungsvolles Marketing.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Zu den Nachhaltigkeitsindikatoren gehören unter anderem die nachstehend aufgeführten Indikatoren:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analytenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Dementsprechend engagiert sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating, um eine Verbesserung der zugrundeliegenden ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Unternehmen ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement bei Unternehmen angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird der CVaR nicht auf alle vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen angewandt, er ist stattdessen auf die Unternehmen beschränkt, für die der Sub-Investment Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle von Neuberger Berman wird der Sub-Investment-Manager die Einrichtung neuer Anlagepositionen in Unternehmen untersagen, die (i) mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen oder (ii) die neue Kraftwerkskohleverstromung ausbauen. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie zu globalen Standards von Neuberger Berman verstoßen oder nicht mit dieser vereinbar sind, wobei Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards davon ausgenommen sind. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

- — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Sub-Investment-Manager wird jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Leitsätze, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Sub-Investment Manager hat Daten von Dritten und Proxy-Daten sowie internes Research verwendet, um die oben genannten PAI-Indikatoren auf der Produktebene zu erwägen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmen geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten. Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung von Kapitalzuwachs durch die Auswahl von Anlagen auf der Grundlage systematischer, fortlaufender Nachforschungen. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in ein Portfolio, das überwiegend aus Aktien und aktiengebundenen Wertpapieren besteht, die an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben) in den USA notiert sind oder gehandelt werden, sowie in ähnliche Wertpapiere und American Depositary Receipts (ADRs), die mithilfe eines fundamentalen Bottom-up-Ansatzes ausgewählt werden. Der Teilfonds kann Aktien von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung und aus jedem Wirtschaftssektor halten.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotient-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um eine Verbesserung der zugrundeliegenden ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird eine Fundamentalanalyse berücksichtigt, die darauf abzielt, die finanzielle Leistung des Unternehmens zu beurteilen, z. B. das Wachstum des **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation), Cashflow-Wachstum, Investitionsausgaben, Fremdkapitaltrends und Liquiditätsprofil.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt. Das NB ESG Quotient Rating für Unternehmen wird verwendet, um Risiken und Chancen in der Gesamtbewertung besser zu identifizieren.

Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG-Quotient) in die Gesamtbetrachtung der Unternehmen besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um eine Verbesserung der zugrundeliegenden ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

II. Engagement:

Der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zusammenarbeiten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmen, die nicht für eine Zusammenarbeit empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmen zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagements kann der Sub-Investment Manager den Unternehmen Ziele vorgeben, die diese erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Unternehmens werden vom Sub-Investment Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

Der Sub-Investment Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Unternehmen dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Unternehmens zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Unternehmen nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Unternehmen zusammen. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen.



Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

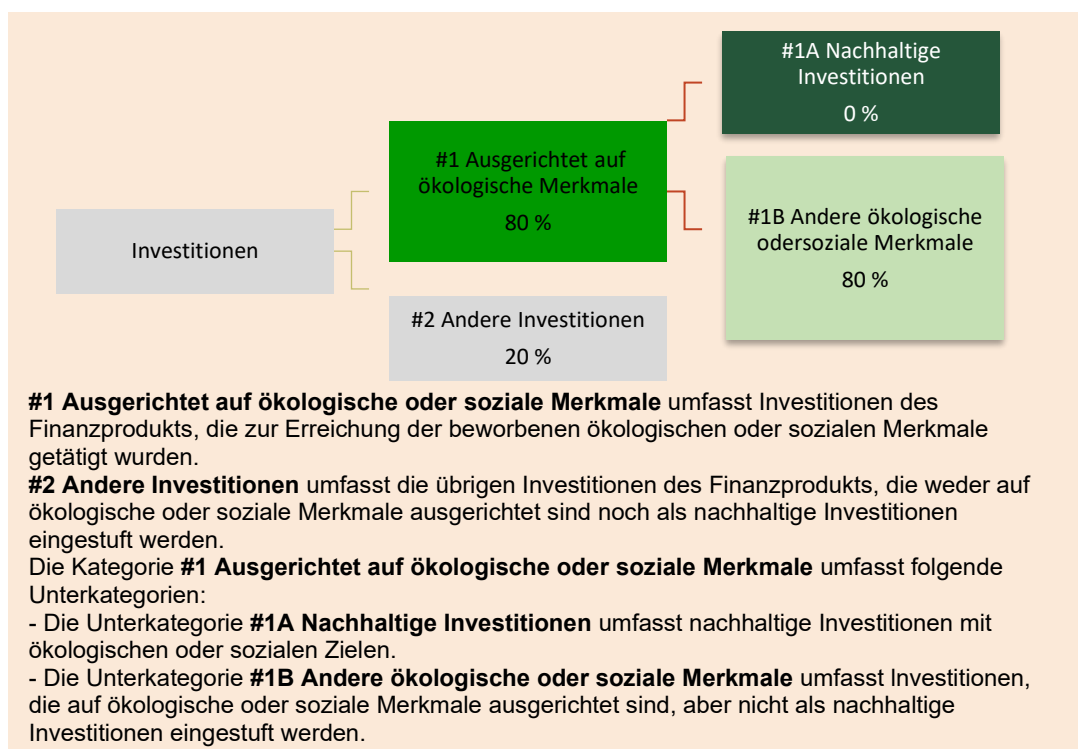
Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment-Manager zwar die oben genannten Mindestziele für die anteilige Vermögensallokation erreichen will, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztlich, wie bei jedem Anlageziel, nicht erreicht werden können.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

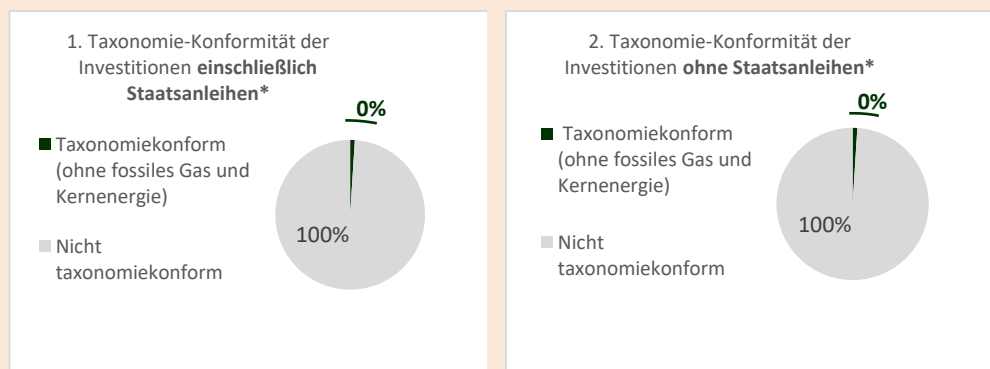
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind) des Teilfonds, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?**

Entfällt

● **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

● **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman US Equity Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GF328Y6TQJI517

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	--

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG-Quotienten ist die proprietäre Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman („NB“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Der Sub-Investment Manager nutzt den NB ESG-Quotienten und Daten von Drittanbietern, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem er vorrangig in Wertpapiere von Unternehmen mit einem günstigen und/oder einem sich verbessernden NB ESG-Quotienten oder externen Rating investiert. Dementsprechend wird der Sub-Investment Manager nicht in ein Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating investieren, es sei

denn, es besteht die Verpflichtung, mit dem Unternehmen zusammenzuarbeiten, in der Erwartung, dass sich das NB ESG Quotient Rating oder externe Rating im Laufe der Zeit verbessern wird.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und das Unternehmen relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement, Lebenszyklusmanagement von Verpackungen, Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beziehungen zu Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Anreize für Beschäftigte und Risikobereitschaft, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards der Lieferkette, Vielfalt und Integration der Belegschaft, Preistransparenz und verantwortungsvolles Marketing.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG-Quotient (wie oben erläutert) und Daten Dritter werden zur Messung der vom Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem positiven und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating oder externen Rating haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating oder externen Rating werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder vom Teilfonds veräußert, insbesondere wenn ein Unternehmen auf ein schlechtes ESG Quotient-Rating oder externes Rating nicht mit konkreten Schritten für Verbesserungen reagiert. Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

(wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob Bedenken angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („**CVaR**“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment-Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Unternehmen ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement bei Unternehmen angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird der CVaR nicht auf alle vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen angewandt, er ist stattdessen auf die Unternehmen beschränkt, für die der Sub-Investment Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle von Neuberger Berman wird der Sub-Investment-Manager die Einrichtung neuer Anlagepositionen in Unternehmen untersagen, die (i) mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen oder (ii) die neue Kraftwerkskohleverstromung ausbauen. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie zu globalen Standards von Neuberger Berman verstoßen oder nicht mit dieser vereinbar sind, wobei Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards davon ausgenommen sind. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Entfällt

- — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Sub-Investment-Manager wird jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Leitsätze, IAO-Normen, UNGC-Prinzipien und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Sub-Investment-Manager wird die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtvielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze sowie umstrittene Waffen (die „**PAIs auf Produktebene**“).

Der Sub-Investment Manager hat Daten von Dritten und Proxy-Daten sowie internes Research verwendet, um die oben genannten PAI-Indikatoren auf der Produktebene zu erwägen.

Darüber hinaus hat der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der er an ausgewählte Unternehmen geschrieben und sie um eine direkte Offenlegung der PAIs auf Produktebene gebeten hat, um Anlegern hochwertige Angaben zu bieten.

Der Sub-Investment-Manager wird weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhofft sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Sub-Investment-Managers), und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Sub-Investment-Manager wird die Liste der PAIs auf Produktebene, die er in Betracht zieht, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist ein langfristiger Kapitalzuwachs. Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich Long-Positionen in Aktien und aktiengebundenen Wertpapieren eingeht, die an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben) in den Vereinigten Staaten von Amerika notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds kann in geringerem Rahmen ebenfalls Long-Positionen in Aktien und aktiengebundene Wertpapiere eingehen, die an anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, die sich in den Ländern befinden, die den MSCI ACWI (All Country World Index) bilden (kann Schwellenländer umfassen).

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotient-Kriterien und externe Daten. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Unternehmen mit einem positiven und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient Rating oder externen Rating haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder vom Teilfonds veräußert, insbesondere wenn das Unternehmen darauf nicht mit konkreten Schritten für Verbesserungen reagiert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird eine Fundamentalanalyse berücksichtigt, die darauf abzielt, die finanzielle Leistung des Unternehmens zu beurteilen, z. B. das Wachstum des **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation), Cashflow-Wachstum, Investitionsausgaben, Fremdkapitaltrends und Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt. Das NB ESG Quotient Rating oder ein externes Rating für Unternehmen wird verwendet, um Risiken und Chancen in der Gesamtbewertung besser zu identifizieren. Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG-Quotient) in die Gesamtbetrachtung der Unternehmen besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Unternehmen mit einem positiven und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient Rating oder externen Rating haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating oder externen Rating werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder vom Teilfonds veräußert, insbesondere wenn das Unternehmen darauf nicht mit konkreten Schritten für Verbesserungen reagiert.

II. Engagement:

Der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zusammenarbeiten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens).

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmen zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagements kann der Sub-Investment Manager den Unternehmen Ziele vorgeben, die diese erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Unternehmens werden vom Sub-Investment Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Sub-Investment Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Unternehmen dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Unternehmens zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Unternehmen nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Unternehmen zusammen. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 20 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind, und die in das Segment „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

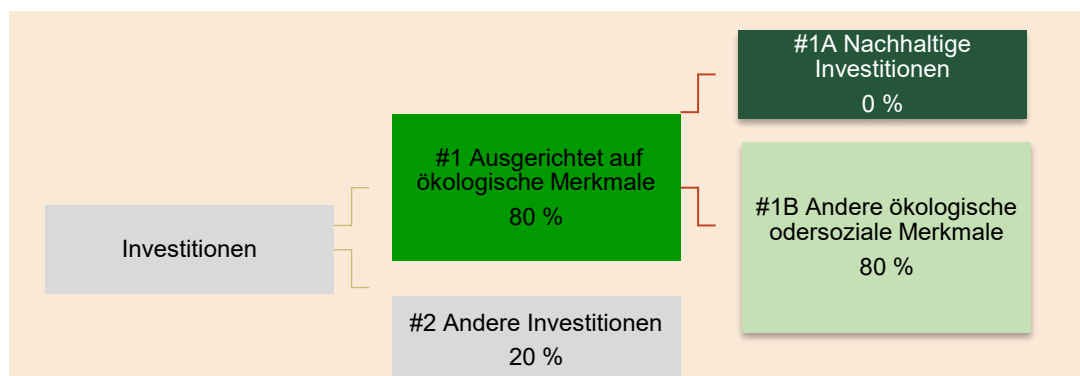
Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass

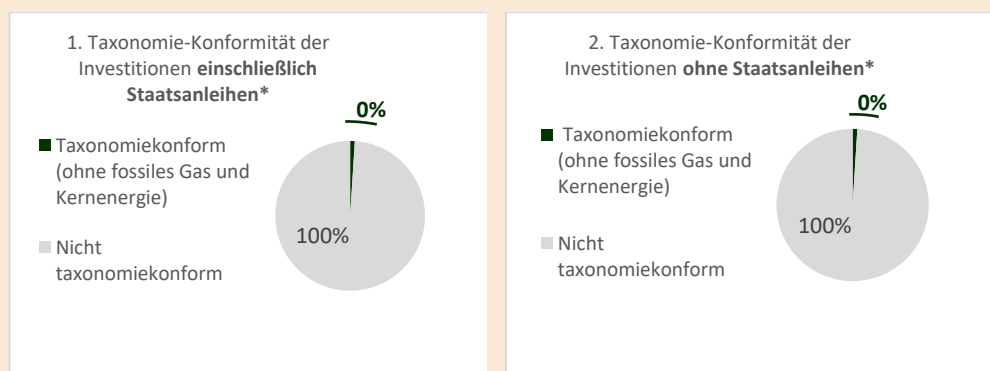
der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?


Entfällt



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Sonstige“ umfasst die übrigen Anlagen (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind) des Teilfonds, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman US Large Cap Value Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300J88053TDGDP52

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigt der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient-System**“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Grundlage des NB ESG-Quotienten ist die proprietäre Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman („**NB**“), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Der Sub-Investment Manager verwendet den NB ESG-Quotienten, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment

Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und das Unternehmen relevant sind, im Rahmen des NB ESG-Quotient-Ratings beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement, Lebenszyklusmanagement von Verpackungen, Materialbeschaffung und Produktlebenszyklusmanagement.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zu Finanzen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beziehungen zu Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Anreize für Beschäftigte und Risikobereitschaft, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität, Arbeitsstandards der Lieferkette, Vielfalt und Integration der Belegschaft, Preistransparenz und verantwortungsvolles Marketing.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB Wesentlichkeitsmatrix wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Merkmale werden jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Merkmale durch die NB Wesentlichkeitsmatrix erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Grundlage des NB ESG Quotient ist die proprietäre Materialitätsmatrix von NB (wie vorstehend erläutert), die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sektoorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die wesentliche Sektorexpertise des Analystenteams des jeweiligen Sub-Investment-Managers der Unterstrategien genutzt wird.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. In diesem Sinne wird der Sub-Investment-Manager mit Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating zusammenarbeiten, um die zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) im Laufe der Zeit zu verbessern.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

II. Climate Value-at-Risk:

Der Climate Value-at-Risk („CVaR“) misst das Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken. Der CVaR ist ein Instrument zur Szenarioanalyse, das die wirtschaftlichen Risiken unter verschiedenen Gradszenarien (d. h. dem angestrebten Ausmaß der Erwärmung) und potenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern bewertet. Die Ergebnisse werden von den Portfoliomanagern und Analysten des Sub-Investment Managers auf ganzheitlicher Basis bewertet. CVaR bietet einen Rahmen für die Identifizierung langfristiger Klimarisiken, um zu verstehen, wie Unternehmen ihre Tätigkeiten und Risikopraktiken im Laufe der Zeit verändern können. Die Szenarioanalyse kann als Ausgangspunkt für eine weitere Bottom-up-Analyse und die Identifizierung potenzieller klimabezogener Risiken dienen, die durch das Engagement bei Unternehmen angegangen werden können. Aufgrund von Datenbeschränkungen wird der CVaR nicht auf alle vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen angewandt, er ist stattdessen auf die Unternehmen beschränkt, für die der Sub-Investment Manager über ausreichende und zuverlässige Daten verfügt. Die Analyse des CVaR wird mindestens einmal jährlich überprüft.

III. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Zusätzlich zur Anwendung der Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle von Neuberger Berman wird der Sub-Investment-Manager die Einrichtung neuer Anlagepositionen in Unternehmen untersagen, die (i) mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen oder (ii) die neue Kraftwerkskohleverstromung ausbauen. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie zu globalen Standards von Neuberger Berman verstoßen oder nicht mit dieser vereinbar sind, wobei Verstöße gegen (i) die UNGC-Grundsätze, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Standards davon ausgenommen sind. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Sub-Investment Manager wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber Bericht erstatten, nämlich (i) den NB ESG-Quotienten, (ii) den CVaR und (iii) die Einhaltung der für den Teilfonds geltenden ESG-Ausschlusslisten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

- — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt

- — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Sub-Investment-Manager wird jedoch nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Leitsätze, IAO-Normen, UNGC-Prinzipien und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja
 Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums. Der Teilfonds investiert vornehmlich in Aktienwerte, die von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung emittiert werden und die ihren Sitz in den USA haben oder einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeiten in den USA ausüben und die an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts beschrieben) in den USA notiert sind bzw. dort gehandelt werden. Die Anlagen des Teilfonds in Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung unterliegen bezüglich Sektoren oder Branchen keinerlei Einschränkungen.

Der Sub-Investment Manager berücksichtigt und bewertet ESG-Merkmale als wichtigen Bestandteil ihrer Aktienanalyse bei Investitionsentscheidungen. Der Sub-Investment Manager verwendet bei der Portfoliokonstruktion und Anlageverwaltung die NB ESG-Quotient-Kriterien. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Darüber hinaus wird eine Fundamentalanalyse berücksichtigt, die darauf abzielt, die finanzielle Leistung des Unternehmens zu beurteilen, z. B. das Wachstum des **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation), das Cashflow-Wachstum, Investitionsausgaben, Fremdkapitaltrends und Liquiditätsprofil.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG Quotient Ratings werden für die im Teilfonds enthaltenen Unternehmen erstellt. Das NB ESG Quotient Rating für Unternehmen wird verwendet, um Risiken und Chancen in der Gesamtbewertung besser zu identifizieren.

Durch die Integration der eigenen ESG-Analyse des Anlageteams (der NB ESG-Quotient) in die Gesamtbetrachtung der Unternehmen besteht eine direkte Verbindung zwischen seiner Analyse der wesentlichen ESG-Merkmale und der Portfoliokonstruktion im Rahmen seiner Strategie.

Dementsprechend wird sich der Sub-Investment Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen.

II. Engagement:

Der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zusammenarbeiten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Unternehmen, die nicht für eine Zusammenarbeit empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Unternehmen zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagements kann der Sub-Investment Manager den Unternehmen Ziele vorgeben, die diese erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte des Unternehmens werden vom Sub-Investment Manager mit Hilfe eines internen NB Engagement Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus wird der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmen, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen hält, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen des Sub-Investment-Managers um konstruktives Engagement bei Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine solche Zusammenarbeit sind.

Der Sub-Investment Manager ist der festen Überzeugung, dass dieses konsequente Engagement bei Unternehmen dazu beitragen kann, wirtschaftlichen Wert zu schaffen, das Aktienrisiko zu verringern und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Unternehmens zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Sub-Investment-Manager nutzt es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen er glaubt, dass sie zu positiven Ergebnissen für die Aktionäre und breitere Interessengruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

Der Sub-Investment-Manager kann sein Engagement auch über die Stimmabgabe, seine NB Votes-Initiative, öffentliche Erklärungen und möglicherweise eine Veräußerung eskalieren, wenn ein Unternehmen nicht reagiert. NB Votes ist eine unternehmensweite Initiative innerhalb der NB Group, bei der Abstimmungsabsichten und unterstützende Begründungen im Vorfeld bestimmter Aktionärsversammlungen für Unternehmen publik gemacht werden, in die NB im Namen seiner Kunden investiert hat, wobei eine breite Palette von Themen in Bezug auf die wichtigsten Governance- und Engagement-Prinzipien angesprochen wird.

III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager verfolgt, können unter anderem folgende gehören: (i) Abstimmung von Vergütungen und Anreizen; (ii) Aktionärsrechte; (iii) Kapitalstruktur und Investitionen; (iv) Zusammensetzung des Vorstands; und (v) transparente Kommunikation und interne Kontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Sub-Investment Manager arbeitet im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Unternehmen zusammen. Dieses Engagement konzentriert sich auf persönliche Treffen und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und eine gute Unternehmensführungspraxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Sub-Investment-Manager betrachtet dieses direkte Engagement bei Unternehmen als einen wichtigen Teil seines Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielt der Sub-Investment-Manager darauf ab, das Engagement zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.

Der Sub-Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 75 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, im Umfang von maximal 25 % Anlagen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Anlagen sind, und die in das Segment „Sonstige“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Das Segment „Sonstige“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen enthalten, für die der Sub-Investment Manager nicht über ausreichende Daten verfügt, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Sub-Investment Manager zwar bestrebt ist, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

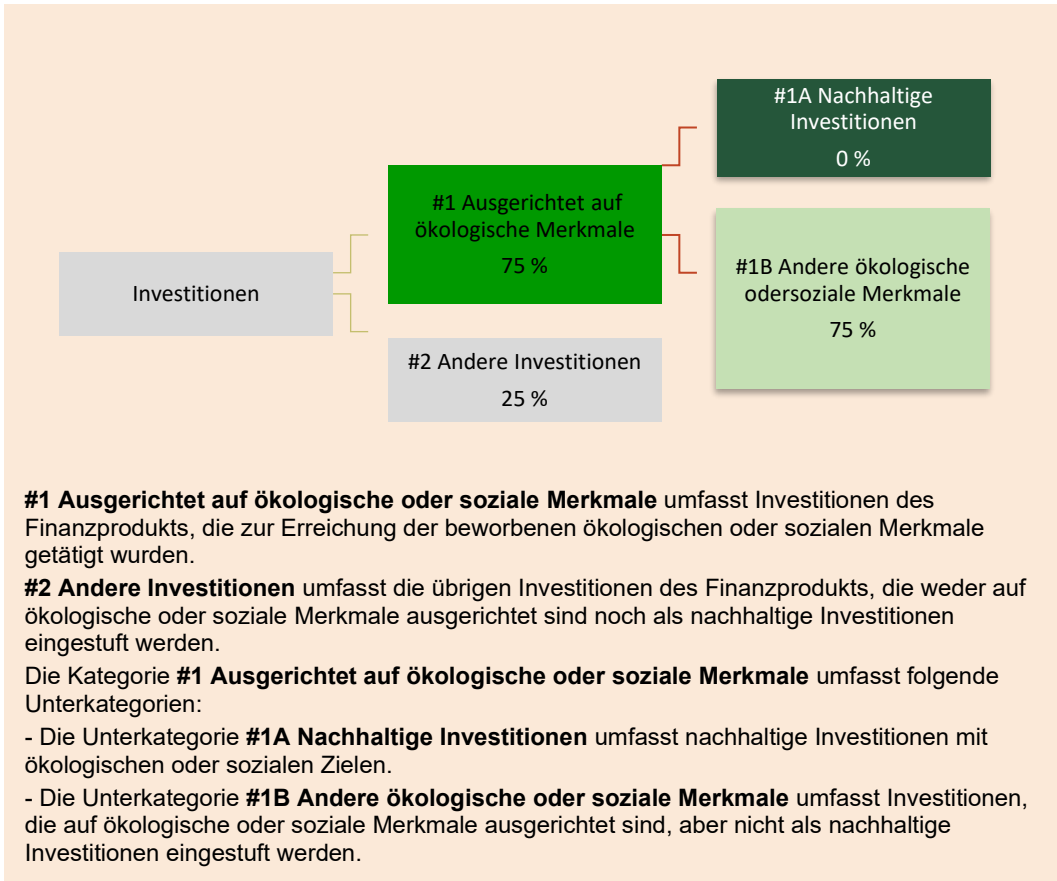
Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Sub-Investment-Manager hat den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Sub-Investment-Manager direkt zusammengearbeitet hat. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und/oder zum Hedging einsetzen, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

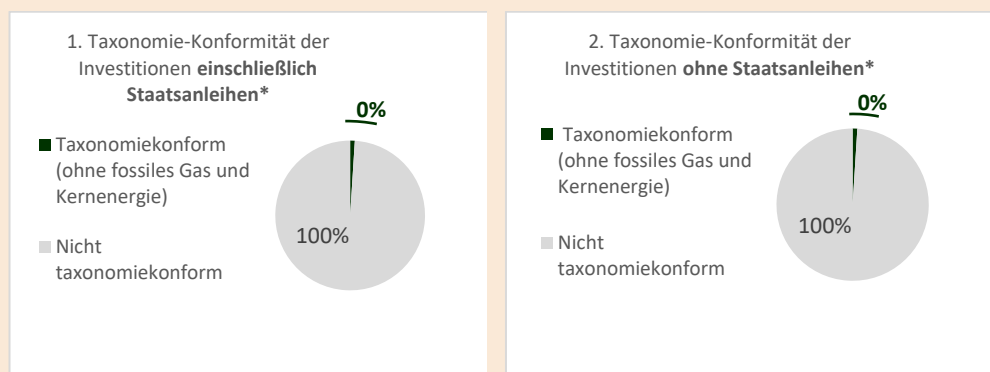
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Sub-Investment-Manager kann nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Sub-Investment-Manager wird das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachtet, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investitionen des Teilfonds mit internationalen Umwelt- und Sozialstandards wie den UNGC-Grundsätzen, den UNGPs, den OECD-Leitlinien und den IAO-Normen in Einklang stehen.

Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Unternehmen verhindern, die am stärksten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?***

Entfällt

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nb.com/en/global/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>